66

PHILOLOGUS

35f c

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM.

BEGRÜNDET

VON **F. W. SCHNEIDEWIN** UND **E. v. LEUTSCH,**

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS
IN TÜBINGEN.

Einundfünfzigster Band.

(N. F. Fünfter Band).

347676
8. 3. 38.

GÖTTINGEN,
DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.
1892.

PA
3
P5
Bd. 51

Inhalt des einundfünfzigsten (fünften) Bandes *).

Miscellanea critica. Scr. *C. Wernicke* 484

Ilias B (II). Von *L. Erhardt* 403

Odyssee x 174 ff. Von *A. Scotland* 585

Zum homerischen Hymnus auf Demeter. Von *L. Bloch*. 65. 384

Zu Kallinos I 15. Von *R. Peppmüller* 173

Semonides Amorg. 7, 45. Von *R. Peppmüller* 174

Studien zu Theognis. Von *Fr. Cauer* 294

Pindars 6. pythische Ode. Von *L. Bornemann*. . . 465

Zu Aeschylus' Supplices. Von *E. Graf* 175

Zu Sophokles' Philoktet. Von *F. Polle* 247

Zu Euripides' Alcestis. Von *K. Zacher* 541

Euripid. Medea 1314 sqq. Dind. Von *J. Mähly* 145

Zu Euripides' Medea. Von *J. Lunák*. 544

Μαγειρικῶς in den Rittern des Aristophanes. Von *J. Hirschberg*. 377

Πασσαλί, nicht πάσσαλι. Zu Aristoph. Acharn. 763. Von *K. Zacher*. 379

Eupolis fr. 276 K. Scr. *O. Crusius* 663

Kritisches und Exegetisches zu den Gedichten des Herondas. Von *H. Blümner*. 113

Herondas III 75 f. Von *J. Wendling* 177

ἀπόταχτος bei Herondas III 69. Von *O. Cr.* 315

Nachlese zu Herondas 1. Von *O. Crusius* 536

Ad Herondam addenda et corrigenda I. Scr. *O. Crusius* . . 653

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gedruckt, die Namen ihrer Verfasser nicht gesperrt.

Theokrit in Orchomenos. Von *C. v. Holzinger* . . . 193
Zur Batrachomyomachie. Von *M. Schneider* 375
Zu griechischen Epigrammen. Von *C. Radinger* 511
Kritischer Brief über die falschen Sibyllinen. Von *K. Buresch* 84. 422
Coniecturarum trias in Naumachii Epirotae medici fragmenta. Scr. *M. Schneider* 180
Die Hymnen des Proklos in ihrem Verhältnis zu Nonnos. Von *M. Schneider* 593

Zum Thukydides. Von *H. Köstlin* 654
Aischines' Aspasia. Ven *P. Natorp* 489
Die Abfassungszeit des Platonischen Theaetet. III. Von *E. Rohde* 474
Aristoteles Politeia Athen. S. 73, 25 K.-W. Von *R. J.* . . . 293
Arist. Polit. I 3. Von *J. Mühly* 197
Aristoteles' Rhetorik II 14. Von *J. Lunák* 545
Der Briefwechsel Alexanders des Großen. Von *J. Kaerst* . 602
Die Philo-Handschriften in Oxford und Paris. Von *L. Cohn* 266
Ueber den Werth der Vaticanischen Lucianhandschrift 87 A. Von *J. Sommerbrodt* 72
Skeptisches bei Lukian. Von *K. Praechter* 284
Zu Plutarch. Von *L. Holzapfel* 276
Hermetica. Scr. *W. Kroll* 230
Ad Iamblichi De vita Pythagorica librum. Scr. *W. R. Paton* . 182
Die Beziehungen der Vita Apollonii des Philostratos zur Pythagorassage. Von *J. Miller* 137
Zu Plotin. Von *R. Marcellino* 45
In Libanium. Scr. *W. R. Paton* 548
Theophanes I 170, 24. Von *J. Haury* 188
Zum Gnomologium Vaticanum. Von *J. Mühly* 547
Ueber einige Hesychglossen. Von *H. Lewy* 745

Konjekturen zu Plautus. Von *G. Friedrich* 550
Terenz Eun. 347. Von *H. Köstlin* 552
Catulliana. Scr. *R. Ellis* 146

Ueber eine Berliner Handschrift des Achilleis des Statius. Von *M. Mayer* 381

Des Prudentius Abhängigkeit von Seneca und Lucan. Von *G. Sixt* 501

Zu Corippus. Von *M. Petschenig* 500

Bellum Africanum C. 18. Von *Th. Stangl* 276

Coniectanea in Senecam Rhetorem. Scr. *S. Linde* . . 507

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Taciteischen Werke. Von *H. J. Heller* 316

Zu Tacitus Historien. Von *O. Edler* 184

Petron und Lucan. Von *B. Kindt*. 355

Zum XI. Buche des Quintilianus. Von *M. Kiderlin* 553

Eine antike Benutzung des Curtius Rufus. Von *E. Klebs*. 151

Zu Ammian und den codices Petrini. Von *O. Roßbach*. 512

Zu Ammian. Von *M. Petschenig* . 64. 265. 283. 360. 622. 669. 734

Bemerkungen zum Texte des Ammianus Marcellinus. Von *M. Petschenig*. 519. 680

Zu Columella. Von *Th. Stangl* 580

Zu Boethius. Von *Th. Stangl* 483

Panegyrici Latini 10, 36. Von *Th. Stangl*. 592

Zu Ianuarius Nepotianus. Von *M. Petschenig*. 13

Zur Kritik des Quintus Aurelius Symmachus. Von *W. Kroll* 664

Ein Beitrag zur Probusfrage. Von *P. Rosenstock* . . . 670

Nachträge zu Solin. Von *M. Manitius* 191

Gellius bei Vincenz von Beauvais. Von *M. Manitius* . . . 189

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. Von *M. Manitius* 156. 530. 704

Zu den Inscriptiones Christianae urbis Romae. Von *W. Kroll*. 558

Der Amsterdamer Codex Nro. 80. Von *H. Deiter* . . 361

Πασσαλί, nicht πάσσαλι. Von *K. Zacher* 379

Μαγειρικῶν in den Rittern des Aristophanes. Von *J. Hirschberg*. 377

Das enkomiologische Metrum. Von *F. Hanssen* . . . 231

Ueber die Versbetonung von Wörtern wie 'facilius' in der Dichtung der Republik. Von *W. M. Lindsay*. . . 364

Isagoras und Kleisthenes. Zu Herodot 5, 66. 6, 131. Von *H. Köstlin*. 380
Der Briefwechsel Alexanders des Großen. Von *J. Kaerst*. 602
Zur Frage nach der Persönlichkeit des Apollonius von Tyana. Von *J. Miller*. 581
Der Tod des Kaisers Iulian. Von *Th. Büttner-Wobst*. 561
Ταϊηνός τις als Mörder Iulians. Von *O. Crusius* 735

P. Ventidius-Bassus. Von *O. E. Schmidt* 197
„P. Bagiennus" (Cic. Ep. X 33. 4). Von *O. E. Schmidt* . . 186
„P. Bagiennus". Von *V. Gardthausen* 518
Flaviana. V. Historische Kleinigkeiten 8—15. Von *A. Chambalu* 720
De sacrorum municipalium notione observationes epigraphicae. Scr. *M. Kraschenninnikoff*. 692
Tages Anfang. Von *G. F. Unger*. 14. 212

Die Muschel der Aphrodite. Von *K. Tümpel* 385
Zum ältesten Kriegswesen. Von *O. Roßbach* 1
Ein Beitrag zur Deutung des Stierschädels (bucranium). Von *P. Habel* 351
Thongefäße auf Gräbern. Von *O. Cr.* 138

Mythographische Miscellen. II. Die Oinotropen bei Kallimachos. Von *G. Wentzel*. 46
Zur Medeasage. Von *J. Lunák* 739
Ueber eine alte Pflanzenfabel. Von *O. Immisch* 560

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge *).

Anspach, A. E., IV p. 58.
Antonibon, J., II p. 185.
Bachmann, O., I p. 187; 343; 370; 755; II p. 180.
Bauer, A., I p. 242; IV p. 401.
Baunack, J., II p. 386; IV p. 568.
Baunack, Th., III p. 577; IV p. 577.
Beck, J. W., II p. 255.
Belling, H., I p. 378.
Bergk, Th., (†) I p. 386.
Bethe, E., I p. 554; II p. 629.
Bloch, L., Zum Homerischen Hymnus auf Demeter p. 65; Berichtigung zu Seite 68 p. 384.
Blümner, H., II p. 142; 706; Kritisches und Exegetisches zu den Gedichten des Herondas p. 113.
Bornemann, L., I p. 589; IV p.

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden Band V (LI).

230; Pindars sechste pythische Ode p. 465.
Büchner, W., III p. 184; IV p. 750.
Buresch, K., Kritischer Brief über die falschen Sibyllinen p. 84; 422.
Busolt, G., IV p. 86; 393; 583.
Büttner-Wobst, Th., Der Tod des Kaisers Iulian p. 561.
Cauer, Fr., II p. 542; III p. 662; IV p. 529; Studien zu Theognis p. 294.
Chambalu, A., I p. 569; 765; Flaviana p. 720.
Cohn, L., III p. 390; Die Philo-Handschriften in Oxford und Paris p. 266.
Cron, Chr., (†) I p. 209; 400; 599.
Crusius, O., I p. 33; 44; 185; 202; 208; 235; 382; 399; 434; 448; II p. 178; 192; 193; 628; 697; III p. 120; 192; 229; 247; 571; 675; IV p. 30; 93; 163; 173; 373; 446; 576; 713; ἀπόταχτος bei Herondas III 69 p. 315; Nachlese bei Herondas I p. 536; Ad Herondam addenda et corrigenda I p. 653; Eupolis fr. 276 K. p. 603; Ταϊγνός τις als Mörder Iulians p. 735; Thongefäße auf Gräbern p. 738.
Deiter, H., I p. 677; Der Amsterdamer Codex Nro. 80 p. 361; Zu Cicero pro Roscio Amerino p. 747.
Dessau, H., IV p. 767.
Dittrich-Fabricius, H., III p. 574.
Dittrich, E., III p. 740.
Dümmler, F., IV p. 288.
Düntzer, H., II p. 755; III p. 1; 213; IV p. 659.
Edler, O., Zu Tacitus Historien p. 184.
Ehwald, R., I p. 764; Zu Arnobius und Cicero p. 747.
Ellis, R., I p. 91; II p. 165; III p. 212; 270; Catulliana p. 146.
Erhardt, L., Ilias B (II) p. 403.
Eußner, A., (†) I p. 162; 635; II p. 339; 275.
Faber, M., IV p. 469.
Fischer, H., IV p. 377; 379.
Friedrich, G., Konjekturen zu Plautus p. 550.
Friedrich, W., I p. 291.
Funck, A., III p. 669.
Gardthausen, V., „P. Bagiennus" p. 518.
Graf, E., I p. 758; IV p. 606; Zu Aeschylos Supplices p. 175.
Grau, J., IV p. 319; 335.
Gruppe, O., I p. 32; 328; II p. 487; 752.
Günther, A., IV p. 65.
Habel, P., Ein Beitrag zur Deutung des Stierschädels (bucranium) p. 351.
Haeberlin, C., I p. 234; 310; 598; II p. 66; 254; 696; III p. 180; 181; 271; 649; IV p. 506; 689.
Häckermann, A., I p. 276; II p. 183.
Hagen, P., IV p. 381.
Hanssen, Fr., I p. 274; Das enkomiologische Metrum p. 231.
Hartwig, P., IV p. 185.
Haupt, H., II p. 371.
Haury, J., II p. 756; Theophanes I 170, 24 p. 188.
Heinze, R., IV p. 458.
Heisterbergh, B., III p. 629; IV p. 637.
Heller, H. J., III p. 681; Beiträge zur Kritik und Erklärung der Taciteischen Werke p. 316.
Helmreich, G., Zum Anonymus περὶ ὀφθαλμῶν p. 746.
Herbst, L., III p. 134; 338.
Hertz, M., II p. 192; 646.
Hiller, E., (†) II p. 229.
Hirschberg, J., Μαγειρικῶς in den Rittern des Aristophanes p. 377.
Hirschfeld, G., IV p. 430.
Hoffmann, Otto A., I p. 678.
Holzapfel, L., I p. 165; II p. 369; III p. 65; IV p. 545; Zu Plutarch p. 276.
Holzinger, C. v., IV p. 436; Theokrit in Orchomenos p. 193.
Hörschelmann, W., I p. 1.
J. R., Aristoteles Politeia Athen. S. 73, 25 K.-W. p. 293.
Jessen, Jul., I p. 321.
Ilberg, Joh., II p. 56.
Immisch, O., II p. 167; 554; III p. 193; Ueber eine alte Pflanzenfabel p. 560.
Kaerst, J., II p. 306; Der Briefwechsel Alexanders des Großen p. 602.
Kallenberg, H., III p. 515.
Kiderlin, M., II p. 76; III p. 469; IV p. 180; Zum XI. Buche des Quintilianus p. 553.
Kindt, B., Petron u. Lukan p. 355.
Klebs, E., I p. 53; 559; 623; III

p. 285; Eine antike Benutzung des Curtius Rufus p. 151.
Klußmann, E., IV p. 573.
Knapp, P., II p. 498.
Koch, Jul., III p. 567; 745.
Köstlin, H., II p. 547; IV p. 320; 731; Isagoras und Kleisthenes. Zu Herod. 5, 66 und 6, 131 p. 380; Terent. Eun. 347 p. 552; Zu Thukydides p. 654; Zu Q. Curtius Rufus p. 751.
Krascheninnikoff, M., De sacrorum municipalium notione observationes epigraphicae p. 692.
Kroll, W., Hermetica p. 230; Zu den Inscriptiones christianae urbis Romae p. 558; Zur Kritik des Q. Aurelius Symmachus p. 664.
Kurtz, E., III p. 25; 457.
Landwehr, H., I p. 108; III p. 493.
Lattmann, H., III p. 187.
Lewy, H., Ueber einige Hesychglossen p. 745.
Linde, S., I p. 173; 384; IV p. 743; Coniectanea in Senecam Rhetorem p. 507.
Lindsay, W. M., Ueber die Versbetonung von Wörtern wie „facilius" in der Dichtung der Republik p. 364.
Lunák, J., Zu Euripides Medea p. 544; Aristoteles Rhetorik II 14 p. 545; Zur Medeasage p. 739.
Maehly, J., I p. 568; 702; II p. 555; 640; Euripid. Medea v. 1255 sqq. p. 136; v. 1314 sqq. p. 145; Aristot. Polit. 1, 3 fin. p. 197; Zum Gnomologium Vaticanum p. 547.
Manitius, M., I p. 562; 710; II p. 248; 564; III p. 191; 380; 384; 554; 560; IV p. 354; 368; Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter p. 156; 530; 704; Gellius bei Vincenz von Beauvais p. 189; Nachträge zu Solin p. 191.
Marcellino, R., Zu Plotin p. 45.
Martini, H., I p. 760; II p. 305.
Maué, A., I p. 487; II p. 763.
Mayer, H., Ueber eine Berliner Handschrift der Achilleis des Statius p. 381.
Meister, R., III p. 607; IV p. 570.
Mendelssohn, L., III p. 240.
Meyer, Ed., II p. 185; 268; 466; 762; III p. 479.
Meyer, Metellus, I p. 653.
Miller, J., Die Beziehungen der vita Apollonii des Philostratus zur Pythagorassage p. 137; Zur Frage nach der Persönlichkeit des Apollonius von Tyana p. 581.
Moeßler, J., (†) IV p. 722.
Mommsen, A., I p. 449; IV p. 108.
Müller, A., I p. 514; 721.
Müller, C. Fr., I p. 762.
Müller, G. H., III p. 548.
Murray, C. G. A., II p. 363.
Natorp, P., II p. 428; 583; IV p. 262; Aischines' Aspasia p. 489.
Nestle, W., IV p. 499.
Neumann, K. J., IV p. 178; 761.
Opitz, R., II p. 67; IV p. 13.
Paton, W. R., Ad Iamblichi De Vita Pythagorica librum p. 182; In Libanium p. 548.
Peppmüller, R., I p. 13; 163; 552; II p. 1; 497; 577; III p. 377; 645; IV p. 582; 651; Zu Kallinos 1, 15 p. 173; Semonides Amorg. 7, 45 p. 174.
Petschenig, M., I p. 273; 319; II p. 562; 680; 722; III p. 389; 478; 492; 612; 674; 706; IV p. 62; 64; 182; 336; 498; 544; 565; 730; 742; Zu Ammian. p. 64; 265; 283; 360; 622; 669; 734; Bemerkungen zum Texte des Ammianus Marcellinus p. 519; 680; Zu Corippus p. 500; Zu Ianuarius Nepotianus p. 13.
Polle, Fr., IV p. 636; 650; 759; Zu Sophokles' Philoktetes p. 247.
Praechter, K., IV p. 49; Skeptisches bei Lukian p. 284.
Radinger, C., IV p. 229; 400; 468; 761; Zu griechischen Epigrammen p. 511.
Ramsay, W. M., I p. 754.
Reitzenstein, R., II p. 450; III p. 400.
Rohde, K., III p. 230; 385; IV p. 1; Die Abfassungszeit des Platonischen Theaetet III p. 474.
Roscher, W. H., I p. 703; III p. 738.
Rosenstock, P., Ein Beitrag zur Probus-Frage p. 670.
Roßbach, O., Zum ältesten Kriegswesen p. 1; Zu Ammian und den codices Petrini p. 512.
Rühl, Fr., I p. 577; IV p. 764.
Sanneg, J. J., II p. 374.
Scala, R. v., IV p. 375.

Schanz, M., II p. 674.
Schiller, H., II p. 191.
Schimberg, W., III p. 421.
Schmid, W., I p. 24; 52; 426; 433; 573; II p. 56; 553; III p. 17; IV p. 297.
Schmidt, Otto E., III p. 38; P. Bagiennus (Cic. Ep. X 33, 4) p. 186; P. Ventidius Bassus p. 198.
Schneider, M., III p. 736; Coniecturarum trias in Naumachii Epirotae medici fragmenta p. 180; Zur Batrachomyomachie p. 375; Die Hymnen des Proklos in ihrem Verhältnis zu Nonnos p. 593.
Schöne, A. E., III p. 312; IV p. 184.
Schwabe, L., I p. 169.
Schwarz, W, Iulianstudien p. 623.
Scotland, Alfr., Odyssee ϰ 174 p. 585.
Sihler, E., I p. 652.
Sixt, G., Des Prudentius Abhängigkeit von Seneca und Lucan p. 501.
Socin, A., I p. 575.
Soltau, W., II p. 131; 276; IV p. 447.
Sommerbrodt, J., Ueber den Werth der Vaticanischen Lucianhandschrift 97 𝔄 p. 72.
Sonny, A., II p. 559; III p. 379.
Spengel, A., II p. 367.
Stahl, J. M., IV p. 31.
Stangl, Th., I p. 643; III p. 88; IV p. 74; Bellum Africanum p. 246; Zu Boethius p. 483; Zu Columella p. 580; Panegyrici Latini 10, 36 (p. 242, 5 B) p. 592.
Steinwender, Th., II p. 285.
Stich, H., II p. 365; III p. 456; 514; 680.
Streit, W., II p. 188.
Ströbel, E., I p. 170; 171; III p. 49; IV p. 81.
Studemund, W., (†) II p. 168.
Suster, Guido, II p. 456.
Swoboda, Heinr., II p. 762.
Tachau, L., II p. 340; 723.
Thimme, A., II p. 753; III p. 507.
Todt, B., (†) II p. 20; 505; III p. 376; 565; IV p. 248; 507.
Treu, M., I p. 193; 622; III p. 185.
Tümpel, K., II p. 99; 130; 681; 690; III p. 89; 572; 707; 724; IV p. 43; 607; Die Muschel der Aphrodite p. 385.
Unger, G. F., I p. 177; 183; 374; 644; II p. 88; III p. 121; IV p. 191; Tages Anfang p. 14; 212.
Unger, R., I p. 80; 555; II p. 557; III p. 26.
Wagener, C., I p. 554; III p. 42; 48.
Weise, O., I p. 45.
Wendling, E., Herodas III 75 ff. p. 177.
Wentzel, G., IV p. 385; Mythographische Miscellen. 2 Die Oinotropen bei Kallimachos p. 46.
Wernicke, C., Miscellanea critica p. 484.
Wessely, C., II p. 379; 573; III p. 749.
Weymann, C., II p. 760.
Widmann, Th., IV p. 550.
Wiedemann, A., I p. 81; 344; III p. 506; IV p. 479.
y. I p. 186.
Zacher, K., III p. 313; Παρσαλ, nicht πάρσαλ. Zu Aristoph. Acharn. 763 p. 379; Zu Euripides' Alcestis p. 541.
Zahlfleisch, J., Aristoteles Metaphysik p. 1029 f. p. 740.
Zarncke, E., III p. 613.
Zielinski, Th., I p. 25; p. IV 137; 763.
Zimmermann, A., II p. 376.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 68 Z. 27 l.: *ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη οἱ ἐπήλυθε φαινολὶς Ἠώς.*
S. 305 Z. 8 l.: welche.
Z. 20 l.: geben.
Z. 25 l.: Richtschnur.
S. 306 Z. 15 l.: sicilischen.
Z. 27 f. l.: *Συρακουσίων.*
S. 516 Z. 13 l.: C. 130, 15. Jahrh.
S. 306: Eine methodische Untersuchung über die Zeit des Theognis gab vor allem E. Rohde, Rh. Mus. XXXIII 169 ff., auf den zu verweisen war, vgl. Litt. Centralbl. 1887, 30, 1025. *Cr.*
S. 376: Zu *Φυτραῖον* vgl. Hesych s. *φύτρα*. *Cr.*
S. 520 l.: *μετακύμιον ἄτας* bei Eurip. Alc. 96 wird sich nach Eurip. Orest. 533 ff. und ähnlichen Stellen erklären lassen. *Cr.*

I.

Zum ältesten Kriegswesen.

I.

Chrestos Tsountas hat sich um die seit einiger Zeit in vollem Fluß befindlichen Forschungen über die Anfänge der Kunst in Griechenland ein neues Verdienst erworben durch die Veröffentlichung eines Bruchstückes eines von Schliemann im vierten mykenischen Burggrabe gefundenen Silbergefäßes (Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1891 S. 11 fg. Taf. II 2). Die auf demselben angebrachte Darstellung war wie die ähnlichen Emailbilder auf den mykenischen Dolchklingen bei der Auffindung noch unsichtbar und wurde erst von Athanasios Kumanudes entdeckt und durch vorsichtige Reinigung frei gelegt. Wir sehen die Vertheidigung einer Stadt, welche zwar sofort an bekannte orientalische Bildwerke erinnert, aber durch die eigenthümliche naturalistische Behandlung und die Lebhaftigkeit der Darstellung auch wieder stark von diesen abweicht[1]). Neben ihrer hervorragenden kunstgeschichtlichen Bedeutung, auf die ich hier nicht einzugehn brauche, ist sie auch von großem antiquarischen Interesse. Hier wird uns zum ersten Mal die Belagerung und Vertheidigung einer Burg der Urzeit mit einer Anschaulichkeit und Genauigkeit geschildert, die alle ähnlichen Denkmäler, von denen übrigens keins auf griechischem Boden gefunden ist, vermissen lassen. Die auf der Spitze und dem

[1]) Namentlich zeigt ein Vergleich mit der sicher phoenikischen Schale von Amathus bei Cesnola-Stern Cypern Taf. LI = Helbig Das homer. Epos aus den Denkmälern erläutert[2] Taf. I, wie verschieden sowohl sachlich als stilistisch phoenikische und 'mykenische' Künstler denselben Gegenstand behandelten.

Abhange eines bewaldeten[2]) Berges liegende, von einer regelmäßigen Quadermauer mit Zinne, Läufer- und Binderschichten umgebene Festung ist schwer bedrängt. Das zeigen die Gebärden der Frauen, welche auf der Mauer und den hinter ihr sich erhebenden Thürmen[3]) stehen und die Hände wehklagend erheben oder sich das Haar raufen. Aber die Belagerten sind inzwischen nicht müssig geblieben. Aus dem oben rechts sichtbaren, inzwischen wieder mit einer Bohlenthür verschlossenem Thor haben sie einen Ausfall gemacht[4]). Den Abhang hinab schreiten dem Feinde mit langsamen, aber weiten Schritten Schleuderer entgegen[5]); es folgen knieend oder in eiligem Lauf Schützen mit gespanntem Bogen. Der Kern der Schaar wird bezeichnet durch zwei in gleichem Schritt anrückende Männer. Tsountas, welcher die anderen Figuren meist richtig erklärt hat, glaubt, sie seien am Kampfe nicht betheiligt. Aber ungeachtet, daß dies an und für sich kaum annehmbar erscheint, so muß schon eine genaue Betrachtung der vortrefflichen Wiedergabe des Denkmals durch Gilliérons Zeichnung lehren, daß beide in den vorgestreckten Rechten lange Lanzen halten, welche durch dünne nicht ganz grade eingeritzte Linien angedeutet sind. Ferner tragen sie sicher keine 'bis auf die Kniee herabreichende und die linke Schulter frei lassende Chitone', sondern Schilde.

Um ihre eigenthümliche Form und Tragweise richtig be-

[2]) In den ganz schematisch gebildeten Bäumen links von der Burg eine bestimmte Gattung, etwa Oelbäume, zu erkennen (Tsountas S. 13) halte ich ebenso für unmöglich wie viele Thiere auf den archaischen Gemmen und anderen ähnlich primitiv gearbeiteten Erzeugnissen der mykenischen Kunst naturgeschichtlich genau zu bestimmen (vgl. Arch. Zeit. XLI [1883] S. 314).

[3]) Tsountas hat Gebäude erkennen wollen, aber dagegen sprechen die orientalischen Denkmäler, auf denen die Zinnen noch deutlicher angegeben sind. Mit Recht zieht er jedoch Hesiod ἀσπ. 242 fg. heran: αἱ δὲ γυναῖκες ἐυδμήτων ἐπὶ πύργων, χαλκείων, ὀξὺ βόων, κατὰ δ' ἐδρύπτοντο παρειάς. Die vorhergehenden und folgenden Verse, in denen die Vertheidiger erwähnt werden, zeigen, daß diese wie auf dem mykenischen Gefäß einen Ausfall machen, nicht von den Mauern herab kämpfen wie auf den orientalischen Darstellungen. Die χαλκοῖ πύργοι sind Holzthürme mit erzbeschlagenen Zinnen (Helbig[2] S. 94, welcher diese Stellen übersehen hat). Sehr bemerkenswerth ist die Regelmäßigkeit der Mauer auf einem dem Polygonalstil gleichzeitigen Denkmal.

[4]) Zur Thürform vgl. das Thor von Troja auf der Françoisvase (Wiener Vorlegeblätter 1888 Taf II).

[5]) Unser Denkmal ist das erste in Griechenland gefundene Kunstwerk aus so alter Zeit, welches Schleuderer darstellt. Bei Homer werden sie nur Ν 599 fg., 712 fg. erwähnt.

stimmen zu können, müssen wir weiter ausholen. Die auf anderen mykenischen Denkmälern wiedergegebenen Schilde sind wesentlich verschieden von denen der späteren Zeit[6]). Sie sind viel größer, oft so hoch, daß sie den ganzen Mann bis auf Kopf und Füße decken. Ihre Form ist entweder oval mit den am böotischen Schild wiederkehrenden Einschnitten etwa in der Mitte des Randes[7]) und mit nach innen umgebogener ἄντυξ, sodaß der Körper auch von der Seite geschützt ist, oder sie ist annähernd rechteckig, oben oft mit einer den Kopf schützenden Rundung versehn und etwas niedriger. Beide Arten werden im Kampfe viel näher am Körper getragen als die späteren Schilde, bei rascher Fortbewegung dagegen hängen sie über die Schultern hinter dem Rücken an einem im Vergleich zu der Größe der Schutzwaffe ziemlich kurzem Tragriemen, welcher oben an der Innenseite angebracht ist. Hier scheint sich nun eine von Helbig in seiner eingehenden Behandlung des homerischen Schildes nicht verkannte Schwierigkeit zu ergeben (Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert[2] S. 323[8])). Wie wird dieser Riemen im Kampfe, wo die Darstellungen ihn verdeckt zeigen, benützt? Ist nur er allein vorhanden oder neben ihm noch eine etwa in der Mitte des Schildes angebrachte Handhabe wie auf orientalischen Dar-

[6]) Für die bildliche Darstellung der mykenischen Schilde kommen neben der einen Dolchklinge (am besten abgebildet im Bulletin des corresp. hell. X [1886] Taf. II) namentlich zwei Siegel, eine Gemme (Furtwängler und Löschcke Myken. Vasen Taf. E 30, Nr. 77 Brit. Mus.) und ein Goldring (Schliemann Mykene Fig. 335) in Betracht (gut abgebildet bei Helbig[2] S. 303 Fig. 115 u. S. 313 Fig. 119). Die große Kriegervase von Mykenä bei Furtwängler und Löschcke Mykenische Vasen Taf. 42, 43 zeigt, wie Schuchardt (Schliemanns Ausgrabungen[2] S. 327) richtig erkannt hat, nicht mehr die Bewaffnung der altmykenischen Zeit. Auf einer sehr rohen Vase von Tiryns (Schliemann Tiryns Taf. XIV) führen die Speerträger kleine, runde Schilde mit einem Griff in der Mitte, also eine Schutzwaffe, die in sehr ähnlicher Gestalt bei den ägyptischen und chetitischen Wagenkämpfern wiederkehrt. Nebenbei bemerke ich, daß die kämpfenden Krieger auf der großen mykenischen Vase natürlich keine Pelzmützen, wie Furtwängler und Schuchardt meinen, tragen. Sie sind entweder barhäuptig und das Haar ist so ungeschickt gebildet, daß es borstenähnlich in die Höhe steht, oder man hat an eine mit Schweinshauern besetzte Lederkappe, wie sie Odysseus in der Dolonie trägt, zu denken.

[7]) Daß diese Einschnitte zum Anlegen und Vorstrecken der sonst durch die zu große Breite des Schildes behinderten Lanze dienten, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert.

[8]) Die Frage wäre leichter zu entscheiden, wenn das bei Schuchardt[2] S. 311 Fig. 290 abgebildete Bruchstück eines hölzernen Schildes aus dem fünften Burggrab besser erhalten wäre.

stellungen? Die Antwort, welche eine bekannte Stelle des Herodot (I 171) giebt: τέως (d. h. vor der Erfindung der ὄχανα durch die Karer) ἄνευ ὀχάνων ἐφόρεον τὰς ἀσπίδας πάντες οἵ περ ἐώθεσαν ἀσπίσι χρέεσθαι τελαμῶσι σκυτίνοις οἰηκίζοντες, περὶ τοῖσι αὐχέσι τε καὶ τοῖσι ἀριστεροῖσι ὤμοισι περικείμενοι wird von Helbig zurückgewiesen. Er meint, es sei undenkbar, daß es jemals Schilde ohne irgend welche Handhabe gegeben habe, sie seien mit abwärts gestrecktem Arme an einem wie an den orientalischen Schilden in der Mitte der Innenseite angebrachtem Bügel gehalten worden und Herodot habe entweder von dem wahren Sachverhalte keinen deutlichen Begriff gehabt oder sich unklar ausgedrückt. Aber es liegt auf der Hand, daß auch diese Erklärung Zweifel erregt. Abgesehen von dem Widerspruch, in den sie sich gegen die Ueberlieferung setzt, und der Mißlichkeit des Heranziehens der sonst keineswegs ähnlichen orientalischen Schutzwaffen sieht man auf der im einzelnen äußerst sorgfältig ausgeführten Dolchklinge von jenem Bügel keine Spur und gegen ein Abwärtshalten des Schildes dürften sich doch schwerwiegende praktische Bedenken ergeben. Jetzt zeigt aber auch das neu hinzugekommene Denkmal, daß Herodot vollkommen im Rechte ist. Der vordere der beiden Lanzenträger — von dem hinteren ist der linke Arm verdeckt — hat beide Arme frei, er muß also den annähernd rechteckigen, an den Seiten gebogenen Schild an einem über Schultern und Hals hängendem Riemen tragen. Dadurch erklärt es sich auch, daß die Schutzwaffe sowohl bei ihm als bei seinem Nebenmann viel näher als andere Schilde am Körper anliegt, wenngleich nicht so nahe wie ein Gewand. Daß auch die ovale Form so getragen wurde, zeigt ein mykenisches Siegel (Helbig Fig. 115) und die Dolchklinge, wo das vollkommene Hineinschmiegen des Körpers in die Schildhöhlung (bei Homer ἀσπίδι ἐνιχρίμφθη) nur so seine Erklärung findet. Allerdings erscheint diese Tragweise des Schildes beim ersten Anblick etwas unbequem, aber der Körper wurde so fast in seiner ganzen Ausdehnung geschützt, weshalb der Gegner des Schildträgers auf dem Siegel diesen nur wie Achilleus den Hektor in die Kehle treffen kann. Ferner hatte der Kämpfer beide Arme frei, so daß er die namentlich auf der Dolchklinge deutlich hervortretende sehr lange Stoßlanze mit vollem Nachdruck handhaben konnte[9]). Zum

[9]) Mit beiden Händen führten auch die Makedonen ihre ähnlich

Herumwerfen des Schildes vom Rücken vor dem Körper genügte ein Griff, mit dem noch ein Durchstecken des linken Armes durch den Tragriemen verbunden werden konnte, worauf der Schild nur am Halse hing. Selbst ein Vorstrecken desselben mit dem linken Arme, während der rechte die Angriffswaffe führte, war möglich, da wie wir schon sahen, das Tragband oben angebracht und verhältnißmäßig kurz war, auch noch kürzer gefaßt werden konnte. Jedenfalls konnte so die schwere Waffe leichter gehalten werden und bessere Deckung gewähren als an einem in der Mitte des Schildes angebrachten Bügel. Da diese Art der Bewaffnung das Tragen eines unbeweglichen Metallpanzers und der Beinschienen unnöthig, ja wegen des engen Anliegen des Schildes am Körper unbequem, wenn nicht unmöglich macht[10]), in den mykenischen Gräbern sich aber beide Waffenstücke nicht nachweisen lassen, so scheint die Uebereinstimmung der Ausrüstung der in diesen begrabenen Krieger mit den Bildwerken erwiesen, weiter aber auch, daß man in der Zeit des Herodot diese Schildform als vorkarisch bezeichnete[11]). Dagegen kommen die beiden anderen 'Erfindungen' der Karer, Helmbusch und Schildzeichen auf den herangezogenen mykenischen Denkmälern vereinzelt vor.

Wir kehren jetzt zur Betrachtung des Bildes auf dem Bruchstück des Silbergefäßes zurück. Rechts am unteren Rande sieht man noch den Oberkörper eines Kriegers, den Tsountas für einen Schleuderer hält. Aber zunächst ist seine Stellung ganz anders als die der in ganzer Figur erhaltenen Schleuderer. Seine Waffe ist auch sicher ein Schwert, da sie nach oben zu schmäler wird

lange Sarisse. Sie trugen daher ihren Schild, trotzdem er leicht war auch im Kampf nur an einem Schulterriemen (H. Droysen Heerwesen und Kriegsführung der Griechen S. 159 Anm. 2). Dies Beispiel aus historischer Zeit ist übrigens ein weiterer Grund gegen Helbigs Annahme, es sei unmöglich den Schild mit dem τελαμών zu handhaben. Wie der Schild auf dem Rücken getragen wurde, zeigen auch die bisweilen mit ihm ausgerüsteten Wagenlenker auf Vasen, s. namentlich Gerhard Auserlesene Vasenbilder Taf. CCVIII.

[10]) Auch in historischer Zeit fehlt manchmal, namentlich bei den Spartanern, welche die großen Schilde lange beibehielten, der Panzer (Helbig[2] S. 323, Droysen S. 24). Ebenso ist er auf schwarzfigurigen Vasen, korinthischen wie attischen und chalkidischen oft nicht vorhanden. Dagegen fehlen die Beinschienen hier fast nie, was schon dadurch seine Erklärung findet, daß diese Vasen immer die kleineren Schildformen zeigen, welche nur Brust und Leib schützen.

[11]) Vgl. Schuchardt Schliemanns Ausgrabungen[2] S. 269 fg.

und nicht so breit ist wie die von jenen gehaltenen Schleudern. Außerdem wendet sich aber die Figur mit dem Kopf und halbem Oberkörper nach rückwärts, auch erhebt sie die eine Hand wie winkend in derselben Richtung. Man wird sie demnach, da, wie Tsountas richtig gesehn hat, hinter ihr die Reste von drei oder vier der ihrigen sehr ähnlichen Kopfbedeckungen deutlich zu erkennen sind, für den Führer einer feindlichen Schaar halten müssen, die an dieser Stelle den Berg hinaufklimmt[12]). Als Feind ist er außer der helmähnlichen fast gleich auf der Scherbe eines Gefäßes von 'ägyptischem Porzellan' aus dem dritten Burggrab (Schuchardt Schliemanns Ausgrabungen[2] S. 243 Fig. 208) wiederkehrenden Kopfbedeckung von den völlig nackten Vertheidigern auch durch einen eng anliegenden Chiton mit kurzen Aermeln unterschieden. Daß auch auf dieser Seite die Angreifer Gegner vor sich hatten, wird dadurch bewiesen, daß noch weiter rechts Bogenschützen herbeieilen und überhaupt nur ein kleiner Theil des auf dem umfangreichen Gefäß angebrachten Bildes erhalten ist, demnach auf dem verlorenen Stück noch viel Raum für Figuren aller Art war. Der Hauptangriff gegen die Stadt muß jedoch wegen der Richtung der Vertheidiger von einer links vor den Schleuderern angebrachten feindlichen Schaar ausgegangen sein. Hier ist unter dem Gefäßrande ein der ovalen Schildform sehr ähnlicher Gegenstand aufgenietet. Vielleicht hat Tsountas Recht ihn nur für eine Verzierung anzusehn. Da er jedoch nicht ganz dicht unter dem Rande aufsitzt, vielmehr hier so viel Raum vorhanden ist, daß über ihm ein menschlicher Kopf angebracht werden konnte, so scheint auch die Vermuthung erlaubt, daß es ein Rest der kleinen nach orientalischen Vorlagen gebildeten schwebenden Figur ist, welche auch auf dem berühmten Goldring (Arch. Zeit. XLI [1883] S. 169) und einer bemalten Kalktafel von Mykenä (Ἐφημ. ἀρχ. 1887 Taf. X) vorkommt[13]). Man könnte

[12]) Nur auf diese Weise erklärt sich die eigenthümliche Stellung des Kämpfers. Wenn man ihn und seine Genossen für Hülfstruppen (Tsountas S. 14) hält, so kann man ihn sich nur in sitzender oder halb liegender Stellung denken, da dann seine Richtung geändert wird.

[13]) Der von Tsountas (S. 32 fg.) aufgestellten Erklärung dieser Gestalten als Zeus mit der Aegis wird man schon deshalb nicht beistimmen können, weil das Hauptkennzeichen der homerischen Aegis, die θύσανοι fehlen. Auf den ältesten schildähnlichen Darstellungen derselben auf schwarzfigurigen attischen Vasen (Ἐφημ. ἀρχ. 1885 Taf. VIII) sind die θύσανοι schon in Schlangenköpfe umgeformt.

sie sich dann, da nach den Bewegungen der Schleuderer der Kampf hier zum stehen gekommen ist, also sein Mittelpunkt in der Nähe sein muß, über einem der Anführer schwebend wie auf vielen orientalischen Bildwerken denken.

II.

Es ist bekannt, daß in den homerischen Schlachten noch keine Reiter vorkommen, ihre Stelle vielmehr durch die aus dem Orient stammenden Streitwagen vertreten wird. Wann sie von dort, wo sie sich schon sehr früh nachweisen lassen, eingeführt worden sind, ist nicht näher zu bestimmen. Jedenfalls ist es vor der dorischen Wanderung geschehn, da sie sich bereits auf mykenischen Bildwerken dargestellt finden [14]). Aber die ausgedehnte Anwendung der Streitwagen, die wir bei den Aegyptern und den Völkern Mesopotamiens und Syriens beobachten, hat offenbar in Griechenland nie stattgefunden. Sowohl bei Homer wie in den bildlichen Darstellungen treten die Wagen nie in den Massen auf wie im Orient. Auch prallen nie große Wagengeschwader auf einander, wie das namentlich ägyptische Denkmäler lebensvoll schildern. Die Hauptkraft des homerischen Heeres besteht vielmehr wie in der historischen Zeit in den Hopliten. Beim Hauptangriff wird in den bekannten formelhaften Versen beschrieben, wie die Hoplitenphalangen auf einander stoßen, während der Wagenkämpfer, der ja auch ἱππεύς genannt wird (z. B. Δ 297, Λ 151 u. ö.), ein allerdings bevorzugter, aber auch seltener Kämpfer ist, ebenso wie in den späteren griechischen Bürgerheeren der Reiter. Nur der vornehme Krieger, namentlich der Führer bedient sich des Wagens, der rascher als die gerühmte Fußschnelligkeit über das Schlachtfeld zum Angriff trägt, aber auch aus der Gefahr rettet. In der Schlachtreihe (Δ 297) und beim ersten Vordringen (M 62) stehen sie wegen dieser grösseren Beweglichkeit voran, in der Odyssee werden sie auch einmal als eine die Entscheidung herbeiführende Waffe bezeichnet [15]), aber

[14]) Helbig Das homerische Epos u. s. w.² S. 126.

[15]) S. 263 fg.: ἵππων τ' ὠκυπόδων ἐπιβήτορας, οἵ κε τάχιστα ἔκριναν μέγα νεῖκος ὁμοίου πολέμοιο. Grade durch die Bezeichnung ἵππων ἐπιβήτωρ sieht man auch hier, daß die Verbindung von Wagen und Kämpfer keine enge ist.

die meisten und wichtigsten homerischen Kämpfe werden von Fußgängern gegen Fußgänger ausgefochten. Auch die Wagenkämpfer fechten selten von ihren Fahrzeugen herab, sondern steigen im eigentlichen Handgemenge ab und kämpfen als Hopliten weiter, während der Lenker möglichst nahe halten muß [16]). Der griechische Streitwagen ist also mehr ein Beförderungsmittel — auch für Verwundete Λ 511 fg. — als eine Waffe, schon aus dem Grunde, weil der Angriff eines einzelnen oder eines kleinen Geschwaders gegen eine geordnete, noch nicht erschütterte Fußtruppe die größten Schwierigkeiten bereiten mußte. Es brauchte nur ein Pferd verwundet zu werden oder das ziemlich complicirte Geschirr in Unordnung zu gerathen, so kamen die Kämpfer in Gefahr (Θ 80 fg., Π 467 fg.). Dies mag aber auch ein Grund gewesen sein, daß die Streitwagen von den Griechen verhältnißmäßig früh aufgegeben wurden und in historischer Zeit nur noch in entlegenen und mit dem Orient in engster Beziehung stehenden Colonien wie in Kyrene und auf Kypros vorkommen (Droysen S. 34) oder in der nur wenig abweichenden Form der Rennwagen bei Spielen und Festzügen [17]), während sie im Orient, wo ja durch die großen Geschwader ihre Wirkung wesentlich verstärkt wurde, in der Form von Sichelwagen und als Streitwagen des Königs noch lange erhalten blieben und in die Diadochenheere wieder aufgenommen wurden. Wann sie in Griechenland abkamen, ist nicht überliefert, jedenfalls finden wir zur Zeit der Perserkriege im eigentlichen Griechenland keine Spur mehr von ihnen. Daß sie nicht plötzlich abgeschafft wurden, sondern allmählich verschwanden, ist schon nach Analogie ähnlicher Vorgänge anzunehmen.

[16]) Durch die obige Darstellung und durch die Erwägung, daß ein Dichter keineswegs verpflichtet ist genau zu registriren, wenn sein Held den Wagen besteigt oder verläßt, erledigt sich der Verdacht der Interpolation gegen die Wagenkämpfe der Ilias, welchen E. Kammer (Zur homerischen Frage II S. 67 Anm.) und Niese (Entwickelung der homer. Poesie S. 119 fg.) ausgesprochen haben. Selbst einem Quintus Smyrnaeus, der bei seiner geringen dichterischen Begabung grade in diesen Kleinigkeiten genau ist, begegnet es, daß er die Penthesileia zuerst zu Pferde (I 166 fg.), dann zu Fuß (387 fg.) und zuletzt wieder zu Pferde (603 fg.) kämpfen läßt, ohne ihr Absteigen auch nur einmal zu erwähnen.

[17]) Eusebios Nachricht (chronic. I S. 195 Schöne, vgl. Niese a. a. O. S. 121), daß Wagenwettkämpfe in Olympia erst Ol. 25 stattfanden, darf, wenn sie überhaupt Glauben verdient, natürlich nicht auf ganz Griechenland bezogen werden. Dagegen sprechen die ἄθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ, Πελίᾳ u. a. m.

Es lassen sich aber noch Uebergangsstufen vom Wagenkampf zum Reitergefecht mit Sicherheit nachweisen. Einmal kommt bekanntlich bei Homer selbst das Reiten bereits vereinzelt vor, aber es ist noch eine schwierige von wenigen geübte Kunst, wie der ἀνὴρ κελητίζειν εὖ εἰδώς (O 678 fg.[18])) beweist; und auch in der verhältnißmäßig späten Dolonie reiten Odysseus und Diomedes auf den erbeuteten thrakischen Pferden nur deshalb in's griechische Lager, weil sie nicht im Stande sind den dazu gehörigen Wagen mitzunehmen. Dabei ist zu bedenken, daß diese beiden Helden zu ihrem nächtlichen Kundschaftergang leicht gerüstet ausgezogen sind, während es in der Schlacht ganz andere Schwierigkeiten bereiten mußte zugleich das Roß zu zügeln und in der schweren Hoplitenrüstung zu kämpfen. Eine weitere Stufe, auf welcher wir den Wagenkampf schon völlig aufgegeben sehen, aber noch seine Nachwirkungen deutlich spüren, ist nicht durch litterarische Quellen, wohl aber durch Kunstdenkmäler nachweisbar. Eine kleine öfters besprochene Gruppe korinthischer Vasen, meist kugelförmige Salbgefäße, zeigt als völlig feststehendes Kampfschema zwei Hopliten, die ihre Lanzen gegen einander schwingen und hinter sich je einen Reiter in kurzem Chiton haben, welcher meist nur mit einem κέντρον, selten mit Waffen ausgerüstet ist und auf allen sorgfältigeren Darstellungen neben seinem eigenen Roß noch ein zweites am Zügel führt[19]). Auch wenn es nicht

[18]) Kunstreiter kommen bisweilen auf Vasen vor. Dagegen hat man einen ähnlichen Vorgang sehr mit Unrecht in dem 'Stier von Tiryns' erkennen wollen. Die richtige Deutung dieses Wandgemäldes habe ich vor Auffindung des Goldbechers von Vafio, von welchem aus Wolters (Athen. Mittheil. 1889 S. 216. Arch. Jahrb. 1889 S. 122 Anz.) zu derselben Erklärung gelangt ist, schon in den Annali dell' Inst. 1885 S. 199 Anm. 1 ausgesprochen. Man hat übrigens kein Einfangen wilder Stiere zu erkennen, sondern einen namentlich durch Inschriften bekannten nicht bloß in Griechenland einheimischen Cultgebrauch (s. Bechtel in den Nachr. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1890 S. 34 fg., vgl. auch Curtius und Adler Olympia Bd. IV Taf. XXXVII 694).

[19]) Zuletzt besprochen von P. J. Meier im Rhein. Mus. XXXVII (1882) S. 348 fg., wozu die Vasen des Berliner Antiquarium Nr. 1055 und 1058 (Furtwängler) nachzutragen sind. Conze in den Annali dell' Inst. XXXVIII (1866) S. 281 hat zuerst erkannt, daß die Zusammenstellung der Fußkämpfer und Reiter keine zufällige ist, sondern *un certo costume antichissimo, d'altronde per noi del tutto dileguato* wiedergiebt. Die allgemein angenommene Bezeichnung der Reiter als 'Knappen' ist besser zu vermeiden, da sie neben ihrer nur dadurch, daß sie zu Pferde sitzen, veranlaßten kleineren Bildung dazu verleitet hat sie für jünger als die Kämpfer oder gar für Knaben zu halten. Aber die ihnen öfters beigeschriebenen mythologischen Namen wie

ähnliche Vasen attischer Herkunft gäbe, auf denen hinter den kämpfenden Kriegern ihre Wagen stehen[20]), müßte die Aehnlichkeit der beiden Kampfarten sofort in's Auge fallen. Der Reiter auf dem Handpferde entspricht vollkommen dem Wagenlenker. Er hat den Hopliten, der auf dem Sattelpferde saß und dessen Roß er lenkte, auf den Kampfplatz gebracht. Diese Annahme wird durch eine gleichzeitige korinthische Vase bestätigt, welche den Reiter in gleicher Tracht mit zwei Pferden und der Beischrift ἱπποστρόφος, den schwer gerüsteten und als ἱππο̣βάτας bezeichneten Krieger aber hinter ihm heranschreitend und, wie es scheint, zum Aufsitzen bereit zeigt[21]). Diese eigenthümliche Kampfweise erklärt sich einmal dadurch, daß sie eine Uebertragung des Wagenkampfes auf das Reitergefecht ist. Dann war aber auch der schwerfällige Hoplit, namentlich wenn man ihm seine Hauptschutzwaffe, den gewaltigen Schild nicht nehmen wollte, bei der noch ungenügenden Kenntniß der Reitkunst unmöglich im Stande allein sein Roß zu lenken. Erst als man in der Bürgerreiterei der älteren Zeit den Schild aufgab (Droysen a. a. O. S. 33[22])) und die Reitkunst sich weiter ausbildete, wurde dies möglich. Uebrigens entspricht auch der ἱπποστρόφος in seiner leichten Tracht dem Wagenlenker; nur ist sein Gewand aus nahe liegenden Gründen verkürzt worden[23]).

Phoinix, Sarpadon, Aias und Hippokles zeigen, daß daran nicht zu denken ist.

[20]) Vgl. P. J. Meier S. 349.

[21]) Rundes Lekythion aus Karystos auf Euboea in der Sammlung der archäologischen Gesellschaft in Athen Nr. 182 (Collignon), abgebildet bei Benndorf Griech. u. sicil. Vasenbilder Taf. XXX 10, welcher S. 54 richtig bemerkt, daß die Namen generell gemeint sind. — Auf einer großen Anzahl Vasen tritt übrigens Troilos entsprechend seinem epischen Beiwort ἱππιοχάρμης als ἱπποστρόφος auf, den der ἱππο̣βάτας nur deshalb nicht begleitet, weil die Pferde zur Tränke geritten werden, s. z. B. Overbeck Gallerie her. Bildw. Taf. XVI fg.

[22]) Wenn die attischen Reiter beim Wachtdienst in der Stadt einen Schild tragen (Xenophon Hell. II 4, 24), so hat man längst erkannt, daß das eine Ausnahme ist. Ebenso steht es mit den Schilden, mit welchen wir Reiter gelegentlich auf Vasen ausgerüstet finden. Auch sind sie immer kleiner als die der Hopliten.

[23]) Da auf einigen der Vasen der kurze Chiton unten in einen Schurz oder in kurze Hosen auszulaufen scheint, so könnte man an ein Gewand denken, wie es Violavos auf der korinthischen Hydravase in Breslau trägt (s. O. Rossbach Griech. Antiken des archäolog. Museums in Breslau S. 5) und die Reiter auf der Pariser Vase (Monum., Ann. e Bullett. dell' Inst. 1855 Taf. XX). Vgl. auch Ann. dell' Inst. LVII (1885) Taf. E.

Wann diese Kampfweise in Korinth und wohl auch bei den übrigen peloponesischen Doriern die herrschende war, läßt sich bei der Schwierigkeit der Zeitbestimmung der korinthischen Vasen nicht mit Sicherheit entscheiden. Da jedoch die Gefäße mit jenen Bildern zu den ältesten korinthischen Gattungen gehören[24]), so wird man spätestens an das sechste, wenn nicht an das siebente Jahrhundert denken müssen. Ebensowenig läßt sich genau bestimmen, wie lange sich jene Kampfweise im Peloponnes hielt. Jedenfalls befand sich in dem Griechenheere bei Platää, zu welchem alle verfügbaren Truppen aufgeboten waren, kein einziger Reiter und aus späterer Zeit hört man nicht, daß sich die peloponnesische Reiterei von der sonstigen griechischen wesentlich unterschied. Daneben ist aber auch zu erwägen, daß grade die Korinther, wie ihre Taktik in der Seeschlacht bei den Sybota-Inseln beweist[25]), im Kriegswesen lange am alten festhielten. Bei anderen griechischen Stämmen, die wie die Böoter schon während der Perserkriege eine vortreffliche Reiterei besaßen, wird jene Uebergangsstufe vom Wagenkampf überhaupt nicht vorhanden gewesen sein. Dagegen läßt sich grade bei ihnen noch im Jahre 424 wenigstens in dem Namen einer Truppe eine Erinnerung an die alten Wagenkämpfer nachweisen. Nach Diodor (XII 70, 1 fg.), dem Thukydides (IV 93, 3 fg.) nicht widerspricht, standen in der Schlacht bei Delion als Vorkämpfer vor den Reihen der Böoter — also an derselben Stelle wie die Wagen in der von Nestor aufgestellten Schlachtreihe der Pylier — οἱ παρ' ἐκείνοις ἡνίοχοι καὶ παραβάται καλούμενοι, ἄνδρες ἐπίλεκτοι τριακόσιοι. Da, was allerdings Wesseling (z. d. St.) und Büchsenschütz (Besitz und Erwerb im griech. Alterth. S. 212 Anm.) annahmen, Wagenkämpfer in dieser Zeit unerhört wären und aus der Beifügung von οἱ καλούμενοι sich ergiebt, daß die Namen nicht im eigentlichen Sinne gebraucht waren, an eine besondere Art Reiter aber, wie der Zusammenhang lehrt, auch nicht gedacht werden kann[26]), so bleibt nur übrig die ἡνίοχοι καὶ παραβάται für eine Truppe von auserlesenen paarweise — vielleicht als eigentliche Kämpfer und Waffenträger — verbundenen

[24]) Furtwängler Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium S. 117 fg., 131 fg.

[25]) Thukydides I 49, 1.

[26]) Die thebanischen ἄμιπποι (Droysen S. 84 Anm. 1) kommen hier nicht in Betracht, da es mit den Reitern verbundene leichtbewaffnete Fußgänger sind. Athenische ἄμιπποι erwähnt Aristoteles 'Αθ. πολ. 49.

Fußkämpfern zu halten, welche an die Stelle der ja auch ein Elitecorps bildenden alten Wagenkämpfer getreten war[27]). In diesem Falle gewann nur von den beiden im Wagenkampf verbundenen Kampfweisen der Hoplit das Uebergewicht, während bei den ἱπποστρόφοι und ἱπποβάται mehr der Reiter überwog. Daß, wie man vermuthet hat[28]), zu jener alten Schaar der auch aus dreihundert Mann bestehende, aber nach Plutarch (Pelop. 18) erst von Gorgidas errichtete ἱερὸς λόχος der Thebaner in irgend einer Beziehung stand, ist möglich, läßt sich aber nicht beweisen.

Nicht heranzuziehen ist zur Deutung der korinthischen Vasenbilder der Brauch des Besteigens eines Pferdes durch zwei Reiter. Denn die Gefässe, auf welchen der ἱπποστρόφος nur ein Roß lenkt, sind wie das in den Annali dell' Inst. XXXVIII (1866) Taf. G abgebildete immer weniger sorgfältig ausgeführt, das Fehlen des zweiten Pferdes ist daher einfach der Nachlässigkeit des Malers zuzuschreiben. Ferner ist schon aus praktischen Gründen kaum glaublich, daß man das Pferd neben dem Hopliten noch durch einen zweiten Reiter beschwerte, da auf diese Weise ja der Vortheil der Schnelligkeit, den man gerade erstrebte, fast verloren ging. Das einzige nur durch die litterarische Ueberlieferung bekannte Denkmal, welches eine derartige Darstellung zeigte, der amykläische Thron mit dem Bilde des Megapenthes und Nikostratos auf einem Rosse (Pausanias III 18, 3) kann hier nicht herangezogen werden, da wir nicht wissen, durch welche Umstände diese eigenthümliche Darstellung veranlaßt war und nichts davon gesagt wird, daß beide oder einer von ihnen schwer bewaffnet gewesen seien. Unmöglich ist es auch nicht, daß Pausanias oder sein Gewährsmann sich irrte und zwei wie auf unsern Vasen ganz nahe neben einander stehenden Pferde für eins ansah. So hat er ja ein anderes Bild des Thrones, die Fesselung des marathonischen Stieres durch Theseus mißverständlich als den Kampf mit Minotauros beschrieben (III 18, 11),

[27]) Auch bei den spartanischen als Fußkämpfer streitenden ἱππεῖς erhielt sich der alte Name.

[28]) Groote Hist. of Greece VI S. 386 fg., Droysen S. 34 Anm. 2. Plutarch a. a. O. sagt nur: ἔνιοι δέ φασιν ἐξ ἐραστῶν καὶ ἐρωμένων γενέσθαι τὸ σύστημα τοῦτο (nämlich der ἱερὸς λόχος), weiß aber nichts davon zu berichten, daß irgend eine Eigenthümlichkeit in der Zusammensetzung der Schaar der Angabe der ἔνιοι entsprach. 'Heilig' hieß sie natürlich nur deshalb, weil sie die Heiligthümer Thebens auf der Kadmeia, ihrem Lagerplatz, zu bewachen hatte.

obgleich grade diese Scene schon an einer anderen Stelle (§ 16) angebracht war[29]). Näher steht dagegen eine in nachalexandrinischer Zeit und bei den Skythen vorkommende Kampf- und Reitweise. Derselben bedienten sich die sogenannten vor 316 v. Ch. nicht nachweisbaren Tarentiner (Droysen S. 33), welche neben ihrem Reitpferd noch ein zweites führten, auf das sie übersprangen, wenn jenes ermüdet war; ferner die auf Grabstelen (Friederichs-Wolters Gipsabgüsse der ant. Bildw. Nr. 1809) und einem Wandgemälde aus der Krim (Stephani Compte-Rendu 1878/79 Taf. I) dargestellten skythischen Reiter, welche offenbar zu einem ähnlichen Zweck neben ihrem eigenen Pferde noch ein zweites am Zügel führen. Da hier jedoch das entscheidende Merkmal des alten Brauches, die Anwesenheit des zweiten Reiters fehlt, so darf man an keinen Zusammenhang denken.

[29]) Vgl. Stephani Theseus und Minotauros S. 41, 65.

Kiel. *Otto Rossbach.*

Zu Ianuarius Nepotianus.

Im neuesten Texte ist nachstehendes zu verbessern. Präf. *fit* (*sit* cod.) *paucioribus notus.* I 17 *Varroni* (*uarro in* cod.) *Cannis male aduersus Poenos rem cessisse.* III 1 *multo colentium sanguine feta* (*fe et* cod.) *peregrina sacra abolita sunt.* IV init. *potior aemulo* (*remulo*) *fuit.* IX 7 *qui in castra captiua* (*castrum priua*) *irruperat*; vgl. Val. Max. I 8, 6 *a quo castra erant oppressa.* IX 12 *inhaerentem in uado Tiberis nauem uittatam traxit* (*uita dumtaxat*); vgl. Plin. VII 30 (31). X 15 *rogatus a filio, annexus* (*annixus*) *iret ad colloquium.* XV 3 *districtissime omnium hominum disciplinati* (*districtissimorum h. disciplinam*). XXI 2 *per eundem alueum ruptis uinculis enatauit* (*innotauit*); vgl. IX 3 *enatauit in insulam* und Val. Max. III 2, 2. — Richtig überliefert die Handschrift II 1 *non quod*, VI, 1 *fige signa* (so auch die Handschrift des Iulius Paris I 5, 1), VII 6 *infans triumphum clamauit quieuitque*, d. h. es verstummte, sagte nichts weiter.

Graz. *M. Petschenig.*

II.

Tages Anfang.

Daß der Kalender- oder bürgerliche, 24stündige Tag der Athener mit Sonnenuntergang, der römische mit der Mitternacht begonnen hat, wird von alten Schriftstellern ausdrücklich bezeugt; aber unmittelbar in die Augen springende Belege für beides finden sich aus besonderen Gründen weniger, als man erwarten könnte. Die ältere und eigentliche Bedeutung von ἡμέρα und *dies* ist Lichttag im Gegensatz zur Nacht; diese hat während der ganzen Blüthezeit beider Sprachen so sehr die Vorherrschaft behauptet, daß viele Schriftsteller die jüngere nur da, wo sie nicht umgangen werden kann, anwenden und selbst bei mehrtägigen Zeiträumen nur die Lichttage zählen, nicht wenige von den römischen sogar von der Datirung die Nächte ganz ausschließen. Hiezu kommt, daß Kalenderdata, welche das sicherste Hülfsmittel der Erkenntniß des Taganfangs bilden, von den meisten Geschichtschreibern grundsätzlich vermieden werden. Für den hellenischen Brauch war bislang [1]) nur eine einzige Belegstelle, eine homerische beigebracht; deßwegen habe ich in m. Zeitrechnung der Griechen und Römer (in Müller's Handb. d. klass. Alterthumsw. I., 1886) eine Anzahl neuer hinzugefügt; Beispiele des römischen anzuführen schien unnöthig, weil hier die ausdrücklichen Zeugnisse eines Varro, Plinius, Censorinus und anderer Römer vollkommen auszureichen schienen; Sonnenaufgang wurde für die makedonische Tagepoche erklärt.

Noch einmal und ausführlicher den Gegenstand zu behandeln veranlaßt das Erscheinen eines demselben gewidmeten Bu-

[1]) Was Greswell in der ausführlichen Darlegung fasti catholici I 130 ff. bietet, ist mir nicht bekannt und aus Bilfingers Angaben, der das Werk benutzen konnte, nicht vollständig zu ersehen.

ches. Gustav Bilfinger, der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertags im classischen Alterthum und im christlichen Mittelalter, Stuttgart 1888, sucht den Satz durchzuführen, daß sowohl die Griechen als, von dem Rechtsgebiet abgesehen, die Römer den 24stündigen Tag mit dem Morgen begonnen haben. In der That ist es ihm gelungen, für die Hellenen aus Homer und (indirekt) Plinius, für die Römer aus Cicero, Capitolinus und einer Inschrift anscheinend schlagende Bestätigungen seiner Ansicht beizubringen; diejenigen griechischen Stellen, welche ein Ereigniß der Morgendämmerung dem folgenden Lichttag in der Datirung zuschlagen, beseitigt er durch die Annahme, daß, obgleich in Folge der natürlichen Bedingungen zur Epoche des bürgerlichen Tages nur einer der vier Zeitpunkte: Sonnenaufgang, Mittag, Sonnenuntergang und Mitternacht [2]) gewählt werden konnte und demnach die morgendliche der Sonnenaufgang gebildet habe, doch im gemeinen Sprachgebrauch einfach auch mit der ihm vorausgegangenen Dämmerung der Kalendertag begonnen worden sei; für andere griechische Stellen, wo ein noch vor der Morgendämmerung aber nach Mitternacht geschehener Vorgang mit dem nachfolgenden Lichttag im Datum vereinigt wird, statuiert er einen 'Geschäftstag', dessen Anfang von der vollendeten Nachtruhe abhänge und zu verschiedener Zeit, unter Umständen schon in der Nacht anfangen könne; gegen die noch weiter in die Nacht zurückführenden, welche für Taganfang mit dem Abend sprechen, setzt er alle Hebel einer wenig ängstlichen Deutungskunst in Bewegung. Betreffs der römischen Tagepoche hat er fast ausschließlich solche Belege behandelt, welche seine Ansicht zu begünstigen scheinen.

Dem entgegen wurde im Lit. Centralblatt 1889 Sp. 864 bemerkt, daß die Beweise aus den genannten Schriftstellern auf Textfehlern beruhen, die sich mit Evidenz aufzeigen und verbessern lassen, die Inschrift aber den alteinheimischen Brauch des Fundortes, einer Colonie in Numidien wiedergiebt. Alle andern Belege für Sonnenaufgang als Anfang des Kalendertags stammen aus Orten und von Personen, welche sich des makedonischen Kalenders bedienten. Wo der Tag mit der Morgendämmerung beginnt, ist es nicht der 24stündige sondern der Lichttag und zwar der populäre, welcher sich von dem astronomischen oder, wie die Alten sich ausdrücken, mathematischen dadurch unterscheidet, daß er die Zeit der zwei Dämmerungen [3]), den Morgen engsten Sinnes

[2]) Censorinus 23 *huiusmodi dies* (der bürgerliche) *ab astrologis et civitatibus quattuor modis definitur*; mit Varro und Plinius bezeichnet er Sonnenaufgang als babylonischen, Mittag als umbrischen, Sonnenuntergang als attischen, Mitternacht als römischen Taganfang.

[3]) Ueber ihre Dauer s. zu Aristophanes, über die Anwendung des populären Lichttags zu Plutarch und Cap. II 1.

und den Abend, mitumfaßt. Einen besonderen Arbeits- oder Geschäftstag hat es bei Griechen und Römern nicht gegeben[4]). Wir behandeln im I. Capitel den hellenischen, im II. den römischen[5]), im III. den makedonischen Kalendertag; der ägyptische, welcher bei den Astronomen Hipparchos und Ptolemaios eine Rolle spielt, beginnt vermuthlich mit der 10. Nachtstunde (3 Uhr früh zur Zeit der Nachtgleichen), s. die Abfassungszeit der ägyptischen Festkalender. München (Akad. Abh.) 1890 S. 214 ff. Vollständige Stellensammlung ist nicht erstrebt worden: die Zahl und Beschaffenheit der von Bilfinger zum Theil nach meinem Vorgang besprochenen Belege im Verein mit den hier hinzugefügten reicht zur Bildung eines sichern Urtheils vollkommen aus.

I. Hellenische Tagepoche: Sonnenuntergang.

1. *Zeugnisse.* Gellius 3, 2 *Athenienses autem aliter observare idem Varro in eodem libro scripsit* (nämlich *in libro Rerum humanarum quem de diebus scripsit*) *eosque a sole occaso ad solem iterum occidentem omne id tempus unum diem esse dicere*; ebenso, aus Gellius ohne ihn zu nennen, Macrobius Saturn. 1, 3. Aehnlich Plinius hist. nat. 2, 188 *Athenienses inter duos occasus* und Censorinus 23 *Athenienses autem ab occasu solis ad occasum.* Proklos zu Hesiod Werke und Tage V. 820, wo der Nachmittag der letzten τετράς des Monats für schlechter als ihr Vormittag erklärt wird, findet den Grund darin, daß der 4. Tag beim Untergang der Sonne an den besonders schlimmen fünften stößt (συνάπτει γὰρ κατὰ τὴν δείλην τῇ πέμπτῃ).

Bilfinger führt alle diese Zeugnisse auf Varro zurück und vermuthet, dieser habe seine falsche Ansicht aus der weitverbreiteten kosmogonischen Idee Hesiods gefolgert, welche die Nacht vor dem Tage entstehen ließ. In Betreff des Proklos ist die Zurückführung auf Varro entschieden falsch: Proklos spricht aus seiner eigenen Auffassung der Tagepoche heraus und sollte er für diese nicht den Brauch seiner Mitbürger, der Athener zu Grund gelegt haben, so würde sich als sein Gewährsmann nur ein alter attischer Schriftsteller, wahrscheinlich Philochoros, der beste Zeuge über attisches Kalenderwesen ansehen lassen, s. den Schluß dieses Capitels. Die Zeugnisse des Plinius und Censorinus gehen ohne Zweifel auf Varro zurück, aber nicht auf ihn allein. Plinius fügt den von Varro genannten Vertretern der vier Epochen die Aegypter und Hipparchos bei, hat also mindestens noch eine selbständige Quelle benutzt und in dieser über die Athener und Römer dasselbe wie bei Varro gefunden; Cen-

[4]) S. zu Thukydides.

[5]) Die Aufeinanderfolge der Belege in Capitel I und II richtet sich im Allgemeinen nach der Abfassungszeit der Schriften.

sorinus citirt zwar den Varro nicht selten, aber seine Hauptquelle ist das große, Prata überschriebene Werk des Suetonius, von welchem etwa die Hälfte den römischen Alterthümern gewidmet war; aus diesem kann er die varronischen Citate entlehnt haben und es spricht dafür der bei Benutzung Varro's schwer zu erklärende Umstand, daß er sich über Wesen und Geschichte des altrömischen Kalenders mangelhaft unterrichtet zeigt, s. Zeitrechnung § 61. 64, vgl. mit 65. Suetonius, der größte Literarhistoriker der Kaiserzeit, war nicht auf Varro allein angewiesen und jedenfalls deutet bei Censorinus der Eingang seines Zeugnisses (*ab astrologis et civitatibus quattuor modis definitur*) auf eine von diesem unabhängige Quelle hin. Insofern aber Censorinus den Astronomen die Tagepoche ihrer Heimath beilegt, unterscheidet er sich auch von Plinius, welcher für Hipparchos die ägyptische bezeugt.

Wenn hienach die römischen Berichterstatter der Kaiserzeit mindestens 2—3 selbständige Quellen benutzt haben, so müssen diese auch über die Tagepoche der Athener in Uebereinstimmung mit einander gewesen sein; aber auch, wenn Varro die einzige Quelle jener gewesen wäre, so würde sein Zeugniß allein genügen: er hatte Griechenland gesehen und in Rom lebten so viele Griechen, daß er nicht nöthig hatte, über diese Frage Speculationen anzustellen.

Nicht ein Zeugniß über den Brauch [6]) der Hellenen oder eines andern Volkes sondern das Dogma eines Astronomen finden wir in den Worten des Geminos 5: ἡμέρα λέγεται διχῶς· καθ' ἕνα μὲν τρόπον χρόνος ὁ ἀπὸ ἀνατολῆς ἡλίου μέχρι δύσεως, καθ' ἕτερον δὲ τρόπον χρόνος ὁ ἀφ' ἡλίου ἀνατολῆς μέχρι αὖθις ἀνατολῆς. Wo Geminos exemplificirt, spricht er von Rom, Alexandreia und Rhodos, faßt also Römer, Makedonen und Hellenen gleicher Weise ins Auge; um die politische Zeitrechnung als solche ist es ihm nicht zu thun: wenn er in der Geschichte der Schaltcyklen bloß Griechen nennt, so thut er es, weil nur bei diesen eine wissenschaftliche Entwicklung derselben zu finden war, und er bemerkt nicht, daß der 19jährige Schaltkreis des Meton und seiner Nachfolger von dem attischen verschieden war. Die vier Jahreszeiten beginnen bei ihm wie in den modernen Kalendern mit den Sonnwenden und Nachtgleichen; daß die Griechen und Römer anders rechneten, sagt er nicht, denkt auch nicht daran. Monat ist bei ihm die Zeit von Neumond zu Neumond oder von Vollmond zu Vollmond, für das letztere ist der Monat von keinem Volk der Erde gehalten worden; dagegen waren, was ihm entweder unbekannt oder gleichgültig ist, die Monate der Römer und Aegypter vom Mond unabhängig. Der

[6]) In diesem Falle müßte man, wie ich früher gethan habe, makedonischen annehmen.

Lichttag wurde von den Völkern Anfangs mit der Morgendämmerung begonnen und mit der Abenddämmerung beendigt; durch die Einführung fester Staats- und Cultusordnungen wurde es nothwendig, die Dämmerungen der Nacht zuzuweisen, aber im gemeinen Sprachgebrauch der Griechen und Römer erhielt sich daneben die ältere Weise. Geminos nennt nur die jüngere Bestimmung desselben, obwohl ihm die andere nicht wohl unbekannt geblieben sein kann. So gibt er denn auch vom 24 stündigen Tag nur eine einzige, die theoretisch beste Bestimmung und übergeht damit nicht nur die hellenische Definition sondern auch die römische.

Wenigstens andeutungsweise hat uns Geminos doch die Tagepoche der Hellenen überliefert, c. 6 τὸ γὰρ ὑπὸ τῶν νόμων καὶ τῶν χρησμῶν παραγγελλόμενον, τὸ θύειν κατὰ τρία ἤγουν τὰ πάτρια, μῆνας ἡμέρας ἐνιαυτούς, τοῦτο διέλαβον ἅπαντες οἱ Ἕλληνες τῷ τοὺς μὲν ἐνιαυτοὺς συμφώνως ἄγειν τῷ ἡλίῳ καὶ τὰς ἡμέρας καὶ τοὺς μῆνας τῇ σελήνῃ. Mit der Sonne stimmte das hellenische Jahr überein, indem sich sein Anfang nach einer Sonnwende oder Nachtgleiche richtete; mit dem Mond der Monat, weil sein Anfang auf den Neumond folgte, und der Tag, weil er mit Abend und Nacht anfing. Wer diesen mit Sonnenaufgang beginnen läßt, stellt ihn nicht nach dem Mond sondern nach der Sonne. Daß die Benennungen einzelner griechischer Tage wie νουμηνία, δευτέρα φθίνοντος auf den Mond hinweisen, ist für unsre Frage unerheblich: durch diese Benennungen soll nur ihre Stelle innerhalb des Monats angezeigt werden, dagegen in der citirten Vorschrift wird der Tag für sich ohne Rücksicht auf sein Verhältniß zum Monat ins Auge gefaßt: sonst würde nicht κατὰ τρία κτλ. sondern κατὰ δύο, μῆνας καὶ ἐνιαυτούς gesagt sein. Aus demselben Grund ist der Versuch abzuweisen, die morgendliche Epoche mit Stellen zu retten, wo der Tag als Monatstheil aufgefaßt ist, wie Diodor I 50 τὰς γὰρ ἡμέρας οὐκ ἄγουσι (die Aegypter) κατὰ τὴν σελήνην ἀλλὰ κατὰ τὸν ἥλιον, τριακονθημέρους μὲν τιθέμενοι τοὺς μῆνας, πέντε δ' ἡμέρας καὶ τέταρτον τοῖς δώδεκα μησὶν ἐπάγουσι; im Vorhergehenden drückt er sich genau so aus wie im andern Fall die hellenische Vorschrift gelautet haben würde: ἰδίως τὰ περὶ τοὺς μῆνας αὐτοῖς καὶ τοὺς ἐνιαυτοὺς διατέτακται, fügt also nicht wie diese in Wirklichkeit thut, καὶ τὰς ἡμέρας hinzu. Gleiches gilt von Strabon p. 816 in gleicher Sache: τούτων δ' ἐστὶ καὶ τὸ τὰς ἡμέρας μὴ κατὰ σελήνην ἄγειν ἀλλὰ κατὰ ἥλιον τοῖς τριακονθημέροις δώδεκα μησὶν ἐπαγόντων πέντε ἡμέρας κατ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον und von Aristophanes Wolken 610, wo davon die Rede ist, daß die Monatstage nicht mehr zum Mond passen: εἴσεται, κατὰ σελήνην ὡς ἄγειν χρὴ τοῦ βίου τὰς ἡμέρας.

Von den hellenischen Gesetzgebungen, deren Vorschrift Geminos anführt, ist uns wenigstens eine in dieser Beziehung nicht

ganz unbekannt. Nach dem Vorgang Greswells hat Bilfinger S. 154 ff. eine Menge Stellen gesammelt, in welchen die Worte ἡμέρα und νύξ mit einander verbunden sind, um aus der bloßen Wortfolge einen Schluß auf die vorausgesetzte hellenische Tagepoche zu ziehen; die einzige, welche der Natur ihres Inhalts gemäß einen solchen an die Hand gibt, ist ihm entgangen, das Citat aus Telephos περὶ τῶν Ἀθήνησι νόμων καὶ ἐθῶν bei Eustathios zur Odyssee (17, 435): γίνεται γάρ, φησιν, Ἀθήνησιν ἐκ τῶν πρυτάνεων εἷς, ὃς ἐπιστατεῖ νύκτα καὶ ἡμέραν μίαν καὶ πλείω χρόνον οὐκ ἔξεστιν οὐδὲ δὶς τὸν αὐτὸν γενέσθαι. Der Vorsitz in der Prytanie wurde also eine Nacht und einen Tag lang geführt: offenbar deßwegen weil er einen bürgerlichen Tag hindurch dauern sollte und dieser mit dem Abend anfing. Telephos gilt mit Wahrscheinlichkeit für den gleichnamigen Lehrer des nachmaligen Kaisers Aelius Verus; die Epistasie selbst ist über ein halbes Jahrtausend vorher geschaffen worden [6b]). Von Solon schreibt Diogenes Laert. 1, 59 ἠξίωσέ τε Ἀθηναίους τὰς ἡμέρας κατὰ σελήνην ἄγειν und aus dem Wortlaut seiner Leichenordnung citirt Demosthenes 73, 62: τὸν ἀποθανόντα προτίθεσθαι ἔνδον, ὅπως ἂν βούληται· ἐκφέρειν δὲ τὸν ἀποθανόντα τῇ ὑστεραίᾳ ἢ ἂν προθῶνται, πρὶν ἥλιον ἐξέχειν; nachgeahmt von Platon Gesetze p. 960 a τὸν νεκρὸν — πρὸ ἡμέρας ἔξω πόλεως εἶναι und neu eingeschärft von Demetrios Phalereus, Cic. de leg. 2, 66 *ante lucem iussit efferri.* Der Ausdruck ἡ ὑστεραία ist ähnlich wie der gleichbedeutende ἡ ἐπιοῦσα durch Weglassung von ἡμέρα substantivisch geworden: ἡ ὑστεραία ἡμέρα findet sich bei Herodot 9, 22, Hippokrates t. II 341 K. und Aischines 2, 64. Wie τήμερον und αὐθημερόν, so stehen auch ὑστεραία und ἐπιοῦσα in beiden Bedeutungen von ἡμέρα, Lichttag und Kalendertag: die Entscheidung gibt der Zusammenhang durch den im Vorausgehenden angezeigten oder angedeuteten Gegensatz. Wenn Solon verordnete, daß an dem auf den Ausstellungstag folgenden Tage die Leiche vor Sonnenschein hinausgeschafft werden solle, so meinte er offenbar, daß zwischen Ausstellung und Leichenbegängniß nur einmal die Sonne untergehen solle, nicht wie man bei der morgendlichen Epoche des bürgerlichen Tages annehmen müßte, zweimal. Es würde auch nichts fruchten, diese Epoche auf den Eintritt der Morgendämmerung zu setzen: Solon wollte, daß das Sonnenlicht nicht durch die Leiche verunreinigt werde; zu welcher Nachtzeit die Feier stattfand, war gleichgültig; vorzuschreiben, daß sie nur während der Morgendämmerung stattfinden solle, konnte ihm nicht einfallen.

Eine offenbar auf Mißverständniß beruhende Definition geben Servius zu Virg. Aen. 3, 738 *secundum — Umbros, Etruscos et Athenienses a sexta hora diei*, Isidorus etymol. 5, 30 *inchoat*

6b) Telephos schöpft aus Aristot. resp. Athen. 44. (Nachtrag).

— *secundum Athenienses a sexta hora diei* und Beda Venerabilis de temporum ratione 3 (Bilf. S. 14): *Umbri et Athenienses a meridie ad meridiem.* Ihre Entstehung suchen wir aus Beda de die zu gewinnen: *dies secundum Hebraeos* (schr. *Umbros*, Bilf. S. 14) *et Athenienses a sexta hora diei incipit, quia Hebraei*[7]) *secundum lunam numerant et sic computant, quasi media die aetas lunae commutetur aut accendatur.* Die Athener nannten den letzten Monatstag ἕνη καὶ νέα, weil an ihm der wahre Neumond, die größte Annäherung zwischen Sonne und Mond (Conjunction) eintreffen sollte; der Anfang des Tages gehörte dem alten, das Ende dem neuen Mond an, die Erneuerung des Mondes fand also im Laufe oder, das Wort in weitester Bedeutung genommen, in der 'Mitte' des Kalendertages statt. Dieses *medio die* ist irrthümlich als Mittag (volle 6. Tagstunde) aufgefaßt worden.

2. *Belege.* *Homer* nennt den Lichttag ἠώς und zählt wie viele Spätere oft nach Lichttagen, Il. 21, 80 ἠὼς δέ μοί ἐστιν ἥδε δυωδεκάτη, ὅτ' ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα; 21, 155 ἥδε δέ μοι νῦν ἠὼς ἑνδεκάτη, ὅτ' ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα[8]); daß er ihn mit der Morgendämmerung anfängt, geht aus der eigentlichen Bedeutung des Wortes hervor und hieraus folgt, daß nicht Sonnenuntergang sondern das Ende der Abenddämmerung den homerischen Lichttag schließt. Bilfinger, welchem ἠώς an diesen Stellen den 24stündigen Tag bedeutet, stützt sich auf Il. 24, 414, wo man in der That, Textrichtigkeit dieser und der mit ihr zusammenhängenden Stellen vorausgesetzt, an den bürgerlichen Tag denken und die Morgenröthe als seinen Anfang nehmen muß. Am 12. Tag seit Hektors Fall (24, 31 ὅτε δὴ ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς) berathen sich die Götter und kommen zu dem Beschluß, Achilleus zur Herausgabe der Leiche an Priamos zu veranlassen. Zu den Ereignissen, welche sich im Verlauf des Tages an diesen Beschluß knüpfen, gehört die Fahrt des greisen Königs in das feindliche Lager; sie findet spät, nach V. 362 fg. πῇ πάτερ ὣδ' ἵππους τε καὶ ἡμιόνους ἰθύνεις νύκτα δι' ἀμβροσίην, ὅτε θ' εὕδουσι βροτοὶ ἄλλοι schon in der eigentlichen Nacht statt und doch gehört den in derselben Rede des Hermes stehenden Versen 413 fg. ἀλλ' ἔτι κεῖνος κεῖται Ἀχιλλῆος παρὰ νηῒ αὖτως ἐν κλισίῃσι, δυωδεκάτη δέ οἱ ἠὼς κειμένῳ zufolge dieser Zeitpunkt noch der zwölften ἠώς an. Es läßt sich indeß beweisen, daß der oben citirte Vers 363, in welchem die Nacht erwähnt wird, ein unechtes Einschiebsel ist, welches sei-

[7]) Entweder mit Bilfinger in *Umbri* zu verwandeln oder, was ich vorziehe, ganz zu streichen.

[8]) Die Bedeutung 24stündiger Tag geht aus solchen Stellen ebenso wenig hervor als die Bedeutung Jahr für das Wort Sommer aus Wendungen wie 20 Sommer alt sein. Il. 24, 781 (vrgl. mit 664) gehört überhaupt nicht hierher: dort steht ἠώς vom Beginn des Lichttags.

nen Ursprung der Erinnerung an 10, 13 τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ἔρχεται οἷος νύκτα δι' ὀρφναίην, ὅτε θ' εὕδουσι βροτοὶ ἄλλοι verdankt. Dort ist es allerdings Nacht (V. 2. 26. 75); hier dagegen erst Abend [9]), der letzte Theil des populären Lichttags, und liegt noch Niemand im Schlafe. Zwar wenn wir Bilfinger hören, so wäre Priamos schon Abends, wie es die Klugheit erfordert habe, aus der Stadt gefahren, bei seiner Ankunft am Fluß die Nacht angebrochen und kurze Zeit nachher Hermes erschienen; aber diese Zeitbestimmungen stehen nicht im Text und die zwei ersten widersprechen demselben. Bei der Ankunft am Fluß ist nicht die Nacht sondern der Abend angebrochen, V. 361 δὴ γὰρ καὶ ἐπὶ κνέφας ἤλυθε γαῖαν (vgl. zu Euripides): wie bekannt heißt κνέφας bei Homer überall [10]) die Abenddämmerung, bei den Attikern auch die Morgendämmerung. Bald nachher kommen sie beim Schiffslager an, wo die Wachen gerade mit der Bereitung des Mahles beschäftigt sind, V. 444 αλλ' ὅτε δὴ πύργους τε νεῶν καὶ τάφρον ἵκοντο, οἳ δὲ νέον περὶ δόρπα φυλακτῆρες πονέοντο; die mit Sonnenuntergang beginnende erste Nachtwache ist demnach so eben angetreten worden; das Hauptmahl (δόρπος, attisch δεῖπνον, auch ὀοπηστός) findet auch bei Homer Abends statt, z. B. Il. 11, 730. 19, 207. Od. 4, 229. 8, 539. Wie sie endlich zu Achilleus kommen, hat dieser gerade mit seinen Gefährten die Mahlzeit beendigt, V. 472 ff.; erst geraume Zeit später begeben sich alle zur Ruhe, V. 603 ff., vgl. 643 ff. Werfen wir den störenden Vers aus, so erhalten wir mit V. 414 den Beleg für die Zugehörigkeit des Abends zum Lichttag.

Aus Il. 19, 141, wo Agamemnon das vorgestern Abend oder vorgestern Nacht gegebene Versprechen einlösen zu wollen erklärt und diesen Zeitpunkt mit χθιζός bezeichnet, ist schon in den alten Scholien erkannt worden, daß als Tagepoche der Untergang der Sonne vorausgesetzt ist; einen triftigen Grund, welcher dagegen spräche, haben diejenigen, welche wie August Mommsen Chronol. S. 10 das nicht anerkennen wollen, nicht beigebracht. Mommsen hat sich die Meinung gebildet, Hesiod fange den Tag mit dem Morgen an und erst Solon sei der Schöpfer der abendlichen Epoche; in Folge dessen muß er eingestehen, daß bei der Uebersetzung 'gestern' ein Widerspruch entsteht, den er nicht haben kann. Bilfinger übersetzt 'vor ganz kurzer Zeit', aber die Belege, welche er beibringt, stimmen nicht zu unsrer Stelle. Eusebios praep. evang. 6, 10 χθὲς οἱ Ῥωμαῖοι τῆς Ἀραβίας κρατήσαντες τοὺς τῶν βαρβάρων νόμους ἤλλαξαν bezieht sich mit χθές auf die vor mehr als 200 Jahren

[9]) Auf eine spätere Zeit bezieht sich die V. 366 ausgesprochene Befürchtung: τῶν εἴ τίς σε ἴδοιτο θοὴν ἀνὰ νύκτα μέλαιναν τοσσάδ' ὀνείατ' ἄγοντα.

[10]) Z. B. Il. 1, 475. 11, 194. Od. 18, 370.

(unter K. Trajanus) geschehene Einrichtung der Provinz Arabia. Ebenda 7, 8 heißt es von den (im Verhältniß zu den Juden) spät aufgetretenen griechischen Denkern: οἱ χθιζοί τινες καὶ νέοι κομιδῇ ἀπὸ γῆς ἀνακύψαντες κτλ., vgl. vorher: τοιαῦτα καὶ τὰ περὶ ἀνθρώπου Ἑβραίοις πεφιλοσοφημένα ἄνωθεν, πρὶν καὶ ἐς ἀνθρώπους παρελθεῖν Ἕλληνας; in B. 10 beweist er, daß die Hellenen erst lange Zeit nach den Juden auf dem Schauplatz der Geschichte erschienen sind und ihre Weisheit diesen und andern Völkern entlehnt haben; 10, 9 ff. wird berechnet, daß Moses und die Propheten 1000—1500 Jahre vor den griechischen Philosophen aufgetreten sind. Die gewöhnliche Bedeutung, aber zu einer rhetorischen Hyperbel verwendet, hat das Wort bei Demosth. 19, 209 δύ' ἢ τρία ἴσως ῥήματα, ἃ κἂν ἐχθὲς ἐωνημένος ἄνθρωπος εἰπεῖν ἠδυνήθη. Endlich über χθιζός in einem Epigramm des Kallimachos s. unten.

Bei *Hesiod* findet sich in der Theogonie eine Stelle, welche über seine Tagepoche Anfschluß gibt, s. zu Thales; nur haltlose Aufstellungen sind es, durch welche Aug. Mommsen Chronol. S. 3 bewogen wird ihm die morgendliche beizulegen. Die Werke und Tage 770 genannte ἔνη sieht er zwar richtig mit dem Scholiasten als Abkürzung von ἔνη καὶ νέα an, erklärt sie aber nicht, wie man demgemäß erwarten sollte, für den letzten sondern für den ersten Monatstag, weil sonst dieser von den Späteren gefeierte Tag von Hesiod gar nicht als heilig behandelt sein würde; weiter setzt er voraus (was doch nur wahrscheinlich ist, wenn man die ἕνη oder ἔνη, den alten Mond, auf den letzten Monatstag setzte), daß man am ersten Monatstag den sichtbaren Neumond erwartete, und weil dieser erst einige Tage nach dem Verschwinden des alten und nur am Abend gesehen werden kann, so soll die Lichtzeit des ersten Monatstages diesem Abend vorausgegangen sein. Den ersten Tag des Monats 'alten Mond' zu nennen, ist sicher Niemand eingefallen, ἔνη kann nur den letzten bezeichnet haben und diesen bezeichnet es inscr. att. II 600 Βοηδρομιῶνος ἕνῃ; abgekürzte Namensform des ersten ist vielmehr νέα Plat. Gesetze p. 849 b und Aristoph. Wolken 1134, vgl. Apoll. Rhod. 4, 1479 νέον ἦμαρ. Bei Hesiod gebietet, wie Buttmann Demosth. Stud. S. 131 und Ideler I 268 bemerken, schon der Zusammenhang, ἕνη auf das vorherg. τριηκάδα zu beziehen. Der Dichter verlangt, man solle den Arbeitern die Zeustage anzeigen (πεφραδέμεν δμώεσσι), und beginnt sofort die Aufzählung derselben mit dem 30. Tag: τριηκάδα μηνὸς ἀρίστην ἔργα τ' ἐποπτεύειν ἠδ' ἁρμαλιὴν δατέασθαι. Eben deßwegen, weil an diesem Tage die Leistung der Arbeiter besichtigt und die Monatsration ausgetheilt wird, hat er mit ihm angefangen: bei dieser Gelegenheit, wo alle Arbeiter gesehen werden, können ihnen die Eigenschaften der Tage bequem mitgetheilt werden. Durch die Parenthese, welche dann folgt, ist

die angefangene Construction verwischt und ein Anakoluth hervorgebracht worden; die Aufzählung hebt daher von Neuem an: πρῶτον ἔνη τετράς τε καὶ ἑβδόμη, ἱερὸν ἦμαρ, wo πρῶτον nicht auf die Zeitfolge geht sondern auf den Gang der Aufzählung. Daß der 30. Tag für Verrichtungen des gemeinen Lebens empfohlen sei, was nicht zur ἔνη als einem Göttertage stimme, hat wenig zu sagen: die Besichtigung der Arbeiten und die Auszahlung war keine entweihende Hantierung und V. 809; 819 werden an der heiligen τετράς weit gröbere Arbeiten empfohlen. Daß der 30. als Hekatetag wenig zu den Tagen des Hermes und Apollon, dem 4. und 7. passe, ist eine grundlose Behauptung: wir wissen nicht, ob die uns bekannte Zutheilung einzelner Monatstage an bestimmte Gottheiten schon zu Hesiods Zeit und ob sie überhaupt allgemein verbreitet war; überdies wird wenigstens der vierte von ihm als Zeustag bezeichnet und dem Hermes gehörte dem homerischen Hymnus V. 98 zufolge vielmehr der viertletzte. Der Cultus, welcher dem ersten Monatstag gewidmet wurde, hatte seinen Grund darin, daß dieser ursprünglich dem Neumond entsprechen sollte; nachdem man den wahren Neumond von dem sichtbaren unterscheiden gelernt und jenen auf den letzten Monatstag verlegt hatte, spaltete sich die Sitte: die einen blieben dem ersten Monatstag (νουμηνία) treu, die andern übertrugen die Feier auf den letzten. Während Plutarch de vitando aere alieno 2 die Numenie ἱερωτάτην τῶν ἡμερῶν nennt, welche ἀποφράδα ποιοῦσιν οἱ δανεισταὶ καὶ στύγιον, hat Dionysios rhetor. 3, 1 sie gar nicht unter die vornehmen Göttertage aufgenommen und in Athen pflegte man an ihr Sclaven und Thiere zu handeln (s. zu Aristophanes); es ist daher bei Platon Gesetze p. 839 b μηνὸς τῇ νέᾳ (A. Mommsen ἕνῃ) ξένον εἰς πάντα τὸν μῆνα ὠνεῖσθαι σῖτον nichts zu ändern. Wurde später von vielen die Numenie als heiliger 'Tag des Apollon' gefeiert, so finden wir dagegen in der Odyssee 21, 258. 267, vgl. 19, 307 ein hohes Fest desselben τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο, d. i. an der ἕνη καὶ νέα. Mit Apollon ward an der Numenie Helios verehrt, Philochoros bei Proklos zu Hes. Werke 770; bei Dionysios rhet. 3, 1 vermuthe ich ἔχοις δ' ἂν καὶ περὶ τῆς ἕνης (st. ἑνάτης) λέγειν ὅτι ἱερὰ τοῦ Ἡλίου. Der Tag des wahren Neumonds ist der einzige, an welchem der Mond niemals gesehen wird; an ihm regierte also bloß die Sonne.

[*Thales*]. Eine Erfindung späterer Zeit, welche hier ihren Platz finden möge, weil ihr kein bestimmter angewiesen werden kann, liefert Diogenes 1, 36 im Leben des Thales: πρὸς τὸν πυθόμενον, τί πρότερον ἐγεγόνει, νύξ ἢ ἡμέρα· ἡ νύξ, ἔφη, μιᾷ ἡμέρᾳ πρότερον. Bilfinger S. 197 meint, diese Antwort sei entweder Unsinn oder sie setze morgendlichen Taganfang voraus: denn nach der Urnacht des Chaos sei der erste Sonnenaufgang

zugleich der Anfang des ersten 24stündigen Tages gewesen; es wird aber nirgends gemeldet, daß der erste 24stündige Tag nach dieser Urnacht mit dem Morgen angefangen hat. Das Chaos wurde als Raum gedacht und die Nacht (Nyx) ist seine Tochter; vor ihrer Entstehung herrschte ein nebliges Dunkel, welches eben deßwegen nicht als eigentliche Nacht im Sinne der späteren harmonischen Weltordnung aufgefaßt werden kann. Tochter der Nyx ist aber Hemera, Hes. theog. 116 ff. Soll also Hesiods Kosmogonie etwas für die Frage nach der hellenischen Tagepoche beweisen, so beweist sie, daß seinem ersten Lichttag die erste gewöhnliche Nacht vorausging. In der Anekdote wird offenbar die gewöhnliche Nacht und der gewöhnliche Tag vorausgesetzt; wenn der erste 24stündige Tag der harmonischen Weltordnung mit Sonnenuntergang begonnen hat, so folgte auf jede Nacht ein Lichttag, dagegen ging der ersten Nacht kein Lichttag voraus: demnach war die Nacht an einem (Kalender-)Tag älter. Die Anekdote ist also weder unsinnig noch setzt sie morgendlichen Taganfang voraus; vielmehr hat ihr Schöpfer dem Thales die echt hellenische Epoche des bürgerlichen Tages beigelegt. Das Gegenstück s. Cap. III 1.

Aischylos Agam. 264 εὐάγγελος μέν, ὥσπερ ἡ παροιμία, ἕως γένοιτο μητρὸς εὐφρόνης πάρα; 279 τῆς νῦν τεκούσης φῶς τόδ' εὐφρόνης λέγω. Hier wird wie bei Hesiod die gewöhnliche Nacht Mutter des Tages genannt (nicht, wie Bilfinger S. 194 meint, der Eos und des Tageslichtes: das Morgenroth ist das werdende Tageslicht), also nicht abwechselnde Geburt beider aus einander, sondern die Priorität der Nacht ausgesprochen. Ebenso an den andern von Bilfinger citirten Stellen: Sophokles Trach. 94 ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα τίκτει κατευνάζει τε φλογιζόμενον ἅλιον. Ohne Zweifel ist damit zugleich eine kosmogonische Idee angedeutet, welche bei andern einfach ausgedrückt wird: Hyginus poet. astr. 4, 3 *traditum nobis prius noctem quam diem fieri*; Servius zu Aen. 3, 76 *quod diximus Dianam* (Uebersetzung von Artemis) *primo natam, rationis est: nam constat primo noctem fuisse, cuius instrumentum est luna, id est Diana; post diem, quem sol efficit, qui est Apollo.* Beide geben eine griechische Idee wieder, dieselbe welche die Dichter aussprechen. Diese konnte aber nur entstehen bei einem Volk, in dessen Kalender der Tag auf die Nacht folgte: denn an sich hätte man ebenso gut dem Tage die Nacht zur Tochter geben können. Vgl. zu Aratos.

Inschrift von Plataiai aus dem J. 479 bei Plut. Aristid. 20 Εὐχίδας Πυθῶδε θρέξας ἦλθε τᾶδ' αὐθημερόν. Nach der großen Schlacht von den Siegern wegen eines Dankopfers befragt rieth der delphische Gott, dem Zeus Eleutherios einem Altar zu setzen, vorher jedoch alle Feuer im Lande, als von den Barbaren entweiht, zu löschen und frisches am Herd in Pytho

zu holen. Letzteres in größter Eile zu thun machte sich der Plataier Euchidas anheischig: er lief nach Delphoi, reinigte sich nach der Ankunft, besprengte sich mit Weihwasser, setzte einen Lorbeerkranz aufs Haupt und entnahm den Feuerbrand; dann brach er wieder auf und πρὸ ἡλίου δυσμῶν ἐπανῆλθε τῆς αὐτῆς ἡμέρας χιλίους σταδίους ἀνύσας; kaum hatte er die Mitbürger begrüßt und das Feuer abgegeben, so stürzte er zusammen und gab bald den Geist auf. War es physisch möglich, vom Morgen bis kurz vor Sonnenuntergang 22—25 Meilen zu Fuß zurückzulegen [11]), so kann man αὐθημερόν und τῆς αὐτῆς ἡμέρας auf den Lichttag deuten; im andern Fall beweist die Geschichte, daß der Tag vom Abend ab gerechnet ist. Bilfinger hält mir Plinius hist. 2, 181 entgegen, wo Philonides der Läufer Alexanders d. Gr. 1200 Stadien (ca. 30 Meilen) von Sikyon nach Elis in 9 Tagstunden zurücklegt; er hätte noch weiter gehen können: Plinius spricht 7, 84 noch einmal von dieser Leistung und bestimmt dort die Entfernung auf 1305 Stadien. Ein Blick auf die Karte lehrt jedoch daß beide Zahlen viel zu hoch sind: von Sikyon über Stymphalos, Pheneos, Kleitor, Psophis, Lasion, Oinoe nach Elis messen wir in geraden Linien $17^1/_3 — 17^2/_3$ Meilen; schlagen wir für die Krümmungen das nach Ideler, Berliner Akad. Abh 1827 S. 114 als Maximum anzusehende Siebentel hinzu, so erhalten wir ca. 20 Meilen (800 Stadien); die echte Zahl war demnach 805 und Plinius oder der Schreiber des von ihm benutzten Werkes hat IↃ (500) mit CIↃ (1000) verwechselt; an der zweiten Stelle ist außerdem *ducenta* oder *et ducenta* aus CCC hervorgegangen. Auch *novem horis* in der ersten Stelle ist falsch. Dort will Plinius nicht die Dauer des Laufes sondern die Stunde der Ankunft in Elis angeben: er handelt von der bekannten Verschiedenheit der Ortszeiten, welche dadurch hervorgebracht wird, daß die Sonne nicht überall zu gleicher Zeit sondern um jeden Längengrad weiter nach Westen 4 Minuten später aufgeht. Diese Abweichung sei vielfach erprobt worden, in Africa und Hispanien auf Hannibals Leuchtthürmen, in Kleinasien auf den gegen die Seeräuber errichteten, wo das in der 6. Tagstunde gegebene Zeichen auf den entferntesten oft erst in der 3. Nachtstunde bemerkt worden sei. *Alexandri cursor*, fährt er fort, *Philonides ex Sicyone Elin mille et ducenta stadia novem diei confecit horis indeque quamvis declivi itinere tertia noctis hora remensus est saepius.* Die Ursache, fügt er hinzu, war daß er auf dem Heimweg mit der Sonne (d. i. nach Westen) ging, auf dem Rückweg ihr entgegen [12]). Offenbar ist

[11]) Vom Sonnenaufgang ab genommen zu Anfang des September in höchstens 12, vom Beginn der (astronomischen) Dämmerung, dem Verblassen der kleineren Sterne ab in höchstens 14 Stunden.

[12]) Das Beispiel ist schlecht gewählt: der Unterschied beträgt kaum 12 Minuten (3 Meilen); die Ursache lag offenbar hauptsächlich

IX (d. i. *nona*) *dici confecit hora* zu schreiben: sonst wüßten wir nicht, wann er eingetroffen ist, und könnten keinen Vergleich mit der Stunde der Rückkehr ziehen. Von den größten ihm bekannten Leistungen im Lauf spricht Plinius an der andern Stelle und dort gibt er die Dauer an, freilich in etwas dunkler Weise: *uno die*. Zweideutige Angaben unkritischer oder befangener Berichterstatter über wunderbare Leistungen wird man am Besten in der weniger wunderbar klingenden Bedeutung zu nehmen: die andere würde sicher in unzweideutiger Weise ausgedrückt sein. Es ist also der 24 stündige Tag zu verstehen: das Mittel zwischen der 3. Nacht- und 9. Tagstunde bildet die 12. Tagstunde; vollendet, wie in solchen Daten gewöhnlich, genommen bezeichnet sie den Sonnenuntergang. Mit diesem endigt also auch hier der bürgerliche Tag. Philonides, auf Kreta der Heimath der besten Läufer geboren (Pausan. 6, 16), war damals, wie es scheint, Eilbote (ἡμεροδρόμος) der Stadt Sikyon und hatte als solcher öfters amtliche Botschaften nach Elis zu bringen: zu diesem Zweck wird er nicht die heißen Tagstunden bevorzugt haben, sondern die ganze Nacht hindurch gelaufen sein, entsprechend einer damals nicht seltenen Sitte, vgl. Ovid. fast. 4, 167 *semustamque facem vigilata nocte viator ponet*. Der beste griechische Läufer seiner Zeit hat demnach auf dem Hinweg zu ca. 20 Meilen 21 Stunden gebraucht.

Plinius 7, 84 fügt hinzu: bis auf Philonides galt es als etwas Besonderes, daß Pheidippides 1140 Stadien (28½ Meilen) von Athen nach Sparta in 2 Tagen (*biduo*, Herod. 6, 106 δευτεραῖος) zurücklegte; jetzt leisten, wie uns bekannt, manche im Circus 160 Milien (32 Meilen, nämlich in einem Tag) und jüngst unter den Consuln Fonteius und Vipstanus (59 n. Ch.) lief ein 8jähriger Knabe von Mittag bis Abend 75 Milien (15 Meilen). Zu Ol. 113 (328 v. Chr.) schreibt die Olympionikenliste des Eusebios: Ἀγεὺς Ἀργεῖος δολιχόν, ὃς ἐν Ἄργει τὴν ἑαυτοῦ νίκην αὐθημερὸν ἀνήγγειλεν. Pheidippides hat, als Athen von Datis und Artaphernes bedroht war, sicher die Nacht nicht unbenutzt gelassen, also 30—36 Stunden gebraucht. Wenn in Rom, wo sich die größten Meister des ganzen *orbis terrarum* zusammenfanden, einer und der andere in 24 Stunden (so dürfen wir *uno die* fassen) 32 Meilen zurückgelegt haben, so war das keine größere Leistung als die von uns für Euchidas und Philonides angenommene: jene liefen auf glatter Bahn, diese auf Landstraßen, und zwar auf griechischen d. i. schlechten und meist durch Bergland. Am auffallendsten ist, was Plinius von dem

darin, daß der Rückweg mit geschwächter Kraft gemacht wurde. Auch *quamvis declivi itinere* ist verkehrt: weil Elis im Binnenland, Sikyon in der Nähe des Meeres lag, so glaubt er, der Weg von dort habe fortwährend bergan, von hier immer bergab geführt.

Knaben erzählt; indeß muß erinnert werden, daß die Geschwindigkeit mit jeder Stunde abnimmt und der zweideutige Ausdruck *ad vesperam* nicht bloß wegen der Umgehung des bestimmten *ad occasum solis* auf das Ende der Abenddämmerung (das Sichtbarwerden der kleineren Sterne) bezogen werden darf, sondern gerade in der Circussprache diese Beziehung gewöhnlich gehabt hat, z. B. Sueton Calig. 18 *edidit et circenses a mane ad vesperam*, s. Marquardt R. Staatsv. III 494; ebenso Plautus Amphitr. 1, 1, 253 *pugnata pugna est usque a mane ad vesperam; proelium id tandem diremit nox interventu suo.* Hiernach hat der Knabe die 15 Meilen in 8—$9^3/_4$ Stunden zurückgelegt; zu 24 Meilen würde er jedenfalls mehr als 16 Stunden gebraucht haben. Unsere Handbücher der Physik rechnen für einen Schnellläufer bei kurzer Strecke 6,7—7,18, bei längerer 2,6 Meter auf die Secunde, bei dieser also auf die Stunde $1^2/_5$ Meilen, wobei Rundlauf auf flacher Bahn vorausgesetzt wird; unter den Beispielen, welche größtentheils Scholz Anfangsgründe der Physik, Wien 1827 S. 21 (später ist die Ausübung dieser Kunstfertigkeit in Abnahme gekommen) zusammengestellt hat, kommen für uns nur die auf die längsten Strecken bezüglichen in Betracht. Fletcher legte 60 engl. (c. 13 deutsche) Meilen in 14, Barclay 90 englische (c. $19^1/_2$ deutsche) Meilen in $21^1/_2$ Stunden zurück. Beide hat Euchidas schon weit übertroffen, wenn er zu 24 Meilen 23 Stunden brauchte. Den Lauf des Ageus betreffend messen wir von Olympia über Heraia, Melaineai, Teuthis, Theisoa, Methydrion, Mantineia, Oinoe nach Argos in gerader Linie 14, im Maximum also 16 Meilen und nehmen daher bei Plinius 4, 22 *ab Olympia Argos per Arcadiam LXVIII m.* einen Textfehler an: die nächstliegende Besserung *LXXVIII* ergibt passend $15^2/_3$ Meilen. Die Laufkämpfe nahmen in Olympia sicher einen besonderen Tag ein, sonst lassen sich die 5—6 Tage nicht besetzen; den Anfang machte wie überall der Dauerlauf (Paus. 6,13. Mie quaest. agonist. dissert. Rostock 1888 p. 36) und der Hitze wegen begannen die Kämpfe schon in aller Frühe (s. zu Diodor), Ageus kann also um oder vor Sonnenaufgang aufgebrochen sein; seine Ankunft läßt sich spätestens an das Ende der Abenddämmerung setzen, weil er noch selbigen Tages seinen Mitbürgern den Sieg gemeldet hat. Hienach hat er, bei einer Taglänge von $12^1/_2$ Stunden um 20. August, in 12—15 Stunden $15^3/_5$ Meilen zurückgelegt. Euchidas hatte von allen hier Genannten die schwierigste Aufgabe, weil bei ihm noch die Pflicht hinzukam, den Feuerbrand auch am Tage zu tragen und ihn vor dem Erlöschen zu bewahren. Die Deutung von αὐθημερόν auf den 24stündigen Tag, welche durch die bei zweideutigen Angaben dieser Art statthafte Regel nahe gelegt, durch die Beschaffenheit der sicheren Angaben über die größten sonst bekannten Leistungen zur höchsten Wahr-

scheinlichkeit gebracht wird, fügt sich auch passend zu den Nebenumständen: er brach mit Sonnenuntergang auf, d. i. nachdem die Heerdfeuer von Plataiai für die Bereitung der Hauptmahlzeit benutzt worden waren, und kam gerade noch rechtzeitig zurück für die Bereitung der nächsten Mahlzeit.

Pindaros. Die olympischen Spiele, zu seiner Zeit 5 Tage hindurch gefeiert, waren allermindestens bis 724, wo der Lauf im Diaulos hinzutrat, auf den Lauf im Stadion, mithin auf einen einzigen, den Vollmondstag[13]) beschränkt, der auch bei den Etruskern und Römern dem Jupiter heilig gewesen ist. Das Opfer und die Spielfeier war nach Pindar von Herakles eingesetzt worden: nachdem dieser seinem Vater Zeus einen Altar gestiftet hatte, erschien am Abend der Vollmond und (nach der Nacht) feierte er die Spiele, Ol. 3, 19 (35) ἤδη μὲν αὐτῷ πατρὶ μὲν βωμῶν ἁγισθέντων διχόμηνις ὅλον χρυσάρματος ἑσπέρας ἀντέφλεξε Μήνα καὶ μεγάλων ἀέθλων ἀγνὰν κρίσιν καὶ πενταετηρίδ' ἁμᾶ θῆκε ζαθέοις ἐπὶ κρημνοῖς Ἀλφεοῦ. Der Scholiast bezieht βωμῶν ἁγισθέντων irrthümlich auf die Abhaltung des Festopfers und statuirt daher, um die seiner Meinung nach vom Dichter angegebene Festordnung mit der ihm selbst bekannten in Einklang zu bringen, ein Hysteron proteron: 'man muß das Erste als Zweites, das Zweite als Erstes nehmen, denn nicht wurden vorher (πρότερον) Opfer dargebracht und leuchtete nachher der Vollmond, sondern vorher trat der Vollmondstag ein (παρέγενετο) und dann erst wurden die Opfer und die noch übrigen Wettkämpfe vollzogen'. Der Dichter selbst setzt einfach zuerst die Vollmondsnacht, dann den Lichttag der Spiele; beide gehören aber einem und demselben, dem 14. Kalendertag an.

Euripides. Aus ihm bringt Bilfinger S. 129 'schlagende' Belege für die morgendliche Tagepoche. Der Bitte Medeia's: μίαν με μεῖναι τήνδ' ἔασον ἡμέραν (Med. 340) willfährt Kreon mit den Worten: τεύξει τοῦδε· προυννέπω τόδε. εἰ σ' ἡ ἐπιοῦσα λαμπὰς (die Sonne) ὄψεται θεοῦ καὶ παῖδας ἐντὸς τῆσδε τερμόνων χθονός, θανεῖ; daraus soll hervorgehen, daß der laufende bürgerliche Tag, bis zu dessen Ende Medeia zu bleiben wünscht, bis zum kommenden Morgen dauert. Er endigt vielmehr schon vorher mit Sonnuntergang. Medeia spricht von ihrem Bleiben in der Stadt Korinth, Kreon nimmt ihre Reise bis zur Landesgrenze hinzu. Bis zur entferntesten, der megarisch-korinthischen, welche sie dem Mythus zufolge wirklich aufsuchte, mußten auf dem Weg über Sidus und Krommyon circa 4 Meilen zurückge-

[13]) Im Kalender abwechselnd den 14. oder 15. Monatstag; für den 14. erklärt ihn das Scholion zu Pind. Ol. 3, 34 ohne Zweifel mit Rücksicht auf das olympische Zeusopfer; in Athen feierte man am 14. Skirophorion das Fest des Zeus Polieus; der 14. Monatstag ist nach Hesiod περὶ πάντων ἱερον ἦμαρ.

legt werden, gerade genug um sie bis zum Morgenroth zu erreichen. Hätte Medeia gewünscht, entweder bis dahin oder bis Sonnenaufgang in Korinth zu bleiben, so würde die Antwort des Kreon keine Gewährung ihrer Bitte enthalten haben, da im zweiten Fall sie gar keine von den Landesgrenzen, im ersten nur die sikyonische oder phliasische, nicht aber die megarische oder epidaurische erreicht haben würde. Die Stelle beweist also für die abendliche Epoche.

Die Tragödie Elektra spielt am 6. Tage seit Klytaimnestras Tod, V. 421 πόσον χρόνον δὲ μητρὸς οἴχονται πνοαί; Antwort: ἕκτον τόδ' ἦμαρ; es ist auch der sechste seit ihrer Bestattung, 421 ἕκτον δὲ δὴ τόδ' ἦμαρ, ἐξ ὅτου σφαγαῖς θανοῦσα μήτηρ πυρὶ καθήγνισται δέμας; während dieses Vorganges ist Orestes wahnsinnig geworden (V. 402), und zwar in der Nacht, 404 νυκτὸς φυλάσσων ὀστέων ἀναίρεσιν. 'Da nun der Tod der Kl. nach allen Tragikern am Tag erfolgt', so hat, folgert B., der 6. bürgerliche Tag mit dem Morgen begonnen und mit der Nacht geendet. In Wirklichkeit findet der Mord nur bei Sophokles (Elektra) am Tag statt. Bei Aischylos dagegen in der Nacht. Abends klopft Orestes an die Thüre des Hauses, Choeph. 658 νυκτὸς ἄρμ' ἐπείγεται σκοτεινόν, ὥρα δ' ἐμπόρους μεθιέναι ἄγκυραν ἐν δόμοισι πανδόκοις ξένων. ἐξελθέτω τις; eingelassen stellt er sich der Königin als einen Reisenden vor, welcher unterwegs in Phokis beauftragt worden sei, ihr den Tod des Orestes zu melden; sie will ihn gleich bewirthen lassen, denn es ist an der Zeit, fremden Gästen, welche den ganzen Tag auf dem Wege zugebracht haben, eine Stärkung zu verabreichen, 709 ἀλλ' ἔσθ' ὁ καιρὸς ἡμερεύοντας ξένους μακρᾶς κελεύθου τυγχάνειν τὰ πρόσφορα. Nachdem Aigisthos gefällt ist, eilt sein Diener zum Frauengemach, wo Alles schläft und weckt durch sein Rufen Klytaimnestra, 876 ἀλλ' ἀνοίξατε ὅπως τάχιστα καὶ γυναικείους πύλας μόχλους χαλᾶτε· — καθεύδουσιν μάτην ἄκραντα βάζω. ποῦ Κλυταιμνήστρα κτλ.; dann kommt sie und erleidet ihr Schicksal. Euripides verlegt den Muttermord in den Abend. Beim Anbruch des Morgenroths kommt Orestes zu der Wohnung des mykenäischen Landmanns, welchem Elektra zur Gattin gegeben worden ist, V. 102; nachher (410) fordert sie ihn auf, den alten Hirten, der Agamemnons Erzieher gewesen, am Tanos dem Grenzfluß gegen Lakonien aufzusuchen. Später (V. 487) kommt dieser selbst; da er einen langen, jedoch für 2 Tagreisen zu kurzen Weg von $5^1/_2$ Meilen zurückgelegt hat, so ist vorauszusetzen, daß der Abend nahe oder schon eingetreten ist. Nachdem Orestes auf das Landgut abgegangen ist, wo Aigisthos den Nymphen ein großes Opfer darbringen will, trifft Klytaimnestra ein, geladen von Elektra unter dem Vorwand eines Kindes genesen zu sein, dessen festliche Namengebung jetzt stattfinden solle. Die fand der Sitte gemäß an der δεκάτῃ παιδίου, dem 10. Tag

seit der Geburt statt, 1124 ἤκουσας οἶμαι τῶν ἐμῶν λοχευμάτων· τούτων ὕπερ μοι θῦσον, οὐ γὰρ οἶδ' ἐγώ, δεκάτῃ σελήνῃ παιδός, ὡς νομίζεται. Das Opfer wurde, wie σελήνῃ anzeigt, nach Untergang der Sonne dargebracht; ihm folgte das Mahl, diesem je nach den Verhältnissen der Familie noch andere nächtliche Festfreuden [14]), Eubulos bei Athenaios 15 p. 668 d εἶεν γυναῖκες, νῦν ὅπως τὴν νύχθ' ὅλην ἐν τῇ δεκάτῃ τοῦ παιδίου χορεύσατε. Klytaimnestra ist also um Sonnenuntergang angekommen; worauf auch der Befehl, während des Opfers die Thiere, welche ihren Wagen gezogen, an die Krippe zu stellen hinweist, V. 1136. Die Hausthiere haben dieselben Nahrungszeiten wie die Menschen, mit denen sie arbeiten. Als Priamos und sein Begleiter bei der Fahrt zu Achilleus an dem Fluß ankamen, machten sie Halt und ließen die Pferde trinken, weil es bereits Abend wurde, Il. 24, 350 στῆσαν ἄρ' ἡμιόνους τε καὶ ἵππους, ὄφρα πίοιεν, ἐν ποταμῷ· δὴ γὰρ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλυθε γαῖαν; sie selbst können länger warten und speisen erst Nachts nach der Ankunft bei Achilleus; während der Unterredung mit Hermes am Fluß denken wir uns die Thiere grasend. Vgl. Od. 4, 41. Il. 2, 383. 8, 564. Zur Zeit da Klytaimnestra mit Elektra spricht und Aigisthos im Begriff ist den Nymphen zu opfern, kommt Orestes mit Pylades zu diesem und wird von ihm zum Abendmahl geladen, 784 νῦν μὲν παρ' ἡμῖν χρὴ συνεστίους ἐμοὶ θοίνῃ γενέσθαι· τυγχάνω δὲ βουθυτῶν Νύμφαις· ἐῶμοι δ' ἐξαναστάντες λέγους εἰς ταὐτὸν ἥξετ'. Beim Opfer wird Aigisthos erschlagen und Orestes kehrt zurück, um das Rachewerk an der Mutter zu vollbringen. Nachdem es geschehen, ruft er V. 1177 ἰὼ Γᾶ καὶ Ζεῦ πανδερκέτα βροτῶν, ἴδετε τάδ' ἔργα μυσαρά; der allschauende Helios hat die That nicht sehen können, weil es nicht mehr Tag ist; seine Rolle muß daher Zeus übernehmen. Anders bei demselben Ereigniß Sophokles El. 825 ποῦ ποτε κεραυνοὶ Διὸς ἢ ποῦ φαέθων Ἅλιος, εἰ ταῦτ' ἐφορῶντες κρύπτουσιν ἔκηλοι.

Herodot 7, 54 ταύτην μὲν τὴν ἡμέρην παρεσκευάζοντο ἐς τὴν διάβασιν, τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἀνέμενον τὸν ἥλιον ἐθέλοντες ἰδέσθαι ἀνίσχοντα. Bilfinger wendet ein, daß der Tag hier auch noch die Dämmerung umfassen könne; er umfaßt aber noch mehr, auch die nächstvorhergehende Zeit der Nacht: wer sich vornimmt das Schauspiel des Sonnenaufgangs zu genießen, der will es vollständig, d. i. schon vom Morgenroth an sehen und wer auf den Eintritt desselben 'wartet', hat sich einige Zeit vor dem zu vermuthenden Augenblick hinausbegeben, um des Genusses sicher zu

[14]) Anecd. Bekk. p. 237 δεκάτην ἐστιᾶσαι] τὸ τῇ δεκάτῃ ἡμέρᾳ τῆς γενέσεως τοῦ παιδὸς συγκαλεῖν τοὺς συγγενεῖς καὶ τοὺς φίλους καὶ τιθέναι ὄνομα παιδὶ καὶ εὐωχεῖν τοὺς συνεληλυθότας. Am Abend wurde das Opfer offenbar deswegen dargebracht, weil mit ihm der 10. Tag anfing. Vgl. auch Aristoph. Vögel 494 ἐς δεκάτην παιδαρίου κληθείς; 922 θύω τὴν δεκάτην ταύτης.

sein. Herodot spricht von dem Landheer des Xerxes, welches zum größten Theil aus Bewohnern des Binnenlands bestand; von diesen hatten sicher die meisten den Sonnenaufgang in der Heimath schon oft gesehen; aber nachdem sie von Sardes her an den Küstenorten nur am Tag und meist auf der Binnenseite (Her. 7, 42) vorbeigezogen waren, hatten sie jetzt in Abydos zum ersten Mal Gelegenheit, die Sonne aus dem Meer, in dem sie einem weit verbreiteten Glauben zufolge Nachts ruhte, emporsteigen zu sehen.

Thukydides 3, 31 μίαν μὲν ἡμέραν ἐπέσχον· τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἀνηγάγοντο μὲν νυκτὸς ἐπ᾽ ὀλίγας ναῦς τοὺς ὁπλίτας ἐπιβιβάσαντες, πρὸ δὲ τῆς ἕω ὀλίγον ἀπέβαινον τῆς νήσου. Hier wo der Schriftsteller ausdrücklich den bürgerlichen Tag geraume Zeit vor der Morgendämmerung anfangen läßt, nimmt Bilfinger S. 116 seinen 'Geschäftstag' zu Hülfe, der 'anscheinend etwas unlogisch' in der Nacht beginnt: Morgen sei da die Zeit, wo der Mensch nach vollendeter Nachtruhe sich wieder erhebt, um an seine neue Tagesarbeit zu gehen, auch wenn die Sonne noch nicht aufgegangen ist, unter besonderen Umständen sogar ehe der Tag graut; der Hauptgesichtspunkt sei eben die Vollendung der Nachtruhe [15]). Nachgewiesen hat er ein altes Zeugniß, welches diese Definition angibt, nicht, auch keine Stelle, auf welche sie unwidersprechlich Anwendung findet; er sagt auch nicht deutlich, welches die besonderen Umstände sind, unter welchen die Nacht zum Tag, d. i. Lichttag werden und der Morgen in die eigentliche Nacht verlegt werden kann. Diejenigen welche sei es berufsmäßig oder ausnahmsweise vor dem Morgenroth aufstehen, sagen nicht, daß sie am Morgen sondern daß sie in der Nacht aufstehen; auch sind es nicht sie selbst sondern die Schriftsteller, um deren Sprache es sich hier handelt; von ihnen wissen wir nicht, wann sie aufgestanden sind, dürfen aber nach dem was wir z. B. über Thukydides und Xenophon wissen, getrost behaupten, daß sie in der glücklichen Lage gewesen sind, die Nacht hindurch zu schlafen. Ihr Geschäftstag begann also nicht in der Nacht. Daß sie die Verkehrtheit besessen hätten, sich in der Bezeichnung des Tages die Sprache der bei ihnen auftretenden Personen anzueignen, ist von vorn herein undenkbar und das Unlogische dieses 'Geschäftstages' wird noch erhöht, wenn wir denselben auf Tage anwenden, an welchen Personen auftreten, deren Geschäftstage verschiedenen Anfang haben. Für Kleon und seine Mannschaft, von welchen hier die Rede ist, hätte der Morgen schon vor der Morgenröthe begonnen, weil sie in der Nacht aufstehen mußten, um die Lakedaimonier auf Sphakteria zu überfallen; für diese dagegen noch

[15]) An sich wäre gegen eine Arbeitstagepoche nichts einzuwenden, wenn sie einen festen Termin hätte; eine solche ist vielleicht bei den Aegyptern, aber nicht bei den Griechen nachweisbar und denkbar, vgl. zu Aristophanes.

nicht, da sie Wachen ausgestellt hatten und daher bis zur gewöhnlichen Aufstehenszeit schlafen konnten. Aber auch von Kleons Athenern läßt sich nicht sagen, daß zu der erwähnten Zeit ihr 'Geschäftstag' begonnen habe: sie standen nur ausnahmsweise so bald auf, weil sie einen Ueberfall beabsichtigten, und Thukydides 4, 32, 1 sagt ausdrücklich, daß sie κατὰ τὸ ἔθος zu jener Zeit noch nicht auszufahren pflegten. Uebrigens ist τῇ ὑστεραίᾳ Thuk. 7, 78, 6. 79, 5. 83, 1 sogar vom Abend als Anfang eines bürgerlichen Tages gesagt, s. Philol. XLIII 653. Daß 1, 100 ἐνίκων τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἀμφότερα Ἀθηναῖοι (am Eurymedon) Κίμωνος στρατηγοῦντος die Nacht mit dem vorhergehenden Lichttag zu einem bürgerlichen Tage vereinigt sei, will Bilfinger aus Diodor 11, 60 fg. erweisen, wo der zweite Sieg wirklich in die Nacht gesetzt wird; es ist aber aus Plut. Kimon 12 fg. und Polyainos 1, 34 bekannt, daß Diodor diesen mit dem Tags darauf erfolgten Ueberfall der phönikischen Schiffe verwechselt hat, vgl. z. B. Duncker VIII 210.

Aristophanes. Zu dem Esel, welcher am Tage verkauft werden soll, sagt Bdelykleon in den Wespen 179 κάνθων, τί κλάεις; ὅτι πεπράσει τήμερον; er sagt es in der Nacht, s. 245 σπεύδωμεν ὠνῦραι ἥλικες, πρὶν ἡμέραν γενέσθαι und 216 νῦν ὄρθρος βαθύς; die Nacht und der darauffolgende Lichttag bilden, wie aus τήμερον hervorgeht, zusammen einen Kalendertag und zwar den ersten des Monats, 171 ἀποδόσθαι βούλομαι ἄγων αὐτοῖς τοῖς κανθηλίοις· νουμηνία γάρ ἐστιν: an diesem pflegte man auch Sclaven und anderes Eigenthum zu verkaufen, s. Ar. Ritter 43. Theophrast char. 4 und oben zu Hesiod. Bilfinger übersetzt, um wenigstens einen bürgerlichen Taganfang mit der Morgendämmerung zu gewinnen, ὄρθρος βαθύς 'noch vor Sonnenaufgang'; aber dieser Ausdruck bezeichnet den Anfang des ὄρθρος im engsten Sinn, des letzten, vor der Morgenröthe liegenden Theils der eigentlichen Nacht, beginnend mit dem ersten Hahnenschrei ungef. 3 Stunden vor Sonnenaufgang. Ὄρθρος Aufstehenszeit, von ὄρνυσθαι sich erheben (z. B. ἐξ εὐνῆς) wie ὄλεθρος von ὄλλυσθαι abgeleitet, ist nach Anecd. Bekk. 54 ἡ ὥρα τῆς νυκτὸς καθ' ἣν ἀλεκτρυόνες ᾄδουσιν, vgl. Theognis 861 ὀρθρίη αὐτις ἔξειμι, ἡμος ἀλεκτρυόνων φθόγγος, Lucian gallus 1 u. a.; daher in poetischen Bezeichnungen des Hahns wie ὀρθριοκόκκυξ, ὀρθροβόας: er ruft die Menschen zum Aufstehen und Arbeiten, Ar. Wespen 31. 100. Vögel 489. 1187. Timaios bei Polyb. 12, 36. [Virg.] moretum 1. Plin. hist. 10, 46 u. a. Wie das gallicinium (Censorinus 24) so beginnt der ὄρθρος geraume Zeit vor dem Morgengrauen, Hymn. auf Hermes 98 (vgl. mit 84), Thukyd. 6, 101. 4, 110, Ar. Ekkles. 20. 100. 291. 312, Xen. Anab. 3, 4, 9; demgemäß definirt Phrynichos ecl. p. 275 Lob. ὄρθρος ὁ πρὸ τοῦ λυκαυγοῦς καιρός, ἐν ᾧ ἔτι λύχνῳ δύναταί τις χρῆσθαι; in diesem Sinn gebrauchten nach An. Bekk. 54 die Attiker ὀρθρεύεσθαι für λύχνῳ προσκεῖσθαι

πρὶν ἡμέραν γενέσθαι (d. i. vor der sog. bürgerlichen Dämmerung, bei welcher man schon lesen kann), ähnlich Theokrit 10, 58; dieselbe Zeit ist in der 'opificum antelucana opera' Cic. Tuscul. 4, 44 gemeint, welche den Wetteifer des Demosthenes herausforderte. Genauer definirt ihn Anecd. Bekk. 54 ἄρχεται δὲ ἐνάτης ὥρας καὶ τελευτᾷ εἰς διαγελῶσαν ἡμέραν —, ἕως δὲ τὸ ἀπὸ γελώσης ἡμέρας ἄχρις ἡλίου ἐξέχοντος διάστημα. Die 4. Nachtwache des römischen Feldlagers begann 3 Nachtstunden vor Sonnenaufgang mit dem ersten Hahnenschrei, Plin. hist. 10, 46; daher Ammianus 22, 14 gallicinia an die Stelle von quarta vigilia (bei Mela 61. Plin. 5, 80. Solin. 36) setzt; bei ihrem Anfang wurde zum Aufstehen geblasen, Josephos b. jud. 3, 5, 3, vgl. unten Cap. III; so sagt auch Timaios bei Pol. 12, 36: Schlafende wecken beim ὄρθρος im Krieg die Trompeten, im Frieden die Hühner (αἱ ὄρνιθες). Bis zur Dämmerung dauert er auch bei Platon Gesetze p. 961, d; dagegen Hesiod Werke 572—578. Batrachomyom. 103 (vgl. 108). Ar. Ekkl. 377. Vögel 1287. Polyb. 3, 73, 3 (vgl. 3, 71, 10) u. a. erstrecken ihn mit auf diese, während andere theils wie Herodot 7, 188 und Herodian (unten Cap. II 2) ihm erst auf die eigentliche Nacht folgen lassen theils auch seine Bedeutung über den Sonnenaufgang hinaus erstrecken. Der ὄρθρος ist seiner Etymologie und Bedeutung gemäß keine Naturzeit sondern von der Sitte abhängig: je nach Zeitalter, Gegend und Beruf finden wir bald den ersten Hahnenruf, bald das erste Morgengrauen an seiner Spitze, Letzteres z. B. Hom. Od. 2, 1. Plat. Charmid. 155, b. Ovid. fast. 4, 165; der Hahn krähte auch den Anhängern dieser Sitte noch (Ar. Vögel 1287. Lucian Ocypus 114) und in ihrem Sinn schreibt der Dichter des Moretum 1: *iam nox hibernas bis quinque peregerat horas excubitorque diem cantu praedixerat ales;* die Dauer der (astronomischen) Dämmerung beträgt früh wie Abends unter Breitegrad 40 während der Nachtgleichen 95 Minuten, an dem kürzesten Tage 103, am längsten 125. Ihr hellster Theil, die bürgerliche dauert ungefähr ein Drittel dieser Zeit. Dem Aequator[16]) zu wird die Dauer kürzer, den Polen zu länger.

In der fingirten Aufstellung von 2 Gerichtstagen nach einander für Schuldklagen, dem letzten Tag eines Monats und dem ersten Tag des nächsten, und zwar jenem für gütliches Abkommen, Wolken 1192 (ἵνα) πρότερον ἀπαλλάττοιντ' ἐχόντες, εἰ δὲ μή, ἕωθεν ὑπανιῷντο τῇ νουμηνίᾳ ist der Anfang des Verfahrens am zweiten Tag offenbar deßwegen in die Frühe des Tages verlegt, weil selbstverständlich die Gerichtsverhandlungen ebenso wie die Volks- oder Rathsversammlungen zu dieser Zeit und nicht mit dem Abend zu beginnen pflegten; gleichwohl will Bilfinger S. 140 auch hier einen Beweis für seine Ansicht finden.

[16]) Hier schwankt die Dauer der astronomischen zwischen 72—79 Minuten.

Xenophon Cyrop. 8, 3, 9 ἡνίκα δ' ἡ ὑστεραία ἦκε, καθαρὰ μὲν ἦν πάντα πρὸ ἡμέρας, στοῖχοι δὲ εἱστήκεσαν ἔνθεν καὶ ἔνθεν τῆς ὁδοῦ. Den Befehlshabern hatte Kyros Tags zuvor aufgetragen: πάρεστε ἐπὶ τὰς θύρας, πρὶν ἥλιον ἐπιτέλλειν, c. 3, 2; sie hatten aber in ihrem Eifer schon geraume Zeit früher alle Vorbereitungen zum Auszug des Heeres getroffen. Daß, wie Bilfinger[17]) S. 118 einwendet, die ὑστεραία hier nur ein klein Wenig vor dem Tag anfange und daher kein Beweis für die abendliche Epoche in der Stelle zu finden sei, ist doppelt unrichtig. Wenn einmal die ὑστεραία vor dem Tag anfängt, so fängt sie, gleichviel ob das erwähnte Factum lange oder kurz vor Tag geschehen ist, nicht mit dem Lichttag an; es verging aber geraume Zeit vor ihm. Bis die Reiter, die 8000 Speerträger und die Streitwagen aufgestellt waren, verfloß schon mindestens eine Stunde und unter πρὸ ἡμέρας versteht Xenophon die letzte Zeit vor der Morgendämmerung, nicht die vor Sonnenaufgang: cyneg. 6, 13 λῦσαι μίαν κύνα, ἥτις ἂν ᾖ σοφωτάτη ἰχνεύειν, ἐὰν μὲν ᾖ χειμών, ἅμ' ἡλίῳ ἀνέχοντι· ἐὰν δὲ θέρος, πρὸ ἡμέρας· τὰς δὲ ἄλλας ὥρας μεταξὺ τούτων: was im Zusammenhang damit steht, daß ihm die ἡμέρα engeren Sinns der populäre, beide Dämmerungen mit umfassende Lichttag ist, anab. 2, 1, 1 ἅμα τῇ ἡμέρᾳ συνελθόντες οἱ στρατηγοὶ ἐθαύμαζον, ὅτι κτλ. ἐδόξεν οὖν αὐτοῖς προϊέναι εἰς τὸ πρόσθεν, ἕως Κύρῳ προσμίξειαν. ἤδη δὲ ἐν ὁρμῇ ὄντων ἅμα ἡλίῳ ἀνίσχοντι ἦλθε Πρόκλης: er beginnt also in der Mitte der letzten, 4 Nachtstunden dauernden Nachtwache.

Anab. 3, 4, 17 γίγνεται τοσοῦτον μεταξὺ τῶν στρατευμάτων ὥστε τῇ ὑστεραίᾳ οὐκ ἐφάνησαν οἱ πολέμιοι οὐδὲ τῇ τρίτῃ, τῇ δὲ τετάρτῃ νυκτὸς προελθόντες καταλαμβάνουσι χωρίον ὑπερδέξιον οἱ βάρβαροι, ἧς ἐμελλον οἱ Ἕλληνες παριέναι. Die hier erwähnte Nacht gehört, wie die Stellung von νυκτὸς προελθόντες lehrt, dem 4. Tag an, in welchem also die Nacht dem Lichttag vorausgeht; hätte Xenophon sie dem 3. Tag zugewiesen, so würde man νυκτὸς δὲ προελθόντες τῇ τετάρτῃ καταλαμβάνουσι zu erwarten haben.

Hellen. 5, 4, 32 οἱ Ἀρκάδες — οὕτως ἐπεφόβηντο τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ὥστε οὐδ' ἀνεπαύοντο τῆς νυκτὸς ἐκκόπτοντες τὰ διαπεπονημένα σκηνώματα καὶ ἀποσταυροῦντες· οἱ δ' αὖ Ἠλεῖοι ἐπεὶ τῇ ὑστεραίᾳ προσιόντες εἶδον καρτερὸν τὸ τεῖχος, — ἀπῆλθον εἰς τὸ ἄστυ. Die Nacht nach dem Kampf in Olympia ist durch den Ausdruck τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν 'während des folgenden Tages' dem nächsten bürgerlichen Tag zugewiesen; Bilfinger übersetzt: 'sie fürchteten sich vor dem kommenden Tage' und vermuthet, indem er gar nicht an die andere Auffassung denkt, die Stelle sei durch Irrthum in meine Sammlung gerathen. Man kann ἐπεφόβηντο mit 'sie fürchteten sich' übersetzen, darf aber nicht vergessen, daß das Wort seine eigentliche, die Plusquamperfect-

[17]) Welcher zugleich auch seinen Geschäftstag zu Hülfe nimmt.

bedeutung nicht aufgegeben hat; in Furcht versetzt waren sie schon am vorhergehenden Tag, fürchteten sich also vor den Eleiern, nicht vor dem nächsten Tag. Diese Furcht blieb den nächsten bürgerlichen Tag hindurch vom Abend bis Nachmittag incl.: denn als die Eleier im Laufe des Tages abzogen, war damit noch nicht sofort die Gewißheit gegeben, daß sie nicht in der Nähe Halt machen und desselben Tages wiederkommen würden; erst nach den Einlaufen der Nachricht, daß sie den Abzug weit fortgesetzt hatten, konnte die Furcht vor ihnen schwinden. Von Olympia bis Elis hatten sie aber ca. 7 Meilen (300 Stadien) zurückzulegen.

Platon. Beim ὄρθρος βαθύς (Kriton 43, a) kommt Kriton zu Sokrates in das Gefängniß; auf die Frage, ob das Schiff von Delos gekommen sei, antwortet er 43, d: δοκεῖ μέν μοι ἥξειν τήμερον. Die Zeit vor der Morgendämmerung (s. zu Aristophanes) gehört also zu dem kommenden Lichttag.

Demosthenes 52, 10 συνέβη, ἡνίκα τοὐμὸν ὄνομα ἐκαλεῖτο, σκότος εἶναι ἤδη. καὶ γὰρ ἦν περὶ ἑξηκοστὸν καὶ ἐκλήθην ὕστατος ἁπάντων τῶν ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ κληθέντων rechnet den Abend zum vorhergehenden Lichttag, setzt aber die populäre Auffassung des Lichttages voraus. Daß nicht mit Bilfinger S. 126 an den 24stündigen Tag zu denken und dieser mit dem Morgen zu beginnen ist, beweist § 9 πρῶτον μὲν ἐπειδὴ συνελέγησαν οἱ δημόται, κατέτριψε (consumpsit, hyberbolisch) τὴν ἡμέραν δημηγορῶν καὶ ψηφίσματα γράφων . . . ἠρξάμεθα δὲ τοῦ διαψηφίζεσθαι δείλης ὀψίας: als am Spätnachmittag der erste Gaugenosse aufgerufen wurde, war der 'Tag' schon seinem Ende nahe.

Aristobulos bei Plutarch Alex. 75 setzt den Tod Alexanders τριακάδι Δαισίου μηνός. Die τριακάς bezeichnete auch im hohlen Monat den letzten, in ihm also den 29. Tag; daß dieser gemeint ist, lehrt das Datum der königlichen Tagebücher, der 28. Daisios, ebend. 76 τρίτῃ φθίνοντος περὶ δείλην. Aus den zwei letzten Worten erklärt sich der Ursprung der Abweichung: mit Sonnenuntergang fing für den Hellenen Aristobulos ein neuer Kalendertag an, bei den Makedonen erst mit dem nächsten Sonnenaufgang. Daß δείλη die Zeit um Sonnenuntergang bezeichnen kann, was Bilfinger auffallender Weise leugnet, beweisen Thukyd. 3, 74. 8, 26. 4, 69. 103. Xen. anab. 2, 1, 1. 3, 4, 35. Aristot. hist. anim. 5, 17, 14. 6, 8, 2. 9, 22, 4. Theophr. hist. pl. 9, 17, 3. de ventis 31. 47. [Aristot.] problem. 26. 35. 37. Josephos bell. jud. 3, 7, 4. 22. 29. Proklos zu Hes. Werke 820 (oben S. 16) u. a., dazu δείελος ὀψὲ δύων Hom. Il. 21, 232. Daß es auch hier diesen Sinn hat, lehrt [Kallisthenes] 3, 35 ἐτελεύτησε δὲ Φαρμουθὶ τετράδι δυσίας, ein Zeugniß aus welchem der Todestag Alexanders (13. Juni) sich mit Bestimmtheit herstellen läßt, s. Philol. XXXIX 493. Aus demselben geht auch hervor, daß πρὸς (δείλην) hier nicht mit πρὸ (δείλης) sondern mit περὶ (δείλην) gleichbedeutend ist, wie bei Plut. de genio Socr. 2 πρὸς ἑσπέραν es der Zusammenhang und bei

Timaios Lokr. 97, a ποτ' ὄρθρον der Wechsel mit ἑῷος lehrt. Bilfinger meint, Aristobulos habe seinen Ursprung aus Kassandreia hergeleitet und sei demnach ein Makedone gewesen; er war aber bei der Abfassung seines Werkes (nach 301, Arrian anab. 7, 18) 84 Jahre alt (Lucian. macrob. 22), mithin schon ein Greis, als Kassandreia 315 gegründet wurde, und als Bürger dieser Stadt ein Hellene: denn sie entstand durch Zusammenlegung (συνοικισμός) der Städte Potidaia, Olynthos, der auf Pallene und einiger weiter nördlich gelegenen [18]), Diodor 19, 52; Potidaia war von Korinthern, Olynthos seit 479 von Chalkidiern, Skione von Achaiern, die andern Städte der Pallene von Eretriern bewohnt. Daß er die Tage des nichthellenischen Monats nach der ihm gewohnten hellenischen Weise wechseln läßt, thut nichts zur Sache: ähnlich sind auch die Tage der römischen Monate in Numidien, Syrien und anderswo, die der makedonischen von Josephos behandelt worden. — Auch für einen andern Begleiter Alexanders ist die abendliche Epoche nachweisbar, s. Arrian.

Theophrast de signis tempestatum 10 ἐναργέστατον τὸ ἑωθινόν, ὅταν πρὸ ἡλίου ἀνατολῆς φαίνηται ἐκφοινίσσον, σημεῖον· ἢ γὰρ αὐθημερὸν ἐπισημαίνει ἢ τριῶν ἡμερῶν. Die Zeit vor Sonnenaufgang ist hier demselben Tag zugetheilt wie die darauffolgende, der Tag also mit dem Abend begonnen; denn daß er nicht den populären Lichttag (s. zu Plutarch) meint, zeigt § 9 ὡς δ' αὔτως καὶ ἐπὶ τῆς ἡμέρας ἔχουσιν αἱ μεταβολαί ὡς ἐπὶ τὸ πολύ· ἀνατολὴ γὰρ καὶ πρωὶ καὶ μεσημβρία καὶ δείλη καὶ δύσις καὶ τὰ τῆς νυκτὸς μέρη τὰ ἀνάλογα ταὐτὸ ποιεῖ τοῖς εἰρημένοις: wo der Tag von Sonnenaufgang bis Untergang reicht und die Dämmerungen der Nacht zugetheilt sind. Einen andern Beweis für die abendliche Epoche s. unter Aratos.

Aratos schreibt von dem jungen, im Abend erscheinenden Mond: wenn am 3. Monatstag beide Hörner gerade stehen, so kommen nach jener Nacht Westwinde, 788 εἰ δέ κ' ἐπ' ἀμφοτέρων κεράων τρίτον ἦμαρ ἄγουσα μήτε τι νυστάζοι μηδ' ὑπτιόωσα φαείνοι, ἀλλ' ὀρθαὶ ἑκάτερθε περιγνάμπτωσι κεραίαι, ἑσπέριοι κ' ἄνεμοι κείνην μετὰ νύκτα φέροιντο. Den auf diese Nacht folgenden Morgen zählt er nach Bilfinger S. 40 dem vierten Monatstag zu: denn Aratos habe diesem Theil seines Gedichts, den Διοσημεῖα, wie wegen der vielen Uebereinstimmungen angenommen werde, die Schrift des Theophrastos de signis tempestatum zu Grund gelegt, in dieser aber werde (§ 4. 5) der Eintritt des in der 3. Monatsnacht vom Mond verkündeten Wetterumschlags auf den 4. Tag (oder später) gesetzt. Neben den Uebereinstimmungen finden sich indeß auch bedeutende Abweichungen zwischen beiden Schriften. Während nach Aratos das Geradstehen der Mondhörner am 3.

[18]) Die nächsten sind Apollonia und Spartolos, jenes von Chalkidiern dieses von Bottiaiern bewohnt; letztere galten damals bereits für Hellenen, s. Aristoteles bei Plutarch Theseus 16.

Monatsabend auf Eintritt von Westwinden nach jener Nacht und die Fortdauer jenes Standes am 4. Abend auf sich zusammenziehenden Sturm hinweist (792 εἰ δ' αὖτως ὀρθὴ καὶ τέτρατον ἦμαρ ἀγινοῖ, ἦ τ' ἂν χειμῶνος συναγειρομένοιο διδάσκοι), schreibt Theophrast sign. 27: ἐὰν ὁ μὲς βορείου ὄντος ὀρθὸς ἑστήκῃ, ζέφυροι εἰώθασιν ἐπιπνεῖν καὶ ὁ μὴν χειμερινὸς διατελεῖ und ἐὰν δ' ὀρθὸς καὶ μὴ καλῶς ἐγκεκλιμένος μέχρι τετράδος καὶ εὔκυκλος, εἴωθε χειμάζειν μέχρι διχομηνίας. Die Fortdauer des stürmischen Wetters bis zum Ende oder bis zur Mitte des Monats konnte Aratos allenfalls übergehen, aber sein κείνην μετὰ νύκτα paßt nicht zu Theophrasts ἐπιπνεῖν, welches noch in der 3. Nacht eintreten konnte, und die Vorbedingung βορείου ὄντος hätte er nicht übergehen dürfen. Ferner legt Theophrastos nur der dritten Nacht ein Wetterzeichen des Mondes bei, Aratos dagegen auch der vierten, und während dieser die Gestalt der Mondsichel am 3. und 4. Abend ins Auge faßt, spricht Theophrast an den citirten Stellen von ihrer ersten Erscheinung bis zum 3. einschließlich. Die Uebereinstimmungen zwischen beiden erklären sich aus Benutzung eines älteren Werkes, auf welches Theophrast sign. 1 hinweist: ἐγράψαμεν ἃ μὲν αὐτοὶ προσκοπήσαντες ἃ δὲ παρ' ἑτέρων οὐκ ἀδοκούντων λαβόντες, und es läßt sich zeigen, daß Aratos dasselbe ohne Vermittlung des Theophrastos benutzt hat. Dieser schreibt sign. 12, das Licht des Mondes versage (ἀπολείπει) vom viertletzten Tage des alten bis zum vierten des neuen Monats, eine in dieser Fassung unrichtige Behauptung: denn sichtbar ist der Mond in Hellas meistens vom 2., manchmal vom 3., selten vom 1. oder 4. Monatstag an, wie auch seine Unsichtbarkeit selten schon am viertletzten sich geltend macht, und Theophrast spricht ja selbst von den Wetterzeichen des Monds am 3. Tag. Er hat sich ungenau ausgedrückt: das Richtige gibt, ohne Zweifel aus gleicher Quelle Aratos 735 ὅτε πρώτη ἀποσκίδναται αὐτόθεν αὐγή, ὅσσον ἐπισκιάειν, ἐπὶ τέτρατον ἦμαρ ἰοῦσα.

Diese Stelle im Zusammenhalt mit der theophrastischen beweist, daß beide im Kalendertag den Lichttag auf die Nacht folgen lassen: das Schattenwerfen des Mondes und damit seine klare Sichtbarkeit beginnt nach Theophrast in der Nacht der τετράς, nach Aratos, wenn der Mond dem 4. Lichttag zuschreitet. In demselben Sinne wie dieses ἐπὶ τέτρατον ἦμαρ ἰοῦσα steht Ar. 792 εἰ ὀρθὴ καὶ τέτρατον ἦμαρ ἀγινοῖ: denn ἀγινεῖν heißt führen, woraus sich die Bed. vorausgehen entwickelt, vgl. Tacitus Germ. 11 *nox (Germanis) ducere diem videtur.* Denselben Sinn, daß die Nacht den Lichttag herbeiführt oder den bürgerlichen Tag bringt[19]), finden wir auch bei Aratos 780 τρίτον ἦμαρ ἄγουσα (σελήνη), Aristoph. Wolken 17 ἄγουσα ἡ σελήνη εἰκάδας, Plut. Dion 23 ἡ σελήνη διχομηνίαν ἦγε, wo Bilfinger S. 140 die zum

[19]) Es ist dieselbe Anschauung, in welcher die Dichter von der Geburt des Tages aus der Nacht sprechen, s. zu Aischylos.

Subject Mond nicht passenden persönlichen Bedeutungen 'feiern' (seinen Geburtstag) oder (den 20. Tag) 'im Kalender zählen' annehmen will. Daß der Mond nicht immer am Anfang der Nacht erscheint, ist für diese Stellen gleichgiltig und auch für die ganze Frage nach der bürgerlichen Tagepoche unerheblich: bis zum 17. oder 18. Tag erscheint er am Abend, bis zum 22. oder 23. wenigstens vor Mitternacht, mit oder nach ihr bloß an 5—7 Tagen des hellenischen Monats.

Kallimachos epigr. 14 δαίμονα τίς δ' εὖ οἶδε τὸν αὔριον· ἡνίκα καὶ σὲ, Χάρμι, τὸν ὀφθαλμοῖς χθιζὸν ἐν ἡμετέροις, τῇ ἑτέρῃ κλαύσαντες ἐθάπτομεν. Daß χθιζός auch hier nicht 'vor ganz kurzer Zeit' (s. zu Homer) heißt, sondern seine eigentliche Bedeutung hat, geht aus dem sogar zweimal ausgesprochenen Gegensatz (αὔριον, τῇ ἑτέρῃ) hervor. Meint Kallimachos: wir begruben dich am nächsten Tage, so ist, da nach griechischer Sitte zwei Nächte zwischen Tod und Bestattung vergingen, zwischen welchen die Ausstellung (πρόθεσις) stattfand, auch hier unserer Tagrechnung entsprechend 'vorgestern Abend' zu übersetzen; da jedoch ἐθάπτομεν, nicht (was der Dichter von Seiten des Metrums ebenso gut hätte anwenden können) ἐθάψαμεν gesagt ist, so genügt es die bekannte Bedeutung des Imperfects de conatu anzuwenden: wir machten die Anstalten zum Begräbniß.

Chrysippos bei dem Scholiasten zur Odyssee 10, 252 sucht die Schwierigkeit der Worte παρῴχηκεν δὲ πλέων νὺξ τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται durch die Annahme zu heben, jeder Theil bilde zugleich ein Ganzes für sich (ἕν τι), von dessen Bestehen man auch dann noch sprechen könne, wenn es bereits eine Verkürzung erlitten habe, und macht sie durch ein Analogon deutlich: ὥσπερ εἴ τίς, φησι, περὶ τριῶν ἡμερῶν διαλεγόμενος ἐν τῇ τρίτῃ (mitten im Laufe des dritten) λέγει μὲν ἀπολείπεσθαι ἔτι ἡμέραν, κἂν μὴ περὶ ὄρθρον (am Anfang des ὄ.) ποιῆται τοὺς λόγους; er beginnt den Tag mit dem ὄρθρος (als Morgendämmerung verstanden, s. zu Aristophanes), hat also nicht, wie Bilfinger S. 122 meint, den bürgerlichen Tag sondern den populären Lichttag im Sinn und schließt wie viele andere bei der Zählung die Nächte aus.

Polybios 3, 42. Am Rhodanus angelangt, will Hannibal den Uebergang ('möglichst rasch' fügt Bilfinger S. 124 eigenmächtig hinzu) bewerkstelligen: er bemüht sich um die Freundschaft der Eingebornen, kauft ihre Kähne auf und läßt alles zu Fähren taugliche Holz schlagen; ἐν δυσὶν ἡμέραις wird eine ungeheure Zahl hergestellt. Inzwischen hat sich aber am andern Ufer die dortige Bevölkerung zusammengeschaart, um den Uebergang zu verhindern. Nun schickt Hannibal ἐπιγενομένης τῆς τρίτης νυκτὸς eine Abtheilung stromaufwärts, welche viel weiter oben hinübersetzen und dem Feind in den Rücken fallen soll. Bilfinger ist mit mir darüber einig, daß diese Nacht unmittelbar auf den

zweiten der erwähnten 2 Tage folgt, und somit wäre die Sache eigentlich fertig. Dann wäre aber anerkannt, daß hier der bürgerliche Tag mit der Nacht (weiteren Sinnes) anfängt, und seine Theorie über den Haufen gestoßen. Er nimmt daher an, dem Zimmern der Fähren sei nur ein einziger Tag Aufenthaltes am Rhodanus vorausgegangen; der zweite Lichttag dieser Arbeit sei also der dritte des ganzen Aufenthalts und die ihm folgende Nacht insófern die dritte. Diese verzweifelte Ausflucht ist von vorn herein dadurch ausgeschlossen, daß τρίτης auf eine frühere Nacht- oder Tagangabe Bezug haben muß, eine andere als ἐν ὑστέρῳ aber nicht vorausgeht. Ueberdies ist es sehr fraglich, ob dem Zimmern nur éin Tag vorausgegangen ist; Bilfinger gesteht selbst, daß das Einkaufen und Fällen mindestens éinen Tag in Anspruch genommen habe, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß dieser ein- oder mehrtägigen Zeit noch einige Tage vorausgegangen sind, welche an die Erwerbung der Freundschaft der Gemeinden und der Erlaubniß ihre Wälder zu lichten gesetzt werden mußten (φιλοποιησάμενος παντὶ τρόπῳ τοὺς κατοικοῦντας τὸν ποταμὸν ἐξηυτρέπισε). Der Ausdruck ἐπιγενομένης τῆς τρίτης νυκτός ist für Polybios (wenn man die Nacht im weiteren Sinn nimmt) mit ἐπιγενομένης τῆς τρίτης ἡμέρας (d. 3. bürgerl. Tags) gleichbedeutend; deßwegen kann er auch mit Nächten weiterzählen: 3, 43 ἐπιγενομένης τῆς πέμπτης νυκτὸς οἱ μὲν προδιαβάντες ὑπὸ τὴν ἑωθινὴν (nämlich φυλακήν) προῆγον; ähnlich 3, 67 ἐπιγενομένης τῆς νυκτὸς ὑπὸ τὴν ἑωθινὴν ἀναζεύξας ἐποιεῖτο τὴν πορείαν. Daß der Lichttag ihm schon in der letzten Nachtwache anfängt, ersieht man aus Stellen wie 3, 83, 7. 4, 78, 6. 18, 19, 2.

Am dritten Tag seit der Unglücksbotschaft vom Trasimenus (τριταίας οὔσης τῆς κατὰ τὴν μάχην προσαγγελίας) wurde in Rom der Untergang der 4000 Reiter des Consuls Servilius gemeldet, Pol. 3, 86; nach Livius 22, 7, 11 war es mindestens der vierte. Der Widerspruch hebt sich, wenn die Meldung vom Trasimenus am Abend eingetroffen ist, Jahrbb. 1884 S. 556. König Antiochos erfuhr, als er noch 3 Tagmärsche zum Uebergang eines Flusses zurückzulegen hatte, daß die Baktrier, welche ihn besetzt hielten, die Nächte in der nächsten Stadt zubrachten und am Fluß unterdessen nur einen Wachposten zurückließen; er beschloß daher den Feind zu überraschen und ἐπὶ μὲν ἡμέρας δύο σύμμετρον ἐποιήσατο τὴν πορείαν, τῇ δὲ τρίτῃ μετὰ τὸ δειπνῆσαι (also Abends) τοῖς μὲν ἄλλοις ἅμα τῷ φωτὶ ποιεῖσθαι παρήγγειλε τὴν ἀναζυγήν, αὐτὸς δ' ἀναλαβὼν τοὺς ἱππέας καὶ τοὺς εὐζώνους ἅμα δὲ πελταστὰς μυρίους προῆγε νυκτός, πορείᾳ χρώμενος ἐνεργῷ. Der Aufbruch des Königs mit den leichteren Truppen geschah also in der Nacht, welche auf den zweiten Lichttag folgte, und der zwischen beiden liegende Abend beginnt den dritten. Daß ich die Stelle so erkläre, hat Bilfinger S. 100 wohl erkannt, will aber zwischen dem zweiten Marschtag und dem erwähnten Abendmahl

noch einen ganzen Ruhetag einlegen, weil es bedenklich gewesen sein würde, die leichten Truppen, die eben einen Tagmarsch hinter sich hatten, noch die ganze Nacht marschiren zu lassen. Das müßte aber Polybios um so mehr angegeben haben, als er sogar die Tageszeiten unterscheidet. Bilfinger übersieht die Worte σύμμετρον und ἐνεργῷ: die zwei ersten Lichttage hindurch wurde langsam marschirt, damit für starken Nachtmarsch wenigstens die leichteren Schaaren Kraft genug hatten. Namentlich aber, fügt B. hinzu, seien die sprachlichen Consequenzen zu beachten: es sei undenkbar, daß man von einem Nachtereigniß gesagt habe, es sei am nächsten bürgerlichen Tag nach dem vorhergehenden Mittag geschehen. Wenn es denkbar ist, daß ein Volk diesen Tag mit dem Abend beginnt, so ist auch jene Consequenz denkbar; wäre sie es nicht, so könnte es eine abendliche Epoche überhaupt nicht gegeben haben, sie ist aber bei den Hellenen, Germanen, Galliern, Hebräern u. a. üblich gewesen, bei den Völkern des Islam noch jetzt üblich.

Die Absurdität der sprachlichen Consequenzen will Bilfinger S. 113 auch durch bloße Vorführung von zwei Stellen darthun. König Philippos fuhr Ende Juli 218 von Kephallenia, wo er Pale vergeblich von Süden her belagert hatte, nach Leukas: 5, 5 ἀναχθεὶς ἐκ Κεφαλληνίας παρῆν δευτεραῖος εἰς Λευκάδα μετὰ τοῦ στόλου νυκτός. Daß aber diese Fahrt nicht einen Lichttag sondern zwei und einen Theil der folgenden Nacht gedauert haben müsse, kann bloß behaupten, wer sich des Gebrauchs einer Karte enthält. Der König ist wahrscheinlich um die Ostküste von Kephallenia gefahren (um die Westküste würde er 2 Meilen weniger gebraucht haben); ohne Einlaufen in die kleinen Buchten und von der Nordostspitze dieser Insel zur Südostspitze von Leukas, von hier aber zur Stadt Leukas fahrend hatte er fast 18 Meilen zurückzulegen; das Durchschnittsmaß für längere Seefahrten ist, wie Skylax wiederholt angibt und andere Angaben (vgl. zu Arrian) bestätigen, 1000 Stadien = ca. 24 Meilen für den 24stündigen Tag; die Fahrt kostete also gegen 18 Stunden. Hiernach kam der König, wenn er z. B. mit Sonnenaufgang ausfuhr, zwischen 11 und 12 Uhr Nachts an und hat in der Zwischenzeit der bürgerliche Tag gewechselt; verließ er Kephallenia mit dem ersten Morgengrauen, so traf er ca. zwei Stunden eher ein; selbst wenn er erst Nachm. 5 Uhr ausgefahren wäre, würde er nicht in der Nacht nach dem nächsten Lichttag sondern um 11 Uhr Vormittags angekommen sein[20]). — Nach Pol. 4, 70 zog der König vom Apelaurospaß (10 Stadien östlich von Stymphalos) διὰ τῆς Ἀρκαδίας καὶ — τρίτῃ τῶν ἡμερῶν κατῆρε νύκτωρ εἰς Καφύας. marschirte also zwei Lichttage hindurch und kam in der Nacht nach

[20]) Daß er die Fahrt durch Uebernachten in einem Hafen unterbrochen hätte, läßt sich wegen der Kürze der Strecke und wegen der Nichterwähnung bei Polybios nicht annehmen.

dem zweiten in Kaphyai an. Für Bilfinger sind der Lichttage selbstverständlich drei. Ich messe über Amilos (Orchomenos lag abseits des Weges und würde auch wegen der Bedeutung, die es hatte, erwähnt sein, wenn es berührt worden wäre) in geraden Linien fast $3^1/_2$, im Maximum fast 4 Meilen, für gewöhnlich die Leistung eines einzigen Tagmarsches, dem ein Rasttag vorausgeht oder nachfolgt; die Verlängerung auf mehr als die doppelte Zeit erklärt sich aus der Jahreszeit (Januar 218) und Polybios fügt selbst hinzu: πολλὰς ἀναδεξάμενος χιόνας καὶ ταλαιπωρίας ἐν ταῖς περὶ Ὀλίγυρτον ὑπερβολαῖς. Nach zweitägiger Rast rückte er durch das Gebiet von Kleitor, bei ähnlicher Bodenbeschaffenheit wie vorher und in derselben Jahreszeit, nach Psophis. Ich messe in derselben Weise über die Vereinigung des Kapros mit dem Ladon und über Paon $5^1/_4$, im Maximum 6 Meilen: dieser um mehr als die Hälfte längere Weg wurde am 3. (Licht-)Tag zurückgelegt, Pol. 4, 70 τριταῖος. Bei Bilfingers Ansicht über jenes τρίτῃ τῶν ἡμερῶν νύκτωρ müßte man hier τεταρταῖος oder πεμπταῖος erwarten.

Diodor 11, 21 οὔσης τῆς ἡμέρας ταύτης, καθ' ἣν ἔμελλε συντελεῖν τὴν θυσίαν Ἀμίλκας, κατὰ τούτην Γέλων ἀπέστελλεν ἰδίους ἱππεῖς, οἷς ἦν προστεταγμένον περιελθεῖν τοὺς πλησίον τόπους καὶ προσελαύνειν ἅμ' ἡμέρᾳ[21]) πρὸς τὴν ναυτικὴν στρατοπεδείαν. Daß es ein weiter Umweg war, den die Reiter machen mußten, geht aus τοὺς πλησίον τόπους hervor und um des rechtzeitigen Eintreffens sicher zu sein, mußten sie sicher noch früher aufbrechen, als es die Entfernung an sich erfordert haben würde; der Befehl ist wahrscheinlich, wie in solchen Fällen (z. B. Polyb. 3, 76, 6. 10, 49, 2) Sitte, am Abend, nicht wie Bilfinger um seinen 'Geschäftstag' heranziehen zu können annimmt, nach vollendeter Nachtruhe gegeben worden. — 16, 92 τέλος τοῦ πότου διαλυθέντος καὶ τῶν ἀγώνων κατὰ τὴν ὑστεραίαν τὴν ἀρχὴν λαμβανόντων τὸ μὲν πλῆθος ἔτι νυκτὸς οὔσης συνέτρεχεν εἰς τὸ θέατρον, ἅμα δ' ἡμέρᾳ τῆς πομπῆς γινομένης — εἴδωλα τῶν δώδεκα θεῶν ἐπόμπευε. Bilfinger erklärt κατὰ τὴν ὑστεραίαν und ἅμα ἡμέρᾳ für gleichbedeutend; das Volk habe sich schon in der Nacht vorher eingefunden, um sich einen guten Platz zu sichern. Demnach würde τῶν — λαμβανόντων bedeuten: weil die Kämpfe Tags darauf ihren Anfang nehmen sollten; aber λαμβανόντων ist wegen seiner Verbindung mit διαλυθέντος zeitlich zu nehmen, hat auch nicht die Bedeutung der Bestimmung, in welcher vielmehr λήψεσθαι μελλόντων erforderlich sein würde. Die Furcht, beim späterem Kommen keinen Platz mehr zu finden, ist schwerlich der Beweggrund des frühzeitigen Besuches gewesen: denn erst nach der mit Tages Anbruch abgehaltenen Procession füllte sich das Theater, c. 96 τοῦ δὲ θεάτρου πληρωθέντος. Schau- und Kampfspiele von

[21]) Wohl das erste Morgengrauen, nicht der Sonnenaufgang gemeint.

langer Dauer wurden schon vor Tags begonnen, um sowohl die Auftretenden wie die Zuschauer nicht den stärksten Einwirkungen der Sonne auszusetzen, vgl. S. 27 und Cic. ad fam. 7, 1 *neque dubito quin tu — per eos dies matutina tempora lectiunculis consumpseris, cum illi interea — spectarent communes mimos semisomni;* de nat. d. 1, 28 *constiteram exorientem auroram forte salutans, cum subito a laeva Roscius exoritur;* Io. Chrysostomos or. 2 adv. Judaeos: ἄτοπον ἐν Ὀλυμπιακοῖς καθημένους ἀγῶσιν (in Antiocheia) ἐκ μέσων νυκτῶν εἰς μεσημβρίαν μέσην καρτερεῖν ἀναμένοντας ἰδεῖν, εἰς τίνα ὁ στέφανος περιστήσεται. s. Friedländer b. Marquardt röm. Staatsv. III 95 und Mie quaest. agonist. p. 40.

Dionysios v. Hal. röm. Gesch. 1, 63 setzt die Einnahme Troias auf den achtletzten Thargelion, 17 Tage vor der Sonnwende, nach welcher um das (attische) Jahr voll zu machen noch 20 Tage übrig (περιτταί) gewesen sein; in diesen 37 Tagen, welche seit der Einnahme verflossen (ταῖς ἀπὸ τῆς ἁλώσεως διαγενομέναις), hätten, wie er glaube, die Achaier die Angelegenheiten der Stadt geordnet, die Gesandtschaften der von ihr Abgefallenen empfangen und Verträge mit ihnen geschlossen. Die Einnahme wurde in die Nacht gesetzt und die Vorgänge, welche Dionysios in die 37 Tage verlegt, fallen in die Lichttage; er hat also, schließt Bilfinger S. 144, den achtletzten Thargelion mit der Nacht nicht begonnen sondern beendigt: sonst würden 38, nicht 37 Tage herauskommen. Er vergißt, daß zwei Mondmonate zusammen in der Regel 59, nicht 60 Tage halten: der achtletzte ist der 23. Tag[22]), die vorausgehenden 22 von 59 abgezogen bleiben 37, deren erstem die Eroberung zufällt. Daß der achtletzte Thargelion den ersten der 37 Tage bildet, geht aus der Wahl der Praep. ἀπό (seit, von — an) hervor: wenn also nach der Eroberung, wie δια- in διαγενομένων anzeigt, noch eine Thätigkeit des Lichttags an demselben stattgefunden hat, so hat Dionysios die Nacht des bürgerlichen Tages dem Lichttag vorausgehen lassen.

Plutarch über das Daimonion des Sokrates 2 τῆς ἡμέρας ἐκείνης. ἦ σκότους ἐδει γενομένου τοὺς φυγάδας (unter Pelopidas 379 v. Ch.) ἥκειν κρύφα πρὸς τὸ τεῖχος (von Theben), ἀφικνεῖταί τις ἐνθένδε (von Athen). Nach Bilfinger S. 128 wäre hier die Nachtzeit dem vorhergehenden Lichttag zugeschlagen; dies gilt indeß nur vom Anfang der Nacht weiteren Sinnes, vom Abend, welcher zugleich das Ende des Lichttags im weiteren Sinn ist: im Pelopidas 25 ἔτι ἡμέρας οὔσης παρεισῆλθον setzt er die Ankunft der Flüchtlinge in den Ausgang des Lichttages, und der a. a. O. erwähnte Ankömmling meldet, daß dieselben mit Hunden zur Jagd auf den Kithairon gegangen seien ὡς πρὸς ἑσπέραν (vgl.

[22]) Wenn man (unrichtig) den achtletzten je nach der Dauer des Monats bald für den 23. bald für den 22. ansieht, bleiben auch im zweiten Fall 37 übrig: der Thargelion ist dann 29tägig, der Skirophorion also 30tägig genommen.

zu Aristobulos) ἀφιξομένους; wie hier wird σκότος auch Xen. anab. 4, 1, 5. Demosth. 57, 10 (s. oben) auf die Abenddämmerung angewendet. Plutarch bedient sich des populären Lichttags, was er quaest. rom. 84 selbst zu verstehen gibt. Hier wirft er die Frage auf, warum die Römer den Tag mit der Mitternacht anfangen und kommt nach verschiedenen Anläufen zu folgendem Ergebniß: die Laien (οἱ πολλοί) rechnen ihn vom Morgengrauen bis Ende der Abenddämmerung, wobei jedoch der Tag viel länger werde als die Nacht; die Mathematiker von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, womit aber der Sinneswahrnehmung Gewalt angethan werde, denn hell sei es schon vor jenem und noch nach diesem; so bleibt für den Anfang nur entweder Mittag oder Mitternacht übrig, letztere sei aber entschieden vorzuziehen. Die Schrift ist, soweit es nicht wie bei der Sitte der οἱ πολλοί, zu denen er offenbar sich selbst mit rechnet, und der Mathematiker auf eine jedem zugängliche Kenntniß ankommt, ganz von den Werken abhängig, welche an vielen Stellen citirt sind, fast lauter römischen oder auf Rom bezüglichen; Varro wird öfters angeführt, ob auf Grund unmittelbarer oder mittelbarer Benutzung, bleibt dahingestellt; hier ist er jedenfalls nicht benutzt: denn von Kenntniß der Ausführung desselben über die verschiedenen Tagepochen der vier Völker ist keine Spur vorhanden. Plutarch kennt in dieser Schrift (welche zu seinen ältesten[23]) gehört, er citirt sie im Romulus 15) nicht einmal die abendliche Tagepoche, ebenso wenig die morgendliche: in Chaironeia geboren, in Athen wissenschaftlich ausgebildet hat er sein Mannesalter hindurch Rom zum Wohnort gehabt, einige Jahre des Greisenalters abgerechnet, welche er als Procurator Hadrians in Hellas zubrachte. Hieraus ist zu schließen, daß in den griechischen Kreisen, in welchen er seine Jugendzeit zubrachte, ausschließlich die Sitte, den populären Lichttag anzuwenden, verbreitet[24]) war, und es erklärt sich daher, wie er im Nikias 27 dazu kommen konnte, aus den 5 Tagen der Flucht des attischen Heeres in Sicilien mit demselben Mißverständniß der ὑστεραία des Thukydides wie (durch ihn mitbestimmt) die meisten Neueren acht Tage zu machen.

Arrian in der Ἰνδική, einem Auszug aus der Schrift des Nearchos über seine Fahrt mit Alexanders Flotte von der Indusmündung in den persischen Meerbusen, c. 26 τῇ μὲν πρώτῃ ἡμέρᾳ (Mitte November) περὶ τὴν δευτέραν φυλακὴν ἀναχθέντες καταί-

[23]) Bei der Vorbereitung der Schrift περὶ ἡμῶν (Camill. 19) muß er den bürgerlichen Tag der Hellenen doch wohl schon kennen gelernt haben.

[24]) Vgl. oben zu Homer, Xenophon, Demosthenes, Chrysippos, Polybios; auch in Rom und anderwärts führte ihn nach Plinius *vulgus omne*, s. Cap. II 1. Ob die bürgerliche oder die astronomische Dämmerung (s. zu Aristophanes) vorausgesetzt ist, läßt sich in vielen Fällen nicht entscheiden.

ρουσιν ἐς Βαγίσαρα, σταδίοι τοῦ παράπλου ἑξακόσιοι· λιμήν τε ἔνι αὐτόθι εὔορμος καὶ κώμη Πασιρὰ ἀπέχουσα ἀπὸ θαλάσσης ἑξήκοντα σταδίους· καὶ οἱ πρόσοικοι αὐτῆς Πασιρέες. ἐς δὲ τὴν ὑστεραίην πρωίτερον τῆς ὥρης ἀναχθέντες περιπλέουσιν ἄκρην —, φρέατα δὲ ὀρύξαντες ὕδωρ οὐκ ὀλίγον καὶ πονηρὸν ἀρυσάμενοι ταύτῃ μὲν τῇ ἡμέρῃ ἐπὶ ἀγκυρέων ὥρμων —. ἐς δὲ τὴν ὑστεραίην καταίρουσιν εἰς Κόλτα, σταδίους ἐλθόντες διηκοσίους. ἔνθεν δὲ ἕωθεν πλεύσαντες σταδίους ἑξακοσίους ἐν Καλύζοισιν ὁρμίζονται —. ἀλλὰ τῇ ὑστεραίᾳ πλεύσαντες κτλ. Die abendliche Tagepoche ist unverkennbar: am dritten dieser 4 aufeinander folgenden Kalendertage fahren sie zuerst fast 5 Meilen (in ebenso viel Stunden nach der Rechnung des Skylax, vgl. S. 40 bis Kolta, wo sie ἕωθεν anlangen und dann, wahrscheinlich nach Einnahme von Lebensmitteln und Wasser, an demselben Tag noch ca. 14 Meilen (in ebenso viel Stunden) zurücklegen; was der Zeit vom ersten Morgengrauen bis Sonnenuntergang entspricht. Am ersten brechen sie um Anfang (περὶ) der 2. Nachtwache, ungefähr $9^1/_2$ Uhr Nachts auf und fahren an diesem Tag ca. 14 Meilen, so daß bis Sonnenuntergang nach der Rechnung des Skylax für den Aufenthalt in und um Bagisara ca. 5 Stunden übrig bleiben. Als Kreter und als Bürger von Amphipolis war Nearchos ein Hellene.

Der Sophist *Aristeides* erzählt in den ἱεροὶ λόγοι die Geschichte seiner Heilung durch den Gott Asklepios im Pergamon unter Angabe der Tagdata, welche auf den Kalender von Smyrna gestellt sind: sie geschah mittelst Incubation (ἐγκοίμησις) d. i. durch Orakel, welche ihm Nachts, wenn er im Tempel schlief, vom Gott im Traum ertheilt wurden, vgl. Hermann gottesdienstl. Alterth. 41, 16—17. Die Geschichte jedes Tages beginnt mit dem Traume. Sein Kalendertag fängt also mit der Nacht an, obgleich er diese nicht nennt, und hieran wird auch durch die Einwände Bilfingers S. 57 nichts geändert, daß er von einem Mittags und einem vor Mittag gehabten Traum erzähle, die Träume erst am Tag aufgeschrieben habe u. a.: im ersten Fall (dem des 21. Lenaion) geht aus seiner Erzählung hervor, daß er bis Mittag geschlafen hat, der andere ist diesem entsprechend zu erklären und beide Fälle bestätigen eben durch das Ausnahmsweise ihrer Zeitbestimmung, daß in den andern die Nacht vorausgesetzt ist. Die andern Einwürfe verdienen keine Widerlegung.

Proklos (s. oben S. 16) beginnt den Tag mit Sonnenuntergang und sucht aus diesem Herkommen eine Stelle des Hesiodos zu erklären; daß in Athen seinem Wohnsitz noch zu seiner Zeit, im IV. Jahrhundert der alte Mondkalender galt, ist Zeitrechnung § 45 gezeigt worden; daher das Fortbestehen der alten Tagepoche. Hätte er sie bloß aus einem Buche gekannt, so würde er diese Kenntniß jedenfalls nicht Varro verdankt haben, mit welchem sich zu beschäftigen die Richtung seiner Studien

und Arbeiten ihm nur wenig Anlaß bot, sondern einer competenten Autorität, dem Philochoros περὶ ἡμερῶν, welchen er zu Hesiod Werke 770. 780. 810 citirt; auch die Festschriftsteller, οἱ περὶ τῶν ἑορτῶν γράψαντες (Prokl. zu Plat. Tim. 9, a), zu welchen Philochoros und Aristoteles von Rhodos (Prokl. zu Tim. 27, a) gehören, mußten von der Tagepoche sprechen und er selbst hat eine ἑορτῶν ἐπαρίθμησις (Schol. ad Aristot. sophist. elench. p. 297) geschrieben.

Würzburg. *G. F. Unger.*

Zu Plotin.

Die in Enn. V 6, 6 von Creuzer, Kirchhoff und Müller (vol. II p. 199, 21 ff.) vorgeschlagenen Verbesserungen zeigen, daß diese Gelehrten den Sinn der schwierigen Stelle nicht erfaßt haben. Ich führe zuerst den Text an, wie er in Müller's Ausgabe sich findet.

22 ἀλλ' ἐπέκεινα οὐσίας ὄντι καὶ τὸ τοῦ νοεῖν ἐπέκεινα εἶναι· οὐ τοίνυν οὐδ' ἐκεῖνο ἄτοπον, εἰ μὴ οἶδεν ἑαυτόν· οὐ γὰρ ἔχει παρ' ἑαυτῷ ὃ μάθῃ εἰς ὤν. 24 ἀλλ' οὐδὲ τὰ ἄλλα δεῖ αὐτὸν εἰδέναι. κρεῖττον γάρ τι καὶ μεῖζον δίδωσιν αὐτοῖς τοῦ εἰδέναι αὐτὰ ὁ ἦν τὸ ἀγαθὸν τῶν ἄλλων, ἀλλὰ μᾶλλον τὸ ἐν αὐτῷ 28 καθ' ὅσον δύναται ἐφάπτεσθαι ἐκείνου.

Ich schlage vor 24—28:

ἀλλ' οὐδὲ τὰ ἄλλα δεῖ αὐτὸν εἰδέναι. κρεῖττον γάρ τι καὶ μεῖζον δίδωσιν αὐτοῖς τοῦ εἰδέναι αὐτὰ ὃ ἦν τὸ ἀγαθὸν τῶν ἄλλων εἰδέναι[1]), ἀλλὰ μᾶλλον [subint. δίδωσι] τὸ ἐν αὐτῷ[2]), καθ' ὅσον δύνανται[3]), ἐφάπτεσθαι ἐκείνου [scil. ἀγαθοῦ].

So daß der Sinn der fraglichen Stelle folgender sein würde: „Aber es war gar nicht nöthig, daß es (τὸ ἐπέκεινα τοῦ νοῦ) die von sich verschiedenen Dinge (τὰ ἄλλα) kenne, weil es ihnen etwas viel besseres und größeres gewährt als es eine solche Kenntniß sein würde: und zwar weil diese nur eine Kenntniß des Guten des anderen (τῶν ἄλλων) sein könnte, [und τὸ ἀγαθὸν καθ' αὑτό braucht derartiges nicht]. Vielmehr gewährt es jenen Dingen die Fähigkeit je nach den verschiedenen Kräften an diesem [absoluten] Guten theilzunehmen".

[1]) Conj. [2]) statt αὐτῷ. [3]) mit Ficinus statt δύναται.

Florenz. *R. Marcellino.*

III.

Mythographische Miscellen.

2.

Die Oinotropen bei Kallimachos.

Zur Zeit des troianischen Krieges herrschte auf der Insel Delos der Sohn und Priester Apollons, Anios, ein Urenkel des Dionysos. Er hatte drei Töchter, die Dionysos mit hohen Gaben begnadet hatte: sie brauchten nur zu wünschen, und alsbald erhielten sie, was zum Leben gehört, Spermo, die eine, die Frucht des Feldes, Oino, die zweite, die Frucht des Weinstockes, Elaïs, die dritte, die Frucht des Oelbaums. Man hieß die Mädchen Oinotropen. Zu Beginn des Zuges [1]) gegen Ilion kamen die Griechen auch nach Delos zu Anios. Dieser suchte sie zu überreden, bei ihm neun Jahre zu bleiben: erst für das zehnte Jahr habe ihnen der Gott die Eroberung Ilions verheißen; seine Töchter würden im Stande sein, während voller neun Jahre für die Ernährung des gesamten Heeres zu sorgen. Doch war die Bitte des Anios vergeblich.

So etwa erzählte Pherekydes [2]), und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Grundzüge dieser Begebenheiten auch in den

[1]) Dies ist richtig hervorgehoben von O. Immisch, Rh. M. 44, 299 ff., dessen weitere Combinationen aber meist ohne Gewähr sind, zumal die Verbindung des Demodokosliedes θ 75 ff. mit dem Aufenthalt des Odysseus bei Anios.

[2]) In dem schol. Lyk. 570 sind die Worte δεδόσθαι δὲ τοῦτο παρὰ τοῦ θεοῦ (Kinkel 122, 19) umzustellen und das Pherekydescitat so zu schreiben: Φερεκύδης δέ φησιν, ὅτι Ἄνιος ἔπειθε τοὺς Ἕλληνας παραγενομένους πρὸς αὐτὸν αὐτοῦ μένειν τὰ ἐννέα ἔτη· τῷ δεκάτῳ δ' ἔτει πορθήσειν τὸ Ἴλιον· δεδόσθαι δὲ τοῦτο παρὰ τοῦ θεοῦ. Daß der letzte Satz in der Ueberlieferung zwischen ἔτη und τῷ δεκάτῳ nicht am richtigen Platze

Kyprien erzählt waren [3]). Simonides kannte gleichfalls die Geschichte, er nannte Odysseus und Menelaos als die Führer der Abtheilung Griechen, die in Delos landete [4]). Die Version der Kyprien und des Pherekydes hat Lykophron benutzt [5]).

Eine ganz andere Erzählung über die Oinotropen und ihr Geschick steht in den Metamorphosen des Ovid. Im dreizehnten Buche [6]) hebt die Schilderung der Irrfahrten des Aineias an, in der Ovid aufs Genaueste sich an Vergils Aeneis anschließt. Indessen bildet die Erzählung der Schicksale der Troianer nur den Rahmen für eine Anzahl eingelegter Verwandlungsgeschichten. Deren erste betrifft die Töchter des Anios.

In der Nacht der Zerstörung Troias entkommt Aineias. Er sticht bei Antandros in die See, geht in Thrakien ans Land, erlebt dort das Abenteuer mit Polydoros und wendet sich dann nach Delos [7]). Das Alles ist aus der Aeneis entlehnt und nichts als ein kurzer Abriß von Vergils drittem Buche [8]). Wie dort, so

steht, dürfte einleuchten; der Ausweg von Immisch, eine Lücke zu konstatieren, hat so lange keine Wahrscheinlichkeit, als nicht anzugeben ist, was ausgefallen sein konnte. Höchstens könnte man zweifeln, wohin die Worte zu transponieren sind; denn auch am Schluß des Pherekydescitates — den zu athetieren wohl nur ein Versehen Rich. Wagners war (Epitoma Vaticana ex Apollodori bibliotheca 183) — wären sie passend: ὑπέσχετο δ' αὐτοὺς ὑπὸ τῶν θυγατέρων αὐτοῦ τραφήσεσθαι· δεδόσθαι δὲ τοῦτο παρὰ τοῦ θεοῦ. Indessen scheint Tzetzes das Richtige gelesen oder doch verstanden zu haben, da er in freier Umarbeitung schreibt: δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς παρὰ τῶν θεῶν τῷ δεκάτῳ ἔτει πορθῆσαι τὸ Ἴλιον.

[3]) schol Lyk. 570. Doch stammt das Citat aus den Kyprien nicht aus Pherekydes, wie Immisch und nach ihm R Wagner a. a. O. wollen, sondern von dem Scholiasten. Die Form der Anführung lehrt das. Den Bericht des Pherekydes giebt das Scholion in indirekter Rede; dann heißt es aber in direkter Rede weiter: ἐστὶ δὲ τοῦτο καὶ παρὰ τοῖς τὰ Κύπρια πεποιηκόσιν. In den Lykophronscholien sind auch sonst die Kyprien herangezogen: vgl. de grammaticis graecis quaest. sel. I Ἐπικλήσεις (Göttingen 1890) cap. V p. 27. 29. Uebrigens, was Tzetzes scheinbar mehr hat über die Oinotropen, als schol. Lyk. 570, hat er aus schol. Lyk. 580. In den Handschriften des Tzetzes wird die aus dem Lykophrontexte übernommene Form οἰνοτρόπους in οἰνοτρόφους korrigiert (Müller p. 682, adn. 9). Da diese Variante sich in den Scholien selber nicht findet, wird es wahrscheinlich, daß Tzetzes diese Namensform, aber nicht mehr, aus dem Schlusse der apollodorischen Bibliothek hier eingefügt hat: Wagner p. 62, 22. Siehe unten!

[4]) schol. ζ 164.

[5]) 570—576. Es dürfte nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß Lykophron auch die unmittelbar vorhergehende Episode vom Kampfe der Dioskuren und Aphariden (538—566) den Kyprien entlehnt hat; vgl die oben angeführten Ἐπικλήσεις cap. V p. 18 ff.

[6]) 622 ff. [7]) 622—630.

[8]) Abfahrt von Antandros: Verg. A. III 1—11; Landung in Thrakien 12—18; Polydoros 19—68; Aufnahme bei Anios 69 ff.

nimmt auch bei Ovid Anios die Troer freundlich auf. Seine gastliche Güte wird in den Metamorphosen ein wenig breiter geschildert, als in der Aeneis, in den Details durchaus nach eigener Erfindung des Ovid, die eine Andeutung Vergils näher ausführt [9]). Auch die Motivierung dieses freundlichen Verhältnisses entnimmt Ovid dem Vergil: Anchises und Anios kennen einander von früher her [10]). Eben dieses Motiv benutzt Ovid zur Einfügung der Episode von den Oinotropen. Anchises erinnert sich von einem früheren Besuche her, daß Anios ehedem fünf Kinder hatte; er wundert sich keins von diesen zu sehen. Daraus entnimmt Anios die Veranlassung, den Gästen das Geschick seines Hauses zu erzählen [11]).

Einst hatte er fünf Kinder, einen Sohn des Namens Andros und vier Töchter. Andros wanderte auf Geheiß des Apollon aus und siedelte sich auf der Insel Andros an, die von ihm den Namen erhielt und die er noch beherrscht. Die vier Töchter hatten von Dionysos die Macht erhalten, durch Berührung alles, was sie wollten, in Korn, Wein und Oliven zu verwandeln. Als Agamemnon davon gehört hatte, ließ er sie ins griechische Lager holen, damit sie für die Verproviantierung des Heeres sorgten. Die Mädchen weigern sich zu kommen und ergreifen die Flucht: zwei fliehen nach Euboia, zwei zu ihrem Bruder Andros. Aber eine Heeresmacht der Griechen erscheint bei Andros und erzwingt von diesem die Auslieferung der Schwestern. Da, als man die Mädchen fesseln will, rufen sie Dionysos an. Der Gott verwandelt sie in Tauben und so werden sie gerettet.

Die Erzählung des Ovid ist nicht frei von schweren Anstößen. Zunächst die v i e r Aniostöchter. Diese Zahl steht nicht nur mit der gesammten sonstigen Tradition in Widerspruch, die ausnahmslos nur drei Oinotropen kennt, sondern auch — was das Entscheidende ist — mit Ovid selber: denn dieser hat nur für drei Mädchen Gaben von Dionysos [12]). Es ist also eine Tochter zu viel bei ihm. Diese kann inmitten dieser Erzählung nicht ursprünglich sein, aber auch nicht erst von Ovid erfunden. Denn er benutzt zwar die Vierzahl, aber die vierte Tochter spielt bei ihm als solche keine individuelle Rolle und ist für den Verlauf der Begebenheiten als Persönlichkeit irrelevant.

[9]) Verg. A. III 83. Ov. M. XIII 631—638.
[10]) Verg. A. III 82. Ov. M. XIII 639—644.
[11]) Ov. M. XIII 640—673. [12]) 651 f.

Ovid benutzt die Vierzahl, um die Töchter nach zwei verschiedenen Orten fliehen zu lassen. Schon hieraus ergiebt sich, daß diese Theilung der Flucht der Oinotropen Ovids eigenes Werk ist. Aber die Vorgänge in Andros und ihre dichterische Ausführung geben zu weiteren Schwierigkeiten und noch größeren Bedenken Anlaß. Zwei Töchter fliehen nach Euboia, die andern beiden nach Andros. Die Griechen setzen ihnen nach. Da müßte man doch erwarten, daß sie beiden Paaren nachjagten. Aber davon steht nichts da: nur die beiden Mädchen, die sich nach Andros gewandt haben, werden verfolgt. Von dem Geschick der beiden Oinotropen in Euboia schweigt Ovid, er läßt sie überhaupt völlig fallen: wo bleiben sie? was wird aus ihnen? Nach dem Wortlaute muß man annehmen, daß sie in Euboia nicht weiter behelligt werden. Das kann aber nicht die Absicht des Dichters gewesen sein: denn hernach läßt er alle vier verwandelt werden. Ob sie dabei zusammen sind, ist unklar, oder vielmehr: der Wortlaut gestattet auch hier bloß die eine Deutung, daß es sich ausschließlich um die beiden nach Andros geflohenen handelt, die dann in ihrer Noth zu Dionysos flehen und die Verwandlung auch ihrer beiden abwesenden Schwestern erwirken. Die Verschwommenheit der ovidischen Darstellung läßt nur zwei Möglichkeiten der Auffassung offen, die beide zu absoluten Widersprüchen führen. Entweder folgt man dem Wortlaut und nimmt an, Ovid wolle in dem Leser die Vorstellung erwecken, im Augenblicke der Verwandlung seien die vier Schwestern nicht beisammen: das ergiebt einen vollkommenen Nonsens. Wie soll dann das Gebet der beiden Schwestern in Andros die Wirkung haben, daß die beiden andern auf Euboia auch verwandelt werden? Sind diese von den Griechen nicht verfolgt worden, dann ist die Verwandlung unmotiviert und überflüssig. Haben ihnen aber die Griechen nachgesetzt, woher wissen die Mädchen auf Andros, daß ihre Schwestern genau in demselben Momente wie sie selber in höchster Gefahr sind und die Hilfe des Dionysos nöthig haben? denn darin besteht doch die Pointe des Vorgangs. Endlich: warum beten dann die Mädchen in Euboia nicht selber zu Dionysos? und warum wird uns das nicht erzählt? Oder man geht der zweiten Möglichkeit nach und suppliert als selbstverständlich etwas mit der Phantasie, was der Dichter der Kürze halber oder aus sonst einem Grunde nicht auszuführen für nöthig befunden hat. Dann hätte man

sich also den Verlauf so vorzustellen, daß die vier Schwestern zwar nach getrennten Richtungen entflohen sind, aber dann wieder sich vereinigt haben und bei der Verwandlung sich an einem Flecke befinden. Innerhalb der Voraussetzungen der ovidischen Erzählung könnte das nur auf dem Wege der gewaltsamen Zusammenführung durch die verfolgenden Griechen geschehen sein, und auch dann wäre die Darstellung stümperhaft. Aber jener Ausweg ist abgeschnitten: denn die Verwandlung der Oinotropen erfolgt, noch ehe sie zur Wegführung gefesselt werden. Kurzum, von welcher Seite aus man sich auch bemühen mag, den Absichten des Dichters gerecht zu werden, von welchem Gesichtspunkte aus man auch diesen Theil der Darstellung betrachten mag, was man voraussetzen und zur Ausfüllung ihrer Lücken ersinnen mag, überall geräth man in Unmöglichkeiten und Absurditäten. Gewiß wäre es ein verständlicher Verlauf, wenn die Oinotropen, um der Zumuthung Agamemnons zu entgehen, ihr Heil in der Flucht suchten und von den Verfolgern ereilt, jedoch, bevor sie gefangen werden, in Tauben verwandelt würden. Aber, sollen sie gleichzeitig verwandelt werden, dann muß ihr ganzes Geschick, insbesondere muß ihre Flucht gemeinsam sein. Eins ohne das Andere ist nicht denkbar, und alle Unzuträglichkeiten der ovidischen Darstellung rühren von dem Versuche des Dichters her, die Flucht der Aniostöchter zu theilen. Entweder alle vier fliehen nach Euboia oder alle vier fliehen zu Andros: jedes von beiden hätte einen acceptablen Verlauf ergeben. Die Flucht des einen Paares nach Euboia und die gleichzeitige des anderen Paares nach Andros gehen dagegen nicht zusammen, in ihnen werden vom Dichter zwei disparate Dinge gewaltsam zusammengeschweißt, die einander geradezu ausschließen, also verschiedenen Ursprunges sein müssen.

Nun ist die Flucht nach Euboia ein quellenmäßiges, von Ovid nicht erfundenes Motiv. Nicht etwa, weil Euboia nicht weit von Aulis, dem Sammelplatze des griechischen Heeres entfernt ist; denn Ovid deutet den Zeitpunkt des Ereignisses nirgend an, man darf also innerhalb der zehn Jahre des Krieges beliebig wählen, zumal die anderen Zeugen schwanken [13]). Aber Anios hat Beziehungen zu Euboia, und zwar zu Karystos. Nach

[13]) Lykophron 583 verlegt die Verproviantierung der Griechen

der einen Tradition ist er φύσει der Sohn des Apollon und der Rhoio, der Tochter des Staphylos; der Gatte der Rhoio aber und nominelle Vater des Anios ist Zarex, der Sohn des Karystos[14]). Eine andere bezeichnet den Anios selber als Sohn des Karystos und der Rhoio[15]); eine dritte Ueberlieferung läßt ihn in Euboia geboren werden[16]). Ovid hat Details dieser Art entweder in seiner Quelle nicht vorgefunden oder nicht verstanden; indessen gerade daraus, daß er die Erwähnung von Euboia ganz beziehungslos hinsetzt, ohne von ihr für seine Geschichte weitergehenden Gebrauch zu machen, erhellt am deutlichsten, daß nicht er es gewesen ist, der diesen Zug erfunden hat.

Die Flucht der Oinotropen nach Andros stammt dann anderswoher, sei es daß sie einer andern Vorlage entnommen, sei es daß sie ein eigener Einfall Ovids ist. Sie ist motiviert dadurch, daß in Andros der Bruder der Mädchen herrscht, von dem Anios vorher gesagt hat, daß er auf Befehl des Apollon dorthin gegangen sei[17]). Hier waltet also ein an sich untadeliger Zusammenhang ob mit einem früheren Theile der Erzählung, und das aus diesem hergeleitete Motiv des für die Schwestern eintretenden Bruders wird in der That von Ovid mit sichtlicher Vorliebe herangezogen und breit ausgeführt[18]). Man könnte also geneigt sein, diese Wendung für ursprünglich, d. h. für einen integrierenden Bestandtheil der einheitlichen Hauptfabel zu halten. Die Flucht der beiden andern Schwestern nach Euboia wäre dann zwar alt, aber fremdartig und nur äußerlich mit dem Ganzen verbunden. Dabei muß aber bedenklich machen, daß man vergeblich nach dem Grunde fragt, der den Ovid bestimmen konnte, diesen trefflichen Zusammenhang, den er in seiner Quelle fand, nicht zu wahren, sondern durch Einfügung von Euboia zu zerstören. Dazu kommt, daß in den Details der Schilderung der Begebenheiten in Andros Ovid Dinge einmischt, die sicher sein Eigenthum sind. Anios sucht seinen Sohn Andros, der die Schwestern den Griechen übergiebt, zu entschuldigen, er motiviert diese Auslieferung mit dem Hinweis auf die feindliche Uebermacht:

durch die Oinotropen in die Zeit der Belagerung Troias, Diktys I 23 vor die Abfahrt von Aulis.

[14]) schol. Lyk. 580. [15]) Steph. Byz. Μύκονος. [16]) schol. Lyk. 570. [17]) 647—649. [18]) 661—665.

timido possis ignoscere fratri;
non his Aeneas, non, qui defenderet Andron,
Hector erat, per quos decimum durastis in annum[19]).

Damit knüpft er an die Rahmenerzählung an, an die Fiction, daß es die flüchtigen Troer sind, denen die Geschichte erzählt wird. Die Einfügung der Oinotropenfabel in diesen Rahmen ist aber Ovids eigene Erfindung. Man muß es also zunächst offen lassen, ob jene Flucht der Oinotropen nach Andros einer Vorlage entlehnt oder erst von Ovid ausgedacht worden ist. Nimmt man das letztere an, so sind weitere Folgerungen unabweisbar. Die Erwähnung des Andros im Beginne der Erzählung, seine Besiedelung der Insel und das Orakel des Apollon, sind dann ohne Fortsetzung, für den weiteren Verlauf der Handlung ohne Folge, gänzlich irrelevant und zwecklos, mithin ein anorganischer Bestandtheil inmitten der Sage von der Verwandlung der Oinotropen und demnach aus einer von der Hauptmasse der Erzählung verschiedenen Quelle eingefügt. Der Beweggrund dafür, die Flucht der Oinotropen nach Andros aus eigener Machtvollkommenheit anzuschließen, hätte für Ovid in dem Wunsche gelegen, die ihm durch die Vorlage zusammenhangslos gegebene Figur des Andros nicht ungenutzt zu lassen, sie vielmehr durch das rührende Motiv der vergeblich zu dem Bruder eilenden Schwestern auszubilden, zugleich aber hierdurch die gesammte Einlage mit der sie einschließenden Erzählung von den Abenteuern des Aineias verknüpfen zu können. Das wäre Alles ganz gut denkbar und hat von vornherein sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Daß die Sache sich in der That so verhält, wird sich erst später zeigen. Einstweilen ist festzuhalten, was die Analyse des Ovid ergeben hat, nämlich eine den Grundstock bildende Geschichte von der Bedrohung, Flucht und Verwandlung der Oinotropen und — davon mit Nothwendigkeit zu sondern — mindestens zwei aufgesetzte Flecken: von diesen ist einer gesichert, die vierte Tochter des Anios; die Existenz des zweiten Zusatzes ist auch sicher, nur blieb unentschieden, worin er bestand, ob in der Flucht der Oinotropen nach Euboia oder in der Einfügung des Andros und in der von Ovid dazu erfundenen Flucht der Mädchen zu ihrem Bruder.

Licht fällt auf die ovidische Erzählung aus einem mytho-

[19]) 663 ff.

graphischen Excerpte, das sich in den alten Vergilscholien vorfindet. Dort steht zu eben der Stelle, an der Vergil den Anios erwähnt [20]), ein Scholion, das mehrere Punkte der Sage aus verschiedenen Quellen zusammenstellt. Den Beginn macht die Geschichte der Oinotropen.

„Anios, König von Delos und Priester des Apollon [21]), war Vater von drei Töchtern. Um nicht nur unter dem Schutze einer Gottheit zu stehen, weihte er die Mädchen dem Dionysos. Dieser vergalt Gleiches mit Gleichem und verlieh ihnen die Gabe, daß sie verwandeln konnten, was sie berührten, die eine in Korn, die zweite in Wein, die dritte in Oel. Agamemnon, der Feldherr der Griechen, hatte davon vernommen, als er zum Kampfe gegen Troia mit seinen tausend Schiffen ausziehen wollte. Daher ließ er jene holen, damit sie das griechische Heer mit Nahrung versorgten. Als es soweit war, daß sie gefesselt wurden, flehten sie zu Dionysos. Der Gott verwandelte sie in Tauben und ermöglichte ihnen auf diese Weise, daß sie aus den Fesseln entschlüpften. Das ist die Ursache, weswegen bis auf den heutigen Tag die Tauben in Delos für unverletzlich gelten".

Es folgt eine zweite Notiz, durch Nennung der Quelle ausdrücklich als Variante eingeführt: „doch berichtet Palaiphatos, daß dieser Anios auch mit Anchises verwandt war". Dieses Citat aus Palaiphatos wird man ohne Bedenken dem lateinischen Scholiasten selber zuschreiben. Es kommt also für seine Vorlage nicht in Betracht und scheidet damit aus der Erörterung aus.

Ein drittes Citat ist namenlos, aber wiederum als gesonderte Quelle gekennzeichnet: „Andere sagen, daß eine Tochter dieses Anios, von Aineias verführt, einen Sohn geboren habe, mit Namen . . . . .". Der Name des Kindes ist nicht mehr erhalten.

Es wird nun mehr das Lemma (rex et sacerdos) wiederholt; was folgt, giebt sich demnach als neues Scholion: „Dieser Anios, der Sohn des Apollon, war auf Delos König und Priester zugleich. Er hatte einen Sohn mit Namen Andros, nach dem die Insel Andros benannt worden ist. Zu ihm [22]) war vor dem Ausbruche des troischen Krieges Anchises gekommen, um sich Raths zu

[20]) Verg. A. III 80.

[21]) Dies in Anlehnung an den Vergilvers: rex Anius, rex idem hominum Phoebique sacerdos.

[22]) D. i. zu Anios; nicht zu Andros.

erholen [23]), ob er den Priamos nach Salamis begleiten solle. Daher die Wiedererkennung".

Es bedarf wohl keines Beweises, daß hier, bloß äußerlich in zwei verschiedene Scholien getheilt, ein und dasselbe umfangreiche mythographische Excerpt, also in Wahrheit auch nur ein Scholion, vorliegt. Die Ueberlieferung beider Stücke ist auch die gleiche. Das Excerpt trägt völlig das Gepräge, das diesen Resten mythographischer Sammelgelehrsamkeit eigen ist: es häuft zusammen, was über Anios zu wissen nöthig scheint, reiht Variante an Variante und sondert dabei die Quellen gewissenhaft. Es bestätigt zugleich die Analyse der ovidischen Erzählung aufs Vollkommenste. Den Grundstock bildet bei beiden eine zusammenhängende Erzählung von der Verwandlung der Oinotropen. Das Scholion ist hierin von Ovid unabhängig, denn es hat mehr als dieser. Erstens bestimmt es den Zeitpunkt der Geschichte genauer, Agamemnon ist im Begriff, nach Troia aufzubrechen. Zweitens berichtet es, daß sich von der Verwandlung der Aniostöchter eine religiöse Satzung auf Delos herschreibe, das Verbot, Tauben zu tödten. Die Zuspitzung der Sage zu einem Aition mußte bei Ovid natürlich wegbleiben: er läßt ja die ganze Begebenheit von Anios selber erzählen, also kurze Zeit, nachdem sie passiert war; da konnte er unmöglich eine „bis heute" fortbestehende Cultsatzung brauchen. Drittens erzählt das Scholion ausführlich, daß Anios, um auch unter dem Schutze des Dionysos zu stehen, seine drei Töchter diesem geweiht habe. Das wird von Ovid nur andeutungsweise und kaum noch verständlich berührt [24]).

Von diesem Grundstocke sonderte sich bei Ovid die vierte Aniostochter als Zusatz aus. Sie begegnet auch in dem Vergilscholion, dort aber nicht inmitten der Erzählung von den Oinotropen, sondern selbständig, ausdrücklich als aus anderer Quelle entnommen bezeichnet. Sie hat auch wirklich eine gesonderte Existenz in der Aineiassage geführt [25]).

Die Schwierigkeit, die in der getheilten Flucht der Töchter

[23]) consultum; also beim delischen Apollon.

[24]) V. 649: dedit altera Liber
feminеae stirpi voto maiora fideque
munera.

Anios ist der Sohn der Rhoio und des Apollon, Rhoio die Tochter des Staphylos, eines Sohnes des Dionysos. schol. Lyk. 570. Diod. V 62.

[25]) Dion. Hal. ant. rom. I 59.

des Anios lag, führte bei Ovid zu der Annahme, daß die Flucht nach Euboia und die Flucht nach Andros verschiedenen Ursprunges sein müßten. Die Flucht nach Euboia erwies sich als quellenmäßig. Für die Flucht nach Andros ergab sich wenigstens die Möglichkeit, daß sie Ovids eigene Zuthat sei und daß dann, nach deren Ausscheidung, die Erwähnung des Andros, die außer allem Zusammenhange mit der Haupterzählung stand und keine Bedeutung für ihren Verlauf hatte, aus besonderer Quelle stamme. Die Richtigkeit dieser Anschauung wird erhärtet durch den Vergleich mit dem Vergilscholion. Dieses kennt den Andros als Sohn des Anios und Gründer von Andros, es kennt ihn aus anderer Quelle, als Variante gegenüber der Verwandlungsgeschichte. Dagegen kennt das Scholion die Flucht der Oinotropen nach Andros nicht, sie ist mithin thatsächlich Erfindung des Ovid.

Die Flucht der Oinotropen nach Euboia erwähnt das Scholion nicht. Da nun aber für die Haupterzählung die Flucht nach Andros in Wegfall gekommen ist, da sich andererseits unabhängig von der Betrachtung des Vergilscholions ergab, daß jenes andere Motiv älter als Ovid ist, hindert nichts, es in die Verwandlungsgeschichte einzufügen. In der That weist die letztere bei dem Scholiasten in sich eine Lücke auf: die Fesselung, das gewaltsame Verfahren der Griechen gegen die Töchter des Anios ist bei ihm nicht nur unmotiviert, sondern setzt ganz abrupt ein. In diese Lücke gehört die Flucht nach Euboia.

Der gesammte Sachverhalt lehrt überzeugend, daß dem Ovid und dem Vergilcommentator dasselbe mythographische Excerpt vorgelegen hat. Der Scholiast hat es getreulich weiter gegeben, wie er es vorfand, mit genauer Scheidung der einzelnen Bestandtheile, höchstens hier und da kürzend; denn außer der Flucht nach Euboia fehlt bei ihm auch in der Geschichte des Andros das Orakel Apollons. Der Dichter hat dagegen die verschiedenen Versionen und Autoren zu einer einheitlichen Darstellung zu kontaminieren versucht. Es ist ihm schlecht genug gelungen: seinem schlotterichten Bau merkt man Sprünge und Risse überall an. Aber so hat er es oft gemacht. Auf Schritt und Tritt, in Dutzenden von Belegen lehrt die Hinzuziehung der mythographischen Literatur, daß Ovid in den Fasten und in den Metamorphosen nur selten aus den griechischen Dichtern selber geschöpft,

vielmehr gelehrte Compilationen in Prosa benutzt hat[26]). Für unsere Erzählung kommt noch seine Sprache hinzu, überhaupt die Ausgestaltung des Stoffes. Ovid giebt nichts weiter als die Umsetzung eines trockenen mythographischen Auszuges in seine wohlklingenden, glatt laufenden Hexameter. Eine poetische Vorlage hätte doch, sollte man meinen, die einzelnen Situationen ausgemalt: das friedliche Stillleben des gastlichen Anios mit seinem Hause auf Delos, die Noth des Griechenheeres, Agamemnons Befehl, die Angst und Flucht der Oinotropen, ihr Gebet zu Dionysos und ihre Verwandlung, alles das mußte Gelegenheit zu wirkungsvollem Detail bieten. Hätte Ovid eine eingehend schildernde Vorlage gehabt, so wären sicher Spuren davon zurückgeblieben. Aber man versuche nur einmal, seine Verse in griechische Prosa zu übersetzen, es kommt genau eine ἱστορία im Scholienstile heraus. Was von colores bei Ovid aufgetragen ist, rührt sammt und sonders von ihm selber her. Denn es hängt zusammen mit der Voraussetzung, daß Anios selber dem Anchises die Geschichte erzählt. So nicht nur die Episode auf Andros, sondern auch der Eingang der Erzählung[27]), eine Zwischenbemerkung gelegentlich der Erwähnung Agamemnons[28]) und die Beurtheilung der Verwandlung[29]). Die formelle Betrachtung ergänzt somit den stofflichen Beweis in der wünschenswerthesten Weise. Das Kontaminieren vollends, das Verschmelzen verschiedener Varianten, die

[26]) E. Bethe, quaestiones Diodoreae p. 97 f., dem v. Wilamowitz Herakles I 198 beistimmt. Bethe ergab sich seine Anschauung aus dem Vergleiche Diodors: die übrige mythographische Literatur (Apollodor, Hygin, Pausanias, Antoninus Liberalis etc.) bestätigt sie in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise.

[27]) 644: non falleris, heros
maxime. vidisti natorum quinque parentem
quem nunc — tanta homines rerum inconstantia versat —
paene vides orbum.

[28]) 654: hoc ubi cognovit Troiae populator Atrides —
ne non ex aliqua vestram sensisse procellam
nos quoque parte putes.

[29]) Wenn es 678 von Dionysos heißt:
tulitque
muneris auctor opem: si miro perdere more
ferre vocatur opem,
so ist die letzte Bemerkung allein aus dem πάθος des schmerzerfüllten Vaters verständlich. Auch das Folgende konnte nur gesagt werden, wenn der Erzählende der Vater selber war:
nec qua ratione figuram
perdiderint, potui scire aut nunc dicere possum.
summa mali nota est.

er in seiner Vorlage vorfand, zu einer einzigen Geschichte, ist bei Ovid geradezu Methode, bewußtes Princip: auch hier ließen sich die Belege häufen[30]). Ebensowenig verursacht die Frage nach dem Wege, auf dem das Material zu Ovid und in den Vergilcommentar gedrungen ist, Schwierigkeiten. Die Vergilscholiasten übertragen an zahlreichen Stellen die griechischen Commentare zu Homer und zu den alexandrinischen Dichtern, also Scholien, die genau dieselbe mythographische Gelehrsamkeit weiter geben, die in den von Diodor, bei Pseudo-Apollodor, Pausanias u. s. w. benutzten Handbüchern enthalten war[31]). Von diesen Scholiencorpora enthielten die Geschichte von Anios und seinen Töchtern sicher die Lykophronscholien und, wie aus spätern Darlegungen sich ergeben wird, auch die Kallimachosscholien, möglicherweise auch die Scholien zur Odyssee[32]). Für Ovid aber wäre an sich sowohl die Benutzung der Alexandrinerscholien als auch die Benutzung eines mythographischen Compendiums denkbar, erstere allerdings in unserem Falle so gut wie ausgeschlossen.

Sondert man nun die aus verschiedenen Quellen stammenden einzelnen Varianten über Andros, über die vierte Aniostochter, über die Verwandtschaft des Ainias und Anchises aus der gemeinsamen Vorlage des Ovid und des Vergilscholiasten aus, so bleibt eine zusammenhängende Erzählung über die Oinotropen übrig, als Grundmasse jenes mythographischen Excerptes. Aus Ovid und dem Scholiasten rekonstruiert, würde sie etwa folgendermaßen lauten.

Anios, der Sohn des Apollon und ein Priester auf Delos, hatte drei Töchter (Serv. Ov.). Um nicht nur eines Gottes Schutz zu genießen, weihte er sie dem Dionysos (Serv.). Der belohnte ihn dafür, indem er den drei Mädchen die Macht verlieh, daß sie durch bloße Berührung verwandeln konnten, was sie wollten, die eine in Wein, die andere in Oel, die dritte in Korn (Serv. Ov.). Agamemnon hatte davon vernommen (Serv. Ov.), und als er gen Ilion zog (Serv.), ließ er sie holen, damit sie seinem Heere Unterhalt spendeten (Serv. Ov.). Aber die Mädchen

[30]) Ein besonders eclatantes Beispiel bietet Fast. V 693 ff. im Vergleich mit Hygin, astr II 22. Ein weiterer Beleg bei Robert, Bild und Lied 231, 5.

[31]) v. Wilamowitz a. a. O. I 167 f.

[32]) Zu ζ 167. Siehe oben.

weigerten sich und flohen vor den Abgesandten Agamemnons nach Euboia (Ov.). Vergebens, die Griechen setzten ihnen nach (Ov.) und ergriffen sie. Als man sie fesseln wollte, riefen sie angstvoll zu ihrem Schutzpatrone Dionysos um Hilfe. Er gewährte sie ihnen, indem er sie in Tauben verwandelte und so ihren Verfolgern entzog (Serv. Ov.). Seit jener Zeit gelten die Tauben auf Delos als unverletzlich (Serv.).

Diese Geschichte hat in den Aitia des Kallimachos gestanden.

Dasselbe Lykophronscholion, das die Bruchstücke der Kyprien und des Pherekydes aufbewahrt hat, bezeugt, daß die Oinotropen in den Aitia vorkamen. Nun liegt in der von Ovid und dem Vergilscholiasten benutzten Erzählung, also in einer Literaturgegend, wo ohnehin Benutzung des Kallimachos vorauszusetzen ist, ein Aition vor, das auf das Schicksal der Oinotropen gegründet ist. Es ist also von vornherein das Natürliche, diese Erzählung auf Kallimachos zurückzuführen.

Eine negative Bestätigung dieses Schlusses liefern Form und Umgebung des Kallimachoscitates, das in dem Lykophronscholion unmittelbar auf die Fragmente des Pherekydes und der Kyprien folgt. Diese werden — wenigstens dem Inhalte nach — ausführlich gegeben, formell ausdrücklich von einander getrennt und inhaltlich identificiert. Es ist also auf die Form des Scholions Verlaß. Der Scholiast will genau citieren, und das Scholion ist nicht soweit verstümmelt und verdünnt, daß Ungenauigkeiten anzunehmen wären. Citiert nun der Scholiast erst den Pherekydes genau, fügt er gleich darauf hinzu, daß in den Kyprien dasselbe stände, und giebt er dann einfach an: „die Töchter des Anios erwähnt auch Kallimachos in den Aitien“ [33]), so ist doch wohl klar, daß er die kallimacheische Darstellung, die er vor Augen hat, von den Kyprien und Pherekydes gesondert wissen will; sie wird also von deren Sage verschieden gewesen sein und außer den gemeinsamen Figuren der drei Aniostöchter mit jener Version und den Lykophronversen, die auf dieser fußen, wenig Berührungspunkte gehabt haben. Das trifft auf die Erzählung der beiden Römer zu.

Kallimachos wird aber noch ein zweites Mal für die Oinotropen citiert, in dem Scholion zu Lykophron 580. Ich muß die

[33]) μέμνηται δὲ καὶ Καλλίμαχος τῶν Ἀνίου θυγατέρων ἐν τοῖς Αἰτίοις.

ganze Stelle des Lykophron hersetzen. Nachdem er die Version des Pherekydes weitergegeben, fährt er fort:

577 ἃς δὴ Πρόβλαστος ἐξεπαίδευσε θρασὺς
μυληφάτου χιλοῖο δαιδαλευτρίας
ἔρπιν τε ῥέζειν ἠδ' ἀλοιφαῖον λίπος,
580 οἰνοτρόπους Ζάρηκος ἐγγόνους φάβας.
αἳ καὶ στρατοῦ βούπειναν ὀθνείων κυνῶν
τρύχουσαν ἀλθανοῦσιν, ἐλθοῦσαί ποτε
Σιθῶνος εἰς θυγατρὸς εὐναστήριον.

„Diese hat Dionysos, heranwachsen lassen mit der Gabe, gemahlenes Korn zu bereiten, Wein hervorzubringen und Salböl, οἰνοτρόπους Ζάρηκος ἐγγόνους φάβας. Sie werden auch die zehrende Hungersnoth des Heeres der fremden Meute heilen, indem sie einst zur Lagerstatt der Tochter Sithons ziehen".

Zu v. 580 existiert ein langes Scholion, welches den Vers Wort für Wort erklärt, erst die Bezeichnung der Aniostöchter als ἔκγονοι Ζάρηκος, darauf das Wort φάβας[34]), dann das Wort οἰνοτρόπους: hier führt der Scholiast zunächst die Namen der drei Mädchen an, diese entlehnt er aus dem mythographischen Excerpte, das er zu 570 ausgeschrieben hat; ebendaher hat er die weitere Angabe: αὗται ἔλαβον παρὰ Διονύσου δῶρον, ἵνα, ὅτε θελήσουσιν, καρπὸν τρυγῶσιν[35]). Was dann folgt, hat den Anschein, als wäre es eine zusammenhängende ἱστορία: καὶ ἡ μὲν Οἰνὼ τὸν οἶνον ἐποίει, ἡ δὲ Σπερμὼ τὰ σπέρματα, τὸ ἔλαιον δὲ ἡ Ἐλαΐς. αὗται δὲ τοὺς Ἕλληνας λιμώττοντας ἐλθοῦσαι εἰς Τροίαν διέσωσαν. Und wenn er dann unmittelbar anfügt: μαρτυρεῖ δὲ ταῦτα καὶ Καλλίμαχος. so scheint es, als ob alles entschieden und im Detail angegeben sei, was bei Kallimachos gestanden hat. In der That wäre es dann unmöglich. die von Ovid und dem Vergilscholiasten benutzte Erzählung dem Kallimachos zu vindicieren. Indessen die angeführte Stelle des Lykophronscholions kann nicht dazu verwendet werden, die Einzelheiten des Kallimacheischen Gedichtes kenntlich zu machen. Nicht aus Kallimachos ist sie geflossen, sondern aus Lykophron selber. Betrachtet man sie als selbständige, geschlossene Erzählung, so muß sofort der selbst für einen Scholiasten unerträglich ungeschickte Ausdruck

[34]) φάψ δὲ εἶδος ὀρνέου.
[35]) p. 122, 16 K.; schol. 570: αἷς ὁ Διόνυσος ἐχαρίσατο, ὁπότε βούλονται, σπέρμα λαβεῖν.

καὶ ἡ μὲν Οἰνὼ τὸν οἶνον ἐποίει „Oino machte den Wein" billig Anstoß erregen. Allein es ist deutlich, daß dieses Wort nur Lykophrons ῥέζειν wiedergiebt: der erste Satz (καὶ ἡ μὲν Οἰνὼ — Ἑλαΐς) paraphrasiert nur die VV. 578—579 des Lykophron. Vollends reine Umschreibung des Lykophrontextes sind die folgenden Worte des Scholions:

schol.		Lyk.
αὗται δὲ	=	αἳ καὶ
τοὺς Ἕλληνας λιμώττοντας	=	στρατοῦ βούπειναν ὀθνείων κυνῶν τρύχουσαν
ἐλθοῦσαι	=	ἐλθοῦσαί ποτε
εἰς Τροίαν	=	Σιθῶνος εἰς θυγατρὸς εὐναστήριον
διέσωσαν	=	ἀλθανοῦσιν.

Denn daß aus dem Futurum in der Paraphrase der Aorist, aus der Prophezeihung die vollzogene Thatsache gemacht wird, kann niemanden verwundern, der die Art dieser Scholien kennt[36]).

Die angezogene Stelle des Scholions will also gar nicht den Inhalt der kallimacheischen Erzählung wiedergeben, sie ist demnach für Kallimachos zu eliminieren. Zieht man sie ab, so bleibt ein Scholion zu V. 580 (οἰνοτρόπους Ζάρηκος ἐκγόνους φάβας) zurück, das eine Erklärung der einzelnen Worte enthält, außerdem aber die Worte μαρτυρεῖ δὲ ταῦτα καὶ Καλλίμαχος. Das kann ein bloßer vergleichender Hinweis sein. Aber es ist bei dem zerfetzten Zustande unserer Scholien auch nicht von vornherein zu bestreiten, daß hier ursprünglich eine Hypothesis der kallimacheischen Version gestanden haben kann.

Hier helfen nunmehr die beiden Römer aus.

Erstens. Bei Lykophron werden die Töchter des Anios Oinotropen genannt (οἰνοτρόπους): der Name deutet die Gaben des Dionysos an. Die Form οἰνοτρόποι beruht auf der Etymologie τρέπειν εἰς οἶνον. Lykophron spielt also darauf an, daß die Aniostöchter die Gaben haben, alles nach Belieben in Wein, Oel oder Korn zu verwandeln. Alles das wird sowohl von Ovid als von dem Vergilscholiasten erwähnt.

Zweitens. Bei Lykophron heißen die Oinotropen Nachkommen des Zarex. Zarex ist der nominelle Vater des Anios und der

[36]) Man vergleiche z. B. schol. 543, p. 120, 7—18 K.

Sohn des Karystos, des Eponymos der gleichnamigen Stadt auf Euboia. In der Vorlage des Ovid war erzählt, daß die Oinotropen vor den Griechen in Euboia Schutz suchten, in der Heimath ihres Vaters, bei ihrem Großvater.

Drittens. Lykophron nennt in demselben Vers die Aniostöchter φάβες, d. i. wilde Tauben. Bei den beiden Lateinern werden die Oinotropen in Tauben verwandelt.

Es ergiebt sich also als Thatbestand Folgendes. Bei Ovid und dem Vergilscholiasten ist durch Vermittelung irgend eines Mythographen eine aitiologische Legende benutzt worden, die den Cult der heiligen Tauben auf Delos aus der Verwandelung der drei Aniostöchter herleitete. Kallimachos hat, wie schol. Lyk. 570 lehrt, in den Aitia, also doch wohl zu aitiologischem Zwecke, die Oinotropen behandelt. Die bei den Römern vorliegende Fassung der Sage kehrt in ihren wesentlichsten Momenten in einem Verse des Lykophron wieder, dem in einem Scholion das Zeugniß des Kallimachos beigeschrieben ist: μαρτυρεῖ δὲ ταῦτα καὶ Καλλίμαχος. Der Beweis ist demnach geliefert, daß Kallimachos dieselbe Erzählung in den Aitia dargestellt hat.

Mit diesem Ergebniß stimmt vortrefflich, daß Kallimachos in den Aitia noch ein zweites delisches Aition, die Verbannung der Hunde, der Legende nach gegründet auf den Untergang des Trasos behandelt hat[37]). Natürlich läßt sich nicht ausmachen, ob das eine dieser beiden Aitia den Hauptinhalt eines Gedichtes gebildet und somit den Anlaß zur Einführung des andern gegeben hat oder ob beide nur ἐν παρόδῳ in einem ganz fremdartige Dinge behandelnden Gedichte vorkamen. Darüber ist nicht einmal eine Vermuthung gestattet.

Wohl aber drückt eine Thatsache, auf die U. v. Wilamowitz die Güte hat mich hinzuweisen, dem, was oben ermittelt worden ist, ein urkundliches Siegel auf. In Delos hat es wirklich heilige Tauben gegeben. In der großen Rechnungsurkunde des delischen

[37]) schol. Ov. Ib. 477. G. Knaack, Hermes XXIII 134, 1. J. Geffcken, Hermes XXV 96 f. Allerdings entzieht die obige Darlegung der Glaubwürdigkeit des Ibisscholions in sofern eine Stütze, als das Lykophronscholion nicht mehr unmittelbar mit der Trasosgeschichte zusammengebracht werden kann. Doch lag dazu nach dem Wortlaute beider Stellen ohnehin keine Veranlassung vor, und es bleibt von Allem die Knaack hervorgehobene kallimacheische Umgebung der Ibisstelle.

Tempels aus dem Jahre 279 v. Chr. erscheint unter den Einkünften ein seltsamer Posten[38]:

τῶμ περιστερῶν τῆς κόπρου (folgt die Summe).

Der Mist der Tauben wurde also zum Besten der Kasse des Heiligthums verkauft. Und diese Inschrift gehört annähernd derselben Zeit an, in der Kallimachos seine Aitia schrieb.

Für Ovid ist zugleich dargethan, daß er die Aitia des Kallimachos, die er doch zweifelsohne gelesen und in seiner Jugend stark benutzt hat, nicht aufschlug, als er die Stoffe für seine Metamorphosen zusammenbrachte. Im ersten Augenblicke mag das befremdlich scheinen. In Wahrheit liegt hierin gerade das Amusante an unseren Ermittelungen. Auf die Entstehung der Metamorphosen fällt ein scharfes Schlaglicht. Es wird aber nicht überraschen, sobald man bedenkt, daß es galt, eine Unmenge einzelner Erzählungen in wenigen Jahren poetisch zu bearbeiten und obendrein noch in einen gewissen Zusammenhang zu bringen: es ist wirklich kein Wunder, wenn Ovid nicht an die ihm sonst vielleicht geläufigen Urquellen selber zurückging, sondern die bequemere und reichhaltigere Vermittelung der gebräuchlichen gelehrten Compendien vorzog. Es handelte sich ja auch darum, Erzählungen von ganz bestimmter Art zusammenzubringen, wie sie in den Originalen weit zerstreut waren. Außerdem fehlt uns auch hier die Parallele nicht. Von dem Dichter der Tragödie Medea wird man doch wohl annehmen dürfen, daß er die Medea des Euripides gelesen hat. Gleichwohl hat Ovid, als er die Metamorphosen schrieb, sich nicht an das euripideische Stück, sondern an dessen Hypothesis, wie wir sie heut noch lesen, gehalten[39].

Nach oben hin ist zunächst klar gelegt, daß Lykophron in dem Abschnitt über Anios und seine Töchter (570—583) mindestens drei verschiedene Quellen benutzt hat: den Pherekydes oder die Kyprien (570 ff.), die Verwandlung der Oinotropen (580) und eine dritte Version, wonach die Oinotropen die Griechen von Troia wirklich mit Lebensmitteln versorgt haben (581—583). Denn diese letzte Erzählung geht weder mit Pherekydes noch mit der Verwandlungsgeschichte zusammen. Derartige Quellenmischung, oft innerhalb desselben Verses, ist das Princip Lyko-

[38]) Bull. de corr. hell. XIV 392.
[39]) Robert, Bild und Lied 231, 5.

phrons[40]). Auch diese dritte Geschichte hat in den Scholien des Lykophron ihre Erklärung und mythographischen Beleg gefunden. Die vollständigere Fassung des Scholions, in dem οἱ Ἀργοναυτικὰ ποιήσαντες citiert werden, liegt gegenwärtig bei Tzetzes vor, wo die Darstellung des Lykophron dahin ergänzt wird, daß Palamedes auf Geheiß des Agamemnon die Oinotropen nach Troia holt. Es ist zu beachten, daß diesen Versen des Lykophron, die mit dem, was sich uns für Kallimachos ergab, sich ganz und gar nicht vertragen, der Name des Kallimachos weder in den Scholien des Marcianus noch bei Tzetzes beigeschrieben ist[41]).

Nun hat Kallimachos seine Aitia erst nach der Alexandra des Lykophron geschrieben[42]). Da sich aus dessen knappen Andeutungen unmöglich die zusammenhängende Erzählung des Kallimachos herleiten läßt, ist zu schließen, daß beide Dichter dieselbe Vorlage wiedergeben. Wer das gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntniß. Jedenfalls weder die Kyprien, die als kyklisches Epos für Kallimachos in Wegfall kommen, noch der sowohl von diesem wie von Lykophon öfters benutzte Pherekydes. Denn abgesehen von der völlig verschiedenen Situation, in der bei dem letzteren die Griechen mit Anios in Berührung treten, unterscheidet er sich von Lykophron und Kallimachos auch darin, daß er von der Macht der Oinotropen, alles durch Berührung in Korn, Wein und Oel zu verwandeln, nichts weiß: denn auf ihn wird man wohl doch die Notiz des Lykophronscholiasten (570) auch noch beziehen müssen, daß den Oinotropen Διόνυσος ἐχαρίσατο, ὁπότε βούλονται, σπέρμα λαβεῖν und daß αὗται ἔλαβον παρὰ Διονύσου δῶρον, ἵνα, ὅτε θελήσουσι, καρπὸν τρυγῶσι. Darin steht nichts von einer Verwandlungsgabe der Mädchen. Im Zusammenhange damit steht die Namensform, die durch die vaticanische Epitome aus Apollodors Bibliothek, jüngst ans Tageslicht getreten ist. Dort heißen die Mädchen Οἰνοτρόφοι: und dieser Name paßt zu einer Sagenversion, wonach sie sowohl οἶνον τρέφουσιν als οἴνῳ τρέφουσι. Er paßt aber nicht zu der Gabe, alles in Wein verwandeln zu können: die haben nur die Oinotropen (αἱ εἰς οἶνον τρέπουσαι) des Lykophron und des Kallimachos. Es bedarf wohl

[40]) Geffcken, Hermes XXVI 577 ff.
[41]) schol. Marc. 583. Tzetzes 581. 583.
[42]) v. Wilamomitz, de Lycophronis Alexandra 12. Spiro, Hermes XXIII 200.

nur des Hinweises darauf, daß die später bezeugte Form der Sage auch wirklich sekundär und aus der älteren entwickelt ist. Ob aber das, was die Kyprien und Pherekydes erzählt haben, eine ursprüngliche Sage giebt und nicht vielmehr auch schon eine Weiterbildung eines alten Mythos, das zu erörtern, ist hier nicht der Ort, wo es einzig darauf ankam, die literarische Entwickelung der Sage klarzulegen.

Göttingen. *Georg Wentzel.*

Zu Ammian.

XXII 10, 3 *iudicium enim hoc est optandum et rectum, ubi per uaria negotiorum examina iustum id est et iniustum.* Einen erträglichen Sinn gibt Haupts Aenderung *idem est.* Doch ist einfacher *uides* zu schreiben. XXII 14, 3 *culpabatur (Iulianus) hinc oportune, cum ostentationis gratia uehens licenter pro sacerdotibus sacra stipatusque mulierculis litabat.* So Gardthausen. Aber kann jemand *sacra uehens* opfern? Das handschriftliche *laetabatur* ist wohl aus *<s>pectabatur* entstanden. XXII 16, 7 *Alexandria enim uertex omnium est ciuitatum, quam multa nobilitant et magnificentia conditoris altissimi et architecti sollertia Dinocratis.* Gardthausen erwähnt nicht, dass *V magnifica* überliefert, obwohl dies richtig ist; denn wie *magnifica*, so ist auch *sollertia* substantivisches neutr. plur. XXII 16, 11. Ammian fabelt, Kleopatra habe das Heptastadium in sieben Tagen fertig gebracht und dann den erstaunten Rhodiern erklärt, Pharus sei keine Insel und daher ihnen nicht zollpflichtig: *septem diebus totidem stadia molibus iactis in mare solo propinquanti terrae sunt uindicata. quo cum uehiculo ingressa errare ait Rhodios insularum, non continentis portorium flagitantes. V* überliefert *uindicatae quocumque,* wonach alle Schwierigkeiten, die in *solo propinquanti* und in *quo* liegen, leicht zu beseitigen sind. Es ist nämlich zu schreiben *solo propinquantia terrae sunt uindicata aequo,* d. h. die sieben Stadien gesellten sich im gleichen Niveau zum Lande und wurden zu demselben geschlagen. Dann ist selbstverständlich mit *cumque uehiculo ingressa* fortzufahren. XXII, 16, 16 *unde Aristarchus grammaticae rei doctrinis excellens.* Gelenius schrieb *doctrinis, V* bietet *doms.* Im Archetyp stand wohl *dotibus.* XXIII 3, 4 *post quae ita digesta agmina et commeatus omnis generis disponenti procursatorum* erā *aduentu indicatur.* Die Ueberlieferung in *V perparo cursatorum* läßt auf *imperatori procursatorum* rathen.

Graz. *M. Petschenig.*

IV.

Zum Homerischen Hymnus auf Demeter[1]).

I. Zum Raube der Persephone.

Gemolls Wort, daß dem homerischen Demeterhymnus „mehr durch gute Konjekturen als durch Streichen und Lückenansetzen zu helfen" sei, ist gewiß sehr beherzigenswerth, und die Schwierigkeiten in seinem Texte lassen sich zum großen Theile anders beseitigen als durch die willkürlichen Experimente, mit welchen Preller, Wegener, Fick und andere ihn arg mißhandelt haben.

Die Uebereinstimmung von Anthologie und dem Raube zu Wagen konnte nur dem verdächtig erscheinen, der annimmt, daß der Gott unter der Narzisse[2]) gelauert habe. Das Gegentheil steht aber im Hymnus, wenn man V. 16 f. nur richtig interpungiert:

χάνε δὲ χθὼν εὐρυάγυια,
Νύσιον ἂμ πεδίον τῇ ὄρουσεν ἄναξ Πολυδέγμων.

Das Komma hinter πεδίον war unmöglich. Νύσιον ἂμ πεδίον kann nämlich nur heißen „über die nysische Flur hin"; es muß eine Strecke bezeichnen und mit einem Verbum der Ausdehnung oder Bewegung verbunden sein, was χάνε nicht ist, wohl aber

[1]) Ueber die in diesem Aufsatze zitierte Litteratur vgl. Gemoll, die Homerischen Hymnen S. 276.

[2]) Der Singular νάρκισσον beweist nichts; alle männlichen Pflanzennamen (κρόκον, ὑάκινθον) stehen im Singular während die weiblichen und sächlichen im Plural genannt werden; das gleiche Prinzip V. 426 ff. Aehnlich macht es Nikandros bei Athen XV 684 b. (frgm. 74 V. 55—60 bei Schneider), nur daß er die Masculina und Neutra im Singular und die Feminina im Plural aufführt. Die einzige Ausnahme παιδὸς ἔρωτες ist nur durch die Natur des Namens verschuldet, und kommt gegen die Regel (κρόκος, σισύμβριον, βούφθαλμον, ὑάκινθον, Διὸς ἄνθος — πτερίδες, κάλχας, χαμηλὰς) nicht auf.

ὄρουσε. Der Sinn der Verse ist also unzweifelhaft: „da that sich auf die weitstraßige Erde; über die nysische Flur stürzte auf sie zu der Herrscher Polydegmon". Der praepositionslose Dativ zur Bezeichnung eines Zieles ist bei Homer nichts seltenes: u. a. Η 189, κ 330. Attisch ist er Thuk. I 13, III, 5, Eur. Or. 88, Iph. Taur. 158 u. s. w. Die List der Gaia bestand also nur darin, daß sie eine Blume von so wunderbarer Schönheit hervorzauberte — attischem Kultgebrauche gemäß die Narzisse[3]) —, daß im Staunen über sie Persephone das Herannahen des Räubers nicht bemerkte. Jeder naive Leser und noch mehr jeder Hörer muß das empfinden, wenn die gefällige in ihrer Breite so liebliche Schilderung der Anthologie durch die jäh hereinbrechenden Worte: χάνε δὲ χθὼν εὐρυάγυια abgerissen wird.

In der Schilderung des Raubes wird man freilich nicht ganz ohne Streichen und Lückenansetzen auskommen; die ganze Partie von V. 21—37 zu streichen, wie Matthiae, Preller und Fick es gethan haben, widerspricht aber der von Preller richtig erkannten epischen Natur des Hymnus. Wenn der Anthologie ein solch breiter Raum bewilligt wurde, konnte man die Katastrophe nicht auf wenige Verse beschränken, selbst wenn man das eigentliche Gedicht erst mit der Irrfahrt der Demeter beginnen lassen will. An „Wiederholungen"[4]) fehlt es in ihnen gewiß nicht und diese beruhen auch wirklich auf späterer Interpolation. Zu streichen sind V. 21—27.

Κεκλομένη πατέρα Κρονίδην ὕπατον [καὶ ἄριστον
οὐδέ τις ἀθανάτων οὐδὲ θνητῶν ἀνθρώπων
ἤκουσεν φωνῆς οὐδ' ἀγλαόκαρποι ἑταῖραι[5])
εἰ μὴ Περσαίου θυγάτηρ ἀταλὰ φρονέουσα
ἄϊεν ἐξ ἄντρου Ἑκάτη λιπαροκρήδεμνος
Ἠέλιός τε ἄναξ Ὑπερίονος ἄγλαος υἱός,
κούρης κεκλομένης πατέρα Κρονίδην] ὁ δὲ νόσφιν κτέ.

Hier haben wir wirklich spätere Zusätze vor uns, und höchst nichtssagende und unverständige obendrein. Wenn auch Wiederholungen und Anklänge an die Odyssee uns nicht an sich befremden dürfen, so ist doch eine solche Mosaikarbeit, in welcher fast jedes Wort sich als kompiliert nachweisen läßt — man sehe besonders die Stelle von Ἑκάτη bis Κρονίδην darauf hin an —, gewiß nicht ursprünglich. Unverständig nenne ich sie darum,

[3]) Soph. Oed. Col. 683 νάρκισσος μεγάλαιν θεαῖν ἀρχαῖον στεφάνωμα und Scholion dazu: τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης φασὶ στεφάνωμα τὸν νάρκισσον εἶναι. συλλέγουσαν οὖν φασιν αὐτὴν τὸν νάρκισσον ἁρπασθῆναι. Vgl. Paus. IX 31, 9. — Die Verbreitung dieser Anschauung über Attika hinaus lehrt Hesych. s. v. Δαμάτριον· ἄνθος ὅμοιον σαρκίσσῳ.

[4]) Preller, Dem. u. Pers. S. 80 ff.

[5]) Auf Wilamowitz' Oelbaumnymphen wird man ebenso gern verzichten wie auf die alten Sumpfgöttinnen.

weil sie außeracht lassen, daß V. 38 und besonders V. 44 mit V. 22 f. unvereinbar sind, und weil die orphische Hekate der zerynthischen Höhle in der Entstehungszeit des Hymnus nicht mit der Mondgöttin identificiert wurde, welche später σέλας ἐν χείρεσσιν ἔχουσα der Demeter begegnet (V. 52), und welche auch allein auf das Beiwort λιπαροκρήδεμνος (V. 439) Anspruch erheben kann. V. 32, gleichlautend mit V. 18: ἵπποις ἀθανάτοισι, Κρόνου πολυώνυμος υἱός, ist gleichfalls zu eliminieren, wie Ludwich richtig gegen Bücheler bemerkt hat, so daß die Schilderung des Raubes folgendermaßen lautete:

ἁρπάξας δ' ἀέκουσαν ἐπὶ χρυσέοισιν ὄχοισιν
ἦγ' ὀλοφυρομένην· ἰάχησε δ' ἀρ' ὄρθια φωνῇ,
κεκλομένη πατέρα Κρονίδην ὕπατον· ὁ δὲ νόσφιν
ἧστο θεῶν ἀπάνευθε πολυλλίστῳ ἐνὶ νηῷ
δεγμενος ἱερὰ καλὰ παρὰ θνητῶν ἀνθρώπων.
τὴν δ' ἀεκαζομένην ἦγεν Διὸς ἐννεσίῃσιν
πατροκασίγνητος, πολυσημάντωρ Πολυδέγμων.
ὄφρα μὲν οὖν γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀστερόεντα
λεῦσσε θεὰ καὶ πόντον ἀγάρροον ἰχθυόεντα
αὐγάς τ' ἠελίου, ἔτι δ' ἤλπετο μητέρα κεδνὴν
ὄψεσθαι καὶ φῦλα θεῶν αἰειγενετάων·
τόφρα οἱ ἐλπὶς ἔθελγε μέγαν νόον ἀχνυμένης περ.
— — — — — — — — — — — — —
ἤχησαν δ' ὀρέων κορυφαὶ καὶ βένθεα πόντου
φωνῇ ὑπ' ἀθανάτῃ· τῆς δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ. κτέ.

Darin haben VV. 27—29 Wegener und Mannhardt eine Stütze für ihre Kontaminationstheorie gegeben und schon Preller hatte die Streichung mit den Worten motiviert: „Die Rechtfertigung des Zeus ist ebenso ungereimt an sich, als dem Zusammenhange der Mythe unangemessen, denn er ist es gerade, wie schon Hesiod hervorhebt, welcher dem Aïdoneus die Kore gegeben". Von einer „Rechtfertigung" soll aber auch keine Rede hier sein, und sie wäre auch jämmerlich genug für den μητιέτα Ζεύς; es handelt sich doch nicht um Poseidon, der nicht weiß, was in der Welt vorgeht wenn er sich in seine Aithiopentempel zurückzieht. Freilich ist Frankes Ansicht, die nach anderen noch zuletzt Gemoll vertreten hat, eben so verkehrt, nämlich daß Zeus sich geflissentsentlich in seinen Tempel zurückgezogen um das Geschrei der Tochter nicht zu hören. Die unbefangene Auffassung der Worte, wie sie uns überliefert sind, ist die beste und mit ihr fallen alle Bedenken gegen diese Stelle; sie will weiter nichts sagen als: die Tochter ruft den Vater um Hilfe an, der läßt sie aber rufen und bleibt ruhig in seinem Tempel sitzen und „nährt von Opfersteuern und Gebetshauch seine Majestät". Dies Verhalten ist bei ihm als dem Förderer des Raubes natürlich und in dem Hörer erhöht es das Mitleid mit der vom eigenen Vater so herzlos verrathenen

Tochter. — Nach V. 37 möchte ich die Lücke anerkannt wissen, während Gemoll sie bestreitet. Die κάθοδος muß in ihr enthalten gewesen sein, wenn auch nur die Thatsache schlechthin und Persephones Verhalten in diesem Momente; das verlangen das vorangehende ὄφρα μέν und V. 37 sicher. Die ausgefallenen Verse hatten wohl den Inhalt: Als aber der Wagen versank, da rief Persephone verzweifelnd nach der Mutter (wie vorher nach dem Vater) und hieran können sich erst V. 38 ff. geschlossen haben. VV. 35 f. hat Bücheler mit Unrecht gestrichen. Daß durch sie eine Tautologie mit V. 37 nicht entstände, hat Gemoll überzeugend nachgewiesen. V. 37 wäre aber auch ohne die beiden voranstehenden unverständlich, da ἐλπίς in diesem prägnanten Sinne ganz gewiß unepisch ist. — Ich glaube, daß in der von mir angenommenen Form die Erzählung vom Raube ihren Platz im Hymnus als echt und ursprünglich behaupten kann.

II. Zur Plane der Demeter.

In diesem Theile des Gedichtes hat die meisten Bedenken das Eingreifen der Hekate hervorgerufen. Wenn man die Rollen der Hekate und des Helios in diesem Gedichte vergleicht, so erhält man auch wirklich den Eindruck einer ganz verdächtigen Häufung, die fast schon Tautologie zu nennen ist. Darum darf man aber doch nicht die ganze Partie streichen, wie es zuletzt Fick gethan hat. Denn abgesehen davon, daß sie zur Motivierung von VV. 438 ff. dient, deren von Preller angezweifelte Echtheit durch Philod. περὶ εὐσεβείας (Fleckeisens Jahrb. 1865 S. 524) verbürgt ist, so wäre die Lesart V. 51

ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠὼς,
Ἠέλιον ἵκανε,

auch ohne die ja nicht allzu schwer wiegende metrische Bedenklichkeit unmöglich. Demeter irrt neun Tage lang auf der Erde umher — κατὰ χθόνα heißt es V. 47 — und kann da unmöglich mit Helios zusammentreffen, auch nicht am Morgen oder Abend „wenn der Gott hinauf- oder hinabsteigt auf der steilen Sonnenbahn" wie Wegener meint. Der Sonnenwagen berührt die Erde nie, schon wegen der Feuergefahr nicht, sondern dem Okeanos entsteigt er und senkt sich auch wieder in ihn hinab; für den Dichter des Hymnus sind aber Erde und Okeanos eben solche Gegensätze wie Erde und Himmel. Kann aber Demeter κατὰ χθόνα nicht zum Helios kommen, so brauchen wir eine Vermittelung im Gedichte und wir können der Hekate nicht entrathen. Ich halte es aber für sicher, daß Hekate hier nicht einer abweichenden Sagenform entstammt, sondern daß sie ihre Rolle erst durch den Dichter des Hymnus erhalten hat, der Kult und Mythus in seinem Gesange vereinigen sollte. Es war ihm darum zu thun, Hekates eleusinische Verbindung mit Demeter schon im ἱερὸς λόγος zu

motivieren. Hekate mußte sich ein Verdienst um die Göttin erwerben, und man merkt es den Versen an, daß der Dichter ihr am liebsten die Entdeckung des Raubes selbst zugeschrieben hätte, wenn nicht Helios in der Tradition diesen Platz schon besetzt gehalten hätte. Er erfand das Kompromiß, daß sie sich nur durch ihre Theilnahme und ihren guten Rath, der ja mittelbar die Entdeckung herbeiführte, ihren Platz verdiente. Daß dem Dichter in dieser Verlegenheit der schiefe Ausdruck ἀγγελέουσα untergelaufen ist, trotzdem ihre Worte keine eigentliche Botschaft enthalten, möge man ihm verzeihen und man braucht nicht durch unzulässige Konjekturen ihn retten zu wollen. Ludwichs ἐγκονέουσα paßt zu diesen Worten des Mitleides durchaus nicht besser als Matthiaes ἄγχι θέουσα. Will man ändern, so läge ἀγχ' ἐλθοῦσα am nächsten, was paläographisch sich am leichtesten erklären würde und analog dem zweiten Auftreten der Hekate V. 438: τῇσιν δ' ἐγγύθεν ἦλθ' Ἑκάτη λιπαροκρήδεμνος gesagt wäre; für nöthig halte ich aber diese Aenderung bei dem Charakter der Stelle nicht.

Der Schluß von Hekates Rede ist verstümmelt, wie allgemein anerkannt wird, und Gemoll hätte zugeben sollen daß ein Vers ausgefallen und im V. 58 λέγοι für λέγω zu lesen ist, statt sein σοὶ ταυτᾶ λέγω vorzuschlagen. Dadurch würde die ganze Begegnung gegenstandslos, und die folgenden Verse, welche den Schmerz der Göttin so überzeugend und dabei so einfach schildern:

τὴν δ' οὐκ ἠμείβετο μύθῳ
Ῥείης ἠϋκόμου θυγάτηρ, ἀλλ' ὦκα σὺν αὐτῇ
ἦϊξ' κτέ.

würden ihren Werth verlieren. Hekate wäre dann nur eine fade Schwätzerin und verdiente keine Antwort, während sie hier den vortrefflichen Rath giebt, den Demeter in ihrem Schmerze auch sofort befolgt, ohne lange mit einer Antwort Zeit zu verlieren.

In der Rede des Helios möchte ich für das οὐδέ τις ἄλλος V. 77 wie es die Hs. giebt, gegen Gemolls οὔ νύ τις ἄλλος eintreten. Es ist eine ganz allgemein anerkannte Thatsache, daß der Dichter des Hymnus stark im Banne der Odysse gestanden. Dort richtet nun Odysseus genau in derselben Weise an den Schatten des Aias erst mitleidige Worte λ. 556: σεῖο δ' Ἀχαιοὶ
ἶσον Ἀχιλλῆος κεφαλῇ Πηληϊάδαο
ἀχνύμεθα φθιμένοιο διάμπερες und fährt dann fort:
οὐδέ τις ἄλλος — αἴτιος ἀλλὰ Ζεὺς κτέ. so daß die Einheitlichkeit dieser Verse in ihrem Anschlusse an die Odyssee mir unantastbar erscheint.

III. Zur Einkehr in Eleusis.

In der Einkehr in Eleusis sind die dichterischen Zusätze am wenigsten zu verkennen, und diese darf und kann man nicht durch das wenig wirksame Mittel der Streichung ganzer Partien

— Spuren bleiben doch immer zurück — oder Annahme einer Kontamination hinwegleugnen. Am deutlichsten sind sie in dem Stücke von V. 188 bis V. 212. Die Bräuche der Gephyrismen und des Kykeon waren gewiß schon vor Entstehung des Hymnus mit der Sage in Verbindung gebracht, aber nur beiläufig, während einen organischen, festen Platz ihnen der Dichter erst schaffen sollte. Ich finde die Darstellung in diesem Theile recht glücklich. Demeter tritt hinein und wie ein Blitz durchzuckt es Metaneira, die ganz allein die göttliche Nähe fühlt, während die Magd ihre plumpen Späße treibt. So nur war die seltsame Aufnahme einer Dienerin zu motivieren, selbst wenn sie nur durch Unglück dazu geworden war und die Spur der einstigen Hoheit noch an sich trug (θεοείκελος V. 159). Die Aufnahmeceremonien sollen das Mißverhältniß mildern oder gar aufheben, welches in der dienenden Stellung der Göttin liegen würde; sie sind das religiös mystische Element, ohne welches der Hymnus ja garnicht enstanden wäre. Nach ihrer Vollziehung ist gleichsam ein Bann gelöst und der naive Mythus tritt wieder in seine Rechte. Preller hätte übrigens die ganze Partie nicht so leicht über Bord werfen können, wenn ihm nicht Voß' unrichtige Konjektur zu Hilfe gekommen wäre. Ueberliefert ist

V. 210 ἡ δὲ κυκεῶ τεύξασα θεᾷ πόρεν, ὡς ἐκέλευε·
δεξαμένη δ' ὁσίης ἕνεκεν πολυπότνια Δηώ.

Eine Emendation ist nothwendig; diese hatte aber niemals bei Worten einsetzen dürfen, die so den Stempel der Echtheit an sich tragen wie ὁσίης ἕνεκεν. Das hat auch Bücheler erkannt, als er das von Voß eingesetzte und fast allgemein angenommene ὁσίης ἐπέβη wieder verwarf. Seine Konjektur πίε πότνια Δηώ befriedigt aber auch wenig. Wie soll πολυ denn hineingekommen sein? Schreibfehler ist es kaum, und als Konjektur ist es erst recht nicht denkbar, da der ganze Satz hierdurch unverständlich geworden wäre. In den Schlußworten von V. 210 ist der Fingerzeig zur richtigen Aenderung gegeben. An sich würde das Fehlen des Subjektes für ὡς ἐκέλευε und ebenso das des ν ἐφελκυστικόν nicht zu einer Textänderung zwingen; ist aber der nächste Vers wie hier unverständlich, so gewinnen auch diese Umstände Bedeutung. Ich fasse also πολυπότνια Δηώ als Subjekt zu ἐκέλευε: „wie es des heiligen Brauches wegen befohlen die hohe Herrin Deo". δεξαμένη ändere ich zunächst in ὀξαμένη; der Metaneira, die sie gastlich aufgenommen, giebt sie die Vorschrift. Vielleicht wäre δειξαμένη noch besser, was sich auf den gebotenen Willkommentrank beziehen würde (vgl. Hom. δ 59. I 136. hymn. Ap. 10). Mit dem folgenden δ' hat ein Schreiber den Hiatus billig hinwegkorrigieren wollen. —

VV. 265—267 ὥρησιν δ' ἄρα τοῦγε περιπλομένων ἐνιαυτῶν
παῖδες Ἐλευσινίων πόλεμον καὶ φύλοπιν αἰνὴν
αἰὲν Ἀθηναίοισι συνάξουσ' ἤματα πάντα.

Ilgen hat diese Verse schon gestrichen; es haben sie aber alle späteren wieder aufgenommen bis auf Fick, der jedoch einmal keine Begründung für seine Ansicht gab, und dann noch vieles Andere strich, was er lieber hätte stehen lassen sollen. Hier hatte er jedoch recht. Die Schwierigkeiten, welche diese Verse bereiten, lassen sich auch nicht durch Ansetzung einer Lücke hinter V. 267 vertuschen. Ilgen hat mit seiner Vermuthung, daß ihnen eine Randglosse zum Grunde liege ohne Zweifel das Rechte getroffen. Man betrachte nur die Versschlüsse: περιπλομένων ἐνιαυτῶν — πόλεμον καὶ φύλοπιν αἰνὴν — ἤματα πάντα. Alle drei sind sie bekannte homerische Scheidemünze und wenn wir von πόλεμον absehen, entbehrliches Füllsel; das an πόλεμον angehängte φύλοπιν αἰνὴν ist übrigens als Iliasreminiscenz an sich schon in diesem Hymnus etwas verdächtiges; ἤματα πάντα ist sogar direkt widersinnig. Die Glosse gehörte zu VV. 262/3 und erzählte, daß als Demophon herangewachsen war, der Krieg zwischen Athen und Eleusis entbrannte (Ἀθηναίοισι ist jedenfalls richtig). Ob sie aber damit die worte τιμὴ δ' ἄφθιτος richtig erklärte, ist zweifelhaft. Wir wissen wenigstens nichts von einer Rolle Demophons in diesem Kriege und τιμὴ δ' ἄφθιτος ging vielleicht auf die Βαλλητύς, das zu Demophons Ehren eingesetzte Fest vgl. Hesych s. v. Athen IX 406 d. Lassen wir also die drei Verse fort und lesen ganz ohne Lücke! Der glatte Zusammenhang ist dann allein schon Grund genug die drei Störenfriede auszuschließen: „Immer wird unvergänglicher Ruhm sein Theil sein, weil er auf meinen Knieen gesessen und in meinen Armen geruht: ich bin aber Demeter".

V. 288. μητέρ' ἀναστήσουσα θυώδεος ἐκ θαλάμοιο. Der Widerspruch, daß Metaneira die eben auf der Bildfläche gewesen, jetzt geweckt und aus dem Schlafgemache herbeigeholt werden soll, ist nur ein scheinbarer; doch die Verführung zu falscher Auffassung ist so groß, daß ich den Zusammenhang kurz klarstellen möchte. Metaneira hat alles θυώδεος ἐκ θαλάμοιο (V. 244) beobachtet und das Schlafgemach garnicht verlassen; dort war sie auch unter der Gewalt der göttlichen Offenbarung zusammengesunken (γούνατ' ἔλυντο V. 281) und an das Letztere reiht sich das ἀναστήσουσα an.

289. ἐλούεον ἀσπαίροντα. Ludwichs Bedenken gegen ἐλούεον sind in jeder Beziehung gerechtfertigt; sein ἐλώφεον ist jedoch nichtssagend. Vielleicht, was paläographisch ohne Schwierigkeiten wäre und zu ἀσπαίροντα am besten passen würde, hieß es ἐλείοον. λειόω ist freilich spät und nur in anderer Bedeutung nachzuweisen, so daß wir ein episches ἅπαξ λεγόμενον mehr im Hymnus hätten. Für λεῖος im entsprechenden Sinne Aesch. Prom. 646 Plato Kratyl. 406 a u. a. m.

Rom. *Leo Bloch.*

V.

Ueber den Werth der Vaticanischen Lucianhandschrift 87 𝔄.

Der Zustand der überaus zahlreichen Lucianhandschriften ist der Art, daß trotz der eifrigsten Studien verschiedener Forscher eine Einigung über ihren Werth, wie über ihren Stammbaum und dessen Verzweigung nicht erreicht ist. Im Allgemeinen zwar hat man sich dahin entschieden, daß von einem verloren gegangenen Urcodex zwei Hauptströmungen (β und γ) ausgegangen sind; wie aber das Verhältniß dieser beiden Strömungen zu einander, welche Handschriften der einen, welche der anderen angehören, wie diese beiden Strömungen theils auseinandergehn, theils ineinander fließend sich ergänzen, das ist noch keinesweges sicher gestellt.

Bei dieser Beschaffenheit der Handschriften hatte ich in meiner Ausgabe des Lucian (Berolini. Apud Weidmannos vol. I P. 1. 2. 1886. 1889) — die ich ausdrücklich als eine recognitio, nicht als eine recensio bezeichnete — Abstand genommen, ein endgültiges Urtheil über das Verhältniß der einzelnen von mir benutzten Handschriften auszusprechen, in der Meinung, daß ein solches im Fortgange der Ausgabe selbst als reife Frucht zuletzt abfallen werde; ich hatte mich vorläufig darauf beschränkt, eine ungefähre Werthscala des Gefundenen und Benutzten in der kurzen Vorrede zum ersten Theile des ersten Bandes p. VII vorauszuschicken.

In der Ueberzeugung, daß es nicht sowohl auf die Anzahl als auf die Beschaffenheit der Handschriften ankomme, war ich darauf

bedacht gewesen, soweit mein Arm und die Hülfe meiner Freunde reichte, das Beste in den Bibliotheken zu Venedig, Modena, Florenz, Rom, Paris, Upsala, Görlitz, Wien an Ort und Stelle aufzusuchen, mit möglichster Sorgfalt zu vergleichen und zu veröffentlichen. So durfte gehofft werden, allmählich mit annähernder Sicherheit das Rüstzeug zu einer richtigen Textgestaltung zu gewinnen. Daß dabei immer noch manch gutes Korn in den nicht von mir benutzten verborgen bleiben würde, verhehlte ich mir nicht; mehr noch hatte ich zu beklagen, daß auch von den werthvollsten der von mir ausgewählten Handschriften vollständig Kenntniß zu nehmen ich durch Mangel an freier Zeit oder sonst durch die Ungunst der Verhältnisse gehindert war. Allein ich hatte auch nicht die Anmaßung, mit einem Anlauf das Ziel erreichen zu wollen, das noch lange Zeit Fleiß und Geist der Mitstrebenden in Anspruch nehmen wird [1]).

Da aber in neuester Zeit namentlich über zwei Handschriften, welche lange unbestritten als die besten oder zu den besten gehörig gegolten hatten, das allerhärteste und einschneidendste Urtheil ausgesprochen worden ist, so scheint es unumgänglich nöthig, wenn nicht vollkommne Verwirrung eintreten soll, über diese zur Gewißheit zu gelangen, ob wir auch ferner ihrer Führung uns anvertrauen dürfen, oder ob sie von vornherein zu verwerfen sind.

Es sind dies die Vaticanische Handschrift 87 (𝔄) und die Handschrift der Marcusbibliothek zu Venedig 436 (𝔙).

Ich beschränke mich zunächst auf Cod. Vatic. 87 (𝔄), über den Dr. Eduard Schwartz[2]), Professor an der Universität Rostock, in seiner Beurtheilung meiner Ausgabe des Lucian (Berliner philologische Wochenschrift 1890, N. 31. 32. 33 S. 993) sich so äußert: „Schweren Schaden hat der Vaticanus 87 (𝔄) durch seine überaus dreisten Interpolationen angerichtet und wird ihn bei Unvorsichtigkeit noch immer anrichten. Die Lesarten desselben gehören nicht in den kritischen Apparat, sondern in die Prolegomena, in denen die völlige Nichtsnutzigkeit des Codex zu erweisen ist".

Da Herr Schwartz es bisher unterlassen hat, sein mit solcher Zuversichtlichkeit über diese Handschrift ausgegossenes

[1]) Vgl. Berliner philolog. Wochenschrift 1890, Nr. 41.
[2]) Zu unterscheiden von dem verdienstvollen Lucianforscher K. G. P. Schwartz.

Urtheil zu begründen, so übernehme ich an seiner Stelle die Untersuchung.

Meine Aufgabe gliedert sich von selbst so, daß ich zuerst geschichtlich die Urtheile der Gelehrten, die sich mit der Handschrift beschäftigt haben, aufführe, dann an verschiedenen Schriften Lucians ihr thatsächliches Verhältniß zu anderen und zwar zu den anerkannt besten nachweise und so ihren Werth oder Unwerth feststelle.

I.

Die bisherigen Urtheile über den Werth des Cod. Vatic. 87 (𝔄).

Die erste ausführliche Nachricht über die Vaticanische Handschrift 87 (𝔄) findet sich bei B. Hase in den Notices des extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale. Vol. IX P. 2 pag. 142. sqq. Paris 1813. Er nennt den Codex „également remarquable par la quantité d'ouvrages qu'il renferme et par le nombre et l'importance des variantes qu'on y trouve". — „Rien n'indique le copiste, à qui nons devons ce volume, mais quelqu'il fût on voit par sa manière d'écrire, que ce devait être un homme versé dans la langue et la littérature de son pays". — „Je me suis convaincu, qu'il ne serait pas sans intérêt pour la critique, de le collationer tout entier avec exactitude." Zugleich erfahren wir durch ihn, daß auch Bast in seiner lettre critique und Schoell in seinem Répertoire de littérature ancienne rühmend ihn erwähnt haben.

Wilhelm Dindorf, der ihn zuerst im zweiten Bande seiner Gesammtausgabe (Leipzig Teubner 1858) für einige Schriften benutzt hat, nennt p. IX ihn und Cod. Vatic. 90 (Γ) *codices optimi*.

Nach ihm verwendete Fr. V. Fritzsche ihn in seiner größeren Lucianausgabe (Rostock 1860). Auch er bezeichnet (Vol. I P. I p. IX 1860) die beiden Vaticanischen Handschriften 87 (𝔄) und 90 (Γ) als *omnium praestantissimi*. — Vol. II P. II p. V 1869 spricht er sich über die Wiener Handschrift 123 B und die beiden Vatic. 87 𝔄 und 90 Γ so aus: „Ceteros omnes codices superare videtur B Vindobonensis". „Huic codici proximus sed longo proximus intervallo esse videtur *Vaticanus prior* 𝔄 (*87*),

quem rursus alteri Vaticano Γ (90) item praestanti libro anteposuerim".

Vol. III P. I 1874. p. XIII zeichnet er wieder diese beiden Vaticani durch das Prädicat *par nobile* aus.

Erwin Rohde nennt in der Recension von Fritzsches größerer Ausgabe im Philologischen Anzeiger IV. 1872. S. 490 den Vatic. 87 (𝔄) den besten Vertreter der Familie β (I). — In der Recension meiner Lucianea (Leipzig 1872) im Philolog. Anzeiger IV. 1872 S. 495 fügt er der Beurtheilung der Codices 434 und 436 Marciani die Bemerkung hinzu: „Um so mehr darf man vielleicht von einer vollständigen Collation der besten aller Handschriften der Familie β, dem Vatic. 87 erwarten".

Ich selbst gelangte seit 1869 durch die Güte der Herren F. V. Fritzsche, Kruse, B. Niese, H. Peter in den Besitz von Vergleichungen dieser Handschrift 87 (𝔄) zu fünf Dialogen (Nigrinus, Icaromenippus (P.), über die Geschichtsschreibung, Pantomimik, Büchernarr (N.), Traum (K.), Charon (F.)), deren Zahl ich im Laufe der Jahre bis 1890 bei meinem wiederholten Aufenthalt in Rom vielfach vermehrte. Von Anfang an rechnete ich in meinen drei Bänden ausgewählte Schriften Lucians [3]) diese Handschrift unter die werthvollsten, setzte aber in meiner seit 1886 begonnenen Gesammtausgabe in der kurzen Charakteristik der von mir benutzten Handschriften Vol I P. I p. XII, den Cod. 87 zwar auch mit in die erste Reihe, allein mit dem Bemerken „sed interpolationibus foedatus".

Charles Graux in der Revue critique N. 17. 1879 findet in dem Codex den Typus eines codex interpolatus, freilich mit dem vorsichtigen Zusatze au moins ce qui concerne le Πρὸς ἀπαίδευτον. Auf Grund dieser Schrift sagt er: On a à faire à un copiste qui semble ne s'être fait aucun scrupule de remplacer — volontairement ou faute d'y faire attention — les mots de l'auteur par d'autres mots qui donnent à peu près le même sens général. A notre sens toute variante que présente seul le Vaticanus (87 𝔄) est a priori suspecte. Ja er geht so weit, zu verlangen, daß man ihn entweder ausschließlich zum Führer wählen oder ihm gar nicht folgen solle. Ob der so früh verstorbene, viel versprechende

[3]) 1. Bd. 1860. 3. Aufl. 1888. 2. Bd. 1853. 2. Aufl. 1869. 3. Bd. 1857. 2. Aufl. 1877.

französische Gelehrte, der sich bereits einen namhaften wohlverdienten Ruf als Finder und Kenner von Handschriften erworben hatte, durch dieses Urtheil seinem Rufe genützt oder geschadet hat, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Max Rothstein in seinen Quaestiones Lucianeae. Berol. 1888 p. 64 stimmt im Wesentlichen mit meinem Urtheil überein, indem er sagt: *Omnium autem gravissima quaestio est de codice Vaticano 87, recentissima aetate scripta et foedissime interpolata, cuius tamen librarius ita bonis et antiquis fontibus usus erat, ut eo carere in verbis Luciani constituendis omnino non possimus, quamquam multo cautius quam fieri plerumque solet adhibendus est.*

Paul Vogt in seiner verdienstlichen übersichtlichen Abhandlung de Luciani libellorum pristino ordine quaestiones part. I 1889 schreibt: „Praeter Γ inter Vaticanos codices longe eminet codex Vaticanus 87 𝔄".

Herrn Prof. Eduard Schwartz, vielleicht verleitet durch die Spur von Charles Graux, war es vorbehalten, nicht nur Zweifel an dem Werthe des Cod. 87 𝔄 Vatic. auszusprechen, sondern wie oben bereits gesagt, die „völlige Nichtsnutzigkeit" des Codex zu behaupten.

II.

A. Verhältniß des Cod. 87 𝔄 Vatic. zum Cod. Harleianus 5894.

Ich untersuche zunächst das Verhältniß des Cod. 87 𝔄 Vaticanus zu dem anerkannt werthvollen Cod. Harleianus 5894 Londinensis.

In der Schrift πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν stimmt Cod. 87 𝔄 mit Cod. Harleianus 5894 Londinensis fast durchweg überein, im Ganzen etwa an 50 Stellen. Ich führe nur folgende an:

Ed. Teubner.	Cod. 87 𝔄 Vat.[4]) und Cod. Harl.[5]).
c. 4. οὐχ ὡς ἱστορίαν συγ.	om. ὡς
c. 5. δεῖν οἴονται	δεινοὶ ὄντες
μεταποιήσουσι	μεταποιήσωσιν
μεταγράψουσι	μεταγράψωσι

[4]) Verglichen v. Prof. Dr. Niese.
[5]) Vgl. v. Director Treu.

Ed. Teubner.	Cod. 87 𝔄 Vat. und Cod. Harl. 5894
c. 9. οὐ τοῦτο	om. οὐ
οἳ δὲ	ὅσοι δὲ
ἐργαστὰς	ἐργάτας
c. 12. ἐκεῖνος	om.
τὸν Ἄθω	τὸν Ἄθων
c. 15. οἱ τότε	ὁπότε
ἀνέγραψε	ἂν ἔγραψε
c. 16. οἷα ἐκ τριόδου	οἷα ἐκ περιόδου
φροιμίου	προοιμίου
c. 21. μετεγγράψαι	μεταγράψαι
ἅπαντες	πάντες
c. 24. περὶ τοὺς τόπους	παρὰ τοὺς τ.
c. 26. ὁ ῥήτωρ	om. ὁ
κατεγίγνωσκον	καταγιγνώσκων
c. 27. ἐπαινοίη	ἐπαινοῖ
c. 35. σοί που τὸν	σοὶ τοῦτον
εἰ δὴ τοιαῦται	εἰ δὴ τοιαῦτα
c. 40. Ὀνησίκριτε	ὀνησίκρατες
ὡς μαθ.	ὅπως μαθ.
c. 42. κτῆμα γὰρ	κτήματα γὰρ
ἐν ποσὶ	ἐν πόλεσι
c. 45. ἐπουριάσοντος	ἐπουριάσαντος
c. 49. ταῦτα	ταῦτα γὰρ
μέντοι	μὲν
c. 52. λεκτέων	λεκτῶν
c. 57. οἷον ὁρᾷς	οἷον ὁρᾷς τι

Fast ohne alle Ausnahme decken sich in περὶ ὀρχήσεως cod. Vat. 87 𝔄[6]) und Cod. Harleianus [7]).

Entscheidend für ihre Verwandschaft sind unter anderen:

Teubner.	Cod. Vat. 87 𝔄 und Cod. Harl. 5894
c. 1. ὀρχήσεως	ὀρχήσεων
c. 2. σχολάζεις	σχολάζοις
c. 5. λοιπὸν	τὸ λοιπὸν
ὀλεθρίῳ	ὀλέθρῳ
ἑαυτὸν	σεαυτὸν
c. 6. τὸ γὰρ	τὸ γὰρ καὶ
c. 11. κωμάξατε	κωμάσατε
c. 12. γυμνοπαιδίαι	γυμνοποδίαι
c. 14. ἀριστεύσασιν	ἀριστεύουσιν
c. 21. πεποιημένων	πεποιημένον

[6]) Vergl. von Prof. Dr. Niese.
[7]) Vergl. von Herrn Müller-Strübing in London.

Teubner.	Cod. Vat. 87 𝔄 und Cod. Harl.
c. 25. ἀπονέμων	νέμων
c. 27. πρῶτον	πρώτου
c. 30. οἱ αὐτοὶ	om. οἱ
c. 36. διαλαθεῖν	διαλανθάνειν
c. 36. ὑποθέσεως	ὑποσχέσεως
c. 37. γέννησιν	γένεσιν
c. 43. Πελοπείας	Πελοπίας
c. 44. προηρημένον	προειρημένον
c. 67. συνοικειοῦν	συνοικεῖν
c. 69. Μυτιληναῖος	Μιτυληναῖος
χειροσόφους	χειρισόφους
c. 70. κατέσπαρται	παρέσπαρται
c. 72. εἶτ' οὖν	εἰ γοῦν
c. 76. Σὺ Ἀστ.	ὡς Ἀστ.
c. 80. καὶ τ. Θ. σ.	om. καὶ
c. 85. ἐπανίῃς	ἐπανίοις

Von der Schrift περὶ τῆς ἀστρολογίης gebe ich die Vergleichung des Cod. 𝔄 87 Vat.[8]) mit Cod. Harl.[9]) soweit sie übereinstimmen vollständig, zugleich die von Ω 434 Marc.[8]), Γ 90 Vat.[8]) und Palat. 73[8]), aus der die Zusammengehörigkeit aller dieser Handschriften hervorgeht:

Teubner.	𝔄, Harl.[8]), Γ, Ω, Pal. 73
c. 1. αὐτέων	αὐτῶν 𝔄 Harl. + Γ Ω
αὐτέου	αὐτοῦ 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
ἀληθηίης	ἀληθείης 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 2. ἀπίκετο	ἀφίκετο 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
ἀϊδρίῃ	ἀϊδρείῃ 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
οὔτε αὐλ.	οὐδὲ αὐλ. 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
τεχνέων	τεχνῶν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 4. ἀστέρων	om. 𝔄 Harl. + Γ Pal.
αὐτέων	αὐτῶν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 5. μηνέων	μηνῶν 𝔄 Harl. + Ω Pal.
c. 6. εὐσταθέων	εὐπαθέων 𝔄 Harl. + Ω (?)
αὐτέων	αὐτῶν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 7. τἆλλα	τὰ ἄλλα 𝔄 Harl. + Γ Pal.
αὐτέοις	αὐτοῖς 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
μαντήιον	μαντήιόν τε 𝔄 Harl. + Ω Pal.
σημήιον	σημεῖον 𝔄 Harl. + Ω Pal.
c. 8. τουτέου	τούτου 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
παρ' δσον τὸν Ἀμ.	παρὰ τὸν Ἀμ. 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 10. αὐτέῃ ἐν οὐρανῷ	ἐν αὐτῷ οὐρανῷ 𝔄 Harl. + Γ Ω

[8]) Vergl. von Sommerbrodt.
[9]) Vergl. von Müller-Strübing in London.

Teubner.	𝔄, Harl., Γ, Ω, Pal. 73.
c. 10. ἐν μέσῳ	om. ἐν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
καὶ ἄνθρωπος καὶ ταῦρος	κ. τ. κ. ἀνθ. 𝔄 Harl. + Γ Pal.
τῶν ἄλλων	om. ἄλλων 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
Ὀρφέος	Ὀρφέως 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
εἰ δὲ	ἦν δὲ 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 12. αὐτέου	αὐτοῦ 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 15. ἐπικτὰ	ἐπιεικτὰ 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
ἀλλ᾽ ἐς	ἀλλὰ ἐς 𝔄 Harl. + Γ Pal.
c. 16. δθεν	ἔνθεν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 19. ἡνιοχεύειν	ἡνιοχέειν 𝔄 Harl. + Pal.
αὐτέοισι	αὐτοῖσι 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 20. ἀπίχετο	ἀφίχετο 𝔄 Harl. + Γ Ω.
c. 21. τοῖσι	τοῖσιν 𝔄 Harl. + Ω Pal.
c. 22. βοὰς	βολὰς 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
αὐτέων	αὐτῶν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 23. αὐτέην	αὐτὴν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 24. αὐτέοισι	αὐτοῖσι 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.
c. 27. ἡμέων	ἡμῶν 𝔄 Harl. + Γ Ω Pal.

B. Verhältniß des Cod. 87 𝔄 Vatic. zu Cod. 123 Vindob. B.

Nicht minder überzeugend ist die Uebereinstimmung des Cod. 𝔄 87 Vatic. mit dem unbestritten vorzüglichen Cod. 123. Vindob. B., z. B. in dem neuerdings von mir selbst verglichenen Χάρων, in welchem diese Handschriften etwa an 80 Stellen gleiche Lesart haben.

Ed. Teubner.	Cod. 87 𝔄 Vat.[10]), Cod. 123. Vind. B.
c. 1. στερόμενον	στερούμενον
ὀξύθυμός ἐστι	ὀξυθ. τέ εστι
τεταγὼν	τεταγὼς
εἴ τινα λάλον νεκρὸν εὑρ.	εἴ τινα ἄλλον ν. εὕρ.
ἀμβλυώττων	ἀμβλυώττω
κἀτα	καὶ
c. 3. τὸ βέλτιον	τὰ βελτίω
τί ποιητέον	τὸ ποιητέον
καὶ ἐξευρήσω	καξευρήσω
παρνασὸς	παρνασσὸς
οὐ φαῦλον ὃ ἀνεμνήσθην	οὐ φαῦλόν τι ἀν.
c. 4. ἀκούεις δέ γε	om. γε
εἰδείητε	εἰδῆτε
πρῶτον	om.

[10]) Verglichen von Fritzsche.

	Ed. Teubner.	Cod. 87 𝔄 Vat. Cod. 123. Vind. B.
c. 5.	ἀσφαλῶς ἕξει	ἀσφαλῶς γὰρ ἕξει
c. 6.	οἶσθα οὖν	om. οὖν
	κἀγὼ κατὰ τὸν Ὅμηρον	κατὰ τὸν Ὅμηρον κἀγὼ
c. 7.	ὁπότε διεπόρθμευον	διαπορθμεύων, om. ὁπότε
c. 8.	ἡμῖν	om.
c. 9.	ὁ ἔναγχος	om. ὁ'
c. 10.	ἁπάντων	πάντων
	ἐκεῖνοι τὰ πρῶτα	τὰ πρῶτα ἐκ.
	παρὰ τὸ πορθμεῖον	om. παρὰ
c. 11.	εἰ μὴ ἄρα ἔν τι μόνον	εἰ μὴ ἄρα τοῦτο μόνον
	καταγελᾷ	καταγελᾷ γὰρ
c. 12.	σὺν τοῖς ἄλλοις	ἐν τοῖς ἄλλοις
	οὐ πάνυ τι	om. τι
	εἰ Κῦρος . . . ἐπῄει	ἦν Κ . . . ἐπίῃ B, ἐπίῃ 𝔄
	τοῦτον μὴ	μὴ τοῦτον
	σιδηρᾶς πλίνθους θέλεις	κελεύεις σιδ. πλ.
c. 13.	τῇ Λιβύῃ	om. τῇ
c. 14.	ἐπήκουσα	ἤκουσα
c. 15.	τὴν διατριβήν	τύρβην, om. τὴν 𝔄, τὴν τυρβ. B
	καὶ ὀργαί	om.
	ἄνοια	ἄγνοια
	γε νὴ Δία	καὶ νὴ Δία
	ἡ ὀργή	om.
c. 16.	ἐκεῖνον μὲν	ἐκείνω, om. μὲν
c. 17.	αἱ ἄγαν σπουδαὶ	τὰ ἄγαν σπουδαῖα
	γιγνομένους	γινομένους
	οἴμοι	ὤμοι μοι
	χρήσεσθαι	χρῆσθαι
	ἄπεισι	ἀπίοι
	αὐτὸς μηδὲ δειπνήσας	αὐτὸς δὲ οὐδὲ δειπνήσας
	ὁ ἄθλιος	om. ὁ
	τέτοκεν	ἔτεκεν
	ἐπτέτης	ἐπαίτης
	συναγείροντας	ξυναγείροντας
	εἶπον τῶν	ἐπιόντων
c. 18.	ὅ τι τὸ ἡδὺ	τί τὸ ἡδὺ
	προσόντα	om.
c. 19.	αὗται	om.
	οἰόντε	om. τε
c. 21.	ὁ Ὀδυσσεὺς	om. ὁ
	ὦ γεννάδαι	ὦ γεννάδα
c. 22.	ὦ Ἑρμῆ εἰδέναι	εἰδ. ὦ Ἑρμ.
	ὀρύξαντες	ὀρυξάμενοι
	ὡς οἰόντε	ὡς οἴονται
	ἔπασχες	ἔπασχον
	ἐν δὲ ἓξ	ἐν δ' ἓξ

Ed. Teubner.	Cod. 87 𝔄 Vat., Cod. 123. B. Vind.
c. 23. τῇ θαλ.	om. τῇ
c. 23. εἴποις	εἴπῃς B, εἴπης 𝔄
οὐδὲ τάφρος ἔτι ἐν Ἄργει	οὐδὲ τάφος ἔτι ἐν Ἄργει
c. 24. αἵματι	ὀνόματι
ἐς ἀεὶ	ἀεὶ
ὠνάμην δὲ	ὠναίμην γὰρ 𝔄, ὀναίμην γὰρ B.

Auch im τυραννοκτόνος schließt sich Cod. 87 𝔄 Vat. größtentheils an Vindob. 123. B an wie aus folgenden Beispielen hervorgeht:

Ed. Teubner.	Cod. 87 𝔄 Vat.[11]) Cod. 123 B[11]) Vind.
c. 1. ζῶν μὲν	ζῶντι μὲν
c. 4. προῆχθαι	προσῆχθαι
c. 5. φοβῶν	ἐκκόπτων
ἐκκόπτων	φοβῶν
c. 8. ἄλλον μετὰ την συμφοράν	ἀλλ' ἅμα (?) τὴν σ. 𝔄 ἀλλὰ μὰ τ. σ. B
τὸ δὲ	ὁ δὲ
c. 9. ταῦτα πάντα	πάντα ταῦτα
c. 10. εἰ γάρ τίς ἐστι πρὸ ἐμοῦ τιμᾶσθαι δίκαιος	εἰ γ. τ. ἐστι τῶν προ ἐμοῦ τ. δ.
c. 11. τότε παρ' ἐμοῦ	τὸ παρ' ἐμοῦ
c. 12. τὸ τῆς αἰτίας	τὸ τῆς ἀδείας
c. 13. πεφονευμένου	πεφ. ἀνεληλυθότος
οὐχὶ καὶ	καὶ οὐχὶ
c. 14. καὶ γενναίαν	om. καὶ
πρὸ τῶν κοινῶν κινδυνεύειν	πρὸ τοῦ τῶν κοινῶν κινδ.
προϊδόμενος	προελόμενος
τ. γν. μόνης ἄξιος	τ. γν. μόνος ἄξιος
c. 17. το δ' ἀγνοῆσαι	τὸ δ' εὐθὺς ἀγνοῆσαι
c. 18. ἐλπίδας χρόνων	om.
c. 19. οὐκ ἀν	ἀντὶ τούτου 𝔄 παντὶ τοῦτο B.

Wie in dem Vorstehenden Cod. 87 𝔄 mit Cod. Harl. 5894 und Cod. Vindob. 123 B den Grundstock des Textes bildet, so zeigt er in andern Schriften seine Verwandtschaft mit Cod. Vatic. 90 Γ, Cod. Marc. 434 Ω, 436 Ψ und mit den alten Bestandtheilen des Cod. Laurent. 77[12]), deren Lesarten in meiner Ausgabe allein berücksichtigt sind.

In manchen Schriften freilich, so im Μένιππος, scheint der Cod. 87 𝔄 ganz seine eignen Wege zu gehen, indem er an vielen

[11]) Beide von mir verglichen.

[12]) Auch wie ich aus einer gütigen Mittheilung von Herrn Nils Nilén ersehe mit Cod. Vatic. 1324 im Τυραννοκτόνος.

Stellen von den meisten übrigen abweicht und namentlich den anderen gegenüber eine größere Anzahl Auslassungen darbietet. Aber abgesehen davon, daß er diese und andere Mängel mehr oder weniger mit fast allen Handschriften theilt, ist bei genauerer Betrachtung selbst in dieser Schrift das Ergebniß in Folge der erweiterten Handschriftenkenntniß vortheilhafter, als bisher angenommen wurde.

Viele dieser Auslassungen gehören nicht ihm allein an, sondern finden sich auch im Cod. 123 B Vindobonensis, so c. 1 Νεότης . . . ἡ ὁδός — οὗτος, οὕτως, καὶ αὐτόματα . . . ἔρχεται, c. 2 ἀλλὰ c. 3 καὶ ἁρπαγὰς καὶ δίκας, μήτε στασιάζειν, τούτοις, ὑπελάμβανον, c. 4 μάλιστα ὥστε . . . βίον c. 5 αὐτῶν . . . διαφερομένους, c. 11 τινες, c. 14 χαλεπῶς ἔχοντα, c. 16 καὶ αἰχμαλώτου, c. 18 αὐτῷ, c. 21 καὶ σωφρονέστερος, c. 22 τι nach ἄμαυρον.

Ebenso hat er einige von den meisten übrigen Handschriften verschiedene Lesarten mit demselben Cod. 123 B. Vindobonensis gemeinschaftlich, so c. 1 ἀλλὰ ζῶντα für ἀλλ' ἔτ' ἔμπνουν, c. 2 τίς αἰτία σοι für τίς ἡ ἐπίνοιά σου, c. 3 ἡγούμην für ἐνόμιζον, c. 3 τὴν γνώμην τὴν ἐμὴν für τὰ περὶ τῆς γνώμης τῆς ἐμῆς, c. 4 ἐναντίων für ἐναντιωτάτων, c. 7 ἐπίτρεχόν τι für ἐπίτροχόν τι, c. 20 ἐγνωσμένα für ἀνεγνωσμένα.

Schwerlich ist es bei solcher Sachlage gerechtfertigt, dem Urheber der Vat. Handschrift 87 A die Frivolität zuzutrauen, die Charles Graux annimmt, daß er nach Belieben und Willkür die Worte seiner Vorlage mit anderen Worten vertauscht, die etwa denselben Sinn hatten.

Jedenfalls reichte das Material, das Ch. Graux zu Gebote stand, nicht hin, um einem so erniedrigenden Verdacht gegen ihn Raum zu geben, in welchem schon Benedict Hase mit Recht einen Mann der Wissenschaft erkannt hat.

Eher könnte Graux Recht haben wenn er seine Frage: „Pourra-t-on s'en rapporter au témoignage d'un manuscrit de ce genre et qui fait ainsi bande à part?" so beantwortet: „Peut-être, mais à une condition, c'est qu'on sera bien décidé à récuser constamment le témoignage de tous les autres manuscrits, lorsqu'il aura divergeance entre leur leçon commune et celle du manuscrit préféré: ce qui reviendrait à considérer tous ces groupes de manuscrits comme dérivant d'un ancêtre commun qui serait alors le manuscrit interpolé", was dahin führen würde, der Handschrift Vat.

87 𝔄 nicht die niedrigste sondern die höchste Stelle anzuweisen, von der die übrigen Handschriften herzuleiten wären — eine Annahme, die wohl Beachtung verdient, die ich aber nicht ohne Weiteres zu der meinigen machen möchte.

Ohne Zweifel genügt das Gegebene, das sich noch vielfach vermehren ließe, zum Erweise,

daß der Cod. Vat. 87 𝔄 zwar nicht frei ist von Interpolationen und andern Mängeln, die er mehr oder weniger mit fast allen Handschriften Lucians theilt,

aber im Wesentlichen mit den anerkannt besten Handschriften übereinstimmt und mithin selbst den besten zur Feststellung des Textes unentbehrlichen zugehört,

daß dagegen die Behauptung des Herrn Prof. Eduard Schwartz in Rostock, der Cod. Vat 87 𝔄 sei völlig nichtsnutzig, als unhaltbar und nichtig zurückzuweisen ist.

Die Tonfarbe, die Herr Prof. Ed. Schwartz für seine Recension gewählt hat, würde mich nicht zu einer Erwiderung bewogen haben. Persönlich kennt H. Schw. ebenso wenig mich, wie ich ihn; es mochte daher wohl nur übergroßer Eifer ihn über die natürlichen Grenzen wissenschaftlicher Polemik hinaus verlockt haben. Daß er aber der Luciankritik wesentliche Hindernisse in den Weg gelegt hat, welche diese irreführen und verwirren mußten, durfte im Interesse der Sache nicht verschwiegen werden. Je gefährlicher der Nimbus der Unfehlbarkeit ist, der ihn umgab, so daß er nicht nur das ganze handschriftliche Material zu kennen und sicher zu beurtheilen, sondern auch die Sprache L. maaßgebend zu beherrschen schien, desto dringender war die Pflicht, Lucian in seinem Rechte zu schützen und die Bahn für die Wiederherstellung seiner Werke wieder frei zu machen [13]).

[13]) Vgl. meine Abwehr in der Berliner philolog. Wochenschrift N. 41. 1890 S. 1290. 91 und in den Fleckeisen'schen Jahrb. für Philogie und Pädagogik „Zu Lukianos", 1891. 3. Heft, N. 28, S. 185—192.

Breslau. *Julius Sommerbrodt.*

VI.

Kritischer Brief über die falschen Sibyllinen.

(An O. Crusius in Tübingen).

Verehrter Herr Professor! Die Feder ist mir noch warm von einer langen, langen Besprechung der letzten, und zugleich ersten mit allem kritischen Rüstzeug ausgestatteten Sibyllinen-Ausgabe, gearbeitet von Herrn Rzach in Prag. Die Besprechung schwoll mir so an, weil ich dafür hielt, daß ein Urtheil, welches dahin lautet, die Arbeit eines sonst als sorgfältig und tüchtig anerkannten Fachgenossen sei in ihrer Gesammtanlage und in fast allen ihren Theilen verfehlt, durch eine möglichst weit durchgeführte Beweisführung begründet werden müsse. Das ist also geschehen und nie hatte ich ein besseres Gewissen als eben jetzt; allein es drängt mich, zu zeigen, daß ich nicht nur schlecht, sondern auch besser machen kann. Meine Ausgabe ist nun freilich noch längst nicht reif — wer weiß, wann ich die grüne Krone aufzuhängen wagen werde? —, aber eine Probe möchte ich doch vorlegen von meiner Wirthschaftsart: darnach mag man dem letzten Herausg. oder aber mir Recht geben. Inzwischen richte ich, Herr Prof., diesen kritischen Brief an Sie, weil ich Ihr großes Interesse für die vorliegende Sache kenne und Ihre nicht minder große Unbefangenheit: wollen Sie also das προβούλευμα stellen!

Am Ende der gedachten Besprechung habe ich mir erlaubt, ein Wenig zu orakeln, indem ich ungefähr sagte, daß in unserem dämmerigen, verwilderten und wildreichen Sibyllenwalde bis heute noch nicht richtig und daher noch nicht erfolgreich genug die kritische Jagd ausgeübt worden sei; hier sei es nicht mit gelegentlichem oder auch stetigem Pürschgang gethan, son-

dern nur ein waidgerechtes eingestelltes Treiben könne hier gute Beute abgeben; sei aber einmal richtig eingestellt, so müsse alles Wild vor's Rohr und — ein bischen Treffen sei bei einiger Uebung kein zu großes Kunststück.

Bevor ich mit dem Einstellen beginne, erkläre ich das gesammte sibyllinische Jagdgebiet mit Allem, was darin ist, für alexandrinisches Revier; d. h. die rund $4^1/_2$ Tausend Verse unserer Orakel sind, soweit ich es übersehe, sämmtlich innerhalb Aegyptens in dem vielgenannten alexandrinischen Griechisch von Juden, Christen und verwandtem Volk abgefaßt. Mit dieser Annahme trete ich zu der Meinung früherer Forscher, welche für verschiedene Bücher kleinasiatischen Ursprung annehmen, in einen prinzipiellen Gegensatz. So hat — um von andern weniger erwähnenswerthen Annahmen ganz zu schweigen — das IV. Buch von jeher wohl allgemein für kleinasiatisch gegolten; so hat noch neulich Mendelssohn, ein *gravissimus auctor*, in dieser Zschr. N. F. Bd. III S. 241, nach andern kurz ausgesprochen „Buch I und II sind aller Wahrscheinlichkeit nach in Klein-Asien verfaßt, Buch V dagegen — wie überhaupt der größte Theil des Corpus — in Aegypten". Die Gründe, welche Alexandre (II S. 400) für die gleiche Ansicht betreffs der Bb. I II angeführt hat, sind ganz hinfällig; und Mendelssohn muß sehr schwer wiegende sachliche Gründe vorbringen, wenn er mir das Vertrauen zu der Beweiskraft der Alexandrinismen nehmen will, welche ich gerade in diesen Büchern finde. Ja, wenn die ägyptische Herkunft von B. V (außerdem mindestens der ältesten Theile von III und endlich von XI—XIV) uns Allen in die Augen springt, so füge ich hinzu, daß nirgends die Sprache ägyptischer ist als eben in den eng unter einander verwandten Bb. I und II, daß aber andrerseits die Haupteigenheiten eben dieser Sprache den Bb. I. II. V. XI—XIV (u. a., die uns hier zunächst nicht angehen) gerade gemeinsam sind. So genügt die Gemeinsamkeit von Merkwürdigkeiten wie θνήξεται (I 190. 301 = XIV 148), ἔσχηκαν ἐσελήλυθαν πέφυκαν ἐγρήγορθαν ἔοργαν (I 86. 212. 265. II 180. XIV 253), πέσεται u. s. w. (I 394. III 83. IV 82. 97. XI 143. XII 47. XIII 20. XIV 82 und überhaupt auf Schritt und Tritt in den letzten 4 Bb.), der fast immer sonst unerhörten Neubildungen auf ία oder -ίη (φαρμακίη I 96. V 165 = Maneth. II 310! αἰδοίη I 175 ἀλλαγίη II 157 σφαγίῃσιν V 379 εὐαγγελίης (!) I 382 διχοάνα- ἄκατα- ἀστασία IV 68. 69. II 168. XII 114. XIII 107. XIV 233. VIII 185 μεγαλαυχενίη VIII 76), ebenso auf -τήρ (ἀλφηστῆρες I 98 ὑβριστῆρες 123 θητευτῆρες 299 ἰθυντῆρες II 211 μαστικτήρων II 344 ἀγγελτῆρες II 214. 242 ῥυστῆρα III 561 ἡγητῆρα III 253 = Man. II 228 u. ö. (καθ- ὑφηγητῆρας Man. II 300. III 98) δι- ἀπαγγελτῆρα VII 33. 83 χορηγητήρ VII 90 κερδαντῆρες 136 παγγενετῆρα VIII 501) und endlich auf

-μα (διάθημα I 382 ἔκχυμα III 320 = XI 106 χάρισμα II 54 = προχάρισμα V 331 σέβασμα III 550 ἀνάστεμα VIII 268 πρόσκλιμα VIII 298 δουπήματα 433 χείρωμα XIV 335) u. v. a. — um Schriftstücke, in denen sie vorkommen, einem, für eben diese Merkwürdigkeiten bekannten Vaterlande zuzuschreiben: oder aber Wolf's berühmtes Argument *unus stat color* u. s. w. gilt nicht mehr. Jenes gemeinsame Vaterland ist nun aber zweifellos Aegypten [1]). Das könnte ich mit einer schier unendlichen Wolke von Zeugnissen namhafter Aegypter, besonders eines Bruders unserer Sibyllen, genannt Manetho, belegen; aber ich habe, Herr Prof., nicht das Recht, in der Einleitung zu einer kurzweiligen Auslese von Textverbesserungen stecken zu bleiben und Sie in einem Briefe gar zu langweilen. Die gegebenen Andeutungen aber sollen Sie wo möglich von meinem Rechte überzeugen, daß ich, sobald ich die Sib. Or. zur Hand nehme, die alexandrinische Mundart zu mir reden zu hören vermeine. Das Fehlen aber dieses Begriffs im Katechismus des letzten Herausgebers hat diesem sein ganzes Beginnen fast vereitelt.

Und nun mag auch das Einstellen beginnen. Es hat sich also mir immer deutlicher herausgestellt, daß die Masse der schweren Verderbnisse der Sib. uralt sind, d. h. daß sie sogut als sämmtlich auf die Formen und die so einzig charakteristischen Verschleißungen der alten Unzialschrift zurückzuführen sind. — Das ist eigentlich eine recht selbstverständliche Theorie, mag jemand hinterdrein sagen: genug, daß ich sie aufstelle, beweise und, was das allein Wichtige ist, in der Praxis mit Erfolg anzuwenden gewillt bin. Zunächst zähle ich eine Reihe besonders häufiger und lehrreicher Vorkommnisse auf. Selbstverständlich sind — um ΛΑΔ kaum zu nennen — die überreichen Verwechslungen von CЄΘO und weiterhin auch Φ unter einander; ebenso I und Υ und P, Γ und T, ΓΙ oder ΤΙ und Π und was da an kaum absehbaren Variationen sonst sich ergeben kann. X und Δ(ΛK) verschwimmen leicht in einander, aber auch X und M sind verwandte Gestalten; K wird zu B, IC, auch C allein, Υ X und

[1]) Zu diesem Ergebniß, daß die gesammten Sibyllinen — das IV. Buch, welches von allen Büchern am wenigsten durch gewisse untrügliche Zeichen sich zu Aegypten bekennt, vielleicht auszuschließen — ägyptisch sind, bin ich heute, nach langem Erwägen aller einschlägigen Fragen, soweit sie mir bekannt sind, angelangt. Und ich darf versichern, daß ich nicht im Geringsten auf eine vorgefaßte Meinung hinaus wollte. Die genannte Meinung ist aber für diese im Grunde textkritische Untersuchung von zu geringem Belang, als daß ich sie hier im Zusammenhang begründen sollte. Ist sie irrig, so erhoffe ich Belehrung von den vorläufig noch wenigen συνθιασῶται, vorzüglich von Herrn Prof. Mendelssohn, von dem wir Aufdeckung zahlreicher Zusammenhänge erwarten dürfen.

umgekehrt; N und Υ wechseln sich ganz auffallend oft aus, sowie auch N und Π; besonders häufig endlich wird N am Wortende zu I verstümmelt und I zu N erweitert. Ebenso klar sind Fälle wie Verwandlung von AI oder IA zu N, M zu AI, das auch sonst in Papyri nicht unbelegte Uebergehen von ЄΥ(ЄI) in ω. Es mag noch erwähnt werden, daß, je vulgärer der Schreiber eines Papyrus war, desto weniger er sich um die Antiquität des beizuschreibenden Jota kümmerte; und schließlich stelle ich fest, daß in dem schon ungeheuer verdorbenen antiken Archetypus (man vergegenwärtige sich auch nur die Kreise, in welchen derlei umlief, und vergleiche die Zauberpapyri!) unserer Sibyllinen die Endsilben der Wörter mit ganz außerordentlicher Nachlässigkeit massenweise verschrieben worden sein müssen, indem vorzüglich verschiedene Flexionsendungen einander mechanisch angeglichen wurden.

Für diese Sätze mögen, soweit es der Mühe werth und lehrreich erscheint, einige wenige Beispiele aufgeführt werden, welche keiner weitern Erörterungen bedürfen; Herrn Rzach's gelegentliche Ausschweifungen anzuführen, halte ich mich nicht für verpflichtet: mit der Polemik in Kleinigkeitchen und im Allgemeinen bin ich glücklicher Weise fertig. — V 128 u. ö. steht κλαῦσαι: ΚΑΥϹΑΙ war eben mechanisch ΚΛΑΥϹΑΙ geworden. Ein Musterstück ist IV 122: dort stehtin der Recension ΦΨ (κακῇ σὺν χειρὶ) πιθήσας, in Ω aber τιθήσας. Das letztere ist der Wahrheit genau um einen Strich näher, denn aus ΠΟΙΗϹΑϹ war ΤΙΟ- und dann ΤΙΘΗΙϹΑϹ geworden[2]); ebenso ist XII 166 θύτους zunächst aus ΘΥΤΟϹ hergekommen; IV 142 ist zwischen ΟΛЄΙ und ЄΛΟΙ schwer zu entscheiden; 123 ist ἀμφ' ἱερόν in ΦΨ aus ἀμφὶ θρόνῳ (wie Ω bewahrt hat) so geworden, daß ΑΜΦΙΘΡΟΝΩΙΡΩΜΗϹ zunächst zu ΑΜΦΙЄΡΟΝΩΝ u. s. w. mit ägyptischer Schreibung des ω für ο und Erweiterung des zu N wurde; IV 8 ist das sinnlose, aber noch heute im Texte stehende οἶκον aus ЄΙΚΟΝ (= εἰκόν'), V 223 δώσει σπάσασθαι und δώσεις πάσασθαι aus ΔΩϹЄΙЄΠΑϹ . . ., d. h. δώσειε πάσασθαι, V 169 καθεδεῖο παρ' und καθεδεῖς παρ' aus ΚΑΘЄΔΟΙΟ u. s. w., d. i. καθεδοῖο, VIII 333 σοι ἐθίμοις in Ψ (σαῖς οἵμαις Ω), d. h. ϹΟΙЄΘΙΜΟΙϹ aus ϹΟΙϹΟΙΜΟΙϹ, V 216 ὀμφήν, d. h. ΟΜΦΗΝ aus ΟΧΘΗΝ, VIII 27 ΑΜΑ aus ΔΙΧΑ verwischt worden. IV 4 haben die Hss. sämmtlich χρησμήτορος statt -ηγόρος, κράτος st. Κράγος (eine schöne

[2]) Schon Volkmann hatte, der Sache nach ganz richtig, ποιήσας vorgeschlagen. Aber ποήσας stand zweifellos im Archetypus. Aegyptische Papyri schreiben aus sehr natürlichen Gründen, die hier nicht dargelegt werden sollen, ποεῖν und ποιεῖν neben einander; so *Notices et extraits* u. s. w. XVIII (Paris 1865) Pap. I (von 165 oder sicher vor 111 v. Ch.) 1, 14 ποιεῖται 17 ποήσας 151 ποεῖ 155 ποιεῖ 333 ποεῖται, Pap. II Col. 2 S. 96 u. ὅ. ποητῶν, doch eben so oft ποιητής.

Verbesserung Meineke's) III 439, καί statt κατ' u. dgl. ist besonders in den letzten 4 Bb. ungemein häufig; XIII 23 πείσει aus πέρσει verdorben. Wenn VIII 8 in ΦΨ fälschlich αὐδήσασα st. αὐγήσασα (Ω) steht, so ist die Verstümmelung von Λ zu Δ deutlich, die von Χ zu Λ V 514, wo μάλ' ἦν st. μάχην steht; III 346 giebt Φ statt Σύαγρα Κύαγρα, V 189 θῆ καί statt Θῆβαι, IV 149 Ψ βαίνων st. Κάρων (durch Κάρνων hindurch, wie denn Φ καίνων hat), IV 82 Φ βροτῶν für Κρότων; die eigenthümliche Corruptel sämmtlicher Hss. I 283 ἄκοιτις st. αὖθις ist — genau besehen — durch Verwechslung von Υ mit Κ geschehen; ein Schritt weiter ergab ΑΚΟΙC und die gedankenlose Interpolation that das Uebrige. V 232 steht (neben ἐπόθησε) st. χαλέπηνεΝ γαλεπήνει, IV 21 ἔλεξεΝ st. ἐλέγξεΙ, 17 ἄμπελοΙ st. ἄμπελοΝ. V 240 gelang Alexandre die treffliche Verbesserung μελισταγέουσα aus dem sinnlosen μὲν σταγέουσα, d. i. ΜЄ-ΑΙCΤ . . . zu ΜЄΝCΤ . . .; VIII 494 μειλίγματα d. i. ΜΙ-ΛΙΓΜΑΤΑ (so geschrieben!) aus der Lesart der Hss. αἰνίγματα d. i. ΑΙΝΙΓ . . ., indem Μ das Αι, ΙΛ Ν abgab; ähnlich XII 104 ἅλμης d. i. ΑΛΜΗC aus ΑΛΛΗC. Auf dem gleichen mechanischen Wege ist auch das von Alex. hergestellte μέλλωσ' V 505 zu μείνωσ' verdorben worden. Ein preiswerther Wurf des trefflichen Opsopoeus gewann aus dem εὑρήσουσιν der Hss. V 396 ὠρήσουσιν (ЄΥ-ω) zurück und ἰχθύων ἁλίοιο (in den Hss. von Φ noch weiter verstümmelt) st. ἰχθύ(ος) εἰναλίοιο VIII 275 leitet sich von der ersten Verderbniß des ЄΙΝ zu ωΝ deutlich her; ebenso steht z. B. Pap. Weil Nr. VI Z. 5 ΤЄΜΝЄΙΝ fälschlich für τέμνων Nr. IV Z. 8 ЄΚΧЄω für ἐκχέει (= ἐῇ).

Diese Reihe könnte ich nun bis ins Unabsehbare verlängern (sonst wäre es ja auch nichts mit meiner Theorie), aber wir sind sicher beide gleich gelangweilt und so sei es für jetzt mit dem „Malen" genug. Wir dringen also von diesem leblosen, wenn auch nicht unwichtigen Aeußeren zu dem eigentlichen, weit wichtigeren Kern vor, welcher sich, jene Schaale einmal gefaßt, dem Kundigen völlig rein herausschält. Dieser Kern, ist: in unseren Sib.-Hss. haben sich trotz ihrer Jugend so ziemlich sämmtliche Sonderbarkeiten des Lautsystems des ägyptischen Griechisch — oder, wenn man will, der alexandrinischen Mundart —, wie wir sie aus den ägyptischen Papyri und Steinen lernen, und das ziemlich reichlich erhalten. Mit andern Worten: der Archetypus unserer Hss. war ein nicht nur äußerst nachlässig, sondern auch ganz vulgär geschriebener und daher die ägyptischen Idiotismen reichlich wiedergebender Papyrus, ganz wie die uns heute noch vorliegenden vulgären Papyri u. dgl. Wäre von diesem Sachverhalte auch nur eine leise Ahnung in dem letzten Hrg. aufgestiegen — wofür freilich ein Studium der ägyptischen Papyri und überhaupt der Mundart die nothwendige Voraussetzung war —, so würde

seine gesammte Auffassung vom Sibyllinentext im Allgemeinen wie im Einzelnen ganz anders ausgefallen sein. An mir aber ist es nun, nachzuweisen, daß ich nicht einer Einbildung nachjage: zu welchem Ende ich die Hauptzüge des uns in ägyptischen Sprachdenkmälern vorliegenden Lautsystems vorführen muß.

1) Der gewöhnliche, ungelehrte Mann in Aegypten war schon in hellenistischer Zeit eben so wenig wie der heutige Grieche im Stande, ω von ο zu unterscheiden (vgl. Blass Ausspr.[3] S. 35) und ferner verdunkelte sich ihm der ο-Laut stellenweise überhaupt dermaßen, daß er zu ου wurde, wie wiederum auch im heutigen Griechisch. Also schon im Pap. Louvr. 1 (astron., 2. Jh. v. C.) Z. 515. 521. 524 μεθοπορινῆς = μετοπωρινῆς; im kostbaren Pap. Weil VI (Epigr. des Posidipp, vor 161 v. Ch. geschr.) Z. 3 σκοπαιουρησθ = σκοπιωρεῖσθ', I (das berühmte große Eur.-Br.) Z. 20 ἐγδιδους = ἐκδίδως Z. 25 ἔχων st. -ον (in b), II (Medea-Br.) Z. 3 ειολχιας = Ἰωλκίας 4 θυμωδ = θυμόν Z. 5 κουρας st. κόρας eingesetzt (der Schreiber konnte kaum Griechisch!), III b (trag. Br.) Z. 10 τὸ μὴ παρών, IV Z. 3 υπερπερωντες = ὑπερφέροντες u. s. w. u. s. w. Ein wahres Muster ist der Pap. Louvr. n. 40, ein Bittbrief vom J. 156 v. Ch. C. I. G. 4941 (Philae, etwa 3. Jahrh. n. Ch.) ICΓωC = Ἴσιδος und 5020 (Nubien) gar ειερεους d. i. ἱερέως u. s. w. Pap. mag. Lugd. V ed. Dict. VII 22 επιβουλος = ἐπίβολος XII 20 συλαβούμενοι und andrerseits häufig ο statt ου, besonders βολομενου Pap. Louvr. n. 40 Z. 18. 21. 24 st. βουλομένου wie βόλει Pap. mag. Lugd. X 4, Pap. Louvre n. 21, 29 αερους st. ἀέρος (u. a. gesammelt vom Hrg. S. 820 f., dessen wie Wessely's [Griech. Zauberpap. v. Paris u. Lond., Wien 1888] Sammlungen S. 14 überhaupt zu vgl.) Pap. Brit. Mus. in Wien. St. XII 81 καταλαβουμε (= οῦμαι) u. s. w. Christodoros v. Koptos Anth. Pal. II 128 μολοῦντος. Massenhaft erscheinen ferner in den Uncialen des A. und N. T., besonders Al. und Sin., ἐρωτοῦνται ἀγαποῦντες λυτρώμενος διαμαρτυρῶμαι u. s. w. Dazu vgl. neugr. ἀρεσούμενος βρεχούμενος βρισκούμενος τρεχούμενος χαρούμενος; εὐχοῦμαι βουλειοῦμαι (= ομαι, Ἀθηνᾶ I 257) ζουνάρι κλουβί (εἰ)ποῦμε(ν) ζοῦμεν u. s. w. u. s. w. — Zu derlei also gesellen sich die sibyllinischen μολοῦντες I 85 μολῶντες I 306 u. ö. πεσσοῦνται XIV 145 θανεόντων III 554 ἐκλαθέοντες III 34, derlei Herrn Rz. sehr spanisch vorkam: es ist vielmehr ägyptisch, wie auch die zahlreichen gewöhnlichen Verwechslungen von ω und ο, welche freilich auch sonst allverbreitet sind.

2) Ebenfalls schon in hellenistischer Zeit bestand die Unfähigkeit ει auch nur von ĭ zu unterscheiden (s. Blass a. O. S. 58 f.); sie begann auch schon bei αι und ε, οι und υ (Blaß a. O. 63 f. 70) und war später (besonders auch in den ägyptischen Uncialen des A. und N. T.) so allgemein, daß

es nicht lohnt, Beispiele anzuführen. Die Sib.-Hss. schreiben oft den Dat. Plur. -εσσι (d. h. αισι), z. B. Πυσίδεσσι V 340 θριαμβίεσσι XI 204, ein Zeichen, das schon im Archetypus keine Rede von einer Durchführung der durch Herrn Rz. hartnäckig hergestellten jonischen Formen war. Das aus λοιπόν verdorbene λυγρόν zeigt, daß einst ΛΥΠΟΝ geschrieben stand; XIV 140 hat Herr Rz. nach Andrer Vorgang aus dem sinnlosen κλυτὴ καὶ richtig κλιθήσετ' hergestellt: einst stand ΚΛΥΤΗCΑΙΤ (über τ st. θ s. u.); XI 152 ist περάσει zu παῖδας εἰς, XII 122 ist ursprüngliches καὶ ἐνί (das Alexandre prächtig fand) durch ΚϵΑΙΑΙΝΙ (κὲ αἰνί, dergl. massenhaft in den Pap.) zu κελαινῇ geworden: mit besonderer Vorliebe erscheint das häufige κεραίη als κερέη. γαῖα als γέα (wie z. B. Pap. 2391 des Louvre ed. Wess. Z. 247 ΓϵΑΝ) geschrieben u. s. w. u. s. w. Die Sammlungen aus ägyptischen Zauberpapyri von Wessely a. O. S. 14. 16 und Dieterich a. O. S. 820 des alten Sturz de dial. Alex. S. 117 ff. S. 123 aus den Uncialen der Bibeln will ich, wie gesagt, hier nicht vermehren.

3) Etwas abseits steht η statt αι. Die Verwechslung müßte in Anbetracht der vulgären Gleichsetzung des η mit ε in Aegypten nicht so selten sein als sie es in der That ist. Aber die Thatsache ist dennoch erklärlich: denn auch das in früher Zeit schon mit υ reichlich vermengte ι wird bekanntlich erst im ganz späten Alterthum mit οι verwechselt, während οι = υ bereits in hellenistischer Zeit einsetzt, um 200 Jahre später schon stark um sich zu greifen. So hat ein gewisser Instinkt auch die Verwechslung des η mit αι, dem geschlossenen e-Laute, ziemlich zurückgehalten, obgleich die Inschriften des Orients immerhin eine Anzahl von Belegen bringen (s. Blass S. 65). Aus Aegypten weiß ich im Augenblick außer dem schon von Blass beigebrachten Ἡφήστου im astronomischen Pap. Louvr. n. 19 (138 n. Ch.) Z. 6 (bezeichnend neben Ἑλλήνων Z. 9) nur das σῆς ἀρετῆσι ἧς (= σαῖς ἀρεταῖσι αἷς) aus der merkwürdig vulgären alexandrinischen Grabschrift (etwa 3. Jahrh.) anzuführen, welche ich Rh. M. 46, 221 behandelt habe. Aber im Archetypus der Sib.-Hss. muß η st. αι und αι st. η ziemlich oft gestanden haben: IV 133 ἠθαλόεσσα in Φ, V 311 Κυμήοισι ebenda, VI 7 λευκαῖς st. λευκῆς in allen Hss., VIII 493 λωβῆς st. λοιβαῖς, wie anderswo nachzuweisen, XI 223 τραπέζης st. -αις u. ö.

4) Den Untergang des η in ι (ει) setzt Blass (vgl. a. O. S. 35 ff.) mit vollem Recht erst nach dem 4. Jahrh. n. Ch. an; ebenso sicher aber ist es aus frühen Papyri (z B. Pap. Weil. n. II Z. 8 n. V Z. 8 u. ö.), daß gelegentliche Vermischung auch schon früher vorkam. Im 4. Jahrh. aber war sie beim Volk sicher schon ordentlich im Gang: denn Blass' Satz, daß im Sin. und Vat. der Bibeln „η und ι keineswegs vermischt werden" bedarf wohl

der Einschränkung und ist schwerlich ganz richtig. Im Alexandrinus dagegen kommt χωρησαι (= χωρίσαι: 1. Makk. 12, 36) αλητηριος (st. ἀλι-: 2. Makk. 12, 23. 14, 42. 15, 3) ἀγιοχως (d. i. ἀγηοχώς: 3. Makk. 5, 45) πρωτοκλησια (st. -κλίσια: ebenda 4, 21. Mark. 12, 39. Luk. 14, 7 u. ö.) πλουτησαι (st. πλουτίσαι: Sir. 11, 21) χρησεις (st. χρίσεις: 3 Kön. 19, 15. 16) ιδιον (= ἴδιον: Sir. 22, 11) θρηξιν (st. θριξίν: Luk. 7, 38. 43 u. ö.) γυμνιτευομεν (auch in den übrigen Unc. 1. Kor. 4, 11) u a. vor. Auch die Zauberpapyri (vom Ende des 3. Jahrh. beginnend) sind nicht frei, wie z. B. der gr. Par. Pap. ed. Wess. 3280 χρησαι st. χρῖσαι, der Lugd. V ed. Diet. III 21. VII 18. XI 26 μι (= μή) προφήτις und ἀγρυπνιτικόν bietet; in meiner alexandrinischen Inschrift (Rh. M. 46, 221: später als das 3. Jahrh. kaum!) steht εδικας für ἔθηκας. Wenn also in unsern Sib.-Hss. VIII 490 ein unmögliches μήν steht, so wird für uns μιν nur eine Rechtstellung der Schreibweise bedeuten: V 439 στόμα φιμόν st. στόμ' ἄφημον 484 ἴσῃ st. ἶσι.

Die völlige Unfähigkeit schon hellenistischer Zeit, η von ει zu scheiden, ist zu bekannt, als daß dafür Beispiele nöthig wären: genug daß sie besonders auch in Aegypten herrschte; unsere Hss. schreiben vielleicht daher die 3. Sing. Conj. Aor. reichlich mit dem Futur -ει, was für Rz. hinreichte, δώσῃ θέσῃ ἕξῃ ἥξῃ bei ὅταν (wo die Conjunktive unumgänglich sind) in zahme Future zu verwandeln. — Ebenso werden ο und ι von jeher stark verwechselt.

5) Eine ganz hervorragende Eigenschaft besonders der ägyptischen Mundart war die Vermengung von η und ε[3]), von welcher die Papyri seit dem 2. Jh. v. Ch. zahlreiche Zeugnisse ablegen: Pap. Weil n. I 17 εξιουν (= ἠξίουν) 30 ηαν (= ἐάν) 36 ηδε (= ἤδη) τυχεν (= τύχῃν, alles in b) III b, 3 εμιψε (= ἤμειψα) 7 ερξαμην (= ἠρξάμην) n. VI$_2$, 3 ἀνεμιώδηα (= εα) Pap. Louvr. n. I Z. 131. 137 Πυροειδες (= -ής) 279 δισκοειδες (= -ής) 259 οἰκέσεως n. 40, 28 ἀπελλάγην n. 19, 9 Ἠλήνων; n. 8 (gut geschr. Brief von 129 v. Ch. ἐνενηγμένης (st. ἐνηνεγμ.) n. 21 (spät), 28 ἠδάφους Pap. von Hyperides' Grabrede VIII 12 μετε (= μητε) 23 οικητας (= οἰκέτας) Pap. in Wien. St. XII S. 81 (Brief eines alexandrin. Juden) Z. 15 θηλης (= θέλῃς); ἐπηρώτησον ἠδεδοίκειν πιηται (= πίεται) πληρης (= πλῆρες) u. s. w. stehen 1 Kön. 17, 56. Hiob 31, 35. 1 Kön. 1, 11. 4 Kön. 6, 17 im Alexandrinus, ἐψέματος Angaeus II 12 im (Proph.-)Sinaïticus. Hierher gehört auch die große Masse der bei den 70 wie überhaupt bei den Hellenisten ungemein beliebten, von Verben abgeleiteten Neutra auf -ημα, welche aber alexandrinisch (und weiterhin überhaupt hellenistisch) in Wirklichkeit meistens -εμα lauten, als ανά- διά-

[3]) Auch Blass merkt a. O. S. 35 die häufige Vermischung der beiden Laute in den Pap. kurz an.

ἔκ- ἔν- ἐπί- πρός- σύνθεμα, ἀνά- διά- κατά- σύ- ὑπόστεμα, ἀφ- διαίρεμα εὕρεμα[4]). Die aufgeführten Wörter finden sich zum großen Theil im A. T., in der -εμα-Form aber oft nur in den besonders vulgären ägyptischen Uncialen; so πρόσθεμα Levit 19, 25 ἔνθεμα Lied d. L. 4, 9 ἀφαίρεμα Num. 15, 19 ff. Besonders bemerkenswerth ist, daß Jes. 51, 35. Jes. 45, 2. 46, 18. 51, 35 jedesmal nur im Al. und Sin. εὕρεμα (gegen -ημα) steht, woraus — wie Rh. M. 46, 215 ausgeführt ist — hervorgeht, daß eine uralexandrinische Form vorliegt. ὑπόστεμα 2 Kön. 13, 14. 1 Paral. 11, 16, wo auch σύστεμα, das auch Hes. 31, 4 und 2 Makk. 8, 5. 3 Makk. 3, 9, aber nur im Al. steht. κατάστεμα, überhaupt nur einmal, 3 Makk. 5, 45 vorkommend, steht in dieser Form nur im Al. Nur hier ist auch διάστεμα Hes. 41, 6 und 42, 5 (hier zweimal) geschrieben. Es erübrigt endlich das in mehreren Bedeutungen (*erectum, altitudo* und *superbia, corporis status, corpus, omne animal quod stat*) vorkommende ἀνάστημα, das als ἀνάστεμα im Al. Gen. 7, 4. 23. Judith 9, 10 (mit Sin.). Soph. 2, 14. Zach. 9, 8, nur im Sin. (während der Al. einmal η hat), Judith 12, 8 erscheint. Sie können sich leicht vorstellen, Herr Prof., in welcher Rathlosigkeit sich bei diesen Dingen die theologischen Herausgeber befunden haben; mich geht indessen hier nur an, daß ἀνάστεμα eines der für die bisherigen Herausgeber der Sib. Or. zu schweres Räthsel löst. VIII 268 redet nämlich der weltschaffende Gottvater den vormenschlichen Logos-Sohn an: wir wollen zusammen schaffen

μορφὴν ἡμετέρην, ἵνα κοινὸν ἀνάστημα δῶμεν.

In diesem Verse sind zwei ägyptische Vulgarismen enthalten, deren einen ich so eben entwickelt habe; der Vers lautet am Schluß (die Einfälle der Früheren, besonders den des Herrn Rz., betreffs des ἀνάστημα lassen wir ruhen) ἀνάστεμα θῶμεν.

Verzeihen Sie mir, Herr Prof., (da Sie mir ja doch schon die ganze große Vorbereitung auf meine Sibyllina zu gute halten müssen) noch ein kurzes Wort über das hübsche ἔκθεμα. Phrynichos warnt vor ihm als einer Barbarei und empfiehlt πρόγραμμα, das ist so viel als ein durch öffentlichen Anschlag bekannt gegebener Erlaß; so steht das Wort denn auch Esth. 8 (9), 17 κατὰ πόλιν καὶ χώραν, οὗ ἂν ἐξετέθη τὸ πρόσταγμα, οὗ ἂν ἐξετέθη τὸ ἔκθεμα und vorher 14 allein im Sin. ἐξετέθη δὲ τὸ ἔκθεμα καὶ ἐν Σούσοις, wo die übrigen Uncialen πρόσταγμα geben. In einer scheinbar ganz andern, in Wirklichkeit aber verwandten Bedeutung steht das Wort Hesek. 16, 24, wo Jerusalem folgendermaßen angelassen wird: καὶ ᾠκοδόμησας σεαυτῷ οἴκημα πορνικόν, καὶ ἐποίησας σεαυτῇ ἔκθεμα ἐν πάσῃ πλατείᾳ. Nach dem he-

[4]) Nachweisungen zu dieser merkwürdigen und je später desto mehr anschwellenden Wortklasse finden sich bei Lobeck zu Phryn. S. 249, welcher stark zu ergänzen ist. Ueber die Stellung des Neugriech. zu diesen Bildungen ein ander Mal.

bräischen Gedankenparallelismus sowie nach dem Inhalt des ganzen Capitels ist es zweifellos, daß ἔκθεμα eben genau dasselbe wie οἴκημα πορνικόν (oder wie gleich darauf, 25 steht, πορνεῖον) meint, und ein alter Ausleger erklärt auch οἷον τὸ προαγώγιον, ἔνθα τὰς πόρνας τρέφειν εἰώθασι. Nun, das Hurenhaus ist ja recht eigentlich eine Ausstellung, eine *prostitutio*. Im Uebrigen habe ich dies nur angeführt, um daran einen Beitrag zur Ortskunde des alten Alexandria zu knüpfen. Der falsche Kallisthenes führt in seiner uns so kostbaren Beschreibung der Stadt I 31 (in A, S. 32 M.) einen Theil mit Namen Ἐκθέματα auf: es wird Alexandriens *Subura* gewesen sein. So theilte ich meinem Freunde Dr. Sieglin, unserem Topographen von Alexandria, mit und er versicherte mir, daß die Combination willkommen und treffend sei. Ihr eigenes Interesse für die genannte Sache wird meine ganz ungehörige Abschweifung entschuldigen.

Auch sonst noch soll man in den Sib.-Hss. der Vermengung von η_ι und ε eingedenk sein, z. B. VIII 78 ἀετοφόρων st. ἀητοφ. XI 150 ῥήξει st. ῥέξει u. ö. Ebenso erkläre ich mir noch heute die allerdings starke Messung νυκτερινά VIII 203, in welcher vielgequälten Stelle schon aus sachlichen Gründen alles Wesentliche der Ueberlieferung beizubehalten ist.

6) In Aegypten hat der vulgäre Mißbrauch, allen möglichen vokalisch auslautenden Wörtern ein parasitisches ν (d. h. einen nasalen Nachklang) anzuhängen, schon früh begonnen und dann unglaubliche Ausdehnung gewonnen, wodurch die sonderbarsten Verschleierungen entstehen. Eine ganz kurze Auslese muß hier genügen: Pap. Weil (vor 161 v. Ch.) n. I 2 αρμοττειν (st. -ει: b) 23 ευφρονειν (st. ευφρανεῖ, wie a richtig) 15 ἔχειν (st. -ει, wie a richtig) n. VI Z. 4 χηλιγν (= χήλι$_\eta$) n. III b, 6 μεν (= μήν = μι$_\eta$: μήν bekanntlich auch neugr.) Pap. Louvr. n. 40 (Brief, 156 v. Ch.) ευτελεστεραν (st. -α) n. IV b (spätes Glossar) Z. 23 *oiddam* = οἶδα Z. 29 *arafisen* = ῥάπισε (vulgär. für -ον) Pap. mag. Lugd. V ed. Diet. VI, 33 χρειαν (= χρεία) W ed. Leemanns XII 21 τιναν X (chem.) επειταν u. a. Habak. 3, 6 βιαν (= βίᾳ) Jerem. 18, 22. 28, 8 αφνων (= ἄφνω) im Sin. (dessen Prophetentheil sicher von einem Aegypter geschrieben ist: Rh. M. 46, 215) inschr. Grabepigramm aus Alexandria (welches ich a. O. S. 221 besprochen habe) V. 1 στηλιγν (= στήλι$_\eta$) und V. 4 gar σεν statt σέ; hierher gehört endlich auch das Heer der Acc. Sing. 3. Deklination mit -ν, als βασιλέαν θυγατέραν διπλοΐδαν ἀσφαλῆν u. s. w. u. s. w., welche in den ägyptischen Uncialen des A. und N. T. wie in den Zauberpapyri herrschen und sich im Spätgriechischen auch weit über Aegypten hinaus verbreitet haben. — Dieses parasitische ν spukt nun auch in den Sib.-Hss., wie z. B. III 743 καταργιγν st. καταρχή$_\iota$ stand, was zu κατ' ἀρχήν in unseren Hss. und die Kritiker irre geführt hat.

Damit ist der Uebergang zum Consonantismus gewonnen, in

welchem sich die ägyptische Eigenart noch energischer ausprägt. Hier liegt eigentlich schon Alles das vor, was die dem Fremden so schwer verständliche Eigenthümlichkeit des heutigen Vulgärgriechisch ausmacht, dessen lebendige Kenntniß allein denn auch uns die folgenden Erscheinungen näher bringt.

7) Der gemeine Mann in Aegypten wußte (wie schon Blass a. O. S. 95 bemerkt) laut zahllosen Zeugnissen τ und δ nicht ordentlich aus einander zu halten. Man sehe: Flinders-Petrie Pap. XII (3. Jh. v. Ch.!) Z. 23 ενῳδιου st. ενωτίου Pap. Weil (vor 161 v. Ch.) n. VI 6 οτ statt όδ' n. I 22 χρημαδ εστιν (st. -ατ') 33 τε st. δέ (b) 34 τοδε st. τότε (in b), wozu es denn auch corrigiert wird, wie auch 35, wo eigentlich τόθ' zu schreiben war, richtig τοτε steht; n. III a, 1 παμποδος st. πάμβοτος 2 τοιοντε st. τοιόνδε III b, 7 φυδευματων 8 αφθιδος 11 τε st. δέ 12 δε st. τε; Pap. Louvre n. 1 (165 v. Ch.) 321 τοδε st. τότε 516. 26 32 Ευτοξω st. Εὐδόξῳ n. 40 (156 v. Ch.) Z. 41 ραυτοις (doch ebenda Z. 33 und n. 41, 26 auch ραυδους) n. 45, 6 δραπεδην n. 21 (später Brief), 23. 32. 41. 47 d. h. stets διατοχος u. a. n. 4 b (Glossar) *potes* = πόδες Pap. Hyper. Grabrede IV 5 αντρα st. ἄνδρα (vulgär. neugr. genau so!), wogegen 24 ανδρας 33 πατριτι VII 41 ευτοξιαν IX 42 εφοτιον XIII 22 Ἀριστογειδονα 28 ατου = ᾍΑιδου; der von Fehlern verhältnißmäßig sehr reine Pap. mit der Schrift vom Staat d. Ath. bietet c. 32 ετι d. i. ἔδει; $1^1/_2$ weitere Dutzend s. bei Dieterich a. O. S. 822, noch anderes bei Wessely Wien. St. IV, S. 315 f.; der Alex. schreibt Esth. 4, 11 εντοτεραν (noch dazu gegen das ἐσωτέραν der übr. Hss.), der (ägypt.) Sinaït. Zach. 4, 10 κασσιδεριον st. -ιτέρινον und ägyptische Inschriften liefern ΙϹΙΤΩϹ = ᾽Ισιδος C. J. G. 4941, 4945 διατοχος, 4987 κατιτρυσεν. — Auch hier machen unsere Sib.-Hss. mit: δε und τε werden so zahlreich verwechselt, daß der Kritiker bei ihnen wie bei ω und ο völlig freie Hand hat; ähnlich οὔτε und οὐδέ (z. B. II 4), τότε und τόδε; I 163 ἀοιδήν st. αὐτήν (Vgl. V 326), III 135 τῇ st. δή; VII 85 steht ἐπήλυδος st. -τος, 97 u. ö. δεκάδος st. δέκατος, XII 275 τμηθείς st. δμηθείς XIV 162 ταμεὶς st. δαμεὶς XIV 217 ὑψίτμητον st. ὑψίδμητον.

Ebenso verhielt es sich mit κ und γ: σφρακιδα τεταχμενους καταυχαζομενον αρκυρον μαγαρ φαρμαγων αναγεινει (= κινεῖ) und dgl., was Dieterich a. O. S. 822 aufzählt und wozu man noch etwa ἀγγῶνα st. ἀγκ. aus dem gr. Par. Pap. ed. Wess. 301, Pap. Wien. Stud. XII S. 81 (Brief Z. 3) Θεοδωραγίω st. -ακίῳ (Koseform von Θεόδωρος) S. 90 (Rechnung) ἀκρέμια = ἀγρ., Pap. Louvre IV b (Glossar) *closa* = γλώσσα *cemmis* = γέμις γέμισε (wie neugr. = -ον) Pap. Hyper. Grabr. VI 1 οὐγ. ἦν und das im Sinait. durch den ganzen Tobias (10, 6. 17, 6—93, 3), die Psalmen und die Propheten hindurch (mit wenigen Ausnahmen, z. B. 141, 4) fast stehend geschriebene πακίδα u. s. w. statt παγίδα u. s. w. fügen mag. — Aus den Sib.-Hss. habe ich mir nichts

angemerkt als das ἔγγονε in Φ VIII 75, wo sicher ἔκγονε zu schreiben ist; doch ist die angegebene Herkunft der La in Φ nicht sicher. — Eben so wenig weiß ich für Verwechselung von π und β heute aus den Sib.-Hss. ein Beispiel anzuführen, obwohl dieselbe ebenfalls vorkam, wie Pap. Weil n. III a, 1 παμποδος = πάμβοτος und Κάνωπος neben Κάνωβος beweisen[5]).

8) Wie hätten ferner in einer so vulgären Mundart, wie es die alexandrinische war, die Grenzen der Aspiration, welche überall schwankend waren, nicht verschoben werden sollen? Sie sind es denn auch gründlich: τ und θ, κ und χ, π und φ durch einander zu werfen, war dem Aegypter geläufig. So steht Pap. Weil n. I 4 ἐσθ' ἴσως 31 καθ' ἐάν (b, während a richtig κάτ') Pap. Louvr. n. 1 (astron., 165 v. Ch.) außer den selbstverständlichen οὐθείς u. s. w. 84 καθ' ἔτος 515. 21. 24 auch μεθοπορινῆς Pap. Grabr. Hyper. II 21 κατ' ἕκαστον (dann zu καθ' verb.); ebenso sind die Zauberpapyri (s. Dieterich a. O. S. 823 b) mit κατ' ἄγου κατ' ὕπνους ἀλητινήν κλῦτι φάνητι τέλης (= θέλης) u. s. w. vertreten; das τῆς = θές im Pap. mag. Lugd V ed Diet. II 13 stellt sich trefflich zur Glosse *parates* (d. i. παράθες = *da mesa* d. i. *da mensam*) im Pap. Louvr. n. 4 Z. 12, wo Z. 21 noch *tira* = θύρα zu bemerken ist; natürlich liefern auch die Uncialen (besonders der Alex. u. Sin.) des A. u. N. T. καθειδωλον καθειδε καθιδιαν u. dgl. (s. Gregory, Prolegg. zur 8. größeren Ausg. des N. T. von Tischendorf, Lips. 1884, S. 91), was freilich schon ins weit über Aegypten hinaus verbreitete Gebiet der sog. Vulgäraspiration schlägt, wogegen Deut. 32, 11 ἐπεπόθησε[6]) 14 ὀπιστότονος Num. 23, 16 ἀποστράφητι Sir. 4, 25 ἐντράπητι (alles im Al.) Hos. 14, 2. Jes. 44, 22. Jer. 3, 12 ἐπιστράφητι (im Al. Sin. [Vat.]) specifisch ägyptisch sind. — κ∼χ: Pap. Weil n. IV, 4 ἀλχίμου Pap. Louvr. n. 3, v. 19 εσχεν st. ἔσκεν n. 4 b Z. 17. 25 *ceras* = χέρας 15 *lacana* = λάχανα 24 *coclia* = κοχλία 22 *isticarin* = (ἰ)στιχάριν (= ιον) 24 *cetra* = χύτρα (ebenso κύθραν im Lond. Pap. A ed. Wess. 261); Hiob 34, 26 εκθρων (Al., ebenso Sin.

[5]) Ein vortrefflicher Beleg für die neugriechische Aussprache des auf ν oder μ folgenden π als b etwa im 5. Jh. ist die Glosse Pap. Louvr. n. 4 b Z. 6 *focā-lanbron* d. i. λαμπρόν, spr. lambron.

[6]) Was hier in den neuesten Ausgaben steht: ὡς ἀετὸς σκεπάσαι νοσσιὰν αὐτοῦ καὶ τοῖς νοσσοῖς αὐτοῦ ἐπεπόθησε, διεὶς τὰς πτέρυγας αὐτοῦ ἐδέξατο αὐτοὺς καὶ ἀνέλαβεν αὐτούς u. s. w, das, gestehe ich, ist mir ganz unverständlich. Was soll unter allen den (in der uralten, bekannten Weise im Vergleiche stehenden) Aoristen das σκεπάσαι? Und wie kann man das in der oben angegebenen Weise entstandene, völlig sinnlose ἐπεπόθησε stehen lassen, da doch sonnenklar ἐπεπότησε (hellenist. st. ἐπεποτήθη: vgl. neugr. πετάω πετῶ, ἐπέταξα) von ἐπιποτάομαι gemeint ist? Und was ist σκεπάσαι?: Es ist ἐσκέπασε, entstanden dadurch, daß ε nach dem C von ἀετός ausfiel und die Endung -ε nach der Gewohnheit, welche der Al., Sin. und die ägyptischen Pap. massenhaft aufweisen, αι geschrieben war.

Naum 3, 11 13) Jesaias 45, 2 μόλους (Vat.) Sophon. 2, 7 ἐκμαλωσίας Jes. 23, 1 χαρκηδόνος 36, 22. 61, 10 κιτῶνας 48, 4 χαλκοῦν im (ägypt.) Sin. — Es erübrigt π∼φ, urägyptisch: Pap. Weil n. IV 1 Σαλφηδον = Σαρπηδόν 3 υπερπερωντες = ὑπερφέροντες (!) Pap. Lond. II 11 (nach Wessely W. Stud. IV 197) vom J. 159 v. Ch. εμβλευσαντες d. i. ἐμβλεψαντες st. -ψαντες (!) Leipz. Pap. (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1885 S. 244) πασηλια st. φασήλια und Φανουπολις = Πανούπολις; ebenso giengen die Städtenamen Παμενώθ und Φαμενώθ, Ταπόσειρις und Ταφόσειρις, Monatsnamen Ἔφειφ und Ἔπειφί neben einander; im Papyrus mit der Schrift vom Staat d. Ath. steht c. 32 a. E. ὑφακουσαντων; Pap. Louvr. n. 4 b. Z. 19 *optalmos* = ὀφθαλμούς und *arapisen* (= *baculo*) d. i. die vulg. Imperativ-form für ῥάπισον; die Zauberpap. geben u. a. λαμφρῆ φαφικω d. i. Παφικῷ σιμφαντας d. i. σύμπαντας ἐφόπτας (s. Dieterich a. O. S. 823 b f.); der Alex. und Sinait. außer landläufigen Dingen wie αφιδω εφιδων εφελπιδι αφ- εφηλπισα u. s. w. u. s. w (s. Gregory a. O. S. 91) επισταται (ἐφίστ: 1 Thess. 5, 3[9]) αποκατιστανει επιστημι (Jer. 51, 11 : Al.) επεστηκως (Zach. 1, 10 : Sin.) ἐφιορκήσεις (Matth. 5, 33 : Sin.) ψευδοφροφήτας (Zach. 13, 2 : Sin.) φεφύλαξαι (1 Kön. 22, 23 : Al.) und endlich das in seiner Art einzige Meisterstück τροφοφορεῖν st. τροποφορεῖν, welche ägyptische Falschschreibung (s. Deut. I 31, wo der Vat. einmal das richtige τροπουφ. erhalten hat; 2 Makk. 7, 27; Apostelgesch. 13, 18 mit Tisch.'s Apparat) dem Hellenismus zu dem thörichten Worte τροφοφορεῖν verholfen hat!

Die angeführten Erscheinungen will ich mit wenigen Beispielen, die ich heute zur Hand habe, aus den Sib.-Hss. belegen: V 439 scheint χρατεῖν zunächst aus πατεῖν = παθεῖν verdorben worden zu sein, 180 τένοντος aus τανόντος (st. θανόντων), 262 τέλος aus τάλος = θάλος XIV 140 κλυτὴ καί aus κλιτησαιτ d. i. κλιθήσετ'; XIV 104 ist τηκεδανῷ (das schon Lobeck hergestellt hat) zu θηλεδανῷ entstellt. Ferner ist χρόνος gelegentlich mit Κρόνος und κλόνος verwechselt; III 452 schreiben die Hss. der Klasse Φ ποντοφόρον st. ποντοπ.; I 253 ἐφελπίζεσκον: die von Ψ I 370 ἀσφαλάκων st. σπαλάκων: XIV 75 steht ἐφύφεται u. a. Aber das sind Kleinigkeiten, die nicht viel oder garnichts besagen; dagegen decken wir an der anderswo zu behandelnden Stelle VII 63 durch unsere Beobachtung in dem verdorbenen ὀλίγη φανίη das neue Wort ὀλιγηπανίη auf — und mehr als ἅμα σφίσι st. des nun endlich hergestellten ἅμ' ἀσπίσι III 794 kann man nicht verlangen.

9) Aber bei der Verwechslung von Tenuis und Aspirata blieb es in Aegypten naturgemäß nicht stehen; denn wer τ und δ nicht gut unterschied, der konnte auch δ mit θ verwechseln, wie thatsächlich geschehen ist. Hiermit hängt die neuattische (seit 4. Jh. v. Ch.) Aussprache des οὐδείς μηδείς u. s. w. als οὐθείς μηθείς u. s. w., derlei uns heute massenhaft in attischen Inschrift-

zeugnissen vorliegt (vgl. Meisterhans. Gramm. d. att. Insch.² S. 80), schon gewissermaßen zusammen. Eben diese Schreibungen (σὸθεὶς u. s. w.) liegen nun selbstverständlich auch in den ägyptischen Papyri und ägyptischen Uncialen des A. und N. T. (σὸθενόω u. s. w. u. s. w.) zahlreich vor; aber auch sichere Anzeichen einer eigentlichen Vermengung von ὸ und θ: so schreibt der uns so merkwürdige Briefsteller vom J. 156 v. Ch., welcher alles offenbar genau nach dem Ohre und Munde schreibt, Pap. Louvr. n. 40 u. a. auch Z. 20 ἔθει statt ἔδει: so kann nichts sprechender sein als V. 5 der öfters genannten Grabschrift aus Alexandria (Rh. M. 46, 221) wo Verwandte einer verstorbenen Frau ihre Dankbarkeit dafür aussprechen, daß sie ihnen früher das Leben angenehm gestaltet habe:

σοὶ χάριτας δὲ ἔχομεν, ἐπεὶ βίον ἡδὺν ἔδωκας d. i. ἔθηκας.

Einem Satze in Blass' ausgezeichneten Ausführungen über die Geschichte der griechischen Aussprache zu widersprechen, besinne ich mich sehr lange, obgleich — wie Sie, Herr Prof., ja wissen — mir täglich und stündlich das Leben untrügliches Material liefert und ich seit lange den lieben Problemen nachhänge: aber in Bezug auf die Aussprache des ὸ muß ich ganz andrer Meinung als Blass sein. Es ist für mich ausgemacht, daß schon in guter hellenistischer Zeit ὸ wie heute als dh (đ) gesprochen zu werden begann und in den ersten Jhh. n. Ch. ganz allgemein wurde; wofür genug beizubringen wäre, was ich hier aber unterdrücken muß. Wie aber der Aegypter des 5. Jh. etwa, welcher das vulgäre Glossar Pap. Louvr. n. 4 b zusammenstellte, διφρίν (vulgär für διφρίον: dies wie anderes hat der Bearbeiter, Haase, nicht verstanden) aussprach, das hat er uns recht deutlich verrathen, indem er es *sifrin* schrieb. (Dies die selbe Argumentation, welcher sich Blass a. O. S. 108 gelegentlich des lakonischen θ bedient.) — Aber ich will diesmal nicht weiter abschweifen. Also: in unseren Sib.-Hss. liegt die Vermengung von ὸ und θ oft genug vor, als I 293 δέξῃ statt θ' ἕξει 382 διάδημα st. des längst und zweifellos hergestellten διάθημα III 77. XI 35. XII 269. XIII 89 u. ö. ἐν ὸ' oder ἣν ὸ' st. ἐνθ' VIII 268 δῶμεν st. θῶμεν XII 23 u. ö. δεσμούς st. θεσμούς XI 277 εἰς δέ st. des auch ohne die zwingenden Parallelen XII 224 und III 348 von Mendelssohn endlich sicher verbesserten ἔσθι u. a.

10) Und nun schließlich zur allernächst liegenden Abwandlung des θ, zu der in z, dessen nahe Verwandtschaft mit θ jeder, der sich Neugriechisch zu lernen bemüht, nur zu gut kennt. Es ist ganz unwesentlich, daß ich aus Aeg. eben nur ein Beispiel zur Hand habe: das ist wahrscheinlich meine Schuld. Uebrigens ist dasselbe recht merkwürdig: im Pap. Louvr. n. 3. (großes Br. aus Σ) S. 117 V. 550 steht st. βαθολήϊον vielmehr βασιλήϊον. Im Archetypus unserer Sib.-Hss. fand sich dieser Fehler sicher des Oefteren vor: zweifellos steht III 684 und XI 134 fälschlich πλη-

ρώσει st. πληρωθῇ und ebenso I 322 ὀλιγωθείη st. ὀλιγώσειε, XI 134 πληρώσει st. -θῇ XII 234 πληρώσειεν st. πληρωθεῖεν, wie für III 684 und XII 234 unten nachzuweisen sein wird.

11) Auch die Verwechselung von σ (d. i. scharfes *s*) und ζ, welches in hellenistischer Vulgärsprache (wie auch Blass S. 119 zugiebt) sicher schon wie heute als sanftes s gesprochen wurde, lag dem ungebildeten Aegypter nicht eben fern, wie die theils von Blass a. O. theils von Dieterich a. O. S. 822 aus den Pap. beigebrachten Beispiele ἐσύγγν ῥίσης χρυσίσονδος (= χρυσίζοντος) πανόζιε ὕβριζαν zeigen, welche sich wohl noch vermehren ließen. Aus den Sib.-Hss. habe ich eben jetzt nichts zur Hand; also für den Bedarffall.

12) Nahe zusammen hängen, wie bekannt, die Frage nach der Aussprache des β und die nach dem Klange des αυ und ευ im Alterthum. So unsinnig es ist, sich αυ und ευ im althellenischen Munde als grobes *af ef* oder *aw ew* zu denken — darin bin ich mit Blass ganz und gar einig —, ebenso unbegreiflich ist es mir, daß er sich so verzweifelt gegen die ziemlich zahlreichen augenfälligen Anzeichen, nach welchen zum Mindesten der vulgäre Mund in hellenistischer Zeit *aw* und *ew* sprach, zu wehren versucht und schließlich — nach a. O. S. 81 — die Anfänge dieser Aussprache sicher vor dem Ende des 2. Jh. n. Ch. nicht zugeben will. Ja, ich bin fest überzeugt, dass Blass selbst seine — wie ich meine, hier inkonsequente und sich im Kreise drehende — Gegenargumentation gegen die „Argumentchen" seiner Gegner (a. O. S. 77 ff.) nicht all sein Lebtag ganz aufrecht erhalten wird. Daß er die seit dem letzten Jh. v. Ch. so ziemlich auf dem ganzen Erdkreis in den Inschriften erscheinende Schreibung ἀτός st. αὐτός als Argument für *awtos* nicht gelten lassen will, das lasse ich mir noch gefallen; obgleich man wohl aus den unten anzuführenden Analogien die Berechtigung jenes Arguments abnehmen wird. Wenn Blass aber in Bezug auf die ziemlich häufigen Schreibungen auf Stein wie ἐνοίας (vereinzelt, Mitte 3. Jh. v. Ch. und attisch!: C. I. A. II 616, 19) κατεσκεωσται (= -σκεύωσται 2. Jh.) (κατεσκέωσεν aus einer dorischen Inschr. aus Sicilien, sicher noch etwa 2. Jh. v. Ch.: Inscr. Gr. Sic. et It. 241 füge ich hinzu) κατεσκέασεν ἐπισκεάσαντα (Anf. 1. Jh. v. Ch.) ἐπισκεάζειν σκευθήκας κεκοσμητεκότων (äg. Pap. 189 n. Ch.) ἐλεθέρα u. a. m. S. 78 sagt, daß er wohl verstehe, „wie die Aussprache sich des wirklich unbequemen *u* entledigte, nicht aber, wie sie das *v* gerade zwischen Vokalen hätte fallen sollen": so muß ich ihm entschieden widersprechen. Zunächst sind wir alle uns heute doch darüber völlig einig, daß die bekannten Messungen φιλαθήναῖος ἔμπαῖος u. dgl. ποῖεῖν τοῖοῦτος u. dg., sowie die Schreibungen Πειραεύς Ἀθηνάα (st. -αία) ποεῖν θρασέα (st. -εῖα) ἱερέας (st. -εῖας) u. dgl. auf Steinen gut attischer Zeit darauf beruhen, daß die viel gebrauchten Wörter in Wirklichkeit φιλαθήναjος

ποιεῖν Πειραιεύς ἱερέας und weiterhin aber geradezu Πειραεύς ποεῖν ἱερέας u. s. w. gesprochen wurden, was in Schreibung und Prosodie jenes Schwanken hervorrief. Ist nun aber dazu der Uebergang der Aussprache von αυ ευ in *aw ew* und weiter in *a e* nicht ein gutes Seitenstück? Und hat denn Blass die Thatsache, daß gelegentlich θηρεύει εὔωνος ἰχνεύων Ζεῦ gemessen worden ist, zu läugnen auch nur versucht? Seine ganz kurze Bemerkung aber hiezu (S. 76), nämlich daß diese Verkürzungen nur selten seien, „ganz anders wie bei den entsprechenden Diphthongen mit ι", enthält, genauer betrachtet, lediglich die vorgefaßte Meinung ihres Urhebers. Denn mögen diese Verkürzungen auch bei weitem seltener sein als die von αι οι ει, so sind sie doch offenbar ganz verwandt und nur deshalb seltener, weil der zweite Bestandttheil in ευ, das υ (ιυ), eben schwerer ist als das ι (j) in ει αι (οι). Was also ist natürlicher, als daß so viel gebrauchte Wörter wie εὔνοια κατα- ἐπισκευάζειν σκευοθήκη ἐλεύθερος u. s. w. in der Sprache des gewöhnlichen Lebens zu κατασκεωάζειν (dann das ist bekanntlich schon eine Verkürzung) u. s. w. und weiter zu κατασκεάζειν u. s. w. erleichtert wurden und daß sich dies Verfahren dann auch weiter erstreckte? Und so hält es heute noch das gemeine Leben: neben ἀναπνεύω, δυσκολεύομαι, ἀνακατεύομαι, μπερδεύομαι u. ä. wird ἀναπνέω, δυσκολέομαι u. s. w. gesprochen; st. εἰξεύρω sagt man (εἰ)ξέρω, st. εὔμορφος ἔμορφος (bekanntlich auch ὄμορφος) st. τὸ πνευμόνι (= ὁ πνεύμων) πνεμόνι (auch πλ- φλεμόνι) st. εὔφορος εὐφυής natürlich ἔφορος ἐφυής (und so schreibt es der Ungelehrte natürlich auch), in den gebräuchlichen Part. Pass. der Verba auf εύω, als μαζεύω, σημαδεύω, ὑπανδρεύω, γυρεύω u. s. w. st. μαζευμένος u. s. w. μαζεμένος u. s. w.; κεκαυμενος lautet καμένος und „verweint" heißt κλαμένος, τὰ κλάματα „das Weinen". Werfe hier Niemand ein, hier liege „Assimilation" (also μαζεμμένος u. s. w.) vor: das wäre für uns, die wir mit der thatsächlichen Erleichterung des Lautbestands zu thun haben, ganz gleichgiltig. Nun spricht ferner ein Jeder nach seiner zufälligen Disposition bald ἔμορφος und ξέρω, bald εὔμορφος und ξεύρω und beides findet man vom ἀγράμματος geschrieben: sehen Sie eine hübsche Parallele aus dem Alterthum! Am 8. Epiphi des J. 153 v. Ch. schrieb ein Apollonios an Vater Ptolemaios und an Bruder Apollonios je einen Brief (Pap. Louvr. n. 44. 45): in beiden Briefen kommt ein Polydeukes vor, den er im ersteren Z. 10 Πολυδεύκην, im letzteren Z. 6 Πολυδέκῃ schreibt [7]). Und die mit nichts zu umgehenden ῥάυδοι und ῥάυτοι der beiden Briefsteller von 156 v. Ch. (Pap. Louvr. n. 40, 33. 41.

[7]) In einer schönen parischen Grabschrift guter Zeit (Bull. IV, S. 287) finde ich V. 5 erstaunlicher Weise ΟΜΟΛΕΥΚΤΡΟΣ statt ὁμόλεκτρος. Das ist schwerlich nur verhauen und zeugt für alles andre eher als für die Aussprache von ευ als *eu*.

n. 41, 26), inschriftliches ξυδομος und gar das ἐμβλεύσαντας (= ἐμβλέψαντας) eines Pap. von 159 v. Ch.? Hier läßt uns Blass' Anschauungsweise thatsächlich völlig im Stich: denn wie er das meint, wenn er S. 79 kurz sagt, dies Alles passe zu seiner Annahme, daß αυ ευ = *au eu*, ist mir nicht verständlich; und seine Einführungsworte für das fatale ἐμβλέυσαντες „stärker noch scheint" sind eine Verlegenheitswendung. Ich meine, Blass mußte unbedingt schon vor Δαυίδ Λευί u. a. der 70 die Waffen strecken (denn was soll das von ihm hier angeführte koptische EYSA = *Euha* eigentlich beweisen?), und nicht erst vor dem Σευῆρος und Ὀκτάυιος hadrianischer Zeit, wo endlich ihm die „neugriechische Aussprache angefangen" zu haben scheint (S. 80). Auch diese Verklausulierung kann ich ihm nicht zugeben: denn was in Inschriften erscheint, setzt einen — wer weiß im einzelnen Falle, wie lange? — schon bestehenden und festen Brauch voraus. Und das kann ich glücklicherweise nicht nur behaupten, sondern auch beweisen, indem ich nämlich einen weit älteren inschriftlichen Zeugen für die sog. neugriechische, von Dittenberger, G. Meyer und Blaß erst der hadrianischen Zeit — und auch damals erst als beginnend — zugestandene Aussprache beibringe, nämlich aus der Weiheinschrift eines von Vespasian im herrlichen lykischen Tlos erbaueten Bades. (Benndorf-Niemann, Reisen in Lykien und Karien S. 143, Facsimile nach Abklatsch). Da muß sich der Kaiser Φλάυιος Οὐασπασιανός schreiben, heute aber, meine ich, auch der halsstarrigste Läugner des *aw* schlechterdings *Flavius Vaspasianus* ἀναγιγνώσκειν. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß das selbe Tlos, sicher noch im 2. Jh. n. Ch., noch ein zweites und das ebenfalls lykische Sidyma ein drittes Φλάυιος liefert (C. J. G. 4243 und 4266).

Dieses υ zwishen Vokalen aber war — ganz analog dem γ zwischen Vokalen — so flüchtig, daß es wie dieses (vgl. κλαίγω in der Traumerzählung vom J. 160 v. Ch.: Pap. Louvr. n. 51, 16, wie man auch heute schreibt! u. a. m. — andrerseits ὀλίος, στρατηία u.a., worüber u.) an ungehöriger Stelle fehlt und erscheint. Der neueste prächtige Fund, aller Papyri ältester und fehlerlosester mit den Bruchstücken aus Euripides Antiope (Hermathena 1891 n. XVII S. 48, Br. C v. 57) bringt συναυστηριον st. εὐναστήριον. Jer. 7, 18 und 51, 19 kommt der Name einer Art jüdischer Opferkuchen vor, χαυῶνες. was bei Hesych und beim Erklärer des Jerem. (Chrysost. in der Hexapla) als χαβῶνες, Jer. 51, 19 aber im (ägypt.) Sinaït. als χαυβῶνας erscheint. Der selbe werthvolle Vertreter ägyptischer Vulgärsprache schreibt das häufige κραυγή durch die sämmtlichen Propheten hindurch fast ausnahmslos κραυή, einmal aber Jer. 4, 19 gar κραγήν: heißt das nicht die Stufenleiter *krawje krawe kraje* mit Händen greifen? und muß einem da nicht geschwind einfallen, daß aus weiland ἐρεύγομαι neugr. ῥεύομαι (Aor. ῥεύτηκα) entsprossen ist? Ein

ägyptischer Briefschreiber schreibt Pap. in Wien. Stud. XII S. 93 dicht neben einander αυραβωνος und αρραβωνος; Apostelg. 27, 40 schreibt der Alex. gegen die gesammte sonstige Ueberlieferung statt τῇ πνεούσῃ τῇ πνεουούσῃ, wozu anzumerken ist, daß neugr. (ἀνα)πνεύω und (ἀνα)πνέω friedlich neben einander hergehn. Andrerseits reden die in Inschriften guter römischer Zeit erscheinenden Ὀκτάιος (dies neben Οκτάνιος und Οκτάουιος!) Φαώνιος Βάλλαι deutlich, nämlich daß sie Brüder von ἀτός κατασκεάζω u. s. w., von welchen wir ausgegangen sind. — Was endlich noch das vielberufene εὐφήβοισι in der metrischen Weiheinschrift Kaibel Syll. n. 956 betrifft, so hat es Kaibel ebenso einfach wie überzeugend als einen naiven Versuch zum Zweck der Positionslänge das φ zu verdoppeln erklärt; dagegen kann für den Kenner spätgriechischer Sprachgeschichte Neubauer's Einfall (ευ ohne weiteres statt ε der nöthigen Länge wegen) gar nicht in Frage kommen — und Blass hat gegen Kaibel nichts vorzubringen gewußt. Kurz: es kann gar nicht anders sein; der Dichter konnte das Unding ἐφφήβοισι, das er im Sinne hatte, in der Schrift noch nicht wagen — wie die heutigen Griechen das überall in den Städten prangende ΚΑΦΦΕΝΕΙΟΝ —; so schrieb er das gleichwerthige ευφήβοισι: das wurde *effewrsi* ausgesprochen, genau so wie heute εὔφορος und εὐφυής *efforos* (also ἔφορος) und *effis*[8]). Wir müssen die Sache aber endlich noch von einer andern Seite betrachten. Dittenberger hat Herm. VI S. 307 die Schreibung Παουλίνα[9]) mit vollem Recht als einen Beweis der Aussprache αυ = *aw* angeführt; denn nur der Umstand, daß αυ nicht mehr dem römischen *au* entsprach, konnte — und mußte — zu der Lautcombination αου führen. Und er hat in der That dazu geführt: denn wenn die heutigen Griechen den ihnen so sonderbaren *au*-Laut wiedergeben wollen, so thun sie das durch αου; so sieht jeder Besucher des 'Neuen Phaleron' an dem Ausschank deutschen Bieres von *Bachauer* in riesigen Buchstaben ΜΠΑΧΑΟΥΕΡ prangen u. s. w. Mag also nun die Inschrift mit Παουλίνα unecht sein oder nicht: daß es, wie Blass S. 81 sagt, „ein verzweifelter Notbehelf" sei, dieselbe als Argument anzuführen, davon kann gar keine Rede sein. Vielmehr ist Blass' eigene Lage in dieser ganzen Sache eine verzweifelte: das soll

[8]) Zu den auch von Blaß S. 82 als „unzweideutig" anerkannten Zeugnissen später Inschriften möchte ich ein andersartiges, aber nicht minder unzweideutiges hinzufügen: Etym. M. unt. ἄφλαστα· ἄφλαστα . . . . τὸ ἀκροστόλιον τῆς νεώς, κατὰ ἀντίφρασιν, εὔθλαστα γάρ. Der Thor meint *ewslasta* — *eflasta* gegen *aflasta*. — πίφασκε (st πίφαυσκε) Sib. Or. I 6 in allen Hss. (vgl. auch Hes. Theog. 650 u. ö.) u. v. ä kommt daher, weil kein Mensch das unbequeme πίφαφσκε aussprach.

[9]) CIG 6665. Jetzt steht freilich in Kaibel IGSI sowohl diese Inschrift als auch CIG 6669 mit dem von Blass S. 81 angeführten Θραούσιος als 280* und 305* unter den Fälschungen.

noch klarer werden. Er fährt nämlich fort mit der Behauptung, daß u. a. auch die Schreibung γονεουσι — er hatte kein Recht, dies ohne Weiteres γονεοῦσι zu schreiben — „natürlich das Gegentheil beweist", nämlich von der eben erörterten Schlußfolgerung Dittenberger's. Wie sieht es aber mit dem γονεουσι aus? Es steht in einer Inschrift von Assos: Papers of Amer. school at Athens I S. 33 n. IV, welche folgendermaßen aussieht (nach Facsimile)

ΕΛΛΩ ΕΛΛΑΝΙΚΟΥΑΥΤΗΖΩΣΑΕΠΟ ΗΣΑΤ
ΟΜΝΗΜΙΟΝΙΑΥΤΗ | ΚΑΙΤΟΙΣΓΟΝΕΟΥΣΙ

Ελλω.. Ἑλλανίκου αὐ[τ]ῆ ζῶσα ἐπο[ί]ησα τὸ μνημῖον ἑαυτῇ καὶ τοῖς γονεουσι.

Die Inschrift ist tüchtig vulgär; besonders hübsch ist η für ε in ἑαυτῇ, das in einer vulgären Grabschrift von Kyzikos (Mittheil. d. D. arch. Inst. VI 1881, S. 124: ἑαυτῶ neben χιμένοις und Βουλουμνιε st. Βολούμνιε [so schreibt Plut.] *Volumnius*) wiederkehrt. Was das Alter der Inschrift angeht, so ist sie nach den bekannten epigraphischen Anzeichen (die Ligaturen einerseits, andrerseits ΣΩ, auch Υ mit Querstrich unter der Gabel) so gut als sicher der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Ch. zuzuweisen.

Ich bereichere zunächst den vorliegenden Stoff um zwei inschriftliche Zeugnisse: γονεουσιν kommt noch einmal vor, nämlich in einer Inschrift Nord-Lydiens (Karidsh Agatsch, Bull. de corr. hell. 1887 S. 483 n. 71) Κλεάνδρω καὶ Παύλῃ τοῖς γλυκυτάτοις γονεουσιν, welche nach ihren ΕΩ noch dem 2. oder dem Anfang des 3. Jh. n. Ch. angehört. — Hierzu gesellt sich jetzt noch auf einem Meilenstein in Karien vom J. 201 n. C. (Bull. corr. hell. 1891 S. 419) Z. 7 αρχιερεουσ, während Z. 10 αρχιερευς steht.

Nach Blass soll nun γονεουσι noch *goneusi* gesprochen sein; aber er geräth hier unvermerkt mit sich selbst in Widerspruch. Denn nach S. 80 fängt auch für ihn in hadrianischer Zeit „die neugriechische Aussprache" von αυ und ευ an: und dann soll noch später *goneusi* gesprochen worden sein? Er wird sagen, daß ευ vor Consonanten etwas anderes sei als vor Vokalen (Ὀκτάυιος, Σευῆρος): so will ich mit einer Berufung an das heutige griechische Lautsystem antworten und werde vielleicht Recht bekommen. Also γονεουσι kann heute ein Grieche unmöglich anders als *gone-usi* oder *gonewsi* aussprechen: denn die jedem Nichtkenner des Neugriechischen als selbstverständlich erscheinende Gleichung εου : *eu* = αου : *au* ist schlechterdings falsch. Denn wenn der Grieche auch *Bachauer* als Μπάχαουερ wiedergiebt, so muß er doch auf Μάντεουφελ = *Manteufel* verzichten und sich mit Μάντεϊφελ helfen, ebenso wie er den in Athen allgemein bekannten Herrn v. *Streit* nicht anders als durch Στράϊτ hellenisieren kann. Begegnen uns also in vulgären Inschriften des späteren Alterthums Erscheinungen wie γονεουσι, so können wir unmöglich anders als — unter Annahme der ja unläugbar bestehenden Fähigkeit des ου zum Ausdruck des Halbconsonanten

ω — γονέουσι und ἀρχιερέους d. h. *gonewsi* und *archierews* lesen. Hat übrigens Blass wohl je Briefe oder sonstige Schriftstücke ungebildeter Neugriechen zu lesen gehabt? Ich glaube versichern zu dürfen, daß er, wenn es an dem wäre, Manches mit anderen Augen angesehen haben würde, u. a. auch die mit Idealen, nicht mit der vulgären Wirklichkeit rechnenden Grammatikerzeugnisse.

Nach dieser langen Rede werden Sie, Herr Prof., wie ich fürchte, eine ganz energische Nutzanwendung auf unsere Sib.-Hss. erwarten; denn folgt derlei nicht, so ziehe ich mir nach göttlichem wie menschlichem Recht wirklich ein οὐδὲν πρὸς Διόνυσον zu. Und in der That habe ich gerade nichts anderes anzuführen als IV 45 εὐσευέες in unserer besten Sib.-Hs. und I 103 VIII 46 λαύρου ἐσευάσθης u. dgl. in allen Hss. der besten Klasse Φ, VIII 109 αὔξοντες st. ἄξαντες (wenn nicht durch Verwechslung von Y und I entstanden) u. m. a. — was auch sehr wohl im späten Mittelalter eingeschlichen sein kann. Indessen, da ich nun doch einmal so weit vom Curs abgefallen bin, bin ich so frei, mich für alles Verbrochene und vielleicht noch zu Verbrechende auf die Brieffreiheit zu berufen, ja sogleich noch die letzte Nummer meiner Vorrede,

13) über Sie ergehen zu lassen. Die Neigung, zwei Vokale innerhalb eines Worts durch einen halbvokalischen Laut zu trennen, scheint in der Vulgärsprache und in Mundarten uralt gewesen zu sein (vgl. G. Meyer, Griech. Gr.[2] S. 218 Blass S. 107). Zum Ausdrucke dieses (Jod-)Lautes diente von jeher, das sicher schon frühe spirantisch gewordene γ. Dasselbe klang und lautet vor oder zwischen e- und i-Lauten (in späteren Zeiten also außer ε γ ι auch αι οι υ) wie unser j, vor anderen Lauten wie ein sehr sanftes gh. Ein derartiger Laut geht natürlich leicht auf Irrfahrten: im ägyptischen Griechisch war er schon in guter hellenistischer Zeit dabei und im 4. Jahrh. n. Ch. vollends ging es genau so bunt her wie heut zu Tage. Der schon oft angezogene köstliche Rechtschreiber, der Verfasser der beiden Brouillons Pap. L. n. 40 und 41, schreibt in beiden Z. 10 ἐν τῷ Σαραπιγήῳ (= -ιείῳ): der Traumerzähler Ptolemaeus n. 51 (160 v. Ch.) ganz neugr. χλαίγω: in der von Wessely W. Stud. IV 175 ff bearbeiteten Steuerverrechnung wird neben ἐχφόρια in col. III 2. I 7. II 1 einmal, col. IV 9, ἐχφόργγα geschrieben. Andrerseits steht in einem der flüchtigen Entwürfe des Pap. L. n. 63 (165 v. Ch.) ὀλίους, das aber — was sehr charakteristisch ist — auch in der ausgezeichnet sorgfältig geschriebenen, uns in der Reinschrift vorliegenden Bittschrift der berühmten Zwillingspriesterinnen des Serapeum vom J. 162 v. Ch. 2mal auftritt: Pap. L. n. 26 Z. 10 ὀι' ὀλίων 14 ὀλίας. Bekanntlich hört man auch heute ὀλίγος, λίγος, λίος. Das Gleiche steht aber auch wiederholt in den Uncialen des N. und A. T., diesmal vielleicht nur im Vatic., der z. B. Jes. 41, 14 ὀλιοστός· hat. Der selbe

bietet im N. T. (einmal oder öfter; die Stellen sind mir nicht gleich zur Hand), aber auch das ganz neugr. λέι für λέγει, was auch der (äg.) Sin. Zach. 2, 8 schreibt. Aber auf diesem Gebiet ist der ägyptische Schreiber des Sin. (s. darüber Rh. M. 46, S. 214 f. überhaupt groß. Der Schreiber des Sin.-Bruchst. mit Nehem. schreibt 5, 1 rechtschaffen κραυγή; Tob. 2, 13 aber heißt es bereits κραυάζειν und durch die sämmtlichen Propheten hindurch bekömmt man das häufige Wort κραυγή fast gar nicht mehr anders denn als κραυή zu sehen (Jon. 1, 2. 2, 3. Soph 1, 10. 16 u s. w. u. s. w.). Genau so wirds mit den Formen von φεύγειν gehalten: φεύων -οντες -ουσι steht Jon. 1, 10. Naum. 2, 8. Jes. 10, 18. 16, 3. 31, 9. 43, 14. 22, 3 πεφεύασιν u. ö.; ebenso Jes. 50, 5 ἀνοίει. Doch bleibt Alex. nicht ganz hinter dem weit vulgäreren Landsmann zurück: Psalm. 143, 13 hat er ἐξερευόμενα — ἐρεύγομαι ist neugr. zu ρεύομαι geworden — Judith. 3, 8 δεδομενον (= -γμένον) Hiob 31, 36 ἀνεειγνωσκον (d. i. ἀνεγίγν.). Ebenso schreibt der Pap. mag. Lugd. V ed. Diet. II 5 κατεπειετο (= -ηπείγετο), die oben genannte Steuerverrechnung neben στρατηγήσας col. III 1 und στρατηγίας I 6 einmal II 8 στρατηίας.

Aber das γ verschwand auch leicht vor γ x ξ in der ägyptischen Mundart. Das älteste Beispiel steht im Pap. Weil (vor 161 v. Ch. geschr.), doch muß ich es erst erobern: n. III b Z. 6 (col. I 19) steht nämlich τουμενξεναικειν, das Blass, wo er über αι handelt, a. O. S. 64 für „sinnlose Corruptel" erklärt, daher es nicht geltend gemacht werden könne. Er irrt: das geforderte τοῦ μὴ ’ξενεγκεῖν steht ganz da, nur ägyptisch: ε st. η, das für μή geschriebene μέ aber außer dem noch mit dem parasitischen ν und endlich st. ἐναιγκεῖν (ἐνεγκ.) nochmals vulgär ἐναικεῖν. Genau so nämlich steht im gr. Par. Zauberpap. ed. Wess. 1219 ἠνεκώς (= ἐνεγκώς = -ών.) Pap. Mimaut ed. Wess. 140 φέγους (= φέγγους); ebenso der (ägypt.) Sin. Jes. 2, 4 ἐλέξι 11, 3 ἐλέξει (4 aber ἐλέγξει) 57, 5 φάραξειν (= -γξιν) 58, 6 στραγαλιάς 58, 6 Jerem. 9, 17 φθεξάσθωσαν (vgl. neugr. φέγγω ἔφεξα) 1 Makk. 6, 38 φάλαξιν; der Alex. schreibt ebenda 5, 31 σάλπιγξ 33 aber σάλπιξιν.

Diesmal fehlt auch die Beziehung auf die Sib.-Hss. nicht. Es erscheint IV 21 nach dem Obigen kaum als wirklicher Fehler der Hss. der beiden besten Klassen ΦΨ, wenn sie ἔλεξεν st. ἐλέγξει schreiben; die von Φ allein VII 93 ἐλεχθέν: die von Ω V 6. XII 6 ἤλεξε und VIII 228 gar ἐλίξει (st. ἐλέγξει), welches letztere Herr Rz. dem Leser als die lautere Wahrheit zu bieten gewagt hat!

Aber nun sind wir auch fertig mit der mühsamen und nicht immer ergötzlichen Vorarbeit, die ich mir — wenn auch ursprünglich bedeutend kürzer geplant — nicht sparen zu dürfen geglaubt habe. Mag der Uneingeweihte über meine Theorie

vom Zustande der Sib.-Hss. denken, wie er wolle; mag sie auch in Wirklichkeit hie und da nur scheinbar und zufällig, ja auch gar nicht zutreffen: daß ein fruchtbarer Kern in ihr stecke, wird man mir wohl stehen lassen müssen. Daß der ganze Gedanke, den so eigenthümlichen Zustand unserer Hss. der in sehr vulgären Kreisen Alexandriens und Aegyptens entstandenen und lebenden Sibyllinen aus dem so ähnlichen Zustande der vulgären ägyptischen Papyri herzuleiten, vorzüglich wenn man vorher den Nachweis angetreten hat, daß die vorliegende Verderbnisse in großer Anzahl aus der Uncialschrift entstanden sind — daß, sage ich, dieser Gedanke von vornherein eine gute Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf, liegt auf der flachen Hand. Außerdem habe ich im Obigen die Beziehungen in unseren Hss. keineswegs erschöpft, erstens weil ich ganz Gleichartiges nicht häufen wollte, zweitens weil ich einfach nicht Alles zur Hand habe, und endlich, weil die folgende Anwendung meiner Theorie (natürlich so weit ich für diesmal damit komme) im einzelnen Falle die beste Ergänzung liefern soll. Jede weitere Einleitung aber darf ich mir hier schenken, weil ich mein Glaubensbekenntniß hinsichtlich der höheren und höchsten Kritik an andrer Stelle weitläufig entwickelt habe. Doch werde ich auch in diesem Punkte nach Bedarf kurze Ergänzung eintreten lassen; im Uebrigen setze ich die *elementa Sibyllina* voraus und wo ich einmal ohne Beweis kurz etwas aufstelle, da dürfen Sie mir vertrauen, daß ich weder Ihnen noch meinen vertrauten Freundinnen, den Sibyllen je etwas Unsibyllinisches zumuthe.

Treten wir in die Hallen der uralexandrinischen, recht vulgären und sachlich wie sprachlich ungemein merkwürdigen beiden ersten Bücher ein: wir werden exquisit genug empfangen werden. — Doch noch im Eingang stehend muß ich meinem Begleiter die für uns beide wichtige Bemerkung machen, daß die durch Volkmann's summarisches Urtheil so tief eingeschätzte Klasse Ψ von mir noch weit mehr als von Rz. (s. praef. p. XI, wo die wenigsten und durchaus unbedeutendsten aus den vielen ausgezeichneten La. in Ψ angeführt sind) soll zu Ehren gebracht werden.

Sich dieser würdig zu zeigen hat sie sehr bald, I 9, gute Gelegenheit: εἶπας γινάσθω καὶ γίνατο Φ: γεινάσθω καὶ ἐγείνατο Ψ, wie man sieht, besser als Φ. Denn darüber, daß Volkm. und Rz. mit ihrem γινέσθω καὶ ἐγίνετο den Text verschlechtert haben, werden wir uns rasch einig sein. Aegyptisch ist ἐγενάμην u. s. w.: massenhaft erscheinen diese Formen im Alex. und im ägypt. Sin. der 70 sowie in ägyptischen Inschriften, als ἐγενάμην C. I. G. 4945 -αμένου 4995. 5033; dies

steht auch Z. 6 neben ἐγενόμεθα Z. 15 im Briefe eines Aegypters: Pap. in W. Stud. XII 93; ferner ἐγενάμεθα Jes. 63, 19. Jer. 51, 17 (wie auch προσέσχατε Jer. 25, 4) Sin.; γενάμενος Alex. Jer. 37, 1. 39, 1. 41, 1. 8. 51, 1 u. s. w. Dem alexandrinischen Epiker liegt es also mehr als nahe, ἐγεινάμην zu machen, natürlich = ἐγενόμην, d. h. mit dessen passivischer Bedeutung. Das ist einigermaßen exquisit; aber kein Geringerer als Kallimachos hat es vorgemacht, der H. an Del. 200 θεμείλια γείνατο und H. an Dem 58 γείνατο δ' αὖ θεῦς schreibt. Unter Platons Namen steht ferner A P. VII 99 sowie bei Diog. III 30 ein Epigramm auf Dion mit der Form γεινομέναις; Suid. aber (s. unt. γειναμέναις· γεννηθείσαις) las dort -αμέναις. Ist das richtig, so wissen wir, woher der Dichter war. Unser Sibyllist schrieb ganz zweifellos, was Ψ erhalten hat: denn er umschrieb, und zwar hübsch, das hellenistische (Gen. 1, 3) γενηθήτω φῶς καὶ ἐγένετο φῶς. — Aber wir blicken gleich noch was weniges weiter aus: V. 42 heißt es von Eva, daß προδότις γίνετ' ἐκείνῳ Φ; γείνατ' Ψ, selbstverständlich richtig. — V. 52 hat Rz. nach Andrer Vorgang das θνητοῖς ἐν χώρᾳ der Ueberlieferung elegant in θνητῷ ἐνὶ χώρῳ geändert; aber unberechtigter Weise. Das Paradies ist zwar ἀθάνατος χῶρος (50), die zeitliche Welt aber ist bei den Sib. einfach χώρα oder γαῖα, auch κόσμος; hier wird χώρα mit ζείδωρος ἄρουρα 54 wieder aufgenommen. Uebrigens ist gemeint „daß sie als Sterbliche auf der Erde wohnen sollten".

V. 299 οἱ δέ τε τηθευτῆρες ἀγήραοι ἤματα πάνται
ἔσσονται

hat den Kritikern großes Kopfzerbrechen gemacht, ohne daß es genutzt hätte. Auf τοτ' ἰθυντῆρες rieth Al., auf τιθηνευτῆρες Meineke, und so hat Rz. geschrieben. Al. zwang dem von ihm eingesetzten', II 211 in ganz andrer Bedeutung vorkommenden Worte ἰθυντῆρες den Sinn „Herrscher" auf, welcher hierher noch nicht einmal paßt; Mein.'s Neubildung soll die „Pfleger der im vorhergehenden geschilderten Felder" meinen, was natürlich nicht angeht. Wir gebrauchen den Begriff der Ackerbauern, das ist klar, und er steht geschrieben vor uns, wenn wir uns nur erinnern, daß der Aegypter θ und τ nicht aus einander zu halten weiß: also θητευτῆρες; d. i. θῆτες (= ἐργάται), gebildet zu θητεύω, worin bekanntlich ursprünglich die Bedeutung des Ackerbauens liegt. Ich habe schon oben einleitend die sib. Neubildungen auf -τηρ, diese Delizie der Aegypter aufgezählt: auf unsern Dichter entfallen davon ἀλφηστῆρες 98 ὑβριστῆρες ἀγγελτῆρες II 214 μαστικτῆρες 344; dazu kommen πρηστῆρας I 220 ἑρπυστήρ 59. 370 (neben 18 ἑρπυστάς). Meine Neubildung hat also nicht das geringste Bedenken; ich will aber doch aus den Dutzenden solcher Neubildungen bei Bruder Manetho einige wenige vorführen, damit Sie in den Geschmack kommen:

ἀγρυπνητῆρες I 81 ἀγυρτῆρας IV 221 ἀμαρησκαπτῆρας 252 γραπτῆρας I 132 δύθυντῆρας IV 106 ἰξευτῆρας 339 ταριχευτῆρας 267 ὀπιπευτῆρας 278 τοξευτῆρος II 100. 139 (auch Koluth. R. d. H. 31) u. s. w. u. s. w.

Die Parthie II 154–213 enthält im Anschluß und öfteren wörtlichen Anklang an Matth. 24 u. s. w. die Darstellung der frühchristlichen Anschauungen vom Ende der Welt. Die VV. 167—176 aber enthalten eine jener Quelle ganz fremde Mythenschicht und schälen sich als selbständige Episode — oder, wenn man es in den beiden ersten Bb. so nennen will oder muß, Interpolation — aus ihrer Umgebung rein heraus. Sie ist schwierig und, wie sie bis heute in den Ausgaben steht, völlig sinnlos: da muß endlich Ordnung geschafft werden. Die VV. 167—70, welche nur den Beliar als Neues einschieben und eng mit III 63 ff. verwandt sind, stehen noch im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und lassen noch den Anfang der Rede Jesu Matth. a. O. V. 4 ff. erkennen: das τότε δὴ ὁσίων ἀκαταστασίᾳ ἀνδρῶν u. s. w. entspricht V. 9 τότε παραδώσουσιν ὑμᾶς εἰς θλῖψιν u. s. w Die fremde Schrift setzt also eigentlich erst mit den Worten 170 δεινὸς δ' αὐτοῖς χόλος ἔσται (das muß heißen „sie aber, nämlich die in Rede stehenden Hebräer, werden furchtbar ergrimmen") ein. Es folgt dann die uralte jüdische Hoffnung von dem Anrücken und der Vereinigung der einst jenseits des Euphrat verbliebenen 10 hebräischen Stämmen mit den unter der Perserherrschaft in die alte Heimath Zurückgekehrten; „worauf das wieder vereinigte Volk die Heiden besiegen und abermals beherrschen wird". Des nöthigen gelehrten Apparats war Alex. selbstverständlich ganz mächtig (s. II S. 487 ff. = Exc. VI cap. XV); aber unseren Text hat er nicht hergestellt Unser ganz und gar auf dem Boden des Judenthums stehende Dichter kann unmöglich gegen die Jedermann geläufige Zehnzahl der Stämme so verstoßen haben, daß er schrieb 171

ἡνίκα δωδεκάφυλος ἀπ' ἀντολίης λαὸς ἥξει

— man vergleiche, um die sonstigen von Alex. a. O. beigebrachten Stellen ganz bei Seite zu lassen, nur 4 Esra[10]) 13, 39 ff., wo vom Messias die Rede ist: *et quoniam vidisti eum colligentem ad se aliam multitudinem pacificam, hae sunt decem tribus, quae captivae factae (actae?) sunt de terra sua in diebus Iosiae regis, quem captivum duxit Salmanasar rex Assyriorum et transtulit eos trans flumen . . . . . et nunc iterum cum coeperint venire, iterum Altissimus statuet venas fluminis* u. s. w. Es ist — worauf, wie ich sehe, auch Rz. gerathen hat, ohne es in

[10]) Das griechische Original des merkwürdigen Buchs ist etwa Ende 1. Jahrh. n. Ch. geschrieben: s. Fritzsche's praef. p. XXVII zu s. Ausg. der Libri apocr. V. T. (Lipsiae 1871).

den Text zu setzen, — zweifellos ἡνίκα δή δεκάφυλος zu schreiben; ἡνίκα δή wie z B. III 489, I 199. 258 ὅτε δή, ἐξ οὗ δή III 232. 552, δή überhaupt im Relativsatze I 24. 30 u. ö. Der λαὸς ὁ δωδεκάφυλος war eine zu geläufige Wendung (III 249. XI 36) als daß aus ΔΗ nicht leicht hätte Δω werden sollen. — Also die Hebräer werden wieder vereinigt und 173

ἔθνη δ' ἐπὶ τοισὶν ὀλοῦνται.

Wieder sinnlos: es ist mit einer, wie sofort gezeigt werden soll, oft vorzunehmenden geringen Aenderung für ἐπί ἐνί. nach den Jahrb. f. Phil. 1891 S. 536 schon kurz erwähnten Alexandrinischen instrumentalen Gebrauch, zu schreiben. An der o. a. Esrastelle heißt es schließlich 49: *erit ergo quando incipiet perdere multitudinem earum quae collectae sunt gentes, proteget qui superaverit populum* d. h. hellenistisch ἔστ' οὖν, ὅτε ἄρξει ἀπολέσαι τὸ πλῆθος τῶν ἠθροισμένων ἐθνῶν, ὑπερασπίσεται δὲ τὸν τότε νικήσαντα λαόν. — Unsere Sibylle fährt weiter fort, 174

ὕστερον αὖ ἄρξουσιν ὑπερμενέων ἀνθρώπων
ἐκλεκτῶν πιστῶν Ἑβραίων καταδουλώσαντες
αὐτοὺς ὡς τὸ πάροιθεν, ἐπεὶ κράτος οὔποτε λείψει.

Wieder offenbarer Unsinn. Was soll herrschen? Nun. es können nur die ἔθνη gemeint sein; dann sollte es eigentlich ἄρξει heißen, aber das ἄρξουσιν könnte man sich bei den Sib. (bei welchen wie auch bei andern Hellenisten derlei öfter vorkommt) wohl gefallen lassen; ebenso das die ἔθνη frei κατὰ σύνεσιν wieder aufnehmende καταδουλώσαντες. Aber wie? Die Hebräer werden in einem Athem ὑπερμενέες und ἐκλεκτοὶ πιστοί genannt? Ist das erstere nicht vielmehr ein Beiwort der verhaßten Heiden, z. B. der Römer XIV 127? Und weiter: die abermalige Herrschaft der Heiden wird mit einem ἐπεὶ κράτος οὔποτε λείψει d. i. *quoniam vis numquam deficiet* begründet? Das geht ja wieder nicht an: denn der Heiden Macht wird ja der Messias für ewig vernichten und eben hiervon ist ja hier die Rede. Es ist ganz unbegreiflich, wie alles dies den Kritikern entgehen, Alex. a. O. S. 489 eine höchst sonderbare Folgerung aus dem verdorbenen Texte ziehen und Rz. diesen wieder abdrucken konnte. Nun, daß ἐκλεκτοὶ πιστοὶ Ἑβραῖοι zu schreiben sei, schwante schon vor langer Zeit einem Gelehrten (s. Alex. cur. post. ad 175), dem man kein Gehör geschenkt. Und woher der sinnlose Genitiv stammt, springt in die Augen aus dem ebenso beginnenden V. 169.

Also ἔθνη δ' ἐνὶ τοῖσιν ὀλοῦνται, sage ich, ist zu schreiben, ebenso wie es VII 61 καὶ ἐν ἀλλήλοις ἀπολεῖσθε heißt (d. h. dort wohl mit einander, über welche weitere Bedeutung des ἐν s. Jahrb. a. O.), was schon Alex. zu ἐπ' verdarb. Ich gebe bei dieser Gelegenheit so viel über das alexandrinische ἐν, als zur Einführung einer Reihe von Berichtigungen nothwendig ist. Der

Leser der 70 kennt ἐν χειρὶ ποιεῖν, κτείνειν, ἐν ῥομφαίᾳ πατάσσειν u. s. w. u. s. w. aus zahllosen Beispielen; aber der Gebrauch ist überhaupt allen Juden (d. h. soweit sie jüdisches Griechisch schreiben und nicht etwa πλατωνίζουσι) gemeinsam, wie er ein Hebraïsmus (= בְּ) ist. Aber er war auch allgemein alexandrinisch und findet sich oft bei ägyptischen Dichtern, welche ja auch an gewisse althellenische Wendungen [11]) wie ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὁρᾶσθαι, ἐν δεσμῷ δῆσαι, ἐν μολπαῖς ὑμνεῖν u. a. (s. Kühner Gr. Gr. § 431, 1) anknüpfen konnten. Unser Sibyllist sagt I 366 (πτύσματα Ἰσραήλ) δώσει μυσαροῖς ἐνὶ χείλεσι τούτῳ II 289 ff. (οὓς ἅμα πάντας ἄγγελοι . . .) ἐν φλογίναις μάστιξι καὶ ἐν πυρίναις ἀλύσεσσι . . δεινοτάτως κολάσουσιν V 309 ἐν παλάμαις ἀθεῶν ἀνδρῶν ῥιφθεῖσα VII 125 οὐρανὸν οὐκ ἄστροις, ἀλλ' ἐν πυρὶ κεκμηῶτα XI 143 πέσεται δολίης ἐν χειρὶ γυναικός XII 41 καθελεῖ πόλιν ἐν κράτεϊ ᾧ 192 τείχεα Ῥώμης κοσμήσει χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἠδ' ἐλέφαντι ἐν τ' ἀγοραῖς ναοῖς τε XIII 163 μεμαὼς ἐν γαστρὶ πάσασθαι ἰοβόλους θῆρας XIV 26 κτενέουσιν ἐν<ί> παλάμῃσι λαβόντες [12]) 148 θνήξεται εἰν ἰδίῃ μοίρῃ 183 ἐπὴν ἰδίῃ ἐνὶ μοίρῃ βήσεται εἰν Ἀΐδαο δόμοις u. ä. Geht man diesem ἐν nun durch die ganzen Sib. aufmerksam nach, so erweist es sich ziemlich oft zu ἐπ' verdorben und umgekehrt (wie auch sonst Verwechslung von N und Π recht häufig sicher vorliegt); gelegentlich haben freilich erst die Hrg. derlei geleistet. So ist es ein Streich von Rz., IV 83 das zweifellos richtige ἐπ' ἀλλήλοις δὲ μανέντες in ΦΨ gegen das ἐν seiner leidigen Klasse Ω zurückzusetzen, während er darnach vielmehr XIV 268 ἐπ' (ἐν die Hss.) ἀλλήλοισι βαλόντες hätte herstellen sollen; VII 61 ist, wie schon erwähnt, überliefert ἐν ἀλλήλοις ἀπολεῖσθε, aber hier hat ἐν vor Rz.'s Augen keine Gnade gefunden, während V 412 σῆμα τοιοῦτον ἐπ' ἀνθρώποισι τέτυκτο und XI 111 ἄντρῳ ἐπὶ σκιερῷ unbeanstandet geblieben sind, wo man ἐν (vgl. III 337) und ἐνὶ einzubessern hat. VI 23 steht (τὸν σὸν νόμον, d. i. θεὸν, οὐκ ἐνόησας) ἀλλ' ἐπ' ἀκάνθης ἔστεψας στεφάνῳ in den besten Hss., während die übrigen ἀπ' ἀκάνθης geben. Gegen letzteres ist an sich nichts einzuwenden, obgleich man es nicht etwa mit VIII 294 ἐκ γὰρ ἀκανθῶν τὸ στέφος . . ἥξει oder mit dem πλέξαντες στέφανον ἐξ ἀκανθῶν der Evangelien (z. B. Matth. 27, 29) als das Richtige erweisen kann, da das andre Wendungen sind. Aendern wir jenes ἐπ' aber in ἐν, so haben wir die treffliche hellenistische Wendung ἐν ἀκάνθης

[11]) Ich übersehe nicht etwa das von Usener, der heilige Theodosius S. 124 Beigebrachte; aber davon seiner Zeit dort, wo ich die Geschichte des ἐν geben will.

[12]) Dies gehört hier eigentlich gar nicht her; aber freilich Herr Rz. hat auch hiervon die Hand nicht lassen können: er verdirbt es zu ἐαῖς. Aber hat sich der Kenner der Epiker nicht einmal des homer. ἐν χειρί χερσὶν λαβεῖν erinnert?

(= ἀκανθίνῳ) στεφάνῳ στέφειν, wie στεφανοῦν, κοσμεῖν u. s. w. τινα ἔν τινι sehr beliebt ist, worüber ein ander Mal mehr. — V 266 ff. heißt es von den gottgefälligen Juden

ἀλλά σε κυδάλιμοι παῖδες περιτιμήσουσιν
καὶ μούσαις [γλώσσαις] ἁγίαισιν ἐπιστήσονται τράπεζαν
παντοίαις θυσίαισι καὶ εὐχαῖς ἐνθεοτίμοις

wo das letzte Wort, ein ganzes Unding (über das man sich unter Vergleichung von ἔνθεος 263 leicht beruhigte) sich eines langen Lebens erfreut hat, bis Rz. es durch sein εὐχῇσιν θεοτ. beseitigte. Natürlich aber hat man nichts zu thun als richtig ἐν θεοτίμοις abzutheilen. — Ich erinnere mich hier sogleich einer nahe verwandten Stelle weiter unten, 407, wo es von denselben Leuten heißt, daß sie ihren Gott

ἐν θυσίαις ἐγέραιρον καὶ ἁγίαις ἑκατόμβαις

wo übrigens eine ganz kleine Besserung vorzunehmen ist, κἀν für καὶ (KAN zu KAI: vgl. oben). Ebenso heißt es in dem einzigen echten Sibyllinum, dem Zwitter-Orakel bei Phlegon Wunderb. 10, V. 45 (Diels, Sibyll. Blätt. S. 114) σεμνὸν Φοῖβον ἄνακτα μετελθέτω ἐν θυσίαισι st. μετελθέτω θυσίαισιν, wie die bekannte Wendung (z. B. Herod. VI 7) ist. Dann haben wir auch einen echten Sibyllen-Hexameter mit der Diärese, derlei Rz. natürlich mit erbarmungslosem Obelos vertilgt, ich aber mit einem Legiönchen von Belegen, das ich heute Ihnen nicht vorstellen kann, sicher zu stellen im Stande bin; die ganze Stelle 397—407 soll nachher von Grund aus curiert werden.

Aber ich muß auf ein Paar Worte zu V 266 ff. zurück, bevor ich ἐν weiter verfolge; eigentlich nur, um V. 267 gegen Rz.'s voreiligen Obelos zu schützen. Der Vers soll „außerordentlich verdächtig" und daher zu streichen sein. Aber warum denn um alles in der Welt? Sie sehen, er ist ein wenig zu lang, aber nur scheinbar. Denn γλώσσαις [13]) ist eines der unschuldigen in den Text gestellten Glosseme, derlei in den von allen schweren Interpolationen ganz freien Klassen ΦΨ etliche Male vorliegt. Dies ist der erste nicht unwichtige Satz, welchen Sie mir hier aufs Wort glauben wollen; der andre ist der, daß das nur von den Ψ-Hss. hinzugefügte τράπεζαν, das Rz. ausgelassen hat, unzweifelhaft echt ist. Hier liegt also einer von den nicht wenigen Fällen vor, wo Ψ Lücken in Φ ausfüllt, was Sie mir ebenfalls für jetzt so glauben dürfen. Ueber ἐπιστήσονταὶ verliere ich nach dem, was ich Jahrb. f. Phil. a. O. S. 541 über die Prosodie der Sib. erörtert habe, kein Wort mehr; nur das füge ich hinzu, daß gerade das prächtige, besonders vulgäre V. Buch von diesen „falschen" Messun-

[13]) Das στόμα ἅγιον der Juden ist sonst übrigens auch im Sib.-Text, z. B. VIII 335, beliebt.

gen wimmelt, die Herrn Rz.'s heillose Kuren natürlich zum guten Theil beseitigt haben. Zu weß frommen eigentlich??

Und nun noch ein Mehreres von ἐν, und zwar ἔν τινι ὀλεῖσθαι, wie VII 61 und II 173 schon nachgewiesen. V 254 heißt es von den wieder glücklichen Juden

οὐδ' ἐπιμαινομέναις παλάμαις ἐχθροῦ διολοῦνται
ἀλλὰ ἐπιστήσουσι u. s. w.

Man erinnere sich mit mir der eigenartigen, hier ganz unpassenden Bedeutung von ἐπιμαίνεσθαι: man erwäge, daß dies Wort den eigentlichen Hellenisten überhaupt fremd ist; daß genau darunter wieder ein ἐπι steht und schreibe mit mir ἐνὶ (oder ἔτι) μαινομέναις u. s. w. — XII 134 (Κελτίδα γαῖαν ἅπασαν) μειώσει λιμὸς καὶ ἐπ' ἀλλήλοισιν ὀλέσσει: l. ἐν ἀλλήλοισι, wie VII 61 in den sämmtlichen Hss. von ΦΨ steht (denn von Herrn Rz.'s Panacee ἐπ' ἄλλοις ἄλλον können wir uns doch nicht beglücken lassen). XIV 76 ist πολλοὶ ἔπειτα ἐν (ἐπ' die Hss.) ἀλλήλοισιν ὀλοῦνται wieder „durch einander" und 258 bedeutet

ἐξολέσσουσιν ἄνακτας ἐνὶ σκήπτροισιν ἑοῖσιν

(ἐπὶ Hss.) „mit ihren Sceptern".

Ich kehre nun in die Reihe zurück, zum II. Buch. Der Dichter geht 187 zum endlichen Weltbrand über, welcher von 194 an nicht ohne energische Phantasie beschrieben wird. Ein himmlischer Feuerstrom wird Alles verzehren, selbst den Hades und das Himmelsgewölbe; worauf es 200 heißt

ἀτὰρ οὐράνιοι φωστῆρες
εἰς ἓν συρρήξουσι καὶ εἰς μορφὴν πανέρημον·
ἄστρα γὰρ οὐρανόθεν τε θαλάσσῃ πάντα πεσεῖται.

Ich denke, Herr Prof., Sie werden nach kurzer Erwägung meinem Urtheil, daß dies heller Unsinn sei, beistimmen: „die Gestirne werden zu ödem Chaos zusammengeschmissen werden, „denn sie werden sämmtlich ins Meer fallen". Und dann das συρρήξουσι oder gar εἰς ἓν συρρήξουσι! Mir ist wohl bekannt, daß das attische συρράσσω intransitiv gebraucht wird; auch daß ein Fluß in einen andern συρρήγνυσι (wie der Ἅλυς ἐς τὸν Ἑρμον bei Herod. I 80), versteht sich τὸ ὕδωρ, ist in Ordnung und die intransitive Bedeutung des 2. Perfekts συνέρρωγα versteht sich von selbst: — aber unser Fut. Akt. st. συρραγήσονται ist ganz und gar nicht in Ordnung, denn unser Wort ist im Gegensatz zu συρράσσω eben durchaus transitiv. Und wie heißt es denn Aristoph. Parlam. Weib. 674 von dem neuen Staate?: Er wird einen Haushalt einrichten συρρήξας' εἰς ἓν ἅπαντα. Nun, so ists hier auch gemeint; man betrachte nur die wieder einmal bessere La. in Ψ τ' ἀτάρ, welche durch einen ebenso kleinen als alten Fehler (Γ : Τ) aus τὰ γὰρ entstanden ist. Also: „denn die Himmelslichter (sie sind der 196 genannte vom Himmel strömende Feuerstrom) werden das alles zusammenschmeißen"; und das konnten sie, da sie ja sämmtlich in

das (die Erde als Okeanos umgebende) Meer stürzen werden. — Welche Unbesonnenheit also von Herrn Rz. wieder VIII 340, wo (V. 337 ff.) eine Variation unserer Stelle vorliegt, aber ganz richtig καὶ πόλος οὐράνιος . . . 340 εἰς ἓν πῦρ ῥήξουσι beliebt wird, das falsche intransitive συῤῥήξουσι einzuführen!

II 228 wird der Engel Uriel κλεῖθρα πέλωρα πυλῶν τε ἀχαλκεύτου τ' Ἄΐδαο — aufbrechen; aber auch wir müssen hier ein weniges brechen und man wird schon nachgeben. Das eherne Thor des Orkus ist von den Alten so unendlich umsungen und umseufzt, daß Volkmann's Aenderung . . χαλκευτῶν Ἄΐδαο sich von selbst versteht. Aber wie lautete das Wort doch unversehrt? ἀχάλκευτος ist das Gegentheil von der Wahrheit; εὐχαλκεύτου schlug Meineke als Nothbehelf vor und παγχαλκεύτων (eine, wie mir scheint, falsche) Bildung von παγχαλκεύω, kredenzt uns Rz. . Wir aber ergänzen das Restchen τεα zu καταχαλκεύτων; dies also vom stets beliebten καταχαλκεύω (auch -όω) und = καταχάλκων. Die Liebhaberei der Hellenisten für Zusammensetzungen mit κατά soll unten noch gelegentlich belegt werden.

Wenige Verse weiter, 231 führt der genannte Engel zu Gerichte

εἰδώλων τὰ μάλιστα παλαιγενέων Τιτήνων
ἠδέ τε Γιγάντων.

Rz. gefiel das τά nicht und er meint durch Einsetzung von ῥα für τά alles geebnet zu haben. Sonderbar; mir scheint τὰ μάλιστα ganz unantastbar, dagegen εἰδώλων der Aenderung in εἴδωλα bedürftig. Unser Dichter ist diesem Geschlecht sehr gram, das er schon I 120 stark schilt und unten, 244 auch bei den δυσσεβέες einbegreift.

V. 248

Ἀμβακοὺμ [καὶ] Ἰωνᾶς καὶ οὓς <ἔ>κτειναν Ἑβραῖοι.

Soweit sind wir schon fortgeschritten; ich glaube aber, noch nicht ganz am Ziel. Ψ hilft uns hier wieder einmal mit κτεῖναν (ἔκταν Φ) auf den Weg; ich meine, sein καί θ' οὓς hilft uns auch von dem Hiat, wenn wir es nur zu καὶ ὅσους ergänzen, wie oben V. 232 καὶ ὅσας εἶλεν κατακλυσμός.

(Fortsetzung folgt).

Leipzig. *K. Buresch.*

VII.

Kritisches und Exegetisches zu den Gedichten des Herondas.

Kaum sind die neuaufgefundenen Gedichte des Herondas in dem offenbar im wesentlichen durchaus zuverlässigen Abdruck von Kenyon, der auf Accente und Spiritus, auf Eintheilung der Verse an die redenden Personen, auf Verbesserungen der zahlreichen Corruptelen oder auf Ausfüllung der Lücken mit weiser Mäßigung meistens verzichtet hat, um nur die philologische Welt so bald als möglich des interessanten Fundes theilhaftig werden zu lassen, so hat auch bereits die kritische Arbeit daran begonnen. Außer Rutherford, dessen Ausgabe selbst noch keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet und an zahlreichen Stellen gegenüber dem Kenyon'schen Texte entschieden Falsches bietet, haben in dem Augenblick, da ich dies schreibe*), Beiträge geleistet O Crusius im Literar. Centralbl., H. Diels in der Deutsch. Litteraturztg., v. Herwerden in der Berl. philol. Wochenschrift, F. Blaß in den Göttinger gelehrten Anzeigen, Bücheler im Rhein. Museum; diejenigen unter meinen Vermuthungen, die sich mit der einen oder andern meiner Vorgänger deckten, habe ich meist unterdrückt, bis aber diese hier folgenden kleinen Beiträge zum Druck gelangen, ist zweifellos manches darunter bereits wieder überholt. Man kann allen Mitarbeitern nur ein fröhliches Glückauf! zurufen; wird es uns doch nicht gerade oft zu Theil, einen so jungfräulichen Boden zu bearbeiten, wie er hier vorliegt. Arbeit giebt's genug; freilich braucht man sich deshalb noch nicht den 14. Vers des ersten Gedichts: ὁ πηλὸς

*) Oktober 1891. Seither ist so viel Neues hinzugekommen, daß vieles von dem oben stehenden bereits antiquirt war, bevor es erscheint.

ἄχρις ἰγνυῶν προσέστηκεν zum Motto zu nehmen, wie dies Rutherford gethan hat. Ich meinerseits möchte lieber, wenn bei meinen nachfolgenden Beiträgen manches sich nicht bewähren sollte, mit dem Sklaven Gastron V 27 sagen: ἄνθρωπός εἰμι, ἥμαρτον.

I.

V. 7 giebt R. die Worte καλεῖ τις der Sklavin, die folgenden der Metriche, und bemerkt in der Anmerkung, vielleicht könnte diese auch die Gyllis gesprochen haben. Im Munde der Sklavin müßte καλεῖ τις bedeuten: „es will dich jemand sprechen"; allein da Gyllis der Sklavin aufträgt, sie zu melden, und dabei ihren Namen nennt, so wäre es doch sehr auffallend, wenn die Sklavin so ohne Nennung des Namens den Besuch anmeldete. Anders theilt Bücheler ab; er liest κάλει, das noch der Gyllis angehört: „rufe (sie, nämlich die Metriche)". Letztere fragt: τίς ἐστιν; worauf die Sklavin antwortet: Γυλλίς. Allein Gyllis kann der Dienerin zwar auftragen, sie anzumelden (ἄγγειλον), aber nicht, die Gyllis herauszurufen. Mir ist daher wahrscheinlicher, daß Metriche ihren Namen draußen nennen gehört hat; sie ruft: καλεῖ τις, „ruft (mich) jemand?" Die Sklavin erwiedert: ἔστιν Γυλλίς, worauf Metriche freudig aufspringt und mit den Worten ἀμμία Γυλλίς ihre eben in's Zimmer tretende alte Amme begrüßt. — V. 8. Was bedeutet στρέψον τι, δούλη? R. erklärt: „Take yourself off.". Nun kommt allerdings das Activ στρέφειν in der Bedeutung „kehrt machen, umwenden" vor, aber meines Wissens nur in zweierlei Anwendung: von Gespannen oder Pferden, wobei also ἵππον, ζεῦγος oder dergl. zu ergänzen ist, und von militärischen Bewegungen; daß es auch sonst im Sinn von „bei Seite gehen, sich entfernen" gebraucht werden könnte, wie das hier der Fall sein müßte, bezweifle ich. Erinnert man sich nun an Theocr. XV 2: ὄρη δίφρον, Εὐνόα, αὐτῇ, und Herondas VI 1: τῇ γυναικὶ θὲς δίφρον (verbessert von Crusius), so wird man auch hier etwas ähnliches vermuthen; etwa στρῶσόν τι. Das ist ja das stehende Verbum für das Zurechtmachen von Sitz- und Lagerstätten; und da wir auf den alten Vasenbildern die Leute fast nie auf dem bloßen Sessel, sondern immer auf untergelegten Polstern oder Decken sitzen sehen, so ist es natürlich, daß auch Metriche der alten Frau einen solchen weichen Sitz bereiten will. Daher die Aufforderung an die Sklavin: „Breite etwas hin", d. h. lege ein Kissen oder dergl. auf den Stuhl. — V. 17 fg. harren noch der Emendation; nur so viel scheint mir sicher, daß R.'s Ergänzungen:

[θάρσυν]ε καὶ μὴ τοῦ χρόνου καταψεύσῃ [Hs. καταψεύδου],
[γῆρας φιλεῖ] γὰρ, Γυλλί, χἠτέρους ἄγχειν

nicht das Richtige treffen. Das zeigen nämlich die folgenden Verse, die der Gyllis angehören:

σίλλαινε· ταῦτα ταῖς νεωτέραις ὑμῖν
πρόσεστιν·

denn ich ziehe es vor, so zu interpungiren, anstatt mit R. σίλλαινε ταῦτα· zu schreiben. Also Metriche hat sich eine spöttische Bemerkung erlaubt; Gyllis, darüber etwas pikirt, erwidert: „Spotte nur; dergleichen (d. h. was du mir zugeschrieben hast) kommt euch jüngeren Frauen zu", worauf Metriche beruhigend sagt: „Aber so ist's ja nicht gemeint; laß dich doch dadurch nicht aufbringen". Denn ich bin mit Crusius der Ansicht, daß diese Worte nicht der Gyllis angehören, (der sie außer R. auch Bücheler zuweist), sondern eine dazwischen geworfene Bemerkung der Metriche sind; auch ist nicht mit R. zu schreiben: ἀλλ' οὐ τοῦτο· μή σε θερμήνῃς, sondern mit der Hs. θερμήνῃ, wozu τοῦτο als Subj. zu denken ist. Was kann nun V. 17 fg. anderes enthalten haben, als den gutmüthigen Spott der Metriche, Gyllis solle doch nicht ihre Jahre als Ausrede für ihr langes Ausbleiben gebrauchen, da sie selbst noch Liebesabenteuer habe, Männer in sich verliebt mache; ἄγχειν würde dann, wenn es richtige Lesart ist, „quälen" durch Liebe bedeuten. Wenn nun Bücheler den Anfang von V. 17 mit σίγη τε und von V. 18 mit δυνήσεαι ergänzt, so scheint es mir, daß er denselben Sinn in die Worte legen will, den ich hier eben angegeben. Mag es sich nun so verhalten oder anders, auf keinen Fall kann Metriche bemerken, das Alter plage auch andere Leute, weil hierzu die Erwiderung der Gyllis absolut nicht paßt. — V. 26. Die Erklärung von R., οἶκος τῆς θεοῦ sei der Tempel der Aphrodite in Alexandria, ist schwerlich richtig. Allerdings ist ἡ θεός Aphrodite, wie in V. 62; der Sinn ist aber wohl, daß ganz Aegypten gewissermaßen die Heimath der Liebesgöttin ist. — V. 30. Es mag zu den θεοὶ ἀδελφοί angemerkt werden, daß Münzen mit den Brustbildern des Ptolemaeos II und der Arsinoe die Umschrift ἀδελφῶν θεῶν tragen; vgl. Imhoof-Blumer, Portraitköpfe auf ant. Münzen hell. Völker S. 61. — V. 71 trifft die Aenderung R.'s ἐξεπαιδεύθην anst. ἐξεπαίδευσα gewiß das Richtige. Allerdings läßt Bücheler, nachdem er anfangs auch ändern wollte, das ἐξεπαίδευσα stehen und erklärt: „Meine Thürschwelle weiß durch mich, daß eine Lahme einen Lahmen immer fern zu halten hat, ward danach gezogen"; aber diese Verbindung von ἐξεπαίδευσα mit τῆς θύρης τὸν οὐδόν ist mir ebenso unwahrscheinlich, wie Büchelers Erklärung, χωλή sei die Frau ohne Mann, χωλός aber der schleichende Werber. Ebensowenig kann ich R's Aenderungsvorschlag für glücklich halten; denn das Sprichwort, das in der Hs. lautet χωλὴν δεῖν χωλόν wird durch die Aenderung in δεῖν πῶλον nicht verständlicher, namentlich nicht in diesem Zusammenhang. Vielleicht hat man zu lesen χωλὴ δ' ἀεὶ δεῖν χωλοῦ, „die Lahme braucht einen Lahmen", d. h. Gleich soll sich zu

Gleich gesellen, und ich (Metriche) passe zu Mandris und nicht zu dem feinen und reichen Gryllos. — V. 77 möchte ich statt ἐγγελᾷ τις vorschlagen ἐγγελάσει τις; denn Metriche kann doch nicht gut sagen „niemand spottet über Mandris" sondern „niemand wird über ihn spotten", wenn er nämlich heimkehrt. — V. 78 ist φύσει gewiß falsch, doch will mir R.'s φασί, wie auch Blaß und Bücheler schreiben, nicht besser behagen, da dies auf eine sprichwörtliche Wendung deuten würde, die doch hier nicht vorzuliegen scheint. Ich würde φημί vorschlagen, das ja öfters so parenthetisch in dem Sinn von „meine ich" vorkommt, wenn es sich nicht etwas weit vom Text der Hs. entfernte. Der Sinn ist wohl: „Gyllis ist verständig genug, um nicht weiterer Reden von mir zu bedürfen".

II.

V. 29 schreibt R. anst. des unhaltbaren ὅστ ὡς der Handschr. τόθ' ὡς, doch paßt dies τότε gar nicht. Blaß und Bücheler schreiben πεφύρητ' εἰδότ', wobei man sich das vorausgehende ὅστις etc. von dem εἰδότ' abhängig denken muß: „da er sich bewußt ist, wer und aus welchem Teig er ist". Ich hatte an πεφύρηταί κοτ' gedacht, wobei das κοτέ zu ποίου gehört (wie ὅστις ποτέ u. dgl.): „aus was immer für einem Teig er geknetet sein mag". — V. 44 hat die Hs. das unverständliche μὴ πρός τε κυσος φησί: dafür schreibt R.: μὴ πρός τ' ἄκυρον φῇ τι, woraus Herwerden macht μὴ πρός τ' ἄκυρον ῥέῃ τι. Ich glaube, daß weder das eine, noch das andere geht; R. erklärt: „for fear both that he (the clerk) say something irrelevant and Thales get this much of my speache to the good"; allein was hat das mit dem Anhalten der Wasseruhr zu thun? Herwerden faßt natürlich πρὸς τ' ἄκυρον im Sinne von „ungesetzmäßiger Weise"; aber das kann es sicherlich nicht bedeuten. Das einfachste ist wohl, μὴ πρὸς τόδ' ὕδωρ φῇ τι zu lesen; die Redensart πρὸς τὸ ὕδωρ λέγειν oder εἰπεῖν ist ja bekannt genug (vgl. z. B. Demosth. in Aphob. 12). Wenn Battaros hier τόδ' ὕδωρ sagt, d. h. „diese (die mir zugemessene) Zeit", so ist das neben τὸ αὐτὸ ὕδωρ, τὸ ἐμόν (oder ἐμοῦ) ὕδωρ u. dgl, wie es bei Demosthenes vorkommt, wohl zulässig. — Ob V. 50 von ἦν θύρην ab bis V. 54 dem γραμματεύς oder dem Battaros angehören, ist zweifelhaft. Für letzteres spricht, daß es keine Verlesung der Gesetze mehr ist, wie sie doch dem Gerichtsschreiber zukäme; das φησί V. 51 und das ἔνειμε V. 54 passen eigentlich nur in dem Munde des Battaros. — Aeußerst seltsam ist R.'s Erklärung der Worte V. 64: τῆς οἰκίης μεῦ, τῆς τελέω τρίτην μισθόν. Er hält sich dabei allerdings daran, daß im Text der Hs. μισθόν aus μοῖραν corrigirt ist; aber das war ja nur ein Verschreiben, keine Erklärung, wie R. meint, der die Worte dahin deutet, daß Battaros

in einer συνοικία lebte, also nur den dritten Theil des ganzen Hauses bewohnte, — bei einem πορνοβοσκός doch äußerst unwahrscheinlich. Nein, τρίτη ist nicht der dritte Theil des ganzen Hauszinses, sondern ein Drittelstater; vgl. Hesych. ἕκτη. Boeckh, Metrol. Untersuch. 135 fg.; Staatshaushalt I³ 32. Den Geldwerth davon zu bestimmen, dürfte schwierig sein, da man nicht weiß, welche Goldwährung gemeint ist; doch ist es wohl am nächstliegenden, da ja die Scene des Gedichtes die Insel Kos ist, hier den phokaischen Goldstater anzunehmen, dessen heutigen Geldwerth Hultsch Metrologie² S. 186 auf 40 M. berechnet. Freilich wird man unter der τρίτη nicht die Jahresmiethe zu verstehen haben, sondern annehmen müssen, daß auf Kos, wie in Athen (Boeckh Staatsh. I 177) monatlich bezahlt wurde, was für das Haus des Battaros jährlich 4 Stateren oder 160 M. ergeben würde. — V. 65. Wie hat man τὰ ὑπέρθυρ' ὀπτά zu fassen? Es liegt nahe, daran zu denken, daß Battaros sich vorher (V. 35 fg., vgl. 53) beklagt hat, man habe ihm das Haus angezündet; es wäre dann also ὀπτά s. v. a καυστά, „das Thürgesims hat man mir verbrannt". Andrerseits bedeutet aber ὀπτός sehr gewöhnlich gebrannt, von Thonwaaren, und wenn auch die Hausmauern des in Rede stehenden Hauses aus gewöhnlichen Luftziegeln hergestellt sein mochten, so war doch für die Verzierung des Vordaches wohl Terrakottaschmuck angebracht, wie bei den πρόθυρα in Tanagra (nach Dicaearch. p. 142) und wie so oft am Geison und Dach griechischer Bauten. Dann würde man die Worte τῆς οἰκίης μευ mit τὰ ὑπέρθυρ' ὀπτά verbinden und als Praedicat das κατήρακται in V. 63 auch hier zu ergänzen haben. — V. 77 ἕκητ' ἀλκῆς· R. schweigt sich hier, wie an so vielen anderen Stellen, wo man eine Erklärung wünschte, aus. Einen Sinn erhält man zwar schon aus den von ihm hergestellten Worten: ἀλλ' ἕκητ' ἀλκῆς θαρσέων ἐγὼ λέγοιμ' ἄν, εἰ Θαλῆς εἴην, „Aber um meiner Ueberlegenheit willen guten Muthes würde ich, wenn ich Thales wäre, sagen" u. s. w. Wie paßt ein solcher Schachzug aber in die sonst so geschickte Rede des Battaros? Das Pochen auf seine Ueberlegenheit, auf die Gewalt, konnte Battaros dem Thales doch am wenigsten zugestehen, er, der sich auf den Standpunkt des Rechtes und des Gesetzes stellt. Es ist mir überhaupt noch recht fraglich, ob das ἐγὼ λέγοιμ' ἄν für das handschr. λε . . . . . οιμ αν richtig ist; nach Kenyon schiene der auf λε folgende Buchstabe ein ω zu sein und er vermuthet λέων. Aber einen verständlichen Sinn erhalten wir damit noch nicht, zumal die Schwierigkeit weiter geht und auch das Verständniß der folgenden Verse damit zusammenhängt. R. schreibt V. 79 fg.:

ἐρᾷς σὺ μὲν ἴσως Μυρτάλῃ τῶν σῶν ἔνδον,
ἐγὼ δ' ἐπύρουν· ταῦτα δοὺς ἐκεῖν' ἔξεις.

(Herwerden schlägt dafür vor: ἐρᾷς μὲν ὅσως Μυρτάλῃ σὺ τῶν

ἔνδον. Blaß und Bücheler schreiben: πυρῶν, sc. ἐρῶ, geben also die Worte dem Battaros in den Mund). Das sollen die Worte sein, die Battaros, wie er sagt, sprechen würde, wenn er (Battaros) Thales wäre; und der Sinn wäre: „You are as fond of your furniture as of Myrtale; I burnt your furniture — give me Myrtale, and I shall make good your loss in furniture". Wie großmüthig, dieser Vorschlag von diesem Pseudo-Thales! Gegen Bezahlung des verbrannten Hausraths soll er die Myrtale haben — d. h. also umsonst; nicht einmal die gesetzliche Buße soll er zahlen, geschweige denn das Honorar für die Myrtale. Und diesen Sühnevorschlag soll Battaros selbst machen! — Aber es handelt sich ja überhaupt gar nicht mehr darum, ob Thales die Myrtale noch besitzen will oder nicht; er hat sie ja schon gehabt, durch Gewalt, und Battaros verlangt dafür seine Bestrafung, nicht eine gütliche Uebereinkunft betreffs weiterer Benutzung. Was soll ferner hier auf einmal der Hausrath, von dem vorher gar nie die Rede war? — Die Hs. hat davon nichts; in ihr lauten die beiden Verse:

ἐρᾷς σὺ μὲν ἴσως Μυρτάλης οὐδὲν δεινόν
ἐγὼ δ' ἐπύρευν ταῦτα δοὺς ἐκεῖν' ἔξεις.

Wie unwahrscheinlich ist es überhaupt, daß jemand einem πορνοβοσκός mit Bezug auf einer seiner Mädchen sagen wird, er liebe sie: dergleichen geschäftstörende Schwärmereien ließen sich diese Leute gewiß nicht einfallen. Ich glaube aber überhaupt nicht, daß die Verse so zu verstehen sind, als spreche hier Battaros so, wie er reden würde, wenn er Thales wäre, sondern Battaros sagt dem Thales, wie er sich hätte benehmen sollen, wenn er zum Besitz der Myrtale auf friedlichem Wege gelangen wollte: „Du liebst die Myrtale, — ich habe mein Anrecht auf sie — also bezahle mir mein Recht, dann kannst du sie haben". Um diesen Sinn zu erhalten, bedarf es keiner großen Aenderungen. S. 79 bleibt unverändert: „Du liebst vielleicht die Myrtale (oder fragend: liebst du vielleicht die Myrtale?) — Nun das ist kein Wunder". Im folgenden schlage ich nun anst. ἐγὼ δ' ἐπύρευν vor: ἐγὼ δ' ἀργυρίου: „Du liebst die Myrtale — ich das Geld; ταῦτα δοὺς ἐκεῖν' ἔξεις". Dabei ist es gewiß nicht nöthig, ταῦτα in τοῦτο zu ändern, da ja auch ἐκεῖνα für die Myrtale steht. — Seine Schreibung in V. 79: τῶν σῶν ἔνδον hat R. offenbar aus V. 81 entnommen: εἴ σου θάλπεταί τι τῶν ἔνδον. Aber auch hier ist von furniture, Hausrath, keine Rede, τὰ ἔνδον sind die häuslichen Angelegenheiten, und das paßt hier nicht. Demnach ist der Nomin. zu τῶν ἔνδον hier nicht τὰ ἔνδον, sondern αἱ ἔνδον: denn οἱ ἔνδον bedeutet, wie allbekannt, die Hausbewohner, die Familie mit den Sklaven, und für Battaros sind seine Mädchen αἱ ἔνδον. Also εἴ σου θάλπεταί τι, für κέαρ σου, „wenn du in eins meiner Mädchen entbrannt bist, so zahle dem Battaros

den Preis dafür und dann nimm dir dein Eigenthum mit und mache damit was dir beliebt". Das besagt nicht das gleiche, wie V. 79 fg.; dort handelt es sich um vorübergehende Benutzung gegen Zahlung des Honorars, hier um vollständige Abtretung gegen Zahlung des vollen Kaufpreises. Wir werden auch ruhig V. 83 das ὀλῇ, wofür bei R. τῇ steht, stehen lassen und dabei an die Behandlung denken, die nach V. 71 fg. die Myrtale beim Thales zu erdulden gehabt hat.

III.

V. 7. Die Worte συμφορὴς δ' ἤδη ὁρμᾷ ἐπὶ μεῖζον übersetzt R. mit „It becomes of greater importance". Ich glaube nicht, daß sich ein Beleg für den unpersönlichen Gebrauch von ὁρμᾶν wird nachweisen lassen; will man also nicht den vorher erwähnten Knaben, der Subj. von πεπόρθηκεν V. 5 ist, auch als Subj. zu ὁρμᾷ ziehen: „er stürmt weiter zu noch größerem Unheil", so wäre es wohl besser, anst. συμφορὴς zu schreiben συμφορή: „das Unglück steigt noch auf einen höheren Grad". — V. 10 sq. giebt R. die Worte κἢν τὰ Ναννάκου κλαύσω κτλ. dem Kottalos und muß daher V. 11 anst. τήν γε μὴν παίστρην lesen τήν γ' ἐμὴν παίστρην. Das sprichwörtliche τὰ Ναννάκου κλαίειν bedeutet „sehr jammern"; wie paßt es nun für den bösen Jungen, zu sagen: „wenn ich auch sehr jammerte, so würde (doch wohl sie, d. h. die Mutter) meinem Spiele nicht so bald ein Ende machen"? Die Worte gehören vielmehr der Metrotime selbst an; sie klagt, daß der Bursch, auch wenn sie noch so sehr jammerte, doch von seinem Spiel nicht lassen würde. — V. 17 ist das μήκοτ' der Hs. dem μηκέτ' von R. vorzuziehen. Dagegen könnte V. 18 das handschr. ξύσῃι, wenn man sonst nichts änderte, freilich nicht stehen bleiben, da der Nachsatz schon vorhergeht, und R. schreibt daher ξύει. In diesem Falle ist also μήκοτ' zu βλέψας gehörig, οὐδὲν καλὸν der erste Theil des Nachsatzes; also in Uebersetzung: „und wenn er, sie (die Schreibtafel) einmal nicht wie die Unterwelt selbst ansehend, schreibt, so kommt nichts Ordentliches heraus, sondern er kratzt sie ganz ab". Mir scheint es besser, ξύσῃ beizubehalten und dafür V. 17 anst. κἢν mit Blaß ἢν zu schreiben, also ἢν μή im Sinn von „es sei denn daß er" u. s. w. (wie V. 23). Dadurch wird der ganze Satz viel concinner; das μήκοτ' gehört zu γράψῃ, das βλέψας ist nicht negirt, sondern gehört positiv zu γράψῃ, letzteres bekommt ein Objekt, nämlich οὐδὲν καλόν. und das μὲν — δέ steht nicht, wie bei der vorigen Schreibweise, in Neben- und Hauptsatz, sondern in coordinirten Nebensätzen. Es heißt also deutsch: „die Schreibtafel liegt unterm Bett, wenn er nicht etwa, sie wie die Unterwelt selbst anblickend, nichts Ordentliches drauf schreibt, vielmehr sie ganz

abkratzt". — V. 22: οὐδ' ἄλφα συλλαβήν erscheint Herwerden verdächtig; er schlägt vor: ἀλλ' οὐδὲ συλλαβήν, event. ἄλφ' οὐδὲ συλλαβήν. Ich glaube, man darf οὐδ' ἄλφα als eine sprichwörtliche Redensart fassen, die nur so viel bedeutet als „nicht im geringsten", wie wir sagen „nicht die Bohne". — V. 33 schreibt R. ἐνθαῦτα κοσκίνου ἐκ τετρημένου σήθει; die Hs. hat: ἐνταῦθ' ὅκως νιν ἐκ τετρημένης ἠθεῖ. Mir scheint kein Grund zu der Aenderung vorzuliegen. Allerdings haben wir keinen Beleg dafür, daß τετρημένη für sich, ohne beigefügtes Subst., ein Sieb bedeutet, allein es ist das doch sehr leicht möglich; νιν aber bezieht sich auf ῥῆσιν V. 30 zurück. — V. 34 ff. giebt R. dem Schulmeister, in dessen Munde sich diese Bemerkung höchst wunderlich ausnimmt. Wie kommt denn der Lehrer dazu, hier von der μάμμη, in diesem Falle der Großmutter des Knaben (vgl. V. 38) zu sprechen? oder von dem προστυχὼν Φρύξ? — R. muß den Sinn gänzlich mißverstanden haben. „Das sage ich", sagt Metrotime zum Lampriskos, „und auch die Großmutter wird dir das bestätigen und der Sklave, der gerade dabei war", nämlich als Kottalos seine Lection, seine ῥῆσις, so erbärmlich aufsagte. Fraglich bleibt das verdorbene ταλης V. 30; denn τάλας, was R. schreibt, geht nun natürlich nicht mehr, und Τάλης oder Τάλη als Eigenname, woran er auch denkt, ist sinnlos, da kein Tales zugegen ist. Vielleicht ist τἀληθίν' zu lesen. — Seltsam ist auch ebd. der Ausdruck γραμμάτων χήρη; ist es nicht verdorben, so kann es nur heißen, die alte Großmama ist litterarum expers, sie versteht nichts von den γράμματα; das ist aber ein etwas eigenthümliches Argument, wenn dadurch ihre Glaubwürdigkeit verstärkt werden soll; man müßte denn es sich so erklären, daß die Leistung des Buben so erbärmlich war, daß selbst die des Lesens und Schreibens unkundige Großmutter und der ungebildete Sklave es beurtheilen konnten, daß sie schlecht war. — V. 49 liest R. μηδ' ἰδόντα κινῆσαι (in der Anm. ἰδόντας), wofür er zwei Erklärungen giebt: entweder „so that even when they have seen hem they do not budge", oder „so that he does not worry them even when they see him"; eins so unwahrscheinlich wie das andere. Herwerden schlägt ἰδόντα μηνῦσαι vor; auch das giebt keinen Sinn: „sodaß keiner, der ihn sieht, ihn anzeigt". Die Hs. hat ὀδόντα κινῆσαι, und ich meine, daß man das behalten kann, als eine andere, vielleicht vulgäre Ausdrucksweise für γλῶσσαν κινεῖν, seine Zunge regen, d. h. sprechen (man denke daran, daß die Worte dem ἕρκος ὀδόντων entfliehen). Metrotime sagt also, die gesammten Hausbewohner schieben die Schuld an den zerbrochenen Ziegeln so einstimmig auf ihren Sohn, daß sie es nicht einmal wagt, den Mund dagegen aufzuthun. — V. 50 hat die Hs. οτ ημος, R. ὅθ' ὑμεῖς, und ἀγινεῖτε f. ἀγινῆτε; er meint, die langen Ferien seien dar-

unter zu verstehen. Aber παιγνίη ist auch anderweitig s. v. a. ἑορτή, also παιγνίην ἀγινεῖν gleich ἑορτὴν ἄγειν: man wird an die auch im Alterthum üblichen Schulfeste zu denken haben. — V. 56 hat die Hs. εἴ τί σοι, wofür R. εἴ τι θεοί schreibt; V. 57 verändert er αι δε in εἰ δέ. In Folge dessen fehlt in V. 56 das nothwendige σοι zu dem τελοῖεν. Ich möchte auch hier nicht ändern, sondern mit Bücheler αἵδε schreiben: „diese hier", nämlich die in der Schulstube stehenden Figuren der Musen. Daß solche Statuen in griechischen Schullokalen standen, wissen wir ja aus Ath. VIII p. 348 D; und daß es hier ähnlich war, dafür spricht V. 97, s. unten. — V. 58 fg. schreibt R.:

μὴ ἔλασσον αὐτὰ Μητροτίμῃ ἐπεύχεο·
ἕξει γὰρ οὐδὲν μέζον.

Die Hs. hat μὴ λασσον αὐτῷ Μητροτιτίμη und μῖον, d. h. μεῖον anst. μέζον. Ganz abgesehen davon, daß V. 58 weder nach der Hs. noch nach R. ein Choliambus ist, verstehe ich den Sinn der Worte, die R. noch der Metrotime zuschreibt, durchaus nicht. Denn ἐπεύχεσθαί τινί τι kann nur heißen „jemand etwas anwünschen", zumal von Bösem; was heißt dann aber: „wünsche es (was?) der Metrotime nicht weniger an, denn sie wird nichts größeres haben"? — Folgen wir den Spuren der Hs., vornehmlich dem αὐτῷ und Μητροτίμη, so gehören diese Worte dem Lampriskos, der der Mutter bei ihren Beschwörungen in's Wort fällt; indessen eine sichere Emendation, die den hier gewünschten Sinn ergiebt, weiß ich auch nicht anzugeben, und nur als einstweilige Aushilfe schlage ich vor: μὴ μ ἄ λ λ ο ν αὐτῷ. Μητροτίμη, ἐπεύχεσθαι (womit auch der Choliambus hergestellt wäre): „wünsche ihm nicht noch mehr an", womit dann ἕξει γὰρ οὐδὲν μεῖον „denn er wird um nichts weniger kriegen" (nämlich als wenn du deine Klagen und Beschwörungen noch fortsetzen würdest) gut übereinstimmt. Einen ähnlichen Weg schlägt Blaß ein, der nur die Worte μὴ ἔλασσον αὐτῷ der Metrotime giebt, die dann Lampriskos mit den Worten Μητροτίμη. μὴ ἐπεύχεο unterbricht, wobei das Metrum durch die Synalöphe gewahrt ist. — Zu den Worten V. 60: οὐ ταχέως τοῦτον ἀρεῖτ' ἐπ' ὦμου ist eine prächtige Illustration die Schulscene auf den herkulanischen Forumsbildern, Baumeister S. 1590 N. 1653; hier hat auch einer den Deliquenten auf die Schultern genommen, indem er ihm die Arme fest hält, während ein anderer die Beine des Knaben in die Luft hebt, sodaß er dadurch in eine schwebende schräge Lage gebracht ist, wie sie dem Lehrer für seine Execution gerade bequem ist. — V. 70 ist R.'s Veränderung des unverständlichen βῆξαι in λῆξαι durchaus wahrscheinlich; dagegen ist es wohl nicht nöthig, anst. des hdschr. χολὴ βῆξαι zu schreiben (πρὶν) χολὴν λῆξαι, da in diesem Falle die Construction mit dem Optativ: πρὶν χολὴ λήξαι ganz gut angeht (Blaß schreibt auch χολήν, scheint aber βῆξαι beizube-

halten, was mir unverständlich ist). Etwas wunderlich bleibt es freilich, daß der Schulmeister sagt: „gebt mir schnell die Peitsche, ehe mein Zorn verraucht"; man möchte eher erwarten: „ehe ich vor Zorn ersticke". — Den metrisch unhaltbaren V. 71 bringt R. dadurch in Ordnung, daß er Πρίσκε anst. Λαμπρίσκε schreibt; nach Kenyon stand im Text zuerst προσπρισκε; das spricht einigermaßen für die sonst kühne Conjectur, da der Schreiber anscheinend durch πρ, den Anfang von Πρίσκε, sich hat verleiten lassen zu dem folgenden προς überzugehen. Freilich hat er dann dies προς in Λαμ geändert, und als er den metrischen Fehler bemerkte, in ἱκετεύω das ευ durch darübergesetzte Punkte einfach getilgt; da wir ihm aber auf diesem summarischen Wege nicht folgen können, werden wir wohl die von R. vorgeschlagene Abhilfe annehmen müssen. — V. 79. In wunderlicher Weise hat Herwerden τατᾶ mißverstanden, indem er es für identisch mit ἀτταταῖ hält. Es bedeutet dasselbe wie das homerische τέττα (Il. IV 412), nämlich „Mama" (resp. in andern Fällen „Papa", vgl. ταταλίζειν unten VI 77); so auch Anth. Pal. XI 67, 4 als Anrede an eine Achtzigjährige. — Ebd. hat die Hs.: ι τι σοι ζοην φερειν; R. schreibt εἰ ἔτι σοι ζώω φέρειν und verbindet es als Worte des Kottalos mit dem Vorhergehenden, sodaß φέρειν zu δώσετ' gehört. Das giebt einen ganz guten Sinn: „wie viel Hiebe wollt ihr mir geben, wenn ich dir noch am Leben bleiben soll?" Dennoch möchte ich lieber die Worte im Wortlaut der Hs. beibehalten und der Mutter in den Mund legen: εἴ τί σοι ζωὴν φέρειν, ὅσας ἂν etc.: „wenn es dir möglich ist, das Leben davonzutragen, sollst du so viel Schläge bekommen, als dein Fell aushält". Man müßte dann zu εἴ τί σοι ein ἔστι ergänzen und τι adverbialisch im Sinne von „etwa, einigermaßen" fassen (wie bei εἴ τι δέοι u. s.). — V. 82. Dem metrischen Mangel der Hs. hilft R. durch οὐκέτ', οὐκέτι anst. οὐκέτ' οὐχί ab, Blaß durch οὐκέτ' οὐχὶ μή. Möglich wäre auch οὐχί τι πρήξω. — Was V. 85 μῦς bedeutet, wird sich schwerlich feststellen lassen; eine Peitsche, an die R. zu denken scheint (auch Herwerden hält die μῦς für identisch mit dem κέρκος), kann es nicht wohl sein, da Kottalos ja schon mit einer solchen geprügelt wird. Nimmt man die Parallele V 67 hinzu, wo κατηρτήσθω κατὰ μυός auch als Strafe erscheint, so ist es am besten, dabei an eine Art Block zu denken, in den jemand gespannt wird, oder eine Vorrichtung, jemand aufzuhängen. — V. 90 f. ist das τιν und δήκου der Hs. dem μιν und δεῖρον von R. weit vorzuziehen; auch wird man wohl die Worte καὶ δεῖ λαβεῖν νιν besser der Mutter als dem Lehrer geben und sie mit dem Folgenden verbindeu. Der Sinn scheint mir klar zu sein: die Mutter ersucht den Lehrer, der es ablehnt, den Knaben noch weiter zu züchtigen, denselben jetzt zum βυβλίον, zum Lesen, dazubehalten und ihm dabei ἄλλας

εἴκοσι, sc. πληγάς (was ja auch V. 77 und 79 sqq. ausgelassen ist) zu verabreichen. Nur mit dem verdorbenen τὸ μηθέν weiß ich auch nichts anzufangen; vielleicht τὸ ῥηθέν, „das Bestimmte", wozu denn εἴκοσίν γε (wir würden „fünfundzwanzig" sagen) als Ergänzung hinzutreten würde. — V. 93 dürfte R. mit seiner Verbesserung von ιοσαι in ἴσσ' ἄν und von ιλασσαν zu dem (schon von Kenyon vorgeschlagenen) γλᾶσσαν das Richtige treffen: „und wenn er selbst besser lesen sollte, als Klio in Person (man erinnere sich, daß Klio in der Kunst meist mit einer Rolle in der Hand dargestellt wird), — heiße, dann tauche nicht etwa unversehens deine Zunge in Honig!" Der Ausruf ἴσσα ist aus den Komikern bekannt (Plato fr. 66. Menand. 36), ist aber nicht, wie Passow erklärt, „ein Ausruf derer, denen etwas mißglückt, denen es übel geht", sondern, wie Kock III 14 richtig erklärt, exclamatio hominum alienis malis gaudentium, ἐπίφθεγμα ἐπὶ τῶν ἀπολαχόντων καὶ ὅλως δυσπραγούντων, ein Ausruf der Schadenfreude, und hier also ganz passend. Wunderlich ist, daß Herwerden das Wort gar nicht kennt und dafür ἴσθ' conjiciert. Zu dem sprüchwörtlichen γλῶσσαν εἰς μέλι πλύνειν ist Plaut. Truc. 178: in melle sunt linguae sitae vostrae zu vergleichen. — Der letzte Vers, 97, ist am Anfang verdorben; es steht nur αι . . . . . αι βλέπωσιν da. R. ergänzt αἱ θεαὶ παραβλέπωσιν; Blaß gewiß richtiger αἵδ' αἱ θεαί. Es sind eben die Musen, deren Bilder in der Schulstube stehn und die der Strafe zuschauen sollen.

IV.

V. 27 ff. Die hier beschriebene Figur von Kephisodot d. j. und Timarchos, den Söhnen des Praxiteles, war uns bisher unbekannt. Der Beschreibung nach war es wohl eine Genredarstellung wie der Knabe mit der Gans: ein Mädchen, das sich bemüht, einen hoch hängenden Apfel (daher ἄνω βλέπουσαν) zu pflücken. Ob der Greis V. 30, nach dem sich die Sprecherin erkundigt, ohne von Kynno Bescheid zu erhalten, auch ein Werk derselben Meister war, ist nicht ersichtlich; eine Portraitfigur könnte es sehr wohl sein, da ja auch die nachher erwähnte Batale eine solche ist und die Söhne des Praxiteles als Bildner von Portraitstatuen bekannt sind. — Die V. 31 beschriebene Figur des Knaben mit der Gans ist uns als ein Werk des Bildhauers Boethos bekannt. Da diejenige Gänseart, die den Namen χηναλώπηξ führte, vornehmlich in Aegypten vorkam, so dürfte diese Stelle hier mit dafür sprechen, daß bei Paus. V 17, 4 Boëthos mit Recht als Καρχηδόνιος bezeichnet wird und der auch sonst bedenkliche Vorschlag O. Müllers, dafür Χαλκηδόνιος zu lesen, abzuweisen ist. Der Künstler wird wohl in Alexandria gearbeitet haben. — V. 36. Blaß ergänzt die Lücke zu ὅκως βέβηκεν: „wie sie schreitet". Ich würde βεβίωκεν vorziehen,

„wie sie leibte und lebte"; denn die Batale, deren Statue im Tempel steht, war vermuthlich schon verstorben. Dazu paßt auch das folgende sehr gut. — V. 44. Für R.'s κάρκιν' οὔ με ζεῖς (woraus Herwerden ὡς με ζεῖς macht) vermuthete Crusius οἰμώξεις*), dagegen hat die Hs. καρκίνου μέζον, und wenn wir auch die sprichwörtliche Redensart μεῖζον καρκίνου ὁρᾶν nach Entstehung und Bedeutung nicht kennen, so haben wir doch gewiß keine Veranlassung an der Richtigkeit der Lesart zu zweifeln. Wahrscheinlich haben die vorstehenden Augen des Krebses Veranlassung zu dem Vergleich gegeben. — V. 46 ff. sind reich an Schwierigkeiten und, wie R. sich auszudrücken liebt, „will give much trouble". — Was bedeutet λαίμαστρον? Es kann alles mögliche dahinter stecken. Aendert man mit R. das βεβηλος αινι der Hs. in βέβαιον εἶναι, so müßte man in λαιμαστρον den Hauptsatz suchen, von dem der Acc. c. Inf. abhängt, z. B. λύμη ἐστίν, was mir aber wenig zusagen will. Konstruirt oder liest man das folgende anders, so könnte es auch eine Anrede oder einen Ausruf enthalten, z. B. λαιψηρόν, „flink!" (nach Hesych adverbialisch gebraucht), das aber vielleicht zu sehr der poetischen Sprache angehört. Auch an λαίμαργον kann man denken und den ganzen Acc. c. Infin. elliptisch fassen: „daß du Fresserin doch zu nichts brauchbar und zuverlässig bist!" Anders hilft sich Blaß, der allerdings über λαίμαστρον nichts sagt. Er schreibt ὁρτή für ὀργῇ und behält V. 47 βέβηλος αἰνεῖ bei, indem er zu βέβηλος ἡμέρα ergänzt: „weder ein festlicher noch ein ungeweihter Tag rühmt dich brauchbar", eine etwas wunderliche Ausdrucksweise, zumal es sich hier auch gar nicht um ein Fest handelt. Ich denke, daß man ὀργῇ beibehalten kann, in der sehr gewöhnlichen Bedeutung „Gesinnung, Charakter". Immerhin bleibt die ganze Stelle noch sehr ungewiß, und auch die Ergänzung, die R. am Ende von 47 vornimmt: πανταχῇ δ' ἀτακτῆσαι stimmt mit den Spuren der Hs.: δ . . . κισαι wenig überein; vielleicht δ' ἀργῶς κεῖσαι? Das wunderliche τωυσυρος V. 51 emendiert Blaß in τὠσυρές = τὸ ἀσυρές, auf βρέγμα bezüglich, aber ohne eine Erklärung des Sinnes zu geben; doch können die Worte dann wohl nichts anderes bedeuten als: „an jenem Tage, wo du dir diesen schmutzigen Kopf da kratzen wirst", nämlich vor Verlegenheit oder Angst. R. freilich denkt an ganz etwas anderes, entweder τῷ τυρῷ oder τοῦθ' ὁ νεωκόρος κνήσῃ. Also vom Opfer; aber man würde doch nicht vom Kopfe eines Hahnes ein solches Wesen machen? Ueberdies zeigen ja die nächsten Verse, daß sich die Worte immer noch auf die Sklavin beziehen; da wird also die Emendation von Blaß sich noch am meisten em-

*) [Ein Augenblickseinfall, der nicht hätte gedruckt werden sollen; vgl. jetzt meine 'Unters.' z. d. St. — *Cr.*]

pfehlen. — V. 54 giebt R. mit Recht der Kynno, zeigt aber durch Weglassen der Accente an, daß er die Worte für verdorben hält. Sein Text giebt allerdings keinen Sinn; Herwerden schlägt vor ἦ 'μελής (d. i. ἀμελής) τε, doch glaube ich, daß mit leichterer Aenderung zu helfen ist: ἀλλ' ἡμερότητι (die Hs. hat ημερη τε) κἠπὶ μέζον ὠθεῖται, „aber durch Sanftmuth wird sie nur zu um so größerer Faulheit getrieben *). — V. 57 hat die Hs. οι εργα χὸιν: dafür liest R. οἰ' ἔργα κεῖν'; ἦν, letzteres der Kynno zuweisend; Blaß schreibt κοίην, was nur auf Ἀθηναίην bezogen werden kann: „was für eine Athene", und mir sehr unwahrscheinlich vorkommt; Diels schlägt κεῖν' ἐνῆν vor, wo mich das Imperf. stört. Ich möchte κεῖν', ἦν beibehalten, aber den ganzen Vers sowie die folgenden derselben Sprecherin lassen; es liegt wenigstens nirgends ein Anzeichen dafür vor, daß eine andere Sprecherin eintritt. — Weshalb R V. 58 anst. χαιρέτω δὲ δέσποινα in der Anmerkung χαίρετ' εὖ δέσποιναι als Gruß des erst V. 79 auftretenden νεωκόρος vermuthet, ist mir unerfindlich, obgleich auch Herwerden auf denselben Gedanken gekommen ist und χαίρετ' ὦδε, δέσποιναι schreibt. Es ist einfach ein durch die Erwähnung der Athene veranlaßter frommer Gruß: „Heil sei der Herrin". — Die unrichtige Vertheilung der Buchstaben in V. 61 hat R. (und Blaß) leicht hergestellt; αἱ σάρκες. οἷα θερμά etc. Der Ausdruck θερμὰ πηδᾶν ἐν τῇ σανίσκῃ von einem lebenswarm gemalten Körper ist etwas kühn, giebt aber kein Bedenken; höchstens könnte es sich fragen, ob die Wiederholung des θερμά wirklich ursprünglich ist, als Ausdruck höchster Begeisterung über die herrliche Malerei, oder ob sie auf einem Versehen des Abschreibers beruht, der das zweite θερμά über der Linie nachgetragen hat, anstatt eines andern, von ihm übersehenen Wortes. — Auffallend ist V. 62 die Form πύραγρον, da wir sonst nur die Form πυράγρα kennen und alle entsprechend gebildeten Wörtern dieselbe Endung haben (χρεάγρα, μυάγρα, βαλανάγρα u. a.). Mit Unrecht freilich macht Herwerden, der δέ γε schreibt, es Kenyon zum Vorwurf, daß er in πύραγρον das α als kurz bezeichnet habe; denn dies Kürzezeichen steht in der Hs. **). Sonst ist das Wort in der Hs. stark erloschen und die Lesung nicht ganz sicher. Vielleicht hat man πύραυνον zu lesen (cf. Hesych. s. h. v.: εἰς ὃ ἂν πῦρ ἐναύηται, δᾴδιον, βόλβιτον ἢ τοιοῦτόν τι· οἱ δὲ τὴν θέρμαυστριν), doch zeigen die Reste der Buchstaben in der Hs., daß dieses Wort jedenfalls nicht dastand. — V. 63 schlägt Crusius vor, ἴδῃ μιν Μύλλος zu schreiben anst. ἴδῃ Μύελλος; vermuthlich um den sprichwörtlichen Myllos, der „alles hört", hineinzubringen, wie zwar nicht Pataikiskos, aber Pataikion

*) [Ob ein derartiger Anapäst nachzuweisen ist? *Cr.*].
**) Vgl. Philol. L 446.

ebenfalls eine sprichwörtliche Persönlichkeit ist. Allein ich glaube nicht, daß wir in diesen Namen hier solche sprichwörtliche Persönlichkeiten suchen dürfen: einmal spricht dagegen die Nennung des Vaters bei Pataikiskos, ὁ Λαμπρίωνος, (vgl. auch τῆς Παταικίου, I 50) und sodann müßte man, wenn sprichwörtliche Personen genannt werden sollten, die Namen von Dummköpfen erwarten, dem Zusammenhange nach, während Myllos ein sich verstellender Schlaukopf und Pataikion ein Spitzbube ist. — Ob sich V. 68 ζόην ἡμέρην halten läßt, dürfte sich ohne Kenntniß des Inhalts dieses Bildes von Apelles schwer feststellen lassen. Etwas anderes, als „ruhiges, sanftes Leben" kann es sicher nicht bedeuten; war nun auf dem Gemälde, wie es ja den Anschein hat, nur ein Genrebild dargestellt, eine ländliche Scene, wie Männer und eine Frau mit einem Rind (der nackte Knabe mit dem silbernen Kohlenbecken resp. Feuerzange würde nicht dazu gehören, sondern ein anderes Bild sein), so wäre der Ausdruck ἡμέρη damit wohl erklärt. — V. 72 fg. wird von R. übersetzt: „The work of Ephesian Apelles is truthful work in all his paintings". Das hat ein doppeltes Bedenken: erstlich die Construction αἱ χεῖρες ἀληθίναι εἰσίν εἰς πάντα γράμματα, wo es doch ἐν heißen müßte, und zweitens, daß γράμμα niemals in der Bedeutung Gemälde vorkommt. Man wird daher nach χεῖρες eine Interpunktion zu setzen und V. 73 zu übersetzen haben: „auf allen (Bildern) steht die Inschrift des Apelles", indem man sich ein γέγραπται ergänzt, was wohl unbedenklich ist. — V. 74 dürfen die Worte ἓν μὲν εἶδεν ἓν δ' ἀπηρνήθη sicherlich als eine sprichwörtliche Redensart betrachtet werden, und deshalb glaube ich auch nicht, daß R. Recht hat, wenn er meint, für ἀπηρνήθη müsse ein Wort gestanden haben, welches „darstellen, malen" bedeutete. Was hätte das auch für einen Sinn: „das eine sah er, das andere malte er". Dagegen kann man sich eine Redensart, wie „das eine sah er, das andere wurde ihm versagt", oder vielleicht besser, wenn man οἶδεν st. εἶδεν schreibt: „das eine weiß (kann) er, das andere wurde ihm (von den Göttern) versagt", recht wohl denken, die etwa von Menschen gebraucht wurde, deren Wissen und Können beschränkt ist; Kynno würde dann sagen: „und du wirst nicht behaupten, das sei so ein Mensch, der das eine kann und das andere nicht, denn der kann eben alles, was er nur will". Ich treffe in dieser Emendation und Deutung mit Herwerden zusammen, der den gleichen Vorschlag macht. — V. 74 gehört dann auch nicht der andern Sprecherin, wie bei R., sondern noch der Kynno an, da die Worte ἀλλ' ᾧ ἐπὶ νοῦν γένοιτο den Gegensatz zu οὐ δ' ἐρεῖς, κεῖνος etc. bilden: „vielmehr ist das ein Mensch, dem es wohl in den Sinn kommen könnte, sich sogar an die Götter zu wagen" oder „bis zu den Göttern zu reichen"; auch letzteres sprichwörtlich, nur sonst in der Fassung τοῦ οὐ-

ρανοῦ ψαύειν. Ganz unhaltbar ist die Meinung Herwerdens, γένοιτο lasse darauf schließen, daß Apelles damals noch gelebt und noch keine Götterbilder gemalt habe; weder ist das chronologisch irgendwie denkbar, da die Gedichte doch zweifellos in's 3. Jahrh. gehören, noch ist das der Sinn der Worte θεῶν ψαύειν. — V. 78 erhält eine treffliche Illustration durch das von mir in den Athen. Mittheil. d. Instit. XIV S. 151 publicirte Vasenbild, wo in der Werkstatt eines Töpfers ein Sklave zur Strafe mit einem Fuß und einem Arm an der Decke aufgehängt ist. Dergleichen grausame Strafen mochten bei den alten Handwerkssklaven nicht selten sein, und die Verwünschung, die die Frau hier über den spionirenden Tempeldiener, der sie in ihrer Betrachtung stört, ausspricht, mochte auch sprichwörtlich sein. Daß gerade die Werkstatt eines Walkers genannt ist, hängt vielleicht damit zusammen, daß die in den Walkereien oft aufsteigenden Schwefeldämpfe eine solche Situation doppelt peinlich machen mochten. — Recht verzweifelt sind die beiden letzten Verse. R. giebt einen Theil davon der Kokkale, der Sklavin, die sagen soll: αὐτὴ τῆς ὑγιίης λῶ (Hs. λωι), d. h. „I too desire health". Das kann aber unmöglich der Sinn sein. Zieht man das πρόσδος und den letzten Vers in Betracht, so kann hier nichts anderes gestanden haben, als daß die Sprecherin der vorhergehenden Verse, die ihre Magd geheißen hat, den Rest des Opfers mit nach Hause zu nehmen zum Verzehren, von ihrer Freundin aufgefordert wird, auch diesen Rest noch der Hygieia zu opfern, weil das doch die stärkste Göttin sei. Dann würde man allerdings wohl τῇ ὑγιείῃ anst. τῆς ὑγιείης zu lesen haben, und λῷον anst. λωι, event. auch αὐτά anst. αὐτή. Also: „Gieb es lieber noch der Hygieia". Bei den folgenden Worten, hinter denen R. einen ganz andern Sinn wittert, ist alles klar, bis auf das eine Wort ἁμαρτίης; läßt man dies außer Betracht und schreibt ἤ anst. ἤ, so ist der Sinn: „denn wahrlich, durch Opfer ist die Hygieia mächtiger als die Moira", eine mythologische Einkleidung des Gedankens, daß die Gesundheit das höchste Gut ist. Es würde sich demnach nur noch darum handeln, den richtigen Ersatz für ἁμαρτίης zu finden, doch weiß ich zur Zeit dafür keinen passenden Vorschlag zu machen.

V.

V. 1. Die Hs. hat η δ ὑπερκορής; R. schreibt εἰς ὑπερκορής, Blaß ἤδ' (für ἤδη) ὑπερκορής. Obschon letzteres sich besser an die Hs. anschließt, scheint es mir doch bedenklich, daß εἰ so ohne weiteres fehlen sollte. Des Hiatus wegen würde es sich dann empfehlen, εἰς zu schreiben, sonst kommt auch εἰ in der Hs. vor (I 5; V 20), wo freilich R. beide Male εἰς setzt. — V. 4 fg. soll eine πρόφασις des Sklaven sein, ist es aber

dem Wortlaut nach nicht; man müßte denn annehmen, Gastron beginne eben erst seine Entschuldigung, werde aber von der ungeduldigen und mißtrauischen Bitinna darin unterbrochen. Herwerden will das ganze als verwunderte Frage behandeln: „Habe ich die Amphytaia gesehn?“ Es gäbe freilich noch eine dritte Möglichkeit: daß nämlich Ἀμφυταίην nur durch ein Versehen des Abschreibers aus V. 3 auch in den folgenden Vers gekommen wäre und dort etwas anderes verdrängt hätte; denn nöthig ist es, da τὴν λέγεις γυναῖκα dasteht, durchaus nicht, nud eigentlich sollte man doch erwarten, Gastron behaupte, er habe jene Frau gar nicht oder sehr lange nicht gesehen. Das könnte denn nach ἐγώ gestanden haben, doch wäre es etwas zu gewagt, darauf hin emendiren zu wollen. — V. 14. Bei den Worten ἦρ' οὐχὶ μᾶλλον Φρύξ verweist R. auf II 100; demnach scheint er zu glauben, daß auch hier eine Anspielung auf das Sprüchwort Φρὺξ ἀνὴρ πλῆγεὶς ἀμείνων vorliegt. Das paßt hier aber durchaus nicht her. Φρύξ ist als Schimpfwort für Sklaven aus Eur. Alc. 675. Orest. 1448 u. s. bekannt; es darf demnach hier als Anrede, nicht an Gastron, sondern an Pyrrhias gefaßt werden, der nach der Meinung der Bitinna sich nicht genug beeilt; muß er doch V. 18 und V. 24 wiederholt ermahnt werden. Es liegt allerdings noch ein besonderer Witz darin: μᾶλλον ὁ Φρύξ war nämlich auch ein verbreitetes Sprichwort (s. Zenob. V 16. Apostol. XI 3. Suid. Phot.); nach der Anekdote, die als Ursprung der Redensart erzählt wurde, bedeutete es so viel als: „der versteht mehr, als die andern“. Die Paroemiographen geben den Sinn des Sprichwortes freilich nicht an, sondern erzählen nur seine angebliche Entstehung, und darnach scheint dasselbe, wörtlich verstanden, hierher nicht zu passen. Ich erkläre daher die Worte in dem oben angegebenen Sinne, indem ich die Reminiscenz an das Sprichwort als absichtlichen Scherz fasse. — V. 18. Das sinnlose φερ ις συ δησον der Hs. verändert R. in φέρων σὺ δῆσον. Das Wort φέρων kann dabei als Objekt nur den Strick haben; ich würde aber vorziehen, im Anschluß an die Hs. φέρεις σύ; zu lesen. Pyrrhias hat nur langsam und widerstrebend den Befehl der Herrin ausgeführt; nun fragt sie: „Bringst du ihn?“ d. h. den Strick. — V. 25 erklärt R. richtig dahin, daß darunter ein Binden verstanden wird, bei dem die Stricke so fest einschneiden, daß das vorstehende Fleisch die Form eines Sägeblattes bekommt. Herwerden verweist auf Soph. Ai. 1030: ζωστῆρι πρισθείς, was Nauck unrichtig als unverständlich bezeichnet; es ist auf dieselbe Weise zu erklären, nicht mit Lobeck und Passow, die auf ἀπρίξ verweisen, als „fest wie mit den Zähnen fassen“ zu deuten. — V. 41 ist οδη der Hs. sicher verdorben. R. schreibt σμῆ, Herwerden ῥῃ. Letzteres giebt keinen vernünftigen Sinn, denn was soll die Aufforderung an die Kydilla, sich die Fratze des

Delinquenten zu betrachten? — Die Conjectur von R., die sich von den Zügen der Hs. nicht so weit entfernt, als es den Anschein haben könnte, giebt allerdings einen bessern Sinn: „wische ihm die Schnauze ab"; immerhin versteht man nicht recht, wie Bitinna dazu kommt, diesen seltsamen Befehl zu ertheilen. Eher sollte man meinen, daß sie dem Gastron den Mund verbinden oder verstopfen läßt, denn Gastron tritt von hier ab nicht mehr redend auf, so nahe es auch läge, daß er später bei der Milderung seiner Strafe wieder das Wort ergriffe. Es fragt sich, ob σμῆν auch diese Bedeutung haben kann; direkt natürlich nicht, sondern höchstens, wenn das Verschließen des Mundes durch das Beschmieren oder Bestreichen mit irgend etwas (einem Pflaster oder dergl.) erfolgte. Leider wissen wir über diese Procedur des alten Strafverfahrens gar nichts, obgleich man sicherlich auch Verfahren besaß, Sklaven oder sonstige Delinquenten am Sprechen oder Schreien zu hindern. Die Veränderung σμῇ bleibt also noch fraglich. — V. 66 ist antiquarisch interessant; wir erfahren daraus, wie die στίξις der Sklaven vor sich ging. Es handelt sich hier um eine Tättowirung, wobei die Buchstaben mit der Nadel in die Stirn gravirt und mit schwarzem Pulver oder dgl. eingerieben werden. Daß daneben das ἐγκαῦσαι, das eigentliche Brandmarken mit glühendem Eisen, ebenfalls vorkam, ist freilich zweifellos. — V. 68 κατὰ μυός, s. oben zu III 85. Der darauf folgende, anscheinend sprichwörtliche Vergleich entzieht sich der Emendation und dem Verständniß. — V. 69 liest R. ganz abweichend von der Hs.: μὴ στιγμάτιζε νῦν μὲν αὐτόν. Bei Kenyon steht μὴ .ατι ἀλλὰ νῦν μὲν αὐτόν: Blaß ergänzt τατί, d. i. τατᾶ (III 79): „Mütterchen", mit großer Wahrscheinlichkeit. Was bedeuten aber dann die nächsten Worte? — Ich glaube, man muß anstatt αὐτόν schreiben αὐτῷ und die Worte οὕτω σοι bis ἄραις als parenthetischen Ausruf fassen, also: αὐτῷ ἄφες τὴν μίαν ταύτην ἁμαρτίην, „erlasse, d. h. verzeihe (vgl. V. 26) ihm diesen einen Fehltritt". Der Hiatus αὐτῷ — οὕτω ließe sich durch die Parenthese entschuldigen. — V. 71 schreibt R. ἄραι für ἄραις der Hs. Dadurch wird Batyllis Subject, allein da ἄραις dasteht und ἐπίδοις vorhergeht, kann die angeredete Bitinna auch als Subject zu ἄραις gelten: sie soll als Großmutter dereinst die Kinder der Batyllis in ihren Armen halten. — V. 75 ff. Herwerden faßt die Worte καὶ τίς bis ἐμπτύοι als Parenthese und ergänzt V. 77 den zerstörten Anfang des Verses zu ὃς τὴν τύραννον, als einen von τὸν ἐπτάδουλον abhängigen Relativsatz. Er faßt diesen Relativsatz als Aposiopese und τὴν τύραννον im Sinne von τὴν δέσποιναν, obgleich sich ein solcher Gebrauch des Wortes schwerlich wird nachweisen lassen. Ich glaube nicht, daß Bitinna sich selbst hier als τύραννος bezeichnet und halte sogar das Wort selbst für verdorben. Am

Anfang des Verses druckt Kenyon ο . . ην und bemerkt dazu, die Spuren der Hs. wiesen auf οὔσην hin. Sollte nicht οὐ μήν dagestanden haben, dem das ἀλλά nachher entspricht: „nein fürwahr, vielmehr"? Es handelt sich dann noch darum, für τύραννον den geeigneten Ersatz zu finden, was nicht leicht ist, da verschiedenes dagestanden haben kann: eine Betheuerungsformel, ein Befehl an die Kydilla, nicht mehr für jenen zu bitten, u. dgl. m.

VI.

V. 9. R. meint, daß der mit αὐτόν bezeichnete Gegenstand, den die Sklavin abwischt und glänzend macht, ein Erzgeräth oder sonst ein Küchengeräth sei. Allein es wird damit wohl der V. 1 angebotene Stuhl gemeint sein, von dem die Magd den Staub abwischt und den sie blank putzt, und die Herrin macht ihr eben darüber Vorwürfe, daß sie das jetzt erst thut, wo er gebraucht wird. Letzteres ist in dem folgenden Vers gesagt, dessen verdorbenen Anfang οτ ες τι χρ . . R. ergänzt zu ὅτ' ἔς τι χρήζεις, Crusius besser zu ὅτ' ἔς τι χρήζω; noch mehr aber empfiehlt sich der Vorschlag von Blaß: ὅτ' ἐστὶ χρείη. — V. 15, bei R. noch in lückenhaftem Zustande, hat Kenyon hübsch ergänzt zu ἀλλ' οὕνεκεν πρός σ' ἦλθον. Darnach werden wir die Worte auch nicht mit R. der Sklavin geben, sondern der Metro, die aber in ihrer Rede von der Koritto unterbrochen wird; ἐκποδὼν ἡμῖν, ruft sie der Sklavin zu, „mache, daß du uns aus dem Wege kommst", und φθείρεσθε, „hol euch der Henker", eine gewöhnliche Verwünschungsformel. Mit dem folgenden νω βυστρα hat bisher noch niemand etwas anzufangen gewußt; es mag wohl noch ein Schimpfwort gegen die Sklavinnen darin stecken, vielleicht νωθρός. Das folgende ist dann, nach der Ergänzung Kenyons von ω . . zu ὦτα, wieder klar: „nur Ohren und Zungen" sind diese Mägde, d. h. sie können nichts als aufhorchen und schwatzen, τὰ δ' ἄλλ' ἑορτή, wie Blaß schreibt (Hs. ἑορτῇ, R. ἑορτῆς), „alles andere ist ihnen nur ein Fest", d. h. sonst ist bei ihnen stets Feiertag. — V. 18. Was für ein Geräth oder Toilettengegenstand ist der räthselhafte κόκκινος βαυβών? — Ein σκυτεύς hat ihn gemacht; Koritto leiht ihn, ohne ihn selbst zuvor benutzt zu haben, an eine Freundin, die ihn wiederum an eine andere weitergiebt; er ist ein einzelnes Stück, nicht paarweise zu benutzen; er ist von Leder, dabei aber weich und geschmeidig. Von der Art der Benutzung kein Wort. R. denkt an einen Schnürleib oder an einen Haarputz; aber wie soll man glauben, daß dergleichen von einer Frau einer anderen geliehen wurde? — Meine Vermuthung (die, wie ich sehe, Bücheler theilt), geht ganz wo anders hin; ich glaube, daß dieses geheimnißvolle Ding mit dem

Namen der durch ihr unfläthiges Benehmen bekannten Gemahlin des Eleusiniers Dysaules nichts anderes ist, als der aus Aristophanes bekannte und zweifellos auch nach Aristophanes noch vielbenutzte ὄλισβος. Darum das Entzücken der Koritto, wie sie die beiden Exemplare des Kerdon sieht (V. 68); darum kann man keinen σκυτεύς finden, der εὐνοέστερος γυναικί ist; darum verräth es Kerdon nicht, wer das zweite Stück gekauft hat. Vgl. auch unten die Bemerkung zu V. 81 ff.[1]). — V. 21. Die Worte μᾶ. καλόν τι ὀώρημα giebt R. der Koritto; sie gehören aber sicherlich der Metro an. — V. 26. Der Schluß des Verses wird von R. καὶ εἶπε μηδέν' (nicht μηδὲν) αἰσθέσθαι gelesen: „sie sagte, niemand habe es gemerkt, wisse darum". Das giebt ja allerdings auch einen Sinn; aber wenn man dem Zusammenhange Rechnung trägt, so sollte man vielmehr erwarten, daß die Eubule den Auftrag giebt, niemand etwas davon merken zu lassen. Allein der Wortlaut erlaubt eine solche Uebersetzung nicht; wenn εἶπε hier die Bedeutung „sie befahl" hätte, so müßte der davon abhängige Infinitiv die Person, der etwas anbefohlen wird, zum Subjekt haben, also z. B. εἶπε μηδενὶ ἐκδόσθαι, „sie hieß sie, es niemand weiter zu leihen". Indessen, da αἰσθέσθαι immerhin erklärt werden kann, so wird man wohl auf Emendation verzichten und sich bei der angegebenen Deutung beruhigen müssen, nur vielleicht mit der Aenderung, daß man von V. 28 das γυναῖκες, das dort unverständlich ist, herübernimmt und mit leichter Aenderung liest: μηδὲν αἰσθέσθαι γυναῖκας: „die (andern) Weiber wüßten nichts davon". — V. 27 liest R. folgendermaßen: γυναῖκας αὐτὴ μὴ γυνή κοτ' ἐκτρίψῃ; die Hs. hat, außer γυναῖκες, ποτ' ἐκτρίψι, d. i. ἐκτρίψει. Auch wenn wir γυναῖκας nicht, wie eben vorgeschlagen, noch zu V. 26 ziehen, ist diese Lesart wenig empfehlenswerth: „sollte nicht das Weib selbst die Weiber umbringen?" — Bei weitem besser ist der Vorschlag von Blaß: αὕτη μ' ἡ γυνή κοτ', wobei natürlich ἐκτρίψει stehen bleibt: „dies Weib wird mich noch umbringen!" — V. 32 ff. sind schwierig herzustellen. R. schreibt: χἠτέρην τιν' ἀνθ' ἡμέων | φίλην ἀθρείτω ἐς τἄλλα Νοσσίς. Die Hs. hat nur τἄλλα, nicht ἐς τἄλλα, und ferner Νοσσιδ . χρ . . σθαι, was Kenyon zu Νοσσίδι χρῆσθαι ergänzt. Bei der Emendation von R. ist zu bemerken, daß die Koritto gegen die Nossis gar nicht aufgebracht sein kann, da diese ja ihr Vertrauen nicht gemißbraucht hat, sondern die Eubule; sie kann also nur letz-

1) In meinem Aufsatz über Herondas, Nord und Süd Bd. 69 S. 350 ff. ist die unbefangene Unwissenheit über die Bedeutung dieses „Toilettengeräthes" lediglich fingirt, um die Uebersetzung des Gedichtes retten zu können; denn eine Darlegung meiner Vermuthung verbot sich an jener Stelle von selbst. [Vgl. auch Philol. Suppl. VI 284].

terer die Freundschaft aufsagen. Wenn nun doch auch die Nossis hier genannt ist, so muß sie in Beziehung gesetzt sein zur Eubule, nicht zur Koritto; und so schreibt Blaß, der Hs. sich anschließend, τἄλλα Νοσσίδι χρήσθω, „im übrigen möge sie künftig die Nossis zur Freundin nehmen". Jedenfalls kann τἄλλα für sich, ohne ἐς, bestehen bleiben, auch wenn man es in zeitlichem Sinne faßt, da τἄλλα in der Bedeutung „sonst" öfters vorkommt. — R. interpungirt nun hinter Νοσσίς und fährt fort: ἦν χρησθῶ | τῇμῇ (Hs. τηι μηι), δοκέω, μέζον μὲν ἢ γυνὴ πρήξω (Hs. ηι γυν[ηι] . . . ξω). Was das heißen soll, weiß ich nicht; dem Zusammenhang nach kann man zu ἐμῇ doch nur φίλῃ ergänzen, und das giebt keinen Sinn. Blaß schreibt τῇ μᾶ und nachher ἢ γυνὴ λέξω; allein im Hinblick auf IV 69 wird man πρήξω vorziehen, da es eine sprichwörtliche Redensart gewesen zu sein scheint: μεῖζον ἢ γυνὴ πράσσω. Dagegen beziehe ich mit Blaß τῇ als Relativ auf die Eubule zurück, würde aber μὴ stehen lassen, also: τῇ μή, δοκέω, μεῖζον μὲν ἢ γυνὴ πρήξω, „daß ich der, meine ich, nur nicht mehr anthue, als für ein Weib sich ziemt". Dazu gehört dann noch V. 35, wo die Hs. wohl verdorben λάθοιμι δ' Ἀδρήστια hat, was R. leicht in λάβοι με δ' Ἀδρήστεια verbessert (Herwerden λάβοι δέ μ' Ἀδρήστεια). Auch dies ist noch von μὴ abhängig, „daß mich nur nicht die Adrasteia ergreift", nämlich wenn ich jener eine Gewaltthat anthue. Der Wechsel des Modus in den beiden Sätzen πρήξω — λάβοι ist dabei ganz gerechtfertigt; das erste ist ein negativer Heischesatz, bei dem μή c. Conj. Aor. die gewöhnliche Form ist; der zweite ist ein negativer Wunschsatz, wobei μή c. Optat. gebräuchlich ist. — V. 47. R. giebt die zweite Hälfte der Koritto und schreibt: μᾶ, μή μοι ἐνήχει; Blaß, mehr der Hs. sich nähernd, τί μοι ἀνεύχῃ; Ich sehe nicht ein, warum man nicht die Schreibung der Hs. beibehalten und die Worte ἦ μοι ἐν εὐχῇ der Metro geben soll: „wahrlich, das ist mein heißer Wunsch" wie im Lat.: hoc erat in votis. — V. 52. Daß Plectren zu Lyren auch aus Leder gefertigt wurden, war meines Wissens bisher noch nicht bekannt. Nach der Art der Arbeit würde diese Vergleichung zu meiner Vermuthung betr. des βαυβών wohl stimmen. — V. 56. Hiermit lernen wir eine eigenthümliche, bisher unbekannte Formel kennen. Wie bei uns bisweilen, wenn von Verstorbenen die Rede ist, dem Namen hinzugefügt wird „Gott hab' ihn selig!" oder wie die Orientalen in ähnlichen Fällen ein „Friede sei mit ihm!" hinzufügen, so scheint man in Griechenland bei dergleichen Veranlassung in der gewöhnlichen Rede μνησθεῖεν αὐτοῦ οἱ προσήκοντες, „mögen die Angehörigen seiner gedenken" gesagt zu haben. Nach der antiken Auffassung war dies ja auch der beste Wunsch, den man jemand in's Grab nachrufen könnte. — V. 77 schreibt Kenyon nach der Le-

sung von Hicks ταταλίζουσα, dagegen R.: τάτα λάσκευσα, und Herwerden τάτα κλείζουσα. Das erste folgt den Zügen der Hs., in der nur das λ undeutlich ist; und wenn auch ein Verbum ταταλίζειν nicht erhalten ist, so ist eine solche Wortbildung in der Bedeutung „Väterchen sagen" doch sehr wohl denkbar; man vergleiche παππάζειν, ferner von den Vögeln πιππίζειν, τιτίζειν, τιτυβίζειν u. dgl. m. — V. 81 ff. sind wiederum recht schwer verständlich. Die Hds. hat zu Anfang ἤλιθεν, was R. in ἤλθεν ändert; Blaß behält es bei und schreibt nur ἤλιθε γάρ, aus metrischen Gründen. Auch Herwerden behält es und baut darauf seine Erklärung des folgenden: „denn diese hat unsern Mühlstein durch Benutzung Tag und Nacht hindurch zu dem reinen Abfall gemacht, damit sie an ihrer eigenen Mühle um keinen Tetrobol Schaden leide". Was das hier soll, versteht Herwerden freilich auch nicht; und wie man ἤλιθεν ἡ Βιτᾶτος ἐν μέσῳ δούλῃ verstehen soll, sagt weder er, noch Blaß. Es ist wohl zweifellos, daß man das ἤλθεν von R. annehmen muß, und dann wird man auch bei dem ὄνος nicht an den ὄνος ἀλέτων denken, zumal die αὕτη sicherlich nicht die Magd, sondern die Bitas selbst ist, die als Hausfrau sich nicht an die Mühle stellt. — Ich halte den ὄνος für dasselbe, wie den βαυβών, also für den ὄλισβος. Wenn man sich des Sprichworts: ὄνου ἀσελγέστερος, Luc. Pisc. 34, erinnert, sowie an die Rolle, die der verzauberte Esel des Lukian und Apuleius in seinem letzten Abenteuer spielt, so wird man eine solche Benennung begreiflich finden. Die Situation ist also diese: während Koritto mit dem σκυτεύς verhandelt, kommt die Magd der Bitas und bringt den ὄνος zurück, den sich diese von der Koritto ausgeliehen und dabei ruinirt hat; und zwar behauptet Koritto, es sei das aus Geiz geschehen, damit sie an ihrem eigenen nicht um vier Obolen Werth abnutze. Das von Koritto neu erworbene Exemplar leiht diese dann der Eubule, der würdigen Tochter ihrer Mutter. Die ganze Geschichte ist recht schmutzig, aber den Sitten der damaligen Frauenwelt ganz entsprechend. — V. 89 schiebt R., wie ich glaube richtig, ein σ' zwischen δεῖ und εἰ ein; auf die Heilung von V. 70 verzichtet er aber, obgleich er πιεῦσα in ποιεῦσα ändert. Ich lese die beiden Verse folgen-dermaßen:

δεῖ σ', εἰ μὲν Ἄρτεμίς τι καινὸν εὑρήσει,
προσωφελεῦσαν (Hs. πρόσω πιεῦσα) τὴν προκυκλίην
θάλ[πει]ν.

„Wenn die Artemis wieder einmal etwas neues ausfindig macht, so mußt du dazu helfen, die Kupplerin warm zu halten". Ich nehme dabei an, daß προκυκλίη dasselbe bedeutet, wie im ersten Gedicht προκυκλίς, und daß die Artemis dies Gewerbe betrieb; wenigstens paßt es dann sehr gut, daß sie den σκυτεύς mit solchen Waaren der Koritto in's Haus schickt. Metro will vor-

kommenden Falls auch bedacht sein und bittet die Freundin, ihr dabei behilflich zu sein; θάλπειν in der hier angenommenen Bedeutung ist sonst nachgewiesen, doch könnte man ebenso gut „gewinnen, kirren“ übersetzen. — V. 91 ist ἐκλῦσαι etwas auffallend; indessen kann es doch wohl gehalten werden, nämlich „losmachen“, von dem Händler. Bedenklicher erscheint mir οὖν, für das man εἰ erwarten möchte, sodaß das folgende ἔδει πυθέσθαι der Nachsatz ist. Hier in V. 92 hat Herwerden an ἡ ἐκδοῦσα Anstoß genommen und da für ἔχουσα geschrieben; allein mit Unrecht. Denn ἐκδίδωμι heißt nicht bloß „ausleihen“, was allerdings hier nicht passen würde, sondern auch „bestellen, anfertigen lassen“, und das ist hier gemeint. — V. 94 schreibt R. εἶμι für εἶναι und interpungirt: λέγεις ὁδόν μοι νῦν πρὸς Ἄρτεμιν εἶμι. Ich möchte etwas anders lesen: λέγεις ὁδόν μοι νῦν πρὸς Ἄρτεμιν· εἶμι ὅκως etc. Der Indic. λέγεις ist allerdings seltsam; man hat ihn wohl zu verstehen, wie man im Deutschen sagt: „Du sagst mir wohl den Weg“.

VII.

VII 3 schreibt R. für μητοι der Hs. Μητροῖ und giebt auch das folgende ἐγὼ φιλῶ σε der die Damen beim Kerdon einführenden Frau, die nach VI 84 doch jedenfalls die Artemis ist. Aber einen passabeln Sinn bekommt die Stelle dadurch nicht. Lesen wir μέντοι, so sagt die Frau zum Kerdon: „Zeige den Damen deine Waaren; nicht umsonst, das versteht sich“; d. h. sie werden dir etwas abkaufen. Das folgende ἐγὼ φιλῶ σε aber spricht Kerdon zu ihr: es ist sein Dank dafür, daß Artemis ihm neue Kunden zugeführt hat. — V. 63 schreibt R.: σκυτέα γυναῖκες καὶ κύνες βιβρώσκουσιν (anst. τι βρωζουσιν der Hs.). Das ist doch wohl wieder eine sprichwörtliche Wendung, bei der man an das andere Sprichwort vom Hunde denkt: οὐδὲ γὰρ κύων ἅπαξ παύσαιτ' ἂν σκυτοτραγεῖν μαθοῦσα (Luc. adv. indoct. 25). Frauen und Hunde lassen dem Schuster keine Ruhe; jene wegen ihrer mannichfaltigen Schuhbedürfnisse, diese wegen des Leders, das sie kauen wollen. Diese Worte spricht Kerdon wahrscheinlich etwas verdrießlich zu sich selbst; freilich muß man dann die Lesart der Hs.: ὡς ἄν αἴσθοισθε beibehalten und nicht mit R. ὡς ἂν αἴσθησθ' ὡς schreiben. Uebrigens darf man wohl annehmen, daß inzwischen ein Wechsel der Scene erfolgt ist. Die Begrüßung spielt auf der Straße vor der Thür von Kerdons Werk, statt, den wir uns, wie es heut noch im Süden allgemein üblich ist, draußen sitzend und arbeitend vorstellen müssen; daher muß auch der Sklave oder Lehrling eine Bank für die Damen heraustragen (V. 4 fg.). Zunächst läßt nun Kerdon fertige Schuhwaare herausbringen (V. 17 ταχέως ἔνεγκε), die er den

Damen anpreist (V. 21 ffg.). Noch andere Muster werden herausgebracht (V. 47; 51; 54); allein schließlich scheint es dem Kerdon doch besser, daß die Damen die Werkstatt selbst betreten, damit sie sein ganzes reichhaltiges Lager betrachten können (V. 55 ffg.). Daß sie der Aufforderung Folge leisten, darf man aus V. 83 fg. schließen. — V. 75 fg. sagt der Schuster offenbar auch wieder für sich. Es ist ein schlauer Bursch, der seine Waare anzupreisen und möglichst hoch loszuschlagen versteht. So hofft er denn, daß ihm auch dieser Fang gelingen werde; nur kann es da nicht heißen, V. 86: οὐκ οἶδ' ὅκως ἄμεινον ἡ χύτρη (R. dafür χύθρη) πρήξει, denn was hat der Topf mit dem ἐς βόλον κύρσαι (wie sonst ἐς βόλον ἔρχεσθαι) zu thun; man schreibe dafür lieber ἡ κύρτη, die Reuse: „Wenn mir jetzt nicht etwas in's Garn läuft, dann weiß ich nicht, wie es die Reuse noch besser anstellen soll". — V. 79. Wenn Kerdon hier für ein Paar Schuhe eine Mine fordert, weiterhin V. 99 von fünf Stateren die Rede ist, V. 122 von sieben Dareiken, so sind das so enorme Preise, daß man an wirkliches Vorhandensein solcher luxuriösen Schuhwaare kaum glauben kann. — V 81 ff. hat R. wiederum merkwürdig mißverstanden; er schreibt:

χαλκοῦ
ῥίνημα δήκοτ' ἐστὶ τῆς Ἀθηναίης·
ἐὼν εὐμενὴς αὐτῆς ἂν οὐκ ἀποστείξαις.

Die Hs. hat ῥίνημα'. ὃ δήκοτ' ἐστί, ferner ὠνευμένης αὐτῆς und ἀποστάξαι. Herwerden schreibt V. 81 δὴ τόδ', V. 82 ὠνευμένη σὺ τῆσδ' ἂν οὐκ ἀποστάξαις: auch er hat den klaren Wortlaut der Stelle verkannt. Es heißt nämlich: τῆς Ἀθηναίης αὐτῆς ὠνευμένης, οὐ χαλκοῦ ῥίνημα, ὃ δήκοτ' ἐστί, ἀποστάξαι ἄν: „wenn Athene in Person sie kaufen wollte, so ginge doch nicht ein Feilspan, wie klein er auch immer sein möchte, von dem Preise ab" — V. 95 verbessert R. das unverständliche ισχνοσα der Hs. zu οἷς κνῖσα. Davon ist οἷς gewiß richtig; aber κνῖσα, Fett, an den Füßen? — Es muß natürlich κνύζα, die Krätze, heißen. — V. 113 hat Blaß hübsch emendirt: εἰς ἴχνος θῶμεν. Als Illustration zu dieser Scene dient trefflich das Vasenbild bei Baumeister Fig. 1649, wo die Frau auf dem Tisch steht und sich Maß zu Schuhen nehmen läßt. — V. 117 fg. liest R.: ψωρῇ ἄρτρεν ὁπλῇ βοῦς ὁ λακτίσας ὑμέας. In der Hs. steht ψωρή und ὁπλή, und der Dativ, den R. vorzieht, ist auch nicht möglich. Denn βοῦς kann nicht Subjekt zu ἄρτρεν sein, da ἄρτρεν nicht transitive Bedeutung hat, sondern intransitive. Es muß also ψωρὴ ἄρτρεν ὁπλή gelesen werden: „da sitzt (anstatt eines Schuhes) ein räudiger Huf"; Kerdon macht die Arbeit seines Kollegen, bei dem die Frau bisher arbeiten ließ, schlecht und vergleicht den Schuh mit dem räudigen Huf eines Pferdes. Dann als einzelner Satz: βοῦς ὁ λακτίσας ὑμᾶς, was freilich nur vermuthungsweise erklärt

werden kann. Ich denke mir, daß man sprichwörtlich von jemand, der schlechtsitzendes Schuhwerk und dadurch einen entstellten Fuß hatte, sagte: „den hat ein Ochse getreten“. Auch würde ich dann im Folgenden V. 119 nicht mit R. zum Vorhergehenden, sondern als Vordersatz zum Folgenden ziehen.

Nachwort. Vorstehendes kam erst im April 1892 zum Druck, nachdem ich das Manuscript ad acta gelegt wähnte. Größere Aenderungen, Tilgungen oder Zusätze, zu denen die zahlreichen inzwischen erschienenen Arbeiten über Herondas aufforderten, vorzunehmen, war mir leider nicht mehr möglich, und so muß denn hier mancher Emendationsvorschlag in die Welt gehen, für den inzwischen von anderer Seite Besseres vorgebracht worden ist.

Zürich. *H. Blümner.*

Eurip. Medea v. 1255 sqq. Dind.

σᾶς γὰρ χρυσέας
ἀπὸ γονᾶς ἔβλαστεν θεῶν δ'
αἵματι πίτνειν φόβος ὑπ' ἀνέρων,

und die entsprechende Stelle der Gegenstr. 1265 sqq.

δειλαία, τί σοι
φρενῶν βαρὺς χόλος προσπίτνει
καὶ δυσμενὴς φόνος ἀμείβεται;

Hier ist mehr als ein Anstoß vorhanden. Die Responsion krankt (αἵματι πίτνειν muß dem φρενῶν βαρὺς entsprechen!), αἵματι πίτνειν hat weder Sinn noch Construction, und ἀμείβεται will sich nicht erklären lassen. — Ich meine, zunächst sei Dindorfs φρενοβαρὴς in der Antistrophe anzunehmen, und in der Strophe schreibe ich:

αἷμα πίτνειν νέον φόβος ὑπ' ἀνέρων

wie leicht νέον „jung“ ausfallen konnte, leuchtet ein —, in der Antistrophe:

καὶ δὶς δυσμενῆ φόνον ἅμ' αἴρεται

Subject ist χόλος, δὶς ist vor δυς — ausgefallen, die Responsion αἷμα πίτνειν νέον und καὶ δὶς δυσμενῆ ist, bei Dochmien, ohne Anstoß, und daß δὶς der Lage entspreche (es ist die Rede von einem Doppelmord), ist klar.

J. Mähly.

VIII.

Die Beziehungen der vita Apollonii des Philostratus zur Pythagorassage.

Die Baursche Annahme, daß Philostratus in seinem Apollonius ein Gegenbild zu Christus habe aufstellen wollen, wird — mit Recht — jetzt mehr und mehr aufgegeben; eingehend hat sich zuerst Nielsen, Apollonios fra Tyana, Kopenhagen 1879, gegen Baur ausgesprochen; neuerdings auch Göttsching, Apollonius von Tyana, Leipz. 1889. Nielsen will dagegen in der vita Apollonii durchweg die Züge der Pythagorassage wiederfinden und glaubt in diesem Sinne eine bewußte Nachbildung annehmen zu müssen (pg. 46 ff.). Allein so zahlreich die von Nielsen beigebrachten Stellen sind, so gering ist die Beweiskraft der meisten; es ist nöthig, dieselben zu sichten und zu sondern. Dies ist auch von Göttsching nicht genügend geschehen und soll im Folgenden versucht werden.

In einer Anzahl von Stellen hat Nielsen ganz mit Unrecht eine nähere Berührung gesehen. V. Ap. 4, 31 ertheilt Apollonios den Lakedämoniern Auskunft, wie sie die Götter, die Heroen und die Menschen ehren sollten; damit hat die Stelle bei Jambl. 175 (ähnlich auch 100) nichts zu thun, wo von der Vorschrift des Pythagoras die Rede ist, daß man nach dem θεῖον καὶ δαιμονικόν am meisten auf die Eltern und Gesetze Rücksicht nehmen müsse; wenn Pythagoras es verbot, bei den Göttern zu schwören (Jambl. 47. 144. 150), so steht damit in keinem Zusammenhang der Umstand, daß Apollonios v. A. 6, 19 gelegentlich die Gewohnheit des Sokrates, nicht bei den Göttern zu schwören, erwähnt. Wenn Apollonios 5, 35 gegen die Aufforderung des Euphrates zur Wiederherstellung der Demokratie spricht, so zeigt eben der Zusammenhang dieser Aus-

führung, in welcher Apollonios rein praktische Gesichtspunkte hervorhebt, wie wenig es am Platze ist, hier an die Abneigung des Pythagoras gegen die Demokratie zu erinnern. Ohne Bedeutung sind auch die Stellen v. A. 4, 3. 6, 2, in welchen Nielsen eine Berührung mit der pythagoreischen Gütergemeinschaft finden will. Warum endlich Nielsen pg. 57 Anm. in dem Satze Jambl. 105 ὁδοῦ πάρεργον οὐδὲ εἰσιτέον εἰς τὸ ἱερὸν eine besonders auffallende Aehnlichkeit findet mit v. A. 6, 27 τοῦτο μὲν δὴ τοιοῦτον Ἀπολλωνίου, μὰ Δί' οὐχὶ ὁδοῦ πάρεργον ἀλλὰ παρόδου ἔργον, ist nicht einzusehen; in der letzteren Stelle handelt es sich um das σωφρονίσαι eines Satyrn, in der ersteren um das Betreten eines Tempels zum Gebet. Die Worte des Philostratus sind nichts weiter als eine Spielerei mit dem Ausdruck ὁδοῦ πάρεργον; daß Philostratus zugleich damit auf die πάρεργα des Herakles, welche Eur. Her. fur. 1340 erwähnt sind, hat anspielen wollen, wie Jakobs z. d. St. annimmt, ist wohl möglich. — Ebenso erweist sich Apollonios an den Stellen der vita, wo von Musik die Rede ist, keineswegs als Pythagoreer; cf. v. A. 1, 30. 2, 34. 3, 17. 5, 21 mit Jambl. 110. 115. 195 u. ö.

Soweit aber wirkliche Aehnlichkeiten vorliegen, so können offenbar die beiden Männer manche Züge zufällig gemeinsam gehabt haben, bzw. können sie ihnen von unabhängiger Tradition zugetheilt worden sein; in andern Fällen wird man eine Nachahmung des Pythagoras durch Apollonios selbst festzustellen haben; eine weitere Möglichkeit hat Rohde in seinen Aufsätzen über „die Quellen des Jamblichus in seiner Biographie des Pythagoras [1])" eröffnet. Wenn der Tyaneer wirklich der Verfasser jener bedenklichen Pythagorasbiographie ist, welche den vitae des Jamblich und Porphyr theilweise zu Grunde liegt, so ist es denkbar, wie das auch Rohde rh. Ms. 27 S. 55 angenommen hat, daß Apollonios selbst Züge aus seinem eigenen Leben in die Pythagorassage hineingetragen hat. Erst nach Ausscheidung dieser Kategorieen dürfte die Frage erwogen werden, in wie weit die noch übrigen Berührungspunkte auf bewußter Nachbildung von zweiter Hand beruhen können, und ob diese Nachbildung dem Philostratus oder einem andern zuzuschreiben ist.

Rohde hält in den erwähnten Abhandlungen daran fest, daß der Tyaneer der Verfasser jener Pythagorasbiographie ist, welche von Porphyr. v. Pyth. 2 citiert wird; und wenn man auch auf das Zeugnis des Suidas nicht zu viel Werth legen darf, so hat doch Rohde gewiß darin Recht, daß die Identität dieser Personen eine große innere Wahrscheinlichkeit hat. Rohde hat nun in überzeugender Weise diejenigen Stücke aus Jamblich

[1]) Rh. Mus. f. Phil. XXVI (1871) 576 ff. XXVII (1872) 23 ff.

ausgeschieden, welche der vit. Pyth. des Apollonios entnommen sind. Wir haben daher eine ziemlich sichere Grundlage für die Bestimmung derjenigen Punkte, in denen Apollonios den Pythagoras nach seinem Bilde geformt haben könnte [2]). Man möchte vermuthen, daß Aehnlichkeiten dieser Art hauptsächlich in allgemeinen, für das Wesen der beiden Männer charakteristischen Zügen sich finden, und Rohde hat auch rh. Ms. 26, S. 563 solche Züge hervorgehoben. Er sagt, Apollonius habe den Pythagoras zu seinem Idealbild eines Weisen umgeformt, d. h. zu einem gottbegeisterten, übernatürlich ausgerüsteten, feierlich großsprecherischen Reformator der Sitten und des Gottesdienstes. Man wird freilich dafür nicht zu viele Belegstellen beibringen können; übernatürlich ausgerüstet ist Pythagoras auch nach Diogenes Laertius (z. B. 8, 1, 11); auch das nahe Verhältnis des Pythagoras zu Apollo hat nicht Apollonios erst dem Pythagoras angedichtet, cf. D. L. l. l.; auf das Auftreten des Pythagoras vor Phalaris, das man vielleicht „großsprecherisch" nennen könnte, ist unten zurückzukommen.

Es können nun im einzelnen eine Reihe von Stellen der dem Apollonius angehörenden Stücke des Jamblich mit entsprechenden der vita Apollonii zusammengestellt werden; in den meisten Fällen aber wird man constatieren, daß die Aehnlichkeit nur zufällig ist. Beide Männer sind in der Jugend Gegenstand eines Sprichworts geworden v. A. 1, 8. Jambl. 11; über Pythagoras wird dies jedoch auch von anderer Seite berichtet, cf. Jambl. 30. Rohde rh. Ms. 27, S. 26. Beider Geburt ist auf wunderbare Weise vorher verkündet worden v. A. 1, 4, Jambl. 5, beide sind schon in ihrer Jugend durch ihre Erscheinung und Rede aufgefallen, v. A. 1, 7. 8; Jambl. 10. 11; allein dies sind gemeinsame Vorrechte sagenberühmter Männer [3]); von beiden muß der Vorwurf der γοητεία abgewehrt werden Jambl. 216, v. A. 1, 2 u. ö.: ein Umstand, der auf alle Wunderthäter zutrifft; man vergleiche nur die vielen Stellen in den Apokryphen des N. T. Auch daß Pythagoras von den Gründern von Samos herstammen soll Jambl. 4, dürfte nicht erst von Apollonios erfunden sein, der seinerseits nach v. A. 1, 4 von den Gründern Tyanas abstammte. Diese Nachricht hat sich leicht schon vorher bilden können. Zu Jambl. 20 s. 29, wonach Pythagoras in seinem Vaterlande nicht angenehm gewesen ist, könnte man vergleichen epp. Ap. 44. 45. 47; aber dies ist das gemeinsame Schicksal der Propheten und Philosophen, cf. außer Ev. Lc. 4, 24. Jo. 4, 44 [Mt. 13, 57] Dio Chrys. 47, 131 Dind. πᾶσι τοῖς φιλοσόφοις ἔδοξε χαλεπὸς ἐν τῇ πατρίδι ὁ βίος: als Beispiel wird Pythagoras angeführt.

[2]) Jene Stelle Jambl. 105, auf welche Nielsen so großen Werth legt, ist nicht aus Apollonios entnommen.

[3]) cf. Usener, religionsgeschichtl. Untersuchungen S. 70 ff.

Einen sichern Beweis dafür, daß Apollonios in seine Lebensbeschreibung des Pythagoras Züge aus seinem Leben hineingetragen habe, findet Rohde rh. Ms. 27 S. 55 in den Stellen Jambl. 217 ὅμως δὲ εἰδὼς ὡς οὐκ εἴη Φαλάριδι μόρσιμος und v. A. 8, 5 μᾶλλον δὲ οὐδ' ἂν τὸ σῶμα τοὐμὸν λάβοις· οὐ γάρ με κτενέεις ἐπεὶ οὔ τοι μόρσιμός εἰμι. Gewiß ist die Aehnlichkeit dieser Stellen nicht zufällig. Aber ich kann Rohde nicht beistimmen, wenn er glaubt, Apollonios habe dieses Citat wirklich gebraucht — oder vorgegeben, es gebraucht zu haben, und habe deswegen diese Worte auch in seiner Erzählung von Pythagoras angewendet. Einmal ist die Authenticität des Berichts über das Verhör auch durch die besondere Berufung auf Damis 8, 12 p. 329, 28 ed. min. Kayser keineswegs verbürgt; oft genug macht Philostratus den Damis zum Herolde seiner eigenen Weisheit; und die Nachricht vom plötzlichen Verschwinden des Apollonios läßt doch daran zweifeln, daß der Bericht über das Verhör aus der unmittelbaren, an einen Jünger gerichteten Erzählung des Apollonios stammte. Wenn auch außer Zweifel steht, daß Philostratus die Erzählung vom Verhöre des Apollonios nicht selbst erfunden hat, so kann er doch sehr gut die Sache durch ein Citat ausgeschmückt haben. (Wäre der Vers wirklich in einem alten Berichte gestanden, so könnte ich mir höchstens denken, daß er dort die Zauberformel war, mit welcher Apollonios seine wunderbare Entfernung aus dem Gerichtssaal bewirkte). Weiter ist mir der Umstand verdächtig, daß Philostratos jenen Vers auch am Schlusse der Apologie des Apollonios gefunden haben will (8, 8). Die Apologie sieht auch Rohde[4]) als ein Machwerk des Philostratus an. Endlich erscheint mir ein Selbstcitat dieser Art überhaupt unwahrscheinlich. Ich meine, es ist einfacher anzunehmen, daß Philostratus, in Erinnerung an jene Stelle über das Verhör des Pythagoras vor Phalaris, die Apologie und das Verhör[5]) des Apollonios mit dem vervollständigten Citat aufgeputzt hat.

Aehnlich liegt die Sache bei den Stellen Jambl. 71 und v. Ap. 2, 30: die Physiognomik wird bei der Aufnahme neuer Schüler ebenso von Pythagoras wie von den indischen Philosophen angewandt. Es ist zu beachten, daß in der parallelen Stelle Jambl. 94, welche nicht aus Apollonios stammt, die Physiognomik nicht genannt ist[6]). Zugegeben Apollonios ist

[4]) Rh. Ms. 27, S. 55; ganz verkehrt spricht über die Apologie Cobet Mnemos. 8 S. 150 ff.

[5]) Nicht unwahrscheinlich ist mir, daß Phil. die Apologie verfaßt hat, ehe er sich entschloß, die Biographie des Ap. zu schreiben; die Apologie paßt schlecht in den Zusammenhang der Erzählung; Phil. war nachher zu bequem, um die Reden beim Verhöre ganz neu zu erfinden und benutzte dafür den Schluß seiner Apologie, cf. 8, 8 in.

[6]) In ähnlichem Zusammenhang ist die Physiognomik auch genannt Porph. v. P. 13. 54.

nach Indien gekommen, so ist es doch kaum denkbar, daß er diese Art die Jünglinge zu prüfen erst bei den Brahmanen kennen gelernt und auf Pythagoras übertragen hätte. Auch hier dürfte Philostratus eine Stelle aus der vita Pythagorae des Apollonios für die Rede, welche er dem Inder in den Mund legt, benutzt haben.

Daß Philostratus jene Schrift des Apollonius, obgleich er sie nicht citiert, gekannt und für seine Zwecke verwerthet hat, ergiebt sich m. E. sicher aus Folgendem: Jambl. 215 wird erzählt, wie Pythagoras vor Phalaris, ohne auf diesen Rücksicht zu nehmen, mit Abaris sich unterredet habe, und zwar über wirklich philosophische Gegenstände. Derselben Rücksichtslosigkeit bedient sich nun Apollonios gegenüber denjenigen, welche ihn zu Bardanes führen 1, 30 — er unterhält sich mit Damos über eine Freundin der Sappho; gegenüber dem indischen König 3, 30; gegenüber einem Centurionen 7, 21 — Apollonios unterhält sich vor diesem mit Damis über das Nildelta. Man wird doch nicht annehmen, daß Apollonios in der That diese Gewohnheit gehabt, Damis diese Gespräche jedesmal aufgezeichnet und Apollonius diese seine Gewohnheit auf den Pythagoras übertragen hätte; nicht zu vergessen ist auch, daß Apollonios bei Philostratus über sophistische Gegenstände redet. Philostratus hat ein ihm passendes Gesprächsmotiv aus Apollonios entnommen und des Gewonnenen froh dasselbe dreimal verwerthet.

Die wenigen Berührungen also zwischen den aus Apollonios stammenden Stücken des Jamblich und der v. A., welche nicht zufälliger Art sind, scheinen mir auf Benutzung der vita Pythagorae des Apollonios durch Philostratus zu beruhen.

Auch von denjenigen Berührungen, welche sich zwischen der von Apollonios unabhängigen Pythagorastradition und dem Leben des Apollonios nachweisen lassen, halte ich die meisten für zufällig bzw. für beruhend auf unabhängiger Ueberlieferung. Beide Männer machen ausgedehnte Reisen; beide sammeln einen Schülerkreis um sich, beide gewinnen großen Einfluß in den Städten, in denen sie wirken; beide treten gegen Tyrannen auf, zeigen Vorliebe für dorisch-aristokratisches Wesen (wenn wirklich das Interesse des Apollonios für Lakedämon ein Bestandtheil der Tradition ist und nicht auch die einschlagenden Briefe bloße sophistische Uebungen sind [ep. 63 s.]), beide werden als Lehrer von Staatsmännern genannt; beide in ein nahes Verhältnis zur Gottheit gesetzt; beide verstehen die Thiersprache; beide zeichnen sich aus durch ihren Blick in die Zukunft; echte Züge der Tradition über Apollonios sind jedenfall die Vision vom Tode des Domitian, v. A. 8, 26, cf. Cass. Dio 67, 18, die Prophezeihung von der Pest zu Ephesos 4, 4, vom

Erstehen einer neuen Insel im ägeischen Meer 4, 34. Zwar ist Philostratus, so sehr er sonst Rationalist ist, in Beziehung auf die Weissagegabe gläubig (v. A. 1, 2) und man kann deswegen auf den Gedanken kommen, er habe zuweilen Prophezeiungen oder Vorzeichendeutungen, die ohne Nennung des Urhebers überliefert waren, auf Apollonios übertragen; aber wahrscheinlicher ist doch, daß diese Uebertragung durch die dem Philostratus schon vorliegende Tradition erfolgt ist. Und so möchte ich auch jene Erzählung v. A. 5, 18, Apollonios habe sein Schiff verlassen, weil er wußte, daß es untergehen werde, nicht als Nachbildung der von Pythagoras erzählten Anekdote (Jambl. 136 προηγόρευσε . . καὶ περὶ νεὼς οὐριοδρομούσης ὅτι καταποντισθήσεται, cf. Theop. fr. 66) ansehen.

Für gottbegnadete Männer sind die Schranken des Raums zuweilen aufgehoben; von Pythagoras wird die auch v. A. 4, 10 erwähnte Legende erzählt, daß er zu gleicher Zeit in Thurii und Metapont [7]) gesehen worden sei; Apollonius versetzte sich mit dem Wort „ἴωμεν" von Smyrna nach Ephesus (4, 10) und legte in einem Nachmittag den Weg von Rom nach Dikäarchia zurück (8, 10). Aber gerade diese Wunder sind dem Apollonios gewiß von der Volksmeinung und nicht erst von einem Schriftsteller, der jene Erzählung von Pythagoras umbildete, zugeschrieben werden. Aehnliche Wunder werden auch sonst berichtet; cf. z. B. die bekannte Erzählung Ev. Jo. 20, 19. Lc. 24, 36; dann Pseudomtth. c. 22; Act. Andr. et Mtth. 4. — Auch daß die Natur gegen die Auserwählten sich ehrerbietig erweist, wird nicht bloß bei Pythagoras und Apollonios erzählt — Pythagoras wird D. L. 8, 1, 11 vom Flusse Nessos (nach Porph. v. P. 27 vom Flusse Kaukasos) Apollonios v. A. 6, 10 von einer Ulme begrüßt, cf. z. B. Ev. Ps. mtth. 20.

Zufällig ist endlich auch die Uebereinstimmung in den Angaben über das Alter der beiden Männer; es erscheint auf den ersten Blick überraschend, daß Philostratus v. A. 8, 19 versichert, die einen lassen den Apollonius 80, die andern 90, wieder andere nahe an 100 Jahre alt werden, ganz wie D. L. 8, 1, 44 sagt, nach den einen sei Pythagoras 80, nach den andern 90 Jahre alt geworden. Die Zahlen 80 und 90 aber sind nichts weiter als abgerundete Zahlen für ein sehr hohes Alter [8]).

Daß im äußeren Auftreten, wie in der Lehre Apollonios sich wirklich den Pythagoras, so wie er ihn

[7]) Bzw. Kroton und Metapont oder Metapont und Tauromenium cf. Rohde, rh. Ms. 27, S. 45.

[8]) Hier wäre auch die Nachricht aufzuführen, daß Apollonios wie Pythagoras aach Luc. Pseudol. 5 nicht in die eleusinischen Mysterien eingeweiht wurde, v. A. 4, 18; indessen liegt bei Lucian wahrscheinlich nur ein für eine Schulübung erfundener Fall vor.

kannte bzw. sich dachte, zum Muster genommen hat — Apollonius of Tyana, constituting himself a living copy of Pythagoras sagt Grote, hist. of Gr. IV ch. 37 — darf als sicherer Bestandtheil der Tradition über Apollonios angesehen werden. Er enthält sich thierischer Nahrung und Kleidung, nach der strengen Richtung der pythagoreischen Schule[9]), hält sich an bestimmte Tageszeiten (v. A. 1, 19), übt sich im Schweigen; gewiß ist er auch gegen blutige Opfer aufgetreten, ja nach dem bei Eus. pr. ev. 4, 13 mitgetheilten Fragment aus seiner Schrift περὶ θυσιῶν überhaupt gegen Opfer für den höchsten Gott. Apollonius mag, wie 5, 25 erzählt wird, wirklich einmal einen Ochsen aus Weihrauch (cf. Kayser ed. mai. p. 189 z. d. St.) geopfert haben, in Nachahmung des Pythagoras (Porph. 36) und des Empedokles (v. A. 1, 2). Ebenso mag der Besuch der Höhle zu Lebadea (8, 19) eine Nachahmung der Porph. 17 D. L. 8, 1, 41 erzählten Unternehmung des Pythagoras gewesen sein. — Als Pythagoreer mußte Apollonios auch eine Präexistenz aufweisen, und es ist nicht unmöglich, daß jene Erzählung v. A. 3, 23, Apollonios sei im Vorleben ein ägyptischer Steuermann gewesen, auf einem Selbstzeugnis des Apollonios beruht; andrerseits wurde er freilich als eine Inkarnation des Proteus angesehen, 1, 4, und ganz zufällig wird die Erwähnung des Proteus in jenem Zusammenhang (3, 24) nicht sein[10]). Wie sich selbst, so mag Apollonios auch andern, in Nachahmung des Pythagoras (Jambl. v. P. 63. 143), eine Präexistenz nachgewiesen haben, cf. v. A. 5, 42. 6, 53. Wenn sich endlich Apollonios einer kurzen, räthselhaften Ausdrucksweise bediente 1, 17 — aus dem Werke des Philostratus müßte man freilich das gerade Gegentheil von dem hier Gesagten entnehmen, wenn wirklich die Reden des Apollonios von einem Begleiter aufgezeichnet und nicht von Philostratus geschmiedet wären —, so hat er auch hierin den Pythagoras sich zum Muster genommen (Jambl. 161).

v. A. 2, 7 s. fin. wird erzählt, daß Apollonios dem Damis und den andern Begleitern den Fleisch- und Weingenuß gestattet habe; so hielt es auch Pythagoras gegenüber denjenigen, ὅσοις ὁ βίος μὴ πάνυ ἦν ἐκκεκαθαρμένος καὶ ἱερὸς καὶ φιλόσοφος (Jambl. 109). Auch wenn dieses Gespräch des Apollonios mit Damis freie Erfindung des Philostratus ist, so kann doch dem Philostratus die Ueberlieferung vorgelegen sein, daß Apollonios in vermeintlicher Nachahmung des Pythagoras diese Nachsicht gegen die Menschen zweiter Klasse geübt habe. Hier kann man jedoch auch daran denken, daß Philostratus ohne

[9]) cf. Rohde, rh. Ms. 26, S. 560. Zeller, Philos. d. Gr.[3] III 2 S. 145 ff.

[10]) Zufällig ist die Erwähnung des Proteus 7, 22.

weiteren Grund, als weil er ein Gesprächsmotiv suchte, diesen Zug von einer Pythagorasbiographie auf Apollonios übertragen hat.

Wenn v. A. 1, 7. 14 das Gedächtnis des Apollonios gerühmt wird, 2, 30 erzählt wird. daß die Philosophenschüler der Inder auf ihr Gedächtnis untersucht werden, so können dies Zuthaten des Philostratus sein. Derselbe brauchte aber gar nicht einmal das über die Pythagoreer berichtete (Jambl. 97. 164) hiefür vor Augen zu haben; es genügt als Erklärungsgrund für diese Einschiebung das Interesse des Sophisten für die Uebung des Gedächtnisses (cf. Rohde, gr. Roman S. 296 Anm. 2).

Weitere Berührungspunkte von Bedeutung zwischen der vita Ap. und der Pythagorassage werden sich nicht aufzeigen lassen. Man sieht, es liegt kein Grund vor, eine systematische Nachbildung der Pythagorassage, sei es durch Philostratus oder einen andern, in schriftstellerischem, oder in philosophischem Interesse anzunehmen; wahrscheinlich ist, daß Philostratus einzelne wenige Züge zur Ausschmückung seines Romans aus Pythagorasbiographieen, insbesondre der des Apollonios entlehnt hat.

Es sei gestattet, noch anhangsweise Folgendes beizufügen. Zeller mißt (l. l. pg. 135 Anm.) der Schrift des Philostratus eine polemische Tendenz gegen die Kyniker und Stoiker bei. Die Kyniker sollen — durch Philostratus oder Pseudodamis? — in den äthiopischen Gymnosophisten, die Stoiker in Euphrates bekämpft werden. Allein die Gymnosophisten haben doch nur eine sehr äußerliche Aehnlichkeit mit den kynischen Philosophen und recht wohl kann Philostratus einige Züge dieser Schule benutzt haben, um das Bild jener ägyptischen γυμνοί zu entwerfen; zudem ist der Kyniker Demetrios der Freund des Apollonios. Daß aber in Euphrates die Stoiker bekämpft werden sollten, ist schon deswegen durchaus unwahrscheinlich, weil das Thema zu dem gespannten Verhältnis des Apollonius zu Euphrates schon in den — wenn auch nicht ächten, so doch von Philostratus oder Damis unabhängigen — Briefen des Apollonios an Euphrates gegeben war, speziell auch der Vorwurf der Lohndienerei (ep. 25). Ebenso zeigt der Zusammenhang in 5, 23, daß der Streit über die Nothwendigkeit der Monarchie zwischen Apollonios und Euphrates kein Streit zwischen dem Pythagoreer und dem Stoiker ist. — Wenn endlich v. A. 3, 30 von der Zahlenlehre geringschätzig gesprochen wird, so ist darin nicht mit Zeller pg. 139 eine Polemik des Philostratus oder Damis oder Apollonios gegen diese Seite der pythagoreischen Philosophie zu erkennen, sondern nur der Ausdruck persönlicher Abneigung des Philostratus gegen alle Zahlenphilosophie.

Ganz überflüssig ist es auch, eine pädagogische Tendenz in der vita Ap. zu suchen. Nielsen und Göttsching, — der

letztere hat seine Ansicht ausführlicher zu begründen versucht — meinen, Philostratus habe in Nero, Domitian — Vespasian, Titus den Regenten des syrischen Kaiserhauses Beispiele des Bösen und Guten vorführen wollen. Aber die Beziehungen des Apollonios zu den genannten Kaisern sind nicht eine Erfindung des Philostratus; jenes Regentenhaus aber, mit dem Philostratus verkehrte, stand offenbar auf ganz gutem Fuße mit den φιλόσοφοι — Caracalla baute dem Apollonios ein ἡρῷον Dio Cass. 77, 18 —, und Philostratus wird sich wohl gehütet haben, das gute Einvernehmen durch „Andeutungen" zu stören; das Andenken eines Nero und Domitian dagegen war der Rhetorik der Sophisten preisgegeben.

Warum muß denn auch die vita Ap. nothwendig eine Tendenz haben? Genügt es nicht, daß Philostratus das Leben eines ihm und seinen Zeitgenossen interessanten Mannes beschreiben und dabei möglichst glänzende Proben seiner rhetorischen Kunst und sophistischen Gelehrsamkeit geben wollte?

Stuttgart. *J. Miller.*

Euripid. Medea v. 1314 sqq. Dind.

Χαλᾶτε κλῇδας ὡς τάχιστα, πρόσπολοι,
ἐκλύεθ' ἁρμούς, ὡς ἴδω διπλοῦν κακόν,
τοὺς μὲν θανόντας, τὴν δὲ τίσωμαι φόνῳ —

Man mag in F. G. Schöne's Ausgabe (ad loc.) lesen, wie schwer diese Worte zu erklären sind, und wie auch bei der einzig möglichen Erklärung der Gegensatz zwischen τοὺς μὲν und τὴν δὲ nicht zu seinem Rechte gelangt, wenn nämlich (was jeder Leser erwartet) das διπλοῦν κακόν sich in die beiden mit τοὺς μὲν — τὴν δὲ eingeleiteten Glieder spalten soll. Soll dies nicht der Fall sein, so müßte dem Dichter der Vorwurf gröbster Nachlässigkeit gemacht werden. Wer dies nicht annehmen will, muß entweder an eine Lücke oder eine Corruptel denken, jene etwa des Sinnes: τοὺς μὲν θανόντας, τὴν δὲ . . . . . [ζῶσαν. . . . . ἦν]. . τίσωμαι φόνῳ. Ich halte eine Corruptel für wahrscheinlicher, entstanden aus dem mißverstandenen διπλοῦς, und glaube der Hand des Dichters nahe zu kommen mit:

ὡς ἴδω τοὺς μὲν διπλοῦς (d. i. τοὺς δύο παῖδας),
κακῶς θανόντας, τὴν δὲ τίσωμαι φόνῳ.

J. Mähly.

IX.

Catulliana.

Inter carmina Latina quae ex codice Turicensi saec. XII nuper edidit Wernerus (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. T. XV pp. 396 – 409) unum est (p. 397) sic inscriptum, *Obiurgatio amatoris puerorum.* Id totum operae habeo hic repetere, non quod ceteris ibi editis carminibus ullo modo praestet, sed quia vestigia in se habet non levia, ut mihi quidem videtur, imitatoris Catulli.

Sordidus et foedus nimis est, et foetet ut hoedus,
Cuius amas tactus, turpis sibi culcitra factus,
Quem quotiens audes digitis emungere, gaudes,
Et quasi munus habes, cum te maculat sua labes.
Cum quo dum flumen petis, ut lavet unda bitumen,
Non undis mundas te, sed tu polluis undas,
Non inpune feres, quod sordibus eius adhaeres,
Nec metuas dorsum, quia tendo minas aliorsum.
Sis licet inberbis, utar pro verbere verbis;
*Verbera cessabunt, sed plus te verba gravabunt;
Fies infamis nostris per saecula grammis,
Dum nox atque dies durabunt, fabula fies.
Exponam, quare te nullus debet amare:
Pinguior es vacca, foetes ut mota cloaca,
Estque tibi vultus nimio pallore sepultus.
Vertex inplumis, plenum caput undique strumis,
Obsita frons rugis, in lumine lacrima iugis,
Aures expansae, ceu vasis fictilis ansae,
Nasus culpandus, quoniam brevis atque repandus,
Os dilatatum, dens livens, putre palatum,
Est in gingivis tineis caro saucia vivis.
Nigrescunt scabra rubigine pallida labra.
Barbatum mentum vastant animalia centum,
De silva colli possunt pascentia tolli,

*) Ter. Haut. II 3. 115 Tibi erunt parata verba, huic homini verbera.

Demissis humeris non vir sed virgo videris.
Dortis confertos cubitos geris atque lacertos.
Brachia sive manus quales vel qualia nanus.
In nodis spinae veteris stant signa ruinae.
Sectus subtile nil constat habere virile.
Aequas ventre nates, laterum tumet utraque crates,
Sic tua pinguedo turget quadramine foedo,
Dicere quale femur, quam foeda uerenda veremur.
In genibus grossis gibbus protuberat ossis.
Cruribus in macris ignis rubet inpetus acris
*Ermatus (f. Es matus) talis, pes osseus est bipedalis.
Turpia cuncta foris, intus pars nulla decoris,
Nullus enim morum fuit unquam deteriorum.
Ergo cum sit ita, bellos attingere vita.
Iam propter bellos perdes quandoque gemellos.

Horum versuum pars maxima quae a v. 14 incipit desinit autem in v. 37 tota pendet ex Sidonio. Locus est Epistul. III 13. 4 Luetiohann.: faeculentiae omnino par cloacali, quae quo plus commota plus fetida est (Obiurg. 14) . . . . gerit et aures immanitate barrinas, quarum fistulam biforem pellis ulcerosa circumvenit saxeis nodis et tofosis umore verrucis per marginem curvum protuberantibus. portat et nasum, qui cum sit amplus in foraminibus et strictus in spina, sic patescit horrori quod angustatur olfactui. praetendit os etiam labris plumbeum, rictu ferinum, gingivis purulentum dentibus buxeum, quod spurcat frequenter exhalatus e concavo molarium computrescentum mephiticus odor, quem supercumulat esculenta ructatio de dapibus hesternis et redundantum sentina cenarum. promit et frontem, quae foedissimo gestu cutem plicat supercilia distendit. nutrit et barbam, quae iam senectute canescens fit tamen morbo nigra Syllano. tota denique est misero facies ita pallida, veluti per horas umbris maestificata larvalibus. taceo reliquam sui molem vinctam podagra pinguedine solutam. taceo cerebrum crebra vibice peraratum, quod parum amplius tegi constat capillis quam cicatricibus. taceo pro brevitate cervicis occipiti supinato scapularum adhaerere confinia. taceo, quia decidit honor umeris, decor brachiis, robur lacertis. taceo chiragricas manus unctis cataplasmatum pannis tamquam caestibus involutas. taceo, quod alarum specubus hircosis atque acescentibus latera captiva vallatus nares circumsedentum ventilata duplicis Ampsancti peste funestat. taceo fractas pondere arvinae iacere mammas, quasque foedum esset in pectore virili vel prominere, has ut ubera materna cecidisse. taceo ventris inflexi pendulos casses parti genitalium, quia debili, bis

*) Correxi secundum Sidonium *crura cornea vitreos talos parvos digitos pedes grandes*. Quod Sidonio *vitrei tali*, id nostro poetae est *Es matus talis* h. e. mollis et infirmus.

pudendae turpibus rugis turpius praebere velamen. iam quid hic tergum spinamque commemorem? de cuius licet internodiorum fomitibus erumpens aream pectoris texat curvatura costarum, tota nihilo minus haec ossium ramosa compago sub uno velut exundantis abdominis pelago latet. taceo lumborum corpulentiam cluniumque, cui crassitudini comparata censetur alvus exilis. taceo femur aridum ac pandum, genua vasta poplites delicatos crura cornea vitreos talos, parvos digitos pedes grandes. cumque distortis horreat ita liniamentis perque multiplicem pestilentiam exsanguis semivivusque nec portatus sedeat nec sustentatus incedat, verbis est ille tamen quam membris execrabilior.

Longum est ostendere quanta sit inter haec Sidonii cum versibus 'Obiurgationis' consensio. Ad alia festino. Nam et illud *turpis sibi culcitra factus* (Obiurg. 2) videtur sumpsisse ex Plauti Most. IV 2. 12. 13, ubi Phaniscus puer cum advorsitori dixit

> Non potes tu me cogere uti tibi maledicam.
> Novit me erus.

salse respondet advorsitor,

> Suam quidem pol culcitellam oportet

eodem prorsus modo quo in 'Obiurgatione' puer qui cum amante suo concumbit dicitur turpis ei culcitra fieri. Sed et Petronii Satiras credo legisse eum qui Obiurgationem scripsit. Nam in illis v..8 *Nec metuas dorsum, quia tendo minas aliorsum*, cui non in mentem veniet notum illud ac diu tritum Petronii, quod bis extat in cena Trimalchionis? 34 *Complosit Trimalchio manus et 'eheu' inquit 'ergo diutius vivit vinum quam homuncio. quare † tangomenas faciamus. vita vinum est.* 73 *itaque † tango menas facianus et usque in lucem cenemus.* In utroque loco Buechelerus edidit τέγγε πνεύμονας. Iacobsius coniecerat τέγγωμεν ἡμᾶς: et confiteor mihi quoque valde arridere τέγγωμεν, quanquam pro ἡμᾶς malim ἵνας scribere. Sed utcumque interpretaberis, veri simile videtur, quod in codice Traguriensi saec. XV sic traditum est *tango menas* vel *tangomenas*, id in codice aliquo vetustiore sic lectum fuisse ab eo qui 'Obiurgationem' scripsit, *tendo minas*. Nam 'tendere minas' pro 'intendere' vix latinum est, neque in carmen istud venturum fuerat nisi ex depravatione aliqua quam is in Petroniano codice invenerat, nec quid ibi lateret satis intellexerat: tantum recordatus erat, et in usus suos converterat.

Iam tandem ut ad Catullum veniamus, credo omnia fere eius de Iuventio carmina legisse et imitatum fuisse scriptorem 'Obiurgationis'. Praecipue vero ante oculos habuit XXI XXIII XCIX, et vv. duos qui in codicibus Catullianis post LXXVIII extant *Verum id non inpune feres, nam te omnia saecla Noscent et qui sis fama loquetur anus.*

Etenim *Non inpune feres* habes Obiurg. 7, *nam — anus* Obiurg. 11, 12 *Fies infamis nostris per saecula grammis Dum nox*

atque dies durabunt, *fabula fies*: quanquam ne illud quidem Catulli absimile est LXVIII 46 *facite haec charta loquatur anus.* Nam *fabula fies* mutuatus est ex Horatii Epistul. I 13. 9: tum *quod sordibus eius adhaeres* transtulit poeta leoninus ex Cat. XXI 4 sqq. *Pedicare cupis meos amores*, *Nec clam*, *nam simul es*, *iocaris una*, *Haerens ad latus omnia experiris*, sed ut de puero diceret quod Catullus de amante pueri. Nam leonini carminis duae sunt partes, quarum in priore (1—12) obiurgatur puer quod sordidum et foedum amet, neque id inpune, cum infamis sit futurus ex carmine: in posteriore (13 — 39), ad amatorem pueri se poeta convertit quem sic describit non ut tum erat, sed ut provectiore aetate fieri poterat. Alii existimant in toto carmine eundem obiurgari, sc. amatorem. Sed huic interpretationi vix conveniunt vv. 1, 2: non enim amator culcitra dicendus erat, sed amatus: nec in amatum quadrant foeditas foetor sordes quales hic describuntur.

Nescio an Catullo debeatur Obiurg. 75 *plenum caput undique strumis*, cum apud eum reperiatur LII. 3 *Sella in curuli struma Nonius* sedet. Certe Obiurg. 20 — 27 Catulli lectorem sapiunt XCVII 5, 6 *Nam sine dentibus est: os dentis sesquipedalis Gingivas vero ploxeni habet veteris*; Obiurg. 22 *Nigrescunt scabra rubigine pallida labra* partim ad Catull. LXVIII 151 *Ne vostrum scabra tangat rubigine nomen*, partim ad LXXX 1. 2 *Quid dicam Gelli quare rosea ista labella Hiberna fiant candidiora nive* probabiliter referas; etsi et Vergilius habet *scabra rubigine* Georg. I. fin.

Denique distichon illud extremum Obiurg. *Ergo — gemellos* quo monetur pedicator ut pueros vitet, ne testiculis privetur, ceteris sic cohaerent ut solent apud Catullum hendecasyllabi et epigrammata huiusmodi disticho vel tristicho terminari. Sic XCIX 15, 16 de poena qua ipse a puero Iuventio adfectus est. *Quam quoniam poenam misero proponis amori Numquam iam posthac basia surripiam.* Sic *Quare* Cat. VI 15, XXI 12, 13 *Quare desine dum licet pudico*, *Ne finem facias sed inrumatus.* — L. 19 — 21 *Nunc audax cave sis precesque nostras*, *Oramus*, *cave despuas*, *ocelle*, *Ne poenas Nemesis reposcat a te.*

Haec omnia eiusmodi sunt ut ad Sidonium manifeste, ad Plautum Petronium Catullum probabiliter redeant. Quod si inter saec. X et XII fuit qui Catulli codicem manibus tereret, non iam erit verum quod a plerisque creditur, inter Ratherium saec. X et initium saeculi XIV librum Catulli nusquam comparuisse. Hoc equidem olim negavi verum esse, cum saec. XI locum Prisciani correxisse videatur aliquis ex Catulliano codice, saec. XII Guilelmus Malmesburiensis II 159 verba *virginem sane nec inelegantem nec illepidam* ex Catull. X 3. 4 trahere potuerit, qua in re consentientem habeo, quod maximi est, Schwabium p. XIV ed. minoris, et eodem saec. Hugo Sotovagina *Cu-*

ius nota fides et sapientia sit ex Cat. CII 2 si mihi credis sumpserit. Nam scholia illa codicis Nicaeensis (*Nice*) ad Iuven. VI 7, ubi citantur Cat. III 1—4. 8—10. 17, nondum satis excussa sunt: et tamen si codex saeculo XII exaratus est, ut confirmavit Beldamus (*Révue de Philologie* a. 1882 p. 93), ea autem citata eiusdem sunt saeculi, quaerendum erit accuratius unde in eum fluxerint. sed nec Propertium latuisse donec saec. tandem XIV protraheretur in lucem, indicant loci hi aperte ab eo sumpti ab Alberto Stadensi (1230—1250) quos attuli in Diario philologico Cantabrigiensi XV p. 13. Sunt autem ex *Troili* lib. I 48, I 711, II 106, et ad Propertium sic redeunt ut aliunde negem sumi potuisse.

Et de Catullo dum loquor, novos duos locos inveni quos ex codice carminum eius sumptos citavit in Epistulis Petrarca. Fam. Epist. III 4 *omnibus bellorum ducibus qui sunt quique erunt omnibus seculis* V 5 *clamor de littorea regione magis magisque crebresceret.* Quibus adde ad vir. illustr. p. 707 ed. Basil. *librorum memoriam lethaei gurgitis unda non obruit.* Cat. XXI, XXIV, XLIX; LXIV 274; LXV 5.

Minoris est quod Franciscus Barbarus in epistula quam scripsit anno 1440 (sic enim confirmat Sabbadinius in opusculo *Lettere inedite di Fr. Barbaro* p. 107) aperte Catulli meminit in his *quaecumque a te et dicta et facta sunt*: quae paene ad verbum mutuatus est ex Cat. LXXVI 7, 8.

Quod superest, non praetereundum erat id quod his sponte subnectitur. Nam in eadem serie carminum medii aevi, quibus Obiurgatio inest, (scriptum autem codicem fuisse in Gallia Wernerus dicit Archiv. XV p. 396) alterum est, XIII ordinis Werneriani, quod lectorem prodat hexametri poematis de Perdicae incesto in matrem amore, a Baehrensio editi ex codice Musei Britannici P. L. M. V 112—125. Poema leoninum sic inscriptum est *Versus de duobus languentibus.*

d. d. lang. 33 sqq.

At pater, inde dolens, inplorat opem medicorum
Et venere duo: Graecus fuit alter eorum
Ergo per urinas et venis saepe notatis
Quaerunt unde fluant tantae mala debilitatis
Sed nec in urinis vel pulsibus inspicientes
Morborum causas potuerunt scire latentes
Aegritud. Perdicae 139, 140
iussitque (mater) artis circum medicinae.
Primores qui forte forent adducere secum
144, 5
Et primum quaerunt quae causa laboris inesset,
Post vena est temptata: sed haec pulsusque quietus.
Suntque alia, in quibus diutius morari non vacat.

Oxonii, *Robinson Ellis.*

X.

Eine antike Benutzung des Curtius Rufus.

Es ist bekanntlich bisher nicht gelungen mit Sicherheit bei einem antiken Schriftsteller die Benutzung von Curtius Geschichte Alexanders nachzuweisen [1]). Nur vom Philosophen Seneca ist wahrscheinlich gemacht worden, daß er das Werk seines Zeitgenossen gekannt hat [2]). Mit voller Sicherheit aber ist Curtius

[1]) Vgl. Th. Vogel S. 1[3] seiner erklärenden Ausgabe.

[2]) Von Wiedemann, Philol. XXX 347. Vergleicht man die beiden Stellen

Curt. VIII 10, 27: Haec munimenta contemplantem Alexandrum consiliique incertum — — quidam e muro sagitta percussit eum. Forte in suram incidit telum, cuius spiculo evolso admoveri equum iussit, quo vectus ne obligato quidem vulnere haud segnius destinata exequebatur. Ceterum cum crus saucium penderet et cruore siccato frigescens vulnus adgravaret dolorem, dirisse fertur se quidem Iovis filium dici, sed corporis aegri vitia sentire.

Sen. ep. 59, 12: Alexander cum iam in India vagaretur et gentes ne finitimis quidem satis notas bello vastaret, in obsidione cuiusdam urbis, dum circumit muros et iubelicissima moenium quaerit, sagitta ictus diu persedere et incepta agere perseveravit, deinde cum represso sanguine sicci volneris dolor cresceret et crus suspensum equo paulatim obtorpuisset, coactus absistere 'omnes, inquit, iurant esse me Iovis filium, sed volnus hoc hominem esse me clamat'.

so rechtfertigt die sachliche Uebereinstimmung bei einer verbreiteten Anekdote (vgl. Wiedemann a. a. O.) an sich keineswegs die Annahme einer unmittelbaren Entlehnung. Züge aus dem Leben Alexanders wurden von den Römern, wie Cicero, Valerius Maximus, vor allem Seneca selber zeigen, mit Vorliebe als Beispiele in der Moral-Philosophie verwandt. Noch weniger kann hier eine 'auffallende' sprachliche Uebereinstimmung behauptet werden, welche nur aus demselben lateinischen Original erklärbar sei (Eussner, Philol. XXXII 158). Nur der Umstand, daß Seneca hier die Wendung braucht 'gentes ne

Benutzung bei einem, freilich arg vernachlässigten, Autor nachzuweisen, dem sogenannten Hegesippus. Wie er Sallust in umfassender Weise sprachlich ausbeutete, Tacitus auch sachlich verwerthete, so hat er gelegentlich Iosephus Angaben durch ein Curtius entnommenes Beispiel erweitert.

Nach Iosephus b. V 11, 3 erzählt Hegesippus V 19, der Sohn des Antiochus von Commagene habe als Bundesgenosse der Römer zur Belagerung Jerusalems eine Kriegerschaar herangeführt, welche nach ihrer Bewaffnung und Kampfart cohors Macedonum genannt wurde. Ein Angriff, welchen der Prinz im Vertrauen auf die Tüchtigkeit dieser 'Makedonier' gegen die Mauern Jerusalems unternahm, wurde abgeschlagen. Daran knüpfen Iosephus und, ihm folgend, Hegesippus die Bemerkung:

ὅτι καὶ τοῖς ἀληθῶς Μακεδόσιν, εἰ μέλλοιεν κρατεῖν, δέοι τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης

itaque conatu irrito cessere superioribus, docti etiam veris[3]) Macedonibus, si vellent vincere, et alacritatem Alexandri ad proeliandum esse necessariam et vincendi eventum.

Iosephus fährt darauf in der Erzählung der Belagerung fort; der lateinische Bearbeiter erläutert seine Behauptung durch einen Vorfall aus der Geschichte Alexanders. Er belegt dann noch den verallgemeinerten Satz, der Erfolg entscheide im Kriege über die Berechtigung des Wagens, durch einen kurzen Hinweis auf die Geschichte Davids. Er entnahm dazu den Stoff aus Iosephus jüdischen Alterthümern[4]).

Jener Vorfall ist ein bekanntes Ereigniß aus dem indischen Feldzug Alexanders. Es handelt sich um das tollkühne Eindringen Alexanders in eine indische Stadt, wobei er im Einzelkampf gegen eine überlegene Masse schwer verwundet ward und

finitimis quidem satis notas' wie Curtius VII 3, 5 'nationem ne finitimis quidem satis notam', daß ferner Seneca ep. 56, 9 schreibt 'magni imperatores, cum male parere militem vident, aliquo labore conpescunt et expeditionibus detinent: nunquam vacat lascivire districtis nihilque tam certum est quam otii vitia negotiis discuti', sachlich und sprachlich übereinstimmend mit Curt. VII 1, 4 'Horum cogitatio subibut exercitum seditiosaeque voces referebantur ad regem. Quis ille — — otii vitia negotio discuti edicit — — nur diese Uebereinstimmungen rechtfertigen den Schluß, daß bei Seneca in diesen beiden, derselben Zeit angehörigen Briefen vereinzelte Erinnerungen aus seiner Curtius-Lektüre vorliegen. — Die angeblichen Beziehungen zwischen Lucan und Curtius aus welchen Dorson, Etude sur Quinte Curce S. 357, Lucans Benutzung des Curtius folgert (L. III 564 V 682 IX 506 ff. verglichen mit C. IV 4, 7 IX 6, 6 VII 5, 12) sind in Wirklichkeit entfernte sachliche Aehnlichkeiten, aus denen sich nichts folgern läßt.

[3]) So ist natürlich für das überlieferte und auch von Weber gegebene 'viris' zu schreiben.

[4]) Ioseph. ant. VII 12, 1.

fast unterlegen wäre. Da Hegesippus den Vorfall nur in seinen allgemeinen Umrissen zeichnet, so gehen wir auf das Verhältniß der erhaltenen Berichte [5]) hier nur soweit ein, als es für unseren Zweck erforderlich ist.

Der reine Bericht Arrians weicht hier sehr stark von der Vulgata ab, und Arrian selbst hat sich über diese Abweichungen scharf geäußert [6]). Eine betrifft die Begleiter Alexanders; nach Arrian standen drei Männer dem Könige in seinem verzweifelten Kampf zur Seite; zwei Begleiter kennt auch Plutarch und giebt dieselben Namen wie Arrian. Die verschlechterte Ueberlieferung, wie sie bei Diodor, Curtius, Iustinus vorliegt, ließ dagegen, um das Wunderbare des Vorganges zu steigern, den König ganz allein von der Mauer unter die Feinde herabspringen. Dieser Ueberlieferung folgt auch Hegesippus [7]); für seine Beurtheilung kommt also nur die zuletzt genannte Gruppe in Betracht. Trotz naher Verwandschaft zeigen jene drei Berichterstatter doch mehrfache Abweichungen. Diodor unterscheidet genau, hierin mit Arrian übereinstimmend, das Eindringen in die Stadt, das sich gefahrlos vollzieht, und das Herabspringen in die Burg, wo der gefährliche Kampf beginnt. Damit scheidet er als Quelle für Hegesippus aus, der gleich Curtius und Iustinus nur von der Belagerung der Stadt weiß. Iustinus selbst kann schon darum nicht seine Quelle sein, weil bei Hegesippus gleich am Anfang Dinge stehen, die sich nur bei Curtius, nicht bei Iustinus finden [8]); ebensowenig aber Trogus Pompeius. Denn er erzählte, wie wir aus Iustinus ersehen, die Stadtmauer sei von Vertheidigern entblößt gewesen [9]); dagegen wird nach Hegesippus und Curtius von der Mauer herab gekämpft. Noch ein anderer Zug findet sich ausschließlich bei diesen beiden. Sie malen die Gefahr, in welcher Alexander schwebte, damit aus, daß er nicht blos von Geschossen, sondern auch von geschleuderten Steinen bedroht wurde. Davon wissen die anderen Berichte nichts [10]).

Das Ergebniß der sachlichen Vergleichung geht also dahin: unter allen erhaltenen Berichten berührt sich Hegesippus am

[5]) Arrian VI 8—11, Plut. Alex. 63, Diodor XVII 90—91, Iustin. XII 9, Curt. IX 4, 27 ff.

[6]) c. 11, 2 ff.

[7]) 'solus se in urbem deiecit'.

[8]) Nämlich die Bemerkungen über das Ansetzen der Leitern und das Zögern 'der Uebrigen'.

[9]) Iustinus: exercitum ad urbem ducit, quam desertam a defensoribus cum de muro, quem primus ceperat, animadvertisset etc.

[10]) Nach dem Vorhergehenden darf Hegesippus mit Arrian überhaupt nicht verglichen werden, weil beide zu ganz verschiedenen Klassen der Ueberlieferung gehören. Ich bemerke darum nur beiläufig, daß Arrian c. 9, 4 zwar Steine erwähnt, aber nur als Vertheidigungswaffe Alexanders; dann fährt er fort οἱ δὲ βάρβαροι . . . . ἔβαλλον . . . ὅτι τις ἔχων βέλος ἐτύγχανεν ἢ ἐν τῷ τότε ἔλαβεν.

engsten mit Curtius und zwar der Art, daß er entweder aus ihm selbst oder seiner Quelle geschöpft haben muß. Die Entscheidung giebt eine Vergleichung der Form beider Berichte. Nur ist zu berücksichtigen, daß Hegesippus überall mit seinen Quellen ganz frei umgeht und keineswegs ein sklavischer Ausschreiber ist.

Man vergleiche nun die beiden Berichte. Ich setze aus Curtius nur die Parallelstellen daneben und füge in den Anmerkungen die entsprechenden Stellen aus Iustinus hinzu. Man wird so am besten erkennen, daß die Uebereinstimmung zwischen Hegesippus und Curtius nicht daraus erklärt werden kann, daß beide dieselben Thatsachen erzählen.

Heg.	Curt.
Namque ille cum obsideret urbem morantibus ceteris et circa sollemnes machinas immorante exercitu appositis impiger scalis murum ascendit,	Nec diutius moratus admoveri iubet scalas cunctantibusque ceteris evadit in murum
fugatisque praesentibus qui de muro repugnabant solus se in urbem deiecit. Nec erat temporis, ut ipse sine comite portas aperiret, cum urgerent pericula, sed immodicus animi ac victoriae avidus in hostem prosilivit[11]).	in urbem hostium plenam praecipiti saltu semet ipse immisit.
Cessere agmina, sed quantos poterat solus prosternere? Deinde per diversas urbis plateas circumfundebantur hostes, ut si in unam partem Alexander incumberet, aliis post se circumvallandi copiam daret. Torquebat igitur victor ingressum suum, ne a populo circumduceretur.	
At illi conferti inter se urgere coeperunt, inhorrescere super eum telorum vis plurima. Resultabat galea tinnitu[12]), clypeus fragore saxorum.	Sed cum subinde hostis adflueret, iam ingentem vim telorum exceperat clipeo, iam galeam saxa perfregerunt.
Ac ni metuentes duci inrupissent Macedones, victor in-	(Macedones) inrupere in urbem . . . .

[11]) Iustinus: Cum proelio victor esset, exercitum ad urbem eorum ducit. Quam desertam a defensoribus cum de muro, quem primus ceperat, animadvertisset, in urbis planitiem sine ullo satellite desiluit. Itaque cum eum hostes solum conspexissent, clamore edito undique concurrunt, si possent in uno capite orbis bella finire et ultionem tot gentibus dare.

[12]) tinnitu ist zweifelhaft; *'galea et inictu* Cass. an voluit *iniectu* vel *et ictus?'* Weber.

numerabilium gentium intra urbem exiguam fuerat oppressus[13]).	antequam adsurgeret, opprimi poterat.
Fuit ergo alacritatis, quod murum insilivit, hostem deiecit, in urbem solus triumphali saltu sese proripuit,	in urbem praecipiti saltu semet ipse immisit.
impetu suo fugavit populos, id tamen etiam eventus, qui maxime duci necessarius est, quod tantis ingruentibus populis, tot sagittarum iaculis, tot ruentibus spiculis nullus fuit letali vulneri locus.	ne circumiri posset, fortuna providerat.
Periculum itaque virtus attulerat, mortem quoque alacritas invexerat, si eventus bellantem desernisset.	
Ingressi sunt Macedones proruta porta.	
Sic temeritas victoriam invenit et eventus periculum in gloriam vertit.	rem ausus est . . . . multoque magis ad famam temeritatis quam gloriam insignem.

Nicht genug also, daß Hegesippus sachlich mit Curtius und nur mit ihm vollständig übereinstimmt[14]), so schimmern auch Redewendungen des Curtius noch deutlich aus seiner eigenen, im Uebrigen freien Nacherzählung hervor. Damit dürfte allseitig der Beweis geführt sein, daß Curtius in der That von diesem lateinischen Historiker des vierten Jahrhunderts benutzt ist.

Andere Stellen, an welchen Curtius sachlich von ihm verwerthet sein könnte, giebt es nicht. Rein sprachliche und stilistische Einwirkungen zu entdecken, wird man kaum erwarten dürfen. Curtius besitzt bekanntlich überhaupt keine ausgeprägte Eigenart, sondern hängt als Stilist durchaus von Livius ab. Hegesippus aber ist ein ausgesprochener Anhänger der entgegengesetzen, der sallustisch-taciteischen Richtung[15]).

Berlin. *Elimar Klebs.*

[13]) Nec minus Alexander constanter restitit et unus adversus tot milia proelintur. Incredibile dictu est, ut eum non multitudo hostium, non vis magna telorum, non tantus lacessentium clamor terruerit, solus tot milia ceciderit ac fugaverit. Ubi vero obrui se multitudine vidit — — — — tandem cognito periculo eius amici ad eum desiliunt — — proeliumque tam diu anceps fuit, quoad omnis exercitus muris deiectis in auxilium veniret.

[14]) Natürlich übergeht Hegesippus manches, was Curtius berichtet; er will ja nicht die Geschichte Alexanders erzählen, sondern ihr nur ein Beispiel für einen allgemeinen Satz entnehmen.

[15]) Vgl. meine Ausführungen Phil. N. F. III 300 f.

XI.

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter.

Vgl. Bd. IV (L) S. 334.

6. Anthologia Latina.

Ich fasse hier die ganzen kleineren und größeren Gedichte zusammen, welche von Riese (und Baehrens) als Anthologia latina herausgegeben worden sind. Außerdem werden einige anonym überlieferte Gedichte Platz finden, die Baehrens nicht in die Anthologie aufgenommen hat. Da eine zeitliche Festsetzung der meisten hierher gehörigen Gedichte erst noch auszuführen ist, so habe ich mich in der Reihenfolge an die von Riese angenommene codicalische gehalten.

1 praef. 1 f. wird citiert von Hugo von Trimberg im Registrum mult. auct. 48 f. (ed. Huemer p. 18); 1, I (Aeneas primo Libycis depellitur oris) und 1, I, 1 werden daselbst angeführt p. 18 vs. 56 f. Uebrigens hat Hugo diese Citate mit Anth. 634 verbunden, und es scheint daher, daß in seiner Quelle 1 und 634 verbunden waren und zwar unter dem Namen Ovids, vs. 44 p, 18 'Antequam Virgilius Eneados tangatur | Titulus Ovidii sibi preponatur. | Hic enim libris singulis titulos prefixit | In laudem tanti operis unde scribens dixit | Virgilius magno — poeta meo | Hinc totius operis summam compilavit | In versibus duodecim quos pretitulavit | Primus habet — clademqae secundus. | Primi libri titulum postea subiunxit | Et singulis per ordinem cuique suum iunxit | Eneas primo — pietate secundus'. — 1, I, 1 f. wird citiert von Baeda sentent. philosoph. (Migne 90, 987) mit der Einführung 'sic et Ovidius'. Bekanntschaft mit 1 zeigt eine ganze Reihe von mittelalterlichen Dichtern (cf. Traube poet. lat. aevi Carol. III 10 adn. ad 141): Tituli saec. VIII N. IX 11 (Poet. lat. aevi Carol. I 113). Alcuini vita S. Wilibrordi IV 3 (ib. p. 210). Ildefonsus Toletanus Carm. I 17 (Migne 96, 323). Candidus de vita Aeigili XXV 20 (Poet. lat aevi Car. II 116. Bertoldus ad Ionam Aurel. vs. 17 in Vita S. Maximini (Mabillon acta SS. I 573. Append. ad Walahfridi Carm. VI 168 (Poet. lat. aevi Car. II 433). Carmina varia VI 5 (ib. p. 654). Vita b. Leudegarii I 141 (ib. III 10). Gesta Heinrici IV metrice I 8 (Abh. d. Götting. Ges. d. Wiss. XV 1 ff.). Alberti Stadensis Troilus (ed. Merzdorf) III 877. Hier wird überall der Halbvers 'nulli pietate secundus' benutzt. — 1, VII 5 ist benutzt Vita Leudegarii II 283 (l. l. III 32); 1, X 6 ib. I 114 p. 9.

4, 59 (Obsitus et pannis, cf. Anth. 731, 19. Ter. Eun. II 2, 5) scheint benutzt von Sedulius Pasch. Carm. II, 58.

Die erste Vershälfte von 20, 1 (Candida sidereo) ist mit Anth. 217, 1 (Candida sidereis) zu vergleichen.

21, 9 vgl mit Prud. Psych. 199 (Mens humilis); 13 mit Iuvenci hist. evang I 535 consurgere in iras (cf. II 27. Val. Flacc. I 673. Coripp. Ioh. VII 408); 48 mit Sedul. C. P. I 302 petit ima profundi.

Den Anfang von 26, 1 (Rure morans) hat Dümmler (Poet. lat. II 169) mit Hrabani Carm. V 1 verglichen.

29, 1—3 scheint das Vorbild für Anth. 742 (Epithalamina Laurentii) vs. 64—79 gewesen zu sein.

83. 124 ist von Sedul. Carm. Pasch. V 59 (Perfide crudelis fallax venalis inique) benutzt worden.

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen 84 und dem Carm. spur. Ausonii XXII, II (Ausonius ed. Peiper p. 409); cf. 84, 2 mit Aus 23 f.; 84, 3—5: Auson. 25—28; 84, 5: Aus. 31; 84, 8: Aus. 29; 84, 9: 49 f. Besonders zu beachten ist die wörtliche Benutzung von 84, 5. 8 in Auson. 29 und 31.

116 und 117 sind in den Gedichten Wandalberts von Prüm benutzt; 116, 2: Wandalb. Carm. vs. 264 (Poetae lat. aevi Carol. II 585); 117, 14: p. 610 vs. 168; 17: p. 613 vs. 272; 19: p. 612 vs. 253.

160, 3 wird citiert von Iulianus Toletanus ars gramm. bei Hagen anecd. Helv. CCXXXVI 25. (Anguis — pondere morsu). Benutzt wird das Gedicht von Anth. 905 und zwar 160, 2. 6: 905, 1.

Außerdem ist auf die Aehnlichkeit mit Anth. 391 hinzuweisen.

Mit 198, 75 (Quae virtute cluit) ist zu vergleichen Prud. Psych. 2 (Qui patria virtute cluis).

202, 2 ist gleichlautend mit 272, 3; 272 scheint rhetorische Erweiterung von 202 zu sein.

216, 3. 4 kehren als 254, 37 und 36 wieder; das erste Gedicht ist wahrscheinlich ihr ursprünglicher Standort, da die Verse in der dortigen Reihenfolge besser zu einander passen, als in 254.

Das Gedicht 217 wird von dem Verfasser des Epos Karolus Magnus et Leo papa (gegen 800) benutzt; Karol. M. vs. 186 (cf. Dümmler Poet. lat. aevi Carol. I 371) 'cedit crinibus ostrum' (252 et cedit crinibus aurum): 217, 2; Karol. vs. 235 p 372 'Argento stat facta manus': 217, 7.

Mehrfach finden sich im Mittelalter die kleinen Gedichte 256 ff. citiert, die dem Vergil zugeschrieben werden. Fortunatus benutzt in Carm. IV 11, 10 (ed. Leo) 'Floribus aeternis mellificavit apes) 257, 2. Aldhelm citiert 257, 2 mit der Einführung (p. 309, 18 ed. Giles) 'Ita Virgilius in tetrasticis theatralibus'. In Matthaei Vindocinensis carm. (Wright and Haliwell, reliquiae antiquae II 268) vs. 10 'Mellificantis apis' wird derselbe Vers benutzt. Als Citat findet sich derselbe bei Matthaeus Paris. chronica mai. (ed. Luard) V 243. Bekanntlich hat dieser Vers Veranlassung zu mittelalterlichen Erweiterungen gegeben. Petrus Blesensis citiert (opp. ed. Giles) I 92 'Sic — apes | Sic vos non vobis accumulatis opes'. Donizo führt in der Vita Mathildis I 722 (M. G. SS. 366) an 'Sic vos non vobis vellera fertis oves | Sic — apes' und cod. 3 und 4 fügen hinzu 'Sic vos non vobis fertis aratra boves | Sic vos non vobis nidificatis aves'. In der Epistola S. Scholastici ad Conrad. abb. Tegerns. (Pez thesaur. anecdot. VI 1, 376) wird citiert 'et illud Vergilii: Ilos ego — honorem | Sic vos non vobis vellera fertis oves | Sic — apes'. 256 und 257 (Sic — apes | Sic — oves | Sic — boves) citiert Engelbert von Admunt bei Pez thesaur. I 1, 434 f. Neu

ist die Erweiterung bei Petrus Blesensis, die anderen Verse finden sich auch sonst hdschr. beglaubigt, cf. Riese Anth. I 179 adn. crit. Donizo citiert an der erwähnten Stelle I 702 noch zwei weitere Gedichte 'Monte sub hoc — iter': 261 und 'Nocte pluit – Divisum imperium cum Iove Caesar habes': 256. Dieselbe Ueberlieferung dieses Gedichtes bieten die Gesta Cnutonis Regis II 19 (M. G. SS. XIX 520) und die Vita Thomae Cantuar. archiep. auct. Willelmo (Migne 190, 108) 'Item ad laudem Augusti Caesaris et Romae dictum est: Nocte — redeunt spectacula mane | Divisum — habes'. In derselben Ueberlieferung wird 256, 2 citiert in Guarini Veronensis epist. 1 (Pez thesaur. anecd. VI 3, 155).

Das Gedicht 263 wird angeführt in den Memorials etc. of Richard I (ed. Stubbs) I 120.

268, 3 f. wird angeführt in der Vita S. Iulianae I 8 (Acta SS. Febr. II 880) 'Recte utique de talibus scriptum est: F. n. b. est quod si cui contigit ulla | N. q. pacto – bona est). 268, 3 wird benutzt von Egbert von Lüttich in seiner Fecunda ratis I 919 f. (p. 153 ed. E. Voigt) 'Femina pauca bona est, si forte inveneris ullam | De celo cecidit', wie der Herausg. nachgewiesen hat.

Die Räthsel des Symphosius (286) sind frühzeitig bei den Angelsachsen verbreitet gewesen, sie bilden die Grundlage der von dort ausgehenden lateinischen Räthselpoesie des Mittelalters. Den Zusammenhang der lateinischen Räthsel der Angelsachsen mit Symphosius hat Ebert, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1877, 20 erörtert, wozu ich Nachträge gab Wiener Sitz. Ber. CXII 610. Wahrscheinlich ist Symphosius durch die Angelsachsen ins Frankenreich gebracht worden. Nach Becker catalogi etc. p. 324 fanden sich Hdschr. der Räthsel 821 in Reichenau (aenigm. Symphorusi (= 33, 74), in einem zweiten Exemplare daselbst vor 842, gleichfalls saec. IX in St. Gallen (metrum Simphosii), 903 in Passau, saec X zweimal in Bobbio, in Lorsch, saec. X vel XI in einer unbekannten Bibliothek, saec. XII dreimal in Anchin, in Corbie (enigmata . . Simphosii scolastici). Hierzu kommt eine Erwähnung aus S. Germain bei Delisle cabinet des manuscrits II 55 'Symphosii vel Lucani aenigmata'. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß man im früheren Mittelalter bis s. X an der Räthselsammlung viel Interesse gehabt hat. So erklärt es sich auch, daß ein hervorragender Autor der karolingischen Zeit, nämlich Amalarius Metensis den Beinamen 'Symphosius' geführt hat, cf. Gall. Morel Wiener S. B. LV 243 s. v. Amalarius und Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. I 75 (ed. Florent. 1858).

Zuerst wird Symphosius bekanntlich citiert in der Historia Apollonii c. 42 f. (ed. Riese p. 52 f.).

In der Schrift de dubiis nominibus (Keil G. L. V) wird p. 577, 1 angeführt: 'Valentinus: nullus mea carmina laudat' = Symph. 19, 3. Das Citat aus Valentinus und der Name des Symphosius fehlen.

Bei Fortunatus Carm. VIII 3, 141 findet sich 'radianti luce coruscum'; cf. Symph. 69, 2.

Iulianus von Toledo (cod. Bern. 207 fol. 28b) citiert 'Vivo nocendo quidem sed me manet exitus idem', cf. Symph. 15, 2. Diese

Stelle Iulians ist abgeschrieben worden vom Verfasser des Commentum Einsidlense in Donati art. min. bei Hagen anecd. Helvet. 205, 10[1]).

Die Räthselsammlung des Cod. Bernensis 611 (Riese anth. lat. 481 tom. I 296 und tom. II, LXVI ff.) geht in ihrer ganzen Anlage sowie im einzelnen vielfach auf die Räthsel des Symphosius zurück.

Aldhelm citiert und benutzt den Symphosius sehr stark und nennt überhaupt seinen Namen zuerst; p. 228 (Giles) Nam Symposius poeta versificus metricae artis peritia praeditus occultas aenigmatum propositiones exili materia sumpta ludibundis apicibus cecinisse et singulas quasque propositionum formulas tribus versibus terminasse. Die Citate bei Aldhelm wies ich nach Wiener S. B. CXII 583, die freiere Benutzung in Aldhelms Räthseln ib. S. 610 f.

Die Räthsel Symph. 1. 4. 7. 10. 11 finden sich mit solchen des Aldhelm verbunden in Schriften, die dem Baeda beigelegt werden, Migne 94, 543. 548; cf. Wiener S. B. CXII 615.

Nachgeahmt wird Symphosius in den Versen Scotti cuiusdam de alphabeto ed. L. Müller im Rhein. Museum XX 357; vgl. ib. XXII 500.

Benutzung des Symphosius findet sich in den Gedichten Alcuins; Alc. Carm. LVII 45 (Poet. lat. aevi Carol. I 318) Tres olim fuimus iunxit quos spiritus unus': Symph. 82, 1; ib. XCII, I 1 (Poet. lat. I 318) 'Nudus eat hospes': Symph. 89, 3.

Der Verfasser der Ecbasis captivi verwendet 661 (ed. Voigt) einen Halbvers aus Symphosius 'magni sum gente Catonis': Symph. 85, 1. Eine spätere Benutzung als diese (s. X) kenne ich nicht.

379, 5 f. findet sich umgestellt (Crux mihi certa salus, crux est quam semper adoro | Crux domini mecum, crux mihi refugium) im cod. Capituli Coloniens. CX f. 1 ed. Wattenbach (Colon. codd. mss. 45), als Hrabans hymn. inc. orig. XVII Poet. lat. aevi Carol. II 527.

390, 31 wird von Iulianus Toletanus in der ars grammat. angeführt, Hagen anecd. Helv. p. CCXXXI.

393, 8 wird von Theodulf Carm. XXV 97 (Poet. lat. aevi Carol. I 486) benutzt 'Bertha rosas Chrodtrudh violas, dat lilia Gisla'; vgl. Fleckeis. Jahrb. f. Phil. 95, 486.

395, 4 ist zu vergleichen mit Prudent. Perist. IV 191 procerum creatrix | purpureorum. Das Gedicht ist von Wandalbert von Prüm benutzt; mit 13 cf. Wandalb. de mensium XII nominibus 74 (Poet. lat. aevi Carol. II 607) 'Quem (scil. Aprilem) Veneri sacrum et proprium dixere priores; mit 19 cf. ib. 104 p. 608 'Maium cognomine Maia | Insignit'; mit 23 f. ib. 206 p 611 'Ac Cererem flavam maturas stringere aristas'. Mit 26 cf. anth 573, 2 'Spicea serta ligat'.

414 wird angeführt von Rupert von Deutz in ecclesiast. I (Migne 168, 1274) 'gentilis ille .. qui carmen tumulo iniqui Carbonis inscripsit: Marmoreo Carbo tegitur tumulo Cato nullo etc.

442 scheint ein Excerpt aus 239 zu sein.

473, 3 'luxuriantur opes' wird bei Diomedes Keil G. L. I 378 aus Cornelius Severus citiert.

[1]) Das Citat Hagen anecd. Helv. 272, 37 (in Donati barbar.) 'ut: Mater me genuit et cetera' stammt nicht, wie die Note angiebt aus Symph. X, sondern vergleicht sich eher mit aen. cod. Bern. 611 de igne 1 (Riese I 300 vs. 101). Wahrscheinlich aber ist der Vers gemeint, der sich bei Pompeius (Keil G. L. V 311, 9 und bei Aldhelm p. 230, 8 findet: Mater me genuit, eadem mox gignitur ex me.

Von dem Gedichte 1033 anth. Meyer., welches Riese (anth. II p. XLIII) nicht aufgenommen hat, könnte das Citat bei Hraban comment. in paralip. II 28 (Migne 109, 410) vs. 1 'Ver aestas autumnus hiems et mensis et annus' stammen. Der Vers ist jedoch aus Hieronymus in Ezech. hinübergenommen, cf. Riese anth II 137 adn. ad vs. 12.

483, 2 wird citiert von Aldhelm (Giles) p. 232, 4 'Isidorus vero vocales elisit ita'. Vielleicht ist derselbe Vers vom Verfasser des Gedichtes 658 (Eugenius) benutzt worden: 658, 12 musica flabra.

487 und 487a werden von Gregor von Tours de cursu stellarum c. 12 angeführt 'Hinc Elarius quidam: Si — manus et reliqua'. Die Worte, welche das Citat bei Gregor einführen, beweisen, daß das Citat entweder derselben Quelle entnommen ist, wie in der Schrift de septem miraculis mundi (cf. Riese anth. II 37 adn.), oder daß es der Verfasser dieser Schrift von Gregor entlehnt hat.

489, 1 wird citiert von Baeda de arte metrica Keil G. L. VII 245, 11 'Haec tua sunt bona — condis'; 1—3 wird angeführt von Augustin civ. Dei XV 22 (1 Omnia — bonus ista creasti).

493, 6 wird benutzt vom Verfasser der Ecbasis captivi p. 133 (ed. Voigt) vs. 1067 'Rex ubi melliti captus dulcedine plectri'. (Zu 492 bemerke ich, daß die Verse in viel höherem Grade den Anfang von Sedulii Paschale Carm. (1—16) nachahmen, als dies von Huemer ed. Sedul. p. 307 dargestellt ist.

543, 1 und 554, 1 f. werden von Aldhelm benutzt; Aldh. aenigm. tetrast. 5, 1 'Thaumantis proles priscorum famine fingor', 3 'Sole rubens genitus sum partu nubis aquosae'.

571, 3 scheint von Wandalbert benutzt zu sein; Poet. lat. II 613 vs. 279 'caedunt de palmite fructus'.

Die Gedichte 603, 604 und 613 führt Baeda an element. philos. I p. 1090 (Migne 90) 'Epitaphium M. T. Ciceronis quod statua eius perplexum est in aede magni Iovis apud Tullorum monumentum: Hic iacet — sepulta iacent', cf. Wiener S. B. CXII 630.

632, 1 f. ist vielleicht benutzt von Ratherius Veronensis (Migne 136, 203); 3 f. wird angeführt in einem Briefe des Gaufrid; Gaufr. epist. XXIII ed. Migne 205, 850.

634, 1 f. wird citiert von Hugo von Trimberg im Registr. mult. auct. 52 f. (ed. Huemer p. 18).

639 und 640 werden stark ausgeschrieben im Kalendarium Ambros. bibl. und im Kalend. Sitonianum ed. Muratori SS. rer. Ital. II 2, 1027. Die meisten der dortigen Verse entstammen den beiden Gedichten.

639, 7 f. ist in den Carmina Salisburgensia benutzt. (Poet. lat. aevi Carol. II 645) X 25 'Nomine Caesareo sortitus Iulius extat | Qui iam Quintilis ante vocatus erat'.

640 wird ganz citiert von Baeda de temporum ratione 16 (Migne 90, 358); 640, 2 scheint benutzt zu sein von Wandalbert (Poet. lat. II 579) vs 33 'nubiferi penetrat sol sidus aquari'; desgleichen 3 ib. p. 606 vs. 51 'duplicis cui sidera piscis | Praesunt'; 4 f. wird citiert von Hraban de computo 39 (Migne 107, 691) vielleicht aus Baeda; 5 scheint benutzt in den Carmina Sangallensia XI 9 (Poet. lat. II 645) 'Mensis Agenoreus'; 7 wird benutzt von Wandalbert l. l. p. 588 vs. 347 'Ardentis penetrat quoque Phoebus sidera cancri' und p. 610 vs. 169 'Solstitio ardentis cancri . . sidera'; 7 f. wird angeführt von Amalarius Metensis de ordine antiphon. c. 72 (Migne 105, 1309) 'ut quidam versus referunt'; 9 wird daselbst citiert c. 73 p. 1310.

642, 15 scheint von Iulianus anth. 549, 2 'tetigit rota fulgida solis' benutzt zu sein.

658, 5—28 wird benutzt von Paulus Albarus Carm. I 1—18 (Poet. lat. aevi Carol. III 126); 13 wird benutzt in der Ecbasis captivi 1063 'curarum semina pellit', 15 daselbst vs. 985 'herboso cespite sedes'; 21 wird citiert in Iuliani Toletani ars gramm. c. 21 p. 8 (ed. Romana). Außerdem wird das Gedicht ausgeschrieben in dem Carm. cod. Paris. 2773 fol. 83[1] cf. Riese anth. II 117 adn.

664 wird in anderer Reihenfolge citiert im Mythogr. Vaticanus II c. 24 (ed. Mai class. auct. III), cf. Riese anth. II 121 adn.; 664, 4 scheint von Sedulius Carm. Pasch I 18 'tragicoque boatu' benutzt zu sein; 7 f. werden in umgekehrter Reihenfolge citiert (8 dann 'sequitur: Signat etc.') in den Quaestiones grammaticae cod. Bern. 83 bei Hagen anecd. Helvetica p. 174, 6. 8.

668, 1 f. wird angeführt in der Chronica regia Coloniensis (ed. Waitz Hannov. 1880) a. 1217. Benutzt wird vs. 1 von Hraban Carm. X 6 (Poet. lat. aevi Car. II 172) 'Corduba quem genuit'; 2 von Theodulf Carm. LXXII 214 (ib. I 569) 'Cum fera bella gerunt hinc gener inde socer'; cf. Annal. S. Iustinae Patav. 1228 (M. G. SS. XIX, 152) 'Cordubam de qua Seneca moralis philosophus et insignis poeta Lucanus originem habuerunt'. Mattheus Paris citiert in seiner Chron. mai. (ed. Luard) III 384 'Corduba me genuit', in der hist. Angl. II 384 'in qua civitate (scil. Corduba) magnus et altiloquus poeta Lucanus natum se commemorat dicens: Corduba me genuit'. Roger de Hoveden führt in seiner Chronik III 52 an 'id est Corduba, unde Lucanus: Corduba — socer', dasselbe Citat findet sich III 177. Aldhelm führt p. 240, 33 (ed. Giles) vs. 1 an 'Lucanus . . dicens: Corduba — dixi'.

672, 15 f. wird citiert von Iohannes Victoriensis (ed. Böhmer fontes rer. Germ. I 435) VI 8 'sicut dixit Virgilius: Est legum servanda — necesse est'; 36 wird angeführt von Iohannes de Monasteriolo epist. 38 (Martene et Durand coll. ampl. II 1385) 'sicut de Virgilio Octavianus ait: Laudetur — ametur'. Außerdem besteht zwischen 672 und 655 die engste Verwandtschaft, eines muß aus dem anderen abgeschrieben sein; cf. 655, 1—3 mit 672, 22—26; 9 f.: 32 f.; 10 ff.: 33—36. 672 ist wohl das ursprüngliche Gedicht.

674, 2 wird angeführt von Aldhelm (ed. Giles) p. 293, 8 'ut Ovidius: Dulce — bassia — Dabas'.

675 wird außer der Ueberlieferung durch Monacensis 14505 f. 131a und Ambrosianus C 74 f. 139b nur von Aldhelm p. 232, 18 angeführt 'Virgilius item libro quem Pedagogum praetitulavit cuius principium est: Carmina — labor', cf. p. 284, 3. Vgl. hierzu Huemer Berl. phil. Wochenschrift 1887, 879.

678 ist von Baehrens P. L. M. V 350 um zwei Verse vermehrt herausgegeben. Diese beiden Verse führt Aldhelm als eigene an im aenigm. enneast. 2, 8 f. p. 264 (Giles) 'Nec rota per girum quam trudit machina lymphae | Currere sic possent ni septem sidera tricent'.

Das Gedicht 676, welches zur Hälfte aus Versen der Satisfactio des Dracontius besteht (676, 3 = Sat. 219. 4 = 247. 5 = 249. 6 = 251. 8 = 259. 12 = 253) wird von Columban ad Sethum 60 ff. benutzt; ad Sethum 61 69 = 676, 2 f. 5—9. 11. 12; ad Seth. 70 = Drac. Satisf. 255; ad Seth. 7 = 676, 10.

679, 7 f. werden benutzt von Theodulf Carm. XLVI 87 ff. (Poet. lat. aevi Carol. I 546).

680, 1 wird benutzt von Wandalbert de mensium duodecim nominibus 2 'Annum bis seno volvunt qui sidere magnum', Poet. lat. aevi Carol. II 604; und daselbst p. 616 vs. 360 'Bis sena hos cultus renovant vertigine menses'.

681 wird citiert von Isidor different. I 398 und in dem Com-

ment. Einsidl. in Donati art. mai. bei Hagen anecd. Helv. 209, 3 'Inde et quidam poeta: Basia coniugibus sed et — Savia — labellis'. Aus Isidor?

682, 1—4 wird benutzt von Liudprand antapod. V 32 (p. 117 ed. Dümmler) 'rusticum setigerum indocilem agrestem barbarum durum villosum cauditum petulcum' und legat. c. 10 p 141 'rustice lustrivage capripes cornute bimembris setiger indocilis agrestis barbare dure villose rebellis Cappadox'.

683, 1 wird benutzt von Paschasius Radbertus egloga 62 f. (Poet. lat. aevi Carol. III 47), vom Poeta bei Mai class. auct. V 457, 40, in Ratoldi Corbeiensis epitaphium s. Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde X 622 und im Epitaph des Arnulfus archiep. Remensis bei Duchesne hist. Franc. SS. II 629 vs. 5 'Quem fera mors rapuit quae nulli parcere novit; 1 f. wird citiert von Ermenricus epist. ad Grimoldum (ed. Dümmler) p. 10 'in epitaphio filii Catonis Censorini dicentis: Quid — amare iocum'. Mit diesem Gedichte vergleicht Peiper Alcimi Aviti opp. p. 192 Carm. XVII 11 ff.

689a. Ein großer Theil der cognomenta Salvatoris findet sich in ähnlicher Weise zusammengestellt auch bei Ennodius ed. F. Vogel p. 41 N. XLIII 25 ff.; außerdem cf. Carmina Orientio tributa II (de epithetis Salvatoris nostri) in Orientius ed. Rob. Ellis. Corp. SS. eccl. lat. XVI 243 f.

Mit 716, 1 cf. Hibernicus Exul Carm. XX, II 9 (Poet. lat. aevi Carol. I 408) 'Cui . . siquis accommodet aurem'. Mit 716, 58 ist anth. 769 zu vergleichen. Die übrigen Benutzungen gebe ich unter Disticha Catonis. Den christlichen Ursprung des Gedichtes bezeugt vs. 41 'Accusans alium propriam prius inspice mentem'.

721 wird angeführt von Paulus Diaconus homil. de sanctis 59 (Migne 95, 1531) 'Recte enim hic versiculus poetae cuiusdam epigrammatis potest aptari: Vivere — est', desgleichen von Petrus de Harveng in der Vita Augustini c. 31 (Migne 203, 1228); 721, 1 wird benutzt im Epitaph. S. Hugonis Aeduens. (Mabill. acta SS. VII 98) vs. 1 'Vivere post obitum testantur hic ossa beati'.

Mit 730, 4 ist anth. 762, 52. 59 zu vergleichen. Mit 762, 8 cf. 658, 1.

731 ist benutzt von Gregor von Tours de cursu stellarum (M. G. SS. Meroving. I 861) 'quod de Phinice Lactantius refert'; vom Verfasser der Schrift de dubiis nominibus wird das Gedicht an acht Stellen citiert, Keil G. L. V 577, 14—593, 26. Wahrscheinlich bezieht sich auch auf dasselbe eine Stelle bei Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1551 (Poet. lat. aevi Carol. I 204) 'Alcimus et Clemens, Prosper Paulinus Arator | Quid Fortunatus vel quid Lactantius edunt. | Quae Maro Virgilius Statius Lucanus et auctor'. Da Lactanz hier mitten in einer großen Zahl lateinischer Dichter genannt wird, so ist unter seinem Namen wahrscheinlich das Gedicht de ave Phoenice gemeint, wenn man nicht an die anderen Lactanz zugelegten Gedichte denken will. Vielleicht ist außerdem 731, 141 benutzt von Theodulf Carm. XXIX 23 (Poet. lat. aevi Carol. I 518 'pulchris distincta metallis'.

733 ist von Aldhelm benutzt worden für die voces animantium p. 303, s. Wiener S. B. CXII 606 ff.

735, 1 'clari lux altera solis' wird vom Verfasser der Ecbasis captivi 969 benutzt (ed. Voigt p. 127).

742, 73 und 80 werden von Aldhelm angeführt (p. 288. 43. 306), cf. Wiener S. B. CXII 572.

762 wird von Aldhelm ausgeschrieben, s. Wiener S. B. CXII 606 ff.; das Gedicht ist mit anth. 733 zu vergleichen (733, 2 = 762, 3 etc.); Vers 1 ist benutzt in Pauli et Petri Carm. XXX 1 (Poet.

lat. aevi Carol. I 65) 'Dulcis amice veni pacem sub pectore gestans', in den Versus libris saec. VIII adiecti VII, II 9 (ib. I 94) 'miseris solacia praestans'; 15 von Theodulf Carm. XXVII 7 (ib. I 491) 'Vernalis sileat dulces acredula cantus', 29 in der Ecbasis captivi 463 (ed. Voigt p. 98) 'Venerat immenso merens ciconia rostro', 31 in den Versus ad pueros 5 (Poet. lat. aevi Car. II 92) 'Psitacus infit ave'.

763, 12 zieht Dümmler zu Carm. Salisburg. X 47 (Poet. lat. II 645) 'Tunc quoque de silva porci mactantur obesi'.

766, 10 citiert Aldhelm p. 232, 31 'et Andreas orator: Filius ipse hominis qui deus est hominis' (= Barth advers. LVI 16). Die Verse 1 f. 6—10. 19—22 gab Fabricius bibl. med. et inf. latin. III 232 (ed. Florent. 1858) unter dem Namen des Hieronymus aus einem cod. Caesenatensis.

769 wird citiert von Baeda parabol. Salomon. II 24 (Migne 91, 1010) 'Quisquis a. d. absentis carpere vitam | Hac mensam indignam noverit esse suam', danach Hraban expos. in proverb. Salom. II 24 (Migne 111, 759); von Odo Cluniacensis collat. III (Biblioth. Cluniacensis ed. Marrier p. 224), von Gerhoh von Reichersperg in der Schrift de opificio dei c. 14 (Migne 194, 1235) 'Qui cupit absentum maledictis r. v. | Hac mensa i. n. e. suam'; von Petrus Cantor im Verbum abbreviatum c. 12 (Migne 205, 55) 'Siquis amat — esse sibi' von Vincentius Bellovacensis spec. mor. III dist. 1 pars 8 (ed. Duacensis III 1347) 'Si quis — esse sui'. Benutzt werden die Verse von Theodulf Carm. LXII 9 (Poet. lat. aevi Car. I 556) 'Quisquis es hic adstans hominem ne detrahe quemquam | Absentum vitam rodier est facinus' Vorbild für das Gedicht ist Hor. Sat. I 4, 81.

776, 4 scheint von Aldhelm benutzt zu sein aenigm. pentast. 8, 4 'sic ferrea fata revinco', (p. 253). Uebrigens cf. zu der Stelle Prudent. in Sym. II 462 'quos ferrea fata | Cogunt ad facinus'.

786 wird angeführt von Conrad von Mure im repertorium (ed. Basileae, Berthold) p. 168 'unde quidam de quodam Hermafrodito: Dum nea — alvo Quod ferret — deos | Phebus ait mas est — Iunoque neutrum | Inter que genitus Hermofroditus eram | Querenti — occidit armis | Mars — Phebus aquis — queque fuit | Arbor — ensis | Quem tuleram mecum labor — super | Pes hesit — tulique | Femina vir neutrum — crucem'. Die Verse 11. 12 fehlen gänzlich.

787 wird im Mittelalter mehrfach citiert. Das Gedicht findet sich unter den Gedichten Hildebert von Le Mans (Migne 171, 1447) mit dem Eingangsverse 'Scribit et Ovidius super ipso crimine versus: Cum — pectus Sanguinis est — egrederetur ait Testes — tyranno Ante virum sanguis spiritus ante deos | Quam bene producti per me post fata loquentur | Alter apud manes alter apud superos'. Otto von Freising citiert in seiner Chronik II 9 (M. G. SS. XX 148) das Gedicht in der von Riese anth. II 254 adn. angegebenen Weise. Gotfried von Viterbo führt das Gedicht gleichfalls an (opp. ed. Waitz M. G. SS. XXII 1 ff.) im Specul. regum I 670—674 'Cum — gladio tenerum L. p. | S. egrederetur ait — Ante virum sanguis spiritus ante deum'. Endlich wird das Gedicht von Conrad von Mure citiert im repertorium p. 200 'Quidam de ipsa fecit hos versus: 1 foderet ferro. 2 egrederetur. 3. Proc. t.

792, 2 wird citiert im Mythographus Vaticanus II 14 (Mai class. auct. III 87), von Conrad von Mure im repertor. p. 227 (Clotho filum portat-occat). Benutzt wird der Vers im Epitaph. Sigibaldi abb. Wessobrunn. (Pez thesaurus VI 2, 50) 'Filum quod Lachesis bene traxerat, Atropos occat | Proice Clotho colum', in den Versus de rege Edwardo III (cod. Paris. 5178) edd. Wright and

Halliwell reliquiae antiquae II 251 vs. 12 'Post tractum Lachesis infoelix Atropos occat', im Chanson à un jeune garçon bei Du Méril, poés. popul. antér. au XIIe siècle p. 240 vs. 6 'Clotho te diligat quae baiolat colum', und in den Carmina Burana ed. Schmeller (1883) p. 234 N. 174, 17, 4 'colum cuius regit Clotho'.

898, 1 (Auro — iaspide) wird im Florileg. Gottingense N. 299, 1 citiert (Romanische Forschungen III 308).

910 wird in der Ecbasis captivi stark ausgebeutet, wie Voigt in seiner Ausgabe nachgewiesen hat; 910, 23 = Ecb. 542. 550; 25: 543; 29: 542; 47: 551; 72 f.: 799 f.; 75 ff.: 801—803.

Aus dem Gedichte welches Baehrens P. L. M. V 313 f. adn. (= Mai class. auct. V. 456) herausgab, citiert der Verfasser der Ecbasis captivi 477 (ed. Voigt) den Vers 32.

Baehrens P. L. M. V 395 N. LXXX wird in den Gesta Romanorum (ed. Oesterley) p. 538 angeführt; außerdem bei Wilhelm von Malmesbury gesta reg. Angl. II 206 (ed. Hardy I 357), bei Mattheus Paris chron. mai. (ed. Luard) I 512, von Martinus Oppaviensis chron. (M. G. SS. XXII) p. 467, aus Martinus in den Flores temporum (M. G. SS XXIV 237) im Magnum chron. Belgicum bei Pistorius-Struve rer. Germ. vet. SS. III 117, in Andreae Presb. chron. generale a. 1040 bei Pez thesaurus IV 3, 485, in Ricobaldi Ferrariensis hist. imp. Romanorum (Muratori SS. rer. Ital. IX 121) 'Filius Euandri — Militis occidit more suo iacet hic' und in Ptolomei Lucensis hist ecclesiast. VIII 30 (Muratori SS. XI 1061) wie bei Ricobaldus, so auch bei Martinus Oppaviensis.

Sehr häufig findet sich im Mittelalter das von Hieron. (ed. Vallarsi) VII 568 angeführte Gedicht im Mittelalter vor. Isidor differ. I 610 wiederholt es nebst seiner Einführung wörtlich aus Hieronymus. Liudprand citiert die Verse Antapod. I 4 (M. G. SS. III 275), desgleichen Iohannes Saresberiensis im Polycrat. VII 24 (opp. ed. Giles IV 187), Petrus Blesensis opp. ed. Giles I 242 (iuxta verbum Ethici), der Verfasser der Vita Arnoldi archiep. Mogunt. bei Iaffé bibl. rer. Germ. III 608 (Unde quidam), Honorius Augustodunensis de philos. mundi III praef. (Migne 172, 75) (2 excrucians), Smaragdus in collect. in epist. et evang. (Migne 102, 451) mit den Einführungsworten des Hieronymus, Radulphus Ardens homil. de sanctis 19 (Migne 155, 1562) 'Et poeta: Iustius — Auctorem punit excruciatque suum', Guibertus de Novigento moral. in genes. VIII (Migne 156, 247) 'Iustius — primitus i. | Auctorem rodit discruciatque suum', Bernardus Claraevallensis de inter. domo c. 33 (Migne 184, 542) 'Tristius invidia — A. torquet discruciatque suum', Petrus Cantor im Verbum abbreviatum c. 11 (Migne 205, 52) 'Iustius invidia nihil est quae proximum suum protinus consumit auctorem'. Thomas Cisterciensis in cantica canticorum I (Migne 206, 87), die Carmina Burana (ed. Schmeller 1883) p. 45 N. LXXIVa, 7 f. 'Iustius — ipsos | Corripit auctores excruciatque suos'; vs. 1 wird benutzt in den Political Songs ed. Wright p. 161 vs. 16 'Acrius invidia nihil est nil nequius illa. Dieser Vers wird wiederholt p. 178 vs. 244; Bährens P. L. M. III, 169 N. XXVI.

7. Disticha Catonis.

Von der großen Verbreitung dieser Spruchsammlung im Mittelalter legt die bedeutende Anzahl der uns überlieferten Hdschrr. Zeugniß ab, ct. ed. Hauthal p. IV ff. und Baehrens P. L. M. III 206 ff. Außerdem sind mehrere Uebersetzungen in die Volks-

sprachen bekannt. Hierzu kommen die zahlreichen Erwähnungen in alten Bibliothekskatalogen bei Becker l. l. S. 307. Danach waren die Distacha vorhanden 821 in Reichenau, saec. IX in Freising, S. Gallen, Oviedo, s. X in Passau, in einer bibl. incognita, viermal in Bobbio, in Salzburg, Lorsch (libri quinque Catonis, vielleicht die monosticha mit enthaltend), viermal in Regensburg, s. X/XI in einer bibl. incognita, saec. XI in Toul, dreimal in Pannonholma, zweimal in Blaubeuern, s. XII in Corbie, zweimal in Michelsberg (Bamberg), in Rastede, zweimal in Pfäffers, in Prüfening, Engelberg, Wessobrum, Durham, sechsmal in Anchin, in Muri, in Rebais, im Monast. Fossatense. In Engelberg gab es außerdem einen Cato novus. — Sehr häufig werden nun auch die Disticha von Autoren des Mittelalters angeführt, besonders seit dem 10. Jahrhundert, da das kleine Werk zum ersten Unterricht in der Schule diente. Bei der folgenden Zusammenstellung der Citate sind die Abweichungen nach Bährens P. L. M. XXXIII angeführt. Ueber Benutzung der Disticha durch Commodian vgl. Rhein. Mus. 46, 150 f.

Die erste Erwähnung der Disticha findet sich bekanntlich bei Vindicianus am Ende des vierten Jahrhunderts, cf. Catonis philosophi liber ed. F. Hauthal p. XXIII.

Venantius Fortunatus scheint Carm. II 9, 58 (ed. Leo) 'fistula dulce sonat' Dist. I 27, 2 zu benutzen.

Iulianus Toletanus citiert in der ars grammat. Hagen anecd. Helv. CXXX 2 den Vers I 1, 1.

Columban hat die Praecepta vivendi größtentheils aus Versen der Disticha zusammengesetzt und zwar aus den Libri IV und der Collectio monostichorum, cf. Poet. lat. aevi Carol. I 275 ff.

Der Verfasser des Epos Karolus Magnus et Leo papa nimmt vs. 72 (Poet. lat. aevi Car. I 368) Bezug auf die Disticha 'Inclita nam superat praeclari dicta Catonis'.

In den Libri Carolini de imag. III 26 (Migne 98, 1172) heißt es 'Ait enim philosophus Cato': Dist. II 31, 1 f. (Dum vigilat sperat).

Ermoldus Nigellus führt in seinem kurzen Dichterverzeichnisse auch den Cato an; in honorem Hludowici I 17 (Poet. lat. aevi Carol. II 5) 'Si Maro Naso Cato . . foret'.

Eine ähnliche Erwähnung giebt Walahfried Carm. V 2, 9 (Poet. lat. II 352) 'Livius aut Titus secum ferat ipse Catonem'.

Christianus Druthmarus Corbeiensis führt in der expositio in Matthaeum (Migne 106, 1438) an 'unde quidam sapiens': Dist. I 17, 2.

Paulus Albarus citiert in der reciprocatio Transgressori directa (Florenz España sagrada XII 218) 'ideo tibi apte canit poeta: Quod potes id tenta, operis ne pondere pressus | Incumbat labor et frustra tentata relinquas': Dist. III 14, 1 f.

Eulogius Toletanus citiert Memor. SS. I (Migne 115, 760) 'Cato infert philosophus': III 14, 1 f. (id tenta; frustra tentata).

Die Quaestiones grammat. des Cod. Bern. 83 (Hagen anecd. Helv. 181, 9) citieren Dist. I 1, 1.

In der Ecbasis Captivi wird angeführt (cf. ed. Voigt) vs. 33: Dist. I 9, 2; 569: collect. monostich. 9 (Baehrens P. L. M. 237); 746: collect. monostich. 10.

In Brunonis Vita S. Adalberti (M. G. SS. IV 612 l. 39) wird im additam. cod. 3: Dist. I 27, 2 citiert.

Egbert von Lüttich benutzt in seiner Prora die Disticha an einigen Stellen, cf. ed. Voigt p. LIV.

Thietmar von Merseburg citiert in der Chronik (M. G. SS. III 723 ff.) I 5: D. II 15, 2; VI 26: I 5

In dem von Wattenbach aus Cod. Monacensis 17142 herausg. Briefwechsel saec. XI (Münchener S. B. 1873 p. 740) wird vs. 80 'Sum carnalis ego vivit sine crimine nemo': I 5, 2 benutzt.

Otloh versuchte mit seinem libellus proverbiorum den Cato und Avians Fabeln aus der Schule zu verdrängen, Pez thesaurus anecd. III 2, 487 'sunt . . planioris sententiae . . quam quaedam Catonis verba quae utraque (scil. Catonem et Avianum) omnes pene magistri legere solent ad prima puerorum documenta'. Die Disticha wurden also saec. XI als erstes Schulbuch benutzt.

Benzo führt in dem Liber ad Heinricum epygr. lib. I (M. G. SS. XI 600 l. 19): Dist. III 18, 1 an.

Amarcius benutzt die Disticha in seinen Sermones an zwei Stellen, cf. meine Ausgabe II 440. IV 247.

Die Worte der Annal. Altahenses 1063 (ed. Giesebrecht p. 73) 'ars arte deludebatur' stammen aus I 26, 2.

Donizo benutzt in der Vita Mathildis II 719 (M. G. SS. XII 393): Dist. IV, 42, 2.

In Fulberti Carnotensis epist. 50 (Du Chesne hist. Franc. SS. IV 191) wird angeführt: Dist. II 13, 1 f. in Verbindung mit Horat. ep. I 6, 15 f. ohne weitere Einführung.

Cosmas von Prag führt im Chronicon Boemorum III 24 (M. G. SS. IX 114) an: Dist. II 17, 2. In der Continuatio Prag. canon. ib. p. 188 wird Dist. III 9, 1 f. citiert.

In Conradi Hirsaugiensis dialog. sup. auctores (ed. G. Schepss Würzburg 1889) wird p. 31 ff. ziemlich ausführlich über Cato gehandelt. Die Frage nach der Person Catos wird nach derselben Quelle beantwortet, welche von Hugo von Trimberg regist. mult. auct. 765 ff. (s. unten) benutzt worden ist. Es heißt nämlich 'Romae Catones perplurimi fuisse testantur sed diversis temporibus ut rigidus Cato, Censorius Cato, disertissimus iuxta Ieronimum Cato . . . Sed Cato iste de quo nobis quaestio est, a quibusdam putatur de quo Tullius mentionem facere videtur in libro de amicitia . . . Catonem etiam Uticensem in libris legisti gentilium in Affrica ubi et mortuus est cum fugeret Iulium Caesarem . . et Catonem ut dictum est Censorium, sed iste de his tribus non erat'; vgl. übrigens auch die entsprechenden Worte bei Conrad von Mure (s. unten). Die Benutzung des prosaischen Vorworts durch Conrad von Hirschau hat Schepß erwiesen p. 32 n. 23 und p. 33 n. 5, Verse werden dagegen nicht von ihm citiert. Aehnliches wie Conrad überliefern die von Schlepß p. 11 genannten Tractate der codd. Monacc. 19474 und 19475 sowie des Vatic. Palat. 242.

Arno von Reichersperg sagt im Scutum Canonicorum (Migne 194, 1505) 'Raro namque tacuisse poenituit, saepe nocuit esse locutum'. Das ist Paraphrase von Dist. I 12, 2.

Im Codex Udalrici (Jaffé biblioth. rerum Germ. V 17) epist. 1 vs. 3 heißt es 'Cato dicit parvulus auctor': Dist. I 20, 1 f. (Exiguum-Accipito placide). Das Beiwort 'parvulus' für Cato steht jedenfalls statt parvulorum (= puerorum).

Abaelard citiert in seinen Werken (ed. Cousin) I 684: I 4, 2; II 45: I 1, 1 f.; II 386: I 1, 1 f.

Ordericus Vitalis führt in der hist. ecclesiast. V (Du

Chesne, Normannorum SS. antiqui p. 571) an 'Vera est cuiusdam sapientis . . assertio': monost. 6 (Baehrens P. L. M. III 237).

Eberhardus Bethuniensis sagt im Laborintus I 71 (Leyser hist. poet. etc. p. 800) 'Inde tenet (scil. puer in schola) parvos lacerata fronte Catones | Illos discipuli per metra bina legunt'; III 5 p. 825 'Viribus apta suis pueris ut lectio detur | Auctores tenero fac ut ab ore legas'; 9 'Semita virtutum cautus Cato, regula morum | Quem metri brevitas verba polire vetat'. Zu diesen letzten Worten cf. Dist. IV 49. Durch Eberhard wird die Verwendung der Disticha auch für die Schulen Frankreichs und zwar als eines der ersten Unterrichtsmittel festgestellt.

Im Glossarium Osberni wird citiert (Mai class. auct. VIII) p. 21: I 27, 2; p. 401: IV 42, 2.

Thomas von Canterbury führt in epist. 83 (Bouquet recueil XVI 272) an: Dist. I 27, 2.

Wolbero Coloniensis in cant. III (Migne 195, 1205) citiert 'unde quidam sapiens dicit ad filium: I 1, 1 f.

Häufig werden die Disticha von Iohannes Saresberiensis angeführt; (opp. ed. Giles) I 295: I 19, 2; II 140: I 9, 1 f; II 176: I 27, 2; III 88: II 31; III 150: II 2, 1 (Linque arcana dei caelumque inquirere quid sit, cf. Baehrens adn. ad. 2, 1); III 173: I 14, 2; 182: IV 3, 2; 192: I 27, 2; IV 105: II 4, 2; IV 112: III 18, 1.

Von Petrus Blesensis wird an zwei Stellen (opp. ed. Giles I 91 vs. 1 und II 161) IV 42, 2 benutzt.

Walter Mapes benutzt in seinen Gedichten (Poems of W. M. ed. Wright) p. 158 vs. 196: III 1, 2; p. 160 vs. 16: I 8, 2; p. 165 vs. 88: I 31, 2; de nugis curial. V 5 (p. 220 ed. Wright): I 34, 1.

Petrus Cantor citiert im Verbum abbreviatum mehrfach Verse aus den Distichen; c. 10 (Migne 205, 49): II 18, 2 (loco prudentia summa est); 16 p. 66: I 21, 2; 64 p. 195: I 3, 1 (puta); I 12, 2 (Nam nunquam); I 13, 2; 76 p 224: I 12 1 (ne incipias); I 13, 2; 77 p. 225: I 4, 2; 81 p. 248: I 2, 1 f. (nec); 128 p. 324: IV 31, 1.

Garnerius Lingonensis citiert im Sermo XXIII (Migne 205, 275): Dist. I 21, 1 f.

Thomas Cisterciensis citiert die Distichen mehrfach; in cantica cantic. II (Migne 206, 87): II 28, 2; III p. 195: II 4, 2; IV p. 212: III 4, 1. I 27, 2; V p. 300: I 2, 1; XI p 767: I 21, 2; XII p. 829: II 27, 1.

Helinand führt die Disticha an epist. ad Galterum (Migne 212, 753) 'illud apud Catonis ethicam': I 2, 1 f. (nec.).

Innocenz III citiert aus den Distichen Sermo VI (Migne 217) p. 338: III 6, 1 (in Verbindung mit Ov. Ep. IV 89), dieselben Verse sermo XIII p. 393; comm. in psal. I p. 1000: II 4, 2; IV p. 1071: I 30, 2.

In dem Patrocinium auct. Gualberto mon. I 7 (Acta SS. Mai III 142) wird angeführt 'Audierat illud sapientis': Dist. III 14, 1 f. (Quod — tentes — labor).

Einige Citate finden sich in den Carmina Burana (ed. Schmeller 1883); p. 2 II 2, 1 ff. 'Si legisse memoras | Ethicam Catonis | In qua scriptum legitur | Ambula cum bonis': Cat. Dist. praef. (ed. Baehrens) P. L. M. III 215, 6 (Cum bonis ambula); p. 45 LXXIVa, 9: Dist. II 13, 1; p. 47 LXXVII, 1, 5—8 'verum est quod legitur | fronte capillata | Sed plerumque sequitur | Occasio calvata': Dist. II 26, 2; p. 253 N. 195, 1 heißt 'Cum animadverterem dicit Cato', cf. praef. l. l. p. 214.

In der Vita Placidi Eremitae II 11 (Acta SS. Iun. II 611) heißt es 'et illud Catonis': I 2, 1 f. (nec somno).

Reiner citiert im Lib. Lacrim. II 1 (Pez thesaur. VI, 3, 224): II 31, 2 (Dum vigilat sperat per somnia c. i. i.).

Viele Verse der Disticha begegnen uns in den Political Songs (ed. Wright); p. 34 vs. 128: I 39, 2; 35 vs. 148 (= 169 vs. 112): I 31, 2; p. 160 vs. 120: II 9, 2; ib. vs. 124: III 6, 2 (Dieser Vers stammt wirklich aus den Disticha Catonis, und nicht aus Lucretius, wie M. G. SS. XXVIII 108 irrig angegeben ist); p. 161 vs. 8 (= 162 vs. 24): II 2, 1; ib. vs. 12 (= 178 vs. 236): I 36, 2; p. 167 vs. 100: I 16, 2; ib. vs. 112: II 24, 2; p. 168 vs. 116: III 16, 2; p. 169 vs. 116 (alias 132): III 18, 2; ib. vs. 120 (alias 136): II 9, 2; p. 170 vs. 128 (alias 144): III 2, 2; ib. vs. 136 (152): II 10, 2; ib. 140 (alias 156): I 18, 2; p. 207 vs. 28: I 11, 1; p 208 vs. 52: II prol. 1; ib. vs. 56: I 1, 2. Die Verwendung der Disticha ist hier ganz ähnlich wie in den Gedichten von W. Mapes; der Hexameter bildet gewöhnlich den Schluß einer rythmischen Strophe.

In der Epist. Guiberti Gembl. XX (Martene et Durand ampl. coll. I 940) wird citiert: I 20, 1 f. (placide et plane).

Gervasius Tilleberiensis citiert otia imp. decis. III c. 1 (M. G. SS. XXVII 383): Dist. III 6, 1.

In den Annales Bartholomaei Scribae 1235 (M. G. XVIII 184) wird angeführt: Dist. II 10, 2.

Vincentius Bellovacensis führt folgendes aus den Distichen an; im spec. nat. (ed. Duacensis 1624 tom. 1) XXXI 97 p. 2369: II 28, 2. IV 24, 2 (om. nimia est); ib. 108 p. 2379: III 22 1 f. (praeponas). IV 22, 2; spec. doctr. IV 21 (t. II 313): praef. dist. 50; IV 26 p. 316: praef. 7; dist. II 22, 1; III 10, 1 f.; IV 28 p. 317: I 18, 1; II 24, 1 (veniunt hos casus); IV 9, 1 f.; IV, 26, 1 f. (quae sunt adversa caveto; Rebus in adversis); IV 29 p. 318: I 7, 2. II 18, 1 f.; IV 37 p. 322; II 12, 2 (ipse): IV 39 p. 322: praef. 10; IV 51 p. 330: I 25, 1 (Quod praestare potes ne bis promiseris ulli); I 35, 1 (dubites); IV 53 p. 332: praef. 50; I 20, 1 f. (placide et plene); IV 62 p. 336: praef. 49; III 16, 1 f. (sub iniqua lege; regantur); IV 70 p. 340: I 9, 1 f. (Cumque mones; se vult ipse); III 15, 1 f. (Quod nosti factum n. r. noli tacere | N. v. m. imitari v. t.); IV 40, 2; IV 75 p. 343; III 6, 1; IV 78 p. 344; II 10, 2; IV 82 p. 346; III 17, 1 f.; IV 84 p. 347: I 38, 1 f. (Maxima etenim morum est semper p. v.); III 2, 1 f. (quod); IV 86 p. 348: I 4, 1 f.; IV 92 p. 352; praef. 51. I 3, 1 f. II 7, 1. III 15, 1 f. (wie IV 70 p. 340); III 19, 1; IV 105 p. 358: I 21, 1 f. I 29, 1. II 6, 1. IV 2, 1 f. (ea); IV 110 p. 362: I 13, 1 f. (Rem tibi promissam); II 31, 1 f. (sperat); IV 14, 2 (S. in); IV 37, 1 f. (ingrederis; umbram); IV 111 p. 363: III 6, 1; IV 112 p. 364; IV 40, 2 (labor est); IV 114, p. 365: I 17, 1 f. (sui); IV 9, 1 f.; IV 116 p. 366: praef. 24 (crede); III 18, 2 (Admiranda); IV 118 p. 367; II 18, 1 f. (aut res; loco prudentia summa est); IV 123 p. 370: IV 33, 1 f. (Tutius est multo); IV 128 p. 373; II 16, 1 f.; IV 134 p. 376: I 36, 1. II 4, 2; IV 141 p. 381; I 2, 1 f.; IV 147 p. 385: IV 4, 1 (Dilige denarium sed parce dilige formam); IV 150 p. 387: III 21, 2; IV 152 p. 388: II 28, 2. IV 24, 2 (Morbi namque c. m. e. quaecumque v.); IV 156 p. 390: IV 10, 2. III 21, 2; IV 163 p. 393: IV 10, 1 f.; IV 170 p. 398: I 12, 1 f (ne incipias); IV 171 p. 399: I 10, 1 f. II 11, 2. I5, 2; IV 174 p. 400; I 25, 2 (nemo — vivit); V 32 p. 422: III 2, 1 f.; monosticha 8; V 37 p. 425: III 13, 1 f.; monost. 8; IV 15, 1 f.; V 39 p. 426: I 34, 1; II 7, 1; V 46 p. 430: III 1, 1 f.; praef. III 3 f. (feres; spreveris; te neglexeris ipsum); IV 29 (Ne; culpa nil); V 49 p. 432: praef. 7; II 2, 1 f. (Mitte arcana dei caelumque inquirere quid sit etc.); V 53 p. 434: IV 24, 2 (M. c. m. hominis q. v.); V 56 p. 436: I 30, 1 f. (Quod; redarguit); V 58

p. 438: I 10, 2; V 70 p. 443: I 14, 1 f.; V 77 p. 448: IV 1, 1 f.; V 82 p. 450: I 11, 1 f.; V 83 p. 451: II 1, 2; V 85 p. 452: I 31, 1 f. (est petere); V 88 p. 454: I 34, 1 f. 36, 2. IV 36, 2 (Sunt quaedam quae ferre decet patienter amicum); V 92 p. 456: IV 28, 2 (monstrabit); V 94 p. 457: I 6, 1 f. IV 7, 1 f.; V 97 p. 459: II 28, 2. IV 24, 2 (M. c. m. tibi est q. v.); V 100 p. 461: IV 27, 1 f. (ingrederis; umbram); V 115 p. 469: III 22, 1 f. (praeponas); IV 22, 2; V 123 p. 473: II 17, 2. 23, 2 (laedere). 26, 2; V 126 p. 475: I 18, 1 f.; V 131 p. 478: IV 46, 2. — Spec. mor. III dist. 3 pars 6 (tom. III 1214); III 5, 1 f. (cum animus). Spec. hist. XXIX 142 p. 1233: I 2, 1 f.; Vincentius hält den Verfasser der Distichen für Cato Uticensis und knüpft daher an diesen im Spec. hist V 108 (p. 169) die Auszüge aus den Distichen: praef. 17. 7. 10. 27. 49—52; 24. 40. Dist. I 2, 1 f. (nec); 3, 1 f. (desunt esse et est); 4, 1 f.; 5, 2 (culpes); 6, 1 f; 7, 2; 9, 1 f. (Cumque mones a. n. s. vult ipse m.); 10, 1 f.; 11, 1 f; 12, 1 f. (fuge ne incipias); 13, 1 f. (Rem t. promissam certo p. n. | R. f. i. q. m. m l.); 14, 1 f. (quis); 17, 1 f.; 18, 1 f; 19, 2; 20, 1 f. (placide et); 21, 1 f.; 25, 1 f. (Q. praestare potes ne bis promisteris ulli); 29, 1; c. 109 p. 170: 30, 1 f.; 32, 1 (I. tibi tu noli p. notis); 34, 1 f. (dulces quoniam); 35, 1 (dubites; petas); 36, 2; 38, 1 f. (enim morum est semper); II 1, 2 (deest est); 2, 1 f. (Mitte arcana dei caelumque inquirere quid sit); 4, 2; 6, 1 f.; 7, 1 f.; 10, 2; 11, 1 f. (minimis verbis); 15, 1; 16, 1 f.; 17, 2; 18, 1 f. (Insipiens — postulat aut res | S. s. loco prudentia summa est); 22, 1; 23, 2 (laedere); 24, 1 f. (veniunt hos casus); 26, 2 (F. c. est sed O c.); 28, 2; 31, 1 f. (vigilat sperans per); III prol. 3 f. (feres; spreveris; te neglexeris ipse); 1, 1 f. (cesses); II 12. 2 (statuit); III 2, 1 f. (nostri non est quod); 6, 1; c. 110: 10, 1 f. (Nullius sensum si pr. spreveris u.); 13, 1 f.; 15, 1 f. (Quod nosti haud recte factum n. s. — imitari velle t.); 16, 1 f. (reguntur); 17, 1 f.; 18, 2 (Admiranda); 19, 1. 21, 2; 22, 1 f. (preponas); monost. 8; dist. IV 1 f.; 2, 1 f.; 4, 1 (D. denarium sed parce dilige formam; 7, 1 f. (quibus); 9, 1 f; 10, 1 f. (damnosa voluptas); 14, 2 (St. est); 15, 1 f.; 22, 2; 23, 1; 24, 2 (M. namque mali causa est q. v.); 26, 1 f. (quae sunt adversa caveto); 28, 2 (monstrabit); 29, 2 (Ne); 33, 1 f. (Tutius est multis); 34, 1 f.; 36, 2 (sunt quaedam quae ferre decet patienter amicum); 37, 1 f. (T. l. tuae v. p. n. | Q. ingrederis s. m. corpus ut umbram); 40, 2; 44, 2 (Quos dicis famulos); 46, 2.

Albert von Stade benutzt im Troilus die Disticha mehrfach, wie auch schon Merzfeld in seiner Ausgabe nachwies; II 801: I 17, 2; V 10: I 17, 2; 949: I 10, 2 (s. d. multis a. s. p.); V 995: II 9, 2.

Matthaeus Paris führt in der Chronica maiora (ed. Luard) an IV 242: I 39, 2; V 97: III 16, 1 (I. a. s. i. lege r.; idem citatur V 214 'illud etici'); V 589: I 32, 1 (I. tibi tu noli praeponere notis).

Menko Werumensis citiert in seiner Chronik (M. G. SS. XXIII 531): Dist. I 3, 2.

Conrad von Mure handelt im Repertorium p. 112 über die beiden Catones: 'Et nota quod neuter istorum fecit libellum qui dicitur Cato incipiens 'Cum animadverterem' . . . Inter Catonem enim Uticensem et puerilem Catonis compositorem fluxerunt fere C anni iuxta illud in puerili Catone: 'Si Romana cupis et Punica noscere bella Lucanum quaeras' (Dist. II prol. 4 f.); p. 202 heißt es 'Catho: Herbarum vires Macer tibi carmine dicit': Dist. II prol. 3.

Roger de Hoveden führt in seiner Chronik I 227 (ed. Stubbs) an: Dist. I 27, 2.

Hugo von Trimberg erwähnt den Cato im Registrum mult. auct. (ed. Huemer p. 37) vs. 673 'Virtutum expositor regulator morum

| Cato prior sedeat in ordine minorum. | Quis iste Cato fuerit a multis dubitatur | Nam Catones plurimos Rome fuisse datur | Diversis temporibus ut Cato Uticensis | In Africam quam Iulii minax fugit ensis | Catoque Censorius rigidusque Cato. | Nullus horum tribuit hec precepta nato. | Cato disertissimus Ieronimo testante | Cato prudentissimus Tullio monstrante | Librum hunc de moribus is creditur scripsisse | Et sub forma filii pueros instruxisse | Et quamvis in numero sedeat minorum | Ponitur in ordine tamen antiquorum . . . 697 Lector hic contentus sit titulis inventis | Et quod hic non invenit querat in commentis: Cum animadverterem quam plurimos homines etc.': Baehrens P. L. M. III 214, 1.

Walterus Gisburnensis citiert chron. de gest. reg. Angl. 1300 (M. G. SS. XXVIII 643): Dist. I 29, 1.

Catonische Distichen mit niederdeutscher Erklärung aus einem Cod. Hildesheimensis s. XIV veröffentlichte W. Müller in Haupts Ztschr. f. d. A. I 538 ff. Es sind Dist. I 1—19 mit den Lesarten des Vincenz v. Beauvais.

Mehrfach werden die Distichen angeführt durch Iohannes de Monasteriolo; Ioh. epist. XIX (Martene et Durand ampliss. collectio II 1348) 'testis est qui dicit': Dist. I 4, 2; epist. 49 p. 1413: I 13, 2 (est omiss.); ep. 53 p. 1417 'Felices obeunt etc. Ethicus ait': Dist. IV 46, 2.

In den Gesta Consulum Andegavensium VII 2 (d'Achery Spicileg. III 249) wird citiert: Dist. III 4 (Sermones — vitare memento | — veri fama est fraus dicta loquendi). Dieselben Verse werden angeführt im Liber de Castro Ambasiae III 1 (d'Achery Spicileg. III 268).

Im Luparius descendens in Avernum vs. 166 (Leyser hist. poet. etc. p. 2098) heißt es 'Plus aliis de te quam tu tibi credere noli', das ist wörtliches Citat von I 14, 2.

Im Florilegium Gottingense (ed. Voigt Romanische Forschungen III 303) wird N. 239 citiert: IV 26; p. 304 N. 247: III 13; N. 249: I 28; p. 306 N. 268 'Quanto maior eris si subderis ipse magistro | Hinc tibi vera loquor, gloria maior erit': monostich. 20 (Bährens P. L. M. III 237).

In der Vita S. Antonini abb. Surrentini V 19 (Acta SS. Febr. II 792) wird angeführt: II 40, 1.

Ricobaldus Ferrariensis citiert hist. imp. Rom. praef. (Muratori SS. rer. Ital. IX 105): III 13, 1 f.

Albertinus Mussatus sagt de gestis Ital. IX praef. (Muratori SS. X 687) 'illud quoque Catonis qui de moribus censuit, in exemplum adducitis, quod L. Annaeo Senecae imputatur opusculum'.

Petrus Azarius citiert in seiner Chronik c. 9 (Muratori SS. XVI 321) 'unde Cato': I 12, 2; c. 14 p. 413 'dictum Catonis': II 8, 2 (Temporibus peccata latent et tempore parent); id. p. 420.

Stephanus Olomucensis führt in der Schrift in Hussitus II 6 (Pez thesaurus IV 2, 540) an 'Unde qui in scholis sedistis etiam hoc didicistis': Dist. I 27, 2.

Richard von Venusia benutzt in seiner Komödie de Paulino et Polla (ed. Du Méril Poésices inédites du moyen âge p. 374 ff.) die Distichen an zwei Stellen; vs. 43 p. 376 'Sic volucrem modulis modulator de cipit anceps': I 27, 2; vs. 49 Quam mihi plus aliis non dabeo credere de me': I 14, 2.

Frühzeitig sind auch die Catonis versus contra luxuriam entstanden, wie deren Benutzung durch frühkarblingische Dichter erweist; ed. Wattenbach Coloniens. eccl. codd. p. 41. — Vs. 1 ist zum Theil benutzt von Alcuin Carm. LXII 2 (Poet. lat. aevi Carol. I 275), ganz

von Theodulf Carm. XLII, II 1 (ib. p. 540) in der Vita S. Odonis abb. Cluniacensis II 23 (Mabillon acta SS. VII 175) 'sicut per quemdam sapientem dicitur: Qui cupis esse bonus et vitam q. honestam | Corporis atque animae dilige munditiam', in Iosephi Sacerdotis Translatio SS. Ragnoberti et Zenonis c. 6 (d'Achery spicileg. II 129) 'et alibi quidam: Qui cupis — honestam | Dilige — animae | Munda domus mundum dominum retinere valebit | Nam talis semper hospitis hospes eris'.

8. (Aemilius) Macer.

Was das Mittelalter von Macer kennt, geht auf die Grammatiker und Isidor zurück und hat keinen selbständigen Werth.

Baeda de orthographia (Keil G. L. VII) 282, 19: Aemilius Macer ait: Inter praeteritas numerabitur ocimus herbas; p. 291, 9 Macer theriacon: longo resonantia sibila collo; Hraban de universo VIII, 3 (Migne 111) p. 233 quam sic Macer describit: Seu terga — anguis, cf. Isid. or. XII 4, 24; VIII 6 p. 245 sicut Aemilius ait: Cygnus — undas, cf. Isid. XII 7, 19. Merkwürdiger Weise wird Macer in dem kurzen Dichterkataloge von Ermoldus Nigellus in hon. Hludowici I 17 (Poet. lat. aevi Car. II 5) genannt 'Si . . | Tullius et Macer ... foret'. Aus der Stelle ergiebt sich, daß Ermold den Macer nur dem Namen nach gekannt hat, da er ihn, den Verfasser von Lehrgedichten, sonst kaum in eine Reihe mit Vergil und Ovid, Homer und Lucan hätte stellen können. Jedenfalls geht die Kenntniß des Namens auf den Prolog der Disticha Catonis II 2 zurück 'quodsi mage nosse laboras | Herbarum vires Macer haec tibi carmina dicit'. Ebendaher stammt auch die Notiz über Macer im Repertorium des Conrad von Mure s. v. Macer p. 202 'Macer etiam est proprium nomen cuiusdam poete qui multa scripsit de viribus herbarum. Catho: Herbarum — carmine dicit': Dist. Catonis prol. II 3.

Unrichtig nun ist die geltende Ansicht, daß das Werk des Odo Magdunensis de viribus herbarum erst seit saec. XIV —XV den Namen 'Macer' trage. Schon Eberhardus Bethuniensis sagt (um 1124) im Laborintus III 51 (Leyser hist. poet. etc. p. 828) wieder mit den Worten des Prologes der Disticha Catonis 'Herbarum vires declarat carmine Macer | Servat mediciis (?) hunc medicina suis'. Hiermit ist natürlich der mittelalterliche Macer gemeint, da ja der alte nicht mehr vorhanden war und Eberhard von einem Schulbuche redet. Im Glossarium Osberni (um 1150) (Mai class. auct. VIII 636), wo Odo stark benutzt wird, heißt er stets 'Macer'. Ebenso gebraucht Roger Baco (saec. XIII) einfach die Benennung Macer für jenes mittelalterliche Werk; cf. opus tertium (ed. Brewer) c. 60 p. 237 'Sed quia Macer dicit: Cum ptisana succum porri sorbere iuvabit (derselbe Vers compend. stud. philos. ib. p. 454) und c. 63 p. 259 'Unde Macer: Cinnama tres species dicuntur habere sed harum'. Auch Hugo von Trimberg nennt im Registrum mult. auct. (1280) ed. Huemer p. 25 vs. 271 das Werk 'Claudianum sequitur Macer, qui virtutes | Herbarum metro texuit ob hominum salutes' etc. Also ist das Werk des Odo bald nach seiner Entstehungszeit mit dem antiken Namen Macer belegt worden und scheint denselben dann stets behalten zu haben.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

Miscellen.

1. Zu Kallinos 1, 15.

O. Immisch hat vor kurzem Bd. III S. 206 f. dieser Zeitschrift die Verse aus der Elegie des Kallinos besprochen, in welchen das überlieferte ἔρχεται die Erklärer des Dichters viel beschäftigt hat:

οὐ γάρ κως θάνατόν γε φυγεῖν εἱμαρμένον ἐστὶν
ἄνδρ', οὐδ' εἰ προγόνων ἦ γένος ἀθανάτων.
πολλάκι δηιοτῆτα φυγὼν καὶ δοῦπον ἀκόντων
ἔρχεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.

Ich lasse mich nicht auf die Emendationsversuche ein, die man bis auf Bergks ἔργεται beigebracht hat, weil sie sämmtlich bereits von Immisch mit richtigen Gründen zurückgewiesen sind, kann mich aber doch auch nicht überzeugen, daß Immisch selbst mit seinem Vorschlage

ἄγρεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου

das Richtige getroffen hat: denn diese Vermuthung bringt nicht nur eine nicht nachweisbare Form [1]) in den Text, sondern sie zwingt uns auch das Hauptverbum des ersten Satzes bereits als Gegensatz zu φυγὼν zu fassen und δὲ nicht, wie die natürliche Folge der Gedanken anräth, adversativ, sondern ausführend zu nehmen. Ich habe einen Augenblick daran gedacht, der Dichter habe τέρπεται geschrieben: eine unechte Glosse bei Hesych. lautet: τέρπεται ἥδεται, und das Verbum würde an unserer Stelle einen ähnlichen Sinn haben können wie λ 603 f.: αὐτὸς δὲ (Ἡρακλῆς) μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν Τέρπεται, die Stelle also bedeuten:

[1]) Auch von dem gewöhnlichen ἀγρέω findet sich außer bei Nikander Ther. 660 nur das Activum.

Oft entfliehet ein Mann der Schlacht und der Speere Getöse,
Freut sich des Glücks — doch daheim trifft ihn des Todes Geschick: –

doch bin ich jetzt überzeugt, daß ἔρχεται richtig ist; freilich heißt es weder „er wandelt daher“ (Hartung) noch „er entzieht sich“ (Hiller), sondern „er kommt an, kehrt heim“, eine Bedeutung, welche aus der Odyssee auch für ἔρχομαι, und nicht nur für νέομαι, dem sie ja von vornherein auch nicht eignet, aber vom Zusammenhang viel gegeben ist, belegt werden kann. So fragt der alte Aigyptios in der Volksversammlung der Ithakesier β 30:

ἠέ τιν' ἀγγελίην στρατοῦ ἔκλυεν ἐρχομένοιο,
ἦν χ' ἡμῖν σάφα εἴποι, ὅτε πρότερός γε πύθοιτο: —

was man doch wohl am natürlichsten auf die Rückkehr des Heeres bezieht —, so sagt Eurylochos κ 267:

οἶδα γὰρ ὡς οὔτ' αὐτὸς ἐλεύσεαι οὔτε τιν' ἄλλον
ἄξεις σῶν ἑτάρων,

d. h. nach Voß (1. Ausgabe):

Denn ich weiß es, du kehrst nicht wieder von dannen und bringest
Keinen Gefährten zurück,

und so meldet der Dichter selbst π 452 f. die Heimkehr des Eumaios mit den Worten:

ἑσπέριος δ' Ὀδυσῆι καὶ υἱέι δῖος ὑφορβὸς
ἦλυθεν.

In unserem Zusammenhange aber, wo unmittelbar sich ein εν δ' οἴκῳ anschließt, ist dieser prägnante Gebrauch von ἔρχεται für ἔρχεται οἶκον erst recht zulässig. Sollte man denn nicht auch im Deutschen sagen dürfen, ohne unverständlich zu sein:

Nicht wohl ist es dem Manne vergönnt, dem Tod zu entrinnen,
Auch nicht, wenn sein Geschlecht göttlichen Ahnen entstammt,
Oft, dem Kampf mit dem Feind und der Speere Tosen entronnen,
Kommt er, aber daheim trifft ihn des Todes Geschick,

anstatt: Kehrt er zurück, doch daheim trifft ihn des Todes Geschick? Was aber den Gedanken anbetrifft, so mag ein Hinweis auf eine bekannte Stelle in Schillers Siegesfeste gestattet sein, um derenwillen ich mein τέρπεται ungern aufgegeben habe:

Alle nicht, die wiederkehren,
Mögen sich des Heimzugs freun,
An den häuslichen Altären
Kann der Mord bereitet sein.

Ich citiere die Stelle, ohne natürlich für μοῖρα θανάτου die Bedeutung eines gewaltsamen Todes in Anspruch zu nehmen.

Stralsund. *Rud. Peppmüller.*

2. Semonides Amorg. 7, 4 5.

In Semonides' Frauenspiegel, über dessen Zusammenhang mit Hesiodeischer Poesie Immisch Philol. III S. 203 ff. eine insofern zutreffende Ansicht geäußert hat, als er gewisse Berührungen mit dem Dichter der Erga und der Theogonie anerkennt, — Berührungen, die sich indeß, soviel nachweisbar und glaublich ist, keineswegs auf die höchst eigenthümliche, die einzelnen Typen der Weiber mit bestimmten Thieren in Zusammenhang bringende Grundidee des Iambus beziehen —, läßt sich in derjenigen Partie, welche einen Weibertypus von der Eselin ableitet, der Ueberlieferung durch eine ganz leichte Aenderung besser helfen, als es bisher hat glücken wollen. Die Stelle lautet:

τὴν δ' ἐκ (σποδείης) καὶ παλιντριβέος ὄνου,
ἣ σύν τ' ἀνάγκῃ σύν τ' ἐνιπῇσιν μόγις
ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ πονήσατο
ἀρεστά· τόφρα δ' ἐσθίει μὲν ἐν μυχῷ
προνύξ, προῆμαρ, ἐσθίει δ' ἐπ' ἐσχάρῃ·
ὁμῶς δὲ καὶ πρὸς ἔργον ἀφροδίσιον
ἐλθόνθ' ἑταῖρον ὀντινῶν ἐδέξατο.

Sämmtliche Kritiker, die sich an der Herstellung des Textes versucht haben, sind darüber einig, daß V. 45 f. zu dem eingeschlagenen Gedankengange nicht paßt. Wie die Eselin, so arbeitet das ihr ähnliche Weib nur mit Zwang: es fügt sich, aber die Arbeit wird ihm nie wahrhaft lieb: es arbeitet auch nicht 'unerschütterlich' (ἄτρεστα, wie Bergk vermuthet), noch 'am besten' (ἄριστα, wie Ribbeck meint), sondern macht aus der Noth eine Tugend, läßt sich 'der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb' — die lästige Arbeit gefallen. Man schreibe also, um diesen Sinn zu erhalten, mit leichter Aenderung eines Buchstabens:

ἣ σύν τ' ἀνάγκῃ σύν τ' ἐνιπῇσιν μόγις
ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ ποιήσατο
ἀρεστά.

Die schuf er aus der grauen, trägen Eselin,
Die nur durch Zwang und Schelten, und zur Noth auch nur,
Sich also fügt in alles, und sie läßt es sich
Gefallen: ißt inzwischen drin im Kämmerlein —
Gleichviel bei Nacht, bei Tag — und ißt am Herde auch.
Ingleichen läßt sie jeden zu der Liebe Werk,
Der kommt und sich ihr beigesellen möchte, zu.

Das Verbum ποιεῖσθαι in der Bedeutung „als etwas betrachten, wofür halten", obwohl den Attikern nicht fremd, ist doch besonders bei dem ionisch schreibenden Herodot gebräuchlich [2]), und sein Gebrauch wird also wohl auch im ionischen Amorgos wohl bekannt gewesen sein. Da der Zusammenhang nach Aufnahme meiner Vermuthung untadlig ist, so wird die Annahme einer Lücke nach V. 45, welche Hiller in der 4. Ausgabe der Anthologia Lyrica Bergkiana angedeutet hat, überflüssig.

[2]) Man vergl. μέγα ποιεύμενος ταῦτα III 42, μεγάλα ποιησάμενος ὅτι I 119, μέγα ποιεύμενος . . γενέσθαι V 24, μέγα μὲν ποιεῦμαι ἀξιεύμενος θυγατρὸς τῆς σῆς X 111, μέγα πεποιημένοι περιεῖναι τὴν Ἑλλάδα VIII 2, δεινόν τι ποιεύμενος III 155, τὰ τοῦ θεοῦ πρεσβύτερα ἐποιεῦντο ἢ τὰ τῶν ἀνδρῶν V 63.

Stralsund. *Rud. Peppmüller.*

---

3. Zu Aeschylus Supplices 197 f.

Danaos erblickt von ferne die herannahenden Argiver und fordert seine Töchter auf, sich an den Götterhügel zu setzen (πάγον προσίζειν τῶνδ' ἀγωνίων θεῶν V. 179); darauf giebt er ihnen noch Rathschläge, wie sie den Argivern in bescheidener Weise, wie es Hülfeflehenden geziemt, Rede stehen sollen. Es folgt 194 f. die Antwort des Chors mit daran anschließender Stichomythie:

Χο πάτερ, φρονούντως πρὸς φρονοῦντας ἐννέπεις·
φυλάξομαι δὲ τάσδε μεμνῆσθαι σέθεν
κεδνὰς ἐφετμάς· Ζεὺς δὲ γεννήτωρ ἴδοι.
Δα. μὴ νυν σχόλαζε, μηχανῆς δ' ἔστω κράτος.
Χο. θέλοιμ' ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρόνους ἔχειν.
ὦ Ζεῦ. κόπων οἰκτιρε μὴ ἀπολωλότας.
Δα. ἴδοιτο θῆτα πρευμενοῦς ἀπ' ὄμματος.
Χο. κείνου θέλοντος εὖ τελευτήσει τάδε·
Δα. καὶ Ζηνὸς ὄρνιν τόνδε νῦν κικλήσκετε.
Χο. καλοῦμεν αὐγὰς ἡλίου σωτηρίους κτλ.

Hier stört die unregelmäßige Gestaltung der Stichomythie im Anfang, wo der Chor zwei Verse spricht, V. 198 und 199. Kirchhoff bemerkt: *post* V. 198 *excidit unus Danai versiculus.* Die andern Herausgeber — Dindorf, Weil, Oberdick — haben sich alle, mit geringen Abweichungen, einer von G. Hermann vorgenommenen umfassenden Umstellung angeschlossen; Hermann läßt auf V. 196 folgen: 200. 198. 197. 199, dann 201, den er dem Danaos gibt, dann setzt er die Lücke an, die ein Vers des Chores ausgefüllt habe, worauf Danaos V. 202 fortfährt. Ich meine, daß der Schaden nicht so weit zu suchen ist und durch die Umstellung die Stelle erst verdorben wird. Der Anstoß liegt in V. 198: θέλοιμ' ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρόνους ἔχειν.

Erstens ist der Ausdruck θρόνους ἔχειν für „sitzen“ auffällig, denn was sollen hier im freien Felde die θρόνοι? Zweitens ist sonderbar, daß der Chor als seinen Wunsch ausspricht, was doch das Gebot ihres Vaters war. Tilgen wir den Vers, so ist alles in Ordnung. Die Bewegung, die der Chor vornahm, um aus der Stellung, in der er das vorhergehende Chorlied vortrug, in die der am Götterhügel sitzenden ἱκέτιδες überzugehen, beanspruchte offenbar längere Zeit, schon V. 181 sagte Danaos: ἀλλ' ὡς τάχιστα βᾶτε, und 197 treibt er sie noch an: μή νυν σχόλαζε. Der Chor erklärt V. 194 f. seinen Vorsatz, die Rathschläge des Vaters zu befolgen, und schließt: Ζεὺς δὲ γεννήτωρ ἴδοι, d. h. Zeus gebe seinen Segen zu diesem Vorsatz, θέλων θέλουσαν ἴδοι, vgl. V. 132: θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁγνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα. So zaudre denn nicht, sagt Danaos, μηχανῆς δ' ἔστω κράτος. In diesen letzten Worten sah G. Hermann und mit ihm andre nur eine Aufforderung, das Geheißene zu thun: κρατείτω τὸ ἔργον. *quin tu id facis?* erklärt Hermann. Also: „bemächtige dich des Mittels“, d. h. verwirkliche es. Mit μηχανή ist gemeint die Einnahme des geheiligten Raumes, in flehender Stellung, die Zweige in den Händen (183), und die demüthige Haltung in den Verhandlungen mit den Argivern (184 f.). Allein für diesen Sinn ist κράτος zu stark; vielmehr liegt darin der Wunsch des glücklichen Erfolges: „möge es uns gelingen, das Mittel durchzuführen, den eingeschlagenen Weg zu behaupten“. Denn wenn man die Heiligkeit des Ortes nicht achten sollte, so geht ihnen nicht nur das verloren, was sie mit der μηχανή bezwecken, sondern auch die μηχανή selbst wird ihnen entrissen; daher wünscht er κρατεῖν τῆς μηχανῆς, denn κρατεῖν bedeutet nicht nur erobern, was man vorher nicht besaß, sondern auch siegreich behaupten, was man schon hat. Die Auffassung unsrer Worte wird bestätigt durch die parallele Stelle V. 222:

σκοπεῖτε κἀμείβεσθε τόνδε τὸν τρόπον,
ὅπως ἂν ὑμῖν πρᾶγος εὖ νικᾷ τόδε.

In diesem Sinne aber sind die Worte des Danaos abschließende. Der Chor hat seine Stellung eingenommen, μή νυν σχόλαζε ist noch der letzte Antrieb zum Abschluß dieser Bewegung, und nun, da der Chor so steht, wie ihn Danaos haben wollte, fügt Danaos den Wunsch hinzu, daß das Mittel auch durchschlagen möge. Darauf beginnt eine neue Phase der Handlung: der Chor beginnt spontan, die Götter, an deren Altären er nun steht, anzurufen: ὦ Ζεῦ κόπων οἴκτιρε . . . Danaos schließt sich sogleich an: ἴδοιτο δῆτα κτλ. und übernimmt die Führung.

Fassen wir nun die Hermannsche Umstellung ins Auge:

Χο. πάτερ, φρονούντως πρὸς φρονοῦντας ἐννέπεις.
φυλάξομαι δὲ τάςδε μεμνῆσθαι σέθεν
κεδνὰς ἐφετμάς· Ζεὺς δὲ γεννήτωρ ἴδοι.

Δα. ἴδοιτο δῆτα πρευμενοῦς ἀπ' ὄμματος.
Χο. θέλοιμ' ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρόνους ἔχειν.
Δα. μή νυν σχόλαζε. μηχανῆς δ' ἔστω κράτος.
Χο. ὦ Ζεῦ, κόπων οἴκτιρε μὴ ἀπολωλότας.
Δα. κείνου θέλοντος εὖ τελευτήσει τάδε
Χο. . . . . .

Sie ist veranlaßt durch die Meinung, des Danaos ἴδοιτο müsse unmittelbar auf das ἴδοι des Chores folgen. Dazu liegt gar kein Grund vor. Jene erste Erwähnung des Zeus bezog sich nur auf den Vorsatz, der gegenwärtigen Anweisung des Vaters zu folgen, wozu sein Segen erbeten wird. Hier dagegen eröffnet Zeus die Reihe der Anrufungen an die verschiedenen Götter, die sich auf die Lage der Danaiden im Ganzen beziehen. An der Wiederholung des Ausdrucks ἴδοι — ἴδοιτο, zumal es nicht durch dieselbe Person geschieht, ist nicht Anstoß zu nehmen. Sodann steht und fällt Hermanns Umstellung natürlich mit dem Verse: θέλοιμ' ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρόνους ἔχειν. Es ist wenig Ordnung darin: Erst geht Danaos gemüthvoll auf die Anrufung des Zeus ein; dann besinnt sich der Chor, daß er doch nun seine Stellung einnehmen möchte, und das veranlaßt nun wieder den Danaos, ihn noch anzutreiben. Sollte wirklich der Chor, der doch schon seit V. 181 (ἀλλ' ὡς τάχιστα βᾶτε) in Bewegung nach den Altären ist, erst jetzt den Wunsch aussprechen, sich dahin zu setzen? Das hätte doch mindestens gleich am Anfang der Bewegung geschehen müssen. Ein anderer Kritiker (s. Weckleins Anhang) setzt gar den Vers 198 erst nach 211. Trotz der Umstellungen muß ferner auch noch eine Lücke statuiert werden, nach V. 201.

Ich meine, die Hermannsche Umstellung ist fallen zu lassen und nur der Vers:

θέλοιμ' ἂν ἤδη σοὶ πέλας θρόνους ἔχειν

zu streichen.

Marburg i. H. *Ernst Graf.*

4. Herodas III 75 f.

Im 'Didaskalos' des Herodas hat Crusius (Lit. Centralbl. 1891 Sp. 1320) durch eine sehr einfache Verbesserung das aus Senecas Apocolocyntosis 7 bekannte Sprichwort *ubi mures ferrum rodunt* hergestellt (V. 74 sq.):

ἀλλ' εἰς πονηρός, Κότταλ', ὥστε καὶ περνὰς
οὐδείς σ' ἐπαινέσειεν, οὐδ' ὅκως *) χώρης
οἱ μῦς ὁμοίως τὸν σίδηρον τρώγουσιν.

*) [ὅκως müßte lokal verstanden werden, was ich für nicht unmöglich halte, s. d. Bl. L 717; die Correctur ὅκου habe ich daher nicht in den Text gesetzt. *Cr.*].

Dazu bemerkt er: 'ein „römisches Sprichwort" (Otto S. 230 [richtig 234]) das also aus literarischer griechischer Quelle geschöpft ist. Die in der Wochenschr. f. class. Philol. 1891 S. 432 vertheidigte Auffassung ist damit urkundlich beglaubigt'.

Der griechische Ursprung des Sprichworts konnte schon vor der Auffindung des Herodas festgestellt werden. Otto bietet freilich dafür nichts; aber Bücheler war auf dem richtigen Wege, wenn er in seinem Commentar bemerkt: „Dies Sprichwort ist anderswoher nicht bekannt; auf der Insel Gyara sollten einst die Mäuse nach Verjagung der Einwohner Eisen gefressen haben (Plin. VIII 222)'. Die Stelle des Plinius lautet: *Theophrastus auctor est in Gyara insula cum incolas fugaverint ferrum quoque rosisse eos* (nämlich *mures*). Das stammt aus Theophrasts Περὶ τῶν ἀθρόως φαινομένων ζώων, wovon bei Photius cod. 278 ein Excerpt erhalten ist [1]).

Bei Theophrast erscheint nun allerdings das Eisenfressen der Mäuse nicht in der Form eines Sprichworts, sondern als naturwissenschaftliches Paradoxon. Doch ein Sammler solcher ἄπιστα führt uns weiter, Antigonos von Karystos. Bei diesem heißt es (hist. mir. 18 = Steph. Byz. s. Γύαρος): τῆς δὲ Καρυστίας καὶ τῆς Ἀνδρίας χώρας ἐπὶ πλησίον νῆσος ἡ καλουμένη Γύαρος. ἐνταῦθα οἱ μῦες διατρώγουσι τὸν σίδηρον κτλ. Daß Antigonos aus Theophrast oder dessen Quelle schöpfe, ist, von anderem abgesehen, schon deßhalb unmöglich, weil diese Stelle zu seinen 'Bemerkungen eigener Erkundung' (Wilamowitz S. 24, vgl. auch S. 16) gehört. Die hauptsächliche Verschiedenheit Theophrast gegenüber liegt darin daß wir hier der Form nach das Sprichwort noch ganz rein vor uns haben, genau so wie es bei Herodas und Seneca begegnet. Freilich auch hier nicht als Sprichwort sondern als Paradoxon; aber sein Inhalt wird hier nicht als historisches bzw. märchenhaftes Faktum erzählt, vielmehr in allgemeiner, präsentischer Form gegeben. Ein Kompilator wie Antigonos nahm den Stoff für seine ἄπιστα wo er ihn fand; und so verwandte er auch das Sprichwort für seinen Zweck, unbekümmert um dessen eigentliche Bedeutung die er als Karystier wohl kennen mußte. Unverkennbar aber schimmert bei ihm das Sprichwort durch, dessen Pointe leicht herauszufinden ist. Die Insel Gyaros (od. Gyara) genoß im Alterthum eine traurige Berühmtheit als eins der ödesten Felsennester die man überhaupt kannte. Strabo weiß von ihrer Armuth ein selbsterlebtes Geschichtchen zu erzählen (X 485): τῇ Γυάρῳ προσορμισθεὶς ἔγνων κωμίον ὑπὸ ἁλιέων συνοικούμενον· ἀπαίροντες δ' ἐδεξάμεθα πρεσβευτὴν ἐνθένδε ὡς Καίσαρα προκεχειρισμένον τῶν ἁλιέων τινά (ἦν δ' ἐν Κορίνθῳ Καῖσαρ βαδίζων ἐπὶ τὸν θρίαμβον τὸν Ἀκτιακόν)· συμ-

[1]) Der Vermittler zwischen Theophrast und Plinius scheint Varro gewesen zu sein (vgl. VIII 104; Rose Aristot. Pseud. 334 f.).

πλέων δὴ ἔλεγε πρὸς τοὺς πυθομένους ὅτι πρεσβεύοι περὶ κουφισμοῦ τοῦ φόρου· τελοῖεν γὰρ ὀραχμὰς ἑκατὸν πεντήκοντα καὶ τὰς ἑκατὸν χαλεπῶς ἂν τελοῦντες. Außerdem beruft er sich auf einen älteren Zeugen: δηλοῖ δὲ τὰς ἀπορίας αὐτῶν καὶ Ἄρατος ἐν τοῖς κατὰ λεπτόν·

ὦ Λητοῖ, σύ μέν ἤ με σιδηρείῃ Φολεγάνδρῳ
δειλῇ, ἢ Γυάρῳ παρελεύσεαι αὐτίχ' ὁμοίῃ·

(Etwas weiter oben Φολέγανδρος ἣν Ἄρατος σιδηρείην ὠνομάζει διὰ τὴν τραχύτητα). — In der römischen Kaiserzeit war die öde Insel ein besonders gefürchteter Verbannungsort (vgl. Iuvenal I 73 X 170. Tacitus Ann. III 68 IV 30. Lucian Toxaris 17. Plutarch de exil. 8). Reisende unserer Zeit bestätigen die trostlose Dürftigkeit (Roß Inselreisen I 5, wenig günstiger II 170; Bursian II 467). Bei dieser Beschaffenheit der Insel erklärt es sich von selbst wie der Spott ihrer Nachbarn das boshafte Sprichwort entstehen ließ, bzw. auf sie anwendete, daß nicht einmal die Mäuse dort genug zu fressen fänden, sondern den Hunger am Eisen stillen müßten [2]). Viel Eisen werden sie bei den armen Fischern auch nicht gefunden haben. Wenn 'Aristoteles' [3]) bei Aelian n. an. V 14 (vgl. mir. ausc. 25. 26 = Theophr. b. Plin. a. O.) die Mäuse in Gyaros eisenhaltige Erde fressen läßt, so ist das lediglich ein Versuch das ἄπιστον glaublicher erscheinen zu lassen; daß die Insel Metall enthielte ist sonst nicht bekannt. Aristoteles und Theophrast scheinen dann weitere Beispiele derselben Erscheinung gesammelt zu haben (vgl. außer Theophr. a. O. noch Herakleides exc. pol. 31 Schn.).

Vermuthlich kannte auch Arat das Sprichwort; vielleicht klingt es bei ihm noch in σιδηρείῃ Φολέγανδρος nach. Eine andere Frage ist es, ob Seneca das Sprichwort in diesem Sinne angewandt hat. Es ist sehr wohl denkbar daß er es im Zusammenhang mit dem zu seiner Zeit vielgenannten Verbannungsort kennen lernte. Aber an der Stelle der Apocolocyntosis paßt die oben gegebene Erklärung nicht recht. Man wird daher bei Büchelers Deutung, die Crusius Woch. f. kl. Ph. 1891, 432 durch eine äsopische Fabel (Nr. 86) gestützt hat, stehen bleiben. Denn natürlich ist das Sprichwort älter als seine lokale Anwendung; es scheint ihm in der That, wie Crusius annimmt, ein altes Märchen zu Grunde zu liegen. Darauf weisen außer

[2]) Dies ist auch die Auffassung von Roß a. O. Wenn Antigonos außerdem von giftigem Hagedorn, der auf Gyaros vorkommen sollte, erzählt so weist das wohl ebenfalls auf die Verrufenheit der Insel hin.

[3]) Wellmann, Alexander von Myndos (Hermes 26, 560) führt auf ihn die Notiz des Antigonos ohne weiteres zurück; doch s. o. — Uebrigens giebt Wellmann nicht alle Stellen, die des Theophrast nur nach Plinius.

der äsopischen Fabel die von Aristoteles (?) und Theophrast beigebrachten Parallelen von den Chalkidiern und Chalybern (s. o.).

Die von Genthe gegebene und von Otto angenommene Deutung des Sprichworts auf die 'Maus in der Falle' ist demnach endgiltig zu verwerfen. Bei Herodas gäbe sie außerdem gar keinen Sinn; dagegen erinnert hier der Ausdruck ὅκως χώρης οἱ μῦς . . . τὸν σίδηρον τρώγουσιν (cf. Sen.: *ubi m. f. r.*) lebhaft an die Stelle des Antigonos: ἐνταῦθα οἱ μῦες διατρώγουσι τὸν σίδηρον. Der Sinn ist natürlich: 'selbst in einem so elenden Erdenwinkel, wo die Mäuse nur Eisen zu nagen haben und wo dementsprechend ein erbärmlicher Menschenschlag wohnt, würden die schlechten Streiche des durchtriebenen Kottalos keine Billigung finden'[4]).

[4]) Inzwischen haben Gercke-Günther in der W. f. kl. Ph. Nr. 48 zu Herodas III auf das oben besprochene Fragment des Theophrast zweifelnd hingewiesen. Aber von welchem Standpunkt aus Gyaros als 'Nachbarinsel' bezeichnet werden kann, ist unklar. [Vgl. mein eben bei Teubner erschienenes Schriftchen S. 71 ff. *Cr.*].

Straßburg i. E. *E. Wendling.*

5. Coniecturarum trias in Naumachii Epirotae medici fragmenta.

Naumachium[1]) medicum saeculo p. Ch. n. quarto vixisse eundemque fuisse auctorem illorum septuaginta trium hexametrorum in Stobaei florilegio (III p. 17 vv. 1—11; III p. 51—53 vv. 12 usque ad finem; III p. 185 vv. 59—63 dimid.) servatorum coniecit Ervinus Rohde praeceptor meus dilectissimus in Mus. Rhen. XXXII (1877) p. 336 seq. Quae membra primus coagmentata — ut ipse dicit — Brunckius notis criticis subiunctis edidit in Gnom. poet. Graec. sub titulo: γαμικὰ παραγγέλματα. Huius viri coniecturarum partem recepit summo iure Meinekius in Stobaei editionem suam, uno autem huius fragmenti versu non recte Meinekium Brunckio obsecutum esse contendimus. In vers. 22 seq. ait poeta:

— εἰ δ' αὐτός σ' ἐθέλει συμφράδμονα θέσθαι,
σύνθεο μὲν τάχα μύθῳ, ἀμείβεο δ' ὄψὲ σὺν αὐτῷ
φραζομένη κ. τ. λ.

Pro μύθῳ phrasin notam ex Homericis poematis Brunckius restituendam censet θύμῳ, quae emendatio Meinekium ita arridebat, ut reciperet in textum. Sunt quos tangebat Brunckius loci Homerici hi: Od. XV 27 σὺ δὲ σύνθεο θύμῳ, (quod vertit Vergil. Aen. III 388 *tu condita mente teneto*) et Il. VII 44 σύνθετο θυμῷ βουλήν[2]).

[1]) Per errorem Duentzer „Frag. d. Ep. Poesie" II p. 114 eum „Naumachos" pro „Naumachios" nominat.

[2]) cf. Ameis. ad Od. XV 27 in appendice.

Sed notior, ut mihi quidem videtur, phrasis Homerica erat, quam ut incognita fuerit librariis; certe Homerum ut aliis locis ita hoc loco imitatus est poeta noster neque vero locos modo laudatos, sed recordatus huiusce loci: Od. XVII 153 ἐμεῖο δὲ σύνθεο μῦθον. Ergo scribe pro μύθῳ levissima adhibita mutatione μῦθον. Ait poeta: (*Noli ex marito tuo exquirere), sin te velit reddere consiliorum suorum consciam, verbum eius celeriter concipe, responde sero cum eo consultans* vel *consilium iniens.* Accedit quod nostra lectione tollatur hiatus.

Praeter hunc versum alterum mutandum censeo iterum imitatione Homerica perspecta, vers. 36, quem ediderunt Brunckius et Meinekius:

μὴ σὺ μὲν ἀντιβίγν κείνου, τέκος, εἰς ἔριν ἔλθῃς.

Si comparaveris enim Hom. Il. I 277: ἐριζέμεναι βασιλῆι ἀντιβίγν, poetam medicum scripsisse mihi concedes:

μὴ σὺ μὲν ἀντιβίγν κείνῳ, τέκος, εἰς ἔριν ἔλθῃς,

nam εἰς ἔριν ἐλθεῖν idem est atque ἐρίζειν et cum dativo construitur cf. Pseudo-Phocylid. v. 206 (Bergk. P. L. G.[4]) συνομαίμοσιν εἰς ἔριν ἔλθῃς. Eurip. Iph. Aul. v. 319 (Dindorf. P.S.G.[5]) τῷ δ' ἐς ἔριν ἀφῖξαι etc.

Denique de tertio fragmenti loco breviter disputandum nobis existimamus, vers. 65, ad quem *„parum commode auctorem usum fuisse verbo* διακρίνειν" adnotat Brunckius, *„cum quidem* διακρίνειν κόμας *obvium sit, sed* διακρίνειν μορφήν *vix altero exemplo comprobari possit"*. Errat, nam comprobatur Colluthi rapt. Helenae v. 87 sic correcto ab A. Ludwichio in Mus. Rhen. XLII (1887) p. 634 seq. ἀγλαΐγν δὲ διακρίνοντα (i. e. Paridem) προσώπου pro cod. Mutin. lectione ἀγλαΐα με δια κρίνουσα προσώπων. Sed quamquam vir doctissimus ibi multis ut solet exemplis demonstravit, Nonnum eiusque sectatores evitasse plurales formas πρόςωπον substantivi, tamen ex Nonn. Dion. II 522. 556 et eius sectatoribus (cf. Ludwich.) non prorsus ab plurali abstinuisse hos poetas apparet; itaque hoc Collutheo loco, ubi de tribus deabus de pulchritudinis pretio, Paride praesente, certantibus agitur, plurali numero mihi opus esse videtur, quamobrem ego scribo ἀγλαΐας δὲ διακρίνοντα προσώπων. Sed haec ad Naumachii locum non pertinent. Nemo autem negabit, illud διακρίνειν μορφήν Naumachii satis defendi hoc loco Collutheo.

Data occasione artem metricam Naumachii paulo ante Nonnianam aetatem viventis poetae brevissimis verbis absolvemus. Ex triginta duabus hexametri formis Homero usitatis eum tantum tredecim adhibuisse commemorat A. Ludwich. in Mus. Rhen. XXXVI (1881) p. 305. — De caesuris monendum est, iam caesuram trochaicam in fragmento nostro primariam esse, nam reperiuntur: viginti unus versus, qui sola trochaica tertii pedis incisi sunt, viginti duo trochaica cum semiseptenaria coniuncta; in quattuor versibus trochaicam cum semiquinaria coniunxit

medicus. Haec autem mascula caesura (apud antiquiores primaria) exstat sola in tredecim[3]), coniuncta autem cum semiseptenaria in totidem versibus. — Duo spondei in uno commate (pes II et III) sunt positi v. 31, tres spondei in hexametro continuati (pes I seqq.) v. 11 et v. 15; versus spondiacos habet poeta tres, in v. 4 Εἰλειθυίης, v. 69 τεχνήσαιντο, v. 71 ποικίλλουσα. — Hiatus nothi primum generis unum exemplum exstat in semiquinaria v. 57 χρυσῷ ἐπιμαίνεο (sic recte a Brunckio et Meinekio pro περιμαίνεο vulg. repositum); alterius generis exempla sunt: v. 13 μακαρτάτῃ· εἰ, v. 47 πόνοῦ ἔργον (quod Meinek. in πόνον ἔργου mutare vult), v. 22 ἴδμεναΐ· εἰ, v. 43 ἐπεὶ οὐ et καΐ in secunda secundi pedis v. 69, in secunda tertii vv. 34. 41. 44. 59, in eadem quinti pedis v. 59. Hiatus verus v. 17 τί ἑ et v. 19 δὲ οἱ ex Homeri imitatione admittitur. — Atticae quae dicitur correptionis exemplum non exstat in fragmento. — Brevem in vocabuli fine ante mutam cum liquida productam in arsi habes: v. 10 τοῦτο̄ προδαείς, v. 57 ποτε̄ χρυσῷ, v. 67 ὑπὸ̄ βλεφάροισιν, v. 69 περῑ χροί; in thesi v. 53 μήτε̄ γραῦν, nisi praeferas scribere μήτε γε γραῦν, ubi γε ante γρ facile excidere poterat. — Brevis syllaba finalis ante vocalem arseos vi producitur semel v. 39 φίλων̄ ἀγαθοῖσι. — Elisionem patiuntur hae voculae: post arsin I pedis ἀλλ' vv. 5. 15. 37, δ' vv. 20. 35. 70, μήτ' v. 47; post arsin II pedis μηδ' v. 16, δ' vv. 22. 38; III pedis σ' v. 22 et δεδάηκ'[4]) v. 33; IV pedis δ' v. 47; V pedis μηδ' v. 30, μήτ' v. 57. Inter tertium et quartum pedem μηδ' v. 31, quartum et sequentem δ' v. 23, post quintum δ' v. 16, κατ' v. 32, μάλ' v. 48, ἀπ' v. 51 et in theseos prima brevi δ' v. 45 (ped. II) τ' v. 2, μάλ' v. 50 (ped. III) et τ' v. 26 (ped. V).

[3]) Sola penthemimere incisos versus Nonnum eiusque scholam cautissime evitasse notum est, cf. H. Tiedke „Quaest. Nonn. Specimen" diss. in. Berol. 1873 p. 2 seq.

[4]) Apud Nonnum nullum verbum eliditur cf. A. Ludwich. „Beiträge zur Textkritik d. Nonn." p. 17.

Gothae. *M. Schneider.*

6. Ad Iamblichi De Vita Pythagorica librum.

Pag. 9. 5 (Nauck) ταύτης δὲ τῆς εὐγενείας λεγομένης παρὰ τοῖς πολίταις ποιητής τις τῶν παρὰ τοῖς Σαμίοις γεγενημένων Ἀπόλλωνος αὐτὸν εἶναι φησί. Scriberem ταύτης δὲ τῆς εὐγενείας <τῆς> λεγομένης — — — ποιητής τις — — — ἀμνημονῶν Ἀπόλλωνος κ. τ. λ.

Pag. 52. 4 γνωρίμοις, οἵπερ ἐκαλοῦντο πολιτικοὶ καὶ οἰκονομικοί τινες καὶ νομοθετικοὶ ὄντες. Prius καὶ a Cobeto expulsum redeat in suum locum ante πολιτικοί.

Pag. 66. 10 δοθῆναι αὐτῷ χρηματίσασθαι ἀπὸ γεωμετρίας.

Malim δοχθῆναι, cum parum probabile sit permissum esse ei arcanam illam doctrinam vendere.

Pag. 171. 9 μάλιστα μὲν ἐν ἱεροῖς, εἰ δὲ μή γε, ἐν ὁμοίοις τόποις. 'In locis similibus' Lat. Interpr. Sed credo haec loca accuratius definita fuisse et, pro ὁμοίοις, ἐνθέοις reponendum esse.

Pag. 97. 3 θεασάμενόν τινα τῶν πρέσβεων αὐτόχειρα γεγενημένον τῶν αὐτοῦ φίλων, μηδὲν ἀποκρίνασθαι αὐτῷ, ἐπερομένου δὲ τοῦ ἀνθρώπου κ. τ. λ. Perspicuum est deesse aliquid. 'Non respondit ei'. Nec mirum nihil sciscitanti! Sed, cum ἐπερέσθαι nihil prater interrogare significet, legendum est μηδὲν ἀποκρίνασθαι ἐπερομένῳ. ἐγκειμένου δὲ τοῦ ἀνθρώπου κ. τ. λ.

Pag. 101. 6 καὶ ὅμως δὲ τὴν αὐτῶν πραγματείαν ἀξίαν τῷ δόξειεν εἶναι τῷ οἰομένῳ θεοὺς εἶναι, τοῖς δ' εὐήθειαν θάτερον τούτων καὶ ἀμφότερα. Ita F. Si scripseris καὶ ὅλως (sic Kuster) δὲ τὴν αὐτῶν πραγματείαν ἀξιοῦσιν ἀνθρώπῳ δεκτέον εἶναι τῷ κ. τ. λ., habebis verba a sententiae nexu haud abhorrentia. In seqq. perierunt quaedam, velut τοῖς δ' εὐήθειαν θάτερον τούτων <ὑπολαμβάνουσιν ἀποδοκιμαστέα> καὶ ἀμφότερα.

Pag. 112. 1 τὸν μὲν ὄπνον τῆς ἀργίας. καὶ τὸ μέλαν καὶ τὸ πυρρόν. Pro πυρρόν Wakefield conjecerat ῥυπαρόν. et ita edidit Nauck. Sed πυρρόν retinendum est. Cf. Plut. Qu. Rom. 26 Οὐ γὰρ ἧττον ἐστι πρὸς τὸ μέλαν ἢ τὸ ἀλουργὸν εἰπεῖν 'Δολερὰ μὲν τὰ εἵματα. δολερὰ δὲ τὰ χρώματα'. Apparet e Plutarchi loco nigrum colorem dupliciter dis ingratum esse (1) quod interdum, sicut purpura, arte fit non natura, (2) quod etiam si a Naturae officina prodeat non tamen simplex est sed περίεργον. Credo, ut lacunam, quae apud Iamblichum extet, compleas, non aliter scribendum esse nisi τὸν μὲν ὄπνον τῆς ἀργίας, <τῆς δὲ περιεργίας> καὶ τὸ μέλαν καὶ τὸ πυρρόν.

Ibid. infra ἢ χρυσῷ ἢ θαλάττῃ περιρραίνεσθαι, τῷ πρώτῳ γενομένῳ καὶ καλλίστῳ τῶν ὄντων σταθμωμένῳ τὴν τιμὴν τῶν ἁπάντων. Ita F. Locus insanabilis, etiamsi cum Obrechtio inseras ea, quae paullulum infra a contextu suo semota inveniuntur. In initio scribendum, ut opinor, ἐκ χρυσοῦ θαλάττῃ περιρραίνεσθαι. Hoc enim habuit novi suique proprii Pythagorae praeceptum — aquam marinam non nisi ex aureo vase sumendam esse; nam aquae marinae in lustrando usus, aliunde, ut perfrequens, notus est. Deinde ut sententia quidem, non ipsa scriptoris verba, redintegretur ἀπὸ τοῦ πρώτου καὶ καλλίστου τῶν ὄντων καὶ ᾧ σταθμῶμεθα τὴν τιμὴν τῶν ἁπάντων τὴν πρώτην γονὴν τῆς ὑγρᾶς φύσεως καὶ τροφὴν τῆς πρώτης καὶ κοινοτέρας ὕλης λαμβάνοντα. In antecedentibus vero miror quomodo effugerit homines doctos correctura ἄν τι<νι> ἀκούσιον αἷμα γένηται.

Ibid. infra τὴν ἡμετέραν αὔξησιν τῶν ἀγαθῶν οὐχ ἡγούμενος δεῖν τὴν τῶν θεῶν ἀπολείπειν ἀρχήν. Scriberem ἐπὶ τῆς τῶν θεῶν ἀπολείπειν ἀρχῆς. i. e. ἐν ἑορτῇ. ἀπολείπειν est cessare.

Pag. 113. 12 τὰς περὶ τὴν ψυχὴν καὶ τὴν οὐσίαν αὐτῆς τὴν

πρώτην τῶν ὄντων φύσεις. Lacunae, ut videtur, fere sic explendae. <καὶ> τὴν πρώτην τῶν ὄντων φύσ<ιν ἀποφάσ>εις.

Pag. 118. 7 χειροχρήστων τινῶν λογίων ἢ μικρῶν τοῖς ὄγκοις. Quod coniecit Kuster, πυθοχρήστων, a sententia alienum est. Malo χειροπληθῶν.

Pag. 119. 1 ἢ καὶ ἐν τῷ εστωηκαιετον ἢ τὸ διαβοώμενον ἐν τῷ τετρακτύς. Ita F. ἐν τῷ ἐστώ καὶ ἀειεστώ Cobet, et ita edidit Nauck. Sed credo legendum esse ἐν τῷ ἐστώ ἢ καί, αὐτὸ δὴ τὸ διαβοώμενον ἐν τῷ, τετρακτύς.

Pag. 180. 12 διωθουμένους τὴν Ἀδρίαν. Quaeritur verbum, cui insit notio qui traiecturi sunt. In antiquo codice forte extabant vocis διαπορθμευομένους vestigia haec ΔΙ . . Ο . Θ . ЄΥ . ΜЄΝΟΥϚ unde ortum, neglectis e scribarum consuetudine intervallis, διωθουμένους.

Grandhome, Aberdeen. *W. R. Paton.*

7. Zu Tacitus Historien.

In Tacitus Historien IV 53 hat der Codex Mediceus folgende Worte: *Dein virgines Vestales cum pueris puellisque patrimis matrimisque aqua trimis e fontibus amnibusque hausta perluere.* Im Vorhergehenden wird erzählt, daß Vespasian, nachdem die Ruhe in der Stadt hergestellt war, sogleich den Plan faßte, das von den Vitellianern angezündete Kapitol wiederherzustellen, und den L. Vestinus damit beauftragte. An der Weihe des Ortes, der für den Tempel bestimmt war, nahmen auch die Vestalinnen teil.

Alle Erklärer mußten hier an dem Worte *trimis* Anstoß nehmen, da es nicht zu übersetzen ist. In dem Codex des Agricola finden sich die Worte: *aqua trinis (a. pr. m., ternis a. sec. m.) e fontibus omnibus hausta.* Hier ist zunächst *trinis* oder *ternis* zu verwerfen, weil die Distributivzahl nicht paßt. *Omnibus* wird durch Nachlässigkeit des Abschreibers aus *amnibus*, welches die besten Handschriften haben, entstanden sein. In den Ausgaben des Puteolanus, Beroaldus und Rhenanus lautet die Stelle: *a quatrimis et fontibus omnibusque hausta.* Das Wort *omnibus* ist auch hier jedenfalls auf eine Nachlässigkeit des Abschreibers zurückzuführen. Ferner machte der unwissende Abschreiber aus den Worten *aqua trimis*, welche er nicht erklären konnte, *a quatrimis*, welche fast noch dunkler und unlateinischer sind; um *quatrimis* mit *fontibus* zu verbinden, änderte er das folgende *e* in *et*. Ebenso wenig läßt sich *aquaturis*, welches der Codex Parisiensis, und *aquarinis*, welches der Codex Budensis hat, erklären.

Die Lesart *aqua vicinis e fontibus*, welche Rycke vorschlägt, scheint mir zu sehr von den Handschriften abzuweichen und auch nicht den richtigen Sinn zu geben, da es klar ist, daß das Wasser nicht aus weit entlegenen Quellen und Flüssen geschöpft worden ist. Jacob Gronov liest: *aqua vivis e fontibus*, was Ruperti auf

genommen hat. Ich muß mich jedoch der Ansicht des Orelli anschließen, welcher behauptet, daß die Konjektur des Gronov geistreich zu sein scheine, es aber nicht sei, da ja allen Quellen das Beiwort *vivi* gebührt. Bei Friedrich Jacobs findet sich *aqua ter vivis*, was zu künstlich ist und einen unpassenden Sinn gibt. Die Lesart von Haase *aqua conterminis* verwerfe ich aus demselben Grunde wie Ryckes Lesart *vicinis*. Baiter behauptet, daß *trimis* eine Dittographie des Abschreibers sei, der von dem Buchstaben *a* in *aqua* zu dem Buchstaben *a* in *patrimis* oder *matrimis* abgeirrt sei. Daher will er das *trimis* einfach streichen und schreiben *aqua e fontibus*. Ihm folgen Halm, Heraeus und Orelli.

Es ist unzweifelhaft, daß *aqua trimis* oder *aquatrimis* aus der Analogie mit *patrimis* und *matrimis* entstanden ist, aber die Sache ist doch wohl nicht ganz so einfach, wie Baiter glaubt. Besser, aber nicht vollständig gefällt mir die Lesart *aqua rivis et fontibus omnibusque*, welche sich findet im Codex Collegii Iesu, im Harleianus, Bodleianus, Guelferbytanus und in der 2. und 3. Ausgabe des Rhenanus, ähnlich ist auch die Lesart des Antonius Augustinus *aqua e rivis et fontibus*. An dieser letzten Lesart mißfällt mir nur die Stellung der Worte *rivis* und *fontibus*, ich würde dieselben umstellen und schreiben *aqua e fontibus et rivis amnibusque hausta*.

Die Korruptel der Stelle ist nach meiner Ansicht auf folgende Weise entstanden. Ein Abschreiber hat die Worte *et rivis* ausgelassen, ein anderer sie nachher übergeschrieben, ein dritter, da sie vielleicht nicht deutlich geschrieben waren, hat sie nicht verstanden und fälschlich gleich hinter das Wort *aqua* gesetzt, wo leicht wegen der Analogie der vorhergehenden Worte aus *aqua et rivis quatrimis* entstehen konnte. Die Stellung *e fontibus et rivis amnibusque* ziehe ich der Stellung *e rivis et fontibus amnibusque* vor, da sie der Bedeutung der Wörter mehr entspricht.

Man vermißt zwischen *fontibus* und *amnibus* entschieden ein *rivis*, denn bei dieser Lustration scheint es mir besonders darauf anzukommen, daß man dreierlei Wasser gebrauchte, Quellwasser, Bachwasser und Flußwasser, da die Zahl „drei" heilig und beim Kultus üblich war. So sagt Tacitus selbst im Folgenden, daß der Prätor den Platz durch Suovetaurilien gereinigt und Jupiter, Juno und Minerva, denen das Kapitol geweiht war, gebeten habe, daß sie das Unternehmen begünstigen möchten. Andere Beispiele für die Heiligkeit der Dreizahl sind die drei Parzen, die drei Richter in der Unterwelt, die dreimal drei Musen.

Es würde demnach die Stelle so lauten: *Dein virgines Vestales cum pueris puellisque patrimis matrimisque aqua e fontibus et rivis amnibusque hausta perluere.*

Herford. *Otto Edler.*

8. „P. Bagiennus" (Cic. Ep. X 33, 4).

V. Gardthausen schreibt in seinem Buche „Augustus und seine Zeit" I. Theil, 1. Band, S. 102 über Antonius Pläne nach der Schlacht bei Forum Gallorum (14. April 43 v. Chr.) folgendermaßen: „Hunger und Seuchen sollten erst in der belagerten Festung (Mutina) ihr Werk vollenden; auch hoffte er eine Hauptschlacht vermeiden zu können, bis er die detachirten Corps des P. Ventidius und des P. Bagiennus an sich gezogen". Ein Unterfeldherr des Antonius namens P. Bagiennus war bis jetzt nicht bekannt, der Name kommt, soviel ich weiß, auch in der ganzen römischen Litteratur nicht vor, ausgenommen die eine Stelle, aus der ihn Gardthausen entnommen hat. Asinius Pollio schreibt in einem Briefe an Cicero *ep.* X 33, 4, er habe erfahren: *Antonium turpiter Mutinae obsessionem reliquisse, sed habere equitum quinque milia, legiones sub signis armatas tres et P. Bagienni unam, inermis bene multos; Ventidium quoque se cum legione VII, VIII, VIIII coniunxisse* etc. Der Brief, der diese Stelle enthält und die Schlacht von Mutina mit ihren Folgen bespricht, ist etwa 40 Tage[1]) nach dieser Schlacht, also unter der Voraussetzung, sie sei am 21. April[2]) geschlagen worden, Ende Mai oder Anfang Juni 43 geschrieben. Die Berichte aus Gallia Narbondensis, auf denen der Brief Pollios beruhte, scheinen von einem Militär herzurühren, da der Berichterstatter besonders die Stärke der beiderseitigen Verluste und ebenso auch wieder die Stärke und den Bestand der beim Rückzuge allmählich wieder ergänzten Armee des Antonius betont hatte. Die Angaben hierüber sind genauer als in irgend einem anderen Berichte über die Schlacht von Mutina, sogar die Nummern[3]) der Legionen des Ventidius sind angegeben.

[1]) § 1 *Quo tardius certior fierem de proeliis apud Mutinam factis Lepidus effecit, qui meos tabellarios novem dies retinuit* und § 5 *maxime tamen doleo adeo et longo et infesto itinere ad me veniri, ut die quadragesimo post aut ultra etiam quam facta sunt omnia nuntientur.*

[2]) Vgl. Schelle, „Beiträge zur Geschichte des Todeskampfes der röm. Repl." Pr. d. Annenschule Dresden 1891 S. 9 f. und O. E. Schmidt, „Der Tag der Schlacht von Mutina" in Fleckeisens Jahrb. 1892. S. 209 f.

[3]) Daraus, daß die Legionen des Ventidius, ehemals caesarische Legionen, die Nummern VII—VIIII tragen, darf man vielleicht schließen, daß die bekannten 6 Legiones Macedonicae, die Caesar zum Partherkrieg um Apollonia konzentriert hatte, die dann im Sommer 44 durch ein Gesetz unter Antonius Kommando kamen, die Nummern I—VI führten. Diese Vermuthung scheint dadurch bestätigt zu werden, daß eine legio IV außer der Martia zu Oktavian überging und daß eine legio V und eine II und IV besonders bei der Schlacht von Mutina genannt wird, vgl. im erwähnten Briefe des Pollio § 4. Vielleicht hatte Antonius bei seinem Einrücken in Gallien Legio II, III und V = legio Alaudarum von den macedonischen Legionen (vgl. C. I. L. II 4188 und IX 1460; Orelli 773) und dazu die Veteraenlegion XXXV, vgl. Galba bei Cic. ep. X 30, 1. Appian III 46. Oktavian hatte demnach legio IV und Martia = I (?) und Dolabella nahm mit nach Asien legio VI(?). —

Deshalb glaube ich nicht, daß die Angabe *et P. Bagienni unam* <sc. *legionem*> auf einem Irrthume Pollios oder seines Gewährsmannes beruht. Trotzdem sind wir meines Erachtens nicht berechtigt mit Gardthausen von einem Unterfeldherrn des Antonius *P. Bagiennus* zu sprechen; vielmehr legt uns die handschriftliche Ueberlieferung eine andere Deutung nahe, denn in M steht: *et pupilli Bagienni unam.* Vielleicht steckt darin der Name des Legionsführers — in diesem Falle haben wir kein Recht den Namen *Pupillus* in den Vornamen *Publius* zu verwandeln. Vielmehr müssen wir darin entweder einen barbarischen Namen, in Bagiennus aber den Namen der Völkerschaft, aus der er stammte, suchen vgl. z. B. *Commius Atrebas* in Caes. bell. Gall. IV 21 etc., oder in *Pupillus* steckt der Name der römischen gens, in die der betreffende Bagienner adoptiert war wie z. B. *Piso Aquitanus* bei Caes. b. G. IV 13 *Piso Aquitanus, amplissimo genere natus, cuius avus in civitate sua regnum obtinuerat amicus ab senatu nostro appellatus.* Also hieß der Legionsführer vielleicht *Pupillus Bagiennus* oder *Popilius Bagiennus.* Jedenfalls war er kein Stadtrömer, sondern ein Ligurer aus dem Stamme der Bagienner. Unter diesen Umständen wäre es auffallend, daß ihm Antonius die Führung einer aus Römern oder Italern bestehenden Legion übertragen haben sollte. Vielmehr bestand wohl seine ganze Legion aus Stammesgenossen, aus Bagiennern, deren Häuptling er war. Diese Vermuthung wird bestätigt durch einen Blick auf die Karte. Die Bagienner wohnten zwischen dem Oberlauf des Po und dem westlichsten Theile des Apenninkammes; sie besaßen später in Augusta Bagiennorum am Gabelpunkte der Straßen nach Nizza und Vada Sabautia ihr politisches Centrum. Dieses Gebirgsland war für Antonius während der Belagerung von Mutina, besonders nachdem die Westhälfte der Aemilia von den Regierungstruppen besetzt worden war, das natürliche Aushebungsgebiet: hier hatte er eine Legion kräftiger Ligurer zusammengeworben, die einen ähnlichen landsmannschaftlichen Verband bildeten, wie die aus Galliern bestehende legio Alaudarum Caesars. Der Vorstoß seiner Reiter gegen Pollentia im ersten Drittel des Mai 43, der D. Brutus veranlaßte, von Aquae Statiellae über Pollentia nordwärts[4]) nach Vercellae und Eporedia zu marschieren, hatte vielleicht auch den Nebenzweck, das Ländchen der Bagienner vor der Rache des Caesarmörders zu schützen.

Ueber die Schicksale dieser ligurischen Legion fehlt es mir zur Zeit an jeder weiteren Notiz, hoffentlich bringt einmal eine Inschrift Licht darüber. Vielleicht aber darf man nach der Analogie der legio Alaudarum schließen, daß sie den Namen legio Bagiennorum führte. Demnach ist es sehr wohl möglich, daß in der oben besprochenen Stelle aus dem Brief des Pollio gar nicht der Legionsführer genannt war, sondern die Landsmannschaft, aus

[4]) Vgl. O. E. Schmidt a. O. S. 218.

der die Legion geworben war? Dann wäre zu schreiben *et populi <popelli?> Bagienni <Bagiennorum?> unam.* Gestützt wird diese Vermuthung einigermaßen durch die Angabe des gallischen Berichterstatters über Antonius weitere Pläne in § 5: *si nihil in Lepido spei sit, descensurum <sc. Antonium> ad extrema et non modo nationes, sed etiam servilia concitaturum.*

Meissen St. Afra. *Otto Eduard Schmidt.*

9. Theophanes I 170, 24.

ὁ δὲ εὐσεβὴς βασιλεὺς Ἰουστῖνος ἐν πάσῃ ἱκανότητι καὶ ἀνδρείᾳ τῆς βασιλείας ἐπιλαβόμενος σάκρας πανταχοῦ ἐν ταῖς πόλεσιν ἐξαπέστειλεν, ὥστε τιμωρηθῆναι πάντας τοὺς ἀταξίας ἢ φόνους ποιοῦντας, καὶ τοὺς ἐν Κωνσταντινουπόλει δήμους εἰρήνευσε καὶ φόβον ἔδειξε πολύν. ‖ ἔστεψε δὲ καὶ τὴν ἑαυτοῦ γαμετὴν Θεοδώραν αὐγούσταν ἅμα τῷ βασιλεῦσαι αὐτόν. ‖ καὶ προεβάλετο τὸν πατρίκιον Ὑπάτιον στρατηλάτην ἀνατολῆς, τὸν Σεκουνδίνου, φυλάξαι τὰ ἀνατολικὰ μέρη διὰ τοὺς Πέρσας καὶ τὰς τῶν Σαρακηνῶν ἐπιδρομάς. ἐποίησε δὲ καὶ αὐτὸς διωγμὸν μέγαν κατὰ Μανιχαίων καὶ ἐτιμωρήσατο πολλούς. ‖

Die Gemahlin des Kaisers Justin hieß Lupicia (nach Prokop Lupicina), vom Volk wurde sie Euphemia genannt. Dies überliefert uns Theophanes selbst p. 165, 2. Auch wird dort gesagt, daß sie gekrönt worden sei. Nirgends erzählt uns Theophanes und ebensowenig Prokop, Euphemia sei gestorben und der hochbetagte Justin habe sich eine zweite Gemahlin, Namens Theodora genommen. Dagegen ist bekannt, daß die Gemahlin des Justinian Theodora hieß. Man hat nun an unserer Stelle auf verschiedene Weise zu emendieren gesucht. Ich glaube aber nicht, daß durch Aenderung eines einzelnen Wortes geholfen werden kann. Denn auch die Worte: ὁ δὲ εὐσεβὴς βασιλεὺς Ἰουστῖνος ἐν πάσῃ ἱκανότητι . . . τῆς βασιλείας ἐπιλαβόμενος . . sind nicht recht passend. Von Justin, der schon seit dem Jahre 518 regierte, soll Theophanes gesagt haben, er habe im J. 523/524 ganz zur richtigen Zeit die Herrschaft bekommen und überallhin Leute geschickt, um Ruhe stiften zu lassen. Man würde doch eher erwarten: Justin hat endlich einmal, als er 5 Jahre lang nichts gethan hatte, um die Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten, überallhin Leute geschickt u. s. w. Es ist nun zu beachten, daß Malalas, mit dem Theophanes meistens übereinstimmt, alles, was in der von mir angeführten Stelle erzählt wird, in die Zeit setzt, in der Justin und Justinian zugleich Kaiser waren. cf. Malalas 422, 12 ὅστις βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς . . . καὶ ἐν ἑκάστῃ δὲ πόλει κατέπεμψε θείας σάκρας, ὥστε τιμωρηθῆναι τοὺς ἀταξίας ἢ φόνους ποιοῦντας κτλ. 423, 13 οἱ δὲ αὐτοὶ βασιλεῖς προεχειρίσαντο τὸν πατρίκιον Ὑπάτιον στρατηλάτην ἀνατολῆς . . . 423, 16 ἐν δὲ τῷ

αὐτῷ καιρῷ κατὰ πόλιν πολλοὶ ἐτιμωρήθησαν Μανιχαῖοι. Ich glaube deshalb, daß statt Ἰουστῖνος zu schreiben ist: Ἰουστινιανὸς und daß die ganze Stelle auf Seite 173 zwischen ἀσθενήσας ὁ βασιλεὺς Ἰουστῖνος προεχειρίσατο ἔτι ζῶν εἰς βασιλέα Ἰουστινιανόν, τὸν ἴδιον ἀνεψιόν, καὶ ἔστεψεν αὐτόν· καὶ συνεβασίλευσεν αὐτῷ μῆνας δ'. und τῷ δὲ Αὐγούστῳ μηνὶ . . . ἐτελεύτησεν ὁ εὐσεβέστατος Ἰουστῖνος . . einzusetzen ist. Auf diese Weise stimmt das Ganze mit Malalas überein, die Worte: ὁ δὲ εὐσεβὴς βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς ἐν πάσῃ ἱκανότητι . . . τῆς βασιλείας ἐπιλαβόμενος . . . passen an dieser Stelle sehr gut, ebenso die Worte: ἔστεψε δὲ καὶ τὴν . . . Θεοδώραν . . . Ueber die Krönung der Theodora lesen wir zwar bei Malalas nichts. Man muß aber nach dem, was wir sonst wissen, annehmen, daß, wie wir nach der von mir vorgenommenen Aenderung bei Theophanes lesen, zuerst Justinian von Justin, dann aber Theodora von ihrem Gemahl Justinian gekrönt wurde. Denn es ist äußerst unwahrscheinlich, daß Justin, der nach Prokop III 66 nur gezwungen seine Einwilligung gab, daß Justinian Theodora zu seiner Gemahlin erhob, sich dazu verstanden habe, die Theodora eigenhändig zu krönen. Justinian aber hatte, als er Kaiser geworden war, keinen Grund, dies von Justin zu verlangen, er konnte es ja selbst thun. Cedren, der den Theophanes ausgeschrieben hat, hatte schon den unrichtigen Text. Es kam ihm offenbar sonderbar vor, daß Justin, von dem doch gesagt war, er habe eine Gemahlin Lupicia gehabt, seine Gemahlin Theodora gekrönt haben soll. Er fügte deshalb zu: ἔστεψε δὲ Θεοδώραν τὴν γυναῖκα αὐτοῦ noch die Worte: τῆς Εὐφημίας ἤδη τελευτησάσης.

München. *J. Haury.*

---

10. Gellius bei Vincenz von Beauvais.

Ich hatte kürzlich im Philologus N. F. II 564 ff. diejenigen Stellen aus Gellius bei mittelalterlichen Autoren vorgelegt, die von Hertz nicht gebracht waren. Hierzu kann ich jetzt einen größeren Nachtrag geben, der sich hauptsächlich mit Vincentius Bellovacensis beschäftigen soll.

Hertz bringt in seiner großen Ausgabe II p. XL f. fünf Stellen aus Gellius bei Vincenz, doch ist die Anzahl der wirklich in jenem Autor enthaltenen Gelliuscitate bei weitem größer. Ich übergehe die von Hertz genannten Stellen. Vincenz von Beauvais ist nach der Ausgabe (Duacensis) von 1624 citiert.

Spec. doctrin. IV 88 (tom. II 350) 'Agellius lib. 1: Socratem temperantia fuisse tanta tractatum est ut omnia fere vitae suae tempora valetudine inoffensa vixerit. Idem in eodem: Socrates dicebat multos homines propterea velle vivere ut ederent et biberent, se edere et bibere ut viveret': N. A. II 1, 4.

XIX 2, 7; beide Citate werden wiederholt Spec. hist. III 67 (tom. IV 105). — ib. IV 95 p. 353 wird citiert II 24, 1 (Parsimonia apud veteres Romanos — legumque structionibus custodita est). — IV 130 p. 374 wird XX 5, 7—9 citiert, beinahe wörtlich von proeliis et victoriis an, am Schluß cognoscibiles qui eos intelligerent; dasselbe Citat spec. hist. IV 62 (IV 134). Merkwürdig ist die Anführung spec. doctr. IV 176 p. 401, nämlich weil sie mehr bietet als die Quelle, während Vincenz sonst weder sachlich noch formell erweitert, sondern eher kürzt. In der hier angeführten Stelle geht er aber sachlich über seine Vorlage hinaus und es ist mir nicht gelungen, eine zweite, etwa mit Gellius compilierte Quelle zu entdecken, welcher er das Mehr verdanken könnte. Es bleibt kaum eine andere Annahme, als daß Vincenz eine schon etwas erweiterte Ueberlieferung besessen hat. Die Stelle (X 17) lautet bei Vincenz 'Unde de Demetrio philosopho refert A. Gellius in libro noctium Atticarum quod natione Abderites fuerit et ditissimus qui omne patrimonium suum relinquens suis civibus et Athenas profectus est et ibi oculos sibi eruit scilicet impedimenta bonorum studiorum ut vegetatiores cogitationes haberet. Liberius tamen dicit eum oculos sibi eruisse, ne videret bene esse malis civibus'. Hiermit ist zu vergleichen die Erzählung bei Cic. fin. V 29, 87, aus der sich aber die Worte des Vincenz nicht ergänzen lassen. — Das von Hertz zu spec. doctr. V 66 p. 442 gebrachte Citat II 1, 2 findet sich auch noch spec. hist. III 67 (tom. IV 105) — V 74 p. 445 'Aulus Gellius in libro Attic. noct. 10: IX 8, 1—3 (Verum est quod — multa habent — opus esse sciat — minus desit).

Spec. hist. II 109 (tom. IV 82) 'A Gellius lib. 16 cap. 19 Arion fidicen Lesbius — cum fidibus et ornatu suo coram se ostendit': XVI 19, 1—21 in starker Kürzung. — III 55 p. 104 'de hoc refert A. Gellius in lib. 5 cap. 10 noctium Atticarum': V 10, 3—15 in starker Kürzung. — III 61 p. 106: XV 17, 1 f. (Alcibiades — desita est). — III 80 p. 112 'A. Gellius in lib noct. Atticarum lib. 12': X 12, 9 (Phavorinus philosophus affirmat simulachrum columbae e ligno ratione quadam et disciplina mechanica factum ab Archita volasse). — V 49 p. 151 'A. Gellius in lib. 13 noct. att. c. 26': XIII 28, 3 f. (Vitam hominum qui aetatem — nobis oriatur). — V 61 p. 151 'Huius sententia ut ait A. Gellius, inimici pessimi sunt fronte hilari corde tristi': XV 9, 1.

Ein angebliches Citat aus Gellius findet sich bei Petrus Cantor im Verbum abbreviatum c. 53, wo es heißt (Migne patrol. 205, 164) 'Item Agellius (cod. Augellius): Leges urbium sunt telae aranearum quae fortiora animalia transmittunt, minus fortia et debiliora retinent'.

Doch bei Gellius finden sich diese Worte nicht, vielmehr

legt sie Valerius Maximus (VII 2 ext. 14) dem Anacharsis in den Mund, freilich in etwas veränderter Fassung.

Wirkliche Benutzung des Gellius findet sich aber bei Hildebertus Cenomanensis. Nämlich in dem Gedichte Carm. miscell. CXIV (Migne 171, 1431) mit der Ueberschrift 'de secreto a Papyrio Praetextato adhuc puero senatui Romano prudenter servato' bringt Hildebert die Erzählung des Gellius I 23, 4—13 in Verse und zwar jedenfalls unmittelbar nach Gellius, da sich die Verse Hildeberts vollständig mit der Prosa des Gellius decken.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

---

11. Nachträge zu Solin.

Ich hatte Philol. N. F. I 562 über Solin schon gehandelt, doch hat sich indessen eine Reihe wichtiger Nachträge ergeben, die hier unten Platz finden mögen.

Walahfrid Strabo bringt in der Vita S. Galli einige Citate aus Solin; (Mabillon acta SS. II 216) 'Solinus quoque in polyhistore ubi Galliae fecit mentionem has provincias uno terrarum tractu positas his verbis designat': 21, 1 f. (ex isto sinu quaqua parte orbis velis exeas, si Thracia sit petenda excipit ager Raeticus bonus frugibus brigantino lacu nobilis, inde Noricus frigidus parcius fructuosus qua subducitur a iugis Alpium admodum laetus; dehinc Pannoniae viro fortis solo plano ubertoque Dravo Savoque inclytis amnibus circumfluae, also mit den Interpolationen von P^1 und S). 22, 2 (ita pabulosa ut pecua ibi nisi interdum aestate a pastibus arceantur in periculum agat satias. Illic — avis rara). Walahfrid hatte also eine interpolierte Hdschr.

Honorius Augustodunensis citiert de philos. mundi IV 24 (Migne 172, 95) 'Unde Solinus in Polystor narrat de quodam qui accepto vulnere in occipitio ad tantam devenit ignorantiam quod nescivit se habuisse nomen'. Diese Erzählung ist freie Wiedergabe von Solin. 1, 110.

Walter Mapes citiert de nugis curialium III 3 (ed. Wright p. 125) 'Mulieres Scythas scit in singulis oculis geminas habere pupillas et necare quos iratae respexerint' aus Solin. 1, 101.

Außerordentlich groß ist die Anzahl der Stellen, welche Vincentius Bellovacensis im Speculum naturale aus Solin anführt. Vincenz verändert den Wortlaut meist etwas, so daß die Beschaffenheit seiner Solinhdschr. nicht immer klar zu

Tage liegt. So spec. nat. V 30 (ed. Duacensis I 326): 33, 1 (in litore maris rubri Varro affirmat esse fontem, quem si biberint oves mutant vellerum qualitatem et si antea candidae fuerint, postea nigrescunt colore); ib. V 34: 32, 1 ff. (Nilus interiorem Aegypti partem circumfluit, originem habet a. m. i. Mauritaniae qui propinquat oceano, protinusque lacus fit. sed hoc lacu effusus arenis s. et c. c. a. d. i. Caesariensem specum prorumpens iterum subsidet rursusque apud Aethiopas exit. Solus autem ex amnibus nullas expirat auras). V 37: 37, 5 f. (Tigris — mire inquam — Elogos — Medorum ingressus — Medi nominant — influit autem in Arethusam — velociter meat — resistente Tauro — apud Zoroandam emicat — amnem Idaspem accipit); V 41: 5, 16 f. (fluminum miracula — pudice hauserit — Segestenos — medio flammae — fervescit quem quamvis Aethna dimissum a frigore nullus avertit. Tymereum — denique dum — flectitur). Also hatte die Handschrift des Vincenz die meiste Aehnlichkeit mit HSA. Die Benutzung ist am stärksten in lib. XIX. sie erstreckt sich bis lib. XXXI.

Georgius Stella erwähnt in den Annales Ianuenses den Solin mehrfach; c. 1 (Muratori SS. rer. Ital. XVII 955) 'Iacobus de Voragine . . loquens . . nisi per dictum Iulii Solini libro de mirabilibus mundi . . auctoritatem apportat eiusdem Solini sic inquiens: Quis ignoret vel dictam vel conditam a Iano Ianiculam et a Saturno Saturniam . . . . Mentem quidem Solini non novit nec annexionem literarum eiusdem. Protulit enim Ianiculum et non Ianiculam hoc modo: Nam quis ignoret vel dicta vel condita a Iano Ianiculum, a Saturno Latium atque Saturniam': Solin. 2, 5; ib. 'de Ianiculo isto Solinus asseruit idem: Romae ea parte quae trans Tiberim dicitur, mons est qui Ianiculum ab urbe seu loco Ianiculo nominatur'; diese Worte finden sich nicht bei Solin, sie gehören wahrscheinlich unter die späteren Interpolationen; p. 957 'nam Roma quae tanta fuit Solino teste libri eius cap. primo sui causam nominis habet incertam': 1, 1—6; c. 9 p. 1008 'Solinus vero libro de mirabilibus mundi cap. 15 ita nuntiat eleganti relatu': 15, 22 (In Asiatica — rarus est). 'Pandit subsequens Solinus quod': 15, 23 (Arimaspi — lapides).

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

XII.

Theokrit in Orchomenos.

Zu Id. XVI 105—109.

In der Sammlung Koischer Inschriften von Paton und Hicks wird p. 359 die Bemerkung vorgetragen, daß Theokrit seine Chariten (Id. XVI) von Orchomenos aus an Hiero gesendet habe. Diese Ansicht findet sich schon bei Christ recipirt. (GL. 394[1] und 448[2]). Während aber Christ als Begründung seiner Ansicht auf V. 106 des Gedichtes hinweist und damit andeutet, daß ihn die anscheinend unvermittelte Nennung von Orchomenos und das folgende μένοιμί κεν zu seinem Urtheile veranlaßte, beruft sich Paton speciell auf V. 108: καλλείψω δ' οὐδ' ὔμμε. Darin findet Paton offenbar den Sinn, daß Theokrit die Chariten nicht im Stiche zu lassen gedenke, wenn er auch dem böotischen Orchomenos, dem Sitze ihrer Verehrung, den Rücken zu kehren bereit sei.

Allerdings sprechen sich beide Gelehrte über die Stelle mit so kurzen Worten aus, daß sich eine Verschiedenheit in den Einzelheiten der Erklärung nicht mit der gewünschten Sicherheit constatiren, sondern nur vermuthen läßt. Jedenfalls ist aber die Annahme, daß sich aus Id. XVI 105—109 ein Aufenthalt Theokrits in Orchomenos erschließen lasse, beiden Gelehrten gemeinsam. Es erweist sich jedoch diese Hypothese als unrichtig, sobald man darthut, daß die genannte Verspartie sich aus dem Inneren des Gedichtes heraus befriedigend erklärt, ohne Zuhilfenahme eines nur auf Vermuthung gegründeten äusserlichen Umstandes. Dieser Nachweis soll in den folgenden Zeilen geliefert werden.

Ein wichtiges Moment, welches bei der Lösung dieser Frage in Betracht kommt, ist die namentlich von Vahlen (1884 SB. der Berl. Akad. XXXVI p. 841) trefflich dargelegte Rückbeziehung des Gedichtschlusses auf dasjenige, was V. 5 ff. über die ἡμετέρας Χάριτας gesagt ist.

Ein zweites ebenfalls hervorragendes Moment bilden die Pindarentlehnungen in diesem Gedichte. Der Gedanke, daß sich Theokrit in einer an Hiero gerichteten Dichtung Pindars Lobgesänge auf Hiero I vor Augen hielt, ist ein unabweislicher, den auch z. B. Fritzsche im argumentum zu Id. XVI in seiner großen Ausgabe ganz deutlich hervortreten ließ. In neuester Zeit hat Kuiper (Mnemos. N. F. XVII 1889. p. 384—387; vgl. auch Susemihl GAL. I 205) von diesem Gedanken ausgehend 16 Stellen des XVI. Theokriteischen Gedichtes auf 26 Stellen Pindarischer Oden zurückgeführt. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß dieses reichliche Zusammentreffen mit Pindarischer Diction kein zufälliges ist, sondern auf eindringlichem Studium und ausgiebiger Verwerthung des Gelesenen beruht. Vergleicht man speciell die Schlußverse des XVI. Gedichtes:

ὦ Ἐτεόκλειοι Χάριτες θεαί, ὦ Μινύειον
'Ορχομενὸν φιλέοισαι ἀπεχθόμενόν ποτε Θήβαις,
ἄκλητος μὲν ἔγωγε μένοιμί κεν, ἐς δὲ καλεύντων
θαρσήσας Μοίσαισι σὺν ἀμετέραισιν ἰκοίμαν.
καλλείψω δ' οὐδ' ὔμμε· τί γὰρ Χαρίτων ἀγαπητόν
ἀνθρώποις ἀπάνευθεν; ἀεὶ Χαρίτεσσιν ἅμ' εἴην.

mit Pind. Ol. XIV 5 ff.:

Χάριτες 'Ορχομενοῦ παλαιγόνων Μινυᾶν ἐπίσκοποι,
κλῦτ', ἐπεὶ εὔχομαι. σὺν γὰρ ὔμμιν τά τε τερπνὰ καὶ
τὰ γλυκέ' ἄνεται πάντα βροτοῖς κτλ.

und mit Ol. IX 27, wie dies Kuiper thut, so ist die Reminiscenz gewiß außer Frage gestellt. Man wird aber auch bezüglich der in Id. XVI 109 den Schluß bildenden Wunschformel auf Pind. Ol. I 118 (Christ) und auf Pyth. II 97 hinweisen müssen; denn gerade auf die Entlehnung aus jenen Oden Pindars, die sich auf Hiero I beziehen, ist am meisten Gewicht zu legen.

Bedeutungsvoll scheint es mir zu sein, daß nun gerade Pindar in Id. XVI nicht genannt wird. Bei der ausführlichen Darstellung des Pindarischen Satzes, daß der Gesang Ruhm bei der

Nachwelt verbürgt (Pyth. III 112 ff.), bezieht sich Theokrit im XVI. Gedichte offenkundig auf Homer und Simonides. Warum ist gerade Pindar und sein Verhältniß zu Hiero I übergangen oder gelegentlich in Anonymität gehüllt wie in den Versen 46—47? Weil Theokrit den wichtigsten Gedanken, den er auszusprechen sich scheut, errathen lassen will. Auch hierin folgt er der bewährten Pindarischen Sitte. (Vgl. Ol. II 93: βέλη — φωνάεντα συνετοῖσιν· ἐς δὲ τὸ πᾶν ἑρμηνέων χατίζει.) Von diesem Punkte aus hat man meines Erachtens in der Interpretation des Gedichtes weiter vorzudringen.

Id. XVI ist ein Bettelgedicht, wenn man die Sache mit dem wahren Namen nennen will. Vgl. O. Jahn, Entführung der Europa p. 36. A. 2. Freilich unterscheidet sich Theokrit von einem Prodromos oder Manuel Philes. Aber die hohle Hand, die sich hinter Id. XVI verbirgt, ist unverkennbar. Wird der Μουσάων θεράπων ὀτρηρός (Aristoph. Av. 909) reichlich beschenkt, so soll die Nachwelt von Hiero hören. Zeigt sich Hiero als Kriegsheld, so fehlt es dem Dichter nicht an Homerischen Tönen: siehe den Homercento V. 72 ff. Aber auch ein neuer Pindar möchte Theokrit wohl sein, um einen neuen Hiero zu preisen. Für den Uebergang zum abschließenden Pindarcento sind in den Versen 102—103 die Ausdrücke Ἀρέθουσαν und αἰχμητὰν Ἱέρωνα ebensoviele Stichwörter. Hiedurch soll Hiero, wenn er das Gesuch Theokrits um Anstellung als Hofdichter liest, in feiner Weise an Pindars Verhältniß zu Hiero I erinnert werden. Nur läßt Theokrit die Mahnung einfließen, daß er sich nicht als devoten Schmeichler um jeden Preis anbiete, sondern Maß zu halten und die althergebrachten Grenzen der Wohlanständigkeit im Lobe — die Χάρις — nicht zu verlassen wünsche.

Man hat es also hier nicht etwa blos mit einer naiven Pindarreminiscenz zu thun. Das Enkomion auf Ptolemaeus (Id. XVII) zeigt doch, daß Theokrit seinen eigenen Stil zu schreiben versteht. Ich schließe hieraus, daß die starken stilistischen Anempfindungen an Homer und Pindar im XVI. Gedichte dazu bestimmt sind, den Empfänger Hiero in eine vom Dichter wohl berechnete Stimmung zu versetzen.

Nun wird sich mittlerweile auch die Schwierigkeit, welche die anscheinend unvermittelte Beziehung auf das Minysche Orchomenos darbieten könnte, verflüchtigt haben.

Noch Gercke hat (1887, Rh. Mus. 42, 596) die Erwähnung der Feindschaft zwischen Theben und Orchomenos durch eine Bezugnahme Theokrits auf Kallimachos h. 4, 86 ff. verstehen wollen. Aber die Stelle erklärt sich in weitaus einfacherer Art.

Die böotischen Sagen über Eteokles und Erginos zählten offenbar zu den sehr bekannten und durch die leichteste Anspielung verständlichen. Man sehe nur, wie wenig Umstände Pindar Ol. IV 17 (Christ) mit Erginos macht, so daß er ihn nicht einmal mit Namen nennt. Man vergl. Pausan. IX c. 34—38; auch den Artikel Erginos bei Roscher. In Id. XVI 105—106 nun wird nur darum an die ältesten Sagen erinnert, welche sich an den altersgrauen Wohnsitz der Chariten knüpfen, um die Göttinnen als überaus ehrwürdig und unverletzlich zu bezeichnen. Auch das ἀπεχθομενόν ποτε Θήβαις ist nichts als ein Aequivalent für Pindars παλαιγόνων im Ol. XIV 5, um auf die hohe Alterthümlichkeit der sagenumwobenen Cultstätte hinzuweisen. Diese hoch zu verehrenden Χάριτες — deren Namen Pindar so oft im Munde führt — will auch Theokrit nicht verlassen; das heißt in realistische Prosa übersetzt: auf die Gefahr hin etwa geschmacklose (Χαρίτων ἀπάνευθεν V. 108) Lobhudeleien auf Hiero anfertigen zu sollen, kann sich Theokrit nicht herbeilassen sein Leibdichter zu werden. Findet sich doch eine solche reservatio mentalis selbst im Schlußverse des Enkomions auf Ptolemaeus, bei dessen Abfassung Theokrit doch im höfischen Tone — um nicht den Ausdruck Byzantinismus zu gebrauchen — schon recht hübsche Fortschritte gemacht hatte. Wenigstens der Ambrosianus (x) hat für Id. XVII 137 den Schluß: ἀρετήν γε μὲν ἐκ Διὸς αἰτεῦ. [αἰτέω Briggs.], wo schwerlich ἕξεις zu schreiben ist, das eine Abschwächung der Dichtermahnung bedeutet.

Eine wesentliche Stütze für meine obigen Ausführungen erblicke ich in dem Umstande, daß der Passus über die Ehrwürdigkeit der Chariten das Ende des Gedichtes bildet. Auf diesen beabsichtigten Schlußeffekt ist auch die Wahl der Pindarischen Einkleidung der Gedanken (Isthm. I 6) im Anfange der Dichtung zurückzuführen. Denn das ganze Gedicht ist gut ausgeklügelt und sorgfältig ausgedrechselt, keineswegs etwa leicht hingeworfen. Darum konnte es auch so sehr mißverstanden werden, wie z. B. von Ahrens in den Emendationes Theocriteae, Göttingen 1841 p. 20—21, der in der Bezeichnung Ἐτεόκλειοι Χάριτες θεαί κτλ.

eine scherzhafte Beziehung findet. Kein geringeres Mißverständniß aber ist es, wenn man wegen dieser Verse einen Aufenthalt Theokrits in Orchomenos statuirt. Weist man diese Erweiterung der Biographie des Dichters zurück, so werden auch andere Bemerkungen hinfällig, welche Paton in seinem Excurse über Theokrit hieraus abgeleitet hat.

Prag. *Carl v. Holzinger.*

Aristot. polit. I 3 fin.

Ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς ἄλλοις τὸ σύνθετον μέχρι τῶν ἀσυνθέτων ἀνάγκη διαιρεῖν (ταῦτα γὰρ ἐλάχιστα μόρια τοῦ παντός), οὕτω καὶ πόλιν ἐξ ὧν σύγκειται σκοποῦντες ὀψόμεθα καὶ περὶ τούτων μᾶλλον, τί τε διαφέρουσιν ἀλλήλων καὶ εἴ τι τεχνικὸν ἐνδέχεται λαβεῖν περὶ ἕκαστον τῶν ῥηθέντων. — Bekanntlich muß bei Aristoteles, und vor allem in den Politica desselben, manches hingenommen werden, was einer strengen Probe auf syntaktische oder gar stilistische Correctheit nicht Stich hält, gleichwohl aber nicht geändert werden darf, weil wir wissen, daß Aristoteles zwar für den Urheber der meisten unter seinen Namen laufenden Schriften gelten darf, nicht aber (wenigstens bei einer Anzahl dieser Schriften) für den eigentlichen Verfasser derselben in modernem Sinne, das heißt, für denjenigen, der dem Inhalt auch die jetzt vorhandene Form gegeben hat und also auch für jeden Bestandtheil derselben, für jedes Wort verantwortlich ist. — Aber ich glaube auch nicht, daß irgend einer seinem Schüler sich das saloppe τεχνικόν τι λαβεῖν gestattet habe. Und was soll ἕκαστον τῶν ῥηθέντων? Es ist ja noch gar nichts gesagt, als daß man das Zusammengesetzte bis zum Einfachen hin theilen muß, auch beim Staate, was für μέρη es aber sind ἐξ ὧν σύγκειται πόλις muß erst noch gesagt werden. Ich glaube daher, daß man zu lesen habe περὶ ἕκαστον τῶν διαιρεθέντων, und nachdem nun einmal ῥηθέντων in den Text gekommen war, hat sich auch λαβεῖν an die Stelle des ursprünglichen λέγειν, das natürlich neben ῥηθέντων nicht mehr möglich war, eingeschwärzt. Der Text lautete also ursprünglich: καὶ εἴ τι τεχνικὸν ἐνδέχεται λέγειν περὶ τῶν διαιρεθέντων.

Basel. *J. Mähly.*

XIII.

P. Ventidius Bassus.

Ein Leben voll von dem wunderbarsten Wechsel des Geschicks bedeutet der Name des P. Ventidius Bassus. In seinen Erlebnissen fanden schon die Zeitgenossen ein launenhaftes Spiel des Schicksals, als Beispiel dafür wurden sie besungen und besprochen bis über Iuvenal[1]) und Gellius hinaus. Gellius erzählt uns die Jugendgeschichte und das Aufsteigen des Ventidius bis zum ersten Höhepunkte seines Lebens im XV. Buche seiner Attischen Nächte Kap. 4 folgendermaßen: „Kürzlich war bei einer Unterhaltung älterer und gebildeter Leute das Thema, daß in der alten Zeit viele Männer die höchste Staffel des Ruhms und des Ansehens erklommen haben, die zuvor in ganz niedrigen und verachteten Verhältnissen gelebt hatten. Aber nichts anderes erregte so hohes Erstaunen, wie das was von Ventidius Bassus berichtet wird. Er war kaum als ein Picener niedrer Herkunft geboren, da wurde seine Mutter im Bundesgenossenkrieg bei der Eroberung von Asculum (89) von Pompeius Strabo, dem Vater des Cn. Pompeius Magnus, mit ihm gefangen genommen. Als dann Pompeius Strabo triumphierte, wurde auch Ventidius als Säugling am Busen der Mutter mit den an-

[1]) Iuven. 7, 197

Si Fortuna volet, fies de rhetore consul,
Si volet haec eadem, fies de consule rhetor.
Ventidius quid enim? quid Tullius? anne aliud quam
Sidus et occulti miranda potentia fati?

deren Knaben vor dem Wagen des Triumphators hergefahren. Als er erwachsen war, erwarb er sich in Schweiß und Schmutz seinen Lebensunterhalt, indem er Maulthiere und Wagen, wie sie von Staatswegen den Statthaltern der Provinzen gestellt wurden, miethweise zu liefern übernahm. Bei diesem Gewerbe wurde er mit Caesar bekannt und ging mit ihm nach Gallien. Nachher erwarb er sich, weil er in der Provinz sich sehr findig und betriebsam gezeigt hatte und weiterhin auch im Bürgerkriege die zahlreichen ihm ertheilten Aufträge unverdrossen und erfolgreich durchführte, sogar die Freundschaft Caesars und durch dieselbe einen Sitz im Senate. Bald wurde er auch Volkstribun und dann auch Praetor (43); freilich wurde er damals als Gefolgsmann des M. Antonius vom Senate zum Staatsfeind erklärt". Die letzten Worte beziehen sich auf die Thaten und Schicksale des Ventidius im Mutinensischen Kriege. Die Rolle, die Ventidius in diesem Kriege, und in den Zeiten, in denen er sich vorbereitete, gespielt hat, ist noch nicht genügend aufgehellt[2]; sie ist bedeutender, als man aus den modernen Darstellungen des Mutinensischen Krieges ersehen kann. —

Nach Caesars Ermordung hatten diejenigen seiner Gehilfen und Anhänger, die ohne Ahnen und Adel geboren nur durch seine mächtige Hand der Niedrigkeit und Dunkelheit entrissen worden waren, keine Aussicht etwa durch Anschluß an die Senats- und Verfassungspartei ihre Rolle weiter zu spielen. Sie schlossen sich also an den Mann an, der ihnen bei der Jugend und Abwesenheit des Octavian als der natürliche Erbe der Stellung Caesars und als der natürliche Gegner der Legitimisten erschien: an den Consul M. Antonius. So finden wir z. B. den einflußreichen Geheimschreiber Caesars Faberius[3] bald nach dem Tode seines Gönners im Dienste des Antonius, dem er bei der Ausbeutung des schriftlichen Nachlasses des Herrschers ein willkommenes und werthvolles Werkzeug war. Daß auch Ven-

[2]) Leider ist mir die Schrift von Iginio Gentile „Publio Ventidio Basso Ascolano", Roma, Torino, Firenze 1887 nur aus Gardthausens „Augustus und seine Zeit" II 1 S. 111 bekannt.

[3]) Vgl. O. E. Schmidt „Faberius, Studie über einen Parteigänger Caesars etc." in den Commentationes Fleckeisenianae, Leipzig 1890. — Oppius und Balbus waren so sehr an das Interesse der Dynastie gefesselt und außerdem so vorsichtig, daß sie nach einer kurzen Epoche einer äußerlich schwankenden Haltung sich fest an Octavian anschlossen.

tidius schon im Sommer 44 zu den erklärten Anhängern des Antonius zählte, folgt daraus, daß bei der im Juni [4]) vorgenommenen Praetorenwahl für 43 auch Ventidius, und zwar in einer Zeit, in welcher Antonius und seine Brüder in Rom eine ziemlich unumschränkte Militärdiktatur ausübten, zum Praetor für 43 designiert wurde [5]).

Von Ventidius erzählt Appian III 66, er habe, als Cicero nach dem Abmarsch des Konsuls Pansa von Rom, also nach dem 20. März 43, die Zügel der Regierung führte, die Bedrückungen Ciceros nicht mehr ertragen können, deshalb sei er in die von Caesar angelegten Kolonien geeilt, habe dort zunächst 2 Legionen für Antonius geworben und sei mit ihnen, um Cicero festzunehmen, eiligst gegen Rom gezogen. „Da entstand eine ungeheure Verwirrung, die meisten brachten voll Verzweiflung Weib und Kind in Sicherheit, und auch Cicero entfloh aus der Stadt. Auf diese Nachricht hin wandte sich Ventidius nach Antonius hin <also nach Mutina zu>, zog aber, da ihm Caesar und Hirtius den Weg versperrten, in das Picenische, wo er, nachdem er noch eine Legion zusammengeworben hatte, abwartete, was geschehen werde". Während Drumann I S. 290 in seiner bekannten Voreingenommenheit für Appian und gegen Cicero auch diese Erzählung zu halten sucht, hat sie neuerdings Bodewig [6]) völlig ins Gebiet der Fabel verwiesen. Eine methodische Forschung wird auch aus Appians Erzählung Nutzen ziehen können.

Zunächst ist allerdings Appians Chronologie der Unternehmung des Ventidius und damit der von Appian angegebene Zusammenhang der Ereignisse völlig preiszugeben. Denn da Pansa erst am 20. März 43 Rom verließ [7]), konnten Ciceros „Bedrückungen" frühestens gegen Ende März in Rom fühlbar werden. Also konnte Ventidius erst Anfang April in Campanien seine

[4]) Cic. A. XVI 16 A, geschrieben zwischen 27. Juni und 6. Juli 44.

[5]) Gell. a. O. Val. Max. VI 9, 9: *Asculo capto Cn. Pompeius, Magni pater, P. Ventidium aetate impuberem in triumpho suo populi oculis subiecit . . . In eodem etiam illud eximium, quod eodem anno praetor et consul est factus.* Plin. n. h. VII 42, 44, 135. Cic. Phil. XIV 21 s. unten S. 205 Anm. 10.

[6]) De proeliis apud Mutinam commissis etc. Münster Diss. Barmen 1886 p. 11.

[7]) Vgl. O. E. Schmidt „De epistulis et a Cassio et ad Cassium etc." p. 29 sequ.

Werbungen beginnen, mithin konnte er nicht noch vor Pansas Ankunft in Gallien den Versuch machen an der Spitze zweier Legionen Hirtius und Caesar entgegenzutreten, um sich zu Antonius durchzuschlagen: lieferte doch Pansa bereits am 14. April das Treffen von Forum Gallorum. Außerdem ersehen wir auch aus Cic. Phil. XII 23 (s. u. S. 205), daß Cicero, als Pansa noch in Rom war, und zwar bereits in der ersten Hälfte des März, wußte, daß Ventidius mit einem Heere in Picenum stand und nach Norden vorrückte. Demnach fallen die Rüstungen des Ventidius und eventuell auch sein Plan eines Handstreiches gegen Rom oder Cicero weit früher. Appian oder sein Gewährsmann haben die auffallende Verschiebung der Zeit vorgenommen, um das Unternehmen des Ventidius als einen Akt der Nothwehr gegen Cicero und die Legitimisten hinzustellen. Und doch ist Appians Erzählung nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Daß wenigstens ähnliche Pläne, wie sie Appian von Ventidius berichtet, diesem wirklich vorschwebten oder ihm wenigstens zugetraut wurden, allerdings in einer ganz anderen Zeit, als von einer die Antonianer drückenden politischen Rolle Ciceros noch nicht die Rede war, nämlich zur Zeit der unumschränkten Militärdiktatur des Antonius im Sommer 44, das ergiebt sich durch Kombination des Kerns der Erzählung Appians mit einigen Stellen aus Ciceros Briefen. Cicero schreibt am 8. Juli 44 „ex Puteolano", als er im Begriff stand, um der Militärherrschaft der Antonianer zu entgehen, sich nach Griechenland einzuschiffen, an Atticus XVI 1, 3 Ἐν ὁμοπλοίᾳ *Bruti videtur aliquid praesidii esse; sed, opinor, minuta navigia. Sed iam sciam et ad te cras. De Ventidio* πανικὸν *puto*[8]). *De Sexto* <sc. *Pompeio*> *pro certo habebatur ad arma. Quod si verum est, sine bello civili video serviendum.* Der Zusammenhang zeigt, daß Cicero hier die Ansicht des Atticus zurückweist, daß ihm bei seiner Reise durch Unteritalien und Griechenland von Ventidius Gefahr drohe. Er hält die betreffende Kunde für eine Alarmnachricht. Daß ihm aber überhaupt eine Gefahr auf der

[8]) Eine wunderbare Konfusion bei der Erklärung dieser Worte findet sich in Boot's Ausgabe: de adventu Ventidii Bassi cum legionibus ex Oriente (!) eiusque cum Antonio coniunctione falsum terrorem puto etc. Hat etwa Boot unsern Ventidius Bassus mit Q. Caecilius Bassus in Syrien verwechselt?

Reise drohte, geht aus dem Worte *praesidii* hervor; er fürchtete zunächst bei der Seefahrt ein Raubgeschwader des Sextus Pompeius. Dazu kam aber noch eine andre Gefahr, die Cicero in dem folgenden Briefe vom 9. Juli A. XVI 4, 4 erwähnt: *Iter illud Brundisium, de quo dubitabam, sublatum videtur; legiones enim* <ex Macedonia> *adventare dicuntur. Haec autem navigatio habet quasdam suspitiones periculi: itaque constituebam uti ὁμοπλοίᾳ. Paratiorem offendi Brutum quam audiebam* etc. Also vor einem Raubgeschwader des Pompeius und vor den macedonischen Legionen war Cicero in Sorge. Sie wurde vermehrt, da Brutus bei einem zweiten Besuche Ciceros auf der Insel Nesis am 10. Juli durchblicken ließ, daß auf eine gemeinsame Seefahrt nicht zu rechnen sei A. XVI 5, 3 *Bruto cum saepe iniecissem de ὁμοπλοίᾳ, non perinde ac ego putaram arripere visus est.* Deshalb denkt Cicero nun wieder an eine Landreise bis zur Ostküste Italiens a. O. *Itaque dubito an Venusiam tendam et ibi exspectem de legionibus: si aberunt, ut quidam arbitrantur, Hydruntem, si neutrum erit ἀσφαλές, eodem revertar.* Wieder einen Tag später, am 11. Juli, spricht Cicero ausführlicher von seinem Reiseplan A. XVI 2, 4: *Sed quoniam furcilla extrudimur, Brundisium cogito; facilior enim et exploratior devitatio legionum fore videtur quam piratarum* <Sexti Pompei> *qui apparere dicuntur. Sextius VI. Idus expectabatur, sed non venerat, quod sciam. Cassius cum classicula sua venerat. Ego cum eum vidissem, V. Id. in Pompeianum cogitabam, inde Aeculanum. Nosti reliqua. De Tutia ita putaram. De enictio non credo, nec tamen curo plus quam tu.* Mit den Worten *nosti reliqua* meint Cicero, daß er dem Atticus durch Nennung der beiden Stationen Pompeianum und Aeculanum die übrigen Stationen der Landreise nach Brundisium, also z. B. Venusia, Tarentum, genau genug bezeichnet habe. Die folgenden Worte sind verdorben. Baiter setzt das Zeichen der Verderbnis vor *enictio*, es gehört aber bereits vor *Tutia*; denn eine Person dieses Namens ist schlechterdings nicht bekannt. Vorher hat Cicero beide ihm drohende Gefahren, die von den Legionen und die von den Seeräubern gewürdigt. Nach Atticus Ansicht gab es aber noch eine dritte, wie wir gesehen haben, die von Ventidius, an die Cicero nicht recht glauben will, denn in XVI 1 sagte er *de Ventidio πανικὸν puto*, und hier nach meiner Ansicht *de Ventidio non credo.* Die Schlußworte

unserer Stelle *nec tamen curo plus quam tu* zeigen, daß von der Sorge des Freundes und von Ciceros eigner Sorge um seine Reiseroute die Rede ist.

Deshalb muß diesen Worten — man berücksichtige besonders *tamen* — ein Ausdruck der Besorgnis Ciceros vorausgegangen sein, der durch den Satz mit *tamen* wieder etwas eingeschränkt wird. Ein solcher Ausdruck der Sorge mußte an den Bericht über die Route, also an *nosti reliqua* angeschlossen sein. Deshalb schreibe ich: *De tuta via dubitaram, de Ventidio non credo; nec tamen curo plus quam tu.* Diese Aenderung empfiehlt sich von den verschiedensten Seiten her als eine beinahe sichere Emendation. Erstens paßt der Gedanke ganz vorzüglich. An die genauere Bezeichnung der Reiseroute knüpft Cicero das Schlußurtheil: „Allerdings bin ich über die Sicherheit des Weges im Zweifel, obwohl ich an die Gerüchte über Ventidius nicht glaube; immerhin ist meine Sorge um meine Person noch nicht so groß wie die, die du als liebender Freund um mich hast". Die strenge Subordination der Sprache der Abhandlung oder der Rede würde allerdings vor *de Ventidio* ein *quamquam* verlangen, aber dem freien Stil des Briefes ist das Fehlen solcher aus der Natur der Gedanken von selbst zu ergänzenden Bindewörter charakteristisch, ein Grundsatz, der in der Textkritik leider nicht immer beachtet wird. Zweitens empfiehlt sich meine Emendation von Seiten der Palaeographie. Denn für *deiuiiaiiaputaram deeniciio* zu schreiben *deiuiauiadubiiaram de uenidio* ist wahrlich nicht gewaltsam.

Noch viel leichter aber erscheint die Aenderung, wenn wir anstatt eines Schreibfehlers einen Hörfehler beim Dictieren des Textes annehmen. *de tutia ita putaram* und *de tuta via dubitaram* sind beim Hören kaum auseinanderzuhalten.

Endlich aber — last not least — hat Cicero bereits vorher denselben Zweifel über die Sicherheit des Weges ausgesprochen, wenn er in XVI 4, 4 schrieb: *iter illud Brundisium, de quo dubitabam, sublatum videtur.* —

Wir erkennen aus der nunmehr emendierten Stelle, daß die Gerüchte über Ventidius auch noch am 11. Juli vorhanden waren, ja daß Atticus wohl ein zweites Mal von Rom aus auf diese Gefahr aufmerksam machte. Wenn wir nun dazu erwägen, daß Cicero doch noch seinen Plan, zunächst nach Brundisium zu

Lande zu reisen aufgegeben hat, und, wie aus A. XVI 3 u. 6 hervorgeht, am 17. Juli vom Pompeianum südwärts an der Westküste Italiens hin nach Syracus reiste, so darf man wohl annehmen, daß sich seiner Reise durch Campanien und Apulien ein Hindernis entgegenstellte, das weder die macedonischen Legionen — denn diese kamen erst im October [9]) —, noch die Piraten gewesen sein können — denn diese waren auf der langen Seefahrt von Syrakus aus erst recht zu fürchten. Dieses Hindernis finde ich darin, daß sich die Gerüchte über Ventidius in den nächsten Tagen nach dem 11. Juli doch bestätigten. Ventidius hatte wahrscheinlich bereits damals in Campanien und Lucanien begonnen, Veteranen aus den Caesarischen Kolonien für Antonius aufzubieten. Daß Cicero demnach schließlich die Gefahr erkannte und seine Reise nach Brundisium aufgab, geht aus dem von Nonius p. 92, 18 erhaltenen Fragment eines Briefes an den designierten Konsul Pansa hervor: *Cicero ad Pansam lib. III: nos Ventidianis rumoribus calficimur.* Dieser Brief wurde also vermuthlich zwischen 11. und 17. Juli 44 geschrieben. Nun verstehen wir auch die Basis, auf welcher der Gewährsmann Appians die Geschichte zu Ungunsten Ciceros gefälscht hat: weil der Beginn der Rüstungen des Ventidius und die Abreise Ciceros nach Griechenland in ein und dieselbe Zeit, nämlich in den Juli 44, fielen, brachte ein dem Cicero mißgünstiger Geschichtschreiber diese beiden Ereignisse in den Zusammenhang, daß Cicero aus Furcht vor Ventidius aus Rom entflohen sei. Ob dann weiter die Verschiebung beider Ereignisse ins Jahr 43 und die fälschliche Begründung der Rüstungen des Ventidius das Werk Appians oder seiner Vorlage war, ist nicht zu entscheiden. —

Aus den späteren Monaten des Jahres 44 und den ersten des Jahres 43 fehlt uns jede Kunde über Ventidius und den Fortschritt seines Unternehmens. Nur soviel ist klar, daß er nicht mit M. Antonius im December 44 nach Gallia cisalpina zog, sondern, sei es um Rom einigermaßen in Schach halten zu können, sei es um das wichtige Gebiet der Caesarischen Kolonien nicht den Werbungen der Legitimisten preiszugeben, sei es weil seine Streitkräfte noch nicht stark genug waren, vor-

[9]) Vgl. O. E. Schmidt „Die letzten Kämpfe der Römischen Republik". Fleckeis. Jahrb. Suppl. B. XIII S. 720 f.

läufig in Campanien oder Apulien stehen blieb. Vielleicht hinderte ihn auch der Abfall der legio Martia und der legio quarta im November 44 von Antonius zu Octavian und der Zulauf, den der junge Caesar in den Kolonien seines Vaters fand, an der gewünschten Machtentfaltung und an der Vereinigung mit M. Antonius, der eilig nordwärts gezogen war. Auch konnte er die Armeen des Hirtius und des Octavian am Einmarsche in Gallien auf der Via Aemilia nicht hindern. Erst in der XII. Philippica Ciceros, die c. 8./9. März gehalten ist, taucht Ventidius wieder auf. Bei einer Aufzählung der Genossen des Antonius § 20 heißt es: *Non ferent, inquam, oculi Saxam, Cafonem, non duo praetores, non tribunum plebis, non duo designatos tribunos . . . non possum animo aequo videre tot tam importunos, tam sceleratos hostes . .* Wichtiger ist die bereits oben angeführte Stelle im § 23, wo Cicero die Möglichkeit einer Reise zu Antonius ins Lager in Frage stellt: *Dic mihi praeterea, Pansa, Ventidius ubi sit, cui fui semper amicus, antequam ille rei publicae bonisque omnibus tam aperte est factus inimicus*[10]). *Possum Cassiam vitare, tenere Flaminiam: quid, si Anconam, ut dicitur, Ventidius venerit, poterone Ariminum tuto accedere?*

Demnach stand Ventidius Anfang März im Norden von Picenum und war im Begriff von Ancona nach Ariminum vorzurücken, um den Anmarsch Pansas, den er auf der Flaminischen Straße erwartete, zu hindern. Er war dazu mit seinen 3 Veteranenlegionen wohl im Stande, zumal Pansas Heer großentheils aus Rekruten bestand. Es wäre nach meiner Ansicht unter diesen Umständen von Pansa eine Tollkühnheit gewesen, auf der Flaminischen Straße nach Norden zu marschieren und beim Deployieren aus dieser bei Fanum den Kampf mit den 3 Veteranenlegionen des Ventidius aufzunehmen. Andrerseits

[10]) Ich verstehe nicht, wie auf Grund dieser Worte Gardthausen II 1 S. 111, 20 zu dem Urtheil gekommen ist „Cicero behandelt den Freund des Antonius ziemlich glimpflich". Denn die andern Stellen der Philippischen Reden, wo Ventidius gemeint oder erwähnt ist, wie die oben citierte XII 20, ferner XIII 2, 26, 47; XIV 21 stellen ihn im Urtheil Ciceros den übrigen Antonianern gleich. In der zuletzt genannten Stelle muß nach dem. was oben über die Wahl des Ventidius zum Praetor gesagt worden ist, statt des überlieferten *Ventidium cum alii p. r. t. r. volusenum* etc. geschrieben werden: *Ventidium cum alii praetorem voluissent, nonne ego semper hostem?* Ausserdem gebrauchte Cicero nach Plinius n. h. VII 135, vermuthlich in einem verlornen Briefe, den Ausdruck *mulio castrensis furnariae.*

ist es auch einem so tüchtigen General wie Ventidius nicht zuzutrauen, daß er das Heer des Pansa unangefochten über Fanum und Ariminum auf die Aemilia gelangen ließ. Daß aber Pansa unterwegs mit Ventidius Kämpfe zu bestehen gehabt habe, ist nirgends überliefert. Demnach müssen wir durchaus annehmen, daß Pansa nicht auf der Flaminia, sondern auf der andern von Cicero Phil. XII 23 empfohlenen Straße, der via Cassia marschierte, also durch Etrurien über Faesulae, und erst bei Bononia auf die Aemilia einmündete [11]). Es ist wahrscheinlich, daß bei Bononia Pansa's letztes Hauptquartier vor der Schlacht bei Forum Gallorum (14. April) war, denn er wurde als Verwundeter dorthin zurückgebracht, und in Bononia ist er auch in der Nacht vom 22. zum 23. April an seinen Wunden verstorben. — Als Ventidius in Fanum oder Ariminum eine Zeitlang vergebens den Anmarsch Pansas erwartet und entweder durch Rekognoscierungen oder durch Briefe seiner Freunde in Rom erfahren hatte, daß Pansa auf der Via Cassia nordwärts marschiere, war es zu spät, um etwa über Ariminum, Faventia und das obere Arnothal noch vor Pansa Faesulae zu erreichen und ihm hier entgegenzutreten; er mußte sich also damit begnügen, auf der Aemilia vorzurücken, um seinem nunmehr ernsthaft bedrohten Gebieter Antonius möglichst nahe zu kommen; ich vermuthe, daß er bis Forum Cornelii oder wenigstens bis Faventia vorrückte, von wo er sich ebensogut nach Ariminum zurückziehen wie südwärts, allerdings auf schlechten Gebirgsstraßen ins obere Arnothal ausbiegen konnte. In der Gegend von Faventia, nicht in Picenum, muß Ventidius auch zur Zeit der Entscheidungsschlacht bei Mutina am 21. April [12]) gestan-

[11]) Wenn Gardthausen I 1 S. 99 trotzdem den Pansa auf der flaminischen und dann auf der aemilischen Straße vorrücken läßt, ohne der Stellung des Ventidius auch nur mit einem Worte zu gedenken, so hat er sich die Situation der Streitkräfte schwerlich völlig klar gemacht. Galba, der von Hirtius dem Pansa entgegengeschickt worden war nach seinem eignen Bericht Cic. ep. X 30, 1: *nam ei obviam processeram mille passuum centum, quo maturius veniret,* wird mit ihm etwa auf der Paßhöhe des Apennin zusammengetroffen sein: daß er als Ort der Vereinigung keine Stadt, sondern nur die Entfernung von Hirtius Lager angiebt, paßt recht gut zu dem von mir angenommenen Wege, denn zwischen Faesulae und Bononia lag keine größere Ortschaft.

[12]) Daß die Schlacht von Mutina nicht, wie Drumann annahm und fast allgemein nachgeschrieben wurde, am 27., sondern am 21. April stattfand, habe ich nach dem Vorgange L. Langes (RA. III

den haben. Das ergiebt sich entgegen allen bisherigen Annahmen aus folgender Berechnung.

Es ist davon auszugehen, daß D. Brutus, der den M. Antonius westwärts verfolgte, am 5. Mai in Dertona wußte, daß Ventidius und seine Legionen in Vada westlich von Genua sich mit Antonius vereinigt hatten [13]). Vada ist von Dertona c. 80 p. m. entfernt. Demnach war die Vereinigung spätestens am 4. Mai, wahrscheinlicher am 3. Mai erfolgt. Demnach hatte Ventidius, der doch im Picenum [14]) erst am 2. oder 3. Tage nach der Schlacht die Niederlage des Antonius erfahren konnte, im günstigsten Falle 10 Marschtage, um die mindestens 400 p. m. vom nördlichen Picenum bis Vada zu marschieren, er wäre also am Tage durchschnittlich 40 p. m. = 8 deutsche Meilen, und zwar ohne Rasttag marschiert.

Der berühmte Geschwindmarsch Caesars von Corfinium bis Brundisium, um womöglich Pompeius noch an der Ausfahrt zu hindern, wurde in 16 Tagen vom 21. Febr. bis zum 9. März geleistet. Also brachte es Caesar, da die Entfernung c. 390 p.

S. 533 f.) und E. Schelle's (im Progr. der Dresdner Annenschule 1891 S. 9 f.) mit neuen Gründen zu beweisen gesucht in Fleckeisens Jahrb. 1892 Heft 4. Hätte man früher die Rolle des Ventidius im Mutinensischen Kriege gehörig beachtet — und es nicht gethan zu haben, muß ich mir selbst auch zum Vorwurf machen - so hätte man längst die Unhaltbarkeit des Drumann'schen Datums erkennen müssen; oder wie sollte eine Armee von c. 15000 Mann in 6—7 Tagen von Faventia c. 250 p. m. — oder gar, wie man bis jetzt annahm, aus dem Picenum c. 400 p. m. — marschiert sein! Wir sind über die Marschierfähigkeit der Armeen in Caesars Zeitalter aufs genaueste unterrichtet. Trotzdem ist immer wieder der alte Unsinn nachgeschrieben worden.

[13]) Vgl. den Bericht des D. Brutus bei Cic. ep. XI 10, datiert *III Non. Maias ex castris Dertona.* § 3: *huc accessit manus Ventidii, quae trans Apenninum itinere facto difficillimo ad Vada pervenit atque ibi se cum Antonio coniunxit. Est numerus veteranorum et armatorum satis frequens cum Ventidio.*

[14]) Auch Gardthausen I S. 104 läßt „den Ventidius, der mit 3 Legionen des Antonius in Picenum gestanden . . . auf Nebenwegen in Eilmärschen nach Nordwesten" marschieren und „der ligurischen Küste folgend, bei Vada jenseits Genuas seine Vereinigung mit Antonius bewerkstelligen, während Brutus kaum zwei (54 p. m.!) Tagemärsche davon entfernt war". Der Irrthum Gardthausens über die Entfernung zwischen D. Brutus und Antonius erklärt sich wohl aus einem Mißverständiß bei Benutzung von Cic. ep. XI 13, 3. Oder sollte Gardthausen wirklich 27 p. m. für einen knappen Tagemarsch halten? Auf diese Ansicht möchte man allerdings kommen, da er den Ventidius unter der Annahme, daß die Schlacht am 27. April geschlagen worden sei, in etwa 6 Marschtagen 400 p. m., also täglich 70 p. m. = 14 deutsche Meilen marschieren läßt!

m. beträgt, auf durchschnittlich täglich 24 p. m. = 5 deutsche Meilen [15]). Mit dieser Ziffer als Maximum bei länger dauernden Märschen wird man auskommen müssen; was diese Ziffer erheblich überschreitet, gehört ins Gebiet der Fabel. Selbst die Kavallerie kann, wenn Pferde und Menschen nicht erheblich Schaden leiden sollen, nicht mehr im Durchschnitt leisten, einzelne Parforceritte natürlich ausgenommen. Da nun weder an der zur Verfügung stehenden Zeit noch an dem Vereinigungspunkte der Armeen des Antonius und des Ventidius, Vada Sabautia [16]), zu rütteln ist, so m u ß Ventidius am 21. April näher an Mutina und Vada gestanden haben, als man bis jetzt annahm. Dafür sprechen aber auch ganz bestimmte Andeutungen in den Berichten des Brutus. Oder wie paßt es zu einem Standorte des Ventidius in Picenum, wenn D. Brutus bald nach der Schlacht Cic. ep. XI 9, 1 schreibt: *utrumque me praestaturum spero, ne aut Ventidius elabatur aut Antonius in Italia moretur*? Sodann paßt auch die Beschreibung des Marsches des Ventidius in ep. XI 10, 3 vorzüglich zu meiner Annahme, daß Ventidius zur Zeit der Schlacht etwa in Faventia stand und auf die noch während der Nacht vom 21. zum 22. April zu ihm gesandte Ordre des Antonius am 22. südwärts ins Thal des Anemus einschwenkte; denn auf diesen Marsch, bei dem weder die Aemilia noch die via Cassia, deren Schlüssel Bononia in der Hand der Regierungstruppen war, benutzt werden konnte, beziehen sich vorzüglich die Worte des D. Brutus *trans Apenninum itinere facto difficillimo.* Endlich verstehen wir erst unter der Annahme, daß Ventidius ziemlich nahe am Orte der Schlacht stand und nach ihr von der Aemilia südwärts den Apennin

[15]) Vgl. O. E. Schmidt „Der Ausbruch des Bürgerkriegs im J. 49 v. Chr." im Rhein. Mus. B. XLVII S. 267.

[16]) L. Lange RA. III S. 538 hat wohl empfunden, daß Ventidius schwerlich vom 23. oder 24. April bis zum 3. Mai bis nach Vada über Genua hinaus marschieren konnte, wenn er vom Picenum aufbrach. Er nimmt deshalb als Vereinigungspunkt des Ventidius und Antonius das etrurische Vada an. Dem widerspricht aber nicht nur die weitere Berechnung der Märsche des Antonius nach Narbonensis, sondern auch der Bericht des D. Brutus Cic. ep. XI 13, 2 . . *ad Vada venit; quem locum volo tibi esse notum: iacet inter Apenninum et Alpes, impeditissimus ad iter faciendum.* Das ligurische Vada lag bei dem heutigen Savo; ich besinne mich in der Dresdner Hdschft. der Italia illustrata des Flavio Biondo gelesen zu haben, daß der Ort noch im XV. Jahrhundert Vada Sabautia hieß.

überschritt, den Kriegsplan, den D. Brutus am 22. April (Cic. ep. XI 13, 1) mit Octavian zu vereinbaren vergeblich versucht hatte. D. Brutus schreibt darüber ep. XI 10, 4: *Quod si me Caesar audisset atque Apenninum transisset, in tantas angustias Antonium compulissem ut inopia potius quam ferro conficeretur. Sed neque Caesari imperari potest nec Caesar exercitui suo! quod utrumque pessimum est.* Also das Kesseltreiben auf die Antonianer, unter welche natürlich Ventidius mit seinen Legionen einzurechnen ist, sollte nach dem ersten [17]) Plane des D. Brutus in der Weise vor sich gehen, daß Octavian von Faventia aus hinter Ventidius her oder besser von Bononia aus den Apennin überschritt, und den von Faventia her ins Arnothal niedersteigenden Ventidius bei Florentia empfing und ostwärts drängte, während D. Brutus den M. Antonius nach Westen zu überflügeln sollte. Wäre also Brutus, wie er anfangs hoffte, vor Antonius nach Nicaea, Octavianus vor Ventidius nach Faesulae gelangt, was sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich war, wenn Octavian überhaupt aufgebrochen wäre, so hätte Ventidius im günstigsten Falle den Rückzug antreten müssen, und von Ost und West konnte das Kesseltreiben auf Antonius beginnen, der mit seinen reduzierten, schlecht bewaffneten Truppen sicherlich dem kombinierten Angriff erlegen wäre. Daß dies nicht geschah, dankte er zur einen Hälfte der Schwenkung in der Politik Octavians, zur größeren Hälfte der Entschlossenheit und Tüchtigkeit des Ventidius.

Der Zuzug der Ventidianer schuf aus den fast wehrlosen Haufen des Antonianischen Fußvolks erst wieder ein Heer, der Zuzug der Ventidianer ermöglichte es dem Antonius in Narbonensis mit so achtungsgebietenden Streitkräften aufzutreten, daß Lepidus, der auf dem Punkte gewesen war, mit dem Senate abzuschließen, sich seinem alten Partner wieder zuwandte. Sonach kann man sagen, daß den für Antonius so glücklichen Ausgang des mutinensischen Krieges im Wesentlichen der ehemalige Maulthiertreiber [18]) durch seinen kühnen und ausdauern-

[17]) Ueber den zweiten Plan des D. Brutus, sich wenigstens zwischen Antonius und Ventidius zu schieben und dadurch Antonius aus Italien hinauszudrängen s. meinen oben erwähnten Aufsatz über den Tag der Schlacht von Mutina in Fleck Jahrb. 1892.

[18]) Vgl. das stolze Wort des Statthalters von Gallia comata, des Plancus vom 18. Mai 43 in Cic. ep. X 18, 3: *Tantum ego et mihi con-*

den Marsch von Faventia nach Vada, der auch in der von mir angenommenen Zeit von c. 12 Tagen eine militärische Glanzleistung bleibt, herbeigeführt hat.

Deshalb wurde ihm auch nach Abschluß des Triumvirates die in den Annalen der römischen Geschichte bis dahin unerhörte Auszeichnung zu Theil, daß er noch im Jahre seiner Praetur zum Konsulate befördert wurde. Später war es ihm noch vergönnt, in den Jahren 39 und 38 einen erfolgreichen Feldzug gegen die Parther zu führen und am 27. Nov. 38 als erster Römer über die Parther zu triumphieren [19]). Er starb wohl noch vor der Schlacht bei Aktium und wurde auf öffentliche Kosten bestattet [20]).

Welches Aufsehn seine Erhebung zum Konsul in Rom hervorrief, davon geben die uns von Gellius XV 4 erhaltenen Spottverse Zeugnis, die man damals allerwärts an den Straßen in Rom angeschrieben hatte:

Lauft all' zusammen, Augurn und Haruspices!
Ein funkelnagelneues Wunder ist geschehn:
Der Maulthierstriegler ist zum Konsul uns gesetzt!

Als Konsul scheint Ventidius aus Dankbarkeit den Göttern des Gewerbes, das ihn vorwärts gebracht hatte, den Dioskuren, seine Statue geweiht zu haben. Ein namenloser Dichter aus dem Volke dichtete auf dieses Ereignis nach dem berühmten Muster der „Bithynischen Barke" des Catull eine spöttische Variation [21]), die um ihres volksthümlichen, drastischen, derben

fido et sic perculsas illius <sc. Antonii> *copias Ventidique mulionis castra despicio.*

[19]) Vell. Pat. II 65. Val. Max. VI 9, 9: *Hic est Ventidius, qui postea Romae ex Parthis et per Parthos de Crassi manibus in hostili solo miserabiliter iacentibus triumphum duxit. Ita qui captivus carcerem exhorruerat, victor Capitolium felicitate celebravit.* L. Lange RA. III S. 582. Gardthausen I 1 S. 228 f.

[20]) Gell. XV 4: (Suetonius) *scribit eum primum omnium de Parthis triumphasse et morte obita publico funere sepultum esse.* Vgl. Gardthausen a. O. S. 233.

[21]) Weder Baehrens Poetae lat. min. II p. 33, noch O. Ribbeck Geschichte der Röm. Dichtung II S. 14 f., haben mich überzeugen können, daß dieses Gedicht (abgedruckt z. B. bei Baehrens a. O. p. 171) von Vergil herrühre. Baehrens Vermuthung (p. 33), es beziehe sich auf seinen Lehrer Sabinus (vgl. catalect. V (VII) 6 sequ.), der es vom Maulthiertreiber zum Schulmeister und decurio von Cremona gebracht habe, ist wenig ansprechend. Denn das Avancement von einem behäbigen Lohnkutscher zum Schulmeister und Stadtrath wäre wohl auch in römischer Zeit kein so himmelschreiendes gewesen, daß es

Tones willen besondere Beachtung verdient und wohl auch gefunden hat: sonst würde sie sich kaum unter Vergils Namen in den sogenannten „Catalecta“ erhalten haben. Die Variation ist als Inschrift unter die im Dioskurentempel aufgestellte Statue des Ventidius gedacht und hat nach meiner Auffassung etwa folgenden Sinn:

He, Fremde, seht euch des Sabiners Bildsäul' an:
Der allerflinkste Maulthiertreiber war er einst
Und auch die allerschnellste Chaise stach er aus,
Wenn er kutschieren mußte, seis nach Mantua,
Seis auch nach Brixia, und er sagt, die Kutscherschaft
Des Konkurrenten Tryphon könn's bestätigen,
Auch Caerulus' hochnoble Stallgenossenschaft,
Wo er, der jetzt Sabinus heißt, als Quinctio
Der Maulthier' Nacken mit der Scheere Doppelzahn
Geschoren hab', auf daß der Mähne hartes Haar
Beim Druck des Kummt's am Halse keinen Schandfleck reib.
Cremona dich, das kalte Nest, und Gallien dich,
Das Land des Koths, euch rufe er zu Zeugen an,
Wie oft er dort in seiner Laufbahn Anbeginn
Als Postillion — so sagt er selbst — stand in der Pfütz
Und die Gepäckstück in den Schlamm des Weges warf
Und dann die Holperstraß viel Meilen weit am Joch
Mitschleppt', wenn bald dem rechten Maul, dem linken bald,
Bald beiden Thieren mählich aus die Puste ging.
Und Nichts den Göttern des Geleits hab' er gelobt
Als nach der letzten Fahrt des Vaters schlechte Peitsch
Und von der letzten Striegelung den Pferdestaub [22]).
So war es einst: jetzt thront er auf dem Elfenbein
Und weiht sich stolz dem Dioskurenzwillingspaar!

einen so starken Spott herausforderte. Das Gedicht hat vielmehr alle Merkmale politischer Satire an sich.

[22]) So wäre vielleicht das überlieferte *proximumque pectinem* zu verstehn; falls mit Salmasius *buxiumque pectinem* zu lesen wäre — eine leichte Aenderung, wenn ein Hörfehler vorausgesetzt wird — so könnte man übersetzen: „Und den von ihm ererbten Buchsbaumpferdekamm“. —

Meißen St. Afra. *Otto Eduard Schmidt.*

XIV.

Tages Anfang.

II. Römische Tagepoche: Mitternacht.

1. Daß in Rom von Staatswegen Mitternacht als Tagwechsel galt, wird von Niemand bestritten: dieser Epoche bedienen sich nach Plinius 2, 188 *sacerdotes Romani et qui diem diffiniere civilem,* nach Gellius 3, 2 (Varro) *populus Romanus,* Censorinus 23 *civitas,* Plut. quaest. rom. 84 οἱ Ῥωμαῖοι; ihre Anwendung geschieht *more Romano*, Paulus Digest. 2, 12, 8. Außer dem Sacralrecht ist es auch das Staatsrecht in den Auspicien der Beamten und dem Stadtbann der Volkstribunen, ferner das Privatrecht bezüglich des Lebensalters und des Trinoctium der Ehefrauen, aus welchem Gellius und Censorinus Beispiele beibringen. Bilfinger meint, diese Epoche sei den Juristen eigenthümlich, sie habe sich im Sacralrecht aus den Bräuchen der Auspicien entwickelt und von da aus durch den Einfluß der Pontifices den andern Rechtsgebieten mitgetheilt; schon die Behandlung des Gegenstandes bei Gellius a. a. O. als einer Art Controverse (*quaeri solitum est* etc.) und seine Berufung nicht auf den Gebrauch seiner Zeit sondern auf die Autorität eines vor zwei Jahrhunderten lebenden Schriftstellers beweise, daß die bei dem Volk übliche Epoche eine andere und zwar, wie die Belege zeigen, die morgendliche gewesen sei. Daß Gellius noch eine zweite Epoche im Auge hat, ist richtig; aber es ist die des populären Lichttags, welche Plinius 2, 188 neben der andern ausdrücklich als üblich bezeichnet: *vulgus omne a luce ad tenebras*, was nach *Babylonii inter duos solis exortus, Athenienses inter duos occasus, Umbri a meridie ad meridiem* und vor *sacerdotes Romani et qui diem diffiniere civilem — a media nocte in mediam* nichts anderes bedeuten kann als: vom Anfang der Morgendämmerung bis zum Eintritt der Nachtfinsterniß und sich auf die große Masse des Volks nicht bloß in Rom sondern in der bekannten Welt bezieht, vgl. Cap. I zu Plutarch.

Der populäre Lichttag hat bei den Römern[1]) eine eigenthümliche Verwendung gefunden. Schon Bilfinger hat erinnert, daß bei Cicero und Livius Kalenderdata vorkommen, welche nur den Tag angehen, so daß die Nacht gewissermaßen datumlos ist; dasselbe ist auch bei Tacitus und Ammianus der Fall, die Entstehung dieses Brauches aber in dem Wesen der bürgerlichen Tagepoche Roms zu suchen. Da diese an die Mitternacht gebunden und dadurch die ganze Nacht in zwei verschieden zu datirende Hälften getheilt, der Begriff des Lichttages aber, wie in ἡμέρα, so auch in *dies* der vorherrschende war und die meisten Datirungsausdrücke des Kalenders dieses Wort enthielten, so kam die Sitte auf, wo immer es anging, das Datum bloß dem Tag beizulegen. Dieser Lichttag ist aber, wie die Beispiele lehren, nicht der 'mathematische' von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, obgleich dieser durch das Aufkommen der Stundenzählung auch im Publicum Eingang fand, sondern eben der populäre vom Beginn der Morgendämmerung bis zum Ende der Abenddämmerung. Neben diesem populären Lichttag gebrauchen einige von den erwähnten Schriftstellern und alle andern den mit der Mitternacht beginnenden bürgerlichen Tag.

2. *Plautus* Cistell. 1, 1, 42 *haec (meretrix) quidem ecastor cotidie viro nubit nupsitque hodie, nubet mox noctu;* durch *hodie* ist mit dem laufenden Lichttag die vorhergehende Nacht (ihrer zweiten Hälfte nach) und wahrscheinlich auch die folgende ihrer ersten Hälfte nach verbunden. — Der falsche Amphitruo kommt im Lauf der Nacht zu Alcumena und verläßt sie vor Tags; Amph. 2, 2, 7 sagt sie: *viri mei fuit mi potestas videndi noctem unam modo atque is repente abiit a me hinc ante lucem;* 105 *primo diluculo abiisti;* in der Zwischenzeit hat der bürgerliche Tag gewechselt: 1, 3, 16 *here venisti media nocte* (mitten in der Nacht), *nunc abis;* V. 35 erwiedert Amphitruo: *quor me tenes? tempus est, exire ex urbe priusquam luceat volo.* — Der erste Act des Curculio spielt in der Nacht, während der Kuppler im Tempel des Aesculapius durch Incubation ein Heilmittel sucht, s. Scene 1, 1. 61. 91. 2, 2. 24. 3, 26 fg. 59; das am Abend vorher eingenommene Mahl wird in den vorhergehenden bürgerlichen Tag gesetzt, Sc. 1, 18 *caruitne febris te heri vel nudiustertius et heri cenastivine?,* dagegen die am folgenden Lichttag zu erwartende Ankunft des Parasiten in den laufenden bürgerlichen Tag, Sc. 2, 52 *confido parasitum hodie huc adventurum cum argento ad me;* 3, 51 *is hodie hic aderit.*

[1]) Bei Hellenen und Makedonen ist sie deßwegen nicht zu erwarten, weil sie in der Eigenthümlichkeit der nächtlichen Epoche wurzelt und weil bei diesen der Morgen (die Zeit der Morgendämmerung), bei jenen der Abend durch sie eine zwiespältige Kalenderdatirung erhalten haben würde; z. B. der Abend würde als Theil des 24stündigen Tages dem nachfolgenden, als Theil des populären Lichttags dem vorausgehenden Lichttag zufallen.

Terentius Adelph. 5, 3, 55 *rus cras cum filio cum primo luci ibo hinc;* Antwort: *imo de nocte censeo, hodie modo hilarum fac te.* Gesprochen am Abend wie schon 4, 8, 39. 5, 1, 11 ff.; das Heute dauert offenbar bis in die Nacht und noch in dieser beginnt das Morgen.

Cicero ad famil. 7, 30 *consulem (Caesar) hora septima renuntiavit, qui usque ad kal. Ian. esset, quae erant futurae mane postridie.* Daß es, wie Bilfinger S. 208 meint, dem Zweck des Schriftstellers, die Amtsdauer des Caninius Rebilus möglichst kurz erscheinen zu lassen, noch mehr entsprochen haben würde, wenn er den 1. Januar schon um Mitternacht hätte beginnen lassen, ist nicht zuzugeben: Cicero spricht hier nicht als Redner, er schreibt an einen befreundeten Römer (Curius), der die Stunde des Consulatswechsels so genau kannte wie er selbst; ja nicht einmal in einer Rede hätte er in Rom eine solche Hyperbel anwenden können. Schon daß er, wie es dem Texte zufolge der Fall ist, die Tageszeit des Amtswechsels mittheilt, erscheint höchst auffallend, eben weil sie Jedermann kannte. Sie ist aber auch falsch angegeben: der Amtswechsel fand, was aus vielen Zeugnissen feststeht und von Bilfinger S. 200 ff. selbst anerkannt wird, Mitternachts statt, und von Servius zu Aen. 3, 738 werden als Quellen für seine betreffs der Römer mit den andern Zeugnissen übereinstimmenden Angaben über die Epochen des bürgerlichen Tages *Cicero in auguralibus et Aulus Gellius in libris noctium atticarum* citirt. Das Wort *mane* ist auszustoßen; es rührt von einem Leser her, welcher den in dem Briefe nachfolgenden Witz nicht verstanden hat: *ita Caninio consule scito neminem prandisse. nihil tamen eo consule male factum est: fuit enim mirifica vigilantia, qui suo toto consulatu somnum non viderit.* Dieser beruht eben darauf, daß das Amt schon Mitternachts zu Ende ging: Cicero setzt nicht ohne Wahrscheinlichkeit voraus, daß Caninius sich um keine der 11 Stunden seines Consulats durch Schlafen betrügen, vielmehr nach der Tafel noch eine Gesellschaft bei sich sehen oder besuchen wird, um seine kurze Herrlichkeit vollständig auszukosten; auch schon die freudige Erregung allein konnte ihn bis Mitternacht wach erhalten. Dagegen daß er und ihm zu lieb noch einer und der andere seiner Ehre die ganze Nacht opfern würde, konnte nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Wer die Worte ernsthaft nahm, der mußte denken, es sei von einer sorgsam und pflichteifrig durchwachten Nacht die Rede; woraus sich von selbst zu ergeben schien, daß das Amt nach dem Ende derselben und vor dem *prandium*, als Morgens oder Vormittags abgelaufen sei.

Die erste Hälfte von ep. ad Att. 4, 17 (16) ist am letzten September geschrieben: *usque ad pr. kal. Oct., quo ego die haec scripsi;* die zweite am nächsten Kalendertag: *sed senatus hodie fuerat futurus, id est kal. Octobribus: iam enim lucescit,* und wie

es scheint, am Anfang desselben. Bilfinger setzt voraus, daß das Ganze in einem Zug, die erste Hälfte also früh vor Tags geschrieben ist, woraus sich ergeben würde, daß der 24stündige Tag hier mit dem Lichtwerden wechselt. Eine bürgerliche Tagepoche dieser Art ist aber in Rom ebenso wenig nachweisbar wie in Hellas oder den makedonischen Ländern, und davon, daß Cicero den Brief ohne Unterbrechung geschrieben hat, findet sich kein Anzeichen. Wir müssen daher annehmen, daß der lange, 5 Druckseiten füllende Brief am Abend angefangen aber wegen Müdigkeit (er beginnt: *occupationum mearum vel hoc signum erit quod epistola librarii manu est*) abgebrochen worden ist. Die Nacht wird vom Datum ausgeschlossen wie pro Sulla 58 *nocte ea quae consecuta est posterum diem nonarum Novembrium* und dasselbe auf den Lichttag, aber den populären, beschränkt. Wo dagegen die Nacht in das Datum einbezogen ist, fällt der Wechsel desselben in ihren Lauf, d. i. auf Mitternacht: ad Att. 12, 1 *undecimo die postquam a te discesseram, hoc litterularum exaravi egrediens e villa ante lucem atque eo die cogitabam in Anagnino, postero autem in Tusculano, ibi unum diem;* ad fam. 1, 2 *haec scripsi a. d. XVI kal. Febr. ante lucem. eo die senatus erat futurus;* pro Cluentio 27 *ille se Tarentum proficisci cum simulasset, eo ipso die puer hora undecima valens in publico visus est, ante noctem mortuus et postridie antequam luceret combustus est;* ad Att. 7, 2 *VII idus: eo enim ego die Capua discessi et mansi Calibus. inde has litteras postridie ante lucem dedi* geschrieben auf der Rückreise nach Formiae, wo er sich vom 28. Januar (ad Att. 7, 16) bis zum 17. Februar (ad Att. 8, 2) aufhielt.

Caesar b. civ. 3, 30 *eodem die uterque eorum ex castris stativis a flumine Apso exercitum educunt: Pompeius clam et noctu, Caesar palam atque interdiu.* Wie in jeder geschichtlichen Darstellung ist hier das zuerst Erzählte auch ohne ausdrückliche Angabe als das frühere Ereigniß anzusehen, wenn das in der Erzählung folgende nicht gleichzeitig gewesen sein kann; der bürgerliche Tag fängt also Nachts an.

Livius 44, 37 *nocte quam pr. non. Sept. insecuta est dies, edita hora cum luna defecisset;* die Mondfinsterniß dauerte *ab hora secunda usque ad quartam horam.* Die Nacht ist hier datumlos.

Clodius Tuscus, Verfasser eines von Laur. Lydus de ostentis ins Griechische übersetzten Wetterkalenders, rechnet bei April 10 und Mai 31 den Abend zum vorhergehenden Lichttag; aber mit ihm auch die diesem vorausgegangene Morgendämmerung. Nov. 1 ἕωθεν πάχνη καὶ τοῦ ἀρκτούρου (Abends) δυομένου τροπὴ τοῦ ἀέρος ἐπὶ τὸ ψυχρότερον; bald beschließt die Nacht den Kalendertag, Jan. 13 ἄστρον κρυπτὸν καὶ πρῶτον μὲν λόγος τὸν ὀϊστὸν (Abends) δύεσθαι, ἐν δὲ τῇ νυκτὶ βρέχειν, Mai 21 πνεῖ ζέφυρος, ἡ δὲ νὺξ συννεφής; bald eröffnet sie ihn, Dez. 21 βορέας μὲν

κατάρχεται, νότος δὲ τὴν πᾶσαν ἡμέραν ἐπικρατεῖ. Der Kalendertag wechselt also inmitten der Nacht.

Ovidius. Aus 4 Stellen der Fasti will Bilfinger beweisen, daß der Dichter die Nacht mit dem vorhergehenden Lichttag zu einem bürgerlichen Tag verbunden habe. Bei 2, 243 [2]) und 4, 677 geschieht jenes mittelst Uebertragung der Kalenderdata des Clodius Tuscus auf Ovidius, welcher jenem zu folgen pflege. Dies ist die Ansicht Idelers, welche aber von C. Wachsmuth Lydus de ost. p. XXXV und andern wegen der vielen zwischen beiden bestehenden Widersprüche verworfen wird; jedenfalls darf wegen dieser Abweichungen eine solche Uebertragung nicht als Beweismittel verwendet werden. Wenn am Lichttag des 27. Februar laut 2, 857 noch 'zwei Nächte vom 2. Monat übrig sind', so können auch $1^1/_2$ Nächte gemeint sein: selbst Prosaiker runden Brüche ab, z. B. Livius 5, 1 schreibt 2 statt $2^1/_2$, Dionysios 5, 1 setzt 4 statt $3^2/_3$ Monate. Endlich 5, 417 *scorpius in coelo, cum cras lucescere nonas dicimus, a media parte notatus erit* finden wir in den Worten 'wenn wir morgen vom Hellwerden des Nonentages sprechen' geradezu, da beim Lichtwerden schon das Morgen besteht, einen Beweis für, nicht gegen die nächtliche Epoche.

Tacitus beschränkt die Datirung auf den Lichttag hist. 1, 56 *nocte quae kal. Ianuarias secuta est, in coloniam Agrippinensem aquilifer quartae legionis epulanti Vitellio nuntiat;* nach *epulanti* zu schließen kam die Meldung in der ersten Hälfte der Nacht. Dem entsprechend folgt ann. 13, 44 auf einen Vorgang der Nacht ein mit *postera die* eingeführter.

Appianus b. civ. 2, 126 διάγραμμα νυκτὸς (nach Caesars Ermordung) ἀνεγιγνώσκετο Ἀντωνίου τὴν βουλὴν συγκαλοῦντος ἔτι πρὸ ἡμέρας ἐς τὸ τῆς Γῆς ἱερὸν —. πλησιαζούσης τῆς ἡμέρας οἵ τε ἄλλοι βουλευταὶ συνέθεον ἐς τῆς Γῆς ἱερὸν καὶ Κίννας ὁ στρατηγὸς αὖθις ἐπικείμενος τὴν στρατηγικὴν ἐσθῆτα ἣν ἐχθὲς (nach dem Mord, c. 121) ὡς τυράννου ὄντος ἐξερρίφει. Ebenso c. 129 ὀξεῖα δὴ τοῦ χθὲς ὑποκριναμένου μετασχεῖν τῶν γεγονότων ἐγίγνετο μεταβολή; 131 ἐνταῦθα χθὲς μετὰ Καίσαρος ἱστάμην. Der Ausgang der Nacht, die Zeit πρὸ ἡμέρας ist einem anderen bürgerlichen Tage zugerechnet als das erste nächtliche Ereigniß, welches demnach vor Mitternacht geschehen ist.

Marcus Aurelius schildert in einem Brief (Fronto ep. 2, 6) den Temperaturwechsel eines Tages in Neapolis, indem er mit der *nox media* anfängt und mit der *nox intempesta*, der letzten Zeit vor der Mitternacht aufhört. Dieselbe Ordnung beobachten Censorinus 24 und Macrobius Sat. 1, 3 in der Aufzählung der römischen Tageszeiten. Bilfingers Erklärung dieser Abweichungen von seiner Regel aus dem 'Zuge nach antiquarischer Buchgelehr-

[2]) Hier hat Ovidius, wie Ideler zeigt, den Spätaufgang mit dem Frühaufgang verwechselt.

samkeit' paßt auf M. Aurelius nicht und wird auch für die zwei andern durch die zahlreichen von ihm übersehenen Beispiele der nächtlichen Tagepoche hinfällig.

Die Inschrift der römischen Colonie Lamasbe in Numidien aus der zweiten Hälfte des zweiten oder der ersten des dritten Jahrhunderts *(imperatore Caesare M. Aurelio)* Corp. inscr. lat. VIII 1 p. 445, welche die abwechselnde Benutzung einer Wasserleitung durch die Anwohner mittelst genauer Bestimmung von Tag und Stunde jedes Wechsels und Angabe der Stundendauer jedes Antheils regelt, ist unter den von Bilfinger für seine Ansicht citirten Beweisstücken das einzige, welches diesen Namen verdient: der Kalendertag beginnt in derselben genau mit der ersten Tagstunde, d. i. mit Sonnenaufgang. Diese unrömische Weise erklärt sich aus der Anlehnung der einzelnen Bestimmungen an die frühere Ordnung, welche in den von Th. Mommsen treffend ergänzten Worten *ratione habita aquarum, quae antea da[ri solitae erant* ausgesprochen ist. Die Vertheilung beginnt mit dem 25. September, offenbar dem Tag der Herbstnachtgleiche, auf welche vor Einführung des römischen Kalenders das locale Neujahr gefallen war.

Ulpianus. Zum Eigenthumserwerb durch Verjährung (Usucapion) war volle zweijährige Dauer des Besitzes, zur Fähigkeit ein Testament zu errichten ein Lebensalter von 14, zur Berechtigung Sclaven freizulassen ein Alter von 20 vollen Jahren nöthig. Die Frage, an welchem Tage oder zu welcher Stunde diese Rechte ihren Anfang nahmen, wurde im Allgemeinen zu Gunsten der kürzeren von zwei denkbaren Fristen entschieden; aber die Fassung[3]), welche Ulpianus den beispielsweise angeführten Daten gibt, hat durch Verquickung der drei Fragen zu einer noch nicht abschließend geschlichtetenControverse geführt. Er schreibt Digest. 41, 3, 7 *ideoque qui hora VI*[3]*) diei kal. Ianuariarum possidere coepit, hora sexta*[3]*) noctis pridie kal. Ianuarias implet usucapionem;* 40, 1, 1 *placuit eum qui kal. Ian. natus est — post sextam noctis pridie kalendas — posse manumittere;* 28, 1, 5 *arbitror: etiamsi* (der am 1. Januar geborene) *pridie kalendarum fecerit post VI horam noctis, valere testamentum.* Führt der in den 3 Stellen genannte Zeitpunkt, die Mitternacht, vom 31. Dezember zum 1. Januar oder vom 30. zum 31. Dezember? So wird gefragt und Bilfinger erklärt mit Savigny abweichend von den übrigen Auslegern die Beziehung auf 31. Dez./1. Jan. für die allein natürliche; er glaubt, Ulpian habe, um Undeutlichkeit zu vermeiden, die morgendliche Epoche des bürgerlichen Tages anstatt der sonst den römischen Juristen geläufigen nächtlichen gebraucht. Gesetzt es hätte die morgendliche wirklich in Rom neben der andern Geltung gehabt, so würde doch die (scheinbare) Undeutlichkeit dann nicht gehoben sondern vergrößert worden sein: denn wenn im Recht überall

[3]) D. i. *plena sexta,* Mittag, ebenso *sexta noctis* Mitternacht.

und ausgesprochener Weise die nächtliche herrschte, so mußte diese, weil nicht angegeben ist, daß man an eine andere denken soll, auch hier vorausgesetzt werden und sie ist demgemäß schon aus diesem Grund vorauszusetzen.

Bei der Behandlung der Controverse ist man von der keineswegs selbstverständlichen Voraussetzung ausgegangen, daß die drei Fälle einander ganz gleichartig seien, ohne zu beachten, daß die alten Juristen den ersten in anderer Weise behandelt haben als die zwei andern und daß er sich in einem wesentlichen Punkte von ihnen unterscheidet. Bei der Usucapion gibt Ulpian außer der Stunde des Berechtigungseintritts auch die des vorausgegangenen Besitzanfangs, bei den zwei andern Fällen ebenfalls die Stunde des Rechtserwerbes, aber von der Geburt nur den Tag, nicht auch die Stunde an. Mit gutem Grund. Den Tag seiner Geburt kannte jeder, er war zur Zeit seiner Kindheit in der Familie, dann von ihm alljährlich gefeiert worden, aber die Stunde derselben war wenigen, in der Regel nur hochstehenden Personen bekannt. Der Antritt eines Besitzes dagegen war im Haushaltungsbuch, welches der *atriensis,* in großen Häusern der *dispensator* führte, nach Tag und Stunde verzeichnet. Aus dieser Verschiedenheit der zeitlichen Grundlage konnte sich eine verschiedene Behandlung des Rechtstermins entwickeln. Hatte der Besitz am 1. Januar Mittags 12 Uhr begonnen, so würde die Verjährung nach vollen 2 Jahren eigentlich zu derselben Stunde des 1. Januar angefangen haben; aber es galt als Rechtgrundsatz, den letzten Tag der Frist schon vor ihrem Ablauf als voll zu nehmen[4]), Ulpianus: *in usucapionibus non a momento ad momentum sed totum postremum diem computamus;* ebenso vor ihm Venulejus Dig. 44, 3, 15 *in usucapione ita servatur, ut, etiamsi minimo momento novissimi diei possessa sit res, nihilo minus repleatur usucapio, nec totus exigitur ad explendum constitutum tempus.* Der letzte Tag des zweijährigen Besitzes begann am 31. Dezember Mittags; sein Ablaufen am nächsten Mittag sollte aber nicht abgewartet werden. Wenn nun Ulpian für die Tageszeit in welcher das Besitzrecht eintritt, gerade die Mitternacht erklärt, so kann er für diese Bestimmung keinen andern Grund gehabt haben als den, daß mit ihr der Kalendertag wechselte. Es ist also die nächtliche Tagepoche vorausgesetzt und hier die Mitternacht des 31. Dez./1. Jan. zu verstehen: diese steht auf der Grenze beider Tage; weil sie aber Ulpianus durch *hora sexta* ausgedrückt hat, welche mit ihrem Anfang und Verlauf dem 31. Dez. angehört, so hat er als Tagdatum *pridie kal. Ian.* angegeben.

Ueber den Eintritt des Freilassungsrechtes sagt Ulpian: *placuit eum, qui kal. Ianuariis natus est, post VI horam noctis pridie*

[4]) D. i. den letzten Fristtag nur bis zum Ende des ersten der zwei Kalendertage laufen zu lassen, über welche sich seine 24 Stunden vertheilen.

kalendas, quasi annum vicesimum compleverit, posse manumittere: non enim maiori XX annis permitti manumittere sed minorem manumittere vetari; iam autem minor non est, qui diem supremum agit anni vicesimi. Weil die Stunde der Geburt bei den meisten unbekannt war, mußte jeder am 1. Januar Geborene zunächst so behandelt werden, als wäre er beim Uebergang vom 31. Dezember auf 1. Januar geboren: 20 Jahre nach diesem Augenblick, mit Ablauf des 31. Dezember war er dieser Fiction zufolge rechtlich 20 volle Jahre alt, in der nächsten Secunde hatte er schon das 20. Jahr überschritten und war dann *maior viginti annis.* Weil aber das Gesetz nicht verlangt, daß der Freilassende über, sondern daß er nicht unter 20 Jahre alt sein solle und letzteres auf denjenigen zutrifft, welcher den letzten Tag seines 20. Lebensjahres zählt, so muß derselbe, erklärt Ulpian, an diesem Tag schon das Freilassungsrecht besitzen. Dies ist aber der 31. Dezember, beginnend unmittelbar nach Mitternacht, *post sextam horam*, womit wiederum die Mitternacht als Tagepoche bezeichnet ist. Hier also ist nicht der 31. Dez./1. Jan. sondern der 30./31. Dezember gemeint und dem entsprechend *post VI horam noctis pridie kalendas* gesagt d. i. am 31. Dezember von der 7. Nachtstunde an.

In derselben Weise wie diese Frage erledigt sich die andere, welche wie sie das Lebensalter zu Grund legt; auch hier beträgt der Gewinn der meisten Rechterwerbenden nicht wie bei der Besitzverjährung den Bruchtheil eines Tages sondern noch einen ganzen Tag dazu. Hier fragt Ulpian: *utrum autem excessisse debeat quis quartum decimum annum, ut testamentum facere possit, an complesse?* und antwortet: *propone aliquem kal. Ian. natum testamentum ipso natali suo fecisse quarto decimo anno; an valeat testamentum? dico valere. plus arbitror: etiam si* (so, nicht *etiamsi* ist zu schreiben) *pridie kalendarum fecerit post horam VI noctis valere testamentum: iam enim complesse videtur annum quartum decimum, ut Marciano videtur.* Unrichtig setzt Bilfinger die Vollendung des 14. Lebensjahres auf den Geburtstag: die Analogie der zweiten Frage und der Zusammenhang verlangt den vorhergehenden Tag, also den 31. Dezember: wenn vom 1. Januar das *complesse* gälte, so würden wir für *excessisse* kein Datum und für den 31. Dezember kein Praedicat haben; vielmehr *complesse* gilt dem 31. Dezember, *excessisse* dem 1. Januar: am 31. Dezember findet die Vollendung statt und weil eine bestimmte Stunde nicht gegeben ist, so gilt das neue Recht schon am Anfang desselben; eine Secunde nach dem 31. Dezember, am Anfang des 1. Januar ist das 14. Jahr bereits überschritten. Und in diesem Sinn bemerkt Ulpian, daß am 31. Dezember schon nach der 6. Nachtstunde, also nach Mitternacht, mit Anfang dieses Kalendertages rechtskräftig testirt werden könne.

Herodianus. Dem Kaiser Commodus wurde in der Neujahrsnacht (Dio Cass. 72, 22 ἐν τῇ τελευταίᾳ τοῦ Ἔτους ἡμέρᾳ ἐν τῇ

νυκτί) Gift beigebracht; als dieser Anschlag mißlang, wurde er erwürgt und die Leiche sogleich fortgeschafft; mit Bezug auf Letzteres fügt Herodian 2, 1 νυκτός hinzu. Dann hielten die Verschworenen Rath über die Aufstellung eines Nachfolgers, einigten sich auf die Person des Pertinax und zwei suchten ihn νυκτὸς ἀκμαζούσης πάντων τε ὕπνῳ κατειλημμένων in seiner Wohnung auf. Er ging auf ihren Antrag ein und eilte mit ihnen noch vor Ende der Nacht zum Lager der Praetorianer, um sich dort als Kaiser ausrufen zu lassen, c. 2 ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἤπειγον. ἤδη δὲ καὶ τὸ πλεῖστον τῆς — νυκτὸς προυκεχωρήκει καὶ τῆς ἑορτῆς (des Janus als Neujahrgottes) ἐνεστώσης πρὸ ἡμέρας πάντα ἐπράττετο. Inzwischen hatte sich die Kunde von dem Tod des Tyrannen und dem Plan, Pertinax auf den Thron zu erheben, in der Stadt verbreitet; jubelnd strömte das Volk zum Lager, zugleich entschlossen im Nothfall einen Druck auf die Soldaten auszuüben. Als diese keine Miene machten, Pertinax zum Kaiser auszurufen, that es das Volk und allmählich schlossen sich ihm auch die Praetorianer an, ohnmächtig wie sie waren, weil wegen des Festtages keine Waffen getragen werden durften, c. 2 καὶ γὰρ ἦσαν πανταχόθεν ὑπὸ τοῦ ὄχλου περιειλημμένοι, ὀλίγοι τε καὶ ἄνευ τῶν ὅπλων ὡς ἐν ἱερομηνίᾳ; sie schwuren ihm Treue, opferten und gaben ihm dann mit dem Volk das Geleite; dies geschah bei Anbruch der Dämmerung, c. 3 ἐπειδὴ προσῄει καὶ τὸ περίορθρον. Wie νουμηνία und δισσομηνία so bezeichnet auch ἱερομηνία einen Kalendertag und zwar denjenigen, an welchem ein Fest gefeiert wird. Herodianus beginnt also den bürgerlichen Tag im Laufe der Nacht, noch vor der Dämmerung.

Capitolinus scheint die Ausrufung des Pertinax, welche vor der Morgendämmerung der Neujahrsnacht geschah, noch dem 21. Dezember zuzuweisen, Pert. 4 *a paucis (militibus) primum est Pertinax imperator appellatus. factus est autem sexagenario maior imperator p. kal. Ian. de castris nocte*[5]) *cum ad senatum venisset et cellam curiae iussisset aperiri neque inveniretur aedituus, in templo Concordiae resedit et cum ad eum Claudius Pompeianus gener Marci* (des M. Aurelius) *venisset, — hortatus Pertinax ut imperium sumeret. sed ille recusavit, quia iam imperatorem Pertinacem videbat. statim ergo omnes magistratus cum consule ad curiam venerunt ingressumque Pertinacem nocte imperatorem appellaverunt.* Eine Be-

[5]) Ebenso Dio 13, 1 πρὸς τὸ συνέδριον νυκτὸς ἔτι οὔσης ἀφίκετο; nur scheinbar abweichend Herodian 2, 2 ἡμέρας καταλαβούσης κατῆλθεν ἐπὶ τὸ συνέδριον. Dieser beginnt den Lichttag mit der bürgerlichen Dämmerung, $^3/_4$ Stunden vor Sonnenaufgang, die zwei andern mit Sonnenaufgang. Das vorher von Herodian genannte περίορθρον (Anfang des ὄρθρος) entspricht dem Anfang der astronomischen Dämmerung über 2 Stunden vor Sonnenaufgang. Auf diese scheint sich auch Aur. Victor Caes. 17 *senatus — ob festa Ianuariorum primo luci frequens convenerat* zu beziehen.

stätigung dieser Datirung findet B. darin daß in der Fortsetzung zuerst 'die Vorgänge am ersten, dann die *postero kalendarum die* und *denique tertio nonarum die*' erzählt werden. Richtig ist daß die vor *postero kalendarum die* erzählten Vorgänge dem 1. Januar angehören; aber sie werden zugleich dem Tage der Kaiserproclamation zugewiesen, c. 5 *eadem die qua Augustus est appellatus et Flavia Titiana uxor eius Augusta est appellata, iis horis quibus ille in Capitolio vota solvebat*; letzteres geschah bekanntlich der Sitte gemäß am Lichttag des 1. Januar, das erstere war vor dem Morgengrauen geschehen, beides aber wird hier in den gleichen bürgerlichen Tag gesetzt. Am Tage seiner Ernennung, fährt Capitolinus fort, nahm er auch den Titel 'Vater des Vaterlands' an, dazu das proconsulare imperium und das Recht die Parole anzugeben (*ius quartae relationis*), welche ihm zum Omen werden sollte: demgemäß verfügte er sich auf das Palatium und gab dem Obersten, welcher *prima die* (näml. *imperii*) um das Feldgeschrei bat, das Losungswort *Militemus*. An diesem Tag (c. 6) lud er auch die Beamten und vornehmsten Senatoren zu Tische. Hierauf folgt die Geschichte des 1. Januar. Aus dem Angeführten erhellt, daß Capitolinus als Datum bloß *kal. Ian.* gegeben hat; das vorhergehende *p.* halten wir für den Rest von *p. p.* (*pater patriae*). Warum er diesen Titel in solcher Weise auszeichnet, erklärt sich aus c. 5 *primus sane omnium ea die qua Augustus est appellatus, etiam patris patriae nomen accepit.*

Hieronymus in der Fortsetzung der Chronik des Eusebios p. 196 Schoene: *Iulianus — interiit anno aetatis XXXII. post quem sequenti die Iovianus — imperator factus est.* Iulianus starb am 26. Juni 363 in der 5. Nachtstunde, Chron. pasch. p. 550, womit Ammianus 25, 3 betr. der Nachtzeit (*medio noctis horrore*) und des Kalendertags (s. u.) stimmt; s. auch Cap. III 4. Iovianus wurde ausgerufen πρὸ τοῦ διαφαῦσαι, Chron. pasch. a. a. O.; die scheinbare Abweichung bei Ammianus 25, 3 *principio lucis secutae, quae erat quintum kal. Iulias* (27. Juni), — *super creando principe consultabant* u. s. w., erklärt sich daraus, daß dieser den Lichttag mit der Dämmerung anfängt (s. u.); wir sehen diese bei ihm als die astronomische, das διαφαῦσαι der Chronik als die bürgerliche an. Bei Hieronymus ist entweder die nächtliche Epoche oder Beschränkung des Datums auf den populären Lichttag anzunehmen.

Ammianus. Daß er den Tag mit Sonnenaufgang anfängt, schließt Bilfinger aus 26, 1, wo das $365\frac{1}{4}$tägige Jahr besprochen und in der Darstellung seines Schaltcyklus der Anfang des 1. Jahres auf Sonnenaufgang, der des 2. auf Mittag, des 3. auf Sonnenuntergang, des letzten auf Mitternacht gesetzt wird, so daß das erste des nächsten Cyklus wieder mit Sonnenaufgang anfängt. Ammianus gibt aber hier keine Kalenderdatirung: er folgt der Theorie eines Astronomen (*periti mundani motus et si-*

derum definiunt, inter quos Meton et Euctemon et Hipparchus et Archimedes excellunt) und zwar eines jüngeren: denn der Beginn seines tropischen Jahres mit dem Widder findet sich nachweisbar zuerst bei Geminos, während Meton den Krebs an die Spitze stellte. Er gibt auch an, daß er das tropische oder Zodiakaljahr (*spatium anni vertentis*) meint, und theilt es demgemäß nicht in Tage sondern Grade (*ut verbo tenus si a secunda particula elatus arietis ad eam dimensione redierit terminata*); daher beginnt das erste als Normaljahr wie bei Geminos mit Sonnenaufgang; an das politische oder Kalenderjahr (*annus civilis*) ist schon deßwegen nicht zu denken, weil dieses 365 oder 366, nicht $365^1/_4$ Tage hielt und in jedem der 4 Jahre die gleiche Tagepoche herrschte, nicht wie hier im 2. der Mittag, im 3. Sonnenuntergang u. s. w. Ammianus gebraucht wie Cicero beide römische Tagepochen. In die Nacht fällt sie 25, 6 *proxima nocte Charcham occupavimus locum, ideo tutum quod — nostrorum agmina nullus ut ante vexabat, cumque his kal. Iuliis stadiis XXX confectis civitatem nomine Duram adventaremus, vectores — interissent, ni* u. s. w.; ferner 22, 13: *die XI kal. Nov.* wurde der Tempel des Apollo in Daphne vom Feuer zerstört (*exustum est*); das Glimmen im Innern des Heiligthums hatte Ende der Nachtmitte (*medietate noctis emensa*) begonnen; die Nacht hört ihm mit dem Beginn der Morgendämmerung auf. Häufiger ist der Ausschluß der Nacht von der Datirung: 28, 4 *exoptato die equestrium ludorum illucescente nondum solis puro iubare*; 26, 1 *nec videri die secundo nec prodire in medium voluit, bissextum vitans Februarii mensis tum illucescens*; 25, 5 *principio lucis secutae, quae erat quintum kal. Iulias, super creando principe consultabant* (vgl. zu Hieronymus); 23, 5 *diem secuturum, qui erat quartum decimum kal. Apriles, observari debere pronuntiabant* (die Traumdeuter, Nachts vom Kaiser befragt). Auch bei der Aufzählung von Tagen werden nur die Lichttage ins Auge gefaßt, z. B. 19, 2 *tertiue principio lucis*; 19, 6 *posterae lucis initio*; 20, 11 *tertia luce*; 21, 10 *ubi lux excanduit tertia*; wie er dann die Nacht behandelt, zeigt z. B. 14, 2 *per triduum et trinoctium*; 24, 2 *biduo — dato prope extremum noctis quae secundum diem secuta est*; 19, 4 *noctis quae diem consecuta est decimum.* Der Lichttag beginnt ihm in beiden Fällen mit der Dämmerung; dem entsprechend geht er mit dem Abend zu Ende, z. B. 14, 11 *obscuro iam die*; 19, 2 *strages ad extremum diei productas ne vespertinae quidem hebetaverant tenebrae*; 29, 5 *a sole orto usque diei extimum pugna protenta, paulo ante vesperam visus est Firmus —. hae insperatae voces ad dimicandum quosdam acrius incitarunt —. noctis advenit quies prima.*

Augustinus. Auch er wird von Bilfinger (S. 263) für die morgendliche Epoche in Anspruch genommen wegen epist. 199 *totus dies circumitus solis verius nuncupatur, non ab oriente usque*

in occidentem sed ab oriente usque in orientem und confess. 11, 23 *non ergo esset dies, si ab ortu solis usque in ortum alterum tam brevis esset mora quam est horae unius sed vicies et quater circumiret ut expleret diem.* Augustinus folgt aber wie Ammianus in der Theorie dem Gebrauch der Theoretiker; in der Praxis gebraucht er den populären Lichttag und schließt die Nacht vom Datum aus, epist. 86 *intermisso uno die, cuius vespera dominus cum discipulis manducavit, qui finis fuit eius diei quem vocamus quintum*[6]) *sabbati* (d. i. Donnerstag), *deinde traditus est nocte, quae iam ad sextam sabbati* (Freitag), *qui dies passionis eius manifestus est, pertinebat.* Bilfinger S. 246 meint, er beginne hier jüdischer Weise den Freitag am Donnerstag Abend; aber den Abend bezeichnet Augustinus ausdrücklich als Ende des Donnerstags, die Nacht nach ihm erstreckte sich (*pertinebat*, nicht etwa: gehörte) bis zum Freitag; dieser beginnt also nach der Nacht.

Symmachus, Sohn des Redners gleichen Namens, Stadtpraefect von Rom. Sein Bericht an Constantius, Mitregenten des Honorius, über die Unbotmäßigkeiten des Eulalius am Ostersonnabend 29. März 419, jetzt epist. 32 der Epistulae imperatorum rom. ex collectione canonum Avellana, a Wilh. Meyer editae. Ind. schol. Göttingen 1889, geschrieben wahrscheinlich an demselben Tag (s. Meyer p. 11): *vespertinis horis* (des 28. März) *id quod praeceperat invictissimus imperator ea die qua perlatum est ei innotuisse agnoscitur* —, *alia* (am andern) *vero die rursus per omnem apparitionem etiam* (noch) *nocturnis horis admonitus collecta multitudine Lateranensem basilicam — credidit invadendam.* Tageswechsel offenbar um Mitternacht.

III. Makedonische Tagepoche: Sonnenaufgang.

Ein Zeugniß über den Taganfang des makedonischen Kalenders liegt nicht vor, ebenso wenig ein solches über die Herkunft der in griechischen Datirungen vorausgesetzten morgendlichen Epoche des 24stündigen Tages; für babylonischen Ursprung spricht nichts, für makedonischen der Umstand, daß diese Epoche seit dem Aufkommen der makedonischen Großmacht auftaucht, sich von da an allmählich ausbreitet und nur in Schriften aus dem makedonischen Kalendergebiet vorkommt.

1. *Makedonien.* Die königlichen Ephemeriden, für die letzten Tage Alexanders von Arrian 7, 25 und Plutarch Alex. 76, von diesem mit den Kalenderdaten, ausgezogen, bringen die Nacht, so oft sie in Erwähnung kommt, erst nach dem Tag an; dies ist beim 18., 19. und 21. Daisios der Fall. Dadurch allein ist nicht, wie Bilfinger meint, die morgendliche Epoche

[6]) Vorher: *ipsa quarta sabbati, quam vulgo quartam feriam vocant.*

außer allen Zweifel gesetzt: man könnte auch annehmen, es seien bloß die Lichttage (populär genommen) datirt und die Nächte von der Datirung ausgeschlossen. Doch ist dies an sich nicht wahrscheinlich (s. Cap. II 1 Anm.) und in den 27. Daisios wird auch die Nacht mit eingeschlossen, Plut. a. a. O. ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας οἱ περὶ Πείθωνα καὶ Σέλευκον εἰς τὸ Σαράπειον ἀποσταλέντες ἠρώτων, εἰ κομίσουσιν ἐκεῖ τὸν Ἀλέξανδρον· ὁ δὲ θεὸς κατὰ χώραν ἐᾶν ἀνεῖλε. Wie Asklepios so ertheilte auch Serapis in seinen Heiligthümern Orakel für Kranke, welche man mittelst der Incubation im Traum erhielt, s. Hermann Gottesdienstl. Alt. 41, 14; hier bezeugt es Arrian a. a. O. Πείθωνά τε ἐγκοιμηθέντα — καὶ Σέλευκον.

Die Anekdote bei Plutarch Al. 64 von der Frage Alexanders: πότερον οἴεται τὴν ἡμέραν ἢ τὴν νύκτα προτέραν γεγονέναι und der Antwort des indischen Gymnosophisten: τὴν ἡμέραν, εἶπεν, ἡμέρᾳ μιᾷ bezieht sich ebenso wenig auf die kosmogonische Priorität wie ihr Gegenstück (oben Cap. I 2): der Tag ist um einen Tag älter, wenn der erste bürgerliche Tag mit dem Lichttag angefangen hat; dann ging jeder Tag ein Tag, aber dem ersten Tag keine Nacht voraus. Wenn hier Alexander dort Solon genannt wird, so geschieht es offenbar, weil jener den Kalendertag mit Sonnenaufgang, dieser ihn mit Sonnenuntergang anfing; Kenntniß der indischen Tagepoche braucht man dem Schöpfer der Anekdote nicht zuzutrauen, wohl aber ist vorausgesetzt, daß der Antwortende denselben Taganfang im Sinn hat wie der Fragende.

2. *Alexandreia*, makedonische Colonie, Sitz der makedonischen 'Könige von Alexandreia und Aegypten'. Aus einer Schrift des Alexandriners Timocharis, vermuthlich dem von Plutarch de Pythiae oraculis 18 erwähnten Lehrbuch der Astronomie, theilt Ptolemaios Almagest 7, 3 vier nächtliche Beobachtungen mit, von welchen zwei in der zweiten Nachthälfte angestellt waren, die eine $3^1/_2$ Nachtstunden nach Mitternacht, die andere um dieselbe Zeit, am Anfang der 10. Nachtstunde: jene 283 v. Ch. am 7. Thoth der Aegypter und 25. Pyanepsion des Kallippos, diese 295 am 16. Phaophi und 25. Posideon; aus den Bestimmungen, welche Ptolemaios seiner Sitte, Nachtzeiten vor wie nach Mitternacht in ägyptischen Doppeldaten auszudrücken, entsprechend hinzufügt ('Thoth 7 auf 8' und 'Phaophi 16 auf 17'), geht hervor, daß der bürgerliche Tag des Timocharis am Morgen begonnen hat. Dies ist längst erkannt, aber noch nicht entschieden, mit welchem Zeitpunkt. In einer von Bilfinger S. 62 und 148 übersehenen Mittheilung aus Timocharis, Almag. 10, 3 wird aber von ihm selbst die zweitägige Datirung Μεσορὶ ιζ΄ εἰς τὴν ιη΄ angewendet und zwar gerade bei einem viel späteren, schon dem Ende der Morgendämmerung zufallenden Zeitpunkt, der 12., der Cardinalzahl (ὡρῶν ιβ΄) nach

zu schließen schon zu Ende gehenden Nachtstunde, also unmittelbar vor Sonnenaufgang. Boeckh Sonnenkreise S. 308, welcher das mit Recht auffallend findet, vermuthet als Ursache, daß er das Ende der Nacht (weiteren Sinnes) weder dem vorhergehenden noch dem nachfolgenden Tag bestimmt zuschreiben wollte, womit er ohne Zweifel das Richtige getroffen hat. Timocharis hat also den bürgerlichen Tag mit Sonnenaufgang begonnen, was weder ägyptische Weise [4]) noch Sitte der anderen Astronomen ist, welche ihre Nachtbeobachtungen zweitägig datiren; bleibt nur übrig, daß er der bürgerlichen Tagepoche der Alexandriner folgt.

Der alexandrinische Astronom Theon (384 n. Chr.) stellt in einem Fragment seines Commentars zum Almagest des Ptolemaios bei Lepsius Chronologie der Aegypter S. 169 den Frühaufgang des Sirius auf den 29. Epiphi des 26 v. Ch. an die Stelle des makedonischen gesetzten alexandrinischen Kalenders [5]), dessen Lichttag dem des 23. Juli entspricht, und zieht, um auf den der Sothisperiode zu Grund gelegten officiellen Siriustag Aegyptens zu kommen, 5 Tage ab; dieser fällt also auf den alex. 24. Epiphi, welcher seinem Lichttage nach dem 18. Juli entspricht. Das Datum des Theon ist offenbar auf die Sichtbarkeit der Phase in Alexandreia gegründet; die Aegypter hatten die Wahl zwischen 7 Tagen: an der Südgrenze des Landes ging er nach dem Fixsternkalender des Ptolemaios (s. den Anhang zu Lydus de ostentis ed. Wachsmuth) am alex. 22. Epiphi (ungefähr = 16. Juli) auf und da der Siriustag von Memphis und Heliopolis bei diesem der 28. Epiphi ist, so muß er auch für Alexandreia den 29. Epiphi angenommen haben. In Bezug auf die Morgendämmerung aber, in welche der Aufgang des Sirius fällt (1 Stunde vor Sonnenaufgang, Theon zu Aratos 152), entspricht der alex. 24. Epiphi nicht dem 18. sondern dem 19. Juli und dasselbe Verhältniß gilt für die andern Tage beider Kalender; denn der officielle Siriusaufgang fiel in den Morgen des 19. Juli. Die 1705 (bis 26 v. Ch. beweglichen, von da an festen) Jahre, welche Theon von dem Anfang der Siriusperiode unter Pharao Menophres bis 384 n. Ch. zählt, ergeben für den Anfang das J. 1321 v. Ch., in welchem der 1. Thoth dem 19. Juli entsprach; die Chronol. d. Manetho S. 51 ff. über den officiellen Siriustag der Aegypter (19., später 20. Juli) gegebene Auseinandersetzung ist in D. Abfassungszeit der äg. Festkalender, München 1890 S. 43 ff. theils verbessert theils durch neue

[4]) Die äg. Tagepoche entspricht ungefähr dem Anfang des ὄρθρος und wird von Ptolemaios nach dem Vorgang des Hipparchos da gebraucht, wo er nach ägyptischen Monatstagen datirt (S. 16).

[5]) An die Stelle des makedonischen Mondjahrs trat ein dem julianischen ähnliches festes Sonnenjahr; von dem ägyptischen, einem Wandeljahr, waren bloß die Monatsnamen entlehnt.

Beweise erhärtet worden. Wenn somit der alexandrinische Kalendertag die Morgendämmerung dem vorausgehenden Lichttag zuschlägt, so ergibt sich, daß seine Tage mit Sonnenaufgang anfangen, und da diese Epoche weder den Hellenen noch den Aegyptern entlehnt ist, so darf man annehmen, daß sie in Alexandreia schon vor 26 v. Ch. als Eigenthümlichkeit des makedonischen Kalenders bestanden hat.

Paulus Alexandrinus, Ende des IV. Jahrhunderts, gebraucht in seiner Einleitung in die Astronomie (ἀποτελεσματική) den alexandrinischen Kalender: er beginnt jeden Wochentag mit der 1. Tagstunde, also mit Sonnenaufgang, s. Ideler X 181.

3. *Pergamon*, Hauptstadt des Attalidenreiches, welches Philetairos, Befehlshaber von Pergamon und Hüter der dort verwahrten Schätze des Diadochen Lysimachos, nach dessen Untergang gründete. Dort herrschte der makedonische Kalender: ein Beschluß der Pergamener bei Iosephos antiq. 14, 10, 22 datirt vom 1. Daisios; der Pergamener Galenos schreibt de valetud. tuenda 3, 8 ὅστις καιρὸς ἐν Ῥώμῃ μὲν ὁ καλούμενος Σεπτέμβριος, ἐν Περγάμῳ δὲ παρ' ἡμῖν Ὑπερβερεταῖος, und gebraucht im Commentar zu Hippokrates Epidemien (bei Kühn tom. IX 2 p. 8) die makedonischen Monatsnamen, die er auch als makedonische bezeichnet. Hieraus erklärt sich die von Bilfinger S. 55 nachgewiesene Tagepoche des Galenos: in der Krankengeschichte tom. VIII 800 ff. setzt er die 1. Nachtstunde des 5. (bürgerlichen) Tags 50 Stunden nach der 11. Tagstunde des dritten, 100 Stunden nach der 9. Tagstunde des ersten Tages, wechselt also die Tage mit Sonnenaufgang und schreibt dem entsprechend tom. IX 620 κατὰ τὴν πρώτην ἡμέραν, οὕτως δὲ ἄκουέ μου διὰ παντὸς ὅλον τὸν ἐξ ἡμέρας τε καὶ νυκτὸς χρόνον εἰς τὰς τέσσαρας ἐπὶ ταῖς εἴκοσιν ἡμέρας τεμνόμενον.

4. *Seleukidenreich.* Belege stehen nur aus der Zeit nach dem Untergang der Dynastie zu Gebot. Zwar bringt aus Babylon der Almagest 9, 7; 11, 7 drei Planetenbeobachtungen des III. Jahrhunderts vor Chr., datirt nach der im Herbst 311 beginnenden Aera κατὰ Χαλδαίους und nach makedonischen Monatstagen, welchen H. Martin in der Revue archéologique 1853 p. 193 die abendliche Epoche vindicirt; Bilfinger S. 82 widerlegt ihn, aber sein Versuch, die morgendliche aufzuzeigen, ist ebenfalls abzuweisen. Er nimmt mit Martin an, den Daten liege ein von Seleukos I eingeführter Cyklus zu Grunde, der dem kallippischen nachgeahmt sei und den 28. September 314, wo der Neumond mit dem makedonischen Neujahr zusammentreffen konnte, zum theoretischen Ausgangspunkt gehabt habe, während doch die Jahrzählung selbst vom Herbst 311 ausgeht; er zählt die Tage ab, welche nach Maßgabe der kallippischen Ordnung vom 28. September 314 bis zu jenen uns zeitlich genau bekannten Beobachtungsdaten verlaufen sind, und findet,

daß die Summe nur unter Voraussetzung morgendlicher Epoche erreicht werde. Martins Hypothese über Seleukos beruht auf der Angabe des Malala I 257 Ox. ἐκέλευσε δὲ ὁ αὐτὸς καὶ τοὺς μῆνας τῆς Συρίας κατὰ Μακεδόνας ὀνομάζεσθαι, welche an sich ganz richtig ist aber keinen Schluß auf Babylon verstattet: sie bezieht sich auf die von Seleukos in Syrien gegründeten Colonien und Ideler I 397 vermuthet mit Recht, der makedonische Kalender sei schon früher durch Alexander nach Babylon gekommen, durch ihn und seine ersten Nachfolger frühzeitig über ganz Asien verbreitet worden. Er hätte sich auf Arrian Ind. 21 (d. i. Nearchos) berufen können, wo trotz einer im Text anzunehmenden Lücke offenbar von makedonischen Monaten Asiens unter Alexander die Rede ist: ὥρμηντο ἐπὶ ἄρχοντος Κηφισοδώρου εἰκάδι τοῦ Βοηδρομιῶνος μηνός, καθότι Ἀθηναῖοι ἄγουσιν· ὡς δὲ Μακεδόνες τε καὶ Ἀσιανοὶ ἦγον, (das Monatsdatum ausgefallen) τὸ ἑνδέκατον βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου. Grundlos, ja unrichtig ist die Annahme zweier Ausgangspunkte: mit einem Jahre, dessen erster Monatstag auf den für das Neujahr maßgebenden Jahrpunkt (hier die Herbstnachtgleiche) trifft, darf ein wissenschaftlich construirter Mondjahrcyklus nicht anfangen, weil ein solcher den Schaltmonat erhält: dieser entsteht aus dem kalendarisch nicht verrechneten Ueberschuß von 2—3 Kalenderjahren, kann also erst im 3. oder 2. Cyklusjahr eintreten. Ferner fällt bei Kallippos der 1. Monatstag ganz so wie es das attische Princip verlangte, einen Tag nach dem wahren Neumond; dagegen in Babylon, wenn man den Kalendertag mit Sonnenaufgang beginnt, der 1. Apellaios 245 und der 1. Xanthikos 229 zwei Tage nach Neumond, s. Ideler I 369.

Iosephos. Auch bei ihm schlägt der Versuch morgendlichen Taganfang nachzuweisen fehl. Bei der Belagerung von Gamala schlichen, wie b. jud. 4, 1, 9 erzählt wird, am 22. Hyperberetaios um die letzte Nachtwache (περὶ τὴν ἑωθινὴν φυλακήν) drei römische Soldaten an den Fuß eines Thurmes und begannen ihn zu untergraben. Als es gelungen war, 5 der mächtigsten Steine auszuheben (ἐκκυλίσαντες), sprangen sie bei Seite und der ganze Thurm stürzte mit Donnergepolter zusammen, die Besatzungsmannschaft unter seinen Trümmern begrabend. Erschrocken wandten sich die Posten der andern Thürme zur Flucht, viele wurden beim Versuch sich durchzuschlagen von den Römern getödtet; in der Stadt rannte Alles wild durcheinander, eine Angst herrschte als wären schon die Feinde in der Stadt. Diese aber, der früher nach schon gelungener Eroberung der Stadt erlittenen Niederlage und Austreibung eingedenk, drangen nicht eher ein als am 23. Hyperberetaios. Bilfinger S. 33 meint, daß sie den Anbruch des Tages abgewartet, der 23. Monatstag also Morgens angefangen habe. Dann würden aber, was sich nicht annehmen läßt, von dem Erscheinen

der 3 Soldaten bis zum Einzug des Heeres kaum die 3 Stunden [6]) der letzten Nachtwache verflossen sein, ja nicht einmal diese, denn die Helle, auf welche das Heer gewartet haben soll, würde schon die bürgerliche Morgendämmerung geliefert haben. Dieser Zeitraum reichte knapp hin, um drei mit peinlichster Sorgfalt jedes Geräusch vermeidenden, also langsam arbeitenden Männern die Herauslösung 5 starker, festgefugter Steine zu ermöglichen, und die Stellung von νύξ in den Worten τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ (τοῦ πύργου) φύλαξιν οὐδὲ προσιόντων αἴσθησις, νὺξ γὰρ ἦν, οὔτε προσελθόντων ἐγένετο deutet an, daß es während der Arbeit hell geworden ist; dem Zögern des Vespasianus aber wurde nicht durch das Ende der Dunkelheit, die auch an dem frühern Mißerfolg nicht schuld gewesen war, sondern durch das Eingreifen seines Sohnes ein Ende gemacht, von welchem § 10 gesagt wird: Titos, er war nämlich bereits gekommen, erzürnt über die während seiner Abwesenheit erlittene Schlappe, sammelte 200 Reiter, dazu auch Fußvolk und rückte ruhig in die Stadt.

Als nach dem Fall der Burg und des Tempels von Jerusalem die Mauern der oberen Stadt ohne sonderlichen Widerstand genommen waren, wurden die Römer stutzig und unschlüssig, weil der letzte Thurm gar kein Blutvergießen gekostet hatte. Endlich begannen sie gezückten Schwertes die Gassen zu durchziehen, alle ihnen aufstoßenden Personen niederzumachen und die Häuser sammt den Menschen zu verbrennen. Mit dem Morden hörten sie gegen Abend auf, aber das Feuer nahm Nachts überhand. Φλεγομένοις, wird b. jud. 6, 8, 5 fortgefahren, δ' ἐπανέτειλεν Ἱεροσολύμοις ἡμέρα Γορπιαίου μηνὸς ὀγδόη, πόλει τοσαύταις χρησαμένῃ συμφοραῖς κατὰ τὴν πολιορκίαν ὅσοις ἀπὸ τῆς κτίσεως ἀγαθοῖς u. s. w. 'Ueber dem brennenden Jerusalem ging der 8. Gorpiaios auf, natürlich nach Verfluß der Nacht, mit Sonnenaufgang wie ἐπανέτειλεν mit Deutlichkeit erkennen läßt'. So Bilfinger, dessen Uebersetzung zu φλέγουσι passen würde; φλεγομένοις heißt: während es in Brand gesteckt wurde; daß die Ueberhandnahme des Brandes mindestens zum Theil

[6]) Um wenigstens eine Stunde mehr zu gewinnen, nimmt Bilfinger an, es habe damals bloß 3 Nachtwachen gegeben: nur so viele seien b. jud. 5, 12, 2 vorausgesetzt und auch nach andern Schriftstellern, z. B. Lydus de ostentis c. 20 p. 47 und 48 Wachsm. scheine diese 'altorientalische' Sitte in der Kaiserzeit wieder aufgekommen zu sein. Die Römer (um deren Sitte es sich handelt) hatten allzeit vier: wie vorher (s. Caesar, Livius u. a.) und nachher (Censorinus 23. Vegetius 3, 8. Hieronymus ep. 140, 8) so damals (s. Cap. I zu Aristophanes), und so viele werden auch b. jud. 5, 12 vorausgesetzt: in der ersten überwacht Titus die Posten, in der zweiten geschieht es von Alexander, in der dritten von den Tribunen; die vierte wird deßwegen nicht erwähnt, weil jetzt die Soldaten aufgestanden sind. Für Lydus de ost. 16—20 ist aus der Dreizahl der Nachtwachen zu schließen, daß dort eine griechische Quelle zu Grund liegt.

durch weiteres Feuerlegen hervorgebracht wurde, zeigt der Gegensatz οἱ μὲν κτείνοντες ἐπαύσαντο πρὸς ἑσπέραν an; durch die Wahl jenes Ausdrucks gelingt es dem Schriftsteller in kürzester Weise anzuzeigen, daß das Anzünden am 7. Tag anfing und sich am 8. fortsetzte. Der 8. Gorpiaios beginnt ihm mit Sonnenuntergang: in übertragener Weise vom 'Aufgehen' des Kalendertags zu sprechen kann sich auch der erlauben, welcher ihn mit dem Abend beginnt, vorausgesetzt daß an diesem der Mond aufgeht, was vom sichtbaren Neumond bis zum Vollmond und noch weiter der Fall ist; der 8. Monatstag fiel in die Mitte dieser Zeit. So sagen die Anhänger der abendlichen Epoche des kirchlichen Wochentags vom IV. Jahrhundert an ἐπιφώσκειν u. ähnl. sogar von dem Anfang jedes beliebigen Monatstages, z. B. Epiphanios haeres. 70, 11 ἐπιφωσκούσης τῆς κυριακῆς ἑσπέρας (citirt von Bilfinger S. 244). Iosephos beginnt also, wie er es von Jugend auf gewöhnt war, den Kalendertag mit dem Abend; diese Epoche auf die Tage des makedonischen Monats anzuwenden fiel ihm um so leichter, als es gar nicht die wirklichen syromakedonischen Monate sind, nach denen er rechnet, sondern die jüdischen, welche er wegen seiner nichtjüdischen Leser mit den Namen der entsprechenden, aber sicher in der Tagzählung und Schaltung oft abweichenden makedonischen Monate ausstattet; dies ist von Petavius, Norisius, Ideler, zuletzt von Chambalu Philol. Anz. XVI 353 erwiesen worden. Die Datirung geschieht deßwegen erst nach Erwähnung der Nacht, weil sie ihre passende Stelle am Schluß der Erzählung, bei der rückblickenden Betrachtung findet; ähnlich verfährt Vellejus 2, 123 fin.

Für die christlichen Schriftsteller Syriens vom VI. Jahrhundert an hat Bilfinger S. 255 ff. Anwendung einer morgendlichen Epoche auf makedonische Monatstage nachgewiesen: insbesondre für die Antiochener Euagrios und Ioannes Malalas, auch auf die theils makedonischen theils römischen Kalendertage der syrisch geschriebenen Chroniken bei Assemani, bibliotheca orientalis. Alle diese Schriftsteller legen das Sonnenjahr zu Grunde. Iosua Stylites, Geschichte der Leiden Mesopotamiens in den Jahren 495—507 bei Assemani I 272 und die Chronik von Edessa Ass. I 407 erstrecken den 22. August 502 bis zum Ende der Nacht; Chron. Pasch. p. 550 ἀνηγόρευσαν βασιλέα (den Iovianus) μηνὶ τῷ αὐτῷ Δαισίῳ πρὸ ς' καλανδῶν ἰουλίων πρὸ τοῦ διαφαῦσαι rechnet noch die Morgendämmerung des 27. Juni (s. Cap. II zu Hieronymus) und, sofern das διαφαῦσαι demselben Datum angehört, auch den letzten Theil derselben, die bürgerliche zum vorhergehenden Lichttag. Der Wechsel des Tages fällt also auf Sonnenaufgang.

5. *Byzantiner.* Wenn arabische Schriftsteller wie um 800 Alfergani den Römern, um 1000 Albiruni und ca. 1450 Schah

Cholgji den Griechen Taganfang mit Sonnenaufgang zuschreiben, so erklärt sich das aus dem Umstand, daß sie in erster Linie an die Oströmer Asiens denken, deren Kalender auf den makedonischen zurückgehen; aber auch Guilelmus Durandus, rationale divinorum officiorum 7, 1 gibt im XIII. Jahrhundert den Griechen und Theodoros Gaza aus Thessalonike περὶ μηνῶν im J. 1470 den 'Hellenen' seiner Zeit dieselbe Epoche und diesen Zeugnissen fügt Bilfinger S. 258 Belege ihrer Anwendung auf römische Kalendertage aus der Chronographie des Byzantiners Theophanes Homologetes (um 830) hinzu. Um 800 ist sie also über das ganze oströmische Reich verbreitet. In diesem herrschte sie schon vor der Theilung des römischen Reichs in den ehemals makedonischen Ländern, ausgenommen Aegypten, Hellas und die autonomen hellenischen Colonien; zu einer uns unbekannten Zeit vor 800 ist also die kaiserliche Kanzlei in Constantinopel und den andern Regierungssitzen angewiesen worden, die im größten Theile des Reiches herrschende Tagepoche auf ihre römischen Kalenderdata zu übertragen.

Würzburg. *G. F. Unger.*

Hermetica.

In fragmentis Ἑρμοῦ τρισμεγίστου a Stobaeo I 44. 45. 68. 69 servatis etiam post Useneri Wachsmuthii aliorum curas inveniuntur quae emendatione egeant. — I 410, 15 ἐπὶ γὰρ τούτοις πλεονάζει μὲν τὸ ξηρὸν καὶ θερμόν, λείπεται δὲ τὸ ψυχρὸν καὶ ὑγρόν· διὰ τοῦτο αἱ ἐν τοιούτοις σώμασι ψυχαὶ τραχεῖαι καὶ ἐργατικώτεραί εἰσιν. Aliquantum proficiet locus, si pro ἐπί scripseris ἐπεί post ὑγρόν commate distinguens. — I 459, 15 καθάπερ οὐδὲ τὸ λαμβανόμενον ἐκ τῶν κάτω ἀγγείων ὕδωρ ἔτι τοὺς αὐτοὺς τόπους ὅθεν ἐλήφθη ἐπέχειν ἐστὶ δυνατόν, ἀλλ' οὐδ' αὐτὸ παραυτίκα λαμβανόμενον καὶ χεόμενον τὴν ἰδίαν λαμβάνει χώραν, πλὴν ἀναμίγνυται τῷ παντὶ τοῦ ὕδατος χύματι. Quid sibi vult ἐκ τῶν κάτω ἀγγείων? Nihil certius est quam restituendum esse ἐκ τῶν καταγείων vel si mavis κατωγείων. — I 460, 25 αἱ δὲ μυῖαι (τραπήσονται) περὶ αὐτὴν τὴν γῆν τοσοῦτον αὐτῆς ἀπέχουσαι ὅσον ἀναβῆναι δύνανται ἀνθρώπων τῇ ὀσμῇ· ἀνθρωπόλιχνον γὰρ ἰδίως, ὦ τέκνον, ἐστὶν ἡ μυῖα καὶ χαμαιπετές. Corruptela non fugit Wachsmuthium, qui adnotavit: αἱ ὀσμαί? Immo ἀναβῆναι mutandum in ἀναμιγῆναι. — I 464, 6 τῷ οὖν λόγῳ τούτῳ, ὦ παῖ, καὶ τῇ ἄνω τῶν πραγμάτων ἐξαλλαγῇ καὶ ἐπὶ γῆς ἐστιν ἡ Φύσις. Non dubium quin aliquid turbatum sit; male Heerenus ἴσῃ fere addendum esse censuit ante ἐστιν ἡ Φύσις. Ad verum si minus pervenire at tamen accedere arbitror, ἐξαλλαγῇ ἐπιστάτις ἐστὶν ἡ Φύσις.

Bonnae. *W. Kroll.*

XV.

Das enkomiologische Metrum.

Die beiden Verse aus einem Enkomium des Alkäus, welche Hephästion überliefert (Alkäus fr. 94 bei Bergk), sind schwer verderbt, der Sinn aber dürfte doch ungefähr gewesen sein: „Morgens glänzte noch die Tyrannenmacht, jetzt liegt sie im Staub". Das Lied war, wie es scheint, bestimmt, beim frohen Mahl die Männer von der Partei des Dichters zu feiern. Hephästion citirt die beiden Verse als Beispiel für das enkomiologische Metrum:

— ∪∪ — ∪∪ — ⏑ — ∪ — —,

und nach seinem Worten scheint nur ein Gedicht des Alkäus diese Versform enthalten zu haben. Dasselbe Metrum brauchte Sappho fr. 57 A, wo sie die Πειθώ als

Χρυσοφάη θεράπαιναν Ἀφροδίτας

bezeichnet. Inhaltlich steht dem Fragment des Alkäus Anakreon fr. 72 näher:

Νῦν δ' ἀπὸ μὲν στέφανος πόλεος ὄλωλεν.

Wir dürfen sogar annehmen, daß Anakreon, als er dies schrieb, direkt unter dem Einfluß des Alkäus stand. Er wiederholt den Gegensatz zwischen früherer Macht und jetzigem Verfall: es scheint, als ob der sonst dem Waffenklang abholde Dichter in Anlehnung an Alkäus ein politisches oder kriegerisches Thema behandelt habe. Von den übrigen dasselbe Metrum aufweisen-

den Fragmenten des Anakreon (71. 72 B. 73. 74) werden die meisten aus ein und demselben Gedichte sein. Wir können dessen Inhalt ungefähr errathen, wenn wir fr. 63 und 94 vergleichen: der Dichter will beim Wein von Hader und Streit nichts wissen und preist den friedlichen Genuß. Das Thema steht also in schroffem und, wie wir annehmen dürfen, bewußtem Gegensatz zu Anakreon fr. 72 und Alkäus fr. 94.

Bei den Dramatikern finde ich nur eine Spur des enkomiologischen Metrums: in Sophokles Elektra 1433. 34 fordert der Chor durch zwei enkomiologische Verse zur entschlossenen That auf:

Βᾶτε κατ' ἀντιθύρων ὅσον τάχιστα,
νῦν, τὰ πρὶν εὖ θέμενοι, τάδ' — ∪ — —

Der Schluß des zweiten Verses ist verderbt, denn die überlieferten Worte ὡς πάλιν geben keinen befriedigenden Sinn [1]).

Das ist alles, was wir unmittelbar aus den Quellen über die im enkomiologischen Verse geschriebenen Gedichte der Griechen entnehmen können. Aber ich glaube, daß wir auf Umwegen durch verschiedene Combinationen weiter gelangen und dem enkomiologischen Metrum eine wichtige Stelle in der Geschichte der griechischen Rhythmik verschaffen können. Das Enkomium hat als Litteraturgattung eine hervorragende Bedeutung. Hymnen zu Ehren der Götter, Enkomien zu Ehren der Menschen müssen als parallele Gattungen der Lyrik bei den Gastmählern der Aeoler angesetzt werden: beide standen als feierliche, zu Anfang des Mahles gesungene Lieder im Gegensatz zu den heiteren Skolien. Im weiteren Sinne ist das Enkomium jegliches Lied zum Preise eines befreundeten Mannes: nur eine Abart der Enkomien sind die Epinikien, vergl. Bergk, Griechische Literaturgeschichte II S. 168. Ließe sich der enkomiologische Vers als altes Charakteristicum dieser Litteraturgattung erweisen, so wäre damit die historische Metrik der Griechen um einen wichtigen Schritt weitergerückt.

Für höchst beachtenswerth halte ich die Vermuthung von Bergk, Griechische Literaturgeschichte II S. 137, welcher die

[1]) Stesichorus brauchte den enkomiologischen Vers, vergl. Roßbach, Specielle griechische Metrik S. 450. Es steht zu vermuthen, daß derselbe bei ihm als Element der daktyloepitritischen Strophen erschien.

Daktyloepitriten aus dem enkomiologischen Metrum herleitet. Diese Vermuthung empfiehlt sich vom litterarhistorischen Standpunkt, weil die Epinikien eine Weiterbildung der Enkomien sind. Sie empfiehlt sich aber auch vom metrischen Standpunkt: für die meisten künstlichen Strophenformen lassen sich einfache Grundverse, aus denen sie erwachsen sind, auffinden, wir haben Strophen, denen der epische Hexameter, denen der iambische Trimeter, denen der logaödische Priapeus, denen gewisse einfache Epodenformen zu Grunde liegen u. s. w., und haben dann wieder Mischungen dieser verschiedenen Elemente. Der Grundvers für die Daktyloepitriten fehlt uns, wenn wir ihn nicht eben im enkomiologischen Metrum finden.

In der That gibt es einfache Formen der daktyloepitrischen Strophen, die sich mit größter Leichtigkeit als eine Erweiterung des enkomiologischen Metrums auffassen lassen. So haben wir z. B. bei Simonides fr. 46 eine hypermetrische Weiterbildung des enkomiologischen Verses:

Ἁ Μοῖσα γὰρ οὐκ ἀπόρως γεύ-
ει τὸ παρὸν μόνον, ἀλλ' ἐπέρχεται ‖
Πάντα θεριζομένα· μή
μοι καταπαύετ', ἐπείπερ ἄρξατο ‖
Τερπνοτάτων μελέων ὁ
καλλιβόας πολύχορδος αὐλός. ‖

—, — ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — ∪, — ∪ — Λ ‖
— ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — ∪, — ∪ — Λ ‖
— ∪∪ — ∪∪ — ∪
— ∪∪ — ∪∪ ⏑ ∪ — — Λ ‖

Das Princip der Erweiterung des katalektisch gestalteten Verses ist dasselbe, durch welches z. B. der iambische Tetrameter zum iambischen System oder der daktylische Hexameter zu einem daktylischen Hypermeter erweitert wird, vergl. z. B. Aristophanes Pax 116 sqq.:

Ὡς σὺ μετ' ὀρνίθων προλιπὼν ἐμὲ
ἐς κόρακας βαδιεῖ μεταμώνιος;
ἔστι τι τῶνδ' ἐτύμως; εἶπ', ὦ πάτερ, εἴ τι φιλεῖς με.
— ∪∪ — — — ∪∪ — ∪∪

— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — ∪∪ — — — ∪∪ | — ∪∪ — — ‖

Sehr durchsichtig ist ferner Bakchylides fr. 27. Ich gebe als Beispiel str. β:

Ἀμμιγνυμένα Διονυσίοισι δώροις. ‖
Ἀνδράσι δ' ὑψοτάτω πέμπει μερίμνας· ‖
Αὐτίκα μὲν πόλεων κρήδεμνα λύει, ‖
Πᾶσι δ' ἀνθρώποις μοναρχήσειν δοκεῖ. ‖

—, — ∪∪ — ∪∪ — ∪ , — ∪ — — ‖
— ∪∪ — ∪∪ — —, — ∪ — — ‖
— ∪∪ — ∪∪ — —, — ∪ — — ‖
— ∪ — —, — ∪ — —, — ∪ — Λ |

Der enkomiologische Vers ist dreimal wiederholt, das erste Mal mit Auftakt versehen. Im vierten Vers der Strophe ist der epitritische Bau durchgeführt: die 12 χρόνοι πρῶτοι enthaltende daktylische Tripodie ist durch zwei Epitriten, welche den gleichen Zeitumfang haben, ersetzt.

Deutlich ist der enkomiologische Vers als Grundform auch bei Pindar Ol. III erkennbar. Vergl. str. α:

Τυνδαρίδαις τε φιλοξείνοις ἀδεῖν καλ-
λιπλοκάμῳ θ' Ἑλένᾳ ‖
Κλεινὰν Ἀκράγαντα γεραίρων εὔχομαι, ‖
Θήρωνος Ὀλυμπιονίκαν ὕμνον ὀρθώ-
σαις, ἀκαμαντοπόδων ‖
Ἵππων ἄωτον. Μοῖσα δ' οὕτω ποι παρέστα
μοι νεοσίγαλον εὑρόντι τρόπον ‖
Δωρίῳ φωνὰν ἐναρμόξαι πεδίλῳ ‖

— ∪∪ — ∪∪ — —, — ∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — ‖
—, — ∪∪ — ∪∪ — —, — ∪ — ‖
—, — ∪∪ — ∪∪ — —, — ∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — ‖
—, — ∪, — — — ∪ — —, — ∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — —, — ∪ — Λ ‖
— ∪ — —, — ∪ — —, — ∪ — — ‖

Eine Variation des Grundrhythmus entsteht, wenn die Tripodie

und der Epitrit ihren Platz vertauschen, vergl. Aeschylos Prometheus 887 sqq.:

Ἦ σοφὸς ἦ σοφὸς ἦν ὃς
πρῶτος ἐν γνώμᾳ τόδ' ἐβάστασε καὶ γλώσσᾳ διεμυθολόγησεν, ‖
Ὡς τὸ κηδεῦσαι καθ' ἑαυτὸν ἀριστεύει μακρῷ, ‖
καὶ μήτε τῶν πλούτῳ διαθρυπτομένων ‖
Μήτε τῶν γέννᾳ μεγαλυνομένων
Ὄντα χερνήταν ἐραστεῦσαι γάμων.

— ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪ — —, — ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — — ‖
— ∪ — —, — ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪ — ‖
—, — ∪ — —, — ∪∪ — ∪∪ — Λ ‖
— ∪ — —, — ∪∪ — ∪∪ — Λ ‖
— ∪ — —, — ∪ — —, — ∪ — Λ ‖

Die daktylische Tripodie von der Form — ∪∪ — ∪∪ — ⏑ führt bekanntlich nach alter Ueberlieferung den Namen προσοδιακός. Ebenderselbe kommt auch der anapästischen Tripodie von der Form ⏑ — ∪∪ — ∪∪ — zu. Da nun diese beiden Formen gerade in den daktyloepitritischen Strophen fortwährend wechseln, denn die anapästische Form entsteht, wenn die Verse der daktyloepitritischen Strophen mit Auftakt gebildet werden (vergl. Pindar Ol. III

Vers 1 ohne Auftakt:

Τυνδαρίδαις τε φιλοξείνοις ἀδεῖν καλλιπλοκάμῳ θ' Ἑλένᾳ
— ∪∪ — ∪∪ — —, — ∪ — —, — ∪∪ — ∪∪ — Λ

Vers 2 mit Auftakt:

Κλεινὰν Ἀκράγαντα γεραίρων εὔχομαι
— — ∪∪ — ∪∪ —, — — ∪ —):

so liegt es nahe, die Prosodiaci mit den daktylischen und anapästischen Tripodieen der daktyloepitritischen Strophen zu identificiren. Freilich führen beide genannten Formen auch den Namen ἐνόπλιος. Wahrscheinlich sind zwei äußerlich ähnliche aber dem Ursprung nach ganz verschiedene Formen verwech-

selt worden. Der ἐνόπλιος, eine der altdorischen Metrik entsprungene Form, war der Vers der dorischen Embaterien, vergl. Roßbach, Specielle griechische Metrik S. 131; er war zufälliger Weise dem anapästischen Prosodiacus ähnlich, und dabei tauschten die beiden Kola ihre Namen aus. Mißbräuchlich erscheint z. B. der Name Enoplius für Prosodiacus im sogenannten Hexameter κατ' ἐνόπλιον. Bekannt ist, daß diese Bezeichnung einer in zwei zwölfsilbige Kola zu zerlegenden Form des Hexameters zukommt:

— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪∪ — ∪∪ — —,

vergl. z. B. Christ Metrik[2] S. 153 und 167. Roßbach sagt bei Behandlung der Spondeen des epischen Hexameters, Specielle griechische Metrik S. 35. Folgendes: „Anders verhält es sich mit dem dritten Fuß. Ein Spondeus an dieser Stelle gibt der ersten rhythmischen Reihe einen gleichen Ausgang mit der zweiten und wird deshalb in der für recitirenden Vortrag berechneten epischen Poesie möglichst vermieden; am meisten hat er hier noch im Anfangs- oder Schlußverse einer längeren Partie seine Stelle. In der melischen Poesie sind Verse dieses Schemas (von den Alten κατ' ἐνόπλιον genannt) weniger störend, da im Gesange die Gleichförmigkeit des Metrums weniger hervortritt. Vielleicht deutet der Name κατ' ἐνόπλιον darauf hin, daß sie ähnlich wie der anapästische Katenoplios oder Prosodiakos, in den alten Processionsgesängen, wo die Gleichförmigkeit der Bewegung auch im Metrum hervortreten mußte, häufig gebraucht wurden". Was Roßbach als Vermuthung ausspricht, läßt sich erweisen. Die uns erhaltenen Fragmente und Nachbildungen der hexametrischen Prosodien wurden zwar nicht mehr nach zwölfzeitigen Kola gemessen, sondern der Hexameter zerfiel in ihnen in ein sechzehn- und ein achtzeitiges Kolon: das ergiebt sich erstens aus der Vorliebe für die bukolische Cäsur und zweitens aus dem eben citirten, aus einem Prosodienhexameter abgeleiteten Hypermeter Aristophanes Pax 116. Dennoch aber hat trotz der veränderten Rhythmisirung die metrische Form die Erinnerung an den alten Hexameter κατ' ἐνόπλιον deutlich erhalten. Die Beispiele, welche in Betracht kommen, sind folgende:

1) Fragment eines alten Prosodions.

Eumelos, προσόδιον εἰς Δῆλον·

Τῷ γὰρ Ἰθωμάτα καταθύμιος ἔπλετο Μοῖσα
ἁ καθαρὰν κίθαριν καὶ ἐλεύθερα σάμβαλ' ἔχοισα.

Die metrische Form wird wohl so, wie sie bei Bergk steht, richtig sein. Man könnte ja Spondeen im dritten Fuß herstellen:

Τῷ γὰρ Ἰθωμάτᾳ κατθύμιος ἔπλετο Μῶσα
ἁ καθαρὰν κίθαριν κἠλεύθερα σάμβαλ' ἔχωσα;

aber das wäre Spielerei.

2) Nachahmungen der Prosodien bei den Dramatikern:

Euripides Phaethon fr. 773, v. 60—67:

Ὠκεανοῦ πεδίων οἰκήτορες, εὐφαμεῖτ', ὦ,
ἐκτόπιοί τε δόμων ἀπαείρατε, ὦ ἴτε λαοί.
κηρύσσω δ' ὁσίαν βασιλήιον, αἰτῶ δ' αὐδάν
εὐτεκνίαν τε γάμοις, ὧν ἔξοδος ἅδ' ἕνεχ' ἥκει.

Aristophanes Ranae 1528—32:

Πρῶτα μὲν εὐοδίαν ἀγαθὴν ἀπιόντι ποιητῇ
ἐς φάος ὀρνυμένῳ δότε, δαίμονες οἱ κατὰ γαίας,
τῇ δὲ πόλει μεγάλων ἀγαθῶν ἀγαθὰς ἐπινοίας
πάγχυ γὰρ ἐκ μεγάλων ἀχέων παυσαίμεθ' ἂν οὕτως
ἀργαλέων τ' ἐν ὅπλοις ξυνόδων. Κλεοφῶν δὲ μαχέσθω
κἄλλος ὁ βουλόμενος τούτων πατρίοις ἐν ἀρούραις.

3) Anklänge an die Prosodien bei den Dramatikern:

Sophokles Philoktetes 839—42:

Ἀλλ' ὅδε μὲν κλύει οὐδέν, ἐγὼ δ' ὁρῶ οὕνεκα θήραν
τήνδ' ἁλίως ἔχομεν τόξων, δίχα τοῦδε πλέοντες.
τοῦδε γὰρ ὁ στέφανος, τοῦτον θεὸς εἶπε κομίζειν.
κομπεῖν δ' ἔστ' ἀτελῆ σὺν ψεύδεσιν αἰσχρὸν ὄνειδος.

Neoptolemos, der diese Worte spricht, kleidet seine Gedanken über die vom Gott gebotene Ueberführung des Philoktet nach Troja in die Rhythmen des Processionsliedes. Auch die Hexameter bei Sophokles Trach. 1009—13. 1018—22. 1031—40

klingen an den Ton der Prosodien an, doch verursachen die besonderen Umstände, unter denen sie gesungen werden, — sie sind zum Theil dem sterbenden Herakles in den Mund gelegt — eine Veränderung des Rhythmus durch Häufung schwerer Spondeen.

Euripides Supplices 271—285:

Βᾶθι, τάλαιν' ἱερῶν δαπέδων ἄπο Περσεφονείας, ||
βᾶθι καὶ ἀντίασον γονάτων ἔπι χεῖρα βαλοῦσα, ||
τέκνων τεθνώτων κομίσαι δέμας, ὦ μελέα ᾽γώ, ||
οὓς ὑπὸ τείχεσι Καδμείοισιν ἀπώλεσα κούρους. ||
πρός σε γενειάδος,
ὦ φίλος, ὦ δοκιμώτατος Ἑλλάδι,
ἄντομαι ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ
καὶ χέρα δειλαία·
οἴκτισαι ἀμφὶ τέκνων μ' ἱκέτιν τάφου,
ᾇ τιν' ἀλάταν,
οἰκτρὸν ἰάλεμον οἰκτρὸν ἰεῖσαν, ||
μηδ' ἀτάφους, τέκνον, ἐν χθονὶ Κάδμου χάρματα θηρῶν
παῖδας ἐν ἁλικίᾳ τᾷ σᾷ κατίδῃς, ἱκετεύω.
βλέψον ἐμῶν βλεφάρων ἔπι δάκρυον, ἃ περὶ σοῖσι
γούνασιν ὧδε πίτνω, τέκνοις τάφον ἐξανύσασθαι.

Eingeschlossen von Hexametern steht ein langer aus der Grundform des Hexameters entwickelter Hypermeter. Sein Schema ist:

— ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — — ||

Die Hexameter bei Euripides Troades 590 ff. dürften eher threnetischen Charakter tragen.

Aristophanes Pax 114—123:

Κόρη:

Ὦ πάτερ, ὦ πάτερ, ἄρ' ἔτυμός γε ||
δώμασιν ἡμετέροις φάτις ἥκει, ||
ὡς σὺ μετ' ὀρνίθων προλιπὼν ἐμὲ

ἐς κόρακας βαδιεῖ μεταμώνιος;
ἔστι τῶνδ' ἐτύμως; εἶπ', ὦ πάτερ, εἴ τι φιλεῖς με. ‖

— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ⏑ ‖
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ⏑ ‖
— ∪∪ — — — ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪
— ∪∪ — ∪∪ — — — ∪∪ | — ∪∪ — — ‖

Τρυγαῖος·

Δοξάσαι ἔστι, κόραι· τὸ δ' ἐτήτυμον, ἄχθομαι ὑμῖν,
ἡνίχ' ἂν αἰτίζητ' ἄρτον πάππαν με καλοῦσαι,
ἔνδον δ' ἀργυρίου μηδὲ ψακὰς ᾖ πάνυ πάμπαν.
ἦν δ' ἐγὼ εὖ πράξας ἔλθω πάλιν, ἕξετ' ἐν ὥρᾳ
κολλύραν μεγάλην καὶ κόνδυλον ὄψον ἐπ' αὐτῇ.

Sehen wir ab von den beiden Versen des Eumelos, so haben wir 28 Hexameter aufgezählt. In diesen sind im Allgemeinen Spondeen als Vertreter der Daktylen nicht häufig, mit Vorliebe aber werden dieselben gerade im dritten Fuß gebraucht: 14 Hexameter, also die Hälfte, haben einen Spondeus an dieser Stelle. Unter diesen 14 haben 9 genau das Schema des Hexameters κατ' ἐνόπλιον, und bemerkenswerth ist, daß diese Form am Schluß einer Reihe von Versen, also an auffallender Stelle, bevorzugt wird. Auch diejenigen Hexameter, welche einen Daktylus im dritten Fuß aufweisen, bewahren eine Erinnerung an das ursprüngliche Schema in der Eigenthümlichkeit, daß die trochäische Caesur im dritten Fuß, welche im Hexameter κατ' ἐνόπλιον unmöglich war, vermieden wird; nur eine einzige Ausnahme von dieser Regel findet sich. Demnach hat der Prosodienhexameter des Eumelos und der ihm folgenden Dichter, obschon er rhythmisch nicht mehr in zwei Tripodieen zerfiel (es ist zu bemerken, daß 20 unter den 28 Hexametern die bukolische Caesur haben), doch metrisch noch Spuren seiner Abstammung von dem Hexameter κατ' ἐνόπλιον bewahrt.

Sicherlich ist auch der echte tripodisch gemessene Hexameter κατ' ἐνόπλιον in die Litteratur übergegangen; sonst hätte keine Kunde von ihm zu den Metrikern gelangen können. Einen Anklang an Processionslieder von dieser Form glaube ich in Sophokles Trachiniae 112—115 (= 122—125) zu finden:

Πολλὰ γὰρ ὥστ' ἀκάμαντος ἢ νότου ἢ βορέα τις
κύματ' ἐν εὐρεῖ πόντῳ βάντ' ἐπιόντα τ' ἴδῃ.

— ∪∪ — ∪∪ — ⏑ | — ∪∪ — ∪∪ — — ‖
— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪∪ — ∪∪ — Λ̄ ‖

Der Dichter malt rhythmisch das Wogen des Meeres, indem er es mit der Bewegung des im prosodischen Rhythmus daherschreitenden Festzuges vergleicht. Der letzte Vers ist katalektisch gebildet, weil aufsteigende Rhythmen unmittelbar innerhalb derselben Strophe folgen.

Zu hervorragender Bedeutung gelangte diese alte Form des Hexameters in der Litteratur nicht, weil sie von den daktyloepitritischen Strophen aufgesogen und verdrängt wurde. Der Rhythmus des Hexameters κατ' ἐνόπλιον klingt z. B. deutlich durch bei Pindar Pyth. XII:

Αἰτέω σε, φιλάγλαε, καλλίστα βροτεᾶν πολίων, ‖
Φερσεφόνας ἕδος, ἅτ' ὄχθαις ἔπι μηλοβότου ‖
Ναίεις Ἀκράγαντος ἐΰδματον κολώναν, ὦ ἄνα, ‖
Ἴλαος ἀθανάτων ἀνδρῶν τε σὺν εὐμενίᾳ ‖
Δέξαι στεφάνωμα τόδ' ἐκ Πυθῶνος εὐδόξῳ Μίδᾳ, ‖
Αὐτόν τέ νιν Ἑλλάδα νικάσαντα τέχνᾳ, τόν ποτε ‖
Παλλὰς ἐφεῦρε θρασειᾶν Γοργόνων ‖
Οὔλιον θρῆνον διαπλέξαισ' Ἀθάνα· ‖

—,— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪∪ — ∪∪ — Λ̄ ‖
— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪∪ — ∪∪ — ‖
—,— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪ — — — ∪ — Λ̄ ‖
— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪∪ — ∪∪ — ‖
—,— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪ — — — ∪ — ‖
—,— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪ — — — ∪ — Λ̄ ‖
— ∪∪ — ∪∪ — ⏑ — ∪ — Λ̄ ‖
— ∪ — — — ∪ — — — ∪ — — ‖

Vers 1. 2. 4 dieser Strophe sind nur unbedeutend (durch katalektischen und anakrusischen Bau) variirte Hexameter κατ' ἐνόπλιον. Auf dieselbe Grundform gehen Vers 3. 5. 6 zurück; in der zweiten Hälfte dieses Vers vertreten zwei Epitrite die daktylische Tripodie, vergl. oben Bakch. fr. 27. Vers 7 und 8 zeigen dagegen aus dem enkomiologischen Metrum abgeleitete Formen.

Sehr interessant ist der in archaischen Formen gehaltene Wechselgesang Aristophanes Nubes 462—475:

Χορός.

Τὸν πάντα χρόνον μετ' ἐμοῦ ζη-
λωτότατον βίον ἀνθρώπων διάξεις ||

—, — ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — — — ∪ — — ||

Dies ist ein aus dem enkomiologischen Vers erwachsener Hypermeter, vergl. oben Simon. fr. 46.

Στρεψιάδης.

Ἆρά γε τοῦτ' ἄρ' ἐγώ ποτ' ὄψομαι;

Χορός·

ὥστε γε σοῦ πολ-
λοὺς ἐπὶ ταῖσι θύραις ἀεὶ καθῆσθαι,
— ∪∪ — ∪∪ — ∪ | — ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — ∪ — ∪ — — ||

Dies ist eine aus einem Hexameter κατ' ἐνόπλιον und einem enkomiologischen Vers zusammengesetzte Periode.

Βουλομένους ἀναχοινοῦσθαί τε καὶ ἐς λόγον ἐλθεῖν
πράγματα κἀντιγραφὰς πολλῶν ταλάντων
— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪∪ — ∪∪ — —
— ∪∪ — ∪∪ — — — ∪ — — ||

Diese Periode entspricht der vorhergehenden.

Ἄξια σῇ φρενὶ συμβουλευσομένοις μετὰ σοῦ.
— ∪∪ — ∪∪ — — | — ∪∪ — ∪∪ — ||

Dies ist ein Hexameter κατ' ἐνόπλιον; er ist katalektisch gebildet, weil Anapäste folgen. Wir sehen, daß das Lied aus Hexametern κατ' ἐνόπλιον und enkomiologischen Versen zusammengesetzt ist; das Vorbild, dem sich Aristophanes anschloß, wird ein Enkomium gewesen sein.

Aus diesen Beispielen erkennen wir, daß der Hexameter κατ' ἐνόπλιον von der daktyloepitritischen Strophenform aufgenommen worden ist. Wir müssen also unsere Meinung über die Entstehung derselben dahin modificiren, daß wir sagen: das Grundelement der daktyloepitritischen Strophen ist das enkomiologische Metrum, aber als zweites Element ist der aus dem

doppelt gesetzten Prosodiacus bestehende enoplische Hexameter hinzugetreten.

Mit Recht tritt Roßbach, Specielle griechische Metrik S. 40 ff., mit Nachdruck für die Unabhängigkeit des lyrischen Hexameters vom epischen ein. Das gilt freilich nicht für alle lyrischen Hexameter. Der Hexameter der Nomendichtung z. B. stammt vom epischen Hexameter ab: die Poesie des Terpander ist als eine Vereinigung der altdorischen Hymnendichtung mit der homerischen Poesie zu betrachten. Daher haben denn auch die Hexameter des Terpander in Gegensatz zu denen des Processionsliedes die epische Form:

fr. 5 Σοὶ δ' ἡμεῖς τετράγηρυν ἀποστέρξαντες ἀοιδάν
ἑπτατόνῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσομεν ὕμνους.

fr. 6 Ἔνθ' αἰχμά τε νέων θάλλει καὶ μῶσα λίγεια.
καὶ δίκα εὐρυάγυια καλῶν ἐπιτάρροθος ἔργων.

Gewiß aber dürfen wir die Hexameter des Processionsliedes als selbständige Form neben dem homerischen Verse betrachten. Von diesen beiden nebeneinander bestehenden Typen hat ohne Zweifel ersterer mehr Anrecht darauf, als alterthümlich zu gelten: der Hexameter des Processionsliedes ist ein gesungener lyrischer Vers geblieben, der Hexameter des Epos ist aus einem Singvers ein Sprechvers geworden, eine Umwandlung, die nothwendiger Weise auch seine metrische Form beeinflussen mußte. Der auf den Hexameter κατ' ἐνόπλιον zurückgehende Hexameter des Processionsliedes bietet die einfachere und regelmäßigere, der epische Vers die buntere, ungleichmäßigere Form. Ersterer war wegen der gleichmäßigeren Vertheilung von Daktylen und Spondeen zum Gesang geeigneter, letzterer war wegen des freieren Wechsels von Daktylen und Spondeen weniger ermüdend, der täglichen Rede näher stehend und mehr geeignet für das Epos, hatte aber sicher in dem voraufliegenden Heldenlied eine andere, sangbarere Form. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir aus dem Hexameter κατ' ἐνόπλιον und nicht aus dem epischen Vers, noch weniger aus dem Parömiacus, welcher ein in sprichwörtlichen Redensarten umlaufendes Fragment des episch-didaktischen Hexameters war, die Urform des daktylischen Hexameters zu erschließen haben. Kurz und gut, wir kommen zu dem Schluß, daß die älteste Form des Hexameters, von der wir etwas glaubwürdiges wissen, der aus zwei Prosodiaci bestehende Hexameter

κατ' ἐνόπλιον ist. Aus zwei daktylischen Tripodieen leitet auch Roßbach, Specielle griechische Metrik S. 15, den Hexameter her, und was er über die Entwickelung desselben aus dieser Grundform sagt, stimmt so sehr mit meinen Ansichten überein, daß ich von einer eigenen Darstellung des Vorganges absehen kann.

Indem die daktyloepitritischen Strophen den enkomiologischen Vers und den Hexameter κατ' ἐνόπλιον in sich aufnahmen, flossen zwei Metra zusammen, welche bereits in viel früherer Zeit in naher Beziehung gestanden hatten. Beide gehörten zu einer einzigen metrischen Gattung, welche zwei Versformen enthielt:

1) einen zwölfsilbigen Vers, d. i. das enkomiologische Metrum

— ∪∪ — ∪∪ — ⏑ — ∪ — —

2) einen sechzehnsilbigen Vers, d. i. der Hexameter κατ' ἐνόπλιον

— ∪∪ — ∪∪ — ⏑ | — ∪∪ — ∪∪ — —

Die beiden Verse verhielten sich zu einander wie der zwölfsilbige iambische Trimeter zum sechzehnsilbigen iambischen Tetrameter. Entsprechend ihrer formellen Verwandtschaft lagen die Gebrauchssphären der beiden Metra in unmittelbarer Nachbarschaft: der enkomiologische Vers war das Metrum der Enkomien, der Hexameter κατ' ἐνόπλιον, die dem epischen Verse voranfliegende Urform des daktylischen Hexameters, war das Metrum der dem homerischen Epos voraufliegenden κλέα ἀνδρῶν, des Heldenliedes. Enkomium und Heldenlied aber waren zwei Species einunderselben Gattung: das Enkomium war die kürzere, mehr lyrische, das Heldenlied die längere, mehr epische Form der Lieder zur Verherrlichung der Menschen. Es wäre möglich, daß, vermittelt durch uns nicht mehr erkenntliche Zwischenstufen eine Erinnerung an den epischen Gebrauch des Hexameters κατ' ἐνόπλιον bis zu Aeschylos gekommen ist. Wir haben oben bei Sophokles Trach. 112 ff. in den zwei enoplischen Hexametern des Dichters einen Anklang an das Processionslied gefunden. Dieselbe Form braucht Aeschylos Perser 584—587

Τοὶ δ' ἀνὰ γᾶν Ἀσίαν δὴν οὐκέτι περσονομοῦνται,
οὐδ' ἔτι δασμοφοροῦσιν δεσποσύνοισιν ἀνάγκαις

und in antistrophischer Entsprechung 591—594

Οὐδ' ἔτι γλῶσσα βροτοῖσιν ἐν φυλαχαῖς. λέλυται γὰρ

λαὸς ἐλεύθερα βάζειν, ὡς ἐλύθη ζυγὸν ἀλκᾶς.

Es liegt auf der Hand, daß hier an eine Nachwirkung der Prosodien nicht zu denken ist. Wohl aber könnte Aeschylos, um den Verfall der Persermacht zu malen, zu den enoplischen Hexametern einer den alten Heldenliedern nahestehenden Dichtungsgattung gegriffen haben. Als Stütze dieser Vermuthung kann der Umstand dienen, daß der katalektische Hexameter κατ' ἐνόπλιον (katalektische Form hat er z. B. in der eben citirten Sophoklesstelle) den Namen Stesichoreum angelicum führt (Roßbach S. 450). Die Bezeichnung ἀγγελικός beweist, daß den Alten der zu erzählender Darstellung geeignete Charakter des Verses bekannt war. Es scheint sogar, daß sich bei Homer selbst noch metrische Anklänge an das in Hexametern κατ' ἐνόπλιον geschriebene Heldenlied finden lassen. Roßbach, Specielle griechische Metrik S. 35, gibt an, daß der enoplische Hexameter in der für recitirenden Vortrag berechneten epischen Poesie möglichst vermieden wurde, fügt dann aber hinzu: „Am meisten hat er hier noch im Anfangs- oder Schlußverse einer längeren Partie seine Stelle". In der That wird die sonst unbeliebte enoplische Form des Hexameters von Homer gerade an auffälligen Stellen gebraucht. Die Ilias beginnt mit einem Hexameter κατ' ἐνόπλιον

Μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληιάδεω Ἀχιλῆος,

welcher auch im Worte ἄειδε eine Erinnerung an das gesungene Heldenlied enthält.

Bisher haben wir uns nur mit dem ersten Theile des enkomiologischen Verses, dem Prosodiacus, beschäftigt; es bleibt noch der zweite, der Epitrit, zu erklären. Eine trochäische Dipodie ist derselbe gewiß nicht. Während Trochäen und Iamben zusammen eine Rhythmengattung bilden, gehören die Epitrite in eine ganz andere Kategorie. Die Grundform der trochäischen Dipodie ist — ∪ — ∪, die Grundform des Epitrit — ∪ — —, trochäische Verse sind fast immer katalektisch, epitritische vorwiegend akatalektisch. Der Epitrit findet sich mit Häufigkeit in zwei verschiedenen Metren: in den daktyloepitrischen Strophen und im ionischen Rhythmengeschlecht. Ich bin zwar weit davon entfernt, den Epitriten der daktyloepitritischen Strophen ionischen Rhythmus zu geben, aber ich stelle mich auf den Standpunkt Useners, Altgriechischer Versbau S. 120:

„Die Angleichung der metrischen Formen an den musikalischen Rhythmus ist bei den Griechen ein nachträglicher Vorgang". Der Rhythmus wechselt leicht im Laufe der Zeit, die metrischen Formen sind das conservativere Element. Aus den metrischen Formen können wir daher historische Schlüsse ziehen ohne Rücksicht auf die Rhythmisirung des Metrums in klassischer Zeit. Nach der metrischen Form aber liegt nichts näher als den enkomiologischen Vers mit dem ionischen Rhythmengeschlecht in Verbindung zu bringen und ihn also in Choriambus, Ionicus und Epitrit (Choriambus und Anaklomenos) zu zerlegen:

— ∪∪ —, ∪∪ — ⏑, — ∪ — —

Am allernächsten steht ihm der ionische Trimeter der Kukullien der byzantinischen Anakreontiker, vergl. z. B. Constantinus Grammaticus II 33. 34

Μικρὸν ἔχει τὸ βέλος, μακρὰ δὲ βάλλει,
ὃν δὲ βάλῃ, πυρόεις οἶστρος ἐλαύνει.

— ∪∪ —, ∪∪ — —, ∪∪ — —

Aus klassischer Zeit wäre zu vergleichen (nach Wilamowitz, Isyllos S. 132) Anakreon fr. 37

Χήλινον ἄγγος ἔχον πυθμένας ἀγγειοσελίνων

— ∪∪ —, ∪∪ — — | ∪∪ — —, ∪∪ — —

und ferner mit Diambus an Stelle des Choriambus Sappho fr. 58

Ἔχει μὲν Ἀνδρομέδα κάλαν ἀμοίβαν

∪ — ∪ —, ∪∪ — ∪, — ∪ — —

Aus dieser Verwandtschaft der metrischen Formen folgt aber garnicht, daß das enkomiologische Metrum zu historischer Zeit dem ionischen Rhythmus angehört habe. Der Uebergang vom choriambisch-ionischen Rhythmus zum daktyloepitritischen war sehr leicht: die alten Haupticten des Verses

— ∪∪ ×, ∪∪ × —, — ∪ × —

konnten erhalten bleiben, nur zwei Nebenicten brauchten gesetzt zu werden

× ∪∪ × ∪∪ × —, × ∪ × —

und die Umwandelung war geschehen. Noch leichter konnte im enoplischen Hexameter durch Aenderung der Ictuirung der ionische Rhythmus

— ∪∪ ⏑́, ∪∪ ⏑́ — | — ∪∪ ⏑́, ∪∪ ⏑́ —

in den daktylischen

⏑́ ∪∪ ⏑́ ∪∪ ⏑́ — | ⏑́ ∪∪ ⏑́ ∪∪ ⏑́ —

übergehen. Uebrigens ist augenscheinlich, daß die Weiterentwickelung des enkomiologischen Verses zur daktyloepitrischen Strophe schon zu einer Zeit begonnen hat, als noch die ionische Messung gültig war. So erklärt sich z. B. in den oben angeführten Beispielen aus Bacchylides und Pindar die Gleichsetzung von

— ∪∪ —, ∪∪ — —, — ∪ — —

und — ∪ — —, — ∪ — —, — ∪ — —

So erklärt sich z. B., daß der Choriambus noch bei Pindar in Nachahmung alter Muster als selbständiges Element der daktyloepitritischen Strophen gebraucht wird, vergl. N. V ep. Vs. 4

Δαίμων ἀπ' Οἰνώνας ἔλασεν
στάσομαι· οὔτοι ἅπασα κερδίων

—, — ∪ — —, — ∪∪ —
— ∪∪ — ∪∪ — ∪, — ∪ — Λ ||

Auch der Ionicus erscheint selbstständig, aber nur am Versanfang, vergl. P. IX str. Vs. 1

Ἐθέλω χαλκάσπιδα Πυθιονίκαν.

∪∪ — —, — ∪∪ — ∪∪ — — ||

Santiago de Chile. *Friedrich Hanssen.*

Bellum Africanum C. 18.

'Interim M. Petreius et Cn. Piso cum equitibus Numidis MDC electis peditatuque eiusdem generis satis grandi ex itinere recta subsidio suis occurrunt. Atque hostes, vix ex terrore firmatis rursusque renovatis animis, legionarios novissimos adoriri et inpedire coeperunt, quominus in castra se reciperent'. Statt *suis — hostes vix* haben die Handschriften *suis — hostes suis*, die neueste Ausgabe *suis — hostes* [*suis*]. Zum Satzbau vgl. Bell. Hisp. 22, 5: 'Ita vix periculo liberatus petiit ab oppidanis, ut ei liceret legatum ad Caesarem proficisci'.

München. *Th. Stangl.*

XVI.

Zu Sophokles' Philoktetes.

Es hat ein gewisses Interesse, daß die Anrede παῖ oder τέκνον im Sophokleischen Philoktetes nicht weniger als 73 mal vorkommt, so daß auf je 20 Verse eine solche Anrede fällt. Der Vokativ παῖ findet sich 30, τέκνον 43 mal. Angeredet wird einmal Odysseus (87 Λαερτίου παῖ), viermal Philoktetes (318 Ποίαντος τέκνον, 329 und 1410 παῖ Ποίαντος, 1261 Ποίαντος παῖ), immer, wie sich erwarten läßt, mit dem Namen des Vaters im Genetiv, 58 mal Neoptolemos, darunter 7 mal mit abhängigem Genetiv (4 und 50 Ἀχιλλέως παῖ, 96 ἐσθλοῦ πατρὸς παῖ von Odysseus, 260 ὦ παῖ πατρὸς ἐξ Ἀχιλλέως von Philoktetes, 542 Ἀχιλλέως παῖ vom Emporos, 1237 ebenso von Odysseus, 1433 Ἀχιλλέως τέκνον von Herakles). Diese Stellen haben nichts auffälliges. 61 mal dagegen ist es die vertrauliche und gemüthliche Anrede 'mein Sohn', eine auffallend große Häufigkeit. Gesprochen wird die Anrede zweimal von Odysseus (79 παῖ, 130 τέκνον), zweimal vom Emporos (589, 620 παῖ), siebenmal vom Chor (201, 863 παῖ, 141, 210, 833, 843, 855 τέκνον), 49 mal von Philoktetes (268, 315, 478, 533, 578, 628, 750, 753, 776, 782, 804, 869, 879, 896, 967, 981 παῖ, 236, 249, 260, 276, 284, 300, 307, 337, 468, 484, 635, 658, 662, 733, 742, 745, 747, 753, 799, 805, 807, 811, 875, 878, 889, 898, 914, 932, 1295, 1301, 1310, 1367, 1399 τέκνον). Einmal sagt Odysseus in Neoptolemos' Erzählung zu diesem Fürsten παῖ 372. Mitunter häufen sich diese Anreden gewaltig. Von den 78 Versen 733—811 kommen 63 auf Philoktetes, davon 5 nur theilweise und 6 werden von Klagelauten ausgefüllt. Gleichwohl finden wir in diesem kurzen Stück 13 mal diese Anrede, also durchschnittlich in jedem vierten Verse,

in V. 753 sogar τέκνον neben παῖ. Grund dieser Erscheinung ist zunächst der Umstand, daß Neoptolemos ein sehr junger Mann ist: bezeichnet ihn doch Philoktetes 1008 auch in der dritten Person als παῖδα und sagt doch der Chor 1072 von ihm: ὃδ' ἐστὶν ἡμῶν ναυκράτωρ ὁ παῖς. Dann aber dient die Häufigkeit dieser Anrede, wie ich meine, auch dazu, die Persönlichkeit des Neoptolemos als eine Vertrauen erweckende, die des Philoktetes als eine treuherzige, vertrauende zu kennzeichnen, denn in dem Stück 982—1294, wo Philoktetes' Vertrauen zu Neoptolemos erschüttert ist, findet sie sich nicht.

Noch ein Wort über den eben erwähnten V. 260. Dort gebraucht Philoktetes die Anrede ὦ τέκνον, ὦ παῖ πατρὸς ἐξ Ἀχιλλέως, 'mein Sohn, Kind vom Vater Achilleus!' Nauck sagt in der Anmerkung: 'Wie man sprichwörtlich sagte τοῦ πατρὸς ὁ παῖς, d. h. εὐγενὴς κἀξ εὐγενοῦς'. Hier verdient wohl das spanische Wort für 'Edelmann' *hidalgo = hijodealgo = filius de aliquo* Erwähnung, sowie das Grimmsche Deutsche Wörterbuch unter 'gebären', wo es IV 1, 1 Sp. 1646 unter γ heißt: 'In Adelskreisen aber entwickelte sich der Begriff so, daß man die gute Geburt allein als wirkliche Geburt bezeichnete, die andern geradezu als „ungeborn, Ungeburt" (vgl. *nullis maioribus ortus* Horat. Sat. I 6, 10)' und es werden dafür unter andern folgende Belege angeführt: ein geborner man; er ist ir genuoc geborn = ebenbürtig; ein mueterlich geborner man = von Mutterseite adelich; warn all geporn und edel leut; die Erwählte (Yorks) war eine bürgerliche . . . so wenig war er gemeint, dem Vorurtheil der Gesellschaft nachzugeben, die erstaunt gewesen sein mag, wenn York auf die Frage, was für eine geborene seine Frau sei, (trotzig) antwortete: Gar keine geborene (Droysen, Leben des Gr. York v. Wart. 1, 69). Ich füge eine Stelle aus Chrn. Reuters Schelmuffsky (Braune, Neudrucke Nr. 57 und 58) hinzu, die ich kürzlich in Lyons Zschr. f. d. dtsch. Unterricht V 282 angeführt fand: 'Ich müßte noch weit was vornehmers sein, denn meine Augen, die hätten mich schon verrathen, daß ich aus keiner Haselstaude entsprungen wäre . . .' u. s. w.

Ich wende mich nun zu einer in der Hauptsache kritischen Besprechung einiger Stellen des Philoktetes, um mitzutheilen, was sich mir neues ergeben und bewährt hat in den zwanzig Jahren, während welcher ich diese Tragödie mit den Schülern gelesen habe. Wenn diese auch wohl nicht so stark entstellt ist, wie M. Schmidt in Fleckeisens Jahrbüchern 1883, 801 ff. meint, so steht es doch um ihre Ueberlieferung vorzugsweise übel, wie schon der Umstand beweist, daß Nauck hier für den kritischen Anhang 20 Seiten braucht, während ihm für Antigone 14, für den König Oedipus 15, für Elektra 16 genügen.

29 τόδ' ἐξύπερθε· καὶ στίβου γ' οὐδεὶς κτύπος. Zu den in Naucks Anmerkung aufgezählten Schwierigkeiten dieses Verses

kommt noch, daß weder das von Triclinius herrührende γὲ noch das überlieferte τὲ eine andre Bedeutung zu haben scheint als die, den Hiatus zu vermeiden: das zeigt recht deutlich Weckleins Versuch — wohl der einzige überhaupt mögliche — das γὲ zu erklären: 'und was du weiter wissen willst, ob Philoktetes noch in der Höhle ist (22 f.), so lassen sich Fußtritte wenigstens nicht vernehmen'. Roscher, Acta soc. philol. Lips. I 1, 99 τόδ' ἐξύπερθ', ἐκεῖ στίβου γ' οὐδεὶς τύπος, worin ich namentlich das Asyndeton störend empfinde. Vielleicht κἄστι τοῦδ' οὐδεὶς κτύπος. Auch V. 68, 71 und 197 wird Philoktetes mit ὅδε bezeichnet.

52 ἀλλ' ἦν τι καινὸν ὧν πρὶν οὐκ ἀκήκοας
κλύῃς, ὑπουργεῖν (nämlich δεῖ σε).

An dem Plural ὧν, auf καινόν τι bezogen, hat meines Wissens niemand Anstoß genommen, aber dieser Wechsel des Numerus dürfte kaum gerechtfertigt werden durch V. 446 f.

ἔμελλ' · ἐπεὶ οὐδέν πω κακόν γ' ἀπώλετο,
ἀλλ' εὖ περιστέλλουσιν αὐτὰ δαίμονες,

denn hier liegt in der weiten Entfernung des αὐτά von οὐδὲν κακόν und im Wechsel der Qualität des Urtheils eine gewisse Entschuldigung. Schreiben wir χὤν, so kann vor diesem Worte leicht ein τοιαῦτα ergänzt werden.

101 λέγω σ' ἐγὼ δόλῳ Φιλοκτήτην λαβεῖν.

Dieser Vers hat die schlechte Cäsur hinter der zweiten Arsis. In meiner Abhandlung 'De Sophoclis Oed. rege quaestt. critt.' (Lpz. 1886) S. 8 hab ich die 9 Sophoklesverse, die durch diese Cäsur verunstaltet sind, zusammengestellt (OR. 856 ist dort zu streichen). Zwei von diesen sind mit großer Wahrscheinlichkeit als Einschiebsel bezeichnet worden, der eine (OR. 598) von Wecklein, der andre (Ai. 855) von Geel; drei weitere (OR. 738. 785. Ai. 1091) mein ich in der erwähnten Abhandlung mit leichten Mitteln von dieser häßlichen Cäsur befreit zu haben, Phil. 737 hat Seidler bez. Schröder geheilt. Hier glaub ich diesen Dienst zweien andern erweisen zu können. Von Phil. 101 möcht ich glauben, daß er durch die Umstellung λέγω δόλῳ σ' ἐγώ auch in andrer Hinsicht nur gewinnt. Phil. 1369 καὐτὸς ἐν Σκύρῳ μένων | ἔα κακῶς αὐτοὺς ἀπόλλυσθαι κακούς erweist sich auch sonst als entstellt, denn mit Recht macht Hartung geltend, daß αὐτός — αὐτούς nicht einander gegenüberstehen können. Er will κείνους κακῶς ἔα ξαπόλλυσθαι schreiben, Nauck ἔα κακῶς νιν ἐξαπόλλυσθαι. Wir können mit leichtern Mitteln auskommen: wenn ich schreibe ἔα κακῶς σὺ τούσδ' ἀπόλλυσθαι, so hab ich nur einen Buchstaben geändert und einen hinzugefügt. — Somit bleiben von diesen 9 Versen nur noch 2 zu berichtigen, El. 330 und OR. 1290.

Diese Verse 100 f. verdienen aber auch inhaltlich Beachtung.

Neopt. 'List gebrauchen will ich nicht; was befiehlst du sonst?' Od. 'Du sollst den Philoktetes mit List gewinnen'. Das erinnert an Ai. 537: Tekm. 'Den Sohn kann ich dir nicht bringen; womit kann ich dir sonst dienen?' Ai. 'Bring mir den Sohn'. Hier scheint eine Eigenthümlichkeit der tragischen Sprache und der tragischen Technik vorzuliegen, für die weitere Beispiele zu sammeln wären. Verwandt ist 648: Neopt. 'Wir wollen gehen, nachdem du aus deiner Höhle noch mitgenommen hast, was dir am nöthigsten und am erwünschtesten ist.' Ph. 'Nun so etwas giebt es allerdings'. Neopt. 'Was wäre denn das, was auf meinem Schiffe nicht auch wäre?'

118 ποίω; μαθὼν γὰρ οὐκ ἂν ἀρνοίμην τὸ δρᾶν.

Blaydes will schreiben ἀρνοίμην τὸ μή, wozu Nauck bemerkt, daß τὸ μὴ οὐ vorzuziehen sei. Am einfachsten aber schreibt man wohl ἀρνοίμην τόδ' ἄν. Das zweite ἄν scheint absichtlich von einem getilgt zu sein, der an dem doppelten ἄν, das jedoch bei Sophokles sehr häufig ist, Anstoß nahm, vielleicht von demselben, der auch in V. 116 statt des von G. Hermann glücklich wiederhergestellten ἄν das unmögliche οὖν eingesetzt hat. — Vielleicht ist auch in dem von Nauck angeführten Parallelverse 1241

ἔστιν τις, ἔστιν, ὅς σε κωλύσει τὸ δρᾶν

zu schreiben ὅς σε κωλύσοι τόδ' ἄν, wofür der folgende Vers sehr sprechen würde; doch verkenn ich nicht das Bedenkliche dieser Aenderung.

129. Odysseus will, wenn Neoptolemos ihm zu lange zu zögern scheint, den Späher wieder zu ihm schicken und zwar in der Verkleidung eines Schiffsherrn, ὡς ἂν ἀγνοία προσῇ. Diese Worte sind sehr auffällig: der Mensch ist ja dem Philoktetes so wie so unbekannt; wozu also diesem gegenüber die Verkleidung? Freilich darf Philoktetes in ihm nicht einen Mann vom Schiffe des Neoptolemos erkennen oder vermuthen, das ist richtig: aber wollte Odysseus diesen Gedanken aussprechen, so mußte das mit deutlichern Worten geschehen, etwa ἵνα Φιλοκτήτῃ δοκῇ καὶ σοὶ ἀγνὼς εἶναι oder ähnlich: durch die vorliegenden Worte wäre dieser Gedanke sehr zweideutig und überhaupt sehr sonderbar ausgedrückt. Es kommt hinzu, daß ἄν hier so unpassend wie möglich ist. Ueber ὡς ἄν sagt Krüger, Griech. Sprachl. 54, 8, 4: 'Insofern der Zweck als eventuell bezeichnet wird, seine Erfüllung nur als eine vorkommenden Falls zu gewärtigende vorschwebt, finden sich ὡς und öfter ὅπως auch mit ἄν und dem Konjunktiv'. Danach würd Odysseus sagen 'damit er vorkommenden Falls oder möglicherweise unerkannt bleibe', was lächerlich ist. Daß die hier ausgesprochenen Bedenken wirklich vorliegen, dürfte wohl zweifellos sein; ob dagegen mein etwas verwegner Besserungsvorschlag Zustimmung finden wird, steht dahin. Ich möchte schreiben ὡς ἀναγνοία προσῇ und hinzudenken, was

unendlich oft hinzugedacht werden muß, λέγω σοι ταῦτα, 'ich sage dir dies, damit du ihn wiedererkennest'. Freilich ist ἀναγνοία = ἀνάγνωσις nicht nachgewiesen: will man es nicht gelten lassen, so wird man schreiben müssen ὡς ἀνάγνωσις προσῇ. Die Entstellung lag nahe, denn bei flüchtiger Betrachtung konnte der Begriff ἀγνοία nothwendig erscheinen.

169 οἰκτίρω νιν ἔγωγ', ὅπως
μή του κηδομένου βροτῶν
μηδὲ ξύντροφον ὄμμ' ἔχων,
δύστανος, μόνος αἰεί,
νοσεῖ.

So schreibt Nauck die Verse. Statt μηδὲ ξύντροφον (Laur. A μὴ σύντροφον) schreibt Pauli im Programm des Gymnasiums zu Soest von 1880 S. 24 nach Andeutungen der Scholien μηδ' ἐς σύντροφον. Diese Verbesserung find ich in hohem Grade ansprechend, und sollte sie richtig sein, so darf man nicht bloß, sondern muß sogar in V. 170 die Lesart der ersten Hand des Laur. festhalten: μὴ τοὺς κηδομένους βροτῶν. Der Accusativ hangt von dem folgenden ἐς ab, wie es oft bei den Tragikern vorkommt, daß die Präposition erst beim zweiten Worte steht: Ai. 400 οὔτε γὰρ θεῶν γένος οὔθ' ἁμερίων ἔτ' ἄξιος βλέπειν τιν' εἰς ὄνασιν ἀνθρώπων. Ant. 367 ποτὲ μὲν κακόν, ἄλλοτ' ἐπ' ἐσθλὸν ἕρπει. OR. 734 σχιστὴ δ' ὁδὸς ἐς ταὐτὸ Δελφῶν κἀπὸ Δαυλίας ἄγει. 761 ἀγρούς σφε πέμψαι κἀπὶ ποιμνίων νομάς. 1205 τίς ἄταις ἀγρίαις, τίς ἐν πόνοις (freilich ist diese Stelle wohl schwerlich heil). 1350 ὃς ἀγρίας πέδας . . . ἔλαβέ με ἀπό τε φόνου ἔρρυτο. Eur. Alc. 115 στείλας ἢ Λυκίας εἴτ' ἐπὶ τὰς ἀνύδρους. IT. 298 λαγόνας εἰς πλευράς θ' ἱείς. 887 βάρβαρα φῦλα καὶ δι' ὁδοὺς ἀνόδους στείχων. Phoen. 284 μαντεῖα σέμνα Λοξίου τ' ἐπ' ἐσχάρας. Auch Phil. 1384 λέγεις δ' Ἀτρείδαις ὄφελος ἢ 'π' ἐμοὶ τάδε; bedarf es wohl keiner Aenderung, wenn man ἐπί auch bei Ἀτρείδαις denkt. So gelegentlich auch im Latein. Ov. Met. XII 124 *inde velut muro solidaque a cante repulsa est.* Das βροτῶν ist nun das Objekt zu κηδομένους und der Artikel τούς ist qualitativ (Krüger 50, 4, 3 'ein solcher, welcher: ὁ ἡγησόμενος οὐδεὶς ἔσται'): 'Ich bemitleide ihn, der seinen Blick nicht richten kann auf Leute, welche die Menschen zu pflegen verstehen, auch nicht einmal auf einen Genossen'.

386 πόλις γὰρ ἔστι πᾶσα τῶν ἡγουμένων
στρατός τε σύμπας· οἱ δ' ἀκοσμοῦντες βροτῶν
διδασκάλων λόγοισι γίγνονται κακοί.

Ich muß die beiden letzten Verse für unecht halten: das στρατός τε σύμπας schleppt unangenehm nach und ist wohl hinzugefügt von einem, den es störte, daß hier von einer πόλις und nicht von einem Heere die Rede sei. Ferner ist βροτῶν ein Flickwort. Weiter ist die Zusammenstellung der beiden doch verschieden zu

beziehenden Genetive βροτῶν διδασκάλων wenig geschickt. Sodann werden die Atriden unpassend als διδάσκαλοι bezeichnet. Endlich ist der Gedanke 'die Unbotmäßigen werden durch die Reden der Lehrer schlecht' grundverkehrt: die Unbotmäßigen sind schon schlecht. Auch der Hieb auf die Demagogen, den Nauck in diesen Worten sieht, paßt nicht recht: diese konnten nicht ohne weiteres als οἱ ἐν τέλει bezeichnet werden (385). — Wollte man die Verse retten, so müßte man nicht wenige zum Theil bedenkliche Zugeständnisse machen: erstens müßte man οἱ δέ pronominal fassen 'diese aber', nämlich die ἡγούμενοι, eine Auffassung, auf die nicht leicht ein Leser kommen dürfte; zweitens das Participium ἀκοσμοῦντες konditional 'wenn sie (selber) unbotmäßig sind'; drittens müßte man für διδασκάλων λόγοισι schreiben διδάσκαλοι τρόποισι 'diese aber, wenn sie selber unbotmäßig sind (über den Strang schlagen), werden durch ihre Weise (ihre Art, ihr Benehmen) schlechte Lehrer der Sterblichen', und in der That hat, wie Seyffert anführt, der Rhetor Nikolaos (Walz, Rhet. I S. 294) τρόποις und danach schreibt Bergk διδασκάλων τρόποισι. Auch Ai. 1020 ist ein λόγοισιν überliefert, an dem fast alle Kritiker Anstoß genommen haben und Seyffert setzt dafür τρόποισιν ein (Morstadt γονεῦσιν, F. W. Schmidt ψόγοισιν, Nauck τὸ λοιπόν, wobei ihm vielleicht El. 971 vorgeschwebt hat und das sehr fein ist; ich glaub aber doch, daß hier τροφαῖσιν geschrieben werden müsse, das wahrscheinlich wird durch Stellen, wie Ai. 499 δουλίαν ἕξειν τροφήν, El. 1183 φεῦ τῆς ἀνύμφου δυσμόρου τε σῆς τροφῆς, OC. 330 ὦ δὶς ἄθλιαι τροφαί, 338 βίου τροφαί). Zu so weitgehenden Zugeständnissen wird man sich kaum entschließen und so bleibt die Streichung der Verse die am meisten sich empfehlende Besserung.

420. Philoktetes hat nach Diomedes und Odysseus gefragt: die seien gewiß nicht todt. Neoptolemos erwidert:

οὐ δῆτ'· ἐπίστω τοῦτό γ'· ἀλλὰ καὶ μέγα
θάλλοντές εἰσι νῦν ἐν Ἀργείων στρατῷ.

Man sollte εἰσὶ nicht inklinieren, es bedeutet 'sie leben': nur so rechtfertigt sich θάλλοντες εἰσί für θάλλουσι. So wird auch 1337 ἔστιν ἀλούς mit Recht orthotoniert. Vgl. auch 412 οὐκ ἦν ἔτι ζῶν. 435 τεθνηκὼς ἦν. Trach. 735 μηκέτ' εἶναι ζῶσαν.

425. Auf Philoktetes' Frage nach Nestor antwortet Neoptolemos:

κεῖνός γε πράσσει νῦν κακῶς, ἐπεὶ θανὼν
Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὅσπερ ἦν γόνος.

Daß ὅσπερ ἦν γόνος unmöglich sei, wird wohl allgemein anerkannt: nur Rappold, soviel ich weiß, hält es für echt: es solle Gleichgültigkeit heucheln, während Holub das Zeichen der unterbrochenen Rede hinter γόνος setzt, was sich hören läßt, doch

bleibt ein gewichtiges Bedenken: die Alten hatten kein Schriftzeichen für die abgebrochene Rede; sie konnten sie also nur da anwenden, wo der Zusammenhang die Rede deutlich als unterbrochene erkennen läßt. Das ist aber hier durchaus nicht der Fall. Zu den zahlreichen Besserungsversuchen, von denen Nauck im Anhang und Mekler nur einen Theil aufzählen (vollständiger bei Blaydes), kommt noch Rdf. Löhbachs ὁ στερκτὸς γόνος (Fleckeisens Jahrbb. 1880, 688). Eher vielleicht ὁ στέργων γόνος, denn 'Antilochos wurde als Muster kindlicher Pietät gefeiert' heißt es in Schneidewins Anmerkung.

Philoktetes' Antwort schließt mit den Versen:

428 φεῦ φεῦ· τί δῆτα δεῖ σκοπεῖν, ὃθ' οἵδε μὲν
τέθνασ', Ὀδυσσεὺς δ' ἔστιν αὖ κἀνταῦθ' ἵνα
χρῆν ἀντὶ τούτων αὐτὸν αὐδᾶσθαι νεκρόν;

Nauck sagt 'κἀνταῦθ' ist fehlerhaft', und in Hartungs Anmerkung heißt es kräftiger: 'Was soll denn das Ueberlieferte anders besagen können, als „Odysseus ist wiederum gar da, wo man statt dieser ihn für todt sagen müßte"? Und das ist doch wohl ein Unsinn? Gesetzt aber κἀνταῦθα könne heißen *etiam superstes*: so würde das erstlich ein albern ausgedrückter Gedanke sein — „Odysseus ist wiederum auch (noch) da", statt „er ist immer noch am Leben" —, und zweitens würde der folgende Vers zu streichen sein: denn wie paßt das zusammen: „Odysseus ist immer noch hier, wo man statt dieser ihn todt nennen sollte".' — Es ist wohl zu schreiben Ὀδυσσεὺς δ' ἐστὶν οὐκ ἐνταῦθ' (so mit Bothe und Hartung) ἵνα χρῆν ἀντὶ τούτων αὐτὸν αὐδᾶσθαι κυρεῖν. So lange mit den Hss. νεκρόν geschrieben wird, muß ἵνα entweder mit χρῆν oder mit αὐδᾶσθαι verbunden werden: es mit dem hinzuzudenkenden εἶναι zu verbinden geht nicht an, denn 'er wird in Berlin todt gesagt' kann nimmermehr bedeuten 'es wird gesagt, er sei in Berlin todt', sondern nur 'in Berlin wird gesagt, er sei todt'. Keins von beiden aber giebt einen Sinn. Bei Hinzufügung dagegen von κυρεῖν können wir es mit diesem verbinden und nun ist alles in Ordnung. Beispiele für ἐνταῦθα = *ibi* brauch ich wohl nicht anzuführen. Der Sinn ist nunmehr: 'diese sind todt, Odyssseus aber ist nicht da, wo man sagen sollte, daß er anstatt jener sei', nämlich im Hades. Den Buchstaben nach ist κυρεῖν von νεκρόν nicht allzuweit entfernt.

533 ἴωμεν, ὦ παῖ, προσκύσαντε τὴν ἔσω
ἄοικον εἰσοίκησιν.

Hier macht der Aorist προσκύσαντε Schwierigkeit, wofür man nicht mit Seyffert nach Laur. γ προσκύσοντε schreiben darf, denn das Futurum kommt nicht vor, und wenn es vorkäme, würd es wohl προσκυνησομένω lauten, da alle Verben, welche körperliche Funktionen ausdrücken, mediales Futur haben. Fer-

ner ist — darüber sind wohl alle Philologen einig — εἰςοίκησιν trotz ἐξοικήσιμος OC. 27 ein unmögliches Wort und τὴν ἔσω οἴκησιν ist tautologisch und verkehrt. Rappolds ἴωμεν. ὦ παῖ, προσκύσαντε γᾶν, ἔσω ἄοικον εἰς οἴκησιν könnte bestechen, wenn sich absehen ließe, warum dem Betreten der Höhle der Abschiedsgruß an das Land vorausgehen soll. Ich vermuthe προσκύσαντ' ἔθ' ἣν ἔσω ἄοικον εἶσ' οἴκησιν. Das ἔθ' ἣν bedarf kaum einer Rechtfertigung: gleich 541 haben die Hss. αὖτις für αὖθις. Kühner ist die Einsetzung von εἶσα zumal in der Bedeutung 'gründen, errichten': *rarissimus huius formae apud Atticos usus est nec fortasse extra carmen melicum* sagt Dindorf im Thesaurus. Besser bestellt wär es um das Medium εἰσάμην, das in der Bedeutung 'gründen, errichten' auch bei Attikern nicht ganz selten ist. Dennoch möcht ich hier εἶσα für das richtige Wort halten. Ist nämlich εἰς von οἴκησιν zu trennen, so ist doch die Aenderung εἶσ' so nahe gelegt, daß sie kaum noch eine Aenderung heißen kann, vielmehr müssen wir dies ΕΙΣ als überliefert betrachten und uns bemühen, es zu verstehen und wo möglich zu rechtfertigen. Nun gebraucht Pindaros Pyth. IV 273 das Aktivum wirklich in der Bedeutung 'gründen': ῥᾴδιον μὲν γὰρ πόλιν σεῖσαι καὶ ἀφαυροτέροις· ἀλλ' ἐπὶ χώρας αὖτις ἔσσαι δυσπαλὲς δή γίγνεται, und vom Errichten einer Bildsäule findet es sich in einem in Eleusis gefundenen Epigramm bei Böckh Corp. Inscr. I S. 444 Nr. 390 Μυστῶν ἡγητῆρα Πολύζηλον . . . εἶσε, wo Böckh über εἶσε nichts sagt, also es ganz in der Ordnung findet. Indes auch dem Sophokles selbst ist εἶσα nicht fremd, wenn auch nur in der Bedeutung *collocare*: OC. 713 σὺ γάρ νιν εἰς τόδ' εἶσας αὔχημα. Und gerade der Umstand, daß es ein poetisches und besonders ein hochtrabendes, vornehmes Wort ist, das hauptsächlich vom Errichten von Tempeln, Altären, Bildsäulen gebraucht wird, empfiehlt es für diese Stelle: Philoktetes wählt mit Bitterkeit hochtrabende Worte (ein solches ist ja auch προσχωνεῖν, vgl. 657) von seiner jammervollen Wohnung, so daß man εἶσα ebenso wenig anstößig finden darf, wie Ai. 374 ἑλίκεσσι βουσί, ja selbst in der Wahl des Aktivs 'habe gegründet (gleichsam für Mit- und Nachwelt)' statt des näher liegenden Mediums 'habe mir gegründet' möcht ich solche Bitterkeit sehen. Durch diese Aenderung werden alle Schwierigkeiten gehoben; auch ἔσω erscheint jetzt wohlverständlich, denn nicht die Höhle hat Philoktetes gegründet, sondern nur in der Höhle eine Wohnung: und sollt es wirklich, noch irgend welchen Anstoß bieten, so ließ es sich leicht in ἐγώ ändern. Ἴωμεν heißt jetzt 'laß uns zu Schiffe gehen' und wird 635 und 637 wiederholt, dann noch einmal 645, wo es heißt 'laß uns gehen, nachdem du von drinnen mitgenommen hast, woran dein Herz hangt'.

539 Ἐπίσχετον, μένωμεν· ἄνδρε γὰρ δύο,

ὁ μὲν νεὼς σῆς ναυβάτης, ὁ δ' ἀλλόθρους,
χωρεῖτον, ὧν μαθόντες αὐτίχ' εἴσιτον;

Μένωμεν mit Wakefield. Im letzten Verse Laur. αὖτις. Diese ionische und dorische Form ist bei Sophokles nicht zulässig; αὐτίχ' rührt von Blaydes her, aber es wird wohl αὖθις zu schreiben sein, das ja auch 'nachher' bedeuten kann. Nun aber haben wir hier in ἐπίσχετον, εἴσιτον Duale, in μαθόντες einen Plural, und nach Blaydes ist die Verbindung μαθόντες εἴσιτον sehr ungewöhnlich, während μάθοντε εἴσιτε ziemlich allgemein gesagt werde. Daher vielleicht μαθόντ' ἐς αὖθις (oder ἐσαῦθις) εἴσιτον. Vgl. Eur. Suppl. 551 εὐτυχοῦσι δὲ οἱ μὲν τάχ', οἱ δ' ἐσαῦθις. Oben 443 hatten wir εἰς ἅπαξ; mehr Verbindungen dieser Art s. in Krügers Gr. Spr. 66, 1, 3 und 4.

542 tritt der Kaufmann auf mit den Worten:

Ἀχιλλέως παῖ, τόνδε τὸν ξυνέμπορον,
ὃς ἦν νεὼς σῆς σὺν δυοῖν ἄλλοιν φύλαξ,
ἐκέλευσ' ἐμοί σε ποῦ κυρῶν εἴης φράσαι.

Jeder Hörer und Leser muß bei τόνδε τὸν ξυνέμπορον an einen Begleiter des Kaufmanns denken, bis er durch den folgenden Vers eines andern belehrt wird. Das empfindet man störend. Vielleicht hat Sophokles geschrieben τόνδε σὸν ξυνέμπορον. Das wird noch wahrscheinlicher durch 549 f. ὡς ἤκουσα τοὺς ναύτας ὅτι σοὶ πάντες εἶεν συννεναυστοληκότες.

578 τί φησίν, ὦ παῖ; τί με κατὰ σκότον ποτὲ
διεμπολᾷ λόγοισι πρός σ' ὁ ναυβάτης;

Dies διεμπολᾷ ist wahrscheinlich unrichtig: wenigstens mußte Philoktetes fragen ἦ με κατὰ σκότον διεμπολᾷ — dies τί für ἦ wäre noch auffälliger als 815 — aber auch dann wäre der Verdacht ganz unmotiviert, da Neoptolemos dem Philoktetes die Heimführung versprochen hat und der Händler ihn nimmermehr an Neoptolemos verkaufen oder verrathen kann. Aber mit Seyferts τί δὲ κατὰ σκότον allein ist nicht geholfen, denn an Handelsgeschäfte zwischen dem Händler und Neoptolemos in diesem Augenblicke kann Philoktetes nicht denken. Für das Ursprüngliche möcht ich παρεμπολᾷ halten, 'heimlich einführen, einschwärzen, einschmuggeln': 'Was schmuggelt er heimlich mit Worten bei dir ein, ohne daß ich davon erfahre?' So sagt Euripides Med. 910 γάμους παρεμπολῶντος ἀλλοίους 'der eine andre Frau in die Ehe einschmuggelt, ohne mich zu fragen'. Dann wäre Seyferts δέ aufzunehmen: nachdem dies δέ in μὲ übergegangen war, ward das Verbum geändert. Nun kommt auch λόγοισι zu seiner Bedeutung, während es vorher fast ein Flickwort war. Vielleicht aber reicht eine weit leichtere Aenderung aus. 417 hatten wir ἐμπολᾶν in der Bedeutung 'einschmuggeln': vielleicht also genügt τί δὲ κατὰ σκότον ποτὲ ὃ δ' ἐμπολᾷ λόγοισι πρός σ' ὁ ναυβάτης; Nachdem das ὅ von ὃδ'

am Rande des Blattes verloren gegangen war, ward aus δ' ἐμπολᾷ sehr leicht διεμπολᾷ.

691 ἵν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων βάσιν,
οὐδέ τιν' ἐγχώρων κακογείτονα,
παρ' ᾧ u. s. w.

Daran ist nicht zu zweifeln, daß Nauck Recht hat, wenn er verlangt, es müsse angegeben sein, wem Philoktetes Nachbar war. Daher ist mit Bothe zu schreiben πρόσουρον οὐκ ἔχων βάσιν 'der keinen Weg, keinen Zutritt zu einem Nachbar hat', wie das auch Wecklein thut. Daß dies mit dem folgenden Verse tautologisch wäre, wie J. Renner meint (Fleckeisens Jahrbb. 1883, 150), läßt sich deshalb schwer behaupten, weil das Geheimnis dieses Verses 692 seinen Oedipus noch nicht gefunden hat. Noch weniger kann ich Renner zustimmen, wenn er dem αὐτός die Bedeutung von μόνος zuertheilt; ich meine vielmehr, dies αὐτός müsse in οἷος geändert werden: das μόνος 688 spricht nicht dagegen. Nun ist zwar die Vermuthung οἷος nicht neu: schon Blaydes hat es vorgeschlagen; neu aber ist es meines Wissens in Verbindung mit Bothes Vermuthung, und das ändert die Sache. Blaydes, dessen Gewohnheit es bekanntlich ist, die Vermuthungen gleich dutzendweise zur Auswahl zu stellen, bietet hier deren neun, darunter folgende vier mit οἷος: ἵν' οἷος ἦν, πρόσουρον οὐκ ἔχων φίλον oder ἵν' οἷος ἦν, ἔρημος . . . oder ἵν' οἷος ἦν, βέβαιον οὐκ ἔχων βάσιν oder ἵν οἷος ἦν, ἄφρουρος. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn sein οἷος so wenig Eindruck gemacht hat, daß Nauck und Mekler es gar nicht erwähnen.

759 ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου πλάνοις ἴσως
ὡς ἐξεπλήσθη.

F. W. Schmidt schreibt in Fleckeisens Jahrbb. 1864, 14 λήγει γὰρ αὕτη δ. χρ. πλάνοις νόσος, Heine in der 6. These seiner Dissertation De ratione, quae Platoni cum poetis Graecorum intercedit, Breslau 1880, εἴκει γάρ αὕτη δ. χρ. πάλιν νόσος, M. Schanz, Rhein. Mus. XLIV 471 εἴκει γὰρ αὕτη δ. χρ. νόσος, πλάνων ὡς ἐξεπλήσθη. Alle drei Kritiker erklären die Annahme für unabweisbar, daß νόσος ausgefallen sei, wie das Fem. αὕτη beweise, und behaupten, ἴσως lasse eine gesunde Erklärung nicht zu. An αὕτη, das nach νόσημα auf ein vorschwebendes νόσος bezogen ist, kann ich nicht so großen Anstoß nehmen noch möcht ich weittragende Schlüsse darauf bauen: zahlreiche Beispiele dieses kleinen Solöcismus, hauptsächlich aus griechischen Prosaikern, bringt Schmidt selbst bei, andre G. Bernhardy, Paralip. synt. gr. 30; die aus Lucretius hab ich Philol. XXVI 297 zusammengestellt und mich gegen Lachmann ausgesprochen, der all diese Stellen — ihre Zahl ist zwölf — für entstellt erklärt. Hier aber, im Philoktetes, braucht man αὕτη gar nicht

einmal auf νόσημα zu beziehen: Nauck zeigt, daß es verständlich ist, auch wo weder ein νόσημα noch ein νόσος vorausgeht. Und ἴσως läßt sich nicht bloß erklären, sondern wird sogar fast unentbehrlich, sobald man es in der Bedeutung *pariter* versteht und ἥκει unangetastet läßt. Unverständlich find ich allein πλάνοις, denn auch bei Schanz' Aenderung bleibt es mehr als auffallend, daß der Krankheit ein πλανᾶσθαι zugeschrieben wird, da sie doch weder irre geht noch eine Runde macht, sondern allein den Philoktetes heimsucht; ab- und zugehen aber, *frequentare*, wird nicht durch πλανᾶσθαι, sondern durch φοιτᾶν ausgedrückt. — Mit einer leichten Aenderung wird man kaum auskommen, aber verhältnismäßig leicht und auf alle Fälle leichter als die bisherigen Versuche ist doch, was ich vorschlagen möchte: mir scheint alles in Ordnung zu sein, wenn wir πλάνοις in κἄπειτ' verwandeln. Dies ἄπειτι wird durch 767 ff. empfohlen, vor allem aber durch 807 f. ὡς ἦδε μοι ὀξεῖα φοιτᾷ καὶ ταχεῖ' ἀπέρχεται. Nun haben wir den Gedanken, welcher der nächstliegende und angemessenste ist: 'Wie der Anfall gekommen ist, so wird er auch wieder schwinden'. Die Entstellung rührt, wie so überaus viele in unsern Texten, aus sehr alter Zeit her, denn bereits der Scholiast hat πλάνοις vorgefunden.

762 βούλει λάβωμαι δῆτα καὶ θίγω τί σου:

Hier ist δῆτα im Laur. A von zweiter Hand hinzugefügt. Ueber die Bedenken, die diese Worte erregen, sehe man Nauck. Passend würd es sein, wenn Neoptolemos sagte βούλει λάβω τἄκτημα καὶ θίγω τί σου; 649 f. hatte Philoktetes von einem solchen Heilmittel gesprochen. Hier lehnt er die Anwendung ab und giebt 768 den Grund dafür an, der auch 808 ausgesprochen wird. J. Renner in Fleckeisens Jahrbb. 1883, 150 möchte schreiben βούλει λάβωμαι τῆδε 'soll ich hier anfassen?' Aber dazu paßt καὶ θίγω τί σου in mehr als einer Hinsicht schlecht: vor allem bedenklich ist, daß auf das bestimmte τῆδε das unbestimmte τί folgt.

791. Obwohl meines Wissens kein Herausgeber daran Anstoß nimmt, daß Philoktetes seinen Todfeind Odysseus mit ξένε anredet, find ich dies doch sehr auffällig, ja unverständlich, denn zu einer ironischen Auffassung ist die Stelle nicht angethan. Sophokles wird wohl ὦ κενὲ Κεφαλλήν geschrieben haben 'o eitler (hohler) Kephallenier', vgl. Ant. 707 ff.

ὅστις γὰρ αὐτὸς ἢ φρονεῖν μόνος δοκεῖ
ἢ γλῶσσαν ἢν οὐκ ἄλλος ἢ ψυχὴν ἔχειν,
οὗτοι διαπτυχθέντες ὤφθησαν κενοί.

So κενός von einer Person auch Pind. Ol. 3, 45.

Das berühmte Schlummerlied beginnt:

827 ὕπν' ὀδύνας ἀδαής, ὕπνε δ' ἀλγέων,

εὐαὲς ἡμῖν ἔλθοις,
εὐαίων, ὦναξ,
ὄμμασί δ' ἀντέχοις
τάνδ' αἴγλαν, ἃ τέταται τὰ νῦν.

Mit vollem Rechte sagt Nauck, ἀντέχειν habe nicht die Bedeutung 'abwehren', die in den Wörterbüchern in der That nur mit dieser Philoktetesstelle belegt ist, und es ist mit Ausnahme einer Stelle intransitiv. Sehr nahe liegt die Berichtigung ὄμμασι δ' ἂν στέγοις τάνδ' αἴγλαν. Ueber den imperativisch gebrauchten Optativ mit ἄν s. Krügers Gr. Spr. 54, 3, 8; eben erst, 674, haben wir gelesen χωροῖς ἂν εἴσω 'du könntest hineingehen.'

Gleich darauf heißt es 833

ὦ τέκνον, ὅρα ποῦ στάσῃ,
ποῖ δὲ βάσῃ, πῶς δὲ μοι τἀντεῦθεν
φροντίδος. ὁρᾷς ἤδη.

Mit Recht hebt Seyffert hervor, *ad tertium membrum* πῶς δέ μοι τἀντεῦθεν φροντίδος *quod requiritur verbum* σχήσεις *vel* ἕξεις, *id omitti non licuit*. Hier glaub ich Abhilfe schaffen zu können, indem ich schreibe: ποῖ δὲ βάσῃ πῶς τέ μοι. τἀντεῦθεν φροντίδος ὁρᾷς ἤδη. Ich würde dies als sichere Berichtigung ansehen, wenn das Versmaß der Gegenstrophe dasselbe wäre; so aber glaub ich damit wenigstens die Urform der Interpolation hergestellt zu haben. Sollte aber das Versmaß in der Strophe treu überliefert sein, so könnte man in der Gegenstrophe schreiben — natürlich nicht als Emendation, sondern als Interpolation —

κεῖνό μοι κείνου λάθρᾳ τοῦ φωτὸς
ἐξιδοῦ. —

837 ist der καιρός völlig personifiziert, und deshalb empfiehlt es sich, das Wort mit großem K zu schreiben.

846 (βαιάν μοι) πέμπε λόγων φάμαν.

Die Hss. bieten φήμαν. Aber φήμη hat nicht die hier erforderliche Bedeutung *vox, vocis sonus*: es ist vielmehr φωνάν zu schreiben, denn der Sinn kann doch nur sein: sprich leise: vgl. 574 ἂν λέγῃς δὲ μὴ φώνει μέγα. In spaßhafter Weise quälen sich die Wörterbücher ab mit der Uebersetzung dieser Stelle: Passow führt den Vers sonderbar genug zweimal unter verschiedener Bedeutung auf; er sagt nämlich: φῆμαι heißen 'alte Aussprüche, die im Munde des Volkes leben, Aesch. Suppl. 741 (vielmehr 760): ἀλλ' ἔστι φήμη τοὺς λύκους κρείσσους κυνῶν εἶναι. Aehnlich steht λόγων φάμαν Soph. Phil. 846. (Wo hier die Aehnlichkeit stecken soll, ist mir unerfindlich, und welche Uebersetzung bei diesen Worten dem Lexikographen vorgeschwebt hat, davon hab ich vollends keine Ahnung). Oft läßt es sich geradezu mit Nachricht übersetzen, z. B. in φάμαν

πέμπειν Eur. Hipp. 158. Soph. El. 1158, oder φήμη τις φύλαξιν ἐμπέπτωκεν, Eur. Rhes. 656. βαιὰν — πέμπε λόγων φάμαν, Soph. Phil. 846; doch ist es auch hier eine unverbürgte'. Ich bekenne, in diesen Worten, soweit sie den Philoktetes betreffen, nur Unsinn sehen zu können und muß annehmen, daß der Lexikograph die Stelle gar nicht nachgeschlagen hat. Aber auch Dindorf ist mir unverständlich, wenn er im Lex. Soph. und ebenso im Thesaurus u. φήμη sagt: 'Dictum, sermo. Ph. 846 βαιάν μοι — πέμπε λόγων φάμαν', denn auch mit dieser Uebersetzung weiß ich nichts anzufangen. Am allerwenigsten aber versteh ich Blaydes, der das richtige φωνάν vorschlägt, aber es sofort für unnöthig erklärt unter Verweisung auf El. 1155. Dort sagt Elektra zu Orestes:

. . μήτηρ ἀμήτωρ, ἧς ἐμοὶ σὺ πολλάκις
φήμας λάθρᾳ προὔπεμπες ὡς φανούμενος
τιμωρὸς αὐτός.

Hier hat φήμη ganz klar die Bedeutung *nuntius*, aber eine Aehnlichkeit mit der Philoktetesstelle kann ich nicht sehen. Blaydes' Verfahren ist um so unbegreiflicher, als er unser φάμαν richtig deutet — übersetzt kann ich nicht sagen — *sound, voice* und vorher den ganzen Satz *Utter a low tone of voice* (*lit. sound of words*). Bin ich blind oder hat das arme Wort πέμπειν die genannten Männer alle blind gemacht?

Der Chor fährt fort:

847 ὡς πάντων ἐν νόσῳ εὐὸρακὴς
ὕπνος ἄυπνος λεύσσειν.

'Πάντων ἐν νόσῳ, sagt Nauck, scheint für πάντων τῶν νοσούντων zu stehen'. Ich meine, ἐν νόσῳ kann ganz gut mit dem Prädikate verbunden werden (so schon Wecklein und Schmelzer): ἐν νόσῳ πάντων ὕπνος εὐὸρακής. Will man dem nicht beistimmen, so ist die Aenderung πᾶς τῶν ἐν νόσῳ nicht schwer und, wie mir scheinen will, angemessener als Rappolds πάντως, das er erklärt 'jedenfalls in der Krankheit (wenn auch sonst nicht)'. Ich neige aber mehr zu der Beibehaltung von πάντων.

889 αἰνῷ τάδ', ὦ παῖ, καί μ' ἔπαιρ' ὥσπερ νοεῖς.

Ich finde an dem Verse nichts auszusetzen, wenn man nur νοεῖς in ποεῖς ändert. Wo die erste Silbe von ποιεῖν kurz ist, schreibt der Laur. fast immer πο-: 120. 552. 752. 926. 1010.

1029 καὶ νῦν τί μ' ἄγετε; τί μ' ἀπάγεσθε; τοῦ χάριν;

Nauck sagt im Anhange 'τί μ' ἄγετε, τί μ' ἀπάγεσθε halte ich für unmöglich'. Seyffert sucht es zu vertheidigen, indem er sagt: ἄγετε war zu unbestimmt: das konnt auch ein freundliches Mitnehmen in die Heimath bezeichnen; deshalb fügte der Dichter das genauere ἀπάγεσθε hinzu. Da muß man aber fragen: Wozu setzte er erst den ungenauen Ausdruck, warum nicht

gleich den genauen und ihn allein? So scheint Nauck doch Recht zu haben. Wenn dieser aber τί δρᾶτε, τί μ' ἀπάγεσθε vorschlägt, so hat das zu wenig Wahrscheinlichkeit. Eher wohl τί μ' ἔχετε 'was haltet ihr mich fest?' Vgl. 1033 ff. und 1054.

1032 πῶς θεοῖς ἔξεστ' ἐμοῦ
πλεύσαντος αὖθειν ἱερά, πῶς σπένδειν ἔτι;

die nächstliegende Besserung des unmöglichen πλεύσαντος scheint mir παρόντος zu sein. Das Scholion widerspricht dem nicht.

1047 πόλλ' ἂν λέγειν ἔχοιμι πρὸς τὰ τοῦδ' ἔπη,
εἴ μοι παρείκοι· νῦν δ' ἑνὸς κρατῶ λόγου.
οὔ γὰρ τοιούτων δεῖ. τοιοῦτός εἰμ' ἐγώ·
χῶπου δικαίων κἀγαθῶν ἀνδρῶν κρίσις,
οὐκ ἂν λάβοις μου μᾶλλον οὐδέν' εὐσεβῆ.

Man sieht nicht den geringsten Grund, warum Odysseus nur über ein Wort gebieten soll: in den Worten εἴ μοι παρείκοι ist hierfür keineswegs ein Grund enthalten. Vielleicht νῦν δ' ἑνὸς ἀκροῶ λόγου: der imp. praes., wie in der Regel auch ἄκουε, während ἄκουσον seltner ist: El. 792. 947. Tr. 1157. Ai. 1332 u. ö. Ich täusche mich aber nicht darüber und will nicht verhehlen, daß ἀκροᾶσθαι ein prosaisches Wort ist, das unter den Dichtern nur die Komiker gebraucht haben (Ar. Lys. 503 ἀκροῶ δή. Eccl. 91 [= 85 Bgk.] τί γὰρ ἂν χεῖρον ἀκροώμην ἀρὰς ξαίνουσα; Menandros bei Athen. VI 270 d).

1056. Wir haben deinen Bogen, sagt Odysseus zu Philoktetes; deiner Person bedarf es nicht,

ἐπεὶ πάρεστι μὲν
Τεῦκρος παρ' ἡμῖν, τήνδ' ἐπιστήμην ἔχων,
ἐγώ θ', ὃς οἶμαι u. s. w.

Mit Recht nehmen die Herausgeber an der Verbindung πάρεστι μὲν Τεῦκρος ἐγώ τε Anstoß (auch 1136 f. ist nicht anzunehmen, daß μὲν — τὲ einander entsprechen: s. Kaibel, Hermes 1884, 255; 1425 ist das überlieferte τὲ seit Wakefield allgemein mit δέ vertauscht und ebenso wird man 1428 nach Hartungs Vorgang verfahren müssen) und haben mannigfache Besserungsvorschläge gemacht. Ich vermuthe πάρεστ' ἔτι, woraus sehr leicht πάρεστι werde konnte; später ward μέν hinzugefügt, um den Vers zu vervollständigen.

1072 δδ' ἐστὶν ἡμῶν ναυκράτωρ ὁ παῖς· ὃσ' ἂν
οὗτος λέγῃ σοι, ταῦτά σοι χἡμεῖς φαμέν.

Daß ταῦτα einen Anstoß biete, kann ich nicht behaupten; dennoch glaub ich, daß wir besser ταὐτά σοι χἡμεῖς schreiben, was ja der alten Uncialschrift gegenüber gar keine Aenderung, sondern nur eine andre Auflösung ist. Auch Eur. IT. 690 hab ich vorgeschlagen, das ταῦτ' ἔστιν ἡμῖν der Hss. in ταὔτ' ἔστι χἡμῖν zu ändern (Commentatt. Fleckeisenianae 47): dort dürfte freilich eine stärkere Nöthigung zur Aenderung vorliegen.

1095 σύ τοι σύ τοι τάδ' ἠξίωσας
ὦ βαρύποτμ', οὐκ ἄλ-
λοθεν ἔχῃ τύχᾳ τᾷδ' ἀπὸ μείζονος.

Da die Wörterbücher über ἔχεσθαί τινι ungenügend sind, verweis ich auf Classen zu Thuk. I 25, 1. Aber ἀπὸ μείζονος ist mir nicht verständlich, ὑπὸ μείζονος würd ich verstehen.

1116 πότμος πότμος σε δαιμόνων τάδ'
οὐδὲ σέ γε δόλος ἔσχ' ὑπὸ
χειρὸς ἐμᾶς. στυγερὰν ἔχε
δύσποτμον ἀρὰν ἐπ' ἄλλοις.

Auf die Unzulässigkeit der Konstruktion τάδε σε ἔσχε weist Nauck hin und fügt hinzu: 'Vielleicht ist mit Blaydes ἐρξ' statt ἔσχ' zu lesen. Auch mir scheint dies das richtige Wort zu sein, wie auch Ai. 905 ein ἔρξε Aufnahme gefunden hat, das der Vermuthung G. Hermanns entstammt. Um des Versmaßes willen aber müssen wir wohl ἔρξεν schreiben und im folgenden Verse mit Bergk ἀμᾶς: ἀμός für ἐμός ist ja den Tragikern ganz geläufig, wo sie eine lange Silbe brauchen, und ist von den Abschreibern oft in ἐμός geändert worden, wofür Dindorf im Lex. Sophocl. unter diesem Worte Beispiele beibringt. Ich freue mich, in diesen Aenderungen mit Rappold zusammenzutreffen; ich habe sie im Juni 1891 bereits dem Herausgeber des Philologus mitgetheilt, während Rappolds Ausgabe des Philoktetes erst in der dritten Juliwoche versandt worden ist. In der metrischen Anordnung der Worte aber muß ich von Rappold abweichen: er ordnet nämlich

τάδ' οὐδὲ σέ γε δόλος
ἔρξεν ὑπὸ χειρὸς ἀ-
μᾶς.

Ich ziehe vor die Verse 117 f. mit Bergk in drei Dochmien zu ordnen:

οὐδὲ σέ γε δόλος ἔρ-
ξεν ὑπὸ χειρὸς ἀ-
μᾶς. στυγερὰν ἔχε

die nun der Strophe 1096 f. entsprechen:

ὦ βαρύποτμ' οὐκ ἄλ-
λοθεν ἔχῃ τύχᾳ
τᾷδ' ὑπὸ μείζονος.

Die letzte Silbe des dritten Dochmius in Strophe und Gegenstrophe ist kurz, wie sie es auch 515 ist.

1143 κεῖνος δ' εἷς ἀπὸ πολλῶν
ταχθεὶς τάνδ' ἐφημοσύναν
κοινὰν ἤνυσεν ἐς φίλους ἀρωγάν.

Nauck sagt: 'Statt ἐς φίλους sollte man den Dativ erwarten, also (mit Blaydes) ἤνυσε τοῖς φίλοις'. Besser noch schreibt

man mit etwas leichterer Aenderung ἤνυσεν οἷς φίλοις. Für ὅς *suus* bietet Dindorfs Lex. Sophocl. fünf Belege.

1160 τίς ὧδ' ἐν αὔραις τρέφεται,
μηκέτι μηδενὸς κρατύνων ὅσα πέμπει βιόδωρος αἶα;

Den Anfang von 1161 vermag ich nicht zu heilen, aber ὅσα πέμπει βιόδωρος αἶα kann nur von Pflanzenkost verstanden werden, und selbst in diesem Sinne ist πέμπει für ἀναπέμπει bedenklich. Es ist jedoch hier offenbar von jagdbaren Thieren die Rede, also ist für πέμπει, ein Wort, das sich auch 1266 unbefugt eingedrängt hat (etwa für κακοῖσιν ἔρξοντες?), ein Verbum erforderlich wie βόσκει.

1203 ἀλλ' ὦ ξένοι ἕν γέ μοι εὖχος ὀρέξατε.

Hier soll ὀρέγειν bedeuten 'gewähren = erfüllen, *obsequi*'. Es ist aber nicht abzusehen, wie es diese Bedeutung haben könne, denn die Erklärung Rappolds 'der Wunsch, der erfüllt werden soll, besteht darin, daß ihm etwas gereicht werde' dürfte wohl kaum Zustimmung finden. Hom. M 328 lesen wir ἴομεν ἠέ τῳ εὖχος ὀρέξομεν ἠέ τις ἡμῖν: das ist natürlich ohne Anstoß, da εὖχος hier die Bedeutung 'Ruhm' hat. Blaydes, der das Fehlerhafte unseres ὀρέξατε erkannt hat — und darin stimmt ihm Nauck zu — vermuthet εὔγμα παράσχετε oder ἓν τόδε ῥέξατε oder δράσατε oder εὔγμ' ἐπινεύσατε oder εὖχος ἀνύσσατε. Man braucht aber nichts zu ändern, sondern nur richtig abzutheilen: ἕν γέ μοι εὖχος (nämlich ἐστίν), ὃ ῥέξατε. Ueber den Imperativ im Relativsatze s. Koch Gr. Schulgr. 117, 1 und Nauck zu OR. 543.

1222 οὐκ ἂν φράσειας ἥντιν' αὖ παλίντροπος
κέλευθον ἕρπεις ὧδε σὺν σπουδῇ ταχύς;

Dies σὺν σπουδῇ ταχύς ist ein arger Pleonasmus und kann nicht durch OR. 17 σὺν γήρᾳ βαρεῖς gestützt werden. Hartungs σὺν σπουδῇ ποδὸς ist hübsch. Oder σὺν σπουδῇ τάχους 'mit der Eile der Schnelligkeit'? Vgl. 594 πρὸς ἰσχύος κράτος und den 'eiligen Flug' Schillers.

1267. Neoptolemos bringt den Bogen zurück und ruft den Philoktetes aus der Höhle. Ph. Was ruft ihr mich aufs neue? Wollt ihr neues Unheil anrichten (κακοῖσιν ἔρξοντες, wie ich eben unter 1160 vorgeschlagen habe)?

ΝΕ. θάρσει· λόγους δ' ἄκουσον, οὓς ἥκω φέρων.
ΦΙ. δέδοικ' ἔγωγε· καὶ τὰ πρὶν γὰρ ἐκ λόγων
καλῶν κακῶς ἔπραξα σοῖς πεισθεὶς λόγοις.

Hier nehmen Nauck und Wecklein an der Wiederholung λόγων — λόγοις Anstoß und möchten mit Grégoire δόλοις für λόγοις schreiben. Der Vorschlag könnte bestechen; deshalb halt ich es nicht für überflüssig, hervorzuheben, daß Philoktetes geflissentlich und mit Bitterkeit das eben von Neoptolemos gebrauchte

Wort λόγοι ihm zweimal und an hervorragender Versstelle nachspricht: Worte sind es eben, hinterlistige Worte, die ihn zu Falle gebracht haben, wie er 948 gesagt hatte:

οὐ γὰρ ἂν σθένοντά γε
εἷλέν μ'· ἐπεὶ οὐδ' ἂν ὧδ' ἔχοντ', εἰ μὴ δόλῳ,

denn daß er hier das Wort δόλος gebraucht, nicht λόγος, wird doch wohl niemanden irre machen. Daß die Wiederholung beabsichtigt ist, zeigt deutlich der nächste von Philoktetes gesprochene Vers 1271, wo er das λόγος zum drittenmal anbringt.

1376 ἦ πρὸς τὰ Τροίας πεδία καὶ τὸν Ἀτρέως
ἔχθιστον υἱὸν τῷδε δυστήνῳ ποδί;

nämlich ἐκπλεῖν με βούλει; Der Dativ τῷδε δυστήνῳ ποδί wird von keinem Herausgeber erklärt, übersetzt aber wird er von Hartung, der ihm ein Komma vorausgehen läßt, 'mit diesem jammervollen Fuß', von Donner 'mit dem schwergetroffnen Fuß', von Dindorf '*hoc misero pede*', von Wendt 'nach Trojas Blachfeld . . . soll ich schleppen den unselgen Fuß', von R. Körner 'ich mit dem gelähmten Fuße', von Blaydes '*with this wretched foot*'. Mir scheint es poetischer, den Dativ von ἔχθιστος abhangen zu lassen. Diese Auffassung wird dadurch unterstützt, daß auch im folgenden Verse der Fuß als ein selbständiges Wesen neben Philoktetes gestellt und mit ihm durch τε verbunden wird, vgl. Naucks Anmerkung. Aehnlich auch 291 δύστηνον ἑξέλκων πόδα.

1388 ὀλεῖς με, γιγνώσκω σε, τοῖσδε τοῖς λόγοις.

So interpungieren, soviel ich sehe, alle Ausgaben auch schon in älterer Zeit, und wegen dieser Einstimmigkeit eröffn ich nur schüchtern den Kampf gegen das zweite Komma. Doch sei es gewagt! Ich werde meine Meinung gern gegen eine bessere preisgeben. Zunächst bedeutet γιγνώσκω nicht *novi*, sondern *cognosco*, obgleich Dindorf *novi* übersetzt, Hartung und Donner 'ich kenne dich'. Richtig übersetzt R. Körner, wie sich bei seinem feinen poetischen Sinn erwarten läßt, 'ich durchschaue dich' und ebenso Blaydes *I know thee* (*I see through thee*), freilich erst an zweiter Stelle und in Klammer. Aber auch angenommen, γιγνώσκω ließe sich hier durch *novi* übersetzen, so könnt es doch nur bedeuten 'ich kenne dich als Freund'. Wenn Philoktetes sagt 'ich kenne dich', so kann er dabei nur zurückblicken auf die Zeit seit der Zurückgabe des Bogens, denn vorher hat sich Neoptolemos verstellt und hat erst nachträglich den Philoktetes aufgeklärt über seine Schauspielerei (915 ff. 1267 ff.): folglich hat Philoktetes den Neoptolemos erst bei und seit der Zurückgabe des Bogens wahrhaft erkannt und er weiß dies. Seitdem hat Philoktetes in folgenden Aeußerungen dargethan, wie er über Neoptolemos denkt: 1290 ὦ φίλτατ' εἰπών, εἰ λέγεις ἐτήτυμα. 1301 φίλτατον τέκνον. 1382 καὶ ταῦτα

λέξας οὐ κατασχύνῃ φίλους; (denn φίλους muß man hier mit Weil schreiben und im nächsten Verse ὠφελουμένους, wenn die folgenden Verse nicht sinnlos sein sollen). 1350 πῶς ἀπιστήσω λόγοις τοῖς τοῦδ', ὃς εὔνους ὢν παρῄνεσεν; Namentlich aber 1308—13, wo er auf Neoptolemos Worte κοὐκ ἔσθ' ὅτου ὀργὴν ἔχοις ἄν οὐδὲ μέμψιν εἰς ἐμέ erwidert:

ξύμφημι· τὴν φύσιν δ' ἔδειξας, ὦ τέκνον,
ἐξ ἧς ἔβλαστες, οὐχὶ Σισύφου πατρός,
ἀλλ' ἐξ Ἀχιλλέως.

Aber, wie gesagt, γιγνώσκω ist durch *cognosco* 'ich durchschaue dich' zu übersetzen, das Komma zu streichen und γιγνώσκω σε τοῖσδε τοῖς λόγοις zu verbinden: 'an diesen Worte erkenn ich dich, die eben von dir gesprochenen Worte enthüllen mir deine wahre Gesinnung'. Die Worte des Neoptolemos διδάσκου μὴ θρασύνεσθαι 'ν κακοῖς (dies ἐν nach Blaydes) machen den Philoktetes stutzig, sie machen ihn wieder wankend in seinem Vertrauen auf Neoptolemos. Angedeutet hatte er dies neu sich regende Mißtrauen schon 1384 und 1386; die jetzige Mahnung μὴ θρασύνεσθαι ἐν κακοῖς deutet er — und das ist durchaus begreiflich — als ob Neoptolemos auf sein Unglück bauen, dies Unglück benutzen wolle, um von ihm Zugeständnisse zu erlangen, die er nie erhoffen würde, wenn Philoktetes in besserer Lage und somit von Neoptolemos weniger abhängig wäre. So geben die Worte einen tadellosen Sinn. Von der bisherigen Fassung kann man dies nicht sagen. Wenn man den Philoktetes die Befürchtung aussprechen läßt, Neoptolemos wolle ihn durch seine Worte ins Verderben stürzen, so bleibt erstens, wie wir gesehen haben, γιγνώσκω σε unverständlich; zweitens aber erhebt sich die Frage, wie es zugehen solle, daß dieser jenen ins Verderben stürze durch die Mahnung, im Unglück nicht zu trotzen — denn τοῖσδε kann doch nur auf die letzten Worte gehen — und diese Frage hat noch kein Erklärer beantwortet und kann keiner beantworten.

1418 καὶ πρῶτα μέν σοι τὰς ἐμὰς λέξω τύχας,
ὅσους πονήσας καὶ διεξελθὼν πόνους
ἀθάνατον ἀρετὴν ἔσχον, ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν.

Ich muß 1419 für ein Einschiebsel halten: καὶ διεξελθών ist ein Flick, den man um so unangenehmer empfindet, als er sich zwischen πόνους πονήσας eindrängt, und der ganze Vers ist überflüssig und langweilig, ja mehr als das: er ist unzulässig, da ja Herakles gar nicht mittheilt, ὅσους πόνους πονήσας er göttliche Ehre erlangt habe, sondern nur, daß er sie erlangt habe, und das allein war zu sagen: die πόνοι waren dem Philoktetes längst bekannt. Der Vers ist zu streichen und hinter τύχας ein Kolon zu setzen.

1443 f. bezeichnet Nauck mit Recht als unecht. Die Ver-

suche, sie zu retten, sind verunglückt. Aber auch 1439—42 muß ich als unecht ansprechen: daß nach dem Versprechen des Herakles, er wolle den Asklepios senden, die Verkündigung des über Troja verhängten Geschickes zum zweitenmal den Herakleischen Pfeilen zu erliegen, mit γάρ angeknüpft wird, ist widersinnig, und der Inhalt von 1439 ist überflüssig nach 1428. Die Mahnung aber, bei der Eroberung und Zerstörung der Stadt nicht zu freveln, erinnert den Zuschauer und den Leser sehr zur Unzeit an den von Neoptolemos später an Priamos wirklich begangenen Frevel. Aber diese Erinnerung kann der Dichter am Schlusse seines Philoktetes, der den Neoptolemos als einen durchaus edeln Charakter zeichnet, unmöglich gewünscht haben, um so weniger, als er 1448 den Neoptolemos dem Herakles Gehorsam versprechen läßt: es würde diese Erinnerung einen widerwärtigen Mißton in den Schluß der Tragödie bringen, der ohne sie vollendet schön ist und keinerlei Gefühl eines Nichtbefriedigtseins zurückläßt. Die Verse sind eingefügt von einem, dem der Gedanke gefiel, daß Troja zweimal durch die Pfeile des Herakles genommen worden ist, und den anderseits der Gedanke störte, daß die Götter gerade den Neoptolemos auserlesen haben, Troja zu nehmen, der sich doch dieser Ehre unwürdig gezeigt hat. Mit der Verheißung, den Asklepios zu senden, schließt Herakles' Rede in würdigster Weise, und an diese Verheißung fügt sich trefflich des Philoktetes ὦ φθέγμα ποθεινὸν ἐμοὶ πέμψας.

Dresden. *Friedrich Polle.*

Zu Ammian.

XXIII 5, 17 *nec erravere diu manes eius inulti, quod velut elaborante iustitia omnes, qui in eum conspiravere, cruciabilibus interiere suppliciis.* Zunächst haben wir es hier mit der Göttin Iustitia zu thun. Schrieb Ammian *elaborante*, wofür V *elabrente* bietet, so paßt *velut* nicht; noch schlechter ist des Gelenius *clarente*. Ich vermuthe *v. deliberante I.* in dem Sinne von *velut sententia Iustitiae*. Vgl. XXVI 9, 10 *ipsa Iustitia iure caesos pronuntiaret.* — XXIII 6, 15 *per populos pagosque amplos diffusa quondam et copiosa . . . nunc omnis appellatur Assyria.* Die unpassende Verbindung *diffusa et copiosa* läßt sofort auf *copiosos* rathen, wofür auch das überlieferte *copios* sowie die Zusammenstellung *civitatibus amplis et copiosis* XV 11, 7 spricht.

Graz. *M. Petschenig.*

XVII.

Die Philo-Handschriften in Oxford und Paris.

Als ich im August vorigen Jahres nach England ging, um den kritischen Apparat für die von P. Wendland und mir vorbereitete Ausgabe der Werke des Alexandriners Philo zu vervollständigen, war ich über das in Oxford vorhandene Material durch die Cataloge von Coxe genügend informiert. Die von vornherein geringe Hoffnung, weiteres Material in London und Cambridge zu finden, erfüllte sich nicht. In Cambridge gibt es nur eine werthlose Philo-Handschrift (im Trinity College), über die ich bereits in meiner Ausgabe der Schrift *De opificio mundi* (p. XXX) das Nöthige bemerkt habe. Im British Museum in London fand sich für Philo nichts außer einer Catena zum Oktateuch (cod. Burn. 34), die uns aus anderen Exemplaren genügend bekannt und auch von J. Rendel Harris in seiner Ausgabe der Fragmente Philos bereits benutzt ist. So beschränkte sich mein Aufenthalt fast ausschließlich auf Oxford. Von den daselbst vorhandenen Philo-Handschriften, einem Bodleianus und je einer Handschrift des Lincoln College und des New College, mußten die beiden ersten vollständig neu verglichen werden, während die Collation des dritten nach kurzer Untersuchung sich als entbehrlich herausstellte. Dank der freundlichen Unterstützung des bekannten Bibliothekars der Bodleiana Dr. A. Neubauer, durch dessen Vermittelung ich auch die beiden Hdschrr. des Lincoln College und des New College in den Räumen der Bodleiana benutzen konnte, war es mir möglich diese Arbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit auszuführen, so daß ich den Rest meines Urlaubs noch zu einem kurzen Aufenthalt in Paris benutzen konnte.

1. Eine der wichtigsten Philo-Handschriften ist der der Bodleiana angehörige Codex Seldenianus 12 (= 11 bei

Coxe, Catal. codd. mss. bibl. Bodl. I p. 590), eine Pergamenthdschr. in klein Quart, aus 156 Blättern bestehend, mit 21 Zeilen auf jeder Seite. Coxe setzt sie ins XI. Jahrhundert, ich halte diese Schätzung nicht für richtig und meine, daß sie dem X. Jahrhundert angehört. Sie scheint mir bei weitem die älteste aller Philo-Hdschrr. zu sein (die nächst ältesten sind Vindob. theol. gr. 29 und Paris. 435, beide saec. XI). Die von erster Hand gesetzten Spiritus haben durchweg die eckige Form. Beispiele von Interaspiration finden sich nicht selten, z. B. καθὑποκρίνεσθαι, καθ᾽ὁρᾶν, προσἀνεπλήρωσεν. Sehr häufig sind Wörter zusammengeschrieben, namentlich Praepositionen mit dem folgenden Nomen, z. B. καθήν, καθέκαστον, κατατουναντίον, μεθημέραν, εἰσταυτόν, προσεχθρῶν, ἀνθῶν (ἀνθ᾽ ὧν), παρόμοι (παρ᾽ ὅ μοι); ebenso οὐκ mit dem folgenden Wort, z. B. οὐκανιῶνται, οὐκεναυτοῖς, οὐχῆττον. ferner ὡς mit dem folgenden Wort, z. B. ὡσεν. Das Iota ἀνεκφώνητον fehlt durchweg. Die durch den Itacismus bedingten Verwechslungen sind sehr häufig: am meisten werden η und ει vertauscht, sodann η und ι, ει und ι (z. B. εἰδέα fast regelmäßig), weniger υ und οι und ε und αι. Abkürzungen und tachygraphische Zeichen werden selten gebraucht: am meisten findet sich am Ende das Zeichen ⌐, das in gleicher Weise als Abkürzung für die Endungen ηˎν, ιν und ειν dient; häufig hat die 2. Hand zwei Punkte darüber gesetzt (⌐̈) zur Bezeichnung der Endung ιν und das Zeichen verdoppelt (⌐⌐) für die Endung ειν. Außerdem braucht der Schreiber das Zeichen ς zur Bezeichnung der drei Endungen ης, ις und ευς: auch bei diesem differenziert die 2. Hand durch zwei Punkte (ς̈ = ις) und durch Verdoppelung (ςς = ευς). Die Vorlage des Schreibers war wahrscheinlich ein Uncial-Codex, wie man aus gewissen Fehlern schließen kann: z. B. ἀλλά λαμβάνειν statt ἀναλαμβάνειν (ΑΛΛΑ für ΑΝΑ); λέγειν εἴτε statt δὲ γίνηται (ΛЄΓЄΙ-ΝЄΙΤЄ für ΔЄΓΙΝΗΤΑΙ mit den üblichen Verwechslungen); ε
πφωνη statt ἤ ἐρίφων ἤ (ΠЄΡΙΦѠΝΗ statt ΗЄΡΙΦѠΝΗ); κακοποντίων statt κακοπολιτειῶν (Ν statt ΛΙ) u. drgl. Die Vorlage war, wie es scheint, ohne Accente und sonstige Lesezeichen geschrieben: daher kommen in unserer Hdschr. ganz merkwürdige Wortverbindungen (bezw. Worttrennungen) vor, und häufig hat der Schreiber die Vorlage einfach copiert, ohne irgend welche Zeichen zu setzen. So steht an einer Stelle von 1. Hand μηδεισητεωσ (μὴ δείσητε ὡς): die 2. Hand hat falsche Zeichen hinzugefügt, so daß wir jetzt in der Hdschr. μηδεισῆτέωσ lesen. Diese 2. Hand (wohl nicht älter als saec. XIII) hat überhaupt fast die ganze Hdschr. durchcorrigiert, insbesondere Spiritus und Accente und andere Lesezeichen hinzugefügt, wo die 1. Hand sie ausgelassen hatte, und orthographische Fehler der Handschrift (ει für η, ο für ω, und umgekehrt) sehr oft und

meist richtig verbessert, bisweilen aber auch sachliche Aenderungen vorgenommen und durch Rasuren die ursprüngliche Lesart zerstört. Das ν paragogicum, das der Schreiber fast durchweg vor konsonantisch anlautenden Wörtern setzt, ist häufig ausradiert. Die 2. Hand läßt sich durch die schwärzere Farbe der Schrift im allgemeinen leicht von der ersten Hand unterscheiden.

Coxes Beschreibung ist insofern nicht ganz genau, als sie die Schrift περὶ εὐγενείας unerwähnt läßt. Die Hdschr. enthält zuerst auf fol. 1ʳ—96ᵛ das 3. und 4. Buch des Werkes *De specialibus legibus* (περὶ τῶν ἀναφερομένων ἐν εἴδει νόμων). Vorn ist die Hdschr. verstümmelt, vom 3. Buch (Erläuterung des 6. und 7. Gebots) fehlt der Anfang, die Hdschr. beginnt mit den Worten προσαγωγὸν γὰρ μάλιστα (V p. 72, 4 Richter). Fol. 41ᵛ steht der Titel dieses Buches als Unterschrift; darauf folgt unmittelbar der Titel des 4. Buches (Erläuterung des 8., 9. und 10. Gebots). Für diesen letzten Theil des Werkes *De specialibus legibus* ist der Seldenianus von ganz besonderem Werthe, weil außer ihm nur noch eine Handschrift, der Mediceus X 20 (M, saec. XIII), diesen Theil in seiner vollständigen Gestalt und richtigen Anordnung enthält. Das 4. Buch *De specialibus legibus* umfaßt nämlich auch die in den Ausgaben unter besonderen Titeln gedruckten Schriften *De iudice* (τὰ πρὸς δικαστήν), *De concupiscentia* (Οὐκ ἐπιθυμήσεις), *De iustitia* (περὶ δικαιοσύνης) und *De creatione principis* (κατάστασις ἀρχόντων). Vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Iesu Christi, II 851 f. Die übrigen Handschriften und ebenso die Ausgaben vor Mangey kennen nur zwei Abschnitte dieses Buches, *De iudice* und *de creatione principis*. Mangey hat zuerst auch den Anfang und die übrigen Stücke aus unserem Seldenianus herausgegeben. — Auf die Bücher *De specialibus legibus* folgen (fol. 97ʳ — 140ᵛ) die Schriften *De fortitudine*, *De caritate* und *De poenitentia*, die unter einem Titel zusammengefaßt sind: Φίλωνος περὶ Γ̄ ἀρετῶν ἃς σὺν ἄλλαις ἀνέγραψε Μωϋσῆς περὶ ἀνδρείας καὶ φιλανθρωπίας καὶ μετανοίας. Der Titel findet sich in gleicher Form in keiner andern Handschrift; Eusebius scheint denselben Titel vor sich gehabt zu haben, führt ihn aber nicht vollständig an (Hist. eccl. II 18, 2 τὸ περὶ τῶν τριῶν ἀρετῶν, ἃς σὺν ἄλλαις ἀνέγραψε Μωϋσῆς). In einer ganzen Reihe von Hdschrr. (Lincoln. 34, Vindob. suppl. gr. 50, Laur. X 20 und X 23 u. a.) lautet der Titel ähnlich: Φίλωνος περὶ ἀρετῶν, ἤτοι περὶ ἀνδρείας καὶ εὐσεβείας καὶ φιλανθρωπίας καὶ μετανοίας, aber alle diese Hdschrr. bieten im Widerspruch mit diesem Titel nur den ersten Abschnitt περὶ ἀνδρείας. In den Handschriften der a-Classe und der b-Classe findet sich weder dieser gemeinsame Titel noch sind die Schriften περὶ ἀνδρείας und περὶ φιλανθρωπίας καὶ μετανοίας mit einander verbunden. Die Ueberlieferung des Seldenianus trifft insofern

das Richtige, als sie den Abschnitt περὶ ἀνδρείας unmittelbar auf den letzten Theil des Werkes *De specialibus legibus* folgen läßt; denn Philos Ausführungen über die Tapferkeit schließen sich an den Abschnitt περὶ δικαιοσύνης (wozu auch κατάστασις ἀρχόντων gehört) unmittelbar an und bilden nach seinen eigenen Worten eine Ergänzung zu diesem. Dagegen ist die Verbindung mit den Abschnitten περὶ φιλανθρωπίας und περὶ μετανοίας, trotzdem sie, wie wir aus Eusebius ersehen, auf sehr alte Zeit zurückgeht, eine ganz willkürliche; denn diese haben mit dem Abschnitt περὶ ἀνδρείας und mit dem Werke *De specialibus legibus* nichts zu thun, sie stehen vielmehr, wie Gfrörer und Dähne und neuerdings Massebieau gezeigt haben, in näherer Verbindung mit der Schrift περὶ βίου Μωϋσέως. Dem Abschnitt περὶ φιλανθρωπίας ging, wie man aus den Anfangsworten dieser Schrift schließen muß, ein Abschnitt περὶ εὐσεβείας voraus, der verloren gegangen ist (drei kurze Fragmente daraus bei Harris Fragments of Philo Iudaeus p 10. 11). Es ist möglich, daß eben der Verlust dieses Abschnitts die Veranlassung gewesen ist, die Schrift περὶ ἀνδρείας gleichsam als Ersatz dafür in jenen Titel hineinzubringen und mit der Schrift περὶ φιλανθρωπίας καὶ μετανοίας zu verbinden. — Auf diese folgt im Seldenianus (fol. 140v—150r) die kleine Schrift περὶ εὐγενείας. Dieselbe Stellung hat diese Schrift im Vaticano-Palatinus 248; auch im Paris. 435, der ein kurzes Bruchstück der Schrift enthält, steht dieses hinter den Schriften περὶ φιλανθρωπίας und περὶ μετανοίας. Es scheint dies in der That der angemessenste Platz für die kleine Schrift in der Reihenfolge der Philonischen Schriften zu sein.

Die letzten Blätter des Seldenianus (fol. 150r—156v) enthalten den Anfang einer anonymen Erläuterungsschrift zu Philos Zahlenlehre: Φίλωνος περὶ τῆς δεκάδος εἰρημένων ἑρμηνεία. Die Handschrift ist am Ende wie am Anfang verstümmelt, auf den erhaltenen Blättern erläutert der weitschweifige Verfasser die Grundbegriffe der pythagoreischen Zahlenlehre. Ich gebe hier den Anfang des Tractats:

Φίλωνος περὶ τῆς δεκάδος εἰρημένων ἑρμηνεία.

Φίλων τοὺς κατὰ Μωϋσέα διαγορεύων νόμους ἱεροὺς καὶ τὸν ἐν αὐτοῖς αὐτῷ θεωρηθέντα νοῦν ἐκκαλύπτων τὸν ᾧ διετάχθησαν τῆς δεκάδος ἐξεθείασεν ἀριθμόν, τὸ ἐν αὐτῷ ποικίλον κάλλος ἐκτιθέμενος· τοῦτο μὲν τὸ τέλειον αὐτοῦ, τοῦτο δὲ τὸ περιεκτικὸν τῶν ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπιστήμαις γεωμετρίας τε καὶ μουσικῆς ἀναλογίας, μεθ' ὧν καὶ τὰ ἐν ἀριθμητικῇ διάφορα εἴδη θεωρήσας ἐν αὐτῷ τὸ γλαφυρὸν αὐτοῦ καὶ ποικίλον δείκνυσι κάλλος, ὡς κατ' αὐτὴν αὐτοῦ τὴν λέξιν ἐπιδείξομεν, τοὺς ὅρους καὶ τοὺς λόγους τῶν ἀριθμῶν ἐκτιθέμενοι· καὶ πρό γε πάντων τὸ τί ἐστιν ἀριθμὸς ὁρισάμενοι ἐφεξῆς καὶ τοὺς τῶν λοιπῶν διαγράψομεν λόγους. κατ' Εὐκλείδην τοίνυν ἀριθμός ἐστιν τὸ ἐκ μονάδων συγκείμενον πλῆθος,

κατὰ Νικόμαχον δὲ τὸν Πυθαγόρειον ἀριθμός ἐστιν μονάδων σύστημα ἢ ποσότητος χύμα ἐκ μονάδων συγκείμενον κτλ.

Zu den vielen Verdiensten, welche Mangey sich um Philo erworben hat, gehört auch dies, daß er diese werthvolle Hdschr. zuerst ans Licht gezogen und für die Verbesserung und Vervollständigung des Philo-Textes nutzbar gemacht hat. Wir müssen dies dankbar anerkennen, wenn auch die Art, wie er von diesem Schatze Gebrauch gemacht hat, viel zu wünschen übrig läßt. Seine Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit zeigt sich überall. Konnte man seine mangelhaften Angaben über die anderen Hdschrr. allenfalls damit entschuldigen, daß er sie von anderen Leuten empfing, so fällt diese Entschuldigung hier fort, da er den Seldenianus selbst verglichen hat. Seine Angaben über den Seld. sind nicht viel besser und genauer als über andere Hdschrr., die Nachlese, die er mir gelassen hat, ist eine sehr bedeutende und der wichtigen Lesarten, die er übersehen oder unrichtig verzeichnet, eine stattliche Zahl. Vielfach gibt der Seld. das Richtige, wo der Text in den Ausgaben geradezu unverständlich ist. Ein paar Beispiele mögen hier folgen. *De spec. leg.* IV § 6 (vol. V p. 118, 17 Richter) ἐὰν οὖν εἰς ἀκανθώδη φορυτὸν πῦρ ἐμβάλῃ τις Seld.: παρεμβάλῃ Mangey. ib. § 7 (p. 119, 24) ὀμνύτω κατ' ἐξωλείας ἑαυτοῦ μήτε τι μέρος τῆς παρακαταθήκης νοσφίσασθαι μήτε ἑτέρῳ κοινοπραγῆσαι S: μήτε ἰμέρῳ Mangey. ib. § 8 (p. 122, 16) ἀλλ' ἐπιμένοντες τῇ μοχθηρίᾳ διαίρουσι καὶ τείνουσι τὸ ψεῦδος ἄχρι οὐρανοῦ S: ἀλλ' ἐπὶ μέν τε τῇ μοχθηρίᾳ διαιροῦσι καὶ τέμνουσι Mangey im Text, in der Anm. wird vorgeschlagen ἐπιμανέντες τῇ μ. διαίρουσι καὶ ἐπιτείνουσι. ib. (p. 123, 28) ἐνδέχεται ἕνα καὶ παριδεῖν τι καὶ ἀκοῦσαι (καὶ παρακοῦσαι am Rande) S: καθ' ἑκούσιον Mangey im Texte, dazu die Anm. *Repone* ἀκούσιον. Der Anfang des Abschnitts Τὰ πρὸς δικαστήν (p. 125) lautet in S: Οἴεται δεῖν ὁ νόμος ἅπαντας μὲν . . . πάσης κακίας ἀμετόχους εἶναι μᾶλλον ἢ τοὺς τοῖς ἄλλοις νόμοις χρωμένους, διαφερόντως δὲ τοὺς λαχόντας ἢ χειροτονηθέντας δικάζειν. Dieser Zusatz macht erst den Satz verständlich, was in den Ausgaben steht, ist Unsinn; Mangey gibt die Lesart des S ungenau an. *De carit.* § 2 (p. 187, 34) μὴ συνεφαψαμένης ἀνθρωπίνης γνώμης, ἧ τὸ εἰκὸς συγγενέστερόν ἐστιν τοῦ ἀληθοῦς S: ἣν εἰκὸς συγγενεστέραν εἶναι τοῦ εὐήθους Vulg. und Mangey. ib. § 6 (p. 192, 32) γήθει καὶ ῥώννυται πρὸς τὴν ἐπιοῦσαν προθυμίᾳ διπλασίονι ἐργασόμενος S: γήθει χαίρων νῦν τε καὶ πρὸς τ. ἐ. π. διπλάσιον ἐργασόμενος Vulg. und Mangey. ib. § 18 (p. 205, 2) schreibt Mangey ἵν' τοῖς νόμοις ἀσκήσαντες und gibt in der Anm. an, daß der Seld. ἀνόμοις γένεσι habe. S hat aber ἵν' ἐν τοῖς ἀνομοιογενέσιν, genau so wie Mangey aus Clem. Alex. herstellen wollte.

2. Die Philo-Hdschr. des Lincoln College ist zwar erheb-

lich jünger als der Seldenianus, gehört aber immerhin zu den ältesten Hdschrr. des Philo. Codex Lincolniensis gr. 34, eine Pergamenthandschrift in Folio mit 280 Blättern, ist nach Coxe (Catal. codd. mss. qui in collegiis aulisque Oxon. hodie adservantur, vol. I) von einem gewissen Kosmas im XII. Jahrhundert geschrieben. Die Hdschr. besteht indessen aus zwei von verschiedenen Händen geschriebenen Theilen. Nur der 1. Theil (fol. 1—140), der die 10 Reden des Theodoret περὶ προνοίας enthält, ist von Kosmas geschrieben, wie die Subscription auf fol. 140^{v} besagt: Θεοδωρίτου περὶ προνοίας δεκάλογος: ὁ θεὸς ἱλάσθητι καὶ συγχώρισον διαπρεσβίων τῆς σε τεκούσης ἁμαρτωλῶ Κοσμᾶ. Seine Schrift sieht etwas älter aus, als die des andern Schreibers, ich war geneigt sie noch ins XI. Jahrhundert zu setzen. Beide Theile sind aber wahrscheinlich gleichzeitig geschrieben, am Ende des XI. oder Anfang des XII. Jahrhunderts. Der 2. Theil (fol. 141—280) enthält folgende Schriften des Philo: 1. fol. 141^{r}—219^{r} *De Vita Mosis* lib. I. III. II. (in dieser Reihenfolge). 2. fol. 219^{r}—224^{v} *De fortitudine* unter dem Titel περὶ ἀρετῶν ἤτοι περὶ ἀνδρίας καὶ εὐσεβείας καὶ φιλανθρωπίας καὶ μετανοίας: — περὶ ἀνδρίας. (S. ob. p. 268). 3. fol. 225^{r}—253^{v} *Vita Iosephi.* 4. fol. 253^{v}—280^{v} *Vita Abrahami.* Am Ende ist ein Blatt ausgefallen, die Hdschr. bricht ab bei den Worten κακοδαιμονίας ἀπόγνωσις, γνῶσις εὐσεβείας, κλῆρος (*Vit. Abrah.* § 46 vol. IV p. 56, 22 Richter).

Die Hdschr. ist sehr sorgfältig und fast ganz ohne Abkürzungen geschrieben. Die Spiritus sind bald eckig bald rund, Accente sind durchweg gesetzt Auffallend ist die Anwendung des Iota adscriptum, das in den Schriften *De vita Mosis* und *De fortitudine* fast nie ausgelassen ist: es findet sich nicht blos in der Endung, sondern auch im Inlaut (z. B. κωμωιδία, παπποώια, ζῶια, ἀνήιρηκεν). Dagegen fehlt es in *Vita Iosephi* und *Vita Abrahami* fast ganz. Das ν paragogicum war ursprünglich vor Wörtern mit konsonantischem Anlaut fast überall gesetzt, ist aber meistentheils wegradiert.

Die Ueberlieferung im Lincolniensis ist eine selbständige, aber in den einzelnen Schriften verschieden, wie schon die verschiedene Behandlung des Iota ἀνεκφώνητον zeigt. In *Vita Mos.* I. II und *De fortitudine* stimmt Linc. bald mit Vindob. suppl. gr. 50 (saec. XII) bald mit Monac. 459 (a-Classe), er ist aber von manchen Fehlern beider frei; in *Vita Mos.* III zeigt sich größere Uebereinstimmung mit dem Vindob. und ähnlich ist das Verhältnis zum Vindob. (und Paris. 435) in *Vita Iosephi.* Dagegen bietet Linc. eine ganz eigenartige Ueberlieferung in *Vita Abrahami*: unter den ihm eigenthümlichen Lesarten sind eine ganze Anzahl solcher, die zur Verbesserung des Vulgattextes dienen können und zum Theil bereits von Mangey verwerthet sind, aber auch eine erhebliche Zahl solcher, die eine Ver-

schlechterung des Philo-Textes enthalten und theils durch fehlerhafte Schreibung theils durch Interpolation entstanden sind[1]). Jedenfalls verdient Linc. als eine der besten und ältesten Handschrr. die sorgfältigste Beachtung. Mangey hat auch diesen Codex nicht in genügender Weise benutzt.

3. Ueber die Handschrift des New College in Oxford (Nr. 143) bemerkte ich in meiner Ausgabe der Schrift *De opificio mundi* (p. XIII), daß sie in dem Theile, der die Schrift περὶ κοσμοποιίας enthält, aus dem Venetus 41 abgeschrieben ist. Ich kann jetzt meine damalige Bemerkung dahin erweitern, daß die Hdschr. im ganzen für den kritischen Apparat entbehrt werden kann. Codex Coll. Novi 143 besteht aus 2 von verschiedenen Händen im XVI. Jahrhundert geschriebenen Theilen, jeder Theil ist besonders foliiert, der erste umfaßt 181, der andere 212 Blätter. Der 2. Theil hat am Schlusse die Subscription: *Patauii exscriptum anno ab incarnatione Seruatoris et domini nostri Ihesu Christi M. D. XXXIII. Die XXIII. Decembris.* Der Schreiber dieses 2. Theiles war wahrscheinlich Bartolomeo Comparini, dessen Hand mir aus Pariser Hdschrr. (namentlich Paris. 1773) bekannt ist. Vgl. Omont, Facsimilés des mss. des XVe et XVIe siècles, Tafel 10. Comparini schrieb die meisten seiner Hdschrr. in Padua. Seine Vorlage für die Philonischen Schriften war der Cod. Venetus 41. Comparini gibt nur eine Auswahl aus dem Venetus, da er nur solche Schriften aufnehmen wollte, die nicht schon im 1. Theil der Hdschr. abgeschrieben waren. Er hält sich auch nicht streng an die Reihenfolge der Schriften im Venetus, aber man erkennt doch leicht, daß dieser und kein anderer die Vorlage war. Um volle Gewißheit zu erlangen, wurden noch die Schriften *De vita contemplativa* und *De mercede meretricis* und der Anfang von *Leg. sacr. alleg.* III verglichen: überall ergab sich dieselbe Uebereinstimmung mit Venetus 41 wie in der Schrift *De opificio mundi*. — Der 1. Theil der Hdschr. ist aus einem Exemplar der b-Classe (vermuthlich Venetus 40) abgeschrieben. Er enthält nur eine kleine Auswahl von Philonischen Schriften, über die Vorlage kann aber kein Zweifel sein, da der Schreiber zu den meisten Titeln die Ziffer hinzufügt, welche die betreffende Schrift in der Vorlage hatte: die erste Schrift trägt den Titel Φίλωνος περὶ εὐσεβείας καὶ φιλανθρωπίας λόγος ὅ′, die zweite περὶ ὧν ἱερουργοῦσιν Ἄβελ καὶ Κάϊν λόγος τα′ u. s. f. Diese Ziffern sind dieselben, welche die einzelnen Schriften in den Hdschrr. der b-Classe führen. Der Schreiber dieses Theils der Hdschr. war wahrscheinlich der bekannte Bischof Arsenius († 1535).

[1]) Dieselbe Ueberlieferung in *Vita Abrahami* zeigt der Codex Vindobonensis hist. gr. 81 (saec. XV — XVI), der in den übrigen Schriften d. h. in *Vita Mosis* und *Vita Iosephi* mit dem Vindob. Suppl. gr. 50 übereinstimmt.

4. Ein Florilegium mit Citaten aus Philo enthält der Codex Baroccianus 143, eine Pergamenthdschr. in Quart, saec. XII, sorgfältig geschrieben, mit sehr wenig Abkürzungen. Mangey hat die Hdschr. bereits benutzt und einige Fragmente des Philo daraus veröffentlicht. Aber weder aus Mangey noch aus Coxes Catalog ist zu ersehen, zu welcher Kategorie dieses Florilegium gehört. Es ist in Capitel eingetheilt und enthält kurze Excerpte hauptsächlich aus der biblischen, patristischen und philosophischen Litteratur. Die Hdschr. ist am Anfang und am Ende verstümmelt, die ersten 2 Blätter, welche den Titel, das Capitalverzeichnis und den Anfang des 1. Capitels enthalten, sind von junger Hand (saec. XV) ergänzt, ebenso fol. 247—251. Der Titel lautet: Ἀπομνημονευμάτων ἐκ διαφόρων ποιητῶν τε καὶ ῥητόρων ἔκ τε τῶν θύραθεν καὶ τῆς καθ' ἡμᾶς ἱερᾶς καὶ φιλοθέου παιδείας· ἑκάστῃ τῶν προκειμένων ὑποθέσεων οἰκείως καὶ ἁρμοζόντως ἔχουσα. Das Capitelverzeichnis umfaßt 48 Capitel, das erste ist überschrieben περὶ νηστείας καὶ τοῦ πῶς δεῖ νηστεύειν, das 48. περὶ κάλλους καὶ βλακείας: bei letzterem steht von ganz junger Hand die Notiz οὔχεται d. h. fehlt; die Hdschr. bricht nämlich schon im 47. Capitel (περὶ θανάτου καὶ τῶν ἐκεῖθεν δειγμάτων) mitten in einem Excerpt aus [Iosephus] κατὰ Πλάτωνος ab. Aus dem Titel und den Capitelüberschriften ersah ich bald, daß der Baroccianus mit dem von C. Wachsmuth (Studien z. d. gr. Floril. p. 106 ff.) beschriebenen Florilegium des cod. Monacensis gr. 429 (geschr. im J. 1346), der sog. Melissa Augustana, identisch ist, die wegen des höheren Alters unserer Hdschr. also richtiger Melissa Barocciana zu nennen wäre. Der Monacensis besteht aus 56 Capiteln, in unserer Hdschr. sind also die letzten 9 Capitel ausgefallen [2]). Ich fand im Baroccianus im ganzen 32 Philo-Excerpte, zu denen aus den letzten Capiteln die im Monacensis vorhandenen hinzukommen würden. Die meisten finden sich in der Ekloge des sog. Maximus wieder, einige liegen hier in etwas ausführlicherer Gestalt vor als im Maximus.

5. In Paris befindet sich ein reiches handschriftliches Material für Philo. Folgende Hdschrr. der Bibliothèque Nationale enthalten Schriften von Philo: Paris. 123, Paris. 433, Paris. 434, Paris. 435, Paris. 2075, Paris. 2221, Coislin. 43, Coislin. 384. Dazu kommt eine Handschr. der Bibliothèque Mazarine (Nr. 1310, bomb. saec. XIII), die das erste Buch der *Vita Mosis* enthält. Paris. 123 enthält nur die aus Philonischen Excerpten

[2]) Von derselben Melissa gibt es außerdem noch zwei Handschriften: 1. Cod. Patm. 6 (saec. XII, wie der Barocc.), unvollständig, enthält 43 Capitel (nämlich Cap. 10—32. 35—37. 40—56): vgl. Sakkelion, Πατμιακὴ Βιβλιοθήκη (Athen 1890) p. 3 f. — 2. Cod. Hierosol. gr. 255 (saec. XV|XVI) soll nach dem Katalog von Papadopulos-Kerameus 46 Capitel enthalten.

zusammengestückelte Schrift περὶ κόσμου (Mangey II 601—623). Paris. 2075 hat nur die Schrift περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον, Paris. 2221 nur *De vita contemplativa* und den Anfang von *Vita Iosephi*, Coisl. 384 nur *De vita Mosis* lib. I (mit derselben Ueberlieferung wie Cod. Maz.). Paris 433 und 434 gehören zur b-Classe (Hauptvertreter Venetus 40) nnd haben nur insofern eine gewisse Bedeutung, als sie die Grundlage der editio princeps bildeten: vgl. meine Ausgabe der Schrift *De opificio mundi* p. XXVI. Coislin. 43 gehört zur a-Classe (Hauptvertreter Monacensis 459) und ist entweder direkt oder durch Vermittelung des Vatic. 380 aus Vaticano-Palat. 183 abgeschrieben, der seinerseits wieder von Monac. 459 abstammt (Wendland, Neu entdeckte Fragmente Philos, p. 126[2]). Coislin. 43 ist übrigens nicht, wie ich früher nach Montfaucon angab, im XV., sondern im XVI. Jahrhundert in Italien geschrieben und zwar von der Hand des Griechen Jakob Diassorinos, des Gefährten des Palaeokappa (vgl. meinen Aufsatz in den Philol. Abhandl. Martin Hertz . . . gewidmet p. 137 ff.). Der Codex enthält nur die erste Hälfte der in den Hdschrr. der a-Classe überlieferten Philonischen Schriften, die andere Hälfte (also der Zwillingsbruder des Coisl. 43) ist wahrscheinlich der Vaticanus gr. 2174. Von allen Philo-Hdschrr. der Bibliothèque Nationale (mit Ausnahme des Coisl. 384) besitze ich durch die zuvorkommende Liberalität des Herrn Pastor Ch. G. Baltzer in Wernsdorf bei Glauchau die in den Jahren 1841 und 1842 angefertigten Collationen Const. Tischendorfs[3]). Da alle

[3]) Es ist bekannt, daß Ch. G. L. Großmann (geb. 1783, seit 1828 Pastor bei St. Thomä in Leipzig und Professor der Theologie an der Universität, gest. 1857) mit dem Plane umging, eine kritische Ausgabe des Philo zu veranstalten, und daß Tischendorf in Paris und in Italien Hdschrr. für ihn verglich. Vgl. Schürer a. a. O. p. 835[14]; Großmann im Leipz. Progr. z. Antritt des Rectorats 1856 (enth. Anecdoton Graecum Philonis Iudaei de Cherubinis) p. 1. Großmanns Plan kam nicht zur Ausführung und Tischendorfs Collationen waren seitdem verschollen. Nach Großmanns Tode hatte D. Karl Wilhelm Otto (geb. 1812, von 1855 bis 1880 Superintendent und Schönburgischer Consistorialrath in Glauchau, gest. 2. Mai 1890) den Plan der Philo-Ausgabe aufgenommen und Abschriften von Tischendorfs Pariser Collationen sich zu verschaffen gewußt. Tischendorf selbst kündigte im J. 1868 Ottos Ausgabe an (Philonea p. VI[3]). Otto hat sich bis an sein Lebensende sehr eifrig mit Philo beschäftigt (vgl. die Nekrologe im Sächsischen Kirchen- u. Schulblatt 1890 Nr. 24 und in der Allgem. ev.-luther. Kirchenzeitung 1891 Nr. 34|35), er hat die meisten Schriften ins Deutsche übersetzt und eine Fülle von Material für eine kritisch-exegetische Ausgabe zusammengetragen. Aber auch er starb, bevor auch nur der Anfang der vorbereiteten Ausgabe druckfertig gemacht war. Otto wäre auch nicht im Stande gewesen, eine den heutigen Anforderungen genügende kritische Ausgabe zu liefern, dazu reichte schon sein Apparat nicht aus; außer den Tischendorfschen Collationen der Pariser besaß er nur Collationen der Wiener

diese Handschriften mit Ausnahme des Paris. 435 keinen selbständigen Werth haben, so beschränkte ich mich während meines Aufenthalts in Paris auf die Revision von Tischendorfs Collation des Paris. 435 und widmete die übrige Zeit der Prüfung der indirekten Ueberlieferung [4]).

Codex Paris. 435 (= Regius 2551) ist eine im XI. Jahrhundert sorgfältig geschriebene Pergament-Hdschr. von 175 Blättern mit 28 Zeilen auf jeder Seite. Abkürzungen kommen fast gar nicht vor, ausgenommen die gewöhnlichen θσ, ὁυνοσ, ἄνοσ u. ä. Die Spiritus haben meistentheils die eckige Form. Das ν paragogicum stand ursprünglich sehr häufig vor konsonantisch anlautenden Wörtern, ist aber an den meisten Stellen wegradiert. ηι und ι werden oft verwechselt, namentlich findet sich ησ vielfach statt ισ, auch ην statt ειν (im Infinitiv). Die Beschreibung des Codex im alten Katalog (1741) wie in H. Omonts Inventaire ist nicht ganz genau. Von der Schrift περὶ εὐγενείας (fol. 120r) enthält der Codex nur ein kleines Bruchstück, dasselbe beginnt mit den Worten οἶμαι τὴν εὐγένειαν (§ 2 vol. V p. 260, 11 Richter) und endet καλῶν καὶ ἀγαθῶν γέ-νηται γονέων: — (ib. p. 261, 3). Alsdann folgen (fol. 120v—123v) ohne Ueberschrift drei verschiedene Excerpte aus dem 3. Buch *De vita Mosis* und zwei Citate aus der Schrift *Contra Flaccum*. Auffälliger ist der Umstand, daß Melot und Omont die Schrift *De vita contemplativa* in dem Codex übersehen haben; sie steht hinter der *Legatio ad Gaium* (fol. 163v—173v) und trägt deutlich die bemerkenswerthe Ueberschrift Φίλωνος ἱκέται ἢ περὶ ἀρετῶν ὁ΄. Sie endet mit den Worten ἧτις φιλίαν αὐτοῖς προὐξένησεν οἰκειότατον (§ 11 vol. V p. 323, 5 Richter), nach fol. 173 ist also ein Blatt ausgefallen. Die 2 letzten Blätter (fol. 174. 175) gehörten ursprünglich nicht zu der Handschrift.

Breslau. *Leopold Cohn.*

Hdschrr. Nach Ottos Tode ging sein litterarischer Nachlaß in den Besitz des Pastors Baltzer in Wernsdorf über. Als dieser von dem Plane unserer Ausgabe Kunde erhielt, stellte er mir sofort in liebenswürdigster Weise Ottos Philonischen Nachlaß zu freiem Gebrauch zur Verfügung. Ich benutze diese Gelegenheit, um Herrn Pastor Baltzer öffentlich meinen Dank zu wiederholen.

[4]) Ueber diese berichte ich demnächst an anderer Stelle.

XVIII.

Zu Plutarch.

Pericles 7 (305, 18): ὁ δὲ καὶ τοῦ δήμου (τῷ δήμῳ Sauppe) τὸ συνεχὲς φεύγων καὶ τὸν κόρον οἷον ἐκ διαλειμμάτων ἐπλησίαζεν οὐκ ἐπὶ παντὶ πράγματι λέγων οὐδ' ἀεὶ παριὼν εἰς τὸ πλῆθος, ἀλλ' ἑαυτὸν ὥσπερ τὴν Σαλαμινίαν τριήρη. φησὶ Κριτόλαος, πρὸς τὰς μεγάλας χρείας ἐπιδιδοὺς, τἆλλα δὲ φίλους καὶ ῥήτορας ἑτέρους καθιεὶς ἔπραττεν. Die nach Sintenis auch von Fuhr und Blaß recipirte Lesart ἑτέρους beruht auf einer Emendation Xylanders, auf die auch Cobet (Mnemos. n. s. VI 154) verfallen ist. Der Gedanke, daß Perikles außer seinen politischen Freunden, die hier unter den φίλοι zu verstehen sind, auch noch andere Redner auf den Kampfplatz geschickt habe, ist jedoch wenig annehmbar. Auch sollte man für ἑτέρους eher ἄλλους erwarten. Döhner liest φίλους καὶ ῥήτορας <καὶ> ἑταίρους καθιείς. Alsdann wären die φίλοι und ἑταῖροι des Perikles keine Redner gewesen, was Plutarch doch schwerlich hat sagen wollen. Ein durchaus angemessener Sinn ergibt sich dagegen bei der Umstellung: τἆλλα δὲ φίλους καὶ ἑταίρους ῥήτορας καθιεὶς ἔπραττεν: „die anderen Angelegenheiten besorgte er, indem er seine Freunde und Parteigenossen als Redner auf den Kampfplatz schickte".

Pericl. 8 (306, 25): οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ὁ Περικλῆς περὶ τὸν λόγον εὐλαβὴς ἦν, ὥστ' ἀεὶ πρὸς τὸ βῆμα βαδίζων εὔχετο (ηὔχετο Seitenst.) τοῖς θεοῖς μηδὲ ῥῆμα μηδὲν ἐκπεσεῖν ἄκοντος αὐτοῦ πρὸς τὴν προκειμένην χρείαν ἀνάρμοστον. Dies würde bedeuten, daß Perikles sich auch aus eigenem Antrieb vor jeder unpassenden Aeußerung gehütet habe, was nur dann Sinn hätte, wenn vorher von einer hierauf gerichteten fremden Einwirkung die Rede gewesen wäre. Es muß angenscheinlich heißen: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ οὕτως ὁ Π. περὶ τὸν λόγον εὐλαβὴς ἦν.

Pericl. 12 (312, 7) ist mit Bekker folgendermaßen zu interpungiren: ὅπου γὰρ ὕλη μὲν ἦν λίθος χαλκὸς ἐλέφας χρυσὸς ἔβενος κυπάρισσος, αἳ δὲ ταύτην ἐκπονοῦσαι καὶ κατεργαζόμεναι τέχναι τέκτονες πλάσται χαλκοτύποι λιθουργοὶ βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες <καὶ> ἐλέφαντος, ζωγράφοι ποικιλταὶ τορευταί, πομποὶ δὲ τούτων καὶ κομιστῆρες ἔμποροι καὶ ναῦται καὶ κυβερνῆται κατὰ θάλατταν, οἱ δὲ κατὰ γῆν ἁμαξοπηγοὶ καὶ ζευγοτρόφοι καὶ ἡνίοχοι καὶ καλωστρόφοι καὶ λινουργοὶ καὶ σκυτοτόμοι καὶ ὁδοποιοὶ καὶ μεταλλεῖς, ἑκάστη δὲ τέχνη . . . . . τὸν θητικὸν ὄχλον καὶ ἰδιώτην συντεταγμένον εἶχεν . . . Ich glaube dies deshalb bemerken zu müssen, weil in den sonstigen von mir verglichenen Ausgaben durchgängig nach τέχναι und κομιστῆρες ein die Construction störendes Komma gesetzt wird.

Pericl. 15 (316, 19): αἰτία (von der überzeugenden Kraft der perikleischen Rede) δ' οὐχ ἡ τοῦ λόγου ψιλῶς δύναμις, ἀλλ', ὡς Θουκυδίδης φησίν, ἡ περὶ τὸν βίον δόξα καὶ πίστις τοῦ ἀνδρός, ἀδωροτάτου περιφανῶς γενομένου καὶ χρημάτων κρείττονος· ὃς καὶ τὴν πόλιν ἐκ μεγάλης μεγίστην καὶ <ἐκ πλουσίας add. Sauppe> πλουσιωτάτην ποιήσας καὶ γενόμενος δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος, ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος μιᾷ ὁραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν ἢ ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπε. Mit der handschriftlichen Lesart ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο hat man nichts anzufangen gewußt. Madvig hat daher, um einen annehmbaren Sinn zu gewinnen und zugleich das störende ἐκεῖνος zu beseitigen, vorgeschlagen ὧν ἔνιοι καὶ ἐπίτροπον τοῖς υἱέσι διέθεντο ἐκεῖνον, welche Aenderung von Fuhr und Blaß in den Text aufgenommen worden ist. Bernardakis (symb. crit. p. 6) bemerkt jedoch mit Recht hiergegen, daß für „jemanden zum Vormund einsetzen" nicht ἐπίτροπον διατίθεσθαι, sondern ἐπίτροπον καθιστάναι der passende Ausdruck ist. Außerdem erhebt er den gegründeten Einwand, daß ein auswärtiger Fürst doch schwerlich darauf verfallen sein würde, dem Perikles die Vormundschaft über seine Kinder zu übertragen. Er selbst will die Stelle in dem Sinne fassen, daß Perikles aus dem Staatsschatz, von welchem manche sogar einen Theil auf ihre Söhne vererben konnten, auch nicht eine einzige Drachme an sich gebracht habe. Seine Annahme, daß ὧν in ἐκ τούτων ἅ aufzulösen sei, ist jedoch schwerlich haltbar.

Sauppe (die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles p. 34) vermuthet ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο τοῖς ἐκείνου, μιᾷ ὁραχμῇ . . . Hiernach waren also einige Könige und Fürsten dem Perikles so zugethan gewesen, daß sie seine Söhne zu Erben einsetzten. Ein derartiger Grad von Ergebenheit dürfte indessen, selbst wenn man annehmen will, daß die fraglichen Fürsten kinderlos waren, kaum glaublich erscheinen. Außerdem wäre alsdann, wie A. Schmidt (Perikl. Zeit-

alter II 237) bemerkt, die Angabe, daß das Vermögen des Perikles sich um keine Drachme vergrößert habe, nicht zutreffend, da das Vermögen seines noch vor ihm ohne Descendenz und Collateralerben gestorbenen Sohnes Paralos auf ihn als den natürlichen Intestaterben übergehen mußte.

Schmidt interpretirt seinerseits die fraglichen Worte folgendermaßen „von denen einige ihre Macht sogar auf ihre Söhne vererbten". Auch diese Erklärung, welcher A. Bauer (Zeitschr. f. östr. Gymn. 1881, p. 120, A. 21) zustimmt, befriedigt nicht, indem alsdann die Vererbung als eine bei der Tyrannis seltene Erscheinung bezeichnet würde, was doch keineswegs zutreffend ist.

Der gemeinsame Fehler der bisherigen Erklärungsversuche liegt darin, daß man διατίθεσθαι durchgängig im Sinne von „vererben" genommen hat. Es heißt aber auch, wie aus Aristophanes (av. 440) ersichtlich ist, „einen Vertrag mit jemandem schließen", in welchem Falle die Person, mit der der Vertrag geschlossen wird, im Dativ steht. Schreibt man nun ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο ἐκείνῳ (für ἐκεῖνος), so erhält man einen durchaus annehmbaren und den Zusammenhang wohl entsprechenden Sinn. Es war vorher gesagt worden, daß Perikles an Macht vielen Königen und Tyrannen überlegen gewesen sei. In dem nun folgenden Relativsatz wird dies noch näher begründet durch die Bemerkung, daß einige von diesen mit Perikles Verträge geschlossen hätten, die auch für ihre Söhne bindend gewesen seien. Hierin lag insofern ein Beweis für das Ansehen des Perikles, als sonst in monarchischen Staaten ein Vertrag in der Regel nur für die Regierungsdauer des Fürsten, der ihn abschloß, Gültigkeit hatte (vgl. Berliner Studien f. klass. Phil. u. Arch. VII, 3 Heft, p. 31, A. 1).

Pericl. 30 (330, 19): τοῦτο μὲν οὖν τὸ ψήφισμα (das megarische Psephisma) Περικλέους ἐστὶν εὐγνώμονος καὶ φιλανθρώπου δικαιολογίας ἐχόμενον· ἐπεὶ δ' ὁ περφθεὶς κῆρυξ Ἀνθεμόκριτος αἰτίᾳ τῶν Μεγαρέων ἀποθανεῖν ἔδοξε, γράφει ψήφισμα κατ' αὐτῶν Χαρῖνος, ἄσπονδον μὲν εἶναι καὶ ἀκήρυκτον ἔχθραν . . . Sintenis (in seiner größeren Ausgabe p. 208) betrachtet den Genitiv Περικλέους mit Recht als von ἐστίν abhängig; denn wenn ἐστίν zu ἐχόμενον zu ziehen wäre, so müßte es heißen: τοῦτο μὲν οὖν τὸ ψήφισμα τὸ Περικλέους. Das genannte Psephisma soll also, indem es als von Perikles ausgegangen bezeichnet wird, von vornherein von dem im Folgenden erwähnten Antrag des Charinos unterschieden werden. Aber man sollte doch, wenn ἐχόμενον als ein attributiver Zusatz zu ψήφισμα zu fassen ist, erwarten: τοῦτο μὲν οὖν τὸ ψήφισμα εὐγνώμονος καὶ φιλανθρώπου δικαιολογίας ἐχόμενον Περικλέους ἐστίν. Für ἐχόμενον ist jedenfalls ἐχομένου zu lesen.

Die nämliche Corruptel liegt vor C. Gracch. 9 (IV 193, 19):

ἐπιδοὺς οὖν ὁ Λίβιος εἰς ταῦτα τῇ βουλῇ τὴν ἑαυτοῦ δημαρχίαν νόμους ἔγραψεν οὔτε τῶν καλῶν τινος οὔτε τῶν λυσιτελῶν ἐχομένους, ἀλλὰ ἓν μόνον, ὑπερβαλέσθαι τὸν Γάϊον ἡδονῇ καὶ χάριτι τῶν πολλῶν, ὥσπερ ἐν κωμῳδίᾳ, σπεύδων καὶ διαμιλλώμενος. Die Construction erfordert auch hier entschieden ἐχόμενος.

Pericles 37 wird bemerkt, daß ein von Perikles früher veranlaßtes Psephisma, wonach nur der Sohn eines Atheners und einer Athenerin das Bürgerrecht haben sollte, auch auf den schließlich allein noch am Leben befindlichen Sohn des Perikles von der Aspasia Anwendung gefunden habe. Ὄντος οὖν δεινοῦ (338, 21) τὸν κατὰ τοσούτων ἰσχύσαντα νόμον ὑπ' αὐτοῦ πάλιν λυθῆναι τοῦ γράψαντος. ἡ παροῦσα δυστυχία τῷ Περικλεῖ περὶ τὸν οἶκον ἐπέκλασε τοὺς Ἀθηναίους καὶ . . . . συνεχώρησαν ἀπογράψασθαι τὸν νόθον εἰς τοὺς φράτορας ὄνομα θέμενον τὸ αὑτοῦ. Wenn die Athener nur dagegen Bedenken hegten, daß das fragliche Gesetz von seinem Urheber selbst wieder aufgehoben werden sollte, so konnten sie ja einen anderen Redner veranlassen, dies zu beantragen. Was ihnen arg erschien, war vielmehr die Aufhebung des Gesetzes zu Gunsten des Antragstellers. Jedenfalls ist Blaß durch diese Erwägung bestimmt worden, ὑπ' αὐτοῦ in ἐπ' αὐτοῦ zu ändern; passender dürfte jedoch sein ὑπὲρ αὐτοῦ.

Alcib. 10 (384, 14): εἰ δὲ Θεοφράστῳ πιστεύομεν, ἀνδρὶ φιληκόῳ καὶ ἱστορικῷ παρ' ὀντινοῦν τῶν φιλοσόφων, εὑρεῖν μὲν ἦν τὰ δέοντα καὶ νοῆσαι πάντων ἱκανώτατος ὁ Ἀλκιβιάδης, ζητῶν δὲ μὴ μόνον ἃ δεῖ λέγειν, ἀλλὰ καὶ ὡς δεῖ τοῖς ὀνόμασι καὶ τοῖς ῥήμασιν, οὐκ εὐπορῶν δὲ, πολλάκις ἐσφάλλετο καὶ μεταξὺ λέγων ἀπεσιώπα καὶ διέλειπε, λέξεως διαφυγούσης αὐτόν, ἀναλαμβάνων καὶ διασκοπούμενος. Die Antithese ζητῶν δὲ μὴ μόνον ἃ δεῖ λέγειν, ἀλλὰ καὶ ὡς δεῖ wird wesentlich beeinträchtigt durch das nachhinkende τοῖς ὀνόμασι καὶ τοῖς ῥήμασιν. Einen Fingerzeig zur Emendation gibt rei publ. ger. praec. c. 8: Ἀλκιβιάδην δὲ ὁ Θεόφραστος ἱστορεῖ μὴ μόνον ἃ δεῖ λέγειν ἀλλὰ καὶ ὡς δεῖ βουλόμενον (lies βουλευόμενον) πολλάκις ἐν αὐτῷ τῷ λέγειν ζητοῦντα καὶ συντιθέντα τὰς λέξεις ἐνίσχεσθαι καὶ διαπίπτειν. Es ist hiernach zu schreiben: ζητῶν δὲ μὴ μόνον ἃ δεῖ λέγειν ἀλλὰ παὶ ὡς δεῖ, τοῖς ὀνόμασι καὶ τοῖς ῥήμασιν οὐκ εὐπορῶν [δὲ] πολλάκις ἐσφάλλετο „indem er überlegte, nicht nur was, sondern auch wie er sprechen sollte, kam er häufig durch die Worte nnd Ausdrücke, an denen er keinen Reichthum hätte, ins Stocken". Hiermit ist jedoch die Stelle noch nicht in Ordnung. Im Folgenden vermißt man zu ἀναλαμβάνων ungern ein Object. Wollte man λέξιν ergänzen, so würde ein schiefer Gedanke entstehen, indem Alkibiades in dem Momente, wo er stecken blieb, den Faden der Rede auch schon wieder aufgenommen hätte. Ein sehr guter Sinn ergibt sich dagegen durch die Aenderung αὑτὸν ἀναλαμβάνων „indem er sich sammelte", welcher Ausdruck im

Hinblick auf das folgende διασκοπούμενος durchaus angemessen ist. In ganz ähnlicher Weise wird ἀναλαμβάνειν gebraucht Plat. Lys. p. 210e: ἀνέλαβον οὖν ἐμαυτὸν καὶ ἐπέσχον τοῦ λόγου. Ebenso Aesch. de fals. leg. 35 (von dem vor Philipp in der Rede stecken bleibenden Demosthenes): ὁ δ' ὡς ἅπαξ ἐταράχθη καὶ τῶν γεγραμμένων διεσφάλη, οὐδ' ἀναλαβεῖν αὑτὸν ἠδυνήθη, ἀλλὰ καὶ πάλιν λέγειν ἐπιχειρήσας ταὐτὸν ἔπαθεν.

Alcib. 25 (401, 8): Ταῦτα δ' εἰδὼς Ἀλκιβιάδης ἔπεμπε κρύφα πρὸς τοὺς ἐν Σάμῳ δυνατοὺς τῶν Ἀθηναίων ἐλπίδας ἐνδιδοὺς παρέξειν τὸν Τισσαφέρνην φίλον, οὐ τοῖς πολλοῖς χαριζόμενος οὐδὲ πιστεύων ἐκείνοις, ἀλλὰ τοῖς ἀρίστοις, εἰ τολμήσειαν ἄνδρες ἀγαθοὶ γενόμενοι καὶ παύσαντες ὑβρίζοντα τὸν δῆμον αὐτοὶ δι' ἑαυτῶν σώζειν τὰ πράγματα καὶ τὴν πόλιν. Nach dem Bericht des Thukydides (VIII 48, 1, vgl. 53, 3), auf den Plutarchs Darstellung direct oder indirect zurückgeht, bestand das angebliche Haupterforderniß für das Zustandekommen eines Bündnisses mit Persien darin, daß der König und Tissaphernes Vertrauen zu den Athenern gewannen, zu welchem Zwecke die Demokratie beseitigt werden mußte. Demgemäß ist zu emendiren: ἐλπίδας ἐνδιδοὺς παρέξειν τὸν Τισσαφέρνην φίλον οὐ τοῖς πολλοῖς χαριζόμενον οὐδὲ πιστεύοντ' ἐκείνοις, ἀλλὰ τοῖς ἀρίστοις . . .

Aristid. 1 (II 162, 5): Εἰ δὲ καὶ μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην ἦρξεν, ὡς αὐτὸς ὁ Δημήτριος γέγραφε, καὶ πάνυ πιθανόν ἐστιν ἐπὶ δόξῃ τοσαύτῃ καὶ κατορθώμασι τηλικούτοις ἀξιωθῆναι δι' ἀρετὴν ἧς διὰ πλοῦτον ἐτύγχανον αἱ λαγχάνοντες. Daß vor ἧς das Wort ἀρχῆς ausgefallen ist, hat Reiske (II 943) richtig bemerkt. Der Ausfall konnte leicht entstehen durch die ähnlichen Buchstaben des vorhergehenden ἀρετήν. Sintenis' Annahme, daß ἀρχῆς aus ἦρξεν ergänzt werden könne, dürfte schwerlich haltbar sein.

Lysand. 14 (397, 18): Τάδε τὰ τέλη τῶν Λακεδαιμονίων ἔγνω· καββαλόντες τὸν Πειραιᾶ καὶ τὰ μακρὰ σκέλη καὶ ἐκβάντες ἐκ πασῶν τῶν πόλεων τὰν αὑτῶν γᾶν ἔχοντες, ταῦτά κα δρῶντες τὰν εἰράναν ἔχοιτε, αἱ χρήδοιτε. καὶ τοὺς φυγάδας ἀνέντες. Die beiden letzten Worte versteht Reiske so, daß die Athener die zu ihnen geflüchteten Verbannten aus anderen Staaten hätten preisgeben sollen. Bei Xenophon (Hell. II 2, 20) heißt es jedoch: ἐποιοῦντο εἰρήνην ἐφ' ᾧ τά τε μακρὰ τείχη καὶ τὸν Πειραιᾶ καθελόντας καὶ τὰς ναῦς πλὴν δώδεκα παραδόντας καὶ τοὺς φυγάδας καθέντας τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον νομίζοντας Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι. καθέντας hat hier, wie Breitenbach richtig bemerkt, die Bedeutung „zurückkehren lassen". Da ἀνέντες nicht in diesem Sinne stehen kann, so ist, wie schon G. Hermann gesehen hat, auch bei Plutarch καθέντες einzusetzen.

Nach Lysand. 17 sollen in Folge der schlimmen Erfahrungen, die man mit Gylippus gemacht hatte, die besonnenen Bürger in Sparta geneigt gewesen sein, die goldenen und sil-

bernen Münzen gänzlich zu beseitigen. Die Freunde Lysanders erhoben jedoch, wie es weiter heißt, hiergegen Widerspruch und wußten es durchzusetzen, daß wenigstens der Staat sich des Goldes und Silbers bedienen durfte, während es den Privatleuten bei Todesstrafe verboten wurde. Ueber diese Neuerung urtheilt Plutarch (400, 19 ff.) abfällig: ζημίαν ὥρισαν θάνατον, ὥσπερ τοῦ Λυκούργου τὸ νόμισμα φοβηθέντος, οὐ τὴν ἐπὶ τῷ νομίσματι φιλαργυρίαν, ἣν οὐκ ἀφῄρει τὸ μὴ κεκτῆσθαι τὸν ἰδιώτην, ὡς τὸ κεκτῆσθαι τὴν πόλιν εἰσεποιεῖτο, τῆς χρείας ἀξίαν προσλαμβανούσης καὶ ζῆλον. Daß hier eine Corruptel vorliegt, ist augenscheinlich. Der von Sintenis mit X bezeichnete Anonymus und Muretus lesen ἦν οὐχ <οὕτως> ἀφῄρει τὸ μὴ κεκτῆσθαι τὸν ἰδιώτην, ὡς . . . In ähnlicher Weise sucht Reiske zu helfen, indem er schreibt ἦν <τοσοῦτον> οὐκ ἀφῄρει. Aber alsdann bereitet εἰσεποιεῖτο noch immer Schwierigkeiten, die auch durch Coraes' Aenderung εἰσεποίει nicht gehoben werden. Ohne Zweifel ist zu lesen: ἦν οὐκ ἀφῄρει τῷ μὴ κεκτῆσθαι τὸν ἰδιώτην, ὃς τὸ κεκτῆσθαι τὴν πόλιν εἰσηγεῖτο.

Sertor. 7 (III 94, 8) wird bemerkt, daß Sertorius, als Sulla nach der Rückkehr vom mithridatischen Krieg die marianischen Heere in Italien besiegt habe und in Rom eingezogen sei, die Pyrenäenpässe durch Julius Salinator mit 6000 Mann habe besetzen lassen. Da der Beiname Salinator sich sonst nicht bei den Juliern, dagegen bei den Liviern findet, so wird für den in diesem Capitel dreimal vorkommenden Gentilnamen Ἰούλιος jedenfalls Λίουϊος einzusetzen sein.

Pompej. 58 (251, 9) heißt es von dem im Jahre 50 v. Chr. im Interesse Cäsars agitirenden Volkstribunen C. Scribonius Curio, dem es in einer Senatssitzung gelungen war, dafür, daß Cäsar und Pompejus beide ihr Commando niederlegen sollten, eine unverhältnißmäßig große Majorität zu gewinnen, Κἀκεῖνος μὲν ὡς νενικηκὼς λαμπρὸς ὑπὸ χαρᾶς εἰς τὸν ὄχλον ἐξήλατο. κρότῳ καὶ βολαῖς στεφάνων καὶ ἀνθῶν δεξιουμένων αὐτόν. Der Situation entsprechender ist, wie schon Muretus vorgeschlagen hat, ὡς νενικηκὼς λαμπρῶς.

Alex. 7 ist die Rede von aristotelischen Schriften, deren Veröffentlichung Alexander mißbilligte. Aristoteles habe hierauf geantwortet, sie seien herausgegeben und auch nicht herausgegeben: ἀληθῶς γὰρ (286, 10) ἡ μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματεία πρὸς διδασκαλίαν καὶ μάθησιν οὐδὲν ἔχουσα χρήσιμον ὑπόδειγμα τοῖς πεπαιδευμένοις ἀπ' ἀρχῆς γέγραπται. Xylander beanstandet mit Recht diese Stelle, indem er von der hier erwähnten Metaphysik bemerkt: *quae nihilne ad* μάθησιν *et* διδασκαλίαν *conducat, neque facile dixerim neque facile crediderim.* In welcher Weise zu emendiren ist, zeigt Gell. n. Att. XX 5, 9: *Rescripsit ei Aristoteles ad hanc sententiam: Acroaticos libros quos editos quereris et non proinde ut arcana absconditos, neque editos scito esse*

neque non editos, quoniam his solis cognobiles erunt <qui nos audiverunt>. Es ist also zu schreiben: πρὸς διδασκαλίαν καὶ μάθησιν οὐδὲν ἔχουσα χρήσιμον ὑπόδειγμα τοῖς <μὴ> πεπαιδευμένοις ἀπ' ἀρχῆς γέγραπται.

Caes. 31 (III 395, 11) Καὶ Κικέρων μὲν ἔπειθε τοὺς Καίσαρος φίλους συνενδόντας ἐπὶ ταῖς εἰρημέναις ἐπαρχίαις καὶ στρατιώταις μόνοις ἑξακισχιλίοις ποιεῖσθαι τὰς διαλύσεις, Πομπηΐου δὲ καμπτομένου καὶ διδόντος οἱ περὶ Λέντλον οὐκ εἴων ὑπατεύοντες. Für διδόντος, wozu man ungern ein Object vermißt, ist wohl zu lesen ἐνδιδόντος, wie ja auch oben von Cäsars Freunden der Ausdruck συνενδόντας gebraucht wird. Man vergleiche außerdem Lysand. 15 (II 398, 23): Ὁ δ' οὖν Λύσανδρος ἐνδόντων Ἀθηναίων πρὸς ἅπαντα . . . . τὰ τείχη κατέσκαπτε.

Caes. 59 (420, 26): Οὐ γὰρ μόνον ἐν τοῖς παλαιοῖς πάνυ χρόνοις τεταραγμέναις ἐχρῶντο Ῥωμαῖοι ταῖς τῶν μηνῶν πρὸς τὸν ἐνιαυτὸν περιόδοις, ὥστε τὰς θυσίας καὶ τὰς ἑορτὰς ὑποφερομένας κατὰ μικρὸν εἰς ἐναντία ἐκπεπτωκέναι τοῖς χρόνοις ὥρας, ἀλλὰ καὶ περὶ τὴν τότε οὖσαν ἡλιακὴν οἱ μὲν ἄλλοι παντάπασι τούτων ἀσυλλογίστως εἶχον, οἱ δὲ ἱερεῖς μόνοι τὸν καιρὸν εἰδότες ἐξαίφνης καὶ προηθημένου μηδενὸς τὸν ἐμβόλιμον προσέγραφον μῆνα. Was ἡλιακήν heißen soll, ist schwer zu sagen. Die Erklärer fassen es in dem Sinne von „Sonnenumlauf", indem sie περίοδον ergänzen. Aber in dieser Bedeutung dürfte sich das fragliche Wort wohl kaum sonst belegen lassen. Ein weiteres Bedenken entsteht dadurch, daß περὶ τὴν τότε οὖσαν ἡλιακὴν zu ἀσυλλογίστως εἶχον als Object gezogen werden müßte, während ein solches in τούτων bereits vorhanden ist. Emperius hat augenscheinlich das Richtige gesehen, wenn er ἡλιακήν in ἡλικίαν ändert, was auch insofern nothwendig ist, als τότε allein zu den παλαιοὶ πάνυ χρόνοι keinen ausreichenden Gegensatz bildet.

Cic. 19 (IV 255, 25): Ἔφη δὲ καὶ Σιλανὸς Ἰούνιος ἀκηκοέναι τινὰς Κεθήγου λέγοντος, ὡς ὕπατοί τε τρεῖς καὶ στρατηγοὶ τέτταρες ἀναιρεῖσθαι μέλλουσι. Die Absicht der Catilinarier war jedenfalls, wie Graux (in seiner Ausgabe, Paris 1882, z. d. St.) bemerkt, darauf gerichtet, den Cicero und die beiden designirten Consuln D. Silanus und L. Murena zu ermorden. Unter der Bezeichnung ὕπατοι können aber diese beiden letzteren unmöglich inbegriffen sein und ist demnach ὑπατικοί (consulares) zu emendiren.

Dion 13 (V 11, 3) wird die günstige Einwirkung geschildert, welche die Anwesenheit Platos auf den eben zur Regierung gelangten jüngeren Dionys ausübte: Αἰδὼς δὲ συμποσίων καὶ σχηματισμὸς αὐλῆς καὶ πραότης αὐτοῦ τοῦ τυράννου περὶ ἕκαστον τῶν χρηματιζομένων θαυμαστὰς ἐνέδωκεν ἐλπίδας μεταβολῆς τοῖς πολίταις. Aus dem Folgenden geht hervor, daß man einen freiwilligen Rücktritt des Dionys von der Tyrannis er-

wartete. Das einfache μεταβολή reicht nicht hin, um diesen Gedanken auszudrücken, sondern würde nur eine Aenderung in dem persönlichen Verhalten des Dionys bezeichnen, die bereits eingetreten war. Es ist also wohl zu schreiben θαυμαστὰς ἐνέδωκεν ἐλπίδας μεταβολῆς τ ῆ ς πολιτ ε ί α ς.

Von M. Brutus (c. 4) wird bemerkt, daß er während des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus sich dem Letzteren angeschlossen habe, obwohl derselbe der Mörder seines Vaters gewesen sei. Pompejus habe ihm diesen Schritt hoch angerechnet und ihn, als er in Makedonien als Freiwilliger erschien, in besonders ehrenvoller Weise empfangen (V 54, 19): ἦκεν εἰς Μακεδονίαν ἑθελοντὴς τοῦ κινδύνου μεθέξων· ὅτε καί φασι Πομπήϊον ἡσθέντα καὶ θαυμάσαντα προσιόντος αὐτοῦ καθεζόμενον ἐξαναστῆναι καὶ περιβαλεῖν ὡς κρείττονα πάντων ὁρώντων. Nach dem Wortlaut dieser Stelle müßte Pompejus zu erkennen gegeben haben, daß er den Brutus über sich selbst stelle. Dies war aber wohl nicht seine Absicht, sondern er wollte vielmehr dadurch, daß er sich erhob und den Brutus umarmte, denselben vor den übrigen Anwesenden auszeichnen. Demnach ist zu lesen: ἐξαναστῆναι καὶ περιβαλεῖν ὡς κρείττονα πάντων τ ῶ ν π α ρ ό ν τ ω ν.

Leipzig. *L. Holzapfel.*

Zu Ammian.

XXIII 6, 24 (*Seleucia*) *qua per duces Veri Caesaris expulsata avulsum sedibus simulacrum Comei Apollinis . . in aede Apollinis Palatini . . collocarunt.* Wieder ein ἅπαξ λεγόμενον hinsichtlich der Bedeutung, das C. F. W. Müller durch *expugnata* beseitigen wollte. Ich glaube, daß nur *o* für *u* zu setzen und *expoliata* zu schreiben ist (ſ = I). Seleucia wurde damals geplündert und niedergebrannt. Vielleicht ist darnach auch Capitol. Ver. 8, 3 zu verbessern *contra fidem Seleucia, quae ut amicos milites nostros receperat, expoliata est.* Casaubonus behauptet zwar, daß das überlieferte *expugnata* für *funditus deleta* stehe, vermag dies aber nicht zu belegen. — XXIII 6, 38 *oleum . . . . coalescens durant ex materia venae naturalis similis oleo crassiori: quae species gignitur apud Persas, quam naphtham vocabulo appellavere gentili.* Die *vena* kann nicht als *similis oleo* bezeichnet werden, sondern nur die aus der *vena* fließende *materia.* Man erwartet also *simili.* Da jedoch *quae* eine Ergänzung des Gelenius ist, hat man offenbar zu schreiben *naturalis: similis oleo crassiori species* u. s. w.

Graz. *M. Petschenig.*

XIX.

Skeptisches bei Lukian.

Auf die nahe Berührung einzelner Stellen Lukians mit Sextus Empirikus haben bereits Struve [1]) und Fritzsche [2]) aufmerksam gemacht. Es sei mir gestattet, mit Uebergehung der vielfachen neuakademisch-skeptischen Argumente, welche auch sonst in lukianischen Dialogen Verwendung finden, zunächst nur in Ergänzung der Bemerkungen Fritzsches einiges mitzutheilen, was sich mir bei gleichzeitiger Lektüre von Lukians „Hermotimos" und „Parasiten" und von Sextus Empirikus ergeben hat.

Der größte Theil der Beweisführung des „Hermotimos" fußt auf drei von den fünf Tropen, welche nach Sext. Empir. Pyrrh. hypot. I 164 die jüngeren Skeptiker aufstellten, nämlich auf dem ersten (ὁ ἀπὸ τῆς διαφωνίας), dem zweiten (ὁ εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων) und dem vierten (ὁ ὑποθετικός). Auf dem Tropos ἀπὸ τῆς διαφωνίας, dessen Wesen Sextus a. a. O. 165 erläutert, beruht die Argumentation Hermot. c. 14 p. 753 ff. vgl. c. 25 p. 764. Bei dem Streite der Philosophen untereinander erscheint es unmöglich, eine Entscheidung darüber zu treffen, welches die wahre Philosophie sei [3]). Welchen Weg soll der

[1]) Lectiones Lucian. p. 240, nach Fritzsche Bd. II Abth. II der Lukian-Ausgabe S. XXI; Struves Schrift selbst war mir nicht zugänglich.

[2]) Lukian-Ausg. II 2 S. XVIII ff.

[3]) Die Meinungsverschiedenheit der Philosophen, welche in der neuakademisch-skeptischen Lehre eine so wichtige Rolle spielt (vgl. u. a. Cic. nat. deor. I 6, 13 f.) wird auch sonst von Lukian mehrfach als Grund gegen die Beschäftigung mit der Philosophie geltend gemacht, so Necyom. c. 4 p. 460 f.; Icaromen. c. 8 p. 758 f. Insbesondere vgl. zu Icarom. c. 9 Sext. Empir. Pyrrh. hyp. III 3; 218 f. (zu 219 s. auch Luc. Iov. trag. c. 42 p. 690); adv. math. IX 191 f.; zu Necyom.

Neuling[4]) einschlagen, wie soll er unter den vielen philosophischen Systemen das richtige herausfinden, an welchem Kriterium soll er es erkennen? Hermotimos findet dieses Merkmal zunächst in der Zahl der Anhänger einer Schule c. 16 p. 754: ἑώρων τοὺς πλείστους ἐπ' αὐτὴν ὁρμῶντας ὥστε εἴκαζον ἀμείνω εἶναι αὐτήν. Lykinos antwortet mit dem Bemerken, H. habe wohl die Vertreter der verschiedenen Systeme gezählt und so die Majorität festgestellt. Der Gegner muß gestehen, daß er dies unterlassen habe, und beruft sich nun auf das allgemeine Urtheil der Leute (c. 16 p. 755: ἤκουον ἁπάντων λεγόντων ὡς . . .), worauf ihm von Lykinos nachgewiesen wird, daß er sich nothwendig auf das Urtheil Nichtsachverständiger verlassen haben müsse; denn über eine Philosophenschule werde er doch gewiß nicht die Mitglieder eben dieser Schule um ihre Meinung gefragt haben; aber auch nicht diejenigen einer gegnerischen Schule, denn dann hätte das Urtheil unter allen Umständen ungünstig ausfallen müssen und ihn nicht zur Wahl jener Schule bestimmen können. Es bleibe also nur die große Menge der Nichtphilosophen übrig. Diesen aber komme doch selbstredend kein Urtheil über philosophische Dinge zu. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs glaubt Hermotimos eine andere Auskunft gefunden zu haben: man braucht nur, so meint er, denen zu folgen, welche (auf dem Wege zur Wahrheit) vorausgegangen sind (c. 27 p. 766). Natürlich zeigt Lykinos mit leichter Mühe, daß damit der alte Zweifel keineswegs beseitigt ist, da jeder Philosoph behauptet, eben er habe jenen Weg zurückgelegt.

Die nämlichen Gedanken, nur in straffere, schulmäßige Form gebracht, begegnen uns bei Sextus. So lesen wir Pyrrh. hyp. I 88 f.: ἤτοι γὰρ πᾶσι τοῖς ἀνθρώποις πιστεύσομεν ἢ τισίν. ἀλλ' εἰ μὲν πᾶσιν, καὶ ἀδυνάτοις ἐπιχειρήσομεν καὶ τὰ ἀντικείμενα παραδεξόμεθα· εἰ δὲ τισίν, εἰπάτωσαν ἡμῖν τίσι χρὴ συγκατατίθεσθαι· ὁ μὲν γὰρ Πλατωνικὸς λέξει ὅτι Πλάτωνι, ὁ Ἐπικούρειος δὲ Ἐπικούρῳ καὶ οἱ ἄλλοι ἀναλόγως, καὶ οὕτως ἀνεπικρίτως στασιάζοντες αὐθις ἡμᾶς εἰς τὴν ἐποχὴν περιστήσουσιν. ὁ δὲ λέγων ὅτι τοῖς πλείστοις (cf. Hermot. 16, 754: ἑώρων τοὺς πλείστους ἐπ' αὐτὴν ὁρμῶντας) δεῖ συγκατατίθεσθαι παιδα-

c. 4 p. 460 Sext. Emp. adv. math. XI 42 f., Pyrrh. h. III 180, zu Hermotim. c. 14 f. τὸ δέ γε ἀληθὲς — πάντως που ἓν ἦν αὐτῶν ἀλλ' οὐ πάντα διάφορά γε ὄντα Cic. nat. deor. I 2, 5 Quorum opiniones cum tam variae sint tamque inter se dissidentes, — alterum certe (fieri) non potest, ut plus una vera sit; acad. II 36, 115 plura enim vera discrepantia esse non possunt; vgl. ebenda 43, 132; 48, 147.

[4]) Denn eine Schwierigkeit der Wahl liegt auch darin, daß ein Neuling sie treffen soll: Hermotim. c. 15 p. 753 f.: καὶ μή μοι — ἐννόει τὸν — ἤδη τὰ βελτίω κρίνειν δυνάμενον, ἀλλ' οὕτως ἀπόκριναι, ὁποῖος τότε ἦσθα ἰδιώτης. Vgl. Cic. acad. II 36, 117: finge aliquem nunc fieri sapientem, nondum esse, quam potissimum sententiam eliget et disciplinam?

ριῶδές τι προσίεται οὐδενὸς δυναμένου πάντας τοὺς ἀνθρώπους ἐπελθεῖν [5]) καὶ διαλογίσασθαι τί τοῖς πλείστοις ἀρέσκει (dieser Gedanke liegt in den Worten Hermot. 16 p. 755: Πόσῳ τινὶ πλείους τῶν Ἐπικουρείων . . ., ἠρίθμησας γὰρ αὐτοὺς δηλαδή). Gegen die Entscheidung nach der Majorität wendet sich Sextus auch Pyrrh. hyp. II 43 ff., adv. math. VII 320 (μαρτυρίᾳ δὲ τῇ τῶν πολλῶν), 327 ff. Der Grund, weshalb dieses Kriterium abzuweisen ist, liegt nach Pyrrh. hypot. II 43 und adv. math. VII 329 u. a. auch darin, daß die Wahrheit nur bei wenigen zu finden ist (Pyrrh. hyp. II 43 σπάνιον ἴσως ἐστὶ τὸ ἀληθές), d. h. die Mehrheit bilden die Nichtsachverständigen, und diesen kommt kein Urtheil zu (adv. math. VII 329: οὕτω καὶ ἐν φιλοσοφίᾳ οὐκ ἀπέοικεν ἕνα φρόνιμον εἶναι καὶ διὰ τοῦτο πιστόν, πολλοὺς δὲ χηνώδεις καὶ διὰ τοῦτο ἀπίστους; vgl. Hermot. c. 17). Sagt man aber, man müsse dem Weisen folgen, so fragt sich, welchem; denn jede Schule belegt mit diesem Namen einen andern: Pyrrh. hypot. II 38: ἦν γὰρ καὶ λέγωσιν ὅτι τῷ σοφῷ πιστευτέον, ἐρωτήσομεν αὐτοὺς ποίῳ σοφῷ, πότερον τῷ κατ' Ἐπίκουρον ἢ τῷ κατὰ τοὺς στωικοὺς ἢ τῷ κυνικῷ. Die σοφοί entsprechen den προωδοιποργκότες im „Hermotimos" (c. 27 p. 766), und wir sahen, daß auch hinsichtlich dieser eine Entscheidung unmöglich ist, da jeder Philosoph seinen Weg als den allein richtigen preist. Daß ferner die Anhänger eines Systems mit ihrem Urtheil über die eigene Schule nicht maßgebend sein können (Herm. 17 p. 755) ergiebt sich aus Sextus Pyrrh. hypot. I 90: Ἐπεὶ δὲ φίλαυτοί τινες ὄντες οἱ δογματικοί φασι δεῖν τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ἑαυτοὺς προκρίνειν ἐν τῇ κρίσει τῶν πρα-

[5]) Verwandt hiermit ist die Verwerfung der ἐπαγωγή Pyrrh. hyp. II 204. Eine ähnliche Argumentation liegt auch Luc. Hermot. c. 45 p. 787 zu Grunde. Mit dieser Stelle und nicht, wie Fritzsche in seiner Luk.-Ausgabe II 2 S. XVIII thut, mit Hermot. c. 55, ist, wie mir scheint, die genannte Sextusstelle zu vergleichen. Herm. 55 handelt es sich um die Behauptung, man könne schon aus einem Theile die Kenntnis des Ganzen gewinnen, so aus einem Gliede die des ganzen Körpers, während sich Sext. gegen die Epagoge richtet, die aus der Sammlung vieler oder aller einzelnen Fälle das Allgemeine erschließen will, im ersteren Falle aber nach Sext. nichts beweisen kann, im zweiten unausführbar ist. Hermot. 45 wird an der Hand des Gleichnisses von der Opferschale dargethan, daß es zur Auffindung der wahren Philosophie unumgänglich nöthig sei, alle Systeme zu prüfen; so lange noch die Kenntnis eines einzigen fehlt, könne von einer Entscheidung, welches die Wahrheit enthalte, keine Rede sein. Ein solches Studium aller Systeme stellt sich aber im Folgenden (c. 46 ff.) als unmöglich heraus. Die Unzulässigkeit der ἐπαγωγή beruht nach Sextus auf der unendlichen Zahl der Fälle, während bei Lukian die Zahl der philosophischen Systeme allerdings begrenzt ist, das Studium jedes einzelnen aber solche Schwierigkeiten bietet, daß eine Prüfung aller innerhalb der Dauer eines Menschenlebens unmöglich ist.

γμάτων, ἐπιστάμεθα μὲν ὅτι ἄτοπός ἐστιν ἡ ἀξίωσις αὐτῶν (μέρος γάρ εἰσι καὶ αὐτοὶ τῆς διαφωνίας).

Hermotimos sucht c. 37 p. 780 seine Behauptung (c. 35 p. 777), man könne die wahre Philosophie als solche erkennen, auch ohne sämmtliche Systeme geprüft zu haben [6]), durch ein Gleichnis zu stützen. Zwei Männer haben einen Tempel besucht; nach ihrem Weggang stellt sich heraus, daß eine Opferschale verschwunden ist. Findet sich dieselbe nun bereits bei dem ersten der beiden Besucher, welchen man daraufhin untersucht, vor, so hat man nicht nöthig, auch den zweiten einer Durchsuchung zu unterwerfen. Lykinos weist demgegenüber u. a. darauf hin, daß die wahre Philosophie keineswegs wie jene Opferschale etwas seiner Beschaffenheit nach Bekanntes sei. Solle das Gleichnis anwendbar sein, so müsse man an die Stelle der Opferschale einen den Suchenden nicht näher bekannten Gegenstand setzen. Alsdann zeige sich sofort, daß mit dem ersten Funde eines Geräthes die Untersuchung auf keinen Fall abgeschlossen sei, daß sie vielmehr unter allen Umständen auf sämmtliche Besucher des Tempels ausgedehnt werden müsse. Ein verwandtes Gleichnis bringt Sext. Emp. adv. math. VII 52. Eine Anzahl Menschen sucht in einem dunkeln viele Kostbarkeiten bergenden Gemache nach Gold. Jeder der etwas ergreift, glaubt Gold in der Hand zu haben, aber keiner kann davon fest überzeugt sein. Ὧδε καὶ εἰς τουτονὶ τὸν κόσμον, fährt Sextus fort, ὥσπερ τινὰ μέγαν οἶκον παρῆλθε πλῆθος φιλοσόφων ἐπὶ τὴν τῆς ἀληθείας ζήτησιν, ἧς τὸν λαβόμενον εἰκός ἐστιν ἀπιστεῖν ὅτι εὐστόχησεν. Gemeinsam ist beiden Gleichnissen die Betonung der Unmöglichkeit, das Ergriffene als das Gesuchte zu erkennen, im einen Falle infolge der Abwesenheit jedes Erkennungszeichens, einer Aufschrift oder dgl. (vgl. Hermot. 39 p. 782: τὸ δ' αἴτιον τῆς ἀγνοίας ἕν ἐστιν. οἶμαι. τὸ ἀνεπίγραφον εἶναι τὴν ἀπολομένην φιάλην), im andern infolge der in dem Raume herrschenden Dunkelheit. Aber auch das Gleichnis des Sextus selbst ist Lukian nicht fremd; es findet sich angedeutet Hermot. 49 p. 791: πρὶν δὲ οὕτω ποιῆσαι (bis zu einer Prüfung der Lehren aller Schulen) ἐν σκότῳ, φασίν, ὀρχούμεθ' ἂν οἷς ἂν τύχωμεν προσπταίοντες καὶ ὅ τι ἂν πρῶτον ἐς τὰς χεῖρας ἔλθῃ τοῦτ' εἶναι τὸ ζητούμενον ὑπολαμβάνοντες διὰ τὸ μὴ εἰδέναι τἀληθές· εἰ δὲ καὶ εὕροιμεν ἄλλως κατά τινα ἀγαθὴν τύχην περιπεσόντες αὐτῷ, οὐχ ἕξομεν βεβαίως εἰδέναι εἰ ἐκεῖνό ἐστιν ὃ ζητοῦμεν.

Neben dem Studium aller philosophischen Lehrgebäude aber bedarf es noch als wichtigsten Hülfsmittels für eine richtige

[6]) Derselbe Gedanke auch bei Galen de optim. doctr. 4 p. 50 f.: ὥσπερ γὰρ ὁ τὴν εὐθεῖαν ὁδὸν γιγνώσκων μίαν οὖσαν οὐ δεῖται διδασκαλίας ἑτέρας εἰς ἔλεγχον τῶν πεπλανημένων, οὕτως ὁ τὴν εὐθεῖαν ὁδὸν τῆς ἀποδείξεως ἐκμαθὼν εὐθὺς ἅμα ταύτῃ καὶ τὰς πεπλανημένων γνωρίζει.

Entscheidung einer κριτικὴ καὶ ἐξεταστικὴ παρασκευή (Hermot. c. 64 p. 805), wir müssen werden διαγνωστικοί τε καὶ διακριτικοί (c. 69 p. 811)[7]. Dieser kritische Sinn soll zu einer Wahl befähigen, bei welcher u. a. das Alter dessen, der eine philosophische Richtung vertritt, außer Betracht bleibt (Hermot. 64 p. 805). Von dem Alter als einem möglichen (natürlich aber unstatthaften) Entscheidungsgrunde spricht auch Sextus adv. math. VII 320 f.[8]. Um nun jene Kunst der Kritik und des Beweises sich anzueignen, wird man sich an einen Lehrer wenden, der im Besitze derselben ist; um aber den wahren Lehrer von dem falschen, den wirklichen Besitzer der ἀποδεικτικὴ und κριτικὴ τέχνη von dem vorgeblichen zu unterscheiden, ist bereits ein Kritiker unentbehrlich, dieser aber muß wieder von einem dritten beurtheilt werden u. s. f. ins Unendliche (c. 70 p. 812 „ἀπέραντον γίγνεται"). Aber auch die Beweise selbst entbehren jeder Grundlage, da ein Beweis immer auf einem andern beruht, dieser auf einem dritten u. s. f. ins Unendliche. Es liegt hier der zweite skeptische Tropus zu Grunde, welchen Sext. Pyrrh. hypot. I 166 folgendermaßen definiert: ὁ δὲ ἀπὸ τῆς εἰς ἄπειρον ἐκπτώσεώς ἐστιν ἐν ᾧ τὸ φερόμενον εἰς πίστιν τοῦ προτεθέντος πράγματος πίστεως ἑτέρας χρήζειν λέγομεν, κἀκεῖνο ἄλλης καὶ μέχρις ἀπείρου, ὡς μὴ ἐχόντων ἡμῶν πόθεν ἀρξόμεθα τῆς κατασκευῆς τὴν ἐποχὴν ἀκολουθεῖν. Vgl. noch Pyrrh. hyp. II 20: . . . ἐάν τε κριτηρίῳ τὸ κριτήριον κρίνειν ἐθέλωσιν εἰς ἀπειρίαν αὐτοὺς ἐκβαλλόντων; ibid. 89; III 36; adv. math. VII 340; VIII 347.

Der Fehler in dem Verfahren der Philosophen beruht nach Hermot. c. 73 ff. darin, daß sie die Prinzipien eines Systems als gültig annehmen und nur darauf sehen, daß die Folgerungen aus jenen Prinzipien in richtiger Weise gezogen werden: c. 73 p. 815: . . τὸ τὸν λέγοντα ἐκεῖνον . . . ἐπείπερ ἐπιστεύθη τὸ πρῶτον ὅτι ἀληθῆ λέγει, ἀκόλουθα ἐπάγειν; c. 75 p. 817: δόντες τὰς ἀρχὰς τῆς προαιρέσεως ἑκάστης πιστεύετε τοῖς ἑξῆς καὶ γνώρισμα τῆς ἀληθείας αὐτῶν τὴν ἀκολουθίαν ἡγεῖσθε εἶναι ψευδῆ οὖσαν. Zu dem arithmetischen Beispiel c. 74 p. 817 haben schon Struve und Fritzsche (a. a. O. XXI) Sext. adv. math. III 10 f. beigebracht. Zu vergleichen wäre noch adv. math. VIII 372, und zu den Worten ἐπὶ σαθροῖς τοῖς θεμελίοις außer adv. math. III 10 auch Pyrrh. hypot. I 173: σαθρὰ ἔσται ἡ ὑποβάθρα. Das ganze Verfahren des Lykinos fußt hier auf dem

[7]) Man vgl. zu diesen Ausdrücken die von Fritzsche a. a. O. XX beigebrachten Stellen aus Sextus.

[8]) Hermot. 30 p. 771 beklagen sich Platon und andere wiederauflebende Philosophen, daß Herm. die Stoiker vorziehe, während sie selbst doch bedeutend älter seien. Wenn Behauptung gegen Behauptung steht, meinen sie, ist es unrecht, ohne weiteren Grund gegen das im gewöhnlichen Leben geltende Kriterium des Alters zu entscheiden.

Tropos ἐξ ὑποθέσεως, dessen Definition Sext. Pyrrh. hyp. I 168 mit diesen Worten giebt: ὁ δὲ ἐξ ὑποθέσεως ἔστιν ὅταν εἰς ἄπειρον ἐκβάλλομενοι οἱ δογματικοὶ ἀπό τινος ἄρξωνται, ὃ οὐ κατασκευάζουσιν ἀλλ' ἁπλῶς καὶ ἀναποδείκτως κατὰ συγχώρησιν λαμβάνειν ἀξιοῦσιν. Wenn in diesem Zusammenhange auch der Geometrie gedacht wird (Hermot. 74 p. 817 οἷα καὶ ἡ θαυμαστὴ γεωμετρία ποιεῖ κτλ.), so erinnert dies an Sextus adv. math. III 1: ἐπεὶ οἱ γεωμέτραι συνορῶντες τὸ πλῆθος τῶν ἐπακολουθούντων αὐτοῖς ἀποριῶν εἰς ἀκίνδυνον εἶναι δοκοῦν . . πρᾶγμα καταφεύγουσι, τὸ ἐξ ὑποθέσεως αἰτεῖσθαι τὰς τῆς γεωμετρίας ἀρχάς . . . . . Vgl. auch Cic. acad. II 36, 116: *non quaero ex his illa initia mathematicorum, quibus non concessis digitum progredi non possunt.*

Wer nun den gerügten Fehler begeht, der ist nach Hermot. c. 72 p. 814 Leuten vergleichbar, welche Phantasiegebilde, wie Hippokentauren, Chimären und Gorgonen für wirkliche Wesen halten. Hippokentauren erscheinen bei Sextus mehrfach als Typus des Unwirklichen. So adv. math. IX 49: δύναταί τι ἐτινοεῖσθαι μέν, μὴ ὑπάρχειν δέ, καθάπερ Ἱπποκένταυρος καὶ Σκύλλα. Ibid. 123: ὡς οὐχ οἷόν τε περὶ τὴν τῶν ἱπποκενταύρων θεραπείαν ἐπιστήμην εἶναι ἀνυπάρκτων ὄντων; XI 251: ὡς ὅταν ἀπ' ἀνθρώπου καὶ ἵππου κατ' ἐπισύνθεσιν νοῶμεν τὸν ἀνύπαρκτον ἱπποκένταυρον. Zur Anführung der Chimära vergleiche man Laert. Diog. IX 75: οὐ μᾶλλον ἡ Σκύλλα γέγονεν ἢ ἡ Χίμαιρα, offenbar ein typisches Schulbeispiel. S. auch Cic. nat. deor. I 38, 105: *quid interest utrum de Hippocentauro aut de deo cogitemus?* Doch möchte ich auf diese Berührung des „Hermotimos" mit Stellen aus neuakademisch-skeptischen Schriften kein großes Gewicht legen, da diese Verwendung jener mythischen Figuren wohl allgemein war; auch für die dogmatischen Philosophen bezeugt sie Sextus Pyrrh. hypot. I 162; vgl. auch Cic. nat. deor. II 2, 5 [9]).

Das Resultat der ganzen Erörterung des „Hermotimos" liegt in den Worten c. 84 p. 829: Καὶ σὺ τοίνυν, ἐπείπερ οὕτω σοι δοκεῖ, ἐς τὸ λοιπὸν ἂν ἄμεινον ποιήσαις βίον τε κοινὸν ἅπασι βιοῦν ἀξιῶν καὶ συμπολιτεύσῃ τοῖς πολλοῖς οὐδὲν ἀλλόκοτον καὶ τετυφωμένον ἐλπίζων. Ein solches Verhalten, wie Lukian es auch Necyom 21 p. 485 empfiehlt, deckt sich vollkommen mit dem, was die Skeptiker von ihrem praktischen Verfahren aussagten; vgl. Sext. Pyrrh. hyp. I 17: ἀκολουθοῦμεν γάρ τινι λόγῳ κατὰ τὸ φαινόμενον ὑποδεικνύντι ἡμῖν τὸ ζῆν πρὸς τὰ πάτρια ἔθη καὶ

[9]) Auch Plato Phaedr. 229d gehört hierher: Wer sich an rationalistischer Mythendeutung versucht, unternimmt eine mühsame und fruchtlose Arbeit, weil er seine Thätigkeit konsequenterweise auch auf die Hippokentauren u. s. f. ausdehnen muß, Gestalten, welche doch — so ist der Gedanke — als unleugbare Phantasiegebilde der Voraussetzungen für eine rationalistische Deutung völlig entbehren.

τοὺς νόμους καὶ τὰς ἀγωγὰς καὶ τὰ οἰκεῖα πάθη; vgl. noch ebenda 23; III 235 [10]).

Von dem Tropos ἐκ διαφωνίας ist auch Gebrauch gemacht in dem „Parasiten" c. 27 p. 856 f., c. 28 p. 858 f. (der Plural φιλοσοφίαι auch Sext. Pyrrh. I 4; 5; 211). Auch im Uebrigen erinnert die dort gegen die Rhetorik und die Philosophie geführte Polemik an Sextus. An der erstgenannten Stelle heißt es, die Parasitenkunst zeichne sich vor der Rhetorik und der Philosophie aus πρῶτον κατὰ τὴν ὑπόστασιν, ἡ μὲν γὰρ ὑφέστηκεν, αἱ δὲ οὔ κτλ. und c. 29 p. 858: ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τῆς ὑποστάσεως τῆς ῥητορικῆς ταὐτὰ φαίη τις ἄν. τὸ γὰρ περὶ ἑνὸς προκειμένου ταὐτὰ μὴ λέγειν ἅπαντας, ἀλλὰ μάχην εἶναι φορᾶς ἀντιδόξου, ἀπόδειξις μεγίστη τοῦ μηδὲ τὴν ἀρχὴν εἶναι τοῦτο, οὗ μία κατάληψις οὐκ ἔστι. Hiermit vergleiche man aus der Polemik des Sextus gegen die Rhetoren adv. math. II 48: σκοπῶμεν αὐτῆς (τῆς ῥητορικῆς τέχνης) τὸ ἀνυπόστατον, II 12: οὐδὲ τὴν ῥητορικὴν ὑπολητπέον ἔχειν τεχνικὴν ὑπόστασιν.

Die Angabe, daß die Rhetorik von manchen als „schlechte Kunst" bezeichnet worden sei, bezieht man wohl richtig auf Platons „Gorgias" [11]). Aber Platon braucht in diesem Zusammenhange den Ausdruck κακοτεχνία nicht. Derselbe findet sich hingegen unter Bezugnahme auf die platonische Verurtheilung der Rhetorik bei Sextus adv math. II 12 (vgl. auch ebenda 49; 68) [12]). Daß nicht Platon selbst, sondern eine skeptische Schrift dem Verfasser vorlag, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß diese Auffassung der Rhetorik mit andern zusammengestellt und auf Grund ihrer Verschiedenheit gegen die Existenz der Rhe-

[10]) Es sei hier noch eine Uebereinstimmung zwischen Luk. „Hermotimos" und Sextus erwähnt, bei welcher die Sache allerdings insofern anders liegt, als in den seither besprochenen Fällen, als sich Sext. des in dem betr. Bilde anschaulich gemachten Verfahrens selbst bedient, während es im „Hermotimos" von Lykinos als unstatthaft zurückgewiesen wird. Hermotimos meint, die Kenntnis eines Abschnittes aus jedem Systeme befähige zu einem Urtheil über das ganze (c. 54 ff.) und beruft sich dafür c. 58 auf das Verfahren des Weinkäufers, der ja auch nach einer kleinen Probe die Güte des ganzen Inhaltes eines Fasses beurtheile. Desselben Vergleiches bedient sich Sextus adv. math. I 141 καὶ τοῦτο πάρεστι μαθεῖν οὐκ ἐπὶ τὴν πᾶσαν ὕλην φοιτήσαντας — — ἀλλ' ὅμοιόν τι τοῖς οἰνοκαπήλοις ποιήσαντες καὶ ὃν τρόπον ἐκεῖνοι ἐξ ὀλίγου γεύματος τὸν ὅλον δοκιμάζουσι φόρτον, οὕτω καὶ αὐτοὶ ἓν λόγου μέρος προχειρισάμενοι ... συνοψόμεθα καὶ τὴν ἐν τοῖς ἄλλοις τῶν γραμματικῶν ἐντρέχειαν.

[11]) Eigenthümlich ist sie dem Platon nicht; vgl. Ammian. Marcell. XXX 4, 3 (Usener Epicurea p. 112): (hanc professionem oratorum forensium) Epicurus — κακοτεχνίαν nominans inter artes numerat malas.

[12]) Platon wird der Ausdruck zugeschrieben von Clemens Alex. strom. I 8: ἄντικρυς γὰρ οὖν ὁ Πλάτων κακοτεχνίαν προσεῖπε τὴν σοφιστικήν.

torik der Tropus ἐκ διαφωνίας zur Anwendung gebracht wird[13]).

Aus welcher Quelle stammt nun das Skeptische bei Lukian? Fritzsche (Ausgabe II 2 S. XXXIV ff.) hat unter Zustimmung von Wasmannsdorf (Luciani scripta ea quae ad Menipp. spect. inter se comp. et diiudicantur, Ienae 1874) die Vermuthung zu begründen gesucht, daß Lukian im „Hermotimos" von Menippos, dieser aber selbst wieder von Timon von Phlius abhängig sei. Ich kann dieser Ansicht nicht beitreten. Einmal reichen die Gründe, welche Fr. anführt, und welche sich im wesentlichen darauf beschränken, daß der „Hermotimos" den Nebentitel περὶ αἱρέσεων trägt[14]), daß Varro eine Schrift unter diesem Titel geschrieben. und daß Lukian und Varro sonst vieles aus Menippos geschöpft haben, noch nicht aus, um jenen Zusammenhang wahrscheinlich zu machen; ferner stehen aber Fritzsches Vermuthung positive Gründe schwerster Art entgegen. Man kann zugeben, daß der Kyniker in der Bekämpfung der übrigen Philosophen vielleicht ein oder das andere skeptische Argument ins Feld führte. Wird man ihm aber jene ganze skeptische Beweisführung, wie wir sie als dem „Hermotimos" zu Grunde liegend erkannt haben, zutrauen dürfen? Bei einem so engen Anschlusse an die skeptische Theorie hätte Menippos aufgehört Kyniker zu sein. Der Skeptizismus in der strengen Durchführung, wie sie im „Hermotimos" vorliegt, war mit dem Kynismus durchaus unvereinbar. Die antisthenische Erkenntnistheorie hätte allerdings zu einer Leugnung aller Wissenschaft führen müssen, aber diese Konsequenz haben die Kyniker nicht gezogen[15]), am allerwenigsten aber haben sie einer skeptischen Erkenntnistheorie auf ihre Vorschriften für das praktische Verhalten Einfluß verstattet[16]). Hier gerade tritt der Standpunkt des „Hermotimos" in seinem Gegensatz zur kynischen Philosophie aufs Deutlichste zu Tage. Man vergleiche die oben angeführten Worte c. 84 p. 829 mit den kynischen Lebensregeln: ein grö-

[13]) Nur beiläufig möchte ich auf den verwandten Inhalt des ersten der dem Lukian zugeschriebenen Epigramme aufmerksam machen. Gewicht möchte ich darauf um so weniger legen, als mir die Echtheit dieser Epigramme keineswegs gesichert erscheint (s. Croiset annales de l'académie de Bordeaux 1881).

[14]) Die Echtheit des Nebentitels hat mir Remacly, observat. in Luc. Hermot. specimen II, Bonn. 1855 wahrscheinlich gemacht.

[15]) Fritzsche selbst bemerkt an einem andern Orte (de script. satiric. specim. IV p. X), daß, wenn auch die Kyniker eine wissenschaftliche Thätigkeit nicht gelten lassen wollten, dies bei ihnen auf einem ganz andern Grunde beruhte, als bei den Skeptikern. Sie halten eine solche Thätigkeit für nutzlos, ja für schädlich im Hinblick auf die Tugend, sie zweifeln aber nicht, daß dieselbe ihr nächstes Ziel, die Erkenntnis der Wahrheit, erreichen könne.

[16]) Vgl. Stein, Erkenntnistheorie d. Stoa S. 62.

ßerer Gegensatz als derjenige zwischen dem lukianischen βίον κοινὸν ἅπασι βιοῦν und dem kynischen παραχαράξαι τὸ νόμισμα ist nicht denkbar. Der Kynismus wird durch die Argumentation des Lykinos so gut aufgelöst, wie die Lehre irgend einer andern Schule, und das οὐδὲν ἀλλόκοτον καὶ τετυφωμένον ἐλπίζειν steht im Gegensatze zum kynischen Tugendstreben ebensowohl wie zum stoischen [17]).

Hierzu kommt noch, daß eine solche Art der Beweisführung, wie sie der „Hermotimos" enthält, sich mit dem, was uns über den Charakter der Schriftstellerei Menipps überliefert wird, nicht verträgt. Nach Laert. Diog. VI 99 war von ihm nichts Ernstes („σπουδαῖον οὐδέν") im Umlauf [18]). Endlich ist es mehr als unwahrscheinlich, daß zu Menipps Zeit die skeptische Theorie bereits die Ausbildung sollte erlangt haben, wie sie der „Hermotimos" verräth. Nach Fritzsche schöpfte M. aus Timon von Phlius. Aber von Pyrrhon und Timon werden wir mit Zeller (Phil. der Gr. III 1^3 S. 485) anzunehmen haben, daß die skeptische Lehre bei ihnen sich noch in den Anfängen befand. Nur von dem Tropos ἐξ ὑποθέσεως läßt sich nach Sext. Emp. adv. math. III 2 vermuthen, daß er auf Timon zurückgeht. Nun könnte freilich Menippos sich noch die weitere Ausbildung jener Lehre durch Arkesilaos zunutze gemacht haben [19]). Wahrscheinlich ist dies aber schon von vornherein nicht. Denn wenn Menipp den Arkesilaos, wie man wohl mit

[17]) Daß die Skeptiker einen oder den andern Kyniker zu einem der Ihrigen machten, kann natürlich für die Sache nichts beweisen. Sie zogen aus Aeußerungen solcher Männer Konsequenzen, die diese selbst nicht gezogen hatten, wie dies an den Stellen des Sextus über Monimos adv. math. VII 88, VIII 5 deutlich zu Tage liegt (vgl. Zeller II 1^3 S. 257 Anm. 2).

[18]) Daß Menipps Schriften nicht lediglich aus Schwänken bestanden haben können, wird man Riese, Varron. satir. rel. p. 9 zugeben müssen. Doch ist das σπουδογέλοιον eben auch kein σπουδαῖον, und so läßt sich die Nachricht des Laërtius mit der von Riese angeführten Strabostelle in Einklang bringen. Wenn Riese sich auf Stellen beruft, an welchen Lukian den Menippos seine Weisheit in ernstem und beinahe strengem Tone darlegen lasse, so wissen wir zunächst nicht, wie weit hier Luk. dem Menippos folgt; ferner aber handelt es sich dabei nur um einzelne Sätze, in welchen M. gewissermaßen das Facit seines Philosophierens ausspricht, nicht aber um längere Ausführungen. Nur diese aber können in Frage kommen, wenn von der Schreibart des Menipp die Rede ist. Längere Darlegungen ernsten Charakters dem M. zuzuschreiben, giebt uns auch Luk. kein Recht.

[19]) Chronologisch wäre dieses wohl möglich; vgl. den im Texte gleich zu erwähnenden Titel einer seiner Schriften. Ueber Menipps Lebenszeit s. Zeller Phil. d. Gr III 1^3 S. 766 Anm. 1, II 1^3 S. 246 Anm. 3. Ley de vita scriptisque Menippi Cynici Colon. 1843 macht auf die Stelle Luc. fugit. c. 11 p. 371 aufmerksam (Διογένης καὶ μετὰ μικρὸν Κράτης καὶ Μένιππος οὗτος) und hebt hervor, daß Hermipp bereits den Menippos kannte.

Recht annimmt, in dem gleichnamigen Dialog verspottete, so wird er sich wohl nicht dessen Beweisverfahren in so weitgehendem Maße angeeignet haben. Zudem ist nach allem, was wir von Arkesilaos wissen, auch bei ihm der Skeptizismus noch weit von der Stufe entfernt, welche er in Lukians Quelle erreicht hatte. Den Karneades aber kann Menippos nicht mehr gekannt haben [20]).

So werden wir denn das Skeptische bei Lukian nicht aus Menippos, sondern aus der Schrift eines Skeptikers herzuleiten haben. Wer der Verfasser von Lukians Quelle war, oder auch nur, welcher Zeit derselbe angehört, wird sich heute nicht mehr mit Sicherheit entscheiden lassen. Sextus kann Lukian kaum vorgelegen haben, falls Zellers [21]) Annahme über die Lebenszeit dieses Skeptikers richtig ist. Setzen wir die Geburt Lukians etwa 125 an, so wäre der „Hermotimos" nach c. 13 p. 752 um 165 abgefaßt. Um diese Zeit aber können Sextus Schriften noch nicht bekannt gewesen sein. Es zwingt uns auch nichts, gerade bei Sextus selbst stehen zu bleiben. Sein Verfahren war nicht ihm eigenthümlich, sondern Gemeingut der Schule [22]). Am nächsten liegt wohl die Vermuthung, daß Luk. eine Darstellung der skeptischen Lehre aus seiner oder aus der nächstvorhergehenden Zeit herangezogen habe [23]).

Bern. *K. Praechter.*

[20]) Auf Karneades führt Zeller III 1[3] S. 504 Anm. 4 die ἔκπτωσις εἰς ἄπειρον zurück.

[21]) Phil. d. Griech. III 2[3] S. 7.

[22]) S. auch Zeller III 2[3] S. 7 Anm. 6.

[23]) Der Grund, welchen Fritzsche a. a. O. XXXIV gegen Benutzung des Favorinus geltend macht, scheint mir nicht durchaus zwingend. Seine persönliche Abneigung gegen Favorin brauchte Lukian von einer Benutzung der Πυρρώνειοι τρόποι um so weniger abzuhalten, als er wohl wissen mochte, daß darin im wesentlichen nur dargestellt war, was der ganzen Schule gehörte.

Aristoteles Politeia Athen. S. 73, 25 K.-W.

glaube ich ἐνπήκτης ἐπαναγ[ινώσκων] aus dem Facsimile herauslesen zu können. Es wundert mich daß jeder Herausgeber das bedeutende und leicht lesbare Bruchstück, welches über die ἔφεσις handelt, mit tiefstem Schweigen übergangen hat.

London. *R. J.*

XX.

Studien zu Theognis.

B. Zur höheren Kritik*).

Wenn es selbst gelungen wäre, mit Hilfe der beiden maßgebenden Handschriften einen Text des Dichters herzustellen in dem alle Fehler der Ueberlieferung mit annähernder Gewißheit erkennbar sind, so würde sich der historischen Verwerthung des Dichters ein ferneres, weit größeres Hindernis entgegenstellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der unter Theognis' Namen überlieferte Verscomplex Stücke enthält, die von anderen Dichtern verfaßt sind. Denn wie schon erwähnt, befinden sich unter den angeblichen Gnomen des Theognis solche Verse, als deren Verfasser Tyrtaeos, Mimnermos und Solon sicher bezeugt sind. Die Zahl dieser Verse ist freilich gering; aber sobald es feststeht, daß überhaupt irgend welche in den Theognishandschriften überlieferten Distichen nicht von Theognis verfaßt sind, läßt sich kein theognideischer Vers als historisches Zeugnis verwerthen, ehe nicht Merkmale gefunden sind, mittels deren sich Echtes und Unechtes mit Sicherheit oder doch Wahrscheinlichkeit sondern läßt.

Der erste, welcher diese Aufgabe in Angriff genommen hat, ist Welcker. Spätere haben nur die von ihm aufgestellten Regeln weiter ausgeführt, keine neuen Gesichtspunkte geltend gemacht. Er geht von den Versen aus, die von zuverlässigen Zeugen anderen Elegikern zugeschrieben werden, also sicher nicht von Theognis verfaßt sind. An diese Verse schließt Welcker drei Abschnitte (467—474, 667—670, 903—930) an, die er unbekannten Dichtern von Gnomen zuschreibt, Theognis aber mit Bestimmtheit abspricht (19—24). Da der Inhalt der frag-

*) Vgl. Bd. I. S. 529.

lichen Abschnitte dem gnomischen Charakter der theognideischen Poesie, auch wie ihn Welcker auffaßt, durchaus entspricht, kann letzterer zu seinem Urtheil nur dadurch bestimmt sein, daß in ihnen andere Personen angeredet werden als Kyrnos oder Polypaides; denn an diese allein hat Theognis seiner Ansicht nach bestimmte Ermahnungen gerichtet. Der Gedanke, welcher Welcker geleitet hat, ist von Hartung weiter ausgeführt (Die Elegiker I p. 21 fg.) und auf die Spitze getrieben worden. Hartung vertheilt die Theognis beigelegten Gedichte unter eben so viele verschiedene Verfasser, als die Zahl der Personen ist, welche darin angeredet werden. Er scheint sich also vorzustellen, daß ein Dichter, mag er gelebt haben so lange er will, alle seine Verse nur an dieselbe Person gerichtet haben kann. Nun ist aber durch Suidas ausdrücklich bezeugt, daß Theognis außer der Gnomologie an Kyrnos noch andere Gnomen verfaßt hat. Auch wenn man nach Nietzsches ansprechender Hypothese (Rh. Mus. XXII p. 189 fg.) annimmt, daß Suidas seine Angaben über Theognis aus zwei verschiedenen Artikeln seiner Quellen zusammengearbeitet hat, so wird in jedem dieser Artikel gesagt, daß Theognis mehrere Gedichtsammlungen veröffentlicht hat. Es ist also a priore keineswegs ausgeschlossen, vielmehr eher wahrscheinlich, daß er auch an andere Personen als an Kyrnos Verse gerichtet hat.

Durch diese Verwerthung des Suidasartikels ist freilich Welcker noch nicht widerlegt; denn auch er nimmt ja zwei verschiedene Personen, Kyrnos und Polypaides, als Adressaten theognideischer Ermahnungen an. Aber wiederholt stehen Verse, in denen Polypaides angeredet wird (25. 26; 191. 192) in so engem logischem Zusammenhang mit anderen, in denen Kyrnos angeredet wird, daß die Identität der angeredeten Personen keinem Zweifel unterliegt. Insbesondere sind die Verse 57—60, welche an Polypaides gerichtet werden, ohne die vorhergehenden an Kyrnos gerichteten Distichen ebenso wenig verständlich wie diese ohne jene (vgl. L p. 534). Das haben schon vor Welcker die Gelehrten gesehen, welche Πολυπαΐδης für den Vatersnamen des Kyrnos erklärten. Wenn also Kyrnos und Polypaides in eine Person zusammenfallen wird man für die nicht Kyrnos gewidmeten Gedichte einen anderen Adressaten suchen müssen, oder wohl richtiger mehrere andere Adressaten. Denn der Gedanke, es müsse stets eine größere Menge theognidischer Verse an dieselbe Person gerichtet sein, ist bestimmt durch die Vorstellung, als habe Theognis von Anfang an die Absicht gehabt, zusammenhängende Lehrgedichte zu schreiben. Aber auch die an Kyrnos gerichteten Gnomen, welche Welcker und Hartung unbedenklich als ein solches Lehrgedicht ansehen, machen keineswegs den Eindruck, daß sie von Anfang an bestimmt waren, im Zusammenhange veröffentlicht zu werden. Oft ist ein einzelnes Di-

stichon, immer ein geringes Versquantum logisch in sich abgeschlossen, und gehört mit seinen Gedanken und Gefühlen dem Augenblick an. Die Stimmungen, durch welche die Meinungen und Aeußerungen des Dichters beeinflußt werden, bleiben sich durchaus nicht gleich. Mit dem Wechsel der äußeren Umstände ändern sich auch seine Ansichten. Die theognideischen Gnomen sind Gelegenheitsgedichte, jede ein Ausfluß der augenblicklichen Lage, und können erst nachträglich zu einem größeren Ganzen zusammengefaßt sein. Es wäre daher sehr auffallend, wenn Theognis solche Ergüsse des Momentes prinzipiell nur an zwei Freunde gerichtet hätte und nicht jeden von seinen zahlreichen Freunden mit einem seiner kleinen Gedichte bedachte, sobald sich im Umgang mit demselben der Anlaß bot.

Da selbst solche Verse des Dichters, welche den Anspruch erheben, allgemeingültige Wahrheiten zu enthalten, doch nur die Stimmung des Momentes ausdrücken, so wäre an sich gewiß kein Grund, eine Stelle deshalb, weil sie ausdrücklich auf augenblickliche Umstände Bezug nimmt, dem Theognis abzusprechen. Wenn Welcker trotzdem alle Verse, die sich auf einzelne Personen oder Ereignisse beziehen, aus der Masse der theognideischen Verse ausscheidet und als Ἐπιγράμματα zu einer besonderen Gruppe vereinigt, so läßt er sich durch die Zeugnisse der Alten bestimmen (a. a. O. p. LXXI fg.), welche sagen, die ganze Poesie des Theognis habe moralischen Inhalt. Nun ließe sich vielleicht von manchen der Distichen, welche Welcker als Epigramme bezeichnet (z. B. 1059 fg. 1085 fg. 1170 fg.), behaupten, auch sie hätten moralischen Inhalt, nur daß die Moral auf einen besonderen Fall angewandt wird. Indessen haben jene Zeugnisse in dem Sinne, den ihnen Welcker beilegt, eine Consequenz, die über diese Distichen weit hinausgeht und sich durch keine Kunst der Interpretation beseitigen läßt. Verfolgt die ganze theognideische Poesie eine moralische Tendenz, so können auch Trink- und Liebeslieder von Theognis nicht verfaßt sein. Daher erklären Welcker und nach ihm Nietzsche (Rh. Mus. XXII 1867 p. 183) und H. Schneidewin (De syllogis Theognideis p. 29 fg.), mit einigen Bedenken auch A. Couat (Le Second livre d'Élégies attribué à Theognide. Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux 5. 1883) alle die sympotischen und erotischen Verse, welche in unserem Theognistext einen so breiten Raum einnehmen, für unecht. Vor der Annahme eines so weitgehenden Urtheils wird es aber nöthig sein, den Sinn jener Zeugnisse genauer festzustellen. Die ältesten Gewährsmänner, welche den ausschließlich moralischen Charakter der theognideischen Poesie erweisen sollen, sind Xenophon, Plato und Isokrates. Isokrates (ad Nicoclem 12) rühmt Theognis als einen vortrefflichen Rathgeber für das Leben, aber er behauptet nicht, Theognis habe durch seine ganze Poesie nur bezweckt, sich als ein solcher Rathgeber zu erweisen. Plato (Leg.

I p. 630) lobt seine Weisheit, aber darin liegt nicht, Theognis habe alle seine Gedichte nur in der Absicht geschrieben, seiner Weisheit Ausdruck zu geben. Xenophon (bei Stobaeus Serm. 88, 14) sagt, Theognis rede in allen seinen Gedichten von Tüchtigkeit und Schlechtigkeit der Menschen, wie etwa ein Pferdekenner über Pferdezucht reden würde. Diese Charakteristik trifft auf die Trink- und Liebeslieder, die unter Theognis' Namen enthalten sind, nicht weniger zu als auf seine gnomischen Gedichte; denn von der menschlichen Natur ist in jenen ebenso sehr die Rede wie in diesen. Eine moralische Tendenz verfolgen dieselben ja freilich nicht; aber ich möchte bezweifeln, ob Theognis einen einzigen Vers geschrieben hat, der nach modernen und christlichen Begriffen eine moralische Tendenz verfolgt. Der Reiz seiner Gedichte liegt vielmehr in der Aufrichtigkeit und Energie, mit der er einem urwüchsigen Egoismus Ausdruck giebt.

Aber stehen nicht dieser Auffassung die Zeugnisse von Plutarch (de aud. poet. 2 p. 16) Dio Chrysostomus (Or. 2 init.) und Cyrillus (c. Iulian. VII p. 224. 225) im Wege, welche Theognis als einen dürren Moralisten bezeichnen? Nöthigen nicht diese Zeugnisse, nur die abstrakten Ermahnungen für echt, alle individuell lebendigen Stellen für unecht zu erklären? Den genannten Gewährsmännern steht ein andrer gegenüber, Athenaeus (7 p. 310 A). Dieser las bereits als theognideisch die Verse 993—1002 in denen der Dichter sich den Freuden der Liebe und des Mahles geneigt bezeigt. Wenn also nicht paraenetische Verse schon zu Athenaeus' Zeit, also vor Cyrillus im Texte des Theognis gestanden haben, so können sie dort auch schon vor Plutarch und Dio gestanden haben, die Theognis ebenso charakterisieren wie Cyrillus. Diese Zeugnisse könnten also höchstens beweisen, daß es in der Kaiserzeit Texte des Theognis gab, die nur paraenetische Verse enthielten. Mit Sicherheit läßt sich aus ihnen nichts weiter entnehmen, als daß Theognis in dem Rufe eines Moralpredigers stand. Denn keiner der genannten Autoren giebt an, daß er sein Urtheil durch eigene Lektüre gebildet habe.

Immerhin bleibt die Thatsache, daß Theognis als paraenetischer Dichter bekannt war, und es fragt sich, welchen Einfluß diese Anschauung auf die Gestaltung seines Textes gehabt haben kann. Keinenfalls den, daß man Verse interpolierte, die man als unmoralisch ansah, sondern nur den entgegengesetzten. Man kann Verse ausgemerzt haben, die unmoralisch schienen, und dafür können sich abstrakte Lebensregeln ohne individuelle Färbung eingedrängt haben. Ich ziehe also aus den Zeugnissen der Alten für die kritische Beurtheilung des Theognistextes genau den entgegengesetzten Schluß wie Welcker und seine Nachfolger: je weniger moralisch ein Vers klingt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß er von Theognis stammt.

Aber haben wir es blos mit Zeugnissen über Theognis zu

thun? Macht nicht der Dichter selbst Angaben über seine Persönlichkeit, nach denen man ihm lascive Verse nicht zutrauen darf? An manchen Stellen unseres Theognistextes klagt der Verfasser über sein Alter, an vielen über seine Armuth. Deshalb kann er nach Welckers Meinung (a. a. O. p. XCVI fg.) nicht Gedichte geschrieben haben, welche die Lebenslust eines jungen und reichen Dichters verrathen. Aber woher wissen wir denn, daß Theognis alle seine Gedichte in denselben Jahren verfaßt hat? Bernhardi (a. a. O. p. 527), Bergk (bei Ersch und Gruber I 81 p. 345) und v. Leutsch (Philol. XXIX p. 513) nehmen an, er habe die Trink- und Liebeslieder als Jüngling, die Gnomen als Mann von reiferen Jahren geschrieben. Auch diese Annahme ist willkürlich. Denn, wie Bernhardi (a. a. O. p. 529) selbst anerkannt, klagt der Dichter gerade an solchen Stellen über das herannahende Alter, an denen er sich einem heiteren Lebensgenusse zuneigt.

Gewiß ist der Gedanke richtig, den auch v. d. Mey (Studia Theognidea p. 14) ausführt, daß die Denkart, welche Theognis in seinen Gedichten ausspricht, in den verschiedenen Perioden seines Lebens eine verschiedene sein wird. Ob aber die Wandlungen, denen ein so leidenschaftliches Naturell sicherlich unterworfen gewesen ist, gerade darauf hinausgelaufen sind, daß der Dichter in der Jugend ein Lebemann war und im Alter ein Moralist, das läßt sich a priore nicht entscheiden. Hafis hatte seine Jünglings- und Mannesjahre als Klausner zugebracht und hat dann als Greis seiner Lebenslust in Versen Luft gemacht, neben denen das Ausgelassenste, was bei Theognis steht, als philiströs erscheint.

Aehnliche Erwägungen wie für die geselligen Lieder gelten auch für die Stellen, welche Welcker (Proll. p. LXXX fg.) und v. d. Mey (Studia Theognidea p. 28—39) als Parodieen ausscheiden. Allerdings weist Welcker a. a. O. nach, daß Theognis parodiert worden ist. Daß aber Parodieen theognideischer Verse unter seine eigenen Gedichte gerathen seien, ist damit nicht gesagt. Der Verdacht einer Parodie ist nur da angebracht, wo bei auffallender Aehnlichkeit des Ausdrucks der Sinn von zwei Stellen weit auseinandergeht. Uebereinstimmung in der Form an sich beweist nichts; denn, wie aus den sorgfältigen Zusammenstellungen von Richard Kuellenberg (De imitatione Theognidea. Argentorati 1877) hervorgeht, kehren überhaupt innerhalb der Theognidea dieselben, meist aus älterer poetischer Ueberlieferung übernommenen Wendungen häufig wieder. Verschiedenheit des Inhalts von zwei Stellen bei Uebereinstimmung der Form ist in zwei Weisen möglich. Es können dieselben Ausdrücke auf ganz verschiedene Dinge angewandt werden, oder es können mit ähnlichen Worten geradezu entgegengesetzte Gedanken ausgesprochen sein. Aus dem ersten Grunde erklärt Welcker es für eine Pa-

rodie die Verse 1353—56 in welchen die Liebe mit denselben Ausdrücken charakterisiert wird, die ein anderes Mal das richtige Verhalten gegen Bediente und Nachbarn bezeichnen (301. 2). Aber beide Gedanken gehen aus dem Rahmen der Stoffe, die sonst in der theognideischen Elegieensammlung berührt werden, nicht heraus. Wollte man Verse wegen des Gegenstandes, den sie behandeln, dem Dichter absprechen, so müßten zuvor die Grenzen dessen, was Theognis geschrieben oder gedacht haben kann, feststehen. Diese Grenzen sollen aber erst bestimmt werden. Auch ein ausdrücklicher Widerspruch zwischen zwei Stellen hindert nicht, wie Sitzler (Proll. p. 33) behauptet, daß beide demselben Verfasser gehören. Denn welcher Dichter würde es deshalb unterlassen, seine augenblickliche Meinung auszusprechen, weil er früher einmal das Gegentheil gesagt hat? Warum soll nicht z. B. Theognis den einen tadeln, weil er es nicht versteht, zu thun, wozu er keine Lust hat (1085. 6), während er einen anderen darüber beruhigt, er brauche nicht zu thun, wozu er keine Lust hat (1237. 8)? Zuweilen freilich ist bei Theognis der Widerspruch zwischen zwei Distichen so scharf und pointiert, daß man fast annehmen möchte, sie gehörten einem fingierten Wechselgespräche an (z. B. 581. 2 neben 579. 80; 1181. 2 neben 823. 4; 889. 90 neben 887. 88; 1217. 8 neben 1041. 2; 1155. 6 neben 1153. 4).

Die bisherigen Versuche, aus dem dichterischen Charakter des Theognis Merkmale zu gewinnen, nach denen sich das Echte vom Unechten sondern läßt, haben zu keinem Ziele geführt. Es fällt mir nicht ein, diese Versuche um einen neuen zu vermehren. Es wird immer subjectivem Ermessen überlassen bleiben, zu entscheiden, ob dieser oder jener Gedanke, dieses oder jenes Gefühl dem Dichter zuzutrauen sei oder nicht.

Objective Merkmale des Echten und Unechten würden sich aus der sprachlichen Form gewinnen lassen, wenn es möglich wäre, die Eigenthümlichkeit des Theognis nach dieser Seite festzustellen. Diese Eigenthümlichkeit könnte im Dialekt oder im Styl hervortreten. Der Dialekt der älteren Elegiker ist genau untersucht worden von Renner (Curtius' Studien I p. 145 fg. II p. 1 fg.). Diese Untersuchung zeigt die Unmöglichkeit, den Dialekt des Theognis, von dem der übrigen Elegiker scharf zu unterscheiden. Wie diese, Solon vielleicht ausgenommen, bedient er sich vorwiegend der ionischen Mundart. Dadurch wäre es ja nicht ausgeschlossen, daß er einzelne Formen und Ausdrücke dem dorischen Sprachgebrauch seiner Vaterstadt Megara entnommen hätte. Aber dorische Eigenthümlichkeiten stellt Renner gerade bei Theognis nur vereinzelt und nur vermuthungsweise fest. Wären sie aber selbst häufiger und sichrer, so würden sie nirgends die Autorschaft des Theognis beweisen, da sie auch von Tyrtaeos herrühren könnten, bei dem Dorismen nachweislich öfter

vorkommen. Der locale Dialekt von Megara ist zu wenig bekannt, als daß sich Anklänge an denselben beobachten ließen. Die Atticismen, welche in den Theognishandschriften nicht selten sind, könnte man als ein Zeichen ansehen, das eine Autorschaft Solons verriethe. Aber wahrscheinlicher ist es, daß sie den Abschreibern zur Last fallen, durch deren Hände der Text des Dichters in Athen gegangen ist.

Somit läßt sich der Dialekt nicht verwerthen, um den Theognistext von fremden Bestandtheilen zu reinigen. Auch der Styl ist ja im wesentlichen bei allen Elegikern derselbe und großen Theils von den epischen Dichtern übernommen. Daneben treten nun freilich charakteristische Wendungen hervor, die nicht leicht von zwei verschiedenen Dichtern unabhängig erfunden oder durch Nachahmung übertragen sein können. Aber um zu sagen, welche von diesen Wendungen nun für Theognis charakteristisch sind, müßte erst anderweitig ermittelt sein, was dem Theognis sicher gehört.

Den Weg, dies zu ermitteln, zeigt der Dichter selbst an der Stelle, wo er seinen Namen nennt (19 — 24). Allerdings hält Immisch (Commentationes philologae quibus Ribbeckio gratulantur discipuli p. 91 fg.) nicht Theognis, sondern Xenophon für den Verfasser dieser Verse, und wären seine Vermuthungen bewiesen, so wäre freilich die Grundlage der obigen Erörterung erschüttert; vgl. aber Crusius, Rhein. Mus. XLIII 623. Der Dichter giebt hier an, daß er, Theognis aus Megara, eine Reihe von Versen an Kyrnos gerichtet habe. Kyrnos ist identisch mit Polypaides (p. 295). Es lassen sich also dem Theognis alle Verse zusprechen in denen Kyrnos oder Polypaides angeredet wird, und natürlich auch alle die Verse, die mit den erstgenannten in engem grammatischen oder logischen Zusammenhange stehen. Wenigstens ließe sich eine Stelle, in der Kyrnos angeredet wird, nur dann nicht als echt ansehen, wenn nachgewiesen wäre, daß sie absichtlich gefälscht ist. Weiter können wir dem Theognis eine Stelle zusprechen, deren Verfasser Megara als seine Vaterstadt nennt.

Soweit läßt sich mit dem eigenen Zeugnis des Dichters kommen. Dazu treten die Zeugnisse der Autoren, welche ihn citieren. Allerdings haben diese Zeugnisse nur zum kleineren Theil eine unbedingte Beweiskraft. Denn wir wissen nicht, bis wann der Text des Theognis von fremden Bestandtheilen rein geblieben ist, und es schien z. B. (XIL p. 667), daß schon Athenaeus einen interpolierten Text vor sich hatte. Daher können nur die Schriftsteller der vorrömischen Zeit als zuverlässige Gewährsmänner gelten, und diese vermehren den anderweitig gesicherten Bestand nur um ein geringes.

Auf der anderen Seite lassen sich dem Theognis mit Bestimmtheit absprechen nur die Stellen, welche unter dem Namen anderer Verfasser überliefert sind. So viel ist nach äußeren Kri-

terien festzustellen. Weiteres ergiebt sich aus dem Inhalt der Stellen, welche so als sicherer Bestand gewonnen sind. In diesen finden sich nemlich zahlreiche Hinweise auf die persönlichen Verhältnisse des Dichters. Alle Stellen nun, welche durch kein äußeres Merkmal gesichert sind, aber auf dieselben Verhältnisse hinweisen, sind danach als Aeußerungen desselben Verfassers erkennbar. Wenn dagegen an einer Stelle der Dichter Angaben oder Andeutungen über seine Person macht, die sich mit den nachweislichen Lebensumständen des Theognis nicht in Einklang bringen lassen, so ist anzunehmen, daß eine solche Stelle nicht von Theognis verfaßt sei.

Der vorstehenden Darlegung entsprechend führe ich zunächst alle diejenigen Verse an, welche von Theognis nach seiner eigenen Angabe (19 fg.) verfaßt sind: 19—28, 39—68, 75—82, 91. 2, 101—104, 117—138, 143. 4, 147—152, 159. 60, 173—76, 179—192, 213—220, 233—252, 299. 300, 319—340, 355—362, 371. 2, 409—412, 539—546, 549—554, 631. 2, 653—656, 773—782, 805—814, 817—822, 833—836, 895—900, 1027. 8, 1037. 8, 1103. 4, 1133. 4, 1171—1180, 1183. 4, 1197—1202, 1217—1226, 1353—56.

Die letzten beiden Distichen wird man vielleicht deshalb für unecht halten, weil sie in dem nur im Mutinensis erhaltenen Abschnitt Ἐλεγείων Β (1231—1389) vorkommen, der allgemein als untergeschoben gilt. Diese Ansicht ist am ausführlichsten begründet worden von A. Couat (Le Second livre d'Elegies attribué à Théognis. Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux 5. 1883) der aus den zahlreichen, auch von v. d Mey, Studia Theognidea p. 28—39 nachgewiesenen stylistischen Anklängen an andere unter Theognis' Namen überlieferte Stellen den Schluß zieht, der zweite Theil der Elegieen sei von einem Fälscher verfaßt worden, der absichtlich die Manier des Theognis annahm, damit seine Verse als theognideisch gelten könnten. An die Möglichkeit, daß die stylistische Uebereinstimmung auf Einheit des Verfassers beruhen könnte hat weder Couat noch v. d. Mey noch Corssen (Quaestiones Theognideae. Leipzig 1887), dessen sorgfältige Untersuchung über den Charakter und Ursprung des zweiten Theiles der Theognidea ich erst nachträglich gelesen habe, gedacht. Auch Hiller (Neue Jahrbb. 123 p. 470 fg.) schließt sich Couats Ansicht an; er meint, die Anrede Σιμωνίδη sei in Vers 1349 in der Absicht angebracht, damit man glauben sollte, die Verse 1345—1350 hätten denselben Verfasser wie 467—474 und 667—682, welche an einen Simonides gerichtet sind. Auch er hält es für unmöglich, daß an allen drei Stellen derselbe Dichter redet.

Nun hat aber Ulrich Koehler (Athen. Mittheil. IX p. 1—4) auf der Innenseite einer in Tanagra gefundenen Trinkschale, eine Illustration zu den dem fraglichen Abschnitte angehörigen Ver-

sen 1365. 6 erkannt. Die den Anfang dieses Distichon bildenden Worte ὦ παίδων κάλλιστε sind in linksläufiger Schrift geschrieben; Haltung und Gebärden eines auf einem Ruhebette gelagerten bärtigen Mannes drücken dieselbe verliebte Stimmung aus wie die Worte des Dichters. Die Schale ist mit rothen Figuren bemalt; die Technik ist aber noch so unbehülflich, daß sie nach Koehlers Urtheil eher der ersten als der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts zuzuweisen ist. Wenn um diese Zeit ein dem Abschnitt 1231—1389 angehöriges Distichon bekannt war, so ist damit zunächst bewiesen, daß einzelnes aus diesem Abschnitt schon zu Anfang des fünften Jahrhunderts existierte und daß H. Schneidewin Recht hat (De syllogis Theognideis p. 38 fg.), wenn er es für möglich hält, daß in diesem Abschnitte auch echte Verse des Theognis vorkommen [1]). Man würde noch weiter gehen können, wenn es erwiesen wäre, daß der ganze Abschnitt 1231 — 1389 ein zusammenhängendes Gedicht bildet. Denn dann würde die Anrede Κύρνε (1354) beweisen, daß dieses Gedicht von Theognis selbst verfaßt sei. Dieser Annahme widerstrebt aber das von Solon verfaßte Distichon 1253. 4, das in denselben Abschnitt aufgenommen ist. So beweist die Erwähnung des Kyrnos 1354 nur die Echtheit von Vers 1353—1356. Es sind also verschiedenartige Elemente in diesem Abschnitte ganz ebenso zusammengearbeitet wie in dem übrigen Theognistext, und wir sind auf dieselben Merkmale angewiesen, um die echten Stücke auszuscheiden.

Ich füge die wenigen Stellen bei, welche die Anrede Κύρνε oder Πολυπαΐδη nicht enthalten, aber durch Citate bei vorrömischen Schriftstellern gesichert sind, und zwar in der zeitlichen Reihenfolge der citierenden Autoren: 11—14 (14 Aristot. Eth. Eudem. VII 10) 33 — 36 (Plato Men. S. 95 D, 35. 36 auch bei Xenophon Comm. I 2. 20. Conviv. 2, 5. Aristot. Eth. Nic. IX 9), 177. 78 (178 Aristot. Eth. Eudem. III 1; wahrscheinlich mit den an Kyrnos gerichteten Versen 173 — 176 zusammenhängend) 429—438 (432. 436 Plato Men. S. 95 D 434 auch Aristot. Eth. Nic. X 9), 509. 10 (citiert in der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift Προβλήματα I 17, die von Valentin Rose Aristot. Pseudepigr. S. 215 fg. Aristoteles abgesprochen, aber einem Peripatetiker vindiciert wird). Dieser feste Bestand ermöglicht es, die Beantwortung der Frage zu versuchen, welche Stellen sich ihrem Inhalte nach dem Dichter zusprechen lassen.

[1]) Koehlers Beweisführung ist angefochten von Corssen (Quaest. Theogn. S. 22) und Hiller (in Bursians Jahresber. 54 S. 158), in die Anrede ὦ παίδων κάλλιστε nicht nothwendig Theognis entnommen zu sein brauchen. Beide übersehen, daß auch die auf der von Koehler publicierten Vase dargestellte Situation dem Inhalt des theognideischen Distichons entspricht.

So gering die Zahl der sicher theognideischen Verse ist, enthalten sie doch eine Reihe wichtiger Thatsachen aus dem Leben des Dichters und aus der Geschichte seiner Zeit. Im folgenden stelle ich zusammen was sich über seine persönlichen Schicksale schließen läßt, indem ich politische Ereignisse nur soweit berücksichtige, als er sie mit seiner Person in Verbindung setzt.

Theognis stammte aus Megara (22. 3) und zwar aus dem altgriechischen Megara, dessen Burg Apollo für Alkathoos, den Sohn des Pelops erbaut hatte (773. 4). Er wuchs in der Umgebung von Edlen (ἀγαθοί) auf, die ihn in ihre Lebensgrundsätze einführten (27. 8).

Indessen hat er nicht immer denselben Umgang behalten. Denn er wurde einmal von seinen Freunden verrathen und mußte sich nun seinen bisherigen Feinden nähern um deren Sinnesart kennen zu lernen (811—814). Darum scheint ihm nichts schwerer zu erkennen als der Sinn eines trügerischen Mannes (117. 8) und falsches Gold und Silber erklärt er für einen eher erträglichen Schaden als einen falschen Freund (119 -128); wer bei einer Rede doppelten Sinn hegt, den hat er lieber zum Feinde als zum Freunde (91. 2). Dagegen ist ihm ein treuer Freund in einer kritischen Lage so viel werth, um ihn mit Silber und Gold aufzuwiegen (77. 8). Er räth Kyrnos, in wichtigen Angelegenheiten nur auf wenige Menschen zu bauen, damit er nicht in unheilbares Unglück verfällt (75. 6), und warnt ihn insbesondere davor, sich mit den Bürgern (ἀστοί) in irgend ein ernstes Geschäft einzulassen, da auf ihre Handlungen kein Verlaß ist und sie an List, Betrug und Verschlagenheit Gefallen haben (61—68). Vermuthlich ist er eben in einem ernsten Geschäft von einem vermeintlichen Freunde hintergangen worden; denn er schilt, wie leicht es sei, einen Freund zu betrügen (1219. 20). Im Unglück haben ihn dann alle im Stiche gelassen; er mußte erfahren, daß niemand Lust hat, dem Unglücklichen ein Freund zu bleiben (299. 300), und kennt nur wenige Gefährten, die sich in schwierigen Verhältnissen treu erweisen und es über sich gewinnen würden, einmüthigen Sinnes zugleich am Glück und am Unglück theilzunehmen (79—82). Daher warnt er vor der Freundschaft der Gemeinen, die doch nichts nützt, denn der Gemeine rettet weder seinen Freund aus schwerer Noth noch giebt er ihm Antheil an dem Guten, das er besitzt (101—104). Indessen gesteht er indirect ein, daß auch er nicht ohne Schuld war und daß in seinem Verhalten etwas lag, womit die Freunde, die ihn in's Unglück brachten, ihre Handlungsweise rechtfertigten; wenigstens ermahnt er Kyrnos, er möge niemals unter einem geringfügigen Vorwande einen Freund zu Grunde richten; denn wenn man den Verschuldungen der Freunde in allem zürnen wollte, dann könnten niemals zwei Männer mit einander fest zu-

sammenhalten, da die Menschen nun einmal alle Sünder sind (323—328).

Vielleicht bestand das Geschäft, bei welchem er hintergangen wurde, in einem überseeischen Handelsunternehmen, das ihm statt des erhofften Gewinnes, den Verlust seines Grundbesitzes eintrug; er mag die Stimme des Vogels nicht mehr hören, der den Menschen ein Bote der Jahreszeit ist, da man den Acker bestellt; denn dabei dringt ihm in seine umdüsterte Seele der Gedanke, daß andere seine schönblühenden Aecker in Besitz haben, daß ihm keine Maulthiere mehr die Pflugschaar ziehen, und das alles um der verwünschten Seefahrt willen (1197—1202) [2]). Er hatte wohl gehofft, durch dies Unternehmen seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen aufzuhelfen; denn er hielt es für nöthig, zugleich zu Lande und auf dem breiten Rücken des Meeres Erlösung von drückender Armuth zu suchen (179. 80). Statt dessen gerieth er nun in solche Noth, daß er lieber sterben möchte als noch länger von harter Armuth bedrängt leben (181. 2). Nichts lastet so schwer auf einem edlen Manne als die Armuth, nicht einmal das graue Alter; um der Armuth zu entgehen, soll er sich selbst in das tiefe Meer werfen, vom schroffen Felsen herunter (173—176). Wer von der Armuth bedrückt wird, der kann nichts reden oder thun, und die Zunge ist ihm gebunden (177. 8). Viel Theilnahme für sein Unglück scheint er nicht gefunden zu haben, und zwar, wie er selbst einsieht, weil er zu viel davon sprach; denn er belehrt Kyrnos, wer sein Unglück auf den Markt trägt, der habe nur wenige Menschen, die sich um seine Sorgen kümmern (359. 60).

Von dieser durch unglückliche Geschäfte und Unredlichkeit vermeintlicher Freunde herbeigeführten Noth ist ein anderes Unglück zu unterscheiden, an dem Theognis der Gewaltthätigkeit, der feigen Gewinnsucht und frevelhaftem Uebermuth Schuld giebt (833—836). Vielleicht ist dies der Schlag, der ihn mit Kyrnos zusammen traf und beide in eine verzweifelte Lage brachte, daß er wünschte, der Tod möchte sie erlösen (819. 820).

Gegen wen sein Haß größer ist, gegen die falschen Freunde oder gegen die offenen Feinde, ist nicht ersichtlich. Wir können daher auch nicht wissen, an wem er sich zu rächen wünscht, wenn er Zeus bittet, er möge ihm den Sieg über seine Feinde geben; denn dann würde er glauben, unter den Menschen wie ein Gott dazustehen, wenn ihn der Tod nicht eher träfe, als bis er sich gerächt hätte (337—340). Fast scheint es, als ob sein Wunsch erfüllt worden ist; denn er weiß daß der Muth, der sinkt, wenn man ein schweres Leid durchmacht, sich wieder hebt, wenn man Rache nimmt (361. 2).

[2]) In Vers 1202 τῆς ἄλλης μνηστῆς εἵνεκα ναυτιλίης enthielten die heillos verderbten Anfangsworte jedenfalls einen Ausdruck der Verwünschung.

Jedenfalls finden wir ihn später in befriedigter Stimmung. Denn er rühmt Kyrnos in einem längeren Gedicht, er habe ihm Flügel gegeben, mit denen er über Land und Meer fliegen wird; die Gaben der veilchenbekränzten Musen würden ihn zu allen Gelagen geleiten, schöne Jünglinge würden ihn unter Begleitung lieblicher Flöten besingen, und selbst durch den Tod würde er seinen großen Namen nicht verlieren (237—252). Dieselbe Freude an seinem Ruhm spricht sich in den Versen aus, welche der Ausgabe seiner Gedichte an Kyrnos als Ueberschrift dienten (19—26), also später verfaßt sein müssen, als die übrigen Theile dieser Sammlung. Freilich klagt er, daß er noch immer nicht allen seinen Mitbürgern gefallen kann, aber er tröstet sich mit Zeus, der es auch nicht allen Menschen recht machen kann, weder wenn er regnet, noch wenn er Trockenheit sein läßt.

Sich mit Zeus zu vergleichen durfte er nicht wagen, wenn er nicht auch in seiner Vaterstadt eine angesehene, selbst von Gegnern geachtete Stellung inne hatte. Eine solche Stellung muß er auch eingenommen haben, als man ihm die Entscheidung eines sacralen Rechtsstreites übertrug, den er nach Richtung und Winkelmaß feststellen mußte, um jedem das seine zu gebeu, den Sehern, den Vogelzeichen und den flammenden Opfern (543—546); vielleicht hing dieser Rechtsstreit zusammen mit der Festgesandtschaft nach Delphi, aus deren Anlaß er einschärft, ein Festgesandter, dem die Priesterin der Götter zu Pytho ihren Spruch ertheilt hat, müsse genauer als Cirkel, Richtschuur und Winkelmaß darauf achten, damit er nichts zusetzt oder wegläßt (805—810). Eine politische Rolle muß er auch gespielt haben, als er Kyrnos ermahnte, sich nicht zu sehr aufzuregen, wenn die Bürger in Unruhe gerathen, sondern wie er die richtige Mitte einzuhalten, und niemanden das zu geben, was einem anderen gehört (219. 20; 331. 2). Freilich können wir nicht wissen, ob er vielleicht schon vor der Zeit seines Unglücks am politischen Leben Antheil genommen hatte.

Auch das läßt sich nicht entscheiden, wann er das Glück der Ehe kennen lernte, welches er so hoch schätzte, daß er nichts süßeres zu nennen weiß als ein gutes Weib (1223. 4). Die Liebe zu Kyrnos, die er durch die ganze Zeit der Trübsal bewahrt hatte, hatte ihm vielleicht Trost, zuweilen aber auch Qual bereitet (371. 2). Indessen bewährte sich dies Verhältnis als so dauerhaft, daß es nur vorübergehend einen sinnlichen Charakter gehabt haben kann.

Um die Lebenszeit des Dichters zu bestimmen, geben die Verse einen Anhalt, in welchen er Megara gegenüber einem von ihm erwarteten Angriffe der Perser dem Schutze Apollos empfiehlt (773—782). Die meisten verstehen unter diesem Angriff der Perser den Zug des Xerxes und setzen danach die Lebenszeit des Dichters in den Ausgang des 6ten und Anfang des 5ten

Jahrhunderts. Nur Bergk (Griech. Litteraturgesch. II p. 302) hebt hervor, daß man schon 60 Jahre vor dem Zuge des Xerxes, als die kleinasiatischen Griechen von Kyros unterworfen wurden, auch im Mutterlande einen Angriff befürchtet haben kann, und meint, daß die Besorgnis vor dieser Gefahr sich in dem Gebete des Theognis ausspricht. Diese Vermuthung findet eine Stütze in der Datierung bei Suidas, welcher die Blüthe des Dichters in die 59ste Olympiade setzt (543—40), also eben in die Zeit, als die Perser bis an die Westküste von Kleinasien und somit in die Nähe der megarischen Pflanzstädte Herakleia, Astakos und Chalkedon vordrangen. Gegen Bergks Annahme spricht eine andere Angabe des Suidas. Dieser sagt von Theognis unter anderem: ἔγραψεν ἐλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ. Unter der πολιορκία τῶν Συρακουσίων verstehen nemlich die meisten die Belagerung des sicilischen Megara durch die Syrakusier, welche in die Epoche der Schlachten von Salamis und Marathon fällt. Ferner hat Theognis einmal erlebt, daß ein Feind in die Gegend von Megara vordrang, sodaß ein stummer Bote von fernsichtbarer Warte aus, d. h. ein Feuerzeichen, seine Nähe ankündigte (549 - 554). Ein solcher Feind können die Perser gewesen sein, als sie auf dem Kithaeron standen. Noch zu Pausanias' Zeit zeigte man, abseits der Straße von Megara nach Pegae in einem Felsen die Pfeile, welche die Meder bei einem Einfalle in Megara hierher geschossen haben sollten (Paus. I 44, 6 vgl. I 40, 2. Sogar eine Eroberung von Megara scheint Theognis befürchtet zu haben (235. 6). Indessen ist Bergk zuzugeben, daß mit der πολιορκία τῶν Συρακοσίων auch ein anderes Ereignis gemeint sein kann, von dem sonst nichts überliefert ist. Denkbar wäre es auch, daß der Tragiker Theognis, der die unglückliche Belagerung von Syrakus durch die Athener erlebt hat, die fragliche Elegie verfaßt habe (Sitzler Proll. p. 52). Ein Angriff auf Megara kann in irgend einer unbekannten Nachbarfehde mit Korinth oder Athen, vielleicht auch in dem Streite um Salamis erfolgt sein; zur Belagerung der Stadt konnte es auch in einem Bürgerkriege kommen. So bleibt die Lebenszeit des Dichters ungewiß, und es steht nur so viel fest, daß er nicht vor der 59sten Olympiade (543—40) gestorben sein kann.

Die durch die vorstehende Untersuchung festgestellten Thatsachen bezeichnen das Leben des Theognis in großen Umrissen. Ein ausgeführteres Bild läßt sich gewinnen aus einer großen Zahl weiterer dem Theognis zugeschriebener Verse, deren Echtheit freilich nach äußeren Merkmalen nicht feststeht, aber eben dadurch wahrscheinlich wird, daß sie dieselben Begebenheiten widerspiegeln wie die sicher echten Stellen.

Untreue und Unzuverlässigkeit vermeintlicher Freunde nimmt unter den Gegenständen der als theognideisch überlieferten Vers-

masse einen breiten Raum sin. Die Freunde verrathen den Dichter; denn vor Feinden nimmt er sich in Acht wie ein Steuermann vor Klippen (575. 6). Glücklich und dreimal glücklich scheint ihm, wer ohne Kämpfe zur düsteren Behausung des Hades hinabgestiegen ist, bevor er sich seinen Feinden hat fügen müssen und aus Noth gesündigt hat und erfahren, wie es mit dem Sinne der Freunde steht (1013—1016). Er will keinen Freund, der ihn nur mit Worten, aber nicht von Herzen liebt (87—90); er mag keinen Gefährten, der ihn so lange lobt, als er zugegen ist, und dann hinter seinem Rücken schlecht von ihm redet (93—96). Nicht nach schönen Worten, sondern nach hilfreichen Thaten schätzt er die Freundschaft (979—982). Er selbst hat noch keinen Freund verrathen, und in seiner Seele wohnt kein knechtischer Gedanke (529. 30). Wohl gelten viele als gut, ohne erprobt zu sein (571. 2) aber er kennt keinen, der ihm ähnlich ist, treu und ohne Falsch; er sticht gegen andre ab, wie Gold gegen Blei (415—418 vgl. über die Lesart L p. 538). Er meint, man sollte niemals auf die Rede gemeiner Menschen hören und den gegenwärtigen Freund um eines anderen willen verlassen (1151. 2). Die Treue hat mit den andren guten Göttern die Erde verlassen, Eide sind nicht mehr heilig; nur die Hoffnung ist zurückgeblieben (1135—1150). Auch manche Klagen über die Unbeständigkeit eines geliebten Knaben durchzieht die Bitterkeit des getäuschten Vertrauens und schlecht vergoltener Wohlthaten. Ein schöner Knabe bringt sich selbst in Schande durch Umgang mit gemeinen Menschen. (1377—1380). Der Dichter verdient sich keinen Dank und keine Ehrerbietung von einem Knaben, dem er viel gutes gethan hat (1263—1266. Vgl. 1257. 8; 1259—62; 1267—70). Ein Liebling hat ihn gekränkt, obgleich er ihm durchaus keinen Anlaß gegeben hat (407. 8). Er wünscht, daß ein Knabe, in dem er einen treuen Gefährten zu finden hoffte, der ihn aber trotz seiner Wohlthaten hat sitzen lassen, um sich andren anzuschließen, niemals wieder einen Liebhaber finden möge (1311—1318). Der treulose Knabe wird dafür bestraft, daß er sich des Dichters Liebe hat entgehen lassen (1361. 2). Einen falschen Freund, der sich ihm wieder nähern will, will er nur noch aus der Ferne kennen; verkehren soll derselbe mit anderen Leuten, die mit seiner Sinnesweise besser vertraut sind (595—8; über die Lesart L p. 542; vgl. 1249—52). Der Dichter hat es wohl gemerkt, wie jener den Pfad wandelte, auf dem er schon früher schlich und seine Freundschaft zu stehlen suchte; aber er heißt ihn abziehen, den Göttern verhaßt und untreu gegen die Menschen, mit einer kalten Schlange im Busen (599—602). Er hält sich fern von einem, den er zu früh gelobt hatte, ehe er seinen Charakter kannte, und räth, niemanden zu loben, ehe ihn die Zeit bewährt hat (963—970). Erst will er

den Dank für frühere Wohlthaten sehen, ehe er deren Empfänger weiter gutes thut (1095. 6). Doch wünscht er einmal selbst, daß jemand, der ihm für empfangene Wohlthaten keinen Dank weiß, noch einmal als bittender zu ihm kommen möge (957. 8). In den schärfsten Wendungen macht sich seine Bitterkeit Luft, wenn sie sich ausdrücklich gegen die Gemeinen (κακοί, δειλοί) richtet. Er hat es immer gewußt, aber nun noch deutlicher erfahren, daß bei den Gemeinen kein Dank zu finden ist (853. 4). Wer dem Gemeinen Gutes thut, hat davon doppelten Schaden; er verliert sein Vermögen und erwirbt nur Undank (955. 6 über die Lesart XLVIII p. 550). Wohlthaten, die Gemeinen erwiesen werden, sind unfruchtbar, wie der Same den man in das Meer wirft; wie der Landmann auf keine Ernte rechnen dürfte, wenn er sein Saatkorn in die Fluthen ausstreute, so darf der nicht hoffen, gutes zurück zu empfangen, der den Gemeinen gutes thut. Denn die Gemeinen haben einen unersättlichen Sinn; wenn man ihnen ein einziges Mal Unrecht gethan hat, ist alle frühere Freundschaft vergessen (105—110).

Die eigene Schuld, welche der Dichter selbst in einem Augenblicke der bittersten Verstimmung eingesteht, nur für geringfügig erklärt, schwebt ihm auch vor, wo er nach einem Freunde verlangt, der ihn auch dann erträgt, wenn er ihm beschwerlich wird (97—100 über die Lesart L S. 535) Ein anderes Mal klagt er sich selbst an, daß er seinen Feinden ein Gespött, seinen Freunden eine Last geworden ist (1107. 8). Worin sein Unrecht bestand, wodurch er seinen Freunden zur Last fiel, das wird an keiner Stelle angedeutet, deren Echtheit gesichert ist. Indessen ist vielleicht eine freilich unsichere Vermuthung gestattet. Hat Theognis die Stellen geschrieben, an denen über den Undank der Schlechten klagt, so ist er es auch gewesen, der durch Wohlthaten, die er Schlechten erwies, sein Vermögen verminderte und zwar so sehr, daß er von seinen Freunden Dank verlangen, d. h. ihre Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Schon daß er hierzu gezwungen war, konnte ihm als eine Schuld erscheinen und von der anderen Seite als Schuld angerechnet werden, um so mehr, wenn vielleicht seine Verschwendung nicht nur in Freigiebigkeit, sondern auch in Genußsucht ihren Grund hatte. Die Verse 903—930 und 1007—1012 beweisen, falls sie von Theognis sind, daß über den Verbrauch des Geldes in Megara zum Theil laxe Grundsätze herrschten. Der Verfasser von 1007—1012 fordert geradezu auf, es sich in der Jugend wohl sein zu lassen und dabei kein Geld zu sparen; man lebt eben nur einmal in der Welt, und früh genug kommt das grämliche Alter. In dem längeren Gedicht 903—930 macht sich der Dichter mehr Scrupel. Wenn man wüßte, wie lange man lebt, könnte man sich ja in seinen Ausgaben danach einrichten; nur der brauchte zu sparen, dem ein

langes Leben bevorsteht. So aber ist es einem passiert, daß er sein Geld in kurzer Zeit verjubelt hatte und nun bei allen Freunden betteln mußte. Doch soll man auch nicht unnütz sparen; sonst erntet, wenn man stirbt, nur ein anderer die Frucht der Mühe. Das beste ist, sich nach der Decke zu strecken. Wenn man dann auch alt wird, ist doch noch nicht alles Geld [3]) davongelaufen, und, wie die Menschen einmal sind, ist es das beste, Geld zu besitzen; der Reiche hat viele Freunde, der Arme wenige, und ist selbst kaum noch ein edler Mann. Die Klage über die Trübsal der Armuth, welche den Schluß bildet, macht es wahrscheinlich, daß die ganzen Versreihe 903—930, oder, falls hinter 922 die Grenze zwischen zwei Gedichten anzusetzen ist, wenigstens 923—930 von Theognis verfaßt ist. Daß er selbst sein Vermögen vergeudet hatte, sagt er ja nicht; daß er dazu geneigt hat, beweisen seine Scrupel. Kam er durch Verschwendung in die Nothwendigkeit, die Hilfe seiner Freunde in Anspruch zu nehmen, so konnten ihm diese einen Vorwurf machen.

Vielleicht aber hing die Schuld des Theognis auch zusammen mit den geschäftlichen Beziehungen, die er mit den Genossen seiner Vergnügungen einging, um seine pecuniäre Lage wieder zu verbessern (oben S. 304). Zum Bruche ist es jedenfalls erst bei dieser Gelegenheit gekommen. Jetzt sah er, daß wohl viele beim Mischkruge traute Gefährten sind, aber wenige in einem ernsten Geschäfte (643. 4). Erst in einem ernsten Geschäfte lernte er unterscheiden, wer es gut und wer es schlecht mit ihm meinte (115. 6). Durch Vertrauen hat er sein Vermögen verloren, durch Mißtrauen (oder auch durch Treulosigkeit) gerettet (831. 2) wenn er einmal gegen einen Freund schlechtes im Sinne führen sollte, so soll ihn selbst das Unglück treffen; dem Freund aber, der gegen ihn böses sinnt, soll es doppelt schlecht gehen (1087—1090). Zeus soll den Menschen verderben, der seinen Gefährten durch einschmeichelnde Reden betrügt (851. 2). Er mahnt, die Freunde zu scheuen und Meineide aus Furcht vor den Göttern zu meiden (399. 400); denn Zeus kann man die Schuld doch nicht verbergen, die man zu zahlen hat (1195. 6). Trotzdem würde es der Dichter nicht wagen, sich auf den Eid eines Bürgers zu verlassen, selbst dann nicht, wenn derselbe Zeus als Bürgen stellen wollte (283—286). Er räth, nicht alle Freunde bei einem Geschäfte zu Rathe zu ziehen, da nur wenige einen treuen Sinn haben (73. 4). Vor dem gemeinen Manne soll man sich hüten wie vor einem schlechten Hafen, niemals seine Gesellschaft suchen (113. 4). Vor allem ist der Zusammenhang mit den Gemeinen auf Handelsreisen zu

[3]) Allerdings ändert Bergk 927 χρήματα in χάρματα; aber man müßte χρήματα durch Conjectur einsetzen, wenn es nicht überliefert wäre.

meiden (1165. 6); gerade bei dieser Gelegenheit hatte ja Theognis seine trüben Erfahrungen gemacht (p. 304). Das Unglück der Edlen ist das Glück der Gemeinen; denn Scham ist verschwunden; Schamlosigkeit und Uebermuth haben das Recht besiegt und herrschen über die Erde (289—292). In schwerer Trübsal findet man wenige, die treu aushalten und die Sorgen theilen (645. 6). So lange der Dichter Glück hat, hat er auch viele Freunde; wenn ihm aber etwas schlimmes begegnet ist, dann bleiben wenige treu (697. 8). Wenn einer seiner Freunde sieht, daß es ihm schlecht geht, so kehrt er ihm den Rücken und würdigt ihn keines Blickes; geht es ihm aber einmal ausnahmsweise gut, dann wollen die Umarmungen und Zärtlichkeiten nicht enden (857—860).

Mit den Handelsgeschäften, welche das Unglück des Theognis verursachten, hingen vielleicht die Reisen nach Euboea, Sparta und Sicilien zusammen, die an einer Stelle erwähnt werden, welche schon Harpocration Theognis zuschreibt (783—788). Gewöhnlich nimmt man an, daß er diese Orte als Verbannter aufsuchte; aber er wurde überall freundlich aufgenommen, wie dies einem Verbannten nicht widerfuhr (vgl. 209. 10 und L p. 530), und nur die Liebe zur Heimath, nicht die Noth der Verbannung hinderte ihn, sich an dieser freundlichen Aufnahme zu erfreuen. Daß kein zwingender Beweis für die Verbannung des Dichters zu finden ist, hebt auch Hiller (Burs. Jahresber. 54 S. 155) hervor. Der Verlust eines Landgutes wird in den Versen 825—830 beklagt, die leider wenig verständlich und wahrscheinlich verderbt sind.

Die Armuth und die Uebel, welche sie mit sich bringt, sind nächst der Treulosigkeit der Freunde der beliebteste Stoff theognideischer Dichtung. Der Dichter wälzt sich in Sorgen, betrübten Herzens; denn er ist über den Gipfel der Armuth noch nicht hinweg (619. 20 über die Lesart L S. 540). Niemals soll man jemanden aus der Armuth einen Vorwurf machen; denn Zeus neigt die Waage bald so bald so, einmal zum Reichthum, einmal zum Mangel (155—58). Aber jeder ehrt den Reichen und verachtet den Armen; darin denken alle Menschen gleich (621. 22). Die Armuth darf sich weder auf den Markt noch in den Gerichtssaal hervorwagen; denn überall zieht sie den Kürzeren, überall wird sie verhöhnt, überall ist sie verhaßt (267—270). Der Dichter wundert sich, daß die Armuth immer gerade bei ihm bleibt; sie liebt ihn ja sehr, aber er mag sie nicht; sie soll gehen und ein anderes Haus aufsuchen und nicht immer mit ihm an seinem mühsäligen Leben theil nehmen (351—354). Viele unverständige Leute sind reich, während andere das gute erstreben, aber durch Armuth gedrückt werden; ausrichten können diese so wenig wie jene; den einen fehlt es an Geld, den anderen an Verstand (683—686). Eigentlich wäre

es in der Ordnung, daß die Edlen Reichthum besäßen; beim gemeinen Mann ist die Armuth an ihrem Platz (525. 6). Selbst ein Weiser kann bei oberflächlicher Betrachtung die Art der Menschen nicht unterscheiden; denn bei den einen ist die Schlechtigkeit hinter dem Reichthum verborgen, bei den anderen die Tüchtigkeit hinter drückender Armuth (1059—62). Nicht umsonst verehren die Sterblichen den Reichthum am meisten; ihm wird es leicht, das Unglück zu ertragen (523. 4). Für die Masse der Menschen giebt es nur eine Tugend: reich sein; alles andere hat keinen Nutzen, weder die Besonnenheit des Rhadamanthys, noch die Schlauheit des Sisyphos noch die Beredsamkeit Nestors, noch die Schnelligkeit der Harpyien; alle müssen zugeben, daß der Reichthum die größte Macht hat (699—718). Mit Hilfe des Reichthums, des schönsten und lieblichsten unter den Göttern, wird auch ein Gemeiner zum braven Mann (1117. 8). Sich selbst wünscht der Dichter, im Reichthum zu leben, frei von Sorge und Noth (1153. 4 über das Verhältnis des Distichons zu 115. 6 oben p. 299). Es wäre gut, sparsam zu leben; denn nicht einmal ein Todter wird beweint, wenn er nicht Geld hinterläßt (931. 2). Zuweilen rafft sich der Dichter zu einer stolzen Haltung auf. In der Armuth zeigt sich der Gemeine und der Edle; der eine denkt stets recht und gerade, der andere weiß weder mit dem Glück noch mit dem Unglück etwas anzufangen; der Edle muß dieses wie jenes zu tragen wissen (393—396). Die Gemeinen verlieren im Unglück den Kopf, die Handlungen der Edlen verlassen nie den rechten Weg (1025. 6). Niemand ist in allem glücklich; aber der Edle hält auch in der Trübsal aus; der Gemeine aber weiß sich weder im Glück noch im Unglück zurechtzufinden; aber man soll es über sich gewinnen, die Gaben der Götter, wie sie kommen, hinzunehmen (441—446 über die Lesart L S. 539). Er macht sich aus der herzzerfressenden Armuth so wenig wie aus den Feinden, die ihn schmähen; nur um die Jugendkraft jammert er, die dahinschwindet (1129—32). Er will sich beherrschen, auf der Zunge sollen immer süße Worte bleiben; das Herz der Gemeinen wird erbittert (365. 6). Der Dichter spricht sich selbst Muth ein, auszuhalten, obwohl er mehr erduldet hat, als menschenmöglich ist; das Herz der Gemeinen wird erbittert; er will nicht ewig den alten Schmerz aufwühlen, wodurch er die Freunde nur bekümmert, die Feinde aber erfreut; den Gaben der Götter kann sich doch kein Sterblicher entziehen (1029—1036). Niemals würde er den Nacken unter das Joch seiner Feinde beugen, selbst nicht, wenn der Tmolos auf seinem Haupte lastete (1023. 4)[4]. Den Gemeinen nützt ihr Reichthum doch

[4]) Man hat diese Verse dem Mimnermos zugeschrieben, weil der Tmolos darin vorkommt; aber wenn Theognis Mimnermos gelesen

nichts; aber der Ruhm der Tapferkeit wird nie untergehen; denn der Mann, der die Lanze zu schwingen weiß, rettet Land und Stadt (865—868). Einen Freund, der aus der Fremde zu ihm kommt, und ebenso wenig hat wie er, nimmt der Dichter mit mehr Humor als Comfort auf; seine Habe reicht gerade noch aus, daß er einen Gastfreund seines Geschlechtes nicht zurückzuweisen braucht; zahlreichen Besuch könnte er nicht empfangen (511—522). Einmal scheint es fast, als ob die Noth ihn arbeiten lehrt; ein Reicher hat ihm seine Armuth vorgeworfen; aber etwas hat er, anderes will er sich erwerben, zu den Göttern betend (1115. 6). Doch vielleicht hoffte er diesen Erwerb eben nur von jenem kaufmännischen Unternehmen, dessen Erfolg ihn so bitter enttäuschte. Jedenfalls sagen Verse, deren Echtheit keinem Zweifel unterliegt (p. 304), daß er die Armuth nicht immer mit Würde trug. Die Armuth schändet ihm Leib und Seele; sie lehrt ihn, schlechtes und schmähliches zu thun, während er sonst nur gutes und rühmliches verstand (649—652; darüber XLVIII S. 546). Auch für Menschen, deren Denkart schlechte Handlungen fremd sind, ist doch die Armuth eine Mutter der Hilflosigkeit geworden; sie verleitet den Sinn der Menschen zur Schuld und verdirbt den Charakter durch harten Zwang; man gewinnt es über sich, vielen Schimpf zu tragen, wenn man der Bedürftigkeit unterliegt, die viel schlechtes lehrt, Lüge, Betrug und verderbliche Streitsucht (383—392) [5]. Jedenfalls haben materielle Rücksichten Theognis bestimmt, offene Aeußerungen seiner Ueberzeugung zurückzuhalten. Dies ergab bereits eine sichere Stelle (177. 8 p. 304). Ein Stier tritt ihm mit starkem Fuße auf die Zunge und hindert ihn zu sagen, was er weiß (815. 6). Er merkt vieles, was vorgeht, aber er schweigt aus Noth, da er die Macht seiner Gegner kennt (419. 20). Um seiner Armuth willen ist er stumm und muß fürchten, Unannehmlichkeiten davon zu haben, daß er mit den Edlen verkehrt [6] (667—670). Die Sehnsucht nach Rache an denen, welche ihn in solche Noth gebracht haben (p. 304), macht sich in leidenschaftlichen Ausbrüchen Luft. Er wünscht, das Vermögen seiner Feinde zu besitzen, um etwas zu behalten, das meiste aber seinen Freunden zu geben (561. 2). Der eherne

hatte, so konnte ihm der Tmolos ebenso geläufig sein wie Magnesia und Kolophon (1103. 4).

[5]) Nach der ansprechenden Vermuthung von Ahrens (Ztschr. für die Alterthumswissenschaft VIII p. 1219) schließt sich 383 unmittelbar an 380 an; durch Ausstoßung von 381. 2 stellt er ein Gedicht her, das von 373—392 reicht; die Textänderungen in 380 und 383, die dabei nöthig werden sind unbedeutend: ἄνθρωποι δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι ἔμπης ὄλβον ἔχουσιν ἀπήμονα.

[6]) Da diese Verse an einen Simonides gerichtet sind, so wird auch für die übrigen Gedichte, in denen Simonides angeredet wird (467—496; 1345—1350) theognideischer Ursprung wahrscheinlich.

Himmel, der Schrecken der erdgeborenen Sterblichen, soll über ihm einstürzen, wenn er nicht denen beisteht, welche ihn lieben, seinen Feinden aber Qualen und Leiden bereitet (869—872). Er räth einem Feinde, sich vor ihm in Acht zu nehmen, da er sich für angethanes Unrecht rächt, so sehr er nur kann (1247. 8). Er hält es für erlaubt, den Feind erst zu beschwatzen, um sich dann, wenn er ihn in seiner Gewalt hat, an ihm zu rächen, ohne daß es eines Vorwandes bedarf (363. 4). Er betet zu Zeus, er soll ihm eine schickliche Bitte erhören und ihm statt des Unglückes auch einmal ein Glück gewähren; er möchte sterben, wenn er vor den schlimmen Sorgen nicht Ruhe findet und einmal Böses mit Bösem vergelten darf; denn so ist es Recht; aber es zeigt sich ihm keine Rache an den Männern, die ihm seine Habe mit Gewalt geraubt haben; er mußte alles im winterlichen Gießbach abschütteln, um aus dem gefährlichen Hohlweg zu entkommen [7]); deren schwarzes Blut möchte er trinken; eine gütige Gottheit möchte sich erheben, das nach seinem Sinne zu vollbringen (341—350).

Dem Verfasser der Verse 341—350 ist sein Besitz durch Gewaltthaten entrissen worden. Ist dieser Verfasser Theognis, so hat er seine Habe zwei Mal verloren, einmal durch Betrug falscher Freunde, einmal durch Gewalt offener Feinde. Welches Ereignis zeitlich voran ging und durch was für Mittel der Dichter wieder einen Besitz erworben hatte, darüber läßt sich aus seinen eigenen Angaben nicht einmal etwas vermuthen. Daß Theognis verbannt wurde, möchte ich aus den Versen 347. 8 nicht schließen. Er vergleicht sich mit dem Wanderer, der in einem trockenen Flußbett, das als Weg dient, von einem der plötzlichen Gießbäche überrascht wird, wie sie noch heute im Süden oft Fahrwerken den Untergang bringen; er mußte sein ganzes Bündel abwerfen, um nur das nackte Leben zu retten. Ueberhaupt giebt es kein einziges Zeugnis für die vermeintliche Verbannung des Theognis, deren Geschichte immer ein Historiker dem anderen nacherzählt.

Die Befriedigung über die gelungene Rache spricht sich vielleicht in den Versen 1041. 2 (über das Verhältnis dieser Verse zu 1217. 8 s. p. 299) aus, in denen der Dichter einen Flötenspieler heranruft, da er sich lachend neben einen Weinenden setzen will, um sich an dessen Leiden zu erfreuen. Der

[7]) Ein Hund wird im Süden nicht als Lastthier gebraucht, hat also nichts, was er im Gießbach abschütteln könnte; statt χόων ist daher 347 δοῶν (Herwerden, animadv. philol. in Theognid. p. 39), vielleicht auch δόων zu lesen. — Wenn Crusius (Rhein. Mus. XLIII p. 625 fg.), für die überlieferte Lesart χόων eintritt, so geht er von der Voraussetzung aus, daß Theognis hier auf seine Verbannung anspielt, für welche es, wie bemerkt, durchweg keinen sicheren Anhalt giebt.

Vergleich mit Zeus, durch den er sich in besserer Stimmung über den Mangel an Anerkennung tröstet (p. 305) wird auch 801—804 ausgeführt. Keiner wird jemals unter den Menschen sein oder ist gewesen, der allen gefallen hat, wenn er in den Hades hinabgestiegen ist; denn nicht einmal der Kronide, der Sterblichen und Unsterblichen gebietet, vermag allen Menschen zu gefallen. Keinen Mann bescheinen die Strahlen der leuchtenden Sonne, dem nicht ein Tadel anhängt (1183. 4). Kein Mensch kommt ungetadelt durch die Welt; der ist noch besser daran, um den sich nicht die Mehrzahl kümmert (799. 800. Der Pentameter hat eine befriedigende Interpretation oder Emendation noch nicht gefunden; daß der Gedanke ungefähr der angegebene war, geht aus dem Gegensatze gegen den Hexameter hervor). Die Edlen tadelt der eine sehr, der andere lobt sie; von den Gemeinen verliert man kein Wort (97. 8). Der Dichter kann die Denkweise der Bürger nicht verstehen; er gefällt ihnen nicht, ob er es gut macht, oder schlecht; es tadeln ihn viele, zugleich Edle und Gemeine; nachahmen aber kann ihn keiner von den unverständigen Leuten (367—370 über die Lesart L S. 536).

Die zuletzt angeführten Verse weisen auf eine für den Staat wichtige Thätigkeit hin. (Vgl. p. 305). Vielleicht war es diese, in welcher der Dichter den geraden Weg nach der Richtschnur gehen wollte, ohne nach rechts oder links abzubiegen (945. 6). Der Verfasser von 947. 8 wollte seinen Staat so ordnen, daß er weder dem Volke die Herrschaft überließ noch auf ungerechte Menschen hörte.

Die Persergefahr hält den Dichter nicht ab (757—768) sich an Wein, Unterhaltung und Musik in der Gesellschaft einträchtiger Freunde zu erfreuen, da er auf den Schutz der Götter vertraut. Er will ruhig schlafen (trotz der Nähe der Feinde), da es Pflicht der Wachen ist, die Sicherheit der Stadt zu behüten (1043. 4).

Anhang. Unechtes.

Die Mehrzahl der unter dem Namen des Theognis überlieferten Verse ließ sich theils nach sicheren Zeugnissen theils nach wahrscheinlichen Combinationen als echt ansehen. Manche anderen Stellen möchte man gern für echt halten, da sie dem Bilde von der Persönlichkeit und den Schicksalen des Dichters, das sich aus dem sicheren Bestande gewinnen läßt, eine erwünschte Vervollständigung geben würden. Daß der Theognistext besonders stark mit fremden Bestandtheilen durchsetzt sei, ist nicht anzunehmen. Denn die Zahl der Stellen, welche sich mit Bestimmtheit als interpoliert bezeichnen lassen, ist gering.

Die erste Gruppe solcher Stellen bilden die Verse, welche von zuverlässigen Gewährsmännern anderen Dichtern als Theognis zuge-

schrieben werden. Da diese Verse bereits in anderem Zusammenhange (XLIX S. 662–668) besprochen sind, beschränke ich mich hier darauf, die Namen der richtigen Verfasser mit den Nummern der ihnen gehörigen Verse anzuführen.

Von Tyrtaeos sind 935—938, 1003—1006.

Von Mimnermos sind 795—796, (vermuthlich auch 793. 4), 1020—1022 (vermuthlich auch 1017–1019).

Von Solon sind 153. 4, 227—232, 315—318, 585—590, 719—724 (vermuthlich — 728) 1253. 4.

An diese Stellen reihen sich einige wenige, in welchen auf Thatsachen angespielt wird, die sich mit den für das Leben des Theognis festgestellten Daten nicht in Einklang bringen lassen.

Die Verse 879 884 hat ein Dichter verfaßt, der einen Weinberg am Taygetos besaß, also ein Spartaner, derselbe ist es vielleicht auch, der in dem kleinen Gedicht 997 - 1002 ein lakonisches Mädchen auffordert, Waschwasser hereinzubringen. In den Versen 891—894 wird dem Hause der Kypseliden der Untergang gewünscht; das Ende dieses Geschlechtes hat aber Theognis, selbst wenn er bald nach der 59sten Ol (543 - 540) starb (p. 306) in seiner frühesten Jugend erlebt. Hat er aber bis zum Zuge des Xerxes gelebt, so waren die Kypseliden vom Erdboden ausgetilgt, ehe er geboren wurde. Der Verfasser von 1211–16 erinnert sich in der Verbannung an eine Vaterstadt, die in der lethaeischen Ebene lieget, also auf Kreta oder in Kleinasien. Vielleicht ist es derselbe, der sich als Verbannter in Theben aufhält und seine Herkunft durch eine unverständliche Anspielung (Αἴθων μὲν γένος εἰμί) bezeichnet (1209. 10).

Tübingen. *Fr. Cauer.*

ἀπόταχτος bei Herondas III 69.

Der Schulmeister bei Herondas, der sich zur Exekution anschickt, ruft (III 69, vgl. d. Bl. L 716): „Wo ist das scharfe Fell, der Ochsenschwanz, ᾧ τοὺς πεδήτας κἀποτάκτους λωβεῦμαι. Was πεδήτας heißt ist klar (vgl. V. 95). ἀποτάκτους übersetzt Bücheler kaum zutreffend mit *dissolutos*; nach Herwerden sind die *separati et in vincula coniecti* gemeint. Das ist fast richtig: der Zusatz mit *et* muß nur wegbleiben. Das Wort geht auf den gesonderten Strafplatz, wie ihn nach Wissowa's überzeugender Deutung auf einem im Jahrbuche d. Inst. V 1 behandelten parodischen Terracotta-Relief zwei Uebelthäter in der Schule einnehmen (s. S. 6).

T. *O. Cr.*

XXI.

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Taciteischen Werke.

Ich versuche hier, einige Stellen, die nach fast allgemeiner Annahme noch nicht hergestellt sind, zu bessern, in manchen andern die handschriftliche Lesart gegen unnöthige Verdächtigungen zu schützen, in einigen Fällen auch die noch nicht hinreichend erfolgte Erklärung zu geben oder doch zu vervollständigen.

A. I 28 *prospereque cessura quae pergerent, si fulgor — deae redderetur.* So M. Die Herausgeber sind einstimmig in der Verurtheilung der Lesart *quae pergerent:* man kann zwar *iter pergere,* aber nicht *aliquam rem pergere* sagen; jeder fast bringt ein anderes Mittel der Besserung *(quae agerent, quae pararent, quae peterent),* wenn dies oder jenes auch im Sinne einigermaßen genügend, doch keines wahrscheinlich; Orelli-Baiter kehrt daher zur hdschr. Ueberlieferung zurück, jedoch nicht ohne in den Anmerkungen seine Bedenken gegen den transitiven Gebrauch von *pergere* auszudrücken. Auch Ritter, Rh. Mus. XVI p. 459, hat für seine Vermuthung *quae impetrare pergerent* nur anführen können, daß *pergere* ein Lieblingswort des Tacitus ist. Was Nipperdey gesetzt hat *prospereque cessurum qua pergerent,* welches Halm, aber mit Beibehaltung von *cessura,* aufgenommen hat, ist, wie die übrigen Fassungen mit *pergerent,* schon darum nicht statthaft, weil die Soldaten doch auf einem Wege nicht fortfahren konnten, den sie eben erst zu betreten anfingen, und paßt um so weniger, da gerade erzählt wird, daß sie in ihrem aufrührerischen Treiben, wegen der Mondfinsterniß, eine Pause machten. Mir ist außer allem Andern noch das imperf. conj. *pergerent* auffällig. Man vergl.: A. I 17 *interrogabat — quando ausuros — nisi — adirent, satis — peccatum, quod — tolerent;* I 19 *si tenderent — cur medi-*

tentur; H III 24 *ciebat: frustra provocatos — si manus eorum — non tolerent,* wofür in einigen Schulausgaben allerdings ganz ungehöriger Weise *tolerarent* gesetzt worden ist. Und so tritt durchweg bei Tacitus in indirecter Rede, selbst nach einem imperf., und namentlich neben dem imperf. conj. des Bedingungssatzes, wo von gegenwärtigen Dingen die Rede ist, das praes. conj. ein. Demnach, glaube ich, muß *quae properent* gelesen werden, welches, *pperent* geschrieben, leicht in *pgerent* übergehen konnte. Der Begriff beschleunigen ist an dieser Stelle fast nothwendig, um anzudeuten, daß die Soldaten die langsamen Verhandlungen mit Drusus und Tiberius nicht abwarten, sondern durch Anwendung von Gewalt ihre Wünsche sogleich erzwingen wollten, und es hält also bei der Wahl dieses Ausdrucks, den er den Soldaten in den Mund legt, Tacitus die öfter wiederholte Vorstellung derselben fest, daß sie durch Hinhalten um die Erfüllung ihrer Forderungen betrogen werden sollten; ihr Gedanke ist: *properanti prospere cedunt quae meditatur; mature facto opus est* wird, wie der Grundsatz des Sallust, auch der Wahlspruch der Soldaten gewesen sein.

A. I 59 *sacerdotium hominum* M; *sacerdotium Romanum* F. A. Wolf; Nipperdey hat gesetzt *sacerdotium hostium,* nach einer früheren Conjectur Halm's, doch ist es wohl fraglich, ob ein römischer Schriftsteller seine Landsleute auch im Munde eines Barbaren mit dem Ausdruck *hostes* hat bezeichnen lassen wollen; Halm hat denn auch *hominum* beibehalten. Diese hdschr. Lesart vertheidigt am besten Bach, der in den Worten eine bittere Ironie findet, insofern ein Priesterthum für Menschen dem nur den Göttern zukommenden entgegengesetzt werde. Freilich muß man bei *hominum* unwillkürlich an lebende Menschen denken. Dazu kommt noch die Zweideutigkeit, daß *sacerdotium hominum* auch ein Priesterthum bedeuten kann, wie es Menschen ausüben, etwa im Gegensatz zu *sacerdotium vatum, augurum, flaminum* etc. In diesem subjectiven Sinne, denke ich, sagt Tacitus A. III 64 *sacerdotium proprium eius domus* (des Augustus), nicht ein Priesterthum, durch welches diese Familie verehrt wird, sondern welches von dieser Familie verwaltet wird, mit Bezug darauf, daß bei dem *sacerdotium sodalium Augustalium*, nach I 54, als außerordentliche Mitglieder auch Tiberius, Drusus, Claudius und Germanicus betheiligt waren; die abweichende Darstellung H. II 95 thut, wie ich überzeugt bin, dieser Auffassung keinen Eintrag. Etwas der Art, wie Bach angiebt, muß allerdings hier gesagt sein. Das ist der Fall, wenn man statt *hominum* liest *numinum.* So tritt ein Gegensatz ein zwischen den vaterländischen Göttern der Germanen, *dis patriis*, und diesen römischen Gottheiten, zu deren Rang auch Menschen nach ihrem Tode erhoben werden konnten: *ille inter numina dicatus Augustus.* Und wie die zu Gottheiten erhobenen römischen Kaiser *divi* genannt wurden, mit

einem Worte, welches man von ihrer Zeit an den Göttern selbst nicht mehr beilegte, so heißen sie auch, im Gegensatz zu den *dii, numina*: I 10 *nihil deorum honoribus relictum, cum se templis et effigie numinum per flamines et sacerdotes coli vellet;* I 73 *violatum periurio numen Augusti;* ebenso III 66, IV 37, H. II 33, Suet. Calig. 24, Bentl. zu Hor. ep. II 1, 16. *„Ovidius saepissime Augusto numen tribuit: qua appellatione posterioribus temporibus imperatores Romanos honorare mos fuit“;* so Forcellini, bei dem man die Beispiele dafür nachsehen kann.

A. I 65 *en Varus et eodemque iterum fato vinctae legiones.* M. Lipsius behält *et*, Ritter, Nipperdey und Halm *que* bei, jeder das überflüssige Wort streichend. Es wird zu lesen sein: *en Varus, en, eodemque iterum fato vinctae legiones*, oder noch besser: *en Varus, ecce, eodemque iterum fato vinctae legiones.* Die Verbindung von *en* und *ecce* unmittelbar hintereinander ist den Schriftstellern des silbernen Zeitalters geläufig, z. B. Seneca und Apulejus (s. Hand Tursell. II 373); aber an dieser Stelle scheint Tacitus sich, wie so oft, an Vergil angeschlossen zu haben, der Ecl. 5, 67 schreibt

en quattuor aras,
Ecce, duas tibi, Daphni, duas altaria Phoebo

(so sind diese Worte zu interpungiren). Die pathetische Ausdrucksweise ist gerade bei dem Ausruf in der Schilderung des Tacitus höchst angemessen.

A. II 8 *erratumque in eo quod non subvexit. transposuit militem.* So M. Beide Verba sind nothwendig, man füge nur *et* (nicht mit Wurm und Halm *aut*) hinzu, das wegen der drei *t* leicht ausfallen konnte. Als Subject nehme man *Germanicus* (nicht, wie Nipperdey will, *classis*), dessen Name in dem vorangegangenen Passivum *erratum* stillschweigend hinzuzudenken ist. Die verbundenen Verba sind Tacitus geläufiger als die Participialconstruction *subvectum transposuit.* Germanicus hätte die Soldaten weiter stromaufwärts fahren lassen, (weil sie in der Nähe des Meeres selbst wegen der Fluth nicht so bequem landen konnten), und dann vermittelst der Schiffe selbst gleich auf das andere Ufer werfen sollen, ohne erst mit Brückenbau die Zeit zu verlieren. Von der Theilung eines zu Grunde liegenden allgemeinen Begriffs (weitere Benutzung der Flotte) in zwei untergeordnete (Ueberfahren oder Hinauffahren), wie Ritter, Rh. Mus. XVI 455 es annimmt, und wie ich es für *belli aut fugae* bei Caes. b. G. VI 31, 5 im Philol. XIX 510 nachgewiesen habe, kann hier nicht die Rede sein, da die Benutzung der Flotte erst durch die Verbindung beider Maßregeln, und nicht etwa durch die eine oder die andere, wirklich vortheilhaft wird. Es wird daher bei dem schon von Ernesti vorgeschlagenen *et* sein Bewenden haben müssen.

A II 36 *nam censuit* (Gallus) *in quinquennium magistratuum*

comitia habenda, utque legionum legati, qui ante praeturam ea militia fungebantur, iam tum praetores destinarentur, princeps duodecim candidatos in annos singulos nominaret. Ich lege kein besonderes Gewicht darauf, daß die verbindungslose Anfügung des letzten Satzgliedes sogar bei Tacitus auffallend und ungefällig ist; sie wird übrigens auch dadurch nicht viel verbessert, daß Nipperdey vor *princeps* ein Semikolon setzt; aber ich glaube nicht, daß die Worte *iam tum praetores destinarentur* zu dem Inhalt des Vorschlags des Gallus haben gehören können; denn in den Worten *qui ante praeturam ea militia fungebantur* liegt schon, daß in der Regel diese Legaten nach Vollendung ihres Dienstes Prätoren zu werden bestimmt waren. Sollten sie aber, nach Gallus Vorschlag, schon vorläufig für ein bestimmtes Jahr dazu ernannt werden, so würde wohl der folgende Satz, der doch beinahe nur dasselbe ausdrückt, fortgeblieben oder mit dem vorigen zusammengezogen worden sein. Man sieht endlich aus Tiberius' Antwort deutlich, daß es sich nicht um die Aenderung einer bestehenden Staatseinrichtung handelte, welche vorzuschlagen, bei den bekannten conservativen Neigungen des Tiberius, Gallus sich gewiß gehütet haben würde, sondern nur um eine Frage der Personen und der Zeiten: die einzige Aenderung sollte die Vertheilung der aus den Legaten zu ernennenden Prätoren auf immer fünf Jahre im Voraus sein; mithin mußte die Einrichtung selbst, daß die Legaten Prätoren wurden, schon bestanden haben. Man schließt wohl hieraus mit mir, daß hinter *utque* die Partikel *quum* fehlt, welche wegen des vorangegangenen *que* leicht ausfallen konnte; *quum* ist, wie öfter bei Tacitus, so viel wie *quoniam*. Da ja doch die Legaten, welche vor der Prätur diesen Dienst versahen, dazu bestimmt waren, einmal Prätoren zu werden, so sollte Tiberius, dies war der Vorschlag des Gallus, aus ihrer Zahl je zwölf Kandidaten auf jedes Jahr sogleich für einen Zeitraum von fünf Jahren vorausnennen. Dann bezieht sich *iam tum* nicht auf *in quinquennium*, sondern auf *qui ea militia fungebantur* und könnte auch durch *eo ipso quod legati essent* umschrieben werden. Die folgenden Worte *annua designatione* gehen keinesweges auf *praetores destinarentur* zurück (so daß *designare* und *destinare* als gleichbedeutend gesetzt würden), sondern auf *candidatos nominaret;* denn hatte Tiberius einmal die Kandidaten genannt, — und so mußte der Kaiser selbst die Sache ansehen —, so waren sie eben dadurch *designati*. *Designare* ist auf das folgende Jahr bestimmt ernennen, *destinare* lange im Voraus für ein Amt in's Auge fassen, für befähigt für dasselbe erklären, eine Vorwahl treffen. S. Plin. P. 77, Hist. III 55, Agric. 9 etc.

A. III 21. Eine Cohorte römischer Soldaten war von Tacfarinas geschlagen worden; zur Strafe wurde sie decimirt. Tacitus schildert, welche Wirkung diese antike Strenge gehabt hat, nach der Vulgata mit den Worten: *ut vexillum veteranorum, non amplius*

quingenti numero, easdem Tacfarinatis copias, praesidium, cui Thala nomen, adgressas, fuderint. Aber M hat *quam || genti;* Weissenborn hat daraus *quam quingenti* gemacht, und Baiter und Halm haben es aufgenommen. Was die feige Cohorte nicht gethan hatte, thaten die Veteranen: d. h. sie schlugen dieselbe Truppenabtheilung, *easdem copias,* nicht das ganze Heer des Tacfarinas; wenn beide in gleicher Zahl, war es nicht sehr wunderbar, besonders da die Veteranen ein Lager vertheidigten und die Soldaten jener Cohorte in offenem Felde gefochten hatten, und also keineswegs ein Beweis von der großen Wirkung jener Strenge. Und warum *non amplius?* Müssen diese Worte nicht ausdrücken, daß das *vexillum veteranorum* ungewöhnlich schwach war, schwächer als eine Cohorte, welche damals schwerlich mehr als 500 Mann umfaßt haben wird? denn die Zahl 1000 einer (prätorianischen) Cohorte wird als eine neue Einrichtung unter Vitellius Hist. II 93 eben deshalb ausdrücklich angeführt. Man lese also *non amplius quadringenti. Quam* muß jedenfalls wegbleiben; denn das Zeichen || bedeutet in der Regel in M, daß die vorangegangene Sylbe, als aus einer Verschreibung herrührend, zu streichen ist; vergl. var. lect. A. III 73, IV 67. 70. 73 etc. Und es ist viel glaublicher, daß der Abschreiber von *quadrin* — als von *quin* — auf *quam* abirrte.

A. III 37. Statt *aedificationibus,* mit denen Drusus doch nicht seinen ganzen Tag regelmäßig ausgefüllt haben wird, ist vielleicht *ludiprocurationibus* (als zusammengesetztes Wort *ludipcurationibus* geschrieben) zu lesen; XI 35 wird Sulpicius Rufus *ludi procurator* betitelt. Das mit *ludi-* anfangende, in *-ationibus* endigende Wort, welches Halm suchte und nicht auftreiben konnte, würde damit gefunden worden sein.

A. III 66 *quem proavum suum obprobrium maiorum Mamercus infami opera dehonestabat. Iunio Othoni litterarium ludum exercere vetus mos fuit; mox Seiani potentia senator obscura initia impudentibus ausis propolluebat.* Es ist bei Tacitus' Mannigfaltigkeit des Ausdrucks kaum zu erwarten, daß er von Otho dasselbe *(polluebat)* wie von Mamercus Scaurus *(dehonestabat)* gesagt haben sollte. Zudem kann, in des aristokratischen Tacitus Sinne, zwar Mamercus Scaurus den Ruhm seiner Vorfahren durch die Anklage des Silanus entehrt haben, aber der aus niedrigstem Stande hervorgegangene Iunius Otho befleckte seine Vergangenheit durch dieselbe Handlung keineswegs; daher kann auch Lipsius' Vermuthung *prope polluebat* für die Herstellung des unpassenden Worts nicht genügen; dem Bruttedius, dem dritten Theilnehmer an der Anklage, wird eigentlich nur *nimia festinatio gloriae* vorgeworfen. Endlich, wenn auch nach Tacitus Meinung Iunius Otho sogar ein von dem Schriftsteller tief verachtetes Herkommen geschändet hätte, so würden die Worte, welche die Handlung bezeichnen, durch die er es that, nicht *impudentibus ausis,* sondern *impudentissimis scele-*

ribus sein müssen. Jac. Gronov hat daher für *propolluebat* vorgeschlagen *provolvebat* und Nipperdey hat es aufgenommen (nicht wie Halm angiebt *promovebat*): er suchte seine dürftigen Anfänge vorwärts zu bringen; Hiller schlägt *protegebat,* Walther *proluebat* vor. Aber durch alle diese Ausdrücke wird der hier nöthige Gegensatz noch nicht herausgestellt. Die Unverschämtheit des Benehmens Otho's bestand nicht sowohl in sittlich verwerflichen Handlungen, sondern (unter Anderem) in der Anmaßung, daß er, der von Sejan emporgehobene Schulmeister, Männer wie Silanus anklagte. Diese Dreistigkeit, die er an den Tag legte, — so dachte entweder Otho es sich selbst, oder Tacitus schiebt ihm wenigstens diese Vorstellung unter — sollte das Andenken an seine frühere niedrige Lage in Vergessenheit bringen. Es hat offenbar hier gestanden *praepoliebat:* er suchte seinem dunkeln Herkommen Glanz zu verleihen, er übertünchte die Unbedeutendheit seines ehemaligen Standes durch die Frechheit seines Auftretens. Man wird den trefflichen Spott ohne Weiteres herausfühlen. *Praepoliebat* steht zu *obscura* in genauem Gegensatz, und man darf sagen, daß nun erst die Antithese mit dem vorigen Satze zu Stande gekommen ist: Scaurus befleckte den Glanz seiner Ahnen; Otho suchte dem Flecken seiner Herkunft Glanz zu verleihen. Genau derselbe Gedanke wird übrigens von Tacitus, nur mit anderer Wendung der Worte, öfter wiederholt: Hist. II 53 *ut novus adhuc et in senatum nuper adscitus magnis inimicitiis claresceret;* A. IV 52 *modicus dignationis et quoquo facinore properus clarescere;* A. VI 2 *Togonius Gallus, dum ignobilitatem suam magnis nominibus inserit, per deridiculum auditur.* Die Composita mit *prae* liebt Tacitus, und ἅπαξ λεγόμενα dieser Zusammensetzung befinden sich bei ihm noch XIII 35 *praerigescere,* XIV 22 *praecolere,* XIV 47 *praeumbrare.* Man weiß ferner, daß *prae* und *pro*, in den Handschriften nur durch einen Strich im *p* verschieden, oft verwechselt worden sind, so daß ich wohl behaupten darf, nicht durch eine Conjectur, sondern durch richtiges Lesen der mäßig verdunkelten Handschrift der Stelle ihren ursprünglichen Sinn wieder verschafft zu haben.

A. IV 13 *Vibius Serenus, pro consule ulterioris Hispaniae, de vi publica damnatus, ob atrocitatem temporum in insulam Amorgum deportatur.* Aus dem verdorbenen *temporum* hat Lipsius *morum* gemacht, Haase *tormentorum* vorgeschlagen. Warum nicht *exemplorum* (nämlich *ab eo editorum*) d. i. *poenarum?* So Caes. b. G. I 31, 12 *in eos omnia exempla cruciatusque edere;* Tac. A. XI 20 *meritum quidem novissima exempla Mithridaten,* XV 44 etc. Dann schließt sich dieser Ausdruck erklärend an *de vi publica damnatus* auf das engste an. Hat *exemplorum* im Texte gestanden, so läßt sich, wegen der vorangegangenen Sylbe *tem,* welche der Schreiber wiederholte, statt *exem* zu setzen, auf das leichteste Rechenschaft für die Verderbniß der Ueberlieferung geben.

A. IV 14 *Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum fuit rerum omnium judicium ea qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur.* Aus *ea qua tempestate* hat Lipsius (mit Weglassung von *ea*) *qua tempestate*, Rhenanus *ea tempestate qua*, Weissenborn *ex tempestate qua* hergestellt. Es fehlt offenbar eine Ortsbestimmung; denn denkt man: die Amphiktyonen hatten Macht über Alles „in Griechenland", so ist das eine Sache, welche Tacitus bei seinen Lesern voraussetzen durfte, und es folgt daraus noch gar nicht, daß sie ihren Einfluß auch bis auf die Küste von Kleinasien erstreckten; was allein noch übrig bleibt „überall", darf man noch weniger hinzu ergänzen. Man wird daher *ea tenus, qua tempestate* etc. zu lesen haben. Wegen des rein örtlich gebrauchten *ea tenus* vergleiche man *Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Tenus* konnte wegen des folgenden *tempestate* leicht ausfallen. Der Satz *qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur* enthält gerade die Ausführung, warum die Amphiktyonen bis dahin, nämlich bis Samos, ihre Macht ausüben konnten: umgekehrt, ohne *ea tenus* ist die Hinzufügung dieses Satzes unbegreiflich; denn es ist nicht abzusehen, warum gerade die Amphiktyonen die höchste Macht über Alles sollten gehabt haben, in der Zeit, wo die Griechen, nach Gründung der Colonien in Asien, die Küste des Meeres beherrschten.

A. IV 26 *Sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso perculsa gens et culpae nescia ad satisfaciendum populo Romano miserat.* Die Worte *et culpae nescia* sind gewiß nicht richtig, obgleich Halm sie beibehält; es müßte unter den von ihm angenommenen Umständen doch wenigstens *quanquam culpae nescia* heißen. Auch sind viele Verbesserungsvorschläge gemacht worden, z. B. von Nipperdey *socia;* keiner genügt. Man wird einsetzen müssen *et culpae praescia* „und welche vorher wußte, daß sie wegen ihrer Mitschuld zur Rechenschaft gezogen werden würde": *praescia hanc rem sibi culpae datum iri.* In der Schreibweise *p̄scia* konnte dies Wort von dem Abschreiber, der sich noch dazu erinnerte, *culpae nescius* öfter bei Tacitus gelesen zu haben, leicht in dies gewöhnlichere Wort übergehen. Dagegen hat man in gleichem Sinne wie oben *praesciam criminis et accusatoris* A. XI 29.

A. IV 26 *repetitus ex vetusto more omissusque e senatoribus qui scipionem eburnum — daret.* M. Aus den verdorbenen Worten hat Lipsius *ex vetusto mos missusque*, Doederlein *ex vetusto more honos missusque* gemacht. Vielleicht: *ex vetusto mos eoque missus.* Als *eo* falsch abgetheilt war, wird *que* von dem Abschreiber, nothwendiger Weise, an eine andere Stelle gebracht worden sein. Und wenn auch *missusque* Tacitus sehr geläufig ist, wird gerade er auch wohl einmal eine Variation haben eintreten lassen.

A. IV 65 *montem — mox Caelium apellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae cum auxilium appellatum tarisset, sedem eam*

acceperat a Tarquinio Prisco. Diese Stelle zu verbessern, bleibt, bei der Verschiedenheit der Erzählung in Betreff des *Caeles Vibenna,* nicht viel Anderes übrig als zu rathen. Da jedoch Tacitus mit Claudius (Orat. oder Tab. Lugdun. I 17) darin übereinstimmt, daß er *Caeles Vibenna* unter der Regierung des Tarquinius nach Rom kommen läßt, so wird auch bei der Emendation die Ueberlieferung, welcher Claudius folgt, zu Grunde zu legen sein. Claudius sagt nun Folgendes: *Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia, si Tuscos, Caeli quondam Virennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliqui(i)s Caeliani exercitus Etruria excessit montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita apellitavit.* Danach kann Caeles den Römern keine Hülfe geleistet, er kann nur bei den Römern Hülfe nachgesucht haben; und diese nahmen ja eben, wie Claudius zu beweisen sucht, Ankömmlinge ohne ihr Verdienst um Rom und noch dazu unter den besten Bedingungen in ihre Stadt auf. Durch diese Darstellung der Sachlage fällt die Lipsius-Ritter'sche Conjectur, *auxilium postulatum tulisset,* Nipperdey's *auxilium tulisset,* Doederlein-Halm's *auxilium portavisset* fort. Der Abschreiber der Taciteischen Stelle irrte, indem er auf die vorige Zeile blickend, in der *appellitatum* steht, auch in der darauf folgenden *appellatum* schrieb; was er dafür ausließ, muß ein Wort gewesen sein, welches diesen Irrthum unterstützte oder überhaupt möglich machte. Daher wird ursprünglich im Text gestanden haben *auxilium a p. r. efflagitavisset,* d. h. *a populo Romano efflagitavisset.*

A. IV 29 *quia male administratae provinciae aliorumque criminum arguebatur.* So schreibt man nach Ernesti's Conjectur. Aber *arguebatur* sagt nicht genug: Tiberius betrachtete Pomponius Labeo als überführt; er braucht nachher die Worte *culpam invidia velavisse.* M hat *urgebatur;* Ritter hat *mole urgebatur* vermuthet. Es ist gewiß zu lesen *vi urgebatur.* Dieser Ausdruck gehört allerdings genau nur zu dem letzteren der beiden verbundenen Genitive, zu *aliorum criminum;* zu *male administratae provinciae* muß man sich, wie es fast gewöhnlich bei Tacitus ist, den Begriff, welcher den Worten *aliorum criminum vi urgebatur* zu Grunde liegt, herausziehen, etwa *convictus erat.* Beispiele für *vi urgere* beizubringen, enthalte ich mich; wer sie wünscht, kann einige bei Forcellini finden.

A. IV 31 *nomine tantum et auctore opus, ut sponte Caesaris, ut genus Arsacis ripam apud Euphratis cerneretur.* Diese Lesart des M ist gewiß richtig und sicherlich nicht statt des ersten *ut,* was schon das dazwischen gesetzte *opus* verbietet, *et* zu setzen. Aber ich glaube nicht, daß mit Doederlein zu *ut sponte Caesaris* hinzugedacht werden müsse *aliquis rex,* das man sich aus *genus Arsacis* herauszunehmen habe; auch ist es gewiß nicht richtig, daß man unter *auctore* Tiberius versteht; sondern es ist zu erklären: es bedürfe nur eines Namens (des Phraates, eines Arsaciden)

und eines bedeutenden Mannes unter den Parthern, der seine Partei vertritt (*auctore*, kurz vorher wird der Sprecher der Gesandtschaft, Sinnaces, *validissimus auctor* genannt, nachher, 36, *repertis auctoribus* gleichfalls von den Parthern und Sinnaces gesagt), so wie der Zustimmung des Tiberius *(sponte Caesaris)*, damit —. Man begreift sogleich, warum Tacitus nicht weiter mit *et* hat anknüpfen wollen: *nomine et auctore* geht auf die Umstände, welche auf parthischer Seite, *sponte Caesaris* auf den Umstand, der von römischer Seite her Phraates unterstützte. Tacitus schrieb aber offenbar für Leute, welche wußten, daß *ut* außer „damit" auch „so wie" heißt. Danach wird die zuletzt von Nipperdey vorgenommene Umstellung *ut genus Arsacis, ut sponte Caesaris,* wonach *nomine* durch *genus Arsacis, auctore* durch *sponte Caesaris* erklärt werden soll, wie auch die Einklammerung des zweiten *ut* durch Halm zurückzuweisen sein.

A. XI 10. Man lese *inhiabat,* statt des von Lipsius eingeführten *avebat,* und des in M verschriebenen *habeat.* Wie konnte Vibius Marsus wissen, was Vardanes wünschte *(avebat);* im Gegentheil mußte dieser bereits Schritte gethan haben, aus welchen er seine Absichten auf die Eroberung Armeniens schließen konnte: das giebt *inhiabat* zu verstehen. Die Sylbe *in* blieb wegen der vorangegangenen Endung *iam* von *Armeniam* fort.

A. XI 23. Die verderbte Lesart des M: *qui Capitolio et ara Romana manibus eorundem per se satis?* hat eine große Anzahl von Conjecturen hervorgerufen. In Stelle von *ara Romana* ist *arce Romana* wohl bereits mit Gewißheit von Acidalius hergestellt. Aus *manibus eorundem* hat Heinsius *manibias deorum* und dazu aus *per se satis* Nipperdey *deripere conati sint* gemacht; mit Beibehaltung von *manibus eorum* hat Freinsheim *prostrati fuerint* vorgeschlagen für *per se satis* und für eben dieses Halm mit dem Zeichen xx *periissent* gesetzt. Für diese letzten Worte *per se satis* scheint mir *propulsati sint* gelesen werden zu müssen; statt *eorum* wird man *maiorum* einzusetzen haben, dessen erste Sylbe wegen des gleichlautenden Anfangs von *manibus* weggeblieben sein kann, und *dem* wird dann der Anfang des Worts *demum* sein: *qui Capitolio et arce Romana manibus maiorum demum propulsati sint. Demum* ist bei den Schriftstellern des silbernen Zeitalters, z. B. Quintilian, so viel wie *non nisi,* s. Hand Tursell. II p. 258; vergl. Tac. A. XIV 25 *pulsi intra munimenta aggeri demum et inrupentium armis cessere.* Die Gegner der Maßregel deuten an, daß die aus Gallien gewählten Senatoren wohl einmal berufen sein könnten, auf dem Capitol *auspicia* abzuhalten, von dessen Zerstörung ihre früheren Landsleute nicht die Ehrfurcht vor den Göttern, welche dort ihre Tempel hatten, sondern nur die Hand der Vorfahren hatte zurücktreiben können.

A. XI 28 *dum histrio cubiculum principis exsultabero, dedecus quidem illatum, sed excidium procul afuisse.* So lautet, unter Ver-

besserung einiger Schreibfehler, die Ueberlieferung in M. Orelli-Baiter, Nipperdey und Halm haben, nach der Zweibrücker Ausgabe, *insultaverit* drucken lassen; *exsultaverit* haben Salmasius und J. Fr. Gronov, *persultaverit* Franc. de Medicis, *exadulteraverit* Nolte, *vitiaverit* H. Wölffel vorgeschlagen. Wahrscheinlich ist *exculcaverit* d. h. *usu protriverit*, ausgetreten, abgenutzt habe, zugleich mit dem Nebenbegriff „gewöhnlich, gemein gemacht habe". Denn diese Bedeutung hatte *exculcare* im silbernen Zeitalter; mit *obsoletus* verbindet *exculcatus* Gallius 11, 7: *verbis obsoletis exculcatisque;* und dies Wort mußte dem Schriftsteller mehr als ein anderes passen, um den Leser selbst die Beziehung von dem Schlafzimmer des Claudius auf seine Gemahlin machen zu lassen, die der Schauspieler eben so wie das Schlafzimmer gemein gemacht habe.

A. XI 35. Hinter den Worten *et inlustres equites Romani* folgt in M nach einer Lücke *cupido mature necis fuit.* Nach Haase's Vorschlag hat Halm aus den letzten Worten, in unmittelbarem Anschluß an *equites Romani, cupidi maturae necis fuerunt* gemacht; Nipperdey den Satz eingeklammert. Vielleicht: *eadem constantia et inlustres equites Romani ||| quorum cuique cupido maturae necis fuit.* Uebrigens darf, auch bei Weglassung des letzten Satzes, aus dem Vorigen nicht ergänzt werden *precati sunt, ut mors acceleraretur,* weil *precatus* vorher nur als Participium steht, sondern *non defensionem, non moras temptaverunt.* In der oben angezeigten Lücke vermuthet Ritter, Philol. XIX 270, mit gutem Grund *Cotta ac Fabius* mit den dazu gehörigen unbekannten Vornamen; dann würde in meiner Ergänzung statt *cuique* eintreten müssen *utrique.*

A. XII 27 *trepidatum adventu Chattorum latrocinia agitantium. dein . . l . .* M. *Dein* ist hier schwerlich das Richtige. Ritter hat *deligit* vermuthet. Vielleicht *de industria deligit Pomponius legatus Vangionas et Nemetes,* wodurch Pomponius zum Verdienst angerechnet werden würde, daß er, um Deutsche zurückzuschlagen, sich nur deutscher Hülfstruppen bedient (ähnlich wie Corbulo, A. XIV 25, und Agricola, Agric. 35), und den Legionen, wie nachher erzählt wird, nur eine zuwartende Stellung gegeben habe. Alsdann würde auch diese Maßregel zu dem *consilium* des Pomponius gehören; und die in der Folge gegebene Versicherung des Schriftstellers: *secuta consilium ducis industria militum* erhielte die Nebenbeziehung, daß man von den deutschen Hülfstruppen auch wohl etwas Anderes habe erwarten können.

A. XII 36 *tunc incedentibus regiis clientelis phalerae torquibus quaeque bellis externis quaesiverat traducta.* Aus *torquibus* hat Doederlein *torques* gemacht, und das haben Halm und Nipperdey aufgenommen. Wahrscheinlich aber (nur mit Verdoppelung des *e* von *phalerae*): *phalerae e torquibus* (nämlich *pendentes*). Caratacus hätte dann die *phalerae* an die ihm gleichfalls als Lohn

für seine Tapferkeit auch ertheilten (oder erbeuteten) *torques* angehängt.

A. XIII 26. M: *ille an auctor constitutionis fieret ut inter paucos et sententiae adversos, quibusdam coalitam libertate inreverentiam eo prorupisse frementibus vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent ac verberibus manus ultro intenderent impulere vel poenam suam dissuadentes.* Die von den Herausgebern diesem Satze gegebenen sehr verschiedenen und zum Theil von der Handschrift sehr abweichenden Fassungen können durchaus nicht genügen. Die Worte *sententiae adversos*, wenn auch selbst nicht ganz richtig, machen es unumgänglich nothwendig, daß in dem Satze zwei entgegengesetzte Vorschläge angegeben werden, deren Begründung zudem in den beiden folgenden Abschnitten: *quid enim aliud* etc. und *disserebatur contra* ausgeführt wird. Danach glaube ich, daß gelesen werden müsse: *ille an auctor constitutionis fieret consuluit inter paucos et sententiae diversos: quibusdam coalitam libertate inreverentiam eo prorupisse frementibus, ut, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent ac verberibus manus ultro intenderent, alii retro impulere, velut poenam suam dissuadentes.* Man sieht, ich nehme unter den von Nero privatim zu Rath gezogenen Personen zwei Parteien an: eine der Senatoren und Ritter, die andere seiner Freigelassenen; jene stimmten für die strengere Behandlung der *liberti;* diese, weil sie gleichsam ihre eigne (möglicher Weise einmal zu erwartende) Bestrafung widerriethen, für gelindere Behandlung derselben. Die Worte *alii retro,* welche ich zugefügt habe, können leicht, wegen des vorangegangenen *ultro* mit darauf folgender gleicher Anfangssylbe *in*, ausgefallen sein.

A. XIII 41 *nam cuncta extra tectis actenus sole inlustria fuere.* M. Dafür — *cuncta extra ac tectis tenus* etc. Wegen der Wortversetzungen, in M, die Baiter im Allgemeinen in Abrede stellt, s. seine Anmerkung zu A. XIV 20.

A. XIII 42 *omnia potius toleraturum quam veterem ac dō̃ partam dignitatem subitae felicitati submitteret.* Für dies *dō̃* in M hat Jac. Gronov *domi* eingesetzt, welches Nipperdey erklärt „selbst erworben". Spengel schlägt vor *dicendo,* Doederlein, dem Halm folgt, *agendo,* mit Weglassung des *ac.* Aber zu *felicitati,* dem blinden Glück des Philosophen, das er nur *studiis inertibus* verdankte, bilden alle diese Ausdrücke keinen rechten Gegensatz: ich vermuthe daher *sudando*; man vergl. Dial. 4 *omissis forensium causarum angustiis, in quibus mihi satis superque sudatum est.*

A. XIII 44 *et pars tenebrarum libidini sepositа. et quastim census nihil metuentem ferro transverberat* M. Bekker und nach ihm Nipperdey haben *ex qua incensus* in den Text gesetzt; aber wer das liest, muß glauben, daß Octavius erst durch die Wollust aufgeregt zu dem Morde hingerissen worden sei, da doch die Mitnahme des Dolchs seinen Vorbedacht hinreichend zeigt. Jac.

Gronov hatte *et quasi incensus* conjicirt; Halm giebt *ex qua quasi incensus*. Man lese: *Exim quasi incensus*, da mit einem Male, als wenn er (nun erst) in Aufregung gerathen wäre.

A. XIV 7 *„quod contra subsidium sibi? nisi quid Burrus et Seneca expergens", quos statim acciverat, incertum an et ante ignaros.* So M. Halm hat nach Wölfflin's Vorschlag *experiens* und zwar hinter *incertum* gebracht, außerdem einer Randbemerkung in der Gryphianischen Ausgabe folgend, *gnaros* drucken lassen, mit der Erklärung: *incertum, experiens eos acciverit an et ante gnaros;* Nipperdey setzt, ebenfalls mit einer Umstellung: *incertum an aperiens, et ante ignaros.* Beides ist wenig wahrscheinlich. Man lese: *nisi quid Burrus et Seneca expedirent adgnoscenti* (d. i. *confitenti*); alsdann kann man sich doch einigermaßen die Verderbniß der Hdschr. erklären, und wird nicht mehr *et* vor *ante* anfechten, welches letztere seinerseits ein Participium, welches das Geständniß Nero's ausdrückt, erfordert; *expedirent* rührt schon von Pichenae her.

A. XIV 11 *ac postquam frustra ablata sit.* Statt des unsinnigen *ablata* hat Halm von Muret *habita* angenommen, Nipperdey *optata sint* gesetzt. Warum nicht *prolata sit*, hingehalten? So wird von Personen *dilatus* gebraucht A. I 58. Und daß, nach Nero's Meinung, Agrippina mit ihren ersten Hoffnungen vergeblich hingehalten worden war, geht aus den später noch von ihr versuchten Schritten hervor.

A. XIV 16 *contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis actatis nati considere simul et adlatos vel ibidem repertos versus conectere.* Nipperdey giebt *nec dum insignis claritas. Hi considere simul;* Halm: *nec dum insignis ars erat. hi cenati considere simul;* ich schlage vor *necdum insignis facta: hi una tum considere, simul* etc. Allerdings würde man mit meinem *facta*, statt *una tum*, auch Haase's *cenati* beibehalten können.

A. XIV 20. Man liest gewöhnlich, nach Lipsius Emendation: *an iustitiam augeri et decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos?* Halm giebt, nach Madvig's Conjectur, *iustitiam auctum iri*, und sodann, nach R. Seyffert's Besserung, *expleturas.* M hat *an iustitia augurii et decurias — expleturos.* Ich vermisse in allen jenen Emendationen eine Andeutung auf den Senat. Warum sollten die Ritter allein hier erwähnt werden, besonders da die Ansichten, welche Tacitus wiedergiebt, doch gewiß hauptsächlich die der strengeren Senatspartei waren? Auch in der Erwiederung derer, welche eine gelindere Meinung vorbrachten, wird in dem Satz *oratorum ac vatum victorias incitamentum ingeniis allaturas* (im Gegensatze zu *nec cuiquam iudici grave aures studiis honestis et voluptatibus concessis impertire*) mit dem Worte *oratorum* auf die für den Senat überwiegend noch, wenn nicht fast ausschließlich, anwendbare Ausübung der Redefertigkeit Bezug genommen. Es wird daher das Wort *augurii* wohl richtig sein: das *augurium* gehörte ausschließlich Personen des Senatorenstandes

und, bei der Abschwächung aller politischen Aemter, war es, als eine religiöse Würde, am meisten noch in Ansehen geblieben (man vergl. Hist. I 77 *sed Otho pontificatus auguratusque honoratis iam senibus cumulum dignitatis addidit*); auch waren diejenigen, welche es übten, sicherlich alle zur strengeren und conservativen Partei gehörig. Man nehme daher an, es sprechen hier die *augures* und solche, die es zu werden hofften, oder welche, weil sie der strengeren Partei angehörten, sich mit ihnen identificirten, und lese: *an ipsos officia augurii* etc. *Ipsos* scheint dadurch weggeblieben zu sein, daß der Abschreiber von einem *i* auf ein anderes *i* abirrend, auf *iudicandi* blickte und von diesem Wort die erste Sylbe an seine Stelle setzte; aus *iuofficia* wurde sodann mit einer gewissen Nothwendigkeit *iustitia*. Mit dieser meiner Lesart wird *expleturos* grammatisch richtig, und man hat nicht nöthig, mit Ritter, Philol. XIX 277, *decurias equitum* für ein Glossem anzusehen; ein Adverb, wie *iustius*, das Ritter setzt, ist nicht nöthig, da in *explere* schon der Begriff der gewissenhaften Ausübung liegt.

A. XIV 38. Die Worte *gentesque praeferoces tardius ad pacem inclinabant* stehen mit dem Vorhergehenden in keinem rechten Zusammenhang: auch hat Nipperdey deshalb eine Lücke vorher angenommen. Die vorhergehenden Sätze schildern, was die Britannier zum Frieden hätte geneigt machen müssen: man erwartet daher *tamen* in dem oben ausgeschriebenen Satze; dies *tamen* kann vor *tardius* leicht ausgefallen sein: *gentesque praeferoces tamen tardius ad pacem inclinabant*.

A. XIV 54. *Superest tibi robur et tot per annos visum fastigii regimen: possumus seniores amici quietem respondere.* M. Wenn Nero Walther's Erklärung der Worte *visum fastigii regimen* hätte lesen können, so fürchte ich sehr, daß er durch Seneca's Worte in dieser Fassung schlecht zufrieden gestellt worden wäre; er würde sicherlich gedacht haben: *non tantum perspexi regimen, sed diu est ex quo ipse exerceo.* Durch Wurm's und Halm's Zufügung von *summi* vor *fastigii* wird die Sache nicht besser. Was Nipperdey setzt, *fultum fastigii regimen possumus seniores amici quiete reponere*, das Letztere nach Acidalius, weicht von der hdschr. Lesart weiter ab als der Vorschlag, den ich machen werde, und entspricht in der Zusammenziehung der beiden Sätze dem übrigen Inhalt der Rede nicht genau genug. Ich bin überzeugt, es muß am Anfang gelesen werden: *nisum fastigio regimen*, eine so viele Jahre hindurch bereits auf die Hoheit der Macht gestützte Herrschaft; völlig ebenso Hist. II 76 *Claudii vel Neronis fundatam longo imperio domum.* In den folgenden Worten, welche Seneca mit Bezug auf sich selbst sagt, muß er, zum Beschluß, Alles, was er bisher geäußert hat, zusammenfassen, und das ist für ihn das (wirkliche oder vorgegebene) Bedürfniß, vom großen Schauplatz des Staats und der Welt zurücktretend, wieder ganz der Weisheit zu leben, aus welcher ein zu großes Glück ihn herausgerissen

hat; ich vermuthe daher: *quiete resipiscere.* Damit stimmt wenigstens Alles, was er mit Rücksicht auf die neue Lage, in welche er zurücktreten will, vorher vorgebracht hat, so wie das Folgende *qui et modica tolerarent.*

A. XIV 58 *effugeret segnem mortem, otium suffugium.* Wahrscheinlich *otii suffugium, i. e. otiosorum suffugium.* Weniger gut hat Orelli *obvium suffugium* eingesetzt, „eine jedem auch dem gewöhnlichen Menschen bereite, wohlfeile Zuflucht", erklärt Nipperdey. Halm hat *sontium,* Haase *inertium* gesetzt, Beides von der hdschr. Ueberlieferung zu sehr abweichend.

A. XIV 60 *his quanquam Nero paenitentia flagitii coniugem revocarit Octaviam* M. *Quod cupiunt homines, facile credunt;* daher braucht keine größere Lücke angenommen zu werden, und es genügt: *his rumor, tanquam Nero paenitentia flagitii coniugem revocarit Octaviam.*

A. XV 13 *neque eandem vim Samnitibus, Italico populo, aut Poenis, Romani imperii aemulis.* Diese hdschr. Lesart ist, nach meiner Ansicht, ganz richtig. Die Soldaten sagen, sie brauchten sich nicht zu schämen, wenn sie den Parthern unterlägen, da ja die Vorfahren auch den Samnitern und den Puniern erlegen wären, welche bei weitem nicht dieselbe Macht gehabt hätten als die Parther, wenngleich die ersteren ein italisches Volk und also ganz besonders tapfer, die andern die Nebenbuhler der Römer in der Weltherrschaft gewesen wären. Man supplirt durchaus naturgemäß *ac Parthis* und ohne daß es an die Stelle von *aut Poenis* gesetzt zu werden braucht, und hat vor *Italico populo,* so wie vor *Romani imperii aemulis* hinzuzudenken *quanquam.*

A. XV 35 *qui ne innobiles habere quos ab epistulis et libellis et rationibus appellet* M. Wenn Torquatus seine Sclaven so genannt hätte, würde wohl Niemand darin etwas Verdächtiges haben suchen können, da dieser Sprachgebrauch seit Cicero's Zeit sich eingebürgert hatte. Aber dadurch, daß Torquatus die hervorragenderen unter seinen Freigelassenen zu diesen Beschäftigungen verwendete, konnte er seinen Anklägern scheinen sich eine Art kaiserlichen Hofes bilden zu wollen; vergl. A. XVI 8. Den Spuren der Handschrift folgend, lese man daher: *quin eum non viles habere; non viles* d. i. *non servos, sed praestantiores libertos.* Der Schriftsteller selbst erklärt den von mir eingesetzten Ausdruck mit den Worten, welche er nachher gebraucht, *intimus quisque libertorum. Vilis* wird gerade oft von Sclaven gesagt, man vergl. Dial. 29 *ex omnibus servis plerumque vilissimus.* Was Nipperdey gesetzt hat *quin ne occultet, habere* entspricht nach der obigen Darlegung dem Sachverhältniß nicht, und was Halm giebt *quin eum inter libertos habere* entfernt sich zu weit von der hdschr. Ueberlieferung.

A. XV 38 *lamenta paventium feminarum, fessa aetate aut rudis pueritiae aetas* M. Lipsius läßt einfach *aetate* weg; aber wenn

auch Tacitus öfter *fessa aetas* vom Greisenalter gesagt hat, kann *fessa* hier, wo alle andern Glieder einen bezeichnenden Zusatz haben, eines solchen gleichfalls nicht entbehren; Ritter, Philol. XIX 278, setzt geradezu *senum* hinzu. Nipperdey läßt *aetas* fort, *fessa aetate aut rudis pueritiae* erklärend: Menschen von etc. Halm dagegen klammert *aetas* nur ein. Ich fürchte, durch Verschreiben oder durch Aufnahme einer Erklärung ist *aevo* von *aetate* verdrängt worden: *fessa aevo aut rudis pueritiae aetas.* Die Verbindung *fessa aevo aetas* hat nach meiner Ansicht nicht das geringste Bedenken, da *aetas* hier metonymisch von den Personen selbst gesagt wird.

A. XV 44 *et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent, aut crucibus adfixi, aut flammandi, atque ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.* M. Zu *flammandi* bemerkt Orelli (oder Baiter): *clara flamma absumendi. Subintellige ex praegressis interirent.* Aber das hieße doch, so daß sie umkamen, oder auch sie sollten umkommen, um von der Flamme verzehrt zu werden. Will man dies Satzglied zu *interirent* ziehen, so muß, mit dem cod. Agr., *flammati* gelesen werden, und das thut Nipperdey; in diesem Falle aber möchte, um die Wiederholung zu vermeiden, statt *urerentur* zu setzen sein *verterentur.* Halm nimmt aus Sulpicius Severus, der ihm diese Stelle, nur nicht ganz wörtlich, aus Tacitus ausgeschrieben zu haben scheint, *multi crucibus adfixi aut flamma usti, aliique, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur* auf. Dies ist eine Möglichkeit; es kann aber auch eine andere Möglichkeit geben. *Flammati* hat selbst nur den Werth einer Conjectur; und es wird daher gestattet sein, an die Stelle derselben eine andere zu setzen. Ich halte *flammandi* nur für eine beim Abschreiben aus *flamma exanimandi* entstandene Zusammenziehung, und so würde man denn zu lesen und zu interpungiren haben: *ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent aut crucibus adfixi; aut flamma exanimandi, atque, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis, urerentur.*

A. XV 51. Nach Thomas' Conjectur liest man in der Mitte dieses Kapitels gewöhnlich *neque sancti quid manere*, „um die Stelle einigermaßen lesbar zu machen". sagt Nipperdey. M hat *neque senatui qd manere* d. h. *neque senatui quod manere.* Daraus hat Madvig, dem Halm folgt, *neque senatui neque populo quidquam manere* gemacht. Wahrscheinlich stand hier früher: *neque senatui quod maiestatis fuisset quondam manere.* Möglicherweise waren *quod* und *quondam* mit tironianischen Noten (man s. Kopp) ꝙ und ꝙu geschrieben; aber wenn auch dies nicht der Fall gewesen sein sollte, die Gleichheit des Anfangs der Wörter selbst konnte leicht das Auge des Abschreibers verführen, von der Sylbe *ma* des Wortes *maiestatis* zu derselben Sylbe von *manere* abzuirren.

A. XV 54 *postremo volneribus ligamenta quibusque sistitur san-*

guis partiebatque eundem Milichum monet M. Aus *partiebatque* hat *Puteolanus parare* gemacht. Ohne Zweifel ist herzustellen *paret habeatque (i. e. secum)*, Milchus sollte offenbar Scaevinus begleiten und die Verbände darum bei der Hand haben. In der That hat auch nicht Scaevinus dieselben, sondern Milichus zeigt sie zur Ueberführung seines Herrn vor: *fomenta volneribus nulla iussu suo, sed quia cetera palam vana obiecisset, adiungere crimen, cuius sese pariter indicem et testem faceret.* Zur Ausdrucksweise vergl. man, 55: *ferrum — in cubiculo habitum*, und besonders A. I 9 *arma civilia quae neque parari possent neque haberi per bonas artes;* A. I 22 *per gladiatores suos, quos in exitium militum habet atque armat.*

A. XV 74 *quod quidem ille decernebat tamquam mortale fastigium egresso et venerationem* (so Rhenanus statt *veneratio item*) *hominum merito, quorundam ad omina dolum sui exitus verteretur.* So M. Nipperdey hat *et* vor *venerationem* in *at* verwandelt und setzt nachher *quorum admonitu ad votum sui exitus verteretur.* Schwerlich ist wohl anzunehmen, daß, auch nach der Meinung des Anicius, durch irgend welche Aussichten auf göttliche Verehrung Nero zum Wunsch seines eignen Todes gebracht werden konnte. Sehr kühn verbessert Halm: *sed ipse prohibuit, ne interpretatione quorundam ad omen malum sui exitus verteretur*, die Worte *sed ipse prohibuit, ne interpretatione* hinter *merito* einschaltend, der Sachlage nach richtig, aber zu weit von der hdschr. Ueberlieferung abweichend. Es wird zu lesen sein: *quae* (nämlich *veneratio*) *quorundam dolo ad omina sui exitus verteretur.* In dieser Conjectur hat man natürlich, schon wegen *sui*, den Gedanken des die göttliche Verehrung ablehnenden Nero zu Grunde zu legen, und anzunehmen, daß einige Senatoren aus Hinterlist für den Vorschlag des Cerealis Anicius stimmten, um Nero zu veranlassen, durch Annahme desselben eine Vorbedeutung seines eignen Untergangs zu geben: „eine göttliche Verehrung, welche durch die Hinterlist gewisser Leute als Vorbedeutungen seines eignen Untergangs aufgefaßt werden oder dazu ausschlagen sollten.

A. XVI 21 *quia idem Thrasea Patavi, unde ortus erat, ludis cetastis a Troiano Antenore institutis habitu tragico cecinerat* M (Dio Cass. LXII 26 ἐν Πατανοίῳ τῇ πατρίδι τραγῳδίαν κατά τι πάτριον ἐν ἑορτῇ τινι τριακονταετηρίδι ὑποκρινάμενος). Die hier versuchten Conjecturen scheinen mir alle den rechten Weg zu verfehlen. Doederlein hat *caestatis* vorgeschlagen, aber dazu paßt das, was Dio berichtet, nicht, bei dessen Worten man doch eher an *scenicis* zu denken hätte, die natürlich nicht von Antenor eingeführt sein konnten. Man hat (zuerst Raimund Seyffert) *vetustis* einsetzen wollen; aber auch wenn man in diesen Ausdruck die Nebenbeziehung *„severus“* hineinlegt, welche man, wie dem Worte *antiquus*, auch jenem andern geben könnte, wiewohl man bei *vetustus* viel eher an *obsoletus* denkt, so würde doch Tacitus nicht

dies oder überhaupt ein ähnliches Wort gebraucht haben, wenn er noch hinterher *a Troiano Antenore institutis* folgen läßt, eine Bezeichnung, welche den vollen Begriff von *vetustus*, mit jeder Nebenbeziehung noch dazu, in sich schließt. Bei Weitem noch das Ansprechendste giebt Nipperdey, nämlich *cetariis:* durch die Fülle seiner Belesenheit hat er aus einer Bemerkung des Charisius herausgebracht, daß *ludi cetarii,* oder doch *cetaria,* in einem Briefe des Pomponius Secundus an Thrasea von Plinius erwähnt worden sind, auch daß eine verstümmelte Inschrift aus Patavium, von Jahn zu Persius p. XI angeführt, durch die Buchstaben *cetaes* auf diese Benennung hinzudeuten scheint. Gleichwohl hat Halm diese Verbesserung nicht aufgenommen, sondern das sinnlose *cetastis* mit dem Zeichen der Unrichtigkeit stehen lassen. In der That erwartet man auch nicht die Angabe einer bestimmten Art von Spielen; was Tacitus hier ausdrücken muß, ist ein Gegensatz zu den Spielen, zu dem Charakter der Spiele, bei welchen Nero selbst mitzuwirken pflegte: die letzteren waren *dissoluti.* Ich glaube daher vermuthen zu dürfen: *ludis tum castis.* Wenn durch einen Schreibfehler *cetastis* aus *tũcastis* hervorgegangen wäre, so würde dies *tum* ausdrücken, daß zu Tacitus' Zeit diese Spiele in Patavium auch nicht mehr den früheren würdigen Charakter beibehalten hätten. Noch genauer an die hdschr. Lesart würde sich *ludis hisce castis* anschließen; die Sylbe *his* würde dann, wie so etwas oft geschehen ist, wegen des vorangegangenen *is* von *ludis* ausgefallen sein; und diese Lesart würde ich unbedingt für die richtige halten, wenn ich nur das Pronomen *hicce* öfter im Gebrauch des Schriftstellers fände; angemerkt habe ich es nur Hist. II 101 *belli huiusce,* III 8 *huiuscemodi.* Doch genügt auch wohl die Autorität dieser beiden Stellen.

H. I 3 *supremae clarorum virorum necessitates, ipsa necessitas fortiter tolerata.* Da *suprema* (oder *ultima*) *necessitas* schon auf den Tod gedeutet werden muß, s. H. I 72, A. XV 61, so kann hinterher nicht noch einmal *ipsa necessitas* „der Todesaugenblick selbst" gesagt worden sein. Halm, ohne den Text zu ändern, vermuthet, jedoch schwerlich richtig, *ipsa necis fortiter tolerata,* und Meiser setzt *ipsa necis necessitas* etc. Ein ähnliches Wort muß aber in der That den Abschreiber verleitet haben, noch einmal *necessitas* zu schreiben. Da nun Tacitus gerade in den Historien nicht allein und einfach die selbstgewählte oder an ihnen vollstreckte Todesart erlauchter Männer, sondern die erschwerendsten Umstände dabei, Grausamkeit und Beschimpfung, zu berichten hat, so wird man für *necessitas* lesen müssen *pessima,* dessen Prädicat *tolerata* (Neutrum) man auch zu *necessitates* hinzuzuziehen haben würde.

H. I 70 *ipse paululum cunctatus num Raeticis iugis in Noricum flecteret adversus Petronium urbi procuratorem a. b.* Wahrscheinlich *P. Petronium ibi procuratorem.* Ein *cognomen,* als welches Freins-

heim *Urbicum* gesetzt hat, scheint nicht zu fehlen, aber ein *praenomen* nöthig zu sein. Die Wiederholung des *u* der letzten Sylbe von *Petronium* ließ *urbi* werden aus *ibi*.

H. I 71 *nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes metueret, conciliationis adhibens, statim inter intimos amicos habuit.* So *a. b.* Schon Ernesti hat darauf hingewiesen, daß mit *hostes* nicht Celsus und seines Gleichen gemeint sein können. Daher hilft die Aenderung *conciliationes* nicht. Man lese: *sed dum hostes metueret conciliationis adnitens*, „so lange er noch Feinde (Vitellius) zu fürchten hatte, die Gemüther der Andern zu versöhnen trachtend". Von *dum* war erst das *d*, wegen des vorhergehenden *sed*, weggelassen worden, und aus *um* wurde dann, wegen des folgenden Conjunctivs, und weil der Sinn es zu erfordern schien, *ne* gemacht. Der Conjunctiv nach *dum* drückt die eigne Vorstellung Otho's aus, in dieser versöhnlichen Weise so lange handeln zu wollen, als er noch Feinde zu bekämpfen haben würde; und diese Darstellung stimmt so sehr mit der von Tacitus entworfenen Charakterschilderung des Kaisers, daß sie durchaus in diese Stelle hineingebracht werden muß. Meiser giebt *hostem* und *consiliatorem*.

H. I 75 *Othoniani novitate voltus, omnibus invicem ignaris, prodebantur a. b.* Nach Rhenanus' Conjectur liest man gewöhnlich, und haben auch Orelli und Halm aufgenommen, *gnaris*. Aber schon Ernesti hat *ignaris* als richtig erkannt, wenngleich nicht überzeugend genug vertheidigt. *Novitate voltus* bedeutet: die Othonianer waren den Vitellianern unbekannt (daß die Vitellianer einander kannten, braucht als selbstverständlich nicht erst gesagt zu werden und liegt zugleich in dem gebrauchten Ausdruck); *omnibus invicem ignaris* (man denke hinzu *iis*) heißt: alle (Vitellianer natürlich) waren dagegen ihnen unbekannt, und dies trug noch dazu bei, sie zu verrathen, da man sie an Niemanden als einen Bekannten sich wenden sah. *Invicem* ist bei den Schriftstellern des silbernen Zeitalters so viel wie *contra*; Beispiele giebt jedes Lexikon.

H. I 87 *curam navium Oschus* (verbessert *Moschus*) *libertus retinebat, ad observandam honestiorum fidem comitatus.* So liest man jetzt in einigen Ausgaben nach einer Conjectur J. Fr. Gronov's. Aber die *codd. a. b.* haben *immutatus*, das Halm einklammert und Jacob I, 20 erklärt: *munus retinebat neque mutatus est navium praefectus, quia ad observandam honestiorum fidem idoneus visus est;* Agr. Reg. *imitatus*, Guelf. Bud. *invitatus*, aus dem man auch *incitatus* hergestellt hat. Lipsius: *sententia clara, inquit, libertum istum (cui generi principes maxime credebant) datum ab Othone ad observandam fidem honestiorum, ducum scilicet, qui praecrant classi Gallicanae. Vitium modo est in v. invitatus, quod Florentino (a. b.) est immutatus. Hoc expedi, Frehere, et vir es.* Aber obgleich seitdem mehr als 250 Jahre verflossen sind, ist es bisher noch nicht gelungen, diesen Fehler auszumerzen. Man schreibe *insi-*

mulatus. Die Sylbe *si* war, wie so etwas bei den cdd. Flor. fast eben so häufig vorgekommen ist, wie bei den cdd. *lacunosis* Cäsar's, ausgefallen, und aus jenem Wort wurde alsdann nothwendig *immutatus.* Uebrigens hat man sich aus *curam retinebat* zu *insimulatus* hinzuzudenken *curam retinuisse;* wegen der Construction vergleiche man A. I 74 *Marcellum insimulabat sinistros — sermones habuisse.* Man hatte Moschus in Verdacht, daß er den Befehl über die Schiffe nur behalten habe, um die Treue der eigentlichen Führer der Expedition zu überwachen. Die Ellipse ist, hoffe ich, völlig taciteisch.

H. II 4 *quantumque illis roboris discrimina et labor, tantum his vigoris addiderat integra quies et inexperti belli labor.* So die Hdschr. Das letztere *labor* ist nur durch Versehen, wegen des unmittelbar vorhergegangenen *labor,* hierhergekommen. Orelli und mit ihm Halm haben dafür *amor* aufgenommen, Rhenanus *ardor,* Jacob *favor,* Meiser *dolor* vorgeschlagen. Wahrscheinlich: *inexperti belli angor, i. e. angor quod non ipsi quoque bellum experirentur* So H. III 50 *prosperis rebus anxia quod defuisset;* III 54 *Mucianus tam celeri victoria anxius;* IV 80 *favore militum anxius et superbia viri;* Agr. 39 *pectore anxius.* An allen diesen Stellen umfaßt *anxius,* wie *angor* in meiner Emendation, den Begriff Eifersucht.

H. II 10 *id senatusconsultum varie iactatum et, prout potens vel inops reus inciderat, infirmum aut validum retinebatur. ad hoc terroris et propria vi Crispus incubuerat delatorem fratris sui pervertere.* So liest man gewöhnlich nach Rhenanus' Conjectur. Halm giebt *retinebatur adhuc terrori. set propria vi* etc.; Madvig schlägt vor *retinebat adhuc terrores.* Die Handschr. haben *retinebat ad hunc terroris.* Daraus stellt sich leicht und ungezwungen her *retinebat sat terroris: tunc et propria vi Crispus incubuerat — pervertere.* Diese Anknüpfung mit *tunc* oder *tum* ist Tacitus geläufig; vergl. A. I 12.

H. II 23 *nam eos quoque Otho praefecerat.* Diese Worte müssen falsch sein; der Fehler liegt in *quoque,* das Halm denn auch einklammert; denn Annius Gallus, Suetonius Paulinus, Marius Celsus waren die Oberbefehlshaber, wie Tacitus I 87 angiebt, und Marcius Macer nur Befehlshaber des Vortrabs, s. II 35. 36. Die Wuth der Soldaten richtete sich auch nicht gegen Marcius Macer, sondern gegen die drei Oberbefehlshaber, oder speciell hier gegen einen derselben, der dem Marcius Macer die Verhaltungsbefehle ertheilt hatte. Wölfflin schlägt darum *namque eos Otho praefecerat* vor und Meiser setzt *aliosque quos.* Mir scheint, daß man statt *quoque* zu lesen hat *utique,* das nicht nur den richtigen Sachverhalt angiebt, sondern auch den Grund enthält, warum der Zorn der Soldaten sich nicht gegen Marcius Macer, sondern gegen jene Oberbefehlshaber wandte.

H. II 25 *nam a lateribus cohortes, legionum adversa frons, et subito discursu terga cinxerat eques* (oder *cinxerant equites*). Der

Pluralis *legionum* scheint mir nicht verdächtigt werden zu dürfen; außer der ersten Legion befand sich unter den Truppen Otho's ein *vexillum tertiae decimae legionis,* und es wäre sicherlich sehr weitläufig geworden, wenn der Schriftsteller völlig genau hätte sprechen wollen. Auch nicht anders wird, 22, *densum legionum agmen* von nur einer vollständigen Legion und andern Legionstruppen gesagt. Aus diesem Grunde ist mit Ritter in 25 *legionariorum* einzusetzen nicht nöthig, sondern hier wie in jenem andern Falle dient *legionum* zur Bezeichnung der Bewaffnung und der Fechtart dieser Truppen im Gegensatz zu *cohortes auxiliares* und braucht deshalb an beiden Stellen nicht von mehreren vollzähligen Legionen verstanden zu werden. Halm und Meiser haben denn auch *legionum* beibehalten. Gleichwohl habe ich diese Auseinandersetzung für nützlich erachtet, um einem etwaigen Versuch, die Lesart anzufechten, zuvorzukommen.

H. II 28 *si provincia urbe et salute imperii potior sit, omnes illuc sequerentur: sin victoriae sanitas sustentaculum columen in Italia verteretur, non abrumpendos ut corpori validissimos artus.* Das Wort *sanitas* halte ich nicht für richtig; es einfach zu streichen nicht für rathsam. Drei Ausdrücke sind, wie Orelli bemerkt, hier erforderlich, und wie die Spuren des ersten derselben zeigen, neben den beiden speciellen *sustentaculum* und *columen,* ein allgemeinerer. Dieser kann nicht *sanitas* sein: wenn die beiden specielleren Ausdrücke vom Bau eines Hauses, kann der allgemeinere nicht von dem Gesundheitszustand des Körpers hergenommen sein; und wenn auch Tacitus im Nachsatz zu dem Gleichniß von dem Körper und den Gliedern übergeht, so darf er es doch hier nicht schon vorweg nehmen, ehe er überhaupt den andern von der Gründung der Gebäude hergeholten Vergleich auch nur angedeutet hatte. Auch sagt *sanitas* nicht genug: Dial. 23 *prope abest ab infirmitate in qua sola sanitas laudatur.* Es ist schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich, das von Tacitus gebrauchte Wort, für welches das verdorbene *sanitas* eingetreten ist, ausfindig zu machen; ich will nur meinen Verdacht aussprechen, wie diese falsche Lesart hat entstehen können. Wenn zwei entgegengesetzte Bedingungen mit *si* und *sin* aufgeführt werden, wird in der Regel nicht angegeben, welchen der beiden angenommenen Fälle man für den zutreffenden hält. Ich glaube nun, daß Tacitus hier, durch Hinzufügung von *sane* „allerdings" zu der zweiten der Bedingungen, hat erklären wollen, daß ohne Zweifel die Annahme dieser letzteren Bedingung die allein gerechtfertigte sei. Dies *sane* ist mit einem folgenden Worte, etwa *firmitas,* beim Abschreiben verschmolzen, so daß zu lesen sein möchte: *sin victoriae sane firmitas, sustentaculum, columen in Italia verteretur* etc. Halm begnügt sich damit, nach Nipperdey's Vorgang, nicht nur *sanitas,* sondern auch *sustentaculum* als Erklärungen zu *columen* einzuklammern, und Meiser läßt beide Wörter weg.

H. II 34. Tacitus beschreibt den Bau der Brücke der Vitellianer über den Po, wie folgt: *naves pari inter se spatio, validis utrimque trabibus conexae, adversum in flumen dirigebantur, iactis super ancoris, quae firmitatem pontis continerent. sed ancorarum funes non extenti fluitabant, ut augescente flumine inoffensus ordo navium attolleretur.* Nach meiner Ansicht erklärt Ernesti ganz richtig: „*Guelf. Puteol. insuper. Sed naves fundantur ancoris, ut Virgilius loquitur* Aen. VI 4. *Ergo etiam super iactis ancoris dirigebantur contra impetum fluminis*“. Abweichend davon giebt Orelli dem Worte *super* die Bedeutung des Adverbs *insuper*: „*non contenti erant trabibus illis firmando ponti destinatis, sed praeterea ancoras iecerunt*“. Aber die hierin von Orelli ausgesprochene Vorstellung von dem Zweck und der Wirkung der *trabes* ist ganz gewiß völlig unrichtig: sie dienten nicht dazu, die Schiffbrücke an Ort und Stelle festzuhalten; dazu hätten sie müssen eingerammt sein; sie hielten die Schiffe nur in einer Linie zusammen. Wären die Balken eingerammt und an ihnen die Schiffe befestigt gewesen, so hätte die Brücke von dem anschwellenden Wasser nicht in die Höhe gehoben werden können. Daß die Schiffbrücke zusammenblieb, dafür allein sorgten die *trabes*; daß sie vom Strome nicht abwärts getrieben werden konnte, das bewirkten die *ancorae, quae*, sagt Tacitus, *firmitatem pontis continerent.* Folglich wirkten *ad firmitatem pontis* oder *firmando ponti* die Anker Alles, mithin kann ihre Wirkung durch „*insuper*, obendrein“ nicht zu einer Nebensache gemacht werden. — Und hieraus ergiebt sich nun zugleich, in welchem Sinne man *funes non extenti fluitabant* zu verstehen hat. Der Anker befand sich keineswegs senkrecht, ja auch nicht beinahe senkrecht unter dem Schiffe; oder anders ausgedrückt: man hatte, nachdem die Anker im Grunde festgelegt waren, die Schiffe an den Tauen derselben (vermittelst Winden) durchaus nicht so weit als möglich stromaufwärts gezogen, in der Weise, daß sie beinahe über den Ankern ruhten; sondern man hatte sie nur so weit angezogen, daß die Taue in einer nur wenig geneigten und von der wagerechten Lage nur mäßig sich entfernenden Linie von den Schiffen nach den Ankern zu gingen. Stieg das Wasser, so wurden die Schiffe dadurch ein wenig stromaufwärts gezogen und das Tau selbst bildete mit der Oberfläche des Wassers alsdann einen etwas größeren Winkel. Man hat demnach *funes non extenti* zu fassen: Taue, welche man nicht so weit als es möglich war angezogen hatte (was natürlich keineswegs hinderte, daß sie gespannt waren); *fluitabant* aber hat man nicht darauf zu beziehen, daß die Taue etwa ganz schlaff und wirkungslos im Wasser schwammen, sondern sie schwebten zum Theil in der Luft; und wie es in der oben angegebenen Lage auch bei einem gespannten Tau immer der Fall ist, sie bildeten, trotzdem, daß die Schiffe, vom Strom angetrieben, sie anzogen,

dennoch, gewissermaßen schwebend, in der Luft sowohl wie im Wasser einen mäßigen Bogen.

H. III 18 *et Vipstanus Messalla tribunus cum Moesicis auxiliaribus adsequitur quos militiae legionariis quanquam raptim ductos aequabant.* So die Hdschr. Halm nimmt, Dübner folgend, *multi e legionariis* auf. Auch an dieser Stelle scheinen mir die Conjecturen der Herausgeber den unrichtigen Weg eingeschlagen zu haben. Sie glauben alle, zu den Hülfstruppen müßten Legionssoldaten, die von der Plünderung zurückgerufen worden wären, herzugekommen sein, welche, obgleich die Hülfstruppen schnell geführt wurden, dennoch mit ihnen gleichen Schritt gehalten hätten. Aber diese ganze Vorstellung ist unrichtig. Legionssoldaten waren gar nicht zum Plündern ausgeschickt worden: (15, *auxiliares cohortes in Cremonensem agrum missae, ut — civili praeda miles imbueretur*); die Legionen waren zur Befestigung des Lagers zurückgehalten worden: (ib., *legionibus ad muniendum retentis*); die Fußsoldaten, welche Antonius vom flachen Lande zusammenberief, waren daher sämmtlich Hülfstruppen: (16, *datum per agros signum, ut, qua cuique proximum, omissa praeda, proelio occurreret*); die Legionen wurden im Lager selbst zum Kampf gerüstet (ib., *iussae armari legiones*); auch kamen sie erst an, als die Vitellianer schon hinter den Mauern von Cremona Zuflucht gesucht hatten: (18, *propinqua Cremonensium moenia quanto plus spei ad effugium, minorem ad resistendum animum dabant — inumbrante vespera universum Flaviani exercitus robur advenit; robur* sind eben die Legionen). Man lese daher: *quos militibus legionariis quanquam raptim ductos aequabant:* welche sie, obgleich dieselben doch so schnell geführt wurden, für Legionssoldaten hielten; *aequare* hat hier die Bedeutung von εἰκάζειν, vergleichen; so auch H. IV 8 *constantia fortitudine Catonibus et Brutis aequaretur Helvidius.* Die Legionen der Vitellianer hätten an dem schnellen Marsche der feindlichen Infanterie erkennen müssen, daß nur Hulfstruppen der Vespasianer ankamen, aber in ihrer Bestürzung sahen sie dieselben für Legionssoldaten an und wichen, sie die Legionen, vor nur leichter bewaffneten Hülfstruppen zurück. *Milites legionarii* aber soll ganze Legionen, einzelne Cohorten und *vexilla* zugleich umfassen.

H. III 44 *et Britanniam inditus erga Vespasianum favor, quod illic secundae legioni a Claudio praepositus et bello clarus egerat, non sine motu adiunxit ceterarum.* So die Handschr. Orelli giebt nach Ernesti's Conjectur für *inditus* mit allerdings sehr leichter Aenderung *insitus* und erklärt es etwa „tief eingewurzelt". Aber *insitus* wird nur von naturwüchsigen Eigenschaften gesagt. Halm setzt *vetus.* Ich erwarte eher ein Wort, welches die Thätigkeit und das Hervortreten derer, die für Vespasian Partei ergriffen, bezeichnet. Vielleicht ist zu lesen *proditus, i. e. palam declaratus;* Caes. de b. G. I 13, 7 *prodere memoriam.* Möglicher

Weise ist auch hier noch eine Auslassung Grund für die Verderbung der handschriftlichen Ueberlieferung geworden; es wäre wohl durchaus nicht unwahrscheinlich, daß ursprünglich hier gestanden hätte *inpense proditus erga Vespasianum favor.* Aehnlich bessert Meiser *traditus.*

H. IV 4 *prompsit sententiam ut honorificam in bonum principem, falsa aberant.* Seit Lipsius sind die Herausgeber mit Recht der Ansicht, daß hier etwas ausgefallen ist; ich vermuthe: *ut honorificam in bonum principem, ita ipsi magnificam, quippe qua falsa aberant.* Diese Worte würden zugleich die Auslassung erklärlich machen.

H. IV 14 *et inania legionum nomina ne pavescerent. Nomina* sind hier, was man in der neueren militärischen Sprache die *cadres* nennt, wie man deutlich aus H. II 57 ersieht: *ut remanentium legionum nomina supplerentur;* es ist hier nicht, wie allerdings sonst so oft, in der allgemeinen Bedeutung zu fassen, in der es z. B. H. IV 75 gesagt wird: *Muciani ac Domitiani vana et sine viribus nomina.*

H. IV 29 *unde clamor acciderat, circumagere corpora, tendere arcus.* So die Handschr. *Arcus* ist seit Lipsius als falsch anerkannt; dieser hat *artus* eingesetzt, welches Halm aufgenommen hat. Es wird *artius* zu lesen sein „in dichter gedrängten Schaaren". Wenn die Soldaten sich nach der Stelle hinwandten, von welcher her Geschrei ihr Ohr traf, war die Folge nothwendig, daß sie sich hier dichter zusammendrängten. So gebraucht Sall. Iug. 52 das Wort *arcte: aciem quam — arcte statuerat. Tendere* aber ist in der Bedeutung „zur Schlacht aufgestellt sein" aus Caes. b. Afr. 17 bekannt: *ut una (cohors) post, altera ante signa tenderet.*

H. IV 53 *dein virgines Vestales, cum pueris puellisque patrimis matrimisque, aqua trimis e fontibus amnibusque hausta perluere.* So einleuchtend die Vermuthung Baiter's auf den ersten Blick sein mag, daß dies *trimis* der Handschriften nur die Wiederholung der letzten Sylbe von *matrimis* ist, zu welcher das vorangehende *a* des Wortes *aqua* dem Abschreiber die Veranlassung wurde, so will doch bei weiterer Ueberlegung ein Adjectivum zu *fontibus amnibusque* durchaus nothwendig erscheinen. Sicherlich wurde das Wasser nicht aus den ersten besten Quellen und Flüssen geschöpft; und Tacitus, der hier Alles so ausführlich geschildert hat, wird nicht versäumt haben, diesen Umstand zu erwähnen; auch ist *trinis, vivis, ter vivis, conterminis* vorgeschlagen worden. Man hat aber wohl eine Variation von *aquae puris de fontibus haustae* zu erwarten: *purus* ist bei den Dichtern in solchen Fällen das übliche Wort, Verg. Aen. VI 229 etc. Tacitus selbst wird ein gewählteres dafür haben eintreten lassen; und dies Wort muß zugleich dem Abschreiber zu seinem Versehen eine Handhabe dargeboten haben; deshalb glaube ich, es ist *tersis* gewesen, oder vielmehr der Superlativ *tersissimis*, unter der Annahme, daß die

mittleren Sylben im Urcodex durch eine Zeichenabkürzung geschrieben gewesen sind. [Vgl. oben S. 184].

H. V 23 *Civilem cupido incessit navalem aciem ostentandi. complet quod biremium quaeque simplici ordine agebantur. adiecta ingens lintrium vis, tricenos quadragenosque . . . .; armamenta Liburnicis solita; et simul captae lintres sagulis versicoloribus haud indecore pro velis iuvabantur.* In der Lücke steht noch *ser:* entweder hat *ferentium*, wie schon die Bipontiner Ausgabe ergänzt, oder wie ich eher glaube, *capientium, sed* hier gestanden. Doch dies ist für mich eine Nebensache; in einem solchen Falle, wie dieser, ist nicht mehr von Kritik, sondern nur von einem mehr oder weniger glücklichen Errathen die Rede; es haben schon Andere eben so gut *vehentium* und *vexere* hinzugefügt. Dagegen steckt in den folgenden Worten ein offenbarer Fehler, den der Bipontiner Herausgeber zwar bemerkt, aber sehr unglücklich zu verbessern versucht hat, indem er statt *captae* hat drucken lassen *aptae.* Allerdings hatte Civilis Schiffe *(naves)* der Römer weggenommen; ob Tacitus deshalb von *lintres captae* sprechen durfte, ist noch eine Frage; der Abschreiber, der die rechte Lesart hier verdorben hat, muß es offenbar geglaubt haben; ein jeder Andere, der die Bedeutung der Wörter festhält, wird bei der Lesart *captae lintres* annehmen müssen, daß Civilis außer den Schiffen auch noch Kähne weggenommen hatte, wovon Tacitus allerdings Nichts erzählt. Doch ich lasse mir auch das gefallen: aber es ist deutlich, daß die Erwähnung der *captae lintres* an dieser Stelle völlig ungehörig ist; Halm, der *captae* beibehält, nimmt zwischen diesem Wort und *lintres* eine Lücke an, wodurch, wie man sogleich sehen wird, der Sache nicht zu ihrem auch nur scheinbaren Recht verholfen wird. Bis zu der oben angedeuteten Lücke der Handschr. werden nämlich die Fahrzeuge, über welche Civilis zu verfügen hatte, aufgezählt: an Schiffen Zweiruderer und Einruderer, an Kähnen eine große Menge, zu je 30 und 40 Mann. Hinter der Lücke folgt die Beschreibung der Ausrüstung sämmtlicher Fahrzeuge von den Worten an *armamenta Liburnicis solita:* folglich kann hinter diesen Worten nicht noch ein Glied der obigen Aufzählung nachschleppen; und die *lintres*, die hier noch erwähnt werden, sind dieselben, die oben schon angeführt sind, dort als zur Flotte des Civilis gehörig, hier wegen ihrer eigenthümlichen Ausrüstung. Wer ferner festhält, was die Stellen der alten Schriftsteller von den Liburnischen Schiffen sagen, (s. Jal, *Marine antique, la flotte de César.* p. 124), der übersieht sogleich, daß die Worte *armamenta Liburnicis solita* nur von den Zweiruderern und Einruderern gesagt sein können; folglich müssen die Worte von *et simul* bis *iuvabantur* die Ausstattung der *lintres* ganz allgemein beschreiben und dürfen nicht bloß von einzelnen derselben (nämlich etwa den *captae lintres*) gesagt werden. Und was soll *simul?* Enthielte der Satz noch eine Erweiterung der

Aufzählung, so müßte es doch *una* oder *post* oder irgend etwas der Art heißen. Man lese *actae* statt *captae*. Die *lintres* waren *actuariae (actuariae naves sunt, quae velis simul aguntur et remis,* Isid. Orig. lib. XIX 1, 14; *ab agendo, quia cito agi possunt, Nonius,* s. Jal, p. 98, Philol. XIX, p. 566). Vom Rudern braucht Tacitus kurz vorher *agebantur;* er umschreibt den technischen Ausdruck *actuariae* ähnlich wie hier A. II 6 *velis habiles, citae remis.* Man begreift nun, warum Tacitus in der Beschreibung der Ausstattung der *lintres* das Wort *simul* gebraucht: die Kähne hatten eine Art Segel und wurden zugleich gerudert. Das von Tacitus gesetzte Wort *actae* hat dem thörichten Fehler eines Abschreibers weichen müssen: von nun an würde es ein thörichter Respect vor den Handschriften sein, wenn man Tacitus nicht gegen seinen Abschreiber Recht verschaffen wollte.

Germ. 2 *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* Diese Worte sind einerseits sehr fälschlich angefochten worden, andrerseits haben sie den Erklärern viele Noth gemacht, und sind auch bis jetzt noch nicht völlig richtig ausgelegt worden. Ich gehe von der Waitzschen Erläuterung aus, welche Orelli mittheilt, um an sie, was mir nicht genau genug gefaßt erscheint, anzuknüpfen. Der Angelpunkt der ganzen Schwierigkeit, sowohl für die kritische Beurtheilung der Stelle, als auch für die Erklärung derselben nach der handschriftlichen Lesart, liegt in der Auffassung der Begriffe *natio* und *gens,* welche hier wenigstens, wo sie einander gegenübergestellt werden, in ihrer vollen Schärfe aufgefaßt werden müssen. Mat hat gewöhnlich versucht, das eine dieser Wörter dem andern unterzuordnen: ich halte dies Bemühen für vergeblich; ich fürchte sogar sehr, daß man bei der Feststellung der Bedeutung dieser Wörter, wie Kritz in seiner Ausgabe, die erste beste Stelle herausgreifend und sich zurechtlegend, nur oberflächlich zu Werk gegangen ist. Was Böttticher im Lex. Tacit. und nach ihm die deutsche Ausgabe des Forcellini geben, ist ohne alles Urtheil zusammengetragen. Wenn Vell. II 98 *atrox in Thracia bellum ortum, omnibus eius gentis nationibus in arma accersis* der Begriff *natio* dem weiteren *gens* untergeordnet ist, so findet doch auch wieder das Entgegengesetzte an andern Stellen statt: die gesammten Gallier werden von Caes. b. G. VI 16 *natio,* ein einzelnes Volk eines einzelnen Stammes derselben, die *Volcae Tectosages* ebenda, 24, *gens* genannt, mithin *gens* dem weiteren Begriff *natio* untergeordnet. Folglich können beide Begriffe nicht in dem Verhältniß der Subordination zu einander stehen, sie müssen coordinirt sein, da nur in diesem Falle bald das eine, bald das andere dem ihm gegenüberstehenden subordinirt werden

kann. Es ist so z. B. mit den deutschen Wörtern Staat und Volk: ein Staat kann, wie der russische, viele Völker umfassen: umgekehrt kann ein Volk, wie das deutsche, aus vielen Staaten bestehen. In einem ähnlichen Verhältniß, ich sage keinesweges in gleicher Bedeutung, aber doch als nebeneinanderstehend, hat man sich *natio* und *gens* zu denken. *Natio* ist eine ethnographische, *gens* eine geographische, *civitas* die politische Bezeichnung, *populus* der Ausdruck für einen politischen Complex. Zu einer *natio* gehören diejenigen, welche bei der Eigenthümlichkeit ihres Körperbaues, ihrer Gesichtsbildung, ihres Haares, der Sprache, der Sitten auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen sind [1]); zu einer *gens*, — bei welcher natürlich jenes Alles auch stattfinden kann, — diejenigen, welche zusammen ein Land oder eine Provinz bewohnen: jene charakterisirt die Race, diese die Ortsangehörigkeit; auch für *gens* Familie wird ursprünglich Ortszusammengehörigkeit stattgefunden haben. Daher sagt man *servus natione Gallus*, von Geburt, als Race, Liv. epit. LXXVII, *patre, Care natione* Nep. Dat. 1, niemals dagegen *gente*, sondern immer *de gente*, zur Bezeichnung des Ortsherkommens; man kann sagen *homo Iudaeus natione, sed in gentem Germanam adscitus;* dagegen heißt es *oppidum — quae gens*, Caes. b. c. III 80, 1; *Cataoniam quae gens iacet supra Cataoniam*, Nep. Dat. 4; *gentium prima est, Scythia*, Mela I 4, 11; *gentes Macedonia, Syria, Graecia*, Flor. II 7; *gens*, aber nicht *natio*, kann für *regio* gebraucht werden [2]); und daher denn immer, ähnlich wie *ubi terrarum* etc., *ubi gentium, quoquo gentium, ubicunque gentium, nusquam gentium* u. s. w. Die Juden nennt Tac. H. V 3 *genus hominum* (d. i. *natio*); mit Bezug darauf, daß sie in Palästina ansässig geworden waren, *gens*. Man sagt immer *conditor gentis*. Der Geograph Mela braucht den Ausdruck *natio* auch nicht ein einziges Mal. Und so werden

[1]) Nur um meine Auseinandersetzung gegen einen schülerhaften Einwand, der gegen sie erhoben werden könnte zu sichern, bemerke ich, was sonst eigentlich gar nicht zur Sache gehört, daß die übertragene Bedeutung von *natio*, in welcher dies Wort (ähnlich wie *genus* und wie im Deutschen Race) gewöhnlich mit verächtlicher Nebenbeziehung von Personen bestimmter Stände gesagt wird, hier, wo es sich um die eigentliche Bedeutung handelt, ganz ausgeschlossen bleibt. Ich muß dies um so mehr thun, als ich sehe, daß Böttticher im Lex. Tacit. die sämmtlichen Stellen, wo Tacitus von den römischen Sclaven spricht, die aus den verschiedensten Racen herrührten, in argem Mißverständniß unter diese übertragene Bedeutung bringt. Orelli hat diese Stellen ganz richtig von der verschiedenen Nationalität der Sclaven erklärt.

[2]) Wiederum nur, um einem Mißverständniß vorweg entgegenzutreten, bemerke ich, daß natürlich die Fälle ausgeschlossen sind, wo die Ländernamen metonymisch für die Namen der Völker gebraucht sind (*Germania gaudet* für *Germani gaudent*); nur in diesem Sinne hat gesagt werden können Tac. A. XIII 30 *velut infimam nationum Italiam — afflictavisset.*

denn die Bewohner von Thracien *gens* genannt, *una gens, Thraces, habitant,* Mela II 2, 3; aber ethnographisch gehörten dieselben mannigfachen verschiedenen Racen an: die Geten, die Edoner, die Odryser etc. waren gewiß verschiedene *nationes,* wie denn Plin. H. n. IV 11 (18) sogar Scythen und Sarmaten der thracischen *gens* zuzählt; da sie aber zugleich auch verschiedene Provinzen, jede eine besondere, bewohnten, so können sie auch *gentes* genannt werden; so bezeichnet Plin. H. n. IV 11, (18) das ganze Thracien mit der Benennung *gens,* eben so aber auch einen einzelnen der Stämme: *Odrysarum gens*; ähnlich heißt es VI 18 (21) *Indorum gens,* und gleich hinterher, von Indien, *gentes ei — innumerae.* Die Esseni, V 17 (15), sind keine *natio,* sondern *gens,* weil sie sich aus allen noch so verschiedenen Völkern rekrutirten; dagegen sagt Plin. VI 33 (35) *multis nationibus,* viele Racen, von wenig bekannt gewordenen Völkern, von deren Wohnsitzen und Eigenthümlichkeit er wenig oder gar Nichts anzuführen weiß. *Ultimae nationes,* sagt Caes. b. G. III 27 von den Bewohnern Aquitaniens, weil sie, mannigfaltig aus Celten und Iberern gemischt, besondere Racen werden gebildet haben. Wenn Cic. pro Font. 1. 2 sich im Schwanken zeigt, ob er die Gallier *natio* oder *gens* zu nennen habe, so beweist dies nur, daß er ungewiß war, ob die Gallier diesen ihren Gesammtnamen tragen, weil sie einer und derselben Race angehören, oder ob die natürlichen Grenzen des von ihnen ursprünglich bewohnten Landes ihnen denselben verschafft haben, oder endlich auch, daß er urtheilt, sie verdienen, weil beide Rücksichten zusammentreffen, eben sowohl die eine wie die andere Benennung. Dagegen nennt Liv. XXXVII 38 die nach Asien eingewanderten Gallier *natio*, so selten er auch sonst dies Wort anwendet. Und nun wird man erst, was Tac. Germ. 38 sagt: *(Suevorum) non una gens*; *maiorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quanquam in commune Suevi vocentur,* recht zu würdigen wissen: *Suevorum non una gens, sed plures gentes, ac praeterea etiam propriis nationibus et nominibus discreti sunt;* in anderer Erklärung, z. B. in der Kritzschen, ist *adhuc* vollständig überflüssig; oder in längerer Umschreibung: die Sueven bilden, da sie einen größeren Theil Germaniens einnehmen, nicht nur mehrere durch die geographische Lage ihrer Wohnsitze geschiedene Völkerschaften, sondern sind auch außerdem noch in verschiedene Racen getrennt; — wie denn allerdings sogar Gallier und Pannonier zu den Bewohnern Sueviens oder zu den Sueven gerechnet werden, ganz in derselben Weise, wie Cäsar unter die Gallier im weiteren Sinne öfter auch eigentlich germanische Völker zusammenfaßt; — und die *gentes* wie die *nationes* der Sueven haben, trotzdem daß sie unter diesem Gesammtnamen im weiteren Sinne desselben begriffen werden, ihre besonderen Namen. — Mit dem hier entwickelten Unterschied, der sich nicht auf einen vereinzelten Ausdruck des ersten

besten Schriftstellers, sondern auf die Betrachtung einer großen Menge von Stellen, nicht auf eine willkürliche Annahme, sondern auf den Sprachgebrauch und die Grammatik, denen diese Wörter unterworfen gewesen sind, stützt, kann man sich ein bei Weitem besseres Verständniß vieler derartiger Beschreibungen der lateinischen Schriftsteller verschaffen, als bisher möglich gewesen ist; und ich hoffe, durch diese Entwicklung, welche ich absichtlich ganz unabhängig von dem Satze des Tacitus, um den es sich hier handelt, gegeben habe, denselben so deutlich zu erläutern, daß der Vorwurf der Unklarheit, den man dem Geschichtschreiber hat aufbürden wollen, so wie die Conjecturen, die man versucht hat, gleich ungerechtfertigt erscheinen werden. Ich gebe zuerst eine Umschreibung: Uebrigens, sagt Tacitus, ist der Name des Landes neu und erst vor Kurzem demselben beigelegt, da ja (wie man weiß) die, welche zuerst über den Rhein gegangen waren und die Gallier vertrieben hatten und jetzt Tungern heißen, damals Germanen genannt worden sind. So hat ein der Race beigelegter Name, — nicht der Name der Landeseinwohnerschaft oder eines Volksstammes derselben, — es dahin gebracht, daß zuerst alle (transrhenanischen Stammesgenossen) von dem Sieger (den Tungern) — wegen des Schreckens, den der Name einflößte — bald auch von ihnen selbst (jenen transrhenanischen Stammgenossen) mit einem rein erfundenen Namen Germanen genannt wurden. Die Bemerkung, welche Tacitus in Betreff der Entstehung des Namens Germanen und Germanien macht, beruht auf einer historischen Vergleichung, welche er mit den andern Volks- und Ländernamen angestellt hatte, und welche ihn dazu führte zu finden, daß es fast überall sonst anders hergegangen war. Alle andern Völker, so mußte er sich sagen, haben zu ihrem Gesammtnamen den concreten Namen eines in irgend einem Theile des von ihnen besessenen Landes sich besonders hervorthuenden Stammes angenommen: bei Homer werden die gesammten Griechen nach einzelnen Volksstämmen (oder gar Familien) bald Achäer, bald Argeier, bald Danaer genannt; nach einem einzelnen Volksstamm nannte sich das ganze Volk später Hellenen. Wäre dagegen der Gesammtname einer abstracten Bezeichnung der Eigenthümlichkeit der Race entnommen worden, so hätte der Volksname zu Homers Zeit etwa Καρηκομόωντες oder Ἐγχεσίμωροι, in späterer Zeit vielleicht Ἀμφικτύονες werden müssen. Macrocephali, Hamaxobioe, Anthropophagi, Melanchlaeni bei Mela sind solche erfundene Namen von Völkern. Ganz anders nun allerdings als bei den meisten Nationen war es bei den Germanen; und die doppelte Verschiedenheit davon, welche Tacitus in der Entstehung ihres Namens findet, läßt sich, zur Erklärung der Stelle, in die beiden Sätze fassen: 1) der Gesammtname Germanen ging nicht, wie bei den andern Völkern, von einem einzelnen Volksstamm aus, sondern wurde zur Bezeichnung der Race

gebraucht; 2) Dieser Gesammtname war ferner nicht ein naturwüchsiger Name, sondern ein abstracter Beiname, welcher zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit der Race erfunden worden war *(invento nomine)*. Die geschichtlichen Thatsachen, die hieraus hervorgehen, sind demnach: die Gallier nannten die über den Rhein her eingedrungenen Völkerstämme, die Segner, die Condruser u. s. w. (deren Gesammtname auch Tungrer war) wegen ihres Kriegsgeschreis und ihrer Tapferkeit (von *gair, clamare*) *Germani (vocati sunt,* nämlich *a Gallis);* diesen Namen eigneten sich diese Völkerschaften an und gaben ihn auch ihren Namensgenossen jenseits des Rheins (auf deren Beistand inmitten der Gallier sie rechneten), weil sie sahen, daß er für die Gallier etwas Furchterweckendes hatte; und diese jenseits des Rheins wohnenden Völker nannten sich zuletzt, aus Gewohnheit, selbst so, mit einem rein erfundenen Namen, der eigentlich nur ein Beiname war. Die vorstehende Auseinandersetzung muß zugleich für die Ableitung des Namens Germani aus dem Celtischen überzeugend sein. Man wird hiernach die von Gutmann und Thiersch vorgeschlagene Aenderung *ita nationis nomen in gentis evaluisse paulatim,* welche Halm, aber nicht Schweizer-Sidler, der 1877 die Orellische Ausgabe bearbeitet hat, annimmt, für nicht zutreffend erkennen.

Germ. 28 *sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint — incertum est.* Die Worte *Germanorum natione* hat Passov als Einschiebel erkannt: Bekker, Orelli und Schweizer-Sidler haben sie dennoch beibehalten, Halm klammert sie wenigstens ein. Sie stehen bekanntlich im offensten Widerspruch mit 43: *Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos. „Hi duo loci illis verbis deletis non magis consentiunt. Si enim Osorum Pannonica est origo, certum est, hos in Germaniam immigrasse“,* sagt S. in der Bekkerschen Ausgabe. Dies ist gänzlich irrig. Tacitus spricht hier, 28, von den Einwanderungen fremder Völker auf das vom Rhein und von der Donau begränzte Gebiet der Germanen. Er sagt, daß es fraglich ist, ob die Aravisker auf das südliche, oder die Oser auf das nördliche Ufer der Donau übergegangen sind, d. h. ob man auf die frühere Schwäche der germanischen Völker daraus einen Schluß zu machen habe, daß ein so unbedeutendes Volk wie die Oser sich auf dem germanischen Ufer der Donau habe festsetzen können, oder ob vielleicht seit undenklicher Zeit pannonische Völker bereits auf dem linken oder nördlichen Ufer wohnten, und im Osten also Germanien gerade in den ältesten Zeiten sich nicht bis an die Donau erstreckt habe. Wenn am Eingange des Buchs im Allgemeinen Rhein und Donau als Gränzen der Germanen angegeben werden, so erfährt die Bestimmung gerade im 28. Kap. erhebliche Modificationen; und so lässt es denn Tacitus ungewiß, ob nicht in uralter Zeit die Wohnsitze

der Pannonier sich zum Theil auf dem nördlichen Ufer der Donau befunden haben; natürlich aber lässt er trotzdem bei dieser Auseinandersetzung Germanien und Pannonien die einmal bekannten und von ihm selbst angegebenen Gränzen.

Agr. 19 *frumenti et tributorum exactionem aequalitate munerum mollire, circumcisis quae in questum reperta ipso tributo gravius tolerabantur. namque per ludibrium assidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac ludere pretio cogebantur.* Unter *clausis horreis* hat man gewiss die Scheunen der Britannier zu verstehen, welche ihnen so lange verschlossen gehalten wurden, bis sie Getreide in Natur an die römischen Magazine abgeführt und von dem, welches sie behielten, die Steuer bezahlt hatten. Halm begnügt sich, vor *ludere* ein Kreuz zu setzen. Man wird statt dieses Worts zu lesen haben *duriore* (nämlich *pretio).* Als wegen des vorhergehenden *c* von *ac* der erste Strich von *d* weggefallen war, konnte *ri* dagegen leicht für ein *d* angesehen werden, und so war *ludere* so gut wie fertig. Weniger der hdschr. Lesart nahekommend, aber in demselben Sinne, hat Andresen, der Bearbeiter der Orellischen Ausgabe von 1880, *auctiore* gesetzt.

Agr. 27 *at Britanni non virtute sed occasione et arte ducis rati, nihil ex adrogatione remittere.* Wahrscheinlich ist *facta* vor *rati* ausgefallen. Weniger der hdschr. Lesart entsprechend geben Halm und Andresen nach Brotier's Besserung *non virtute se, sed — arte ducis victos rati.*

Agr. 28 *mox ad aquam atque ut illa raptis secum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi, ac saepe victores, aliquando pulsi eo ad extremum inopiae venere, ut infirmissimos suorum — vescerentur.* ΓΔ. Halm giebt: *mox ad aquam atque utilia raptum egressi et cum plerisque Britannorum etc.,* wie er selbst sagt, „*ut locus insanabilis saltem legi posset*; Andresen hat *ad aquam atque utilia raptanda egressi ete.* aufgenommen; *utilia* für *illa* ist eine Conjectur Sellig's. Mir scheint es, daß in der sonst richtigen Lesart jener Hdschr. zwischen *se* und *cum* nur ein Verbum fehlt, etwa *sustentarent*: *mox ad aquam atque ut illa raptis se sustentarent cum plerisque Britannorum — congresssi* etc.; *illa,* dort, in der Gegend jedesmal, wo sie zugleich frisches Wasser schöpfen wollten, musste Tacitus wohl sagen, weil *inde* die Vorstellung hätte erwecken können, als wenn die Usipier zu ihrem Lebensunterhalt mit Fischen und Wasservögeln hätten vorlieb nehmen wollen. S. wegen *illa* Germ. 34 und besonders Ann. II 17. Daß aber hier von der Art und Weise, wie die Germanen sich ihren Lebensunterhalt verschaffen wollten, die Rede sein müsse, zeigt nicht nur der ganze Satz, zu dem jene Worte gehören, sondern auch die Erwähnung der Hungersnoth, in welche die Abenteurer gelangen.

Agr. 44 *opibus nimiis non gaudebat; speciosae non contigerant.* Das zweite *non* vor *contigerant,* welches Orelli, Halm und Andresen

gestrichen haben, ist ganz richtig; der Satz bedeutet *ne speciosae quidem contigerant,* und nur das Streben des Schriftstellers, eine rednerische Gleichmäßigkeit in beiden Satzgliedern zu beobachten, hat ihn *non* setzen lassen. Damit übereinstimmend Dio LXVI 20 ὁ δὲ Ἀγρικόλας ἔν τε ἀτιμίᾳ τὸ λοιπὸν τοῦ βίου καὶ ἐν ἐνδείᾳ — ἔζησε. An übermäßigem Reichthum, sagt Tacitus, hatte er keine Freude, d. h. er ersehnte ihn nicht: ein anständiges Vermögen war ihm nicht zugefallen. Der Gegensatz, den Orelli zwischen *nimiae* und *speciosae* vermißt, liegt einerseits im Wunsch, andererseits im Erfolg. Das Geständniß der Armuth Agricola's im Munde des Schwiegersohns ist so weit entfernt zu mißfallen, daß es vielmehr, wie die Armuth selbst, Beiden die größte Ehre macht: dem Agricola, weil er als Proconsul sich nicht zu bereichern gesucht hatte, dem Tacitus, weil er bei der Wahl einer Gattin nicht auf Vermögen ausgegangen war.

Dial. 1 *cum singuli diversas vel easdem sed probabiles causas afferrent* etc. Halm klammert *vel easdem sed probabiles* ein; Andresen setzt vor *diversas* ein Kreuz, während er früher die Worte von *singuli* bis *dum,* das auf *afferrent* folgt, für eingeschoben erachtet hatte. Es ist zu lesen: *cum singuli non easdem sed probabiles causas afferrent etc. Diversas* ist nur Glossem zu *non easdem,* und *vel* ist, als *diversas* in den Text gekommen war, als nothwendig, dazwischen gebracht worden und hat *non* verdrängt. Es kann auch *diversas* hier schon darum nicht stehen, weil der Schriftsteller nachher noch *diversam quoque partem* unterscheidet; zweimal dicht hintereinander derselbe Ausdruck in verschiedener Beziehung würde doch eine große Undeutlichkeit, und geradezu ein stilistischer Fehler sein, vor dem der Verfasser eines Werks über Beredsamkeit sich denn doch wohl würde in Acht genommen haben, besonders in der Stelle, in welcher er die Disposition seines Dialogs angiebt. Nach meiner Emendation geht *cum singuli non easdem sed probabiles causas (corruptae eloquentiae) afferrent* auf die Rede des Messalla (25—35) und des Maternus (36—42), *non defuit qui diversam quoque partem* (d. i. das Lob der neueren Beredsamkeit) *susciperet* auf Aper's Rede (16—23); alles Andere ist theils Einleitung zum Dialog (1. 2) und dialogisches Beiwerk, durch welches der Gegenstand des Gesprächs erst herbeigeführt (3—14), oder das eigentliche Thema aufgestellt wird (15), oder die Meinungsäußerungen der sprechenden Personen hervorgerufen werden (24 etc.).

Dial. 7 *tum (videor) habere, quod si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit.* Die meisten Conjecturen für das verdorbene *in alio* sind schon darum fehlerhaft, weil mit ihnen nicht *si non,* sondern *nisi* stehen müßte, z. B. *si non ingenio oritur,* welche Lesart nur mit *nisi* einen Sinn und zwar den folgenden geben würde *quod nisi ingenio datur, omnino negatur.* Halm und Andresen begnügen sich damit, vor *si* ein Kreuz zu setzen.

Man hat zu lesen *quod, si non in caelo oritur* etc. Diese Worte sind nämlich ein Hieb, wie er von Aper gerade hier erwartet werden darf, auf die Poeten, welche so gern ihre Begeisterung als dem Himmel entstammend anpreisen; s. 9 *egregium poëtam, vel si hoc honorificentius est, praeclarissimum vatem;* Aper meint: *quod non dixerim in caelo oriri, tamen nec codicillis datur nec cum gratia venit;* ich will gerade nicht sagen, dass die Beredsamkeit dem Himmel entstamme, aber eine irdische Macht — weder Fürstengnade, noch Menschengunst — vermag sie nicht zu verleihen. In genauester Beziehung hierzu steht, was Aper nachher cap. 8 sagt: *ipsa eloquentia cuius numen et caelestis vis multa — exempla edidit*; denn damit wird ausdrücklich behauptet, daß die Beredsamkeit selbst die Gottheit und die himmlische Macht ist, welche die Römer inspirirt, im Gegensatz zu der Poesie, deren Begeisterung Apollo, Bacchus und den Musen zugeschrieben wird.

Dial. 9 *se ipsum colere* heisst nicht, wie Orelli erklärt: *suum ingenium studiose excolere,* sondern: sich selbst vorwärts bringen (was die Redner thun) und nicht durch die Gunst der Fürsten sich bereichern (wie es dem Dichter Bassus begegnet war, welchen Vespasianus *coluit quingenta sestertia donando).* Hieße *se ipsum colere* so viel wie *ingenium excolere,* so würde es auf den Poeten Bassus ganz eben so gut, ja viel besser passen als auf Aper und die übrigen Redner. Mit meiner Erklärung hat man auch nicht nöthig, *se ipsum colere* als gleichbedeutend mit *suum genium propitiare* zu fassen; das Letztere heißt: sein Talent fruchtbringend machen. — Was Orelli getäuscht hat, ist *ipsum,* welches er als Apposition zu *se* genommen hat; der Accusativ *ipsum* steht nur, weil der Satz in den acc. c. inf. getreten ist; ohne diesen liegt der Satz zu Grunde *orator se ipse colit,* indem der Gegensatz dazu ist: *Bassum Vespasianus coluit.*

Dial. 10 *meditatus videris aut elegisse personam notabilem et cum auctoritate dicturam.* Halm läßt dies falsche *aut* ganz aus, Andresen setzt ein Kreuz. Statt *aut* lese man *et,* d. h. *meditatus videris elegisse personam et notabilem et cum auctoritate dicturam.* Die Versetzung von *et* schadet dem richtigen Verständniß nicht, sobald man nur *notabilem* betont, und durch diese Versetzung gewann der Schriftsteller den Vortheil, den Satzgliedern eine wohlproportionirte Länge zu geben.

Dial. 10 *hinc ingentes ex his assensus, haec in ipsis auditoriis praecipue laudari, et mox omnium sermonibus ferri.* Muret folgend, setzen Halm und Andresen, für *ex his, existere;* Andere haben *ex his* einfach streichen wollen. Der Satz enthält eine deutliche Anapher, welcher, im Munde des Redners Aper noch dazu, mit zwei Gliedern nicht ein Genüge gethan wird. Ich vermuthe *hinc ingentes concursus, ex his assensus etc.* — Hinter *ferri* fehlt durchaus Nichts. Die Widerlegung dessen, was für die Poesie mit liberaler Tendenz gesagt werden kann, liegt auf's deutlichste in

den Worten: *tolle igitur quietis et securitatis excusationem*; bei der Poesie mit fürstenfeindlicher Tendenz hast du noch weniger Ruhe und Sicherheit als der Advocat, dessen Stand du, der Ruhe und der Sicherheit wegen, aufgegeben hast.

Dial. 11. Den verdorbenen Worten dieses Kapitels, bei welchen Andresen hinter *cum quidem* ein Kreuz setzt, ist durch einige kleine Veränderungen und eine leicht als nothwendig zu erweisende Transposition eines Satzes in folgender Weise aufzuhelfen: *ego autem sicut in causis agendis efficere aliquid et eniti fortasse possum, cum quidem sub Nerone improbam et studiorum quoque sacra profanantem Vatinii potentiam fregi: ita recitatione tragoediarum et ingredi famam auspicatus sum et hodie si quid [in] nobis notitiae ac nominis est, magis arbitror carminum quam orationum gloria partum.* Die beiden *et* vor *ingredi* und vor *hodie*, so wie die ihnen sich anschließenden Sätze entsprechen einander so deutlich, daß ich über die Nothwendigkeit der Transposition des Satzes *cum quidem — fregi* hinter *possum* kein Wort weiter verlieren will. Wie man aber statt des handschriftlichen *in Nerone* hat *in Neroneis* lesen und glauben können, daß durch Verse irgend wessen Macht (in Rom noch dazu) sollte gebrochen worden sein, bleibt mir unbegreiflich; Nichts ist deutlicher, als daß dies nur durch eine Gerichtsverhandlung geschehen sein kann, wobei es dem poetischen Maternus eine besondere Freude machte, den profanen Vatinius — oder wer es mag gewesen sein, denn der Name ist nur durch Conjectur eingesetzt — zu stürzen; was für einen so leidenschaftlich der Poesie ergebenen Mann äußerst charakteristisch ist, und wenn es selbst nicht wahr gewesen sein sollte, nicht besser hätte erfunden werden können.

Dial. 13 *quandoque enim fatalis et meus dies veniet.* Man lese:

Quandoque iam fatalis et meus dies
Veniet.

Offenbar ein Vers, vielleicht aus einer von Maternus Tragödien. Es würde auch seltsam sein, wenn der Schriftsteller sich die Gelegenheit hätte entgehen lassen, den Poeten durch einen Vers zu charakterisiren, der noch dazu nirgends besser angebracht sein konnte, als an dieser Stelle. Der Vers besteht übrigens auch eben so gut mit dem beibehaltenen handschriftlichen *enim*. — Es gehört zu derselben Charakterisirung des Dichters, und ist hier mit einer gewissen Laune angebracht, daß auf das Ende der poetischen Rede des Maternus der Schriftsteller sogleich einen Halbvers folgen läßt:

Vixdum finierat Maternus,

der noch dazu ganz nach dem Muster der epischen Dichter gebildet ist; Ov. Met. II, 47 *Vix bene desierat (Phaëthon).*

Dial. 21 *nec unum de populo Canuti; aut Atti de Furnio et Toranio quique alios in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem probant.* Halm, Gronov folgend, setzt *quosque* für *quique* und *haec*

macies für *hanc maciem* und bringt sodann hinter *Atti* das Zeichen der Verdorbenheit an, das auch Andresen anwendet, sonst *quique alii hanc maciem produnt* gebend. Die Ellipse des Zeitworts (etwa *nominabo*) deutet darauf hin, daß *unum de populo* sprichwörtlich gebraucht ist, wahrscheinlich irgend einem Verse eines epischen Dichters entlehnt, welcher, ohne ihn zu nennen, den Fall eines Kriegers aus dem großen Haufen erzählt hatte. Man lese demnach:

nec

Unum de populo:

Canutios aut Attios, Furnios et Toranios quique aliis in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem exprobrant: und welche Andern, die mit ihnen in demselben Lazareth sind, die Magerkeit ihrer Werke, immer einer dem Andern, stillschweigend zum Vorwurf machen. Der Gedanke wie der Ausdruck sind, in dieser unzweifelhaften Verbesserung, witzig genug und im Stande, das Gelächter der Zuhörer zu erregen; daher wird der Satz zugleich als Beispiel dienen sollen von der Form der Beredsamkeit, welche Aper als Eigenthümlichkeit der neueren Redner angeführt hat *(laetitiam — orationis; sensus aliquis; arguta sententia; ad aures — cum voluptate perveniunt)*. Ueber die Plurale *Canutios etc.* vergl. man weiterhin *Menenios et Appios*, so wie A. I 10. XI 30. Hier namentlich macht sich der Pluralis, außer seiner eigentlichen rhetorischen Bedeutung, noch ganz besonders gut im Gegensatz zu *unum*. Auch die Citation des Halbverses ist ganz nach der eignen Vorschrift Apers.

Dial. 25 *ne illi quidem parti sermonis eius repugno, si cominus fatetur plures formas dicendi etiam iisdem saeculis, nedum diversis exstitisse*. Für *si cominus* hat Halm drucken lassen *qua quasi convictus*; Andresen zeigt die Stelle nur als verdorben an. Ich halte *si invitus fatetur* für das Richtige. Messalla muß sagen, daß Aper nur ungern, nur durch den Hinblick auf die Thatsachen genöthigt, und gegen den Vortheil der von ihm aufgestellten Behauptung zu seinem Geständniß gebracht worden sei.

Dial. 26 *unde oritur illa foeda et praepostera, sed tamen frequens sicut his clam et exclamatio*. Halm setzt *frequens quibusdam exclamatio*; Andresen klammert *sicut his clam et* ein. Es scheint gelesen werden zu müssen: *sed tamen frequentissima iam est, exclamatio*.

Dial. 26 *ipsis etiam quibus utitur armis incompositus et studio feriendi plerumque deiectus*. Man erklärt *deiectus* durch *de gradu demotus*, aber ohne die Hinzusetzung von *de gradu* oder *de statu* muß jeder *deiectus* entweder in der Bedeutung von niedrig oder von muthlos auffassen. Es muß heißen *detectus*; er giebt sich Blößen, und darauf führt unwiderstehlich das Vorhergehende *ipsis etiam quibus utitur armis incompositus*; gerade wenn man sich zum Hieb auslegt, pflegt man die Deckung zu vernachlässigen.

Dial. 31 *neque enim sapientem informamus neque Stoicorum*

artem. Halm und Andresen, der früher *aliquem* vermuthet hatte, setzen nur das Kreuz. Haupt hat vorgeschlagen *informamus Stoicorum, sed.* etc. Der cod. *Farnes.* hat *civitatem* statt *artem.* Ich vermuthe *artificem* Fachgenossen, im Gegensatz zum bloßen Dilettanten, s. A. XII 66 *artifex talium* — *Locusta,* Sall. Iug. 35 *homines talis negotii artifices* etc. Man kann sich so auch die doppelte Lesart leicht erklären. Die Buchstaben *ific* waren vom Abschreiber ausgelassen und mit einem Einschaltungszeichen an den Rand geschrieben worden; statt an gehöriger Stelle eingeschaltet zu werden, wurden sie vor *artem* gebracht, und das unverständliche *tificartem* später in *civitatem* verwandelt.

Dial 37 *quorum ea natura est ut secura velint.* Halm und Andresen begnügen sich das Kreuz zu setzen. Wahrscheinlich *ut secura sibi, aliis dura velint.* Dadurch ließe sich die Auslassung des nothwendigen Gegensatzes erklären.

Dial. 39 *itaque hercule eiusmodi libri exstant, ut ipsi quoque qui egerunt non aliis magis orationibus censeantur. Eiusmodi* geht offenbar auf das Frühere: solche Reden wie diejenigen für oder gegen Cornelius, Scaurus, Milo, Bestia und Vatinius, kann daher nicht correlativ zu einem folgenden *ut* sein. Es ist daher nothwendig zu schreiben: *itaque hercule eiusmodi libri exstant, et ipsi quoque qui egerunt non aliis magis orationibus consentur*; solche Bücher, wie die oben angeführten, dauern fort, und auch die Redner selbst werden am meisten nach solchen Reden (*non aliis magis*) geschätzt. Dabei könnte man, trotz der Verwandlung des *ut* in *et*, den Conjunctiv beibehalten: möchten wohl geschätzt werden.

Dial. 40 *sine servitute.* Dafür ist schon von Andern, ehe meine Vezmuthung hat veröffentlicht werden können, *sine veritate* gemacht worden. Doch vermisse ich noch die Begründung, welche diese Conjectur unumstößlich macht; diese Worte sind die Uebersetzung von Plato's in gleicher Beziehung auf die Redekunst gebrauchten Ausdrücke ἄνευ ἀληθείας, Gorg. 525 a (vergl. 472 a). Denn auch die andern hier gebrauchten Ausdrücke *sine obsequio, contumax, temeraria, adrogans* scheinen Plato's Worten ὑπὸ ἐξουσίας, καὶ τρυφῆς, καὶ ὕβρεως, καὶ ἀκρασίας τῶν πράξεων nachgebildet zu sein. Es läßt sich nachweisen, daß Tacitus von Plato's Dialogen nur den Gorgias gekannt hat; wenigstens benutzt er oder übersetzt er nur Stellen dieses letzteren: A. VI 6 (wo die eben erwähnte Stelle 524 e ähnlich wie hier übersetzt wird) und Agr. 4, wo, was er Agricola von seinen philosophischen Studien sagen läßt, die Ansicht des Callicles, zum Theil mit denselben Worten, wiedergiebt: 484 d φιλοσοφία γάρ τοι ἐστίν, ὦ Σώκρατες, χαρίεν, ἂν τις αὐτοῦ μετρίως ἅψηται ἐν τῇ ἡλικίᾳ. ἐὰν δὲ περαιτέρω τοῦ δέοντος ἐνδιατρίψῃ, διαφθορὰ τῶν ἀνθρώπων· ἐὰν γὰρ — πόρρω τῆς ἡλικίας φιλοσοφῇ, ἀνάγκη πάντων ἄπειρον γεγονέναι ἐστίν, ὧν χρὴ ἔμπειρον εἶναι τὸν μέλλοντα καλὸν κἀγαθὸν καὶ εὐδόκιμον ἔσεσθαι ἄνδρα.

Berlin. *H. J. Heller.*

XXII.

Ein Beitrag zur Deutung des Stierschädels (bucranium).

Dessau schreibt in seinen neuesten Additamenta zum XIV. Bande des C. I. L. (Eph. epigr. VII (1890) S. 355 ff.) unter Nr. 1200 (vgl. Nr. 1203): *bucranium proprium sodalium Augustalium fuisse insigne Borghesius opp. 1 p. 351 non persuasit.* Veranlassung hierzu geben ihm zwei im Jahre 1889 bei den von Lanciani geleiteten Ausgrabungen in der Kaserne der *vigiles* zu Ostia gefundene Marmorbasen (Lanciani in den Notizie degli scavi 1889 S. 72 ff.), von denen die eine (Nr. 1200) im Jahre 162 zu Ehren des Kaisers M. Aurelius Antoninus (Philosophus), die andere (Nr. 1203) im Jahre 195 zu Ehren des Kaisers L. Septimius Severus von den *cohortes VII vig.* gesetzt ist[1]). Auf jeder derselben finden sich nämlich oberhalb der ersten Schriftzeile neben einander folgende Gegenstände eingemeißelt: *bucranium — lituus — praefericulum — bucranium — patera — aspergillum — bucranium*, während links von der Inschrift ein *urceus*, rechts eine *patera*, beide in Mitthöhe, zu sehen sind.

Die Ansicht Borghesis, daß mit dem *bucranium* symbolisch auf das Priesterthum der *sodales Augustales* hingedeutet werde, ist in die Handbücher der römischen Alterthümer von Becker-Marquardt (IV S. 167) und Marquardt-Mommsen (Staatsrecht II^3 S. 1105 A. 3; Staatsverwaltung III^2 S. 222 und S. 471) übergegangen.

Mit Recht bestreitet Dessau diese Meinung Borghesis. Da ich nun glaube bereits in meiner Arbeit *De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica*

[1]) Der Inschriftenstein Nr. 1203 war vorher für einen andern bestimmt; Dessau: *titulus totus in litura repositus.*

(Breslauer philologische Abhandlungen 3. Band 1. Heft) 1888 S. 66 ff. die Bedeutung des Stierschädels zwischen den Priestergeräthen auf je zwei Sacerdotalmünzen der Cäsaren Commodus und Caracallus richtig und erschöpfend auseinandergesetzt zu haben [2]) und da die beiden Inschriftensteine meine Erklärung bestätigen, so will ich im Folgenden kurz noch einmal diese Frage erörtern.

Es ist bekannt, daß die Imperatoren seit Augustus, die Cäsaren seit Nero (seit dem Jahre 51) Mitglieder der vier höchsten Priesterkollegien (*sacerdotum quattuor amplissima collegia*; *sacerdotes summorum collegiorum*), nämlich der *pontifices*, *augures*, *quindecimviri sacris faciundis* und der *septemviri epulones* gewesen sind; denn daß auch unter den *omnia collegia* der Schriftsteller und Inschriften nur diese vier zu verstehen sind, habe ich a. a. O. S. 64 ff. eingehend erörtert. Zur Erinnerung an die Aufnahme der Kaiser und Kronprinzen in diese vier Priesterschaften sind goldene, silberne und kupferne Münzen geschlagen worden, von denen eine große Anzahl erhalten ist; dieselben stammen theils aus dem Jahre, in welchem die sacerdotalen Ehren dem Mitgliede des Herrscherhauses auf Senatsbeschluß übertragen wurden — wahrscheinlich sind die Kaiser und Kronprinzen an demselben Tage in alle (vier höchsten) Kollegien kooptiert worden resp in alle die, welchen sie vorher noch nicht angehörten — theils aus späterer Zeit, und sind daran leicht kenntlich, daß auf ihnen sakrale Embleme abgebildet sind.

Bis jetzt sind mir erst auf je zwei Münzen des Kaisers Augustus (Cohen I² August. 347 f.) und des Kronprinzen Nero (Cohen I² Nero 311 f.) vier Insignien begegnet, welche deutlich auf die vier höchsten Priesterthümer hinweisen: *simpulum* (Schöpfgefäß) auf den Pontifikat, *lituus* (Krummstab) auf den Augurat, *tripus* (Dreifuß) auf den Quindecimvirat, *patera* (Opferschale) auf den Septemvirat. Auf den übrigen in reichlicher Menge vorhandenen Sacerdotalmünzen ist theils die Zahl der Symbole eine größere (bisweilen sechs), theils ihre Auswahl derartig getroffen, daß der Pontifikat und der Augurat durch mehrere Amtszeichen, der Quindecimvirat niemals, und der Septemvirat selten vertreten ist. Und doch darf daran nicht gezweifelt werden, daß alle diese verschiedenartigen Münzbilder auf ein und dieselbe Gelegenheit hindeuten, auf die Aufnahme der Kaiser und Kronprinzen in die vier höchsten Priesterkollegien. Werfen wir nämlich einen Blick auf die in den Jahren 139 und 140 zur Erinnerung an die Priesterwürden des Kaisers T. Antoninus Pius und des Kronprinzen M. Aurelius geprägten Münzen, so

[2]) Dies erkennt Johannes Schmidt in der Besprechung meiner Arbeit (Deutsche Litteraturztg. IX (1888) S. 1600) an; vgl. dazu die Bemerkung in der Wochenschr. für klass. Philol. VI (1889) S. 1198.

springt uns sofort die symmetrische Anordnung der Cultusgeräthe in die Augen: in der Mitte steht der große Opferkrug (*urceus*, *praefericulum*, *guttus*), neben welchem sich nach rechts und nach links der Krummstab und der Weihwedel (*aspergillum*) über das Opfermesser (*secespita*) und das Schöpfgefäß neigen. Dieser Typus, von einem Münzmeister unter T. Antoninus Pius erfunden, hat in der ganzen folgenden Zeit das Gepräge des Reverses der Sacerdotalmünzen bestimmt; durch diese das Schönheitsgefühl des Beschauers berücksichtigende Gruppierung der Embleme, von denen drei zum Amte der *pontifices*, zwei zu dem der *augures* gehören, wird deutlich bewiesen, daß man damals nicht mehr darauf bedacht war, auf den Münzen jedes der vier Priesterthümer durch ein besonderes Symbol zu kennzeichnen. Auch schon von Vespasianus, Titus, Nerva, Hadrianus sind Münzen erhalten, welche sicher die Zugehörigkeit derselben zu den vier höchsten Priesterkollegien feiern sollen, aber nur die Insignien des Pontifikats und des Augurats aufweisen. Während also noch auf Münzen aus dem Jahre 51 die vier bekannten Insignien der vier höchsten Priesterwürden erscheinen, verschwindet seit dem letzten Drittel des ersten Jahrhunderts eine derartige Rücksichtnahme auf die Gleichwerthigkeit der *quattuor amplissima collegia*.

Da taucht auf je zwei Münzen des Cäsars Commodus und des Cäsars Caracallus ein neues Symbol auf, das *bucranium*; den Revers bilden nämlich: *secespita*, *bucranium*, *apex*, *simpulum* (Cohen III² Commod. 599); *secespita*, *bucranium*, *apex*, *urceus* (Cohen III² Commod. 694); *lituus*, *apex*, *bucranium*, *simpulum* (Cohen IV² Carac. 53. 54)[3]. Diese Münzen stammen aus den Jahren 175 und 197, in welchen die beiden Kronprinzen in alle Priesterkollegien kooptiert wurden, und verherrlichen daher unzweifelhaft diesen Gesammtakt. Sollte es wirklich gestattet sein mit Borghesi anzunehmen, daß hier der Stierschädel ein bestimmtes neues Priesterthum, das der *sodales Augustales*, bezeichne, während doch damals in der Verwendung der Symbole große Willkür herrschte, und auch hier auf der einen Münze durch die drei übrigen Symbole nur der Pontifikat, auf den beiden andern durch je zwei Symbole der Pontifikat, durch je eins der Augurat angedeutet wird, so daß der Quindecimvirat und der Septemvirat gar nicht vertreten sind? Wenn wir ferner auf den übrigen Sacerdotalmünzen, auch auf den übrigen des Commodus und des Caracallus aus den gleichen Jahren 175 und 197, nur solche Insignien finden, welche die Thatsache der Aufnahme in die vier höchsten Priesterschaften andeuten, obwohl doch alle Kaiser und Kronprinzen Mitglieder des Kolle-

[3]) Wohl aus Mißverständniß führt Eckhel (Doctr. num. vet. VII S. 200) statt des *simpulum* den *tripus* auf.

giums der *sodales Augustales* gewesen sind, so suchen wir vergebens nach einem Grunde, warum gerade auf diesen vier Münzen dieses Priesterthum durch ein Emblem gekennzeichnet sein sollte. Nein, die Ansicht Borghesis ist nicht zu halten; das *bucranium* darf überhaupt nicht als das Wappen einer Priesterschaft aufgefaßt werden, es ist vielmehr aus bloßem Mißverständniß auf die Münzen gekommen.

Der Stempelschneider in der senatorischen Münzerei wollte mit einem neuen Typus für den Revers der Sacerdotalmünzen des Commodus hervortreten und hielt dazu das *bucranium* für brauchbar, dessen Verbindung mit den Geräthen des Staatskultes er täglich vor Augen sah, z. B. auf dem Epistyl des Vesta-Tempels (Jordan, der Tempel der Vesta S. 18 f. und Taf. VI. VII) und auf dem *arcus argentarius* (Clarac pl. 220 n. 307 = Denkm. d. klass. Alterth., herausgeg. von A. Baumeister, S. 1109 Nr. 1306); dabei dachte er aber nicht daran, daß durch die einmalige Verwendung des Stierschädels zwischen den heiligen Gegenständen auf dem kleinen Raume der Münze der Zweck völlig verloren ging, welchen das auf der langgestreckten Fläche der Denkmäler mehrmals in bestimmten Abständen angebrachte Symbol des Thieropfers erreichte, nämlich die Reihe der priesterlichen Insignien in symmetrischer Form zu unterbrechen. Diese großen Mangel an Verständniß und Geschmack verrathende Erfindung ist dann noch einmal mit geringer Veränderung in der kaiserlichen Münze für Caracallus nachgeahmt worden.

Jetzt werden wir auch den Stirnschmuck der beiden von Dessau neu herausgegebenen Marmorbasen richtig deuten: die drei Stierschädel, welche Anfang, Mitte und Ende der Gruppe bilden, dienen lediglich zur Verzierung; die zwischen ihnen angebrachten vier Geräthe (*lituus*, *praefericulum* — *patera*, *aspergillum*) beziehen sich auf die Zugehörigkeit der beiden Kaiser M. Aurelius Antoninus und L. Septimius Severus zu den vier höchsten Priesterschaften und bringen die damals herrschende Willkür in der Auswahl unter den bekannten Symbolen zum Ausdruck.

Breslau. *Paul Habel.*

XXIII.

Petron und Lucan.

Es ist längst erkannt, daß Petrons Gedicht über den Bürgerkrieg in seinen satirae tendenziös gegen Lucans Pharsalia geschrieben ist; über die Tendenz dieser Polemik aber herrschen Differenzen. J. G. Moessler in seiner Breslauer Dissertation „de Petronii poemate de bello civili" 1842 und den „quaestionum Propertianarum specimina" Hirschberg. G.-P. 1857, 1865, 1870 meinte, Petron hätte dem Lucan ein Muster der Darstellungsweise für die Epopöe geben wollen; Westerburg (Rhein. Mus. N. F. 38. p. 92 f.) hält dafür, Petron habe Lucans Werk zugleich parodierend und travestierend den Dichter persönlich höhnen wollen. Beiden Ansichten kann ich mich nicht anschließen, glaube vielmehr, daß eine andere Tendenz im Gedicht Petrons erkennbarer hervortritt und daß von dieser aus Petrons Epos, welches man ein Fragment zu nennen pflegt, zu beurtheilen ist. Ich gehe aus von den Versen Petrons 61—66, indem ich vorweg bemerke, daß aus den einleitenden Worten des Eumolpos, dem das Gedicht in den Mund gelegt ist: „non enim res gestae versibus comprehendendae sunt, quod longe melius historici faciunt, sed per ambages deorumque ministeria et fabulosum sententiarum tormentum praecipitandus est liber spiritus, ut potius furentis animi vaticinatio appareat quam religiosae orationis sub testibus fides", wir für die Erkenntnis der Tendenz des Gedichtes wenig gewinnen, sondern letztere aus dem Gedichte selbst, bez. der Vergleichung mit Lucan eruieren müssen. Die angeführten Verse lauten:

61 tres tulerat Fortuna duces, quos obruit omnes
armorum strue diversa feralis Enyo.
Crassum Parthus habet, Libyco iacet aequore Magnus,

Iulius ingratam perfudit sanguine Romam,
et quasi non posset tot tellus ferre sepulcra,
divisit cineres . hos gloria reddit honores.

Die Schwierigkeiten, welche diese Verse an dieser Stelle bereiten, haben die Herausgeber und Erklärer meist stillschweigend übergangen. Mössler hat in seiner eben erwähnten Dissertation und in dem Hirschberger G.-P. 1865 p. 14 diese Verse für unecht erklärt, da sie in den Zusammenhang gar nicht paßten. Er hält sie für ein Epigramm auf die Triumvirn [1]).

Richtig ist, daß die Verse ganz ohne Zusammenhang sind sowohl mit dem Vorhergehenden, der Darstellung der Sittenlosigkeit des römischen Volkes, als auch mit dem Folgenden, der Erweckung des Bürgerkrieges durch die Dämonen der Unterwelt. Auch darin muß man Moessler Recht geben, daß diejenigen, welche diese Verse für echt erklären, weil sie eine Polemik gegen Lucan I 82—97 enthielten, nichts Ueberzeugendes beibringen, denn ein bewußter Gegensatz zwischen den beiden Stellen ist nicht erkennbar. Dieser ist vielmehr zu constatieren zwischen der Stelle Petrons und den folgenden Versen Lucans (97—158):

98 Temporis angusti mansit concordia discors
Paxque fuit non sponte ducum. nam sola futuri
Crassus erat belli medius mora. qualiter undas
Qui secat et geminum gracilis male separat Isthmos
Nec patitur conferre fretum, si terra recedat
Ionium Aegaeo franget mare: sic, ubi saeva
Arma ducum dirimens miserando funere Crassus
Assyrias Latio maculavit sanguine Carrhas,
Parthia Romanos solverunt damna furores.
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

109 Dividitur ferro regnum populique potentis
Quae mare quae terras, totum quae continet orbem
Non cepit fortuna duo. (vgl. Petr. v. 65!)
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

121 Tu nova ne veteris obscurent acta triumphos
Et victis cedat piratica laurea Gallis,
Magne, times: te iam series ususque laborum
Erigit impatiensque loci fortuna secundi.
Nec quemquam iam ferre potest Caesarve priorem
Pompeiusve parem. quis iustius induit arma
Scire nefas: magno se iudice quisque tuetur.
Victrix causa deis placuit, sed victa Catoni.
Nec coiere pares: alter vergentibus annis
In senium, longoque togae tranquillior usu
Dedidicit iam pace ducem: famaeque petitor
Multa dare in volgus: totus popularibus auris
Impelli plausuque sui gaudere theatri

[1]) Ein ähnlicher Gedanke, wie in diesen Versen, ist in römischen Epigrammen oft ausgesprochen worden; man vergleiche Martial V 74, in der ed. Friedländer I p. 425.

Nec reparare novas vires multumque priori
Credere fortunae. Stat magni nominis umbra.
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

143 Sed non in Caesare tantum
Nomen erat nec fama ducis: sed nescia virtus
Stare loco solusque pudor non vincere bello.
Acer et indomitus: quo spes quoque ira vocasset
Ferre manum et numquam temerando parcere ferro,
Successus urguere suos, instare favori
Numinis: impellens quidquid sibi summa petenti
Obstaret gaudensque viam fecisse ruina.
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Man vergleiche genau: Lucan I 1—67 ist ein Wehruf über den Bürgerkrieg, der in eine höfische Schmeichelei gegen Nero — geschmacklos genug für unsere Begriffe — ausklingt. V. 67 sagt Lucan, er wolle die Ursachen des Bürgerkrieges auseinandersetzen; dieser Ankündigung folgen neue Klagen. Dann folgt der erste (Haupt)grund des Krieges, entwickelt in V. 98—158, die causae ducum. „Der Krieg wäre schon längst ausgebrochen, meint Lucan, wenn nicht Crassus gewesen wäre, der die Leidenschaften seiner beiden Collegen sänftigte. Sein Tod macht den Bürgerkrieg unvermeidlich. Pompeius fürchtet für seinen alten Ruhm; Caesar kann niemanden über sich dulden. Pompeius schon an der Neige der Jahre, des Krieges entwöhnt, war nur noch ein Schatten von einst; Caesar dagegen, von ungezügelter Ruhmsucht, scheute sich nicht, über Trümmer seinen Siegesweg zu nehmen". Diese causae ducum sind der vornehmste Anlaß zum Bürgerkriege nach Lucan; fast kühl nennt er als zweiten die „publica semina belli"

quae populos semper (so!) mersere potentes

d. i. die Entartung des römischen Volkes (— 182). Diese Ausführung findet bei Petron 1—60 ihre Parallele.

Wie stellt nun Petron die Ursachen des Krieges dar? Die Entsittlichung des römischen Volkes schildert er viel ausführlicher und in viel grelleren Farben als Lucan. Das einzige Heilmittel gegen diese Sittenlosigkeit ist der innere Krieg, darum muß er kommen! (Vv. 59. 60). Hieran schließen sich Vv. 61—66: Petron trauert um die 3 „duces" (dasselbe Wort für die Triumvirn gebraucht Lucan V. 99. 104 etc.), die einen so verschiedenen Tod fanden an verschiedenen Gegenden der Welt, gleich als ob die Welt die Last der gewaltigen Leiber in ihrem Schoße vertheilen müßte[2]). Hier sind also die Triumvirn als ebenbürtige Helden hingestellt. Hält nun jemand dieses wirklich für den echten Ausdruck der Gesinnung Petrons? Bei Leibe nicht, die bitterste

[2]) Daß hier (V. 65. 66) eine bewußte Anspielung an Lucan VI 217. 18 vorliegt, wage ich nicht mit Sicherheit zu behaupten.

Ironie liegt in diesen Versen, Ironie gegen Pompeius und noch mehr gegen Crassus. Denn kann überhaupt der Tod dieser drei Männer mit einander verglichen werden? „Crassum Parthus habet", allerdings, aber den schmählich, zur langdauernden, von Caesars Nachfolger, Augustus, erst getilgten Schande des römischen Namens besiegten Crassus. Welchen honos verlieh ihm die Glorie eines solchen Endes? (V. 66). Oder war der Ausgang des Pompeius grade ruhmvoll? Noch dazu verglichen mit dem Caesars? Und über des Pompeius Größe spottet nachher Petron v. 238 f. mit bewußten Anklang an Lucan II 708 f.

Jetzt nehme man die Exposition Lucans über die causae ducum. Hier tritt uns in viel zu hellem, strahlendem Lichte — die Person des Crassus entgegen als desjenigen, der durch die Kraft seiner Persönlichkeit den Bürgerkrieg immerhin Jahre lang niederzuhalten weiß. Ein Verdienst wird ihm also beigelegt, das ihm die Geschichte schwerlich zuerkennen wird. Von der Schande seines Ausganges spricht Lucan wohl: aber in V. 104 „miserando funere Crassus Assyrias Latio maculavit sanguine Carrhas", ist „miserandum" doch wohl in der Bedeutung „bejammernswerth", nicht „erbärmlich" zu nehmen. Ebenfalls in hellem und zugleich mildem Lichte tritt uns die Person des Pompeius entgegen, des von Siegen gesättigten Volksfreundes. Als Schlechtester aber und Anstifter alles Bösen erscheint Caesar. So schildert ihn Lucan, und an dieser Charakterschilderung des großen Mannes ändern die Vv. 126 f

quis iustius induit arma
Scire nefas; magno se iudice quisque tuetur,

die nur eine Concession an Nero sind, nichts. Hiergegen richtet sich Petron v. 61—66; er hat den Spies umgedreht; er stellt die 3 Männer als ebenbürtig hin, aber so, daß jeder Römer die beißende Ironie, die in der Verherrlichung des Ausgangs von Crassus und Pompeius liegt, sofort merken mußte. Vv. 61—66 ist die ironische Abweisung der von Lucan I 97—158 ausgeführten Hauptgründe des Bürgerkrieges; nur als solche haben die Verse hier und überhaupt im Gedichte Petrons Platz. Hätte Petron eine Parodie oder Travestie Lucans liefern wollen, so hätte er einen Zusammenhang in seinem Gedichte herstellen müssen: ihm aber war es nicht um die dichterische Form, sondern um eine bestimmte Sache zu thun.

Denn das Gedicht Petrons ist die Apologie Caesars, geschrieben von einem Mann aus der cohors amicorum Neros, des Nachkommen Caesars. (Tac. Annal. XVI 18). Ob die Rücksicht auf seinen kaiserlichen Freund oder die maßlose, oft dem gesunden Menschenverstande widerstreitende, Verherrlichung des Pompeius, seiner Anhänger und des Crassus durch Lucan dem Petron Anlaß zu seinem Gedicht gegeben, wissen wir nicht. Vergleichen wir nun Lucan und Petron im weiteren Verlauf ihrer Darstellungen, so ergiebt sich die Tendenz Petrons noch deutlicher. Bei

Lucan hat Caesar im Eingang des Gedichtes (v. 183 f.) die Alpen schon überschritten, d. h. er bricht den Krieg vom Zaun. Sine numine divom (p. 186 f.) zieht er gegen seine Vaterstadt, denn im Traume erscheint ihm Roma, trauernd über seinen Entschluß. Angestachelt wird der unschlüssige Feldherr von Curio (v. 272 f.), auf dessen Rath er die Soldaten zusammenruft, um ihnen den Krieg plausibel zu machen. Und diese, anfänglich ebenso unentschlossen wie Caesar selbst,

diro ferri revocantur amore
Ductorisque metu. (v. 355 f.)

Ganz anders Petron. Bei ihm erregen die finsteren Gottheiten der Unterwelt den — freilich unvermeidlichen — Krieg. Die Götter sind auf Seiten Caesars, denn unter ihren günstigen Auspicien (v. 177 f.) zieht er in den Kampf. Die Reden, welche Caesar bei Lucan (hier bezeichnenderweise nach Antritt seines Zuges, bei Petron vor Beginn desselben) und Petron an seine Soldaten richtet, machen die Polemik zwischen beiden Dichtern deutlich: bei Lucan häuft Caesar Schmähungen gegen Pompeius, bei Petron ist er der Anwalt seiner ungerecht behandelten Soldaten, der wider Willen den Kampf gegen seine Vaterstadt eröffnet (v. 158). Und wie bei Petron der Krieg durch der Götter Willen entsteht, so handeln auch auf ihren Antrieb alle: Curio, Marcellus, Lentulus, ja auch Pompeius (v. 288 f.). Mit Nachdruck schließt der letzte Vers des Gedichtes in gehäuften Spondeen ab[3]):

factum est in terris quicquid Discordia iussit.

Zwei Gründe hatte Lucan für den Krieg: causae ducum, publica semina; mit Lucans Darstellung der ersteren setzt sich Petron V. 61—66 auseinander, den publica semina weißt er eine höhere Bedeutung zu als Lucan. Ueber den mythologischen Apparat, den Petron uns in seinem Gedicht vorführt, soll hier nicht gehandelt werden und ebenso wenig darüber, welchen Zweck Petron in der Anwendung desselben verfolgte. Für die Gesammtbeurtheilung des Petronianischen Gedichtes indes bleiben diese Fragen unbedingt zu erledigen.

Daß in Einzelheiten Lucan von Petron travestiert wird, wie Mössler und Westerburg gezeigt haben, ist nicht zu leugnen, wenn ich auch nicht alle Beziehungen, die Westerburg zwischen Lucan und Petron a. a. O. aufstellt, anerkenne, beziehungsweise die Auslegung dieser Beziehungen für richtig halte. Man wird z. B. nicht behaupten können, Petron 1—60 persifliere Lucans Darstellung der inneren Ursachen des Krieges (V. 158 ff.), denn in Petrons betreffenden Versen findet sich keine Uebertreibung, nichts, wodurch er Lucan lächerlich zu machen scheint. Moessler hat

[3]) Der, wie G. Hermann (G.-P. Hirschb. 1865 p. 12) gezeigt hat, unter keinen Umständen zu tilgen ist.

Recht (quaest. I p. 5. Westerm. a. a. O. p. 93), wenn er meint, Petron hätte die luxuria der Römer ausführlich beschrieben, weil Lucan sie so kurz abgefertigt hätte. Freilich wollte Petron dem Lucan nicht ein Stilmuster geben, sondern die Bedeutung der luxuria für den Ausbruch des Bürgerkrieges hierdurch kennzeichnen! Petrons Gedicht ist keine „Kapuzinerpredigt". Könnten in eine solche Vv. 61—66 und andere Stellen hineinpassen?

Es ist klar, daß, wenn die apologetische Tendenz des Petronianischen Gedichtes anerkannt wird, der Dichter sich nur über die Gründe des Krieges mit Lucan auseinanderzusetzen hatte. Dieses hat er gethan, und darum ist das Gedicht, wie es uns vorliegt, vollständig, was ja auch schon die äußere Form anräth.

Greifswald. *B. Kindt.*

Zu Ammian.

XXIII 5, 3. Bei dem Ueberfall von Antiochia durch die Perser zu Gallienus Zeit befand sich das Volk im Theater und schaute einem Mimenpaare zu. Die Frau sieht von der Bühne aus den Feind: *'nisi somnus est' inquit 'en Persae' et retortis plebs universa cervicibus exacervantia in se tela declinans spargitur passim.* Das sehr auffallende intransitive ἅπαξ λεγόμενον ist von der Kritik nicht unbeanstandet gelassen worden; aber die Vermuthungen *exacervanda, exuberantia, directa vibrantia* treffen nicht zu. Man vergegenwärtige sich das alte Theater und beachte, daß nicht nur die Darstellerin auf der Bühne, sondern auch sämmtliche sich umdrehende Zuschauer den Feind zu Gesichte bekommen. Derselbe muß folglich auf einem gegen das Theater sehr erhöhten Orte sich befunden haben; kurz, Ammian schrieb *ex arce volantia.* — XXIV 3, 5 *impetitum aerarium est, urbes exinanitae, populatae provinciae.* Alle Mühe *impetitum* zu vertheidigen ist umsonst; es ist eine verfehlte Vermuthung der ersten Herausgeber. Ich denke mir *imptum* in V aus *in-s<um>ptum* entstanden. — XXIV 4, 15 *compage scutorum, qua velut testudine infigurabilium fornicum operiebantur aptissime.* Warum Ammian die Schildwölbungen als „unförmlich" bezeichnet haben sollte, vermag niemand einzusehen. Es ist zu schreiben *in figura<m mo>bilium fornicum*; vgl. XXIV 6, 8 *elephanti gradientium collium specie.* — XXV 2, 2 *quicquid ad ministeria postulabatur, per contubernia paupertina sui securus egessit* (*Iulianus*). Lies *digessit* „vertheilte". Vgl. XIV 6, 17 *praepositis urbanae familiae suis pensa digerentibus sollicite*, XVII 4, 15 *digestisque ad perpendiculum altis trabibus.*

Graz. *M. Petschenig.*

XXIV.

Der Amsterdamer Codex Nro. 80.

Der Codex Nro. 80 der Universitäts-Bibliothek zu Amsterdam, ein Folio-Band in Schweinsleder, besteht aus 152 Pergamentblättern, von welchen je 8 einen numerierten Quaternio ausmachen. Der Inhalt ist folgender: 14 Briefe des L. Ann. Seneca an Paulus nebst Einleitung und epitaphium (cf. Haase, L. A. Senecae opera Leipzig 1853 III S. 476—482) auf Blatt 1 und 2^a, Senecas Briefe auf Blatt 2^b—73, seine 7 Bücher de beneficiis und 2 Bücher de clementia nebst dem Fragment von der Schrift de remediis fortuitorum auf den folgenden Blättern bis 103^b, worauf Ciceros 5 Bücher de finibus mit dessen Academica posteriora folgen. Die Länge der Blätter beträgt fast 34, die Breite 24, die Breite der Doppelzeilen 8 + 8, die Länge des beschriebenen Textes fast 24 Centimeter. Auf jeder Seite stehen 38 Doppelzeilen, welche mit schwarzer Tinte geschrieben sind, jedoch ist für die großen Anfangsbuchstaben (besonders in dem ersten Theile des Codex), von welchen einzelne mit besonderer Kunst angefertigt sind, rothe resp. blaue Tinte verwandt. Inhaltsangaben und Bezeichnungen des Endes von einem Buche oder Briefe sind meist roth geschrieben. Auf dem untern Rande des ersten Blattes lese ich von einer Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts Hoc coniectum est hominis quem voco und Iani Gruteri est. Sollte unsere Handschrift Privateigenthum von J. Gruter (1560 — 1627) gewesen sein? Hat Gruter diese schon bei der Herausgabe der Klassiker benutzt? Dieselbe gehört nach der Ansicht der bewährten Beurtheiler von Handschriften, der Herrn Professoren W. N. du Rieu und de Vries in Leiden, dem 14. oder Anfange des 15. Jahrhunderts an[1]). Der Schreiber scheint Italiener gewesen zu sein und nach Diktat geschrieben zu haben. Abkürzungen finden sich in ziemlicher Anzahl, auch öfter Randbemerkungen, welche für den Text bald mehr, bald weniger Werth haben. Nicht selten sind Wörter unterstrichen, was von einem früheren Benutzer herrühren dürfte. Daß unser Codex die nächste Verwandtschaft in Bezug auf De finibus mit dem Parisinus 6331 hat, ist in dem erwähnten Programm

[1]) Vgl. mein diesjähriges Programm: Vergleichung des Amster-

S. 16 und 17 nachgewiesen. Von besonderem Interesse mag eine Kollation des fragmentarischen liber de remediis fortuitorum nach Haase's Ausgabe sein, welche ich hier in der Weise folgen lasse, daß ich unter Auflösung der Kompendien die Verwechselungen von *e* und *ae*, *ti* und *ci* unerwähnt lasse. Die Ueberschrift lautet: Incipit praefaciuncula eiusdem Senecae in libellum de remediis fortuitorum bonorum (!) ad Callionem (statt Gall.). Auch die einzelnen Theile tragen Ueberschriften, nämlich diese: De morte, De decollatione, De morte in peregrinatione, De morte in iuventute, De morte sine sepultura, De aegritudine, De mala opinione, De exilio, De imminenti dolore, De paupertate, De impotentia, De amissione pecuniae, De amissione oculorum, De amissione liberorum, De naufragio, De inimicis gravibus, De amici amissione, De amissione uxoris. Additiones dagegen fehlen. Im übrigen verzeichne ich folgende Abweichungen der Handschrift (a).

I 1 [2]) gremium tuum] vestrum gremium 2 primum incipimus?] incipiamus? si tibi videtur] Dignum tibi quaerere videtur. contremit] contremuit. videtur — facere steht. 3 Vor mors omnia devorat lesen wir Mors autem omnia abscidit. Alia nos torquent. ad hanc ex. spectat] exitus ad hanc spectant. Die eingeklammerten Worte recta in. al. fehlen. Quicquid enim. Die eingeklammerten Worte fehlen. deludas] eludas. II 2 Peregrinatio vita est. domum] deinde. ad hoc veni, hoc ago] ad hoc veni huc. in vor haec verba fehlt. 3 illud etiam non effugit qui. multi me] omnes. omnes me s. 5 [3]) exactorem] exactori sic. Morieris fehlt. Quid] quis. esse vor animal und et vor mortale fehlen, ebenso cum rat. — mortale. coepit] cepit. quo transit — transibo fehlt. 4 Nichil (so immer). grave est. quod semel — novi] quod semel alienum aes meum novi. cui decoquere] de quo queri. Di] Ds (= Deus), aber s in Ras. nemo istud mihi minari ipse immortalis p. III 1 punctim] in puncto. 2 Ego quam debeo paratus sum solvere. mortuo est. Am Ende steht Peregre mor. Hoc est in patria (statt patriam) sine viatico pervenire [4]). IV 1 Optimum est — morieris fehlt. et adolescentes et impubes (für impuberes). Optimum est (ante optes a^2 am Rande). Von mori — si plus in § 3 hat a^3 auf radierter Stelle geschrieben, jedoch den zweiten Absatz vor dem ersten, während das Eingeklammerte fehlt. 2 venit] venerit. Fortasse] Forte. subducit me] te subducit. ut — senectuti] etsi non alii, certe saltem vel sen. 3 Non enim refert. acceperim] ceperim. V 1 sepulchri. Das Eingeklammerte fehlt. 2 Quid interest — constrictus aut in § 3 hat a^2 geschrieben. ignis — consumat] an

damer Codex Nro. 80 zu Cicero de finibus bonorum et malorum und Academica posteriora S. 3.

[2]) vgl. Haase III 446 flg. [3]) § 5 steht vor § 4.

[4]) Diese Worte fehlen am Anfange von III 2.

ignis fera me cons. 3 Nach At lautet der Text: tu cum bestiis, at tu obrutus, at tu combustus, at tu inclusus, at tu putridus, at tu invisceratus et constrictus cet. exiccet. Nulla sepultura est. prohiciemur. 4 terminum — est] iste locus terminus est. Ut vitae scilicet multa debeamus. foeda] feda. [sic] non — oculis] Sic nostris (oculis v. a^2 übergeschr.). VI 1 quo] ut. exibetur. in lectusculo. VII 1 Sed mali — Scipiones] Moverer, si aliter. Moverer, si de me Marius, si Cato, si Laelius sapiens, si alter Cato, si Scipiones. dampnandus. damnat] male de te loquitur. 2 locuntur (dreimal). Nach dem letzten locuntur steht homines. quibusdam — latrent fehlt, ebenso § 3. VIII 1 fecerim] feceris. una] via a^1. terram fehlt. venio, in] venero in. 2 eo] est. quid illi sit fortuna. IX 1 Dum — exprimat a^2 über d. Linie. par esse dolori. 2 Imbecilles] Imbecilli. Contemnite — solvet fehlt. X 2 Accepit — superbiam steht vor Non sum potens. 3 archa. iste] istum. existimas pecuniae. Aut avarus — est] Utrum avarus an prodigus sit, nescis. 4 turba ista. XI 1 Sed habuisti — perdidi fehlt. 2 sed fehlt 3 desgl. quidem. posuit loco. dampnum. Denique — voces fehlt. tristis] gravis. quam vor ut fehlt. ante te. XII 1 carebis] carebo. vel fehlt. esse innocentiae. 2 monstrant] ministrant. fomenta malitiae fehlt. XIII 1 qui defles] Quid fles. Das erste aut fehlt. 2 et vor ex fehlt. ordo fati. et vor aetatis fehlt. expectationem 3 superstites illos. tibi nemo promisit. habebant a^2, habes a^1. magis essent. illos tibi. XIV 1 quid] quod. Sed existi — perdidi hat a^2 am Rande hinzugefügt. 2 Sed fehlt. alius in fraudatores alius in fures. Vor gaude steht sed. XV 1 conquireres] conquires. aut illos. peius est. 2 Iam autem te habuisse certum est. ibi] ubi. Amicum perdidi. si unum erubesce a^2 theils in Ras. theils am Rande. anchoram. XVI 1 bonam fehlt. habere adhuc. quod] quam. § 2 fehlt. 3 in illā (= illam) custoditum. probra] probas. ceperunt. nominatarum] numeratarum. 4 muliebris] mulieris, aber ris in Ras. affirmare illo eam fuisse permansuram. est fehlt. mobile a^2 a. Rande, a^1 molle. 5 fediores. Nach senectute steht utique. si vixisset. ut haec affirmare. 6 similem fehlt. uxorem bonam. ipsa iam. non repugnabunt. nulla a^2, a^1 in illa. rerum vanitate non tumentem. 7 Duc] At. patrimonia bina] bona patrimonia. cui] cuius. in patente sella circumlatam. aeque spectet non quam maritus. corruptores. 8 erubescis. et fehlt. unum] enim. utrum] ut. an non a^2 über d. Linie. cogita et virum. 9 bona non potest reparari. uxorem bonam. contingit a^1. 10 transmittunt] transmiserunt. rara sit in aliqua domo ista felicitas.

Wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß diese Schrift ziemlich fehlerhaft überliefert ist, so dürfte die mitgetheilte Vergleichung dennoch für den Seneca-Forscher nicht ohne Werth sein.

Aurich. *Heinrich Deiter.*

XXV.

Ueber die Versbetonung von Wörtern wie 'facilius' in der Dichtung der Republik.

Obwohl schon Bentley, ad Ter. Heaut. 2. 3. 30 (271), (wie auch Ritschl Prolegg. p. CCXVII), bemerkt hatte daß die Betonung der ersten Silbe von Wörtern wie *facilius* (d. h. von viersilbigen mit drei kurzen Silben anfangenden Wörtern) bei den Komikern beinahe ausschließlich war, haben sich doch die letzten Herausgeber des Plautus an eine Betonung wie *facílius* nicht selten angeschlossen, selbst da wo sie nicht nach dem Zeugniß der Handschriften steht, z. B.:

Plaut. Amph. 215 propériter *de suis fínibus exércitus dedúcerent.* (P). (*propere* MSS. *suis de finibus* Bothe. *de finibus suis* Pylades).

Aul. 542 *qui habént* memínerint *sése unde oriundi sient.* (P). (*meminerint* B *meminerunt* J *minerunt* D).

Cas. 374 *tum igitur ego sortis utrumque iám* diríbeam. *Quís votat ?* (P). (*iam* MSS. *iam dirïbeam* Schoell).

Curc. 55 *e núce* nucúleum *qui ésse volt frangít nucem* (P. Macrob.) (*nucleum* MSS. *qui e nuce nuculeos* Macrob.)

Men. 146 *écquid adsimulo* simíliter? *Qui istic ornatúst tuos* ? (P.) (*est ornatus* MSS. *equid* Ba. *équid adsimulo símiliter quist* Schoell. *adsimiliter* Ritschl. *simulter* Fleck. vgl. Pseud. 382, wo *simulter* Nonius, *simíliter* AP).

Ib. 175 *índe usque ad diúrnam stellam crástinam* potérimus. *Eu* ! (AP). (POTAUMUS, wie es scheint, A. *potabimus* B).

Merc. 782 sequíminei. *Fortasse íllum mirarí coquom* (AP.) (*fortasse te illum* AP. Ob *sequimineĭ* mit anapästischer Messung, wie Cas. 165 *sequimíni, comítis, in próxumum me huc*?)

Mil. 68 *nimiást* miséria *nímis pulcrum esse hominem. Immo itast.* (AP. Donatus.) (*nimis miseria* P. Ob *nimis míseriast*?)

Poen. 132 *mihi réddidisti* opiparas *ope operá tua* (P) (*opiparas opera* MSS)

Ib. 905 *míra memoras. quo íd* facílius *fíat, manu eas ádserat.* (AP). (*omnia memoras* MSS).

Ib. 1313 *manstrúga* halágora *saúrex tum autem plénior* (AP). (*halagoras ama* P. etwa *samcsa* A.)
Rud. 419 *séd quid ais, mea lépida* hilária? *Aha nímium familiáriter.* (P) (*hilara* MSS. *hilaria* Sch.)
Ib. 426 *nón licet te sic* placídule *bélle bellam tángere?* (P). (*placide* MSS. Wohl *sic placide tam bellam belle* zu lesen).
Ib. 1319 *praetérea sinus, cántharus,* epichysis, *gaulus, cýathus.* (P). (*s. e. c. caulus* MSS. *sinus. épichysis, cantharulus, gaulus, cyathus.* Bentley).
Trin. 1021 *Chíruchus fuit, Cerconicus, Crínus,* Cricólabus, *Cóllabus.* (P). (*Cercobulus* MSS).
Truc. 475 *éoque ornatu núnc* sacrúfico *qúasi puerperió cubem* (P). (*eumque ornatum ut gravida* MSS).
Ib. 877 *fáctum cupio: nám* nefácere *si velim, non ést locus.* (P). (*refacere* MSS. vgl. Trin. 977, wo *recharmida* MSS, *decharmida* edd. *necfacere.* Bergk.).

Doch ist diese Betonung, wie namentlich Langen (Dissert. S. 18, und Philologus XLVI S. 412) gezeigt hat, bei Plautus sehr bedenklich. Die gewöhnliche, fast ausschließliche Betonung, ist (1) bei den iambischen, trochäischen, cretischen Metra, mit Versiktus auf erster und letzter Silbe, z. B.

Pseud. 112 *satin ést, si hanc hodie* múlierem *effició tibi?* (iamb.)
Ib. 265 *réspiciam istoc prétio: nam si* sácrufícém *summó Iovi.* (troch.).
Ib. 1248 *nam hércle si* cécidero, *véstrum flagítium erit.* (cret.).

(2) bei Bacchien fällt der zweite Iktus eines Fußes auf die erste Silbe, und der erste Iktus des folgenden Fußes auf die letzte Silbe, z. B.

Poen. 230 *postrémo modús* muliebrís *nullust: númquam*

und so hat Goetz richtig mit den MSS in Merc. 335 *homo mé* miseriór *nullus ést aeque opínor*, wo Ritschl *homó me* misérior *nullúst aeque opínor* lesen wollte. In Rud. 667 soll nach Schoell der Vers so anfangen: apériat *quam in pártem*, doch kann dies nicht die rechte Lesung sein.

(3) in anapästischen Versen hat entweder (*a*) die erste Silbe den Iktus, (*fácinora* wie *péctora*) oder (*b*) die dritte (*facinóra* wie *pectóra*): (s. Klotz, Grundz. S. 492 f.): z. B.

(*a*) Bacch. 1205 *vespér hic est*: séquimini *dúcite nos.*
(*b*) Cas. 175 sequimíni *comitis in próxumum me huc.*

So nach Klotz, Pseud. 590 *eo súm genere gnatús*: facinóra *magná decet me efficeré.* (*magna me f. d.* AP), nach Ritschl trochäisch mit *fácinora.*

Trin. 251 *nox dátur: ducitur*: familía *tota* (nach Ritschl cretisch mit *fámiliā*)
Cist. II 1. 11 maritúmis *morĭbus*, (nicht, wie Weise, iambisch mit *marítumis*),

und so gewiß auch Ennius Andr. 80 R *defórmati atque* abiéte *crispa*, wo Lachmann (zu Lucr. II 991. S. 129 *ăbete* trochäisch[1]).

[1]) Im daktylischen Metrum haben wir
C. I L. I 542 *cogendei dissolvende tu ut* fácilia *faxseis.*

Dieselbe anapästische Messung von *muliérem* wird von den Handschriften in zwei iambischen Versen geboten:

Most. 169 *non véstem amatorés amant* muliéris *sed vestis fártum* (P)
Pseud. 1088 *quia númquam a me abducét* muliérem *iam néc potest* (P)

ist aber von Herausgebern verändert worden.

Diese Betonung der ersten Silbe, *fácilius* etc., kennt keine Einschränkungen. Wie nur zu erwarten war, stehen solche quadrisyllabischen Wörter in den meisten Fällen am Anfang eines trochäischen, am Ende eines iambischen Verses oder Hemistichs. Oft folgt ein vocalisch anfangendes Wort. Daß die Betonung aber weder durch Elision noch durch metrische Nothwendigkeiten gebunden ist, bestätigt die große Menge von Instanzen wo die Wörter in andern Stellen des Verses stehen und keine Elision erleiden (z. B. Rud. 133. 326. 435. 495. 521. 585. 843. 1079). Fälle aber, wo die zweite Silbe den Iktus hat sind sehr selten, und nicht immer ganz sicher, wenigstens in den wirklich plautinischen Theilen. Denn in den Argumenten (d. h. den akrostichischen) sind sie häufig: — *fidícinam* Epid. Arg. 1, *parietem* Mil. Arg. I 6 (aber *párietem* im non-akrostischen Argument), *lucrípeta* Most. Arg. 6, *mulierum* Poen. Arg. 2, *mulíerem* Pseud. Arg. I 7, *revéniunt* Stich. Arg. II 6. Auch in den Prologen kommen diese Fälle vor: —

Aul. pr. 33 *quo ille eám* facílius *dúcat qui conprésserat.* (P)
Men. pr. 15 *non módio neque* trimódio *verum ipso hórreo.* (P)
74 *sicút* famíliae *quóque solent mutárier.* (P) (*mutari* MSS)
Merc. pr. 28—30 *petulántia et* cupíditas *malivoléntia* (*cúpiditas et* Pylades)
inhaéret aviditás desidia iniúria (*i. etiam a. residia i.* MSS)
inópia *contumélia et dispéndium* (P)
Poen. pr. 118 *ehem, paéne oblitus súm* relícuom *dícere.* (P)
(nach Goetz u. Loewe eine Interpolation. *rélicuom sum* Geppert)
Rud. pr. 26 facílius *siqui pius est a dis súpplicans.* (P)

Und in der unechten Scene des Curculio (Akt. IV Sc. 1) haben wir zwei: —

V. 472 *dítis damnosós maritos súb* basílica *quaérito.* (P)
V. 480 *súb* vetéribus *ibi sunt qui dant quique accipiunt faénore.* (P)

Im Stichus ist es vielleicht die Schuld des Diaskeuasten, der die plautinischen Personennamen geändert hat, (s. Praef. S. X der Goetz'schen Ausgabe), daß wir diese Betonungen haben: —

Stich. 174 Gelásimo *nomen mi índidit parvó puer.* (AP)
Ib. 239 Gelásime, *salve. Nón id est nomén mihi.* (AP)
Ib. 458 *hic quidem* Gelásimus *ést parasitus qui venit.* (AP)
Ib. 498 *unó* Gelásimo *mínus est quam dudúm fuit.* (AP)
Ib. 441 Sagárinus *quoniam hic áderit cum dominó suo.* (A)
so Goetz, der Palimpsest aber *Sangerinus scio iam*),

(so *fácilia* nach Ritschl in Pers. 761; nach Klotz aber *facília* anapästisch).
Ennius Ann. 267 M. cápitibus *nutantis pinos rectosque cupressos.*
(vgl. *cápitibús cassántibus* Bacch. 305).

und nach Goetz, ib. 330 *quisnam hic loquitur tám prope nos? an Gélasimust?* Pinácium. *Ubist?* (AP)
(wo aber die MSS bloß *nos Pinacium ubist* lesen).

Wie selten aber und wie unsicher die Fälle in den echt plautinischen Theilen sind, davon kann man keine Ahnung haben, wenn wir nicht eine Liste aller möglichen Instanzen geben: —

Amph. 269 *átque hunc telo suó sibi*, malítia, *a foribus péllere.* (P)
(*málitia his a foribus* Fleck.)
Ib. 1060 *nec mé* misérior *féminast neque úlla videatúr magis* (P)
(bei C. F. Müller, Pros. S. 643 Anm., verdächtig).
Asin. 520 *ibi quiesco, omnis* familiae *caúsa consistít tibi.* (P. Nonius)
(wohl *fámiliae omnis*)
Ib. 534 *haéc dies summást quom apúd me* inópiast *excusátio.* (P)
Ribb. *haéc dies summast quóm nulla apud mest inopiae excusátio.*
Niemeyer *núllast apud med inopiae excusatio.*)
Ib. 751 Diábolus, *Glauci fílius, Cleaéretae.* (P)
(in der ersten Zeile eines Briefes, wo die drei Namen nicht ohne Zwang Platz finden könnten. Sonst haben wir immer *Diábolus*, V. 634, 913.)
Aul. 159 *sed est grándior natú; mediast* mulíeris *aetas.* (P)
(so Klotz, aber Goetz *nam múlieris est aétas media.*)
Ib. 344 *ibi sí* periérit *quippiam, quod té scio.* (P)
periverit MSS. Vielleicht *peririt* zu messen, wie *siris* Trin. 521 [so A: *sciris* P]: *siritis* Poen. 953 (AP) *sirint* Bacch. 468 [P])
Ib. 596 *qui laborent minus*, facílius *út nent et moveánt manus.* (P)
(Die ganze Stelle Vv. 592–8 ist in der Goetz'schen Ausgabe in Klammern gesetzt.)

Bacch. 328 *facito út* memíneris *férre. Quid opust ánulo?* (P)

Capt. 190 *multis* holéribus. *Cúrato aegrotós domi.* (P)
Ib. 240 *aúdio. Et proptérea saepiús ted ut* memíneris *moneo.* (P)
(*te* MSS. Schoell schlägt vor: *saepe ius te moneo ut mémineris.*
Klotz macht den Vers iambisch.)
Ib. 586 *fílium tuom quóm* redímere *se aít id ne utiquam míhi placet.* (P) (wohl *se rédimere.*)
Ib. 915 *arrípuit gladium, praétruncavit tribus* tegóribus *glándia.* (AP)
(*terg-* P, wie in V. 902, wo *tégoribus* durch das Metrum gesichert wird.)
Ib. 1002 *nam úbi illo adveni quási* patríciis *púeris aut monérulae.*
(P) (ob *pátriciis quasi?*)
Ib. 1022—3 *núnc demum in* memóriam *redeo, quóm mecum recógito.* (P)
núnc edepol demum ín memóriam *régredior audisse me.* P, und theilweise A)
(Bothe macht einen Vers aus den beiden: *édepol demum in mémoriam regrédior quom recógito*).
Cas. 965 *rédi sis in* cubículum. *periisti hércle: age, accede húc modo* (AP)
(*peristi* AB. *periisti* J) (*in cubiclum peristi* zu lesen).
Cist. I 1. 46 (Weise) *nam si haéc non nubat, lúgubri famé* família *péreat.* (P)
Ib. II 3. 46 *ad méas* misérias *áddet. Fac me cónsciam.* (P)
Ib. IV 2. 50 facílius *posset nóscere, quae herae meaé supposita párva est.* (P)
Curc. 309 *quíd tibist? Tenebrae óboriuntur, génua* inédia *súccidunt.* (P)
(wohl *succidunt genua inedia* zu lesen).

Ib. 461 sequímini. *Leno cáve mora in te sít mihi.* (P) (*in te sit mora* (*morari*) *mihi* MSS. Vielleicht *sequímini* anapästisch gemessen, wie Merc. 782. Dann *tu leno*).

Ib. 559 *né tarpezita éxulatum* abíerit *argentum út petam.* (P) (*abirit* wie *sirit?*)

Ib. 619 *quam égo pecuniám* quadrúplicem *abs téd et lenone aúferam* (P) (*te* MSS. *quám ego quádruplicem pecuniam abe te* Müller, mit gewöhnlicher Betonung *ábe te*)

Epid. 27 *at únum a praeturá tua*, Epídice, *abest. Quidnám? Scies* (P, u. theilweise A) (cf. V. 493 wenn die Lesung richtig ist, *euge! eúge!* Epídice! *frúgi's: pugnasti bene* (AP.) Sonst in 32 Stellen *Epidicus.*)

Ib. 490 *nam pró* fidícina *cérva subpositást tibi.* (AP) (*om.* cerva P. *fidicina* auch im Argument V. 1, sonst *fídicina* in 25 Stellen. Auch *fídicina* nach Goetz V. 653)

Ib. 552 *tuaé* memóriae *intérpretari me aéquom censes. Cónmode* (AP) (ob *tu mémoriae tuae?*)

Men. 979 bieten die MSS *facílius.* Ritschl und Schoell aber lesen *fácilius.*

nam mágis multo patiór facílius *vérba, verbera ego ódi.* (P) aber: *magis múlto patior fácilius ego vérba, verbera ódi* (R u. S)

Merc. 415 *út matrem addecét* famílias *aút Syram aut Aegyptiam.* (P)

Ib. 657 *ádeo dum illius té* cupíditas *átque amor missúm facit.* (P) (lese *eúpiditas te(d)*

Ib. 662 *sí ille* abíerit *méa factum omnes dícent esse ignávia.* (P) (*abirit* wie *sirit?*)

Ib. 700 misérior *mulier mé nec fiet néc fuit.* (P)

Mil. 49 *edepól* memória's *óptuma. Offaé monent.* (AP) (ob *edepol tu mémoria optuma's?*)

Ib. 718 *ét tibi sunt gemini ét* trigémini, *sí te bene habes, fílii.* (AP) (vielleicht *tergemini*, wie *tervenefica* Bacch. 813 neben *trivenefica* Aul. 86).

Most. 43 *si tú oles neque* supérior *quam erus accúmbere.* (P). (*quam erus* nur in B. Die Stelle ist ganz unsicher).

Ib. 339 *écquis hic ést? Adest. Eú*, Philolaches. (P) (ob das Metrum *Philólaches* verlängt ist nicht sicher).

Ib. 544 *nihil ést* misérius *quam ánimus hominis cónscius.* (P). (nach Langen eine Interpolation).

Ib. 486 abíimus *omnes cúbitum condormívimus.* (P) (*abimus* MSS).

Ib. 1170 bieten die MSS: *áliud quidvis ínpetrari a mé* facílius *pérferam.* (P), aber *perferam a me fácilius* edd. mit der gewöhnlichen Betonung *á me.*

Persa 259 *nam érus meus me* Erétriam *misit dómitos boves ut sibi mercarer.* (AP) (*numerus .. eretsiam .. uti* P. *nam erus Éretriam* Ritschl).

Ib. 322 *quid tú ais? Dominus mé bovis mercátum* Erétriam *misit.* (AP) (*Éretriam bovis mercatum* Ritschl).

Ib. 730 *tunc quándo* abíero. *Quín taces? scio quid velis.* (A) (in P fehlt der Vers. *abiro* wie *sirit?*)

Poen. 239 *nimia ómnia nimium éxhibent negóti* homínibus *éx se.* (P) (*negotium* MSS. Der Vers steht in der Mitte einer Reihe von Bacchien und ist vielleicht bacchiisch *negóti hominibus*).

Ib. 300 *invidia in me númquam ignatast néque* malítia, *méa soror.* (AP) (lese *mea soror neque málitia*).

Ib. 882—3 *fácere, faciat, eíus merito? tum aútem, siquid tu ádiuvas* (*f. f. male e. m.* AP) *eó* facilius *fácere poterit. A't ego hoc metuo, Mílphio.* (AP)

(*male* gehört V. 883 *fácilius male facere*).

Ib. 976 *numnam ín* balíneis *circumductust pállio?* (AP) (eine unerhörte Betonung, sonst in 6 Stellen *bálineae*).

Pseud. 2 *ere quaé* miséria*e té tam misere mácerent?* (AP. Gellius).

Ib. 21 *quae mé* miséria *et cúra contabéfacit.* (AP).

Ib. 281 *nímio id quod pudét* facílius *fértur quam illud quód piget.* (AP. Nonius).

Ib. 704 *quaéro, quoi ter trína* triplícia *tríbus modis tria gaúdia* (AP).

Ib. 705[b] *fraúde partus, pér* malítiam, *pér dolum et fallácium.* (AP)

Ib. 1210 *Hárpax ego vocór: ego servos súm* Macédonis *mílitis.* (AP) (sonst im Stück haben wir immer *miles Macédonius* (V. 51. 616. 1090. 1152. 1162). So auch hier *Macédoni* (= *Macédonii*) zu lesen. Nach Studemund soll A entweder *Macedonis* oder *Macedonii* haben).

Rud. 423 *súbvolturiumst* - *illud quidem* subáquilum *volui dícere.* (P).

Ib. 503 *quidve hinc* abítio, *quídve in navem inscénsido?* (P)

Ib. 544 *totám* Sicíliam *dévoraturum insulam.* (AP) (sonst *Sícilia* in 5 Stellen).

Ib. 1217 *quód promisisti, út* memíneris, *hódie ut liber sim. Licet.* (P). (*quod promisti ut mémineris* Umpfenbach).

Stich. 570 *graphicum mortalem Antiphonem: ut* apólogum *fecit quám fabre.* (P) (streiche *quam*, so haben wir, wie sonst, *ápologum*).

Ib. 769 *qui* Iónicus *aut cinaédicust, qui hoc tále facere póssit?* (P) (nach Klotz *Iónicus*).

Truc. 806—7 *út* facílius *ália quam alia cúndem puerum unúm parit! haéc labore aliéno puerum péperit sine dolóribus.* (vielleicht sollte der erste, nicht (mit Schoell) der zweite, Vers als Parallelstelle eingeklammert werden).

Ib. 810 *mágis pol haec* malítia *adtingit ád viros quam ad múlieres.* (P) (*pertinet*, anstatt *adtingit*, in den MSS).

So haben wir etwa 60 sichere und unsichere Fälle gegen etwa 700 der normalen Betonung. Wenn wir aber bedenken, wie schwankend die Tradition der Handschriften ist, und wie die Stücke durch spätere Bearbeitung Aenderungen und Interpolationen erfahren haben, so können wir kaum umhin zu gestehen, daß Plautus selbst immer die Betonung *fácilius* etc. brauchte.

Bei Terenz scheint die Sache so wenig geändert, daß ich kaum der Anmerkung Spengel's zu Andr. 203 beistimmen möchte, wo er sagt: 'während Plautus solche Wörter auf der viertletzten Silbe betont *fácilius*, ist bei Terentius die Betonung der drittletzten Silbe gewöhnlich'. Denn *fácilius* steht Andr. 637, Eun. 150, Heaut. 803. 914, Phorm. 300, und in Plautus *facílius* nach den Herausgebern Poen. 905. 883. Aul. 596, und nach den Handschriften noch Men. 979, Most. 1170. Die Fälle der abnormalen Betonung wie *facílius* bei Terenz sind:

Andr. pr. 15 (Umpf.) *id isti* vitúperant *fáctum atque in eo dísputant.* vielleicht mit D zu lesen: *id isti vituperant factum; in eo d.*)

Ib. 71 inópia *et cognatórum neglegéntia.*

Ib. 203 *ubivis* facílius *pássus sim quam in hác re me delúdier.*

Ib. 210 *si illúm relinquo, eius vitae timeo: sín* opítulor, *huíus minas.* (vielleicht *si ópitulor*).

Ib. 709 *narrátionis incipit mihi* initium. *Quid me fiet?* (*mihi incipit* DEG).

Ib. 978 (= V 6. 14) *séquere hac me intus: ápud* Glycérium *núnc est. tu, Dave. ábi domum* (sonst bei Terenz *Glýcerium*, aber im Argument dieses Stücks dreimal *Glycérium*).

Eun. 315 *siquae ést* habítior *paúlo pugilem esse aiunt, deducúnt cibum.* (vielleicht *hábitiŏr est.*

Ib. 539 *heri áliquot adulescéntuli* coïimus *in Pirnéo.* (so Umpf. u. Dziatzko. Der Bembinus aber mit C¹EFGP hat *coimus*).

Ib. 671 *quid huc tíbi* redítiost? *quíd vestis mutátiost?* (om. *tíbi* BCDEFGP. Vielleicht *q. h. réditiost? q. vestis tibi m.* zu lesen).

Heaut. prol. 22 *tum quód* malívolus *vétus poeta dictitat.* (ob *tum málivolus quod?*)

Ib. 263 *nemóst* misérior *me. Híc de nostris vérbis errat vídelicet.*

Ib. 367 *ut illius animum cúpidum* inópia *incénderet.*

Ib. 648 *mále docet te méa* facílitas *múlta. sed istuc quídquid est.* (leicht zu verändern in *mea fácilitas te.* Man könnte auch *facultas* lesen. So in Adelph. 391 *patris ét* facílitas *práva. Fratris mé quidem* haben ABCF¹P¹ *facultas*).

Phorm. 69 *quoi tánta erat res ét* supérerat. *Désinas* (*et erat super* A : *super erat* Umpf.).

Ib. 605 *si ab eó nihil fiet, tum húnc* adóriar *hóspitem.* (vielleicht *ádoriăr hunc*).

Ib. 816 *quid istúc negotist? Iámne* operuit *óstium? Iam. O Iúppiter.* (entweder *óperuit iamne ostium* oder *ostium iamne óperuit*).

Hec 361 *néqueo mearum rérum* inítium *ullum invenire idóneum.* (wohl *ullum ínitium* zu lesen).

Ib. 433 Mycónium. *qui mecum úna vectust, cónveni.* (vgl. Μυκόνιος Aber *Myconius* V. 801, 803).

Ib. 570 *hoc mihi únum ex plurumis* misériis *rélicuom fuerát malum.*

Adelph. 37 *aut úspiam* cecíderit *aut praefrégerit* (*aut céciderit per tenebras* Dziatzko).

Ib. 868 *dúxi uxorem: quam íbi* misériam *vídi! nati fílii.* (nach Donatus *uxorem duxi*).

Also 22 sichere und unsichere Fälle der abnormalen Betonung gegen 200 der normalen, wovon aber einige deutliche Spur späterer Bearbeitung zeigen, wie *habítior* Eun. 315, *opítulor* Andr. 210, *adóriar* Phorm. 605, so betont um die archaische Messung *hábitiŏr*, *ópitulŏr*, *ádoriăr* zu vermeiden.

Bis jetzt habe ich die Betonung der zweiten Silbe von quadrisyllabischen consonantisch anfangenden Composita mit *re-* (*red-*) und *prŏ-* ausgelassen, denn die Quantität ihrer ersten Silbe ist nicht immer sicher: (z. B. bei Plautus *rēvortimini* Amph. 689 (Goetz und Loewe), *rēclusit* Capt. 918 (Schoell), *redducem* ib. 903 (id.), *rēduxi* Merc. 980 (Goetz)[2]).

Der Vollständigkeit wegen füge ich sie jetzt hinzu:

Plaut. Amph. 645 recípiat: *feram ét perferam úsque abitum eius ánimo.* (P).

[2]) Auch die Fälle von der (angeblichen) Betonung *mediŏcris* (Bacch. 427. Curc. 533, 537. Ter. Adelph. 966), denn ich kann mich nicht versichern daß *mediŏcris* nicht die richtige Messung sei. Zwar der Pseudo-Priscianus de Accentu 23 p. 523 K mißt *mediŏcer*, wie *alăcer*, *volŭcer*, aber auch an derselben Stelle *torcŭlar!*

Ib. 684 *quási qui nunc primúm* recípias *té domum huc ex hóstibus.* (P).
Asin. 233 *nón omnino iám perii: est* relícuom *quo peream magis.* (P).
Ib. 902 *dixisti in me. síne* revénias *módo domum faxó scias.* (P) (*venias* MSS).
Aul. 710 *videó* recípere *sé senem, ille me haúd videt.* (P) (*me non videt* MSS).
Ib. 804 *nunc sérvom esse ubi dicám meum Strobílum non* repério. (P).
Bacch. 843 *per vim út* retíneat *múlierem? quae haec fáctiost?* (P).
Capt. 538 *occísast haec res nísi* repério *atrócem mi aliquam astútiam.* (P).
Ib. 625 *hóc si secus* repéries. *nullam caúsam dico quín mihi.* (P).
Ib. 655 *núculeum amísi,* retínui *pígneri putámina.* (P. Non. Donat.) *retínui* Donatus, *reliqui* P. Nonius).
Cas. 858 *neque hóc quod* relícuomst *plus risuram opínor.* (AP).
Cist. I 3. 40 *nunc quód* relícuom *réstat volo persólvere.* (P). (von Langen eingeklammert).
Ib. II 1. 39 *quód dedi, datúm non vellem*; *quód* relícuomst, *nón dabo.* (ein 'verbum vetus' v. 38) (AP).
Ib. (Studem. Apogr. fol. 247 r. 4—5 *germána mea sorórcula* Repúdio *te fratérculum. Tum tu igitur, mea matércula.* Repúdio *te fratérculum.* (A).
Curc. 321 *ímmo si sciás* relíquiae *quaé sint. Scire nímis lubet.* (P).
Men. 142 *iám sciam, si quíd titubatumst, úbi* relíquias *vídero.* (P). (*réliquias ubi* Ritschl).
Merc. 547 *breve iám* relícuom *vítae spatiumst quín ego.* (AP). (so A, aber P: *decurso inspatio breve quod vitae rélicuomst*).
Mil. 229 *tu ínus si* recípere *hoc ad te dicis confidéntiast.* (P). (so Goetz, die MSS aber: *tude unus si* etc.).
Poen. 1054 *namque haúd* repúdio *hospítium neque Cartháginem.* (AP). (so Loewe u. Goetz, die MSS aber: *nam haud*).
Rud. 696 *in cústodelam nós tuam ut* recípias *et tutére.* (P) (*custodiam* MSS).
Stich. 496 *cras dé* relíquiis *nós volo. multúm vale.* (AP).
Ib. 685 *íta me di ament, lépide accípimur, quom hóc* recípimur *in* (*i. accipiamur* P) *loco.* (AP).
Ter. Andr. 730 *nova núnc* relígio *in te ístaec incessit. cedo.*
Ib. 733 repúdio *quod consílium primum inténderam.*
Eun. 898 recípere *posthac. Cúr non? Crede hoc meáe fidei.*
Ib. 996 relícuom? *Tantum est. Césso huc intro rúmpere?*
Heaut. 228 *tum quód dem ei rectest: nám nihil esse míhi* relígiost *dícere.*
Phorm. prol. 2 retráhere *a studio et tránsdere hominem in ótium.*
Hec. prol. 47 recídere *ad paucos: fácite ut vestra auctóritas.*
Adelph. 592 *ego in hác re nihil* repério, *quam ob rem laúder tantopere, Hégio.*
Plaut. Amph. 1065 *ét tibi et tuís* propítius *caéli cultor ádvenit.* (P).
Bacch. 452 *deós* propítios *mé videre quám illum haud mavellém mihi.* (P) (om. *haud* MSS).
Curc. 557 *quoi homini di sínt* propítii, *ei nón esse iratós puto.* (P).
Merc. 956 *tám* propítiam *réddam, quam quom própitiast Iunó Iovi.* (P).
Poen. 454 propítiam *Venerem fácere ut tandem essét mihi.* (AP). (*ut esset mihi* A. *uti esset mihi* P).
Ter. Adelph. 985 *quód* prolubium? *quae ístaec subitaít lárgitas? Dicám tibi.* (auch Serv. u. Non.).

In den Fragmenten des Plautus finde ich kein Beispiel einer Betonung wie *facílius*; in den Fragmenten der anderen Komiker und der Tragiker nur wenige die irgend eine Sicherheit zu haben scheinen: —

(Kom.) Caecil. Stat. 91 (ap. Non.) *quód* prolúbium, *quaé voluptas, quaé te lactat lárgitas?*

Id. 228 (ap. Gell.) Hiérocles *hospes ést mi adulescens. ádprobus.* (éine Hds. hat *Herocles*).

Id. 256 (ap. Isid.) Venério *cursu véni prolató pede | usque ád scaphonem.*

Turpil. 68 (ap Non.) *séd volo ut* família *nostra officia fungatúr sua.*

Id. 110 (ap. Non.) *tu es míhi* cupíditas, *suávitudo, et méi animi* (ob *tu cúpiditas mi es?*) *expectátio.*

Laber. 30 (ap. Gell.) *matér* famílias *túa in lecto adversó sedet.*

Publ. Syrus (ap. Petr.) *gallína tibi* Numídica, *tibi gallús spado.*

(Trag.) Naev. 16 (ap. Prisc.) *túnc ipsos* adóriant, *ne qui hinc Spártam referat núntium.*

vielleicht zu ordnen: *tunc ipsos ádoriant | né qui hinc*).

Enn. 5 (ap. Non.) *quo núnc in certa re átque inorátá gradum* | regrédere *conare?*

Id. 24 (ap. Cic.) *quín* refúgiat *tímedo sanguen, átque exalbescát metu.*

Id. 129 (ap. Gell. 7. 16. 9 = Non. 290) *quibus núnc aerumna meá libertatém paro, quibus sérvitutem méa* miséria *déprecor.*

(vielleicht *míseria mea* zu lesen).

Pacuv. 4 (ap. Cic.) *eviscerata* inánima *cum animali sono.*

Id. 53 (ap. Non.) *quás* famúlitas *vís egestas fáma formidó pavor.* (wohl *fámulitas quas*).

Id. 158 (ap. Non.) *nam te ín* tenébrica *saépe lacerabó fame.* (*tenebricas* MSS; wohl *nam in ténebrica te* zu lesen).

Id. 235 (ap. Non.) repúdio *hospitium; régrediundum est ílico.*

Acc. 99 (ap. Prisc.) *numquam úlla* humílitas *ingenium infirmát tuum.* (lese *húmilitas ulla*).

Id. 545 (ap. Varr.) recíproca *tendens nérvo equino cóncita | tela.*

Bei Lucilius bieten die Fragmente zwei ganz unsichere Beispiele: —

Fr. 64 M. (ap. Non.) *át libertinus* Tricórius *Sýrus ipse ac mastigias,* (wenn *Trĭcorius* zu messen ist. Doch *Tricōlius* H¹, *tricasus* Scal.)

Fr. inc. 171 (ap. Donat.) *timeo ut memoriam* retineas (wo nach Müller *retíneas*)

Unsicher ist auch *temérius* im Fragment der Didascalica des Accius (ap. Non. 178), im sotadeischen Metrum gefassenen: . . *sed Eurípidis qui chorós* temérius | *in fábulis.*

Die Fragmente der menippeischen Satiren des Varro liefern kaum ein einziges Beispiel, denn

Fr. 118 (Büch.) *ecúleum* ist ganz unsicher, und in

Fr. 305, wo Büch. und auch Müller, *si té* pepúgerit *hic modus scenátilis* lesen, steht bei den MSS des Nonius *si te pepigat haec modo scenatilis.*

Erst bei Phädrus kommt eine Betonung wie *facílius* in minder beschränkter Weise vor, denn seine 1600 Verse liefern etwa 25 Beispiele, wie III 7. 13 *facílius*, 10. 8 *memória.* Zwar spielt sie eine noch bedeutendere Rolle in den 'Sententiae' des (angeblichen) Publilius Syrus, die aber nicht sicher der vorphädrischen Zeit angehören. In diesen 'Sententiae' läßt sich ∪́∪∪—˘ beinahe so oft wie ∪́∪∪—˘ finden, sowohl am Anfang als inner-

halb des Verses: z. B. 4 *humília*, 193 *miséria*, 236 *Inópia*, 280 (auch 395. 435) *facílius*, 337 (u. 341) *Malívolus*, 363 (u. 368) *Malítia*, App. 84 *Memória*. Aehnlicherweise in Seneca (Ag. Herc.-Oet. Oct. nicht mitgerechnet) kommen etwa 25 Fälle der Betonung ⏑⏑́⏑ –, und ebenso viele der andern Betonung, in 7700 Versen vor, im schroffsten Gegensatz zu der plautinischen Praxis.

Wenn wir nun fragen woher es kommt daß die Messung *facílius* vielleicht eben so ängstlich wie die Betonung *facile* von Plautus gemieden wird, so können wir keine andere Ursache anerkennen als gerade diese, daß die Aussprache solcher Wörter in gewöhnlicher (gebildeter) Rede fácilius gewesen sein muß[3]). Es ist ja wahr daß, wie die antiken Metriker ausdrücklich sagen, die zweite Silbe einer aufgelösten Hebung einen Theil des metrischen Iktus bekommt (so τιθέτε bei Dionysius: vgl. Klotz S. 348: Schoell de Accentu p. 55 seq. *). Aber daß wir mit so wenigen und unsichern Ausnahmen immer dieselbe Versbetonung finden macht es *a priori* sehr wahrscheinlich daß die Wortbetonung hier gespiegelt wird Damit stimmt die Form OPITVMA auf einer Inschrift (C. I. L. I 1016) die kaum vorplautinisch sein kann. Nur aus *ópituma* kann *óptuma* erklärt werden, wie aus *bálineae bálneae* (wahrscheinlicher als aus *balinĕae*). Wir müssen freilich gestehen daß von Spuren solcher Accentuation in den romanischen Sprachen der früh kolonisierten Länder, Sizilien, Spanien, Provenz, romanische Forscher bis jetzt so gut als nichts gesagt haben. Denn Gröber, A. L. L. VI 133, wirft die gewöhnliche Theorie ab, daß *trifolium* in Span. Port. In. *trif-* betont war, in andern romanischen Ländern *trifól-* (Span. trébol, Port. trébo, fr. trèfle gegen ital. trifoglio); und *vig(i)lia*, (cf. *viglias* C. I. L. I 1139 [zu Präneste], *striglibus* Juvenal), ist kein wichtiges Beispiel. Wenn aber auch keine Spuren dieser Accentuation existieren, so liegt nicht viel daran; denn Vulgärlatein und plautinisches Latein sind verschiedene Sachen.

[3]) Auch in polysyllabischen Wörtern läßt sich bei Plautus eine Neigung bemerken die erste Silbe in einer Serie ⏑⏑– zu betonen, z. B. *cálamitátis* Trin. 553 (doch *calámitasque* Capt. 911: *malítiose* Mil. 562). So kann die terenzische Betonung *puéritia* Heaut. 183 die syncopierte Form bei Horaz *puertia* erklären. In Mil. 389 *famíliaris* der Palatini ist nach Goetz und dem Ambrosianus *fámiliáris* zu lesen. Bei zusammengesetzten Wörtern fällt die Betonung gewöhnlich auf die erste Silbe sowohl des ersten als des zweiten Glieds, z. B. *lánificium* Merc. 520. So *béneficium* oder *beneficium* immer bei Plautus nach Ritschl Opusc. II S. 720 Anm., womit zu vergleichen ist Priscian's Betonung (VIII S. 402 H.) *calefácis*, *calefácit*. In Trin. 200 *méndaciloquus*, wie wenigstens die Palatini haben, wurde von Ritschl verworfen (doch Mil. 296 *stultíloquium*). In Mil. 451 bieten CD am Anfang des Verses *ést domicílium Athénis*, aber B mit fallendem Proceleusmaticus *dómicilíumst Athénis*.

*) [Vgl. aber meine Bemerkungen im litt. Centralbl. 1891, 7, 213. *Cr.*].

Von einer andern Accentuation, die in allen romanischen Ländern geherrscht haben muß, ich meine die der Pänultima von Wörtern auf *-iolum*, *-ietem*, *-ierem*, läßt sich bei Plautus keine Spur entdecken. Vulgärlateinische 'Substrata' *linteólum*, *pariétem* bestätigen die romanischen Formen, sard. lentólu, span. lenzuéla, port. lançol, prov. lensól, fr. lincéul, ital. lenzuólo: span. paréd, port. paréde, catal. prov. parét, fr. paroi, rum. părete, ital. parete, (s. Gröber A. L. L. I 223). Plautus aber kennt keine besondere Regel für diese Wörter die Vokalhiatus haben. Er hat *fíliolus* u. *fīliolus*, wie *ímperium* u. *īmpérium*, doch immer *hăriolus*, *ărietem* u. s. w, (nur Bacch. 38 *lúsciniolae*), wie *fácilius*. Zwar kommt z. B. *muliérem* in anapästischem Maaß vor, aber ganz wie *facilíus*, *maritúmis*, mit Rücksicht bloß auf die Quantität der drei ersten Silben, nicht auf den Vokalhiatus.

Aus den Erscheinungen im plautinischen und altlateinischem Metrum darf man mit Sicherheit den Schluß ziehen daß die Aussprache dieser Wörter zur Zeit des Plautus immer *fácilius* war. Daß es im Laufe der Zeit *facílius* wurde, können wir daraus sehen daß die lateinischen Grammatiker, die von der Accentuation handeln, keinen Unterschied zwischen ein Wort wie *mōbilius* und ein Wort wie *făcilius* machen; und zum Theil daraus daß der metrische Brauch dieser Wörter im Laufe der Zeit einen merkwürdigen Wechse lzeigt, einen Wechsel, deutlich zu bemerken erst bei Phädrus, und deutlicher noch bei Seneca. Aber dieser Beweis erlaubt uns nicht die genaue Zeit, wann dieser Wechsel vor sich ging, zu bestimmen. Cicero's aus griechischen Quellen stammende Bemerkung (Or. XVIII 58: vgl. Schoell de Accentu S. 101) sagt nichts bestimmt von Wörtern wie *facilius*: ipsa enim natura quasi modularetur hominum orationem in omni verbo posuit acutam vocem nec una plus nec a postrema syllaba ultra tertiam. Auch die Stelle bei Aulus Gellius (XIII 26) bietet nicht viel. Er bemerkt nämlich hier daß die Aussprache des Vocativus von *Valerius*, wie vorgeschrieben von Nigidius, d. h. mit dem Accent auf der ersten Silbe, in seiner Zeit lächerlich erscheinen würde. Man hätte vielleicht nicht unrecht die Stelle so zu verstehen, daß Nigidius die alte Betonungsweise *Váleri* (= *Válerie*) neben der neueren *Valéri* (= *Valérie*) conservieren wollte, um den Vocativus von dem Genetivus zu verscheiden, wie er auch *terrai* (Genetivus) neben *terrae* (Dativus) conserviert zu haben scheint. Daß er aber *Vălĕri*, und nicht auch *Vĕrgili*, *Caĕcili* aussprach, ist kaum zu bestätigen.

Oxford. *W. M. Lindsay.*

Miscellen.

12 Zur Batrachomyomachie.

I. Was soll in V. 36: „οὐδὲ πλακοῦς τανύπεπλος ἔχων πολὺ σησαμότυρον“ das Adiectivum τανύπεπλος als Epitheton zu πλακοῦς bedeuten, das doch überall bei Homer und Hesiod (Il. III 228. XVIII 385. 424; Od. IV 305. XII 375. XV 171. 362 u. Hes. Asp. 83) nur als Beiwort von Frauen die Bedeutung hat *mit langschleppendem Obergewande* (τανύω-πέπλος s. Doederleins Homer. Gloss. I p. 143)? Selbst scherzhaft kann vom Dichter nicht gesagt sein *ein Kuchen mit schleppendem Gewande*, weil man sich, ganz abgesehen von der grenzenlosen Geschmacklosigkeit, dabei beim besten Willen nichts vernünftiges denken kann. Nicht gerechtfertigt erscheinen die Erklärungsversuche unserer Stelle von G. C. Crusius in seiner Schulausgabe der Batrachomyomachie (1839) p. 35: *ein breiter Kuchen* oder richtiger (?) *ein mit Gewürz und Zucker* (?) *umgebener* (?) *Kuchen*, was schon gar nicht zu dem ἔχων πολὺ σησαμότυρον paßt, oder von Fr. Passow im großen Lexicon *ein K. mit einem starken* (?) *Ueberguß*, denn der Stamm τανυ bedeutet nie *stark*, sondern nur *ausgestreckt — lang* (cf. Ameis ad Hom. Od. I 138). Ich möchte nicht, daß man etwa zur Entschuldigung oder Rechtfertigung dieses Ausdruckes das im folgenden Verse vorkommende ἥπατα λευκοχίτωνα [1]) als gleiche oder ähnlichkühne Metapher anführe, denn *die Leber mit weißem Ueberkleide* giebt allerdings einen Sinn, da man im Alterthume, wie auch heute noch, beim Kochen oder Dämpfen der Leber sie in das weiße Hautnetz (ἐπίπλοον cf. Athenae. III p. 106 e. u. 107) einwickelte. Ich denke die Geschmack- oder Sinnlosigkeit des Ausdruckes wird gehoben durch die geringe Aenderung „πλακοῦς τανύπλεκτος“, eine Lesart, die sich — wie ich nachträglich sehe — in den Scholien zur Batrachomy. von A. Ludwich aus dem Codex Venet. Marcian. nr. DCXIII im Progr. Acad. Alb. Regimont. III 1871 zuerst herausgegeben, von zweiter Hand vorfindet (p. 6) [2]). πλακοῦς τανύπλεκτος

[1]) L. Schwabe ad Musae. V. 62 glaubt, daß λευκοχίτων nur in der Batrachomy. und im Musae. l. c. vorkomme, jedoch habe ich mir noch notiert: Nonn. Dionys. XX 224 u. Johann. Gaz. Ec. II 244.

[2]) Moschopulos giebt in seiner Exegese zur Batrachomy., die ganz kürzlich A. Ludwich Progr. Academ. Regimont. 1890 II u. 1891 III herausgegeben hat, keine Erklärung des πλακοῦς τανύπεπλος.

ist weiter nichts als ein scherzhafter poetisch umschreibender Ausdruck [*ein langgeflochtener, langgekringelter Kuchen*] für στρεπτός (Demosth. XVIII 260, Athenae. IV 130 d. XIV 645 b. und Bekkeri Anecdot. 302: στρεπτοί· πλακοῦντες τὸ πλάσμα στρεπτόν) oder für στρέμμα (Hesych. στρέμμα· εἶδος πέμματος.), die beide eine Art *Kuchenkringel* bedeuten (vergl. besonders A. Lobeck im Aglaopham. p. 1073 f.). — Das Adiectivum τανύπλεκτος kommt noch vor bei: Oppian Hal. I 33, Aristodic. in A. P. VII 473, 3 und bei Nonnus Dionys. IX 263, freilich hier überall mit langem ῡ vor πλ., doch finden sich Analogieen der Korreption im Inlaute eines Wortes vor π mit einer Muta in der Batrachomy. selbst z. B. V. 148 ἐπνίγη. 191 ἄϋπνος (vergl. A. Baumeister edit. Gotting. p. 49) und bei Homer (vergl. Fr. Spitzner „de versu Graec. heroico" namentlich p. 98). Daß aber ῠ in τανυ von Natur kurz ist ergiebt sich außer aus τανύπεπλος noch aus: τανύμετρος (Paul. Silent. Amb. 49) τανῠμήκης (Thyill. in A. P. VI 170, 1) τανύφυλλος (Od. XIII 102, 346, Nikand. Ther. 610, Orph. Arg. 593) τανῠχειλής (Quind. Smyrn. III 221. V 12) u. and

II. In V. 222 6, den der letzte Herausgeber der Batrachomy. P. Brandt (im Corpusc. poes. epic. graec. ludibundae I.) in der Anmerk. nach cod. *V* so giebt: „φυτραῖον δ' ἄρ' ἔπεφνεν ἀμύμων ἐμβασίχυτρος" haben für den Froschnamen φυτραῖον *cod. Vindob. 289* Φλιτραῖον, *G. f. g. l. x.* Φιτραῖον, h^2 Χυτραῖον, *z* Λιτραῖον, *t* Λιμναῖον, *h* u. *cod. Venet. Marc.* DCXIII (ed. Ludwich) Λιστραῖον, u. Ilgen conjicierte Φιλτραῖον, das auch A. Baumeister in beiden Ausgaben und Draheim aufnahmen. Es fragt sich jetzt, ob eines dieser Worte seiner Ableitung nach wohl einen passenden Froschnamen giebt. Für 1) Φυτραῖος und 2) Φλιτραῖος giebt es keine Ableitung, denn wollte man das erste vom Worte φυτόν (*Pflanze*), Stamm φυ- ableiten, so würde das ρ gar nicht zu erklären sein, was ebenso der Fall ist beim zweiten Φλιτραῖος, wollte man dieses etwa mit φλί-ω = φλιδάω (Lobeck. Rhematic. p. 18), wobei außerdem noch das τ Anstoß erregen würde, zusammenstellen. Die Wörter 3) Φιτραῖος, das von φιτρός (*Klotz, Stamm*), 4) Χυτραῖος, das von χυτρός (*Topf*) und 5) Λιτραῖος, das von λίτρα (*Gewicht*) abzuleiten wäre, sind als Froschnamen doch geradezu sinnlos. Ebenso paßt 6) die Conjectur Ilgens Φιλτραῖον, das mit φίλος etc. zusammenhängen würde, gar nicht als charakteristischer Froschname; endlich 7) Λιμναῖος würde weiter nichts sein als die Wiederholung eines Froschnamens, den C. Kühn in V. 223 mit E. Abel einsetzt für das handschriftliche, des Metrums wegen unhaltbare Λιμνήσιος. Es bleibt also nur noch 8) Λιστραῖος übrig, das mit dem Stamme von λιστραίνω, λιστρεύω (*graben*), λιστρήρ (*Gräber*) zusammenhängen würde. An und für sich würde Λιστραῖος seiner Bedeutung nach also wohl für einen Froschnamen nicht unpassend sein, jedoch spricht dagegen die ganze Reihe der vom Verfasser der Ba-

trachomy. gebildeten komischen Froschnamen, die nämlich sämmtlich gebildet sind: a) entweder in Bezug auf die Stimme der Frösche cf. V. 17 und öft. Φυσίγναθος *d. Blasback.*, V. 202 Ὑφιβόας *d. Discantschreier*, V. 212 Πολύφωνος *d. Vielschreier*, V. 243 Κραυγασίδης *d. Sohn des Schreiers*, oder b) in Rücksicht auf ihre Nahrung (cf V. 218 Κραμβοφάγος [κραμβός], V. 232 Πρασσοφάγος u. V. 235 Πρασσαίος [πράσον], V. 209 Σευτλαῖος [σεῦτλον], V. 224 Καλαμίνθης [καλαμίνθη], V. 209 Ὠκιμίδης [ὤκιμον], V. 256 Ὀριγανίων [ὀρίγανον] oder c) in Bezug auf den Aufenthaltsort der Frösche cf. V. 230 Βορβοροκοίτης, V. 237, 241 Πηλοβάτης, das mit V. 19 Πηλεύς, 206 Πηλείων und 235 Πηλούσιος (*cod. L.*) von πηλός (*Schlamm, Morast*) zusammenzustellen ist. V. 212 Λιμνόχαρις, [V. 223 Λιμνήσιος *cod. L.*]. V. 227 Ὑρόχαρις u. V. 19 Ὑρομέδουσα [V. 237. 241 Κραμβοβάτης *cod. V.*]. — Λιστραῖος würde also ohne jede Analogie sein! Ich möchte daher mit ganz geringer Aenderung des am besten beglaubigten φιτραῖον od. φυτραῖον schreiben: Φυσαῖον. Dieser komische für einen Frosch charakteristische Name fällt unter die oben unter a) angegebene Kategorie, denn er ist abzuleiten vom Stamme φυσα- (vergl. auch φυσια-), der *blasen*, *aufblasen* bedeutet und ist engverwandt mit dem, den wir in dem obenangeführten Φυσίγναθος haben; an denselben ist dieselbe Nachsilbe -αιος angetreten, wie in dem citierten Πρασσ-αῖος u. Σευτλ-αῖος u. Λιμναῖος (vergl. über dieselbe Pape, Wörterb. d. Gr. Eigenn. p. 7 (= p. XIX ed. 3). Dazu kommt noch, daß eine Krötenart, die sich besonders stark aufbläst bei Lukian Philopseud. § 12 φύσαλος und eine Art Walfisch bei Aristotel. hist. anim. VI 12 u. Plinius hist. natur. IX § 8 wegen der gleichen Eigenthümlichkeit φυσητήρ heißt.

Gotha. *Max Schneider.*

---

13. *Μαγειρικῶς* in den Rittern des Aristophanes.

Die Verse 375—381 in den Rittern des Aristophanes sind falsch aufgefaßt worden, sowohl in alter wie in neuer Zeit.

Der neueste Erklärer [1]) sagt: „um zu sehen, ob die Schweine Finnen haben, steckt man ihnen, wenn sie geschlachtet sind, einen Pflock in den Rachen, nimmt dann die Zunge heraus und hängt sie so auf". Dies ist ebenso unrichtig wie die Worte des alten Scholiasten [2]): μετὰ τὸ ἀποσφάξαι. Man hätte schon vermuthen können, daß dem lebenden Schwein die Zunge herausgezogen wurde. Denn erstlich würden die Worte

[1]) Prof. Kock, Ar.'s Ritter. Berlin 1882, S. 69.

[2]) Scholia graeca in Aristoph. Paris 1842, p. 46 — Thesaur. ling. Graec. Paris. 1865, VIII p. 1235 μετὰ τὴν σφαγήν.

des Dichters sehr matt sein, wenn es sich nicht um einen Versuch am lebenden Thier handelte, wenn nicht die Zuhörer sofort an das gewaltige Quieken und Strampeln des gepeinigten Thiers erinnert worden wären

Sodann ist beim Aristoteles[3]) von der nämlichen Zungenprobe die Rede zusammen mit andern Zeichen der Finnenkrankheit des lebenden Schweines; und bei Rufus[4]) wird ausdrücklich hervorgehoben, daß man am lebenden Schwein die Finnenkrankheit durch Betrachtung der Zunge diagnosticirt.

Die volle Ueberzeugung gewinnen wir durch Befragung der Sachkenner. Der Director der berliner städtischen Fleischschau hatte die Freundlichkeit, mir den folgenden Brief zu schreiben: „Das von Ihnen angeführte, schon im Alterthum gebräuchliche Verfahren zur Ermittelung der Finnen im lebenden Schweine, ist noch heute gang und gäbe und wird in Deutschland als „Werfen" der Schweine bezeichnet. Dasselbe ist wegen der damit häufig verbundenen Thierquälerei seit mehreren Jahren auf dem hiesigen Viehmarkt polizeilich untersagt, wird aber in der Provinz beim Ein- und Verkaufen der Schweine selten unterlassen. Dieses Verfahren beruht aber nicht auf Aberglauben, sondern auf der ganz richtigen Beobachtung und Erfahrung, daß die Zunge, und namentlich die untere Fläche derselben, ein Lieblingssitz der Finnen beim Schweine ist; und daß die letzteren, wegen des an der Unterfläche der Zunge sehr zarten Ueberzugs, leicht festzustellen sind. Die Zunge wird bei dieser Untersuchung soweit wie möglich aus der Maulhöhle hervorgezogen. Wenn die Untersuchung auch nicht für alle Fälle ein sicheres Resultat ergiebt, so kann man doch auf ein solches dann stets rechnen, wenn die Finneninvasion eine einigermaßen starke gewesen ist".

Hieran möchte ich noch folgende Stelle aus Daraine[5]) anschließen: En France, autrefois, les experts chargés de constater la ladrerie en avaient pris leur nom (langueyeurs).

Ich bitte die Gelehrten, nachsichtig diesen kleinen Beitrag eines Arztes entgegenzunehmen, der mit größter Dankbarkeit beim Studium des Aristophanes und andrer Griechen ihre Arbeiten benutzt hat.

Berlin. *J. Hirschberg.*

[3]) Histor. animal. VIII 21 — τοὺς ὀπισθίους πόδας οὐ δύνανται ἡσυχάζειν.

[4]) Oribas. Collect. med. IV 2 Διαγνώσῃ δὲ, ἔτι ζῶντος τοῦ ἱερείου, εἰ ἔνεισι χάλαζαι, παρά τε τὴν γλῶσσαν σκεπτόμενος.

[5]) Traité des entozoaires, Paris 1859, S. 625.

14. *Πασσακί*, nicht *πάσσακι*. Zu Aristoph. Acharn. 763.

Dikaiopolis fragt den Megarer, ob er Knoblauch zu verkaufen habe. Dieser antwortet:

Ποῖα σκόροδ'; ὑμὲς τῶν ἀεί,
ὅκκ' ἐσβάλητε, τὼς ἀρουραῖοι μύες,
πάσσακι τὰς ἀγλῖθας ἐξορύσσετε.

Die Scholien erklären „ὑποκοριστικῶς τῷ πασσάλῳ". Ihnen folgen die Neueren. Droysen übersetzt: „mit nem Span die Knollen aufkepuddelt", Ribbeck: „die Köpfe sämmtlich mit Pfählen weit und breit zerstecht". Die Herausgeber ziehen, unter Berufung auf Schwabe, De deminut. p. 48, Bildungen wie βώμαξ θρόναξ an, und citieren Grammatikerstellen, welche dieselbe Erklärung geben: Hesych. πασσακίῳ· πασσάλῳ. Phot. πασπακίῳ· πασσάλῳ. Eustath 540, 22 ὡς δὲ καὶ πάσσαξ ὁ πάσσαλος λέγεται καθ' ὑποκορισμόν, ἡ κωμῳδία οἶδε. 1349, 65 ἄλλως δὲ καθ' ὑποκορισμὸν ὁ παρὰ τῷ κωμικῷ πάσσαξ. οὐ γενικὴ πάσσακος. Greg. Cor. 239 πάσσακα τὸν πάσσαλον λέγουσι.

Es ist merkwürdig, daß niemandem außer Blaydes aufgefallen ist, wie wunderlich, wenn diese Erklärung richtig wäre, nicht nur der Gedanke selbst, sondern auch der Ausdruck desselben sein würde. Zunächst verlangt man doch den Plural, wie denn auch Blaydes πάσσαξι in den Text setzt. Was ist aber ferner das überhaupt für eine Idee, daß die Knoblauchknollen von den Athenern mit Nägeln oder Pflöcken aus der Erde gegraben werden? Blaydes vermuthet ἄμαισι: aber die Erwähnung eines Werkzeuges hätte hier überhaupt nur einen Sinn, wenn ein besonderer Witz, eine Anspielung oder dgl. darin läge. An eine solche scheint zu denken Müller: „Ut vites Atheniensium a Lacedaemoniis excidebantur, sic Megarensium campi allii copia opulenti ab Atheniensibus vastabantur". Es könnte in der That wohl eine Anspielung auf die χάρακες der attischen Reben sein, und der Gedanke sein „ihr reißt uns den Knoblauch mit sammt seinen Pfählen (oder Stöcken) aus"; aber wie matt wäre der Gedanke; und außerdem müßte es doch heißen αὐτοῖς πάσσαξι.

Der Gedanke muß sein: ihr verheert unsere Aecker so gründlich, daß uns nicht eine Knoblauchknolle übrig bleibt. In πάσσακι muß also der Sinn liegen: „ganz und gar, mit Stumpf und Stiel". Und der liegt auch darin. Es ist ein Adverbium, gebildet wie πανοικί πανδημεί, mit Assimilation von ν und σ wie in πάσσοφος, πασσυδία, πασσυδί und Verkürzung der Locativendung wie in ἀστακτί. Soph. OC 1251 πανδημί Rufin. Anth. 5, 44 (unbestimmt ist die Quantität bei παμψαφί Polus b. Stob. floril. 9, 54, πανδαμί lesb. Inschr. GDI 281, b, 3, Aesch. Eum. 1039, doch ist das ι von πανδαμί sicher lang Aesch. Sept. 296). Für den zweiten Theil könnte man an σηκός Hürde

denken, sodaß πανσηκεί etwa dasselbe bedeutete wie πανδημεί παμπληθεί; wahrscheinlicher ist aber darin das andre Wort σηκός enthalten, welches uns nur in den Ableitungen σηκόω σήκωμα vorliegt, und die Bedeutung „Gewicht" gehabt haben wird, sodaß also παασαχί = παν-σᾱχ-εί „mit allem Nachdruck, ganz und gar" bedeuten würde. (Vgl. die übertragne Bedeutung von ῥοπή).

Die citierten Grammatikerstellen beziehen sich ersichtlich alle auf diese Stelle des Aristophanes und sind aus Didymus geschöpft, der das (offenbar sehr obsolete) Wort miskannt und falsch erklärt hat.

Breslau. *K. Zacher.*

15. Isagoras und Kleisthenes. Zu Herodot 5, 66. 6, 131.

Wie wenig die Alten schon nach verhältnißmäßig wenigen Jahren von den Zeiten vor den Perserkriegen wußten, ja wie selbst diese glänzende Epoche, man könnte sagen, dieser Beginn der eigentlichen Griechischen Geschichte noch mit Sagen verwoben ist, das tritt uns auf Schritt und Tritt entgegen. Das rasche Aufblühen der Stadt nach dem Sturz der Pisistratiden, das politische Leben, die Fülle bedeutender Männer, die ungeheuern Ereignisse, die ein neues Heroenzeitalter heraufgeführt hatten, der Mangel an Geschichtschreibern verwischten in der Seele des Volkes die Spuren der minderbedeutenden Vergangenheit, und was blieb, verfiel der Sage. Thukydides wäre der kundige Mann gewesen, um manches Dunkel zu erhellen, aber er hatte eine andere gewaltigere Aufgabe vor sich, die schwerste, die einem Historiker gestellt werden kann, die Geschichte seiner eigenen Zeit zu schreiben, und nur einiges klärt er, der mit den größten Geschlechtern der Stadt verwandt war, gelegentlich auf aus Aerger über die Unwissenheit seiner Zeitgenossen. Herodot hatte ein anderes weiteres Ziel vor Augen und konnte als Fremder weder das volle Interesse für diese wenn auch wichtigen Einzelheiten haben noch vielleicht die geeigneten Persönlichkeiten kennen lernen, die ihm das Genauere hätten mittheilen können. Von Kleisthenes' Geschlechte weiß er allerdings zu erzählen, denn dieser war ein Großoheim des Perikles, des Löwen, den die jüngere Agariste dem Xanthippos gebar. Aber was ist aus dem Gründer der Demokratie in Athen geworden? Ist er durch das Scherbengericht, das er eingeführt haben soll, verbannt worden, wie Aelian erzählt? Wann und wo ist er gestorben? Todtes Schweigen! Eben so geht es mit seinem Gegner Isagoras. Wo und wann ist der in der Verbannnng gestorben? Kein Laut sagt uns das. Woher sein Geschlecht? Herodot weiß nur, daß seine Angehörigen dem Karischen Zeus opferten. Das ist alles! Und er muß doch aus einem alten

berühmten Geschlechte seinen Ursprung haben ableiten können, sonst hätte er schwerlich an der Spitze des Adels stehen und mit Kleomenes in so vertraute Verhältnisse treten können.

Sollte es nun so fern liegen ihn, den Sohn des Tisandros, für den Enkel des Hippokleides zu halten, der eines älteren Tisandros Sohn war, des Hippokleides, der mit Megakles, dem Vater des Kleisthenes, um die Agariste die Tochter des Tyrannen von Sikyon geworben hat? Der war ohne Frage aus vornehmem Stamme, Verwandter der Kypseliden, Abkömmling des Aeantiden Philaios, und wie sehr wahrscheinlich ist, auch den Kimonen nahe stehend, s. Herodot 6, 128 und daselbst H. Stein. Wie nun bei den Kimonen die Namen Stesagoras, Kimon, Miltiades abwechseln, wie bei den vornehmen Thessalischen Geschlechtern die Abstammung sich durch die Namen noch bis in späte Zeiten verfolgen läßt, so möchte auch hier Tisandros, Hippokleides, Tisandros auf die Abstammung des Isagoras führen. Und sollte es denn so fern liegen die Feindschaft des Kleisthenes und Isagoras auch auf diese alte nicht leicht tilgbare Familienfehde zurückzuführen, nicht leicht tilgbar, weil die Pisistratidenzeit wohl glänzend, aber nicht groß genug war, um über das allgemeine Wohl die kleinlichen Zwiste der einzelnen in Vergessenheit zu begraben?

So wenig Isagoras gefallen mag, dem Hippokleides wird doch jeder, der Herodot gelesen hat, selbst wenn er ihm seine Tochter nur mit schwerem Herzen anvertrauen würde, für seinen beneidenswerthen Hochzeitstanz auf dem Tische und sein zum Sprichwort gewordenes οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδῃ recht sehr dankbar sein, und so lasse ich ihn denn hier in seinem Enkel noch einmal wieder der Schattenwelt entsteigen.

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

16. Ueber eine Berliner Handschrift der Achilleis des Statius.

Die Handschriften der Gedichte des Statius sind bekanntlich alle jüngeren Ursprungs (vgl. Haupt in den Monatsberichten d. kgl. preuß. Akad. d. W. 1861 S. 1074 flg. Kohlmann im Philolog. Bd. XXXIV [1876] S. 474 flg. und in der Praefatio zu seiner Ausgabe), und namentlich für die beiden großen Epen, die Thebais und die Achilleis, geht keine der uns erhaltenen Handschriften über das neunte Jahrhundert zurück. Auch haben gerade diese beiden Gedichte das Schicksal der meisten schon im frühen Mittelalter in den Schulen gelesenen Werke gehabt, d. h. sie sind reich an Fälschungen der mannigfachsten Art auf uns gekommen. So darf es uns denn auch nicht wundern, wenn die hier zu behandelnde, aus der Hamilton'schen Sammlung (Ms. Ham. 607) i. J. 1883 nach Ber-

lin in die kgl. Bibliothek gelangte Handschrift der Achilleis aus dem 14. Jahrh. von Interpolationen nicht frei ist.

In Folioformat geschrieben steht dieselbe zusammen mit einem Theil von Sallust's Catilina (Ueberschrift: Statii Achilleis. Accedit Sallustii Belli Chatilinarii liber. cum glossis). Da sie, wie angedeutet, wohl auch dem Schulgebrauch diente, so sind über und neben dem Text kurze Erklärungen hinzugefügt. Auf die Initialen ist großer Fleiß verwendet worden. Im Ganzen sind es 19 ziemlich gleichmäßig beschriebene Blätter; am Schluß des letzten steht noch der Vers:

Aura silet puppis currens ad litora venit

und sodann: Deo gratias. Statii Achilleidos liber quintus explicit. explicit liber Statii.

Schon die beiden soeben berührten Umstände, die Anfügung jenes unechten Verses am Schluß und die Eintheilung in fünf (statt zwei) Bücher, stellen nun freilich die Handschrift in die Reihe der minder guten (vgl. Kohlmann a. a. O.). Trotzdem glaubte ich, daß eine sorgfältige Vergleichung nicht ganz ohne Nutzen sein dürfte, und ich wage es, die Hauptergebnisse derselben hier in Kürze zu veröffentlichen.

Was zunächst die Schrift betrifft, so ist dieselbe im Allgemeinen recht schön und bis auf die Glossen der ersten Seite gut erhalten. Die übrigens nicht allzu zahlreichen Wortkürzungen sind die für jene Zeit gewöhnlichen; erwähnt dürfte höchstens werden, daß das Zeichen für die Konjunktion *-que* durchgängig ꝙ (mit durchgezogener Schleife: vgl. dagegen Wattenbach, Anleitg zur lat. Paläogr. II. Aufl. Leipz. 1872 S. 27 der autogrophierten Blätter), für *atque* *atꝙ* ist.

Nicht ganz konsequent — wie denn überhaupt Konsequenz nicht seine Hauptstärke ist — ist der Abschreiber bezüglich der großen bzw. kleinen Anfangsbuchstaben, indem z. B. die Anfangsworte der einzelnen Verse willkürlich mitunter auch klein geschrieben sind; die Eigennamen sind immer klein.

Zu den häufig wiederkehrenden Fehlern in der Orthographie gehören viel Verdoppelungen einfacher Konsonanten und umgekehrt, z. B. v. 52[1]) occeano. 196 acchilles, 72 obbrue, 76 u 97 illiaci; Dagegen 349 agreditus, 200 iuc, 203 oportuna, 139 horenda, 385 comisimus, 100 tesala. Aber auch bei Vokalen kommt dieselbe Verwechslung vor: 620 alīs st. alis, umgekehrt II 81 patrīs st. patriis, 57 ardus st. arduus. —

Sodann sind nicht selten Vertauschungen verschiedener Vokale, wie o st. u: 604 medollis, e st. i: 344 vergineis (umgekehrt i st, e 609 dimisit), u st. i: 662 obstupuit, e st. a: 348 spersos, i st. y: 21 amiclas, umgekehrt 51 u. 54 hyemem, am häufigsten natürlich e st. ae: 1 eacidem, 2 celo, 35 egeum, und st. oe: 9 phebe, 20 ebalis u. s. f. Von Konsonanten finden sich f st. ph:

[1]) Der Kürze wegen bezeichne ich nur die Stellen des — ja nur in ganz wenigen Versen erhaltenen — zweiten Buches mit der Buchzahl (II).

13 an*f*ione, (682 sogar ze*ff*irum), dagegen 133 ne*ph*as st. nefas etc.; ch st. c: 5 *sch*iro st. *sc*yro, 239 spelun*ch*a, 348 *ch*rines etc., aber auch statt h: 69 mi*ch*i, 194 ni*ch*il etc. s st. x z. B. 124 des*t*ra, 269 nesus, auch ss st. x: 28 phri*ss*i, 49 comple*ss*a etc.; statt gn steht meist ngn: 51 mangnumque, 93 singna etc.; m st. n z. B. 437 co*m*is; h am Wortanfang fehlt oft, z. B. 24 elle, 70 i (st. hi), 98 emonias (st. haemonias), aber nicht immer: vgl. 268 *h*umilem, 285 *h*onorum; 308 sogar hostro st. ostro; ähnlich steht statt th sehr oft, aber doch wiederum nicht immer t: vgl. 28 talamis, 72 tesea, aber 61 u. 162 sogar *th*et*h*is, 223 akan*th*eo. — Ziemlich häufig sind auch ungewöhnliche Assimilationen, wie 150 se*t* *t*aceo, 251 a*ff*ata (wo alle andern Hdsch. ad*f*ata haben); jedoch auch umgekehrt z. B. 185 ad*t*onitam. Häufig ist auch ct st. tt: 11 victis, 614 ac*t*ollere etc.

Wenn wir alle diese Fehlergruppen — wozu noch eine Anzahl von einzelnen Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten (wie 132 plantu st planctu, 156 con st. cum, 162 fluoque st. fulvoque etc., in der Schreibweise kommen, ferner eine ganze Reihe von Wortumstellungen oft der ungeschicktesten Art (z. B. 538 tunc itacum eros locupat her. cal., oder 436 unter Vernachlässigung des Chiasmus: lentare arcus), und endlich ganz unmögliche Formen, wie 420 freneat u. a. — abrechnen, so ergeben sich folgende wirkliche Varianten unserer Hdsch.:

I. v. 18 *nec non* st. nondum — 19 tibi *iam* prael. — 24 impar (st. imperat) — 27 innotis st. undosis — 62 quale*s* — 65 pegasea — 80 ne*c* pete — 95 repulsu — 99 *tibi* st. ter — 109 *quam* (!) quisque — 110 loc*us* (mostr*at*ur intra) — 120 properat dapes*que* — 136 carpetius — 138 labentibus — 149 et hobire audire (verderbt aus P: avideque audire, und cett. obire audita) — 155 min*a*tur (!) — 156 quidem — 161 ad*d*uc (!) — 164 *et* fehlt — 178 subiit — 196 bland*is* — 200 destin*am* (!) — 202 d*i*ra — 205 ciclade*s* — 205 seristos — 216 *ut* stetit — 218 dea — 221 *e* murice — 222 delfino*s* *iunges* — 222 tectis (st. Thetys) — 235 et repto — 237 *nec* alias — 243 ab *ec*tore (!) — 256 *per*clusa — 259 sumite — 262 aur*a* baccum — 263 ver*t*ere — 272 (hec =) haec st. hoc — 275 nequic*q*uam (cum Bipontina) — 283 frau*denque* — 320 fehlt nate — 345 reddet — 450 re*p*tor — 356 *sensum*ue — 369 quant*um* et — 376 mox pro*p*riusque volant. *sociam* *iam*que aere in ipso — 388 stabili — 409 *ad*mote (amotae will Gronov.) — 419 dictis — 422 *c*edunt (jedoch übergeschrieben tra-) — 423 humus *est* — 427 taygeta *et* esuti — 434 tenuan*turque* *t*umentia (kombiniert aus D(Pc) und tH) — 479 proprior — 482 intrant — 490 fulmin*e* — 493 calcan*te* tumultu — 499 *pet*autque (cum edd.) — 505 quibus *ad*itus antris (letzteres durch Versehen vom Ende der folgenden Zeile heraufgekommen). — 529 d*i*ra (cum edd.) — 535 abest — 546 i*p*sa — 549 neg*a*nt — 555 descendunt — 556 *ad* antra — 559 in *transtris* — 570 nimi*um* l. n. *se* vitantis — 579 cap*t*at — 595 alterne — 608 *illa* — 631 disscolor st. dicor et — 676 au*ras* — 678 bach*ia* — 680 *u*bi — 703 secura st. sed graia — 713 *quondam* (mit Gronov) — 717 arme*mus* — 764 ere*p*tumque — 769 *nudatas*que — 797 iacu*l*isque — 800 feminea. et — 806 remisit (cum edd.) — 807 pauca *tunc* iungens. *ait* *hic* tr. . . — 812 quid *dices* *bachea* *si* ferentes — 815 cupid*e* — 819 vix 830 nunc — 835 tunc *quoque* precipue *fuerat* manifestus ach. — 845 horta*n*turque — 848 h*inc* . . sen*s*us — 850 vittis, korr. für limbis — 852 fehlt ut — 853 saevisq*ue* (st. s. *et*) — 862 it iurata st. des — 863 pudet st. iuvat — 865 tandem st. talem — 876 *de*iectis — 882 con*fud*it — 885 re*c*eptos — 888 *dolore* est — 901 das*ne* *neges*. umil*es* —

903 *nam* — 904 quis — 909 *tracta*bitur — 938 hic est — 653 hunc sub corde tene et *misere* concede *roganti* —

II 3 leva*vit* — 5 nodantem, wohl st. nudantem G — 11 *raptus descendi* ab a. — 13 materque litat fluctusque sub ips*os* — 15 mactata g — 16 hec (st. haec) — 19 lenis st. orsus — 25 oculis — 26 ibat et ipsa ratem iam sola videbat ulixis — 31 subvertere d. — 38 m. *aut* — 40 presumserat ingnes — 41 non n. — 42 ultus st. dixit — 53 *germanam regis* a. — 60 cibeles (an Stelle eines herausradierten Wortes) st. matris — 63 atrid*es* — 66 *unde* — 68 enim genialia *federa* rumpi | cuncta — 73 *murmure* v. — 74 aspernaturque tonantem (ohne est) — 82 *a* sede — 86 *in*cipit — 93 *arma* primum *ten*disse l. — 94 fehlt tamen — 112 cogeba*r* equo — V 118 steht erst hinter V. 138 — 126 facta spectabat *ab* antro — 127 sparsus *nullo* (!) — 132 *tela* — 145 sperchios *et vulsus silvas* — 146 fehlt me — 155 *dis*pergere.

Man sieht, daß die Lesarten leider zum weitaus größten Theile nicht annehmbar sind; daß sie sogar sehr oft Unsinniges und Unverständliches, oder auch gar nicht in das Metrum Passendes (vgl. z. B. 178, 259, 434) bieten. Doch findet sich immerhin eine wenn auch nur geringe Anzahl von Lesarten, die zu empfehlen sind und auch zum Theil mit den Emendationen von Gronovius und den meisten Herausgebern nach ihm übereinstimmen.

Es handelt sich also jetzt noch um die Frage, mit welcher bezw. welchen der verschiedenen bisjetzt bekannten Handschriften der Achilleis die unsrige verwandt, in welche Handschriftenklasse sie etwa zu rechnen ist. Eine genaue Vergleichung hat nun Folgendes ergeben. Mit der ganzen (von Kohlmann praef. S. VIII flg. aufgestellten und besprochenen) Klasse A, welche die Codices P Pc G^2 (u. Leid.) umfaßt, stimmt unsere Handschrift nur an zwei Stellen ausschließlich überein[2]), mit einzelnen Codices derselben auch nur dreimal[3]). Mit der ganzen Klasse M dagegen (H A D G p umfassend) und gegen die Lesarten sämmtlicher anderen Handschriften stimmt unsere an nicht weniger als 27 Stellen überein; dazu kommen noch 30 Stellen, wo sie mit einem oder mehreren einzelnen Handschriften dieser Klasse ausschließlich übereinstimmt (am häufigsten mit G, nämlich 7 mal mit G allein: v. 53 vultum, 74 meo, 97 conata, 116 nunc, 128 sic ait, 543 facundumque, 928 et iam iam cogitat, und 10mal mit G und andern Codices dieser Klasse). Dieses Zahlenverhältnis zeigt uns schon, daß wir unsere Handschrift mit Recht zu der Handschriftenklasse M, die freilich die weniger gute ist, zu rechnen haben, und daß sie vielleicht auch enger zusammenhängt mit der Einzelhandschrift G. Endlich sind nach M auch oft die Lesarten korrigiert worden, z. B. v. 110 monstrantur.

Freiburg i. B. *H. Mayer.*

[2]) V. 155 insidiasque, 544 ausit.
[3]) Mit Pc G^2 194 victo, mit P II 122 damas, mit P G^2 825 (a)etneas.

Berichtigung zu Seite 68. V. 51 des Hymnus habe ich falsch wiedergegeben. Er muß natürlich lauten: ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη οἱ ἐπήλυθε φαινολὶς Ἠώς. *L. B.*

XXVI.

Die Muschel der Aphrodite.

(Hierzu die Figurentafel: 'Nautilos-Darstellungen in der 'Mykenischen' Kunst' *).

Die Versuche, Schliemanns Funde in Argolis für die Erkenntnis der Religionsanschauungen der alten Tirynthier und Mykenier zu verwerthen, sind so alt wie diese Funde selbst; aber wenn irgendwo, so ist hier äußerste Vorsicht und zunächst thunlichste Beschränkung auf das Fundgebiet selbst nöthig, bevor man wagen darf, die Untersuchungsmethode auf die breite Basis indogermanischen oder gräco-italischen Volksthums oder die wenig bekannte Welt karischen Kults, ja selbst auf die direkt einschlägigen Zeugnisse des immerhin jüngeren Epos über religiöse Vorstellungen im alten Argolis zu richten. Im folgenden sollen zwei für den Anschauungskreis des vorargivischen Strandvolks wichtige Seethiere eine Behandlung erfahren, deren Reliefbilder fabrikmäßig hergestellt wurden und also einem dauernd vorhandenen, mithin wohl urwüchsigen Bedürfnis entgegenkamen. Ich beginne mit demjenigen, welches die zuverlässigsten Ergebnisse mit dem geringsten Aufwand von Argumenten liefert, und hoffe damit eine Art von Vertrauen erweckendem Präcendenzfall für den zweiten Fall zu schaffen.

Die 'Muschel der Aphrodite' ist auch nach den letzten Be-

*) Nachweis und Abbildungen verdanke ich fast sämmtlich der hilfsbereiten Güte Herrn Prof. Furtwänglers, dem ich dafür zu außerordentlichem Danke verpflichtet bin. — Ueber die unpublicierte Marseiller Vase s. Arch. Anz. IV 1889, S. 43.

handlungen durch O. Jahn[1]) und vollständiger durch Stephani[2]), — ohne daß man sich dessen bewußt gewesen wäre — mythologisch ein Problem geblieben. Meist sucht man sich die Beziehung zur Liebesgöttin aus der eigenthümlichen, einer obscönen Deutung entgegenkommenden Gestalt einiger als Amulette gebrauchter Muschelarten zu erklären, zunächst einschaliger[3]), und beruft sich dabei auf das wohl dem griechischen Original nachgebildete plautinische Gebet an die Muschelvenus[4]). Unsere Naturforscher dagegen bezeichnen mit Venus Cytherea u. ä. vielmehr die zweischaligen Gaffmuscheln und können sich dafür auf jene Terracotten u. a. Reliefs berufen, welche die Aphrodite in einer zweiflügelig aus einander klappenden Muschel — „wie ein reizendes Muschelthier" (Preller) — kniend darstellen. Aber in keiner von beiden Formen darf die Muschel als wirkliches Kultinventar der Göttin gelten; wie ja auch Jahn nicht einmal Panofkas Rückschluß auf ein verlorenes Kultbild als gemeinsames Original der letztgenannten Darstellungen gelten lassen will und nur an dem hier künstlerisch verwertheten Mythos von der in einer Muschel übers Meer getragenen Aphrodite[5]) festhält. Die eigentlich heilige 'Aphroditemuschel' war aber eine ganz andere, freilich schwer zu konservierende, aber desto merkwürdigere, für die jene kleinen χοιρίναι (pectines), virginalia marina[6]) oder spuria (σπόρια) nur die gewöhnlicheren und handlicheren Surrogate waren; allerdings geeignete Surrogate: denn einschalig (μονόθυρα: Aristoteles) wie diese und wie die anderen ὄστρεα der Aphrodite: der Nerites,

[1]) SB. d. k. Sächs. G. d. W. VII 1853, S. 16 ff. zu T. I; vrgl. IX 1855, S. 80.

[2]) Compte rendu p. l'an. 1870/71, S. 17 ff.

[3]) Vgl. O. Jahn a. a. O. 1855, T. V 6 und dazu T. IV 8: Abbildung der s. g. χοιρίναι (von χοῖρος im Doppelsinne: Aristophanes Eq. 1147, Vesp. 332; Pollux 8, 16; Hesych. s. v.; vrgl. O. Jahn Text S. 80 und 1853 a. a. O. S. 18*); ebenso Stephani S. 19. 22.

[4]) Rudens 3, 3, 42 (704 Fleck.): te (Venus) *ex concha natam esse* autumant: cave tu harum conchas spernas!

[5]) Tibull 3, 3, 24: et faveas *concha*, Cypria, *vecta tua*; Statius Silv. 1, 2, 117: Venus zu Violentilla 'haec et caeruleïs *me*cum consurgere digna | fluctibus et *nostra* potuit *considere concha*; Fulgent. myth. 2, 4 concha etiam marina pingitur (Venus) portari (l. HS: -am portare). Paulus Diacon. p. 52 M. Cytherea Venus ab urbe Cythera, in quam primum *devecta* esse dicitur *concha*, cum in mari esset concepta cet.

[6]) Apuleius de mag. 34. 35 und dazu Isidor. origg. 9, 5. 24.

die Purpurmuschel und die Echeneïs) [7]) waren auch die eigentlichen Veneriae conchae. Das erkannte Stephani (S. 21, überh. 18 ff.); aber er irrte, wenn er diese den Cytheriacae Martials (Epigr. II 47, 1 = Purpurschnecken) gleichsetzte. Die Lösung liegt bei dem von Jahn S. 17* angezogenen antiken Zeugnis, das dieser freilich nicht verwerthen zu können erklärt hatte, bei Plinius NH 9, 33 (52) 103 (vgl. 32, 11, 53).

Es lautet: navigant ex his (conchis) veneriae, praebentesque concavam sui partem et aurae opponentes per summa aequorum velificant. Jahn versieht das praebentes, und damit das ganze Zeugnis, mit Fragezeichen. Aber derselbe Plinius (9, 30 (49) 94) konnte ihm weiterhelfen. Er berichtet nämlich (nach Mutianus): in Propontide concham esse acatii modo *carina*tam inflexa *puppe*, *prora* rostrata, in hac condi *nauplium* animal *saepiae* simile ludendi societate sola . duobus hoc fieri generibus: tranquillum enim vectorem demissis palmulis ferire ut *remis*; si vero flatus invitet, easdem in usu gubernaculi porrigi *pandi*que buccarum *sinus aurae*. Zuletzt also, mit fast denselben Worten, wie an der ersten Stelle, ist hier, nur mit verändertem Namen, der

[7]) Vom Nerites erzählt Ailianos NA. 14, 28: Ἀφροδίτην δὲ συνδιαιτωμένην ἐν τῇ θαλάττῃ ἡσθῆναί τε τῷ Νηρίτῃ τῷδε καὶ ἔχειν αὐτὸν φίλον. — Die Echenaïs (reinlateinisch re[mi]mora, sonst auch wegen ihrer heilsamen Wirkung beim Abortus und überh. für Gebärerinnen ὠδινολύτη genannt (Plinius 32, 1, 5: pisciculus!) war nach Mutianus (bei Plin. 9, 25 (41) 79 f.) eine Purpurschneckenart, nur größer als die eigentliche murex purpura, schob sich einen Phallus-artigen Fuß aus der Schale hervor. Daraus erklärt sich wohl die Heiligkeit dieser Echeneïs bei der knidischen Aphrodite: quibus (conchis) inhaerentibus plenam ventis stetisse navem portantem Periandro, ut *castrarentur* nobilis *pueros*, conchasque, quae id praestiterint, apud Cnidiorum Venerem coli (Plin. a. O.) Eine Liebesgeschichte von der sikelischen Nymphe E. bei Parthenios (Narr. 29, p. 177 West., laut Glosse nach Timaios Sikelika frg. 4, FHG. 1, 193) schließt mit den Worten δ' ἀφρονύνην ἐπεπήρωτο, durch μία τῶν κατὰ τὴν Σικελίαν βασιλίδων nämlich. Das sieht aus, wie eine Verkürzung jener weit verbreiteten Etymologie der Ἀφροδίτη aus ἀφροσύνη (bei Euripides Troad. 989 f., Aristoteles Rhetor. b. Eustath Jl. Γ 273, p. 414, 37; vgl. Kornutos ND. 24, p. 187 u. a.). Die Σικελὶς βασίλισσα wäre dann ἄνασσα Ἐρυκίνη = Ἀφροδίτη. Auch das von Crusius (Philol NF. III 1890, 120) für die Ἐχενηΐς beigezogene Zeugnis Plutarchs (Qu. Conv. II 7 p. 777 Düb.) bezieht sich auf Sicilien (θεάσασθαι γὰρ πλείων ἐν τῷ Σικελικῷ). — Beiläufig, was Crusius divinatorisch voraussetzt, daß der Ἐχένηος (= Ἴσχενος) ein Poseidonheros sei, der sich wie Taraxippos zu Lande, so zur See als ein Hemmer der δουράτεοι ἵπποι, der Schiffe, bethätige, steht wirklich bei Ailianos NA 2, 17: τῆς πρύμνης τὸ ἄκρον δακών, ὥςπερ οὖν ἵππον στομίῳ ἀπειθῆ καὶ τράχον χαλινῷ σκληρῷ βιαιότατα ἀνακρούσας, ἀναστέλλει τῆς ὁρμῆς καὶ πεδήσας ἔχει (vrgl. auch I 36 u. ä. bei Jakobs adnotat. II p. 68).

Nauplius, ein Muschelthier geschildert, das seine segelartigen palmulae „dem Winde ausbreitet“ um zu segeln, aber mit denselben, tellerartig sich verbreitenden Armen auch rudert; und dieses 'sepienartige' Thier läßt sich — ganz ähnlich der Aphrodite selbst — von einer schiffartig gestalteten Muschel über die Meeresoberfläche tragen, einer Muschel, welche an der räthselhaften ersteren Stelle als concha Veneria bezeichnet worden war.

Was hinter diesem Namen Nauplius sich birgt, ist noch niemandem zweifelhaft geblieben, der den Anfang jenes Plinianischen Abschnitts gelesen hatte. Da steht 9, 29 (47) 88 von dem miraculum, quod vocatur *Nautilos*, ab aliis pompilos, daß es bald emissa omni per fistulam aqua velut exoneratus sentina facile naviget; postea . . . membranam inter illa (bracchia) mirae tenuitatis extendit, qua velificante in aura ceteris subremigans bracchiis se . . . regit. Ita vadit alto, Liburnicarum (navium) ludens imagine.

Um hinter die Wahrheit zu kommen, sind hier fünf Fehlerquellen abzugraben:

1) die Variante 'Nauplium' (an der vorletzten Stelle) darf nicht zu dem Irrthum verleiten, als hätten wir es hier mit einem vom Nautilos verschiedenen Thiere zu thun. Dieselbe Variante begegnet bei Artemidoros 2, 14 p. 167 (vrgl. Jakobs zu Ailianos NA. 9, 34, II p. 323, 10);

2) ferner könnte die Verquickung mit dem πομπίλος (an der letzten Stelle) zu Irrthümern verführen und hat thatsächlich zu solchen geführt. Während unser Nautilos eine 'Sepien'art ist und mitten unter den polypi abgehandelt wird, ist der πομπίλος ein flinker, als Pilot die Schiffe begleitender Fisch, nach τινὲς im Aristonikischen Scholion zu Il. II 407 identisch mit dem berühmten ἱερὸς ἰχθύς Homers[8]). Er ist nach der

[8]) Vrgl. Apollon. lex. 90, 12, Suidas I 2, 956, Hesych. s. v., Et. M. p. 468, 44. 20; ausführlich die Τελχινιακὴ ἱστορία des Telekleides ('Epimenides') bei Athenaios 7, p. 283 A (ausgeschrieben von Ailianos NA 5, 23) und Ailianos 2, 15: πομφύλοι (l. πομπίλοι) τὰς ναῦς ὥσπερ ἐρωμένους προσνέοντες δορυφοροῦσι — Beiläufig: sollte nicht schon im Namen πομπίλος ein Beweis für die Identität mit dem ἱερὸς ἰχθύς liegen? Das ῐ ist in dieser Formel stets lang; und diese Quantität hat jüngst Maaß (Indogermanische Forschungen I 1 und 2, S. 159 ff. Anlaß geboten, um ἱερὸς von ἱερὸς (heilig) ganz zu trennen und, mit der Bedeutung 'schnell, schneller Bote', von $\sqrt{\text{ϝι}}$- herzuleiten. Während er aber diese Etymologie für den schnellen Vogel ἶραξ, sowie

'Telchinengeschichte' (s. Anm. 8) dem Poseidon und den Samothrakischen Gottheiten geweiht (Athenaios, Ailianos); und der einzige Berührungspunkt mit dem Nautilos-Nauplios = concha Veneria ist der, daß der Pompilos καὶ αὐτός (ἐστι) γεγονὸς ἐκ τοῦ οὐρανίου αἵματος ἅμα τῇ Ἀφροδίτῃ, — ἔστι δ' ὁ πομπίλος ζῷον ἐρωτικόν. Aber das berechtigte noch nicht zur Plinianischen Verschmelzung beider, wie sie leider durch die moderne naturwissenschaftliche Terminologie verewigt ist. Diese bezeichnet (vrgl. Brehms Thierleben 6, S. 781 f.) mit 'Nautilus Pompilius' das große perlmutterfarbene Perlboot, die herrlichste Nautilosart. Und doch muß der Fisch Pompilos gänzlich aus dem Spiel bleiben, wenn vom Polypen (oder der 'Sepienart') Nautilos die Rede sein soll.

3) Endlich ist die Anreihung des Nautilos an die Sepien, welche 10 Fangarme haben, schon selbst nicht einmal ganz korrekt; denn er hat, wie die Polypen, vielmehr nur 8 Arme. Das wußte und betonte Aristoteles [9]) recht wohl, von dem sowohl das noch zu besprechende wichtige Epigramm des Kallimachos, als auch Ailianos [10]), Athenaios? [11]) und die vortrefflichen,

die ἱεροὶ und ἱεραὶ (= ἄγγελοι) mannigfacher Kulte (die er von den ἱερεῖς und ἱέρειαι trennt), außerdem für das 'schnelle' Sagenroß Ἀρίων (= ἀρι-ῥέων), für Ἰοβάτης und zweifelnd für Ἰὼ (= ῥιόβατις: S. 108, vrgl. 157 ff., 166, 167), endlich namentlich für die 'schnelle Botin' der Göttin Ἶρις, (S. 160), verwerthet, die er mit der Εὐαγγελὶς der samischen Hera identificiert (S. 162), so hat er merkwürdiger Weise aus dieser Familie den ἱερὸς ἰχθύς ausgeschieden! Und doch nennt — des an ἄγγελος anklingenden Namens πομπίλος (von πέμπω geleite) zu geschweigen — der gelehrte Eratosthenes ihn den „laufenden": ἄγρης μοῖραν ἔλειπον . . . ἔτι ζῶντας . . . δρομίην χρύσειον ἐν ὄφρυσιν ἱερὸν ἰχθύν (im 'Hermes', bei Athenaios 7 p. 284 D).

[9]) Vrgl. auch Brehm a. a. O. S. 767.

[10]) 9, 34: ὁ δὲ ναυτίλος πολύπους μέν ἐστι καὶ αὐτός, καὶ κόγχην μίαν ἔχει· ἀναπλεῖ μὲν οὖν ἐκ τῆς θαλάσσης . . . ἡ δὲ (κόγχη) ἐπιπλεῖ δίκην πορθμίδος . καὶ . . . ἐρέττει τε καὶ προωθεῖ τὴν συμφυῆ (?) ναῦν . εἰ δὲ εἴη πνεῦμα, τοὺς ἐρετμοὺς μὲν τοὺς τέως προτείνας μακροτέρους οἷακας ἄλλας δὲ ἀνατείνας πλεκτάνας, ὧν μέσος χιτὼν ἐστι λεπτότατος, τοῦτον διαστήσας ἱστέον αὐτὸν ἀποφαίνει. Dem συμφυὴς steht das genauere οὐ συμφυὴς 4, 1, 16 gegenüber.

[11]) 7, p. 317 F f. ὁ δὲ ναυτίλος καλούμενος, φησὶν Ἀριστοτέλης, πολύπους μὲν οὐκ (sic!) ἔστιν (p. 318 A), ἐμφερὴς δὲ κατὰ τὰς πλεκτάνας. ἔχει δὲ νῶτον ὀστρακόδερμον. Deswegen also wohl soll Aristoteles (was übrigens nicht wahr ist) ihn von den Polypen getrennt haben (vgl. S. 390 und den korrekteren Schluß dieser Athenaiosstelle selbst). Folgt die Angabe, daß er schwimmt, und z. T., wie die Vögel, Schwimmhäute habe (!) ganz wie Aristoteles. . . ἐν δὲ τῷ περὶ ζωϊκῶν καὶ ἰχθύων 'πολύπους', φησί, 'τις ὁ μὲν τρεψίχρως, ὁ δὲ ναυτίλος'.

leider nur in Prosaparaphrase erhaltenen, fälschlich unter Oppians Namen gehenden Halieutika abhängig sind. Er sagt (HA 9, 25, 12): ἔστι δὲ καὶ ὁ ναυτίλος πολύπους ... ἐπιπλεῖ γὰρ ἐπὶ τῆς θαλάσσης . , . ναυτίλλεται . . ἔχει δὲ μεταξὺ τῶν δύο πλεκτανῶν τι συνυφές[12]) . . . χρῆται δὲ αὐτῷ, ὅταν πνεῦμα ᾖ, ἱστίῳ. ἀντὶ πηδαλίων δὲ τῶν πλεκτανῶν <δύο> παρακαθίησιν; 4, 1, 16: ἔτι δὲ δύο ἄλλοι (πολύποδές εἰσιν, nämlich außer ἐλεδώνη τευθίς u. s. w.) ἐν ὀστρέοις, ὅ τε καλούμενος ὑπό τινων ναυτίλος, ὑπ' ἐνίων δὲ ὠὸν πολύποδος . τὸ δὲ ὄστρακον αὐτοῦ ἐστιν οἷον κτεὶς κοῖλος καὶ οὐ συμφυής . οὗτος νέμεται πολλάκις παρὰ τὴν γῆν κτέ.; es folgt eine Beschreibung des leichten περιπεσεῖν τοῦ ὀστράκου, aus der Dünnwandigkeit der Schale erklärlich, die ihm heutzutage den Namen des Papiernautilos (zum Unterschied vom fälschlich s. g. größeren N. Pompilius) eingetragen hat, während der Fachname Argonauta Argo lautet (vrgl. z. B. Oken Naturgesch. 5, 1, 1835, S. 529).

Am verhängnisvollsten übrigens für den vorliegenden Zweck sind bei diesem von Mißverständnissen überhaupt verfolgten Thiere der vierte und fünfte Irrthum.

4) Der eine betrifft das zarte Gehäus dieses Polypen (übrigens des Weibchens, das man bis vor 40 Jahren allein kannte: Taschenberg-Schmidt Die wirbellosen T. = Brehm 6, 769). Es ist gar keine Muschel- oder Schneckenschale im eigentlichen Sinne, bildet sich überhaupt nicht, wie diese, von innen heraus aus dem weichen Leibe des Thieres, sondern wird von außen her abgesetzt durch die beiden großen rundlich-flachen, meist am Körper anliegenden Fleischlappen, in welche die beiden größten der 8 Fangarme sich ausbreiten (die plinianischen palmulae). Ueberhaupt ist das Verhältnis des Thiers zu seiner Schale (welche die Gestalt der zur gleichen Gattung gehörenden fossilen s. g. Ammonshörner hat) in sofern ein ganz eigenthümlich fremdartiges, als es nirgends mit derselben enger verbunden oder verwachsen ist (οὐ συμφυής: Aristoteles; vgl. Brehm 6, 770); und daraus erklärt es sich auch, wie die Alten darauf kommen konnten, den nautilos vector von der concha, seinem naviculum, zu trennen, ja beide sogar als zwei verschiedene, nur durch Symbiose verbundene Wesen zu betrachten.

[12]) = Die Plinianischen membranae; über deren Irrthum s. u. S. 391 f.

Dies geschieht in dem Fragment der Mutianus bei Plinius (NH. 9, 30 (49) 94 extr.), dessen philosophierender Schlußpassus so schwer verständlich ist, daß Hardouin ihn als illegitimes Einschiebsel betrachtete: prodidit M. huius (nämlich conchae) voluptatem esse, ut ferat (sc. nautilum animal), illius (sc. nautili voluptatem), ut regat (sc. concham); simulque eam (sc. voluptatem [12a]) descendere in duo sensu carentia (sc. et concham et nautilum quippe utrumque brutum animal); nisi forte etc. (s. u. S. 399 den Rest). Bei dieser Unterscheidung der tragenden Muschel von dem getragenen, aber lenkenden Geschöpfe, welche eine eigenthümliche Parallele bildet zu der von der Muschel getragenen und diese als Schiff lenkenden Aphrodite, klingt die eigenthümliche Auffassung der muschelgetragenen [13]) Göttin als eines muschelgetragenen 'Sepienartigen' Polypen heraus, von der noch zu reden sein wird. Hat doch bis auf unsere Tage herab sich der Aberglaube erhalten, daß dieser Oktopode, etwa wie der Einsiedlerkrebs, die Schale einer fremden, nicht näher bekannten Muschelgattung [14]) bewohne (Brehm VI 770), also ganz wie die Muschelaphrodite des Mythos.

5) Ueber diesen Muschel-lenkenden 'kleinen Seemann' ist nun eine weitere falsche Vorstellung verbreitet worden, schon im Alterthum, welche auf die Entstehungszeit und den Ursprung leicht ein falsches Licht werfen könnte: nämlich der Aberglaube der Alten, daß der Nautilos die beiden größten (Lappen)-Arme aufrecht trage, und zwar um sie als Segel „dem Winde auszubreiten" (s. die Stellen des Ailianos und Plinius o. S. 389[10]), 387). Verewigt ist diese unnatürliche Stellung in Okens prächtigem Bilderatlas zur Naturgeschichte [15]), wohl nach einem vertrockneten und gewaltsam gebogenen Spiritusexemplar. Das ist eine Stellung, die das Thier nie einnimmt, noch lebend jemals einnehmen kann (Brehm TL 6, 770). Daß das Thier „mehr

[12a]) Nicht sc. nautilum, wie Barbier, noch sc. concham, wie Pintianus wollte.

[13]) Oder muschelgebornen wie in Plautus' griechischer Vorlage: s. o. S. 386[4]).

[14]) Sie ist vielleicht auch mit dem Nerites gemeint, mit dem Aphrodite in einer Art Symbiose gelebt haben soll: vgl. Ailians Text oben S. 386[7]).

[15]) V (Zoologie) T. XIII Fig. 7; verkleinert auf beigegebener Tafel unter Nr. 4. — 'Die Weichtheile des Nautilos kamen bis jetzt (1869) nur selten in die Hände der Zootomen': Brehm VI 781.

rudernd als segelnd gefunden werde", räumte schon Oken zögernd ein (S. 535); die Wahrheit ist, daß er nie segelt und nur rudert (Verany bei Brehm, a. O.). Aristoteles HA. 9, 25, 12 (s. o. S. 390) wußte doch wenigstens noch, daß die beiden lappigen πλεκτάναι nicht Segelmasten sind, wie die späteren Alten bis Oken (Register S. 19) meinten, sondern πηδάλια, ein breitschaufliges Steuerruder-Paar, wie es die Schiffe der Alten lenkte. Sein Irrthum bestand bloß in der Annahme einer Segelmembran [16]). Rudern ist aber älter als Segeln, und die Gewaltsamkeit, mit der hier der natürliche Typus des Thiers in der Phantasie erst gemodelt werden mußte, damit der kleine Seemann, der fortgeschrittenen Zeit entsprechend, als ein 'kleiner Segler' erschiene, verräth deutlicher als alles andere, wie der Vergleichspunkt, welcher den Namen ναυτίλος einst veranlaßt hatte, lediglich das Rudern gewesen war. So scheidet sich dieser kleine steuernde und rudernde 'Seemann' der Aphrodite von dem Segel erfindenden Orient, in dem man fälschlich die Heimath der Göttin zu suchen pflegte und immer noch pflegt, und in dem nach dieser falschen Analogie nun auch der Ursprung der Heiligkeit dieses Ruderpolypen zu suchen mancher sich leicht versucht sehen könnte. Ein für diesen Zusammenhang noch ungenutztes litterarisches Zeugnis führt vielmehr nach Troizen, jener durch vielfachen Kult der Aphrodite ausgezeichneten Stadt; s. die Zusammenstellung jetzt bei S. Wide De Sacris Troezen. cet. DD. Upsala 1888 p. 31 ff.

Von Troizen weiß Klearchos von Soloi (ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν ὑγρῷ im 2. Buche der παροιμίαι, Frg. 47 bei Athenaios VII p. 317 A, FHG. II 318) zu berichten: περὶ δὲ Τροιζῆνα τὸ παλαιὸν ... οὔτε τὸν ἱερὸν καλούμενον πολύπουν οὔτε τὸν κωπηλάτην πολύπουν νόμιμον ἦν θηρεύειν, ἀλλ' ἀπεῖπον τούτων τε καὶ τῆς θαλαττίας χελώνης μὴ ἅπτεσθαι. Eine Beziehung auf die troizenische Aphrodite ist hier zwar nicht bezeugt; sie wird aber noch auf anderem indirekten Wege sich unten wahrscheinlich machen. Einstweilen genügt hier, daß unter dem 'ruderschlagenden Polypen' kein anderer als der Nautilos zu verstehen ist, den ja Aristoteles ausdrücklich als Polyp bezeugt; denn was vom Nautilus als concha veneria feststeht, daß er der Aphrodite eignet, das gilt

[16]) Das erkannte schon Lenz Zoologie d. a. Griechen u. R. S. 622.

nun genau ebenso von dem identischen 'Ruderpolypen' der Troizenier. Ist nun dieser Name schon vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft aus vortrefflich zu nennen, so ist er als ein gewiß alterthümlicher für uns noch von besonderem Werthe. Entstammt er doch sichtlich einer Zeit, für welche die später sogar von Aristoteles approbierte, im Alterthum nie ausgestorbene Fabel vom 'Segeln' des Nautilos noch keine Geltung hatte. Und eben so alterthümlich ist das Tabu, mit dem die Troizenier nicht bloß ihn, sondern auch die heilige Schildkröte [17]) und den s. g. heiligen Polypen τὸ παλαιὸν belegten. Diesen letzteren denke ich im II. Artikel als den von den mykenischen Goldplättchen her bekannten Polypen erweisen zu können. Ueberhaupt sind neuerdings wieder S. Wide [18]) die Uebereinstimmungen troizenischer Kulte mit denen von Lerna aufgefallen; und Lerna gehörte zu dem Strande des Innengolfs von Argolis, welcher in alter Zeit den Proitiden von Tiryns unterstand [19]). Troizen aber hat, wie nun die jüngst daselbst entdeckten 'mykenischen' Gräber überraschend darthun (Ἀρχ. Δελτίον 1889 Juni, S. 105 f.), wirklich τὸ παλαιὸν eine der tirynthisch-mykenischen gleichartige Urbevölkerung gehabt. Weitere Aufklärung darf man also von diesen argolischen Urstädten erwarten.

Nun findet sich gerade der troizenische heilige Ruderpolyp in der Kunst von Tiryns-Mykenai mit einer Häufigkeit dargestellt, die schon zu denken gegeben hat (s. u. S. 400): bald einfach bald doppelt, in Gold- wie in Glasplättchen und auf Vasenbildern, mit einer Vorliebe [20]), wie wenige andre Typen. Die Darstellungsweise zeigt eine ziemliche Mannigfaltigkeit von Formen. An der maßgebenden Abbildung Brehms (Nr. 5) gemessen, zeigt der auf der Figurentafel unter den Nummern 2, 3, 6 — 10, 12—19 wiedergegebene Typus trotz sorgfältiger Ausführung [21])

[17]) [Auf das Tabu der Schildkröte beziehen sich wohl die Sprüche ἦ δεῖ χελώνης κρέα φαγεῖν ἢ μὴ φαγεῖν und αὐτοὶ χελώνας ἔσθεθ' οἵπερ εἴλετε, vgl. *Anal. ad paroem.* p. 154 f. *Cr.*]

[18]) p. 12, 13[1]): Poseidon Γενέσιος; p. 43: Dionysos Σαώτης, Semele.

[19]) Herodotos VI 77, Pausanias II 16, 2; II 25, 8; O. Müller Dorier II[2] 424; Bursian Geogr. I 57.

[20]) So sind in Mykenai mehrere Streifen von Waldmalereien mit Nautiloi verziert (Typus Nr. 12 der Figurentafel).

[21]) So die Saugwarzen an den Armen, die Fig. 2 durch Punkte markiert; die warzenartige Erhöhung am Gehäus in den Typen 6—8 sollen wohl die scharfkantigen Profile der Rinnen darstellen, sie

des Gehäuses den gemeinsamen eigenthümlichen Fehler, daß statt der erwarteten 4 Armpaare — sie sind übrigens stets nur durch einen einzeln gezeichneten Arm vertreten — nur 3 angegeben sind: das vierte kann anliegend gedacht sein; bei 1 und 11 ist es richtig ausgezeichnet. Falsch angesetzt sind ferner, nicht an der Muschelöffnung, sondern an deren geschlossenem Ende, die Arme bei Fig. 3, 8—10, 12—19. Am charakteristischsten ist die Oberflächlichkeit der Darstellung auf dem Formstein (3), der, für fabrikmäßige Vervielfältigung bestimmt, nur schlechte Dutzendware schafft. Wie gewohnheitsmäßig muß die Nachfrage nach diesem Artikel gewesen sein, wenn man ihr solche Ware bieten durfte! Die Gold- wie Glasplättchen werden Amulette, das Bedürfnis nach ihnen ein religiöses gewesen sein. Das darf man mit Bestimmtheit darum vermuthen, weil für Tiryns ein Aphroditekult wirklich, wenn nicht bezeugt, so doch deutlich indiciert ist: 1) durch die Ailianische Form der tirynthischen Proitidensage (VH. III 42), wo Aphrodite die μανία schickt[22]); 2) durch die Stiftung eines Tempels der Πειθώ durch Proitos in Sikyon an der Stelle, wo seine Töchter von jener aphrodisischen μανία geheilt waren (Pausanias II 7, 7). Peitho aber war gerade in den alten Aphroditeländern Thessalien und Lesbos nur ein Beiname der Aphrodite[23]), von der sich die Heroine erst allmählich differenzierte. Endlich 3) sind in Tiryns eine Reihe von Aphroditefigürchen gefunden worden, die verschiedenen Alters sind und, wie Koepp (in Schliemanns Tiryns S. 414) vermuthet, an den Fundort, den Außenwinkel der SO.-Ecke der Burgmauer, als

sind aber arg übertrieben. Auch das ruhende Thier auf der Vase Furtwängler und Loeschke Myken. Vas. T. XIV 86 muß ein Nautilos sein; vgl. dazu die beigegebene Tafel Nr 6 und die Beschreibung der Ruhestellung bei Brehm VI 783. — Abgebildet ist auf der Tafel überall das Thier schwimmend; die Publikationen geben es meist in umgekehrter Lage, d. h. als aufsteigend. Vgl. Aristoteles AH IX 25: ἀναφέρεται μὲν κατεστραμμένῳ (mit der Oeffnung) ὀστράκῳ, ἵνα ῥᾷόν γε ἀνέλθῃ . . . ἐπιπολάσας δὲ μεταστρέφει.

[22]) Jedenfalls vermittels der Ἀδράστεια ῥίζα auf dem später Ἀθηναῖον von Diomedes umgenannten Κεραύνιον ὄρος, ἥν, ἐὰν γυνὴ φάγῃ τις κατ' ἄγνοιαν, ἐμμανὴς γίγνεται (Lysimachos Nostoi II frg. 10 aus Ps.-Plutarchos de fluv. XVIII 12, FHG. III 338). Posnansky Nemesis und Adrasteia, Breslauer Philol. Abhandl. V 1890, 2 S. 68[2]) nennt dies Zeugnis (er schreibt noch fälschlich Πλησίμαχος) mit Unrecht unglaubwürdig. Es ist vielleicht sogar von Belang für das Verhältnis der Adrasteia zur Aphrodite.

[23]) Vgl. Art. Aphrodite in Pauly R.-E. 3. Aufl., und einstweilen Philologus N. F. III 1890, S. 117 Anm. 65 und 66.

Stücke eines Depositoriums ausgemusterter Weihgeschenke eines Heiligthums[24]) gekommen waren. Die aus der übrigen antiken Ueberlieferung, wie sie im obigen zu Worte kam, zu folgernde Verknüpfung von Aphrodite und Nautilos tritt in den bisherigen Funden freilich nicht zu Tage; der Mangel ist aber zu ertragen, da einige erst jüngst in die rechte Beleuchtung gerückten Zeugnisse für die alte tirynthische Schiffer- und Fischerbevölkerung unwiderleglich darthun, daß sie die Aphrodite mit ihrem seemännischen Gewerbe in Beziehung setzten und Beziehungen auf diese Göttin in Meermuscheln zu erkennen glaubten. Seit der Zerstörung von Tiryns 468 v. Ch. durch die Argeier haben wir die alte Seebevölkerung dieser Küstenstadt in den Halieis zu suchen. Diese Thatsache beruht auf der jetzt als übereinstimmend erhärteten Ueberlieferung des Herodotos, Ephoros, Strabon[25]). Die Halieis aber bezeichneten mit 'Ohr der Aphrodite' eine Muschelgattung, die auch ὠτάριον genannt wurde: τὸ ὄστρεον τοῦτο ὑπὸ Ἁλιέων (so bessert evident das überlieferte Αἰολέων Maaß[26]) καλεῖσθαι οὓς Ἀφροδίτης. So Antigonos v. Karystos ἐν τῷ περὶ λέξεως bei Athenaios III p. 88 A. Wer wegen Maaß' Aenderung Bedenken haben möchte, wird sich durch die Parallelstelle bei Hesychios überzeugen lassen: οὓς Ἀφροδίτης· οἱ Ἁλιεῖς (HS natürlich ἁλιεῖς[27]), Casaubonus wollte Αἰολεῖς) ὄστρεόν τι οὕτω καλοῦσιν. Leicht könnte

[24]) Sie sind eine sitzende Figur mit Vogel im Schoß, von Koepp als A. bezeichnet (S. 417); eine aus besserer Zeit „der A. verwandt" nach Koepp S. 422, der das Heiligthum, dem dies Depositorium gehört haben muß, der Demeter zuweisen möchte. Aber schwerlich darf man eine Demeter erkennen z. B. in der sitzenden Göttin mit Stephane und jenem halbmondförmigen, beide Schultern mit verdeckenden „Brustschilde", den Schliemann auf der auch von Koepp selbst citierten Seite 173 (zu Fig. 83. 87. 88. 89) im Anschluß an Helbig als ὄρμος der Aphrodite erklärt hatte. Auch das Köpfchen Fig. 168 (S. 421) „mit weichlichen Formen", herabwallendem Lockenhaar und Stephane erregt den Gedanken an Aphrodite; und was die stehenden Frauenfiguren mit Schwein im l. Arm betrifft (S. 417 f.), so liegt der Gedanke an die Ὑστήρια der Aphrodite zu Argos (abgesehen von den Schweineopfern der Aphrodite zu Onthyrion und Kastnion mindestens so nahe wie an die athenischen κάθαρμοι χοιροκτόνοι der Demeter.

[25]) VIII p. 373, 11, wo die Lücke von 9 Buchstaben mit ἐ<ξέπλεον καὶ>, und zwar καὶ in tachygraphischer Kürzung, auszufüllen ist: Philol. N. F. II 1889, S. 688.

[26]) De Lenaeo et Delphinio, Ind. lect. Gryph. 1891, p. XI.

[27]) Maaß argumentiert aus dem fehlenden Artikel, der, wie v. Wilamowitz, Antigonos v. K. S. 174 betont, den Eigennamen verräth. Aus gleichem Grunde ist auch bei Ailianos HA. 1, 37 die gleiche Aenderung vorzunehmen, deren Konsequenzen der II. Artikel behandeln soll; cf. Eustath. p. 1821, 54.

man gar geneigt sein, dieses 'Ohr der Aphrodite' in dem Nautilos wiederzuerkennen: vgl. Fig. 1, 2 und namentlich die entscheidende 5, wo Ohrmuschel rechts und Ohrläppchen links sich ohne große Schwierigkeiten herausfinden ließen, liegende Stellung vorausgesetzt.

Wirklich ist auch das οὖς θαλάσσιον, wie es Aristoteles nennt (AH. IV 4, 13), als ἀγρία λεπάς den δίθυρα ὄστρεα entgegengesetzt (IV 4, 11), also ein μονόθυρον (IV 4, 2), wie der Nautilos, und schwimmt, wie dieser, auch im Wasser: νέμεται ἀπολυομένη καὶ ἡ λεπάς (IV 4, 4). Aber eben diese λεπάδες, wie sie z. B. Ailianos (NA. VI 55) treu schildert: als meist an den Fels sich untrennbar festsaugende Flachmuscheln, die selbst Milons Kraft nicht loszureißen vermöchte, sind eigentlich eine Art Meer-Napfschnecken (Patellae): zur Losreißung der P. vulgaris ist ein Gewicht von 28—30 Pfund erforderlich [28]). Noch heute heißt eine nahverwandte Gattung des Mittelmeers Haliotia, 'Meeröhrchen'. „Sie gleichen ungefähr dem menschlichen Ohr und sind flach und schüsselförmig. Das Thier ist mit allerlei Anhängen schön geziert, die Innenseite der Schale irisiert in den herrlichsten Farben" (Brehm VI 847 f.). Das erklärt wohl, warum gerade dies Muschelthierchen den Halieis ihre Aphrodite in Erinnerung bringen konnte, die das 'mykenische' Troizen, und wie man wohl vermuthen darf, auch die übrige alte Bevölkerung von Argolis mit dem Muschelpolypen zusammen zu denken gewohnt war.

Eine Reihe von Fragen, die bei der Behandlung der bisherigen Zeugnisse noch ungelöst blieben, lassen sich am besten erörtern bei dem wichtigsten, dem 6. Epigramm des Kallimachos (Schneider). Dieses klassische Zeugnis betrifft freilich einen räumlich weit abliegenden Kult, den der Ἀφροδίτη-Ἀρσινόη-Ζεφυρῖτις-Οὐρανία [29])-Χλωρίς-Εὐπλοία [30])-Ἱππία [31]) vom ägyptischen Kap Zephyrion; ja dieser gilt als eine willkürliche Neustiftung

[28]) Johnston bei Brehm VI 850.

[29]) Anthol. Pal. VI 290.

[30]) Poseidippos Epigramm bei Athenaios VII p. 318 D nach Erwähnung des Κυπρίδος . . . ἱερὸν Ἀρσινόης . . . ἐπὶ Ζεφυρηΐδος ἀκτῆς | ἣ δὲ καὶ εὐπλοίην δώσει, καὶ χείματι μέσσῳ | τὸ πλατὺ λισσομένοις ἐκλιπανεῖ πέλαγος.

[31]) Athenaios XI p. 497 D. Da Catull in der Elegie auf die Locke der Berenike (66), offenbar nach Kallimachos' Vorgang, diese durch einen *ales equus* in den Schoß der zephyritischen Aphrodite getragen werden läßt (*Veneris casto in gremio*), so wird es zweifelhaft, ob man mit Kalkmann (Jahrb. d. dt. Inst. I 1886, S. 236 ff.) auf den Schwan als Reitthier deuten darf: eine 'Schwanen-Aphrodite' hätte man schwerlich durch den Ausdruck Ἱππία treffend zu bezeichnen hoffen dürfen. Vgl. auch Riese zu V. 52 f.

des Ptolemaios I zu Ehren der vergötterten Arsinoe. Aber darum kann er doch eine echte und ältere Kultgrundlage haben, ja er hat deutliche Beziehungen über Halikarnassos zu Troizen, welche eine weit ältere Gründung vom griechischen Mutterland aus auf der bekannten Straße der ägyptosfahrenden Argoliker wahrscheinlich machen. Das Epigramm (bei Athenaios VII p. 318 B) lautet

Κόγχος ἐγώ, Ζεφυρῖτι, πάλαι τέρας, ἀλλὰ σὺ νῦν με,
Κύπρι, Σεληναίης ἄνθεμα πρῶτον ἔχεις,
Ναυτίλον· ὃς πελάγεσσιν ἐνέπλεον, εἰ μὲν ἀΐῃται,
τείνας οἰκείων λαῖφος ἀπὸ προτόνων·
εἰ δὲ Γαληναίῃ λιπαρὴ θεός, οὖλος ἐρέσσων
ποσσίν (ὡς τῶργῳ τοὔνομα συμφέρεται).
ἔστ' ἔπεσον παρὰ θῖνας Ἰουλίδας, ὄφρα γένωμαι
σοὶ τὸ περίσκεπτον παίγνιον, Ἀρσινόη,
μηδέ μοι ἐν θαλάμῃσιν ἐθ' ὡς πάρος (εἰμὶ γὰρ ἄπνους)
τίκτηται νοτερῆς ὠεὸν ἀλκυόνης.
Κλεί̈νου ἀλλὰ θυγατρὶ δίδου χάριν· οἶδε γὰρ ἐσθλὰ
ῥέζειν, καὶ Σμύρνης ἐστὶν ἀφ' Αἰολίδος.

Ein Nautilosgehäus, das an dem Gestade von Keos ans Land gespült war, wird durch die Smyrnaierin Selenaie, Tochter des Kleinas an jene ägyptische Aphrodite Arsinoe geweiht, als Spielzeug, παίγνιον, wie sonst ἄθυρμα für die 'Lieblings'-Thiere und Kultgegenstände der Götter steht. Die Beziehung zur 'Kypris' beruht hier offenbar darauf, daß der Nautilos 'bei Sturm mit erhobenem Segellappen segelt' (v. 3 f.), jenem herrschenden Aberglauben zufolge; 'bei Windstille aber rudert, seinen Namen durch die That bekräftigend' (v. 5 f.). Die Widmung betrifft also ersichtlich eine Meer-Aphrodite, wie man sie ohnehin an dem Vorgebirge Zephyrion erwarten mußte, also eine Εὔπλοια, wie ja Poseidippos grade die Aphrodite-Arsinoe nannte. Daß hier troizenische Einflüsse, und zwar über die troizenische Kolonie Halikarnassos, im Spiele gewesen sein müssen, wird durch mehrere Symptome nahegelegt.

Zunächst durch die Paarung der troizenischen Aphrodite mit Isis, der ägyptischen Εὔπλοια und meergeborenen Erfinderin der Seefahrt und Segelkunst[32]). Nach Pausanias (II 32, 6) nämlich steht in Troizen der Tempel der Höhen-(Vorgebirgs?-)Aphrodite (Ἀκραία) über einem Isistempel, jener von der Tochterstadt Hali-

[32]) Vrgl. jetzt Drexlers Art. Isis in Roschers M. L. II 474 ff., 482, 48 u. a.

karnassos gestiftet, und zwar, wie im Exkurs gezeigt werden soll, zum Dank für die vorhergegangene Stiftung eines Aphroditetempels zu Halikarnassos, welche bei der Gründung dieser Kolonie durch die troizenischen Antheaden Melas und Areuanios erfolgt war. Die Zusammenstellung von Aphrodite und Isis wiederholt sich am Südabhange der athenischen Akropolis, wo die Inschrift CIA II 3, 1671 Ἑρμοῦ Ἀφροδείτης Πανός-Νυμφῶν-Ἴσιδος von U. Köhler Athen. Mitt. II 1877, 249 auf die Aphrodite Pandemos, d. h. die im 5. Jahrhundert aus Troizen eingeführte A. ἐφ' Ἱπολύτῳ, und auf ein dazu gehöriges Isisheiligthum bezogen wird[34]). Wide[34]) macht auf den Parallelismus mit Troizen aufmerksam, der sich übrigens sogar auf die Lage erstreckt. Auf oder am Abhange einer ἄκρα lagen beide Filialen des troizenischen Aphroditedienstes: die athenische, wie die halikarnassische; eine ἀκραία war sogar wiederum die von der Kolonie aus in der troizenischen Metropole durch Tempelstiftung geehrte Aphrodite. So wird auch das älteste centrale Ahnheiligthum in Troizen ein Bergtempel, nämlich derjenige der Aphrodite κατασκοπία[35]) gewesen sein, gelegen über dem Heiligthum, welches zum Dank für Entrinnen aus einem χειμών auf seinem Nostos schon Diomedes gegründet haben sollte (Paus. II 32, 3). Er wird[36]) von Wide (S. 33) als der einer Aphrodite Εὐπλοία Ποντία aufgefaßt, und mit Recht. Eine Ἀκραία-κατασκοπία ist aber auch die in einen ptolemäischen Hofkult verwandelte Aphrodite-'Arsinoe' am Zephyrion, das übrigens einem halikarnassischen Kap[37]) gleichnamig ist und bei der frühzeitigen starken Betheiligung der Hexapolis an der Besiedelung des Nildeltas recht wohl von dort religiös beeinflußt sein kann[38]).

In welchem Sinne waren aber Aphrodite und Nautilos verbun-

[33]) Vrgl. Preller-Robert G. M. I[4] 349[5]), 355[1]).

[34]) Sacra Troezen. p. 34.

[35]) Auf diesen Namen des Mutterkults spielt auch das κατόψιον ἱερὸν an der athenischen Akropolis bei Euripides Hippolytos 30 an.

[36]) So löst sich das von Wide angeregte Dilemma, ob nicht auch die Ἀκραία eine solche Εὐπλοία, Ποντία, Λιμενία sei. Thatsächlich sind sie's beide: sowohl der Ahnmutter-, wie der Enkelkult; Halikarnassos ist mütterliche Vermittlerin zwischen Κατασκοπία und ἀκραία.

[37]) Steph. B.-Isispriesterthum in Halikarnass: Bull. de C. H. 14, 111.

[38]) Sollte vielleicht der Name Ἀρσινόη der zephyritischen Aphrodite schon vor ihrer Verknüpfung mit der Ptolemaierin geeignet haben? Ἄρσινος war eine Nebenform des Namens für den lernäischen Ἐρασῖνος nach Scholion zu Strabon VIII p. 371. Das legt eine Verknüpfung beider Namen (-νος verkürzt aus -νοος?) nahe; wegen der Weiterbildung aus √ἐρα- könnte es ein Aphrodite-Beiname sein.

den? Eine flüchtige Ueberlegung könnte sich vielleicht mit dem Hinweis auf die von allen Beobachtern gerühmte außerordentlich brillante, zarte und mannigfaltige Färbung des Thieres begnügen, von der keine Abbildung auch nur eine annähernde Vorstellung zu geben vermag (Brehm VI 769 f.). Der vielgerühmte Okensche Atlas verzichtet daher beim Nautilos auf die sonst durchgeführte Farbigkeit der Darstellung. Er ist wirklich ein wahres Meerwunder an Schönheit; vielleicht wäre er also darum die Lieblingsmuschel der Göttin der Schönheit geworden, mit deren Ohr man allmählich auch das Haliotion vergleichen lernte? Aber bloße Bewunderung erzeugt noch keine abergläubische Scheu, um derentwillen ein beutelustiges Fischervolk wie das tirynthisch-troizenische sich diesen nach Seneca[39]) wohlschmeckenden Leckerbissen ehrfürchtig versagen würde (vgl. Klearchos' Zeugnis, o. S. 392). Der Grund lag tiefer; und zwar ebensowenig in der bewunderungswürdigen Ruder- oder gar „Segel"-Kunst des Thiers, welche es allerdings, schon der Kuriosität halber, für ein ἄθυρμα der Εὐπλοία geeignet scheinen lassen konnte, sondern vielmehr in den begleitenden Umständen, unter denen man diese Thätigkeiten beobachtet zu haben glaubte. Kallimachos bringt das Segeln des Nautilos mit Wind (und Sturm?), sein Rudern mit Windstille zusammen; und noch schärfer deutet der allerdings nicht leicht verständliche Schluß des oben citierten Mutianusfragments (bei Plinius NH IX 30 (49) 94; s. o. S. 390 f.) auf den springenden Punkt hin: nisi forte *tristi — id enim constat! — omine navigantium humana calamitas* in causa est. Hardouin erklärt die hier behauptete 'Thatsache' richtig so: putant enim, qui navigant, velificantem nautilum grande aliquod malum et importunium portendere. War also hiernach der Nautilos ('segelnd') ein Unglücksprophet und Sturm**b**ringer, so war er anderseits (nach Kallimachos) doch auch ein ehrfürchtig verehrter Sturm**w**arner; so daß er mit der rettenden Aphroditeheroïne in Wasser- und Sturmnoth, der Λευκοθέα der Odyssee und kadmeisch-thrakischer Dienste vortrefflich harmonierte [39a]).

Es lohnt sich überhaupt, einen Umblick nach diesen nörd-

[39]) Epp. 95, 27: Memini fuisse quondam in sermone nobilium patinam in quam, quidquid apud lautos solet diem ducere, properans in damnum suum popina congesserat: *veneriae* spondylique cet.

[39a]) Nach Verany bei Brehm VI 770 kommt das Thier bei Windstille oft an die Oberfläche des Meeres, lebt aber (nach Keferstein a. O. S. 783) sonst meist auf dem Meeresgrunde.

licheren Gegenden Griechenlands zu thun. In Attika zunächst weisen die alten Grabanlagen von Menidi und Spata am Hymettos, dem alten Pelasgerberg, zahlreiche Glas-Nautiloi auf, die nicht, wie auf den Vasen zumeist[40]), unter anderem Seegethier und Seepflanzen, sondern allein auftreten und einem Selbstzweck dienen. Und noch an einer nördlicheren Stelle, bei Dimini am Pagasetischen Golfe, wo Lollings Untersuchungen auf uralte Bauanlagen stießen, die denen von Tiryns, Mykenai, Spata und Menidi überraschend gleichen (Athen. Mitt. IX 1884, S. 97), hat später derselbe Gelehrte mit Wolters zusammen als Grabbeigabe Nautilosdarstellungen auf Glas und Gold in 5 verschiedenen Typen gefunden, die jenen altattischen genau entsprechen (Athen. Mitt. XI 1886, S. 440 no. 11, XII 1887, S. 137, vom 21. April). Wenn der Entdecker vermuthet, daß vór der Nachbildung des Nautilos in Gold und Glas schon das Tragen der natürlichen Gegenstände bräuchlich gewesen sein werde, so verdient diese Bemerkung nun eine Vertiefung nach der religiösen Seite: sie dienten als ἀποτροπαῖα, Amulette, und charakterisieren ihre Träger als Anhänger des Aphroditekults, dessen Träger am Hymettos die Pelasger waren. Auch bei Dimini-Orminion, wo Vfr. kürzlich das alte Pela, die Heimath der Pelageborenen Πελα-σ-γοί ansetzte[41]), sind sie die Träger dieses in Thessalien, und namentlich Pelasgiotis, uralten und weit verbreiteten Kultes[42]). Pela beim 'pelasgischen Iolkos' des Kallimachos ist der Mündungsort des großen pelasgischen Binnenkessels zum pagasetischen Golf, an dem sie mit der Außenwelt in Verbindung treten.

Zwischen Pagasetischem und Argolischem Golf finden sich noch andere Berührungspunkte. — Denkt man sich den Nautilos ohne sein Gehäus, das ja die Alten, weil nicht festgewachsen, als dem Thiere geradezu fremd betrachteten[43]), so hat man ein Geschöpf, das der Sepia sehr ähnlich ist und trotz der größeren Armzahl auch mit ihr verwechselt wurde (so noch von Plinius). Gaben doch auch die oben (S. 393 f.) behandelten alten Darstellungen der s. g. 'mykenischen' Kultur beinahe durchweg dem Thiere nur die drei Armpaare der Sepien. Nun trägt die magnesische Küste den

[40]) So z. B. der Typus Figurentafel No. 2. 8. 9. 12.
[41]) Philologus N. F. III 1890, S. 715.
[42]) Vrgl. die Zusammenstellung Philologus N. F. III 1890, S. 117.
[43]) Vrgl. o. S. 390 f. (Aristoteles: οὐ συμφυής).

Namen Σηπιάς, zur Erinnerung an die Thetis ἀργυρόπεζα, welche sich selbst in eine σηπία zu verwandeln liebte (Herodot VI 77), ähnlich wie ihr Kampfgenosse Aigaion-Briareus (Il. A 394 ff.) in Gestalt eines Polypes vorgestellt wurde[44]). Auch bei Tiryns liegt eine Küste Σήπεια, die wie das bekannte, von da aus kolonisierte Σηπόεις-Σιποῦς-Sipontum von den σηπίαι genannt sein muß[45]). Der Thetis, deren 'Silberfüße' auf den Meerschaum deuten, aus dem sie z. B. dem Achilleus auftaucht, entspricht hier Aphrodite. Der im Norden mit Thetis eng verknüpfte Dionysos-πελάγιος[46]) — er flüchtete sich zu ihr ins Wasser (Il. Z 135 f.) —, ist der Mittelpunkt des Kults von Lerna, unweit der Sepeia. Und die Lerna und Sepeia beherrschenden Tirynthier lassen in ihrem alten Proitidenmythos Dionysos und Aphrodite eng zusammenkommen[47]). Welcher Griechenstamm Träger dieser Religionsanschauungen auf dem Wege vom Norden nach dem Süden — denn das Umgekehrte ist wenig wahrscheinlich —, gewesen sei, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. 'Pelasger' sind in Tiryns und Mykenai durch eine litterarische Angabe nicht bezeugt, nur in Argos, dessen Burgname Larisa ohnehin auf die gleichnamige Hauptstadt des thessaliotischen Pelasgikon - Argos zurückweist. Ihre Ansässigkeit als Erklärungsgrund für die Uebertragung der Nautilos-Aphrodite aus Thessalien nach Tiryns und Mykenai bleibt einstweilen Hypothese.

[44]) Roscher ML. I Sp. 142, 5 ff. und Art. Aigaion in Pauly R.-E. 3. Aufl.

[45]) Vrgl. Philologus N. F. II 1890, S. 689 17; III 1890, S. 113 f. Ein weiteres Beispiel für die daselbst hervorgehobene Thatsache, daß die alten Kolonisten zur Besiedelung gern wieder eine Gegend wählten, die der Metropole in der landschaftlichen Lage ähnelte, ist Syrakus, gleich der Mutterstadt Korinth zwischen zwei Meeresbuchten gelegen auf einem Isthmos, der diese beide beherrschte: vrgl. Ovid Met. 5, 412.

[46]) Maaß Hermes XXIII 1888, S. 70 ff.

[47]) Sollte in diesem Διόνυσος Πελάγιος neben Aphrodite oder Thetis sich schon der pelasgische Kabeiros bergen, der ja in Thebai, epheubekränzt und mit Becher, von Dionysos nur mittels der Beischrift sich unterscheiden läßt? (Vgl. O. Kern Hermes XXV 1890, 3 ff., der freilich den Kabeiros von den Pelasgern fernhalten, aber diese doch als ethnographische Individualität festgehalten sehen will S. 2, 16[1]). — Wenn noch heute die Hydrioten kirchliche Taucherfeste mit Preisvertheilung feiern, wobei freilich ein Christusbild an Stelle des alten Dionysosbildes getreten ist, das man auch an vielen anderen Orten aus dem Meere zu fischen pflegte oder vorgab, so sind diese hydriotischen Fischer nur Nachkommen der Halieis, welche den Taucher-Dionysos Ἁλιεύς aus Tiryns mitgebracht hatten sammt der 'Ohrmuschel der Aphrodite'. Vrgl. Philologus N. F. II 1889, S. 687 ff.

Exkurs (zu S. 397).

Ueber die Natur des Tempels, welchen die Tochterstadt Halikarnassos in der troizenischen Metropole stiftete, hat Wide einem Bedenken Ausdruck gegeben (S. 34; vgl. 73 f.). Er hält es für ebenso gut möglich, daß diese Stiftung nur die Isis, nicht die Aphrodite angegangen habe; und sollte in Troizen wirklich ein Aphroditeheiligthum von Halikarnassos aus gestiftet sein, so sei dies doch höchstens um der Nachbarschaft des koïschen Aphroditekultes willen geschehen, nicht etwa wegen kolonialer Wechselbeziehungen halikarnassischen Tochterkults zu troizenischem Mutterkult! Die Ausdrucksweise des Pausanias[48]) ist ja allerdings nicht ganz eindeutig, das ist zuzugeben; aber ein Einblick in die ganzen Akten der Beziehungen beider Städte muß jeden Zweifel vernichten. Keine andere als die berühmte troizenische Ur-Apoikie der Antheaden selbst hatte den Kult der Aphrodite und des Hermes (Πολύγιος[49])) einst nach Halikarnassos übertragen, von wo er dann zurückkam. Pausanias: 2, 30, 9 (vgl. 32, 6): πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον (μετὰ Πιτθέα) ἐς ἀποικίαν σταλέντες Ἁλικαρνασσὸν ἐν τῇ Καρίᾳ καὶ Μύνδον ἀπῴκισαν οἱ γεγονότες ἀπ' Αἰτίου καὶ Ἄνθα[50]). Diese poseidonischen „Abkömmlinge des Anthas" waren, was immer noch übersehen wird[51]), Areuanios und Melas aus Troizen und Argos, in deren Gefolge Salmakides[52]) an der später nach ihm benannten, wegen ihrer aphrodisischen Wirkungen berüchtigten 'Quelle der Salmakides' einen Tempel der mit Hermes verbundenen Aphrodite gegründet hatte, und zwar auf der Burg der 'Meerburg' Halikarnassos: Vitruv. 2, 8, 12. Die Tochterstadt gab also wirklich nur dankbar der Metropole ihr Geschenk zurück, wenn sie ihr ebenfalls wiederum ein Aphrodision gründete.

[48]) 2, 32, 6: διαβὰς δὲ ἐς τὴν Τροιζηνίαν ναὸν ἴδοις ἂν Ἴσιδος καὶ ὑπὲρ αὐτὸν Ἀφροδίτης Ἀκραίας· τὸν μὲν ἅτε ἐν τῇ μητροπόλει τῇ Τροιζῆνι Ἁλικαρνασσεῖς ἐποίησαν, τὸ δὲ ἄγαλμα τῆς Ἴσιδος ἀνέθηκε Τροιζηνίων δῆμος.

[49]) Entsprechend Athen s. o. S. 398 Z. 7; dicht bei einer Stiftung des Anthas und Aetios, dem Heiligthum des Zeus Soter: Paus. 2, 31, 13.

[50]) Der Name führt letzthin auf Tiryns zurück; denn eine südlich gerichtete Apoikie der Perseïden von Tiryns geht ebenfalls unter Anthas' Namen: Ἀνθάνα, südlich von Lerna in Kynuria, κέκλῆται παρὰ Ἄνθῆν τὸν Ποσειδῶνος (Steph. Byz. s. v.). Vrgl. auch Paus. 3, 2, 2: λέγονται δὲ Κυνουρεῖς Ἀργεῖοι τὸ ἀνέκαθεν εἶναι καὶ οἰκιστὴν αὐτῶν Κύνουρον γενέσθαι τὸν Περσέως.

[51]) Auch von mir selbst noch im Nachtragsartikel zu Roschers Myth. Lex. I Sp. 2865.

[52]) Salmakides ist Eponymos des Σαλμακιτέων: IGA. 500. Diese ersten Siedler des alten Salmakis, der Burg von Halikarnassos, betrachtet Kaibel (Hermes XXV 1890, 100) als die von den dorischen Halikarnassiern unterdrückten ionischen Zuwandrer, also als Brüder der kymerischen Ioner von Anthana: vgl. Anm. [50]).

Neustettin. *K. Tümpel.*

XXVII.

Ilias B (II) *).

Wollten wir für B zunächst wie für A eine allgemeine Uebersicht über die Handlung zu geben versuchen, so würden wir bald gewahr werden, daß sich die Glieder hier nicht so ungezwungen aneinander schließen wie dort Wir würden uns mehrfach gezwungen sehen, zu ergänzenden und pragmatisirenden Zwischenbemerkungen unsere Zuflucht zu nehmen, um den Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen zu vermitteln, und eine völlig klare und befriedigende Entwickelung würden wir auch so kaum erhalten. Unter diesen Umständen können wir nicht besser thun, als in sorgfältiger Analyse den Windungen der Handlung Schritt für Schritt zu folgen, um so wenigstens die Schwierigkeiten, die sich der Kritik in diesem Gesange entgegenstellen, klar zu erkennen; denn eine klare und vollständige Erkenntniß der Schwierigkeiten ist immer zugleich der sicherste Weg zu ihrer Lösung.

Die Darstellung knüpft zunächst an das zweite Hauptmotiv in A an: Zeus will dem der Thetis gegebenen Versprechen gemäß die Griechen verderben, um Achill zu ehren. Er sendet daher den Traumgott zum Agamemnon, der ihn auffordert, mit aller Macht gegen die Troer zu rüsten, über die jetzt das Verderben verhängt sei. Agamemnon von der thörichten Hoffnung erfüllt, Troja noch am selben Tage erobern zu können (V. 37), erhebt sich . und mit dem Schwert um die Schulter und dem Scepter in der Hand (V. 45 f.) geht er die Schiffe entlang. — Bei V. 48 nimmt die Darstellung gleichsam einen neuen Anlauf: die Morgenröthe steigt am Himmel empor, Agamemnon aber befiehlt den Herolden, die Achaeer zur Volksversammlung, zur Agore, zu berufen B 50 f.: αὐτὰρ ὁ κηρύκεσσι λιγυφθόγγοισι κέλευσεν κηρύσσειν ἀγορήνδε καρηκομόωντας Ἀχαιούς. Man sollte

*) Vgl. den Artikel des Verfassers in der Zeitschr. für Völkerpsych. und Sprachw. XIX S. 1 ff.

erwarten, daß Agamemnon das Volk nicht sowohl zur Versammlung als zum Kampf berufen würde, und merkwürdiger Weise kehren in der That weiter unten dieselben Verse in folgender Form wieder B 442 f.:

αὐτίκα κηρύκεσσι λιγυφθόγγοισι κέλευσεν
κηρύσσειν πόλεμόνδε καρηκομόωντας Ἀχαιούς.

Doch wir fahren zunächst in der einfachen Analyse fort. Die Herolde berufen auf Agamemnons Befehl die Achaeer zur Versammlung, sie aber versammeln sich geschwind V. 52. Wir würden uns aber wiederum täuschen, wenn wir nun sogleich, wie an andern ähnlichen Stellen A 54 ff., β 6 ff. etc., die Schilderung der Agore erwarteten. Zunächst findet V. 53 ff. gar keine Volksversammlung, sondern eine Vorversammlung der Fürsten, eine Boule, statt. Wir müssen also annehmen, daß, während die Herolde das Volk zur Agore beriefen, inzwischen auch die Geronten durch eine besondere Berufung (V. 55 τοὺς ὄγε συγκαλέσας) nach dem Zelte Nestors beschieden wurden. Dort berichtet Agamemnon den Fürsten seinen Traum, indem er die an ihn ergangene Botschaft nochmals wörtlich wiederholt[1]), und schließt daran die Aufforderung zu rüsten: ἀλλ' ἄγετ', αἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν V. 72.

Nun aber kommt unerwartet noch ein ganz neues Motiv; denn V. 73 fährt Agamemnon fort: Zunächst aber will ich mit Worten auf die Probe stellen und zur Flucht mit den Schiffen auffordern; Ihr aber haltet von allen Seiten mit Worten zurück (vgl. ι 493, κ 442 und das Scholion Vb zu B 75). Also man vergegenwärtige sich: Nach der Aufforderung des Traumgotts, mit aller Macht (πανσυδίῃ) zum Kampfe gegen die dem Untergange geweihte Stadt zu rüsten, beruft Agamemnon das Volk, nicht zum Kampfe, sondern zur Versammlung. Statt der Volksversammlung findet aber zunächst wieder eine Boule statt, und in dieser fordert Agamemnon zwar V. 72 die Fürsten auf, zu rüsten, erklärt dann aber plötzlich V. 73, das Volk vorher noch einer Prüfung unterziehen zu wollen, deren schlechten Ausgang er V. 75 selbst vorauszusehen scheint.

Den Schluß der Boule haben schon die Alten beanstandet. Nestor antwortet auf Agamemnons Rede: Wenn den Traum ein Anderer verkündet hätte, so würden wir ihn für lügnerisch erklären; nun aber hat ihn der Beste der Achaeer gesehen. Man bemerkte dagegen, daß sich die Mächtigeren doch nicht durch wahrere Träume auszeichnen, und in der That läßt sich nicht läugnen, daß die ähnlichen Verse in Ω 220 ff. passender sind als in B; denn wenn dort Priamos sagt: einem Wahrsager würden wir nicht glauben, nun aber ist mir die Göttin selbst er-

1) Um diese dreifache Wiederholung innerhalb von 60 Versen zu vermeiden, las Zenodot statt B 60—70: ἠνώγει σε πατὴρ ὑψίζυγος, αἰθέρι ναίων, Τρωσὶ μαχήσασθαι προτὶ Ἴλιον. ὣς ὁ μὲν εἰπὼν ᾤχετ' etc.

schienen, so ist das jedenfalls ein richtigerer Gegensatz als an unserer Stelle. Auf die πειρή geht Nestor überhaupt nicht ein, sondern schließt seine ausnehmend kurze Rede gleich in denselben Worten mit der Aufforderung zu rüsten wie vorher Agamemnon, B 83 = 72. Damit schließt die Boule, und mit den Worten ἐπεσσεύοντο δὲ λαοί V. 86 lenken wir zur Volksversammlung zurück. Man beachte noch, daß unten V. 207 f. zu ἐπεσσεύοντο der hier vermißte Zusatz ἀγορήνδε sich thätsächlich findet (vgl. auch B 150 etc), und ferner, daß in dem nun folgenden Gleichniß V. 87 ff. sich die Worte ὣς τῶν ἔθνεα πολλά V. 91 an λαοὶ in V. 86 schlechter anschließen als bei direkter Verbindung von V. 52 mit 87 ff. Endlich vergleiche man außer den oben angegebenen Parallelstellen (B 75 und 80 ff.) noch die Verse B 56 mit ξ 495, und B 57 f. mit ζ 152 (ἄγχιστα ohne die anstößige Verbindung mit vorhergehendem μάλιστα vgl. noch λ 337 etc.). Ebenso wie bei der Chrysefahrt in A fallen die Vergleichungen auch bei der Boule in B, und zwar nicht nur bei dem letzten Stücke, durchweg zu Ungunsten derselben aus.

Es folgt nun die Volksversammlung, die mit ihrer Schilderung des lärmenden, kaum zur Ruhe zu bringenden Volkes (B 95 ff.) an eine später zu besprechende Agore der Troer erinnert, eine δεινὴ τετρηχυῖα, wie sie dort bezeichnet wird (H 346). In ihr ergreift Agamemnon das Wort. Seine Rede läßt sich ihrem Inhalte nach in drei Theile sondern:

1) B 110—118 und 139—141, in I 17 ff. wiederkehrend, enthalten eine Klage über die Erfolglosigkeit der Belagerung und die Aufforderung zur Heimkehr. Dazu können wir auch die Verse 134—138 hinzunehmen, die zwar in I nicht wiederkehren, aber in Ton und Voraussetzungen mit jenen übereinstimmen. In I sind diese Klagen durch die voraufgegangenen Unfälle der Griechen begründet (vgl. schon Θ 236 f.); in B würden sie uns nach den durch den Traumgott im König erregten Hoffnungen ganz unverständlich sein, wenn nicht in der Boule V. 73—75 die Absicht einer Prüfung wenigstens angedeutet wäre. Die Verse selbst enthalten nichts, was den Gedanken an eine bloße Prüfung erwecken könnte (auf V. 117 f. komme ich gleich zurück), wie sie denn eben völlig ernsthaft gemeint in I wiederkehren. Zwischen diese Verse eingeschoben ist:

2) B 119—129 ein Stück, das in sehr starken Farben die Uebermacht der Griechen über die Troer malt und insofern völlig zu Agamemnons Absicht, das Volk nur prüfen, nicht wirklich zur Flucht bewegen zu wollen, stimmt. Dies Stück schließt sich mit γὰρ (B 119; vgl. ω 433, φ 255; Zenodot las auch hier wie in ω: λώβη γὰρ τάδε γ' ἐστί) nicht sehr glücklich an das Vorhergehende an. Man hat daher V. 116—118 als durch Gedächtnißfehler aus der ähnlichen Stelle in I eingedrungen erklärt, und allerdings würde sich V. 119 an V. 115 besser an-

schließen. Dagegen hat man von anderer Seite wieder darauf hingewiesen, daß gerade die Worte B 117: Zeus, der viele Städte zerstörte und auch ferner zerstören wird, eine Andeutung der πειρή zu enthalten scheinen („ὑπόνοιαν δεδοὺς καὶ περὶ Ἰλίου", vgl. die Scholien zu unserer Stelle und zu I 23—25), und schon Aristophanes und Aristarch haben darum vielmehr die Verse in I als aus B fälschlich eingedrungen beseitigen wollen. Ich kann an beiden Stellen in den Worten nur einen allgemeinen Ausdruck für die Macht des Zeus erkennen und würde sie deshalb in I so wenig wie in B beanstanden. Sie an unserer Stelle zu beseitigen, werden wir umsomehr Bedenken tragen, als dadurch die Rede keineswegs einwandfrei wird. Denn einen weit schlimmeren Anstoß als jene Verse gewährt das nun zu besprechende dritte Stück der Rede, durch welches die eingeschobenen Verse 119—129 an das Folgende wieder angeknüpft werden, nämlich:

3) Die Verse 130—133. In ihnen führt Agamemnon aus, daß zwar die eigentlichen Troer (V. 130, vgl. V. 125 ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν) den Griechen bei weitem nachständen; aber die Hülfsvölker aus vielen Städten, die jenen zur Seite ständen, verhinderten die Eroberung der Stadt. So lenkt er denn auf die Klage über die Erfolglosigkeit des Unternehmens zurück. Aber indem so äußerlich allerdings eine Verbindung der verschiedenen Theile der Rede hergestellt wird, kommt in Wirklichkeit zu den innern Widersprüchen in derselben nur noch ein neuer hinzu; denn nun verliert das Argument des zweiten Stückes, das die Rede zur πειρή macht: es sei schimpflich, einer so winzigen Minderzahl zu weichen, alle Kraft. Es ist gerade so, als ob etwa ein Regimentsoberst seine Soldaten zum Angriff auf die Feinde anfeuern wollte, indem er sie darauf hinwiese, daß jene bloß eine Kompagnie stark seien, dann aber hinzufügte, hinter der Kompagnie ständen freilich noch ungezählte Hülfstruppen. Daß übrigens die Vorstellung von einer so ausschlaggebenden Stellung der troischen Hülfsvölker in der Ilias sonst nicht bestätigt wird, bemerkten schon die Alten und athetirten deshalb V. 130—133 [2]) Aber ohne diese vier Verse geht wieder äußerlich aller Zusammenhang in der Rede verloren; auch scheinen sie schon durch V. 125 ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν vorbereitet zu werden. Wir bewegen uns also damit, wie mit der Boule, in einem circulus vitiosus: Während die Verse selbst an ihrer

2) Vgl. das Scholion Va zu B 130: ὅτι καθόλου πάντας τοὺς βαρβάρους σὺν τοῖς ἐπικούροις ἥσσονας τῶν Ἑλλήνων διὰ παντός φησιν εἶναι. Vgl. ferner die Scholien zu B 122, Θ 56 und 562, O 405 ff. In Γ 190 staunt Priamus die große Menge der Griechen an, und in M 88 ff. bilden die eigentlichen ἐπίκουροι nur einen unter den fünf Heerhaufen der Troer. Ein gewisses Schwanken zeigt sich aber auch betreffs der Hülfsvölker im Epos; vgl. außer unserer Stelle noch P 220 ff., ebend. V. 145 etc.

Stelle den schlimmsten Anstoß gewähren, sind sie bei dem jetzigen Zusammenhang doch für das Ganze unentbehrlich. Es kann sich daher auch für uns nicht darum handeln, die Mängel in der Darstellung zu beseitigen, sondern nur sie zu erklären; den Schlüssel dazu aber haben wir hier noch nicht in Händen.

Was geschieht nun nach Agamemnons Rede? Es geschieht genau, was nach einer thatsächlich zur Flucht auffordernden Rede zu erwarten wäre: Alles eilt zu den Schiffen, die Heimkehr vorzubereiten; von den Fürsten, die nach V. 75 das Volk (bezw. nach der Auffassung des Scholion Vb Agamemnon) zurückhalten sollen, rührt sich keiner, nicht einmal eine Entgegnung, wie die des Diomedes in I 32 ff., erfolgt hier im Drange der Begebenheiten, und Agamemnons Experiment würde einen sehr bösen Ausgang nehmen, wenn sich nicht Here und Athene ins Mittel legten:

Ἔνθα κεν Ἀργείοισιν ὑπέρμορα νόστος ἐτύχθη
εἰ μὴ Ἀθηναίην Ἥρη πρὸς μῦθον ἔειπεν B 155 f.

Man vergegenwärtige sich nochmals: Agamemnon soll und will mit allem Eifer zum Kampfe rüsten; wozu nun in aller Welt diese πειρή, deren üblen Ausgang er nach V. 75 schon selbst vorauszusehen scheint? Seine Rede ist zum größten Theil ganz dazu angethan, das Volk wirklich zur Flucht zu verlocken, und dieser Eindruck wird hervorgebracht, — von demselben Manne, dessen Hoffnungen höher als je gespannt sind, aber, müssen wir hinzufügen, auch von demselben Manne, der später thatsächlich zweimal (in I und Ξ) zur Flucht auffordert, ja der in B selbst nochmals V. 375 ff. dieselben Klagen, wie in der ersten Rede, aber ernsthafter gemeint, anstimmt. Die Boule hat in Wirklichkeit garnichts genützt, als uns, die Hörer, wenigstens einigermaßen auf die πειρή vorzubereiten. Für die Handlung hat sie sich ganz zwecklos erwiesen; es bedarf des Eingreifens der Götter, um die Heimkehr der Griechen zu verhindern. Freilich wird auf die Boule im Folgenden noch zweimal Bezug genommen, B 143 und 193 f., aber nur ganz äußerlich in Versen, die schon die Alten als nachträglich eingeschoben betrachteten, und die in der That für den Zusammenhang nicht nur völlig entbehrlich sind, sondern denselben an der zweiten Stelle sogar eher stören[3]). Wir werden diese Verse in unserm jetzigen Text zwar so wenig wie die Boule selbst beseitigen dürfen; aber weit entfernt, dieselbe zu stützen, zeigen auch sie ihrerseits vielmehr, daß die Boule ursprünglich nicht organisch mit dem Uebrigen zusammenhing.

Durch Odysseus wird das Volk wieder zur Versammlung

3) Vgl. die Scholien zu B 143 und 192. Aristarch wollte nach B 192 die Verse 203—205 einschieben, weil sie besser Königen, als dem Volke gegenüber paßten, — allerdings ein sehr schwaches Argument. (Vielleicht wollte Aristarch statt V. 192—197 die Verse 203 ff. und ebenso für 203 ff. V. 192 ff. lesen).

zurückgebracht. Daß er dabei ebensowohl drohend wie überredend verfährt und also der Weisung Athenes, die ihm nur milde Worte empfiehlt, ebenso wenig genau nachkommt, wie diese der Weisung Heres (V. 164 und 180[4]), mag erwähnt werden, wenn es auch ohne größere Bedeutung ist; ebenso daß wir V. 191 und 200 eher eine Aufforderung erwarten würden, in die Versammlung zurückzukehren, als die Aufforderung niederzusitzen (κάθησο 191, ἀτρέμας ἧσο 200, cf. freilich Δ 412), die in der Agore selbst, während das Volk sich eben mit Lärm erhoben hat, besser am Platze wäre.

Nun gelangen wir aber zu einem Abschnitt, der zu den früheren Bedenken ein schwereres hinzufügt, zugleich aber auch den Weg zur Lösung der Schwierigkeiten zeigt, nämlich zur Thersitesscene. Dieselbe knüpft in einer Weise an, wie häufiger Episoden im Epos eingeleitet werden V. 211: ἄλλοι μέν ῥα etc., vgl. B 1, K 1 etc. Während die Andern zur Ruhe gekommen sind, lärmt Thersites noch fort und schilt auf Agamemnon. Aber wie? Indem er Agamemnons verstellte Aufforderung zur Heimkehr tadelt? Nein, Thersites selbst fordert die Griechen auf heimzukehren, und zwar wegen der Habsucht und Anmaßung Agamemnons. Er nimmt dabei Bezug auf Achill, den Agamemnon jetzt auch beschimpft habe:

ὃς καὶ νῦν Ἀχιλῆα, ἑο μέγ' ἀμείνονα φῶτα.
ἠτίμησεν· ἑλὼν γὰρ ἔχει γέρας, αὐτὸς ἀπούρας.
ἀλλὰ μάλ' οὐκ Ἀχιλῆϊ χόλος φρεσίν, ἀλλὰ μεθήμων·
ἦ γάρ ἄν, Ἀτρεΐδη, νῦν ὕστατα λωβήσαιο.

Der letzte dieser Verse stimmt wörtlich mit A 232, und die Alten nahmen hier eine besonders markante Beziehung an; die ganze Rede des Thersites faßten sie als eine Art Parodie zu den Reden Achills in A: indem der häßliche, feige Thersites wie ein zweiter Achill spricht (vgl. V. 228, 231, 235), erscheint die Rede doppelt komisch. Das ist eine feine Bemerkung, die für die Rede des Thersites im Ganzen auch zutreffen mag. Aber mit V. 242 hat es doch eine besondere Bewandniß. Wir haben in der Zusatznote zu A gesehen, daß dort V. 232 nicht ganz am Platze schien. Hier fällt der dort erhobene Einwand fort. Denn so angemessen es ist, wenn ein anderer sagt: Achill ist lammfromm, sonst hättest du, Atride, jetzt zuletzt gefrevelt, so wunderlich ist es, wenn Achill selbst so spricht, an dem sich Agamemnons Uebermuth doch eben vor allem gezeigt hat. Aber so gut also an sich diese Verse im Munde des Thersites passen, in unserem jetzigen Zusammenhang sind sie doch schlechterdings nicht zu rechtfertigen. Man beachte namentlich das zweimalige νῦν: So

4) Aristarch athetirte B 164 als besser in V. 180 passend, καὶ ψεῦδος περιέχει νῦν. Zenodot verband B 156 gleich mit V. 169: εἰ μὴ Ἀθηναίη λαοσσόος ἦλθ' ἀπ' Ὀλύμπου. εὗρεν ἔπειτ' etc.

hast du auch jetzt den Achill beschimpft; wäre der nicht so mattherzig, so hättest du jetzt zuletzt getrevelt. So spricht Thersites in einer Versammlung, die vom Ausbruch des Zwistes durch einen längeren Zeitraum getrennt ist, und in welcher Agamemnon selbst vorher in der demüthigsten Weise geredet hat; ich meine, da wird unserer Phantasie doch ein etwas zu kühner Sprung zugemuthet.

In einem Scholion zu B 225 wird ganz richtig bemerkt, daß des Thersites Rede sich eigentlich unmittelbar an Achills στάσις in A anschließen müßte; der Scholiast betrachtet diese Thatsache aber nicht als ein Zeichen der Verkehrtheit des Gedichtes, sondern der Verkehrtheit des Thersites, der für den ihm auch verhaßten Achill dort nicht eintreten wolle. Denken wir uns nun aber einmal wirklich eine Rede wie die von Thersites gehaltene im unmittelbaren Zusammenhang mit der Handlung in A. Man hat in alter wie in neuerer Zeit die Peire pragmatisch zu erklären versucht, indem man annahm, Agamemnon habe nicht gleich die Rüstung versucht, weil die Griechen durch die Pest und den Zwist mit Achill schwierig geworden wären und er offene Auflehnung befürchtete. Das ist bei unserm jetzigen Zusammenhange in B, nach dem Traume, ohne daß irgendwo ein Wort über Unzufriedenheit des Volkes gefallen wäre, eine gezwungene und verkehrte Erklärungsweise. Wie aber, wenn wirklich einmal ein solcher Zusammenhang bestanden hätte, in dem die Kampfesunlust der Achaeer nach Achills στάσις geschildert wurde? Wir nehmen nur einmal die Möglichkeit an, — soviel ist gewiß, daß unter dieser Voraussetzung alle Schwierigkeiten unseres Gesanges sofort die vollkommenste Erklärung fänden.

Wir haben früher gesehen, daß in A zwei Motive für das über die Griechen hereinbrechende Mißgeschick in einander gewebt sind, gleichsam ein göttliches und ein menschliches. An das göttliche Motiv, Zeus' Eintreten zu Gunsten des beleidigten Helden, knüpfte unser Text in B mit dem Traum zunächst an. Eine Fortführung des menschlichen Motivs, Fortbleiben des gewaltigen Helden und infolge dessen schwierige Lage und Unmuth der Griechen, spiegelt sich im weiteren Verlaufe unseres Gesanges. Dazu paßt schon die Beschreibung der übermäßig lärmenden Volksversammlung, die nur mit Mühe von den Herolden zur Ruhe gebracht werden kann; und dazu paßt ferner die Thersitesscene vortrefflich, wenn wir sie uns in unmittelbarem Anschluß an die Eröffnung dieser lärmenden Versammlung denken (B 211 ff. etwa gleich nach V. 98). Als ob die Versammlung eben erst eröffnet würde und Agamemnon noch keine Silbe gesprochen hätte, beginnt Thersites: Worüber, o Atride, hast du dich wieder zu beschweren und was begehrst du (V. 225); und dann ist er, Thersites, es, der, als Gegner des Oberfeldherrn, die Griechen zur Heimkehr auffordert, wegen des Uebermuths Agamemnons, von

dem jetzt selbst Achill, der gewaltigste Held, betroffen worden ist. In späteren Gesängen wird thatsächlich wiederholt das Unglück der Griechen auf deren Kampfunlust in Folge von Achills στάσις zurückgeführt, namentlich in einer für unsern Gesang sehr bemerkenswerthen Stelle in N 108 ff. Früher, heißt es dort, wagten die Troer es gar nicht, den Griechen Stand zu halten; jetzt aber kämpfen sie fern von der Stadt bei den Schiffen durch die Feigheit des Führers und die schwache Gegenwehr der Mannschaften, welche, dem Atriden zürnend, die Schiffe nicht vertheidigen wollen (οἳ κείνῳ ἐρίσαντες ἀμυνέμεν οὐκ ἐθέλουσιν νηῶν ὠκυπόρων, und vgl. noch das Folgende). Ebenso klagt in Ξ 49 f. Agamemnon selbst: auch die andern Griechen zürnten ihm, wie Achill, und wollten die Schiffe nicht vertheidigen. Doch auch in der Thersitesscene selbst B 270 heißt es von den Griechen: sie brachen über die Züchtigung des Thersites durch Odysseus in Lachen aus trotz ihres Unmuths (καὶ ἀχνύμενοί περ), und ich bin sehr zweifelhaft, ob nicht schon vorher B 222 f. der Groll der Achaeer nicht sowohl auf Thersites als auf Agamemnon zu beziehen ist.

Endlich die ganze weitere Entwickelung der Volksversammlung spricht zu demselben Ende. Nachdem Thersites zur Ruhe verwiesen ist, ergreift Odysseus das Wort. Noch ist in der Versammlung keine Silbe gefallen, daß Agamemnons Aufforderung zur Heimkehr nur eine Prüfung sein sollte. Wohl hat Odysseus einzelnen Fürsten gegenüber, indem er sie von der Flucht zurückhielt, darauf hingedeutet; aber das ganze Volk hat, wenigstens soviel wir wissen, noch nichts davon gehört; man mag sagen, weil sich bisher noch keine Gelegenheit dazu bot, weil erst der Schreier zur Ruhe verwiesen werden mußte. Thersites ist zur Ruhe gebracht; er ist gescholten und geschlagen, weil er denselben Vorschlag, wie Agamemnon selbst vorher, gemacht hat. Daraus kann das Volk wohl entnehmen, daß Odysseus anderer Meinung ist. Aber soll Klarheit in die Sache kommen, so müßte doch jetzt wenigstens die Aufklärung erfolgen, es ist die letzte Gelegenheit dazu. Statt dessen wendet sich Odysseus direkt an Agamemnon mit den Worten: Jetzt wollen dich die Achaeer gänzlich entehren, indem sie dich unverrichteter Sache abzuziehen drängen; wie Knaben und Weiber, sagt er, jammern sie gegeneinander heimzukehren (B 289 f. vgl. 296 f., 299, 331). Eine seltsamere Vertauschung der Rollen ist doch wohl kaum möglich! Und ganz in derselben Weise redet dann Nestor; auch er spricht, als ob nicht Agamemnon selbst, sondern dessen Gegner die Heimkehr betrieben hätten, und er fordert Agamemnon auf: halte du, jenen zum Trotz, unerschütterlich an deinem Rathschluß fest und führe die Argiver in den Kampf (B 344 f.). Mit der Rede des Odysseus trifft Nestors Rede in der Situation zusammen, aber ohne jede Bezugnahme auf sie. Er beginnt: „Ihr redet wie un-

mündige Knaben, denen nichts an Kriegsthaten gelegen ist", was doch immerhin auffällig ist, nachdem eben Odysseus ganz in seinem Sinne gesprochen hat. Wenn er dann fortfährt: „Wir streiten da unnütz mit Worten herum und können kein Hülfsmittel finden, so lange wir hier auch sitzen" (342 f.), so klingt das fast, als ob schon ein längeres Hinundher von Wechselreden voraufgegangen wäre. Ganz ebenso wie Odysseus weist dann auch Nestor zur Ermuthigung des Volks auf ein Zeichen des Zeus hin, das Trojas Untergang verhieß, aber ohne jede Beziehung auf die ähnlichen Auslassungen des Odysseus, und zwar ist in beiden Fällen sogar die Anknüpfung der Sache ganz ähnlich (vgl. B 299 f. zu B 348 f.). Die beiden Reden erscheinen also mehr als Paralleldarstellungen, denn eine als Aufnahme und Fortsetzung der andern; mit der πειρή sind beide in gleicher Weise unvereinbar.

Endlich auch Agamemnons nun folgende zweite Rede nimmt auf die erste mit keinem Worte Bezug. Um so merkwürdiger trifft sie aber mit dem einen Theil derselben in der Auffassung der Lage zusammen. Wie B 111 ff. Agamemnon klagte, ohne daß wir dort den Grund dieser Klage zu erkennen vermochten: Zeus lasse ihn keinen Erfolg erleben, so hier wieder B 375 ff., nun aber mit dem merkwürdigen Zusatz, daß der Zwist mit Achill es sei, der die Hauptschuld an der Erfolglosigkeit der Griechen trage. Er, derselbe Agamemnon, den wir zu Anfang von B siegesgewiß durch die Botschaft des Zeus getroffen haben und voller Hoffnung, auch ohne Achill Troja noch an demselben Tage zu zerstören, er spricht hier offen sein Bedauern über den Zwist aus, er schreibt sich selbst die Hauptschuld daran zu (ἐμεῦ δ' ἦρχον χαλεπαίνων B 378), und er hofft selbst schon auf endlichen entscheidenden Erfolg nur noch nach erfolgter Aussöhnung mit Achill. Zum entschlossenen Kampf fordert er auf; aber statt der Hoffnung, die Stadt noch am selben Tage einzunehmen, Ausdruck zu geben, sagt er jetzt: wir wollen ununterbrochen den ganzen Tag kämpfen, bis die Nacht uns scheidet B 387.

Alle diese Merkmale führen zu demselben Ergebniß; sie verstatten uns einen sicheren Rückschluß auf die allmählige Entstehung und Umgestaltung des Gesanges, wenn wir auch die einzelnen Stufen dieses Entwickelungsprocesses nicht genau rekonstruiren können. Das erste Stück des Gesanges bis B 50 f. knüpft an das der Thetis gegebene Versprechen des Zeus an; dagegen der Haupttheil des Gesanges geht von einer anderen Voraussetzung aus, nämlich von der durch Achills Groll unmittelbar geschaffenen schwierigen Lage für Agamemnon in Folge der Unzufriedenheit und Kampfesunlust des Volkes. Beide Motive sind durch Agamemnons erste Rede, durch die πειρή, äußerlich mit einander verknüpft, und die πειρή hat wiederum, zur Vorbereitung der Hörer, die Einfügung der βουλή veranlaßt (vgl. das oben über B 91 bemerkte). Erst bei B 443 f. sind

wir wieder zu den Versen gelangt, mit denen wir schon bei B 52 den Beginn der Schlacht erwarteten.

In diesem letzten Stücke des ersten Theiles von B haben naturgemäß beide Motive nebeneinander eingewirkt; denn wenn B 412 ff. Agamemnon zum Zeus fleht, nicht eher die Nacht herein brechen zu lassen, bis Priamos' Veste gefallen und Hektor getödtet ist (vgl. dagegen oben V. 383 ff.!), so sehen wir darin die durch den Traumgott in Agamemnon erregten Hoffnungen sich wiederspiegeln; und wenn dann Nestor zur Eile auffordert, um das Werk zu vollbringen, ὃ δὴ θεὸς ἐγγυαλίζει (B 436), so werden wir auch darin einen Hinweis auf die Verheißung des Zeus zu erkennen haben. Umgekehrt hat die Zusammenfügung der stürmischen Volksversammlung mit der Rüstung bei letzterer wieder die Anfügung von B 453 f. veranlaßt, wodurch wir noch einmal an das Verlangen des Volkes nach der Heimkehr zurückerinnert werden. — Unter den B 455 ff. aneinandergereihten Gleichnissen ist besonders das zweite durch seine Verwandtschaft mit dem die Volksversammlung einleitenden (B 464 = B 91) bemerkenswerth. Dafür daß nicht alle diese Gleichnisse ursprünglich im Volksgesang aneinandergereiht waren, spricht namentlich die unverbundene Satzfolge zu Anfang des dritten Gleichnisses. Der Reichthum, über den das Epos gerade für solche Stellen verfügte, zeigt sich auch sonst, vgl. O 618 ff. etc. — Endlich wenn B 477 ff. vor allem Agamemnons Erscheinung ausgezeichnet wird und es von ihm heißt: Zeus ließ ihn an diesem Tage vor allen andern Helden glänzen (482 f.), so werden wir auch darin einen Nachklang des ersten Motivs, des Traumes, zu erblicken haben, und so schließen Anfang und Schluß der Handlung harmonisch zusammen.

Wir sind damit an's Ende unserer Analyse angelangt. Ehe wir aber unsere Betrachtung dieses Theiles von B schließen, müssen wir uns noch die Frage vorlegen, ob nun eine Handlung, deren innere Widersprüche wir im Vorhergehenden dargelegt haben, so wie sie uns überliefert ist, wirklich zum Vortrag kommen konnte, oder ob wir darin eine spätere, absichtliche Zusammensetzung zu erkennen haben. Unsere ganzen Darlegungen führen dahin, daß wir keinen Augenblick zweifelhaft sein können, uns für die erste Alternative zu entscheiden. Während auf keine Weise abzusehen ist, wie eine bewußte, redaktionelle Thätigkeit dahin führen konnte, einzelne in sich übereinstimmende und vollendete Stücke zu solcher widerspruchsvollen Einheit zusammenzuschweißen, eine Annahme, die dem Psychologen wie dem Kritiker gleich große Räthsel zu lösen bietet, ist es andererseits durchaus glaubhaft und begreiflich, daß der Vortrag der ersten Hälfte von B, so wie wir sie jetzt vor uns haben, das dankbarste Publikum finden konnte. Denn die Widersprüche sind, wenn auch schlimm genug, um jeden

Gedanken an eine einheitliche Conception und Abfassung auszuschließen, doch keineswegs so grell, um den Hörer nothwendig mit Unbehagen erfüllen zu müssen. Dagegen wird gerade hier in B, und das ist die Hauptsache, die Phantasie des Hörers so unablässig in Anspruch genommen, — erst durch den Traum, dann durch die lärmende Volksversammlung, den Aufbruch zur Heimkehr, das Dazwischentreten des Odysseus, die Bestrafung des Thersites, — alle diese Bilder reihen sich so lebendig und ununterbrochen vor unsern Augen aneinander, daß wir zu kritischen Einwendungen zunächst gar keine Zeit haben. Die Hauptwidersprüche sind durch die Boule und Peire wenigstens scheinbar vermittelt, und so konnte sich der Hörer dem Genuß an der bunten, wechselvollen Handlung ungestört hingeben. Ja, auch wir, wenn wir uns über die innern Widersprüche der Handlung auch völlig klar geworden sind, werden den Gesang doch noch heute mit demselben Genuß auf unsere Phantasie wirken lassen können, mit dem ihm einst vor Jahrtausenden das feingebildete Ohr des Griechen lauschte.

Den zweiten Theil von B bildet die Boeotie, bestehend aus dem Schiffskatalog und der Troerschau (κατάλογος τῶν νεῶν und διάκοσμος, vgl. Strabo XII 3, 5 p. 542 und Scholien zu Λ 422 etc.). Dieser Theil bietet einmal durch die dort hervortretenden, geographischen Anschauungen, und zweitens durch die systematische Aufführung der Fürsten im Vergleich zu deren späteren Erwähnungen der Kritik besondere Handhaben. Auf die Personennamen werde ich in einem Anhang zurückkommen. Die geographischen Angaben verlangen eine Untersuchung für sich, wie sie ihnen auch von alter Zeit her mehrfach zu Theil geworden ist. Ich verweise hier namentlich auf Niese: der homerische Schiffskatalog Kiel 1873 S. 19—23 und S. 29 ff., und beschränke mich darauf, eine kurze Uebersicht zu geben, soweit sie für unsere Zwecke dienlich ist.

Der Katalog geht von Boeotien aus, neben dem Orchomenos mit Aspledon noch als besondere Landschaft aufgeführt wird; dann über Phokis und Lokris, das hier noch als eine Landschaft erscheint, nach Euboea, und von dort über Athen und Salamis, mit Auslassung Megaras, nach dem Peloponnes hinüber. An die letzte Landschaft des Peloponnes, Elis, werden die Echinaden, Ithaka mit dem kephallenischen Reich des Odysseus und Aetolien in Mittelgriechenland angeschlossen. Darauf springt der Katalog zu den Inseln im Südosten Griechenlands über, Kreta, Rhodos, Syme, Carpathos und Casos, Nisyros und Cos nebst den übrigen kalydnischen Inseln, d. h. den Sporaden an der kleinasiatischen Küste, die wunderbarer Weise hier schon zur Zeit des troischen Krieges als von Griechen besiedelt gedacht werden. Endlich zu Schluß werden die

Landschaften von Nordgriechenland, bezw. Thessalien aufgeführt, die im Katalog nicht weniger als 9 Abschnitte von insgesammt 29 Abschnitten bilden.

Daß Boeotien zum Ausgangspunkt genommen ist, fiel schon im Alterthum auf; auf die Gründe gehe ich in anderm Zusammenhange ein, indem ich mich hier nur auf die thatsächlichen Feststellungen beschränke. Boeotien nimmt in unserm Katalog aber auch insofern eine bevorzugte Stellung ein, als von dieser Landschaft allein nicht weniger als 29 Ortschaften aufgezählt werden. Die nächstgrößte Zahl von Ortsnamen findet sich bei dem Gebiet des Oberfeldherrn Agamemnon, für welches 11 bzw. 12 Ortsnamen genannt werden. Es folgen Diomedes, Menelaus, Nestor und die Arcader mit je 9 Ortsnamen, bei allen übrigen Landschaften ist die Zahl noch geringer. Ebenso bemerkenswerth aber, wie die unverhältnißmäßig große Zahl der aufgeführten Ortsnamen für Boeotien, ist es, daß von Attika nur Athen genannt wird, das für sich allein als Repräsentant der ganzen Landschaft erscheint. Und neben Athen steht der große Ajax, der Telamonier, gleichfalls nur mit Nennung eines Ortsnamens, und mit zwei, bezw. einem Verse abgefunden!

Das ganze östliche Argos einschließlich Aeginas und der Stadt Argos selbst theilt der Dialog dem Diomedes zu, während Agamemnon die westliche Hälfte von Argolis mit Mykenae, Corinth und Sikyon nebst dem später Achaja genannten Küstenstreifen erhält. Nach B 108 dagegen beherrscht Agamemnon das ganze Argos mit vielen Inseln. Es scheint also, als ob Diomedes erst nachträglich in den Besitz des Agamemnon hineingedrängt sei (cf. Δ 399, wo Tydeus, der Vater des Diomedes, Αἰτώλιος heißt und vgl. Ξ 113 ff., und das Scholion Vb zu E 843); doch sind hier wenigstens die Grenzen richtig gezogen und Jeder hat einen abgeschlossenen Besitztheil empfangen. Schwieriger liegen die Dinge in Nordgriechenland. Ich übergehe zunächst Achill. Nach ihm wird Protesilaos, bezw. Podarkes genannt mit 5 Orten, die sämmtlich in der Phthiotis liegen; alsdann Eumelos mit Pherae in der Nähe des boebischen Sees, Boebae ebendaselbst und Jolcus am pagasäischen Meerbusen. Darauf werden 4 dem Philoctet gehörige Städte genannt, die sämmtlich auf der Halbinsel Magnesia liegen, und endlich der westliche Theil Thessaliens mit Trikke und Ithome wird den Asklepiaden zuertheilt. Damit ist bereits die ganze größere, südliche Hälfte Thessaliens vergeben. Nun aber erhält zunächst noch Eurypylos hier seinen Antheil, und zwar mit der Ortschaft Ormenion und der Quelle Hypereia. Ormenion aber ist nach Strabo eine der später zu Demetrias zusammengezogenen Ortschaften am pagasäischen Meerbusen, liegt also mitten in dem vorher dem Eumelos zugetheilten Gebiet, und vollends die Quelle Hypereia floß sogar mitten durch dessen Stadt Pherae.

Eumelos und Eurypylos haben also im Wesentlichen dasselbe Gebiet. Ebenso werden zu Schluß des ganzen Verzeichnisses die Magneten unter Prothoos am Pelion und Peneios aufgeführt; wie wir sahen, sind aber die Städte von Magnesia schon vorher dem Philoctet zugetheilt, und zwar liegen Methone und Olizon südlich, Meliboea nördlich vom Pelion Das Gebiet des Prothoos ist also wiederum mit dem des Philoctet identisch [5]). Ebenso wird endlich auch das nördliche Thessalien, das Land der Perrhäber doppelt ausgetheilt, erst als das Gebiet des Polypoites, von dem die Städte Argissa, Gyrtone, Orthe, Elone und Oloosson aufgezählt werden, die sämmtlich im Gebiete der Perrhäber lagen, und sodann als Antheil des Gonneus, der als Herrscher der Aenianen, die hier noch in Epirus bei Dodona (vgl. dagegen Π 233 ff.) ansässig zu denken sind, und der Perrhäber genannt wird. Es heißt von seinem Lande ausdrücklich, daß es vom Teitaresios, dem Nebenfluß des Peneios, durchströmt wurde, und eben im Gebiete des Teitaresios lagen zum Theil die dem Polypoites zugetheilten Städte [6]).

[5]) Niese p 24 bemerkt, daß Philoctet und sein Vater Poeas nach der alten Sage über Hercules' Verbrennung eigentlich am Oeta im malischen Gebiet ansässig gedacht wurden Aus diesem Gebiete mußte er im Catalog vor Achill weichen, gerieth nun aber durch die Versetzung nach Magnesia in einen freilich weniger in die Augen fallenden Conflict mit Prothoos. Nach Apollodor (II 7, 7, 11) wird die Anwesenheit des Pöas am Oeta allerdings abweichend von Sophocles κατὰ ζήτησιν ποιμνίων erklärt.

[6]) Das Gebiet des Polypoites erscheint nur als ein Theil des dem Gonneus zugemessenen Besitzes. Trotzdem beträgt die Zahl der Schiffe bei Polypoites 40, bei Gonneus nur 22. Ich bemerke das, weil sich hier gerade recht deutlich zeigt, wie willkürlich im Allgemeinen bei der Bestimmung der Schiffszahl verfahren ist, und gerade die Zahl 40 ist die häufigste und der Vers B 747 der formelhafteste im ganzen Katalog; vgl. B 524, 534, 545, 630, 644, 710, 737, 747, 759. So erscheinen auch die Magneten mit 40 Schiffen, dagegen Philoctet, der die Städte Magnesias beherrscht, mit nur 7 Schiffen (B 719); ebenso Eurypylos mit 40, der im gleichen Gebiete angesetzte Eumelos nur mit 11 Schiffen (B 713); und endlich Meges von den kleinen Echinaden gleichfalls mit 40 Schiffen, während Odysseus, dem Beherrscher des ganzen kephallenischen Reiches nur 12 Schiffe zuertheilt werden (B 637). In allen diesen Fällen kehrt die Zahl 40 mit demselben formelhaften Verse wieder. Insofern nimmt der Katalog allerdings bei der Bestimmung der Schiffszahl auf die sonstigen Machtverhältnisse Rücksicht, als dem Oberfeldherrn Agamemnon die größte Zahl von 100 Schiffen, dagegen dem kleinen Fürsten der Insel Syme die kleinste Zahl von nur drei Schiffen zuertheilt wird. Auf Agamemnon folgen Nestor mit 90 Schiffen, Diomedes und Idomeneus mit je 80, Menelaus und die Arkader mit je 60, Boeotien, Athen und Achill mit je 50 Schiffen. Aber in der Mehrzahl der Fälle herrscht doch die Formel ohne ängstliche Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Machtverhältnisse. — Bei den Arkadern ferner wird ihre ganz vom Meere abgetrennte Lage berücksichtigt, indem es von ihnen heißt, Agamemnon habe ihnen die nöthigen Schiffe gestellt (B

Wir haben also dreimal die gleiche Erscheinung, daß derselbe Besitz doppelt ausgetheilt ist, und nun haben wir den Achill noch nicht einmal untergebracht. Daß Achill als gewaltigster Held auch mit einem würdigen Besitz ausgestattet werden mußte, leuchtet ein; ganz Thessalien könnte für ihn nicht zu viel scheinen, und in der That klingen die ihm gewidmeten Verse zunächst glänzend genug. Drei Völkerschaftsnamen werden für seine Unterthanen genannt, Myrmidonen, Hellenen und Achaeer, als allgemeiner Landschaftsname wird das pelasgische Argos vorangestellt, und es folgen noch zwei Bezeichnungen, über die man schon im Alterthum stritt, ob man sie als Namen von Städten oder Landschaften zu fassen habe, Phthia und Hellas. Leider sind aber alle diese Bezeichnungen von sehr unsicherer Bedeutung. Außerdem werden für Achills Gebiet noch drei Ortsnamen aufgeführt, nämlich Alos, Alope und Trechis. Von diesen dreien bietet aber wieder nur Trechis keine Schwierigkeit; es ist die bekannte Hauptstadt der kleinen Landschaft Malis. Auch die beiden andern Städtenamen sind bekannt genug Alope war eine bekannte locrische Küstenstadt, und Alos (Halos) war eine bekannte Stadt in der Phthiotis nahe dem pagasäischen Meerbusen. Aber sobald wir annehmen, daß wirklich diese beiden bekannten Städte gemeint sind, gerathen wir gleicherweise in Verlegenheit: mit Alope gerathen wir auf ein Gebiet, das vielmehr dem locrischen Ajax zukommt, und Halos in der Phthiotis liegt ganz von den fünf Städten des Protesilaus eingeschlossen. Dazu kommt überhaupt die Schwierigkeit, daß Achill als Beherrscher von Phthia erscheint, während eben wieder die sämmtlichen Städte des Protesilaos in der Phthiotis liegen. Als unbestrittenes Gebiet bleibt also nur ein ganz kleines Stückchen für Achill übrig. Die Sache wird sich, kurz gesagt, mit Achill ähnlich verhalten wie mit Diomedes: beide, ursprünglich bloße Sagenheroen, geriethen bei ihrer Lokalisirung mit andern Besitzern in Konflikt, und in Thessalien, das nun für Achill in Anspruch genommen wurde, waren überdem mehrere einzelne Theile bereits doppelt ausgetheilt, so daß wir dort mit allem Pragmatisiren nicht würden auskommen können.

Man sieht, Niese hat nicht unrecht, wenn er im Katalog einen Widerspruch „zwischen der unleugbar trefflichen Information einerseits und der gröbsten Unwissenheit andererseits“ (S. 23) konstatirt. Dieser Sachverhalt entspricht aber genau dem Bilde, das uns die ganze übrige Ilias gewährt, und er erklärt sich aus unserer Theorie von der Entstehung der Gedichte aufs Vollkommenste. Die Schlußfolgerung, welche Niese

612 ff.); müßte man eine ähnliche Bemerkung aber nicht wenigstens auch bei den Asklepiaden erwarten, die das ganz vom Meere geschiedene westliche Thessalien beherrschen?

zieht, S. 24: „Ich glaube demnach ein unabhängiges Verzeichniß von hellenischen Landschaften, Stämmen und Städten annehmen zu müssen, das durch Hinzufügung der Fürsten und Schiffe zu dem uns vorliegenden Schiffskataloge verarbeitet worden ist", diese Schlußfolgerung ist eine für die Epoche der homerischen Gedichte von vornherein so unwahrscheinliche Hypothese, daß ich mich keinen Augenblick dabei aufzuhalten brauche. Giebt man überhaupt zu, daß die Gedichte lange Zeit mündlich fortgepflanzt wurden und Umgestaltungen ausgesetzt waren, so ist es klar, daß der Katalog so gut wie alle andern Gesänge Erweiterungen und Veränderungen erfahren konnte. Ja, er war denselben unter dem Wechsel der politischen und geographischen Verhältnisse sogar in besonderm Maaße ausgesetzt. Wenn wir daher einzelne spätzeitliche Momente darin finden, so haben wir damit auch noch keineswegs einen Terminus für die Abfassung des ganzen Katalogs gewonnen. Es ist ebensowohl möglich, daß sich die Spuren sehr alter Zeiten darin erhalten haben, als daß noch bis ins sechste Jahrhundert hinein veränderte Verhältnisse auch ihren Ausdruck im Katalog fanden [7]), wenn auch in sehr beschränktem Maaße und nur unter ganz besonderen Umständen. Daß solche spätzeitlichen Einwirkungen thatsächlich stattgefunden haben, dafür bieten uns ein meiner Meinung nach untrügliches Zeugniß die auf den Telamonier Ajax bezüglichen Verse B 557 f.; doch dafür, sowie für die sonstigen Kriterien, die uns der Katalog für die Geschichte des gesammten Textes bietet, verweise ich auf die Erörterungen im allgemeinen Theil.

In der Troerschau bildet Troja den natürlichen Ausgangspunkt. An die Troer werden die Dardaner angeschlossen, und dann springt der Katalog zunächst nach der unweit von Cyzicus an der Propontis gelegenen Stadt Zelea über (über den Widerspruch, daß Pandaros, der Fürst von Zelea, E 105 und 173 als aus Lycien gebürtig bezeichnet wird, vgl. die Zusatznote zu E). Das zwischenliegende Gebiet von Abydos bis Zelea wird darauf in zwei Abschnitten nachgeholt. Dabei ist zu bemerken, daß die erste Hälfte dieses Gebietes unter den Söhnen des Perkosiers Merops steht, während Percote selbst in der zweiten Hälfte unter den Städten des Asios genannt wird (vgl. noch O 547 ff., wonach man Percote als direkt zur troischen Herrschaft gehörig rechnen möchte; vgl. auch Λ 229 und betreffs Abydos Δ 500 und das Scholion dazu). Mit Sestos greift dies Gebiet bereits nach Europa über. Es folgen die zweifelhaften Pelasger mit Larissa, und nun werden die euro-

[7]) Von diesem Gesichtspunkte werden wir auch die Athetese Aristarchs B 529 f. nicht billigen können, der diese Verse wegen der Ausdrücke λινοθώρηξ und Παναχαιοὺς einklammern zu müssen glaubte; vgl. die Scholien zur Stelle und zu B 683 f., I 395, 447, 478, Π 595, δ 726.

päischen Hülfsvölker der Troer aufgezählt: Thracier, Kikonen und Paeonier. Mit einem großen Sprung kehren wir darauf nach Kleinasien zurück an die pontische Küste, wo die Paphlagonier genannt werden, und auch bei den dann folgenden Alizonen mit Alybe werden wir wohl am ehesten an die Chalybes am Pontus zu denken haben. Endlich zu Schluß werden die südlich von Troja wohnenden, kleinasiatischen Hülfsvölker der Reihe nach aufgezählt: Myser, Phrygier, Maeonier, Carier und Lykier.

Man sieht, wenn auch hin- und herspringend, ordnet sich doch auch der troische Katalog nach bestimmten geographischen Gruppen, und er hat vor dem Griechischen sogar den Vorzug voraus, in Troja einen natürlichen Ausgangs- und Mittelpunkt zu besitzen. Daß im Uebrigen die Troerschau neben dem griechischen Katalog einen sehr dürftigen Eindruck macht, ist allgemein anerkannt, liegt aber auch in der Natur der Sache. Ein weiteres Ausholen der Schilderung war hier sogar um so weniger rathsam, da das Gebiet der troischen Hülfsvölker später zum großen Theil von Griechen selbst bewohnt wurde und Anachronismen also schwer zu vermeiden gewesen wären. Stilistisch lassen sich zwischen dem griechischen Katalog und der Troerschau (namentlich im Gebrauch der Verben für „befehligen", „herrschen [8]", und im häufigen Gebrauch der Epanalepsis [9]) einige Abweichungen bemerken. Wenn ferner B 787 die Botschaft vom drohenden Angriff der Griechen für die Troer als eine schmerzliche (ἀλεγεινή) bezeichnet wird, so paßt das wohl zur allgemeinen Lage, nicht aber zu der Haupthandlung im ersten Theil von B. Die ähnlichen Verse Θ 55—57 sind nach den voraufgegangenen Niederlagen der Troer jedenfalls besser am Platz. Nach dem Schiffskatalog ferner B 785

μάλα δ' ὦκα διέπρησσον πεδίοιο

haben wir die Griechen bereits in vollem Anmarsch gegen die Stadt zu sehen gemeint. Nachdem aber den Troern das Anrücken des Feindes gemeldet ist, behalten diese noch Zeit, sich vor der Stadt auf einem fernen Hügel zu ordnen B 811 ff. Auch hier erscheint die Darstellung an der angeführten Stelle in Θ richtiger, wo nach den mit B übereinstimmenden Versen (B 809 f. = Θ 58 f.) gleich die Schlacht beginnt. Nach der

[8]) Vgl. namentlich B 816 ἡγεμονεύειν c. Dat., dagegen B 527—758 ἡγεμονεύειν zwölfmal stets c. Genit.; ἡγεῖσθαι c. Dat. kommt im Katalog und der Troerschau gleicherweise je einmal vor, B 687 und 864; außerdem σημαίνειν und ἄρχειν c. Dat. B 805 und vereinzeltes ἐξηγεῖσθαι c. Genit. B 806.

[9]) Betreffs der Epanalepsis vgl. die häufigen Scholienbemerkungen zu Z 154, 396, H 138 M 96 etc., daß nämlich die Epanalepsis in der Ilias überhaupt häufiger sich findet, während sie in der Odyssee nur ein Mal vorkomme α 23 (vgl. B 672 ff., 837 f., 849 f., 870 f.).

Troerschau wird dann zu Anfang von Γ auch nochmals das Anrücken der beiden Heere geschildert, und sogar genau derselbe Vers, mit dem oben der Anmarsch der Griechen bezeichnet wurde, kehrt nun nochmals wieder Γ 14 = Β 785

μάλα δ' ὦκα διέπρησσον πεδίοιο.

Alle diese Merkmale scheinen dafür zu sprechen, daß die Troerschau dem Schiffskatalog nachträglich angefügt wurde. Daß aber auch sie keine bloße, ganz mechanische Flickarbeit ist, dafür spricht andererseits namentlich die Freiheit, mit welcher sich das Gedicht gelegentlich bewegt. An zwei Stellen nämlich, Β 860 und 873 wird auf die berühmte Flußschlacht in Φ hingewiesen, ohne daß die hier angedeuteten Scenen in unserm Gesange Φ vorkommen; — denn daß die Hinweise in Β 860 und 873 nur auf die μάχη παραποτάμιος unserer Ilias und nicht etwa auf ein kyklisches Gedicht sich beziehen, halte ich für unzweifelhaft. Es ist keineswegs nöthig anzunehmen, daß die in Β angedeuteten Scenen wirklich einmal in der Flußschlacht ihre Stelle hatten und später ausfielen oder durch andere Scenen verdrängt wurden. In Wirklichkeit findet sich eine an Β 872 ff. erinnernde Scene nicht sowohl in Φ als zu Anfang von Ρ (vgl. Ρ 52 zu Β 872). Aber die Flußschlacht war eben die berühmteste Kampfscene, und so lag der Hinweis auf sie, wo so viele Troer fielen (ὅθι περ Τρῶας κεράιζε καὶ ἄλλους Β 861) am nächsten. Ein bloßer Ueberarbeiter aber würde allerdings Hinweise auf einen späteren Gesang, die nicht in diesem selbst ihre Rechtfertigung fanden, nimmer gegeben haben.

Zu Schluß bemerke ich noch, daß namentlich der ausführliche griechische Katalog auf griechische Hörer einen ganz anderen Eindruck machen mußte als jetzt auf moderne Leser. Für uns ist er freilich ein ziemlich trockenes, ermüdend wirkendes Stück. Die Griechen dagegen hatten ein unmittelbares, lebendiges Interesse an diesem systematischen Ueberblick über die allen bekannten Landschaften ihrer Heimath, und durch die Anknüpfung der Darstellung an den troischen Krieg gewann dieselbe zugleich eine historische, in einzelnen Fällen sogar, wie bekannt, eine politische Bedeutung. — Was endlich die Stelle anlangt, die der Katalog im Epos erhalten hat, so leuchtet ein, daß ein solches Verzeichniß der kämpfenden Völker natürlich mehr vor als inmitten oder nach der Schilderung der Kämpfe am Platze ist; außerdem mußte er aber auch schon um deßwillen möglichst voran zu stehen kommen, weil die im Folgenden zu schildernden Schlachten nicht wenige der Fürsten hinraffen, die im Katalog genannt werden (so gleich in der ersten Schlacht in Δ drei derselben Δ 463. 517 und 520). Schon jetzt machten Protesilaus und Philoctet einige Schwierigkeit, die aber nicht ohne Geschick überwunden ist. Durch den Hinweis auf sie einerseits und andererseits durch die bedeutsame Bezugnahme

auf Achills Fernbleiben vom Kampf wird auch der Katalog in das richtige Verhältniß zur Haupthandlung gerückt. Eine Vorbereitung des Katalogs erblickten schon die Alten (vgl. die Scholien Vb zu B 362 und 494) in Nestors Vorschlag B 362 f.:

κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον,
ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις.

Für die Troer wird dieselbe Ordnung B 803 ff. mit besonderer Motivirung aus der Vielsprachigkeit der Hülfsvölker eingeleitet. In Wirklichkeit werden wir diese Heerordnung als die für den Kampf ganzer Volksheere durchweg übliche, bei den Griechen wie bei andern Völkern, anzusehen haben. In der Ilias treten ja die ganzen Volksmassen in den Schlachten wenig hervor; der Einzelkampf der Helden als πρόμαχοι herrscht dem Charakter des Epos gemäß vor, und merkwürdiger Weise nimmt sogar Agamemnon unmittelbar nach Nestors Vorschlag B 382 ff. keine besondere Rücksicht darauf, sondern scheint vielmehr den Einzelkampf zu Wagen im Auge zu haben (vgl. namentlich B 383 f. und 390). Umsomehr dürfen wir die obigen Verse in Nestors Munde im Sinne der Alten als eine Erfindung ad hoc zur Vorbereituug des Katalogs betrachten, und wir gewinnen somit für die alte, gesangliche Aneinanderreihung unserer beiden Theile von B ein authentisches Zeugniß des Gedichtes selbst.

Ueber den Widerspruch zwischen B 2 und A 611 vgl. die Scholien zu unserer Stelle und Vb zu K 1, A 194, 424, Ξ 304 etc. Man erklärte entweder: ἐπ' ὀλίγον ἐκαθεύδησε καὶ οὐ διὰ πάσης τῆς νυκτὸς, ὡς οἱ ἄλλοι, μεριμνῶν, oder man nahm an, καθεύδειν bedeute A 611 gar nicht schlafen, sondern ruhen, liegen. Vgl. noch die ähnlichen Stellen K 1 ff., Ω 677 ff. und o 4—7, an welch' letzterer Stelle der Widerspruch durch die unmittelbare Aufeinanderfolge der Verse noch auffälliger wird. Gerade diese Stelle in o zeigt aber zugleich, daß man diesen Widerspruch schon damals gar nicht als solchen empfand, und jedenfalls ist er hier, bei Beginn eines neuen Gesanges, ohne besondere Härte. — B 27, und ebenso B 64, athetirte Aristarch, indem er den Vers in Ω 174 für richtiger gesetzt erklärte; dagegen wird im Scholion Vb geltend gemacht, Agamemnon sei auch zu bemitleiden gewesen, wegen des langen Krieges etc. B 45 bemerken die Scholien den Widerspruch, daß Agamemnons Schwert hier ἀργυρόηλον genannt wird, während es in A 29 f. heißt: ἐν δέ οἱ ἧλοι χρύσειοι πάμφαινον; vgl. auch Vb zu A 37 und 420. Man meinte, solche Nebensächlichkeiten würden nach poetischem Belieben behandelt — B 254—56, bezw. 252—56 wurden athetirt, namentlich auch wegen des Widerspruchs zwischen ἦσαι 255 und ἕζετο 268. Offenbar sind 250 ff. und 254 ff. Paralleldarstellungen, und wahrscheinlich war die eine der andern ursprünglich am Rande beigeschrieben, bis dann beide neben einander in den Text drangen. — Zu B 260 machen schon die Scholien darauf aufmerksam, daß Odysseus' Bezeichnung als „Vater des Telemach" eine Beziehung auf die Odyssee zu enthalten scheint; vgl. ebenso Δ 354 und das Scholion dazu. In der Bezeichnung des Odysseus als πτολίπορθος B 278, K 363 ist wohl eher eine Beziehung auf die allgemeine Sage, als, wie die Scholien wollen, auf die Odyssee anzunehmen. Dagegen setzt der Hinweis auf Telemach, da dieser

keine hervorragende Persönlichkeit der Sage ist, in der That die Handlung unserer Odyssee voraus. Man beachte auch den Hinweis auf die Klugheit und Redegewalt des Odysseus in Δ 339, Γ 202 und 205 ff., ferner Λ 430 und die Epitheta des Odysseus als Διὶ μῆτιν ἀτάλαντος (B 169, 407, 636, K 137), πολύμητις (in der Ilias 18mal), πολύαινος (I 673, K 544, Λ 430), πολύτλας (Θ 97 etc.), πολυμήχανος (B 173 etc.) ποικιλομήτης (Λ 482), ταλασίφρων (Λ 466), τλήμων (K 231, 498). Ueber den Widerspruch von Odyssee τ 186 ff. zu der gewöhnlichen Sage, die hier in B 303 f erscheint, vgl. die Scholien dort. — B 318 las Zenodot ἀρίδηλον. Aristarch las ἄΐζηλον und erklärte: der Gott, der die Schlange hatte hervorkommen lassen, ließ sie auch wieder verschwinden; er strich also B 319. Ueber ἄΐζηλος vgl. G. Curtius, Griech. Etymologie (5) p. 662. Daß aber B 319 erst durch einen Grammatiker eingeschoben wurde, ist nicht anzunehmen Vielmehr war die gewöhnliche Lesart ἀρίζηλος, das man = ἀρίδηλος erklärte (vgl. X 27 und das Scholion dazu), und so las nach einem Scholion Vb zu B 305 auch Aristoteles. Nachdem ἄΐζηλος aber einmal obsolet geworden und ἀρίζηλος dafür eingesetzt war, was wahrscheinlich sehr früh geschah, war die Einfügung von B 315 nur die natürliche Folge. — B 340 uud 341 sind vielleicht auch Doppelversionen, und in einigen alten Recensionen scheint man in der That V. 341, der in Δ 159 wiederkehrt, unmittelbar nach 339 gelesen zu haben; vgl. das Scholion zur Stelle u. Vb zu B 370. — B 491 f. ist schon von Heyne als Zusatz erklärt worden, und er urtheilte darin richtiger als einige alte Kritiker, die nach den Scholien B 489 ff. einklammerten. Der sonstige homerische Gebrauch von πλῆθύς (vgl. B 278, Λ 305 etc.) und die einfache Gedankenfolge fordern gleicherweise πλῆθύν im Gegensatz zu ἡγεμόνες zu fassen und zu erklären: die Fürsten will ich mit Hülfe der Musen nennen, dagegen die Menge aufzuzählen vermöchte ich in keiner Weise; vgl. die ganz ähnlichen Stellen Odyssee δ 240 und λ 328! Ich möchte derartige Erweiterungen als eine Art von Hypertrophie bezeichnen, und in diesem Falle wird sie theils durch die grammatische Form (οὐκ ἂν μυθήσομαι), theils durch musikalische Einflüsse, um die Periode voller ausklingen zu lassen, bewirkt worden sein. — Dagegen dürfte bei Einfügung von B 770 (mit Rücksicht auf Ψ 274 ff.) eine allerdings nicht gerade glückliche kritische Tendenz wirksam gewesen sein. Als derartige kritische Zusätze sind vielleicht auch B 651 (= Η 166, Θ 264, Ρ 259) und B 555 (mit Rücksicht auf B 362 ff.) zu betrachten. Zenodot strich B 553—55 und ebenso noch eine Reihe ähnlicher Stellen: V. 579 f, 612—14, 641 f., 674 bezw. 673—75, 686 94, 724 f. (bezw. 724—26 und τοὺς δὲ Μέδων für ἀλλὰ Μέδων V. 727). — Zu B 570 bemerkte man, daß Corinth bei Homer sonst Ephyra heiße; vgl. Z 152 u. 210, aber vgl. auch N 684. Das Scholion zu Z 210 (vgl. 152) erklärt: ὅτι οἱ μὲν ἥρωες Ἔφυραν παράγονται λέγοντες, αὐτὸς δὲ (sc. Homer) Κόρινθον λέγει τὴν πόλιν. — B 637 heißen des Odysseus Schiffe μιλτοπάρῃοι (cf. ι 125), im Widerspruch zu B 170 νηὸς ἐυσσέλμοιο μελαίνης; vgl. Θ 222 und Λ 5. — Zu B 649 merkten die Chorizonten den Widerspruch mit τ 174 an, weil Kreta nach letzterer Stelle ἐννήκοντα πόληες habe, hier in B dagegen ἑκατόμπολις genannt wird. — Endlich B 827 erklärte man τόξον = τὴν τοξικὴν ἐμπειρίαν, um dem Widerspruch mit Δ 105 ff. zu begegnen (vgl. noch E 215 f.), und dieselbe Erklärung bieten die Scholien mit Recht auch zu O 441; B 827 macht aber der Zusatz αὐτὸς zu Ἀπόλλων bedenklich.

Berlin. *Louis Erhardt.*

XXVIII.

Kritischer Brief über die falschen Sibyllinen.

(Fortsetzung.)

Zu den von Alters her in unseren Ausgaben zugelassenen Willkürlichkeiten gehört auch die den Hss widersprechende Abtheilung der ersten Bücher, welche auch der letzte Hrg. wieder hat bestehen lassen. Die heutigen beiden ersten Bücher sind in Wirklichkeit, wie ein in sich abgeschlossenes, von einem Verfasser stammendes Ganzes, so auch in den Hss. richtig nur ein Buch[1]). Wenn die Sibylle I 1 ff. als ihr Thema die Weissagung aller Dinge vom ersten Anfange bis zum äußersten Ende angiebt, sie dann auch sogleich mit der Weltschöpfung beginnt, und das heutige 2. Buch mit der Schilderung des jüngsten Gerichts und des den Guten und den Bösen beschiedenen ewigen Lebens (bez. Leidens) schließt: so ist es ohne Weiteres einleuchtend, daß hier ein einheitliches Ganze vorliegt. Dies ursprüngliche Buch liegt nun zwar keineswegs unangetastet vor uns, sondern einerseits stark mit fremden Elementen versetzt — sagen wir stark interpoliert, — andrerseits stark beschnitten, ja, wir dürfen sagen, daß wir es nur mit Bruchstücken oder Auszügen aus jenem Buche zu thun haben. Die zweifellos vorliegende Interpolation im Einzelnen nachzuweisen bleibt der die Theorie auch äußerlich zur Darstellung bringenden Ausgabe überlassen; die Unvollständigkeit des heute Vorhandenen liegt noch offener zu Tage. Vom Ende der Sintfluth geht die Erzählung V. 324 zu Jesus Auftreten über, ohne das

[1]) Die Ueberzeugung, daß B. 1 und 2 in Wirklichkeit nur ein Buch seien, gewann Alex. leider zu spät für die 1. Ausgabe. Er entwickelte seine Gründe, welche sich theilweise mit den meinigen decken, 1856 im 2. Bde S. 392 ff. (Exc. V cap. 10).

Ueberschlagen einer gewaltigen Weltperiode auch nur durch die armselige Figur einer praeteritio anzudeuten. Nach V. 359 aber, wo der Text überhaupt gründlich verwirrt ist, geben die Hss. von Ψ eine längere Ergänzungsnotiz (εἶτα πρὸς τοῖς εἰρημένοις ἐπάγει u. s. w.), ganz im Stile z. B. meines Tübinger Excerptor. Aehnliche Füllnotizen, und nicht etwa ein Σιβύλλης λόγος δεύτερος u. dgl., geben die Hss. nach I 400, d. i. dort, wo seit Castalio in den Ausgaben das 2. Buch beginnt [2]). Endlich aber ist die Ueberschrift des ersten Buchs in den besten Hss. (Φ) ἐκ τοῦ πρώτου λόγου, die des heutigen 3. Buchs ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου (περὶ θεοῦ)[3]) und die Hss. von Ψ haben hinter dem jetzigen 2. Buche den Vermerk ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου στίχοι ψνη (768) oder στίχοι ψμς (756), d. h. sie berechnen offenbar, wie schon Alexandre bemerkte, die Summe der Verse von B. 1 und 2, welche heute noch 747 (748) beträgt. Wenn aber die Hss. von Ψ jene Summen ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου berechnen, so ist auch dies ein Beweis für die Einheit der heutigen Bb. 1 und 2: denn, da in jenen Hss. das 8. Buch an erster Stelle steht und als erstes gerechnet wird — die Unterschrift lautet στίχοι φϐ ἐκ τοῦ πρώτου λόγου —, so ist der folgende Complex (1. B. + 2. B.) eben das zweite Buch.

„Aber wie nun weiter?“ höre ich Sie mit sanftem Vorwurf fragen — „werden Sie in Ihrer Sibyllinen-Ausgabe nun auch etwa vorne anfangen zu verschieben, so daß die erste Gruppe unseres Corpus (B. 1—8) nur noch 7 Bb. enthält? Worauf Sie nur noch die zweite Gruppe mit den Bb. ια΄—ιδ΄ folgerichtig als 8.—11. Buch anzuhängen brauchen, um eine Confusion anzurichten, die sich neben der bei Propertius und andern schuldlosen alten Autoren von modernen schadenfrohen Herausgebern angerichteten sehen lassen könnte“.

Sie dürfen ruhig sein. Hätte ich auch derlei Gelüste, es wäre mir nicht vergönnt sie zu befriedigen: denn zufälliger und glücklicher Weise wird die oben als nothwendig nachgewiesene Verrückung durch eine zweite sogleich folgende wieder aufgehoben; auf welche zweite Verrückung ich es besonders abgesehen habe. Sehen wir uns die scheinbar etwas verwickelte Sache näher an. Es ist ein ebenso bunt zusammengewürfelter als umfänglicher Complex, der in unseren Hss. und Ausgaben als drittes Buch geht: 829 Verse; wenn die subscriptio in den Hss. von Ψ στίχους αλδ d. i. 1034 herausrechnet, so ist es wohl mög-

[2]) In den Hss. von Φ lautet die Notiz περὶ ἑλλήνων καὶ περὶ θεοῦ καὶ περὶ ἁγίων καὶ περὶ κρίσεως — also kein Wort von einem neuen Buche, wie doch vor B. 3 ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου περὶ θεοῦ und B. 4 λόγος τέταρτος περὶ θεοῦ καὶ διαφόρων χωρῶν καὶ νήσων steht.

[3]) Es ist bezeichnend und bemerkenswerth, daß auch die Ueberschrift des sehr unvollständig erhaltenen 7. B. in den Hss. ἐκ τοῦ ἑβδόμου λόγου lautet.

lich, daß Alex.'s Vermuthung (Cur. post. ad III 828), αλδ sei aus ωλδ d. i. 834 (welche Zahl sich der wirklichen nähert) entstanden, das Richtige trifft. Doch das mag hier auf sich beruhen. Uns geht hier an, daß dies 3. Buch aus sehr verschiedenen Stücken zusammengeschlagen ist, deren Alex. nach Bleek's Vorgange drei unterschieden hat. Ueberschrieben ist das Buch, wie oben schon erwähnt, ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου: also auch hier haben wir es mit zusammengestellten Fragmenten zu thun. Aber bezog sich die Anmerkung ursprünglich wohl auf das ganze heutige 3. Buch? Schwerlich, ich kann wohl sagen gewiß nicht. Denn sieht man von den ersten rund 100 Versen ab, so macht die übrige Masse äußerlich einen so geschlossenen und vollständigen Eindruck, daß einer, welcher der Sache naiv gegenüber stand und nicht wie wir mit peinlicher Untersuchung und zersetzender Kritik zu Leibe ging, gerade hier nur Ueberbleibsel oder Excerpte zu sehen kaum veranlaßt sein konnte. Dieser Satz wird vielleicht durch eine nahe liegende Parallele erläutert: das ebenfalls ziemlich umfangreiche 8. Buch (500 Vv.) ist schlicht λόγος ὄγδοος überschrieben und doch ist es weit buntscheckiger und an richtigen Lücken weit reicher als das 3. Buch von V. 97 an. Wir werden also schon so zu der Annahme hingeleitet, die Ueberschrift ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου habe es nur auf einen Theil des 3. B. abgesehen. Daß dieses aber der schon von Alex. abgegrenzte erste Theil (V. 1—96) sei, dafür sprechen die gewichtigsten Gründe. Es ist allgemein zugegeben, daß III 1—96 das wirreste und zusammenhangloseste Stück der ganzen Sib.-Sammlung ist, an dem Alex. Exc. V cap. 12 S. 412 ff. vergeblich sein Ahnungsvermögen angestrengt hat. Und so finden wir hier denn auch in den Hss. wieder eine Notiz von der uns schon bekannten Art: nach V. 62 (wo Castalio und ihm folgend Opsopoeus das 3. Buch begannen) heißt es μετὰ ταῦτα προβαίνουσα τοῖς λόγοις περὶ τοῦ ἀπατεῶνος δαίμονος τοῦ ἀντιχρίστου φησὶν ὧδέ πη — nach V. 92 aber in Φ λείπει ἡ ἀρχή und λείπουσι στίχοι, in Ψ wieder ausführlicher ἐνταῦθα ζήτει τὰ λείποντα ἀπὸ τοῦ δευτέρου λόγου καὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ τρίτου und Ranconetus (der übrigens im Besitz eines jetzt verlorenen Quaternio mit III 47—303 war) ließ hier das 4. Buch beginnen. Wir haben die Notiz in Ψ zu deuten. Dieselbe will offenbar sagen, man solle „das hier (näml. zwischen V. 92 und 93) Fehlende sich aus dem 2. Buche ergänzen" d. h. etwa aus II 238—329, wo die Auferweckung der Todten, das jüngste Gericht und das Loos der Guten und Bösen nach demselben erzählt werden, Dinge, welche, wie Alex.[1] richtig andeutete, in der That zwischen V. 92 und 93 fehlen; denn daß die auf den ersten Blick räthselhaft aussehenden Vv. 93—96 von der Aufrichtung des messianischen Reichs handeln, hat man längst erkannt. Aber wir müssen zunächst zu jener Notiz zurückkehren, um uns mit

den noch übrigen Worten καὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ τρίτου, welche mit den vorhergehenden grammatisch nicht in Einklang zu bringen sind, auseinanderzusetzen. Mit Alex's „τὴν ἀρχήν *barbare pro* τῆς ἀρχῆς" ists natürlich nicht gethan; aber das würde sachlich auch nicht einmal stimmen, denn Alex's Annahme, der Mann spiele auf III 48 ff. 60 ff. an, ist offenbar unzulässig; außerdem hätte Alex. entschieden besser gethan, zwischen λόγου und καί ein τὸ τέλος einzuschieben. Aber ich habe noch eine andre Vermuthung, nämlich daß vielmehr nach καὶ ursprünglich ein Imperativ wie θέσαν oder καθόρισον (nat. ἐνταῦθα) stand, der Leser also durch die ganze Notiz aufgefordert wurde, das nach V. 92 Fehlende aus dem 2. Buche zu ergänzen und ebenfalls noch in der Lücke den Anfang des dritten Buchs anzusetzen. Uebrigens ist, wie man schon aus dem oben Erörterten abnimmt, die so hergestellte Notiz betreffs des Beginns von B. 3 um 4 Verse verfrüht, indem die Vv 93 — 96 zweifellos noch zum Vorhergehenden, nicht zum Folgenden gehören. Auch könnte V. 96 einen ebenso guten Schlußvers für das Buch abgeben wie II 329

οὐ δύσις ἀντολίη· ποιήσει γὰρ μακρὸν ἦμαρ

für das 2. (in Wirklichkeit 1.) Buch; vorzüglich aber zweifelt kein Mensch daran, daß das sich in jeder Beziehung so deutlich aus seiner Umgebung herausschälende älteste Stück des 3. B., die Vv. 97—294, eben mit V. 97 ἀλλ' ὁπόταν u. s. w. anhebt [4]). Das Endergebniß unserer Erörterung also ist, daß wir die in III 1—96 zusammengeworfenen Bruchstücke ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου überschreiben und erst mit III 97 das alte dritte Buch, „das Buch der Erythräischen Sibylle", beginnen lassen, aus dessen ursprünglichem Eingange die Bruchst. I und III Rz. stammen.

Nach dieser Einleitung soll sich mein Brief mit einer Auswahl aus den sehr zahlreichen Verderbnissen und Schwierigkeiten besonders der drei ersten Bücher beschäftigen; zunächst mit den mehrfach angezogenen Vv. III 93—6

ὦ (ὢ) δὴ πλωτῶν ὑδάτων καὶ χέρσου ἁπάσης,
ἠελίου ἀνιόντος ὅπου δὴ καὶ πάλι δύνει
πάνθ' ὑπακούσονται κόσμον πάλιν εἰσανιόντι,
τοὔνεκ' ἄρ' αὐτὸς πρῶτος ἐπέγνω καὶ κράτος αὐτοῦ.

[4]) Daß dieses älteste Stück in Wirklichkeit ἀκέφαλον und daß der Eingang desselben nach der allgemeinen und schwerlich irrigen Annahme in den beiden großen Bruchstücken bei Theophilus (Frg. I und III bei Rz.) erhalten ist: dies geht meine Untersuchung über die Bestandtheile unseres durchaus sekundären sib. Corpus nichts an. Dagegen ist natürlich für das innerliche Verständniß der Sachlage von großer Bedeutung die Erkenntniß, daß die Vv. 8—35 des heutigen Eingangs des 3. B. eine kurze Bearbeitung des ursprünglichen Eingangs ist, von welchem uns, wie gesagt, Frg. I und III eine so deutliche Vorstellung geben. III 1—7 sind nichts als ein dem neu gebildeten 3. B. willkürlich vorausgeschickter Vorgesang.

Ueber den Inhalt dieser Verse hat niemals Zweifel bestanden — sie handeln von der Rückkehr des Messias und der Aufrichtung seines irdischen Reichs —; aber den verdorbenen Wortlaut der Vv. 93 und 96 zu verbessern ist bisjetzt Niemandem ernstlich eingefallen. Nun, was für Sinn soll hier wohl das Orufen über Wasser und Land im Westen und Osten haben? zumal sogleich ganz ruhig fortgefahren wird, daß alles, also eben alles Wasser und Land, dem zurückkehrenden Messias gehorchen wird? Ich denke, es ist klar, daß unser Fragment einst am Anfang um ein Paar Silben verstümmelt war und daß man in Erinnerung an die zahlreichen Ausrufungen mit αἴ αἴ, οἴμοι, ὦ und ἀ in den Orakeln und besonders im 3. Buch das vorliegende Fragment, welches man schwerlich ganz verstand, ganz unpassend mit ὦ ὦ (oder nur ὦ, wie Ψ) δή anheben ließ. Das Wort, mit welchem es wirklich begann, läßt sich mit absoluter Gewißheit nicht angeben, ich meine aber, mit ἄρξει δὴ u. s. w.

Schwerer verdorben ist V. 96: τοὔνεκ' ist ganz unmöglich, daher denn auch sämmtliche Uebersetzer stets gethan haben, als ob οὕνεκ' dastände, welches jetzt Rzach für den Text auch zur Frage stellt. Aber auch der Sinn von πρῶτος ist nicht abzusehn und das darauf Folgende ist, welcher Hs. man auch folgen mag — ἐπέγνω καὶ oder ἐπέγνωκε (was das selbe ist) die besten Hss. A und P, ἐπέγνωκε τὸ die Hss. von Ψ — ebenfalls sinnlos oder sonst unannehmbar. Den Inhalt, welchen ich dem Verse geben will, brauche ich Ihnen wohl kanm ausführlich zu empfehlen

ἡνίκ' ἂν αὐτὸς πρῶτον ἐπιγνῷ τὸ κράτος αὐτοῦ,

d. h. „(alles wird dem wieder in die Welt Eingehenden gehorchen), sobald diese seine Macht erkennt". Das steht weit ab vom räthselhaften

quippe suas valuit primus cognoscere vires —
weil er selber zuerst seine eigene Stärke erkannt hat —

der Uebersetzer, aber ich denke, nach der Seite der Wahrheit hin: man verkannte, daß αὐτός der κόσμος, nicht der Messias, und daß nur so das Verbum ἐπιγιγνώσκειν verständlich ist; außerdem wird man ἡνίκ' ἂν πρῶτον, wie ὁππότε κε πρῶτον (πελάσῃς λ 106), ὅπως πρῶτα (Hes. Th. 156), εὖτ' ἂν πρῶτα (φανῇ Hes. W. u. T. 598), ἐπειδὴ πρῶτα (γ 183 u. ö.) ἐπὴν τὰ πρῶτα (Z 489) ὅταν πρῶτον (Plat. Lys. 211 b u. ö.) = *cum primum* wohl überzeugend finden, und endlich mußte das haltlose κε oder καί dem von Ψ trotz jenes Parasiten vortrefflich bewahrten τό weichen.

Eine Kleinigkeit zu V. 36:

αἳ γένος αἰμοχαρὲς ὀλίον κακὸν ἀσεβέων τε
(ψευδῶν διγλώσσων ἀνθρώπων καὶ κακοηθῶν)

heißt es in Φ, woraus Rz., unter der unberechtigten Voraus-

setzung, daß hier „lauter Epitheta zu γένος stehen“ müßten (Krit. Stud. S. 24), δόλιόν τε κακόν τ' ἀσεβές τε gemacht hat. Wer die Lesart in Ψ δόλιον κακῶν τ' ἀσεβέων τε vorurtheilslos berücksichtigt, wird natürlich urtheilen, daß Ψ auch hier wieder der Wahrheit näher ist, welche lautet δολίων <τε> κακῶν τ' ἀσεβέων τε, wie z. B. ἱππέων III 612. 805 oder, wenn man will, auch ἀσεβῶν τε, wie III 568 u. ö.

Ein wenig mehr der Rede werth ist III 46 ff.

αὐτὰρ ἐπεὶ Ῥώμη καὶ Αἰγύπτου βασιλεύσει
εἰς ἓν διθύνουσα, τότε δὴ βασιλεία μεγίστη
ἀθανάτου βασιλῆος ἐπ' ἀνθρώποισι φανεῖται.

So die beste Hs. und mit ihr Ranconet's Quaternio; die nächstbeste δηθύνουσα und Ψ ἰθύνουσα. Man sollte meinen, es bedürfte eigentlich nicht besonderen Scharfblicks, um die Verderbniß in V. 47 und ihre Ursachen zu entdecken. Davon war freilich Rz. am weitesten entfernt, als er sich αἰέν γ' εὐθύνουσα, τότ' ἄρ β. μ. ausdachte. Zunächst ist in der Ueberlieferung irgend eine Silbe zu viel, doch vergriff sich Alex. (der τοτ' αὖ und τότ' ἄρ vorschlug) mit Unrecht an τότε δή. Vielmehr ists mit διθύνουσα nicht ganz recht: der erste Buchstab zwar ist durchaus an seinem Platze und bedarf nur eines Apostrophs als Legitimation, deren Mangel einst das unechte Wort διθύνειν einführte. Nun stand aber einst nicht etwa gleich διθυνουσα, sondern διθυνει und jenes machte man erst aus diesem, um der Syntax aufzuhelfen. Um dem Verse den gleichen Dienst zu erweisen, haben wir nichts zu thun als εἰς ἓν δ' ἰθυνεῖ zurückzuführen. Das Futurum von ἰθύνω belegt Hesych (ἰθυνοῦμεν· εὐθυνοῦμεν); die fehlerhafte Messung des υ brauche ich vor Kundigen nicht zu erörtern: noch im selben Verse steht βασιλείᾱ, V. 69 Ἑβραΐους, V. 72. 85 γαῖαν, V. 82 βῑβλίον, V. 29 ματαΐως. V. 26 μεσημβρέαν, V. 2 (auch sonst bei Spätern) ἰδρῡμένος, und ich könnte mit reichlichen Beispielen nachweisen, daß in den Sib wie in sonstiger später Poesie gerade in der Messung des υ die größte Unsicherheit herrscht. Im Uebrigen ist die Wendung εἰς ἓν ἰθύνειν merkwürdig, doch kaum zu beanstanden: sie scheint nach Analogie beliebter Ausdrücke wie εἰς ἓν ἔρχεσθαι, ἁλίζειν, ἀθροίζειν, ἐνεγκεῖν, εἶναι u. a. gebildet; den Objekts-Akkusativ muß man aus Αἰγύπτου herausnehmen [5]).

Eine ähnliche Verderbniß liegt wahrscheinlich III 510 vor:

αἳ αἵ σοι, Θρῇκη, ζυγὸν ὡς εἰς δούλιον ἦξεις,
ἡνίκα σύμμικτοι Γάλαται τοῖς Δαρδανίδαισιν
510 Ἕλλάδ' ἐπεσσυμένως πορθέοντες, τότε σοὶ κακὸν ἔσται.

wo offenbar etwas zu viel ist. Man kann erstens eine doppelte

[5]) Man könnte auch daran denken, εἰς ἕν als *simul* zu fassen wie in dem Epigramm I. G. S. I. 2050 τῆς εἰς ἓν φιλίης καὶ παιδὸς ἀρετῆς.

Interpolation aufnehmen: in welchem Falle man zwar nicht mit Rz. πέρσουσι, τό σοι κ. ἔ., sondern πέρσουσιν, σοὶ κ. ἔ. herstellen wird. Weit wahrscheinlicher aber, ja fast geboten ist die Annahme, daß nur τότε, als ein zahllose Male gerade in solchem Zusammenhange von den Sib. gebrauchtes Wort, eingeschwärzt ist. Al. strich schon früh τότε und besserte πορθεῦντες, hatte nun aber nach seiner eigenen Meinung wohl einen richtigen Vers, aber einen zerrütteten, wahrscheinlich lückenhaften Satzbau. Aber er irrte, wie ich versichern zu können glaube. Sobald wir nämlich die zu allen Zeiten recht geläufige Figur des anakoluthischen absoluten Nominativs in participialer Satzverbindung bei verschiedenem Subjekt [6]) erkennen, so finden wir folgenden Verlauf von Satz und Gedanken: „Du wirst ins Joch kommen zu jener Zeit, wo es dir unter der Plünderung der G. und D. schlimm ergehen wird". — Auf die selbe Weise erklärt sich nun wohl auch XII 268 ff. fast ohne Aenderung: ὅτε νηπίαχος Καισαρ . . βασιλεύσῃ· περὶ δ' αὐτοῦ μῶλος ἐπάξας, ἐκφύγεται ὅλον . . βασιλέως ἐν κόλποις στρατιῆς, d. h. der junge Cäsar (Alexander Severus) wird, wenn um ihn der Kampf entbrannt sein wird (nämlich in Folge der Nachstellungen des Elagabal), der Hinterlist des Kaisers im Schooße des Heeres entrinnen [7]).

Das älteste und werthvollste Stück des 3. B. (V. 97—294), welches sich auch sprachlich ganz auffallend von den andern unterscheidet, ist verhältnißmäßig gut überliefert; doch ist auch hier noch Mehreres zu bessern. Nur hellenistisch zu können aber hat man z. B. V. 106:

105 αὐτὰρ ἐπεὶ πύργος τ' ἔπεσεν γλῶσσαί τ' ἀνθρώπων
παντοδαπαῖς φωναῖσι διέστρεφον —

wo es nicht ausgeblieben ist, daß Rz. (Krit. Stud. S. 25) „das διέστρεφον der Hss. sehr bedenklich" fand und einen Vorschlag von Hartel, διέστραφεν als treffliche Emendation in den Text setzte. διέστραφεν ist gut, ja zu gut, aber διέστρεφον ist besser, weil sibyllinisch. Rz. kommt hier wieder mit einem wichtigen Capitel der hellenistischen Grammatik in Konflikt, mit dem nämlich, welches von der Fähigkeit vieler Verben, zugleich transitiv (causativ) und intransitiv gebraucht werden zu können, handelt;

[6]) Der Kürze halber verweise ich auf Kühner Gr. Gr. II 2^2 S. 661 ff. Schmid Atticismus I 249 f. II 68. Winer Gr. der neut. Spr.[7] S. 170. 534. Die Construktion hat in der Vulgärsprache, welche natürlich gar keinen Gen. absol. kennt, völlig überhand genommen; einiges bei Mullach Gr. d. gr. Vulgärspr. S. 327 vgl. Hatzidakis Einl. in d. neugr. Gr. S. 192.

[7]) Was ich vor einem Jahre (als ich Rh. M. 47 S. 343 f. über diese St. schrieb) noch mit Al. für möglich hielt, nämlich daß die späte Sibylle μῶλος für στρατόπεδον oder στρατιά eingesetzt habe, darüber bin ich heute hinaus, und so gebe ich die a. O. vorgeschlagene Besserung auf.

welche Fähigkeit im Neugr. bekanntlich eine enorme Ausdehnung genommen hat. Ganz bekannte Dinge aus diesem Gebiete sind intr. ἀναλύω ἀπαίρω ἀπο- ἐκπνέω εἰσφρέω κλίνω φαίνω u. v. a., auch ἀνέφγε (st. ἀνέῳκται) διέφθορα (st. διέφθαρμαι); um zu στρέφω zu kommen, so ist ἀνα- ἐπιστρέφω = *um- zurückkehren* bekannt und ἀνέστροφα (Koriskos in Stob. Flor. VII 53) d. i. *ich bin umgekehrt* erwähnenswerth; noch mehr Sib. Or. IV 27 ἀποστρέψουσιν d. h. „sie werden verabscheuen", schon Jahrbb. 1891 S. 545 von mir vertheidigt. διαστρέφω scheint zwar nach Ausweis der Wörterbücher ein gut und nur transitives Verbum zu sein: ὀφθαλμοὺς διαστρέφειν z. B. heißt „schielen" und „ich werde schielen" heißt διαστραφήσομαι (Arist. Ritt. 175); dann ist hellenistisch διαστρέφειν τὸν λαὸν ἀπὸ τῶν ἔργων (Exod. 5, 4), διαστρέψαι τὸν ἀνθύπατον ἀπὸ τῆς πίστεως und διαστρέφων τὰς ὁδοὺς κυρίου τὰς εὐθείας (Luk. Apostelg. 13, 8. 10). Aber dennoch kann der Psalmist 17, 27 sich auch erlauben zu singen μετὰ τοῦ στρεβλοῦ διαστρέψεις, das ist, was Aristophanes διαστραφήσῃ nennt. — Mit dem gleichen Recht sagt unser Sibyllist statt διέστραφεν (welche alte Flexion er wohl gar nicht kannte) διέστρεφον und wollte mit V. 105 f. genau dasselbe sagen, was VIII 4 f.

ἐξ ὅτε δὴ πύργος τ' ἔπεσεν γλῶσσαί τ' ἀνθρώπων
ἐς πολλὰς θνητῶν ἐμερίσθησαν διαλέκτους

lautet.

Μὴ κίνει Καμάριναν. ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων. Das muß ich dem letzten Hrg. eigentlich in einem Athem zurufen, z. B. auch I 66 (γενεὴ πληθύνετο . .) καὶ αὔξανεν ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ λαὸς ἀπειρέσιος. Rz. erinnerte sich des αὐξεσθε πληθύνεσθε kurz vorher (V. 57) und αὐξόμενοι πληθυνόμενοι nachher (V. 272), er ließ sich auch von Alex. (cur. post. ad v. 57) über das nicht eben entlegene Vorbild αὐξάνεσθε, πληθύνεσθε Gen. I 22 u. ö. belehren; aber da Alex. zu V. 66 leider schweigt, ists mit Rz.'s Bibelkenntniß aus und er deduciert uns Krit. Stud. S. 4 αὔξετο aus αὔξανεν (das doch nicht gut neben dem Medium πληθύνετο V. 65 stehen könne) und setzt es uns in seinem Texte vor. Und doch gebrauchen die Schriftsteller des N. Test. αὐξ(άν)ω bald transitiv bald — und zwar meistens und über ein Dutzend Male — intransitiv, wovon ich nur ein Beispiel hersetzen will, das Rz. erröthen machen muß: Luk. Apostelg. 7, 17 ηὔξησεν ὁ λαὸς καὶ ἐπληθύνθη. Ebenso gebrauchen das Verbum Iosephus u. a. Hellenisten, ja dem großmächtigen Atticisten Aristides ist in einem unbewachten Augenblicke der bei ihm unverzeihliche, aber zu seiner Zeit gang und gäbe intransitive Gebrauch von αὐξάνω untergelaufen[8]). Es ist ihm da gegangen wie dem Lu-

[8]) XIV S. 372 C. (I 345 E. D.) ηὔξησεν ἡ ἀρχή. Diese Stelle citiert Thom. Mag. S. 43, 13 und gründet offenbar auf sie allein seine Lehre von der Gleichberechtigung des trans. und intr. Gebrauchs. — Be-

kianischen Solöcisten, der attisch zu können und zu reden glaubt, aber garnicht bemerkt oder weiß, was unattisch ist. Was aber αὐξάνω = *cresco* angeht, so wird in dem schon angeführten Dialog des Lukian zufällig sehr drastisch bezeugt, daß jener „Solöcismus" längst in die Sprache auch der Gebildeten übergegangen war. Der Lehrer, welcher seinem Schüler mit Erfolg fortwährend Fallen stellt, gebraucht u. a. c. 4 auch θηλάζω fälschlich, näml. intr. statt transitiv, und fährt dann fort: „Wenn du aber auch den soeben von mir verbrochenen Solöcismus nicht gemerkt hast, dann wird auch αὐξάνοντα παιδία dir Unwissendem nicht sprachwidrig vorkommen". Schüler: „Allerdings nicht" u. s. w. Nun, da dachte er ebenso wie der doch ein ganz anerkennenswerthes Griechisch schreibende Lukas, welcher Ev. 1, 8. 2, 40 τὸ δὲ παιδίον ηὔξανεν schreibt

Aber Rz.'s Konflikte mit diesem einen Capitel von der erweiterten Syntax des Verbums im Hellenistischen sind hiemit nicht etwa vollständig aufgezählt IV 106 ließ er sich zur Annahme der schnitzerhaften La. in Ω καὶ σεῖο γαμαὶ γόνυ πύργος ἐρείσει (s. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 546) verführen, anstatt zu durchschauen, daß in der La. von ΦΨ κ. σ. χ. πᾶς πύργος ἐρείσει mit Verbesserung eines Buchstaben das einst schon von Alex.[1] vorgeschlagene ἐρείψει (intr. statt ἐρειφθήσεται) herzustellen ist. — Ebenso sind V 516 ἔσχε (st. ἔσχετο: s. Jahrbb 1892 S. 280), VII 66 ἔλουσεν und VIII 332 λοῦσον (trotz ἀπολουσάμενος VI 4. VIII 315), δύσει III 420, φύουσιν VIII 21, φύσουσιν II 225, ἐξαναφύσει XI 105. 246. XIV 281, ἐσάγει VIII 325, θήσει (ἐπ' ἀντολίην st. ἐπιθήσεται τῇ ἀνατολῇ) XII 268 in auffallender Weise intransitiv gebraucht.

Eine der anziehendsten Stellen im ganzen sibyllinischen Corpus, die poetisch nicht unbedeutende, wenn in der Form auch sehr schwerfällige Schilderung des Aussehens der überschwemmten Welt würde Rz. verstanden und mit Annahme einer 300 Jahre alten leichten Besserung gänzlich hergestellt haben, wenn er von den hier in Rede stehenden grammatischen Dingen sich hätte träumen lassen. Noë guckt aus seiner Arche heraus, aber über das, was er sieht

I 237 ὄεῖμ' ἔχε καὶ χαλίην πάλλεν μέγα. καὶ τότε δ' ἀὴρ

merkenswerth ist, daß bei den 70 noch keine Spur des intr. Gebrauchs sich findet, während er bei dem großen Vorläufer des Hellenismus, Aristoteles schon neben dem transit. auftritt: Anal. post. II 2 S. 90a, 3 ἡ σελήνη αὔξεται üb d Himm. 12 S. 291b, 19 ἡ σελήνη αὐξανομένη — Anal. post. I 13 S. 78b, 5 εἰ γὰρ τὸ αὐξανόμενον σφαιροειδές, αὐξάνει δ' ἡ σελήνη, φανερὸν ὅτι σφαιροειδής üb. d. Pflanz. I 1 S. 816a, 21 ζῶα αὐξάνουσιν ἐκ τῆς γῆς u. ö. — Natürlich hat auch Maneth. V 189 αὔξουσα σελήνη, aber neben αὐξομένη II 442. — Uebrigens ist dem intr. πλήθω (hek. πλήθουσα σελήνη) das Analoge geschehen: Hellenisten haben es gelegentlich transitiv, d. h. für πίμπλημι oder auch αὐξάνω eingesetzt.

βαιὸν στειλάμενος, ἐπειὴ κάμεν ἤμασι πολλοῖς
κόσμον ὅλον δεύων, τότε διελὼν οἰά τε χλωρὸν
αἱματόεντα πόλον τε μέγαν τε πυραυγέα δίσκον
δείξεν κεκμηῶτα· μόλις δ' εἶχεν Νῶε θάρσος.
καὶ τότε δὴ πελίην οἴην ἀπὸ νόσφι ποιήσας
ἔκβαλεν u. s. w.

Wie gesagt, nicht übel vorgestellt und überhaupt die ganze Schilderung der Sintfluth 210—60 in ihrer Art fast so gut gerathen wie die anmuthige Erzählung vom Besuch des Erzengels Gabriel bei der Jungfrau Maria VIII 460 ff. — Ueber den unermeßlichen Fluthen haben Monate lang die dichten, wasserschwangern Nebel gelegen, die Alles und auch die Sonne fast erstickten. Da plötzlich zerreißt der Schleier und läßt den fahl röthlichen Himmel mit dem fast erblindeten Sonnenball wieder sehen. Nun faßt der arme Noë ein wenig Muth und sendet seinen ersten Kundschafter aus. Das der Inhalt der oben stehenden Verse, zu denen einmal einige Worte der Erklärung und der Kritik gegeben werden mögen, damit sie ganz aus dem Geruche irgend wie bedeutender Verderbtheit kommen. Was ist βαιὸν στειλάμενος? στέλλω (auch -εσθαι. ebenso συ- ὑποστέλλειν -εσθαι) ist bekanntlich auch ein Wort der Schiffersprache und bezeichnet ganz allgemein das Zusammenziehen, Schürzen, Vermindern der Segelfläche, entspricht also sowohl unserem Reefen („Kürzen") als Aufgeihen: anstatt alles andern führe ich nur zwei von Pollux I 107 als Beispiele gegebene Wendungen an (ἐπλέομεν) εἰς ἥμισυ στειλάμενοι τὰ ἱστία, καθ' ἥμισυ ἀναστείλαντες. In der daraus abgeleiteten allgemeinen Bedeutung des Verkleinerns, Einschränkens steht das Wort an unserer Stelle („nachlassend"), nur daß mit echt sibyllinischem Mißbrauche στειλάμενος anstatt σταλείς gesagt wird [9]), genau so wie I 346 ἀγεροῦνται st. ἀγερθήσονται [10]) u. a. III 159 ἐγεί-

[9]) Es versteht sich übrigens ganz von selbst, daß in der Schiffersprache στέλλειν auch absolut, also scheinbar intr. gebraucht wird; das Gleiche gilt dann natürlich für das in übertragener Bedeutung gebrauchte Wort. So lesen wir III 738 f.

ἀλλ' ἀπέχου μήδ' ἴσχ' ὑπερήφανον ἐν στήθεσσιν
θυμὸν ὑπερφίαλον στείλας πρὸς ἀγῶνα κραταιόν.

Rz. kann keinen Begriff von der Beliebtheit der Redeweise κατὰ σύνεσιν im Judengriechisch haben (στείλας geht nämlich grammatisch auf Ἑλλάς): sonst hätte er uns nicht so leichtsinnig eine von Alex.[2] ohne alles Zutrauen hingeworfene Vermuthung, στείλασ' ἐς ἀ. κ. im Text vorgesetzt. Al. hatte nämlich schon in den cur. post. zu 739 die Auffassung als möglich erwähnt, daß στείλας den Gedanken von 734 f. (στεῖλον u. s. w.) wieder aufnähme. Vielmehr ist V. 739 doch wohl gemeint, was wir ausdrücken: klein beigebend in Bezug auf den gewaltigen Kampf; und um so weniger ist hieran zu zweifeln, als man zu στείλας ja sogar leichtlich das vorvorhergehende Wort, θυμόν ergänzen kann.

[10]) Die übrigen nicht wenigen Futura Medii mit Passivbedeutung

ρατο (von Rz. zu ἵστατο ruiniert!) st. ἠγέρθη V 320 χωσαμένη st. χωσθεῖσα V 517 ἠλλάξατο VII 96 μεταλλάξῃ, dazu XII 222 καταχώσεται (von Rz. zu κακὰ πείσεται entstellt! s. Rh. Mus. 47 S. 339) st. -χωσθήσεται stehen.

An das Wort στειλάμενος schließt sich eng der Satz ἐπεὶ — δεύων an, welcher rein parenthetisch [11]) eine Art nachträglicher Begründung der plötzlichen Klärung der Atmosphäre geben will, und darauf wird — zwar unnöthiger Weise, da die Parenthese so kurz ist, und hart, weil der Ausdruck ein andres Bild voraussetzt, aber durchaus deutlich — das (τότε δ' ἀὴρ) στειλάμενος wieder aufgenommen durch διελών τότε. Die einzige nöthige Maßnahme also, welche übrigens schon Opsopoeus ergriff, ist die Umstellung des τότε διελών der Hss., die gerade in diesem Punkte und besonders oft wieder gerade im 1. Buch zu corrigieren sind. Die Worte bedeuten aber — und damit kehre ich zu meinem ursprünglichen Thema zurück — das, was Ops. und Alex. erriethen, wahrscheinlich zu machen aber nicht unternehmen konnten, *in duas partes tum discedens* oder einfach *diffissus*. διαιρεῖν bedeutet als Synonym zu τέμνειν recht eigentlich „spalten"; das Aktivum διελών aber anstatt des Passivum διαιρεθείς oder wenigstens des Medium διελόμενος (wie eben vorher στειλάμενος st. σταλείς) steht in einer Linie mit διέστρεφον und αὔξανεν. jedoch würde unser Dichter (dessen sonstige sprachlichen Kunststücke ich anderswo zusammengestellt habe) es sich vielleicht nicht erlaubt haben, wenn διαστάς sich seinem Verse bequemt hätte. Damit ich aber auch das Tüttel über dem i nicht weglasse, will ich noch hinzufügen, daß der Hellenist für eben dies διαστάς sich gelegentlich auch διαστήσας erlauben konnte. Es heißt in des Lukas unschätzbarer Erzählung vom Schiffbruch des Paulus, Apostelgesch. 27, 28 καὶ βολίσαντες εὗρον ὀργυιὰς εἴκοσι, βραχὺ δὲ διαστήσαντες καὶ πάλιν βολίσαντες εὗρον ὀργυιὰς πέντε d. h. „nachdem sie noch ein Wenig weiter getrieben waren". Denn es ist nicht etwa βραχὺ καιροῦ διαστήσαντες *parvo temporis spatio interiecto* zu verstehen, denn der Ausdruck wäre unsachlich: nein, es ist gemeint βραχὺ διαστάντες d. i. entfernt. — Auch Malalas ist soweit vorgeschritten, daß er für στάς einfach στήσας einsetzt.

Um den einmal angegriffenen Stoff übrigens vollständig abzuhandeln, will ich nunmehr noch kurz anführen, was an hieher

in den Sibyllinen zähle ich hier nicht auf, erstens weil ich das schon Jahrb. f. cl. Phil. 1892 S. 284 f. besorgt habe, und dann weil dieselben insofern auf einem anderen Brette stehen, als die Hellenisten den genannten Mißbrauch als etwas vermeintlich echt attisches pflegten (vgl. Schmid Atticismus I 239. II 50).

[11]) An einer anderen Stelle habe ich gezeigt, eine wie wichtige Rolle die Parenthese gerade in B. 1 und 2 spielt und wie das Erkennen derselben öfters erst das Verständniß oder die Herstellung möglich macht; ebendort auch eine Aufzählung der Parenthesen.

gehörigen Erscheinungen sonst noch in unsern Sibyllinen vorkommt. Da mag zunächst genannt werden III 34 κρίσιν ἐκλαθέοντες (Mein. ἐκλελαθόντες) d. i. offenbar ἐκλαθόμενοι (= ἀμελοῦντες) „das bevorstehende Gericht vergessend, nichtachtend" — ganz gesichert durch eine Stelle wieder aus dem 1. B., auf welche Alex. (Cur. post. ad III 34) schon kurz hindeutete, I 44

ὃς δὲ γυναικὸς ἔπεσσι πεπεισμένος ἐξελάθεσκεν
ἀθανάτου κτίστου, σαφέων δ' ἀμέλησεν ἐφετμῶν —

wo ἐξελάθεσκεν für ἐξελάθετο steht, hier mit dem Genitiv, während III 34 mit dem Akkusativ, mit welchem bekanntlich Hellenisten, z. B. auch die Sibylle XI 158, λανθάνεσθαι (= vergessen) oft verbinden. Und doch ist derselbe hier beim aktiven λανθάνειν geradezu irreführend; kann doch ein gewöhnlicher Sterblicher kaum anders verstehn als „dem Gerichte verborgen bleibend, entgehend", wie ja z. B. Apoll. Rh. III 778

πῶς γάρ κεν ἐμοὺς λελάθοιμι τοκῆας
φάρμακα μησαμένη;

Medea nicht etwa vom Vergessen ihrer Eltern spricht, sondern sich den Kopf zerbricht, wie sie wohl unbemerkt von ihren Eltern ihre Gifte bereiten könnte. Indessen ist λανθάνειν τινά (τινος) in der dem Medium entsprechenden causativen Bedeutung „vergessen machen" nicht nur einige Male belegt, sondern sogar als eine ursprüngliche Wendung anzusehn, denn bei Homer (B 600) heißt es, daß die Musen den Thamyris ἀοιδὴν

θεσπεσίην ἀφέλοντο καὶ ἐκλέλαθον κιθαριστύν —

O 60 soll Apollon den Hektor

αὐτὶς δ' ἐμπνεύσησι μένος, λελάθῃ δ' ὀδυνάων
αἳ νῦν μιν τείρουσι —

und h. H. an Aphr. 40 wird erzählt, daß die Liebesgöttin den Götterkönig

ῥηϊδίως συνέμιξε καταθνητῇσι γυναιξίν,
Ἥρης ἐκλελαθοῦσα —.

Sie sehen, wir kommen wieder beim selben Ziel an: die hellenistische Sibylle konnte es auch hier vor sich verantworten, Transitiv Intransitiv sein zu lassen: ἐκλαθέοντες (wie ἐξελάθεσκεν) gehört zu ὀιελών und Gebrüdern; und auch die gegen allen Sprachgebrauch anstatt der entsprechenden Medialformen gesetzten Aktivformen ἐπορίζετε (d. i. etwa: ihr habt euch erlaubt) V 387 προσπορίσαντες VIII 32 (vgl. das richtige Medium III 727) πορίσας VIII 406 καρπίζοντα III 532! πίφαυσκε I 6 will ich hier einreihen.

Ich habe bisher fast nur solche Fälle aufgeführt, wo transitive Verben als intransitive dienen: die entgegengesetzte Erscheinung, daß intransitive Verben mit transitiver oder causativer Bedeutung begabt werden, ist ganz ebenso bei den Hellenisten im Schwange.

I 229. III 453 haben wir regelmäßig — abgesehen natürlich von dem hellenistisch wilden Medium, dem der ägyptische Orphiker Argon. 1151 in ὕδωρ Ὠκεανοῦ κελαρύζεται ἐν ψαμάθοισιν ein Seitenstück giebt — ὕδατα κελαρυζόμενα und αἵματι μὲν δάπεδον κελαρύξεται[12]); III 440 aber Κράγος κελαρύξεται ὕδωρ, über welche von Rz. völlig mißverstandene und zerstörte Stelle ich Jahrb. 1891 S. 537 das Nöthige gesagt habe. Ebenso steht gleich darauf III 443 Ῥύνδακος . . κῦμα . σμαραγήσει (wo also kein Grund vorliegt Ῥυνδάκου zu schreiben). Bemerkenswerth ist auch III 291 βασιλεῖς ἐπικουρήσουσιν χρυσόν τε χαλκόν τε[13]) und ebenso erstaunlich als unerhört III 263

τοῖσι μόνοις καρπὸν τελέθει ζείδωρος ἄρουρα
ἐξ ἑνὸς εἰς ἑκατόν, τελέθοντό τε μέτρα θεοῖο —

wo es allerdings ernstlicher Erwägung würdig erscheint, ob nicht in Anbetracht, daß 1) wir ein Futurum erwarten, 2) daß das unter τελέθει stehende τελέθοντο[14]) sehr leicht assimilierend wirken konnte, ein rechtmäßiges τελέει oder τελέσει (vgl. 247. [261] ἐτελέσσατο) herzustellen sei; dazu kommt, daß im Manetho-Corpus, wo τελέω und τελέθω sehr häufig — das erstere in seiner stehenden astrologischen Bedeutung etwa 4 (mit ἐκτελέω über 5) Dutzend Male, das andere in seiner bekannten Bedeutung (sein, werden) ein Dutzend Mal — vorkommen, so daß von einer Verwechselung der beiden Verba durch die Dichter nicht die Rede sein kann: IV 385 in den Hss. statt τελέθουσι fälschlich τελέουσι[15]), VI 351 st. τελέουσι τελέθουσι steht. Hier kann nicht bezweifelt werden, daß es sich um bloße mechanische Verderbnisse handelt; ganz anders aber liegt die Sache, wenn Orph. v. d. Stein. 592[16]), beim Syrer Oppian (v. d. Jagd IV 149) und in einem späten christlichen Gebet (A. P. I 31, 3) übereinstimmend τελέθειν für τελέειν gebraucht erscheint. Und so wird man geradezu zu einem dem oben vorgebrachten entgegengesetzten Schlusse hingedrängt, nämlich daß in unserer Sibyllinen-Stelle jenes τελέθει durch das folgende τελέθοντο dies so viel als τελέοντο eigentlich gesichert wird.

[12]) Indessen ist über diese Stelle besonders zu handeln: vielleicht ist αἵματα zu lesen, also κελαρύζειν auch hier causativ.

[13]) Wie man sieht, ganz in der Bedeutung des so ähnlich aussehenden ἐπιχωρηγεῖν; ich finde ἐπικουρεῖν causativ nur noch bei dem Landsmann der Sibylle Clemens, Paed S. 242 E. P. (316 D.) πᾶσιν ἀνθρώποις τὸν ἑαυτοῦ ἐπικουρήσας λόγον.

[14]) Uebrigens ist auch τελέθοντο wieder ein monströses Medium, das wohl nur noch des Dichters Landsmann und Zeit- und Glaubensgenosse, der falsche Phokylides V. 104 ὁπίσω δὲ θεοὶ τελέθονται geleistet hat.

[15]) Koechly's Conjektur, θαλέθουσι λοχαίαις st. τελέ<θ>ουσι λοχεῖαι, welche praef p. XLV f. begründet wird, ist sicher verfehlt.

[16]) Dagegen τελέθειν in regelmässiger Bedeutung V. 100 θυσίαι δ' ἱεροπρεπέες τελέθουσιν, ἃς ἀγαθοὶ ῥέζουσι βροτοί. Das beweist natürlich garnichts.

Zu III 762 κατασπεύσαντες ἐὰς φρένας, das ich Jahrb. a. O. S. 538 gegen Rz.'s Vergewaltigung gewahrt habe, ist eigentlich nichts zu bemerken, da κατασπεύδειν (wie κατασπέρχειν) trans. gut klassisch ist. Mit V 97 ἐπαίξων σὸν ὄλεθρον, das ich Rh. Mus. 47 S. 344 genugsam gegen Rz.'s Verunstaltung (ἐπαιγίζων ἐς ὄ.) gesichert habe, will ich schließen, indem ich noch bemerke, daß auch XII 271 (über welche Stelle ich Rh. M. a. O. S. 343 f. gehandelt habe) für das περὶ δ' αὐτοῦ μῶλος ἀπάξας (ἐκφύγεται δόλον) sehr einfach . . μῶλον ἐπάξας gebessert werden kann — wenn nicht unter Annahme des vulgären und recht häufigen Nominativus absolutus (st. Gen. absol.) die Sache sich noch einfacher durch μῶλος ἐπάξας zu erledigen ist: s. oben S. 428.

Das war ein langer Abstecher, aber hoffentlich kein erfolgloser; jedoch werden Sie es zufrieden sein, wenn ich Sie auf unsern eigentlichen Weg zurückführe.

V. 175 ff. wird recht deutlich von der blühenden römischen Republik gemunkelt, welche alle Welt unterwerfen wird

179 πολλὸν δ' αὖ χρυσόν τε καὶ ἄργυρον ἐξαλαπάξει
ἐκ πολέων πολλῶν· πάλι δ' ἔσσεται ἐν χθονὶ δίᾳ
χρυσίον, αὐτὰρ ἔπειτα καὶ ἄργυρος ἠδέ τε κόσμος·
καὶ θλίψουσι βροτούς· μετὰ δ' ἔσσεται ἀνδράσι κείνοις
πτώματ', ὅταν ἄρξωνθ' ὑπερηφανίης ἀδίκοιο.
αὐτίκα δ' ἐν τούτοις ἀσεβείας ἔσσετ' ἀνάγκη·
185 ἄρσην ἄρσενι πλησιάσει u. s. w.

Ich urtheile noch heute wie vor langer Zeit, daß diese Stelle, wie sie vorliegt, unmöglich vom Ur-Sibyllisten stammen kann. Zunächst erscheint nach V. 179 + ½ 180 der andere ½ V. 180 + 181 doch als geradezu unmöglich [17]), zumal πάλι, wie auch sonst in den Hss. der Sib., fehlerhaft mit πολύ verwechselt worden ist [18]). Und wie soll man sich V. 182 das θλίψουσι gefallen lassen, da es doch bis dahin von der in Rede stehenden ἀρχή wie billig ἄρξει σαλεύσει ποιήσει ἀλαπάξει heißt? Da obendrein V. 187 die θλῖψις ἐν ἀνθρώποις μεγάλη auftritt?

Nun treten V. 179. 182 f., auf die römischen Kaiser angewendet, auch am Schlusse des 1. B. auf, und zwar als V. 388.

[17]) Ich selbst bin auf den selben Gedanken verfallen, den schon Alex. cur. post. ad V. 180 vorgetragen hat, nämlich daß mit πάλι — κόσμος der III 350 ff. IV 145 ausgeführte Satz von der Rückkehr aller geraubten Schätze zu den Beraubten angedeutet sein könnte. Dann wären die bezeichneten Worte als Parenthese abzuscheiden; aber diese Parenthese wäre doch zu verrückt.

[18]) Auf πολύ st. πάλι hat neulich auch Herwerden gerathen, der Mnemos. XIX S. 346 ff. einen großen, aber bis auf ganz wenige Körnchen unbrauchbaren Haufen von Vermuthungen ausgegossen, welche deutlich verrathen, wie vorübergehend ihr Urheber sich mit den gefährlichen Sibyllinen befaßt hat. Ueber das reichliche Erscheinen von ganz Veraltetem oder längst Bekanntem wundern wir uns bei den holländischen Fachgenossen nachgerade nicht mehr.

391 f. auf[19]). Wer ist der Urheber der Verse? Das ist schwerlich zu entscheiden; wahrscheinlich weder der Verfasser des Schlußstücks des 1. noch der unseres Stücks des 3. Buchs. Dagegen scheint mir offenbar zu sein, daß im letzteren $^1/_2$ 180 + $^1/_2$ 182

ἐκ πόλεων πολλῶν· μετὰ δ' ἔσσεται ἀνδράσι κείνοις

so gut wie Pinne und Ruder zusammenpassen.

Noch zwei einzelne Bemerkungen zu unserer Stelle. Das Schlußwort von V. 184 kann kaum richtig und von einer *fatalis necessitas* der Unfrommheit nicht die Rede sein; überhaupt kommt der ganze Ausdruck zu kurz. Ich denke, einst hieß es ἀσεβείας ἔσσεται ἀρχή, was schon der vorhergehende Vers sehr nahe legt; der Versausgang ἔσσεται ἀρχή findet sich auch 175 und 198, die gleiche Verderbniß aber liegt VII 50 vor, wo Volkmann im sinnlosen σημεῖον ἀνάγκης trefflich σημήιον ἀρχῆς erkannte. — So wenig wie V. 184 ist V. 180 das Schlußwort, und zwar hier δίᾳ richtig. Es erweckt schon unsere Aufmerksamkeit, daß das Wort in den Hss. von Ψ weggelassen ist: es war also offenbar schwer zu lesen wie V. 184 oder auch ganz zerstört. Näher zusehend bemerken wir, daß δίᾳ in Φ nach I 393 und III 93 eingeschwärzt worden ist, aber ebenso unbesonnener Weise wie von Rz. I 184 (für κῦμα) und von Alex. III 402 (für ῥεῦμα, der Vers sonst = I 184, und Rz. hat dort nur nachgemacht, was Alex. hier verbrochen). Denn hier ist doch ein bestimmtes Land, und zwar Italien gemeint, während χθὼν δία auch bei den Sibyllen nur die gesammte Welt bedeutet[20]). Wenn es sich dagegen um ein bestimmtes, in Rede stehendes Land handelt, so heißt es ἐν χθονὶ κείνῃ, wie V 175 (ebenfalls von Italien) 510 (von Aegypten). Wie also in unserer Stelle gleich darauf V. 182 unter den ἀνδράσι κείνοις die Römer verstanden sind, so hat zweifellos auch der Verfasser von V. 180 mit ἐν χθονὶ κείνῃ das Land derselben angedeutet.

Ich habe die Worte πάλι — βροτούς für eine Interpolation erklärt: so habe ich mich zu der selbstverständlich sehr wichtigen Frage auszulassen, in wie weit ich überhaupt eigentliche d. h. kleinere, nicht von den eigentlichen Mitarbeitern unseres sib. Corpus

[19]) Mit einer Variation allerdings, welche Rz. zu einer seiner unnützen Spielereien Gelegenheit gegeben hat: I 391 steht nämlich st. μετά μέγα und 392 πτῶμ' ὁπόταν und beides übernimmt er III 182 f. Was nur soll an dem gut epischen und auch den Sib. nicht fremden adverbialen μετά „hinterher" oder auch an πτώματα auszusetzen sein? — Ich will aber Rz. auf jeden Fall verrathen, warum im 1. B. die Variation μέγα (und nothwendiger Weise weiter πτῶμ' ὁπόταν) beliebt wurde: weil $1^1/_2$ Vv. vorher an derselben Versstelle das adverbiale μετά bereits steht, μετὰ δ' αὖ βασιλῆΐδες ἄλλαι (ἔσσονται).

[20]) Kurz bemerkt hat das schon Alex. cur. post. ad V. 180, freilich ohne darnach zu handeln. ἐν χθονὶ δίᾳ übrigens auch noch XII 28.

herrührende Interpolationen annehme. Sehen wir uns in dem großen 3. Buch um. Ich komme zuerst zu den gröbsten und meistens schon erkannten Einschwärzungen. Derlei ist die Uebertragung eines bekannten Verses oder einer Versgruppe in eine Stelle, wo dadurch der Zusammenhang offenbar zerstört wird. So ist aus III 247 + 585 eine Gruppe gebildet und diese nach III 260 eingefügt, wo sie Rz. richtig als interpoliert bezeichnet. — Ob der Vers ἀλλὰ μεταῦθις ἕλωρ ἔσῃ ἀνθρώποισιν ἐρασταῖς sowohl III 413 als 447 an seinem Platze sei, wage ich noch nicht zu entscheiden[21]). — Weit merkwürdiger und offener liegt die Sache III 649 ff. Es ist zunächst ohne Zweifel ein späteres Einschiebsel, das Stück V. 624—651, welches von einem ganz fremden Gegenstand, der Zerstörung Griechenlands durch ein Barbarenvolk handelt und die eng zusammenschließenden VV. 623 und 652 trennt. Jenes Stück endet nun mit der Weissagung von der gänzlichen Verödung des Landes (γαῖα)

647 αὐτὴ δ' ἄσπαρτος καὶ ἀνήροτος ἔσται ἅπασα
κηρύσσουσα τάλαινα μύσος μιαρῶν ἀνθρώπων
πολλὰ χρόνων μήκη περιτελλομένων ἐνιαυτῶν
650 πέλτας καὶ θυρεοὺς γαισοὺς παμποίκιλά θ' ὅπλα,
οὐδὲ μὲν ἐκ δρυμοῦ ξύλα κόψεται εἰς πυρὸς αὐγήν.

Die 3 letzten VV. tauchen nun bald darauf in einem Hymnus der wieder im alten Glücke lebenden Juden von neuem auf, mit einigen Variationen, um einen Vers vermehrt und überhaupt in völlig anderem Zusammenhange und Sinne

725 δεῦτε, θεοῦ κατὰ δῆμον ἐπὶ στομάτεσσι πεσόντες
τέρψωμεν ὕμνοισι θεὸν γενετῆρα κατ' οἴκους,
ἐχθρῶν ὅπλα πορίζόμενοι κατὰ γαῖαν ἅπασαν
ἑπτὰ χρόνων μήκη περιτελλομένων ἐνιαυτῶν
πέλτας καὶ θυρεοὺς κόρυθας παμποίκιλά θ' ὅπλα
730 πολλὴν καὶ τόξων πληθὺν βελέων ἀκίδων τε·
οὐδὲ γὰρ ἐκ δρυμοῦ ξύλα κόψεται εἰς πυρὸς αὐγήν.

Daß diese die ursprüngliche Stelle der Verse ist, daran kann nicht der geringste Zweifel aufkommen. Ihr Vorbild ist Hesek. 39, wo dem Volke Gog geweissagt wird, daß der Herr es im Lande Israel vernichten wird: 9 καὶ ἐξελεύσονται οἱ κατοικοῦντες τὰς πόλεις Ἰσραὴλ καὶ καύσουσιν ἐν τοῖς ὅπλοις, πέλταις καὶ κοντοῖς καὶ τόξοις καὶ τοξεύμασι καὶ ῥάβδοις χειρῶν καὶ λόγχαις[22]) καὶ καύσουσιν ἐν αὐτοῖς πῦρ ἑπτὰ ἔτη (10) καὶ οὐ μὴ λάβωσι ξύλα ἐκ τοῦ πεδίου οὐδὲ μὴ κόψωσιν ἐκ τῶν δρυμῶν, ἀλλ' ἢ τὰ ὅπλα κατακαύσουσι πυρί. Wie die Sibylle V. 663—731 so hat Lactantius div. inst. VII 26, 1—4 des Hesekiel c. 38 f. frei be-

[21]) III 371, welcher Vers als Schlußvers des 4. B. (IV 192) wiederkehrt, scheint mir noch heute daselbst durchaus am Platze zu sein.

[22]) Hier ist zu ergänzen: τοῦ Γὼγ, ἃ πανταχοῦ κείμενα περίσονται, d. i., wie oben V. 727, „sich aneignen" oder einfach „sich auflesen".

arbeitet, und so stimmen seine Worte a. O. § 4 *tum per annos septem perpetes intactae erunt silvae nec excidetur de montibus lignum, sed arma gentium comburentur* genau zu der Sib. V. 727 ff. Uebrigens stammt, was sie V. 729 scheinbar zusetzt, θυρεοὺς κόρυθας dennoch aus Hes., denn dort heißt es 27, 10 wie 38, 5 f. von der Bewaffnung der Feinde πέλται καὶ περικεφαλαῖαι und 23, 24 findet sich auch die Verbindung der Synonyme θυρεοὶ καὶ πέλται.

Betrachten wir uns nunmehr III 649 ff. nochmals, so springen uns lauter sekundäre Erscheinungen in die Augen; zunächst πολλὰ st. ἑπτά, 651 μέν st. γάρ, ganz besonders aber der dem Uebersetzer des Hes. noch unbekannte[23]), dem späten Interpolator aber geläufige keltische Waffenname γαισός, den er für κόρυθας einsetzte, um den in seiner Vorlage folgenden V. 730 auslassen zu können. Sodann aber stellen wir fest, was unbegreiflicher Weise bisher Niemand bemerkt zu haben scheint, daß zwar die völlig umgedeuteten VV. 649 und 651 sich in den neuen Zusammenhang allenfalls schicken — das verödete Land kündet noch lange Jahre die Ruchlosigkeit der ausgerotteten Bevölkerung und kein Mensch wird im Walde Brennholz schlagen — V. 650 aber völlig sinnlos und auch grammatisch auf keine Weise unterzubringen ist, dem Verfasser von VV. 624—651 also nicht entstammen kann, sondern vielmehr wahrscheinlich mit V. 651 später eingeschwärzt worden ist.

Weiter vorrückend finden wir, daß V. 675 nach V. 713 ganz sinnlos wiederholt erscheint; dies sprach schon Opsopoeus aus und erkannte Alex.[2] auch äußerlich an. — Ich schließe meine Zusammenstellung über diese erste Gattung von Interpolationen mit einem Hinweis auf eine Stelle des 4. Buchs, welche um so lehrreicher ist, als es sich hier um das Zeugniß eines der ältesten und gelehrtesten griechischen Kirchenväter, des Clemens von Alexandria handelt. IV 25 heißt es von den frommen Juden, daß sie verabscheuen alle Tempel

28 καὶ βωμούς, εἰκαῖα λίθων ἱδρύματα κώφων,
αἵμασιν ἐμψύχων μεμιασμένα καὶ θυσίαισιν
τετραπόδων· βλέψουσι δ' ἑνὸς θεοῦ εἰς μέγα κῦδος —

Clemens citiert diese Stelle, aber wie? Nach V. 28 schiebt er fr. III 29 d. h. wahrscheinlich aus der alten Vorrede des ursprünglichen 3. Buches den klangvollen Vers ein

καὶ λίθινα ξόανα καὶ ἀγάλματα χειροποίητα —

ein wahrhaft erhebendes Zeugniß für die kritische Urtheilskraft der sog. Kirchenväter, freilich nur ein Kinderspiel gegen die empörenden Leistungen des üblen Lactantius, dessen zahlreiche,

[23]) Bei den 70 kommt, wie schon Alex. anmerkte, das Wort nur einmal, Jos. 8, 18 vor; das bei Hes. dafür stehende κοντός pflegt in den Lex. als Erklärung jenes Wortes gegeben zu werden.

von Fälschungen strotzende Citate aus den Sibyllinen uns als die trefflichste Grundlage anzupreisen Rzach vorbehalten geblieben ist! — Wie übel aber Clemens an der angegebenen Stelle überhaupt berathen war, ersehe man ferner daraus, daß er uns statt des obigen V. 30 die siebenhäutige Interpolation

τετραπόδων διπόδων πτηνῶν θηρῶν τε φόνοισι

schenkt, welche selbst Rz., obgleich Cl. sie mit seiner vor allen gerühmten Sib.-Hss.-Klasse Ω[24]) gemein hat, nicht gewagt hat uns im Text vorzusetzen.

Eine andere Gattung von Interpolationen stellen solche Zusätze vor, welche irgend Jemand *de suo* einschwärzt; zu ihr gehört also z. B. der soeben angeführte falsche IV 30 und ebenso sicher die von ΦΨ ausgelassenen, nur in Ω überlieferten Verse IV 186. 188 (beide auch von Rz. eingeklammert!) 191 und vielleicht auch 148, nicht aber 112 f. — Doch ich kehre zum 3. B. zurück. Hier heißt es in Nachahmung von fr. III 3—14 von Gott V. 20 ff. folgendermaßen:

20 ὃς λόγῳ ἔκτισε πάντα, καὶ οὐρανὸν ἠδὲ θάλασσαν
ἠέλιόν τ' ἀκάμαντα σελήνην τε πλήθουσαν
ἄστρα τε λαμπετόωντα, κραταιὰν μητέρα Τηθύν,
πηγάς καὶ ποταμοὺς, πῦρ ἄφθιτον, ὕματα, νύκτας.
αὐτὸς δὴ θεός ἐσθ' ὁ πλάσας τετραγράμματον Ἀδάμ,
25 τὸν πρῶτον πλασθέντα καὶ οὔνομα πλησώσαντα
ἀντολίην τε δύσιν τε μεσημβρίαν τε καὶ ἄρκτον.
αὐτὸς ὃς ἐστήριξε τύπον μορφὴν μερόπων τε
καὶ θῆρας ποίησε καὶ ἑρπετὰ καὶ πετεηνά.

Hier stößt sich zunächst unser Stilgefühl an dem αὐτὸς δή u. s. w. mitten im raschen Flusse der Aufzählung, und zwar um so mehr, als gleich darauf wieder mit einem emphatischen αὐτὸς ὅς ein neuer und letzter Anlauf genommen wird. Und was wird mit dem αὐτὸς δή eingeführt? Die Schöpfung des ersten Menschen. Wir werfen einen Blick auf das oben genannte Vorbild unserer Stelle und finden dort kein Wort von Adam, hüten uns als gesetzte Leute aber wohl, darum schon den Obelos zu gebrauchen. Indessen sofort entdecken wir, daß ja erst V. 27 die Schöpfung des Menschen kommt, und zwar dem Vorbilde (fr. III 11 ff.) entsprechend. Nunmehr fassen wir das Gefolge von αὐτὸς δή scharf ins Auge: es wird offenbart, daß der Name ΑΔΑΜ bedeutsam aus den Anfangsbuchstaben der griechischen Bezeichnungen der vier Himmelsrichtungen zusammengesetzt sei. Man wird zugeben, daß diese Belehrung sich mitten in der Aufzählung der Schöpfungen Gottes schon an und für sich umpassend ausnimmt und nun auch nicht unbeachtet lassen, daß ὁ πλάσας —

[24]) Diese von mir Jahrbb. 1891 S. 542—551 hoffentlich für Jedermann als allerschlechteste nachgewiesene Textrecension hat die Interpolation gar nebst dem echten V. 30.

τὸν πρῶτον πλασθέντα ein höchst bedenklicher stilistischer Fehler ist. Zu allen diesen Verdachtsgründen kommt nun endlich noch der Umstand, daß die vorliegende kindische, wenn auch nicht geistlose Buchstabenmystik, ursprünglich wohl den hirnverbrannten kabbalistischen Deutereien jüdischer Rabbiner entsprossen, für uns sonst erst im späten vierten Jahrh. n. Ch., also ein volles Jahrhundert und vielleicht mehr nach Abfassung der jüngsten Stücken unseres Sib.-Corpus (im letzten Drittel des 3. Jh.) auftaucht[25]). Sie ahnen nun schon, worauf ich hinaus will: Gott hat u. a. geschaffen

23 πηγὰς καὶ ποταμούς, πῦρ ἄφθιτον, ἤματα, νύκτας,
26 ἀντολίην τε δύσιν τε μεσημβρίαν τε καὶ ἄρκτον.

Darauf folgt durchaus angemessen V. 27 der neue Anlauf αὐτὸς ὃς ἐστήριξε u. s. w. zu der Hauptschöpfung von Mensch und Thier. — Nichts aber ist klarer, als daß der öfters entweder theilweise oder ganz wiederkehrende, VIII 321 aber in einer christlichen Symbolik verwandte V. 26 einen Liebhaber der Adam-Etymologie zur Einschwärzung seiner Weisheit in VV. 24 f. verführte. Uebrigens müssen wir ihn noch emendieren, denn unsere Ueberlieferung hat ihn noch schlechter gemacht als er ist. Kurz, der V. 25 ist wie er da steht völlig unmöglich und die Herausgeber haben sich hier wie sonst zahllose Male begnügt den Sinn zu errathen und im Uebrigen Ungerade Gerade sein lassen. Oder heißt καὶ οὔνομα πληρώσαντα ἀντολίην u. s. w. etwa „und der in seinem Namen erfüllt d. i. umfaßt Osten“ u. s. w.? Nein, V. 25 hat vielmehr zu lauten

τὸν πρῶτον πλασθέντα, κατ' οὔνομα πληρώσαντα
ἀντολίην u. s. w.

Außerdem habe ich mir (übrigens nach Al. und Friedl.) erlaubt V. 27 nach der tadellosen Ueberlieferung unserer Sib.-Hss. (denn die Verstellung μορφὴν τύπον in Φ ist nicht der Rede werth) zu schreiben: das muß ich erwähnen, weil Rz. uns auch hier ein völlig verdorbenes Lactantius-Zeugniß (fr. V 3)

αὐτὸς δ' ἐστήριξε τύπον μορφῆς μερόπων τε

als richtigen Sib.-Text giebt. Nun erscheint in der Fassung der Sib-Hss. das τε durch ein Wort von seinem Worte getrennt (st. μορφήν τε μ.) — ursibyllinisch —; in der elenden

[25]) Alex. (Anm. zu V. 26 und Anhang-Anm. in der 2. Ausg.) führt außer Augustinus zwar den Cyprianus (3. Jh.) als Zeugen an, aber die elende Schrift *de montibus Sina et Sion*, wo sich c. 4 (Patrol. Lat. ed. Mi. IV S. 912) unsere Adam-etymologie findet, ist sicher ein weit späteres Machwerk und der Vergleich mit Augustin tract. X in Joh. ev. c. 12 (Patrol. Lat. XXXV S. 1473), wo wie bei Ps.-Cypr. sofort eine zahlenmystische Deutung des Namens Adam (μ′ + α′ + α′ + δ′ = 46) folgt, legt zum mindesten die Annahme nahe, daß die unechte Schrift nachaugustinisch ist.

Lact.-Lesart ist es durch zwei Wörter davon getrennt und τόπον τε soll dem καὶ θῆρας V. 28 entsprechen! — Endlich noch ein Wort über meinen Versanfang αὐτὸς ὃς (nicht etwa ὃ γ') ἐστήριξε, wo ὃς geradezu Demonstrativum ist und in der That keineswegs auf einer Linie mit dem ὃς λόγῳ ἔκτισε V. 20 steht, welches in allbekannter Weise gebraucht ist. Auf einer Linie steht es mit VII 24 f.

αὐτὸς ὁ γεννητὴς ὁ μέγας θεὸς ὃς τέρα πολλὰ
ποιήσει, χρεμάσει δὲ . . ., στήσει δὲ u. s. w.

welche merkwürdige Stelle ich Jahrbb. 1892 S. 296 des Genaueren aufgeklärt und gegen Rz.'s schwere Hand beschützt habe. Daß ferner III 111 in den ganz leicht verdorbenen Laa. der Sib.- und der Athenagoras-Hss. οὐρανοῦ ἐκάλεσσαν und οὐρανοὺς ἐκάλ. enthalten ist Οὐρανοῦ <οὓς> ἐκάλεσσαν, diese bisher nicht anerkannte Erkenntniß des Maranus muß endlich nutzbar gemacht werden.

Nach der hiemit abgehandelten Definierung Gottes hebt die Scheltrede an die Heiden wieder an, in der eintönigen Weise, in welcher die Sibyllen und ihre Meinungsgenossen unermüdlich sind, V. 29 ff.

οὐ σέβετ', οὐδὲ φοβεῖσθε θεόν, ματαίως δὲ πλανᾶσθε
προσκυνέοντες ὄφεις τε καὶ αἰλούροισι θύοντες
εἰδώλοις τ' ἀλάλοις λιθίνοις θ' ἱδρύμασι φωτῶν
καὶ ναοῖς ἀθέοισι καθεζόμενοι πρὸ θυράων·[26])
τηρεῖτε τὸν ἐόντα θεόν, ὃς πάντα φυλάσσει
τερπόμενοι κακότητι λίθων χρίσιν ἐκλαθέοντες u. s. w.

Hier ist V. 33 zweifellos als ein inhaltlich ganz fremder Bestandtheil auszuscheiden, welcher obendrein den grammatischen Zusammenhang völlig zerreißt. Er entspricht dem Verse fr. III 15 αὐτὸν τὸν μόνον ὄντα σέβεσθ' ἡγήτορα κόσμου — aber so passend derselbe dort in der *adhortatio* ist, so unmöglich ist der unserige mitten in der *obiurgatio*, welche bis V. 45 ununterbrochen fortdauert.

Alex.[1], welcher für einen Augenblick sogar Verdacht gegen die Echtheit des V. hegte, schlug dann zunächst eine Aenderung vor: οὐ τηρεῖτε τὸν ὄντα θεόν, deren Hinfälligkeit schon die Vergleichung von V. 29 zeigt; dann aber entschied er sich endgiltig für die Erklärung von τηρεῖτε als *manete, secure exspectatis*, für welche er durch Hinweis auf das ganz andersartige κακοὶ κακότητα μένοντες V 75 sicher keinen Urtheilsfähigen gewinnen kann. Nun, wer sich der dem N. T. so geläufigen Ausdrücke wie τὴν πίστιν, τὸν νόμον, τὸν λόγον θεοῦ oder Χριστοῦ τηρεῖν

[26]) Daß V. 32 verdorben ist, bin ich fest überzeugt, ohne die Verbesserung zu finden; daß man nicht verstehen kann „vor den Thüren der Tempel sitzend", wie die Erklärer es thun, liegt auf der Hand.

erinnert, weiß, daß V. 33 nichts anderes als „haltet fest an dem lebenden Gotte“ bedeuten kann und will, daß er mithin hier in falsche Gesellschaft gerathen ist.

Einen ebenso verwerflichen Gast finde ich in der ersten Lobrede auf die Juden (III 218 ff.), an welcher ich auch sonst zu bessern habe. Ich setze zunächst den Text her, d. h. den überlieferten, nicht den von Rz. gräulich zugerichteten:

221 οὔτε γὰρ ἠελίου κύκλιον δρόμον οὔτε σελήνης
οὔτε πελώρια ἔργα μεριμνῶσιν κατὰ γαίης
οὔτε βάθος χαροποῖο θαλάσσης Ὠκεανοῖο,
οὐ πταρμῶν σημεῖ' οἰωνοπόλων τε πετεινά,
225 οὐ μάντεις, οὐ φαρμακούς, οὐ μὴν ἐπαοιδούς,
οὐ μύθων μωρῶν ἀπάτας ἐγγαστερομύθων[27]),
οὐδὲ τὰ Χαλδαίων τὰ προμάντια ἀστρολογοῦσιν
οὐδὲ μὲν ἀστρονομοῦσι· τὰ γὰρ πλάνα πάντα πέφυκεν —

Es werden an dieser ungemein charakteristischen Stelle alle die üblen Künste aufgeführt, deren sich die jüdischen Biedermänner enthalten, Himmelskunde, Baukunst[28]), Schifffahrt, allerlei Seherwesen und Sterndeuterei. Unser alter Sibyllist vertritt diesen altjüdischen Standpunkt genau nach Deut. 18, 10 ff.[29]) οὐχ εὑρεθήσεται ἐν σοὶ περικαθαίρων τὸν υἱὸν αὐτοῦ καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ ἐν πυρί, μαντευόμενος μαντείαν, κληδονιζόμενος καὶ οἰωνιζόμενος. φαρμακός, (11) ἐπαείδων ἐπαοιδήν, ἐγγαστρίμυθος καὶ τερατοσκόπος, ἐπερωτῶν τοὺς νεκρούς· (12) ἔστι γὰρ βδέλυγμα κυρίῳ τῷ θεῷ σου πᾶς ποιῶν ταῦτα. Wie nun aber im Vorbilde die Aufzählung durchaus concinn verläuft, so ist sie in der poetischen Nachbildung offenbar fehlerhaft unterbrochen, nämlich durch V. 225: mitten unter den von μεριμνῶσιν in V. 222 abhängigen Abstrakten sind die Personen von V. 225 unmöglich (ἠελίου δρόμον, ἔργα κατὰ γαίης, βάθος θαλάσσης, πταρμῶν σημεῖα, πετεινά — μάντεις, φαρμακούς, ἐπαοιδούς — ἀπάτας ἐγγαστερομύθων, προμάντια) und er ist daher als späterer Zusatz auszuscheiden. Man stellt sich leicht vor — ja wir sehen es an dem ganzen Zustande des Textes —, mit welchem Eifer die Juden diese ältsten Stücke jüdischer Sibyllenorakelei

[27]) Nur die kleine, übrigens durch Al.'s ἐγγαστερομύθων schon vorbereitete Korrektur Rz.'s ἐγγαστ<ε>ριμύθων, welche wohl jeder aufmerksame Leser der Sib. sich schon an den Rand notiert hatte, habe ich aufgenommen.

[28]) κατὰ γαίης muß nicht etwa „unter der Erde“ bedeuten (in welchem Fall vom Bergbau die Rede wäre, was an sich keineswegs ausgeschlossen ist), sondern es steht auch für κατὰ γαῖαν; so V. 218 κατὰ χθονὸς Οὖρ 751. 753 κατὰ χθονός V 305 κατὰ γῆς. Es liegt also ein alexandinischer Idiotismus vor, welcher in der neugr. Vulgärsprache erhalten geblieben ist (κατα γῆς = χαμαί, χάμου).

[29]) Es ist das Verdienst Friedlieb's (Einl. z. Ausg. S. XXX), dieses Vorbild zuerst nachgewiesen zu haben, vgl. noch Num. 23, 23 οὐ γάρ ἐστιν οἰωνισμὸς ἐν Ἰακώβ, οὐδὲ μαντεία ἐν Ἰσραήλ.

lasen: einer von ihnen vermißte an unserer Stelle die im Deuteron. berücksichtigten φαρμακοί, ἐπαοιδοί und μάντεις (oder die νεκρομάντεις?) und schmuggelte sie plump durch V. 225 ein, wobei ihm wie dem Verfasser des 2. B. (II 283) das fehlerhafte φαρμᾶκούς unterlief[30]).

Aber hiemit kann ich der Stelle nicht den Rücken kehren, sondern muß noch den gröblichst verdorbenen V. 227 verbessern, der pro pudor bis heute keine kritische Seele gerührt hat! Das doppelte τά hat man natürlich beseitigt, den baaren Unsinn προμάντια ἀστρολογεῖν aber stehen lassen; ja Struve hat sogar noch einen Schnitzer hinein corrigiert, indem er προμαντεῖ' schrieb; ich bitte, προμάντιον, nicht aber προμάντειον (so ohne irgend welche Bedeutung in Ψ geschrieben) oder gar προμαντεῖον, ist eine richtige, wenn auch sonst nicht vorkommende Bildung, zu welcher sich das späte προμάντευμα (προμαντεία ist bekanntlich etwas ganz Anderes) gesellt. Im Uebrigen schicke ich meiner Verbesserung des Verses nur die Bemerkung voraus, daß das doppelte τά beweist, wie man an den schon früh ein klein Wenig in Unordnung gerathenen Worten herumgeflickt hat; lesen Sie von jetzt an

οὐδὲ προμάντια Χαλδαίων, <οὐκ> ἀστρολογοῦσιν
οὐδὲ μὲν ἀστρονομοῦσιν.

Mit dieser nunmehr ganz geordneten Stelle ist eine Stelle des hübschen 1. Buchs in ihren Einzelheiten so nahe verwandt und haben die Hrg. eine der soeben richtiggestellten so merkwürdig ähnliche Verderbniß mit der gleichen Arglosigkeit stehen lassen, daß ich jene Stelle, obgleich nicht unter mein jetziges Thema fallend, hier dennoch abhandeln zu dürfen glaube. Der Dichter erzählt rühmend von der neuen Kultur des zweiten Menschengeschlechts

καί τις μὲν γαίην ἀρότροις ἐξεῦρε γεωργεῖν,
ἄλλος τεκταίνειν, ἄλλῳ δὲ πλέειν μεμέλητο,
ἄλλῳ δ' ἀστρονομεῖν καὶ ὀνειροπολεῖν τὰ πετεινά,
φαρμακίῃ δ' ἄλλῳ, αὐτὰρ μαγικὴ πάλιν ἄλλῳ·
ἄλλοι δ' ἄλλα ἕκαστα μεμηλότα τεχνώοντο
γρήγοροι ἀλφηστῆρες —

Es liegt nun die interessante Thatsache vor, daß der Dichter des 1. B. (d. h. der heutigen Bb. 1 und 2) das merkwürdige jüdisch-apokryphe Buch Henoch benutzt und besonders seine Erzählung von den Menschengeschlechtern (V. 65—124) aus der Darstellung dieses Buchs und der des Hesiod in sehr freier Weise contaminiert hat. Und so geht denn der Inhalt obiger Verse auch nicht auf die kurze Notiz von den Erfindungen der Kaïniten

[30]) Das ᾱ ist natürlich nicht eine gelehrte Reminiscenz an die gleiche Licenz bei Hippon. (fr. 14 u. s. w. Hill.). Im übrigen sollten wir über Spielereien wie φαρμακέας hinaus sein: φαρμακός ist die alleinige Form des A. T. und seiner Apokryphen, daher der Jude sie gebraucht.

Gen. 4, 21 f., sondern auf eine breite Ausführung des Henoch zurück, nach welchem die gefallenen Himmels-„Wächter", die Ἐγρήγοροι, ihre Kinder von den Weibern der Menschen mit den unseligen Gaben der Kultur bekannt machten[31]). Diese Erzählung ist uns glücklicherweise nicht nur in der äthiopischen Uebersetzung des Buchs (c. 6 ff. Dillm.), sondern auch in einem mehrfach abweichenden Bruchstücke eines griechischen, wahrscheinlich in Alexandria von einem Juden verfaßten Buchs Henoch[32]) in der Chronik des Synkellos Georgios (8. Jh.) erhalten. Es heißt dort nach der Aufzählung anderer Fertigkeiten S. 21 f. (bei Dillm. S. 83): ἔτι δὲ καὶ ὁ πρώταρχος αὐτῶν Σημιαζᾶς (d. i. der oberste Egregoros) ἐδίδαξεν εἶναι ὀργὰς κατὰ τοῦ νοὸς καὶ ῥίζας βοτανῶν τῆς γῆς, ὁ δὲ ἑνδέκατος Φαρμαρὸς ἐδίδαξε φαρμακείας, ἐπαοιδίας, σοφίας καὶ ἐπαοιδῶν λυτήρια, ὁ ἔννατος ἐδίδαξεν ἀστροσκοπίαν, ὁ δὲ τέταρτος ἐδίδαξεν ἀστρολογίαν, ὁ δὲ ὄγδοος ἐδίδαξεν ἀεροσκοπίαν, ὁ δὲ τρίτος τὰ σημεῖα τῆς γῆς, ὁ δὲ ἕβδομος τὰ σημεῖα τοῦ ἡλίου, ὁ δὲ εἰκοστὸς τὰ σημεῖα τῆς σελήνης[33]).

Ich kehre nun zu unserem Dichter zurück, um zunächst zu bemerken, daß ὀνειροπολεῖν τὰ πετεινά V. 95 ebenso baarer Unsinn ist wie das vorhin verbesserte προμάντια ἀστρολογοῦσιν III 227. Werden wir aber auch die gleiche Heilmethode anwenden wie dort und etwa ὀνειροπολεῖν, τὰ πετεινὰ φαρμακίῃ τ' ἄλλῳ schreiben? Nein, und zwar schon deshalb nicht, weil bei Henoch die ὀνειροκριτική nicht erwähnt wird, wohl aber die ἀεροσκοπία, d. i. oder vertritt wenigstens die οἰωνοσκοπία; und

[31]) Ein sicheres Zeichen für das Christenthum des Urdichters von B. 1 scheint mir die Art wie er seine Vorlage benutzt, zu sein. Während der jüdische Verfasser derselben jene „geheimen" Künste *more maiorum* für durchaus verwerflich hält (vgl. die vorhin behandelte Stelle III 221 ff. und Dillmann, das Buch Henoch, Einl. S. XV f.), bezeichnet jener die Bestrebungen der Menschen ganz unbefangen als ἔργ' ἐρατὰ σπουδαί τε καλαὶ καὶ πυκινὴ σοφίη (V. 90 f.). So würde sich, meine ich, ein Jude auch späterer Zeit, wenn er einmal das ganz altjüdisch gesinnte Buch H. las und wie eine Autorität benutzte, zu dessen Anschauung nicht gestellt haben.

[32]) Georgios bezeichnet S. 47 seine gut hellenistisch geschriebenen Citate ausdrücklich als ἐκ τοῦ πρώτου βιβλίου Ἐνὼχ περὶ τῶν ἐγρηγόρων stammend. (Er fand sie wohl schon bei seinem Hauptgewährsmann, dem Alexandriner Panodoros vor). Warum dieses (geschichtliche) Buch H. nicht „ursprünglich griechisch geschrieben" gewesen, sondern durchaus Uebersetzung eines palästinisch-hebräischen Originals sein soll, das sehe ich bei Dillmann's (a. O. S. LXX) schwachen Einwendungen nicht ein. Freilich sind fast alle Forscher geneigt, diese Einwendungen als beweiskräftig anzusehen; so auch Schürer, Gesch. d. jüd. V. u. s. w. II S. 627. Ebenso wenig hat mich Dillmann a. O. S. L und sonst überzeugt, daß der (mich hier allein angehende) geschichtliche Theil des B. H. noch dem frühen 1. Jh. v. Ch. angehöre.

[33]) In der äthiop. Uebers. c. 8, 3 bedeutend abgekürzt, und in Folge von Textverderbniß wird das Sternsehen zweimal aufgeführt, das 2. Mal st. ἀεροσκοπίαν.

dieser wichtigste Theil der Mantik fehlt denn auch weder im 3. B. (οἰωνοπόλων τε πετεινά V. 24!) noch in dessen Vorbilde (Deut. V. 10 οἰωνιζόμενος: s. o.). Die Verbesserung von I 95 versteht sich somit schon von selbst

ἄλλῳ δ' ἀστρονομεῖν οἰωνοπολεῖν τε πετεινά.

Die beseitigte Verderbniß fand um so leichter Eingang, als die ὀνειροκριτική im späteren und spätsten Alterthum der vulgärste Zweig der Mantik war. τά war in τε zu verwandeln, weil hier wie III 221 ff (s. besonders V. 224!) durchweg der Artikel weggelassen ist; E. M. p. 617, 44 belegt uns οἰωνοπολεῖν: οἰωνίζομαι. οἰωνοσκοπῶ. οἰωνοπολῶ. Mit einer kurzen Bemerkung aber über die Verbindung des intransitiven Verbum mit dem Akkusativ πετεινά kommen wir noch einmal in das Gebiet der oben (S. 434) gegebenen Ausführungen über die erweiterte Verbalsyntax der Hellenisten zurück: οἰωνοπολεῖν πετεινά ist so gut hellenistisch wie ἀγωνοθετεῖν Ὀλύμπια κληρονομίαν κληρονομεῖν προνομὴν προνομεύειν κνώδαλα θειοποιεῖν (frg. III 22) τέκνα γλακτουχεῖν oder γλακτοδοτεῖν II 192 u. s. w. und bekanntlich ist diese Freiheit durch ganz ähnliche Erscheinungen bester griechischer Zeit, als θυρσοφορεῖν θίασον οἰκίαν οἰκοδομεῖν γηροτροφεῖν πατέρα ναυπηγεῖν νέας οἶνον οἰνοχοεῖν u. s. w. vorbereitet. —

Und nun zurück zum Thema der Interpolation im 3. Buch der Sib.: die einfachen Uebertragungen von einem Ort an einen andern sowie das Einschwärzen eigenen Machwerks habe ich oben S. 437—43 o.—362 o. abgehandelt; es erübrigt der Nachweis vom öfteren Vorkommen dessen, was ich den in den Text gerathenen Parallel-, Konkurrenzvers nenne, eine auch bei andern Dichtern keineswegs unbekannte Erscheinung. Die oben S. 354 f. behandelte Stelle III 179 wurde mir Anlaß, dem Begriff der wirklichen Interpolation in den Sib. einmal methodisch nachzugehen: habe ich über jene Stelle richtig geurtheilt, so haben wir dort das erste Beispiel der doppelten Version, indem nämlich $^1/_2$ V. 180 + 181 (πάλι — κόσμος) nur eine andre Wendung für V. 179 + $^1/_2$ 180 (πολλὸν - πολλῶν) darstellt.

Zweifellos und schon von Alex. aufgedeckt liegt der Fall am Ende des merkwürdigen alten Abschnitts mit der rationalistisch-mythologischen Vorgeschichte der Menschen (III 110—155) vor. Mit der Erhebung der Kroniden gegen die rohen Titanen kam der Krieg in die Welt:

αὕτη δ' ἔστ' ἀρχὴ πολέμου πάντεσσι βροτοῖσιν·
155 πρώτη γάρ τε βροτοῖς αὕτη πολέμοιο καταρχή.

Natürlich ist der elende V. 155 zu streichen.

Den Babyloniern kündigt eine viel jüngere Sibylle III 303 ff. an, daß über ihr Land ein erbarmungsloser Sieger kommen wird

305 καὶ πᾶσαν χώραν μερόπων ἀλαλαγμὸς ὀλέσσει

καὶ πληγὴ μεγάλοιο θεοῦ, ἠγήτορος ὕμνων.
ἀέριος γάρ σοι, Βαβυλών, ἥξει ποτ' ἄνωθεν,
αὐτὰρ ἀπ' οὐρανόθεν καταβήσεται ἐξ ἁγίων σοι
καὶ θυμὸς τέκνοις αἰώνιος ἐξολοθρεύσει —

aber die Drohung dringt an unser Ohr nur in sehr entstelltem Zustande. V. 308 ist offenbar eine andre und bedeutend schlechtere Wendung des Gedankens von V. 307, daher zu streichen[34]); aber wahrscheinlich liegt noch ein weiterer Fehler vor. Einerseits nämlich ist ἀέριος auch nach Streichung des V. 308 von αἰώνιος, woran es sich jetzt anlehnen soll, etwas weit entfernt — vgl. auch II 187 ἅρμα τιταίνων οὐράνιον (d. i. vom Himmel herab) V 211 ἐμπρησμὸς αἰθέριος (d. i. vom Aether kommend) V 344 ἔσται δ' αἰθέριον κελάδημα — und andrerseits erscheint die Verbindung von πληγή mit ἥξει natürlich, wie kurz darauf 314 ἥξει σοι πλ η γὴ μεγάλη, Αἴγυπτε, πρὸς οἴκους wozu noch zu vgl. 478 πληγαῖς ἁγίοιο θεοῦ . . δύσονται 501 αὐτοὺς . . πληγαῖσι δαμάσσειεν 504 Κρήτη, πολυώδυνος εἰς σέ περ ἥξει πληγή 519 ὕψιστος δεινὴν ἐπιπέμψεται[35]) ἔθνεσι πληγήν. Also dürfte unsere Stelle ursprünglich ausgesehen haben πληγὴ . . . ὕμνων ἀέριος κ α τ ὰ σ ο ῦ (oder καί σοι), Βαβυλών, ἥξει u. s. w. — Aber ich muß noch dem völlig sinnlosen V. 309 aufhelfen, den Volkmann durch sein kurz hingeworfenes und mir nicht recht verständliches θυμόν sicher nicht gebessert hat. Wenn vollends Alex. uns zumuthet, außer σε auch noch zu τέκνοις ein ἅμα oder σύν uns hinzu zu denken, so werden wir ihn heute um so kürzer zurückweisen, als ich V. 479 δύσονται κατὰ κῦμα θαλασσ(ε)ίοις τεκέεσσιν, auf den er sich beruft, Rh. M. 47, S. 332 f. richtig gestellt habe θαλάσσιοι σ ὺ ν τεκέεσσι, wozu man noch den Versausgang XIV 361 ἅμ' ἰφθίμοισι τέκεσσι vergleichen mag. Wie aber III 309 zu helfen ist, liegt auf der Hand: καὶ σ ὺ ν σ ο ῖ ς τέκνοις <σ'> αἰώνιος ἐξολοθρεύσει; vgl. V 336 ζεύξει ποτέ σ' Ἀσσυρίων παῖς.

Eine ganz seltsame Bewandniß hat es mit III 715—731:

715 ἠδὺν ἀπὸ στομάτων λόγον ἐξάρξουσι δ' ἐν ὕμνοις·
Δ ε ῦ τ ε, πεσόντες ἅπαντες ἐπὶ χθονὶ λισσώμεσθα
ἀθάνατον βασιλῆα θεὸν μέγαν ἀέναόν τε.
πέμπωμεν πρὸς ναόν, ἐπεὶ μόνος ἐστὶ δυνάστης,

[34]) An diesem Urtheil (welches neulich auch Herwerden gefällt hat) kann auch die dem Sibyllenkenner wohlbekannte Thatsache der sonderbaren Verwendung von αὐτάρ und ἀτάρ (gelegentlich auch mit καί verbunden) für die einfache Copula καί oder höchstens das aufzählende εἶτα kaum etwas ändern. Die genannte Eigenthümlichkeit ist besonders stark bei dem Dichter des ersten Buchs vertreten: I 172. 305 (hier mit καί) 335. 353. 369; II 46. 275, findet sich aber auch bei anderen, als III 16. 181. 691 (alt!); IV 17 (in Ω); VIII 491 (hier mit οὐδέ).

[35]) So nämlich (und nicht ἐπιπέμψει!) ist das überl. ἐπιπέμψει zu verbessern. Das von mir hergestellte beliebte Medialfutur stand, wie das unsere Hss. heute zahllose Male aufweisen, mit falsch angewandter Elision: ἐπιπέμψετ', daraus -ει.

καὶ νόμον ὑψίστοιο θεοῦ φραζώμεθα πάντες,
δστε δικαιότατος πέλεται πάντων κατὰ γαῖαν.
ἡμεῖς δ' ἀθανάτοιο τρίβου πεπλανημένοι ἦμεν[36]).
ἔργα τε χειροποίητα σεβάσμεθα[37]) ἄφρονι θυμῷ
εἰδώλων ξόανά τε καταφθιμένων ἀνθρώπων[38]).
ταῦτα βοήσουσιν ψυχαὶ πιστῶν ἀνθρώπων·
Δεῦτε, θεοῦ κατὰ δῆμον ἐπὶ στομάτεσσι πεσόντες
τέρψωμεν ὕμνοισι θεὸν γενετῆρα κατ' οἶκους

u. s. w. bis 731, wie oben S. 437 bereits ausgeschrieben ist. Es ist fast wunderbar, daß es mir vorbehalten worden ist, über das oben angeführte Stück die Aufklärung zu bringen, welche ich schon durch das Hervorheben der beiden δεῦτε angedeutet habe: nämlich daß wir hier statt eines Hymnus zwei haben, von denen einer nicht hieher gehören kann. Welcher, darüber werden wir bald einig sein. Sieht man nur etwas schärfer zu, so bemerkt man, daß die Eingangsverse des ersten Hymnus, d. h. V. 716—718 denen des zweiten, d. h. V. 725—726 genau entsprechen; mit andern Worten, daß VV. 716—731 nicht nur einen (nur von dem angeblich parenthetischen V. 724 leicht unterbrochenen) Hymnus enthalten, nämlich einen Hymnus der durch den Anblick des jüdischen Glücks zum Judengott bekehrten Heiden — wie sich Alex.'s Arglosigkeit die Sache vorgestellt hat. Denn

[36]) εἰμέν (auch ἠμέν) die Hss. und Ausg. des Iustin. Mag dies auf Rechnung des Citierenden (nicht unwahrscheinlich) oder der Ueberlieferung desselben zu setzen sein: ἦμεν gehört zu den typischen Belegen für die Treue unserer Sib.-Hss. gegenüber den für die Textkritik fast werthlosen „Zeugnissen".

[37]) σεβάσμεθα, die La von Φ (während Ψ schon interpoliert σεβάσθημεν), haben wir uns wohl zu hüten mit Rz. gegen Iustin's γεραίρομεν zurückzusetzen. Die hellenistische Sibylle hat sich ihr reduplikationsloses Perfektum nach scheinbaren epischen Analogien, als δέγαται δέκτο δέχθαι δέγμενος γεύμεθα (Theokr. 14, 51) σεύμενος (Parthen. im E. M. 117, 37) ἔλειπτο (Apoll. Rh. I 15. 824) erlaubt. Wenn man δέγμεθα sagen konnte, warum sollte man nicht einmal σεβάσμεθα bilden? Wie andrerseits Jemand auf den Gedanken kommen sollte, für γεραίρομεν (dies Verbum ist auch den hellenist. Prosaikern, als Philo u. a., geläufig!) σεβάσμεθα zu setzen, das ist wahrlich nicht abzusehn. Alex.'s Ausflucht σεβάζομεθ' ist daher verwerflich.

[38]) So habe ich wohl die verschiedenen La. verbessert: „und Bilder von Truggestalten abgeschiedener Menschen", d. i. sibyllinisch = „Bilder von Göttern oder Götzen", also ἔργα τε χ. ... εἰδώλων ξόανά τε; die Heidengötter sind nichts als verstorbene Menschen εἴδωλα καμόντων (s. die Stellen Rh. M. 47 S. 334, außerdem Theoph. an Antol. I 1 p. 3 f. II 34 p. 156 f O. Athenag. Gesandsch. c. 29 f u. v. a.). Unsere Sib.-Hss. haben εἰδώλων ξοάνων τε, mit leicht erklärlicher Verderbniß durch Angleichung; die Hss. des Iust dagegen εἴδωλα ξοάνων (τε), erst recht verderbt, aber hier der Wahrheit möglicher Weise näher, nämlich εἴδωλα ξοανά τε (wie einst Maranus bei Iust. vorschlug: dann ist εἴδωλα, wie sehr oft, z. B. V 80 = εἰκόνες und Synonym zu ξόανα.) Vgl. übrigens fr. III 29 καὶ λίθινα ξόανᾶ καὶ ἀγάλματα χειροποίητα, auch unten V. 726 τέρψωμεῖν ὕμνοισι.

so gewiß es ist, daß die VV. 716—723 nur aus dem Munde reumüthiger Heiden kommen können — daran kann nach Vergleichung von Stellen wie III 8—10 + 29—35. III 547—561. 586 ff. fr. III 21—45 (vgl. besonders V. 37!) Niemand zweifeln —: ebenso deutlich ist es, daß ein jüdischer Dichter den nach Hes. 39, 9 f. gemachten zweiten Hymnus (725—731; s. übrigens oben S. 437) wohl den durch göttlichen Schutz gegen sämmtliche Feinde gesicherten Juden (wie sie 702—709 beschrieben werden), nicht aber der Gesammtheit der bekehrten Heiden in den Mund legen konnte.

Nun weisen die auf die Schilderung des jüdischen Glücks folgenden VV. 710—713 (davon 712 f. parenthetischer begründender Zusatz) deutlich auf die nahe bevorstehende Heidenbekehrung hin; es folgt der von 675 hierher verirrte (s. oben S. 438) V. 714 und nun leitet V. 715 den ersten Hymnus ein[39]), welcher mithin durchaus *suo loco* ist. Und dieses Zeugniß stellt ihm übrigens gewissermaßen auch Justin dadurch aus, daß er Erm. an d. Heid. C. 16. die V. 721—723, natürlich mit den üblichen Interpolationen und Verderbnissen, als der „uralten Sibylle" angehörig citiert. Wir kommen also endlich zu der Entdeckung, daß V. 724

ταῦτα βοήσουσιν ψυχαὶ πιστῶν ἀνθρώπων

ursprünglich und ganz gemäß dem allbekannten Gebrauch des Pronomens οὗτος auf den ersten Hymnus zurückblickt und nicht einen folgenden einleitet. Der folgende altjüdische oder sicher im altjüdischen Tone verfaßte Hymnus (725—731) ist also diesem Zusammenhange fremd und mag nur als Parallele hieher gerathen sein.

Noch eine Interpolation ist im 3. B. zu erwähnen; zwar gehört sie nicht eigentlich in die Gattung der in Rede stehenden „Parallelversion", aber ich spreche über sie und ihre ganze Nachbarschaft hier, weil die Stelle in nächster Nähe und Verwandtschaft zu der soeben abgehandelten steht. — Der paränetische Hymnus ist verklungen und der Dichter läßt durchaus passend nunmehr von sich aus eine Mahnrede an die Hellenen, d. h. die Heiden folgen[40]) (V. 732 ff.), deren Kern die direkte Aufforderung zur Bekehrung ist:

740 καὶ δούλευε θεῷ μεγάλῳ, ἵνα τῶνδε μετάσχῃς,
ὁππότε καὶ τοῦτο τέλος αἴσιον ἦμαρ
ἥξει ἐπ' ἀνθρώπους ἀγαθοὺς μεγάλοιο κατ' ἀρχήν.
γῆ γὰρ παγγενέτειρα βροτοῖς δώσει τὸν ἄριστον
καρπόν

[39]) Das ἐξάρχειν hatte ich schon Rh. M. 47 S. 348 aus der Verderbniß der Hss. gewonnen; nur hatte ich dort unberücksichtigt gelassen, daß das -ουσι δ' der besten Hss. das Richtige ist, und nicht das -ουσιν in Ψ. ἐξάρξουσι δ' ἐν ὕμνοις knüpft natürlich an V. 710

καὶ τότε δὴ νῆσοι πᾶσαι πόλιές τ' ἐρέουσιν

unmittelbar an.

[40]) Ganz ähnlich III 545 ff.

u. s. w. in dem bekannten Tone über die vollkommene Glückseligkeit der ganzen, nunmehr nur noch von Frommen oder „Guten" bewohnten Welt.

Auch hier findet sich der schlimme Verführer des letzten Hrg.'s ein und lockt (div. inst. VII 20, 2)

(741) ὁππότε δὴ καὶ τοῦτο λάβῃ τέλος αἴσιμον ἦμαρ,
εἰς δὲ βροτοὺς ἥξει κρίσις ἀθανάτοιο θεοῖο,
ἥξει ἐπ' ἀνθρώπους μεγάλη κρίσις ἠδὲ καὶ ἀρχή.

Und er hat keineswegs vergeblich gelockt. Zunächst hat man von Alters her nach μετάσχῃς ein Komma gesetzt, so daß alles folgende abhängige Nebensätze wurden. Castalio und Opsopoeus freilich trugen dabei der Laktantius-Fassung noch keine Rechnung; Al.[1] aber gab V. 741 schon nach Lakt., Al.[2] nahm vollends auch den dort folgenden, in den Sib.-Hss. aber fehlenden Vers als V. 742 in den Text auf und strich, wenn auch zweifelnd, V. 742 der Sib.-Hss.! Rz. endlich giebt den Text ganz nach seinem Lakt., nur daß er dessen zweiten Vers doch als eine „andre Recension" des dritten ausschließt.

Nun, daß mein Urtheil wieder lauten werde, des Lactantius Citat sei ebenso ungetreu wie alle seine andern, das sehen Sie schon voraus. Und es ist an dem: schon Al. (cur. post. zu V. 741) war nicht weit von diesem Urtheil, wenn er einen Gedächtnißfehler für möglich hielt und auf V. 784

αὕτη γὰρ μεγάλοιο θεοῦ κρίσις ἠδὲ καὶ ἀρχή[41])

verwies. Ich darf wohl von Ihnen erwarten, daß Sie hier ohne Weiteres mit mir fühlen und wende mich daher zu etwas Besserem, zur Betrachtung der Ueberlieferung unserer Sib.-Hss. Der verstümmelte V. 741 kommt schon früher als V. 569 vor, und zwar erstens heil und zweitens in genau dem selben Zusammenhange wie hier:

ἀλλὰ μέχρις καὶ[42]) τοῦδ' ἀσεβῶν γένος ἔσσεται ἀνδρῶν,
ὁππότε κεν τοῦτο προλάβῃ τέλος αἴσι(μ)ον ἦμαρ.

[41]) Daran, daß hier das κρίσις ἔσσεται aus κρίσις ἠδὲ καί verdorben sei, kann nicht gezweifelt werden.

[42]) μέχρις καὶ τοῦδε wird Ihnen sicher einigermaßen verwunderlich sein und Sie werden wohl gar den Kopf schütteln, wenn Sie sehen, daß ich derlei aus dem μέχρις γε σε τοῦδ' (in Φ, μέχρι γε σε τόδ' Ψ) der Hss. zu machen vorschlage. Ich bemerke voraus, daß, wenn einmal και oder κε leichtlich zu γε geworden war, eine lückenbüßende Silbe einzuschmuggeln fast geboten war. Al.'s μέχρις γε τοσοῦδ' aber (von Rz.'s μέχρις τούτου ganz zu schweigen) halte ich deshalb für ausgeschlossen, weil das schwerlich temporal stehen kann, während μ. τοῦδε sehr beliebt ist. Nun ist aber die Verbindung μέχρι καί (und ἄχρι καί) nicht nur neugriechisch — μέχρι καὶ σήμερα, μ. καὶ τώρα, τότε, μ. καὶ τῆς Κυριακῆς sind geläufige Wendungen und durch καί wird beneidenswerth kurz die Einschließlichkeit des genannten Zeitpunkts bezeichnet —, sondern schon gut hellenistisch, nur daß man sie fast unbeachtet gelassen hat. Schon Aristot. sagt neben dem gewöhnlichen

d. h. „aber bis dahin, wo ein glücklicher (der schicksalbestimmte) Tag dieses Ziel erreicht haben wird (d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo die Heiden sich bekehren werden), wird das Geschlecht der Unfrommen sein“ [43]).

Was lernen wir hieraus für III 740 ff.?: 1) daß hinter μετάσχῃς ein Punkt zu setzen ist; τῶνδε steht ursibyllinisch (s. V. 2. 16. 42. 44. 57. 59. 61. 62 des sibyll. Zwitterorakels, jetzt bei Diels, Sib. Blätt.) in der frei schwebenden Weise und bezieht sich auf die in der Folge V. 744—759 geschilderten glücklichen Zustände. 2) Daß der verstümmelte V. 741 aus V. 569 zu ergänzen ist [44]). 3) Daß des Lact. zweiter V. eine brutale Inter-

μέχρι (τοῦ) νῦν auch, üb. d Himm. II 4 S. 270 b 17 μέχρι καὶ τοῦ νῦν χρόνου; aus den 70 habe ich kein Beispiel, aber der spätere Hellenismus bietet deren nicht wenige: Strab. XIV S. 668 μέχρι καὶ Φοινίκης, XVII S. 829 μέχρι καὶ Σύρτεων, XVI S. 753 E. μέχρι καὶ νῦν; ebenso ἄχρι καί z. B. Dion. Röm. Alt. VI 37 (γονεῦσι . .) ἄχρι καὶ τῶν πάππων (καὶ παισὶν ἕως ἐγγόνων), Lukian. Geschichtsschr. 35 E. ἄχρι καὶ πρὸς σκοπόν, der junge Improvisator bei Kaibel Epigr. 618 V. 8 φλὸξ ἄχρι καὶ θρόνον ἦλθεν ἐμόν Paul. 2. Kor. 10, 13 ἐφικέσθαι ἄχρι καὶ ὑμῶν 14 ἄχρι γὰρ καὶ ὑμῶν ἐφθάσαμεν. — Wozu das hier so ausführlich? Rz. hat mir derlei aus den Sib. weggebessert: II 47 ἄχρι καὶ θανάτου (ἐσάχρις θ. Rz.) V 251 ἄχρι δὲ καὶ Ἰόπης 252 ἄχρι καὶ νεφέων ἐρεβεννῶν (ἐσάχρις ν. ἐ. Rz.). Aber der Gebrauch geht noch weiter: Dio Cass. 57, 13 E. μέχρι γε καὶ ὁ Γερμανικὸς ἔζη (so lange G. noch lebte) 17 E. μέχρι γε καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν ἐπετήδευσεν. Or. Sib. III 441 steht (der Kragos wird Wasserfluthen ergießen.) μέχρι τε καὶ Πατάρων μαντήια σήματα παύσῃ. Es steckt in τε wohl nicht κε (Rz.), sondern γε, gerade so wie 439 der von Mein. so schön hergestellte Κράγος in den Hss. als κράτος erscheint; also: „bis (nicht: bis auch!) Patara's Seherzeichen aufhören“. — Nahe verwandt ist der besprochenen Erscheinung die Verbindung einer andern Präposition mit τε und καί, ich meine σύν τε und σὺν καί. Ersteres wird als adverbiale Wendung = *simul* schon frühe, z. B. Eur. R. Herk. 785 Δίρκα τε . . σύν τ' Ἀσωπιάδες κόραι, gebraucht, letzteres steht schon Apoll. Rh. I 74: σὺν καὶ τρίτος ἦεν Ὀιλεύς u. ö.; doch uns gehen σύν τε und σὺν καί hier nur als Präpositionen an. Dieser Gebrauch ist hellenistisch, und zwar offenbar sehr vulgär; so ziemlich oft in der Manetho-Sammlung: I 107. 110. VI 563 (Κύπρις) σύν τε Κρόνῳ VI 466 Κυθέρεια σύν τ' αὐτῷ Στίλβοντι; II 82 σὺν καὶ χείρεσσι κάρηνα (Koechly's Aenderung praef. XXVI unberechtigt); Qu. Sm. VI 193 Ἵκανε σύν τ' ἄλλοις βασιλεῦσιν, ebenso VI 380; beides verquickt Sib. Or. XIII 22 (ἄρξει φιλοπόρφυρος u. s. w.) ἔν τε καὶ υἱῷ Καίσαρι (von Rz. zu ἠδὲ καὶ υἱὸς Καῖσαρ verdorben), wo ἐν alexandr. für σύν eingesetzt ist (s. Jahrbb. 1891 S. 536). σὺν καί ist besonders in vulgären kleinasiatischen Inschriften der ersten Kaiserjahrhh. zu Hause: Μουσεῖον Σμ. 1878/80 S. 159 Ἀσκλᾶς σὺν καὶ τῇ γυναικί (Maeonien), ebda 1878 S. 30 Ἐλπιδηφόρου σὺν καὶ τῷ πατρί S. 32 Νεικηφόρος σὺν καὶ Ἑρμοχράτει Texier As. min. III S. 11 Νικόπολις σὺν καὶ Ἑρμολάῳ (ἐποίησεν τὸ μνῆμα), alles aus der Kaÿster-Ebene, ebenso C. J. G. 3863 (Phrygien); Bull. de corr. hell. XV S. 571 in einem der merkwürdigen vulgären Trostbeschlüsse aus dem Ende des 2. Jh. n. Ch. V. 15 συγκέχυται τε ἡ πᾶσα ἡμῶν πόλις σὺν καὶ τοῖς νηπίοις.

[43]) Rz. hat V. 569 nach der Lact.-Fassung des V. 741 umgestaltet: es ist das eine der schlimmsten Verirrungen dieses Kritikers.

[44]) Dies sah schon Ops., nur daß er καί stehen ließ.

polation und daß V. 742 der Sib.-Hss. vortrefflich ist. Das Ganze aber hat so auszusehen:

καὶ δούλευε θεῷ μεγάλῳ, ἵνα τῶνδε μετάσχῃς.
ὁππότε κεν τοῦτο προλάβῃ τέλος, αἴσιον ἦμαρ
ἥξει ἐπ' ἀνθρώπους ἀγαθοὺς μεγάλοιο κατ' ἀρχήν.

Hier steht προλαμβάνειν in der bei den Hellenisten sehr beliebten Weise intransitiv[45]). Auch diese Variation oder leichte Umdeutung der Worte des V. 569 ist echt sibyllinisch und bei dieser Erklärung ist die Aenderung von κατ' ἀρχήν in καταρχή, welche schon Volkmann vorgeschlagen und ich Rh. M. 47 S. 350[46]) näher begründet habe, unnöthig. Zwar kann ich κατάρχω = *regno* als gut hellenistisch erweisen (s. Num. 16, 13. Zach. 6, 13. 9, 10. Joël 2, 17 u. ö.), aber καταρχή (hellenist. ganz gewöhnlich = *initium*) = *regnum* vermag ich in der That nicht zu belegen. Sobald also kein Zwang mehr vorliegt, werden wir diese Bedeutung nicht mehr aufprägen wollen. Ich bin fertig; einen schlagenderen Beleg für die Verwerflichkeit der Lact.-Citate wird man schwer finden: das wird nebenbei klar geworden sein. —

So viel über die Gattung der Parallelversionen im 3. B.: daß sie auf dasselbe nicht beschränkt ist, möge ein kurzer Ausblick auf das 5. B. zeigen. V 162 ff. wird Rom prophezeiet:

162 ἔσσεαι ἐν θνητοῖσι κακοῖς κακὰ μοχθήσασα,
ἀλλὰ μενεῖς πανέρημος ὅλους αἰῶνας ἐπ' αὐτῆς
ἔσσεαι, ἀλλὰ μενεῖς εἰς αἰῶνας πανέρημος
σὸν στυγέουσ' ἔδαφος —

und jeder sieht, daß entweder 163 oder 164 zu streichen ist: für die Tilgung des letztern hat sich schon Al.[1] (und ihm folgend Rz.) entschieden. Offenbar fand jemand das ἀλλὰ 163 zu hart und schlug daher eine andre Version mit wiederholtem ἔσσεαι, d. i. V. 164 vor.

An einer andern Stelle hat sich ein ganzes Alluvium von Variationen festgesetzt. Nach einer Drohrede an die ungläubigen Menschen heißt es V 357 ff.

357 ἡγείσθω δὲ θέμις σοφίη καὶ δόξα δικαίων,
μήποτε θυμωθεὶς θεὸς ἄφθιτος ἐξαπολέσσῃ.
δεῖ στέργειν γενετῆρα θεὸν σοφὸν αἰὲν ἐόντα,
360 μὴ γένος ἀνθρώπων βίοτον καὶ πάντας ὀλέσσῃ.

Ich sollte meinen, es sei mit Händen zu greifen, daß hier 2 Parallelschichten neben einander liegen (357 f. = 359 f.), 2 Fassungen einer *clausula* zu der V. 344—356 umfassenden Drohrede. Nicht minder deutlich aber ist, daß keine von beiden so

[45]) Auch Friedlieb setzte zwar ein Komma nach τέλος, aber ohne eine vernünftige Wirkung auf seinen Text, der hier wie gewöhnlich völlig confus ist; auch faßte er λάβῃ (denn er folgte der Lakt.-Fassung) trans. und τέλος als Akkusativ.

[46]) s. ebenda meine Nachweise über das absolut gesetzte μέγας.

für sich bestehen kann, indem ἐξαπολέσσῃ V. 358 unmöglich ein Objekt entbehren kann und V. 360 ganz in Unordnung ist. Wie also nun weiter? Nun, es ist in grauer Zeit hier einmal noch bunter hergegangen als man auf den ersten Blick gewahr wird: übers Kreuz sind Halbverse verschiedener *clausulae* unter einander ausgetauscht und verschränkt worden. Also erste (und ursprüngliche) *clausula*:

357 ἡγείσθω δὲ θέμις σοφίη καὶ δόξα δικαίων,
360/358 μὴ γένος ἀνθρώπων θεὸς ἄφθιτος ἐξαπολέσσῃ.

Zweite *clausula*:

359 δεῖ στέργειν γενετῆρα θεὸν σοφὸν αἰὲν ἐόντα,
358/360 μήπως θυμωθεὶς βίοτον καὶ πάντας[47]) ὀλέσσῃ.

Ich denke, Sie werden das einen plausiblen Vorgang nennen; der ἀσεβὴς βίοτος der δυσμενεῖς ἄνδρες ist das Thema der vorhergehenden Rede.

Ich habe diese Rechnung ohne Lactantius gemacht, muß ich nunmehr nachtragen: der Zufall will, daß er auch hier spukt, diesmal üb. Gott. Zorn 23, 8: *Denique alia Sibylla caelestium terrenorumque genitorem diligi oportere denuntiat, ne ad perdendos homines indignatio eius insurgat*:

(358) μήποτε θυμωθεὶς θεὸς ἄφθιτος ἐξαπολέσσῃ
πᾶν γένος ἀνθρώπων βίοτον καὶ φῦλον ἀναιδές,
δεῖ στέργειν γενετῆρα θεὸν σοφὸν αἰὲν ἐόντα.

Aber das ist ja vortrefflich! wird ein flinker Leser vielleicht ausrufen und in seinem Eindruck noch bestärkt werden, wenn er jene Fassung in Rz.'s Text prangen[48]) und in dessen Krit. Stud. S. 61 f. mit starken Ausdrücken gepriesen findet. Ich aber sage unbeirrt: es ist der reine Schwindel, so grober wie mit den allerneuesten neuen Homerversen trivialen Angedenkens, so grober wie ich ihn bei Lactantius anzutreffen gewohnt bin. Denn, frage ich, wie kann der eifrige, weise Gott geliebt sein wollen von dem schamlosen Menschenvolke? Das geht offenbar nicht an. Nun, es ist auch sonnenklar, daß in des Lactantius Citat der plumpe Versuch vorliegt, die schon damals vorliegende Textkonfusion unserer heutigen Sib.-Hss. so oder so zu beseitigen. Zu dem Ende wurden V. 359 und 360 umgestellt und die dadurch in V. 360 nöthig gewordenen Interpolationen vorgenommen. Zunächst trat ein πᾶν für μή ein und den Ersatz für καὶ πάντας ὀλέσσῃ gaben die nicht eben weit her zu holenden Versausgänge (V 149. 314) ἔθνος ἀηδές und καὶ φῦλον ἀηδές bequem an die Hand; nun hatte man statt zweier Finalsätze einen und dieser hing ab von dem nachgestellten

[47]) Vielleicht κατὰ πάντας?

[48]) Rz. hat nur Al.'s Aenderung von βίοτον in βιότου aufgenommen; aber wie durfte er das, da die sämmtlichen Sib.-Hss. und Lactantius im Ersteren einmüthig sind? — Und helfen kann es doch nichts

Hauptsatze. Dies, behaupte ich, ist ein natürlicher Vorgang; will man denselben auf den Kopf gestellt sehen, so braucht man nur Rz. a. O. nachzulesen. Und wie kurzsichtig ist Rz. doch gewesen. Des Lactantius Citat ist wie gewöhnlich sowohl sachlich als grammatisch aus dem Zusammenhang gerissen: er hat ja den ersten der 4 offenbar zusammengehörigen VV. 357—360 weggelassen und so gings leidlich; in Rz.'s Ausgabe jedoch gehts garnicht, denn dort hängt V. 357, da er doch nicht gut (wie bei Lakt.) unsichtbar gemacht werden konnte, halt- und zwecklos in der Luft. — Zweifeln Sie nach dem Allen noch an der Richtigkeit meines Verdammungsurtheils über die Grundprinzipien der Rz.schen Sib.-Kritik, wie ich es schon vor einem Jahre ausführlich zu begründen begonnen habe?

Endlich noch ein Beispiel der „Parallelversion". Es findet sich in einem arg zerfahrenen und sachlich schwierigen Stücke des 5. B., V. 395—413, über das ich Jahrbb. 1892 S. 289 ff. eingehend gehandelt habe und das mir nicht so viel Mühe gemacht haben würde, wenn ich damals schon der Interpolation in unserer Sib.-Sammlung nach den hier entwickelten Gesichtspunkten nachgegangen gewesen wäre. Ich beschränke mich hier auf eine knappe Heraushebung dessen, was den vorliegenden Zweck angeht und verweise für alles Weitere auf den a. O.

395 οὐκέτι γὰρ παρὰ σοὶ <ἀπ>ὸ τῆς φιλοθρέμμονος ὕλης
παρθενικαὶ κοῦραι πῦρ ἔνθεον ὠρήσουσιν·
ἔσβεσται παρὰ σοὶ ὁ πάλαι πεποθημένος οἶκος,
ἡνίκα δεύτερον εἶδον ἐγὼ ῥιπτούμενον οἶκον
πρηνηδὸν πυρὶ τεγγόμενον

u. s. w. von der zweiten Zerstörung des Tempels in Jerusalem i. J. 70 n. Ch., welches nach der Sibylle auch die (in Wirklichkeit im J. 64 erfolgte) Einäscherung des Vesta-Tempels bringen soll (395—7).

Schwer verständlich ist es, wenn bis heute in diesem wüsten Stück Text kein kritischer Wegweiser dem rathlosen Leser winkt; wenn auch der letzte Hrg. nichts als ein Paar unnützer Conjektürchen anzubringen gehabt hat, so erklärt sich das nur aus seiner völligen Gleichgiltigkeit für das Wichtigste an den sibyllinischen Versen, ihren Inhalt. Der Inhalt obiger Stelle ist soeben kurz angegeben; aber ein Theil desselben, nämlich die Angabe über den Brand des Vesta-Tempels liegt in doppelter Fassung vor, V. 395 f. und 397: so belehrt uns schon das doppelte παρὰ σοί. Die ursprüngliche Sibylle hat gewiß prophezeiet — also οὐκέτι ... ὠρήσουσι —; eine plumpe Fachgenossin fühlte sich dadurch angeregt zur erzählenden Aufstellung des oben angegebenen lügenhaften συγχρονισμός, den sie durch die groteske Fiktion, auch die erste Zerstörung des Jehova-Tempels im J. 586 v. Ch. erlebt zu haben, besonders zu würzen gedachte — ἔσβεσται

. . . ἡνίκα εἶδον. — Nicht oft ist uns ein so bequemer Einblick in das Werden unserer Orakelsammlung frei gegeben.

Doch nun sei es genug von den Interpolationen. Ich will versuchen meinen Brief mit einem Schlußstück zu verbrämen, das als annehmbares Omen für meinen zukünftigen Sib.-Text gelten mag: III 401—413

ἔσται καὶ Φρυγίῃ δὲ φερεσβίῳ αὐτίκα τέκμαρ,
ὁππότε κεν Ῥείης μιαρὸν γένος ἐν χθονὶ ῥεῦμα
ἀέναον ῥίζῃσιν ἀδιψήτοισι τεθηλὸς,
αὐτόπρεμνον ἅιστον ἰῇ ἐν νυκτὶ γένηται
ἐν πόλει αὐτάνδρῳ σεισίχθονος ἐννοσιγαίου
(ἣν τότε φημίξουσιν ἐπωνυμίην Δορύλαιον)
ἀρχαίης Φρυγίης πολυδακρύτοιο κελαινῆς.
(ἔστ' ἄρα καιρὸς ἐκεῖνος ἐπωνυμίην ἐνοσίχθων·
κευθμῶνας γαίης σκεδάσει καὶ τείχεα λύσει.)
σήματα δ' οὐκ ἀγαθοῖο, κακοῖο δὲ φύσεται ἀρχή·
παμφύλου πολέμοιο δαήμονας ἕξετ' ἀνάγκας
Αἰνεάδας διδοὺς αὐτόχθονος ἐγγενὲς αἷμα.
ἀλλὰ μεταῦθις ἔλωρ ἐπὶ ἀνθρώποισιν ἐρασταῖς.

Diese Stelle gehört nicht nur zu den verdorbensten und räthselhaftesten, sondern auch zu den merkwürdigsten Stücken unserer Orakelsammlung, ja es mag wohl das merkwürdigste Stück genannt werden. Viele haben sich daran versucht, ohne mehr zu erzielen als den vorstehenden, jedem Leser wahrscheinlich zunächst ganz unverständlichen Text, welcher bis auf ein Paar Stellen, an denen mechanisch entstandene Entstellungen längst sicher beseitigt worden sind, dem Befunde des hs. Textes entspricht. Im Uebrigen enthalten die Verse zwei getrennte Stücke, von denen ich zunächst das erste, bis V. 409 reichende betrachte.

Man ist sich darüber einig, daß obiges Orakel mit dem unmittelbar vorhergehenden, über die letzten Sprossen des Seleukidenhauses handelnden Stücke weder zeitlich noch sachlich irgend etwas gemein hat und daß wir es in ihm mit einer seltsamen Bearbeitung irgend eines Orakels zu thun haben, welches einer phrygischen Stadt Unheil weissagte. Noch interessanter wird die Sache dadurch, daß ein Theil unseres Stücks mitten im späten B. 1 (als VV. 184—188) mit gewissen Abweichungen wiederkehrt, auch dort fremd, nämlich auf die gröbste Weise in Noë's Prophezeiung der Sintfluth eingedrängt; nämlich so:

ὁππόταν ἥξῃ
τοῦθ', ὃ λέγω, τὸ θεοῦ φοβερὸν καὶ ἐπήλυτον ὕδωρ.
[ὁππότε καινιεῖ ἱερὸν γένος ἐν χθονὶ κῦμα
ἀέναον ῥίζῃς ἐν ἀδιψήτοισι τεθηλὸς
αὐτόπρεμνον ἅιστον ἰῇ ἐν νυκτὶ γένηται
καὶ πόλεις αὐτάνδρους σεισίχθων ἐννοσίγαιος
κευθμῶνας <τε> γαίης σκεδάσῃ καὶ τείχεα λύσῃ.]

καὶ τότε κόσμος ἅπας ἀπειρεσίων ἀνθρώπων
190 θνήξεται.

Man sieht, hier liegt eine kürzere Bearbeitung des gleichen Orakels vor, welches im 3. B. um 4 Verse verlängert erscheint; und zwar hat ein ganz toller Sterblicher, mag es nun der Dichter des B. 1 selbst oder ein Diaskeuast gewesen sein, die (ihm übrigens wohl schon verdorben vorliegenden) Verse aufs Gerathewohl auf die in Rede stehende Sintfluth angewandt, weshalb er einerseits bedeutende Beschneidungen andrerseits eingreifende Aenderungen an dem ihm Vorliegenden vornehmen mußte Was V. 184 (der III 402 entspricht) angeht, so ist kaum zu bezweifeln, daß der Fälscher wirklich auf das hinaus wollte, was Castalio (und ganz ähnlich Al. und Friedl.) mit

tum cum per terras sacrum genus unda novabit

gab; aber ebenso klar ist, daß die hirnverbrannte Interpolation auf keine Weise neben den beiden folgenden VV. bestehen kann und daß sie folgende Herkunft hat. καινιεῖ ist durch καιν (geläufige Vulgärschreibung, durch die öfters, z. B. in dem diesem entsprechenden III 402 in Φ, auch III 741, zu vgl. mit III 569 — s. o. S. 449 ff. — κε(ν) zu καί verdorben ist) hindurch allmählich aus κεν Ῥείης verdorben worden; ἱερόν mag, nach den folgenden Beiwörtern in V. 185 = III 403 zu schließen, im Urorakel gestanden und III 402 für den Zweck der auf die Phryger ganz besonders erbitterten Sibylle in μιαρόν geändert worden sein. Wie aber steht es mit κῦμα, das zwar offenkundig in Beziehung auf die Sintfluth steht, aber weder hier möglich ist noch im Urorakel Platz gehabt haben kann? Das Seltsame ist, daß III 402 ῥεῦμα steht, ein äußerlich wie innerlich nahe verwandtes Wort. Wie das zu erklären ist, läßt sich bestimmt nicht sagen[49]); um so bestimmter, wie es zu verbessern ist. Es ist von Phrygien die Rede und dieses ist V. 401 genannt; sich darauf zurück beziehend sagte der Orakler ἐν χθονὶ κείνῃ in der bekannten Weise, welche ich oben S. 436 erörtert habe.

Von hier ab verliert die Interpolation im 1. B. unser Interesse, das wir nunmehr ganz der dunkelen Prophezeiung im 3. B. zuwenden. Ich will sie vorerst, soweit ich das jetzt schon darf, in menschlicher Sprache wiedergeben.

„Aber auch über Phrygien wird unverzüglich das Ende hereinbrechen, wenn der Rheia verruchtes Geschlecht in einer Nacht ganz zu Grunde gehen wird in der Stadt des Erderschütterers, welche man zu jener Zeit Dorylaion nennen wird,

[49]) Jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit: das folgende Wort ἄέναον lud stark zur Einsetzung eines Wasser bedeutenden Worts ein: denn ἄέναον ist vor Allem das Wasser, daher ἄέναοι ποταμοί, κρῆναι u. dgl. stehende, auch den Sib. geläufige Wendungen sind (II 338. IV 15. 165. fr. III 6 ἀέννααχεύματα πηγῶν).

im uralten thränenreichen Phrygien. (Jene Zeit wird übrigens die erderschütternde zubenannt sein: sie wird Schlünde auf der Erde öffnen und Mauern lösen).“

Wovon hat nun das ursprüngliche, d. h. das der jüdischen Sibylle vorgelegene Orakel gesungen?: denn daß die heutigen Verse wüste sibyllinische Geschichtsklitterung enthalten, ist sonnenklar. Schon Klausen [50]) in seinem dunklen Drange errieth, daß von der Zerstörung Trojas eigentlich die Rede sei; freilich alles, was er außer einigem Selbstverständlichen zur Begründung dieses Gedankens in seiner äneadenbegeisterten Phantasie vorbrachte, muß ich weit von meinen Kreisen verbannen.

So treten wir einen regelrechten Nachweis an. Troja ist zunächst bekanntlich des Poseidon Stadt, in Ur-Phrygien gelegen. Dieses Land, zuerst aus der Sintfluth aufgetaucht, ist den Sibyllen vor allen verhaßt als der Urheerd alles Götzendienstes, weshalb es nach langem Bestehen ganz zu Grunde gehen soll: VII 12—15. In dieses Land rettete nach dem einzig dastehenden Berichte III 139 f. die mißhandelte Rheia den neugeborenen Zeus; ja, sie selbst siedelte dorthin dauernd über und beschwor damit Gottes Zorn auf dieses Land: V 130 f.

ἔσται καὶ Φρυγίῃ δεινὸς χόλος εἵνεκα λώβης [51]),
ἧς χάριν ἡ Διὸς ἦλθε Ῥέη κἀκεῖ προσέμεινεν.

Die Haupt-Katastrophe aber in der Vernichtung des Landes wird sein — der Untergang seines Vororts, Troja's: III 205 f.

Φρύγες δ' ἔκπαγλοι ὀλοῦνται
πάντες καὶ Τροίῃ κακὸν ἔσσεται ἤματι κείνῳ.

Und das mit Fug und Recht: denn gerade Ilion's Töchter haben, den wahren Gott verkennend, unter wüstem Paukenklang und Klapperschall in der Rheia-Verehrung sich am lautesten hervorgethan [52]) VIII 51—54. Wenn ich nun endlich das „verruchte Geschlecht der Rheia“, wie meine Vorgänger ohne Weiteres, auf die Phryger, im Besondern aber auf die Trojaner beziehe, so werden Sie kaum widersprechen.

Dies meine sachlichen Gründe; hinzu kommt etwas Aeußerliches. XI 122—140 findet sich nochmals eine langathmige Weissagung von Troja's Fall, welche sich anlehnt an die unmittelbar auf unser Orakel folgenden Verse III 414—418 gleichen Inhalts: man wird den dort

138 αἳ αἳ [ἐν] νυκτὶ μιᾷ πόσσους ὑποδέξεται Ἄιδης

sich findenden Anklang an unsern V. 404 immerhin für die Gleichsetzung des Inhalts geltend machen dürfen.

[50]) Aeneas und die Penaten (1839) S. 297. 561 f. (Exkurs).
[51]) So ist st. des überl. λύπης zu lesen: s. Jahrbb. 1892 S. 273.
[52]) Den verdorbenen Vers VII 54 ἀλλ' αἰεὶ τυπάνοις καὶ κρότοις ἦχον ἔδωκαν habe ich Jahrbb. 1892 S. 298 verbessert: τυπάνοις κροτάλοισίν τ' ἠ. ἔ.

Und nun zur zweiten Frage: was konnte ein orientalischer Jude aus jenem Orakel, das vom nächtlichen Untergang einer phrygischen Poseidon-Stadt[53]) sang, machen und was hat er daraus gemacht? Denn daß ér nicht von Troja redet, das beweisen, wenn anders wir wenigstens sie noch dem selben Verfasser zurechnen dürfen, die folgenden VV. 414—432, welche eben mit Troja's Zerstörung sich beschäftigen. Wovon also redet er? Schon Alex.[1] nahm, freilich ohne Begründung, an, daß ein Erdbeben gemeint sei, und er hat zweifellos das Richtige getroffen. Kein menschenzerschmetterndes Ereigniß spielt in den sibyll. Prophezeiungen eine größere Rolle als die Erdbeben; natürlich, denn neben der Pest war und ist für den Orientalen das furchtbarste Schreckgespenst eben das Erdbeben. Und dieses scheint sich allezeit mit besonderer Grausamkeit gern die Zeit, welche die unseligen Sterblichen wehrlos macht, zum Ueberfall ausersehen zu haben, die Nacht. Nächtlicher Weile streckte das ungeheure Erdbeben des J. 17 n. C., von allem Andern zu schweigen, zwölf blühende Städte Klein-Asiens zu Boden[54]); nächtlicher Weile soll nach der Sibylle V 321 f.[55]) auch das lydische Tripolis von dem durch vulkanischen Drang aus seinem Bette gejagten Maeander verschüttet werden.

So auch hier; es bleibt nur das Opfer zu ermitteln. Dorylaion soll es zur Zeit seines Untergangs heißen und dem Erderschütterer besonders nahe stehn. Aber von einer solchen nahen Beziehung dieser im epiktetischen Phrygien gelegenen, im Alterthum nicht eben ansehnlichen Stadt wissen wir nichts, wie sie denn überhaupt vor der byzantinischen Zeit keine große Rolle gespielt hat[56]).

Nun heißt Phrygien V. 407 auch κελαινή; das erinnert einen sofort an I 261 ἔστι δέ τι Φρυγίης ἐπὶ ἠπείροιο μελαίνης[57]) — indessen ist schon vor langer Zeit zwei Gelehrten unabhängig von einander der Einfall gekommen, Phrygien könne mit einer

[53]) Der erste Hrg. der Sib., Betuleius (1545) interpolierte V. 405 für αὐτάνδρῳ glänzend, aber ganz hinfällig Ἀντάνδρῳ (in Klein-Phrygien am Ida), woran Alex. noch 1856 glaubte, wie die kurze Erwähnung Exc. S. 357 zeigt. — Im Ur-Orakel könnte wie Ῥείης ἱερὸν γένος so auch ἐν πόλει εὐάνδρῳ σ. ἑ. gestanden haben.

[54]) Tac. Jahrbb. II 47.

[55]) Die bis zur Sinnlosigkeit verunstaltete Stelle habe ich Rh. M. 47 S. 356 f. wieder eingerenkt.

[56]) Leider wissen wir nur, daß Demosthenes in seinem ethnographischen Gedicht Βιθυνιακά der Stadt Erwähnung gethan hat (und zwar mit der hier vorliegenden Namensform Δορύλαιον: Steph. Byz. u. d. W.), was er von ihr zu berichten hatte, wird nicht verrathen. Die Stadt war übrigens bekannt durch ein paar Quellen (Athen. II S. 43 b) und von ihnen mag jener gefabelt haben. Wenn Klausen a. O. S. 297 f. das ῥεῦμα V. 402, „das Erzeugniß der Rhea", auf jene Quellen bezieht, so vermag ich nicht zu folgen.

[57]) Dies nach bekannten homer. Wendungen, besonders h. h. an Dion. (VII) 22 ἐπ' ἠπείροιο μελαίνης.

Hindeutung auf die Stadt Kelainai das Beiwort κελαινή gegeben sein; so ganz kurz Klausen a. O. S. 561, aber etwa 100 Jahre vor ihm schon Bochat [58]). Alex., welcher merkwürdiger Weise an der Aufhellung des Orakels ganz verzweifelte, hat von jenem Einfall nie einen Gebrauch gemacht, während Volkmann (Lectt. Sib. 1861 S. 16) kurz anmerkte, das Ur-Orakel (wenn ein solches anzunehmen sei) scheine auf Kelainai gegangen zu sein.

Dabei ist man stehen geblieben. Ich habe der Sache lange nachgegrübelt und bin noch heute nicht nur von der Richtigkeit jenes Einfalls, sondern weiter davon überzeugt, daß wir V. 407 Κελαιναῖς wirklich herzustellen haben. Sehen wir zu. Wie Dorylaion allem Anschein nach eine verhältnißmäßig junge, so ist Kelainai eine der allerältsten Stadtgründungen im vordern Klein-Asien gewesen, mit seinen Erinnerungen in die graue Sagenzeit hinaufreichend, später Residenz des jüngeren Kyros. Die Stadt lag herrlich auf einem Berghaupt; der erste Antiochus siedelte sie an dessen Fuße SW. an und benannte sie nach seiner Mutter Apamea (mit dem Unterscheidungsnamen Kibotos). Nun begann ihre Blüthe und in früher römischer Zeit stand sie unter den asiatischen Städten nur Ephesos an Bedeutung nach (Strab. XII S. 577) [59]). Aber die Blüthe hat keine lange Dauer gehabt: die Stadt blieb zwar ansehnlich und in den ersten Kaiserjhh. auch Gerichtsstadt, aber sie ist aus irgend einem Grunde doch stark zurückgegangen; Münzen von ihr haben wir noch bis in die 2. Hälfte des 3. Jh.'s, im 4. aber wurde sie zum benachbarten Pisidien geschlagen [60]).

Gemeiniglich ist heute jeder, der sich mit der Sache nicht besonders beschäftigt hat, der Meinung, Kelainai habe mit der Neugründung von Apamea aufgehört zu bestehen; und ebenso sah mans im Alterthum gewöhnlich an. Indessen mit Unrecht: erstere Stadt ist zwar zu Gunsten der letzteren kurzer Hand expropriiert worden — ja sie hat sich gefallen lassen müssen, daß die neue Stadt sich gelegentlich gar auch ihren altehrwürdigen

[58]) Diese Notiz entnehme ich Alex. cur. post. ad V. 407, wo es freilich heißt *Bocharto auctore*. Bochat lebte 1695—1754 in der französischen Schweiz.

[59]) Die Kaiserzeit bringt uns ein sehr merkwürdiges Phänomen: Münzen der Stadt in der ersten Hälfte des 3. Jh.'s (genau: von Septimius Severus an bis 249 (der ältere Philipp †): Mionnet IV S. 234 ff. n. 251. 256. 261; vgl. Head, Hist. num. S. 558) führen öfters die Arche Noä mit allem Zubehör — der religiöse Synkretismus hatte also auch für die κιβωτὸς Νῶε geeignetere Unterkunft gefunden — und in eben dieser Zeit erzählt die erste Sibylle, näml. I 261 ff., daß Noä Landungsstelle, der Ararat, in Phrygien läge, und zwar dort, wo der große Marsyas entspringe. Das that dieser, d. i. die Hauptquelle des Maeander, bekanntlich mitten in Kelainai (s. Herod. VII 26. Xenoph. An. I 2, 8 f. Strab. XII S. 577 u. a.).

[60]) So schon bei Hierokl. 673, 4 S. 25 Parth. vgl. Cramer, Asia minor II S. 51. Forbiger II S. 347.

Namen[61]) sammt seinen Erinnerungen und die Quellen des Maeander anmaßte, welche doch ein gut Stück entfernt hoch oben auf dem Berge aus dem Schooße der Mutterstadt entsprangen — aber sie hat thatsächlich weiter bestanden, meinetwegen immerhin allmälich zur κώμη herabsinkend wie so viele einst berühmte Städte Kleinasiens, und der eigenen Tochter unterstehend[62]). Strabo unterscheidet an einer sehr exakten Stelle, XIII S. 629 πρὸς ταῖς Κελαιναῖς καὶ τῇ Ἀπαμείᾳ[63]); ausdrücklich zwei Städte; gemeiniglich aber war man, vorausgesetzt, daß man überhaupt den alten Namen Kelainai kannte, der Meinung oder drückte sich jedenfalls so aus, als ob Apamea wirklich auf die Stelle des früheren Kelainai gesetzt worden wäre, daher Wendungen wie Κελαιναί, ἣν Ἀπάμειαν καλοῦσιν Appian. Syr. 36, der bald darauf C. 39 περὶ Ἀπάμειαν τὴν Φρυγίας sagt. Ganz ununterrichtet zeigt sich Plinius, der V 106 als Gerichtsbezirk *Apameam, ante appellatam Celaenas, dein Ciboton (!)* anführt. Die volle Confusion aber zeigt erst das folgende: *sita est in radice montis Signiae*, (d. i. richtig Apamea) *circumfusa Marsya* u. s. w., *Marsyas ibi redditur ortus* u. s. w. (d. i. Kelainai); und bald darauf zählt Plinius V 145 unter verschiedenen altberühmten Städten Phrygien's als bestehend auch Celaenae auf.

Die vorstehenden Bemerkungen wollen deutlich machen, daß Kelainai seit der Gründung von Apameia ein unsicherer geographischer Begriff geworden war; daß also in späterer hellenistischer Zeit ein ungelehrter Mann, der nicht in Kl.-A. zu Hause war und von Apamea nichts wußte, als daß es eine ansehnliche Stadt wäre, unter dem Namen Kelainai sich schwerlich Genaueres als eine einst hochberühmte uralte Stadt Phrygien's vorstellte. Unser ägyptischer Sibyllist nun, wie seine meisten Fachgenossen ein ἀγεωγράφητος, hat sich in der Weise verirrt, daß er Dorylaion für die Nachfolgerin von Kelainai hielt und daher diese beiden Städte in seinem Orakel gleichsetzte. Kelainai-Apameia

[61]) Die erstaunlich geschmacklose (Preis-)Rede XXXV des Dio heißt λόγος ἐν Κελαιναῖς τῆς Φρυγίας, aber nach den Ausführungen S. 68 f. R. (433 f. M.) ist es zweiffellos, daß von Apamea die Rede ist. Ewa 100 Jahre später spricht Maximus der Tyrier (IX S. 143 R.) als Augenzeuge von Kelainai, aber leider ist nicht auszumachen, ob er Alt- oder Neu-K. meint.

[62]) Dio hebt, nachdem er erwähnt hat, daß viele Städte zum *conventus Apameae* (vgl. Plin. N. G. V 106) gehören, noch hervor: πολλὰς δὲ εὐδαίμονας κώμας ὑπηκόους ἔχετε. Eine wie bedeutende Rolle diese κῶμαι in Kl.-A. gespielt haben, weiß man heute; dieselben waren oft ansehnliche Orte, manchmal wohl die Stadt, der sie unterstanden, überflügelnd.

[63]) Die Aenderung zu τῇ καὶ Ἀπαμείᾳ, worauf man verfallen könnte, scheint mir unstatthaft. — XII S. 577 E. zwar drückt Str. sich anders aus: ἄρχεται δὲ (ὁ Μαίανδρος) ἀπὸ Κελαινῶν, λόφου τινός, ἐν ᾧ πόλις ἦν ὁμώνυμος τῷ λόφῳ (folgt die Gründung von Apameia).

aber war recht eigentlich Poseidonstadt: Strabo erzählt, nachdem er von der vulkanischen Natur der ganzen Κατακεκαυμένη gesprochen, XII 579 καὶ τῶν ἄλλων δὲ πόλεων Ἀπάμεια μὲν καὶ πρὸ τῆς Μιθριδάτου στρατείας ἐσείσθη πολλάκις, καὶ ἔδωκεν ἐπελθὼν ὁ βασιλεὺς ἑκατὸν τάλαντα εἰς ἐπανόρθωσιν, ὁρῶν ἀνατετραμμένην τὴν πόλιν. λέγεται δὲ καὶ ἐπ' Ἀλεξάνδρου παραπλήσια συμβῆναι· διόπερ εἰκός ἐστι καὶ τὸν Ποσειδῶ τιμᾶσθαι παρ' αὐτοῖς καίπερ μεσογαίοις οὖσι καὶ ἀπὸ Κελαινοῦ τοῦ Ποσειδῶνος ἐκ Κελαινοῦς, μιᾶς τῶν Δαναΐδων, γενομένου κεκλῆσθαι καὶ τὴν πόλιν ἐπώνυμον ἢ διὰ τῶν λίθων τὴν ἀπὸ τῶν ἐκπυρώσεων μελανίαν.

Einen besseren Commentar zu den VV. 405 ff. unseres Orakels kann man sich kaum wünschen; er erfährt aber noch eine gute Ergänzung durch eine Nachricht des Nikolaos v. Damaskos, welcher bei Athen. VIII S. 332 f. erzählt, daß zur Zeit des Mithridatischen Kriegs bei dem phrygischen Apameia durch Erdbeben ganze Seen, Flüsse und Quellen plötzlich zum Vorschein gekommen seien, deren Wasser alle Eigenschaften des Meerwassers gehabt habe. Wir erfahren dann noch einmal von einer schweren Heimsuchung der Stadt durch Erdbeben i. J. 53 n. C., zu deren Linderung Claudius fünfjährigen Erlaß aller Abgaben der Stadt verordnete; und wenn eine späte Sibylle XII 279 ff. von furchtbaren Erdbeben in Phrygien unter Alexander Severus zu singen weiß, durch welche zuerst Laodikeia und Hierapolis verschlungen worden, so dürfen wir ohne Weiteres annehmen, daß auch das benachbarte Apameia wieder sein Theil ab bekam. Ja, wir dürfen es als ziemlich wahrscheinlich bezeichnen, daß diese blühende Stadt, wie aller Wahrscheinlichkeit nach auch Hierapolis, eben durch die unablässigen Erdbeben allmählich zu Grunde gegangen ist, während das weit entfernte Dorylaion im frühen Mittelalter sich zur höchsten Blüthe emporgeschwungen hat. Wir müssen es nach all diesem als einen reinen Zufall ansehen, wenn auf den Münzen Apameia's, welche manchmal einen Ζεὺς Κελαινεύς und Διόνυσος K. darstellen [64]), gerade Poseidon nicht erscheint, während Münzen von Dorylaion aus der mittleren Kaiserzeit ihn neben Apollo, Zeus, Athena u. a. einige Male darstellen [65]). Von Heimsuchungen der letztgenannten Stadt durch Erdbeben hören wir nichts; der Poseidon stand wohl in Beziehung zu seinen oben Anm. 56 erwähnten Quellen — aber gerade der Poseidon-Cult mag für die Sibylle Anlaß zu der Vermengung von Dorylaion und Kelainai gewesen sein.

Wenn wir den V. 407

ἀρχαίης Φρυγίης πολυδακρύτοιο κελαινῆς

nun noch einmal lediglich mit Grammatikeraugen betrachten, so

[64]) Imhoof-Bl., Gr M., in den Abh. d. Bayr. Ak. philos.-philol. Kl., XVIII S. 651. Zschr. f. Num. XV 49 Taf. III 13.

[65]) Mionnet IV S. 286 n. 524. 526. 528; vgl. 520 f. 523 u. a.

werden wir die Entlastung des mit drei asyndetisch an einander gereihten, wuchtigen und ganz verschiedenartigen Attributen bedrückten Phrygien als geradezu nothwendig bezeichnen:

ἀρχαίαις Φρυγίης πολυδακρύτοιο Κελαιναῖς[66]).

Ich muthe damit dem ägyptischen oder ganz sicher jüdischen Sibyllisten nichts Ungebührliches zu: er wie seine Fachgenossen sind, wozu sie ihre heilige Schrift geradezu anhält, in der Erdkunde äusserst schlecht bewandert[67]). Nur wenig weiter unten, III 442 f., ist es nach zahlreichen Analogien zweifellos, daß der Orakler sich Kyzikos am Rhyndakos gelegen gedacht hat, während es doch weit, etwa 7 deutsche Meilen davon entfernt ist. III 319 werden Gog und Magog in Aethiopien angesiedelt; der Verfasser von IV 80 ff. hat sich allem Anschein nach Kroton in Sicilien nahe am Aetna gedacht; VIII 100 erscheint der uns des Genauesten und mir aus eigener Anschauung bekannte ebene bithynische Landstrich Mygdonien zu einem rauhen Felseneiland verwandelt, höchst wahrscheinlich mit Korsika (Κύρνος III 477) verwechselt, worüber ich Jahrbb. 1892 S. 303 eingehend gesprochen habe. XIV 142 ff. fließt der armenische Phasis in das maeotische Meer, weil er mit dem Tanaïs (vgl. III 338) verwechselt ist. Schlimm ist besonders das Sündenregister der Sibyllen des 5. B.: V. 115 macht die Iberer zu Nachbarn der Perser und Babylonier; 194 f. 206 ff. sind gar Aethiopen und Inder Nachbaren; V. 504 wohnen Triballer und Aethiopen zusammen; recht nett ist 308 ff. das aeolische Kyme mit dem Kampanischen zusammengeworfen, wie man nach Einsicht von Strab. V S. 244 merken möge; 318 ff. liegt Hierapolis nur deshalb anstatt am Lykos am Thermodon, weil der pontische Lykos in der That gelegentlich, z. B. von Eratosthenes (Strab. XI S. 529), Thermodon genannt wurde. Wer trotz alledem noch die Sibylle von Kelainai retten will, der vergesse nicht, daß sie sich dann des Fehlers schuldig macht, das im epiktetischen Phrygien gelegene Dorylaion in das schwarze oder verbrannte (denn κεκελαινή wäre = κατακεκαυμένη: s. oben Strab.) verlegt zu haben.

Die beiden nun folgenden VV. 408 f. sind als rein parenthetisch scharf abzugrenzen; ihr Inhalt ist grotesk euhemeristisch, der Ausdruck des V. 408 aber erstaunlich und VIII 94 αἱμοπότης καιρὸς καὶ δύστηνος βίος ἥξει eigentlich kaum damit zu vergleichen. Es ist, als wenn eine Parodie auf ein ursprüngliches κοίρανος αἰνός vorläge.

Es bleibt schließlich noch eine Textverbesserung im V. 405 unseres hoffentlich, nun richtig aufgeklärten Orakels, vorzunehmen: γένος ἐν πόλει αὐτάνδρῳ ἄιστον γέννηται ist für eine

[66]) Uebrigens habe ich nichts dagegen, wenn man ἀρχαίης stehen lassen will: das Attribut paßt an sich vortrefflich zu dem zuerst aus der Sintflut aufgetauchten Phrygien.

[67]) Einiges davon schon bei Alex. Exc. S. 453 f.

geradezu unmögliche Redeweise anzusprechen. Nichts ist geläufiger als Wendungen wie νῆες αὔτανδροι πνίγονται, πόλεις αὔτανδροι πεσοῦνται u. dgl., und das Letztere steht zum Ueberfluß in unserem Abschnitt des 3. B., III 341 f. In der Recension unseres Orakels im 1. B. steht V. 187 πόλεις αὐτάνδρους (σεισίχθων σκεδάσει), durchaus anstoßlos — aber die Wendung im V. 405 geht nicht an. Der Hellenismus hat den Gebrauch des prägnanten Worts αὔτανδρος erweitert: es bedeutet nicht nur wie früher αὐτοῖς τοῖς ἀνδράσιν d. h. „sammt den Menschen", sondern auch „bis auf den letzten Mann", wie bei Joseph. Jüd. Kr. II 18, 7 ἀπειλοῦντες καταφλέξειν ἐν αὐτῷ (nämlich τῷ ἀμφιθεάτρῳ) τὸν δῆμον αὔτανδρον IV 4, 3 αὔτανδρον ἔθνος συνασπίζον. Wir haben also herzustellen ἐν πόλει αὔτανδρον, und dies ist im αὐτάνδρων der Hss. Ψ thatsächlich erhalten.

Soviel von dem ersten Orakelstück V. 401—409; ich komme jetzt endlich zu dem zweiten mit V. 410 beginnenden, über das man bis jetzt allen Aufschluß schuldig geblieben ist; denn Alex.'s einziger Wink, nach welchem das besprochene „phrygische Erdbeben um Dorylaeum den Aeneaden d. h. Römern Bürgerkrieg droht", ist nicht nur ein sehr unsicherer, sondern auch ganz falscher Wegweiser. Denn nicht von einem Bürgerkrieg (wie weiter unten V. 465 ἐμφύλιον αἷμα und VIII 90 ἐμφυλίου πολέμοιο von Rom, V 20 ἔμφυλος στάσις von Aegypten), sondern von einem Weltkrieg, wie ihn auch Nero-Antichrist am Ende der Tage aufregen wird, ist die Rede: κοσμομανὴς πόλεμος V 362 mag man mit dem merkwürdigen Ausdruck πάμφυλος π. vergleichen. Aber wie ist dem folgenden sinnlosen Texte (s. die Ueberlieferung oben S. 454) aufzuhelfen? Al. hat ihn noch mehr verdorben, indem er αὐτόχθονας schrieb und dazu eine unverständliche Uebersetzung; Rz. setzt uns einen durch drei schrecklich unwahrscheinliche und gewaltsame Aenderungen von ihm selbst, Hartel und Klouček um nichts geförderten Text vor

παμφύλου πολέμου δηλήμονας ἕξετ' ἀνάγκας,
Αἰνεάδαι, Ἴλου αὐτόχθονος ἐγγενὲς αἷμα.

Ich fange meine eigenen Erörterungen am besten mit der sehr einfachen Entdeckung an, daß das in jeder Beziehung unmögliche διδούς umzuschreiben ist in — Διδοῦς. Dieses vom frommen Aeneas schmählich betrogene Weib flehte sterbend bekanntlich auf alle Aeneaden unerbittliches Verderben herab in dem vom römischen Dichter prachtvoll gefaßten Fluche (Aen. IV 625 ff.)

exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor,
qui face Dardanios ferroque sequare colonos,
nunc, olim, quocumque dabunt se tempore vires.

Der Rächer erstand in Hannibal, und ihn nennt die Sibylle „der einheimischen Dido eingeborenen Sproß".

Damit haben wir viel gewonnen, nämlich das Subjekt, und zugleich Objekt und Prädikat; anders gesagt, in ἕξετ᾽ ist das τ durch die auch in unsern Sib.-Hss. so häufige Verwandlung von Ι zu Τ entstanden und von dem freilich noch nicht völlig hergestellten Verbal-Begriffe im V. 411 kann, das sehen wir schon jetzt, nur ein Dativ abhängig gewesen sein, also Αἰνεάδαις. Der Plural ἀνάγκαι, ganz unserem „Nöthe" entsprechend ist bekanntlich sehr beliebt und πολέμοιο ἀ. sind „Kriegsnöthe" wie z. B. ὠδίνων λοχίαι ἀνάγκαι „Geburtsnöthe" und κακότητος ἀ. „Unglücksnöthe". Noch kühner wird der Ausdruck, wenn man δαήμονας stehen läßt, das man auch ansprechend in δαήμονος ändern könnte; über die Absicht des Worts ist kein Zweifel möglich: Hannibal's gewaltige Kriegskunst ist gemeint. Es erübrigt nur noch ἕξει. Das Wort ist den Sib. sehr häufig, weshalb es sich auch öfters durch Verderbniß eingestellt hat; so ist es XII 209 aus ἔρξει(ε) verdorben, wie ich Rh. M. 47, 338 gezeigt habe, und das selbe Wort kann hier passend eingesetzt werden. Indessen entscheide ich mich für ein anderes, das bei den Sib. in intransitiver wie causativer Bedeutung beliebte Wort ἀίσσω oder ἄσσω, über das ich a. O. S. 344 Mehreres beigebracht habe. Vortrefflich paßt hieher ἄξει, und ἕξει ist wohl nichts als die Falschschreibung ΘΞΘΙ für ΑΙΞΘΙ, über welche ich nach den Erörterungen im ersten Theil dieses Briefs (auch Rh. M. a. O. S. 343. 346) nichts mehr zu geben brauche, es sei denn die Beobachtung, daß I 213 aus ῥέξαι (so st. ἔρξαι in Ψ) in Φ ῥαῖξαι, V 312. 315 aus ἀναιάξουσιν und αἰάξωσι in den Hss. (ἂν) ἕξουσι, VIII 191 aber πολλὰ μὲν ἐξῆς ἄστρα aus πολλὰ δ᾽ ἀναΐξουσι oder πολλὰ δ᾽ ἀνάξουσ᾽ ἄστρα geworden ist, wie anderswo gezeigt werden soll. Wir stellen uns nunmehr das merkwürdige Orakel in seiner ursprünglichen Gestalt vor

παμφύλου πολέμοιο δαήμονας ἄξει ἀνάγκας
Αἰνεάδαις Διόθεν αὐτόχθονος ἐγγενὲς αἷμα.

Was den hierauf folgenden Schlußvers, V. 413

ἀλλὰ μεταῦθις ἔλωρ ἔσῃ ἀνθρώποισιν ἐρασταῖς

angeht, so kehrt er bald als V. 447 wieder, auf Rhodos angewandt, das den Römern unterthan werden wird; durchaus passend wie mir scheint. An unserer Stelle dagegen, wo er wohl nur auf den der Römerkraft schließlich unterliegenden Punier gedeutet werden könnte, erscheint er mir schon wegen der Anrede ἔσῃ als unbefugt[68]); Φ bietet zwar ἐπί, Ψ aber ἐσσί, das natürlich wie V. 447 (dort steht es in ΦΨ) in ἔσῃ umzuschreiben ist (so ahnte schon Al.[1]). Mit dem seltsamen ἄνθρωποι ἐρασταί sind hier wie dort die Römer gemeint, und mit Recht verweist Al. auf das kurz vorher, V. 356 ff. ausgeführte Bild

[68]) Man müßte denn V. 411 f. etwa ἕξετ᾽ und Αἰνεάδαι Διόθεν τ᾽ schreiben.

von der vielumworbenen Roma; an ein ursprüngliches ἐριταῖς wird daher nicht zu denken sein. — Es erübrigt noch eine Frage: in wiefern wird V. 410 der Inhalt des ersten Orakelstücks mit dem des zweiten in ursächlichen Zusammenhang gebracht? Ich verzichte für jetzt auf die Beantwortuug dieser Frage, zu der ich das Material vielleicht oben geboten habe.

Und nun will ich, obgleich kaum die Hälfte des zur Vorstellung Bestimmten vorgeführt worden ist, diesen langen Brief schließen; es ist immerhin von Allem etwas darangekommen. Wenn Sie, Herr Professor, darnach der Meinung sind, daß ich nicht nur die Schwächen fremder Kritik aufzudecken, sondern auch selbst eine passendere und glücklichere auszuüben verstehe, so ist mein Zweck erreicht.

Ich bin ihr sehr ergebener

Rendsburg. *K. Buresch.*

Inhaltsverzeichnis.

Deut. 32, 11 95
Maneth. II 82 450
— IV 385 434
Or. Sib. I 9 105
— — 42 106
— — 52 106
— — 66 429
— — 95 445
— — 213 463
— — 237 ff. 430 f.
— — 299 106
— II 47 450
— — 167 ff. 107
— — 201 111
— — 228 112
— — 231 112
— — 248 112
— III 24 f. 439 f.
— — 27 440
— — 33 441
— — 46 427
— — 93 ff. 425 f.
— — 111 441
— — 155 445
— — 179 ff. 435 f.
— — 225 442
— — 227 443
— — 263 434
— — 307 446
Or. Sib. III 401 ff. 454 ff.
— — 441 450
— — 510 427 ff.
— — 647 ff. 437
— — 715 ff. 446 ff.
— — 740 ff. 448 f.
— IV 8 87
— — 83 109
— — 106 430
— V 36 426 f.
— — 130 456
— — 162 ff. 451
— — 251 f. 450
— — 254 111
— — 266 110
— — 357 ff. 451 f.
— — 395 ff. 453 f.
— — 407 110
— — 412 109
— — 519 446
— VI 23 109
— VII 54 456
— — 61 109
— VIII 228 104
— — 268 92
— XI 111 109
— XII 134 111
— — 268 ff. 428
— — 271 435
Or. Sib. XIII 22 450
— XIV 26 109
— — 76 111
— — 258 111
— — 268 109
pap. Weil. n. III b Z. 6 (col. I 19) 104
Aussprache des αυ u. ευ 98 ff.
des δ 97 ff.
ἔχθεμα 92
ἐν, instrumentales 108 f.
Futurum, mediales mit Passivbedeutung 431 f.
γ, abundierendes 103 f.
καί, abundierendes, nach μέχρι, ἄχρι, σύν 449 f.
Sibyllinen:
Bucheintheilung 422 f.
Geographische Irrthümer 461
Herkunft 85
Interpolation 436 ff.
Mundart 89 ff.
Wechsel zwischen transitiver und intransitiver Bedeutung der Verba 428 f.

XXIX.

Pindars sechste pythische Ode.

Die kurze und in ihrem Grundgedanken durchsichtige Ode Pyth. VI ist leider noch durch eine große Zahl kritischer und exegetischer Schwierigkeiten entstellt. Bergk sagt geradezu: „carmen hoc cum ex vitiato admodum archetypo propagatum sit, non licet in integrum restituere". Neue Beiträge zu dieser Ode werden also willkommen sein, zumal da gerade dies Lied ganz besonders zur Aufnahme in Anthologieen für Gymnasien geeignet erscheint [1]).

1) Vers 3: ἀναπολίξομεν. Man sagt insgemein, ἀναπολίζειν müsse hier „pflügen" bedeuten, nemlich wegen des Objekts ἄρουραν. Da aber πολίζειν sonst „munire" heißt, so hat eine schärfere Kritik ἀναπολήσομεν verlangt. Ich bleibe bei der handschriftlichen Ueberlieferung in der ursprünglichen, allein sicheren Bedeutung „wieder befestigen". Wie ist dies zu verstehen?

Die nächsten Verse mit ihrer greifbaren Anschaulichkeit versetzen uns in die Niederung am Südabhange des zum korinthischen Meerbusen abfallenden Parnassosgebirges und malen uns einen Winterregenguß mit Sturm, die im Stande sind die größten Bauten zu zerstören. Gebirgsthäler in südlichen Ländern wissen davon zu berichten. In solchen Gegenden aber muß jede an-

[1]) Man wird bemerken, daß sich die folgenden Erörterungen mehrfach mit Friederichs, Pindarische Studien p. 49—53 berühren.

baufähige Fläche sorgsam gesichert und mit Steinumwallung gestützt sein. Folglich ist es nicht sinnlos, von πολίζειν ἄρουραν zu sprechen. Von dem Hause, nemlich dem θησαυρός, sagt der Dichter Vs. 9 τετείχισται, von der zugehörigen ἄρουρα sagt er πολίζομεν. Setzt er aber die Präposition ἀνα- hinzu, so muß die Umwallung bisher zerstört und dadurch die ἄρουρα ruiniert gewesen sein; jetzt wird sie „wieder befestigt".

Machen wir uns, ehe wir nach jener Zerstörung und diesem Wiederaufbau fragen, das Verhältnis des θησαυρός und der ἄρουρα zuvor noch deutlicher. Der Πυθιόνικος θησαυρός ist gemauert, wird also nicht etwa erst durch des Dichters Lied hergestellt; auch sind nicht etwa frühere Siege in Delphi von den Emmeniden und speciell Xenokrates errungen und dadurch ein θησαυρός gebaut, vielmehr ist dies offenbar lediglich durch den vorliegenden Sieg des Thrasybulos geschehen. Daneben steht das Attribut ἑτοῖμος, welches geradezu in die Sphäre des Begriffs „zahlungsfähig" zu fallen scheint: der θησαυρός ist unerschöpflich, man kann aus ihm ein Kleinod nach dem anderen entnehmen. Was für Kleinodien dies sind, sagt der Genetiv ὕμνων. Ist aber an dieser Stelle (Vs. 7) von ὕμνοι die Rede, so wird es unwahrscheinlich, daß die Wendung Vs. 1 f. ἢ Ἀφροδίτας ἢ Χαρίτων ἄρουραν ἀναπολίζομεν bloß eine Umschreibung poetischer Thätigkeit wäre. Ueberdies ist ja auch nicht von den Musen die Rede, sondern von Aphrodite und den Chariten. Aphrodite aber wird ebenfalls in dem zweiten auf Xenokrates und Thrasybulos gedichteten Liede, nemlich in der zweiten isthmischen Ode erwähnt, deren Eingang wohl ganz direkt auf P. VI Bezug nimmt (Bursian-Müllers Jahresberichte 1891 S. 14). Da ist es die Göttin der Schönheit; ihr Liebling Thrasybulos gehört in der That, um eine Bemerkung Prellers (Myth.[1] I 224) wörtlich zu benutzen, zu den „bezaubernd schönen und liebenswürdigen, mit allen Arten von Lebensglück, Reichthum, Macht, Herrlichkeit begnadeten, obschon diese Herrlichkeit nicht immer lange dauert". Auch dürfte an die Schlußverse des homerischen Hymnus zu erinnern sein: χαῖρ' ἑλικοβλέφαρε, γλυκυμείλιχε· δὸς δ' ἐν ἀγῶνι νίκην τῷδε φέρεσθαι, ἐμὴν δ' ἔντυνον ἀοιδήν. Neben der Aphrodite stehen die Chariten, vom Dichter selber in O XIV genau charakterisiert. Das doppelte ἤ (denn wo ein ἤ „vel" bedeutet, wird das andere schwerlich „profecto" heißen)

erscheint unserem Denken schwerfällig, weil wir mit den schwerfälligen Partikeln „entweder — oder“ denken; daß Pindar es leichthin anwendet, zeigt J 1, 16 ἢ Καστορείῳ ἢ Ἰολάου ἐναρμόξαι μιν ὕμνῳ. Dasselbe Citat lehrt, daß zur Anwendung von ἤ—ἤ eine geringfügige Verschiedenheit der beiden Begriffe genügt, wie an unserer Stelle bei Aphrodite der Begriff des καλόν und bei den Chariten der des τερπνόν zu Grunde liegt; vergleiche auch οὔτε zwischen ἄδικον und ὑπέροπλον Vs. 48 in unserem Liede.

Die poetisch vorgestellte „Flur der Schönheit und der Wonne“ denke ich mir um den θησαυρός her oder daneben; was bedeutet es, daß ihr Mauerwerk zerstört gewesen ist und nun neu errichtet wird? Aus dem Mythus unserer Ode tritt uns entgegen, daß es mit dem greisen Nestor „aus“ war, als zum Glück sein Sohn dazwischentrat; und von Xenokrates wissen wir, daß er nach einem früheren isthmischen Siege nicht wieder gesiegt hat, sondern für ihn sein Sohn und sein Wagenlenker. Paßt nicht auf ihn vortrefflich der Eingang des Liedes? „Höret! der Schönheit Flur und der Wonne erbauen wir neu . . . ., dort wo ein liederbereites Schatzhaus aufgemauert ist“. Damit berühren wir sofort den Grundgedanken des Liedes. Statt denselben, wie bisweilen geschehen ist, bis zu der Frage hin zuzuspitzen, ob der Dichter den Heldentod des Antilochus füglich mit einem glücklichen Wagenkampfe habe vergleichen dürfen, rücken wir gleichzeitig die Person des Vaters, die Auferstehung seines Glückes durch die Liebe seines Sohnes, in den Vordergrund. Vergleiche unten zu Vs. 46.

2) Vers 4: ἐς ναόν. Einem Versuche, diese vielumstrittene Stelle ins Reine zu bringen, kann ich mich nicht entziehen. Es ist dabei wichtig, festzustellen, wo das Lied aufgeführt ist. Ich sehe ab von der allgemeineren, bisher nicht mit überzeugender Sicherheit beantworteten Frage, ob überhaupt größere Compositionen am Orte des Sieges vorgetragen sind, und beschränke mich auf das vorliegende Gedicht. Die Ansichten sind getheilt; jedenfalls sind gegen die Aufführung zu Akragas keine durchschlagenden Momente ins Feld geführt, und gegen Delphi möchten, wie ich hinzufüge, doch wohl zwei Gründe sprechen: 1) daß Pindar in Anlaß des Flötensieges bei derselben pythischen Festfeier thatsächlich in Akragas gewesen ist (P XII),

2) daß der einzige in unserer Ode angerufene Gott Poseidon ist. Aufs Meer führt mich auch das Beiwort ἐρίβρομος, das viele Deutungen erfahren hat, welches ich auf die Brandung beziehen möchte. Wir haben nemlich die mehrfache Anwendung des βρέμειν in diesem Sinne bei Homer, ferner ἐρίγδουπος ἀκτά, πολυηχὴς αἰγιαλός und das Beiwort ἐρισφάραγος für Poseidon. (Beiläufig: Ist es ein Beweis jugendlicher Unfertigkeit, wenn sofort Vs. 11 dasselbe Adjektiv in demselben Casus abermals gebraucht wird, allerdings mit Beziehung auf Blitz und Donner?) Auf dieser Grundlage ist mir die äußerlich naheliegende Aenderung ἐν νάεσι wahrscheinlich geworden, wie sich Corruptelen der Endung σι in unserm Liede noch Vs. 13. 21. 50. 53 finden. Die Form νάεσι mit einfachem σ wie bei Alkaios 79 Bg.; die Wendung ἐν νάεσι προσοιχόμενοι wie ἐν νήεσσι κορωνίσιν Ἴλιον εἴσω ᾤχεθ' ἅμ' Ἀτρείδῃσιν bei Homer und ἐν ναυσὶ μόλον bei Pindar; die Trope (als machten sie eine Schiffsreise von Akragas nach Delphi) ähnlich wie die Fahrt mit dem Maulthiergespanne O VI 22 ff. Vielleicht erklärt sich damit auch der Gebrauch des Beiworts ποταμίᾳ Vs. 6: aus dem Flußhafen von Akragas geht's über das Meer nach Kirrha.

Bei dieser Gelegenheit mag erinnert sein, welchen Reichthum an Plastik die kurze Strophe enthält: die lauschende Menge, die Flur der Schönheit und der Wonne und ihr Wiederaufbau, der Nabel der Erde, Brandung und Schiffahrt; sodann der pythische Sieg, die Beglückten und ihre Stadt mit dem Flußhafen, der Liedersegen, das Schatzhaus und das Thal von Delphi mit seinen Kleinodien. Aehnlich nachher in der zweiten Strophe: Winterregen, das Heer der Wetterwolke, Sturm, Meerestiefen und Geröll; ferner Sonnenglanz, Zeitenferne (siehe unten zu Vs. 14), das Band der Pietät, die Reden der Sterblichen, der Wagensieg und das Thal von Krisa.

3) Vers 13 f.: ἄξοισι παμφόρῳ χεράδει τυπτόμενοι. Ich setze die durch Etym. M. 808, 32 veranlaßten Ueberlegungen Bergks zu dieser Stelle fort. Wir haben da, wie ich meine, die ursprüngliche Lesart, nicht eine nebenherlaufende „scripturae varietas". Wie Bergk zeigt, ist wirklich im Etym. M. unsere Stelle gemeint; auch paßt der Begriff des σποδεῖν ganz bezeichnend hierher, während τυπτόμενοι bezw. τυπτόμενος viel Skrupel verursacht haben. Das Wort ἄνεμος bedarf, zumal wenn

wir an die ausführliche Schilderung des Wortes ὄμβρος denken, eines Attributes; dies aber bietet sich in σποδέων, nur daß metrisch eine Vorsilbe fehlt. Um diese zu gewinnen, denke ich nicht mit Bergk an καπποδέων, sondern an ἐνσποδέων und biete damit zugleich eine Möglichkeit an, die Entstehung der Dativform χεράδει im Text statt des richtigen χεράδι zu erklären. Natürlich ist dann der Plural ἄξοισι unzulässig und wohl durch ἄξοιτο zu ersetzen; über die Endung σι und entsprechende Corruptelen siehe zu Vers 4. Endlich muß ich auch den Dativ παμφόρῳ anfechten; denn wenn gesagt wird, der Sturm reiße das Gebäude weg, so ist die gleichzeitige Betonung, daß das Gerölle alles mitnehme (oder auch passivisch: von allen Seiten mitgenommen werde), doch sehr matt. In diesem Worte sehe ich das eigentliche Attribut zu ἄνεμος, dessen Thätigkeit participial durch χεράδι ἐνσποδέων gekennzeichnet wird, und schreibe παμφόρος, „der alles mit sich nimmt".

Uebrigens giebt der auffallende Ausdruck ἐπακτὸς ἐλθὼν στρατός zu denken. Sollte es nicht ein Anklang an die historischen Erlebnisse des Jahres 490 sein? In eben dieses Jahr fällt unsere Ode, wenn die Pythiadenrechnung Ol. 49, 3 die richtige ist (Philol. N. F. IV 230 ff.), während die Vertheidiger der Boeckhschen Aera Ol. 48, 3 das Lied ins Jahr 494 setzen müssen. Im Sommer 490 war das riesige Perserheer wieder im Anzuge gegen Griechenland; wie nahe lag da die Wendung „ein fremdes Heer zieht wild heran"! wie mußte das die Hörer auch in Akragas packen!

4) Vers 14: πρόσωπον hat den Erklärern viel Mühe gemacht. Auch O VI 3 scheint die Beziehung auf die Front des Gebäudes nicht richtig (Philol. N. F. I 592). Ueberdies spürt man an unserer Stelle erst im letzten Worte (ἀπαγγελεῖ) und zwar nur in ganz flüchtiger Differenzierung, daß der ganze Satz von φάει ab von der Zukunft handelt; das voraufgehende ἄξοισι, welches wir soeben durch ἄξοιτο ersetzt haben, wirkt, wenn es richtige Lesart ist, schwerlich so kräftig nach. Beiden Mängeln glaube ich abzuhelfen durch die geringfügige Aenderung πρόσω ποτ'.

5) Vers 19 f.: σύ τοι σχέθων νιν ἐπιδέξια χειρὸς ὀρθὰν ἄγεις ἐφημοσύναν. Das nächstliegende Bezugswort für νιν ist denn doch νίκα aus Vs. 17. Dazu paßt

der aoristische Begriff des σχεθεῖν vortrefflich (vgl. O 1, 73. 9, 88), und Thrasybul (= σύ) ist in der That ein σχέθων νίκαν, — also finde ich an den ersten vier Worten nichts auszusetzen. Dagegen kann ich mich mit der breiten Floskel „du führst den Auftrag aufrecht, rechtshin von der Hand" nicht befreunden. Ueberdies wird die Hauptsache, inwiefern denn eigentlich Thrasybul Pietät erwiesen hat, völlig verschwiegen. Was jene Floskel sagen will, vollwerthig auszudrücken, würde schon das einzige Wort ἐπιδείξαο genügen; und die Erweisung der Pietät ließe sich kurz und einfach durch χειρὸς ἀφείς (sc. νιν) bezeichnen. Aendere ich nun die Worte in σύ τοι σχέθων νιν ἐπιδείξαο χειρὸς ὀρθᾶς ἀφεὶς ἐφημοσύναν, so gewinne ich durch das Attribut ὀρθᾶς überher das anschauliche Bild, daß Thrasybul, indem er den Sieg erlangt hat, nicht entfernt Miene macht ihn für sich zu behalten, sondern seinen Arm, der soeben noch ausgereckt war, um den Siegerkranz zu empfangen (vgl. die ὀρθὰ χείρ O 11, 4), ohneweiteres dem Vater zuwendet, um ihm die Gabe kindlicher Liebe zu reichen. So ist, denke ich, jedes Wort wichtig und verständlich.

6) Vers 21: τά ποτ' ἐν οὔρεσι ist eine handschriftlich nicht beglaubigte Lesart, und die beigebrachten Belege, in welchen οἷα und ὅσα steht, sind nicht beweiskräftig. Dagegen ist die Aenderung ὄρειον ἅν ποτε, die ich vorschlage, gewiß nicht allzu gewaltsam (wiederum eine Corruptel mit σι, vgl. zu Vs. 4). Haben wir aber nunmehr ein Attribut zu Φιλύρας υἱόν, so werden wir um so mehr die von Bergk vorgeschlagene Aenderung μεγαλοσθενῆ abweisen.

7) Vers 26: ταύτας. Man läßt eine seltsame stilistische Ungenauigkeit durchlaufen, wenn man dies Wort folgendermaßen erklärt: „wie unter den Göttern Zeus die höchste Ehre verdient, so sollen unter den Menschen die Eltern diese (höchste Ehre) haben". Auch ist die Logik der alttäglichen Moral eine andere, nemlich wie sie z. B. in dem Verse θεὸν προτίμα, δεύτερον τοὺς σοὺς γονεῖς niedergelegt ist. Diesen Sinn würde die Aenderung ἄλλας statt ταύτας bieten: „Zeus am meisten, aber dann kommen unbedingt die Eltern". ἄλλος in demselben Sinne mit μή Il. 5, 154 und Pindar O 1, 104, auch ähnlich O 9, 86; die Aenderung ἀλλά statt ταῦτα J 2, siehe bei Bursian-Müller 1891 S. 15. Vollständig aber wird die Heilung der Stelle

erst, wenn wir auch den Artikel τᾶς dazusetzen, wodurch wir zugleich das Aktivum σέβειν gewinnen wie O 14, 12. Also θεὸν σέβειν, τᾶς ἄλλας δὲ μήποτε. Vergleiche auch unten bei „Rhythmische Gliederung".

8) Vers 40 ff.: ἐδόκησέν τε τῶν πάλαι γενεᾷ ὁπλοτέροισιν ἔργον πελώριον τελέσαις ὅπατος ἀμφὶ τοκεῦσιν ἔμμεν πρὸς ἀρετάν. Auffallend ist erstens der epische Zusatz γενεᾷ, zweitens die Hinzufügung eines Dativs und zwar eines beschränkenden Dativs zu ἐδόκησεν (den man mit der willkürlichen Uebersetzung: „selbst den jüngeren, die doch sonst das Verdienst von Ihresgleichen leicht schmälern" hat entschuldigen wollen), drittens das ungewöhnliche, schwerfällige und blasse πρὸς ἀρετάν. Da wir bereits Vs. 15 γενεά in der auch aus Homer bekannten Bedeutung „Sprößling, Sohn" haben, die gerade im Thema unserer Ode die Hauptrolle spielt, so lese ich unter Annahme zweier in den Pindarhandschriften sehr gewöhnlicher Fehler τᾶν πάλαι γενεᾶν. Der Dativ ὁπλοτέροισιν ferner läßt sich gut zu τελέσαις ziehen, vergl. Σ 8. P 5, 158. 4, 409; nur muß dann ὁπλότερος „waffentüchtiger" heißen: „da er waffentüchtigeren (sc. Memnon) eine riesige That beibrachte". Endlich wage ich das für Antilochos und Thrasybul bezeichnendste Wort προμαχέτας (mit kurzem E-Laut) am Schlusse des Satzes herzustellen: ὅπατος ἀμφὶ τοκεῦσιν ἔμμεν προμαχέτας.

9) Vers 46: πάτρῳ τ' ἐπερχόμενος ἀγλαΐαν ἔδειξεν [ἅπασαν]. Die Strophe ist an mehreren Stellen zugleich verderbt, so daß ein Versuch nahe liegen dürfte daraufhin zu bestimmen, wieviel Buchstaben die Zeilen des unseren Handschriften zu Grunde liegenden Archetypus enthielten. Das Wort πάτρῳ sofort nach πατρωίαν ist längst angezweifelt, die Uebersetzung „nacheifernd" für ἐπερχόμενος willkürlich, der Sinn von ἔδειξεν fraglich. Ich denke, wir bedürfen auch hier, ähnlich wie Vs. 19 f., einer kurzen Begründung für die im vorhergehenden Verse bildlich ausgedrückte Behauptung. Dann muß folgerecht der Oheim (πάτρῳ τ') weichen; ich möchte stattdessen ὅσαν einsetzen, eine elliptische Begründung: Krüger, Sprachlehre 51, 13, 17 bezw. Diall. 51, 11, 5. Vielleicht darf ich ὅσαν auch durch das Einschiebsel ἅπασαν stützen, wiewohl dies auch Dittographie für ἀγλαΐαν sein kann. Statt ἔδειξεν hat Bergk

ἔνειξεν vorgeschlagen; der Begriff φέρειν paßt trefflich, nur dürfte die gewöhnliche Form ἔνεικεν richtiger sein.

10) Vers 48: ἄδικον οὔθ' ὑπέροπλον ἦβαν ὀρέπων. Die erste Länge von ἦβαν ist, wie längst erkannt, unzulässig, weil sie in den übrigen Strophen nicht auftritt; auch würde hier das J. H. H. Schmidtsche Gesètz in Geltung kommen, daß die Auflösung einer τρίσημος niemals statthat. (Anders freilich J. H. H. Schmidt selber in seiner Erhythmie § 3). Mit Umstellung und leichter Abänderung stelle ich οὔτε βίαν ὑπέροπλον her.

11) Vers 50 f.: τίν τ', Ἐλέλιχθον, ὀργαῖς πάσαις ὅσ(ον) ἵππειαν ἔσοδον μάλα ἀδόντι νόῳ, Ποσειδᾶν, προσέ(ρ)χεται. νόῳ hatten wir soeben Vs. 47; als dritter Dativ neben τίν und ὀργαῖς ist es auffällig; daß von dem νοῦς absolut gesagt wird, er gefalle sehr, erscheint mir unschön. Wenn ich dafür μάλα ἀδὼν φίλος, ὦ Ποσειδᾶν, προσέχεται setze, so entspricht dies dem sehr häufigen Gebrauch von ἁνδάνειν bei Pindar, speciell im Hinblick auf Götter, sowie der Anwendung des φίλος fr. 155 (127) und fr. 224 (246). Für den Rest, wo wieder πάσαις und ὅσον eine Rolle spielt wie Vs. 46, genügt wohl die Aenderung ὀργαῖσιν ἱππειᾶν ἐσόδων, also wieder die Endung σι wie Vs. 4. Somit zerfällt die Strophe in drei Zeilen, indem zuerst von dem νοῦς des Siegers, dann von seinen ὀργαί, endlich von seiner φρήν die Rede ist.

12) Vers 53: καὶ συμπόταισιν ὁμιλεῖν. Den bedenklichen Infinitiv ersetze ich durch συμπόταις συνόμιλος.

Endlich fordert die rhythmische Gliederung der Ode mich zu Besserungsversuchen heraus. Ich sehe in den bisherigen Texten nur disiecta membra poetae, und selbst der verdiente J. H. H. Schmidt (zuletzt in Gildersleeves Ausgabe) tastet unsicher umher. Den Anfang des richtigen Weges hat Bergk bezeichnet S. 202; geht man in derselben Richtung weiter, so gelangt man zu einer durch ihre Einfachheit sich ohneweiteres selbst beglaubigenden Constituierung der Strophen. Sie bedarf außer der oben besprochenen Vermuthung σέβειν, τᾶς ἄλλας δέ nur noch zweier leichter Aenderungen, nemlich Vs. 30 ἐναριμβρότων und Vs. 39 πατέρος.

Indem ich den Anfang der rhythmischen Glieder mit fetten Buchstaben bezeichne und die hervortretenden κῶλα jeder

Strophe durch den Druck hervorhebe, gebe ich den Text der Ode mit Einfügung meiner sämmtlichen Vermuthungen.

Ἀ|κούσατ'· ἢ γὰρ ἑλικώπιδος *Ἀφροδίτας ἄρουραν ἢ Χαρίτων*
ναπολίζομεν ὀμφαλὸν ἐριβρόμου χθονὸς ἐν Νάεσι προσοιχόμενοι,
υθιόνικος ἔνθ' ὀλβίοισιν Ἐμμενίδαις ποταμίᾳ τ' Ἀκράγαντι καὶ μὰν Ξενοκράτει

ἑ|τοῖμος ὕμνων θησαυρὸς ἐν πολυχρύσῳ
Ἀ|πολλωνίᾳ τετείχισται νάπᾳ.

τὸν|οὔτε χειμέριος ὄμβρος, ἐπακτὸς ἐλθὼν ἐριβρόμου νεφέλας
τρατὸς ἀμείλιχος, οὔτ' ἄνεμος ἐς μυχοὺς ἁλὸς ἄξοιτο παμφόρος χεράδι
σποδέων, φάει δὲ πρόσω ποτ' ἐν καθαρῷ πατρὶ τεῷ, Θρασύβουλε, κοινάν τε γενεᾷ

λό|γοισι θνατῶν εὔδοξον ἅρματι νίκαν
Κρι|σαίαις ἐνὶ πτυχαῖς ἀπαγγελεῖ.

Σύ|τοι σχέθων νιν ἐπιδείξαο χειρὸς ὀρθᾶς ἀφεὶς ἐφημοσύναν,
ρειον ἂν ποτε φανὶ μεγαλοσθενεῖ Φιλύρας υἱὸν ὀρφανιζομένῳ
ηλεῖδα παραινεῖν· μάλιστα μὲν Κρονίδαν βαρυόπαν στεροπᾶν κεραυνῶν τε πρύτανιν

θε|ὸν σέβειν, τᾶς ἄλλας δὲ μήποτε τιμᾶς
ἀ|μείρειν γονέων βίον πεπρωμένον.

Ἔ|γεντο καὶ πρότερον Ἀντίλοχος βιατὰς νόημα τοῦτο φέρων,
ὑπερέφθιτο πατρὸς ἐναριμβρότων ἀναμείναις στράταρχον Αἰθιόπων
έμνονα. Νεστόρειον γὰρ ἵππος ἅρμ' ἐπέδα Πάριος ἐκ βελέων δαϊχθείς, ὁ δ' ἔφεπεν

κρα|ταιὸν ἔγχος, Μεσσανίου δὲ γέροντος
δο|νηθεῖσα φρὴν βόασε παῖδα ὄν.

χα|μαιπετὲς δ' ἄρ' ἔπος οὐκ ἀπέριψεν αὐτοῦ, μένων δ' ὁ θεῖος ἀνὴρ
ρίατο μὲν θανάτοιο κομιδὰν πατέρος ἐδόκησέν τε τᾶν πάλαι γενεᾶν
πλοτέροισιν ἔργον πελώριον τελέσαις ὕπατος ἀμφὶ τοκεῦσιν ἔμμεν προμαχέτας.

Τὰ| μὲν παρίκει· τῶν νῦν δὲ καὶ Θρασύβουλος
πα|τρῴαν μάλιστα πρὸς στάθμαν ἔβα,

ὅ|σαν ἐπερχόμενος ἀγλαΐαν ἐνεικεν. νόῳ δὲ πλοῦτον ἄγει
δικον οὔτε βίαν ἰ'πέροπλον ὀρέπων, σοφίαν δ' ἐν μυχοῖσι Πιερίδων·
ν τ', Ἐλελιχθον, ὀργαῖσιν ἱππειᾶν ἐσόδων μάλα ἀδὼν φλος, ὦ Ποσειδᾶν, προσέχεται.

γλυ|κεῖα δὲ φρὴν καὶ συμπόταις συνόμιλος
μέ|λισσᾶν ἀμείβεται τρητὸν πόνον.

Hamburg. *L. Bornemann.*

XXX.

Die Abfassungszeit des Platonischen Theaetet.

III.

In einer Erwiderung auf meine letzte Erörterung der in der Ueberschrift bezeichneten Frage sucht E. Zeller (Archiv f. Gesch. d. Philol. V p. 289 ff.) seiner eigenen Ansicht neue Stützen zu geben. Wenn hiernach auch ich noch einmal das Wort nehme, so geschieht das im wesentlichen, um zu verhüten, daß (wie es wohl vorkommt) als letztes Ergebniß der langwierigen Erörterung eine Verdunkelung der Streitfrage und der, dieser zu Grunde liegenden Thatsachen übrig bleibe, die dem Durchdringen der Wahrheit nicht förderlich, einem unparteiischen und unabhängigen Dritten, der sich ein klares Urtheil bilden möchte, nur hinderlich sein kann.

Der Philosoph, sagt Plato, lacht ἐπὶ πέντε καὶ εἴκοσι καταλόγῳ προγόνων σεμνυνομένων καὶ ἀναφερόντων εἰς Ἡρακλέα τὸν Ἀμφιτρύωνος (p. 175 A). Ich habe diese Worte nie anders verstehn können als dahin, daß von einem aus 25 Gliedern gebildeten Stammbaum eines Herakliden die Rede sei. Ebenso verstand sie Zeller [1]), solange er glauben konnte, dieser Stammbaum von 25 Ahnen von Herakles abwärts führe herunter zu Agesipolis I (reg. 394—389), dessen Regierung ihm trefflich geeignet schien, als die Abfassungszeit des Theaetet zu gelten. Als ihm aber durch meinen ersten Aufsatz (Philol. 49, 230 ff.) nachgewiesen wurde, daß seine Rechnung einen Fehler enthalte, änderte

[1]) Sitzungsberichte d. Berliner Akad. 1886, p. 640 ff.

er seine Deutung[2]). πρόγονοι sollten nun bedeuten, nicht Ahnen, Vorväter, sondern Vorgänger in der Königswürde. Es verschlug ihm nichts, daß Agesipolis I, an dem er, als dem von Plato gemeinten Könige festhielt, Vorgänger in der Würde eines Königs von Sparta nicht 25, sondern nur 20, höchstens 21 gehabt hatte. Er vermochte auch nicht nachzuweisen, daß πρόγονοι jemals eine Bezeichnung der Amtsvorgänger eines Mannes, der Regierungsvorgänger eines Königs gewesen sei. Seine Auslegung der umstrittenen Worte des Plato war also unhaltbar, wie ich dies in meinem zweiten Aufsatze (Philol. 50 p. 1 ff.) nachgewiesen habe. In seiner neuesten Abhandlung sucht nun Zeller seine Deutung auf eine etwas andre Weise annehmbar zu machen. Daß πρόγονοι an und für sich „Regierungsvorgänger" bezeichnen könne, behauptet er nicht mehr. Das Wort πρόγονοι darf jetzt die Bedeutung, die es nun einmal allein hat, behalten: es soll die „Vorfahren" des Königs, von dem Plato redet — wiewohl nicht ausschließlich dessen Ascendenten — bezeichnen, so aber, daß sich ihm doch wieder die Bedeutung „Regierungsvorgänger" unmerklich unterschiebt. Plato meine „ein Verzeichniß heraklidischer „Vorfahren" und insbesondere ein Königsverzeichniß" (p. 294). Agesipolis I habe alle Könige seines Hauses seine „Vorfahren" nennen können und sich dessen rühmen können, „daß schon 25 von seinen πρόγονοι bis zu Herakles hinauf Könige ihres Volkes gewesen seien" (p. 295). Schließlich kommt es doch wieder darauf hinaus, daß Agesipolis „von 25 Königen seines Geschlechts gesprochen habe, durch die er mit Herakles verknüpft sei" (p. 296).

Diesem Deutungsverfahren gegenüber ist nun Folgendes festzuhalten. πρόγονοι bedeutet nichts anderes und kann nichts anderes bedeuten als „Vorfahren". Wenn von einem Verzeichniß einer genau begrenzten Anzahl (25) von πρόγονοι die Rede ist, durch welche ein spartanischer König des 4. Jahrhunderts sein Geschlecht auf Herakles zurückführte, so ist es unmöglich, unter diesen πρόγονοι die in Zahlen gar nicht bestimmbare Schaar der πρόγονοι im weitesten Sinne, sämmtliche oder beliebig viele Angehörige früherer Generationen des Geschlechts in allen seinen Seitenverzweigungen, zu verstehn. Es muß auf jeden Fall eine,

[2]) Archiv f. Gesch. d. Philos. IV 189 ff.

durch besondere, ihnen allein gemeinsame Merkmale aus der unbestimmbaren Zahl der πρόγονοι im weiteren Sinne ausgesonderte Reihe von πρόγονοι im engeren Sinne gemeint sein. Wer ohne vorgefaßte Meinung Platos Worte betrachtet, wird nicht anders können, als unter den 25 πρόγονοι im engeren und eigentlichen Sinne, die Reihe der Ascendenten zu verstehn, durch die sich der König, von dem die Rede ist, direkt mit Herakles verbunden sieht (ἀναφέρει εἰς Ἡρακλέα).

Auch Zeller fühlt offenbar die Nothwendigkeit, aus den πρόγονοι, „Vorfahren" im weitesten Sinne, mit denen hier — mag er sagen was er will — ganz ersichtlich nichts anzufangen ist, eine nach besonderen Merkmalen bestimmte Auswahl von 25 auszusondern. Und das sollen denn eben (da es, bei Zellers feststehenden Absichten, nicht möglich ist, an Ascendenten zu denken, deren Agesipolis I bis zu Herakles nicht 25 sondern nur 24 hat) unter den πρόγονοι des Agesipolis I (im weitesten Sinne verstanden) diejenigen sein, die als Könige regiert haben (deren freilich auch nicht 25 waren). Sucht man der hier versuchten, schillernden Auslegung der Platonischen Worte einen deutlichen Ausdruck zu geben — Zeller hat sich weislich gehütet, sie nach seiner neuesten Deutung präcis zu übersetzen —, so würde deren Sinn sein: wenn sich Jemand mit einem Verzeichniß von 25 zu seinen Vorfahren gehörigen Königen brüstet, deren oberster Herakles ist.

Diesen Sinn aus Platos einfachen und bestimmten Worten herauszulocken, ist unmöglich. Die hauptsächlichste Eigenschaft jener 25 Vorfahren, das einzige Merkmal durch welches sie sich, 25 an der Zahl, nicht mehr und nicht weniger, aus der unbegrenzten Vielheit der πρόγονοι aussondern, würde dieses sein, daß sie Könige gewesen sind. Dieses ihr unterscheidendes Merkmal müßte entweder in ihrer Bezeichnung als πρόγονοι schon ausgesprochen liegen: aber Zeller selbst behauptet jetzt nicht mehr, daß πρόγονοι eine Bezeichnung der „Regierungsvorgänger" als solcher sein könne. Oder Plato hätte das wesentliche Kennzeichen dieser und allein dieser 25 πρόγονοι, ihre Eigenschaft als regierende Könige, ausdrücklich bezeichnen müssen, wenn er wirklich von 25 Königen aus dem Heraklidengeschlecht reden wollte. Daß er nichts dergleichen thut, beweist, daß er von 25 Königen nicht reden wollte. Wie kämen wir wohl dazu, Plato uns so elend stammelnd

zu denken, daß er ein πλῆθος προγόνων, ὧν κε βασιλῆς meinte und statt dessen nur einen κατάλογος κε προγόνων herausbrachte!

Zeller mag selbst gefühlt haben, daß seine Ausdeutung der Platonischen Worte, nach der man sich die Hauptsache, nämlich die Eigenschaft jener 25 πρόγονοι als regierender Könige von Sparta, hinzu denken muß, einer kleinen Nachhülfe nicht wohl entbehren könne. Er sucht daher die Vorstellung zu erwecken, als ob jeder πρόγονος eines spartanischen Königs ohne Weiteres als regierender König zu denken sei (wo denn eben dies, daß jene 25 πρόγονοι Könige waren, sich von selbst ergeben würde). Früher hatte er ganz im Allgemeinen behauptet, wer zu den Vorgängern eines Königs in der Herrschaft gehört habe, sei in Sparta auch zu dessen Vorfahren gerechnet worden, man habe dort zwischen Vorgängern auf dem Throne und „Vorfahren" keinen Unterschied gemacht (Archiv IV 207. 213). Ich habe dieser Behauptung gegenüber nachweisen müssen, daß schon Herodot ganz genau unterscheidet zwischen den Ahnen eines spartanischen Königs und solchen Regierungsvorgängern desselben, die nicht zu seinen Ahnen gehörten (Philol. 50 p. 10 ff.). Widerlegen ließ sich der Nachweis nicht. Zeller ignorirt ihn, und behauptet aufs Neue (p. 296), es sei wahrscheinlich, daß es in Sparta gar keine von den Königsverzeichnissen verschiedene Stammbäume der Könige gab. Er setzt allerdings vorsichtig hinzu: „bis um den Anfang des 5. Jahrhunderts". Dieser Zusatz entzieht die Behauptung der Discussion; denn wir haben eben keine älteren Berichte über Königsreihen und Ahnenfolgen spartanischer Könige als die bei Herodot erhaltenen, die diesem um die Mitte des 5. Jahrhunderts zugekommen sein mögen. Er nimmt aber auch der Behauptung alle Bedeutung für unsere Streitfrage: denn Plato lebte und schrieb nicht „um den Anfang des 5. Jahrhunderts".

Zu seiner Zeit fiel, wie ich hinreichend nachgewiesen habe, Königsverzeichniß und Stammbaum jeder der spartanischen Herrscherfamilien keineswegs zusammen. Vom Stammbaum aber, und nicht vom Königsverzeichniß spricht Plato. Hätte er ahnen können, daß Leser späterer Zeiten ein Interesse haben könnten, seine Worte mißzuverstehen, so würde er vielleicht noch ausdrücklich gesagt haben, daß er jenen und nicht dieses meine. Aber auch so wie sie vorliegen, sind seine Worte einem unbeabsichtigten Mißverständniß nicht ausgesetzt. Er hat geredet von

den ἔπαινοι von Königen und Tyrannen (174 D), von dem rednerischen Lob großen Besitzes (174 E); zuletzt geht er über zu denen die vornehme Abkunft preisen: τὰ δὲ δὴ γένη ὑμνούντων 174 E. In diesem Abschnitte, in dem also nicht von dem Lob hoher Macht und Königswürde, oder großen Besitzes, sondern lediglich von dem Preis derer die Rede ist, die auf ihre adliche Abstammung stolz sind, spricht er von solchen Männern, die ἐπὶ πέντε καὶ εἴκοσι καταλόγῳ προγόνων σεμνύνονται und ἀναφέρουσιν εἰς Ἡρακλέα. Er spricht von einem κατάλογος, also einem geordneten Verzeichniß, von Vorfahren, von einem Aufsteigen dieses Verzeichnisses durch 25 Glieder bis zum Herakles, welcher nicht an der Spitze der Könige von Sparta, wohl aber an der Spitze des Stammbaumes der beiden Königshäuser steht. Es ist kaum zu sagen, wie Plato noch deutlicher hätte machen können, daß er von dem Stammbaum eines Herakliden reden wolle und von nichts anderem. Es kommt endlich hinzu, daß die, durch die Festsetzung der Zahl der πρόγονοι, die Anfang und Ende der Reihe mit einander verbinden, auf genau fünfundzwanzig unumgänglich geforderte Beschränkung und engere Bestimmung des weiten Begriffes der „Vorfahren" in eben diesem Worte, πρόγονοι, ohne jeden weiteren Zusatz, ganz allein dann gefunden werden kann, wenn dieses Wort seinen engeren und eigentlichen Sinn festhält, die Ascendenten jenes jüngsten Herakliden bezeichnet, über welche dessen Stammbaum bis zu Herakles aufstieg. Man könnte kühnlich jede Wette eingehn, daß „Jeder der griechisch gelernt hat", die Worte Platos so und nicht anders verstehn wird. Die Uebersetzungen, lateinische und deutsche, geben denn auch alle diesen Sinn wieder, Zeller selbst verstand die Worte genau ebenso, ehe er merkte, daß sein von vornherein feststehendes Ziel auf dem Wege dieser unbefangen richtigen Auffassung der Platonischen Worte nicht zu erreichen sei.

Seitdem hat er denn freilich, immer das Ziel, das nun einmal erreicht werden muß, vor Augen, so mancherlei andere Versuche einer sicherlich nicht unbefangen zu nennenden Auslegung jener Worte gemacht, daß er nun schließlich, da diese Versuche eben auch nicht zu einem befriedigenden Ergebniß führen wollten, wohl wirklich der Meinung sein mag, an die er sich nunmehr hält: daß alles ungewiß und dunkel sei in jenem Platonischen Satze. Das ist aber nur eine, aus seinen eignen Erfahrungen

erklärliche subjective Empfindung des vielgewandten Auslegers, der die Thatsachen nicht entsprechen. Wie sollte man auch für möglich halten, daß ein Schriftsteller wie Plato in einer einfachen Sache sich in einer Weise ausgedrückt habe, die jede sichere Auslegung unmöglich mache!

Um die Dunkelheit vollständig zu machen, greift Zeller (p. 291) auf zwei, schon früher von ihm herangebrachte Hülfsmittel zurück. Man wisse doch nicht, meint er, ob jener König, von dessen 25 Heraklidischen Ahnen Plato redet, nicht in Wirklichkeit sich nur einer Reihe von 24 Ahnen gerühmt habe (und also der ersehnte Agesipolis I gewesen sei); oder ob in der Reihe der 25 Ahnen, deren Ausgang von Herakles, dem Sohne des Amphitryon, Plato ausdrücklich bezeichnet, nicht dennoch Amphitryon auch noch mit eingerechnet worden sei (so daß wir abermals auf Agesipolis I geführt würden). Man müßte doch bis zur Unwahrscheinlichkeit treuherzig sein, um — wie Zeller in der That zu erwarten scheint — gegen solche Fechterstückchen, deren Werth und Beschaffenheit Jeder ohnehin erkennt, sich ernstlich zur Wehr zu setzen.

Ernsthafter könnte Unkundigen ein dritter, von Zeller jetzt vorgebrachter Einwurf erscheinen: daß wir nicht wissen können, wie Stammbaum und Königsreihe des Geschlechts der Agiaden (dem sowohl nach Zellers als nach meiner Ansicht der von Plato gemeinte König angehören würde) zu Platos Zeit ausgesehen habe, da wir hierüber „nur den Bericht des Pausanias besitzen“ (p. 292). Dies kann wohl nur auf Solche berechnet sein, die sich mit der zwischen Zeller und mir so weitläuftig verhandelten Angelegenheit noch gar nicht bekannt gemacht haben. Wer sich auch nur dessen erinnert, was ich in meinem ersten Aufsatze (Philol. 49, 235 f.) vorgebracht habe, weiß ja ganz gut, daß wir über Königsliste und Stammbaum der Agiaden keineswegs „nur den Bericht des Pausanias besitzen“, sondern daß uns Herodot (7, 204; verbunden mit 9, 10) den Stammbaum der Familie von Herakles bis zu Pausanias und den andern Enkeln des Anaxandridas überliefert, in vollständiger Uebereinstimmung mit Pausanias III 2 ff.; daß für die Reihe von Eurysthenes bis Alkamenes die Excerpte aus Ephorus und Apollodor bei Eusebius (Chron. 1, 223) eintreten, die mit Herodot und Pausanias genau überstimmen; daß vom König Pausanias an bis herunter zu Age-

sipolis II und weiter der Stammbaum uns vorliegt bei Plutarch Agis 3, und auch hier vollständigste Uebereinstimmung mit Pausanias herrscht. Nirgends zeigt sich die geringste Unsicherheit oder verschiedene Ueberlieferung über den Bestand der Ahnenreihe des Agiadenhauses. Und allein Plato sollte eine andere Reihe gekannt haben? Auch diese ἔνστασις bedarf also keiner eignen λύσις; sie zerfällt ganz von selbst in nichts. Und so geht es mit all den weithergeholten Schwierigkeiten, die man der richtigen Auffassung der in sich vollkommen klaren Worte des Plato in den Weg zu wälzen sich bemüht. Es besteht in Wahrheit nicht das geringste Hinderniß, Platos Worten ihren deutlich ausgesprochenen Sinn zu lassen. Er redet von einem König, der 25 Ahnen bis hinauf zu Herakles zählte, und er konnte von einem solchen nicht reden vor Agesipolis II, vor dessen erstem Regierungsjahre, 371, der Theaetet nicht geschrieben ist.

Ich weiß wohl, daß der wahre Grund, aus dem Zeller es unzulässig findet, Plato's Worte das bedeuten zu lassen, was sie bedeuten, nicht in diesen Worten selbst liegt, sondern ganz anderswo, nämlich in der allgemeinen Vorstellung, die er sich von der Entwicklung des Platonischen Gedankensystems und der, dieser parallel laufenden Platonischen Schriftstellerei gebildet hat. In dieser Entwicklung scheint Zellern der Theaetet seinem ganzen Inhalt nach, mehr noch der jedenfalls ja nach dem Theaetet (und noch dazu schwerlich, wie Zeller behauptet, alsbald nach dem Theaetet) geschriebene Σοφιστής, nach dem was er (Soph. p. 248 f.) über κίνησις, ζωή, ψυχή, φρόνησις des παντελῶς ὄν, d. h. der Ideen[3]) ausführt, an eine frühe Stelle zu gehören. Neben solchen, für die Zeitbestimmung jener Schriften ihm maßgebenden — kurz gesagt — dogmatischen Gründen kommen ihm die historischen und sprachlichen Merkmale hiefür kaum weiter in Betracht, als daß einige Mühe darauf verwendet werden muß nachzuweisen, daß sie der dogmatischen Zeitbestimmung nicht im Wege stehen. Der Nachweis ist nicht gelungen; auch die aus der Lehrentwicklung des Sophistes entnommenen Gründe sind, rein für sich betrachtet, äußerst schwach und zur Festsetzung der Abfassungszeit dieser Schrift und des ihr vorangehenden Theaetet

[3]) Die Ideen, nicht, wie Teichmüller und Bergmann annehmen, das All, das Universum, wird man allerdings unter dem παντελῶς ὄν verstehen müssen.

ganz besonders untauglich [4]). Aber die dogmatische Methode ist überhaupt nicht geeignet, die Grundlinien der Chronologie Platonischer Schriftstellerei vorzuzeichnen. Es ist ja schon oft hervorgehoben worden und bleibt unwiderleglich, daß an dem Faden einer regelrechten dogmatischen Entwicklung die Schriften des Plato sich chronologisch unmöglich aufreihen lassen, in denen der Philosoph (auch wo er nicht nur polemisch oder protreptisch,

[4]) Die im Sophistes p. 248 auftauchende Vorstellung, daß die οὐσία (d. i. die Ideen) als γιγνωσκομένη ὑπὸ τῆς γνώσεως, eine Art des Bewegtwerdens erleide, dann aber auch νοῦς καὶ ζωὴ καὶ ψυχή habe, ist jedenfalls durch das Bedürfniß hervorgerufen, in den Ideen, den ὄντα, Ursprung und Ursache der Erscheinungswelt zu finden. Die Frage nach dem Verhältniß der Sinneserscheinungen zu ihren Ideen hat Plato vielfach beunruhigt; die Worte des Phaedon p. 100 C/D (ἀλλ' ἐάν τις — — γίγνεται καλά·) lassen erkennen, daß ihm das Problem gegenwärtig blieb, aber zeitweise für unlösbar galt. Der zunächst nur in polemischer Absicht im Σοφιστής vorgebrachte Versuch einer Lösung hat dem Plato (auf seinem Standpunkt begreiflich genug) selbst nicht genügt; er kommt niemals hierauf zurück, es blieb ein vereinzelter Gedanke (eigentlich ein Einwurf nicht nur gegen jene εἰδῶν φίλοι — wen immer Plato darunter verstehen mag —, sondern gegen den innersten Sinn der Platonischen Ideenlehre selbst), der weder in den anderen Platonischen Schriften (auch nicht Tim. 30 C, 39 E), noch in dem was uns Aristoteles von der mündlich vorgetragenen Lehre des Plato mittheilt, irgend welche Folge gehabt hat: daher auch Aristoteles (was man schon als Argument gegen den Platonischen Ursprung des Σοφιστής geltend gemacht hat) in seiner Kritik der Platonischen Ideenlehre niemals auf diesen vereinzelten und gleichsam verirrten Gedanken Plato's selbst zu sprechen kommt. Wie soll es uns nun aber wohl möglich sein, diesem flüchtig auftauchenden und alsbald wieder verschwindenden Einfall des Philosophen genau seine Stelle in den Wandlungen seiner Gedanken anzuweisen, und der Schrift, in dem dieser, nach hinten und vorne in Plato's übrigen Schriften nirgends anknüpfende Gedanke vorgebracht wird, eben darnach ihre Stelle im Ganzen der Platonischen Schriftstellerei zu bestimmen? Es ist nicht einmal so viel gewiß, daß der Σοφιστής, in dem der Ideenlehre diese überraschende (und unhaltbare) Wendung gegeben wird, nicht geschrieben sein könne während der Zeit auf die sich die Berichte des Aristoteles von Platos mündlicher Lehre beziehen: daß der alsbald wieder verworfene Gedanke von der Beseelung und Kraftwirkung der Ideen in jenen Berichten nicht vorkommt, beweist das ganz und gar nicht. Zudem wissen wir nicht, in welchem Abschnitt der zwanzig Jahre (367—347), während welcher Aristoteles Plato lehren hörte oder hören konnte, die Lehren vorgetragen wurden, die Aristoteles aus mündlichem Unterricht des Plato mittheilt. Müßte auch der Σοφιστής vor der Zeit in der Plato also lehrte geschrieben sein, so wäre damit noch nicht im mindesten bestimmt, daß er vor 367 oder 360 oder 355 geschrieben sein müsse. — Die dogmatische Methode ist auch hier für die Zeitbestimmung Platonischer Schriften ganz unverwendbar. Weit sicherere Hilfe bietet die Sprachstatistik, welche den Sophistes in späte Zeit verweist. Wie aber — auch abgesehen von jenen genauen statistischen Nachweisen — in Anlage und Ausführung der Un-

sondern ganz oder theilweise dogmatisch redet) ein feststehendes dogmatisches System vollständig und der Reihe nach darzustellen niemals beabsichtigt hatte, und schon darum gar nicht beabsichtigen konnte, weil sein eignes Gedankengebäude bis zuletzt in niemals ganz abgeschlossener Ausbildung und umgestaltender Entwicklung geblieben ist. Daß diese Entwicklung nicht eine geradlinig fortschreitende gewesen ist, liegt deutlich vor Augen. Sie mag auf verschlungenen Wegen vorwärts und auch wohl wieder rückwärts gegangen sein; welchen Gang sie thatsächlich und im einzelnen genommen habe, könnten wir (und auch dann nur zum Theil) angeben, wenn wir die Schriften, die aus dem Standpunkt und den Bedürfnissen der wechselnden Momente der Entwicklung geschrieben sind, in die Reihenfolge ihrer zeitlichen Entstehung stellen könnten. Dies kann nun am allerwenigsten so geschehen, daß man den Spieß umkehrt, das Gesuchte als gefunden einfach voraussetzt, von vornherein willkürlich feststellt, welches der Gang der Entwicklung Platos und seiner Gedanken gewesen sein müsse, und darnach denn die einzelnen Schriften zeitlich gruppirt. So verfahren (und müssen verfahren) die Anhänger der dogmatischen Methode: es ist kein Wunder, daß dieses völlig subjective Verfahren ebenso viele von einander abweichende Systeme Platonischer Schriftstellerei hervorgebracht hat wie es Vertreter gefunden hat, und daß keines von allen Systemen der Bestimmung der Zeitfolge Platonischer Schriften einen irgendwie sicheren Boden hat bieten können. Die Anhänger der dogmatischen Methode

tersuchung und des Gespräches im Σοφιστής und im Πολιτικός, in der ungelenken Umständlichkeit auch des Styls und Redeausdrucks die Merkmale des hohen Alters des Schriftstellers von genauen Kennern des gesammten Plato verkannt werden können — das ist mir nie verständlich gewesen. Daß dieselbe Hand, die nach meiner Empfindung in Σοφιστής und Πολιτικός das Steifwerden ihrer Gelenke so deutlich spüren läßt, darnach noch (wie Zeller annimmt) im Stande gewesen sein soll, in voller Kraft und Freiheit der Meisterschaft das Συμπόσιον auszuführen, und nur kurz vorher den jugendlichen Dithyrambus des Φαῖδρος zu vollenden — das ist mir eine bis zur Unfaßbarkeit seltsame Vorstellung. — Das sind freilich persönliche Empfindungen, zu einem Beweis völlig ungeeignet. Aber Plato ist nun einmal kein Compendienschreiber, nach dessen Persönlichkeit Niemand fragt; wer seine Dialoge nicht wie Compendien liest, kann gar nicht umhin, auch von der Entwicklung Platos des Menschen und Künstlers aus den Eindrücken der einzelnen philosophischen Kunstwerke sich eine Gesammtvorstellung zu bilden, und diesen, allerdings nur aesthetischen Wahrnehmungen eine Stimme bei der Entscheidung der Frage nach der zeitlichen Reihenfolge der Platonischen Schriften zuzugestehn.

pflegen zwar die historischen und sprachlichen (d. h. die einzig zuverlässigen) Anzeichen für die Zeitbestimmung einzelner, und die Abfolge aller Platonischen Schriften nicht grundsätzlich zu verschmähen, aber thatsächlich gelten sie ihnen doch nur als Indicien zweiten Ranges, die willkommen sind, wenn sie sich mit den souveränen Festsetzungen der dogmatischen Betrachtungsweise vereinigen lassen, wenn sie aber mit diesen in Conflict gerathen, irgendwie beseitigt werden dürfen. So muß sich Zeller den objectivsten aller Anzeichen, den aus der Beobachtung der Sprachentwicklung innerhalb der Platonischen Dialoge gewonnenen, verschließen, weil sie allerdings den bei ihm nun einmal feststehenden Ansichten (oder „Lieblingsmeinungen", wie Zellern selbst die Ansichten anderer Gelehrten heißen, soweit sie mit den seinigen nicht übereinstimmen) keine Bestätigung bringen. Es kann nicht zweifelhaft sein, welche Partei in diesem Widerstreit auf die Länge und vor unabhängigen Richtern den Sieg davontragen wird. Und so steht auch zu hoffen, daß auch bei der Bestimmung der Abfassungszeit des Theaetet zuletzt diejenige Ansicht sich behaupten werde, die bei der Auslegung der, für die Datirung allein wirklich maßgebenden Stelle dieses Dialogs durch keine vorgefaßte Meinung genöthigt ist, Dunkelheiten zu suchen oder zu schaffen, wo alles klar vorliegt, Zweifel zu erregen, wo nichts ungewiß ist, sondern Platos Worte nach ihrem deutlichen und einfachen Sinne unbefangen verstehen darf, und hieraus nur für die Zeitbestimmung jener Schrift die Folge zu ziehen hat, die anzuerkennen ihr nichts verbietet, und deren Richtigkeit die ungesuchte Uebereinstimmung mit den unanfechtbaren Ergebnissen der aus Platos Dialogen gewonnenen Sprachstatistik ihr vollends bestätigt.

Heidelberg. *Erwin Rohde.*

Zu Boethius.

De cons. phil., pag. 85, 91 P.: 'haec nullis extrinsecus sumptis sed, *ex altero altero* fidem trahente, insitis domesticisque probationibus explicabas'. Die Gothaer Hs. hat 'altero ex altero', die Bamberger 'alterum ex altero', die übrigen Hss. und mit ihnen Peiper geben blos 'ex altero'.

München. *Th. Stangl.*

XXXI.

Miscellanea critica.

I. Aeschyl. Sept. v. 775—803 Kirchh. Verba illa quibus nuntius pugna ad portas iam finita mutuam Eteoclis et Polynicis mortem choro et spectatoribus refert, varias ab variis editoribus commutationes vel transpositiones perpessa sunt. Tamen codicis Medicei auctoritas pauca tantum emendatione adhibita defendi potest. Ac prioribus quidem usque ad stichomythiam versibus, quos libri nuntio dant, Weilius eundem et chorum alternantes facit; nec potest negari hoc artificio vim scenicam melius evadere, quam si mulieres de civium suorum victoria certiores factae silentio finem orationis expectant. Sed vide ne nimia sagacitate seductus ab vero recedas; ac nonne magis Aeschyli ingenium spirat verba illa digna et piae laetitiae plena, optime autem inter se cohaerentia, non choreutarum interiectionibus praepropere interrumpi? Similiter Persarum nuntius quae matri Xerxis [1]) senibusque de clade accepta refert, ad finem usque perducuntur, priusquam barbari ululatum suum incipiunt. Sic in nostra quoque tragoedia tum demum, cum nuntius victoria narrata obscuris sane verbis fratrum excidium tangere coepit, mulieres adhuc de urbis salute contentae animum iamiam praesagientem acrius advertunt.

τὰς δ' ἑβδόμας ὁ σεμνὸς ἑβδομαγέτης, 783
ἄναξ Ἀπόλλων εἶλετ', Οἰδίπου γένει
χραίνων παλαιὰς Λαΐου δυσβουλίας. 785

[1]) Sic enim vocatur, Atossae autem nomen ab tragoedia alienum est.

πόλις σέσωσται· βασιλέες δ' ὁμόσποροι — 786a = 802
ΧΟ. τί δ' ἐστὶ πρᾶγος νεόκοτον πόλει παρόν; 786

Ita enim transponendum esse censeo. Eundem versum codex repetit post v. 801, ubi ferri eum non posse recte censuit Weilius. Quod cum non vidisset Porsonus, versum 786a quippe ex v. 802 derivatum deleri voluit. Sed magis eum quadrare ad locum quo ego posui quam post v. 801 omnes libenter concedent. Quodsi delemus v. 802, certe v. 803 per se stare non potest; tamen nimis Aeschyleum redolet ingenium, quam ut una cum v. 802 condemnemus. Et est quidem locus in stichomythia, ubi aliquid huiusmodi desideramus. post v. 792. Neque enim ad chori adhortationem ἀλλ' ὅμως φράσον respondere potest nuntius οὕτως ἀδελφαῖς χερσὶν ἡναίροντ' ἄγαν, nisi antea dixerat illud πέπωκεν αἷμα γαῖ' ὑπ' ἀλλήλων φόνῳ.

Itaque verba sic fere restituenda esse puto:

ΑΓ. Θαρσεῖτε, παῖδες μητέρων τεθραμμέναι, — 775
πόλις πέφευγεν ἥδε δούλιον ζυγόν·
πέπτωκεν ἀνδρῶν ὀβρίμων κομπάσματα·
πόλις δ' ἐν εὐδίᾳ τε καὶ κλυδωνίου
πολλαῖσι πληγαῖς ἄντλον οὐκ ἐδέξατο.
στέγει δὲ πύργος, καὶ πύλας φερεγγύοις 780
ἐφαρξάμεσθα μονομάχοισι προστάταις.
καλῶς ἔχει τὰ πλεῖστ' ἐν ἕξ πυλώμασιν·
τὰς δ' ἑβδόμας ὁ σεμνὸς ἑβδομαγέτης
ἄναξ Ἀπόλλων εἶλετ', Οἰδίπου γένει
κραίνων παλαιὰς Λαΐου δυσβουλίας. 785
πόλις σέσωσται· βασιλέες δ' ὁμόσποροι — 786a = 802
ΧΟ. τί δ' ἐστὶ πρᾶγος νεόκοτον πόλει παρόν: 786
ΑΓ. ἄνδρες τεθνᾶσιν ἐκ χερῶν αὐτοκτόνων. 787
ΧΟ. τίνες; τί δ' εἶπας; παραφρονῶ φόβῳ λόγου.
ΑΓ. φρονοῦσα νῦν ἄκουσον· Οἰδίπου τόκω —
ΧΟ. οἲ 'γὼ τάλαινα, μάντις εἰμὶ τῶν κακῶν·. 790
ΑΓ. οὐδ' ἀμφιλέκτως μὴν κατεσποδημένω —
ΧΟ. ἐκεῖθι κεῖσθον; βαρέα δ' οὖν ὅμως φράσον. 792
ΑΓ. πέπωκεν αἷμα γαῖ' ὑπ' ἀλλήλων φόνῳ. 803
ΧΟ. οὕτως ἀδελφαῖς χερσὶν ἡναίροντ' ἄγαν; 793
ΑΓ. οὕτως ὁ δαίμων κοινὸς ἦν ἀμφοῖν ἅμα. 794

Quae sequuntur usque ad chori carmen interpolatori tribuenda

esse censuerim. Nec me ignorare profiteor, omnes illos de quibus hic agitur versus ab nonnullis interpolatoris esse putari; tamen verbis quae exscripsi colorem vere Aeschyleum inesse existimo. Imprimis mihi stichomythia admiratione valde digna videtur; artificiosissime enim nuntius primum civium victoriam, et tum demum fratrum mortem, et hanc quidem gradatim tantum, choro enarrat. Sic initio urbis salutem cum regum sorte comparare incipit, id quod statim chori attentionem excitat: 'quid est? an nova miseria urbi extitit?' Obscure tantum nuntius respondet: 'Suis ipsorum manibus homines ceciderunt.' Tum chorus, qui reges mortuos esse dubitat credere: 'qui homines?' et statim praesagiente animo addit: 'quid dixisti? metum paene insanum excitant quae dixisti'. Quibus nuntius: 'sana igitur', inquit, 'mente audias: Oedipodis filii' — magis iam magisque praesentit chorus id quod accidit — 'turpiter pulvere obtecti —' nunc iam omnia se audivisse putat chorus: 'ibi ante urbis moenia iacent? quamvis gravia sunt, tamen dic nobis omnia'. Sed ne haec quidem omnia sunt; gravissimum ad finem nuntius reservavit: 'alter alterius sanguine terram madefecit'. Sequenti chori versui interrogationis signum addidi, ita ut v. 794 cunctam strichomythiam apte claudat tanquam dolium operculo apto clauditur. Nunc nihil est quod nuntius philosophice de urbis regumque fortuna disserat: statim chorus canere incipit praeclarum illud carmen quo una eademque voce de urbis victoria exultat, Cadmi autem generis cladem lamentatur.

II. Aristoph. Acharn. v. 1082 Bergk. Lamachus dum de bello declarato desperat, Dicaeopolis eum imitari atque illudere incipit. Qua de causa ille, iam belli imminentis timore irritatus, hominem impudentem increpat

οἴμοι κακοδαίμων, καταγελᾶς ἤδη σύ μου;

'Vae mihi, nunc iam eo perventum est, ut talis homuncio me irridere audeat?' Quibus hic respondet

βούλει μάχεσθαι Γηρυόνῃ τετραπτίλῳ;

'habesne in animo pugnare cum Geryone qui τετράπτιλος est?' Quid significat τετράπτιλος? Et Loeschckius quidem [2]) Geryonem hic quasi alas quattuor habentem depingi censuit, id quod optime ad alatum illum typum quadraret, quo Geryones in arte

[2]) Arch. Zeit. 1876 p. 117.

Chalcidica nec non apud Stesichorum repraesentatur [3]). Tamen rectissime Kleinius [4]) ei opponit quattuor alas sex humeris non sine magna difficultate adaptari posse [5]). Sin autem recte eius sententiam intellexi, comparari inter se Herculis cum Geryone certamen et pugnam ab Lamacho contra Boeotos de bobus abactis committenda sibi persuasit; tum Boeoti Geryonis partes agerent, Herculis partes Lamachus, Geryones autem ad Lamachum τρίλοφον terrendum quattuor cristis ornatus diceretur. Ac profecto laetissime Kleinium risisse puto, si Schneiderum diligenter inquirere vidit, quomodo tribus capitibus quattuor cristae addi possent. Nam etiamsi Kleinius recte interpretatus est, tamen necesse non esset, ut comici lepores etiam depingere possemus. Sed ne Kleinii quidem opinionem probare possumus. Imprimis comparatio valde claudicat; agitur quidem de bobus et apud Geryonem et apud Boeotos. Sed Hercules Geryonis boves rapit, Lamachus vero boves non rapere, sed abactos recuperare debet. Praeterea non bene hostium multitudo cum uno Geryone comparatur; πτίλον autem non cristam ipsam, sed singulas tantum eius pennas significat [6]); τετράπτιλος igitur est, qui quattuor pennis ornatus est. Quibus de causis equidem ita interpretandum esse censeo: cum Lamachus in Dicaeopolin inveheret, hic subito pileo suo quattuor pennas affigit ab turdis v. 1011 commemoratis desumptas [7]), et qua est impudentia militi glorioso obviam obsistit dicens: 'Cave ne mecum inceptes; nunc Geryonem me esse glorior, immo vero validiorem; ille enim tres tantum habuit λόφους, ego autem quattuor — πτίλα. Tu vero multum abest ut Hercules sis'. Lamachus interea, quo est animo belli curis distento, iam diu Acharnensem oblitus est [8]); Herculem se non esse ipse sibi conscius est:

[3]) Hager, Die geschichtl. Entwickelung des Heraklesmythos. Progr. Wandsbeck 1888 p. X mirum in modum Geryonem alatum (*gefiügelt*) in pennis obtectum (*gefiedert*) convertit.

[4]) Euphronios[2] p. 62 adn. 2.

[5]) Hanc sententiam Iulius Schneider, Die zwölf Kämpfe des Herakles in d. ältesten griech. Kunst. Diss. Lips. 1888 p. 32 ratione magis artificiosa quam vera arte digna refellere conatur.

[6]) Cf. v. 585. Negari non potest, πτίλον quoque alas significare apud Herodotum II 76, sed — vespertilionum alas, alas igitur quae pennas non habent.

[7]) Ut etiam in galeis fieri solebat, cf. Herculis figuram in vasculo ab Astea picto Wiener Vorlegebl. B 1.

[8]) Similiter identidem in hac scena ab Dicaeopolis ludibrio ad suas ipsius cogitationes recedit.

αἰα
οἷαν ὁ κῆρυξ ἀγγελίαν ἤγγειλέ μοι.

III. Dionis Chrysostomi verba quae scripsit in oratione Tarsica priore (XXXIII p. 396, 22) ita tradita sunt: Ἀθηναῖοι γὰρ εἰωθότες ἀκούειν κακῶς, καὶ νὴ Δία ἐπ' αὐτὸ τοῦτο συνιόντες ἐπ' αὐτῷ, ὡς λοιδορηθησόμενοι, καὶ προτεθεικότες ἀγῶνα καὶ νίκην τοῖς ἄμεινον αὐτὸ πράττουσιν, ... Ἀριστοφάνους μὲν ἤκουον κτλ.

Verba ἐπ' αὐτῷ post προτεθεικότες collocanda censuit Reiskius: 'huius', inquit, 'ipsius rei causa instituunt agona'. Sed ne hoc quidem remedio sermo evadit Dionis elegantia dignus; nam idem quod verbis ἐπ' αὐτῷ diceretur, etiam illo τοῖς ἄμεινον αὐτὸ πράττουσιν continetur. Contra L. Dindorfius in editione sua pro ἐπ' αὐτῷ scripsit εἰς τὸ θέατρον, quod certe offensionem non daret. At vereor ne re vera Dindorfius haec verba non in codice aliquo legerit, sed suo arbitrio posuerit; id quod ex eius libro intellegi non posse dolendum est. Quare equidem verba ἐπ' αὐτῷ omnino abicienda censuerim. Nihil enim aliud esse mihi videntur nisi ἐπ' αὐτὸ quod antecedit errore repetitum.

IV. Statii Silv. II 4, 33 sq. in editione principe ita leguntur:

at non inglorius umbris
Mittitur: Assyrio cineres adolentur amomo,
Et tenues Arabum respirant gramine plumae
Sicaniisque crocis; senio nec fessus inerti
Scandet odoratos Phoenix felicior ignes.

'Scandet' non solum in codice Rehdigerano scriptum est, verum etiam Sangallensem nunc quidem deperditum, sed ab Politiano cum editione principe conlatum idem habuisse ex Politiani silentio colligi potest, ut ex novissimi editoris libro intellexi. Tamen editores libidine illa temere coniciendi abrepti 'scandit' in textum reponunt, ut cum 'mittitur' et 'respirant' congruat. Sed vide quam perverse hoc factum sit! Quae enim ab Statio tempore praesenti inducuntur ('non inglorius umbris mittitur', 'respirant gramine plumae'), re vera ab Atedio psittaci mortui possessore instituta sunt. Sed rogum scandere tanquam novus Phoenix, id est ex ignibus resurgere psittacus certe non potuit; additur tantum gloriandi causa quasi poetae vaticinium. Itaque tempus futurum optime ad sensum quadrat.

Halis Saxonum. *Conradus Wernicke.*

XXXII.

Aischines' Aspasia.

Gewagt ist es immer, aus einer kleinen Zahl von Fragmenten den Gedankengang einer Schrift von nicht ganz geringem Umfang, wie die Aspasia des Aischines gewesen zu sein scheint, reconstruiren zu wollen. Doch ist durch den glücklichen Scharfblick Th. Bergks (De rell. com. Att., 1838, p. 237) und K. F. Hermanns (De Aeschinis Socratici reliquiis, 1850, p. 16), immerhin ausreichendes Material zusammengebracht, daß der Versuch, sich von der Anlage des Werks ein deutlicheres Bild zu machen, nicht lediglich als unschädlicher Zeitvertreib erscheinen wird [1]).

1. Auszugehn ist mit Hermann von Max. Tyr. diss. 38, 4: ὅτι μὲν ἐπιστήμην τιμᾷς παντὸς μᾶλλον, ὦ Σώκρατες, ἀκούω μέν σου πολλάκις διατεινομένου, προξενοῦντος τοὺς νέους ἄλλον ἄλλῳ διδασκάλῳ· ὅς γε καὶ εἰς Ἀσπασίας τῆς Μιλησίας παρακελεύῃ Καλλίᾳ τὸν υἱὸν πέμπειν, εἰς γυναικὸς ἄνδρα, καὶ αὐτὸς τηλικοῦτος ὢν παρ' ἐκείνην φοιτᾷς. Es ist eine immerhin naheliegende Vermuthung, daß Maximus die Aspasia des Aischines vor

[1]) Einiges hat Hermann bereits richtig festgestellt. Einzelne Schwächen seiner Aufstellungen hat Hölscher (Quaestiunculae Lysiacae 1857) gefühlt, ohne eine annehmbarere Deutung zu bieten. Zu wenig Anhalt hat, um das gleich hier zu bemerken, Hermanns Vermuthung, daß die Aspasia, außer einem von Sokrates wiedererzählten Gespräch zwischen ihm selber und Lysikles, noch ein solches zwischen ihm und Lykon enthalten habe. Die von ihm angenommene Beziehung zwischen Dion Chrysost. or. 55 extr. und dem Fragm. bei Priscian XVIII 31, § 303 ist nichts weniger als überzeugend; s. u. n. 6.

Augen hat (vgl. unten n. 2). In dieser war also davon die Rede, daß Sokrates dem Kallias Aspasia als Lehrerin für seinen Sohn empfahl. Aber auch daß er selbst noch als alter Mann zu ihr in die Lehre ging, konnte dann kaum unerwähnt bleiben [2]). Nicht minder wahrscheinlich ist, daß beides, so wie hier in εἰς γυναικὸς ἄνδρα und τηλικοῦτος ὤν, als anstößig bemerkt wurde. Daraus ergibt sich der Faden des Gesprächs: Jemand äußert dem Sokrates seine Verwunderung über jene beiden Punkte, und er hat sich deswegen zu rechtfertigen. Schwerlich aber ist Kallias selbst der Mitunterredner, wie Hermann glaubte. Das verbietet, wie mir scheint, schon das sogleich anzuführende Bruchstück; in Kallias' Gegenwart wird wohl nicht Sokrates oder ein Andrer dessen Sohn oder Vater mit dem jedenfalls respectlosen Titel κοάλεμος beehrt haben. Aber auch alles Weitere scheint mir zu der Annahme nicht recht zu passen. Also ist es ein Dritter, vielleicht irgendein ἑταῖρος, etwa auch ein Gegner, der den Sokrates zur Rede stellt. So unsicher diese Vermuthungen sind, man wird sie festhalten dürfen, wenn sich zeigen läßt, daß in der That alles, was wir von dem Inhalte der Schrift wissen, sich an diesem Faden leicht und natürlich aufreihen läßt.

2. Zunächst verknüpft sich mit dieser ersten Spur die Angabe bei Athenaios (V p. 220 B), daß in der Aspasia Hipponikos der Sohn des Kallias κοάλεμος titulirt worden sei [3]). Man hat die Wahl zwischen dem Sohne und dem Vater des „reichen" Kallias, der ja wieder einen Kallias zum Vater hatte. Der eben ins Jünglingsalter eintretende Sohn aber, für den Sokrates eine Aspasia als Lehrmeisterin vorschlägt, konnte schwerlich so gekennzeichnet sein; weit eher dessen damals längst verstorbener Großvater [4]). Ein schicklicher Anlaß ihn zu erwähnen läßt sich,

[2]) Immerhin bemerkt sei die Uebereinstimmung zwischen Max. l. c. καὶ αὐτὸς . . . παρ' ἐκείνην φοιτᾷς, Plut. Pericl. c. 24 (unten n. 4) καὶ γὰρ Σωκράτης ἔστιν ὅτε ἐφοίτα . . . εἰς αὐτήν, Synes. Dion. p. 59 (unten n. 12) Σωκρ. Ἀσπασίᾳ προσεφοίτα κ. τ. λ.

[3]) Der Sinn des (mit „Dummkopf" u. dgl. schwerlich genau wiedergegebenen) Prädicats geht am deutlichsten hervor aus Plut. Cim. c. 4. Sonst findet es sich Aristoph. Equ. 198. 221, Numen. bei Euseb. pr. ev. XIII 651 A.

[4]) Wird auch, im Gegensatz zu dem lockern Leben des Kallias, seine σωφροσύνη gerühmt (Andoc. de myst. 130 sq.), und war er nach Isocr. de big. 21 τιμώμενος καὶ θαυμαζόμενος μάλιστα τῶν ἐφ' αὑτοῦ (beide Redner haben starken Anlaß ihn zu loben), so sind doch seine

etwa nach der Analogie von Platons Laches, leicht ausdenken. Wie dort zwei Väter sich beklagen, in ihrer Jugend nicht die rechte Erziehung erhalten zu haben, und den löblichen Vorsatz fassen, um so besser für ihre heranwachsenden Söhne zu sorgen, so lag hier eine Betrachtung darüber, was an der Erziehung des Kallias selbst versäumt worden sei, nahe genug. Die Schuld der Versäumniß mochte theils dem Geiz, theils der mangelnden Einsicht des Vaters, der eben kein sehr geweckter Kopf war (das ist das Mindeste, was mit κοάλεμος gemeint sein kann), beigemessen worden sein. Mag man, wohl mit Recht, das Scheltwort nicht dem Sokrates in den Mund geben, so sei es dem Mitunterredner zugetheilt, dem, wie wir noch sehen werden, das Schmähen geläufiger ist. Um so mehr also mußte Sokrates für den Sohn Hipponikos den besten Umgang empfehlen, den er nur wußte; und welchen besseren hätte er empfehlen können, als den zu genießen er selbst sich nicht zu alt dünkte: den der Aspasia? Leicht ließe sich, mit Benutzung von Motiven, die theils im Verfolg unserer Untersuchung zu Tage treten werden, theils aus dem Kallias des Aischines (Hermann p. 12 sq.) bekannt sind, der Gedanke also ausspinnen: Kallias selbst wäre besser geworden, wenn er, statt den schlechten Hetären und (nach dem „Kallias") den Sophisten in die Hände zu fallen, von einer Aspasia sich hätte leiten lassen, die nämlich für Sokrates die edle Seite jenes in seinen Augen nicht durchaus verwerflichen Gewerbes repräsentirt, und ihm zugleich im Unterschied von den Scheinweisen als wirklich weise gilt. — Eben diese hohe Auffassung der Person und milde Deutung selbst der Lebensstellung der Aspasia wird natürlich der Andre bestreiten. Sein erstes Bedenken wird (nach n. 1) sein: ein Mann soll von einem Weibe lernen? Ja, wird Sokrates antworten, wenn es nämlich tüchtiger ist. Ein Weib kann aber tüchtiger sein als ein Mann. Selbst im Kriege; Beispiel:

3. Rhodogyne (Westerm. Paradoxogr. p. 215). — Aber

eigentlichen Ruhmestitel stets die zwei: Reichthum und vornehme Abkunft (Plut. Alcib. c. 8, Andoc. in Alcib. 13 sq., Athen. XII 536 F sq., Himer. or. 18, 3 etc.). Die Ohrfeige, die er vom jungen Alkibiades, seinem nachmaligen Schwiegersohn, einstecken mußte (Plut. l. c.), läßt nicht eben auf andere als solche Respectsgründe schließen. Vollends Lucian (Tim. 24) faßt ihn mit Kallias unter dem Prädicat οὐδὲ ὀβολοῦ ἄξιοι zusammen.

etwa auch, worum es sich hier wohl eher handelt, im Staatswesen. Das gibt wieder die Verbindung mit Aspasia. Daß nämlich sie vom Staatswesen etwas verstand, läßt sich daraus entnehmen, wie viel sie dem Perikles werth war. Hier ist wohl

4. Plut. Pericl. c. 24 noch in etwas weiterem Umfang zu benutzen, als schon Hermann es gethan hat. Plutarch führt nämlich, mit ausdrücklicher Erinnerung an die Philosophen, bei denen von ihr so viel die Rede gewesen sei, drei verschiedene Auffassungen des Verhältnisses des Perikles zu Aspasia an. Eine Partei (οἱ μὲν) war der Ansicht, er habe sie so werth gehalten wegen ihrer Weisheit, insbes. staatsmännischen Einsicht (ὡς σοφήν τινα καὶ πολιτικήν). Das paßt zu gut in den Zusammenhang unsrer Schrift, als daß wir es auf eine andre Quelle zurückführen dürften; zumal die fernere, ausdrücklich auf Aischines gestützte Angabe über die Bedeutung, die Aspasia nachmals für Lysikles gewonnen habe (unten n. 10), ganz dieser Auffassung entspricht, nicht minder das von Sokrates Gesagte, daß er öfter mit seinen Genossen sie besuchte, und das Weitere, daß man auch die Frauen als Zuhörerinnen mitbrachte, genau auf Aischines' Aspasia paßt, wo Sokrates ein (jedenfalls doch von ihm selbst mitangehörtes) Gespräch der Aspasia mit Xenophon und dessen Gattin wiedererzählt (unten n. 12). Dagegen beruft sich Plutarch auf den Menexenos für die zweite Ansicht: daß man den Umgang der klugen Frau hauptsächlich wegen ihres Rufes der Beredsamkeit gesucht habe. Plutarch selbst endlich entscheidet sich dahin, daß das Verhältniß einfach erotischer Natur gewesen sei. Selbst das ist aber nicht seine Entdeckung, sondern dem dritten Sokratiker, der von Aspasia gesprochen hatte, nämlich Antisthenes nachgesagt; s. das Fragm. aus dessen Aspasia bei Athen. XIII 589 E: Ἀντ. δ' ὁ Σωκρατικὸς ἐρασθέντα φησὶν αὐτὸν Ἀσπασίας διὰ τῆς ἡμέρας εἰσιόντα καὶ ἐξιόντα ἀπ' αὐτῆς ἀσπάζεσθαι τὴν ἄνθρωπον κτλ., was Plutarch im Verlauf der Begründung jener dritten Ansicht ohne Namennennung citirt: . . . τὴν Ἀσπασίαν λαβὼν ἑστερξε διαφερόντως· καὶ γὰρ ἐξιών, ὡς φασί, καὶ εἰσιὼν ἀπ' ἀγορᾶς ἠσπάζετο καθ' ἡμέραν αὐτὴν μετὰ τοῦ καταφιλεῖν. Ist demnach diese dritte Auffassung jedenfalls nicht die des Aischines, kann er andrerseits nicht wohl hier übergangen sein (Plutarch citirt ihn mitten in dieser Ausführung, wie nochmals c. 32), so folgt

um so mehr, daß die an erster Stelle unbestimmt mit οἱ μὲν eingeführte Ansicht die seinige ist. Und das bestätigt sich schlagend durch ein weiteres hierher gehöriges Zeugniß, Lucian. Imag. 17: μετὰ δὲ ταύτην ἡ τῆς σοφίας καὶ συνέσεως εἰκὼν γραπτέα. δεήσει δὲ ἡμῖν ἐνταῦθα πολλῶν τῶν παραδειγμάτων, ἀρχαίων τῶν πλείστων, ἑνὸς μὲν καὶ αὐτοῦ Ἰωνικοῦ. γραφεῖς δὲ καὶ δημιουργοὶ αὐτοῦ Αἰσχίνης Σωκράτους ἑταῖρος καὶ αὐτὸς Σωκράτης μιμηλότατοι τεχνικῶν ἁπάντων, ὅσῳ καὶ μετ' ἔρωτος ἔγραφον. τὴν δὲ ἐκ τῆς Μιλήτου ἐκείνην Ἀσπασίαν, ἢ καὶ ὁ Ὀλύμπιος (θαυμαστότατός γε αὐτὸς) συνῆν, οὐ φαῦλον συνέσεως παράδειγμα προθέμενοι, ὁπόσον ἐμπειρίας πραγμάτων καὶ ὀξύτητος ἐς τὰ πολιτικὰ καὶ ἀγχινοίας καὶ δριμύτητος ἐκείνῃ προσῆν, τοῦτο πᾶν ἐπὶ τὴν ἡμετέραν εἰκόνα μετάγωμεν κ. τ. λ. Daß danach Aischines die Aspasia sehr günstig dargestellt haben muß, bemerkte schon Welcker (Rh. Mus. II 405); vor allem finden wir hier die Bestätigung für das Lob ihrer politischen Klugheit und die Begründung ihres Verhältnisses zu Perikles durch diese. — Hierher gehört denn zweifellos

5. das Scholion zu Plat. Menex. 235 E, wo nach Dindorfs und Bergks (von Hermann gebilligter) Verbesserung zu lesen ist: καθάπερ καὶ Περικλέα δημηγορεῖν παρεσκεύασεν, ὡς Αἰσχίνης ὁ Σωκρατικὸς ἐν διαλόγῳ Ἀσπασίᾳ καὶ Καλλίας ὁμοίως Πεδηταῖς, und Plut. Pericl. c. 32: Ἀσπασίαν μὲν οὖν ἐξητήσατο, πολλὰ πάνυ παρὰ τὴν δίκην, ὡς Αἰσχίνης φησίν, ἀφεὶς ὑπὲρ αὐτῆς δάκρυα καὶ δεηθεὶς τῶν δικαστῶν. In dem Tadel der Rührscene vor den Richtern stimmt Aischines mit Antisthenes überein (l. c.: καὶ φεύγούσης ποτὲ αὐτῆς γραφὴν ἀσεβείας λέγων ὑπὲρ αὐτῆς πλείονα ἐδάκρυσεν ἢ ὅτε ὑπὲρ τοῦ βίου καὶ τῆς οὐσίας ἐκινδύνευε). Das allgemeine Motiv steht ja als echt sokratisch auch durch Platons Apologie fest. Uebrigens bleibt die Auffassung bei Aischines und Antisthenes grundverschieden. Letzterer wird das würdelose Verhalten des Perikles zu einer Declamation gegen den corrumpirenden Einfluß der Geschlechtsliebe benutzt haben, während Aischines wohl nur den Schluß zog: wie hoch muß Aspasia in Perikles' Augen gestanden haben! Von der sittlichen Bedeutung der Geschlechtsliebe vertritt er, wie wir sehen werden, eine der antisthenischen grade entgegengesetzte Auffassung.

6. Irgendwie muß sich in diesen Zusammenhang auch das

Bruchstück bei Priscian XVIII 31, § 303 fügen, aus dem Hermann nichts Rechtes zu machen wußte: φαίνει γὰρ ἐζηλωκέναι τοὺς ἐν τῷ δικαστηρίῳ καὶ ὑπὲρ ἑαυτῶν καὶ ὑπὲρ τῶν ἄλλων ἀγωνιζομένους. Mir scheint deutlich, daß von solchen die Rede ist, die vor Gericht mit ihrem Clienten zugleich sich selbst zu vertheidigen haben: sie werden wärmer für ihn eintreten als wenn es sich um ihn allein handelte. Das trifft auffallend zu auf Perikles: er vertheidigte Aspasia, nicht sowohl Aspasias wegen, als weil die Anklage eigentlich auf ihn gemünzt war. Zwar stimmt das nicht ganz zu dem Sinn, in welchem Sokrates das Verhältniß des Perikles zu Aspasia soeben ausgelegt hat; desto eher könnte der Gegenpart diese historisch wohlbegründete Ansicht der des Sokrates entgegengehalten haben. Allein die Worte, wie sie dastehn, gelten nicht dem Perikles. Abgesehen von der 2. Person (φαίνει) würde von Perikles gar nicht passend gesagt sein, er scheine mit denen wetteifern, es denen gleichthun zu wollen, die vor Gericht so verfahren, denn eine Gerichtsverhandlung war es doch eben, in der er so verfuhr. Der es dem gleichthut, ist vielmehr der Angeredete, also — Sokrates. Darum läßt sich doch die Beziehung auf Perikles zugleich festhalten, indem nämlich Sokrates' jetziges, allzuwarmes Eintreten für Aspasia mit dem des Perikles in der berühmten Gerichtsverhandlung vom Gegner in Parallele gesetzt und aus dem gleichen Grunde erklärt wurde. Der Gedankengang vervollständigt sich dann in dieser Weise: Perikles verwendete sich für Aspasia so bis zur Preisgebung seiner Würde, nicht weil er sie so gar hochhielt (wie du, Sokrates, meinst), sondern weil die Anklage es, wie Jeder weiß, eigentlich auf ihn abgesehen hatte. Wenn du also mit Recht seine „Demegorie" tadelst, so sieh dich wohl vor, daß nicht der Vorwurf auf dich zurückfällt; denn du machst es jetzt ebenso: weil auch du wohl fühlst, daß du im Grunde nicht so sehr Aspasia als dich selbst (wegen deines Umgangs mit ihr und der Empfehlung ihres Umgangs) zu rechtfertigen hast, so trittst du wärmer als billig für sie ein [5]) und machst ein Idealbild aus ihr, dem die Wirklichkeit weit entfernt ist zu entsprechen. Ein unparteiischer Richter wird ganz anders urtheilen. — Nämlich wie? Darauf antwortet

[5]) Daß Sokrates bei Aischines sie μετ' ἔρωτος geschildert habe, sagt ja auch Lucian l. c.

7. Athen. V 220 B: Ich weiß nur, daß „die jonischen Weiber allesammt buhlerisch und geldgierig" sind. — Von Alters her ist das so gewesen: sie haben ihre Schönheit, ihr bezauberndes Wesen mißbraucht, um Einfluß auf die Machthaber zu gewinnen und sich durch sie zu bereichern. Dies zu illustriren dient

8. das Beispiel der Thargelia (Plut. Per. c. 24), die durch solchen schlimmen Einfluß nicht wenige hellenische Städte zum μηδισμός verleitet hat. Daß nämlich auch diese Angabe aus Aischines entnommen ist, hat Hermann aus Philostr. ep. p. 364 Kays. richtig geschlossen. Das Citat ἐν τῷ περὶ τῆς Θαργηλίας λόγῳ bedeutet natürlich nicht eine eigne sonst absolut unbekannte Schrift: „Ueber Thargelia", sondern eine größere von ihr handelnde Stelle eines der bekannten Dialoge des Aischines, und zwar, nach dem bei Plutarch klar vorliegenden Zusammenhange, zweifellos der Aspasia. Die gorgianische Allitteration in dem citirten Satze (Θαργηλία ἐλθοῦσα ἐς Θετταλίαν ξυνῆν Ἀντιόχῳ Θετταλῷ βασιλεύοντι πάντων Θετταλῶν), die Philostratos als bei Aischines auffällig bemerkt, mochte (wie so oft bei Platon) zur Charakteristik des Mitunterredners gehören. Zu verwundern ist, daß man nicht längst auch Westerm. Paradoxogr. p. 217 hierher gezogen hat: Θαργηλία Μιλησία. Ταύτην φασὶν Ἀντιόχου βασιλεύοντος τῶν Θετταλῶν ἀφικομένην εἰς Θετταλίαν γήμασθαι Ἀντιόχῳ καὶ ἀποθανόντος ἐκείνου βασιλεῦσαι Θετταλίας ἔτη λ', καὶ τὸν Περσῶν βασιλέα, ὅτε ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἐστρατεύετο, δέξασθαι καὶ ἀποπέμψαι μηδὲν ἐλαττωθεῖσαν. Das klingt an den Wortlaut des Fragments bei Philostr. deutlich an, harmonirt zugleich vortrefflich mit der Angabe Plutarchs über die politische Bedeutung der Frau. Aber auch wenn Lucian im Eunuchen (§ 7) als philosophirende Frau neben Aspasia und Diotima an dritter Stelle Thargelia nennt, so hat er das schwerlich anderswoher als aus Aischines' Aspasia [6]). Man muß daraus

[6]) Ueber Thargelia vgl. auch Wachsmuth Hell. Alterth. I² 204⁴⁰. Osann im Rhein. Mus. II 503 sq. wollte auf Grund von Athen. XIII 609 A sowohl Plut. Per. 24 als Paradoxogr. 217 als Luc. Eun. 7 auf Hippias' Συναγωγή zurückführen. Da aber Aischines von Thargelia gehandelt hat und Plut. im nächsten Zusammenhang der Stelle ihn citirt, wäre es künstlich, ihn nicht auch für die Angabe über Thargelia als Quelle anzunehmen. Desgleichen nennt der Verf. des Tract. de mulier. für eins seiner 14 Beispiele streitbarer Frauen den Aischines als Quelle (oben n. 3); schwerlich hat er die Thargelia, bei der er

wohl nicht schließen, daß Sokrates Thargelia in ähnlichem Sinne wie Aspasia vertheidigt und gar zur Philosophin gemacht hatte. Daß die beiden nicht bloß durch Schönheit sondern auch durch Geist einflußreichen Hetären überhaupt in Vergleich gestellt waren, mochte für Lucian hinreichen, sie beide nebst der platonischen Diotima als Philosophen im Unterrock von seinem Eunuchen anführen zu lassen. — Ebenso also (wird es weiter gelautet haben) wie Thargelia den thessalischen König und so viele andere Mächtige, hat Aspasia den Perikles an sich zu fesseln gewußt, und nach dessen Tode

9. den Lysikles, der ihr als Schatzmeister dienen, ihr (aus Staatseinkünften) den Beutel füllen mußte (denn so ist doch wohl Harpocr. Ἀσπασία zu deuten: Λυσικλεῖ δὲ τῷ δημαγωγῷ συνοικήσασα πορνεῖον ἔσχεν, ὡς ὁ Σωκρατικὸς Αἰσχίνης φησίν, trotz Schol. Pl. Menex. l. c., worüber Herm. n 58). Das erläutert unmißverständlich den Vorwurf der Buhlerei und Gewinnsucht (oben n. 7). — Es gilt nun für Sokrates, so harten Vorwürfen gegenüber seine hohe Auffassung von Aspasia aufrechtzuhalten. Daß es eine Art Hetärenthum ist, das sie sich zum Beruf erkoren hat, leugnet er nicht. Aber es gibt einen edlen Hetärenberuf. Gewiß hatte Aspasia es auf die Besten d. h. in Sokrates' Sinne Tüchtigsten, durch Tüchtigkeit zugleich Mächtigen, abgesehen, gewiß strebte sie durch Schönheit und Liebenswürdigkeit Einfluß auf sie zu gewinnen; aber nur um sie durch Erkenntniß tüchtiger zu machen. Das bewies sie eben

10. an jenem Schafhändler Lysikles, den sie, während er von Haus aus niedriger Abkunft und ein geringer Mann war, zum Ersten in Athen gemacht hat (Plut. Per. c. 24), nämlich indem sie ihn tüchtiger machte.

11. Zum Belege dafür scheint Sokrates ein Gespräch erzählt zu haben, welches er seiner Zeit mit Lysikles geführt hatte. Das schließt Hermann, für mich überzeugend, aus Dio

ausnahmsweise den Autor verschweigt, anderswoher. (So hat er an vorletzter Stelle eine Notiz ohne Quellenangabe aus Herodot, dem er vier andere mit Nennung des Autors entnimmt). Auch bei Lucian endlich wird man, da er doch Aspasia und Diotima offenbar den Sokratikern verdankte, auch bei Thargelia eher an einen solchen als an Hippias denken. Und daß grade die Aspasia des Aischines ihm wohlbekannt war, beweist die oben angeführte Stelle Imag. 17. Doch mag Osann insoweit Recht behalten, als schon Aischines seine Kenntniß von Thargelia aus dem gelehrten Werke des Hippias geschöpft haben kann.

Chrysost. or. 55 extr., wo es von Sokrates (nach Hermanns Emendation) heißt: ἀλλ' Ἀνύτῳ μὲν διαλεγόμενος βυρσέων ἐμέμνητο καὶ σκυτοτόμων, εἰ δὲ Λυσικλεῖ διαλέγοιτο (τῷ προβατοκαπήλῳ), ἀμνιδίων καὶ κωδίων, Λύκωνι δὲ δικῶν καὶ συκοφαντημάτων, Μένωνι δὲ τῷ Θετταλῷ περὶ ἐραστῶν καὶ ἐρωμένων. Was war wohl der Inhalt des Gesprächs? Es scheint waghalsig, ihn aus den zwei Wörtchen „Lämmlein und Lammfelle" errathen zu wollen, und doch kann man es wagen, da man die stehende Bedeutung dieser sokratischen Gleichnisse kennt. Man darf getrost behaupten, der Vergleich muß gewesen sein: richtige Behandlung der Schafe und richtige Verwerthung ihres Ertrags (der Felle) auf der einen, richtige Behandlung des Volks und Verwaltung der Staatseinkünfte auf der andern Seite. Und der Schluß dieser wie aller sokratischen Inductionen, wie konnte er anders lauten als: daß zu diesem wie zu jenem Wissenschaft erforderlich sei. Dann aber ergibt sich fast zwingend der Grundplan dieses ganzen eingelegten Gesprächs. Die Situation ist zu denken im Beginn des politischen Hervortretens des Lysikles. Du willst dich dem Staatswesen widmen d. h. das Volk lenken und die Staatseinkünfte verwalten. Wie nun, wenn man Schafe recht behandeln und den Ertrag richtig verwalten will, so muß man doch die erforderliche τέχνη innehaben? Ebenso hier. Bist du also im Besitz der πολιτικὴ τέχνη? Wenn nicht, so wirst du suchen müssen sie zu lernen; natürlich von dem der sie versteht; und so sind wir wieder bei Aspasia. Den Schluß machte etwa die Mahnung: sieh zu, daß du von ihr nicht bloß Genuß hast, sondern durch sie tüchtiger wirst; oder auch: Lysikles selbst bestätigte, daß er in der That solche Förderung ihr verdanke.

12. Und nun ist auch wohl der Zusammenhang klar, in welchem das wahrhaft goldene Gespräch der Aspasia mit Xenophon und dessen Gattin, das uns durch Cic. de inv. I 31 (= Quintilian. V 11, 28) glücklicherweise erhalten ist, sich an den Gedanken des Ganzen anschloß und ihn so schön wie bedeutend vollendete. Der Verkehr der Geschlechter hat für Sokrates überhaupt diesen Sinn: daß Eins durch das Andre besser werde. Und ebendies war der Sinn, in dem Aspasia das Geschlechtsverhältniß auffaßte; ja, Sokrates wird in bekannter Ironie vorgegeben haben, diese Auffassung von niemand anders als

ihr — seiner Lehrerin in der Liebeskunst nach Synes. Dion. p. 59: Σωκράτης Ἀσπασίᾳ προσεφοίτα κατὰ χάριν τοῦ (τὰ) ἐρωτικὰ παιδευθῆναι — empfangen zu haben. Zum Beweise diente jenes Gespräch, das somit zugleich die höchste Rechtfertigung für Aspasia und ihr Hetärenthum, für den Umgang des Sokrates mit ihr und die Empfehlung ihres Umgangs darstellte. Der Sinn ist klärlich der: auch die Ehe verliert ihre Bedeutung, wenn sie nicht auf dem Grunde jener tief sittlichen Auffassung ruht. Die bloß gesetzliche Ehe ist bedeutungslos; nicht der Vertrag heiligt den Bund der Geschlechter, sondern die gegenseitige Förderung im Guten und der Erkenntniß. Deutlich ist zugleich der Zusammenhang mit der aus Aischines' Alkibiades bezeugten Vorstellung vom ἔρως als Erzieher. Liebe und Förderung zum Guten ist für Sokrates so untrennbar wie Schönheit und seelische Tüchtigkeit.

Kein Zweifel, daß dies zweite wiedererzählte Gespräch [7]) den Gipfel und Abschluß der Composition bildete. Wir erhalten so nicht bloß eine geschickte und natürliche Anlage des äußern Gesprächsgangs, sondern zugleich eine zusammenhaltende Grundidee von ernstem und bleibendem Gehalt. Dies unerwartet günstige Ergebniß war, abgesehen von der bestimmteren Scheidung dessen was dem Sokrates und was dem Gegner angehört, aus den spärlichen und verstreuten Resten nur dadurch zu gewinnen, daß wir darin auch sonst bekannte sokratische Motive wiedererkannten, sie durch diese interpretirten und vervollständigten. Merkwürdig ist nun, daß überall die nächste und klarste Beziehung sich entdeckt zwischen Aischines und Platon. Das ist nicht unwichtig für die Erkenntniß des Sokratischen in Platon selbst. Aischines war berühmt wegen der Treue seiner Darstellung des Sokrates, die sich wohl nicht bloß auf Form und Ausdrucksweise erstreckte; und nun finden sich bei ihm Motive wieder, die man bei Platon leicht für eigene Zuthat

[7]) Die Form der Wiedererzählung steht diesmal ganz fest durch die Einführung bei Cicero (velut apud Socraticum Aeschinem demonstrat Socrates cum Xenophontis uxore et cum ipso Xenophonte Aspasiam locutam). Wir lernen daraus, daß die Wiedererzählung früherer Gespräche stehende Manier des Sokrates war. So bedient sich Platon dieser Form nicht bloß zur Einkleidung großer Werke (Protag., Staat), sondern legt auch in die Apologie die Wiedererzählung des kleinen Gesprächs mit Kallias, in das Gastmahl die der Unterredung mit Diotima ein.

oder doch freiste Weiterentwicklung des Sokratischen halten würde und vielfach gehalten hat. Das gilt besonders vom Erosmotiv des Phaidros und Symposion, für dessen sokratischen Ursprung nun grade das Xenophon-Gespräch aus der Aspasia die erwünschte Bestätigung liefert. Bemerkenswerth ist die Ausführung desselben Motivs im Alkibiades (Aristid. def. rhet. c. Plat., Dind. Vol. II p. 23. 20), wo es in Verbindung tritt mit dem anderen wichtigen Motiv des Nichtwissens: καὶ δὴ καὶ ἐγὼ οὐδὲν μάθημα ἐπιστάμενος δ διδάξας ἄνθρωπον ὠφελήσαιμ' ἄν, ὅμως ὤμην ξυνὼν ἂν ἐκείνῳ (scil. τῷ Ἀλκιβιάδῃ) διὰ τὸ ἐρᾶν βελτίω ποιῆσαι, und wiederum: ἐγὼ δ' εἰ μέν τινι τέχνῃ ὤμην δύνασθαι ὠφελῆσαι, πάνυ ἂν πολλὴν ἐμαυτοῦ μωρίαν κατεγίγνωσκον· νῦν δὲ θεία μοίρᾳ ὤμην μοι τοῦτο δεδόσθαι ἐπ' Ἀλκιβιάδην. Wenn man hier einen gewissen Widerspruch finden könnte gegen den anderwärts (ebenda p. 292 sq.) so bestimmt hervortretenden, so ganz sokratischen Gedanken, daß für den Menschen alles Heil in der Erkenntniß liegt, so glaube ich, daß bei näherer Betrachtung der Widerspruch schwindet. Liebe bedeutet für Sokrates gradezu den Trieb der Erkenntniß, genauer die Gemeinschaft in solchem Trieb, die Fortpflanzung dieses Triebes auf den Andern. Sie fördert zum Guten eben indem sie den Trieb der Erkenntniß fortpflanzt. Sokrates ist sich dieses Triebes sehr stark, nur ebendarum nicht des Besitzes der Erkenntniß bewußt. Diese Auffassung bestätigen Aspasia und Alkibiades des Aischines ganz wie Phaidros und Symposion Platons. Nicht mit Platon im Einklang ist es freilich, wenn Aischines (bei Aristid. l. c.) die Großthaten des Themistokles so einfach der ἐπιστήμη zuschreibt. Doch ist diese ganze, auf den Ehrgeiz des jungen Alkibiades berechnete Ausführung (l. c. p. 369) zunächst pädagogisch zu verstehen [8]). Selbst Platon übrigens könnte gelten lassen: was Themistokles Tüchtiges geleistet, habe er dem Maße von Erkenntniß, das er besaß, nicht blindem Glücke verdankt. Spricht er im Menon ihm die Erkenntniß ab, so läßt er ihm doch die ἀληθὴς δόξα, die immerhin den (nur unentwickelten) Keim der ἐπιστήμη bedeutet. Und wenn er im Gorgias dies

[8]) Etwa könnten die bezüglichen Ausführungen des Aischines in bewußtem Gegensatz zu Antisthenes geschrieben sein (s. Dümmler, Antisthenica p. 11).

Urtheil dahin verschärft, Themistokles habe in Wahrheit das nicht geleistet, was vom wahren Staatsmann zu verlangen ist: daß er seine Mitbürger nicht bloß äußerlich mächtiger, sondern sittlich besser mache, und zum Beweise dessen sein Schicksal (Ostrakismos und Verbannung durch seine Mitbürger) anführt (516 DE), so fehlt auch dazu nicht die Parallele bei Aischines, bei dem es in ähnlicher Wendung heißt: seine Erkenntniß, so groß sie auch war, habe gleichwohl nicht hingereicht, ihn vor Verbannung und Entehrung seitens seiner eignen Stadt zu bewahren. Beide Auffassungen sind nur um eine Nuance verschieden, nicht viel verschiedener als Platons eigne Darstellung im Menon und im Gorgias. Die letzten gedanklichen Motive sind ganz dieselben. Schwerlich aber copirt Einer den Andern, sondern beide den Sokrates; Aischines, indem er möglichst in jeder Linie ihm treu bleibt, Platon, indem er, wo er nur kann, an ihn anknüpft, kein irgend verwendbares Motiv wegwirft, und ihn so in organischer Weiterbildung gleichsam über sich selbst hinauswachsen läßt.

Ueber die Erwähnung der Aspasia in der Rede des Lysias gegen Aischines (Harpocr.) denke ich wie Hermann (p. 27). Von dem Rhetor Telesas (Athen. V 220 A), in dem noch Hermann den Lysias vermuthete, hat uns Kaibel (z. d. St.) glücklich befreit.

Marburg. *P. Natorp.*

Zu Corippus.

Iust. I 349 f. bietet der Matritensis:

ales ut e x p o s i t o s cum phoenix innovat artus
a busto recidiva suo.

Mit Partsch ließ auch ich mich verleiten, Bährens bestechende Konjektur *exustos* aufzunehmen. Aber *expositos* ist, wie Rönsch[2] S. 364 durch zahlreiche Beispiele erweist, soviel als *depositos* und demnach ganz tadellos. Der Vogel Phönix erneut die abgelegten Glieder, indem er nach seiner Verbrennung wieder auflebt. Gerade Afrikaner wie Tertullian, Arnobius, Cyprian und Lactanz wenden *exponere* in dieser Bedeutung am häufigsten an.

Graz. *M. Petschenig.*

XXXIII.

Des Prudentius Abhängigkeit von Seneca und Lucan.

In meiner Programmabhandlung „die lyrischen Gedichte des Prudentius. Stuttgart, Karlsgymnasium 1889“ hatte ich in der zum Schluß gegebenen zusammenfassenden Charakteristik des Dichters behauptet, derselbe ahme in dem Buche Peristephanon seine Landsleute Lucan und Seneca nach [1]), indem ich mich dafür auf die Arevalo [2]) entnommene Notiz Puechs [3]) berief. Hauptsächlich veranlaßt durch die Bemerkung meines Rezensenten Carl Weyman im Histor. Jahrb. XI (1890) S. 406 f., der diese Frage wohl einer näheren Untersuchung würdig erklärte, bin ich der Sache weiter nachgegangen, und wenn nun auch inzwischen Weyman selbst in den Comment. Wölffl. Lips. 1891 eine das Verhältnis des Prud. zu Seneca beleuchtende Zusammenstellung gegeben hat, so glaube ich doch auch meine Arbeit veröffentlichen zu sollen, da sie in ihrem ersten Theile Weymans Aufstellungen ergänzt, als zweiten aber etwas Neues, das Verhältnis des Prud. zu Lucan bietet.

Die Abhängigkeit des Prud. von Seneca und Lucan läßt sich nicht bloß aus der Gemeinsamkeit einzelner Ausdrücke und sprachlicher Wendungen darthun, sondern es läßt sich auch der Beweis erbringen, daß dem christlichen Dichter ganze Scenen und zusammenhängende Stellen aus dem heidnischen Tragiker wie aus dem Epiker als Vorbild dienten. Dies zeigt sich namentlich, wenn wir die Beschreibung des Untergangs des Theseus-

[1]) p. 44 Anm. 2.

[2]) Ausgabe des Dichters 1788/89, im Index unter Seneca tragicus 4 Stellen.

[3]) Aimé Puech, Prudence Paris 1888. p. 262, Anm. 3.

sohnes Hippolytos bei Seneca [4]) Phaedra 1073 ff.) mit dem Martyrium des gleichnamigen christlichen Helden bei Prud. [5]). (Per. XI 85 ff.) vergleichen.

Seneca.	Prudentius.
Auf die kurze Rede des Hippolytos folgt 1077—1078: *inobsequentes protinus frenis equi* | rapuere currum.	An die kurzen Worte des Richters schließt sich 89—90: *vix haec ille,* duo cogunt *animalia freni* | *ignara insueto subdere colla iugo.*
1079 *quacumque* rabidos pavidus *evexit furor.*	112 qua sonus atque tremor *qua furor exagitant.*
exagitat furor Thyest 339.	
1092—1093 seque *luctantur* iugo | eripere.	95. *reluctantes* bigas.
1099 (currus) non suum *agnoscens onus*	114 nec *cursus* volucer mobile *sentit onus.*
1101 *devio* . . . polo.	134 *devia* . . . . semita.
1102 late cruentat arva	122 madescit humus.
1103 - 1104 auferunt dumi comas | et ora durus pulcra populatur lapis.	119—121 frusta | carpit spinigeris stirpibus hirtus ager. | pars summis pendet scopulis pars sentibus haeret.
1111—1112 secant | virgulta, acutis asperi vepres rubis.	

Den Schluß der Scene bildet bei Seneca und Prudentius das Suchen der Ueberreste des zerfleischten Leichnams Phaedr. 1114 ff. Per. XI 133 ff. [6]).

Daß ferner Pr. bei seiner Schilderung des bethlehemitischen Kindermords die Stelle des Hercules furens, da dieser seinen Sohn tödtet, vorschwebte, zeigt mehr noch als die Vergleichung von ib. 1011—1012 ast illi caput \| sonuit, cerebro tecta dispersa madent mit Cath. XII 118—119 inlisa cervix cautibus \| spargit cerebrum lacteum, die Uebereinstimmung von Herc. fur. 1138—1141: ite ad Stygios umbrae portus, \| ite innocuae, \| quas in primo limine vitae \| scelus oppressit patriusque furor mit Cath. XII 125—127: salvete flores martyrum, \| quos lucis ipso in limine \| Christi insecutor sustulit.

So zeigt auch die Schilderung von Christi Höllenfahrt bei Prud. Cath. IX 70 ff. ganz deutliche Anklänge an Senecas Herc. fur. 46 ff., wo das Hinabsteigen des Heros in die Unterwelt beschrieben ist. Man vrgl.

Seneca.	Prudentius.
46—47 nec satis terrae patent. | effregit ecce limen inferni Iovis.	70—71 quin et ipsum . . . . tartarum benignus intrat, fracta cedit ianua.

[4]) Ausgabe von Peiper und Richter.
[5]) Ausgabe von Dressel.
[6]) Gerade nach diesem letzten Punkte scheint es mir unzweifelhaft, daß auch das christliche Gemälde, das Prud. am Grabe des Hippolytos zu Rom sah und das er in seinem Hymnus beschreibt, von einem heidnischen Bilde, das den Untergang des mythischen Hipp.

49. 55 foedus umbrarum perit. | patefacta ab imis manibus retro via est.
56 et sacra divae mortis in aperto iacent.
60 viso labantem Cerbero vidi diem | pavidumque solem.
74—75 porta reddit mortuos, | lege versa et limen atrum iam recalcandum patet.
76 (deus) luce fulva mortis antra illuminat.
79—80 sol refugit ... seque maerens abdidit.

Der Herc. fur. 137 ff. gegebenen Beschreibung der mannigfachen menschlichen Thätigkeiten, die mit dem Morgen beginnen, entspricht Cath. II 37 ff. Man vrgl. im einzelnen Herc. fur. 167—168 nullo fine beatas | componit opes *gazis intians* mit Cath. II 43—44 mercator hinc ac rusticus | *avara suspirant lucra*, und die Thätigkeit des Fischers Herc. fur. 155—159 mit Cath. III 46—50.

Die Schilderung der bei Andromache versuchten Erpressung eines Geständnisses Troades 582 ff. mag Prudentius vorbildlich gewesen sein bei Darstellung entsprechender Scenen in Per. II, III, V, X.

Eine gewisse Aehnlichkeit der Situation besteht auch zwischen Troades 1098 ff. der Tödtung des Astyanax und Per. X 696 ff., der Hinrichtung des Knaben; vrgl. namentlich den Ausruf Troad. 1114—1115 quis Colchus hoc quis sedis incertae Scytha | commisit? mit Per. X 701—702 quae cautis illud perpeti spectaculum, quis ferre posset aeris aut ferri rigor? Ferner zwischen Oed. 999—1000 rigat ora foedus imber (et lacerum caput | longum revulsis sanguinem venis vomit) und Per. X 907 ff. sanguis extra defluit scaturiens. (zu vomit cfr. Cath. XII 120 oculosque per volnus vomit).

Aehnliche Gedanken zeigen Phaedr. 1236 Phlegethon nocentes ignes cingens vado (cfr. Thyest. 1021 ff.) verglichen mit Cath. V 136 nec fervent solito flumina sulfure mit Beziehung auf die spiritus nocentes gesagt; oder Herc. Oet. 1060—1063 iuxtaque *impavidum* pecus | sedit marmaricus leo | nec damae trepidant lupos verglichen mit Cath. III 158—159 *impavidus* lupus inter oves | tristis obambulat, 161—162 agnus enim ... leonibus imperitat, wobei allerdings zu bemerken ist, daß Prud. in erster Linie durch biblische Vorstellungen bestimmt war; oder Oed. 413—414 huc adverte favens virgineum caput | voltu sidereo discute nubila verglichen mit Cath. III 6—8 huc nitido precor intuitu flecte salutiferam faciem fronte serenus et inradia, oder Octav. 689 ff. Romani vis ... populi, | quae saepe duces fregit claros | .... feras | gentes domuit verglichen mit Per. II 5—6 reges superbos viceras | populosque frenis presseras Anrede an Roma.

An einzelnen Ausdrücken vergleiche:

darstellte, beeinflußt war, was ich gegen A. Roesler (der kath. Dichter Prud. p. 149 ff.) bemerke.

Seneca.	Prudentius.
Med. 414 non rapidus amnis non *procellosum mare.* (Weyman.) [7]).	Cath. VII 108 itur per altum, fit *procellosum mare.*
Herc. fur. 614 ebenso Med. 9 *noctis aeternae chaos.*	Cath. IX 81 *noctis aeternae chaos.*
ib. 192 *scriptum proferre diem.*	Ditt. 94 *praescriptum proferre diem.*
ib. 539 *calcavitque freti terga* rigentia.	Per. V 477 *terga calcans aequoris.*
Phaedr. 260 *mentis effrenae.*	Per. X 966 *mentis effrenae.*
Agam. 855 *roscidae noctis,*	Cath. V 149—150 *roscidae* | *noctis.*
Octav. 229 roscidae nocti. (Weyman.).	
Agam. 198 *turbo .. rerum* (cfr. Herc. fur. 163 turbine magno).	Per. XIV 98 *rerum . . .* atro *turbine.*
Oct. 588 *libet experiri.*	Per. X 881 *libet experiri* (an derselben Versstelle).
ib. 450 *referat abscissum caput.* (Lucan. VII 628 [8]) *abscissum . . .* mittat *caput*).	Ditt. 134 *caput abscissum* quod . . . *reportet.*
ib. 713 *residens in aula*	Cath. VI 72 dominae *resedit aulae.*
Thyest. 11 nocte *reparans* quidquid amisit die (scil. *viscera*).	Cath. III 191—192 *viscera.* mortua . . . *reparare.*
ib. 899—900 *discutiam* tibi | *tenebras.* (Cfr. nocte discussa Herc. Oet. 336, fur. 50, noctem discutiens Med. 68.	Per. XIII 26 *discutit et tenebras.*
Phaedr. 353 *India . . . decolor* (Weyman).	Ham. 497 *decolor Indus.*
Med 382 *ultima Thule* (Weyman).	Ham. 881 *ultima litora Thulae.*
Oed. 192—193 *stillat*que *... cruor* (Weyman).	Psych. 700—701 *stillabat ... cruor.*
Troad. 781—782 Iliaca .. *sceptra .. gestabis,* Agam. 10 *sceptra gestantur.* (Weyman).	Per. V 22 . *sceptra gestat* Romula.
Herc. fur. 26 *mersum* iubar.	Cath. V 3 *merso* sole. (iubar II 77).
ib. 182 *rota* praecipitis vertitur *anni.* (Oed. 256 rota von der Sonne gesagt).	Praef. 3 *annum* cardo *rotat.* (solis rota Per. XIV 96).
Herc. fur. 283 *emerge* coniunx.	Cath. XI 13 *emerge* dulcis pusio (an derselben Versstelle).
ib. 535 *pervigiles* genas.	Ditt. 109 *pervigiles* oculos.
Oed. frgm. 226—227 has vias ... qua *voces meant.*	Per. X 10 (vocis) *meatus.*
ib. 245 uteri clausi moras	Cath. XI 54 matura per fastidia u. ff.
Phaedr. 161 vibrans corusca fulmen Aetnaeum manu . .	Per. IV 9 deus dextram quatiens coruscam.
Oed. 1051 corusca saeva tela iaculatur manu.	

[7]) Zur Vervollständigung der Sammlung füge ich die von Weymann angeführten Stellen, die mir selbst entgangen sind, bei. Weniger beweiskräftig erscheinen mir die von demselben aufgestellten Parallelen Med. 405 Cath. V 2, Phaedr. 714 Psych. 280, Phaedr. 764 Psych. 358, Herc. fur. 479 Psych. 362, Herc. Oet. 473 Per. II 289, Thyest. 596 ff. Per. XIV 107.

[8]) Ausgabe von Weber.

Phaedr. 633 regni *tenacis* cfr. Herc. fur. 683 umbrae *tenaces*.
Phaedr. 852 *revulso* tartaro.
Oed. 592 *functi*.
Troad. 1125—1126 soluta cervix silicis impulsu, caput | ruptum cerebro penitus expresso.
Med. 378 *venient* annis saecula seris
ib. 389 *furoris . . . lymphati*
(Lucan VII 186 *lymphato ... metu*).
ib. 1021 *scrutabor* ense viscera.

Herc. Oet. 707 quae te fortuna *rotat* 719 quis te casus *rotat*, ebenso Phaedr. 1132.
ib. 1232—1233 nec *ossa* durant ipsa sed *compagibus* | discussa ruptis mole conlapsa fluunt.
compage ruptu Oed. 593.
Oct. 238—239 qua plaustra tardus noctis aeternae vice | regit bootes.
ib. 467 *calcat* incentem volgus, ebenso Herc. Oet. 641 *calcet* ut omnes. In derselben bildlichen Bedeutung Luc. VII 293 *calcatosque* reges, 749 et caesos *calcare* duces.

Cath. IX 73 (porta) ad revertentes *tenax*.
Cath. IX 72 vectibus *revulsis*.
Cath. V 135 *functorum* populus.
Cath. XII 118—119 inlisa cervix cautibus | spargit cerebrum lacteum.
Cath. X 137 *veniant* modo tempora iusta.
Cath. XI 92 *furiisve lymphatam*.

Cath. XII 102 *scrutare* nutricum sinus.
Cath. IV 82 malis *rotamur*.

Per. V 111 — 112 *compago* donec *ossuum* | divulsa membratim crepet.
ruptis compagibus ib. XI 131.
Cath. V 147 qua bosphoreum temo regit iugum.
Per. XIV 112 haec *calcat*. Symm. I 429 cuncta mortalia *calcas* Apoth. 1064 *calcata* de morte.

Mit Lucan theilt Prud. (in seinem Peristephanon) die Vorliebe für blutige Scenen und grausiges Detail; Stellen der Pharsalia wie III 572 ff., 657—658, IV 541 ff., VIII 671 ff. und besonders VI 540 ff. und IX 767 ff. schwebten ihm ohne Zweifel bei der Schilderung seiner Märtyrerscenen vor. Einen ähnlichen Berührungspunkt zeigt Phars. VIII 708 — 710 pulsatur arenis, | carpitur in scopulis hausto per volnera fluctu | *ludibrium* pelagi (vom Leichnam des Pompeius gesagt), verglichen mit Per. V 437 mergam cadaver fluctibus 441—443 semper illic mobilis | incerta per *ludibria* | vagis feretur flatibus. Besonders in die Augen fallend ist die Nachbildung von Lucan Phars. IX 4 ff. durch Prud. Per. XIV 91 ff. Vergleiche namentlich Phars. IX 12 — 14 stellasque vagas *miratur* et astra | fixa polis, vidit quanta sub nocte iaceret | nostra dies *risit*que sui ludibria trunci und Per. XIV 94—96 *miratur* orbem sub pedibus situm, | spectat tenebras ardua subditas | *risitque* solis quod rota circuit.

An einzelnen Ausdrücken vergleiche:

Lucan.	Prudentius.
I 110 totum *quae continet orbem*.	Symm. II 811 nostrum *qui continet orbem* an derselben Versstelle.
II 106 primo *in limine vitae*.	Cath. XII 126 *lucis ipso in limine*.
II 177 aequataque volnera membris.	Per. X 880 quot membra gestat tot modis pereat volo.
III 256—257 *magnus*	*Euphrates*.	Ham. 496—497 *magni*	*Euphratis*.

IV 314 *lacte negato.*	Cath. VII 163 *negato lacte.*
IV 776 *telorum nimbo* (cfr. II 501 u. VI 134).	Psych. 129 *telorum nimbos* an derselben Versstelle.
V 2 *Macetum* terras X 16 Macetum vires.	Symm. II 547 ductor *Macetum.*
V 26 *rerum* nos *summa sequatur.*	Symm. II 392 quem *rerum summa sequatur* an derselben Versstelle.
V 634 extimuit natura *chaos.*	Cath. IX 81 fertur horruisse mundus noctis aeternae *chaos.*
VI 447 caelique *volubilis.*	Praef. 3 sole *volubili.*
VI 564 *cognato* in *funere.*	Cath. X 67 *cognataque funera.*
VI 613 *unoque sub ictu.*	Per. XIV 89 *uno sub ictu.*
VII 473 sanguine *tinxit.*	Per. I 7 caede *tinctus.*
VIII 778 dies *percusserat astra.*	Cath. II 5—6 caligo . . . *percussa* solis spiculo.
I 31 *descendere* (vom ferrum gesagt).	Cath. XII 115 plaga *descendat.*
II 181 — 182 exsectaque lingua *palpilat.*	Per. X 901 ff. linguam deinde longe ab ore protrahens etc. ib. 10 *palpilet.*
II 184 cavis evolvit sedibus orbes, III 712—713 sedibus expulsis .... procurrunt oculi.	Cath. XII 120 oculosque per volnus vomit.
II 425—426 Salerni | *culta.*	Apoth. praef. 45 Christi *culta.*
III 573 obducti *concreto sanguine* fluctus.	Psych. 50—51 vapores | *sanguine concretos* caenoso.
IV 124—125 densas in *vellera* nubes | sparserat. (Aber schon Vergil Georg I 397 tenuia nec lanae per caelum *vellera* ferri).	Ham. 909 opposito nigrescat *vellere* caelum.
IV 363 voltuque *serenus.*	Cath. III 8 fronte *serenus.*
IV 374 parvo . . . . *paratu.*	Cath. IV 34 gemino .... *paratu.*
IV 780 *denseturque* globus.	Cath. V 53 *densetur* cuneis.
VI 177 — 178 cerebrum dissipat. (VIII 689 raptoque cerebro).	Cath. XII 119 spargit cerebrum.
VI 197 haesuros .... *vitalibus* ictus.	Psych. 691 *vitalia* rumpere.
VI 224—225 stetit imbre cruento | informis faciem.	Per. X 906 ff. in weiterer Ausführung. *N. B.*
VI 519—520 atrae | sidera *subducunt* nubes.	Cath. XI 7 *subductam* facem (vom Sonnenlicht).
VI 614 *mortale genus,* so auch Sen. Oed. 1004, Herc. Oet. 1437.	Ham. 406 *mortale genus*, ebenso Symm. II 883.
VII 165 *discussa* . . . ara	Ditt. 86 *discussa* bipennis.
VII 381 extremi *cardinis* annos IX 528—529 *cardine* summo | stat librata dies. Auch Sen. Troad. 52 mortalis aevi *cardinem* extremum.	Praef. 3 annum *cardo* rotat.
VIII 305 fatumque in *sanguine summo* est.	Psych. 796 *cruor* quamvis de corpore *summo.*
VIII 556—557 viscera nostra | *scrutaris* gladio.	Cath. XII 102 *scrutare* nutricum sinus.
IX 605—606 plaga . . . *calcatur.*	Cath. V 124 *calcant* . . . lilia. Per. V 477 terga *culcans* aequoris.
IX 1023 Niliaci . . . *gurgitis.*	Cath. V 59 purpurei *gurgitis.*

Stuttgart. *G. Sixt.*

XXXIV.

Coniectanea in Senecam Rhetorem *).

Controv. VII 2 (17), 12 p. 296, 8: *magisque admiratus est potentiam suam, quod Ciceronem Popillio non licebat occidere.* Sententia plena non fit, nisi novum additur enuntiatum; quare scribo: *magisque admiratus est potentiam suam, quod Ciceronem Popillio non licebat occidere, <nisi caput praecideret>* (cfr. p. 295, 2). Nam sententia mutilata omnino non sanatur legendo: *non licebat non occidere* (et aliter facere non licuit). Popillius vero non solum iussus erat Ciceronem occidere, sed etiam caput eius Antonio ostendere: '*i, inquit, occide Ciceronem; nec credam, inquit, nisi attuleris caput*'. Atque Popillius magis admiratus esse potentiam suam ideo tantum dici potest, quod non solum necandi, verum etiam, ut caput Ciceronis Antonio afferre posset, corpus mortuum trucidandi potestatem acceperat. Potentiae igitur summa in eo vertitur, quod in occisum, quomodo velit, agere licet. Itaque bis parricida (p. 292, 9) etiam vocatur, et apertissime duo illa mandata (et occidendi et caput praecidendi) hoc Argentari dicto (p. 290, 18) declarantur: *duo fecit parricidia, quorum alterum audistis, alterum vidistis.*

Controv. VII 6 (21), 15 p. 326, 14 sq.: *Varius Geminus ait: fortasse amicam habebat: hac delectatus <est>*; Ita sententiam per se consideratam satis bene restituit Kießling. Sed cum codices *non* post *delectatus* praebeant, Müller assumpta Gertzii coniectura edidit: *hac delectatus non est*; *nam* cet., ut *hac* ad virginem spectare velit, opinor. Sed plane obscure ita dicitur, et haud scio an re vera ad amicam solam referri possit illud *hac.* Equidem verba duo omissa esse suspicor. Ad subsequentia

*) Cf. L (N. S. IV), 4, p. 743.

verba *quidam virginum* festinans scriba oberrando transiliit subsimilium verborum complexum: *vitiavit virginem.* Quare totum sententiarum ambitum ita lego et interpungo: — *fortasse amicam habebat, hac delectatus non <vitiavit virginem>: quidam virginum concubitum refugiunt.*

Ib. 24 p. 330, 4: — *nec est, quod mireris me timere partum tuum † habeo sic nasci tyrannos.* Post *partum tuum* vocabulum excidisse certum est; *compertum* (= *opertum*) inserendum propono, quod antecedenti voci *partum* paulo est similius quam *certum*, Schultingii coniectura, idemque significans.

Controv. VII 8 (23), 2 p. 340, 13 sq.: *quae post iniuriam ignoscit, † post misericordiam.* Hic, ubi alterius membri verbum oscitans librarius transiliit, reliquiis codicis V (*perost*) ductus scribendum iudico: *quae post iniuriam ignoscit, perosa est† post misericordiam.*

Controv. VIIII 1 (24), 1 p. 373, 14: *Alius aliud pati non potest mihi adulterium carcer est.* Vereor, ne paulo durior haec translatio esse videatur: *mihi adulterium carcer est*, etiamsi ita in Excerptis quoque legitur ordine tamen verborum mutato. At cum in Excerptis illis sententiae saepissime contrahantur, legendum propono: *mihi adulterium <turpius> carcere est.* Ob antecedens — *dulterium* facile *turpius* omisit scriba. Ad sententiam confer p. 320, 1: *o matrimonium omni adulterio turpius!* et p. 376, 12 sq.: — *matrimonio carcerem praefero. honestius* patri alligor quam adultero solvor. — Praeterea in codice A *carcerē* est, quod hic idem valere potest atque p. 501, 6 *cadaverē* eiusdem codicis et p. 503, 2 *hominē* (AVD).

Ib. 10 p. 378, 3 Müller edidit: *rettuli, inquit; filiam tuam uxorem duxi*; simplicissime vero ad integrum redigitur hic locus *tuli* in *duxi* mutando, quae quidem formae vel facillime permisceri potuerunt. Scribo igitur: *duxi, inquit, filiam tuam uxorem*, ut statim qua in re gratia consistat respondeatur — id quod etiam paulo infra (p. 379, 8) fit: *an rettulerit gratiam hoc ipso quod occidit. liberavi te, inquit, summo dedecore.* Maxime legitimus etiam est hic ordo verborum: *ducere uxorem*, ut haec exempla ostendunt: p. 19, 16: *ille propter me duxit uxorem*; p. 63, 9: *duceret se uxorem* et 11: *duxit illam*; p. 66, 6: *multi duxere sine dotibus uxores*, p. 67, 20; *ducendo illam uxorem*, p. 75, 8: *duxi uxorem* (p. 85, 6, p. 138, 2, p. 422, 7), p. 84, 8: *ducenda uxor est*, p. 157, 12: *ducet uxorem*, p. 262, 23: *duxit uxorem*, p. 273, 3 (311, 5, 352, 7): *duxit aliam*, p. 324, 18: *volo ducere uxorem*, p 327, 6: *filiam duxit uxorem*, p. 341, 20: *ducere uxorem*, (*uxorem ducere*), p. 344, 9: *duceret uxorem*, p. 345, 9, 10: *ducere uxorem — ducet uxorem*, p. 355, 16 *filiam duxit uxorem*, p. 363, 1 et 3: *duc, inquit, fratris uxorem*, p. 367, 9: *filiam tuam ducere volo inquit uxorem*, p. 423, 20: *duxi nescio peiorem uxorem*

an novercam, p. 443, 21: *duxit alteram uxorem.* — Inversum autem ordinem in his solis inveni exemplis: p. 67, 3 *ut uxores ducant* (ib. 16), p. 185, 1: *uxorem mature duxi*, p. 263, 16: *uxorem duxerit*, p. 327, 6: *ut libertinas uxores ducerent* (p. 341, 20), p. 377, 11: *Calliae filiam uxorem duxi.*

Controv. VIII 3 (26), 9 p. 399, 12 sqq.: *si qua vis est, a te tibi adhibita est, quod exponere . . . . et ad exorandum se venisse, ut tantum patri redderet, quantum educatori superfuisset.* Lacuna expleta totum sententiarum orbem haud incommode ita conformari posse arbitror: *si qua vis est, a te tibi adhibita est, quod sic sponderes, etiamsi ad exorandum te venissem, ut tantum patri redderetur, quantum educatori superfuisset.*

Controv. VIIII 5 (28), 17 p. 422, 3: *aiebat autem Scaurus rem veram: non minus magnam virtutem esse scire dicere quam scire desinere.* Pro adverbio *minus* legendum est, ut iusta fiat sententia, *magis*. Nam hic castigantur ei qui sententias suas repetendo corrumpentes nesciunt, quod bene cessit, relinquere i. e. suo loco desinere nesciunt. Quod idem efficitur transmutatione verborum *desinere* et *dicere*, ut vult R. Wachsmuth, nisi forsitan violentior haec transmutatio videatur.

Controv. VIIII 6 (29), 3 p. 423, 9: *si incredibile est parricidium, in sorore creditis?* Ad emendandi rationem nostri scriptoris maxime convenit sic scribere: *si incredibile est parricidium <in noverca>, in sorore creditis?* Nam ita et librorum scriptura ceterum inmutata relinquitur, et omissio illa: *<in noverca>* ipso loco suo excusatur. Praeterea bene inter se referuntur voces *incredibile* et *creditis*, vix enim ad codicum auctoritatem confringendam valet sequens illud *vix probavi*, si cui forsitan hoc in mentem venerit.

Ib. 18 p. 430, 7, ubi editur: συνοῖδε μοί, φησιν, ἡ θυγάτηρ· καὶ προσέθηκεν· ἡ τούτου, haec in codicum depravata scriptura latere credo: (κώ)νειον (α)ὐτῷ. Atque optimam sententiam habebis, si scripseris: συνοῖδέ μοί, φησιν, ἡ θυγάτηρ· καὶ προσέθηκε κώνειον αὐτῷ. — Paulo infra (lin. 10) sententiae causa legendum puto: *an difficilius est liberos inquinare quam perdere?* Nam *inquinare* iam per se levius vitium est quam occidere. Filiam nimirum compotem sceleris faciendo inquinavit noverca, filium autem veneno perdiderat.

Controv. X praef. 4 p. 448, 10: *declamavit non quidem populo, sed egregie.* Fortasse scribendum est: *declamavit non apte quidem populo sed egregie.*

Ib. 9 p. 451, 15 sqq.: *quis enim ferat hominem de siphonibus dicentem 'caelo repluunt' et de sparsionibus 'odoratos imbres' et in cultum viridium 'caelatas silvas' et in picturam 'nemora surgentia'?* Cum primo (in Act. Univ. Lund. 18 p. 55) hunc locum tractarem in scriptura tradita *cultum* defendenda versabar, quod

vocabulum Müller in editione sua etiam retinuit. Iam hodie ad eundem locum rediens toto in hoc sententiarum orbe defendendo versabor. Nam ne unum quidem vocabulum esse mutandum credo, neque *cultum* neque *viridium* neque *picturam* — quam vocem Otto nuperrime in *pictum ramum* mutare voluit. Male autem *ramum*, et per se et imprimis singulariter dictum, ad *nemora* convenit. Sed et *cultum* et *viridium* substantiva sunt, atque cultum ad picturam quoque est intelligendum. Optime enim hoc modo se habebit sententia: — *et in cultum viridium 'caelatas silvas' et in picturam (sc. viridium) 'nemora surgentia'*. Cultus autem viridium (cfr. cultus hortorum, agrorum cet.) hic idem fere valet atque culta viridia. Exempla nonnulla, ubi substantivi loco pluralis numerus adiectivi *viridis* (= arbores et gramina virentia) usurpatur, afferre liceat: Sen. ep. 86, 4 — *cisternàm aedificiis ac viridibus subditam.* — Vitruv. 3, 9: *Media spatia, quae erant sub divo inter porticus, adornanda viridibus videntur.* Plin. ep. 5, 6: *ambulatio pressis varieque tonsis viridibus inclusa.* Falsâ autem Haasii coniecturâ Müller p. 113, 4 *viridia* edidit, nam illic perbona est codicum scriptura, modo attentius consideretur.

Controv. X 1 (30), 15 p. 465, 13. Neque prior mea emendatio [1]) neque alienae mihi plane probantur. Apta vero sententia huic loco, ad vestigia codicum quam proxime ita expresso, exstabit, opinor: εἶχεν ἐχθροὺς <ὡς> φύσει παῤῥησιαστὴς καὶ <κατ>ηγορεῖν δυνάμενος: inimicos habebat, ut qui libere loqueretur et accusare posset, cfr. p. 457, 21 et p. 458, 17 sq.

Controv. X 2 (31), 1 p. 466, 15: *maiorum quoque suorum et virtutes referebat, sed omnibus se praeferebat.* Coniunctio *et* ante *virtutes* indicat vocabulum aliquod coniunctum a librariis esse omissum. Conicio equidem: *<victorias> et virtutes.*

Ib. 2 p. 467, 2: *ecce commilito ego tibi possum, cedere seni non possum.* Post *tibi* Müller addidit *esse*; potius superfluum *ecce* in *esse* mutandum est. Quo facto sine ulla offensione ita progredietur oratio: *esse commilito ego tibi possum, cedere seni non possum.*

Controv. X 4 (33), 7 p. 483, 13: *tibi cotidiana captura non respondet.* Quia, ut docet continua oratio — tautologia enim esset — *tibi* non ad puerum eundem (*tu*), qui versu 10 inducitur, sed ad alium puerorum miserorum spectat, hoc aliquo modo significatum esse debuit, quare ante *cotidiana* voculam omissam esse credo ac legendum censeo: *tibi quoque cotidiana captura non respondet.* — Paulo infra (15) propius ad codicum vestigia scribere debemus: *tu ad* tua limina accedes. Haec

[1]) Hanc Müllerum non recte intellexisse obiter animadvertere liceat, nam τοὺς πλουσίους ad εἶχεν erat referendum, non ad κατηγορεῖν.

enim omissio similitudine vicinarum vocum et litterarum hic ut saepe alibi excusatur. *Tua* vocantur limina ideo quod revera parentium pueri erant aut quia ei praecipue monstrata et quasi provincia mendicandi data erant.

Ib. 19 p. 490, 7. Graeca sententia additis verbis nonnullis a scribis omissis plena et perfecta erit: κλαίουσαι μητέρες ἠράνιζον, εἰ μὲν ἐμός, λέγουσαι, <'θρέψω> τὸν ἐμόν, εἰ δὲ ἀλλότριος, <τὸν ἀλλότριον>, ἵνα καὶ τὸν ἐμὸν ἄλλοι'.

Ib. 22 p. 491, 10. Concinnitas sententiarum connexarum vestigiaque codicum suadent, ut scribamus: <σὺ μὲν> ᾄδε, σὺ δὲ κλαῖε, σὺ δὲ θρήνει.

Lundae. *S. Linde.*

Zu griechischen Epigrammen.

Das im Bulletin de Corresp. Hellénique 1891 p. 631 unter Nr. 3 mitgetheilte Epigramm aus Astypaleia ergänze ich so:

῾Ηδὴ μὲν] πρότερον τίμησε μ<ε> παῖδα Φέρητος
Δέρκε]τον ἀντ' ἀρετῆς Ἀστυπάλαια πατρίς.
νῦν ἔνεκε]ν δ'(ε) ἔργων αὐτὶς στεφάνωσε δικαίως
ἐννοία]ς προτέρας ἀνταποδοῦσα χάριν.

Ebendort p. 632 Nr. 4 kann das räthselhafte ΑΛΑΙΑΝ im 1. Verse wohl nichts anderes als eine fehlerhafte Form (metri causa?) für ἀλαάν sein. Das „dunkle Thal" paßt vorzüglich zu der unversiegbaren Quelle und den hoch belaubten Bäumen in Vers 2.

Im Bulletin de C. H. 1887 p. 253 f. ist Vers 6 jedenfalls so herzustellen: καὶ Δάλου ναέτα<ι>ς πλε[ῖστα χαρ]ιζόμενε.

In derselben Zeitschrift 1891 p. 555 v. 2 ist zu ergänzen: τῶν δύ' ἀδελφε[ιῶν θά]τερον ἐκ διδύμ[ων.

Anthol. Palatina Buch V Gedicht 2 muß es statt ἐρευγομένην nothwendig ἐρεπτομένην heißen. Aristophanes Ritter v. 1295 mag als Parallelstelle dienen.

In dem Gedichte des Agathias V 276 v. 4 ist στήθει aus v. 5 eingedrungen. Es wird αὔχενι dort gestanden haben. Ein Wort dieser Bedeutung erfordert der Zusammenhang.

Leipzig. *Carl Radinger.*

XXXV.

Zu Ammian und den codices Petrini.

Petschenig hat S. 498 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift mit Recht bei Ammianus Marcellinus XXI 12, 6 die von Gardthausen aufgenommene Lesart des Gelenius: *factas* (*natas* VP) *plerique vehentes ad mensuram moenium scalas* beanstandet. Aber auch sein eigner Vorschlag *elatas* wird kaum Billigung finden. Mir scheint *nactas* näher zu liegen. Es ist wie so oft in passiver Bedeutung gebraucht und entspricht der Vorliebe Ammians für gesuchte Wendungen Sachlich ist es *factas* deshalb vorzuziehn, weil die Leitern bei diesem ersten ganz plötzlich und ohne Belagerungsmaschinen (s. § 8) auf Aquileja gemachten Angriff natürlich nicht neu angefertigt, sondern in der Umgebung requirirt wurden.

XXXI 2, 2 halten die neueren Herausgeber in der bekannten, sehr anschaulichen Schilderung der Hunen[1]): *senescunt imberbes absque ulla venustate, spadonibus similes, conpactis omnes firmisque membris et opimis cervicibus, prodigiosae formae, set pandi, ut bipedes existimes bestias vel quales in commarginandis pontibus effigiati stipites dolantur incompte* die Worte *set pandi* für verderbt. Eyßenhardt hat sie in *set parvi* geändert[2]), Gardt-

[1]) *Huni* oder *Chuni* ist die ältere Schreibung des Namens, welche durch die Handschriften des Ammian, Ausonius, Claudian u. a. bezeugt wird. Dagegen läßt sich die Form mit doppeltem *n* mit Sicherheit erst bei Iordanes nachweisen. Daß das *u* lang ist, beweisen die Dichter, die griechischen Schriftsteller und die mittelalterlichen *Heunen*.

[2]) Wenn Iordanes Get. 128 (vgl. historia miscella XIII 3 p. 285, 16) die Hunen *exigui forma* nennt, so wird dadurch Eyßenhardts Conjectur nicht bestätigt. Iordanes hat auch sonst Ammians Worte stark geändert, z. B. *firmisque membris et opimis cervicibus* in *firmis cervicibus et superbia semper erectis*.

hausen in den Coniectanea Ammianea S. 43 in *et pavendae* und in seiner Ausgabe in *et pavendi*. Aber *pandus* heißt doch *gekrümmt*, *buckelig* und daß es auch hier diese Bedeutung hat, zeigt der Vergleich mit dem *bipedes bestiae* [3]). Ammian hat unter ihnen offenbar Affen verstanden und richtig beobachtet, daß diese in aufrechter Stellung mit gekrümmtem Rücken einhergehen. Die weiter folgenden Worte *vel quales — incompte* beziehen sich natürlich auf den vorhergehenden Theil der Beschreibung *compactis — cervicibus*. Uebrigens hat auch Th. Mommsen zu Iordanes Get. 128, wo er unsere Stelle heranzieht, an der Ueberlieferung nichts geändert.

XXXI 2, 14: *Geloni perquam feri, qui detractis peremptorum hostium cutibus indumenta sibi equisque tegmina conficiunt bellatoria*. So schreibt Gardthausen und ähnlich Valois *bellatoriis*, was er mit dem ersten Wort des folgenden Satzes, *Gelonis*, verbindet. Beide Aenderungen tragen jedoch der Ueberlieferung *bellatur gē* (v) und *bellatrix gens* (t) nicht genug Rechnung. Aber auch diese läßt sich nicht halten. *Bellatrix gens* ist am Ende des Satzes völlig unpassend und faßt auch nur den Sinn des ganzen kurz zusammen. Es wird daher für eine beigeschriebene und später in den Text gerathene Bemerkung zu halten und einfach zu streichen sein. Dadurch erklärt sich auch die ungewöhnliche Abkürzung von *gens* in V. Grade bei den auf einen besonders kleinen Raum beschränkten Randbemerkungen werden die für den Text streng festgehaltenen Abkürzungsregeln bisweilen überschritten [4]). Auch *bellatur* in V scheint die falsche Auflösung einer ähnlichen Abbreviatur zu sein.

Stark verderbt, nicht lückenhaft ist die Stelle XXXI 2, 17: *summatim omnes Halani cognominantur mores et media et efferatam vivendis etiam inmaturam*. Es wäre unmöglich sie wiederherzustellen, wenn nicht der nächste Satz die allgemeinen Angaben dieses weiter ausführte: *nec enim ulla sunt illisce tuguria, sed carne et copia victitant lactis*. Es wird daher zu schreiben sein: *cognominantur <ob>* (so Valois, vgl. Gardthausen Bd. II S. 235, 18) *mores et modum vivendi* (so Gardthausen) *et efferatam esca naturam*. Belegstellen für die im Alterthum weit verbreitete Ansicht, daß ausschließlich thierische Nahrung den Menschen verwildere, brauche ich nicht anzuführen.

Ein unverschuldeter Mangel der Gardthausenschen Ausgabe ist es, daß der hinter dem Vaticanus 1873 an Alter und Güte zurückstehende, aber doch wichtige und sicher nicht aus jenem

[3]) Quintilian inst. orat. VI 3, 58: *Sarmentus seu P. Blessius Iulium, hominem nigrum et macrum et pandum fibulam ferreum dixit.* Ovid a. a. I 543 *ebrius ecce senex pando Silenus asello vix sedet*, vgl. trist. III 10, 23, metam. III 674, Seneca Ag. 450.

[4]) Vgl. Rheinisches Museum XLIV (1889) S. 101.

abgeleitete Petrinus E 27 (s. Gardthausen Bd. I S. XVIII fg.) nur an einzelnen Stellen eingesehn, nicht völlig verglichen ist. Die Collation desselben wird eine der ersten Anforderungen sein, die man an einen etwaigen künftigen Herausgeber des Ammian zu stellen haben würde. Einstweilen gebe ich, damit man sich von dem Werth der Handschrift ein deutlicheres Bild machen kann, als bisher möglich war, ihre Abweichungen von Gardthausen I S. 5—13, dessen Versehen ich stillschweigend berichtige: **5**, 4 *stationem*, 5 *saeuientes, infundere*, 7 *exsqualore* (*s* von 2. H. eingefügt) *immo*, 8 *cultu*, 9 *ultro*, 12 *fastos*, **6**, 2 *Annibalianо*, 3 *regii*, 4 *megera*, 7 *compertis*, 10 *calumpnias, minuit*, 11 *potentia*, 13 *more, cōmisceri*, 15 *pseudotyrum*, 16 *precioso*, 18 *laetali onio*, 18 *tanquam*, 22 *persuspitionum*, 23 *dampnabantur*, 28 *subditi et*, **7**, 1 *uelud*, 6 *himeragranter*, 8 *siquicquid*, 9 *nunciabant*, 12 *compluribus*, 13 *impendentium*, 14 *citeriora eis*, 16 *martio*, 20 *scrutandi*, 21 *fortuna strudebat, abruptae*, 22 *preceps*, 25 *retulimus*, 27 *prenitiosoque*, 29 *galienus*, 31 *cōpita*, 32 *impendio*, **8**, 3 *iam quae*, 5 *lutem*, 6 *multum*, 7 *agebatur*, 8 *Thalassus, prefectus*, 9 *presens*, 10 *At multorum*, 11 *ut* fehlt, 13 *piarum*, 14 *embrabat*, 16 *ut mox*, 17 *contumatie*, 19 *supposita*, 22 *usitatum est*, 24 *et latrociniis*, 25 *impunitate, impeius audatiam*, 26 *perrumperunt*, 27 *actamen*, 28 *uehementes*, 29 *piscidiae*, 30 *pedatricibus*, **9**, 1 *ferae* fehlt, 2 *omnes*, 5 *noctis*, 8 *sompnum, anchoralia quadripedo*, 10 *Eisdem enim nihil*, 11 *nec endentium*, 12 *uel utiles*, 14 *pylatorum caeserumque*, 17 *lictoribus, qua* (vielleicht der Lesart von V *quae* vorzuziehn), 20 *inlicoania*, 21 *inter asipientis*, 24 *et quisque*, 26 *consertos*, 29 *lacescens*, **10**, 1 *arcta*, 3 *gressos*, 4 *uoluente superne periculose per prona discedunt. Aut ex necessitate ultima fortiter dimicantes ruinis ponderum ĩmanium consternuntur.* 8 *iniquitate*, 9 *implanitie*, 10 *repperiri*, 16 *denijs*, 17 *timor*, 18 *diffusa, communitam*, 19 *rumore sceleritate*, 21 *perplesuosas*, 24 *muro* (*mur* auf Rasur), *te proremque quieuere*, 26 *aperientes, nulla impediente*, 27 *accursu adpositaque quae*, 28 *casum*, 30 *piscatores*, **11**, 1 *contexti sunt ratibus*, 3 *occurere*, 4 *densitas, conpagetem et scient*, 9 *et* (auf Rasur) *quo*, 10 *ambientes venire*, 12 *adiumento*, 14 *conati* (auf Rasur), 15 *iubent ut is cubor, acciierunt* (besser als V), 21 *adcliuitas* (*cl* aus *d* verbessert), 22 *discrimine poesit adiri*, 23 *procedebant, conmentum*, 27 *selestia*, 28 *efferabantur* (besse als V und sicher aufzunehmen), 30 *fides*, 31 *solemni*, **12**, 1 *calydcanni*, 2 *uerorum*, 7 *laticinum*, 8 *extantesque minantes*, 12 *gesta*, 14 *ratim, haud*, 16 *locorum cunctorum locarunt hac uti persuasione*, 19 *siqui se proripuisse* (Lücke von 7 bis 8 Buchstaben) *terius*, 24 *cibo*[5]), 25 *horrebant* (*h* über der Zeile), 28 *destinabatur*, 29 *contractus*, 32 *dispersisque*,

[5]) Ebenda (XIV 2, 19) wird von der Hungersnoth der Belagerten gesagt: *solitarum rerum cibos iam consumendo inediae propinquantis aerumnas exitialis horrebant. iam* giebt neben *solitarum* keinen Sinn. Ich vermuthe daher *insolitarum*.

33 *petere*, **13**, 1 *adducta* (das erste *d* über der Zeile) *repe* | *isauriam*, 5 *noodarces*, 9 *inquieta risu et*, 11 *osdruenae, extimans, partumque*, 15 *bat ne*, 18 *solemnitate*, 19 *promisce*, 21 *alià plurima*, 23 *solitudines* aus *solitudinem* verbessert, 24 *indtio*, 25 *exagitati et, disciuere*, 26 *ab usque ullo*, 27 *nobiscum quam, hostis obtundi*, 30 *rapaci uiti*, 31 *aut si*.

Es hat sich somit herausgestellt, daß die Handschrift außer dem schon früher aus ihr bekannten auf diesen wenigen Seiten noch an drei Stellen wichtige Lesarten giebt, ferner daß sie viel sorgfältiger als die meisten codices des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben und daher von den Flüchtigkeitsfehlern, Mißverständnissen und willkürlichen Aenderungen, von denen diese sonst wimmeln, fast frei ist. Auch durch ihr Aeußeres unterscheidet sie sich von jenen insofern, als sie ungleich eleganter und mit viel weniger Abkürzungen geschrieben ist als die meisten gleichzeitigen Handschriften. Alles dies drängt zu der Annahme, daß zwischen P und seinem Archetypus, der kaum jünger war als V, aber nur Buch XIV—XXVI enthielt, kein Mittelglied gelegen hat, er also diesen fast ersetzt.

Ich benütze diese Gelegenheit, um ein kurzes Verzeichniß der nur wenig bekannten codices Petrini philologischen Inhalts, welche im Archiv der Peterskirche in Rom unter der Verwaltung des Capitels verwahrt werden, beizufügen. Da die Zeit, die ich im Sommer 1885 dort arbeiten durfte, eine beschränkte war, so konnte ich nicht alle Handschriften einsehen, ebensowenig über den Inhalt derselben mir genaue Notizen machen. Ich muß mich daher im folgenden zum Theil an die Angaben der früheren Verzeichnisse halten und bin über sie oft nur durch die bis jetzt in den seltensten Fällen bekannten Zeitbestimmungen der Handschriften hinausgekommen [6]).

[6]) Vgl. cod. Ottobonianus 1598 (1620 geschrieben), Arevalo in den Prolegomena zu Sedulius S. 88, Cancellieri De secretariis basilicae Vaticanae II S 906 fg., 922. Das Orsinische Verzeichniß enthält Handschriften, die ich nicht gesehn habe. Ich wiederhole es deshalb hier: 'Egesippus bellum Iudaicum, Iulius de re militari, Vincentius Bellovacensis speculum naturale, Plinius naturalis historia, arismetrica Boetii, Galienus in Greco, Terentius in comediis, Suetonius XII Caesares et pulcre, Ystoria Langobardorum, Lutius Florus, Plutarcus in Greco, Titus Livius decte tres pars, Plutarcus in vitam Titi quintii et quibusdam aliis, Tullius in rectorica, etthica Aristotelis, Priscianus grammatica, Palladius agricultura, invective Ciceronis et Salustii cum aliis operibus, Eutropius, Valerius Maximus, Avitius Marcellinus, Euclides, super traiedias Senece, Paulus Orosius, Lucanus poeta, Asper gramaticus, liber insularum egei pelagi, Plutarcus in vitas Cimonis et Luculli et alia, Salustius, orationes Iulii, arismetica Boetii, Virgilius, Tullius de finibus bonorum et malorum et alia opera, Tulius Philippicarum, Statius completus, Plutarcus in quasdam vitas, Iustinus, Luctantius, Epistole Senece ad Lucilium, Tulius de natura Deorum, Pomponius Mela cosmographia, Cassiodorus, Quintilianus oratio, tragedie Senece, speculum historiarum Vincentii, omnia opera Senece in uno volumine

A 37, 13. Jahrh., Iosephi antiquitates
A 67, Eusebii chronica
C 121, 14. Jahrh., Hieronymi vita Senecae, Senecae et Pauli epistulae, Senecae epistulae ad Lucilium, de providentia, de moribus, de remediis fortuitorum, de clementia, de tranquillitate animi, de ira, declamationes, de quattuor virtutibus, forma vitae honestae, de beneficiis, de septem artibus liberalibus, consolationes ad Marciam, ad Polybium, ad Helviam, de brevitate vitae, de providentia, de constantia sapientis, de beata vita, ludus de morte Claudii, quaestiones naturales, de paupertate, de copia verborum, de quattuor virtutibus, de beneficiis [7]).
C 130, 11. Jahrh., Boccaccius de vitis illustrium
C 131, Plinii naturales historiae
C 133, 15. Jahrh., Plutarchus de vitis XIV illustrium
D 207, 14. Jahrh., Lactantius Firmianus
E 21, 14. Jahrh., Egesippus
E 23, Orosius
E 27, 14. Jahrh., Ammianus Marcellinus
E 28, Anfang des 14. Jahrh., Pompeii et Antonii vitae ex Plutarcho
E 31, geschrieben 1427, Eutropius
G 11, 13. Jahrh., epistole Ildeberti Cenomanensis [8])
H 8, 14. Jahrh., Priscianus
H 12, 15. Jahrh., Quintiliani institutio oratoria, Asconius [9])
H 15, geschrieben 1342, Statii Thebais
H 16, geschrieben 1385, Senecae tragoediae decem
H 17, Anfang des 14. Jahrh., Lucanus mit Scholien von einer Hand des 15. Jahrh.
H 18, 10. Jahrh., Terentius [10])

et pulcro, Sã de virtutibus, speculum naturale pars prima, Vitruvius de architectura, Lactantius et bonus et pulcer, Digestum novum et vetus, codex antiquus. In Florentia Seneca ad Novatum de Yra'.

[7]) Ueber diese sehr zahlreichen alle Werke des Seneca enthaltenden Handschriften aus dem 14. Jahrhundert s. De Senecae recensione et emendatione S. 33 fg.

[8]) Vgl. De Senecae recensione et emendatione S. 112 fg.

[9]) Ich gebe hier die Abweichungen der noch nicht benutzten Handschrift von S. 1—3, 18 der Ausgabe von Kießling und R. Schöll: 1, 5 *verbis Ciceronis*, 7 für das fehlende *Tiro* ist eine Lücke gelassen, 10 *ex provincia — manifestum est* fehlt, 13 *magis quod*, 14 *in ipso recenti*, 15 *quare uocatus*, 17 *in summa cum dicens*, 20 *pompeio* (2. *o* über der Zeile) *et crassio* (*o* über der Zeile), *quo* fehlt, 2, 5 *conquaestus*, 7 *Cicero et ostendit hanc. oratione*, 11 *ingenij, color. ore*, 16 *cum*, 27 *P.* fehlt, 28 *T sempronio*, 30 *Strabo — Pompeius* fehlt, 3, 1 *petendi magistratus*, 5 *Placentia*, 6 *ducenti* fehlt, 9 *CN. pompeius. CN. cornelius scipio*, 10 *deducta in esse*, 14 *certauerantque*, 18 *ad om..... placentie foret consedit et pauci . . . . . in.*

[10]) Vgl. Umpfenbachs Ausgabe S. XXVIII fg.

H 19, 15. Jahrh., 'Terentius cum postillis'
H 20, 14. Jahrh., 'Ciceronis Catilinariae'
H 21, 14. Jahrh., Cicero de officiis, disputationes Tusculanae
H 22, 14. Jahrh., Cicero de officiis [11]), de amicitia, de senectute, somnium Scipionis, epitaphia Ciceronis [12])
H 23, Cicero de finibus
H 24, 14. Jahrh., Ciceronis orationes XXVII
H 25, 8—9. Jahrh., Ciceronis Philippicae [13])
H 31, 15. Jahrh., Pomponius Mela, Plutarchi Alexander et Caesar
H 32, Ptolemaeus
H 34, 14. Jahrh., Vitruvius, Vegetius
H 35, 14. Jahrh. Euclidis geometria
H 36, 10. Jahrh., 'Boetius de aritmetica' [14]), Persius [15]), Prisciani est et non [16]), Iulii Severiani rhetorica [17])
H 40, 14.—15. Jahrh., hat durch Feuchtigkeit gelitten, Palladius

[11]) Hinter de officiis stehen die beiden späten von Riese anth. Lat. 784, 785 herausgegebenen Epigramme, aber mit der sicher richtigen Lesart (784, 1) *h e s p e r ios* für *expertos* (so Riese nach Laur. 76, 21).

[12]) Riese 603 fg. = Baehrens IV S. 139 fg. mit unbedeutenden Varianten. Die Handschrift ist dem von Baehrens verglichenen Parisinus 8069 (Y) ähnlich, da sie z. B. in dem Gedicht des Asmenius (613) die Lesart *Terras omnipotens ĩplevit* (*Sed terram o. i.* Y) bietet.

[13]) Da die Philippischen Reden in dieser maßgebenden Handschrift für Halm größtentheils von Bursian verglichen sind, so dürfte eine Nachvergleichung nach den Erfahrungen, die andere und ich mit dessen Collationen gemacht haben, nicht erfolglos sein. Ueber die gleichfalls in dieser Handschrift erhaltenen Reden in Pisonem, pro Flacco und pro Fonteio s. A. Reifferscheid im Index lectionum Vratislaviensium 1885 86 S. 9 fg. und in C. F. W. Müllers Ausgabe.

[14]) In Friedleins Ausgabe nicht benützt. Nach A. Reifferscheid in den Berichten der Wiener Akademie phil.-hist. Cl. LIII (1866) S. 304, der übrigens häufig zu spät datirt, ist dieser Theil der Handschrift aus dem 11. Jahrh.

[15]) Nachdem O. Jahn vergeblich versucht hatte sich eine Vergleichung des Persius dieser Handschrift zu verschaffen (s. die Ausgabe vom Jahre 1868 S. 4), ist dies Bücheler (2. Aufl. der Jahnschen Textausgabe S. XII) gelungen.

[16]) Ich gebe hier die Abweichungen der meines Wissens noch nicht benützten Handschrift von Peipers Ausonius: S. 91 Ueberschrift: UERSUS (R über der Zeile) PRISCIA NI ELEQUENTISSIMI DE EST ET NON, 1 *monos illaba*, 2 *nichil* (*c* ausradirt), 3 *et* fehlt, *negotii*, 4 *otii*, *quicquam — quietis* auf Rasur, 5 *saepeseorsum*, 6 *studiis studiores*, 7 *Etfacilis*, *difficilis*, *natuest*, 8 *interveniens.est.*, 9 *Incontro uersum*, 92, 10 *foras*, 11 *let atheatro* (*o* auf Rasur wegen eines Dintenfleckes), 12 *Sedicio*, *quoque* fehlt, 14 *loquentis*, 15 *scola*, *discipilinis* (das 3. *i* aus *u* verbessert; Ausonius schrieb also *discipulinis*, die anderen Hss. mit prosodischem Fehler *disciplinis*), 16 *Docmaticas*. 17 *oms*, 18 *Estnedies estergo dies* (verderbt wie in den anderen Hss.; ich möchte schreiben: *Est nunc lux: est ergo dies*, s. Vs. 20), *ietic*, 19 *fulgoribus*, 22 *Sed*, 23 *pauci*, *cõmerantur*. A. Reifferscheid hält a. a. O. die Hand, welche dies Gedicht schrieb, für etwas später als die des Persius. Ich habe mir nur angemerkt, daß es nicht dieselbe ist wie jene.

H 45, Galenus
H 49, 14.—15. Jahrh., Senecae et Pauli epistulae, Seneca de clementia, epistulae ad Lucilium [18])
H 51, 13. Jahrh., Platonis Timaeus cum scholiis 'et alia'
H 61, 'miscellanea manuscripta'.

Ein sorgfältiges Verzeichnis aller Handschriften des Archivs erhalten wir hoffentlich recht bald als Anhang zu den Katalogen des Vaticana.

[17]) Eine nähere Besprechung dieses Theiles der Handschrift behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Hier erwähne ich nur, daß sie allein S. 356, 16 der Rhetores Latini minores von Halm nach *pressior* die in den bis jetzt bekannten Handschriften und daher auch in den Ausgaben ausgefallenen Worte *Attico copiosior* erhalten hat. Nach A. Reifferscheid a. a. O. stammt der Severianus aus s. XI.

[18]) Unter den Briefen an Lucilius steht auf fol. 151 a: *Explitiunt per manus Guilglielmi* (so) *hamer de keiserswerde.*

Kiel. *Otto Rossbach.*

„P. Bagiennus".

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht O. E. Schmidt (Philolog. 51. 1892 S. 186) eine Miscelle zu Cic. ep. 10, 33, 4: *Antonium - - habere - - legiones sub signis armatas tres et P. Bagienni unam.* In der Hs. M. steht aber: *et pupilli Bagienni unam.* O. E. Schmidt hat Recht wenn er davor warnt *P. Bagienni* zu schreiben; die hss. Ueberlieferung spricht eher für *Popilii Bagienni**). Unrecht hat er dagegen, wenn er ihn zum Führer einer ligurischen Legion macht, die Antonius aus dem Stamme der Bagienner ausgehoben habe. Wenn Julius Caesar in Oberitalien eine Legion ausgehoben hatte, so bleibt das nur eine Ausnahme. Diese ligurische Legion löst sich, wenn man näher zusieht, sofort in Nichts auf. Antonius konnte während des kurzen mutinensischen Krieges in Ligurien eine Legion garnicht ausheben, weil er die Landschaft nicht beherrschte. Er brauchte seine Legionen vor Mutina im S. O. seiner Provinz und konnte gar keinen Versuch machen die Bagienner in N. W. zu unterwerfen; nur Bononia, Regium Lepidi und Parma waren vorübergehend von ihm besetzt; alle anderen Landschaften Oberitaliens hielten zum Senat (Cic. ad fam. 12, 5, 2; s. m. Augustus I S. 98) Von dieser „Legion kräftiger Ligurer, die er zusammen geworben" bleibt also nichts übrig. — Ferner meint Schm., Bagiennus sei „kein Stadtrömer sondern ein Ligurer aus dem Stamme der Bagienner", davon wissen wir nichts, da solche Beinamen sich vererbten; seinem Namen nach müssen wir ihn auf eine Linie stellen mit Cornelius Gallus, Curtius Salassus, Annius Cimber u. s. w.

Leipzig. *V. Gardthausen.*

*) Die verfehlte Conjectur S. 188 *et populi Bagienni unam* können wir auf sich beruhen lassen.

XXXVI.

Bemerkungen zum Texte des Ammianus Marcellinus.

XXV 7, 4 absumptis omnibus quae mandi poterant utilibus, exacto miserabiliter biduo. Statt *exacto*, wie Gelenius schrieb, steht in V *ullis acto*. *acto* ist richtig, *ullis* aber als Dittographie von *utilib*; zu streichen.

XXV 7, 10. Die Höflinge bewegen Jovian zur Rückgabe der Regionen am Tigris, indem sie ihm eine Erhebung des Procopius in Aussicht stellen: et cum pugnari deciens expediret, ne horum quicquam dederetur, adulatorum globus instabat timido principi, Procopii metuendum subserens nomen, eumque adfirmans, nisi rediret, cognito Iuliani interitu cum intacto milite quem regebat novas res nullo renitente facile moliturum. Statt *nisi rediret* (Gelenius) erwartet man *nisi cito rediret*. Da aber V *si redit* liest, ist sicher *ni dedit* richtig.

XXV 8, 10 quibus secretiores addiderat litteras. V hat *quibus per*, d. i. *quibus <su>per*.

XXV 8, 15 adeo enim atroci tabuimus fame, ut, si usquam modius unus farinae fuisset repertus, quod raro contigerat, aureis decem mutaretur ut minus. *ut minus* erklärt Wagner durch *pretio aequissimo*. Ich muß gestehen, daß mir dies als ganz unmöglich erscheint. Verstehen würde ich *ut minimo*, nämlich *pretio*. Ich glaube jedoch, daß in *minus* einfach *medimnus* steckt, und dies gibt den guten Sinn, daß der Preis des Getreides auf das Sechsfache des gewöhnlichen gestiegen war.

XXV 9, 11 per Albinum in Numidia sceleste pace cogitata. Lies *coita*; vgl. XXVI 6, 14 societate coita.

XXV 10, 4 flagrante hieme inde profectus. Da V *hiemedie* bietet, ist offenbar *hieme <me>dia* zu lesen.

XXV 10, 7. Jovianus hatte seinem Schwiegervater Lucillianus brieflich den Auftrag gegeben, Gallien dem neuen Kaiser

zu gewinnen. Derselbe war nach Reims gecilt und wurde dort, als er einen Rechnungsbeamten zur Rechenschaft ziehen wollte, von den Soldaten umgebracht, weil der Beamte behauptet hatte, daß Julian noch lebe und Lucillianus für einen Usurpator thätig sei. Dies konnte aber offenbar nur darum geglaubt werden und dem Lucillianus den Untergang bereiten, weil dieser seine Aufgabe möglichst still und geheim lösen wollte und so selbst Zweifel an seinem wahren Charakter veranlaßte. Demgemäß schreibe ich et tamquam *inolito menti* (in alto genti) silentio extra calcem, ut dicitur, procurrebat.

XXVI 1, 3 potestatum civilium militiaeque rectores magnitudine curarum adstricti communium. *magnitudineque* in V ist wohl aus *magnitudine* <*ae*>*que* entstanden.

XXVI 1, 5 et quia hoc e re publica videbatur, missis qui eum venire ocius admonerent, diebus decem nullus imperii tenuit gubernacula, quod tunc evenisse extis Romae inspectis haruspex edixerat Marcus. V überliefert richtig *diebusque*, denn es ist zu lesen *missi sunt* (*missiſ*) *qui admonerent*, *diebusque*. Ferner hat V *venisse*, was die Herausgeber hätten beibehalten sollen. Denn *venire* gebrauchen für *evenire* Cyprian, Victor von Vita und der Mytholog Fulgentius. Bei Ammian steht es auch noch XXVI 9, 4 neque secus venit (so V) und XXVIIII 1, 26 hoc quoque venerat triste (V).

XXVI 1, 7. Nach Jovians Tod wurde Valentinian zu Nicaea von den höchsten Civil- und Militärbehörden zum Kaiser erwählt, der Beschluß aber vor dem Heere geheim gehalten, damit bis zur Ankunft des Erwählten, die zehn Tage darauf erfolgte, keine Unruhen ausbrächen. Nun erzählt Ammian weiter: qui cum venisset accitus, inplendique negotii praesagiis, ut opinari dabatur, vel somniorum adsiduitate, nec videri die secundo nec prodire in medium voluit, bissextum vitans Februarii mensis tunc illucescens, quod aliquotiens rei Romanae fuisse dignorat infaustum. Der Satz ist völlig unverständlich, da weder *que* möglich ist noch *inplendi negotii* von *praesagiis* abhängig sein kann. Es ist zu lesen *qui cum venisset accitus inplendique negotii* <*praescius*>, *praesagiis* u. s. w.

XXVI 1, 10 ist zu verbessern ne igitur haec conputatio variantibus annorum principiis, *ut* (et codd.) quodam post horam sextam diei, alio post sextam *excurso* (so V, nämlich anno) nocturnam, scientiam omnem confundat.

XXVI 2, 1 statutum est, ne potioris quisquam auctoritatis, vel suspectus altiora conari, procederet postridie mane. *vel* ist durchaus unverständlich und aus *ut* (*uł* — *ut*) entstanden.

XXVI 2, 11 liest man circumsaeptum aquilis et vexillis agminibusque diversorum ordinum ambitiose stipatum, während V *circumspectum* bietet. Ich halte dieses für richtig, da es im Spätlatein soviel wie *insignis* oder *conspicuus* bedeutet. Vgl. Cas-

sian. Inst. I 2, 3 ciliciam vestem velut circumspectam cunctis („in die Augen fallend"), Conl. XXIII 2, 2 circumspecta sobrietas.

XXVI 6, 8 ist *ultra mortalem* zu lesen, entsprechend dem oft vorkommenden *ultra hominem* und *u. homines*.

XXVI 6, 10 ubi felicius acciderit fatum. V liest *adsiderit*, wonach ich *adriserit* vermuthe.

XXVI 6, 16 las man vor Gardthausen, der *armatorum* in den Text setzte, *multitudine stipatus armorum*; XXXI 10, 5 steht in J *cum quadraginta armorum milibus*, Accursius schrieb *armatorum*. Aber *arma* gebraucht schon Livius für *armati*, und in diesem Sinne steht es bei Ammian auch noch XVI 12, 7 cataphractarii et sagittarii, formidabile genus armorum.

XXVI 6, 17. In den Worten *huic intimidius incedenti* erklärt Valesius *intimidius* als gleichbedeutend mit *timidius*, was nicht möglich ist. Ebenso wenig aber ist *intimidius* in dem Sinne von „furchtlos" am Platze, weil dies den sonstigen Angaben nicht entspricht; vgl. § 18 *per artus tremore diffuso*. Ich vermuthe daher *inter medios*.

XXVI 7, 17 descivere libentes ad eum et pro terrifico fremitu nuncupantes imperatorem reduxerunt ad castra. Was hier *pro* bedeuten soll, sucht man vergebens zu enträthseln. Es ist *pro<pere>* zu schreiben.

XXVI 8, 1 gewinnt man aus dem in V überlieferten *drepanum anteum celenopolim* nicht *antea*, *nunc*, sondern *ante*, *nunc*.

XXVI 9, 8 salutis intercluso suffugio schreiben Eyßenhardt und Gardthausen für das in VP überlieferte *suffragio*, obgleich schon Wagner dieses richtig durch *auxilio* erklärt und auf die Bemerkung des H. Valesius praef. pag. LVII hingewiesen hatte. Da dies nichts genutzt hat, so sei nochmals nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß *suffragium* von Apuleius an in der ganzen späten Latinität im Sinne von *auxilium* oder *subsidium* vorkommt. So heißt es bei Spartian. Pesc. Nig. 11, 1 nec sibi umquam vel contra solem vel contra imbres quaesivit tecti suffragium, wo Obrecht und Cornelissen in Verkennung der Bedeutung ebenfalls *suffugium* vermutheten. Bei Paulinus Petrocorius steht V 469 suffragium sensere pium, 797 suffragio medicante, 824 suffragio sancti.

XXVI 10, 3 Marcellus umbram principatus capessit gemina ratione fallente, quod et Gothorum tria milia regibus iam lenitis ad auxilium erant missa Procopio Constantianam praetendenti necessitudinem, quae ad societatem suam parva mercede traduci posse existimabat, quodque gesta in Illyrico etiam tum latebant. Diese Stelle bietet einen glänzenden Beweis für die interpolatorische Thätigkeit des Gelenius, dem das in den Handschriften fehlende *quae* zu verdanken ist. Zwei Umstände täuschten den Marcellus, erstens daß er meinte das dem Procopius zu-

geschickte Contingent der Gothen für sich gewinnen zu können, zweitens daß die Ereignisse in Illyricum noch nicht bekannt waren. Nun steht aber in dem bisherigen Texte der logische Unsinn, daß die Sendung des gothischen Hilfscorps ihn irreführte. Die richtige Beziehung, nämlich daß von *fallente* abhängt *quod existimabat*, erhält man durch die überaus leichte Aenderung von *erant missa* zu *transmissa* (*erant* = *trans*). Sonach lautet die Stelle: quod et Gothorum tria milia ad auxilium transmissa Procopio ad societatem suam traduci posse existimabat. Zugleich bietet sie einen weiteren Beleg zum Gebrauche von *et . . . que* oder *que . . . et* bei Ammian. *transmittere* für *mittere* steht z. B. XXV 10, 9 auctores seditionis ad comitatum vincti transmitterentur.

XXVI 10, 5 unde post dies productus, . . . interiit. Cornelissen nahm den Ausfall einer Zahl hinter *dies* an. Einfacher und wahrscheinlicher wird man schreiben können *post dies <paucos> productus*, wodurch sich zugleich der Ausfall des Wortes wegen der Buchstabenähnlichkeit leicht erklärt.

XXVI 10, 10. Diese Stelle bietet ein zweites hervorragendes Beispiel von der Willkür des Gelenius. Nach ihm schreibt man nam inter arma et lituos condicionis aequatio leviora facit pericula, et Martiae virtutis potestas aut id, quod ausum, occupat, aut inopinata mors, si acciderit, nullum ignominiae continet sensum finemque secum vivendi simul et dolendi perducit. In V dagegen steht potestas aut ausum id quod occupata ut nobilitate & mors si acciderit. Darnach ist mit Sicherheit herzustellen potestas aut *absumit quod occupat aut nobilitat*, et mors si acciderit u. s. w. Vgl. XXIV 4, 25.

XXVII 1, 5 liest man angeblich nach einer Vermuthung des Valesius *dum cedentes retinet*, während VA *pertinet* bieten. Dagegen wird XXX 3, 3 geschrieben ut ad usque principium veris oratum eum pertinerent et exoratum. Der alte Valesius blieb wenigstens consequent; denn er verweist in der Anmerkung zu dieser Stelle auf die obige und hält an *pertinere* = *retinere* fest. Aber damit sind wir noch nicht zu einem Endergebnis gelangt. Denn abgesehen davon, daß noch niemand ein drittes Beispiel für *pertinere* = *retinere* beigebracht hat, steht XXX 3, 3 nach Eyßenhardt (Gardthausen schweigt) in V nicht *pertinerent*, sondern *perciperent*, und *pertinerent* schrieb erst Gelenius. Es ist nun immerhin möglich, daß jenes *perciperent* einfach verderbt ist aus *eum <in>terciperent* in dem Sinne „sie bemühten sich, ihn bis zum nächsten Frühjahre abzufangen d. i. festzuhalten, damit er nicht früher nach Illyricum ziehe", und damit würde auch das XXVII 1, 5 überlieferte *pertinet* fallen müssen.

XXVII 2, 10 et post haec redeunti Parisios post claritudinem recte gestorum imperator laetus occurrit eumque postea

consulem designavit. Zunächst ist *et* als Dittographie zu dem vorhergehenden *constitisset* zu streichen. Für *eumque* steht in V *aevique*, das aus *brevique* entstanden ist.

XXVII 3, 9 eaque vi territus ipse primitus crebrescentis seditionis in maius secessit ad Mulvium pontem, adlenimenta ibidem tumultus opperiens. Für *primitus* ist *primitiis* zu lesen, das ἅπαξ λεγόμενον *adlenimenta* aber durch *ut lenimenta* zu beseitigen.

XXVII 4, 4 partem earum habitavere Scordisci saevi quondam et truces, ut antiquitas docet, hostiis captivorum Bellonae litantes et Marti. V hat & *trucetas aut* antiquitas* (*t* radiert). Darnach ist zu schreiben saevi quondam *atrocitate*, ut antiquitas docet, . . . litantes.

XXVII 4, 7 steht *finitur in fretum* im Widerspruch mit § 8, wo als östliche Ecke Thraciens Acontisma angegeben wird. Es ist daher zu schreiben scopuli . . . . *finituri* in fretum.

XXVII 5, 1 Procopio superato . . . Victor magister equitum ad Gothos est missus cogniturus aperte, quam ob causam gens amica Romanis foederibusque ingenuae pacis obstricta armorum dederat adminicula bellum principibus legitimis inferenti. Statt *ingenuae* hat V *inge*, statt *armorum* aber *ramo*. Lies *longae* und *tyranno*.

Ebendort (Gothi) litteras eiusdem obtulere Procopii, ut generis Constantiniani propinquo imperium sibi debitum sumpsisse commemorantis, veniaque dignum adserentes errorem. Die Herausgeber haben das Möglichste gethan, um das Verständnis dieser Stelle, an der Gelenius mit Unrecht *venia* liest, zu erschweren. *commemorantis* und *adserentes* sind Akkusative pluralis und gehören zu *litteras*; daher hat das Komma vor *veniaque* zu entfallen.

XXVII 5, 8 lies *dari* (dare Vv) oportere decrevit.

XXVII 5, 9 schreibt man nach GA sub timenda exsecratione iuris iurandi se esse obstrictum, während in V *iuris* mit Recht fehlt. Denn *iurandum* „der Schwur" steht nicht bloß bei Plautus, sondern auch mehrmals bei Ammian selbst, so XIIII 11, 20 iurandi crebritate confirmans, XVI 12, 64 id se nec sperare nec adipisci velle iurando confirmans. Wäre hiernach noch ein Zweifel möglich, so würde er durch *iurandi exsecratione* XVII 10, 7 gründlichst beseitiget.

XXVII 6, 2 nimmt Gardthausen nach Gelenius *ad id escenderat culmen* auf, während VA *columen* lesen, obwohl er XX 5, 3 mit V^1 ad potestatum omnium columen sustulistis liest.

XXVII 6, 10 Gratianum declararunt Augustum, classicorum amplissimo sonu blandum fragorem miscentes armorum. Nach V (*clarimorum*) ist *clamorum* zu lesen. Vgl. XX 4, 14 Augustum Iulianum horrendis *clamoribus* concrepabant . . . . iterata magnitudine sonus Augustum appellavere. XXVI 7, 17

terrifico fremitu, quem barbari dicunt barritum, nuncupatum imperatorem.

XXVII 7, 7 ist zu lesen et quid *agimus* (agitus V), si oppidum aliquod curiales non *habet* (haberet V) tantos?

XXVII 8, 10 incentivo percitus retentusque anxiis curis. V bietet *percitur ei et usque*, wonach *percitus* <*d*>*eiectusque* zu schreiben ist.

XXVII 10, 11 per ignota itaque et palustres uligines devius tendens insidiatricis manus locatae per obliqua subito oppetisset adcursu. Statt *obliqua* hat V *oblita* d. i. *obsita*.

XXVII 10, 12 acies motas praeiere Salvius et Lupicinus, Scutarius unus, alter e schola Gentilium, fragore terribili concitantes. Da *acies motas* von *praeiere* abhängt, ist das Objekt zu *concitantes* wahrscheinlich ausgefallen. Ich vermuthe *Gentilium*, <*bellum*>; vgl. XVI 12, 2 barbara feritate certaminum rabiem undique concitante.

XXVII 10, 15 verrutis hostilibus forabantur et pilis. Lies *verrutis*, *hastilibus*.

XXVII 10, 16 in hac dimicatione nostri quoque oppetiere non contemnendi. In V steht *petere* d. i. *periere*; vgl. XXV 6, 3 in laevo proelio viri periere fortissimi.

XXVII 11, 4 quod vitium reprehendens ita pronuntiat Cicero. Statt *ita* steht in V *tam* d. i. *iam*.

XXVII 12, 2. Nach Julians Tod bemüht sich Sapor Armenien zu gewinnen: et primo per artes fallendo diversas nationem omnem renitentem dispendiis levibus adflictabat. V liest *hominum tentem*, weshalb *hominum potentum* (abhängig von *dispendiis*) zu schreiben ist; denn nur von den armenischen Großen wird im folgenden gesprochen.

XXVII 12, 3 liest V *discruciatus deciderat ferro poenali*, die Ausgaben aber haben *cecidit*. Doch ist nicht nur das Plusquamperfekt ohne Anstoß, da Ammian mit anderen späten Schriftstellern die Tempora gänzlich durcheinander wirft, sondern auch das Verbum *decidere* ist richtig.

XXVIII 1, 2 nec pigebit, quid ex his, quae apud veteres acciderint, timuerim, docere succincte. V liest *quaeque*, wonach *quae* <*ae*>*que* herzustellen ist.

XXVIII 1, 6 unde morato in itinere diutius successore progressus ad curandam urbis annonam etiam provinciae moderamina retinebat. V: *successoribus gressus*; *bus* ist wohl aus *tras* entstanden und demnach *transgressus* zu schreiben.

XXVIII 1, 7 ad usque sublimia regimenta . . . ., sed periturum ferro poenali. Iuretus, Valesius und Bentley ergänzen *venturum*. Wahrscheinlicher ist der Ausfall ähnlicher Buchstaben hinter *regimenta*, also <*erigendū*>.

XXVIII 1, 23 ergiebt die Ueberlieferung in V *sententiae didocerat* die Verbesserung *sententia edidicerat*. Aehnlich ist

1, 35 *et muniretur* aus *emuniretur* entstanden und des Gelenius *etiam* zu streichen.

XXVIII 1, 29 artibus pravis se polluisse confessi. V hat *prevenisse* d. i. *perversis se.*

XXVIII 1, 44 ut cunctator contemptus et ad haec fortiter exsequenda parum conveniens e vicaria potestate discessit. Daß die Ueberlieferung des V *que efficere testate* aus *e vicaria potestate* verderbt sein sollte, *credat Iudaeus Apella, non ego.* Gelenius hat vielmehr seiner Gewohnheit entsprechend kühn interpoliert; zu schreiben aber ist ohne Zweifel *quae efficeret exacte.*

XXVIII 1, 51 haec, ut gesta sunt, auctius ad principem Simplicius rettulit. V^1 hat *maugitus,* worin *malignius* steckt; vgl. 1, 10.

XXVIII 1, 54 inter administrandi initia magna quaeritabat industria, qua vi senatorem interficeret. In V steht *interandi*: da nicht von einer Verwaltung, sondern von einer gerichtlichen Untersuchung die Rede ist, schreibe ich *inter <scrut>andi.*

XXVIII 1, 55 bietet V *iusso sub*, weshalb Cornelissen *iusso sub<ito>* vorschlug. Das Richtige ist wohl *iusso sibi Aginatio statui.*

XXVIII 2, 5 ac talibus laetus exsultansque, pro anni et temporis statu dilapsos conducens, rei publicae curam habuit, ut officio principis congruebat. Der Satz besteht der Hauptsache nach aus Konjekturen des Gelenius, die von V sehr stark abweichen. Diese Handschrift liest nämlich: ac talibus laetus exulquae pro animi et temporis tudila conducens rei publicae trudium ut offer principis congruebat. Demgemäß schreibe ich *<his>* ac talibus laetus *exin*, *quae* pro anni et temporis statu *utilia conducerent* rei publicae, *studio et operae* principis *congrue <age>bat.*

XXVIII 2, 9 irati sententia principis sacramento exutus abiit ad lares, id conmeruisse saevo iudicatus arbitrio, quod evaserit solus. *scaeso* in V führt auf *scaevo.*

XXVIII 2, 11 tamquam horum similia agitantibus furiis per omne latus. V liest *actentibus* und darin liegt wohl *[a] cientibus.*

XXVIII 2, 12 nec quisquam adventum eorum cavere poterat inopinum, non destinata sed varia petentium et longinqua et, quoquo ventus duxerat, inrumpentium. Das überlieferte *quaque* dürfte richtig sein, weil es in relativer Bedeutung auch aus Manilius citiert wird und *quisque* im Spätlatein sehr häufig als Relativum gebraucht wird. Statt *inrumpentium* hat V *torum pentum.* Darin kann nur *perrumpentum* stecken. Einen Genetiv auf *-um* statt *-ium* habe ich schon oben XXVII 12, 2 nach der Ueberlieferung hergestellt. Ferner steht XVI 12, 2 in VPA *erexit autem confidentiam caput altius adtollentum*, wo man ge-

wöhnlich *adtollentium* schreibt, während Gardthausen nach Gelenius *adtollentem* aufnimmt. Ammian wechselt auch sonst mit der Endung und schreibt z. B. XVI 12, 26 *optimatum*, dagegen 12, 49 *optimatium*. Ausschlaggebend aber ist, daß auch anderweitig in der spätlateinischen Prosa solche Genetive auf *-um* vorkommen; vgl. den Index zu Cassian unter 'declinatio'.

Ebenda sed ne per minutias gesta narrando r[12 litt.]enus operis inpediam cursum. In der Korruptel steckt wohl *<u>r-<g>entis*.

XXVIII 3, 8 aperte convictos, quae apud nos agebantur aliquotiens barbaris prodidisse. V bietet *barbarico didisse*, worin nur *barbaris e d i d i s s e* stecken kann.

XXVIII 4, 12 ut enim illi sufflant milites gloriosos, obsidiones urbium et pugnas et milia hostium isdem ut heroicis aemulis adsignantes. So Gelenius. V dagegen bietet *obsidiones et pugnas virũ milia*, d. h. offenbar *obsidiones et pugnas <a d>ver-<s>um milia hostium*.

XXVIII 4, 16. Wenn der Sklave des vornehmen Römers das warme Wasser zu spät bringt, bekommt er dreihundert Peitschenhiebe. Begeht er aber einen Todtschlag, so sagt der nachsichtige Herr bloß: „Was sollte der Tollkopf sonst machen? Das nächste Mal aber erhält er gewiß seine Strafe". Darnach schreibe ich instantibus plurimis ut damnet*ur*, *inremissus* (iremus V) dominus hactenus exclamet: quid faciat maniosus et nequam? *at* si *quid* (et si quis V) deinceps ausus fuerit, *curetur* (cortu .... V). *inremissus* (viermal bei Cassian) ist natürlich eine scharfe Ironie.

XXVIII 4, 34 nauseam horridae carnis intentius, despectantes, ut pecudum exta rimari cum anatomicis Democritum putes docentem quibus modis posteritas mederi doloribus possit internis. Zunächst muß es *d i s p e c t a n t e s* heißen. Ferner hat V *dolori*, welches unter der Voraussetzung richtig sein kann, daß *internis*. *Sit* aus *i n t e r n i [s]sit* entstanden ist.

XXVIII 5, 3 discriminatis ordinibus barbaros ante conluctationem adeo terruit et turbavit. V hat *per barbaros*, vielleicht aus *f e r <o s> barbaros* entstanden; vgl. *feris gentibus* XV 10, 2.

XXVIII 5, 11 antequam milites congregarentur in unum. Da in V *miles* steht, ist dies beizubehalten und *c o n g r e g a r e t u r* zu schreiben. *miles* steht nämlich bei Ammian häufig kollektiv, wie XV 4, 1 *cum militis parte*, XVI 11, 14 und 15.

XXVIII 6, 6 haben die Ausgaben *inde discesserat comes*, nur GA stimmen mit V in der Schreibung *idem* überein. Es ist schon wiederholt beobachtet und gesagt worden, daß Ammian den Eigennamen, wenn sie zum zweiten oder dritten Male vorkommen, ein *idem* beizusetzen liebt. Unserer Stelle geht im

§ 5 *Romani comitis* vorher und demnach ist *idem . . comes* unzweifelhaft richtig.

XXVIII 6, 26 inter chartas eius inventa est Meteri cuiusdam epistula. Da V *esse* bietet, ist *est et* zu schreiben.

XXVIII 6, 28 cum sibi iussas abscidi linguas didicissent ut prodigas. *prodigas* erklärt Wagner durch *procaces*, und so wird herzustellen sein, da die Ueberlieferung *prodigaſ ei* wohl nur aus *pro[di]caces* entstanden sein kann. Des Gellius *lingua tam prodiga infrenisque* I 15, 17 beweist für unsere Stelle nichts, da dort der Zusammenhang ein ganz anderer ist. Vgl. § 20 linguas Erechthi et Aristomenis praecidi iusserat imperator, quos *invidiosa quaedam locutos* idem Palladius intimarat.

XXVIIII 1, 1 steht in V^1 rex Persarum gentium Sapor, während die Herausgeber mit G *gentis* lesen. Daß jedoch die Ueberlieferung richtig ist, lehren mehrere Stellen des XVIIII. Buches, in welchem die Belagerung von Amida erzählt wird: so heißt es 2, 4 cernentes populos tam indimensos in nostrum conversos exitium; 5, 8 gentes vulnerum acri repulsa disiectae; 7, 1 efferatae gentes decernere iam censebant; 8, 1 gentes in nos excitabat. Damit vergleiche man XVIII 6, 21: dort erzählt Ammian, wie er selbst von einer Bergeshöhe aus das gewaltige Heer der Perser beobachtete; Sapor ritt zwischen den Königen der Chioniten und der Albaner, hinter ihnen die anderen Heerführer, quos ordinum omnium multitudo sequebatur ex *vicinarum gentium* roboribus lecta.

XXVIIII 1, 4 ut aperiet series delata gestorum. Nach der Lesart von V *dalata* ist *decla<ra>ta* zu schreiben.

XXVIIII 1, 8 atque cunctantibus, quisnam ea tempestate omnibus vigore animi antistaret, visus est aliis excellere Theodorus. Ich schreibe *scrutantibus*.

XXVIIII 1, 13 cum nec carceres publici iam distenti inclusorum iam catervas sustinerent. Lies *inclusorum [iam]*.

XXVIIII 1, 16 ist so herzustellen: namque et in nemoroso quodam inter Antiochiam et Seleuciam loco leni quiete post meridiem consopitus *ac* (a Vv) Sallustio tunc scutario et saepe alias *adpetenter* (so V, appetitus Gelenius) insidiantibus multis . . . . . evadebat.

XXVIIII 1, 43 Diogenes, vir nobili prosapia editus, ingenio facundia forensi suavitateque praestans. *forensi* rührt von Gelenius her, während V *fortis* bietet, das Cornelissen zu *oris* ändern wollte. Die leichteste Aenderung ist ohne Zweifel *forti*, welches Ammian seinem Liebling Cicero entlehnt hat, der *fortis* mit *oratio* wie mit *genus dicendi* verbindet.

XXVIIII 2, 3 et ne vel coniugibus maritorum vacaret miserias flere, inmittebantur confestim qui signatis domibus inter scrutinia suppellectilis poenis addicti incantamenta quaedam subderent ad insontium perniciem concinnata, quibus in iudicio re-

citatis . . . . promisce iuvenes aliique membris omnibus capti ad supplicia sellis gestatoriis ducebantur. Damit die Frau nicht einmal Zeit habe den verurtheilten Gatten zu beweinen, legte man bei der Hausdurchsuchung Zettel mit Zauberformeln u. s. w. hin und brachte sie als angeblich gefunden zum Richter, der dann der Mutter auch die Söhne (*iuvenes*) entriß. Dieses ist der klare Sinn der Stelle, welcher zugleich beweist daß *poenis* eine Interpolation des Gelenius und das in V überlieferte *patris* richtig ist; denn *addictus* heißt auch absolut gebraucht „verurtheilt", sowohl bei Ammian selbst wie auch sonst im Spätlatein. Ferner steckt in dem *excitatis* von V eher *lectitatis* als *recitatis*.

XXVIIII 2, 25 philosophum quendam Coeranium tormentorum inmanitate multa occidit. *multa* schrieb Haupt für das handschriftliche *multum*, welches sicher aus *mul<ta>tum* entstanden ist.

Als Grund der Bestrafung wird angegeben, daß der Philosoph einem Schreiben an seine Frau die Warnung beigefügt habe σὺ δὲ νόει καὶ στέφε τὴν τύλην. In V ist ganz deutlich und offenbar richtig σοὶ überliefert. Es war dies eine sprüchwörtliche Redensart, *ut audiens altius aliquid agendum agnoscat*, und ihr Sinn augenscheinlich dieser: „denke für dich oder bei dir nach".

XXVIIII 2, 26 liest man *filiam suam curavit accita*, während in V richtig *adscita* steht. *accire* und *adsciscere* kommen bei Ammian so ziemlich gleich häufig vor; entscheidend ist die beste Ueberlieferung.

XXVIIII 2, 27 laniatis lateribus trucidatus est. V hat *laniatis lacer*, worin jedenfalls *laniatib; lacer* zu suchen ist.

XXVIIII 3, 9. Die Bärin Innocentia wird von Valentinian, nachdem er sie eine gehörige Zahl Menschen hatte fressen lassen, in die Wälder zurückgeschickt: *ut bene meritam in silvas abire dimisit innoxiam exop* [4 Buchst.] *simile sedit* [5 Buchst.]. Die Zahl der fehlenden Buchstaben räth, zu ergänzen *exop<tans> similes edit<ur>am*; der grausame Kaiser wünscht, sie möge eine ähnliche Brut zeugen.

XXVIIII 4, 2 ut Macrianum regem auctum inter mutationes crebras sententiarum . . . vi superstitem raperet vel insidiis. In V steht *avitum ter*, wonach sicher *auctum per* zu schreiben ist.

XXVIIII 4, 5 ist wieder durch des Gelenius Konjektur *tapetes suffecerant pro tentorio* verunstaltet und mit V *tapete suffecerat* (suffic. V) zu schreiben; vgl. XVI 5, 5 exsurgens non e plumis vel stragulis sericis, sed ex tapete et σισύρᾳ.

XXVIIII 4, 6 liest Gardthausen mit GA *idque quod acciderat suspicati*, während V *suspecti* bietet. *suspectus* steht in der Bedeutung „argwöhnisch" auch XVI 12, 27 *stetit inpavidus*

suspectiorque de obscuris nec referre gradum nec ulterius ire temptavit. In gleicher Bedeutung gebraucht es Apul. Met. VIIII 20 saxo fores verberat et ipsa tarditate magis magisque suspectus („Argwohn schöpfend") dira comminatur Myrmeci supplicia; vgl. dazu Hildebrand. Beispiele aus Tertullian und Ambrosius gibt Rönsch S. 349 f., darunter *suspectus dolum.* Damit ist erwiesen, daß *suspectus* auch in der Rektion an die Stelle von *suspicatus* tritt. So findet es sich auch bei Spartian. Sev. 15, 5 praecipue suspectus unum quemque idoneum imperio, wie Salmasius aus dem überlieferten *suspectos* richtig hergestellt hat.

XXVIIII 5, 21 ist *haec* in dem Satze *dumque haec aguntur* von Gelenius ergänzt. Ammian schrieb *dumque <e a> aguntur.*

XXVIIII 5, 30. Theodosius geräth in einem Kampfe mit den Mauren in Noth und semet ipsum et ad internecionem perdiderat cunctos, ni gentium turbulenta concussio procul Mazicum visis auxiliis, quos anteibant quidam Romani, arbitrata in se impetum agminum fieri conplurium, versa in pedes aperuisset nostris exitus antehac intersaeptos. Wie eine *concussio* eine Ansicht haben, sich auf die Füße machen und schließlich einen Ausweg eröffnen könne, das begreife ein anderer. Da in V *concusso* steht, ist sicher *confusio* zu schreiben. Dieses Abstraktum läßt sich wenigstens verstehen, denn der Ausdruck besagt soviel als *gentes turbulente confusae.*

XXVIIII 5, 34 ist *penetraverit* in V nicht aus *penetravit*, sondern aus *penetraverat* entstanden.

XXVIIII 5, 41 liest man *pondere catervarum urgentium inclinati*, während *ingentium* in V entweder richtig ist oder höchstens die Aenderung *vigentium* zuläßt.

Ebendort liest V in suam pernicionem praeceps equo auferretur in fugam. Die Ausgaben haben *perniciem.* Aber *pernicio — onis* wird aus Julius Valerius citiert.

XXVIIII 5, 48 schreibt man a sole orto usque ad diei extimum, während VGA *ad* mit Recht weglassen. Bei Ammians jüngerem Zeitgenossen Cassian steht Inst. V 5, 2 und VIII 10 usque occasum solis, Conl. V 12, 3 usque nonam.

XXVIIII 5, 52 ist eosque adsiduitate pugnandi mutaret in metum keinesfalls richtig, sondern *motaret* herzustellen.

XXVIIII 5, 54 überliefert V manibus repens et pedibus longius de sese discrevit, d. h. *longiuscle sese*, wie denn auch Sidonius *longiuscule progredi* sagt.

XXVIIII 6, 1 ist zu lesen ut indicant *populata* (properata V) quondam raptu procliva. Man darf Ammian weder die seltene Form *proclivus* noch die Konstruktion dieses Adjektivs mit dem zweiten Supinum nehmen.

Graz. *M. Petschenig.*

XXXVII.

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter.

(Vgl. oben S. 156.)

9. Tibullus.

Wie die handschr. Ueberlieferung Tibulls jung und unzuverlässig ist, so finden sich auch im Mittelalter nur wenig Spuren von Bekanntschaft mit diesem Dichter und von Benutzung desselben. Auch schon in früher Zeit begegnet Tibull nur selten, wie die wenigen bei Keil G. L. VII S. 629 aus den Grammatikern gesammelten Citate erweisen, und schon Seneca hat (nat. quaestt. IV 2, 2) den Tibull (I 37, 10) mit Ovid verwechselt. Das seltne Vorhandensein Tibulls wird auch dadurch bestätigt, daß sich in den von Becker herausgegebenen Catalogi bibl. antiqui nur die einzige, längst bekannte Erwähnung aus einer unbekannten französischen Bibliothek s. IX (20, 5 p. 42) findet 'Albi Tibulli lib. II [1])'.

Bei Venantius Fortunatus (ed. Leo) ist Carm. III 9, 28 'Pigrior hiberno frigore muta fuit' zu vergleichen mit Tibull. I 2, 29 'Non mihi pigra nocent hibernae frigora noctis'.

Der Verfasser der grammatischen Schrift De dubiis nominibus führt aus Tibull an (Keil G. L. V) 580, 3: II 1, 38; p. 587, 17: 'Cotta: nunc ad praesepia prop. . .': II 1, 7.

Ennodius benutzt in einem seiner Gedichte den Tibull, wie Vogel in seiner Ausgabe bemerkt hat. Ennod. p. 168, 29 'Imperii custos vocali pollice cordas': Tibull. II 5, 3.

In den Carmina Pauli (Diaconi) et Petri (Pisani) XI 5, 3 (Poetae lat. aevi Carol. I 48) heißt es 'Flaccus crederis in metris Ti-

[1]) Es ist unmöglich, diese Angabe zur Unterstützung der Ansicht zu verwenden, daß nur Lib. I und II des Tibull echt seien. Nämlich fast alle der in jenem Cataloge aufgeführten Dichterhandschrr. sind Fragmente. So werden erwähnt von Lucan 5 Bücher, von Iuvenal 3 und von Martial 9 Bücher. Auch Terenz und Claudian werden nur fragmentarisch angeführt. So war die Tibullhdschr. jedesfalls auch Fragment.

bullus eloquio' und als Antwort darauf XII 4, 3 p. 49 'Tibi quoquo o Tibulle Veronensis conferor'. Obwohl Paulus und Petrus Italiener sind und deshalb noch eher mit den Gedichten Tibulls bekannt sein konnten, so geht doch aus dieser Erwähnung eine wirkliche Bekanntschaft nicht hervor. Der Antwortvers zeigt allerdings die Kenntniß von Tibulls Vaterstadt, die sonst freilich gar nicht verbürgt ist; vielleicht ist dies auf Verwechselung mit Catull nach Ov. Am. III 15, 7 zurückzuführen; vgl. R. Ehwald Philol 46, 640.

In der karolingischen Zeit aber ist Tibull sicher ins Frankenreich gekommen, wie die oben erwähnte Angabe bei Becker p. 42 erweist. Ein nicht zu übersehender Anklang an Tibull findet sich bei Walahfrid Strabo Carm. V, VI 11 (Poetae lat. aevi Carol. II 355) 'Qui dat Erithreo summas de litore gemmas', cf. Tibull. III 3, 13 'Quidve in Erythraeo legitur quae litore concha'.

Ein wirkliches Citat bietet Heriger von Lobbes in den Gesta episc. Leodiensium (M. G. SS. VII 164 ff.), wo in cap. 55 angeführt wird: Tib. III 3, 21.

Harster vergleicht in seiner Ausgabe von Novem vitae Sanctorum metricae VI 322 'Dum caelum stellas pecudes dum terra tenebit' mit Tibull. I 4, 65 f.; vgl. übrigens Ov. Amat. I, 59.

Wrobel zieht in seiner Ausgabe des Graecismus von Eberhardus Bethuniensis XVI 67 'Tura adolete focis' zu Tibull. I 8, 70. Doch es dürfte hier kaum an eine Hinübernahme zu denken sein.

Der englische Dichter Walter Mapes gedenkt in seiner Zusammenstellung berühmter Frauen aus dem Alterthume auch Tibulls und der Delia; Poems of W. Mapes ed. Th. Wright p. 27 vs. 187 (scil. secum suam duxerat) 'Deliam Tibullus', wohl nach Sidon. Apoll. epist. II 10 'Delia cum Tibullo'.

Albert von Stade bringt ein wirkliches Citat, wie Merzdorf in der Ausgabe des Troilus angemerkt hat; Troil. IV 585 'felix quicunque dolore | Alterius didicit posse cavere suum': Tibull. III 6, 43 f. Dies Citat findet sich auch in den Freisinger Excerpten, cf. Tib. ed. L. Müller (Lips. 1880) p. IX.

Vincentius Bellovacensis citiert außer den schon bekannten Stellen Spec. natur. XXXI 86 (ed. Duacensis I 2360) 'Tibullus lib. I: Sit procul a nobis formam cui vendere cura est | Et precium plena grande referre manu': Tibull. I 9, 51 f.

Ob Conrad von Mure Kenntniß des Tibull besessen hat, ist zweifelhaft. Im Repertorium vocab. exquisit. (ed. Berthold, Basileae) heißt es p. 275 'Thibullus est proprium nomen poete qui multa scripsit de amore. Ov. de arte: Et temere possis carmen legisse Properthi | Sive aliud Galli sive Thibulle tuum'. Dies geht also ganz auf Ovid Amat. III 333 f. zurück. Jedoch wird p. 202 ein angebliches Gedicht Tibulls aufgeführt 'Tybullus: Magnetem mater sed non ut mater amavit | Casta quidem natum debet amare parens | Noluit esse tamen Magnetis matris adulter | Et vita quoniam noluerit caruit'. Von Tibull stammt das Gedicht nicht, noch habe ich es bei einem andern Dichter unterbringen können. Es scheint eine Schulübung des 5. oder 6. Jahrhunderts zu sein.

Außer obigen sind die bekannten Excerpte in den Florilegien und die Fragmentsammlungen zu erwähnen.

10. Propertius.

Nur ganz schwache Spuren deuten auf Kenntniß des Pro-

pertius im Mittelalter hin; sie sind derartig, daß man keinen Schluß darauf ziehen darf, wo sich die Werke des Dichters eigentlich erhalten haben. Im 6. und 7. Jahrhundert wird Properz noch gelesen und citiert, und sicher beglaubigt ist sein Wiedererscheinen, wie bekannt ist, erst zur Humanistenzeit im 14. Jahrhundert.

Der Verfasser der Schrift 'De dubiis nominibus' citiert den Properz an vier Stellen, deren drei aus Charisius stammen; Keil G. L. V 576, 22 (Charis. p. 103, 16): IV 10, 15; p. 588, 5 (Char. p. 89, 22): III 13, 35; p. 590, 24 (Char. 107, 27): II 33, 37. Das vierte Citat 592, 5 'Propertius: torquem auream' ist dagegen ausgefallen, da an jener Stelle Prop. V 10, 44 stehen müßte, wie Keil a. a. O. nachgewiesen hat.

Isidor führt origg. XVIII 4, 1 an: Prop. V 1, 13. Jedenfalls hat Hrabanus Maurus denselben Vers in dem Werke de universo XX 4 (Migne 111, 536) aus Isidor abgeschrieben.

Baeda führt zwar de orthographia (Keil G. L. VII) p. 266, 26 den Vers Prop. IV 10, 15 an, doch schwerlich unmittelbar, sondern wahrscheinlich aus Charisius p. 103, 16.

Zu Alcuini Carm. IX 12 (Poet. lat. aevi Carol. I 229) 'Omnia vertuntur' führt Dümmler mit Recht Prop. II 8, 7 an; jedoch Benutzung des Properz durch Alcuin ist damit noch nicht erwiesen.

Ebenso erinnern die Worte bei Ermoldus Nigellus in hon. Hludow. I 78 (Poet. lat. aevi Car. II, 7) 'sat voluisse fuit', an Prop. III 1, 6, wie Dümmler richtig bemerkt, ohne daß damit Benutzung erwiesen wäre. Mit derselben Stelle vergleicht Peiper in seiner Ausgabe des Alcimus Avitus dessen Carm. V 7 voluntas | Sufficit; vgl. übrigens zu beiden Citaten Carm. ad Pisonem 203 'At voluisse sat est'.

Mehr Gewicht könnte man auf eine Stelle des Iohannes Saresberiensis legen, (opp. ed. Giles) V 209 'Propertius vero scripsit Augusto'. Da keine Vita Properti überliefert ist und auch sonst eine solche Angabe mangelt, so könnte sich Johannes an dieser Stelle auf Prop. III 1 (vs 15) beziehen, welches Gedicht ja an Augustus gerichtet ist; cf. außerdem Prop. V 6, 13 f.

In derselben Weise wie den Tibull erwähnt Walter Mapes auch den Properz; Poems of W. Mapes ed. Wright p. 27 vs. 178 (Scil. secum duxerat) 'Cynthiam Propertius'; cf. Sid. Apoll. epist. II 10.

Coluccius Florentinus ist jedenfalls in den Besitz der von ihm gewünschten Properzhdschr. gelangt, denn in einem Briefe führt er einen Vers des Dichters an; epist. 2 (Pez thesaurus anecdot. VI 3, 80) 'Propertius mihi quidem auctor est ut assentationibus nemo credat. inquit enim quod tutum nullis credere blanditiis': Prop I 15, 42.

11. Serenus Sammonicus.

Das Vorhandensein des Serenus Sammonicus in der früheren karolingischen Zeit beweist die Herausgabe desselben durch (den Notar?) Jacob, dessen einleitendes Gedicht sich noch erhalten hat, ed. Baehrens P. L. M. III 103 f. und Dümmler Poet. lat. aevi Carol. I 97 f. Auch in zwei Bibliothekskatalogen wird er genannt. Zuerst in Reichenau (Becker 10, 31) 'in XXX primo libello de arte medicinae metris versibus Iacobus nomine ad Karolum regem scribebat comprehendens capitul:

LXII quem mihi frater Colduinus detulit et donavit'. Diese Hdschr. ist ein Seitenstück zum Turicensis 78 s. IX (cf. Baehrens l. l. 103 ff.), identisch sind sie jedoch keinesfalls, da diese letztere Hdschr. noch eine Menge anderer Gedichte enthält; beiden fehlt c. LXIII. Eine zweite Hdschr. wird 831 aus S. Riquier erwähnt (Becker 11, 183) 'Quintus Serenus de medicamentis', sie geht wahrscheinlich auf dieselbe Recension zurück. Eine dritte Hdschr. befand sich s. XI in Weihenstephan (73, 50) 'libius Plinii et Serenus medicinalis versificatus'. Hierzu kommt außer den von Baehrens benutzten Hdschrr. der Vaticanus Reginae 215 s. VIII—IX, der fol. 129a 15 Verse aus Sammonicus enthält; cf. Peiper, Alcimi Aviti opp. p. LXVIII. — Von Citaten aus Serenus habe ich folgende zu erwähnen:

Walahfrid Strabo hat in dem Gedichte de cultura hortorum den Serenus mehrfach benutzt, wozu er jedenfalls die oben erwähnte Reichenauer Hdschr. eingesehen hat, cf. Poet. lat. aevi Carol. II 342 ff., vs. 185 'Ferventem domuisse sitim, depellere febres | Hoc solet auxilium clara virtute probatum (scil. absinthium)': Seren. vs. 903; 212 'Huius item semen foetae cum lacte capellae | Absumptum ventris fertur mollire tumorem': Ser. 312; 317 'Puleium quoque decoctum curabit amice | Et potu et fotu stomachum mihi crede morantem': Ser. 313 f.; 321 'ramum coniungito pulei | Auriculae ne forte caput turbaverit aestus | Solis in aerio si te perflarit aperto': cf. Seren. 15. 22; 334 'Corporis hunc regem' (scil. stomachum): Seren. 300; 389 'Cuius (scil. rafani) amara satis quatientem viscera tussim | Mansa premit radix triti quoque seminis haustus': cf. Seren. 292. 294.

Der Verfasser der Ecbasis Captivi benutzt, wie Voigt in seiner Ausgabe p. 80 nachgewiesen hat, vs. 148 'Ex vitio cerebri frenesis furiosa movetur': Seren. vs. 87.

Iohannes Saresberiensis citiert im Polycraticus VI 24 (opp. ed. Giles IV 63 f) die Verse 300—305.

Iohannes Victoriensis IV 8 (Böhmer fontes rer. Germ. I 378) führt gleichfalls die Verse 300—305 an 'ut dicit Quintus Serenus metrificator mirificus de corpore naturali' (303 Ac contra; 305 et internos illic). Außerdem vgl. Keil G. L. VII 620.

12. Avianus.

Bekanntlich haben die äsopischen Fabeln Avians im Mittelalter als Schulbuch gedient und mehrfache Erweiterungen erfahren. Ihre Verbreitung ist daher ziemlich bedeutend und auch Citate aus ihnen trifft man bei mittelalterlichen Schriftstellern nicht selten an. In alten Katalogen wird Avian öfters genannt und zwar häufiger als die Zusammenstellung bei Becker p. 306 glauben läßt, wie ich weiter unten zeigen werde. Die Fabeln waren bis zum Ende des 12. Jahrhunderts vorhanden s. IX in Reichenau (liber fabularum Aviani poetae), 837 in der Sammlung des Grafen Eberhard von Friaul; saec. X viermal in einer bibl. incognita, in Cremona, zweimal in S. Emmeram zu Regensburg, saec. X—XI in einer biblioth. incognita, saec. XI bei einem Bernhard, dreimal in Toul, zweimal in Blaubeuern saec. XII zweimal in Michelsberg bei Bamberg, in Pfäffers,

zweimal in Engelberg (dazu 103, 29 Avianus novus), zweimal in Wessobrunn, zweimal (?) in S. Peter bei Salzburg (duo, tres Aviani), zweimal in Durham, in Muri. Hierzu kommen jedoch noch andere Orte, da Avian von Avienus bei Becker nicht genau geschieden worden ist; saec IX (S. Riquier 831) 11, 184 fabulae Avieni; Passau s. X (28, 35) et libri Catonis IV et fabule Avieni. Sicher ist auch noch Anchin s. XII (121, 78. 83. 84) hierher zu ziehen 'Cato cum Avieno I. Avienus I cum Catone. Unus cum exceptionibus de metrica arte et dialogo Albini et Karoli.' Denn es ist bekannt, wie überaus selten Hdschrr. des Avienus sind, und es wäre merkwürdig, wenn sich in Anchin allein drei derselben gefunden hätten. Außerdem erweckt der Zusammenhang in jenem Verzeichnisse gerechtes Mißtrauen gegen Avienus, zweimal wäre er mit den Disticha Catonis vereinigt gewesen. Das paßt natürlich nur auf Avian; cf. hierzu 28, 35, die Anordnung bei 45, 25. 26; bei 74, 72 und 104 f., bei 94, 108 und bei 122, 116, wo sich Avian in enger Verbindung mit Cato findet. So wird auch in Anchin nur an Avian zu denken sein und wahrscheinlich überhaupt an allen Orten, wo Avienus sonst bei Becker genannt wird. So s. IX in Lorsch (37, 451 = 38, 99) 'et metrum Avieni'; s. XI in Chartres (59, 56) 'Boëtius . . et Prosperus et Avienus'; s. XII in Whitby (109, 61) 'Avienus'. An diesen drei Stellen steht Avienus mitten unter Schulbüchern, wie in den Verzeichnissen, wo der Name Avian richtig überliefert wird. Denn das moralische Element hat im Mittelalter bei der Auswahl von Schulbüchern überwogen, und so kommt es, daß man in der späteren Zeit ganz vergessen hatte, daß Avian kein Christ war, ebenso wie bei Boëtius und Cato Endlich kann auch der aus Hamersleven (56, 57) zwischen tres Homeros und Aesopum genannte 'Avinius' nur Avian sein, und so bleibt höchst wahrscheinlich für Avienus kaum eine einzige der von Becker aufgezählten Hdschrr. zurück. — Von Citaten sind folgende zu erwähnen:

Bei Marcus Cassinensis findet sich im Carm. de S. Benedicto (Migne 80, 183) der Vers 'Semper difficili quaeruntur magna labore'. Dies ist Benutzung von Av. fab. 2, 14 (Baehrens P. L. M. V 36).

In einem Briefe des 9. Jahrhunderts (ed. Dümmler, Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde XIII 351) wird angeführt: Avian. fab. 5, 1 f.

In den Qnaestiones grammat. cod. Bern. 83 (Hagen anecd. Helv.) p. 183, 30 'illud Avieni de cane': Av. 7, 8; ib. 174, 15 'unde dicit Avienus': 9, 19 (Dic — dixerit ursa); p. 185, 23 'ut illud Avieni': 9, 19 (retulit ursa).

Otloh wollte durch seine Proverbia den Avian aus der Schule verdrängen, (Pez thesaur. III 2, 487) 'Sunt enim (scil. proverbia) . . . planioris sententiae quam illa fabulosa Aviani dicta'.

In Conradi Hirsaugiensis dialog. sup. auctores (ed. Schepß Würzburg 1889) wird p. 36 ff. über Avian gehandelt. Daß der alte Avian und keine mittelalterliche Umdichtung gemeint ist, bezeugt das

Citat aus der Vorrede = Baehrens P. L. M. V 33, 5 — 34, 2 p. 38, 2 ff., sowie p. 37, 17—24 die Wiedergabe der Moral der ersten sieben Fabeln, die sich ziemlich eng an Avians Worte anschließt. Conrad nennt p. 36, 21 den Avian geradezu einen Christen 'ut pote catholicus'. Aehnliches wie Conrad überliefern die von Schepß p. 11 genannten Tractate der codd. Monacc. 19474 und 19475, sowie des Vatic. Palat. 242. Alle diese Berichte gehen wahrscheinlich auf gleiche Quelle zurück.

Bei Eberhardus Bethuniensis heißt es im Laborintus III 9 (Leyser hist. poet. etc. p. 825) 'Instruit apologis trahit a vitiis Avianus | Sed carmen venit pauperiore stilo'.

Iohannes Saresberiensis spricht (opp. ed. Giles) IV 189 über unsern Dichter 'ut Aesopo vel Avieno credas, videbis qui sibi oculum alterum erui gaudeat dum utroque privetur proximus'. Außerdem citiert Iohannes II 251 den Vers Avian. 2, 14.

Stephanus Tornacensis citiert epist. supplem. XXIV (Migne 211, 557) 'illud Aniani (l. Aviani) verbulo . . . respondebo': At mihi qui quondam semper amicus eris': Avian. 5, 18.

Alanus de Insulis citiert dist. dict. theol. s. v. testudo (Migne 210, 971) 'unde Avianus dicit': Av. 2, 1.

In den von Wright herausgegebenen Political songs werden zwei Verse aus Avian angeführt; P. S. p. 177 vs. 220 (cf. p. 181 vs. 26): Av. 5, 18 (Ast); p. 206 vs. 16: Av. 2, 1 (Pennatis — locuta).

Der Verfasser der Gesta episc. Traiectensium (M. G. SS. XXIII 416) führt c. 27 an: Av. 5, 12.

Albertus Stadensis gebraucht im Troilus VI 114 (ed. Merzdorf) den Vers 'Hic erit invisus bina quod ora gerat'. Es ist dies 29, 6 der von Fröhner in seiner Avianausgabe edierten Apologi Aviani (p. 78).

Vincentius Bellovacensis kennt den echten Avian überhaupt nicht. Er citiert gleichfalls aus dieser Paraphrase, den Apologi Aviani, ed. Fröhner p. 67 ff. Folglich ist jene Paraphrase doch bedeutend älter als die von Fröhner angeführten Hdschrr. Vincentius erwähnt im Spec. doctr. IV 121 (t. II 369 ed. Duacensis): Apol. 14 vs. 1 f. (Sic m. e. homini quicquid sibi f. i. | V. l. maneat a. esse tamen); IV 128 p. 373; ib. 2 vs. 1 f. (Hic quicunque — poenas cum meliora cupit); IV 169 p. 397 'Avianus in libro mythologiarum': 29 vs. 5 f. (sed postea); V 5 p. 407 'Avianus in mythologia': 3 vs. 1 f. (Ah stultum).

Conrad von Mure citiert im Repertorium (ed. Basileae, Berthold) p. 67 'fabula': Av. 33, 1.

Hugo von Trimberg erwähnt den Dichter im Registr. mult. auctorum vs. 706 (p. 38 ed. Huemer) 'Hunc sequitur per avia stolpus Avianus | Inque suo carmine blaterans et anus . Qui scribendo meruit vappam et lupinum | Esopus triticeum panem atque vinum . . . . . Verbis acrioribus iam dictus Avianus | Carperetur idem si non foret Christianus | Tempore Theodosii regis Romanorum | Scripsit is, in numero sit igitur auctorum', es folgt Avian. 1, 1 f. (deflenti parvo). Also auch Hugo von Trimberg hat den Avian für einen Christen gehalten, wie es schon Conrad von Hirschau gethan.

Im Florilegium Gottingense (Roman. Forsch. III 307) ist N. 215 = Av. 40, 11 f. (Mireris potius quos — bonis).

Der Prolog des Avian wird im cod. Berol. Ms. Diez. Santen. 60 fol. 1 b überliefert, cf. Aulularia ed. Peiper p. XIV adn. 'incipit prologus libri Aviani'.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

XXXVIII.

Nachlese zu Herondas.

1.

In einer eingehenden Anzeige meiner Arbeiten zu Herondas (Litt. Centralbl. 1892, 37, 1333) hat R. Meister für eine große Anzahl von Stellen abweichende Erklärungen oder Herstellungen mitgetheilt. Wenn ich mich bisjetzt nur verhältnismäßig wenigen dieser Vorschläge anzuschließen vermocht habe (z. B. in III 11 λήξεις zu λάσκω, und bei ähnlichen formellen Dingen), so mag das Beharrungsvermögen, dem wir nun einmal unterworfen sind, hie und da mit im Spiele sein. Aber bei manchen Einzelheiten kommen wir doch greifbare Bedenken, auf die ich schon jetzt hinweisen zu dürfen glaube. Ich folge den Ausführungen meines verehrten Recensenten.

V 70 ff. legt die Lieblingssklavin der Bitinna, Kydilla, ein gutes Wort für den ertappten Sünder Gastron bei der erzürnten Herrin ein:

(ΚΥΔ.) παραιτεῦμαί σε τὴν μίαν ταύτην
ἁμαρτίην. (ΒΙΤ.) Κύδιλλα, μή με λυπεῖτε,
ἢ φεύξομ' ἐκ τῆς οἰκίης. ἀφέω τοῦτον
τὸν ἑπτάδουλον κτλ.

Meister giebt die Worte ἢ φεύξομ' ἐκ τῆς οἰκίης mit Weil und Blaß (vgl meine *praef.* p. VIII) der Sklavin, und liest aus dem überlieferten ΜΗΛΥΠΙΤΕΜΕ heraus:

μή λύπει· (ΚΥΔ.) τέλλε κτλ.

τέλλε soll „thue es" heißen. Aber wird Kydilla ihrer despotischen Gebieterin ins Gesicht sagen, sie wolle „aus dem Hause fliehen"? Das hieße doch Oel ins Feuer gießen! Und wie

[1]) Eben so Blümner oben S. 135.

schwächlich wirkt danach die zaghafte Einrede V. 80! Wie ich schon in der Vorrede a. O. betont habe, können es recht wohl Worte der Herrin sein, die sich durch die Zumuthung tief beleidigt stellt und in ihrer übertriebenen Weise gleich selbst davonzulaufen droht. Dabei ließe sich Meisters palaeographisch sehr elegantes τέλλε (im Sinne von φέρε) vielleicht beibehalten, wenn sich bindendere Analogien beibringen lassen, als die von M. angeführten Lexikon-Artikel. Das Objekt zu λύπει entbehrt man freilich ungern.

VII 118 ruft der Schuster Kerdon, in dem er der einen von den beiden Käuferinnen einen Schuh anpaßt, nach R. Meister:

ψωρὴ
ἄρηρεν ὀπλή· βοῦς ὁ λακτίσας ὑμέας.

Meister erklärt: „'Der rauhe Huf (Schuh) paßt'", und indem er [der Schuster] derb mit der flachen Hand auf die Fußsohle schlägt, um den Fuß vollends in den Schuh hineinrutschen zu lassen: „'der Ochse ist es, der euch gestoßen hat'". Also sein Fabrikat soll Kerdon 'räudig' nennen, und sich einen 'Ochsen'? Oder verstehe ich M. falsch? Den Grundgedanken meiner Erklärung, in dem ich mit Blümner (oben S. 135) zusammentraf, möchte ich entschieden aufrecht halten; auch der Plural ὑμᾶς verträgt sich mit ihm besser. Doch kann vielleicht das überlieferte ψωρή . . ὁπλή· (statt ὁπλῇ) im Sinne von Blümner (a. O.) gerechtfertigt und erklärt werden: womit auch dem Hinweise Meisters auf das Spatium Genüge gethan würde.

Das folgende:

εἴ τις πρὸς ἴχνος ἠκόνησε τὴν σμίλην
οὐκ ἄν, μὰ τὴν Κέρδωνος ἑστίην, οὕτω
τοὔργον σαφέως ἔκειτ' ἄν, ὡς σαφῶς κεῖται

erklärt Meister: „Der Schuh liegt so fest an der Sohle an, wie das Messer das an der Sohle gewetzt wird". Aber wie sollen wir da τὸ ἔργον verstehn? Ich hatte die Stelle auf das Zuschneiden der Sandale am Fuße bezogen und (mit Blümner oben S. 135) durch ein Vasenbild illustriert, wo eine Frau auf dem Schustertisch steht und der Schuster den Kneif unmittelbar um ihre Fußsohle herum durch's Leder führt. Meister wendet ein, die Redensart 'das Messer an der Sohle wetzen' könne „nicht gleichgesetzt werden dem Sinne 'die Sandale am Fuße zuschneiden', da die Thätigkeiten des Wetzens und Zuschneidens völlig verschieden sind". Völlig verschieden? Der Schuster führt sein Messer scharf am Fuß vorbei: ist hier nicht ein Tertium comparationis vorhanden, das die Uebertragung nahe genug legt?

IV 75 ist nach Meister „schwerlich vom frevelnden Antasten der Götter die Rede, sondern davon, daß Apelles auch

Bilder von Göttern malte". Das ist ja die von mir abgewiesene alte Deutung Rutherfords und Herwerdens, die schon aus chronologischen und kunstgeschichtlichen Gründen wenig wahrscheinlich ist und ohne Aenderungen des Textes schwerlich auskommen kann. Ueberliefert ist ἀλλ' ὦ ἐπὶ νοῦν γένοιτο, καὶ θεῶν ψαύειν ἠπείγετο. Auch jetzt weiß ich keine bessere Erklärung, als die gegebene: „Aber wem das in den Sinn käme nämlich den Apelles zu tadeln], der hat es auch gewagt, die Götter anzutasten" [2]).

II 80 ruft der Kuppler:

ἐρᾷς σὺ μὲν ἴσως Μυρτάλης· οὐδὲν δεινόν·
ἐγὼ δὲ πυρέων· ταῦτα δοὺς ἐκεῖν' ἕξεις.
ἦ νὴ Δί' εἴ σοι θάλπεται τι τῶν ἔνδον,
ἐμβυσον εἰς τὴν χεῖρα Βατταρίῳ τιμήν,
καὐτὸς τὰ σαυτοῦ θλῆ λαβών κτλ.

πυρέων gehört nach M. zu einem unbekannten Ausdruck πύρη „Geldstück", der „aus jener Zeit stammt, in der die kursierenden Silberstücke mäßig abgeplattete kugelförmige oder ovale Gestalt hatten, vgl. πυρόν Weizenkorn, πυρήν Knopf". Ich hatte ein Wort πυρεῖον = πύρνον vorausgesetzt (vgl. die leider verderbte Hesychglosse πυρίον) im Sinne von 'Weizenbrot'. Damit gewinnt ταῦτα direkten Anschluß, auch wirkt τιμή in dem steigernden zweiten Gliede V. 82 eindringlicher, als wenn schon vorhin vom Gelde die Rede ist, wie bei Meister . Vor allem aber führt der ganze Zusammenhang auf meine Deutung, wie ich in den Untersuchungen auseinandergesetzt habe. Thales ἔστησε τὴν κακὴν λιμόν. bei der Battaros κοὐδ' ἄρτους hat (V. 4), dadurch daß er Weizen von Ake einführt: was liegt näher, als daß Battaros für den V. 80 angedeuteten Genuß von ihm eine entsprechende Gegenleistung fordert, ganz wie er in V. 19 f. πυροὺς ἔσθειν und κινῆν nebeneinandersetzt? Ob die überlieferte Form πυρέων so richtig erklärt ist, oder ob sie corrigiert werden muß, mag zweifelhaft bleiben: der Sinn scheint mir sicher, und das ist die Hauptsache. Meisters kühnen Vorschlag, im vierten Verse ἐγὼ δὲ μῦς ἄργους = πόρνας zu lesen, muß ich schon deshalb

[2]) In meinen 'Untersuchungen' S. 95 Z. 1. 2 v. u. bitt ich die Worte [Potentialer . . . 72] zu streichen; sie sind aus einer andern 'Redaktion' fälschlich stehn geblieben. — Auch in meiner Ausgabe sind noch manche Kleinigkeiten übersehn (z. B. S. 41 not. Z. 7 schr. 48 IV 30 γέροντα 32 λίθος, τοὔργον 43 πεποίηται; 45 f. βῶσον, λαίμαστρον· VI 64 τελώνας VIII 1 τέο). Wirklich störend ist u. A. das αἱ, das VI 101 in ὥρν[ι]θε[ς] αὖ[λει]αι durch Misverständnis eingeschmuggelt ist; doch ist hier vielleicht ὥρνεις με[ρῖ]ται oder etwas ähnliches herauszulesen. VI 93 können die Sternchen gestrichen werden; die oben zugesetzten Wörter sind vielleicht ein Scholion, wie I 25 u. ὅ.: sie könnten z. B. erklären warum Kerdons Vertraute (VII) ihren Geschäftsfreund (vgl. VI 90: VII 128) hier (scheinbar?) nicht kennt.

beanstanden, weil das T von APTOYC ganz deutlich ist; auch für den Ausdruck, den wohl die sprichwörtliche μῦς λευκός ('Unters. z. H.' 108 Anm.) rechtfertigen soll, kenn ich keine wirklich deckende Parallele.

Damit wird endlich der verwandten Erklärung des erst von Meister richtig gelesenen πύραστρον (IV 62) der Boden entzogen. Freilich unterliegt sie auch besondern formellen Bedenken; die von M. angeführte Analogie στέγη: στέγαστρον wenigstens zieht nicht, da das Suffix hier seine gewöhnliche Aufgabe erfüllt (vgl. πυράζω). Auch ist der Sinn 'Geldstücke' IV 62 noch viel weniger am Platze, als II 80. Es ist von einem Gemälde des Apelles die Rede. Mit äußerster Naturwahrheit ist ein Opferzug (66 f.) dargestellt. Ein nackter Knabe, so täuschend, daß man ihn kneifen möchte:

πρὸς γάρ οἱ κεῖνται
αἱ σάρκες, οἷα θερμά, θερμὰ πηδῶσαι
ἐν τῇ σανίσκῃ, τὠργυρεῦν δὲ πύραστρον
οὐκ ἦν ἴδῃ Μύελλος ἢ Παταικίσκος
ὁ Λαμπρίωνος, ἐκβαλεῦσι τὰς κούρας
δοκεῦντες ὄντως ἀργυρεῦν πεποιῆσθαι.

Wie soll man sich da ein 'Geldstück' untergebracht denken?. Das πύραστρον wird bei der engen syntaktischen Verbindung irgendwie mit dem nackten Knaben in Zusammenhang stehen. Wahrscheinlich ist an ein sacrales Geräth zu denken. Unter dem Bann der alten Lesung habe ich zunächst eine Feuerzange verstanden. Vielleicht ist aber ein Kessel oder Rost mit Gestell gemeint; der „Feueranbläser", ein nackter Knabe, wie der hier geschilderte, faßt auf bekannten Kunstwerken den Rand eines Kessels und bückt sich nach unten, um die Flamme anzufachen (Zielinski, Rh. M. XXXIX 74. 81). πύραστρον verhielte sich zu πυράζω etwa wie θυμιατήριον zu θυμιάω, πυριατήριον zu πυριάω. Die Kürze des ῠ im Stamme πυρ- ist frühzeitig ins Schwanken gerathen: vgl. Eurip. fr. 943 p. 664 N.^{2} πῡριγενὴς δὲ δράκων κτλ. (eine Stelle, gegen die man andre objektive Bedenken nicht vorgebracht hat trotz Lobeck und Dieterich Abraxas 52); ein Eingriff (z. B. πύρραστρον zu πυρσαίνω) ist um so weniger nöthig, als sich bei Herondas auch sonst derartige Freiheiten beobachten lassen. Silberne θυμιατήρια und λέβητες (τρίποδες) sind ja ständige Nummern in den Tempelinventaren (vgl. z. B. Dittenberger Syll. 366, 25. 45. 367, 28. 31)*).

In demselben Stücke fährt ein erzürntes Weib ihre Dienerin an mit den Worten:

*) [Nach einer brieflichen Mittheilung, die mir just während der Correctur zugeht, hat Meister für die ganze Stelle eine zusammenhängende neue Deutung; doch will ich seinem Büchlein nicht vorgreifen].

παντα̣χῇ λι[θος][3] κεῖσαι.
μαρτύρομαι, Κύδιλλα, τὸν θεὸν τοῦτον,
ὡς ἔκ με κάεις οὐ θέλουσαν οἰδῆσαι,
μαρτύρομαι, φημί· ἔσσετ' ἠμέρη κείνη,
ἐν ᾗ τὸ βρέγμα τοῦτο τωὖσυρον κνήσῃ.

So hatte ich geschrieben; überliefert ist ΗΜΕΡΗΙΚΕΙΝΗΙ ‖ ΕΝΗΙ, das Ι von ΕΝΗΙ durchgestrichen, am Rande von V. 50 ein Strich als Merkzeichen. Schon der Diaskeuast verstand wahrscheinlich die Stelle, wie ich sie verstanden habe (mit Herwerden, Zielinski und andern); er hat den Strich nur durch's falsche Ι gezogen. Ich übersetze „Der Tag wird kommen, wo Du Dir Deinen dummen Schädel [aus Verlegenheit] kratzen wirst". Eingehende Nachweise geben meine Untersuchungen S. 86—88; ich mag sie hier nicht ausschreiben. Wie trefflich das parodische Pathos wirkt, fühlt Jeder. Meister will in τῇμέρῃ κείνῃ das Jota nicht aufgeben (das er, beiläufig, III 70 selbst zusetzt, ohne darin einen Eingriff zu sehen, da er sonst mein durch Analogieen gestütztes χολὴ<ν> βῆξαι nicht hätte beanstanden dürfen). Er erklärt μαρτύρομαι, φημὶ, ἔς σε τῇμέρῃ κείνῃ „Jenem Tage gegenüber mit Personification des Tages, wie V 22". Dieser Fall sieht aber ganz anders aus: „Möge der Tag verflucht sein", ruft Bitinna, ἥτις σ' ἐσήγαγ' ὧδε. In ἥτις σ' ἐσήγαγε wird die Personification vollendet, durch ἐν ᾗ würde sie zerstört. Obendrein läßt sich auch so das Praesens μαρτύρομαι schlecht mit dem Futur κνήσῃ vereinigen.

Kurz vorher (V. 46) deutet Meister αἰνεῖ mit 'aufrütteln'; aber was sollen wir dann mit dem praedicativen χρηγύην anfangen? Dasselbe Wort soll sich VII 45 finden (δεῖ μάλιστ' αἰνηθείσας | ὑμέας ἀπελθεῖν): wäre es an dieser Stelle im Munde des Sprechers nicht fast zu bescheiden (wie mein ἐγκινηθείσας). und verdient nicht deshalb meine zweite Lesung μάλιστα ἰνηθείσας den Vorzug? Oder sollte man hier nicht wenigstens an die übliche Bedeutung (= πτίσσειν, 'zerschroten', 'enthülsen') anknüpfen? Solcher Fragen könnte ich Meister noch manche vorlegen. Doch ich breche ab; vielleicht sind sie in dem verheißenen Schriftchen, das über die von mir bei Seite gelassenen dialektologischen Probleme sicherlich neues Licht verbreiten wird, schon beantwortet.

[3]) Gefällt mir immer noch besser als Meisters δ' [ἴσῃ].

Tübingen. *O. Crusius.*

Miscellen.

17. Zu Euripides' Alcestis.

Daß die Verse 70. 71 an die Stelle, wo sie überliefert sind, nicht passen, ist von Dindorf richtig erkannt worden. Ob er dagegen Recht hat, dieselben völlig zu athetieren, worin ihm Prinz folgt, möchte ich noch bezweifeln. Mir scheint nur eine einfache Umstellung hinter V. 62 nöthig zu sein, nebst Aenderung der Personenbezeichnung und Interpunktion, und einer leichten Textänderung:

ΑΠ. οὔκουν δοκεῖ σοι τήνδε μοι δοῦναι χάριν;
ΘΑ. οὐ δῆτ', ἐπίστασαι δὲ τοὺς ἐμοὺς τρόπους.
ΑΠ. ἐχθρούς γε θνητοῖς καὶ θεοῖς στυγουμένους.
ΘΑ. κοὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις.
ΑΠ. δράσεις δ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεχθήσει τ' ἐμοί;
ΘΑ. οὐκ ἂν δύναιο πάντ' ἔχειν ἃ μή σε δεῖ.

Der Sinn würde sein: Than. Da ihr mich haßt, ist es doch selbstverständlich, daß ich Dir nicht zu Gefallen sein werde. Ap. Du willst es also doch thun und Dir auch noch meinen persönlichen Haß zuziehen? Than. Dein Verlangen ist eben ungerecht.

V. 96 εἰ γὰρ μετακύμιος ἄτας
ἰὼ Παιάν, φανείης.

Die Scholien haben zwei Erklärungen. Die eine: ὥσπερ λέγομεν μεταίχμιον τὸ μεταξὺ δύο στρατευμάτων διάστημα, οὕτω μετακύμιον τὸ μεταξὺ δύο κυμάτων wird durch die Glosse des Hesych μετακύμιον τὸ μεταξὺ τῶν κυμάτων als Didymeisch erwiesen und ist so geschraubt und sinnlos wie viele Erklärungen des Didymus. Apollo würde bei dieser Bedeutung des Wortes doch nur eine Pause der κύματα ἄτης veranlassen, während es

sich vielmehr darum handelt, daß das Unglück, nämlich der Tod des Alkestis, ganz abgewendet werde. Die andere Erklärung geht von μετά mit dem Accusativ aus: βοηθός, παυστικός. ἡ γὰρ μεταφορὰ ἀπὸ τῆς γαλήνης τῆς γιγνομένης ἐπὶ τὰ κύματα. ἄλλως· γαληνός, εὐδιεινός, μετὰ τὸ κῦμα κατάστασιν παρέχων. Diese Erklärung würde einen leidlichen Sinn ergeben; aber wenn μετά mit Nomina zusammengesetzt wird, was nicht sehr häufig ist, hat es fast ausnahmslos die Bedeutung „mitten, zwischen inne" z. B. μεταδήμιος μεταπύργιος μεταχείριος μεθημερινός u. a.; ich habe nur zwei Worte gefunden [1]), wo μετά sicher „nach" bedeutet, nämlich μεθέορτος vom Tage nach dem Feste und μετανιπτρίς oder μετάνιπτρον (κύλιξ ἐστιν ἣν μετὰ τὸ ἀπονίψασθαι ἐλάμβανον Poll. VI 100), und in beiden Worten ist es von der Zeit gebraucht, während dem Bilde bei Euripides doch eigentlich die räumliche Vorstellung zu Grunde liegen würde.

Mir scheint μετακύμιος eine sehr alte Corruptel für μετακοίμιος, veranlaßt durch das bekannte Bild von den κύματα ἄτης, κακῶν, τρικυμία κακῶν, πέλαγος ἄτης etc. Sollte dem Euripides nicht der Schluß von Aeschylus Choephoren vorgeschwebt haben?

> ποῖ δῆτα κρανεῖ, ποῖ καταλήξει
> μετακοιμισθὲν μένος ἄτης;

Man weiß, wie sehr Euripides gerade in der Diction von Aeschylus beeinflußt ist. Die Bildung μετακοίμιος findet ihr Analogon in ἐπάρκιος, περιβρύχιος, ὑποβρύχιος, παλιρρόθιος, διατρύγιος, ἐριούνιος und vielen Neutra, wie ἐμβάφιον, προβόλιον, παραμύθιον, ἐπιτόνιον etc.

> V. 472 τοιαύτας εἴη μοι κυρῆσαι
> συνδυάδος φιλίας ἀλόχου. τοῦτο γὰρ
> ἐν βιότῳ σπάνιον μέρος.

Vers 472. 473 stimmen nicht mit den antistrophisch entsprechenden 462. 463 überein, welche folgendermaßen überliefert sind:

> ψυχᾶς ἐξ Ἅιδα, κούφα σοι
> χθὼν ἐπάνωθεν (ἐπάνω L) πέσοι, γύναι. εἰ δέ τι
> καινὸν ἕλοιτο λέχος πόσις κτλ.

Es sind verschiedene Heilungsversuche gemacht worden, auf

[1]) Das homerische μεταδόρπιος Od. δ 194 ist von Lehrs Arist.[1] 134 unbegreiflicher Weise als „post coenam" erklärt worden und diese Erklärung in die Lexica und Commentare übergegangen, während doch aus dem Zusammenhang ganz klar hervorgeht, daß Peisistratos sagt „es macht mir keine Freude zwischen dem Essen zu weinen; morgen ist auch noch ein Tag (ἀλλὰ καὶ ἠὼς ἔσσεται)", auf welche Mahnung hin Menelaos heißt, das Mahl wieder zu beginnen, V. 213 δόρπου δ' ἐξαῦτις μνησώμεθα . . . μῦθοι δὲ καὶ ἠῶθεν περ ἔσονται κτλ.

die ich hier nicht eingehe. Ich will jetzt nur das Wort συνδυάδος betrachten, in dem nach Nauck der Hauptanstoß liegt. Nauck sagt: „dieser (der Hauptanstoß) liegt in dem wunderlichen συνδυάδος, welches von einigen Lexicographen als Adjectivum (*coniuncta*), von andern als Substantivum (*coniux*) genommen wird. Lobeck Prol. path. p. 441 hält es für unzweifelhaft daß συνδυάς substantivisch gebraucht sei und wirft die Frage auf ob es coniugium oder coniux bedeute. Man wird über Natur und Bedeutung dieses wirklichen oder vermeintlichen Wortes sich nicht eher einigen können, als bis eine analoge Bildung nachgewiesen sein wird. Da ich nichts Analoges kenne, auch nicht so bescheiden bin um ein Wort, dessen Bestandtheile vollkommen klar und dessen Sinn mir vollkommen räthselhaft ist, für gesund zu halten, so kann ich nicht umhin συνδυάς als unmöglich, d. h. die gangbare Lesart als verschrieben zu bezeichnen. Statt συνδυάδος muß, wie ich glaube, ein Wort stehen das coniugis bedeutet und durch ἀλόχου erklärt wurde". Er will hier ἀλόχου und in V. 468 γύναι getilgt wissen.

Daß Nauck Analogien zu συνδυάς vermißt, während er doch selbst auf Lobeck verweist, muß billig Wunder nehmen. Und dies Erstaunen steigert sich, wenn man bedenkt, daß es ein Verbum συνδυάζεσθαι gibt, welches sich bei Plato Xenophon Aristoteles u. a. häufig in der Bedeutung „sich begatten" gebraucht findet, allerdings meist von Thieren, aber auch von Menschen. Die Verba auf -αζω sind bekanntlich Denominativa und setzen einen Nominalstamm auf -αδ voraus; folglich συνδυάζομαι einen Nominalstamm συνδυαδ, und dieser liegt uns bei Euripides vor. Es fragt sich nur was er bedeutet.

Daß er von σύνδυο abgeleitet sein muß, ist klar. Sehen wir uns nun die von Zahlwörtern abgeleiteten Stämme auf -αδ an. Ihre Bedeutung ist eine dreifache. 1) Sie bezeichnen den so und so vielten Tag: τετράς εἰκάς τριακάς etc. (singulär bei Arat. Phaen. 554 und 702 δωδεκάς ein Zwölftel). 2) Die Zahl als solche, ἡ τριάς die Drei, ἡ πεμπτάς die Fünf, z. B. Plat. Phaed. 104 A. 3) Als Collectiva eine bestimmte Zahl von einzelnen Dingen in einer irgendwelchen Vereinigung, z. B. δέκα τριακάδες ναῶν 300 Schiffe Aesch. Pers. 339, oder eine Vereinigung so und so vieler zu einem Ganzen, z. B. πεμπάς, δεκάς von militärischen Abtheilungen Xen. Cyr. II 1, 22, oder ganz abstract überhaupt den Begriff der Zusammenfassung einer bestimmten Anzahl von Einzelnen.

Es ist klar, daß συνδυάς nur unter die letzte Kategorie fallen kann. Es bedeutet also eine Vereinigung von zweien, unterscheidet sich aber von δυάς dadurch, daß es nicht schlechthin δύο sind, d. h. zwei nur zufällig durch die Zahl verbundene, sondern σύνδυο, d. h. ein Paar, welches nicht getrennt werden kann, welches miteinander verbunden ist, wie es beim

Paaren, συνδυάζεσθαι, geschieht, oder wie, bildlich, ein Paar Zugthiere durch das Joch. So ist also συνδυάς ganz identisch mit dem lat. Coniugium, und der Chor wünscht „möchte doch auch mir ein solches Coniugium zu Theil werden". Ob συνδυάδος φιλίας zu verbinden und ἀλόχου auszuwerfen, oder φιλίας ἀλόχου als Genitiv von συνδυάδος abhängig zu denken ist, lasse ich dahin gestellt. Die alten Erklärer faßten συνδυάδος fälschlich als Ableitung von συνδυάζεσθαι in dem Sinne συνδυαζομένη auf (was grammatisch unmöglich ist); daher ihre Erklärungen: συμβίου σὺν ἐμοὶ οἰκῆσαι μελλούσης. ἢ τοιαύτη γαμετή

Breslau. *K. Zacher.*

---

18. Zu Euripides' Medea.

1. *Zu der ersten Hypothesis.* In der von Staphylos entlehnten Nachricht über den Tod des Iason liest man folgendes: ἐγκελεύσασθαι γὰρ αὐτὴν οὕτως ὑπὸ τῆ πρύμνη τῆς Ἀργοῦς κατακοιμηθῆναι. Das Adverb οὕτω(ς) ist durch die Handschriften verbürgt; da es aber an dieser Stelle ganz sinn- und zwecklos ist, so wurde es in den älteren Ausgaben einfach weggelassen. Doch würde es rathsamer sein durch Umstellung dem Mißstande abzuhelfen: ἐπιπεσούσης γοῦν τῆς πρύμνης τῷ Ἰάσονι οὕτω τελευτῆσαι αὐτόν. Ein solcher epanaleptischer Gebrauch dieses Wortes ist ja nichts Ungewöhnliches. —

2. *Zu V. 11 f.* Wenige Stellen des Euripides haben die Kritiker und Erklärer so geplagt wie folgende: ἀνδάνουσα μὲν | φυγῆ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα; doch ist es bisjetzt nicht gelungen eine in jeder Hinsicht befriedigende Conjektur oder eine ungezwungene Erklärung der überlieferten Worte zu geben. Darum halte ich einen neuen Vorschlag zur Emendation der schwierigen Stelle für nicht überflüssig, der den überlieferten Schriftzügen der Handschriften ziemlich nahe kommt und der Erklärung keine Schwierigkeiten bietet Ich lese folgendermaßen: φυγγάνουσα μὲν | ὀργὴν πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα, „fliehend den Zorn der Bürger, deren Land sie betreten hatte [1]). Das Particip φυγγάνουσα dient zur Erklärung des Vorhergehenden, nämlich, wie Medea nach Korinth kam. Unter den Bürgern aber sind die Bürger von Iolkos, insbesondere die nahen Verwandten des ermordeten Pelias zu verstehen, vor deren Rache die Mordstifterin durch Flucht sich zu retten suchte. Von ihnen sagt Medea v. 734: Πελίου δ' ἐχθρός ἐστί μοι δόμος;

[1]) Das ν ἐφελκυστικὸν des vorhergehenden Wortes (τέκνοισιν) muß natürlich ausbleiben.

vgl. noch V. 504 ff. und 750. Das Verbum φυγγάνειν bietet der Sprachgebrauch der Tragiker nicht selten, z. B. Aesch. Prom. 513: δεσμὰ φυγγάνω; ibid. 525 δεσμοὺς ἀεικεῖς καὶ δύας ἐκφυγγάνω; Soph. El. 131 f.: οὔ τι με | φυγγάνει. Uebrigens statt φυγῇ — ὀργῇ zu lesen hatte schon Musgrave vorgeschlagen (vgl. Elmsley z. d. S.); doch er verstand darunter nicht den Zorn, sondern den Charakter der Bürger von Korinth.

Kasan. *J. Lunák.*

---

19. Aristoteles' Rhetorik II 14.

1. In der Rhetorik II 14 p. 1390b 7, wo Aristoteles eine allgemeine Charakteristik des Mannesalters anfängt, lesen wir sowohl in allen Handschriften wie in den gedruckten Ausgaben folgendes: ὅσα μὲν διῄρηται ἡ νεότης καὶ τὸ γῆρας τῶν ὠφελίμων. Das unterstrichene Verbum ist nicht leicht zu erklären; man kann es entweder in passiver Bedeutung auffassen, dann ist ὅσα accus. der Beziehung und es bedeutet wörtlich: 'diejenigen von den nützlichen Eigenschaften, in Bezug auf welche die Jugend und das Alter getheilt sind'; oder als Medium, dann heißt es: 'diejenigen von den nützlichen Eigenschaften, welche die Jugend und das Alter unter einander getheilt haben'. Beide Auffassungen sind hart und gezwungen; ganz anders verhält es sich ebenda Z. 4: ἐν τοῖς νέοις καὶ τοῖς γέρουσι διῄρηται ταῦτα; dort ist sowohl die Bedeutung als die Construction ganz klar. Zweitens, vom logischen Standpunkte aus erwartet man hier ein Verbum, das nicht die Theilung, sondern eher das Nichtvorhandensein gewisser guten Eigenschaften bei den zwei geschilderten Altersstufen bezeichnen würde, welche die dritte (mittlere) Stufe besitzt, da in dem folgenden von dem Vorhandensein die Rede ist, und zwar im überschwänglichen und nicht gehörigen Maaße. Deshalb schreibe ich statt ΔΙῄρηται — ᾿ΑΦῄρηται. Die Verschreibung der ersten Sylbe konnte dem Schreiber leicht passieren, da jenes Wort in Z. 4 vorkam. Nun bildet ἀφῄρηται, gleich οὐκ ἔχει, den Gegensatz zum folgenden ἔχουσιν und der Gedankengang ist folgender: 'Diejenigen von den guten Eigenschaften, derer die Jugend und das Alter entbehren, besitzt das reife Mannesalter[1]), von dem zu viel oder zu wenig das rechte und passende Maaß'. Durch diese unbedeutende Aenderung des Textes verschwinden, glaube ich, auf einmal alle Schwierigkeiten.

[1]) Auch das ἄμφω Z. 8 ist verdächtig.

2. Die letzten Worte dieses Kapitels, wo die ἀκμή des Geistes um das 49. Jahr von Aristoteles angesetzt sein soll, erwecken Verdacht schon wenn man sie an und für sich betrachtet: denn das annähernde περὶ paßt eher zu einer runden Zahl, z. B. 50 (wie Polit. IV 16, 1335b, 34: περὶ τὸν χρόνον τὸν τῶν πεντήκοντα ἐτῶν), nicht aber zu einer so genauen Angabe (49). Wenn man nun weiter die Ueberlieferung prüft, so zeigt sich erstens, daß in der besten Handschrift Ac nach Römer's Zeugniß von erster Hand die außerhalb der Konstruktion stehende Zugabe ἑνὸς δεῖ sich findet, welche erst von späterer Hand in ἑνὸς δεῖν corrigiert wurde; außerdem von derselben Hand wurde über der Zeile περὶ τὰ hinzugefügt, eine Zugabe, die schon Spengel's Verdacht erregte. Endlich die vetusta translatio besagt folgendes: anima autem (est in statu) *uno opus est usque ad* quinquaginta. Aus dieser Uebersetzung ersieht man erstens, daß auch in dem dem Uebersetzer vorliegenden Codex ἑνὸς δεῖ stand, und zweitens, daß das heutige περὶ τὰ man dort nicht vorfand. Statt dessen stand dort entweder μέχρι τῶν, oder der Uebersetzer hat selbst diese zwei Wörter aus der vorhergehenden Zeile ergänzt. Wenn wir nun dies festhalten, so wurde darnach ursprünglich von Aristoteles die ἀκμή des Körpers von 30 bis 35, die des Geistes aber von 30 (?) bis 50 angesetzt. Diese ursprüngliche Fassung wurde später durch Interpolationen ergänzt und verunstaltet: erstens, jemand erinnerte sich der Solonischen Eintheilung des menschlichen Alters nach Hebdomaden, und da in dem betreffenden Gedichte der Grenzpunkt der Geisteskraft die siebente Hebdomade ist, 7 × 7 aber nur 49 macht, so korrigierte man in einer Randbemerkung: ἑνὸς δεῖ, welche Bemerkung später in den Text kam und dann in den hier ungewöhnlichen inf. absol. δεῖν (nach der Analogie von ὀλίγου δεῖν) verbessert wurde. Zweitens, um die Beziehung auf den terminus a quo der vorhergehenden Zeile (ἀπὸ τῶν τριάκοντα ἐτῶν) zu entfernen, andererseits aber den bloßen terminus ad quem nicht stehen zu lassen, hat man hier περὶ τὰ hinzugefügt. Nun aber hat man außer Acht gelassen, daß Aristoteles hier gar nicht nach Hebdomaden rechnet, wie man aus der Ziffer 30 ersehen kann [2]).

Auf Grund dieser Erwägungen wird man nicht nur mit Spengel die Worte περὶ τὰ, sondern auch die zwei weiteren ἑνὸς δεῖν als Einschiebsel zu streichen und so zu lesen haben: ἀκμάζει δὲ τὸ μὲν σῶμα ἀπὸ τῶν τριάκοντα ἐτῶν μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα, ἡ δὲ ψυχὴ πεντήκοντα; zu diesem zweiten Theile ist dann aus dem vorhergehenden der fehlende terminus

[2]) Auch Polit. IV 17 (1336b, 41) gebe ich der Lesart der Mss. καλῶς den Vorzug.

a quo ἀπὸ τῶν τριάκοντα ἐτῶν und μέχρι τῶν hinzuzudenken, wenn man μέχρι τῶν nicht eher in den Text setzen will [3]).

[3]) Es widerstrebt der Wahrheit, daß die ἀκμὴ des Geistes erst um das 49. Jahr anzusetzen wäre; dies Jahr wäre eher der Grenzpunkt der vollen Geisteskraft und selbst die Alten haben, wie H. Diels zeigte, die ἀκμὴ der Schriftsteller um das 40ste Jahr berechnet.

Kasan. *J. Lunák.*

20. Zum Gnomologium Vaticanum.

In den „Wiener Studien" von 1887 und 1888 veröffentlichte Sternbach ein „Gnomologium Vaticanum ineditum". Nummer 96 desselben (p 12 1. Heft 1888) enthält das bekannte *bon mot* des Diogenes: Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς πληρώσας ποτὲ ὀστέων πίναξ ἔπεμψεν Διογένει τῷ Κυνικῷ· ὁ δὲ λαβὼν εἶπε· „κυνικὸν μὲν τὸ βρῶμα. οὐ βασιλικὸν δὲ τὸ δῶρον". — Dieser πίναξ, der auch noch in anderen Gnomologien, welche diese Erzählung enthalten, zu figuriren scheint, ist ein merkwürdiges Gefäß für — Knochen! Es wird doch wohl θύλακα zu schreiben sein *). —

Ebenda wird p. 8 das von Nauck in den „Mél. gr. Rom. II 196" restituirte Monostichon Menanders besprochen: πατὴρ ὁ θρέψας σ', οὐχ ὁ γεννήσας πατὴρ und mit Recht das von N. eingefügte σ für überflüssig erklärt; und in der Fassung πατὴρ ὁ θρέψας, οὐχ ὁ γεννήσαι πατὴρ findet sich diese Gnome in einem cod. Vatic., dagegen, ohne Wiederholung von πατὴρ, in einem cod. Urbin. also: πατὴρ ὁ θρέψας. οὐχ ὁ γεννήσας μόνον. Dadurch wird der Vers allerdings nicht besser, sondern matter, während die Wiederholnng von πατὴρ das Gegentheil bewirken, nämlich das πατὴρ mit unmotivirtem Nachdruck hervorheben würde. Ich möchte darum lieber denken an

πατὴρ ὁ θρέψας, οὐχ ὁ γεννήσας ἔφυ.

Ebenda p. 14. Δαρεῖον ἰδὼν (sc. Ἀλέξανδρος) κατηκοντισμένον . . . . . τὴν χλαμύδα τὴν ἑαυτοῦ περιελὼν ἐπέρριψε τῷ νεκρῷ καθάπερ τινὰ (?) τύχης βασιλικῆς γένεσιν συγκαλύπτων. Ich meine: ΚΑΘΑΠΕΡΠΙΚΡΑΝ κτλ.

Ebenda p. 16. Ὁ αὐτὸς πρεσβευτὴν μέλλων πέμπειν εἰς Πέρσας ἔφη εὐλαβεῖσθαι μὴ ἀλογηθῇ· τοῦ δ' εἰπόντος „καλὸν ἔχοιμι ὑπεραποθνήσκειν σοῦ, βασιλεῦ", εἶπε· „κάμοὶ τὸ φείδεσθαι τῶν τοιούτων φίλων".

*) [Vgl. aber Athen. IV p. 135 D, Poll. X 82: Bücheler zu Herondas II 19 und Blümner-Hermann Privatalterth. S. 242[2]. *Cr.*]

Die Antwort des Königs „κἀμοὶ“ — ist incorrect, wenn nicht oben καλὸν ἔχοι μοι gelesen werden.

Ebenda p. 19 ὁ αὐτὸς ἔφη· „αἱρετώτερόν ἐστιν ἐν ἐρημιᾷ λέγειν ἢ ἐν ἀκροαταῖς μὴ ἐπισημαινομένοις· ἐκεῖ μὲν γὰρ ἠχὼ τὴν ἀντιφώνησιν ἐρανίζει· ἐν δὲ τούτοις καὶ τὴν ὑπὸ τῆς φύσεως δεδομένην φωνὴν ἀπόλλυσθαι συμβαίνει. — Der gleiche Spruch kommt auch in anderen Sammlungen vor, und auch hier erscheint das sonderbare ἐρανίζει — offenbar also aus derselben Quelle. Sollte diese nicht ἐρεθίζει enthalten haben*)?

Basel. *J. Mähly.*

---

21 In Libanium.

Or. LXII, vol. III p. 338, 20 (Reiske). καὶ γῆ Κέκροπος ἧς ἠράσθης. Lege Κεκροπὶς

p 341, 8 ὦ δαίμονος; οἷον τῆς οἰκουμένης ἀπήνεγκε βόστρυχον. Lege ἀπήνθισε

ibid. 11 ὡς δεινὴν κατέχεε τῆς Ἀσίας ἀμορφίαν, οἷον ἄλσους τὸ μήκιστον ἐκτεμὼν, ἢ οἷον μορφῆς τῆς καλλίστης ῥῖνα περιτεμών. Scripserat Libanius ἐκτεμὼν δένδρον ἢ μορφῆς κτλ. Corrector δ' νδρον legerat; omisso δ', νδρον in ἢ οἷον mutavit, insequens ἢ expulit

p. 343, 6 καὶ πολυσχιδεῖς τῶν ὑδάτων ὁδοί. Lege ῥυτῶν

ibid. 19 εἰ γὰρ ἦ τῶν σωμάτων ἐστέρητο μόνων λοιμῷ κατασυρέντων, ἢ κατὰ νόμον ἔξω πανδημεὶ θυόντων, καὶ μὴ ἐπεπτώκει, πάλαι, ἅπασαν οὐ χρῆν ἀποκείρασθαι. Locus ita reficiendus — κατασυρέντων, ἢ, κατὰ νόμον ἔξω πανδημεὶ θυόντων, ἐπεπτώκει, παντάπασιν οὐ χρῆν ἀποκείρασθαι 'si incolae modo salva urbe periissent, si urbs modo salvis incolis, modus erat lacrimis nostris'.

Or. LXIII p. 348, 14 τῶν παλαιῶν αὐτός τε μέμνησαι συλλαβῶν καὶ τοὺς ὑποτελεῖς φόρον κελεύεις ἐν οἷς ἡνίκα ἐκράτουν ἐξὸν ταῦτα μελετᾶν ἐν ᾧ τὴν τοῦ κρατεῖσθαι μετειλήφασι τάξιν. Pro συλλαβῶν scribe συμβόλων. Cobetus φόρου pro φόρον, pro ἐξὸν ἔζων scripsit, pulcre hoc quidem, vix tamen recte; fortius enim locutus est

*) [Aber entspricht ἐρανίζει nicht gegensätzlich dem folgenden καὶ ... ἀπόλλυσθαι? Auch das von Sternbach vor ἀκροαταῖς eingeschobene ἐν kann entbehrt werden. *Cr.*].

Libanius. Malim καὶ τοὺς ὑποτελεῖς φόρων κελεύεις ἃ μόλις ἡνίκα ἐκράτουν ἐξῆν ταῦτα κτλ.

p. 349, 9 πολλὰ γὰρ ἂν τῶν διαφανῶς παρ' ἄλλοις τιμωμένων ἐκβεβλῆσθαι τῆς Σπάρτης. Lege ἅμα 'simul cum saltatoribus'.

p. 353, 27 ἑτέρα γὰρ ἥδε παρ' ἐκείνων ἡ ὄρχησις. Lege παρ' ἐκείνην.

p. 356, 21 Pro δοκῇ lege δοκεῖ

p. 357, 17 Fort. τὸ τῆς ὀρχήσεως

p. 358, 15 ἡ μὲν καταδρομὴ γενναία τοῦ λόγου καὶ τοῖς χειμάρροις ἐοικυῖα. πάντα τὰ χείριστα ταῖς τούτων οὐδαμοῦ Lege πάντα τὰ χείριστα· στάσις τούτων οὐδαμοῦ.

p. 360, 8 ἦ, πρὸς Διός, ὧν μὲν ὑπ' ἄλλων ἀδικοῦνται καὶ τὰ κουφὰ ἀφόρητα, τὸ δ' ἀφόρητον τῇ φύσει κουφὸν ἂν εἴη, ὀρχηστὴς πονηρευόμενος. Hoc κουφὸν ego quidem non intelligo. Desidero τότε φορητὸν (sc. ὅταν ἀδικῇ.)

p. 372, 7 τοῦ πρὸς παιδιὰν πραττομένου. Lege πλαττομένου

p. 373, 12 Vix potest deesse nomen Hippodamiae. Scribendum igitur κομίζον ἆθλον <Ἱπποδάμειαν> ἱππικῆς ἀγωνίας. Ordo verborum bene est; ἐτυμολογεῖ Libanius

p. 382, 19 εἰ δὲ δὴ τὰ μάλιστα τὸν θυμὸν οὐκ ἐᾷ ζεῖν ἐν ἑκάστῳ, τα μέγιστα τὴν οἰκουμένην εὖ ποιοῦντα λανθάνει. Lege τὰ μελίσματα: nihili sunt τὰ μάλιστα

p. 386, 18 καὶ νουθεσίαις οἰκείων καὶ φίλων οὐδεὶς ἐνδιδοὺς παραπαίειν δοκῶ. Latetne οὐδὲν ἐνδιδοὺς 'in nullis cedens', vel οὐχ' οὕτως ἐνδιδούσαις? Hoc a vera scriptura minus abhorrere videtur.

p. 389, 1 ὥστε καὶ χεῖρας καὶ πόδας, ὅπου τις ἂν ἄγῃ (ita Reiskius pro ὅπου τις ἀνάγκη ἀνάγῃ.) τοῦ λοιποῦ σώματος, ἀκολουθεῖν, ὥσπερ οἶμαι καιροῦ φύσιν. Pro τις scribe τι (i. e. τι μέλος τοῦ λοιποῦ σώματος). ὥσπερ οἶμαι καιροῦ φύσιν corrupta sunt. Nescio an κηροῦ pro καιροῦ scribendum sit

p. 391, 23. Fortasse, ut lacunam suppleas, scribendum καὶ τὸ μὲν Ἀθήνας ἐννοεῖν διὰ Ποσειδῶνος, <διὰ δὲ Ἀθηνᾶς> Ποσειδῶ κτλ.

Grandhome, Aberdeen. *W. R. Paton.*

22. Konjekturen zu Plautus.

1.

Truc. 380 schreibt Schöll:

verum tempestas, vita mea, quondam fuit,
quom inter nos sordebamus alter alteri.

vita mea ist Vermuthung Schölls, auf die er selbst kein Gewicht legt.

A hat

verum tempestas quondam dum vivixi fuit

BCD haben

verum tempestas memini quondam fuit

Fleckeisen (Jahrb. 1870 S. 711) meint, das Richtige zu finden, indem er die beiden Abweichungen kombiniert zu der Fassung:

verum tempestas memini quom dudum fuit.

Der Ambrosianus hat das Richtige, es ist mit Aenderung nur eines Buchstabens zu schreiben:

verum tempestas quondam — tum vixi! — fuit,
quom inter nos sordebamus alter alteri.

Das *memini* der Pfälzer Handschrift ist Glossem, entstanden aus *meminit*, das jemand an den Rand schrieb. Denn in der That, Diniarchus erinnert sich, indem er so spricht, an glücklichere Zeiten.

2.

Ein anderer viel gequälter Vers ist Truc. 485. Stratophanes, der *miles non gloriosus* des Stückes, sagt daselbst:

Scio ego multos memoravisse milites mendacium.
Et Thrasonidam et post illa mille memorari potis,
Qui et convicti et condemnati falsis de pugnis sient.

Thrasonidam ist Vermuthung Schölls, BCD haben im Wesentlichen übereinstimmend *Et homeronidam*, und diese Lesart ist wahrscheinlich im Texte zu belassen. Denn die Bildung des Wortes ist vollkommen plautinisch. Es genügt an die Patronymika in den Menächm. 208 zu erinnern: *glaudionidam suillum aut laridum pernonidem.* Hierher gehört auch das nachplautinische *pultiphagonides* (Poen. pr. 54). Was man sich aber unter den Homerossöhnen zu denken habe, wird sofort klar, wenn man das Stoffgebiet der mittleren attischen Komödie in Betracht zieht. Ihr wird die Vorliebe für Parodie und die Verspottung der Dichter und Mythen zugeschrieben. Alexis hatte eine Ἑλένη, einen Ὀδυσσεύς geschrieben. Im Τρώιλος des Strattis werden die Homerossöhne kaum in anderm Sinne dargestellt worden sein

als etwa in dem gleichnamigen Stücke Shakespeares. Es wird hiernach an unserer Stelle zu schreiben sein:

Scio ego multos memoravisse milites mendacium,
et Homeronidas, post illa mille memorari potis,
qui et etc.

3.

Die Verse 824 ff. der Asinaria lauten bei Götz:

tu ergo face illi turbas, litis concias,
cum suo sibi gnato unam ad amicam de die
potare etc.

Den unzulässigen Hiatus nach *gnato* vermeidet Götz, indem er wohl liest:

cum suó sibí gnato unam ad amicam de die.

Fleckeisen vermuthet:

cum suo sibi gnato una unam ad amicam de die.

Es ist zu schreiben:

cum suo sibi gnato unam apud amicam de die.

Denn einmal wird der Vers durch diese geringe Aenderung tadellos. Ferner gebraucht Plautus bei Personen weit überwiegend *apud* und nicht *ad*. Endlich lesen wir schon in unserer Scene 812:

Ain tu? apud amicam munus adulescentuli.

4.

Curc. 16—18 haben bei Götz folgende Fassung:

Ph. Salve: valuistine usque, oculissimum ostium?
Pal. Caruitne febris ted heri vel nudiustertius,
Et heri cenavistine? Phaedr. Deridesne me?

Seit langem ist das *vel* in V. 17 aufgefallen. Vergl. Müller, Pl. Pros. 190. Ussing z. d. V. meint, statt *vel* sei eher *et* zu erwarten. Viel angemessener aber wäre es, wenn in V. 17 nur von vorgestern, in V. 18 nur von gestern die Rede wäre. *heri* in V. 17 ist ebenso störend wie *vel*. Es ist vermuthlich zu schreiben:

Caruitne febris te, meum mel, nudiustertius
et heri cenavistine?

Der Spott des Palinurus gewinnt nicht wenig durch diese Konjektur, da er nun die Thür *meum mel* anredet. Auch macht er damit nur die eigensten Worte des Phädromus nach, der V. 10—11 gesagt hat:

egone apicularum congestum opera non feram,
ex dulci oriundum, melculo dulci meo?

Daß aber paläographisch *heri vel* leicht aus *meum mel* hat verdorben werden können, liegt auf der Hand.

Schweidnitz. *G. Friedrich.*

23. Terenz Eun. 347.

Terent. Eun. 347:

Pa. Ipsast: ilicet:
Desine: iam conclamatumst. *Ch.* Alias res agis.
Pa. Istuc ago equidem. *Ch.* Nostin quae sit? dic mihi,
Vidistin? *Pa.* Vidi, novi: scio quo abducta sit.
Ch. Eho Parmeno mi, nostin et scis ubi siet?

Schon die alten Erklärer des Terenz, die unter Donats Namen gehen, sind in hohem Grade unsicher über die Bedeutung des *iam conclamatum est.* Es soll heißen 'es ist vorbei' oder 'es ist offenbar, sie ist es' oder 'es ist genug geklagt, genug geschrieen' wie bei Bestattungen. Eugraphius hält es für einen gerichtlichen Ausdruck: nach dem Urtheil sei gerufen: *ilicet*, und daran hält sich Bentley. Ruhnken erklärt es: *nulla spes superest. locutio ducta à funeribus.* Und seine Autorität scheint in neuerer Zeit den Ausschlag gegeben zu haben. Bei Stallbaum heißt es: *locutio translata a re funebri extremam fere desperationem indicat.* Dem schließt sich auch W. Wagner an, bei dem es heißt: 'Chaerea does not like to believe that Parmeno considers his own chance of success so small and expresses this by *alias res agis* 'why you must be speaking of a different affair'". So folgt auch Donner diesen Erklärern: 'Sie ist es ja. Gib's auf! Es ist vorüber!'

Und doch kann der Stelle nichts ferner liegen als diese Bedeutung des *conclamare.* Offenbar ist Parmeno entzückt von seiner Entdeckung, jetzt ist er ein wichtiger Mann geworden, der Gelegenheitsmacher, und er jauchzt förmlich auf: er weiß ja, was Chärea will, und er weiß auch, daß das Mädchen in keinem gelegeneren Hause sein könnte als in dem der Thais; aber Chärea will das Unglaubliche nicht glauben und sagt *alias res agis,* also etwa *hoc age*! Dann geräth er selbst in Exstase. *Iam conclamatum est* muß also an unserer Stelle noch etwas anderes bedeuten als selbst die von Eugraphius für den Sinn im Allgemeinen ausreichende, aber doch wohl nur durch das falsch verstandene *ilicet* hervorgerufene Erklärung will. Im Allgemeinen heißt *conclamare* 'laut schreien', auch von einzelnen, so bei Cäs. d. b. G. 1, 47 mit Herzogs vortrefflicher Auseinandersetzung. Von vielen gesagt kann es so viel heißen wie *uno, quod aiunt, ore affirmare* Sen. ep. 81, 30 und 31. Dann steht es besonders von Feuerlärm und dergleichen. Sen. ep. 17, 3 cum aliqua conclamatio est, (pauper) quomodo exeat, non quid efferat, quaerit. id. Dial. 5, 43, 3 Conclamatum in vicinia incendium saepe rixam solvit. id. Dial. 9, 11, 7 totiens in vicinia mea *conclamatum* est. id. quaest. nat. p. 62 nemo observat lunam nisi laborantem: *tunc urbes conclamant.*

Es wäre also an unserer Stelle vom Leichengeschrei ganz

abzusehen; man muß den Ausdruck allgemeiner fassen: 'es ist schon Stadtgeschrei!' Wer weiß das nicht! Geh! hör auf!

Den Sinn giebt F. W. Gravenhorst, der sich Bentley anschließt, am besten wieder (der Eunuch. Lustspiel in drei Aufzügen von P. Terentius Afer. Hamburg. Hoffmann und Campe 1852).

Pa. Sie ists! Gieb dich zufrieden!
Laß nur! Schon ist's gerichtlich constatirt!
Ch. Du bist nicht bei der Sache! *Pa.* Grad' dabei!
Ch. Du kennst sie, Parmeno, weißt, wer sie ist?!
Oder du hast sie wenigstens gesehn?!
Pa. Ich habe sie gesehn, ich kenne sie,
Und weiß, wohin man sie gebracht.
Ch. Parmen . . . Du kennst sie u. s. w.

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

24. Zum XI. Buche des Quintilianus.

XI 3, 13 sed ne vox quidem exilis actionem habere optimam potest. bona enim firmaque, ut volumus, uti licet: mala vel inbecilla et inhibet multa, ut insurgere et exclamare, et aliqua cogit, ut intermittere et deflectere et rasas fauces ac latus fatigatum deformi cantico reficere. sed nos de eo nunc loquamur, cui non frustra praecipitur.

Das auf b F T sich stützende *exilis* erregt mir Bedenken. Schon der Umstand, daß die ältesten Handschriften Bn und N statt seiner *nisi liberalis* geben, macht es verdächtig. Ist es nicht sehr unwahrscheinlich, daß *nisi liberalis* aus *exilis* entstanden ist? Aber auch seiner Bedeutung nach ist das Wort hier nicht passend. Durch *exilis* wird einer der vielen Mängel bezeichnet, welche der Stimme anhaften können (vgl. § 15 qualitas (sc. vocis) magis varia. nam est et candida et fusca, et plena et exilis, et levis et aspera, et contracta et fusa, et dura et flexibilis, et clara et optusa). Aus dem Inhalte des folgenden durch *enim* angeknüpften Satzes geht aber mit Bestimmtheit hervor, daß in dem vorhergehenden Satze nicht von einem einzelnen Mangel der Stimme die Rede gewesen sein kann. Früher machte man den Versuch, *nisi liberalis* zu vertheidigen („videtur appellare vocem liberalem, quam appellavit lib. primo ὀρθοέπειαν. id est, emendatam cum suavitate vocum explanationem, ut praeterea adsit firmitas". Turnebus); diese Vertheidigung kann aber nicht befriedigen. Sollte nicht aus *nisi liberalis* zu machen sein: *nisi libera <est vincu>lis*[1])? „Aber auch die Stimme macht, wenn sie nicht frei von Fesseln ist, einen sehr guten Vortrag unmöglich". Für diesen Vorschlag spricht, meine

[1]) Einen ganz ähnlichen Fall haben wir IX 1, 4, wo A M b serali geben statt sermo a naturali.

ich, der Inhalt des folgenden Satzes sehr entschieden; man beachte besonders *inhibet* und *cogit*

Daß Meister im letzten Satze des Paragraphen nach M *loqui mur* schrieb, vermag ich nicht zu billigen. Nichts nöthigt von dem durch die alten Handschriften überlieferten *loqua mur* abzugehen. Quint. führt in den §§ 12 — 13 die Mängel an, welche manchem einen guten Vortrag unmöglich machen. Warum sollte er nun nicht fortfahren können: „Doch wir wollen jetzt von einem sprechen, dem nicht vergeblich Vorschriften ertheilt werden" —? Mit § 14 beginnt ja erst die eigentliche Belehrung über die *actio*.

XI 3, 16 nec causas, cur quidque eorum accidat, persequi proposito operi necessarium est: eorumne sit differentia, in quibus aura illa concipitur, an eorum, per quae velut organa meat: ipsi propria natura, an prout movetur: lateris pectorisue firmitas an capitis etiam plus adiuvet.

Daß *etiam* in jüngeren Handschriften und in alten Ausgaben, auch in der von Gesner, fehlt, daß Baur es nicht übersetzt hat, ist nicht zu verwundern. Was soll das Wort hier bedeuten? Sonst übersetzen wir *etiam*, wenn es vor einem Komparativ steht, durch „noch". Das geht aber hier nicht an; denn es handelt sich um die Frage, was die Stimme mehr unterstützt, ob die Stärke der Brust oder die der Kopforgane. Ich glaube, daß *etiam* aus *eam* (sc. *vocem*) entstanden ist. Auch VIII 3, 7 und IX 4, 18 geben alle Handschriften *etiam* statt *eam*. Aehnliche Fehler finden sich nicht selten in den Quintilianhandschriften; so V 10, 101 magistratum statt magistrum; 13, 36 continenti statt contenti; 37 promisit statt prosit; 60 sententiam statt sentiam; VII 3, 14 argumenta statt arguta; VIII 6, 42 dignitate statt dignate; XI 3, 64 flexibilis statt flebilis; 67 tristitia statt tristia; 88 persecutientis statt percutientis; 90 erudienda statt eruenda; 91 georgico statt Georgo; 109 infinite statt in fine; 130 singularis statt singulis; 148 curatam statt curam.

XI 3, 27 illa quidem in hoc opere (sc. in declamando) praecipi quis ferat, vitandos soles atque ventos et nubila etiam, ac siccitates? ita, si dicendum in sole aut ventoso, umido, calido die fuerit, reos deseremus?

soles und *in sole*, *ventos* und *ventoso*, *nubila* und *umido* entsprechen einander. Entsprechen sich auch *siccitates* und *calido*? Ich bezweifle es. Es gibt ja nicht nur eine warme, sondern auch eine kalte Trockenheit und nicht nur eine trockene, sondern auch eine feuchte Wärme. *siccitas* und *aridus* entsprechen einander, und *aridus* ist auch der richtige Gegensatz zu *umidus*. Ich möchte daher vorschlagen: umido, *arido* die [2]).

[2]) In § 62 geben B, N u. Amb. 2 sedicarent, b sed hi carent, M sed carent, Halm und Meister schreiben: *sed ii c.*, während man

XI 3, 73 itaque in iis, quae ad scaenam componuntur, fabulis artifices pronuntiandi a personis quoque adfectus mutuantur, ut sit Aërope in tragoedia tristis, atrox Medea, attonitus Aiax, truculentus Hercules.

B und N geben *aerope*, M *europe*, alte Ausgaben *Niobe*, Lange schlug *Merope* vor. In den Ausgaben steht seit Spalding *Aërope*. Aber weder die Schicksale dieser Frau noch die Rolle, welche sie in den alten Tragödien gespielt zu haben scheint (vgl. hierüber die Anmerkung in der Ausgabe von Spalding), macht es wahrscheinlich, daß gerade sie Quint. in den Sinn gekommen ist, wenn er nach der passendsten Trägerin der traurigen Maske gesucht hat. Sollen wir also in *aerope* einen anderen Namen suchen? Die Wortstellung spricht dagegen. Die Worte *in tragoedia*, welche im Gegensatze stehen zu *in comoediis vero*, womit der nächste Satz beginnt, können nicht wohl zwischen dem ersten Eigennamen und *tristis* stehen (weshalb Osann ihre Streichung empfahl), man erwartet sie vielmehr vor den sämmtlichen Namen; den ersten Namen aber erwartet man nach *tristis* (vgl. atrox Medea, attonitus Aiax, truculentus Hercules). Zwischen den Sylben *tis* und *a* und vor *atrox* konnte am leichtesten *atossa* ausfallen, und wenn man an die Perser des Aeschylus denkt, so erscheint *Atossa* auch als eine ganz passende Trägerin der traurigen Maske. Was soll aber dann mit *aerope* angefangen werden? Ich glaube, daß es entstanden ist aus *earī ope*. „Daher entlehnen in den für die Bühne verfaßten Stücken die Meister des Vortrags die Affekte auch von den Masken, so daß mit deren Hilfe in der Tragödie Atossa traurig, Medea grimmig, Ajax bestürzt, Herkules wild erscheint".

XI 3, 102 manus lenior promittit et adsentatur, citatior hortatur, interim laudat.

Der Gegensatz *citatior* macht es wahrscheinlich, daß Quint. nicht *lenior*, sondern *lentior* geschrieben hat; vgl. § 17 tum intentis tum remissis, tum elatis tum inferioribus modis opus est, spatiis quoque *lentioribus aut citatioribus* und § 111 plus autem adfectus habent *lentiora*, ideoque Roscius *citatior*, Aesopus gravior fuit, quod ille comoedias, hic tragoedias egit. Das Attribut *lenior* würde besser zu *motus manus* passen, als zu *manus*. Auch § 63 geben B N M fälschlich *lenior* statt *lentior* (b).

XI 3, 143 togam veteres ad calceos usque demittebant, ut Graeci pallium: idque ut fiat, qui de gestu scripserunt circa tempora illa, Plotius Nigidiusque praecipiunt. quo magis miror

früher *sed hi c.* schrieb. Ein Pronomen ist aber hier so überflüssig, daß ich lieber annehmen möchte, daß *i* durch Unachtsamkeit (vielleicht durch Dittographie von c) entstanden ist. Vgl. § 65, wo b parreti statt paret; § 67, wo b superarie statt superare und § 71, wo b cestumi statt gestum gibt.

Plini Secundi docti hominis et in hoc utique libro paene etiam nimium curiosi persuasionem, qui solitum id facere Ciceronem velandorum varicum gratia tradit, cum hoc amictus genus in statuis eorum quoque, qui post Ciceronem fuerunt, appareat.

Unter *hoc libro* verstehen die Erklärer die rhetorische Schrift des älteren Plinius mit dem Titel: studiosi libri III, wovon bei Plinius Ep. 3, 5, 5 gesagt ist: in sex volumina propter amplitudinem divisi, quibus oratorem ab incunabulis instituit et perfecit. Da aber im Vorhergehenden von einer Schrift des Plinius noch gar keine Rede war, so ist *in hoc libro* doch sehr auffallend. Wenn Quint. mit diesen Worten diejenige Schrift des Plinius bezeichnen wollte, in welcher von der hier besprochenen Sache gehandelt wird, so hat er sich hart und undeutlich ausgedrückt. Es scheint mir daher Beachtung zu verdienen, daß in den alten Handschriften Bn und N nicht *libro* steht, sondern *lobro*. Daraus wird wohl *loco* zu machen sein. Quint. hat *locus* sehr häufig (vgl. das Lexikon von Bonnell) in der Bedeutung „Materie" gebraucht, und in dieser Bedeutung ist das Wort hier ganz passend. „Um so mehr wundere ich mich über die Ansicht des Plinius Secundus, eines gelehrten und besonders in dieser Materie beinahe sogar allzu sorgfältigen Mannes" [3]).

XI 3, 160 vitiosa enim sunt illa, intueri lacunaria .....: tum, id quod Graeci frequentissime faciunt, crebro digitorum labiorumque motu commentari etc.

b F T geben *laborumque*, woraus Regius *labiorumque* gemacht hat. Da aber die älteren Handschriften Bn und N *librorumque* haben, so liegt es näher an *labrorumque* zu denken, wie in cod. Vall. u. Voss. 2 auch wirklich steht. Wir werden uns um so eher hiefür entscheiden, da die Form *labrum* noch an sieben anderen Stellen (I 11, 9; VIII 3, 45; X 3, 2; XI 3, 80; XI 3, 81 zweimal; XII 2, 4) bei Quint. vorkommt, während er *labium* nirgends gebraucht hat.

XI 3, 164 argumentatio plerumque agilior et acrior et instantior consentientem orationi postulat etiam gestum, id est fortem celeritatem. instandum quibusdam in partibus et densanda oratio.

„Die Beweisführung meistens beweglicher, schärfer und eindringlicher erfordert auch ein der Rede entsprechendes Gebärdenspiel, d. h. eine kraftvolle Raschheit. Man muß stehen blei-

[3]) Das Verständnis der §§ 150—151 haben Halm und Meister dadurch erschwert, daß sie, wie Burmann u. Gesner, nach *potest* nur ein Komma gesetzt haben. Die folgenden Worte haben ja mit dem Satze quam differentiam . . . potest gar nichts zu thun, sie sind vielmehr abhängig von den Worten cogitare debet orator; primum und tunc entsprechen einander. Es wird also nach *potest* ein Punkt zu setzen sein. Ob jene beiden Herausgeber wohl daran thaten, daß sie nach den Hdschr. *tunc* schrieben statt *tum*, ist mir zweifelhaft, da Quint. bei einer Aufzählung *tunc* sonst nicht gebraucht hat.

ben bei gewissen Theilen und der Rede mehr Dichtheit geben[4]). Ich glaube, daß der zweite Satz nicht ohne eine adversative Konjunktion neben den ersten treten kann. Wenn *quibusdam in partibus* vor *instandum* stände, so wäre dies möglich; bei der vorliegenden Worstellung aber halte ich eine adversative Konjunktion für unentbehrlich. Ich möchte daher vorschlagen zwischen *celeritatem* und *instandum* einzusetzen: *interim autem*. Die Aehnlichkeit der Schriftzüge von *atem* und *autem* wird wohl zu dem Ausfall der Worte geführt haben; es kann hiezu auch mitgewirkt haben, daß *interim* und *instandum* mit der gleichen Sylbe anfangen. *interim* bildet einen passenden Gegensatz zu *plerumque*. „Bisweilen aber muß man bei gewissen Theilen stehen bleiben". Quint. will ja nachweisen, daß die actio probationum maxime varia et multiplex ist. — Möglich ist es auch, daß Quint. geschrieben hat: *in<terim> standum*; denn wenn *interim* an der Spitze des Satzes steht, bedarf es keiner Adversativpartikel.

XI 3, 179 adnotandae magis proprietates, quae transferri non poterant, manus iactare et dulces exlamationes theatri causa producere et ingrediendo ventum concipere veste et nonnumquam dextro latere facere gestus, quod neminem alium nisi Demetrium decuit: namque in haec omnia statura et mira specie adiuvabatur.

Das seit Zumpt in den Ausgaben stehende *nisi* stützt sich nur auf Voss. 1 und 3. Da das Wort in allen älteren Handschriften fehlt, so darf angenommen werden, daß dasselbe durch Conjektur entstanden ist ebenso, wie das in den Ausgaben vor Zumpt stehende *praeter*. Spalding vermuthete: *neminem alium ut D.*; Halm: *neminem magis quam D.* Gertz glaubte ohne Einsetzung eines Wortes auskommen zu können, indem er vor *Demetrium* ein Komma setzte und zu *neminem alium decuit* hinzudachte. Ist es aber glaublich, daß sich Quint. so undeutlich ausgedrückt hat? Dazu kommt, daß das Perfekt *decuit* wohl zu *Demetrium*, nicht aber zu *neminem alium* paßt; zu letzterem erwartet man vielmehr das Präsens. Ich glaube daher, daß zu schreiben ist: quod neminem alium <decet>, Demetrium decuit. Wie leicht konnte *decet* vor *demet* ausfallen! *dextro latere facere gestus* ist ein Fehler, und ein Fehler steht nicht leicht jemanden wohl an. Aber *in quibusdam vitia ipsa delectant* (§ 178); zu diesen Leuten gehörte Demetrius. Daß sich die nun folgen-

[4]) Baur übersetzte: „An manchen Stellen muß man eine drohende und die Ausdrücke häufende Sprache führen". *plerumque* nnd *quibusdam in partibus* zeigen aber doch deutlich, daß zwischen den beiden Sätzen ein Gegensatz besteht. Wie läßt sich aber ein Gegensatz annehmen, wenn *instandum* in ähnlicher Weise aufgefaßt wird, wie *instantior?* Die Baursche Auffassung von *instandum* verträgt sich auch nicht mit den Worten et densanda oratio. *instandum* steht im Gegensatze zu *agilior* und *celeritatem*.

den Worte namque in haec omnia statura et mira specie adiuvabatur an den Gedanken „was keinem anderen wohl ansteht, dem Demetrius aber wohl anstand“ besser anschließen, als an den Gedanken „was keinem andern als dem Demetrius wohl anstand“, ist leicht ersichtlich.

München. *Moriz Kiderlin.*

---

25. Zu den Inscriptiones christianae urbis Romae.

Die im ersten Theile des zweiten Bandes von de Rossis imposantem Werke vereinigten handschriftlichen Syllogen christlicher Inschriften waren zum großen Theile schon früher bekannt, und die älteren Herausgeber haben viele recht tüchtige Emendationen geliefert. Jetzt hat de Rossi mit glücklichstem Tact die auffallendsten Schäden geheilt, so daß für die Conjecturalkritik nicht mehr viel zu thun übrig bleibt. Einige Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, will ich hier vorlegen.

VI 14, 2: *atque vesana nimis inimici iuria vicit.*

iuria hat der Codex von Kloster Neuburg, *varia* der von Göttweih. Das Richtige wird sein: *inimici iurgia vicit.*

VII 51 (= VIII 33. IX 14) scheint im zweiten Verse einen Fehler zu enthalten.

Der Anfang lautet in VII (cod. Corbeiensis, Kleinigkeiten verbessere ich stillschweigend):

Suscipe funerea parentum carmina nate
quae tua sic debuit nos tumulare manus.

Das *sic* fehlt in VIII (cod. Palat. 833) und IX (Harl. 3685), woraufhin Fleetwood conjicierte: *quos tua debuerat nos tumulare manus.* Das ist keine Verbesserung; aber auch die Lesart des cod. Corb. enthält einen schweren Anstoß in *quae*, das vollständig in der Luft schwebt. Ich schlage vor zu schreiben:

vae tua sic debuit nos tumulare manus.

VII 56, 4: *vicerat aetatem pondera praepositi.*

pondera ist von de Rossi bereits in *pondere* geändert worden; aber auch das letzte Wort scheint fehlerhaft und ist wohl aus *propositi* verschrieben. Damasus rühmt VIII 42, 7 (= Migne XIII 406 carm. 31) von seiner Schwester:

propositum mentis, pietas veneranda puellae
magnificos fructus dederat melioribus annis.

propositum heißt im Spätlatein die Gesinnung, z. B. bei Lucifer, Paulin. Pell. praef. 2; bei Symmachus geradezu die Gesinnung gegen eine Person; epp. V 89: *contuli in has litteras mei circa te propositi atque amoris indicium.* VII 86: *mei circa te propositi ratio poposcit ut scriberem.* — Also war Priscillianus nicht *praepositus*, wie de Rossi aus diesem Verse geschlossen hat.

VIII 30 (= XII 21) enthält eine Verderbnis in V. 4; Palat. 833 bietet:

cunctus ut populus pacem tunc s o l i d a m n a r e t.

Virdun. 45 hat an letzter Stelle *clumaret*, was de Rossi folgendermaßen interpretiert: „sacerdoti pacem clamare est eum salutare, cum eo communicare: cunctus populus Siricium solum, sublato dissensu et schismate, sacerdotem magnum elegit, acclamavit". Das scheint mir doch etwas gezwungen; die Aenderungen Gruters: *cunctis ut populis p. t. solidam daret* und Papebroeks: *cunctis ut populis pacem tutam solidaret* entfernen sich etwas zu weit von der Ueberlieferung. Mir scheint *tunc s o l i d a m a m a r e t* am nächsten zu liegen.

VIII 54, 3 ff.:

viximus et mutuum quodcumque exegimus aevum;
nam tecum, Rhodine, gaudia nostra iacent.
Aeternam in pacem unde erat et rediit.

In V. 3 hat der Codex *aeo*, in V. 5 die erste Hand *aeternam in p.* aus *acternum p.* verbessert. De Rossi bemerkt, nach V. 3 fehle der Pentameter, das ist wohl nur ein Versehen. V. 3 und 4 gehören zusammen; *quodcumque* ist = *omne*, wie 77, 7: *sed breve tempus habet munus quodcumque deorum.* Vielmehr fehlt der Hexameter vor V. 5. Die Schlußverse des Gedichtes dürften so zu schreiben sein:

hunc tumulum fecit Dionisius; iste quis at me,
si quaeris: coniux. cetera vive, vale.

XII 19, 7: *largus pauperibus dives tibi carus amicis.*

Was soll *dives tibi*? Man erwartet denselben Gedanken wie in VIII 71, 6: *pauperibus locuples sibi pauper* XVI 10, 6 *prodiga pauperibus nam sibi parca nimis.* Ich schwanke zwischen *largus pauperibus p a r c u s tibi* und *pauperibus dives p a r c u s tibi.*

XVI 9, 9 ff.:

quattuor hic annis vixit cum coniuge sancta;
mox ratus est melius vivere, Christe, tibi.
utilior cunctis sententia n a t a secundà;
nam Christus vitam dat sine fine suis

de Rossi bemerkt zu V. 11: „fortasse emendandum *nate*; sed *nata* recipi potest". Vielleicht ist *sententia v i s a secunda* das Ursprüngliche.

XXV 19. Der Anfang dieses — hier zum ersten Male aus Paris 2832 saec. IX edierten — Gedichtes des Eugenius von Toledo lautet:

Emula quid tardas mortem properare senectus?
an et in e f f e s s o corpore pigra venis?

Da *effessus* sich sonst nicht findet, könnte man an *effeto* denken.

Breslau. *W. Kroll.*

26. Ueber eine alte Pflanzenfabel.

Unter den Bruchstücken der Callimachischen Iamben befinden sich bekanntlich auch die merkwürdigen Reste einer Pflanzenfabel. Nr. 93 Schn. (vgl. Phaedr. I prol. 6; III 17):

Ἄκουε δὴ τὸν αἶνον. Ἔν κοτε Τμώλῳ
δάφνην ἐλαίη νεῖκος οἱ πάλαι Λυδοὶ
λέγουσι θέσθαι.

Es verdient bemerkt zu werden, daß jetzt bei den semitischen Nachbarn der Lyder im Osten ein nahe verwandtes oder identisches Motiv nachweisbar ist. Unter den Resten des Izdubar (Nimrod, Gilgamos) Epos, die A. Jeremias in seiner Schrift „Izdubar-Nimrod, eine altbabylonische Heldensage" (Leipzig 1891) zum ersten Male weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, erscheint ein Bruchstück, auf dem es sich um einen Streit zwischen zwei redend eingeführten Bäumen handelt. Jeremias S. 28 (jetzt auch in Roschers myth. Lexicon s. v. Izdubar, Sp. 793): Die Cypresse ruft dem Lorbeer (?) unter andern Schmeicheleien zu: „Deine Wurzel ist nicht stark genug. Dein Schatten ist nicht kühl (?) genug. Deine Rinde ist nicht üppig genug" . . . . . Zornig antwortete der Lorbeer (?) der Cypresse . . . .

Es scheint nicht mit Unrecht von Seiten der semitischen Philologie angenommen zu werden, daß der Sageninhalt des Epos „in endlose Fernen babylonischer Geschichte" reiche; ob auch das Epos selbst, d. h. die vorliegende poetische Ausgestaltung der Sage mit allem darangehängten Schmuck, ist zum Mindesten sehr fraglich. Die Schreiber der erhaltnen Tafeln haben freilich nach Jeremias' Urtheil „jedenfalls seit Jahrhunderten fortgepflanzte Rhapsodien niedergeschrieben". Doch wird man billig Bedenken tragen dürfen, solch einen nach den verschiedensten Richtungen hin eminent wichtigen Sachverhalt auf ein bloßes „jedenfalls" sich anzueignen.

Für die Geschichte der Fabel, die doch gewiß nur äußerlich zu dem Epos gehörte und nicht der ursprünglichen Handlung von Anfang an inhaerierte, wird man sich mit der Thatsache begnügen müssen, daß das Motiv des lydischen αἶνος in den Zeiten des Gyges und Ardys II auch in Assyrien bekannt war und in Asurbanipals Bibliothek schriftlich fixiert wurde.

Schlüsse auf die Vorgeschichte dieser Fabel oder gar der Fabeldichtung überhaupt dürfen aus dieser Thatsache nicht eher gezogen werden, bis die chronologischen Verhältnisse der in jener Bibliothek aufgespeicherten poëtischen Litteratur einigermaßen aufgeklärt sind. Gar nicht undenkbar scheint mir, das Entlehnungsverhältnis könne in diesem Falle gerade umgekehrt liegen, als wie die semitische Philologie beim Auftreten solcher Analoga anzunehmen überwiegend geneigt scheint.

Leipzig. *O. Immisch.*

XXXIX.

Der Tod des Kaisers Julian.

Eine Quellenstudie.

Als Julian nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Constantius, welcher am 3. November 361 erfolgte[1]), legitimer Alleinherrscher über das römische Reich geworden war, war er nach nicht allzu langem Aufenthalt in Constantinopel in der Mitte des Jahres 362 nach Antiochia aufgebrochen[2]), um von dort aus den Krieg gegen die Perser, den er von seinem Vorgänger überkom-

[1]) Ammian. Marcell. XXI 15, 3 irrt offenbar, wenn er diesen Tod auf den 5. October 361 verlegt (s. Tillemont hist. d. emp. IV 2 S. 1143 not. 52). Auch das Orakel, welches (Ammian. Marcell. XXI 2, 2. Zosim. III 9, 6. Zonar. epit. XIII 11) dem Julian vorher zu Theil wurde: 'Sobald Zeus zum weiten Ziele des Wassermanns gekommen ist, Kronos aber am 25. Grade der Jungfrau steht, da wird Konstantius, der Herr des asiatischen Landes, ein verhaßtes und schmerzensreiches Ende des lieben Lebens finden' scheint den oben gegebenen Ansatz zu bestätigen. 'Da in dem Orakel gesagt ist' schreibt mir durch Vermittlung meines Freundes des Herrn Prof. Georg Hettner Herr Paul Lehmann, Mitarbeiter am kgl. Recheninstitut in Berlin, 'daß Jupiter die Bahn des Wassermannes durchschritten hat und Saturn am 25. Grad der Jungfrau steht, so ist verlangt, daß die geocentrische Länge des Jupiter 330° oder weniger mehr beträgt, während Saturn im 175. Grade der Ekliptik steht d. h. seine geocentrische Länge 175° ist. Nach den Berechnungen stellen sich die beiden in Betracht kommenden Daten (5. Oct. u. 3. Nov. 361) folgendermaßen:

361 Oct. 5 Jup. 337° 43′ Sat. 168° 9′
„ Nov. 3 „ 336° 14′ „ 171° 15′.

Es stimmt daher keine von den beiden Angaben genau, doch der 3. Nov. 361 besser als der 5. Oct. 361'.

[2]) Julian kam in Constantinopel am 11. December 361 an (Ammian. Marc. XXII 2, 4. Socr. H. E. III 1; irrig Rode Gesch. d. R. Kais. Jul. S. 44: am 12. Dec.), verblieb aber daselbst nicht zehn Monate, wie Zosim. III 11, 3 (vielleicht nach Eunap, der bekanntlich in Sachen der

men hatte, wirksam zu organisieren. So verließ denn Julian am 4. März 363[3]) diese Stadt, um nach einem langen, meist glücklichen Zuge (s. Sievers a. a. O. S. 241—263) nach drei Monaten vor den Mauern Ctesiphons anzukommen. Ueber den weiteren Fortgang der Expedition (s. Sievers a. a. O. S. 258 f.) steht nur das fest, daß der Kaiser, nachdem er die Flotte verbrannt hatte, sich nordwärts wendete. Allein von jetzt ab kehrte das Glück, welches sonst dem Götterliebling Julian so treu gewesen[4]), ihm den Rücken, so wie es die Opfer angedeutet hatten, welche er vor Ctesiphon vergeblich dem Mars Ultor bringen wollte[5]). Der Proviant begann dem tapferen Heere zu fehlen, da die Perser überall das Getreide und Gras niedergebrannt hatten. Unglückliche Zeichen erschienen dem Kaiser im Zelt und draußen beim inbrünstigen Gebet an die Götter; doch er läßt sich nicht bewegen an dem bevorstehenden Unglückstage von Kampf oder anderen Unternehmungen zurückzustehen: war doch jeder Tag müssigen Wartens eine schreckliche Plage für das von Hunger gepeinigte Heer. Weiter — hieß die Parole. Es war am Morgen des 26. Juni 363, als das römische Heer sein Lager abbrach, um durch gebirgige Gegenden zu ziehen, immer von den Persern begleitet, welche in Folge mehrfacher Verluste eine offene Schlacht scheuten, aber doch zu beiden Seiten von den Anhöhen herab das feindliche Heer scharf beobachteten. Wie einst Xenophon in ähnlicher Bedrängniß sich dazu entschloß, seine Griechen im gleichseitigen Viereck marschieren zu lassen — ebenso formiert jetzt Julian sein Heer quadratis agminibus, ohne jedoch die Intervalle bei den Zügen zu eng zu nehmen und mit besonderer Berücksichtigung einer guten Flankendeckung. Plötzlich wird die Nachhut von den Persern, welche die Höhen herab stürmen, angegriffen. Der Kaiser, welcher gerade behufs Recognoscierung ganz unbewaffnet vorausgeritten war, eilt bei der Meldung herbei, greift im Getüm-

Chronologie ein leichtes Gewissen hatte) berichtet (s. Tillemont a. a. O. IV 2 S. 968 ff., Clinton. fast. Rom. I S. 448), sondern brach kurze Zeit nach dem 12. Mai 362 (s. cod. Theodos. chronol. p. LXIII) von der Hauptstadt nach Antiochia auf. Nach einer ziemlich langen Reise (außer Ammian. XXII 9 kommen in Betracht die bis jetzt übersehenen Zeugnisse der acta Artemii Bd. 8 S. 865 f. in der Ausgabe der Bollandisten, [s. außerdem röm. Quartalschr. 1889 S. 274], welche hier aus Philostorg schöpfen, und des syrischen Romans, den Nöldeke in der Zeitschr. d. dtsch. morg. Gesellsch. 1874 veröffentlichte, S. 271 ff. u. S. 286) kam Julian im Juli 362 in Antiochia an (siehe Tillemont. a. a. O. IV 2 S. 1156 ff.).

[3]) Ammian. Marc. XXIII 2, 6. S. Sievers Stud. z. Gesch. d. röm. Kais. S. 241.

[4]) Ammian. Marc. XXV 4, 14 felicitas ita eminuit ut ipsis quodammodo cervicibus Fortunae aliquamdiu bonae gubernatricis evectus victoriosis cursibus difficultates superstaret immensas.

[5]) Ammian Marc. XXIV 6, 17.

mel nur nach einem Schild und, ohne in seiner Erregung den Panzer anzulegen, will er den bedrängten Seinen Hilfe bringen. Da ertönt der Schreckensruf, daß auch der Vortrab, den Julian eben verlassen, angegriffen werde. Während er nun hier mit Todesverachtung Ordnung zu beschaffen bemüht ist, brechen geharnischte Parther in das Centrum; der linke Flügel der Römer wird zum Weichen gebracht, der rechte ist arg von feindlichen Geschossen und den brüllenden Elefanten bedrängt. Tollkühn fliegt der Kaiser zwischen den vordersten Reihen der Kämpfenden hin und her; doch es wendet sich das Kriegsglück. Auf dem rechten Flügel werden die Perser in die Flucht geschlagen, allein auch die verfolgenden Römer zerstreuen sich in wilder Unordnung. Da sucht Julian mit lauter Stimme und erhobenen Händen den Seinen die Gefahr deutlich zu machen, welche in der Auflösung der Reihen liege, und stürzt sich selbst in den Kampf mitten unter die schreienden Menschen und Thiere. Umsonst rufen ihm die Soldaten zu, er möge auf seine eigene Sicherheit bedacht sein. Plötzlich kommt — man weiß nicht woher — ein Reitergeschoß (hasta equestris) geflogen, streift ihm die Haut des Armes, dringt durch die Rippen ein und bleibt im unteren Flügel der Leber stecken [6]). Zwar versucht Julian das Todesgeschoß mit der rechten Hand herauszureißen, allein das scharfe Eisen zerschneidet die Finger, ohnmächtig sinkt er vom Pferde und wird aus dem Treffen getragen [7]). Als er sich wieder erholt, verlangt er Pferd und Waffen, um wieder in den Kampf zu eilen; die Natur ist stärker als die Energie des Tapferen. Ja als er hört, daß der Ort, wo er gefallen, Phrygien heiße, giebt er alle Lebenshoffnung auf; ein alter Schicksalsspruch hatte ihm verkündet,

[6]) Die Beschreibung der Wunde zeugt von solcher Sachkenntniß, daß fast von selbst sich die Vermuthung aufdrängt Oribasius, der behandelnde Arzt, habe dem Ammian jene Mittheilungen gemacht; Eunapius erwähnt sogar (fr. 8), daß für ihn Oribasius ein ὑπόμνημα über seine Erlebnisse verfaßt habe (S. Mendelssohn praef. Zosim. p. XXXIX).

[7]) Es ist mir nicht unbekannt, daß Rufius Festus, der seine kleine Chronik 369, also vor Ammian, schrieb, II 28 berichtet, daß Julian am Tigris hinaufgezogen sei, und sich im Heere in Folge einer Flankenentblößung eine rückgängige Bewegung nöthig machte. Da sei Julian, ohne die Gefahr zu ahnen, durch die Reihen der Seinen gesprengt und, während er durch den Staub seinen Leuten aus dem Gesichtskreis gekommen sei, habe ihm ein feindlicher Reiter die Lanze durch den Unterleib bis an die Scham hinein gerannt. Unter starkem Blutverlust habe der Kaiser die Linien wieder hergestellt und immer zu den Soldaten gesprochen, bis das Leben von ihm gewichen sei. Allein da Rufius von Ammian nicht bloß gekannt, sondern auch benützt worden ist (s. Mommsen, Hermes 1881 S. 605 ff.), so glaube ich, daß Ammian jene Darstellung wohl kannte, aber sie stillschweigend verwarf, da er als Augenzeuge verläßlicheres bieten konnte. Außerdem ist zu bemerken, daß Hieronymus (chron. II p. 192) sich diesem Bericht anschließt, ihm aber wiederum Oros. VII 31 folgt.

er werde in Phrygien sterben[8]). Der im Zelte liegende todwunde Held tröstet die weinenden Freunde, die sein Lager umstehen, wie ein echter Philosoph. Noch muß er erfahren, daß Anatolius, sein Hofmarschall, im Kampfe geblieben ist. Allmälig wird es still um ihn. Da beginnt Julian mit den Philosophen Maximus und Priscus ein Gespräch super animorum sublimitate; plötzlich bricht die Wunde auf, das Andringen des Bluts benimmt den

[8]) Zonaras (s. u. S. 578) berichtet (XIII 13 S. 216, 10 Dind.), daß, wie man erzähle (φασί), Julian in Antiochia im Traume einen blonden Jüngling gesehen habe, der ihm zurief: „In Phrygien mußt du sterben". Als nun später der verwundete Kaiser hörte, daß der Ort, wo er die Wunde empfangen, Phrygien heiße, rief er: ὦ ἥλιε (besser Ἥλιε). ἀπώλεσας Ἰουλιανόν. Auf dieselbe Quelle, welche der Autor des Zonaras benutzte, geht Malal. p. 327, 8 ff. zurück, der erzählt, daß Julian in Daphne (natürlich der Vorstadt Antiochias, wo der Tempel mit der berühmten Apollostatue stand) dem Apollo geopfert hatte; nachher habe er im Schlafe einen blonden Jüngling gesehen, welcher sagte: „In Asien mußt du sterben". Der historische Werth dieser Anecdote ist in ihrem letzten Theil deßhalb sehr fragwürdig, weil die Aeußerung 'ὦ Ἥλιε, ἀπώλεσας Ἰουλιανόν' mit Julians Naturell nicht recht in Einklang zu bringen ist. Doch findet sich diese Erzählung noch weiter ausgeschmückt bei demselben Malalas p 332, 18 ff Dort heißt es: Julian sieht im Traum einen erwachsenen geharnischten Mann, welcher ihn in seinem in der Stadt Asia bei Ktesiphon gelegenen Zelte mit der Lanze verwundet. Da schreit der Kaiser auf, so daß sofort Eunuchen, Spadonen, wachthabende Soldaten mit königlichen Fackeln in das Zelt stürzen. Als Julian bemerkt, daß er unter der Achsel verwundet ist, fragt er nach dem Namen des Ortes, wo sein Zelt steht. Als er erfährt, Asien sei der Name, schreit er laut auf: ὦ Ἥλιε, ἀπώλεσας Ἰουλιανόν. Ueber diesen Bericht des Malalas, der offenbar in ziemlich später Zeit auf syrischem Boden (s. unten S. 575) erfunden wurde (Eunuchen gab es unter Julian gar nicht s. unten S. 568), würde ich kein Wort verlieren, wenn nicht bei Müller F. H. G. t. IV p. 6 diese ganze Legende dem Eutychianus von Cappadocien, welcher unter Julian diente und den Feldzug beschrieben hat, zugeschrieben würde, obwohl schon in alter Zeit (s. Pagi ad Baronii annal. t. V p. 169) darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß Eutychianus für dieses Märchen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Ich gehe sogar noch weiter und meine, daß das Citat aus Eutychianus bei Malal. p. 332, 9 ff., wenn überhaupt zuverlässig (richtig weist Mendelssohn Zosim. praef. p. XLIII s. auf die an unsrer Stelle herrschende Verwirrung im Malalastexte hin), höchstens von p. 332, 11 ὅτι κατελθὼν bis p. 332, 18 διὰ τῆς νυκτὸς sich erstreckt. Andrerseits sehen wir aber aus dem Chron. pasch. p. 550, 20 ff., welches die zweite Version des Malalas über Julians Ende wörtlich abschreibt, daß in der alten Handschrift des Malalas, welche benutzt wurde, nicht ἀσία sondern ῥασία überliefert war. Offenbar weist dies darauf hin, daß ein ursprüngliches φρυγία in ρυγία verderbt und dann zu ῥασία bez. ἀσία corrigiert ward. Freilich bleibt dahin gestellt, ob das fehlerhafte ῥασία bereits in der Quelle des Malalas sich fand und von diesem übernommen wurde oder erst durch die Abschreiber das bei ihm sich richtig findende φρυγία entstellt wurde. Mag dem sein, wie ihm wolle, auch die an erster Stelle angeführte Erzählung des Malalas (p. 327, 8 ff.) scheint auf eine Quelle zurückzugehen, in welcher nicht Asien, sondern Phrygien als Todesort Julians genannt war.

Athem und nach einem Trunk frischen Wassers verscheidet Julian in der Mitternacht[9]) des 26. Juni 363 im 32. Jahre seines Lebens.

So berichtet uns Ammian als Augenzeuge der Katastrophe den Tod des Kaisers in einer höchst wahrscheinlichen und klaren Fassung. Im Folgenden (XXV 6, 6) weiß er noch anzugeben, daß die feindlichen Perser 2 Tage später die Römer schmähten, sie seien die Mörder des trefflichsten Kaisers; denn diese hatten rumore iactato incerto von Ueberläufern gehört, Julian sei durch ein römisches Wurfgeschoß getödtet worden. Die anderen Theilnehmer am Perserzuge, welche über Julians Ende eine Notiz geben[10]), sind Eutropius[11]), Magnus Carrhenus[12]) und der Dichter Callistus oder Callistius bez. Callistio. Eutrop erzählt a. a. O. leider mit allzu großer Kürze: castra apud Ctesiphontem stativa aliquamdiu habuit, remeansque victor, dum se inconsultius proeliis inserit, hostili manu interfectus est. Wie es scheint, lehnt Eutrop mit den Worten hostili manu interfectus est das wenige Tage nach dem Unglücksfall auftauchende Gerücht, dessen wir eben gedachten, ausdrücklich ab. Magnus von Carrhae, dessen Bericht uns Malalas[13]) erhalten hat, erzählt, daß Julian um die 2. Stunde am Heer hinritt, indem er mahnte, es sollten sich die Soldaten nicht in Unordnung fortreißen lassen; da sei er ἀδήλως 'von unbekannter Hand' verwundet worden und in der Nacht in seinem Zelte verstorben. Der Dichter Callistus[14]) endlich,

[9]) Nach Malal. p. 333, 5 (wiederholt im Chron. pasch. p. 551, 11) stirbt Julian in der 5. Stunde der Nacht; dies würde uns, da die Sonne am 26. Juni in der Gegend von Ctesiphon etwa 7 Uhr untergeht, darauf führen, daß Julian etwa 12 Uhr Nachts gestorben sei, d. h. mit Ammians Zeugniß vollständig übereinstimmen. Theoph. I p. 53, 3 berichtet fälschlich, am 26. τοῦ Ἰαννουαρίου μηνός sei der Tod erfolgt.

[10]) Außer den genannten behandelten, so weit mir bekannt, noch als Theilnehmer an Julians Expedition diesen Zug: Eutychianus von Cappadocien, (s. S. 564 A. 8, Codin. de origin. Cp. p. 18, 6) und Khorohpoud, dessen christlicher Name Eleazar war (s. Moses von Khoren II 70, Müller F. H. G. V p. 394).

[11]) Eutrop. X 16: Hinc Iulianus rerum potitus est ingentique apparatu Parthis intulit bellum, cui expeditioni ego quoque interfui; Codin. de origin. Cp. p. 18, 7 Εὐτρόπιος ὁ σοφιστὴς ὁ τῷ παραβάτῃ Ἰουλιανῷ συμπαρὼν ἐν τῇ Περσίδι . .

[12]) Malal. p. 329, 2 ὡς ὁ σοφώτατος Μάγνος ὁ χρονογράφος ὁ Καρρηνὸς ὁ συνὼν αὐτῷ Ἰουλιανῷ βασιλεῖ συνεγράψατο.

[13]) Malal. p. 332, 5 Καὶ περὶ ὥραν δευτέραν τῆς αὐτῆς ἡμέρας ὁ βασιλεὺς Ἰουλιανὸς παριὼν τὸ στράτευμα καὶ δυσωπῶν αὐτοὺς μὴ ἀτάκτως φέρεσθαι ἐτρώθη ἀδήλως· καὶ εἰσελθὼν εἰς τὸν ἴδιον παπυλεῶνα διὰ τῆς νυκτὸς τελευτᾷ, ὡς ὁ προγεγραμμένος Μάγνος ἐξέθετο.

[14]) Nicephor. Callist. H. E. X 34 schreibt dies aus Socrates aus; daher durfte Christ in der Gesch. d. gr. Litt.[2] S. 652 A. 2 nicht den Nicephorus als Beleg anführen (das Citat ist außerdem durch einen Druckfehler entstellt), sondern seinen Gewährsmann, den Socrates. Nachzutragen ist außerdem, daß Valesius zu der angezogenen Stelle des So-

dessen Socr. H. E. III 21 mit den Worten Erwähnung thut: Κάλλιστος δὲ ὁ ἐν τοῖς οἰκείοις[15]) τοῦ βασιλέως στρατευόμενος, ἱστορήσας τὰ κατ' αὐτὸν ἐν ἡρωικῷ μέτρῳ, τὸν τότε πόλεμον διηγούμενος κ.τ.λ. giebt an, Julian sei gefallen ὑπὸ δαίμονος βληθέντα. Dieser Bericht kann natürlich um so weniger in Frage kommen, als er nicht aus der Feder eines Geschichtsschreibers, sondern aus der Phantasie eines Epikers stammt[16]). Somit bleiben die Darstellungen der beiden Augenzeugen Magnus und Ammian, welche — so weit wir unterrichtet sind — von einander unabhängig gegeben sind; diese stimmen trefflich mit einander darin überein, daß Julian, während er zur Ordnung mahnend am Heer hinritt, von unbekannter Hand die Todeswunde empfangen habe. Ja, wenn die Relation des Magnus auch in den Einzelheiten zuverlässig ist, so ist uns die Möglichkeit gegeben, die Stunde der Verwundung annähernd zu bestimmen. Denn wenn es bei ihm heißt περὶ ὥραν δευτέραν sei Julian getroffen worden, so kann nur die 2. Stunde nach Sonnenaufgang gemeint sein. Damit stimmt wieder auf das Beste Ammian, welcher XXV 2, 8 berichtet, daß an jenem Unglückstage exorto iam die 'mit Tagesanbruch' das Heer sich aufgemacht habe. Bedenken wir aber, welche Hitze Ende Juni in den dortigen Gegenden Asiens herrscht, immer unerträglicher je höher der Sonnenball steigt, so ist auch die Marschordre, welche früh am Morgen das Heer auf die Beine brachte, vom Standpunkt des Militärs durchaus richtig und verständig. Marschierten also die Römer am 26. Juni mit Sonnenaufgang, d.h. gegen 5 Uhr, ab, so muß die Katastrophe bereits etwa in der 7. Stunde eingetreten sein. Da nun der unparteiische Ammian in seinem ausführlichen Berichte auch darin mit Magnus übereinstimmt, daß es unsicher sei, woher das tödtliche Geschoß gesendet worden sei, so dürfte es gerathen sein auch jetzt dabei stehen zu bleiben, daß wir nicht genau wissen, wer den Schuß gethan, daß es jedoch wahrscheinlicher ist (wenn wir an Eutrops Darstellung denken), daß Feindeshand den Ju-

crates richtig vermuthet, daß mit diesem Callistus wohl Callistio gemeint sei; denn Libanius erwähnt (s. Sievers Leben des Libanius S. 132 A. 41) ep. 1127 einen Dichter dieses Namens, der ein Gefährte des praef. pr. Sallustius war.

[15]) Mit οἰκεῖοι bezeichnet Socrates, wie Valesius bemerkt, die domestici. Deutlich zeigt sich dieser Sprachgebrauch bei Socr. H E. IV 1: ὅτε ὁ μὲν Οὐαλεντινιανὸς χιλίαρχος ἦν, Οὐάλης δὲ ἐν τοῖς οἰκείοις τοῦ βασιλέως ἐστρατεύετο. Diese bilden, wie Mommsen (ephem. epigr. V 139 f.) gezeigt hat, ein Officierskorps, welches nicht als Truppenkörper, sondern nur zum Schutz der kaiserlichen Person verwendet wird.

[16]) Nicephor. Callist. H. E. X 34 wiederholt diesen Bericht aus Socrates mit dessen nicht unverständigem Räsonnement, nur fügt er noch hinzu, daß Callistus die oben angegebene Behauptung aufgestellt habe, trotzdem er seinen Herrn ehrte.

lianus fällte[17]). War und blieb es aber streitig, wer den jugendlichen Helden getödtet, so bemächtigte sich begreiflicher Weise die zeitgenössische Litteratur je nach ihrer Parteifarbe der vielfach umherschwirrenden Gerüchte und schlug daraus, ohne viel Rücksicht auf die goldene Wahrheit zu nehmen, möglichst viel Kapitel für die eigenen Interessen. Da ist zuerst Gregor von Nazianz († 389 oder 390) zu nennen, welcher einst, ebenso wie Basilius der Große, mit dem jungen Julian zusammen um 355 die Universität Athen besucht hatte[18]). In seinem glühenden Hasse gegen den ἀποστάτης (diesen häßlichen Namen scheint Gregor selbst erfunden zu haben) weiß er in den beiden λόγοι στηλιτευτικοί (4. u. 5.) von Julian die ärgsten Unthaten zu berichten. In der 2. Schmährede nun, welche ein Jahr nach dem Hinscheiden des Kaisers verfaßt zu sein scheint, erzählt Gregor kurz den Verlauf des Perserzuges, um dann (or. 5 cap. 13) etwa folgendes über Julians Tod zum Besten zu geben: „Ueber die folgenden Ereignisse giebt es nicht bloß einen Bericht, sondern der eine schließt sich an diesen, der andere an jenen an, mag man nun an der Schlacht theilgenommen haben oder nicht. So erzählen diese, Julian sei von den Persern durch einen Wurfspeer getödtet worden, als er in regellosem Ansturm unbesonnen hierhin und dorthin eilte; es sei ihm nämlich ähnliches zugestoßen, wie dem jüngeren Kyros, der mit seinen zehntausend Griechen[19]) gegen seinen Bruder Artaxerxes heraufzog, in jugendlichem Ungestüm sich am Kampf betheiligte und durch seine Tollkühnheit den Sieg verscherzte. — Andere geben über ihn folgenden Bericht. Julian bestieg eine Anhöhe, um von hier aus sein Heer zu besichtigen und zu constatieren, welche Macht ihm noch geblieben sei. Da ihm aber die Menge seiner Soldaten wider Erwarten groß erschien, rief er aus: 'Wie schrecklich, wenn wir alle diese Menschen in das Reich wieder zurückführen müssen!" So mißgönnte er den Soldaten ihr armseliges Leben. Da konnte ein gemeiner Soldat seinen Zorn nicht zurückhalten und durchstieß dem Kaiser die Weichen. Andere aber schreiben diese That einem Possenreißer zu, deren es zur Erheiterung der Soldaten im Lager gab, noch andere einem Saracenen . . . . Aber eins darf ich nicht übergehen, da dies ein Hauptbeweis für Julians Verblendung ist. Er

[17]) Jedensfalls ist die Combination des Libanius (I p. 614, 16 ff. II p. 34, 6 ff.), daß ein Perser die That nicht begangen habe, da sonst derselbe große Ehren erhalten haben würde, ebenso hinfällig, wie die Angabe desselben an einer anderen Stelle (II p. 46, 5 ff.), die Perser würden gewiß ἐν εἰκόνι die That verzeichnet haben, wenn sie dieselbe wirklich vollbracht hätten.

[18]) S. Gregorovius 'die Stadt Athen' etc. I S. 30.

[19]) Im Text steht τοῖς μυρίοις, das Billius ganz richtig cum decem hominum millibus gab; der Artikel weist darauf deutlich hin, daß nicht cum ingenti exercitu, wie in der Pariser Ausgabe, zu übersetzen ist.

lag am Ufer des Flusses mit schrecklicher Wunde. Doch da er wußte, daß viele berühmte Männer der Vorzeit es durch gewisse Kunstgriffe fertig gebracht hatten zur rechten Zeit aus dem Gesichtskreise der Menschen zu verschwinden, um dann unter die Götter versetzt zu werden, so wollte Julian mit Hilfe einiger treuen Diener sich in den Fluß stürzen und wurde nur durch einen herbeieilenden Eunuchen, der die übrigen alarmierte, daran verhindert, sich auf diesem Wege Unsterblichkeit zu sichern.' Sehen wir von dem ersten Berichte ab, welcher sich der Wirklichkeit am nächsten anschließt, so ist es wohl nicht nöthig auf die Ungereimtheit der übrigen Darstellungen, welche den Stempel der Erfindung an der Stirn tragen, näher einzugehen. Ein Feldherr, der mitten im Feindesland steht und es bedauert zu viel Soldaten zu haben, ist eine so abgeschmackte Figur, wie sie nur eine von Haß verblendete Phantasie ersinnen konnte. Auch das Märchen von dem vergeblichen Versuch Julians sich in den Tigris zu stürzen ist um so ungeschickter ersonnen, als ein königlicher Eunuch den Kaiser an dieser wahnsinnigen That gar nicht hindern konnte; denn es steht fest [20]), daß Julian sogleich beim Regierungsantritt alle Eunuchen aus dem Palaste jagte. Ferner war der Tigris von dem Orte, wo Julian fiel, wenigstens einen Tagemarsch entfernt. Ja ich kann sogar das Originalbild aufweisen, welches Gregor so ungeschickt copierte und sich zurecht machte. Bei Arrian heißt es in der Anabasis (VII 27, 3) über den Tod Alexanders des Großen: „Ein Schriftsteller besaß sogar die Schamlosigkeit niederzuschreiben, Alexander habe, als er den Tod fühlte, sich in den Euphrat stürzen wollen, um durch sein Verschwinden aus der Mitte der Menschen um so sicherer bei der Nachwelt die Meinung zu hinterlassen, er sei zu den Göttern zurückgekehrt, doch habe ihn Roxane zurückgehalten [21]) u.s.w.". Diesen Bericht mutatis mutandis auf Julian einfach zu übertragen lag um so näher, als gerade Alexander der Große eine natürliche Parallele zu Julian bietet.

Hatte also der christliche Autor in seinem Grimme über den Abtrünnigen mit den schwärzesten Farben das Ende Julians gemalt, so mußte das ganze Gegentheil bei dem heidnischen Rhetor Libanius, dem treuen Freunde Julians, eintreten. Als diesem nach Antiochia die Nachricht vom Tode des gefeierten Mannes gebracht

[20]) Socr. H. E. III 1, den Theoph. I p. 47, 9 ausschreibt, wie Jeep (Quellenuntersuchungen z. d. gr. Kirchenhist. Fleckeis. Jahrb. Suppl. Band 1885 S. 94) richtig zeigt. Auch Jul. Poll. p. 366 s. Leo gr. 94, 11 ss. (= Theod. Melit. p. 67) u. Cedr. I p. 532, 16 ss. gehen in letzter Linie auf Socrates zurück. S. außerdem Ammian. Marcell XXII 4, 10 u. Zonar. epit. XIII 12 (p. 210, 21 f. Dind.).

[21]) Diese alberne Geschichte muß für die Späteren eine besondere Anziehungskraft gehabt haben; denn noch Zonaras wärmt sie (s. comment. Fleckeisen. p. 137 s.) wieder auf.

wurde, war er nahe daran, wie er selbst (I p. 91, 9 ff.) wohl etwas übertreibend schreibt, Hand an sich zu legen (s. Sievers d. Leb. d. Lib. S. 128 ff.); nur der Gedanke an die Lehren des göttlichen Plato und die Erwägung, daß im Hades Julian ihm Vorwürfe wegen eines solchen Selbstmordes machen würde, hielten angeblich den Rhetor von der That ab. Auch glaubte er dem verblichenen Kaiser einen großen Dienst leisten zu können, wenn er der Herold seines Ruhms würde. So gedenkt er denn auch des Todes Julians an verschiedenen Stellen. Im ἐπιτάφιος λόγος ἐπ' Ἰουλιανῷ, welcher fünf bis sechs Jahre nach dem Tode des Kaisers gehalten ist (s. Sievers a. a. O. S. 132 u. 253), berichtet er p. 612, 18 ff. etwa Folgendes. Schon war der Perserkönig ermattet und offenbar niedergeworfen, so daß er Gesandte mit Geschenken an Julian schicken wollte wegen Abschluß eines Friedens, da geräth eine Abtheilung des Heeres in Verwirrung (ebenso II p. 31, 11 ff.), da die einen die angreifenden Perser abwehren, die anderen aber, ohne dies zu merken, vorrücken. Ein gewaltiger Sturm erregt dichte Staubwolken; der Kaiser eilt nur von einem Diener begleitet ungerüstet herbei, um Ordnung zu schaffen, und wird von der Lanze eines Reiters, (ebenso I p. 515, 9), welche durch den Arm in die Seite dringt, zu Boden gestreckt. Als der edle Mann auf dem Boden liegt, will er, da er das hervorquellende Blut bemerkt, dem Heer den Unfall verbergen, besteigt nochmals das Pferd und ruft der Umgebung zu sich nicht zu ängstigen, es sei nicht zum Tode. Doch er sinkt wieder herab und wird in das Zelt gebracht[22]). Vor seinem Ende tadelt Julian, ähnlich wie Socrates, seine Umgebung wegen der Thränen und stirbt, ohne einen Nachfolger ernannt zu haben. 'Wer aber', heißt es dann weiter, 'war der Mörder?' Den Namen kenne ich nicht. Daß es aber kein Perser war, dafür spricht deutlich, daß, obwohl der König durch Herolde dem Thäter großen Lohn versprochen[23]) (ähnlich II p. 34, 5 ff.), kein Perser sich meldete und die Belohnung erhielt. 'Uns aber giebt dies die Gewißheit unter uns den Mörder suchen zu müssen. Denn diejenigen, denen sein Leben nicht von Nutzen war (es waren dies diejenigen, welche nicht nach den Gesetzen lebten), hatten schon längst ihm aufgelauert, und als es möglich war, da vollbrachten sie die That. Ihr sonstiges unrechtes Handeln, das sich unter Julians Regierung nicht frei entwickeln konnte, und bes. der Götterdienst, dessen Gegentheil sie erstrebten, zwang sie dazu.' Diese von hoher Begeisterung für die Person Julians getragene Darstellung des Rhetors stimmt im Allgemeinen trefflich mit der Relation des unparteiischen Historikers Ammian. Nur eins scheint eine der gewöhnlichen rhetorischen Uebertreibungen zu sein, daß

[22]) I p. 516, 6 fügt Libanius noch hinzu: ἐπὶ τῆς ἀσπίδος.

[23]) II p. 46, 12 ff. wird ausführlich erzählt, wie der Perserkönig es scharf tadelt, daß die Römer den Mörder nicht bestraft hätten.

Julian nach der Verwundung nochmals das Pferd besteigt. Allein der Sturmwind und die Staubwolken scheinen nicht ganz der geschäftigen Phantasie des Libanius zu entstammen, da auch Ammian (XXV 3, 10), allerdings bei der Beschreibung des Kampfes nach dem Fall des Kaisers, von der altitudo pulveris spricht (S. auch S. 563 A. 7). Doch ein wesentlich neues Moment bringt der Rhetor dadurch hinein, daß er im Schlußsatz die Christen — denn nur diese kann er meinen — des Mordes beschuldigt. Auch in der im Jahre 379 verfaßten und an Theodosius gerichteten Rede περὶ τῆς τιμωρίας τοῦ Ἰουλιανοῦ (s. Sievers a. a. O. S. 132) heißt es (II p. 47, 11 ff.) ganz entsprechend: 'Was bleibt noch übrig, als daß der Mörder unter den Unsrigen sich befindet? Diese erwiesen entweder einem einen Gefallen damit, daß Julian beseitigt war, oder auch sich selbst, damit die Götterverehrung, die ihnen ein Dorn im Auge war, verachtet sei'. Mit diesen Worten unterscheidet Libanius die beiden Möglichkeiten, daß der Mörder entweder der gesammten Christenheit einen Dienst erweisen wollte oder einem einzelnen, dem ἀρχιτέκτων τῷ φόνῳ, wie es später heißt, durch die Mordthat wesentlichen Vortheil zu bringen gedachte. Dies kann natürlich kein anderer sein als Jovianus, der Nachfolger Julians, über welchen sich Libanius im Vorhergehenden (p. 33, 10 ff.) recht wegwerfend geäußert hatte[21]).

Diese Nachrichten des Libanius entstammen, wie er selbst ep. 1186 bezeugt (s. Sievers a. a. O. S. 129 f.), den Mittheilungen, welche die zurückkehrenden Soldaten in Antiochia dem eifrig forschenden Rhetor machten — freilich nicht die reinsten und lautersten Quellen. Aber nicht bloß wegen der principiellen Unzuverlässigkeit der Gewährsmänner vermögen wir den Anschuldigungen des Libanius, als habe ein Christ den Julian getödtet, wenig Beweiskraft beizumessen; es kommt noch dazu, daß der Zeitgenosse Gregor v. Nazianz nicht ein Jota davon weiß, er, der gewiß, wie es später die Kirchenschriftsteller Sozomenos und Theodoret wirklich thaten, einen christlichen Mörder mit lauten Worten wegen seiner gottgefälligen That gepriesen haben würde. Auch der heidnische Schriftsteller Ammian, welcher nachweislich mit Libanius so bekannt war, daß er mit ihm Briefe wechselte (Sievers a. a. O. S. 271 f.), verurtheilt durch sein Schweigen die Beschuldigungen des Libanius, die er sicher kannte, drastischer

[24]) Die Stelle II p. 31, 14 ὁ δὲ προσπεσὼν ἦν καὶ τρώσας Ταϊηνός τις, ἐντολὴν πληρῶν τῷ σφῶν αὐτῶν ἄρχοντι kann zur Zeit nicht in Frage kommen; denn sie ist sicher verderbt, da handschriftlich hinter τρώσας unleserliche Buchstaben überliefert sind und das folgende σφῶν αὐτῶν darauf hinweist, daß vorher ein Pluralbegriff ausgefallen ist. Auch ist es im höchsten Grade auffallend, daß hier Libanius einen Namen nennt, an der Hauptstelle aber ausdrücklich versichert keinen Namen zu kennen. Daher muß Ταιηνός für verderbt gelten; vielleicht ist zu lesen καὶ τρώσας τῶν ἡμετέρων τις u. s. w.

als er es mit vielen Worten vermocht hätte. Freilich wenn Julians Nachfolger Jovianus bei seiner Wahl zum Kaiser wirklich offen erklärt hätte, nur ein christliches Heer befehligen zu wollen, wie dies die christlichen Schriftsteller seit Rufinus einstimmig [25]) berichten, und durch diese Erklärung in der That das Heer zum Christenthum zurückgeführt worden wäre, welcher Verdacht würde dann näher liegen, als daß in der That Jovian einen Christen gedungen habe, um mit dem verhaßten Heiden Julian auch das Heidenthum zu stürzen? Allein einmal wissen von diesem Auftritt weder die heidnischen Quellen etwas, noch Gregor, trotzdem er (or. 5 p. 156 D) den Regierungsantritt Jovians ausführlicher beschreibt. Würde sich ferner Libanius ein so treffliches Argument haben entgehen lassen, um dem Christenthum mit Jovian die Schuld am Morde zuzuschieben? Ich bin daher, wie Nöldeke (Ztschr. d. dtsch. morgenl. Ges. 1874 S. 288 Anm. 1), der Meinung, daß jene rührende Scene nothwendig in das Gebiet des Märchens zu verweisen ist. Damit schwindet aber auch der letzte Schein von Wahrscheinlichkeit in den Anschuldigungen des Libanius. Auch wissen endlich die der Zeit Julians näher stehenden Kirchenschriftsteller Rufinus und Socrates durchaus nichts von einer eventuellen Betheiligung der Christen an Julians Ermordung. Jener sagt (I 36): ibi namque (scil. Iulianus) incertum a suis an ab hostibus confossus, während Socrates (H. E. III 21) berichtet, daß Julian zu Pferd sein Heer in der Schlacht anfeuert, ohne Rüstung nur auf sein Glück (s. o. S. 562 A. 4) vertrauend. Da wird ἐξ ἀφανοῦς gegen ihn ein Geschoß geschleudert, das durch den Arm in die Seite dringt und ihm die Todeswunde schlägt ἀδήλου γενομένου τοῦ ἀνελόντος αὐτόν. οἱ μὲν γὰρ ὑπό τινος Πέρσου αὐτομόλου βληθῆναί φασιν. οἱ δὲ ὑπὸ οἰκείου στρατιώτου, ὃς πολὺς λόγος κρατεῖ.

Je weiter wir uns nun von der Zeit Julians entfernen, um so specieller und scheinbar genauer werden die Nachrichten über den Tod, bez. die letzten Augenblicke des Kaisers. So weiß der Verfasser der unter dem Namen des Aurelius Victor gehenden epitome im 43. Capitel zu berichten, daß Julian in einen Hinterhalt gelockt worden sei. Schon war das Lager aufgeschlagen, da greifen die Parthi an. Julian eilt nur mit dem Schild heraus und ordnet inconsulto ardore die Reihen. Plötzlich wird er von einem fliehenden Feinde mit dem pikenähnlichen Reiterspeer (conto) durchbohrt (perfigitur). In das Zelt zurückgetragen eilt der verwundete Kaiser wieder hinaus, um seine Soldaten zu ermahnen, wird aber ohnmächtig und verscheidet gegen Mitternacht, ohne einen Nachfolger ernannt zu

[25]) Rufin. H. E. II 1, Socr. H. E. III 22, Sozom. H. E. VI 3, Theodoret. H. E. IV 1, Chron. pasch. I p. 552, 17 ff., Theoph. I p. 53, 29 ff., Georg. Mon. p. 451, 24 ff., Iul. Poll. p. 384, Leo Gramm. p. 95, 15 ff., Zonar. epit. XIII 14 (p. 216, 31 ff. Dind.), Cedr. I p. 539, 15 ff.

haben. Letzteres unterläßt absichtlich der Verscheidende, 'ne .. discordia exercitus periculum pararet'. Nur irgend welchen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat dieser Bericht nicht; doch da er von der oben gegebenen Relation des Ammian in so vielen Punkten abweicht, so möchte ich darauf hinweisen, daß die oft vertretene Annahme, die epitome gehe in letzter Linie auf Auszüge aus Ammian zurück (s. Teuffel Gesch. der röm. Litt.[5] S. 1045 f.) hier durchaus nicht zutrifft. —

Immer geschäftiger thätig ist nun im fünften Jahrhundert die Phantasie der christlichen Autoren, da es gilt das Andenken des verhaßten Julian zu verunglimpfen. Philostorgios, welcher als Greis unter Theodosius dem Jüngeren, vor Sozomenos, im arianischen Sinne eine ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία in 12 Büchern verfaßte, die von Constantin dem Großen bis zum Jahre 425 reichte, erzählt (VII 15) ganz entsprechend dem gehässigen Sinn, welcher alle seine Berichte über Julian durchzieht, folgendes: 'Eingeschlossen in unwegsamen öden Gegenden gelingt es doch dem Kaiser das persische Heer zurückzuschlagen, obwohl auch die saracenischen Pikenreiter (κοντοφόροι) ihn bedrängen. Aber ein solcher Saracene stößt ihm mit derartiger Gewalt die Pike durch das Bauchfell, daß die Lanzenspitze durchdringt und mit derselben Blut und κόπρος τις hervorquillt. Sofort wird jener Saracene von einem römischen Leibwächter niedergehauen, aber der zum Tod verwundete Julian von den domestici (οἰκεῖοι s. o. S. 566 A. 15) auf dem Schilde in das Zelt getragen. Da aber die Verwundung so plötzlich geschah, ist der Glaube bei der großen Menge aufgekommen, der Kaiser sei von seinen eigenen Officieren ermordet worden. Doch Julian schleuderte das Blut, welches er mit den Händen auffing, gegen den Helios [26]) mit den Worten: 'κορέσθητι sättige dich'. Dann schmähte er noch andere Götter, um nach drei Tagen (denn die Kunst des Oribasius war vergebens) zu sterben'. So war denn — auf eine Widerlegung der übrigen Erfindungen brauche ich mich nicht einzulassen — zum ersten Male im fünften Jahrhunderte von einem cappadocischen Schriftsteller jenes Märchen ausgesprochen worden, daß Julian sein Blut gegen den Himmel mit Verwünschungen geschleudert habe. Die Zeitgenossen, insbes. der christliche Gregor von Nazianz, wissen nichts von einer sol-

[26]) Da Julian den Helios als den gemeinsamen Vater aller Sterblichen ansieht und demselben die oberste Gewalt über alle Menschen (s. Ranke Weltgesch. IV S. 81 ff.) einräumt, so lag es sehr nahe dem Kaiser, der sich noch dazu als persönlichen Schützling des Helios darzustellen liebte (s. Iulian or. VII p. 294, 25 ff. Hertl. und Bartenstein 'zur Beurtheil. des Kais. Julianus' Progr. d. bayr. Studienanst. z. Bayreuth 1891 S. 43 ff.), feindliche Aeußerungen gerade gegen seinen Schutzgott in den Mund zu legen. Aehnliche Berichte geben Malalas und Zonaras, an den Stellen, die S. 564 Anm. 8 angeführt sind.

chen verzweiflungsvollen That des Kaisers, welche die Verurtheilung des Heidenthumes in so drastischer Form enthielt und sich so recht dazu geeignet hätte 'ad maiorem dei gloriam ersprießliche Betrachtungen anzuknüpfen. Diese Legende, die in Cappadocien ihren Ursprung genommen zu haben scheint, wird nun aber begierig von den folgenden christlichen Schriftstellern ergriffen und weiter ausgeschmückt. Sozomenos, welcher kurz nach Philostorgios seine Kirchengeschichte in 9 Büchern von Constantin dem Großen bis 439 führte, giebt zwei Berichte über den Tod Julians. In dem ersteren erzählt er (H. E. VI 1) im theilweisen Anschluß an Libanios, daß während der Schlacht zwischen den Persern und den durch Anstrengung und Hunger ermatteten Römern sich plötzlich ein gewaltiger Wind erhob. Die Sonne verfinsterte sich und dicker Staub wirbelte empor. In dieser Finsterniß wurde Julian von einem vorbeijagenden Reiter durch einen Schuß tödtlich mit dem Speer verwundet. Julian sinkt vom Rosse, während der Mörder entflieht. Einige sagen, es sei ein Perser [27]), andere, es sei ein Saracene [28]), wieder andere, es sei ein römischer Soldat gewesen, der darüber aufgebracht gewesen sei, daß durch Julians Thorheit das römische Heer in solche Bedrängniß gekommen sei. Neu ist hier nur die zuletzt angeführte Variante, welche auf Ausschmückung und Weiterbildung des Gregorianischen Berichts (S. 567 f.) hinzuweisen scheint. Weiter citiert dann Sozomenos die oben (s. S. 569) angegebene Stelle des Libanius, welcher die Christen offen des Mordes beschuldigt, und fügt (VI 2) hinzu, daß diese angebliche That eines Christen zu rechtfertigen sei, da ja Julian ein Tyrann war. 'Aber — fährt dann unser Autor weiter fort — die Wahrheit über den Tod Julians ist uns genau bekannt; göttliche Hand hat den Abtrünnigen gefällt. Zum Beweise dafür werden zwei Traumerscheinungen angeführt, welche Gott einem Vertrauten Julians und einem eifrigen Christen zu Theil werden ließ und in denen er ihnen offenbarte, daß göttliche Hand bald den Abtrünnigen fällen werde. Ja, übereinstimmend hiermit, hatte ein ἀνὴρ ἐκκλησιαστικός dem Kaiser vorausgesagt, daß des Zimmermanns Sohn ihm einen Sarg zimmere. Freilich glaubte der Heide Julian diese Prophezeiung nicht; erst als er verwundet war, sah er ein, wer ihm den Tod gesendet. Denn er nahm sein Blut und schleuderte es gegen den Himmel [29]), als ob er Christus sehe und ihm die Schuld an seinem frühen Tod gebe. Ob aber Julian wirklich die Person Christi leibhaftig sah, ver-

[27]) Entnommen aus Socr. H. E. III 21.

[28]) Hier ist Philostorg (s. o. S. 572) benutzt.

[29]) Aus Philostorg (s. o.) schiebt Sozomenos ein, daß Julian nach einigen gegen den Helios das Blut geschleudert habe, da derselbe den Persern geholfen habe, trotzdem er ἔφορος war τῆς Ἰουλιανοῦ γενέσεως κατά τινα τοιαύτην ἀστρονομικὴν ἱστορίαν.

mag ich nicht zu behaupten, da nicht viele dies erzählen, allein für gerade zu falsch vermag ich es nicht zu halten'. Diese immerhin noch bescheiden auftretende Fiction, welche erst nach Philostorg [30]) aufgekommen zu sein scheint, war dem Theodoret, Bischof der syrischen bei Antiochia gelegenen Stadt Kyrrhos († 457), welcher noch jünger als die vorgenannten Kirchenschriftsteller ist, noch nicht deutlich genug. In seiner Kirchengeschichte legt er III 25 zwar den Bericht des Sozomenos zu Grunde [31]), aber zieht noch andere unbekannte Quellen hinzu, die er, wie bei ihm gewöhnlich, mit lebhafter Phantasie verarbeitet. 'In der Wüste irrten' so heißt es 'von Hunger geplagt Julians Soldaten umher; da finden sie plötzlich den Kaiser verwundet am Boden liegen. Den Mörder aber, der ihm jene gerechte Wunde schlug, kennt Niemand bis heute; einige glauben ein unsichtbarer Engel habe ihn getödtet, andere einer von den Ismaeliten, wie man die barbarischen Nomaden nennt, andere (nach Sozom. s. o.) ein Soldat, der dem Kaiser zürnte, da er so viel Unglück über das Heer gebracht hatte. Aber mag ein Mensch oder ein Engel das Schwert geführt haben — wer es that, war ein Werkzeug Gottes. Julian aber, so erzählt man, schöpfte sofort nach seiner Verwundung das Blut in die Hand, schleuderte es gen Himmel und rief: νενίκηκας Γαλιλαῖε [32]). Zum ersten Male finden wir hier bei Theodoret die Angabe, Julian sei durch ein Schwert verwundet worden, und man könnte geneigt sein dies einer gewissen Flüchtigkeit zuzuschreiben, wenn nicht Zosimos, welcher im 5. Jhdt. nach Theodoret sein Geschichtswerk verfaßte, ebenfalls III 28, 4 berichtete 'πλήττεται ξίφει'. Der Bericht des Zosimos aber stimmt im Allgemeinen [33]) so gut mit Ammian, daß man denselben als recht glaubwürdig bezeichnen muß, mag er nun auf Magnus v. Carrhae [34]), wie

[30]) Man könnte glauben, Photios habe die Erzählung, daß Julian sein Blut gegen Christus schleuderte, einfach übergangen, als er den Philostorg excerpierte, und nur die Besonderheit angeführt, daß jener gegen den Helios Julians Zorn gerichtet sein läßt; allein Photios fügt am Schlusse des Berichtes (Philostorg. H. E. VII 15) ausdrücklich hinzu: καὶ οὗτος μὲν εἰς τὸν Ἥλιον ἀπορραίνειν τὸ αἷμα καὶ τοὺς αὐτοῦ θεοὺς κακολογεῖν, οἱ δὲ πλεῖστοι τῶν ἱστορούντων εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἑκάτερον γράφουσιν ἐναπορρῖψαι.

[31]) Dies führt richtig Güldenpenning (die Kirchengesch. d. Theod. v. K., eine Untersuchung ihrer Quellen. Halle 1889) S. 44 aus; allein, da Theodoret von der Verwundung durch ein Schwert spricht, müssen ihm auch noch andere Autoren vorgelegen haben.

[32]) Nicht ungeschickt wird an die Thatsache angeknüpft, daß Julian die Christen spöttisch Galiläer zu nennen pflegte.

[33]) Wie Libanius fügt Zosimos hinzu, daß Julian auf dem Schilde aus dem Gefecht herausgetragen worden sei.

[34]) Da Magnus (s. o. S. 565) berichtet, etwa um die 2te Stunde, d. h. gegen 7 Uhr, sei Julian verwundet worden, so kann hier Magnus

Mendelssohn annimmt, oder einen anderen guten Autor zurückgehen. Ja Joannes Lydus, der im 6. Jhdt. schrieb, berichtet de mensibus IV 75 (p. 103, 16 ff.), daß einer von den sogenannten Saracenen im Perserheer während der Schlacht den König am Purpurmantel erkannte; laut rief er in seiner Sprache Μαλχάν d. h. König, schleuderte sausend gegen ihn sein Schwert (die sogenannte ῥομφαία) und durchbohrte dem Kaiser den Unterleib [35]). Oribosius trug den Verwundeten in das Lager, welcher noch vor seinem Dahinscheiden den Jovian zum Nachfolger ernennt [36])'. Es ergiebt sich daher, daß im fünften Jahrhundert bereits eine Tradition bestand, welche den Julian durch das Schwert umkommen ließ, während die alten zuverlässigen Quellen einstimmig die Verwundung durch eine Reiterlanze geschehen lassen. Theodoret aber, um zu ihm zurückzukehren, hatte nun jenen Mythus von dem letzten Worte 'νενίκηκας Γαλιλαῖε' in die Litteratur eingeführt, sei es aus eigener Erfindung, sei es der syrischen Localüberlieferung folgend — eine Fiction, welche folgende Jahrhunderte mit eiserner Consequenz festzuhalten und fortzusetzen bemüht waren. Allein den gläubigen Seelen genügte auch dies noch nicht. In dem syrischen Roman vom Kaiser Julian, den Nöldeke (a. a. O.) herausgegeben hat, heißt es S. 277 f.: 'Am 24. Hazîrân 674 (24. Juni 363) [37]) trafen die Heere am Tigris nördlich von Ctesiphon auf einander. Da verkündete plötzlich eine himmlische Stimme, daß der Frevler weggerafft und Friede sein werde. Darob erschrak Schâbôr trotz seiner Gottlosigkeit, während Julian über die Stimme des Nazareners, der sich selbst zum Gott gemacht habe, zu lästern wagte. In dem Augenblick flog aber ein Pfeil herbei und traf ihn tödtlich unter der Brustwarze. Da nahm er mit seinen Händen Blut aus der Wunde, spritzte es gen Himmel und sprach lästernd: „Sättige dich, Jesu, sättige dich von jetzt an und habe genug; denn nun ist dir mit der Gottheit ja auch die Königsherrschaft gegeben". Man trug ihn fort; sterbend empfahl er noch den Jovinian (so stets statt Jovian) zu seinem Nachfolger". Da dieser Roman nun zwischen 502 u. 532 (a. a. O. S. 282 f.) und zwar wahrscheinlich in Edessa (ebda. S. 283 f.) verfaßt worden ist, so wird sich wohl zwischen dem 5. und 6. Jahrhundert auf syrischem Boden die berichtete Legende von den an Christus gerichteten Schmähworten ent-

nicht die Quelle des Zosimos sein; denn dieser sagt die Schlacht habe erst περὶ πλήθουσαν ἀγοράν begonnen.

[35]) Auch Constant. Manass. v. 2408 läßt im Anschluß an Johannes Lydus den Kaiser durch das Schwert (ῥομφαία) umkommen: καὶ πίπτει μὲν ὁ δυσσεβὴς ἔργον φανεὶς ῥομφαίας.

[36]) S. unten auf derselben Seite.

[37]) S. über dieses Datum Nöldeke a. a. O. S. 285 f.

wickelt haben[38]) Aber in griechischen Quellen begegnet uns etwas später dieselbe Erfindung mit dem Mythus des Theodoret verbunden. Ein gewisser Johannes, wie es scheint aus Rhodus[39]), hat, hauptsächlich unter Benutzung der vollständig vorliegenden Kirchengeschichte des Philostorgios, nach Justinian I (527—565) und vor Basilius I (867—886)[40]) das Leben des heiligen Artemius, welcher nach der kirchlichen Legende am 20. October 362 durch Julian den Märtyrertod starb, ausführlich behandelt. In diesem höchst werthvollen Tractat heißt es zum Schluß (t. VIII p. 883 F. Bolland., bei Batiffol (s. A. 39) S. 288): „Als nun ein Zusammenstoß Statt fand, wurde Julian, der hierhin und dorthin ritt, um Ordnung zu schaffen, von einem Speer getroffen, nach einigen von der Hand eines seiner Soldaten, nach anderen von einem persischen Saracenen. Doch in Wahrheit sandte Christus aus den Lüften gegen ihn ein Geschoß, das ihn in den Unterleib tödtlich traf. Laut stöhnend sank er hin; da sah er Christus vor sich stehen, welcher ihn verhöhnte. Von blinder Wuth erfaßt schleudert Julian sein Blut gen Himmel, indem er vor seinem Tod noch ruft! 'νενίκηκας Χριστέ. χορτάσθητι Γαλιλαῖε'". Man sieht, daß hier die Berichte des Sozomenos, Philostorgios, Theodoret und der syrischen Tradition in einander gearbeitet und gesteigert sind; hatte Julian bei Philostorg das Wort 'sättige dich' dem Helios entgegen geschleudert, so läßt es syrischer Glaubenseifer direct an Christus gerichtet sein; unsere Quelle aber vereint nicht bloß Theodorets Bericht mit der syrischen Legende, sondern läßt sogar Christus in wenig würdiger Weise den Verwundeten verhöhnen. Damit ist nun der Mythus von den letzten Worten Julians, welcher sich, wie es scheint, in Cappadocien keimend entwickelte und in Sy-

[38]) Die arabische Chronik des Tabarî (S. 59 bes Anm. 4) benutzt diesen Roman als Quelle, wie Nöldeke richtig bemerkt; allein Tabarîs Relation über Julians Ende ist einer anderen Ueberlieferung entnommen, die wahrscheinlich auch syrischen Ursprungs ist und sich zuerst bei Malalas (s. S. 564 Anm. 8) findet. Denn in der arabischen Chronik heißt es S. 61: 'Als nun aber in der Zeit Julianus eines Tages in seinem Gemache saß, traf ihn plötzlich ein Pfeil von unsichtbarer Hand tödtlich ins Herz'.

[39]) S. Batiffol in der röm. Quartalschr. 1889 S. 256.

[40]) Aus act. Artem. p. 862 B τὸν γοῦν τῶν ἀποστόλων νεὼν Κωνστάντιος ᾠκοδόμησε πρότερον κἂν ὕστερον Ἰουστινιανὸς ἐπὶ τὸ μεγαλειότερον κατεσκεύασε καὶ κρείττοσιν ὕλαις ἐπὶ τὸ κοσμιώτερον κατεφαίδρυνε· καὶ ἔστιν νῦν ὁ νεὼς ἔνθα κεῖται τῶν ἀποστόλων τὰ σώματα κοινῷ ὀνόματι τῶν ἀποστόλων ἐπικαλούμενος folgt, daß vor Justinians Zeit diese Acten nicht abgefaßt sind. Nun hat aber Basilius I dieselbe Kirche nochmals mit großem Glanz erneuert (Ducange Constantinop. Christ. lib. IV p. 73); hätte nun Johannes diese Zeit erlebt, so würde er sicher statt Justinians Namen den des Basilius gesetzt haben. Eine weitere genauere Zeitbestimmung läßt sich zur Zeit mit einiger Sicherheit nicht geben; Batiffols Ansätze (S. 254 f.) sind hinfällig.

rien zur Blüte gebracht wurde, geschlossen; allein erst vom 9. Jahrhundert an finden sich bei den erhaltenen byzantinischen Schriftstellern[41]) bisweilen auch mit einigen Abweichungen in der Erzählung die genannten Aeußerungen wiederholt.

Aber die oben erwähnten Andeutungen des Sozomenos und Theodoret, daß göttliche Macht den Julian zu Falle gebracht habe, wurden noch weiter ausgebaut in einem Berichte, den uns der Syrer Malalas, der wahrscheinlich im 6., höchstens am Anfang des 7. Jahrhunderts seine Chronik niederschrieb, erhalten hat. Daselbst heißt es p. 333, 18 ff.: In der Nacht, in welcher Julian starb, sah der Bischof von Caesarea in Kappadocien Basilius in einem Gesicht die Himmel offen. Christus saß auf dem Thron und rief mit lauter Stimme: 'Merkur gehe und tödte den Julian den Feind der Christen'. Da verschwand der heilige Merkur, welcher gerüstet vor dem Herrn stand. Und wieder erschien Merkur vor Jesus und riet: 'Julian ist getödtet, wie du befohlen Herr'. Da erwachte Basilius in großer Aufregung; denn er stand mit Julian, der ihn als ehemaligen Commilitonen und wegen seiner Gelehrsamkeit hoch hielt, in Briefwechsel u. s. w.'. Diese Erzählung wird im Chron. pasch., welches in dem letzten Jahrzehnt der Regierung des Heraclius (610—641) verfaßt ist, einfach p. 552, 1 ff. aus Malalas herübergenommen. Auch Johannes von Nikiu, der am Ende des 7. Jhdts. eine Weltchronik verfaßte, welche in unbekannter Zeit in das Arabische und 1601 aus dem Arabischen in das Aethiopische übertragen wurde (s. Zotenberg in den notices des manuscr. de la bibl. nation. XXIV 1 S. 439 f.), Pseudo-Amphilochius in der vita S. Basilii (acta Sanctorum III 2 p. 944) und Eutychius, der im 10. Jahrhundert seine arabische Chronik Nothin el Gauhar 'Perlenschnur' verfaßte (I p. 484 f.), wiederholen diese Erzählung mit mannichfachen Varianten. Sogar bildlich ist uns dieser Mythus erhalten in der Pariser Per-

[41]) Georg. Mon. p. 449, 4 f. ἐνίκησας Γαλιλαῖε· ἀρκέσθητι Ναζαρηνέ, Leo Gramm. p. 93, 20 νενίκηκας Χριστέ, κορέσθητι Ναζωραῖε, Theod. Melit. p. 67 κορέσθητι Ναζωραῖε, Cedr. I p. 538, 23 νενίκηκας Χριστέ, κορέσθητι Ναζωραῖε, Ephraem. v. 468 (nach Zonaras) Ναζωραῖε πλήσθητι. — Nicephorus Callisti compiliert (X 34) in seinem Bericht über das Ende Julians anfänglich den Philostorgios mit Sozomenos und Socrates, fügt aber die ihm bekannte Tradition hinzu, daß Mercurius im göttlichen Auftrag die That vollbracht habe. In dem folgenden 35. Capitel jedoch werden nicht bloß die Traumgesichte, die Sozomenos anführt, wiederholt, sondern noch weiter ausgeschmückt, so daß Artemius (die Erwähnung dieses Märtyrers in diesem Zusammenhang findet sich sonst wohl nicht) und Mercurius als die von Gott ausgesendeten Mörder des Kaisers erscheinen. Außerdem wird von einem Traume des Mönches Julianus, der auch Tag und Stunde des Todes Julians verkündete, berichtet. Dann greift Nicephorus neben Sozomenos zu Philostorgios und Theodoret, um einmal die Worte νενίκηκας Γαλιλαῖε, νενίκηκας, dann den Ausruf κορέσθητι Ναζωραῖε in wunderlicher Verquickung seiner Quellen zu berichten.

gamenthandschrift[42]) n. 510, welche die Werke des Gregor von Nazianz enthält und ein Hauptdenkmal des 9. Jahrhunderts für byzantinische Miniaturen ist. Dort sehen wir S. 409^{v} Julian auf der Erde liegen, sein Pferd entflieht im Galopp, während ein herbeijagender Lanzenreiter von hinten den Kaiser mit der Lanze durchstößt. Darüber steht geschrieben ΙΟΥΛΙΑΝΟΣ ΦΑΖΟΜΕΝΟΣ ΥΠΟ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΕΡ(ΚΟΥΡΙΟ)Υ. Endlich auch in dem oft erwähnten syrischen Roman (a. a. O. S. 277) verkündet der heilige Merkurius dem schlafenden Jovinian (= Jovian), daß Julian fallen werde. Da nun jener Roman Anfang des 6. Jahrhunderts (s. S. 575) verfaßt ist, so wird diese Legende wohl bereits im fünften Jahrhundert sich entwickelt haben. Nun war Basilius angeblich Bischof von Caesarea in Cappadocien, der heilige Merkur aber, dessen Gedenktag der 25. November ist, hatte unter Decius in derselben Stadt den Märtyrertod erlitten (s. Tillemont mém. eccl. III 2 p. 178 f.). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß wir eine Stadtlegende Caesareas vor uns haben, welche den Stadtheiligen mit dem berühmtesten Sohne von Caesarea, dem Basilius (s. Nöldeke a. a. O. S. 287), in so drastische Verbindung setzte. Freilich, wie ungeschickt dieser Mythus erfunden ist, erkannte bereits der Byzantiner Glycas, welcher in der Mitte des 12. Jhdts. schrieb. Derselbe macht mit Recht[43]) (p. 471, 3 ff.) darauf aufmerksam, daß Basilius zu der angegebenen Zeit noch nicht Bischof von Caesarea war; also sei die ganze Erzählung nicht glaublich. Im Gegentheil, man wisse nur, Julian sei von einem Speer verwundet worden, der Thäter sei unbekannt. Werfen wir nun einen Blick rückwärts, wie kurze Zeit nach dem Tode Julians sich die Sage der dunklen That bemächtigt und wie eine Schlingpflanze emporwuchernd die Wahrheit zu ersticken droht, so muß es uns billiger Weise wundern, daß Zonaras, ein Byzantiner des 12. Jhdts., uns XIII 13 (p. 214, 32 ff. Dind.) folgenden Bericht über die Katastrophe giebt. „Da das römische Heer sehr unter dem Mangel an Proviant litt, beschloß Julian durch die Berge den Marsch anzutreten. Doch die Perser drängten auf das römische Heer ein, so daß zwar am linken Flügel die Römer siegten, am rechten jedoch unterlagen. Julian eilt nach dem bedrängten rechten Flügel, ohne Rüstung, die er wegen ihrer bei der Hitze um so fühlbarer gewordenen Schwere abgelegt hatte. Mitten unter den Feinden empfängt er den tödtlichen

[42]) S. Waagen Kunstwerke u. Künstler in England u. Paris, Berlin 1837, 3. Band. S. 202 ff. u. S. 215 f.; Bordier descript. des peint. et autres ornements contenus dans les mscts Grecs de la bibl. nation. Paris 1883 p. 84.

[43]) Basilius hielt sich, wie fest steht, als Mönch in Pontus auf, bis er 364 (ein Jahr nach dem Tode Julians) zum Presbyter vom Bischof Eusebius v. Caesarea ernannt ward. Erst 370 bez. 371 wurde er der Nachfolger des Eusebius (s. Möller Kirchengesch. I S. 413 f.).

Speerschuß in die Seite. Es heißt, daß von einem gewaltigen Sturm, der sich erhob, die Staubwolken, welche die Heeresmassen aufgewirbelt hatten, zusammengetrieben wurden und tiefe Finsterniß herrschte, so daß es unmöglich war zu erkennen, woher die tödtliche Lanze abgesendet war, ob von einem Feinde, von den eigenen Leuten oder göttlicher Macht; ἄδεται γὰρ καὶ ταῦτα. Daher, so erzählt man (φασί), habe Julian das entströmende Blut mit der rechten Hand aufgefangen, es in die Luft geschleudert und gerufen 'κορέσθητι Ναζωραῖε'." — Vergleichen wir den Bericht des Zonaras mit der Erzählung des Augenzeugen Ammian, so stimmen im Allgemeinen diese beiden zeitlich so weit aus einander liegenden Autoren trefflich überein; nur läßt Ammian den linken Flügel weichen, Zonaras den rechten. Eigenthümlich ist dem Byzantiner die Begründung, warum Julian keinen Panzer hatte; die mit λέγεται eingeleitete Erwähnung der Staubwolken u. s. w. erinnert sehr an Libanius. Besonders bemerkenswerth ist das vorsichtige und besonnene Urtheil über den angeblichen Mörder; die Erzählung vom Eingreifen göttlicher Macht und den letzten Worten Julians wird durch die einleitenden Worte ἄδεται bez. φασί nicht als sicher verbürgt hingestellt. Selbstverständlich kann nun nicht daran gedacht werden, daß Zonaras, von dessen historischer Begabung ich in den comment. Fleckeisen. p. 123 ff. ein wenig schmeichelhaftes Bild entwerfen mußte, etwa selbst aus einer Reihe vorliegender alter Autoren scharf sichtend das Beste ausgewählt oder gar den lateinisch geschriebenen Ammian benutzt habe[44]). Vielmehr kann nur eine griechisch geschriebene Quelle in Frage kommen. Nun hat Schmidt (s. comment. Fleckeisen. p. 168) bewiesen, daß Zonaras von II p. 572, 22, d. h. von dem Punkte an, wo Dio Cassius aufhörte, bis zur Regierung Constantins des Großen sich eines anonymen Schriftstellers, des sog. Dionis continuator bediente. Von diesem Autor besaßen wir bis vor Kurzem nur Fragmente (bei Mueller IV p. 191), die sich vom Kaiser Valerian bis auf Constantin den Großen erstrecken; allein seitdem Georgios Sotiriades (Fleckeis. Jahrb. Suppl. Bd. XVI S. 5 ff.) bewiesen hat, daß die sogenannten salmasischen Excerpte ebenfalls im Allgemeinen aus jenem Schriftsteller stammen, sind wir zu der Erkenntniß gekommen, daß dieser Schriftsteller die Kaiserzeit nach Dio im christlichen Sinne überarbeitet und fortgesetzt hat[45]). Diesen continuator Dionis — so pflegt man ihn weiter zu nen-

[44]) Dies glaubt Sudhaus de rat. quae interced. inter Zosimi et Ammiani de bello ab Iuliano imperatore cum Persis gesto relationes p. 82 . . Zonara auctore mihi utendum esse putavi, quippe qui ex Ammiano hausisse mihi videatur. Daß dies unmöglich ist, geht aus dem hervor, was ich in den comment. Fleckeisen. p. 139 auseinandergesetzt habe.

[45]) Wie weit sich diese Fortsetzung erstreckte, werde ich in meiner Ausgabe des Zonaras weiter zu zeigen versuchen.

nen — hat Zonaras, wie ich im Einzelnen in meiner Ausgabe nachweisen werde, auch für die Zeit Julians benutzt und die Notizen desselben sind um so werthvoller, als auch anderwärts sich mit Leichtigkeit ergiebt, welche treffliche Quellen dem Autor zur Verfügung standen, den wir contin. Dionis zu nennen pflegen. Daraus erklärt sich also die relative Vortrefflichkeit des Zonareischen Berichtes; doch müssen wir, um gerecht zu sein, auch dem Zonaras das eine Lob nicht vorenthalten, daß er ganz gegen die Gewohnheit seiner Zeit sich doch ernstlich bemüht hat eine gute alte Quelle zu Grunde zu legen.

Ueberschauen wir nun noch einmal zum Schluß die lange Reihe lateinischer, griechischer, syrischer und anderer Quellen, welche uns vom 4—12. Jahrhundert Nachrichten über den Tod Julians bieten, so bleibt, um die Entwicklung zum Mythus zu übergehen, als feste historische Grundlage der Bericht des trefflichen Ammian übrig, welchen ich an die Spitze der Untersuchung stellte. Nur Kleinigkeiten sind demselben hinzuzufügen: so, daß Julian wahrscheinlich Schild und Panzer wegen der drückenden Hitze abgelegt hatte, ferner daß etwa um die 7. Stunde die Verwundung erfolgte und daß endlich der Verwundete auf dem Schild in das Lager getragen wurde. Unbestimmt müssen wir lassen, ob während der Schlacht der linke oder rechte Flügel der Römer den Sieg errang. Dagegen scheint die Behauptung des Libanius, daß dichte Wolken Staubes den Kaiser verhüllt hätten, nicht ganz frei von Uebertreibung zu sein. Wer Julian tödtete, ist heute noch ebenso wenig sicher erkennbar, als zur Zeit Ammians; doch bleibt es am Wahrscheinlichsten, daß eine feindliche Lanze ihn fällte. Endlich schildert zwar Ammian sehr wahrscheinlich, wie die Worte lauteten, welche der Kaiser an die sein Lager umgebenden Freunde vor seinem Tode richtete, allein es ist wohl zuzugeben, daß wir für jedes einzelne Wort jener längeren Rede eine Bürgschaft der Echtheit nicht übernehmen können, wenn auch Ranke (IV S. 123) zu weit geht, die Rede ohne Zweifel für erdichtet zu halten.

Dresden. *Theodor Büttner-Wobst.*

Zu Columella.

De re r. I praef. c. 28 (vgl. Cic. Orator § 3): par est eos, qui generi humano res utilissimas conquirere et perpensas exploratasque memoriae tradere concupiverint, cuncta tentare. nec, si vel illa praestantis ingenii vis vel inclutarum artium defecerit instrumentum, confestim debemus ad otium et inertiam devolvi, sed quod sapienter *speravimus* perseveranter consectari; summum enim culmen affectantes satis honeste vel in secundo fastigio conspiciemur. So die Hss. und Ausgaben, statt *spectavimus*.

München. *Th. Stangl.*

XL.

Zur Frage nach der Persönlichkeit des Apollonius von Tyana.

Es ist auffallend, daß bei den mannigfachen Erörterungen über die Persönlichkeit des Apollonius von Tyana so wenig die von Philostratus unabhängige Tradition in Betracht gezogen worden ist, in welcher A. unzweideutig als μάγος erscheint.

Man kann die hieher gehörigen Stellen in 2 Gruppen eintheilen: einmal werden mehrfach Handlungen und Werke des A. angeführt, welche auch in späterer Zeit noch ihre Zauberwirkung gethan haben; andererseits wird ausführlicher berichtet über die Thätigkeit des A. zu Byzanz und Antiochia in Syrien.

Euseb. c. Hierocl. p. 407 ed. min. des Philostr. von Kayser sagt: αὐτίκα τῶν νῦν εἰσιν οἳ περιέργους μηχανὰς τῇ τοῦ ἀνδρὸς (A.) ἀναχειμένας προσηγορίᾳ κατειληφέναι λέγουσιν; ähnlich Phot. c. 44 p. 10 a, 19 B. Bestimmter lautet Pseudojustin. quaest. et resp. ad orthod. (nach Gaß, Illgens ZS. f. hist. Theol. 1842, 4 p. 143 f. auf 4. Jahrh. Ende oder 5. Jahrh. Anf. anzusetzen) 24 τὰ Ἀπολλωνίου τελέσματα .. θαλάττης ὁρμὰς καὶ ἀνέμων φορὰς καὶ μυιῶν καὶ θηρίων ἐπιδρομὰς ὡς ὁρῶμεν κωλύουσι und weiter τὰ παρ' ἐκείνου (sc. θαύματα) πλεῖστα καὶ ἐπ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων δεικνύμενα. Isid. Pelus. I ep. 398 beruft sich gegenüber solchen, welche Werke des Apollonius „zur Sicherung des Wohnens" anführen, auf die Schrift des Philostr., welche nichts von solchen berichte. Cedren. I p. 431 ed. Bonn. citiert einen sonst unbekannten Anastasios (Bischof) von Theupolis = Antiochia; dieser sagt μέχρι νῦν ἔν τισι τόποις ἐνερ-

γοῦσι τὰ ἀποτελέσματα ἱστάμενα τὰ μὲν εἰς ἀποτροπὴν ζώων τετραπόδων καὶ πετεινῶν βλάπτειν δυναμένων ἀνθρώπους, τὰ δὲ εἰς ἐποχὴν ῥευμάτων ποταμοῦ ἀτάκτως φερομένου καὶ ἄλλα εἰς ἕτερα ἐπὶ φθορὰ καὶ βλάβῃ ἀνθρώπων ὑπάρχοντα ἀποτρόπαια ἵστανται. Ein Manetho, fährt Cedr. fort, habe immer offen den A. verspottet, weil er nicht durch das Wort allein, sondern vermittelst ἀποτελέσματα seine Wunder verrichtet habe. Codin. aed. Const. p. 124 ed. Bonn. sagt: (in Konstantinopel) χαλκοῦς κώνωψ καὶ μυῖα καὶ ἄλλα μικρὰ ζωύφια ἐπάνω τῆς δυτικῆς ἀψίδος τοῦ Ταύρου ἵσταντο. ἐστοιχειωμένα παρὰ Ἀπολλωνίου τοῦ Τυανέως. καὶ ἕως μὲν οὖν ἵσταντο οὐκ ἐφοίτων τῇ πόλει ἢ μυῖαι ἢ ψύλλοι ἢ κώνωπες· ὁ δὲ βασιλεὺς Βασίλειος ἐξ οἰκείας ἀγνοίας κατήγαγε καὶ ἠφάνισεν αὐτά; Codin. sign. Const. p. 54. 69 spricht von Weissagungen des Ap., welche zu Konstantinopel in Inschriften und auf Bildwerken dargestellt zu sehen waren.

Ausführlicher über die Thaten des A. sprechen Malal. p. 263 ff. ed. Bonn. Cedr. I p. 346. 431 ed. Bonn. Tzetz. Chil. 2, 60, v. 925 ff. Codin. origg. Const. p. 8. Nicet. Chon. p. 861 ed. Bonn. Die kürzeren Stellen Chron. pasch. z. J. 93 n. Chr. Mich. Glyc. ann. 3 p. 445 ed. Bonn. stimmen, jene mit Malal., diese mit Cedr. I p. 431 fast wörtlich überein. Malal. Cedr. Tzetz. Nicet. sind unter einander unabhängig, gehen aber zum Theil, mittelbar wenigstens, auf dieselbe Quelle zurück; übrigens scheint Cedr. aus zwei verschiedenen Schriftstellern geschöpft zu haben, denn er erzählt dasselbe von A. zuerst als unter Klaudius (p. 346) und dann als unter Domitian (p. 431) geschehen.

Der Inhalt dieser Stellen ist kurz folgender: A. vertreibt aus Byzanz die Stechmücken (Tzetz. Cedr., cf. Codin. p. 124), die Störche, welche giftige Schlangen in die Brunnen der Stadt warfen, durch Aufstellung marmorner Störche (Tzetz. Codin. p. 8), die Schlangen und Skorpione, machte daß die Pferde nicht wild wurden und daß der Fluß Lykus die Stadt nicht überschwemmte (Cedr.). Nicet. beschreibt ein τέλεσμα des A. gegen Schlangenbisse. Malal. faßt sich über die Thätigkeit des A. zu Byzanz kurz, fügt jedoch den andern Wundern τὸ τῆς χελώνης bei. Ausführlicher als Cedr. ist er dagegen über die Thätigkeit des A. zu Antiochia. A. stellt dort ein τέλεσμα auf gegen den Nordwind, eines gegen die Skorpione (er vergräbt einen ehernen Skorpion und stellt eine kleine Säule darauf); gegen die Stechmücken

stellt er ebenfalls ein τέλεσμα auf, und veranstaltet am 7. Juni ein Pferderennen, bei welchem die Teilnehmer mit Rohren, an denen ein Bildchen (?) des Ares, ein Schildchen und ein kleines Schwert hängen, aufziehen und rufen müssen: ἀκώνωπα τῇ πόλει. Das thut denn auch seine Wirkung; als aber A. aufgefordert wird, gegen die Erdbeben ein τέλεσμα zu weihen, gibt er seufzend die schriftliche Erklärung ab, daß dieses Unglück der Stadt noch 2mal oder öfter widerfahren werde[1]).

Malalas nennt am Schluß des Abschnittes den Chronographen Domninos (cf. Voß, de hist. gr. p. 435 ed. Westermann), doch wohl nur als Gewährsmann für die beigefügte Notiz über die Lebenszeit des A. Als gemeinschaftliche mittelbare Quelle der angeführten Stellen könnte eine Biographie des A. angenommen werden. Eine sonst ganz unbekannte Biographie des A. wird von Suidas als ein Werk des Soterichos (s. h. v.) aufgeführt. Wenig mehr wissen wir von der Biographie des Möragenes, vor welcher Philostr. v. A. 1, 3 warnt, weil derselbe vieles von A. nicht gewußt habe, und in welcher nach Orig. c. Cels. 6, 41 A. als μάγος dargestellt war. Aus letzterem Grunde kann man es wenigstens für möglich halten, daß jene Stellen auf Moeragenes zurückgehen. Daß der letztere über den Aufenthalt des A. zu Antiochia geschrieben hat, scheint auch aus Philostr. hervorzugehen; denn für die v. A. 1, 13—18 kann als schriftliche Quelle nur Moerag. in Betracht kommen: der Damisbericht beginnt nach v. A. 1, 19 erst von Ninos an und Maximos behandelte nach 1, 3. 13 nur die Thaten des A. in Aegä. Daß die τελέσματα des A. zu Antiochia nicht erwähnt werden, liegt im Charakter der Schrift des Philostratus; denn A. soll kein μάγος sein 1, 2. Daß aber A. nach v. A. 1, 15 schriftlich mit den Aspendiern, nach Malal. l. l. schriftlich mit den Antiochenern verkehrt, scheint beachtenswerth, obgleich allerdings Phil. v. A. 1, 16 die Zeit des Schweigens nicht auf den Aufenthalt des A. zu Antiochia ausdehnt.

Irgend welche Sicherheit in Beziehung auf einen Autor jener Nachrichten, sowie die Glaubwürdigkeit derselben ist mit diesen Erwägungen freilich nicht erreicht, und es bleibt die Frage: sind diese Züge, nach denen A. als ein Zauberer erscheint, ihm von

[1]) Zeugnisse für die Thätigkeit des A. als μάγος und seine Schriften aus arabischen Quellen giebt Leclerc, Journ. asiat. VI 14 (1869) 111 ff.; die Identität des A. mit „Balinas“ ist wenigstens höchst wahrscheinlich.

der Ueberlieferung angedichtet worden, oder ist A. wirklich ein μάγος gewesen? Man muß an sich die Möglichkeit zugeben, daß τέλεσματα in den Städten, in welchen A. geweilt hat, später fälschlicherweise auf den berühmten Philosophen zurückgeführt worden sind; man kann als Zeichen der Unzuverlässigkeit der ganzen Tradition den Umstand anführen, daß nach Codin. p. 69 (die MSS. versch.)[2]) A. von Konstantin nach Byzanz berufen worden ist. Aber insbesondere die ins einzelne gehende Schilderung des Malal., der von Cedr. angeführte Ausspruch eines Kollegen des A. machen es doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß A. wirklich sich die Gabe, zu sühnen und zu bannen, zugeschrieben und eine solche Thätigkeit ausgeübt hat. Am nächsten an das von jenen Byzantinern Erzählte streift bei Philostr. v. A. die Erzählung (4, 10), wie A. die Epheser von einer Seuche befreit hat. Ohne Zweifel hat A. wirklich nach alter griechischer Sitte zur Sühnung einen φαρμακός zu Ephesos steinigen lassen. Daß die Volkssage aber auch ihren Antheil an der Ueberlieferung hatte, zeigt der Schluß der Erzählung: der gesteinigte Alte lag hernach als ein riesiger Hund unter dem Steinhaufen. So hat gewiß auch sonst die Volkssage die Ueberlieferung über A. erweitert; als sicher aber darf angenommen werden, nicht bloß, daß gerade das Wunderbare in der v. A. des Philostr. auf eine verhältnismäßig unverdorbene Ueberlieferung zurückgeht, sondern auch, daß A. wirklich ein Meister der Magie gewesen ist. Wenn wir das über seine τελέσματα Erzählte in der Hauptsache als geschichtlich annehmen, werden wir über die geistige Bedeutung des Mannes nicht zu hoch denken; ihm aber die bona fides bei seinem Auftreten abzustreiten, liegt kein Grund vor. Trotz der Wunder von Lourdes und Trier können wir uns nicht mehr recht in den Geist jener wundergläubigen Zeit versetzen. A. mag wirklich in seiner Art ein gottgefälliges Leben geführt und sich bemüht haben, als ein zweiter Pythagoras, so wie er sich den Mann dachte, auf Erden zu wandeln; der v. A. 1, 13 angeführte Klatsch beweist nichts und die Erzählung 8, 17, er habe sich in einem Tempel Geld geben lassen, kann wohl mißtrauisch machen, nicht aber für eine abschätzige Beurtheilung des Manns ausschlaggebend sein.

[2]) Codin. p. 8 verlegt das Auftreten des A. in die Zeit kurz nach Gründung der Stadt Byzanz!

Stuttgart. *J. Miller.*

XLI.

Odyssee $\varkappa$ 174 ff.

1. Als Odysseus mit seinem Gefährten auf der Insel der Kirke gelandet war, blieb er daselbst 2 Tage und 2 Nächte (142). Die Stimmung der Verschlagenen war eine sehr trübe (143 κείμεθ', ὀμοῦ καμάτῳ καὶ ἄλγεσι θυμὸν ἔδοντες). Aber nicht allein ihre traurige Lage im allgemeinen mag es gewesen sein, die sie muthlos niederdrückte, sondern in erster Linie wohl der Mangel an ausreichenden Lebensmitteln. Waren sie doch von der Insel des Aiolos 10 Tage (κ 28 f.) unterwegs gewesen, hatten zur Rückfahrt dorthin gewiß ebenso viele Tage gebraucht, waren dann 7 Tage (κ 81) nach Telepylos gefahren, von dort wieder nach Aiaia und weilten daselbst schon den dritten Tag, ohne daß sie inzwischen Gelegenheit gehabt hätten, sich mit Lebensmitteln zu versehen. Da wird denn wohl Schmalhaus Küchenmeister gewesen sein. Das wird durch „μηδὲ τρυχώμεθα λιμῷ" (177) und auch dadurch bestätigt, daß während ihres Aufenthaltes von einem Mahle wie etwa κ 57 keine Rede ist, und Odysseus durch „δεῖπνον ἑτάροισιν δόμεναι" (155) andeutet, daß er als vorsichtiger Schiffsführer die noch vorhandenen kärglichen Vorräthe in dieser Zeit der Noth unter seinem Verschluß hält, damit die auf halbe Rationen gesetzten Gefährten nicht leichtsinnig alles bis auf den letzten Bissen verzehren und dadurch unter Umständen alle dem sicheren Hungertode preisgeben.

Am dritten Tage ging nun Odysseus auf eine Anhöhe um Umschau zu halten, während seine Gefährten resigniert in ihre

Mäntel gehüllt (κ 179) am Strande lagen. Von der Höhe aus sah er in der Ferne Rauch aufsteigen; durch die bösen Erfahrungen aber bei dem Kyklopen und bei den Laistrygonen gewitzigt wagte er nicht allein näher nachzuforschen, sondern zog es vor eine größere Abtheilung der Seinigen auf Kundschaft auszuschicken (151 ff.). Vorher wollte er jedoch seinen Gefährten wenigstens einen kärglichen Imbiß reichen. Aber es kam anders. Auf dem Rückmarsche schickte ihm ein gnädiger Gott einen Kapitalhirsch in den Weg, den er erlegte (156 ff.). So kam er denn nun mit reichlichem Wildpret zurück, welches ein köstliches Mahl abgab. Die Gefährten konnten sich endlich wieder einmal ordentlich an Fleisch sättigen und neuen Muth fassen. Daher ruft er sie auch mit freudigen und ermuthigenden Worten aus ihrer Betäubung auf (174 ff.). Noch werden wir nicht eines unnatürlichen, vorzeitigen (πρὶν μόρσιμον ἦμαρ ἐπέλθῃ 175) Hungertodes sterben, sagt er, und fordert sie zum lustigen Schmause auf (174 ff.). In dieser Anrede können aber die Worte „ὄφρ' ἐν νηῒ θοῇ βρῶσίς τε πόσις τε" unmöglich richtig sein; denn sie können nur die Vorräthe bezeichnen, welche sich noch im Schiffe befinden. Diese aber waren nach der ganzen Darstellung gewiß nur hinreichend, um nothdürftig das Leben zu fristen, und mußten außerdem, da sie ihrer Natur nach doch wohl von haltbarer Eigenschaft waren, für spätere Zeit aufgespart werden, während man in erster Linie genöthigt war — und gewiß nicht ungern — das frische Fleisch des Hirsches zu verzehren. Daher schließe ich, daß obige Worte falsch sind, nicht aber, wie Kammer (Einh. d. Od. 474), daß in dem Verse χεῖρας· νιψάμενοι τεύχοντ' ἐρικυδέα δαῖτα (182) garnicht von der Zubereitung des Hirsches die Rede ist. Ja gerade, der Hirsch wird zur Mahlzeit zubereitet! Es wäre ja auch zu wunderlich, wenn die verzweifelnden Gefährten, welche, als ob sie ihren Augen kaum trauten, die unvermuthete, sie errettende Jagdbeute anstaunten (θηήσαντ' ἔλαφον 180) und mit Wollust an ihrem Anblick sich weideten (τάρπησαν ὁρώμενοι ὀφθαλμοῖσιν 181), hinterher den Braten nicht verzehrt hätten! Ich schlage daher vor in 176 zu lesen: ἀλλ' ἄγετ', ὄφρα δίδωσι θεὸς βρῶσίν τε πόσιν τε.

2. Im Uebrigen stimme ich Kammer bei, welcher aus der Fortsetzung der viel umstrittenen Scene die auch ι 161 ff. (vgl. κ 476 ff., μ 29 ff.) vorkommenden Verse 183—187 streicht. Wenn

Odysseus hoffen konnte nach einem kärglichen Imbiß, wie er es beabsichtigt hatte (155), seine Genossen zu der gefährlichen Recognoscierung zu bewegen, so durfte er sicherlich nach dem unverhofften leckeren Mahle auf ihre Willfährigkeit rechnen, und die behagliche Stimmung der gesättigten Gefährten sich nicht entgehen lassen. Daher schiebt Kammer mit Recht hinter 182 den Vers:

αὐτὰρ ἐπεὶ σίτοιό τε πασσάμεθ' ἠδὲ ποτῆτος (= x 58)

ein und läßt dann unmittelbar 188:

δὴ τότ' ἐγὼν ἀγορὴν θέμενος μετὰ πᾶσιν ἔειπον (188)

folgen.

Für die Anrede des Odysseus bietet Kammers Vorschlag, 190—193 zu streichen, die einfachste und unter allen Verbesserungs- und Erklärungsversuchen (s. Hentze Anh. zu x 191) annehmbarste Heilung — wenigstens zum Theil. Der Vers 189:

κέκλυτέ μεν μύθων, κακάπερ πάσχοντες ἑταῖροι,

welcher schon von den Alten wegen der unzulässigen doppelten Anrede gestrichen wird, wird unverdächtig, sobald die zweite Anrede, wie Kammer mit Recht annimmt, einer interpolierten Partie angehört. Und in der That sind die für die Worte „οὐ γὰρ ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς" gemachten Erklärungsversuche äußerst schwach. Wörtlich kann der Ausdruck nicht aufgefaßt werden; denn es ist doch nicht anzunehmen, daß während der 3 Tage des Aufenthalts der Verschlagenen auf der Insel ein so dichter Nebel geherrscht habe, daß sie den Gang der Sonne nicht hätten verfolgen können, zumal wenn dieser Nebel überhaupt nirgends erwähnt wird. Im Gegentheil, wenn Odysseus von der Höhe in der Ferne Rauch aufsteigen, auch die Gestalt der Insel in ihrem ganzen Umfange (τὴν πέρι πόντος ἀπείριτος ἐστεφάνωται· αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ κεῖται 195 f.) sah, so ist damit positiv wenigstens ein so klares Wetter bezeugt, daß man sich wohl orientieren konnte. Nur gezwungen ließe sich aber folgender Sinn in obige Worte legen: „ich kann mich zwar orientieren, aber das nützt mir nichts; denn ich weiß nicht, welche Himmelsrichtung einzuschlagen für uns vortheilhafter ist". Wäre eine solche Erklärung aber möglich, so müßte zum mindesten das folgende:

οὐδ' ὅπῃ ἠέλιος φαεσίμβροτος εἶσ' ὑπὸ γαῖαν
οὐδ' ὅπῃ ἀννεῖται

fortfallen; denn dies läßt nur die ganz concrete Deutung zu, daß

Odysseus die Stätten des Sonnenauf- und Unterganges nicht kannte.

Alsdann fordert Odysseus in seiner Rathlosigkeit die Gefährten auf nach einem Ausweg zu suchen; er wisse keinen. Trotzdem fährt er, mit γάρ anknüpfend, fort ihnen mitzutheilen, daß er auf der rings vom Meere umspülten Insel Rauch gesehen habe. Zeigte sich aber in dieser Mittheilung nicht gerade ein Ausweg? Wo Rauch ist, müssen auch Menschen sein. Und wenn man auch bei dem Kyklopen und den Laistrygonen böse Erfahrungen gemacht hatte, so konnte man doch diesmal vorsichtiger zu Werke gehen und schlimmstenfalls rechtzeitig sich aus dem Staube machen. Aber die Möglichkeit wenigstens eines Ausweges und einer Rettung war doch nicht ganz ausgeschlossen. Daher hat Kammer mit Recht 189 beibehalten, 190—193 gestrichen, und die Rede des Odysseus mit εἶδον γὰρ σκοπιήν κ.τ.λ. beginnen lassen. Soweit ist alles in Ordnung. Aber ich kann in den Worten des Odysseus keine Veranlassung dazu finden, daß den Gefährten „κατεκλάσθη φίλον ἦτορ, μνησαμένοις ἔργων Λαιστρυγόνος Ἀντιφάταο" (197 f.). Die bloße Mittheilung, daß Rauch zu sehen sei, war doch so schrecklich nicht; und fürchtete man sich der Herdstätte zu nähern, so konnte man es ja unterlassen. Daher vermuthe ich, daß Odysseus seiner Mittheilung noch eine Aufforderung, einen Vorschlag oder dergl. hinzugefügt habe, dem Rauche nachzuspüren. In diesem Falle wären obige Worte motiviert ebenso wie das folgende: κλαῖον δὲ λίγεως, θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέοντες. Unter dieser Voraussetzung nur ist ferner in 188 ἀγορὴν θέμενος zu erklären; eine ἀγορὴ tritt nur zusammen, um einen Beschluß zu fassen, oder um einen Befehl (ι 171) entgegenzunehmen, nicht aber eine bloße Mittheilung. Wenn wir uns nun in die Seele des Odysseus hineinversetzen und uns fragen, wie er seine Ansprache wohl abgeschlossen haben könnte, so liegt es sehr nahe anzunehmen, daß er auf Widerstand zu stoßen befürchten mußte, sobald er die Gefährten ohne weiteres aufforderte auf Kundschaft auszugehen, nachdem sie in der letzten Zeit so trübe Erfahrungen gemacht hatten. Es wäre daher von seiner Seite sehr klug gewesen, wenn er das Bedenkliche der Annäherung an die Herdstätte anerkannt, die Genossen aber gleichzeitig aufgefordert hätte (und darum eben die ἀγορή) einen anderen Ausweg

anzugeben, da er nichts anderes wisse. Ich schlage daher vor an 197 anzuschließen:

δεινὸν κεῖσ' ἰέναι·

und dann fortzufahren mit den von Kammer gestrichenen Worten:

ἀλλὰ φραζώμεθα θᾶσσον,
εἴ τις ἔτ' ἔσται μῆτις· ἐγὼ δ' οὐκ οἴομαι εἶναι (192 f.).

Nunmehr steht, „ἐγὼ δ' οὐκ οἴομαι εἶναι" nicht mehr im Widerspruch mit der Mittheilung von dem erblickten Rauch, noch mit der frohen Stimmung des Odysseus in 174 f. Er sagt jetzt nach der Mittheilung seiner Entdeckung: „gefahrvoll ist es dort hinzugehen, jedoch lasset uns erwägen, ob noch ein anderer Rath oder Ausweg übrig bleibt; ich weiß keinen". Damit erkennt er die Nothwendigkeit an, eine Recognoscierung zu wagen und fordert gleichzeitig das Zugeständnis seiner Gefährten heraus, daß nichts anders übrig bleibt. Letztere erkennen sofort, daß er Recht hat, und daß sie dagegen nichts einwenden können; denn einen anderen Rath wissen sie sich auch nicht. Daher denn ihr Schreck und ihr Klagen und Weinen, ähnlich wie κ 566. Jetzt erst wird V. 202:

„ἀλλ' οὐ γάρ τις πρῆξις ἐγίγνετο μυρομένοισιν"

verständlich: Aufgefordert einen anderen Vorschlag zu machen, sind sie rathlos, ἀμήχανοι; sie sind gezwungen stillschweigend dem Odysseus beizupflichten, welcher durch seine Worte deutlich genug zu verstehen gegeben hatte, daß nichts anderes übrig bleibe, als trotz aller Bedenklichkeit dem Rauche nachzugehen. Ganz ebenso fanden die Begleiter des Odysseus κ 568 keinen Ausweg, sondern mußten sich in das Unvermeidliche fügen, als ihr Führer sie zur Fahrt in den Hades aufforderte. Durch ihre eigene Rathlosigkeit hatten sie dem Odysseus die Nothwendigkeit seiner Vorschläge in beiden Fällen zugestanden, so daß nunmehr der Ausführung derselben nichts mehr im Wege stand.

3. Eurylochos mit 22 Gefährten geht nun den gefahrvollen Gang, während Odysseus am Strande mit den übrigen Genossen zurückbleibt. Daß dieser dem Alkinoos die Erlebnisse jener Vorhut später aufs genaueste (210—243) erzählt, ist nicht anstößig, denn er wird ja doch wohl nach der Erlösung seiner Genossen sich nach dem Vorgange erkundigt haben. Etwas anderes ist es aber, wenn Eurylochos in der 251—260 geschilderten Weise seinen Bericht dem Odysseus angsterfüllt abstattet. Diesem

konnte er nur erzählen, was er gesehen hatte; die Verwandlung seiner Genossen in Schweine hatte er aber nicht gesehen. Vorsichtigerweise hatte er nicht den Palast der Kirke betreten, sondern war draußen geblieben, offenbar unter der Voraussetzung, daß die Gefährten ihn hereinholen würden, falls keine Gefahr zu befürchten wäre, oder daß in der Noth wenigstens einige der 22 sich zu ihm retten würden. Aber er hatte sich getäuscht; keins von beiden trat ein. Er hatte lange genug gewartet (ὄφρὸν δὲ καθήμενος ἐσκοπίαζον 260), aber keiner erschien; darum rannte er (αἶψα 244) voller Angst (οὐδέ τι ἐκφάσθαι δύνατο ἔπος 246) zurück, um Meldung zu erstatten. Aber er war nicht etwa deswegen so entsetzt, weil er wußte oder ahnte, daß die übrigen in Schweine verwandelt waren, sondern weil unheimlicherweise niemand aus dem Hause wieder zurückkehrte (259 f.). Andernfalls hätte er dem Odysseus sicherlich von der Verwandlung Mittheilung gemacht. Infolge dessen kann er auch nicht, als Odysseus die zurückgebliebenen zum Palaste der Kirke herbeiholte, die Gefährten durch den Ausspruch der Befürchtung warnen, daß Kirke sie alle in Schweine, Wölfe oder Löwen verwandeln werde (432 f.). Wenn aber auch, wie Ameis meint, Eurylochos das Verschwinden der Gefährten (259) mit der 212 ff. an den offenbar verzauberten Wölfen und Löwen gemachten Beobachtung kombiniert hätte, wie sollte er außerdem auf „Schweine" verfallen, die er vor dem Palaste der Kirke nicht gesehen hatte? Indes scheint mir diese Kombination überhaupt unwahrscheinlich. Daß die zahmen Wölfe und Löwen bezaubert waren, mußte Eurylochos erkennen, wie wie er aber auf den Gedanken hätte verfallen sollen, daß dies alles verzauberte Menschen sind, ist nicht ersichtlich, da man doch dergleichen Zauberstückchen sich nicht als etwas alltägliches vorstellen darf. Wir werden daher die Worte ἦ κεν ἅπαντας ἢ σοὺς ἠὲ λύκους ποιήσεται ἠὲ λέοντας (432 f.) streichen und mit ihnen zugleich den Vers 434: οἵ κέν οἱ μέγα δῶμα φυλάσσοιμεν καὶ ἀνάγκῃ, zumal sich an ihn höchst ungeschickt ein Vergleich mit dem Verfahren des Kyklopen anschließt: „ὥς περ Κύκλωψ ἔρξ'" (435). Die vor dem Palaste sich tummelnden Thiere waren doch nicht eingesperrt. Ameis belehrt allerdings diejenigen, die ihm glauben wollen, daß „das φυλάσσειν καὶ ἀνάγκῃ so viel ist als eingesperrt sein". Vielleicht hat er statt „so viel" sagen wollen „eben so schlimm". War ja aber doch bei Polyphem das

Einsperren an sich nicht das schlimmste gewesen, denn Odysseus hatte durch List die Ueberlebenden befreit, sondern die mit dem Einsperren verbundene Menschenfresserei. Ich kann daher Hentze nicht beistimmen, wenn er (Anhang zu x 432) sagt, daß Düntzer (Kirchhoff etc. p. 58) die Verse 432—434 „aus nicht zureichenden Gründen" verwirft. Darin aber hat er allerdings recht, daß es nicht begreiflich ist, wie sich 435 passend an 431 anschließen kann. Wir müssen daher die Stelle in anderer Weise zu heilen suchen.

Zu 431: „ἀ δειλοί, πόσ' ἴμεν; τί κακῶν ἱμείρετε τούτων" ist der Zusatz mit dem epexegetischen Infinitiv „Κίρκης ἐς μέγαρον καταβήμεναι" durchaus unanstößig. Hatte Odysseus doch vorher in 426 den Namen der Göttin den Gefährten mitgetheilt. Ebenso natürlich ist es, daß Eurylochos die Genossen an die Unthaten des Kyklopen erinnert. Ich schlage daher vor den Vers 432 durch „ἦ ῥ' ἔτ' οὐκ ἴστε" zu vervollständigen, 433 f. zu streichen und 435 ὡς περ in ὅππως zu verwandeln, so daß sich für die Rede des Eurylochos folgender Text ergeben würde: ἀ δειλοί, πόσ' ἴμεν: τί κακῶν ἱμείρετε τούτων, Κίρκης ἐς μέγαρον καταβήμεναι: ἦ ῥ' ἔτ' οὐκ ἴστε, ὅππως Κύκλωψ ἔρξ', ὅτε οἱ μέσσαυλον ἵκοντο ἡμέτεροι ἕταροι, σὺν δ' ὁ θρασὺς εἵπετ' Ὀδυσσεύς; τούτου γὰρ καὶ κεῖνοι ἀτασθαλίῃσι ὄλοντο.

Jetzt haben wir einen guten Sinn und verstehen zugleich, warum Eurylochos vom Kyklopen das Wort ἔργω gebrauchte. Mußte er doch daraus, daß weder er einen der Gefährten wieder herauskommen gesehen hatte, noch Odysseus bei seiner Rückkehr einen derselben mitbrachte, in seinem Argwohn schließen, daß dieselben von der Kirke eingesperrt worden waren, jedenfalls in keiner guten Absicht, so wie sie vorher der Kyklop eingeschlossen hatte, um sie zu verspeisen.

4. Als Odysseus zum Strande kam, um den Rest der Gefährten in den Palast zu holen, freuten sich dieselben über seine Wiederkehr; wie die Kälber die abends von der Weide wiederkehrenden Kühe brüllend umspringen, „ὣς ἐμὲ κεῖνοι ἐπεὶ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν, δακρυόεντες ἔχυντο" (414 f.). Dann folgt, bevor sie den glücklich zurückgekehrten Führer anreden, „δόκησε δ' ἄρα σφίσι θυμὸς ὡς ἔμεν, ὡς εἰ πατρίδ' ἱκοίατο καὶ πόλιν αὐτὴν τρηχείης Ἰθάκης, ἵνα τ' ἔτραφεν ἠδ' ἐγένοντο (415 ff.). Dies ist aber offenbar eine Erweiterung, welche ihren Ursprung dem folgenden:

σοὶ μὲν νοστήσαντι, διοτρεφές, ὧς ἐχάρημεν
ὡς εἴ τ' εἰς Ἰθάκην ἀφικοίμεθα πατρίδα γαῖαν

verdankt und in ungeschickter Weise darauf vorbereitet. Wir bedürfen dieser Vorbereitung aber nicht, finden es vielmehr auffällig, daß Odysseus so sicher die Empfindung in seinen Gefährten erräth, welcher sie erst später Ausdruck geben. Wie viel schöner wirkt es, wenn letztere zuerst sagen, daß sie sich über die glückliche Wiederkehr des Odysseus so freuen, als ob sie in ihre Heimath gekommen wären, als wenn Odyssens diesem Gedanken schon Ausdruck verleiht! Ueberdies ist das Beiwort τρηχείη zu Ithaka in unserem Zusammenhange recht müssig, desgleichen der Zusatz καὶ πόλιν αὐτὴν zu πατρίδα; auch will mir „δόκησε δ' ἄρα σφίσι θυμὸς ὧς ἔμεν" recht wunderlich vorkommen. Ich schlage daher vor die zweite Hälfte von 415 u. 416 f. zu streichen und 415 in folgender Weise zu ergänzen:

δακρυόεντες ἔχυντ', ἐμὲ δὲ πρὸς μῦθον ἔειπον.

Vers 418 (= κ 324 cf. π 22, ρ 40) würde dadurch entbehrlich werden. In ihm allein ist die Form προσηύδων, welche nach Ameis an 12 anderen Stellen sich nur als erste Person des Singularis findet, die dritte Person des Pluralis, was meine Vermuthung, daß die Stelle verderbt und 418 unecht ist, bestärkt.

Ueber die Schlußpartie des Buches habe ich Philol. XLV p. 571 ff. gesprochen.

Strasburg Westpr. *Alfred Scotland.*

Panegyrici Latini 10, 36 pag. 242, 5 B.

iter incredibili *pernicitate* confecit. Die Hs. W hat *celeritate* in Rasur, die übrigen *liberalitate* (die Anfangssilbe *li* ist Dittographie der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes). R. Schenkl wollte in den Wiener Studien III 122 A. 2 *velocitate*, E. Bährens *virilitate* oder *iuvenalitate*, welch letzteres Wort im Archiv f. Lexik. III 257 als Addendum lexicis latinis Aufnahme fand.

München. *Th. Stangl.*

XLII.

Die Hymnen des Proklos in ihrem Verhältnis zu Nonnos.

Daß der Platoniker Proklos in seinen Hymnen in einem gewissen Zusammenhang mit Nonnos und seiner Schule steht [1]), hat zuerst wohl Arthur Ludwich, der bewährte Kenner des Nonnos und dieses ganzen späteren Epikerkreises in seinen „Beiträgen zur Kritik des Nonnos" Regim. 1873 p. 92* und p. 138 s. v. Nonnus bemerkt. Diese gelegentliche Notiz soll im Folgenden verwerthet werden und an der Hand der neusten Ausgabe der Proklischen Hymnen von Eug. Abel im Anhang zu seinen Orphicis (1885) [2]) die Metrik des Proklos verglichen mit der Nonnischen kurz zusammengestellt, dann auf einige direkte sprachliche Nachahmungen des Proklos mit wenigen Worten aufmerksam gemacht werden [3]).

[1]) Zeitlich steht dem nichts entgegen: Nonnos lebte in den Anfängen des V saec. n. Chr. (cf. A. Weichert, de Nonno Panopolitano p. 13), Proklos wurde i. J. 450 Nachfolger des Syrianos in Athen und starb i. J. 485 n. Chr. (cf. Fr. Jacobs im Catalog. poetar. epigrammat. in tom. XIII. Anth. Graec. p. 943 seq. u. Zeller Philos. d. Gr.[3] III. 2 p. 776 Anm. 1 u. neuerdings Freudenthal im Mus. Rhen. XLIII 1888, S. 486, der 410—485 n Ch. für Proklos festsetzt).

[2]) Hymn. I. II. III. IV. V in der Zählung von Abel (aber III u. IV als einen auf die Musen) edierte: *Philipp Junta* Florenz 1500 u. Venedig 1517, dann *Olearius* Leipz. 1700, *Maittaire* in Miscell. Graec. carm. Lond. 1722 p. 18—34 (p. 149—152 notae), *Brunk* in Analect. II. p. 441 seqq. und *Fr. Jacobs* Anth. Graec. III. p. 148 seqq. || Hymn. VI ed. Abel. gab zuerst heraus *Wakefield* in Silva IV. || Hymn. VII ed. Abel. zuerst *Iriarte* Catalog. codd. gr. Matrit. I. p. 88 und diesen und Hymn. VI *Tychsen* in d. Biblioth. d alt. Litt. u. Kunst I (Götting. 1786) Inedit. I. p. 46—49 mit Commentar in Stück II. Ined. p. 10 ff. || Alle Hymnen zusammen zuerst *Boissonade* in Sylloge tom. VIII. p. 145 ff. (1824) und ein *Anonymus* in der *edit. Tauchnitz.*[3] mit Orpheus, Kallimachos etc. Leipz. 1829, dann *Abel.* — Lat. Uebersetzungen I. II von *Morelli* und von *Olearius* bei Maittaire; III. IV. V von *Hugo Grotius* bei demselben.

[3]) Mancherlei hat E. Abel in seiner Ausgabe richtig gestellt, wie

I. Von den 32 von Homer gebrauchten Formen des Hexameters hat Proklos nur 12 und zwar nach Ludwichs (Beitr. p. 45 u. Mus. Rhen. XXXVI, p. 304 seq. u. a.) Bezeichnung: d = Dactyl., s = Spond., *die bei Nonnos fehlenden Formen, folgende: ddddd 69 mal, dsddd 34, sdddd 30, dddsd 19, sddsd 14, dsdsd 8, ddsdd 4, dsdds 2, *dddds 2 und *ssddd 2, *sddds 1, dsdds 1, (= 186 Verse incl. Fragm.). Von den 9 bei Nonnos vorkommenden Formen (cf. Ludwich l. c. p. 45. 46) hat Proklos also 8 (nicht sdsdd), und zwar bei weitem am häufigsten, in verschwindend geringem Maße dagegen 4 andere Formen. Aber auch Johannes Gazaeus z. B. hat 3 weitere Formen als Nonnos (cf. Ludwich p. 46), Christodoros 2 mehr (vgl. Baumgarten Diss. inaug. de Christodoro Argentor. 1881 p. 28), Kolluthos nach einer vor Jahren von mir vorgenommenen Zusammenstellung sogar 6 mehr als Nonnos und zwar dsdds 6 mal, dddds 6, dssds 2, sddds 2, sdssd 1, ssdsd 1. Wie Nonnos zieht Proklos die Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον bedeutend vor, denn in 129 Versen findet sie sich, nur in 55 die männliche Caesur im III. Fuße und in einem die Hepthemimeres (I 44). Auch in der Verwendung von Dispondeen folgt er

z. B. I 11 πᾶσα - γενέθλη für πᾶσα - γένεθλα (alle früh. edd.) v. 25 Ἄττην für Ἄτην (Olear) oder Ἄττιν (cett. edd.) v. 26 εὐφήμησαν für εὐφήμισσαν (omnes edd.) u. ἀοιδαῖς (Olear.) für ἀοιδαὶ (Maitt.) ἀοιδοὶ (cett.); VII 3 ὀβριμοπάτρῃ für ὁμβριμοπάτρῃ etc. — Ich bedauere aber die Kürze der adnotatio critica in *Abels* Ausgabe und die gänzliche Vernachlässigung der guten Ausgabe von *Boissonade* (cf. Anm. 1), die Abel nicht bekannt gewesen zu sein scheint, denn I 46 setzt er als eigne Coniectur in den Text εἴ κ' ἐθέλῃς, was aber schon *Boissonade* conjicierte, auch *Gerhard* lectiones Apollon. p. 91; I 59 ὑμετέρῃσιν — ἀρωγαῖς schrieb mit *Wernicke* ad Tryph. p. 191 auch schon *Boisson.*; I 29 δυεραῖς mit *Boisson.* (διεραῖς Maitt. δειλῶν cett.); II 11 ἑποπτεύουσιν schon *Boisson.* (ὀπιπτεύουσιν *Brunk*, *Jacobs*, *ed. Tauchn.*) v. 16 ἀενάοιο πέλειν räth *Boisson.* in auctuar. p. 226 zu schreiben mit cod. Venet.; III 11 ἀδεισιθέων *Boisson.* u. *Wernicke* l. c auch *A. Ludwich* Fleckeisen. Jahrb. CV (1872) p. 432 (Beitr. p. 92*); den Hymn. III hat zuerst *Boisson.* in 2 getheilt; IV 7 γνοίην schrieb *Boisson.* nach *Maittaire* vergl. auch G. Hermann. Orph. p. 812, zu dessen Beispielen hinzuzufügen, was Koechly ad Quint. Smyrn. Prol. p. LXXVI seq. anführt. VII 2 u. 22 σειρῆς *Boisson.* u. *ed. Tauchn.* (δειρῆς *Tychs.*) v. 23 βωτιάνειραν *Boisson.* nach *Tychsens* Coniectur, s. auch Lobeck Path. Element. p. 308 ad. 18 (σωτιάνειραν *ed. Tauchn.*) v. 48 ὄλβον *Tychsens* Coniectur in comment. p. 39 fand sich später im cod. Ambros. und schrieb *Boisson.* und *A. Ludwich* l. c. Auch VII 31 scheint mir *Boisson.* das richtige gefunden zu haben, wenn er schrieb ἀπαστράπτουσα προσώπου für προσώπῳ (cett.), womit ich vergleiche: Musai. v. 56 μαρμαρυγὴν χαρίεσσαν ἀπαστράπτουσα προσώπου u. anderes von L. Schwabe sorgfältig zu dieser Stelle gesammelt.

ganz dem Nonnos (cf. Ludwich l. c. p. 43) und setzt sie nur in der Caesurstelle (II. III Fuß) mit einer einzigen Ausnahme I 22 Παιήων βλάστησεν, wo der Eigenname übrigens Entschuldigungsgrund genug ist. Versus spondiaci hat Proklos 4 angewandt: I 29 πορσύνοντες IV 10 πεπτωκυῖαν VI 6 μαργαίνουσαν VI 12 κεκμηῶτα, während Nonnos bekanntlich keinen hat, jedoch haben Tryphiodoros sogar 34, Kolluthos 17 versus spond. (cf. A. Ludwich „De Hexametris Poet. Graec. spondiacis" p. 14) und doch sind beide Nachahmer des Nonnos in noch größerem Maße als Proklos. Im letzten Fuße des Hexameters setzt er wie Nonnos größtentheils Wörter die einen Spondeus bilden, von trochaeischen Versschlüssen hat er aus der I. Declination auf $\bar{\alpha}$ und $\bar{\alpha\nu}$ nur (wie Nonn.) die Participia VII 9 φυγοῦσα, VII 20 βαλοῦσα, VII 13 φέρουσα, III 17 ἔχουσαν, IV 10 πεπτωκυῖαν, VI 6 μαργαίνουσαν und ein einziges Substantivum VII, 32 γαῖαν, das nach Ludwich (Beitr. p. 79) Nonn. nicht hat, dagegen aber seine Nachahmer: Kolluth. 160. Musai. 176. Joh. Gaz. I 186. Aus der III. Declin. Neutra V 4 ἄγαλμα, VII 29 κῦμα und im Plur. VII 16 κάρηνα und Acc. Sing. masc. gen. I 24 τοκῆα, IV 7 ἄνδρα, IV 9 ἐόντα, VI 12 κεκμηῶτα. Trochaeische Ausgänge auf $\bar{o\nu}$ (über die bei Nonn. Ludwich Beitr. p. 60 not. zu vergleichen) läßt Proklos folgende zu: a.) 2silbige I 6 κύκλον, I 23 κόσμον, III 7 ἄστρον, III 15 ἄγνον, VII 26 ἄκρον. — V 8 ἰόν VII 24 ἱρόν — I 33 δαῖμον; b.) 3silbige IV 14 ἀταρπόν, VII 10 χαλινόν, VII 30 ἱμάσσον — und c.) ein 5silbiges I 41 ἰολόχευτον. Trochaeische Ausgänge auf $\bar{o\varsigma}$ V 13. VI 2. 13 αὐτός, VII 15 Διόνυσος, I 15 ἀστυφέλικτος — V 7 κάρτος, V 14 κάλλος — I 14. VII 1 γενετῆρος, VII 14 τοκῆος, VII 36 ἐῆος, VII 11 ἄναπτος —, auf $\bar{oio}$ I 30 II 9 III 3 βιότοιο, auf $\bar{\iota}$ VII 34 ἔρωτι, VII 45 χειρί und IV 4 VI 7 τελέτῃσιν, I 50 ἄμμιν, II 15 φασίν. Ferner auf $\bar{\alpha\varsigma}$ II 14 οὖας, I 10 ῥαθάμιγγας, VII 7 πυλεῶνας und auf $\bar{\varepsilon\varsigma}$ IV 13 V 3 ἡγεμονῆες, I 29 πορσύνοντες, II 2 πάντες, II 3 ἔρωτες, IV 1 ἔχοντες und VII 52 ὑπόσχες, und endlich im Anrufe den Vocativ: καλλιγένεθλε VI 1. 13. Eine Endsilbe eines Wortes in der Thesis des Spondeus außerhalb des ersten Fußes meidet Proklos ganz im Anschluß an Nonnos[4]). Positio debilis in der Thesis hat er nur einmal I 7 πάντα τεῆς ἐπλήσας. At-

[4]) Einsilbige Wörter καὶ VII 35. 41. ἦ I 38 τὰς VII 39. Ζεῦ VI 3 u. 15.

tica correptio, (über deren Gebrauch bei Nonnos G. Hermann Orph. p. 761 nicht richtig urtheilt: „eam Nonnus ita expulit, ut vix aliqua apud eum inveniri possit eius modi correptio"; seine Worte corrigiert Lehrs Quaest. Epic. p. 262 so: „minime raram immo *crebram* esse illam correptionem sed certis et angustis terminis contineri" vergl. auch Ludwich „Beiträge zum Nonnos" p. 14) haben wir bei Proklos: I.) in der letzten Silbe eines Wortes vor βρ V 8 θανάτοιῐ̆ βροτοφθόρον (cf. Nonn. VIII 120 πάντᾰ̆ βροτῶν), vor πλ I 8 δᾰ̆ πλάνητες (cf. Nonn. V 79 ἐστῐ̆ πλανήτων) und I 4 ῥύμᾰ̆ πλούσιον, vor προ I 7 ἐγερσινόοιῐ̆ προνοίης, II 7 τᾰ̆ προνοίαις, VII 50 ἀντιβίοισῐ̆ προεδρίην (cf. die von Spitzner de „versu graec. her." p. 102 und Lehrs Quaest. Ep. p. 262 aus Nonnos angeführten Beispiele), vor προς VII 31 ἀποστράπτουσᾰ̆ προσώπου, (cf. Nonn. II 458 κατεκόντιζᾰ̆ προσώπου), III 15 πανολήμενᾰ̆ πρός und IV 14 δᾰ̆ πρός (cf. Nonn. Par. λ 54 ἀλλᾰ̆ πρός), vor χρ VII 4 δορύσσοᾰ̆ χρυσεοπήληξ (cf. die Nonnischen Stellen bei Lehrs p. 263) — II.) innerhalb eines Wortes vor βρ VII 18 ἐγερσιβρότων (cf. oben θανάτοιῐ̆ βροτ.), vor θλ IV 10 γενέθλης [aber III 13, V 10, VI 10 γενέθλη], III 8 γενέθλῐ̈ον (bei Nonn. nicht vorkommend, aber z. B. bei Quint. Smyrn. III 156 θεμέθλ'), vor θρ VI 9 ἅθρήσω (bei Nonn. nicht, aber z. B. bei Quint. Smyrn. I 201 [5]), vor κλ II 17 κῠ̈κλῶν und κρ VII 44 πικρῶν, vor τρ I 32, II 7 πᾰ̈τρὸς [aber VII 36 πᾰ̈τρὸς] (wie z. B. bei Quint. Smyrn. III 130 und bei Nonn. z. B. in ἀλλό̆τριος cf. Lehrs p. 264), III 9 ὑλό̆τραφέσσι und endlich vor φρ V 6 Ἀφροδίτης (wie Nonn. oft cf. Lehrs p. 264) und V 1 Κουρᾰ̈φροδίτης, V 3 θεῐ̆φράδμονες [aber VI 8 θεῐ̆φραδέας] im Anschluß an Apoll. Rhod. III 1315 προπεῐ̆φραδμένον. — Der Längung

[5]) Nicht führe ich an VII 30 ἑοῖς ῥεέθροισιν, da ich mit A. Ludwich in Berl. Philol. Wochenschr. VIII (1888) p. 892 ῥεῖθροισιν schreibe, zu vergleichen sind die Stellen, wo in der Thesis nicht ῥεεθρ. sondern ῥεῖθρ. in d mss steht Orph. Arg. 462. 801 und auf Inschriften Kaibel Epigr. 808, 4. 1078, 6. Andere Stellen, wo ει in der Arsis steht hat Ludwich a. a. O. auch angegeben. Daher hat Herwerden in einem magischen Hymnus Mnemosyne XVI (1888) p. 346 v. 8 τέ τὰ ῥέεθρα nicht richtig ediert; es muß heißen τε τὰ ῥεῖθρα (im Papyrus steht τε τὰ ριθρα und das ist τε τὰ ῥεῖθρα). Ich bemerke nebenbei, daß Herwerden v. 14 richtig πυρὸς ἀτμῷ conjiciert hat für ἀγμῷ die Lesart des Papyrus und ἀκμῇ die Conjectur von Leemans, denn wir haben Nonn. Dion. XXIX 195 πυρὸς ἀτμῷ, womit zu vergleichen πυρὸς ἄσθμα Marcell. Sid. 65, φλογὸς ἄσθμα Kolluth. 179, auch Nonn. Dion. V 482. 601 πυραυγέϊ καύματος ἀτμῷ.

vor einfachen Liquiden, „die Nonnus nur auf wenige hergebrachte Fälle beschränkt, ohne selbst etwas neues zu wagen“ (cf. Rzach „Studien zur Technik des nachh. Verses“ in Wiener Acad. Band XCV p. 81), enthält sich Proklos ganz. Die Beispiele der Verdoppelung der Liquida im Inlaute in der Arsis aus Prokl. giebt Rzach l. c. p. 120 an; es sind: I 9 ἀλλήκτοισι nach Hom Il. II 452 und anderen cf. Rzach l. c. p. 165; VII 51 πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω [6]), welche Worte Prokl. aus Hom. Od. V 445 ausschrieb [7]) an derselben Versstelle übrigens auch Nonn. πολύλλιτος cf. Rzach p. 150; I 14, IV 4, VII 14 ἄρρητος mit Nonn. cf. Rzach p. 150. In der Thesis meidet Prokl. die Verdoppelung ganz [8]). — Ueber die Längung eines kurzen Vokals in der Arsis VII 42 ὅτῑ τεός vergl. Rzach „Neue Beitr. z. Technik. d. nachhom. Hex.“ in Wiener Acad. Band C (1882) p. 343. — Wir kommen zum Hiatus [9]). Der unechte Hiatus und zwar a.) *hiatus in longa arseos* findet sich: I 2 ὦ ἄνα VI 3 u. 15 Ζεῦ ἄφθιτε, womit die Stellen aus Nonn. bei Lehrs l. c. p. 277 zu vergleichen sind, VII 36 αὖ ἐρύσει, wie Nonn. I 209 αὖ ἐρύσας und an weiteren 9 Stellen (cf. Lehrs l. c.) — b.) *hiatus in longa thesi correpta*: 1 Kürze d. I Fuß. χρειοῖ VII 52, 2 Kürze I F. ἔρχεταῖ I 50. μῦι VII 1. 32. μεῦ VII 31 (cf. Nonn. Par. α 50. 108); 2 Kürze IV F. ἐρέχθομαῖ VII 38; 1 Kürze V F. τελέσσαῖ [10]); 2 Kürze V F. εὔχομαῖ VII 42, also ganz wie bei Nonn. nur im I. IV. V Fuße (cf. Lehrs p. 264). Die Partikel καΐ findet sich gekürzt: 2 Kürze I F. II 17, V 12, VII 27; 1 Kürze II F. III 10, VII 34; 2 Kürze III F. I 3. 9. 42, VI 11, VII 2. 45; 2 Kürze V F. IV 7, V 13, VI 2. 14, an den letzten 3 Stellen καὶ αὐτὸς mit einem dem Nonnos eignen Schlusse (cf. Lehrs p. 267); in der 1 Kürze IV F. I 47, VII 43. — Den eigentlichen Hiatus haben wir: I 17 ἴφι ἀνάσσεις, V 7 καί ἑ und VII 13 δὲ ἑ nach Homerischem Muster, bei dem Digamma stand (cf. G. Hermann Orphic. p. 774) [11]). — Einsilbige Wörter am Ende des Hexa-

[6]) So liest A. Ludwich Berl. Philolog. Wochenschr. X (1890) p 812.
[7]) Aus Hom. nahm Proklos unter anderen auch das Hemistichion VII 11 ἕλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι = Hom. Il. V 488 (κύρμα γενέσθαι auch Epigr. Hom. IV 1, Apoll. Rhod. I 1011).
[8]) Auch Nonnos hat nur wenige Selbstbildungen cf. Rzach. l. c. p. 188.
[9]) Ich folge in der Bezeichnung Koechly ad Quint. Smyrn. Praef. p. XXXVII § 6. 7. 8.
[10]) Nach A. Ludwich Berl. Philolog. Wochenschr. VIII (1888) p. 890.
[11]) Hierzu würde noch A. Ludwichs (Berlin. Wochenschrift VIII

meters hat Prokl.: III 1 φῶς (wie z. B. Paul. Sil. descr. Eccl. I 190 Christod. 320) IV 2 πῦρ (cf. Nonn. II 320) VI 3. 15 Ζεῦ (cf. Nonn. VIII 294 u. ö.) vergl. E. Plew in Fleckeis. Jahrb. XCV (1867) p. 847 ff. — Tmesis, die Nonn. an 3 Stellen hat (cf. Lehrs p. 283), findet sich mit Anastrophe verbunden bei Proklos I 31 σώματος ὀτλεύωσιν ὕπο. — Krasis hat Proklos nicht (über nur 2 Fälle im Nonn. cf. Lehrs p. 259), denn I 33 ὥριστε ist Abels Conjectur für ἄριστε (Olear.) oder besser πανάριστε (cod. u. Wernicke ad Tryph. p. 191). — Nur bei der Elision der Wörter scheint Proklos sich den von Nonnos festgesetzten Normen nicht angeschlossen zu haben, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergiebt: Nach der *Arsis* d. I Fuß. εὖτ' I 17, VII 28. ὄφρ' I 30. μηδ' VII 6. ὅσσ' fr. VIII. εἴ κ' I 46 und χαῖρ' VI 2. 3. 14. 15; nach der *Arsis* d. V F. χαῖρ' VI 3. 15. προχέουσ' II 18. — In der ersten Kürze der *Thesis* des I. F. ἕλκετ' III 14, IV 3, VI 7. νεύσατ' IV 6. κέκλυτ' IV 14. ἧς ποτ' V 2. σύμβολ' V 2. μηδέ μ' III 11; in der 2 Kürze des I F. ὑπ' I 9. 11. ἐπ' VII 50. — II Fuß 1 Kürze VII 51 κέκλυθ'. — III F. 2 Kürze ἀπ' I 14. 45, V 14, VII 33. ἀφ' V 13. ἐπ' I 13. ἰδ' V 6[12]). καθ' VII 21. ὅτ' III 18. ὑπ' VII 14. — V Fuß. 1 Kürze μ' VII 40. σ' VII 51. ἀπήμον' VII 43. Ich lasse noch die Elision von den Partikeln δὲ und τε folgen: δέ nach der *Arsis* des I F. I 15. 21, V 9, des II F. I 13, VII 44, des IV. F. I 19. 22. 37. VI 5. 9. VII 34, des V F. V 9. Zwischen I und II F. 12 mal, zwischen II und III 1 mal (VII 5), zwischen IV und V 1 mal (I 17), nach der ersten Kürze der *Thesis* des I F. I 11. τε nach der *Arsis*[13]) des I F. und des V F. I 43.

II. Vielleicht noch augenscheinlicher wird die Abhängigkeit der Hymnen des Proklos von Nonnos durch eine Zusammenstellung der Wörter — es sind bloß Adiectiva —, die nur Nonnos und seine Schule und Proklos gebrauchen: 1. ἀξείνοος (*animum augens*) Prokl. III 16 = Nonn. Dion. XIV 119 und Iohann. Gaz. Ecphr. I 15. — 2. ἀρσενόθυμος

p. 891) Coniectur VI 2 προθυραῖα, ἀγασθενές für προθυραῖα μεγασθενές kommen.

[12]) Vergl., was ich über diese Stellung des ἰδέ De Dionysio Perieget. p. 30 u. in Marcelli Sidetae frag. u. 29 (Commentationes Ribbeckianae p. 127) bemerkt habe.

[13]) Dies ist auch bei Nonnos der regelmäßige Platz cf. Ludwich Beitr. p. 23.

(*qui est virili animo*) Prokl. VII 3 = Nonn. Dion. XXXIV 352. — 3. βαρυσμάραγος (*graviter sonans*) Prokl. I 30 = Nonn. Dion. I 156 und öfter vergl. Aßmus Schol. Nonn. p. 12, womit zu vergleichen sind: ἁλισμάραγος, ἐρισμάραγος, φιλοσμάραγος Nonnische Erfindungen (cf. Ludwich Beitr. p. 104) und das Theokriteische (XV 21) πυρισμάραγος. — 4. ἐγερσίνοος (*animum excitans*) Prokl. I 8. III 4. VI 7 = Nonn. Dion. XII 376. XXXVIII 673. XLVII 57. 76. Par. δ 184. — 5. ἐρωτοτόκος (*amorem pariens et alliciens*) Prokl. II 13 = Nonn. Dion. an 20 Stellen, [die Aßmus l. c. p. 15 richtig angiebt, vergl. auch Schwabe ad Musae. v. 159], und Musai. 159. Iohann. Gaz. Ecphr. II 273 [14]). — 6. ζωαρκής (*vitam servans*) Prokl I 2 = Nonn. Dion. 7mal (cf. Aßmus l. c. p. 16 und in Par. γ 36. δ 224. 243. 249. ε 29. ζ 193. 228. χ 132. λ 147. 210. ο 32. 91. ρ 60. Es erklärt das Adiectiv Photios im lex. s. v. und gebraucht lange nach Nonnos Anna Comn. p. 299 C. 312 D. — 7. θεοπειθής (*Deo oboediens*) Prokl. I 19 = Nonn. Par. γ 116. ε 40. 176. θ 128. 165. σ 104. φ 8. — 8. παλίννοστος (*iterum revertens*) Prokl. I 11 = Nonn. Dion. öfter cf. Aßmus l. c. p. 22 f., dessen Stellen ich hinzufüge Dion. XXII 251. XXIV 175; außerdem in der Par. α 214. β 42. γ 24. δ 201. τ 17. — 9. πυριστεφής (*igni circumdatus*) Prokl. I 33 = Nonn. Dion. II 549. VIII 289. — 10. ὑψιτενής (*in altum extensus*) Prokl. I 32 = z. B. Nonn. Dion. IV 388; die übrigen Stellen führt Aßmus l. c. p. 27 und Ludwich Beitr. p. 123 an; später hat es noch Theophyl. Simoc. hist. p. 37, 16. p. 273, 11 [ed. Bonn.] — 11. φρενοθελγής (*mentem mulcens*) Prokl. III 16 = Nonn. Dion. öfter cf. Aßmus l. c. p. 28 und in der Par. δ 145.

Zu diesen 11 sicherlich aus Nonnos genommenen Wörtern kommen noch folgende, die Proklos höchst wahrscheinlich auch

[14]) Ueber andere mit -τόκος, (nicht -τοκος) zusammengesetzte von Nonnos gebildete oder gebrauchte Adiectiva cf. Ludwich Beitr. p. 164 und Kehr „de poetarum qui sunt in Anthologia Palatina studiis Theocriteis" diss. Lips. 1880 p. 30 adn. 11, denen ich weitere hinzufüge: ἀλαοτόκος Suid. s. v. ἀρρενοτόκος Dioscorid. δευτεροτόκος Aristotel. θηροτόκος Diocl. in A. P. VI 186. ἰοτόκος Oppian. Hal. II 367. Pseudo-Oppian. Cyn. III 73. κυδοιμοτόκος Gregor. Nazianz. in A. P. I 92, 3. πυριτόκος cf. Jacobs ad Anth. Pal. p. 143. πυρνοτόκος hymn. in Isim v. 45. πυρσητόκος Philipp. in A. P. VI 90, 6. σαρκοτόκος Mai. coll. Vat. t. 9 p. 560.

aus Nonnos kannte: a) πολυπτοίητος (*valde pavidus*) Prokl. III 10 = Nonn. Dion. V 536. X 80. XXVII 189 Paul. Silent. in A. P. V 290, 1; vor Nonn. hat das Wort schon ein Diodoros in A. P. VII 624, 1 und die Form πολυπτόητος Plut. Mor. p. 44 C. Zu vergleichen ist es mit ἐριπτοίητος, ebenfalls nur dem Nonn. eigen (cf. Aßmus l. c. p. 15). b) ζωογόνος (*vitalis*) Prokl. I 10 = Nonn. Dion. III 16. 89. XXVII 339, Iohann. Gaz. Ecphr. II 121, Anonym. in hymn. in Apoll. v. 7 [ed. Abel.], vor Nonn. hat das Wort Alex. Aphrod. Probl. II 47 und Orph. hymn. XXXVIII 2. c) τελεσσίγονος (*prolem efficiens*) Prokl. V 9 = Nonn. Dion. I 398. VII 150. VIII 85. 179. IX 4. XIII 102. XXV 222. XXVII 317. Par. γ 16. η 78. φ 25; vor Nonn. kommt das Adiectiv einmal bei Orph. hymn. LIII 10 vor. d) θεοφραδής (*a deo pronuntiatus*) Prokl. VI 8 = Nonn. Par. μ 177. υ 113. Christod. 264; vor Nonn. findet sich das Wort aber in anderer Bedeutung (= *qui e deo loquitur*) bei Orph. fr. XXXVII Herm. [= 25 Abel]. e) θεημάχος (*dis impugnans*) Prokl. VII 8. Es muß aber nicht mit den Herausgebern θεήμαχα φῦλα Γιγάντων, sondern θεημάχα φ. Γ. gelesen werden. Richtig hat Koechly in seiner Ausgabe des Nonnos beide Adiectiva unterschieden, von einem Giganten heißt es sicherlich besser θεημάχος als θεήμαχος, deßhalb schreibt Koechly so: Dion. XXV 238 und XLV 174 vom *Alpus*, einem der Giganten, ebenso XLVIII 393 von einem andern Sohne der Erde, und *Typhoeus* (II 571) und *Salmoneus* (XXVIII 185) gegen Zeus kämpfend, ferner *Deriades* (XXIX 42. XXXII 257. XXXVI 355. 389. XL 67 und *Pentheus* (V 554. XLIV 202. XLV 22. 253. XLVI 177), die beide den Bacchos bekämpften, *Psyllus* (XIII 382) mit Windgöttern Krieg führend, und ein Sohn der Echidna mit Ares streitend (XVIII 274), *Alcimacheia* vor der Hera fliehend (XXX 202), und *Orontes* (XVII 248) und *Lykurgos* (XXXV 364) und der Kampf der Indier gegen den Gott Bacchos heißt XIV 274 μόθος — θεημάχος [Ἰνδῶν]. Siehe noch: I 283. XXXVI 252. Agath. in A. P. IX 769, 3, Anon. in A. P. I 10, 72 Gregor Nazianz. Arcan. I 15 (p. 188 Dronke) [15]). Dagegen θεήμαχος (*a deo impugnatus*) hat Koechly geschrieben: I

[15]) Vergl. Claudian. Gigantomach. v. 18, den ich „Curae criticae in epicos graecos" p. 18 (Gothaer Progr. 1891) so herstellte: εὐρὺν ἐς αἰθέρα πέμπε θεημάχος.

42. 283. II 162. XLVIII 350. f) γαληνιάω Prokl. VI 47 = Nonn. Dion. XXXIII 143. XLI 402. Iohann. Gaz. Ecphr. I 93. 225; vor Nonn. hat das Verbum Mosch. II 117. Orph. hymn. XXII und XLIV 11. Eupith. in A. P. IX 208, 2, Rufin. in A. P. V 35, 7.

Endlich zeigen auch einige der ἅπαξ εἰρημένα[16]) des Proklos die Nachahmung des Nonnos: 1. ἀγλαόφωνος Prokl. III 2[17]), womit die *voces Nonnianae* zu vergleichen sind: εὔφωνος, λιγύφωνος, χαλκεόφωνος (cf. Ludwich Beitr. p. 105). 2. βαθυχεύμων Prokl. II 6 = Nonn. βαθυκόμων. 3. βαρύφλοισβος Prokl. I 20, zu vergl. andere mit βαρυ- zusammengesetzte Adiectiva des Nonn. bei Ludwich l. c. p. 100. 4. ἐγερσίβροτος Prokl. VII 18, womit zu vergleichen ἐγερσίνοος oben und z. B. ἐγερσίμοθος, ἐγερσιβόητος u. a bei Nonn. 5. ἰολόχευτος Prokl. I 41, womit die Nonnischen Zusammensetzungen αὐτολόχευτος, ἀλοχευτος, ἀρτιλόχευτος, ὀψιλόχευτος zu vergleichen sind.

Aus dem hier gesammelten ergiebt sich ohne Zweifel die Abhängigkeit des Proklos von Nonnos, nur hat sich „ein so gelehrter und geschickter Dichter wie Proklos" (cf. Ludwich Beitr. p. 92 Anm. 62) einige Selbständigkeit gewahrt, die sich in dem Gebrauche der Elisionen zeigt. Auch ist Proklos nicht ein Nachahmer in der Art des Musaios, der sein ganzes Epos aus Nonnischen Versstücken (allerdings in trefflicher Weise) zusammengeschweist hat, wie aus der sorgfältigen Arbeit von L. Schwabe zur Evidenz bewiesen wird, oder Iohannes Gazaeus (über den E. Abel in den adnot. zu seiner Ausgabe), Kolluthos (cf. G. Hermann und O. Schneider im Philol. XXIII 1867), Christodoros (cf. Baumgarten Argent. 1881 p. 57) und Tryphiodoros (cf. Wernicke), die ebenfalls sämmtlich ganze Versstücke des Nonnos verwenden: nein, das thut Proklos nicht, verräth sich aber durch Metrik und Phraseologie als Kenner und Nachahmer des Dichters, der seiner Zeit ein „alter Homerus" wurde.

Gotha. *M. Schneider.*

[16]) Außer diesen sind es noch folgende: ἀμιστύλλευτος VII 11 (cf. Etym. Magn. p. 85, 47 ἀμίστυλλος) γενεθλήϊος III 8 ionisch für γενεθλεῖος (cf. Lobeck Prol. Path. p. 474) μειλιχόβουλος VII 40. παναλήμων III 15. σαόμβροτος VII 40 für σαοσίμβροτος. σαρκοτακής VII 44. ὑλοτραφής III 9. — Substantiva: ἀγέλασμα VII 44. δημιοργείη VII 20 = δημιοργία. θιασεία I 21. Nicht führe ich an: ἐγγάμιος II 10 da es Abel corrigiert und nicht σωτιάνειρα VII 23, da zu lesen ist βωτιάνειρα (cf. oben Anm. 3).

[17]) Als Nomen propr. = Name einer Sirene (Schol. Apoll. Rhod. IV 892).

XLIII.

Der Briefwechsel Alexanders des Grossen.

In meinen „Forschungen zur Geschichte Alexanders des Großen“ Stuttgart 1887, S. 107 ff., habe ich den Briefwechsel Alexanders bei Plutarch zum Gegenstande einer eingehenderen Erörterung gemacht und bin dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die in der Plutarchischen Biographie Alexanders enthaltenen Briefe im Allgemeinen nicht als authentische Dokumente gelten können. Ich halte an dieser Auffassung auch jetzt noch fest, will aber im Folgenden zur Ergänzung der früheren Beweise die Untersuchung auf etwas breiterer Grundlage aufbauen und auch die sonst erwähnten Briefe des makedonischen Königs hinzuziehen; ich muß dabei natürlich auf die an erwähnter Stelle enthaltene Auseinandersetzung, soweit ich diese noch für beweiskräftig ansehe, zurückgreifen [1]).

Die Beurtheilung der Echtheit von Briefen, die aus dem Alterthum überliefert sind, ist an sich eine sehr schwierige, da kaum auf einem Gebiete die Fälschung so üppig gewuchert hat, wie auf diesem; vielfach werden wir auch, wo es an sichern objektiven Mitteln der Entscheidung fehlt, über mehr oder minder subjektive Gründe nicht hinauskommen. Einerseits hat nun der Umstand, daß wir die Briefe Alexanders, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr selbst besitzen, sondern nur fragmentarische Anführungen aus ihnen, und daß wir demzufolge meistentheils nicht mehr unmittelbar in die sophistisch-rhetorische Werkstätte, aus der die Fabrikation der meisten uns erhaltenen

[1]) Ich erachte die erneute Erörterung der Frage um so weniger für überflüssig, als noch ganz neuerdings ein hervorragender Forscher einzelne solcher Briefe Plutarchs als echt vorauszusetzen scheint und ohne weitere Erläuterung dem Rahmen seiner geschichtlichen Darlegungen einfügt. (Nissen Rh. Mus. Bd. 47, S. 177).

Briefe aus dem Alterthum hervorgegangen ist, hineinschauen können, wohl mit zu einem günstigen Urtheile über diese Korrespondenz beigetragen, andrerseits ist gerade bei dem Briefwechsel Alexanders insofern eine bessere Begründung für unser Urtheil gegeben, als wir über die Geschichte dieses Königs eine verhältnismäßig reiche Ueberlieferung haben. Von den besten Bestandtheilen dieser historischen Tradition werden wir, als von einer für uns kommensurabeln Größe, doch immer ausgehen müssen und nicht an den Briefen „als an dem, was Alexander selbst sagt und nicht sagt" (Oncken Staatsl. d. Arist. II 280) von vornherein die Glaubwürdigkeit der sonstigen Gewährsmänner messen.

Prüfen wir zunächst das formale Moment, die Art, in welcher überhaupt die Briefe Alexanders angeführt werden. Bei Plutarch ist entweder allgemein von „den Briefen" die Rede, oder es werden bestimmte Adressaten angeführt, wie namentlich Antipatros, Olympias, andere Personen, die zu dem König in persönlichen oder amtlichen Beziehungen standen. Daß Alexander Briefe geschrieben, und vor allem an Persönlichkeiten, wie Olympias, Antipatros, Parmenion u. A. solche gerichtet hat, ist von vornherein als gewiß anzunehmen; daß solche Briefe den primären Geschichtswerken über Alexander bekannt waren oder für ihre Berichterstattung vorlagen, läßt sich aus der Notiz bei Plut. Phok. 17 z. E. schließen, wo es heißt: „Duris hat berichtet, daß Alexander, nachdem er den Dareios besiegt, in den Briefen die Begrüßungsformel: Χαίρειν weggelassen habe, außer in denjenigen, welche er an Phokion gerichtet; diesen allein, wie auch den Antipatros, begrüßte er in dieser Weise. Dies hat auch Chares erzählt". Ob diese Briefe Alexanders im Wesentlichen nur den Zwecken der Verwaltung dienten oder ob sie zum Theil auch Erzählung von seinen Thaten enthielten, läßt sich a priori nicht bestimmen. Für den Zweck unserer Untersuchung kommen besonders die letzteren in Betracht, weil sie als ein besonderer eigenartiger Bestandtheil unserer historischen Ueberlieferung gelten wollen und von neueren Forschern in diesem Sinne verwendet werden. Ausgeschlossen bleiben diejenigen Schreiben, die als Dokumente bestimmter Verhandlungen, z. B. zwischen Alexander und Dareios, von unseren Historikern, namentlich Arrian, mitgetheilt werden.

Dasjenige, was Plutarch über die Adressaten der Briefe berichtet, giebt an sich zu Bedenken keinen Anlaß, mit Ausnahme eines Falles, den ich schon in meinen „Forsch. z. Gesch. Alex." S. 110 erwähnt habe. Plutarch berichtet c. 55, daß Alex. in einem Briefe an Krateros und Attalos und Alketas von der Verschwörung des Hermolaos berichtet habe. Es fällt hierbei nicht sehr in das Gewicht, daß Polysperchon, der sich mit jenen Feldherrn zusammen auf der Expedition nach Paraitakene

gegen Austanes und Katanes befand (Arr. IV 22, 1) nicht mit erwähnt ist — sein Name könnte von Plutarch ausgelassen sein —, aber wie sollen wir es wahrscheinlich finden, daß Krateros auf dieser kurzen Expedition, von der er sogleich nach Baktra zu Alexander zurückkehrte, von ihm über jene Verschwörung Nachricht erhalten habe, mit der Mittheilung, daß Hermolaos und seine Genossen kein Zeugnis abgelegt hätten, das andere, insbesondere den Kallisthenes, belastet habe?

Die Art, in der Plutarch die Briefe Alexanders citirt, läßt darüber keinen Zweifel, daß die Citate aus einer zusammenhängenden Briefsammlung gemacht sind, und daß er sie nicht etwa gelegentlichen Anführungen der sonstigen, von ihm benutzten Quellen verdankt; dabei mag zunächst noch dahingestellt bleiben, ob die Briefe an einzelne Persönlichkeiten, wie Antipatros, Olympias u. A., einen Theil einer solchen allgemeinen Briefsammlung gebildet, oder ob sie besondere Sammlungen ausgemacht haben.

In ähnlicher Weise, wie von Plutarch, werden nun auch an verschiedenen Stellen des Athenaios Briefe Alexanders angeführt. So heißt es XI 784a (ed. Kaibel): ἐν ταῖς Ἐπιστολαῖς ταῖς πρὸς τοὺς ἐν τῇ Ἀσίᾳ σατράπας; ganz allgemein wird II 42 f. gesagt: ὑπὲρ ἧς (sc. κρήνης ἐλαίου) Ἀλέξανδρος ἐπέστειλεν· I 22c steht ein Citat aus „dem Briefe an Philoxenos". Wenn es XII 539 f heißt: ἔγραψεν ταῖς ἐν Ἰωνίᾳ πόλεσιν καὶ πρώτοις Χίοις, ὅπως αὐτῷ πορφύραν ἀποστείλωσιν, so könnte man da annehmen, daß diese Notiz anderen Quellen verdankt wird, wohl denselben, in denen überhaupt über den Luxus Alexanders und seiner Genossen die Rede war. Auch Briefe an Alexander werden erwähnt; so heißt es IX 393c: Κλεομένης ἐν τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐπιστολῇ: XI 781 f.: Παρμενίων ἐν ταῖς πρὸς Ἀλέξανδρον ἐπιστολαῖς (vgl. auch XIII 607 f.); XIV 659 f.: ἡ πρὸς Ἀλέξανδρον Ὀλυμπιάδος ἐπιστολή.

Den Citaten bei Athenaios reihen sich vereinzelt andere an, vor allem bei Hesychios (vgl. Westermann, de epistolarum scriptoribus, comm. II S. 7; Droysen, Hellenismus I 2^2 S. 405); es finden sich hier Erwähnungen der Briefe Alexanders in derselben allgemeinen Form: ἐν Ἀλεξάνδρου ἐπιστολαῖς, παρὰ Ἀλεξάνδρῳ ἐπιστολαῖς, ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς Ἀλεξάνδρου s. v. Ἀροπάνοι, Γητικά. σκοῖδος (über letzteres eine etwas abweichende Tradition bei Pollux X 16). Ebenso werden ganz allgemein bei Plinius die Briefe Alexanders angeführt: „epistulae quoque regis ipsius consentiunt his", heißt es VI 62. Auf einen Brief des Königs weist wohl auch das Citat VI 51 hin: „Haustum ipsius maris dulcem esse Alexander Magnus prodidit"; und wenn Plinius I 6 unter den von ihm benutzten Autoren Alexander den Großen nennt, so kann sich auch dies wohl nur auf eine Briefsammlung des Königs beziehen.

Eine Sammlung von Briefen des Philippos an Alexander, des Antipatros an Kassandros und des Antigonos an Philippos kennt Cicero de off. II 14, 48; (vgl. Westermann, comm. II S. 12. VI S. 17; Zacher, Pseudo-Kallisthenes S. 92). Die Gleichheit des Themas, welches von den 3 königlichen Feldherrn behandelt wird, Anweisungen an die Söhne, wie sie die Menge, insbesondere das Heer am besten behandeln, zeigt die künstliche Zusammenstellung und Erfindung und erhebt schon von vornherein die Unechtheit dieses Briefwechsels fast zur Gewißheit. In einem an einer andern Stelle (de off. II 15, 53) von Cicero erwähnten Schreiben des Philippos an Alexander wird in der Behandlung der verschwenderischen Freigebigkeit des letzteren ein Gegenstand berührt, der die Grundlage des unzweifelhaft gefälschten Briefwechsels zwischen Philippos, Olympias, Aristoteles, Zeuxis und Alexander bildet, wie derselbe uns bei Julius Valerius I 9 (ed. Kübler) erhalten ist. Aus dem Alexanderroman wissen wir, wie die abenteuerlichsten Erfindungen in den Rahmen eines angeblichen Briefwechsels Alexanders mit Olympias, Aristoteles u. a. eingefügt worden sind, sowie auch die Briefe anderer, z. B. des Krateros an seine Mutter Aristopatra, zur schriftstellerischen Einkleidung solcher Erzählungen gedient haben (vgl Strab XV 702). In jener Korrespondenz über die Verschwendung Alexanders geht die Erfindung weniger aus eigentlich stofflichen, als aus rhetorischen Motiven hervor, und Anklänge hieran finden sich auch anderwärts. So werden bei Plut. praec. reipubl. ger. 14, 8 p. 806 b und apophth. Phil. 16 p. 178 b Ermahnungen des Philippos an den jungen Alexander angeführt, er möge sich Freunde zu erwerben suchen, so lange er selbst noch nicht König sei (citirt schon von Westermann comm. VI S. 18). Es ist hier nicht ausdrücklich von Geldspenden die Rede, doch wird offenbar ein Thema angeschlagen, das auch dem von Cicero erwähnten Briefe des Philippos zu Grunde liegt; wir haben Bruchstücke rhetorischer Uebungen über den nämlichen Gegenstand vor uns, nur daß dieser in dem Ausspruche Philipp's in entgegengesetzter Richtung, als im Briefe behandelt wird. (Vgl. auch die Bemerkung von Westermann a. O. S. 18). Wenn hier Philippos die Rolle des weisheitsvollen Lehrers spielt, entwickelt in der zweiten Rede des Dio Chrysostomos περὶ βασιλείας der jugendliche Alexander im Gespräche mit seinem Vater in Anknüpfung an die homerischen Gedichte seine Anschauungen über das Königthum und veranlaßt den Philippos durch seine Ausführungen zum Preise der philosophischen Erziehung des Aristoteles, die solche Anschauungen zur Reife gebracht.

Sehen wir uns nun die bei Athenaios erwähnten Briefe genauer an, so fällt namentlich Folgendes auf. Athen. XI 784 a wird unter den Briefen an die Satrapen in Asien einer er-

wähnt, in dem eine Reihe von Luxusgegenständen, vor allem Trinkgeschirre, die aus der persischen Beute den Makedoniern zufielen, aufgeführt werden (vgl. auch Pollux VI 87). Es ist an sich sehr unwahrscheinlich, daß Alexander eine derartige statistische Aufzählung gegeben haben sollte; ganz besonders aber konnte dies kaum in einem Briefe an die asiatischen Satrapen geschehen, mögen wir dabei nun an ein Rundschreiben an die von Alexander eingesetzten Statthalter denken oder an Schreiben an einzelne Satrapen; im letzteren Falle würde die Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Adresse noch größere Bedenken gegen die Echtheit der Briefe erwecken. Einen ähnlichen Inhalt haben nun aber die von Athenaios angeführten Briefe großentheils gehabt; es gilt dies wenigstens von den beiden Briefen Parmenions an Alexander (Athen. XI 781 f. und XIII 607 f.) und dem des Kleomenes (IX 393 c), vgl. auch die bei Hesychios citirten, namentlich s. v. Γητικά . . . ποτήρια οὕτω καλούμενα. Wir werden also das gleiche Urtheil, wie über den vorher besprochenen, auch über diese Briefe aussprechen müssen, und auch die übrigen von Athenaios erwähnten haben in ihrem Inhalt jedenfalls nichts, was für ihre Authentie sprechen könnte [2]).

Diese Briefsammlung, die dem Athenaios vorlag, und aus der uns bei Hesychios und Pollux Citate erhalten sind, ist nun aber auch von Plutarch benutzt worden. Wir können dies im Allgemeinen aus der Form der Anführung schließen, die bei Plutarch, wie bei Athenaios und Hesychios im Wesentlichen dieselbe ist; bestimmter geht es aber noch aus Folgendem hervor. Aus dem Briefe an Philoxenos (Ath. I 22 d) findet sich ein Citat bei Plut. Alex. 22; und wenn es Ath. II 42 f. allgemein heißt: ὑπὲρ ἧς (sc. ἐλαίου χρήνης) Ἀλέξανδρος ἐπέστειλεν, so werden wir von Plutarch Alex. 57 belehrt, daß es ein Brief an Antipatros gewesen sei, in dem Alexander über das Auffinden der Oelquelle am Oxos berichtete. Diese Uebereinstimmung spricht nach dem vorher Bemerkten nicht zu Gunsten der Echtheit des Plutarchischen Briefwechsels.

Gehen wir nun auf die bei Plutarch erhaltenen Briefe noch etwas genauer ein. Es kommt da neben der Frage nach der innern Glaubwürdigkeit des Berichteten, wie schon am Beginne unserer Untersuchung kurz hervorgehoben worden ist, vor allem in Betracht, wie sich diese Briefe zu den sonstigen Nachrichten, der Ueberlieferung unserer besten Quellen verhalten. Auffallen muß es zunächst doch, daß weder Arrian, der ein so sorgfältiges Quellenstudium getrieben hat, noch das von Arrian und Plutarch gemeinsam benutzte Werk, als das wir mit Wahr-

[2]) Aehnlich scheint auch das Urtheil von Wilamowitz und Kaibel über diese Athenaiosbriefe zu sein; vgl die Anmerkungen von Kaibel in seiner Ausgabe des Athenaios zu XI 784 a und XIV 659 f.

scheinlichkeit Strabons Hypomnemata ansehen können, in dem verschiedene Berichte nebeneinandergestellt waren, auf die Briefe Alexanders als ein Mittel, die historische Wahrheit zu ergründen, Bezug nehmen. Was aber wichtiger ist, es tritt wiederholt der Inhalt dieser Briefe, wie schon früher in meinen „Forschungen z. Gesch. Alexanders“ gezeigt worden ist und sogleich noch an mehreren Beispielen dargethan werden soll, in Widerspruch zu der besseren Ueberlieferung über die Geschichte des makedonischen Königs. Dies ist schon von vornherein mißlich, da jener die besten Mittel, den geschichtlichen Thatbestand zu erkunden, zu Gebote standen; dann aber ist es nicht wahrscheinlich, daß, wenn im Briefwechsel des Königs selbst werthvolle, authentische Zeugnisse vorlagen, dieser nicht benutzt, ja geradezu ihm Widersprechendes berichtet worden sein sollte; gerade bei dem Charakter der gewissermaßen officiellen makedonischen Historiographie eines Ptolemaios und Aristobulos ist dies gewiß am wenigsten anzunehmen; und daß Schriftstellern, wie den eben genannten, vor allem auch Chares, dem εἰσαγγελεύς des Königs, die Briefe desselben im Allgemeinen nicht unbekannt geblieben sein können, ist schon hervorgehoben worden.

Im 55 Cap. seiner Biographie Alexanders erzählt Plutarch von einem Briefe an Krateros und Attalos über die Verschwörung des Hermolaos. Der Inhalt desselben widerspricht, worauf ich in meinen Forsch. z. Gesch. A.'s S. 110 hingewiesen habe, der bei Arrian IV 14, 1 vorliegenden Ueberlieferung des Ptolemaios und Aristobulos. Plutarch fährt dann fort, von einem Briefe des Königs an Antipatros zu berichten, in welchem die Züchtigung des Kallisthenes als Mitschuldigen an jener Verschwörung in Aussicht gestellt und Drohungen gegen diejenigen, „die ihn ausgesandt hätten“, d. h. gegen Aristoteles, ausgestoßen werden. Wenn nun aber bei Plut. a. O. Chares erzählt, die Sache des Kallisthenes habe später im Synedrion im Beisein des Aristoteles entschieden werden sollen, so verträgt sich dies nicht mit dem vorher erwähnten Briefe. Chares konnte etwas derartiges kaum überliefern, — mag es nun auf Wahrheit beruhen oder nicht — wenn er den Inhalt jenes Schreibens kannte (vgl. auch meine „Forschungen“ S. 115). Wichtiger ist aber ein anderes Moment. Plutarch theilt im 8. Cap. seiner Biographie uns mit, daß der spätere (briefliche) Verkehr zwischen dem Könige und seinem Lehrer nicht mehr die frühere Wärme gezeigt habe und so zu einem Zeugnis der Entfremdung zwischen beiden Männern, deren Ursprung gewiß ebenso auf der Seite des Aristoteles, wie der des Alexander lag, geworden sei. Es ist dies eine glaubwürdige Ueberlieferung, die wir gar keinen Grund haben, zu beanstanden; sie geht ohne Zweifel auf jemand zurück, welcher den wirklichen Verkehr Alexanders mit Aristoteles, den Briefwechsel zwischen beiden, kannte. Sie ist aber m. E,

schlechthin unvereinbar mit dem Inhalt jenes Briefes an Antipatros; solche offenbare Drohungen wider den Philosophen waren doch etwas ganz anderes als die abnehmende Wärme in dem Verkehre zwischen beiden; demjenigen Schriftsteller, aus dem diese Notiz geschöpft ist, konnte nicht jener Brief Alexanders vorliegen.

Die im 55. Capitel von Plutarch erwähnten Briefe sind, wie ich schon früher angedeutet habe, nichts anderes, als mit dem Schein der Authentie umgebene Belege für jene Auffassung, die auf dem Boden der späteren Gerüchte von dem Verhältnisse des Aristoteles und Antipatros zu Alexander, der Vergiftungslegende u. ä., entstanden ist, und ich vermag demzufolge in dem angeblichen Briefe an Krateros kein wirkliches Zeugnis des Königs selbst zu erkennen, sondern nur ein Zeichen für das Bestreben, die Unschuld des Kallisthenes gegenüber dem Argwohn und der Tyrannei Alexanders in das rechte Licht zu stellen.

Im 47. Cap. macht uns Plutarch von einem Briefe Mittheilung, in welchem Alexander dem Antipatros über Vorgänge im makedonischen Heere berichtet. Der Inhalt dieses Schreibens ist, wie ich in meinen „Forschungen" S. 108 f. dargethan zu haben glaube, aus 2 Traditionen zusammengesetzt, die uns einerseits bei Arr V 28, 2 und Curt IX 2, 33 f., andrerseits bei Curt. VI 4, 1 vorliegen. Ich habe auch a. a. O. darauf hingewiesen, daß an sich die nur von Plutarch erhaltenen Worte aus dem Briefe: „im Begriffe, den Makedoniern die Herrschaft über die Welt zu gewinnen", auf jene als Grundlage für den Brief vorausgesetzte Situation in Parthien, zur Zeit der Verfolgung des Bessos, nicht passen und viel eher in den Rahmen der Vorgänge am Hyphasis sich einfügen lassen würden. Daraus allerdings, daß bei Arrian sich überhaupt keine Erwähnung jener dem Briefe des Königs zu Grunde liegenden Bewegung im makedonischen Heere findet, ist kein unbedingter Beweis abzuleiten, da die Arrianeische Ueberlieferung in solchen Notizen überhaupt sehr spärlich ist. Doch scheint mir, daß jener angebliche Ausspruch Alexanders sich auch gar nicht recht in den Zusammenhang der Erzählung, welche Plutarch selbst vor der Erwähnung des Briefes giebt, eingliedern lassen wolle, da die Worte des Königs: ἂν μόνον ταράξαντες τὴν Ἀσίαν ἀπίωσιν. ἐπιθησομένων εὐθὺς (sc. τῶν βαρβάρων) ὥσπερ γυναιξίν, ein ganz anderes Motiv enthalten.

Dieses Schreiben nun an Antipatros ist offenbar dasselbe, wie das, welches im vorhergehenden Capitel 46 erwähnt wird (Ἀντιπάτρῳ γὰρ ἅπαντα γράφων), denn Plutarch nimmt auf dieses letztere mit den Worten: ἐν τῇ πρὸς Ἀντίπατρον ἐπιστολῇ (c. 47) unzweideutig Bezug. Wenn nun das, was c. 46 aus dem Schreiben mitgetheilt wird, an sich zu keinen Bedenken

Anlaß giebt, so muß es doch nach der vorhergehenden Erörterung in dasselbe verwerfende Urtheil einbegriffen werden, wie das in c. 47 enthaltene Citat.

Die Darstellung der Schlacht am Hydaspes giebt Plutarch im 60. Capitel auch nach der Erzählung Alexanders selbst „in den Briefen" wieder: αὐτὸς ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ὡς ἐπράχθη γέγραφε . . . . . ταῦτα μὲν οὖν ὁ τῆς μάχης ποιητὴς ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς εἴρηκεν. In meinen „Forschungen" S. 111 f. habe ich dargelegt, daß diese Darstellung im Wesentlichen mit derjenigen Arrians übereinstimmt, zugleich aber auch hervorgehoben, daß einerseits der Bericht bei Plutarch gegenüber dem Arrianeischen gar kein neues Motiv ergiebt, überhaupt nichts Eigenthümliches enthält, anderntheils die Motivirung der Taktik des Königs aus der Darstellung Arrians viel sachgemäßer und deutlicher uns entgegentritt [3]). Das würde doch immerhin auffallend sein, wenn hier der gewiß vor allem sachverständige Bericht des Königs selbst uns vorläge, und die Auskunft, daß Plutarch, der für solche Dinge nicht viel Verständnis und Interesse hat, flüchtig zusammenziehend den Inhalt des Schreibens wiedergegeben haben möchte, würde doch bloß unter dem Drucke sonstiger Argumente, die für die Authentie des Briefes sprächen, Verwendung finden können. Betreffs der Absicht, die Alexander mit dem schnellen Vorrücken der Reiterei nach der Ueberschreitung des Hydaspes verfolgte, findet sich Berührung zwischen den Berichten Arrians und Plutarchs, die ich nebeneinanderstelle.

Arr. V 14, 2:	Plut. Al. 60.
γνώμην δὲ ἐπεποίητο (sc. Ἀλέξανδρος) ὡς εἰ μὲν προσμίξειαν οἱ ἀμφὶ τὸν Πῶρον ξὺν τῇ δυνάμει ἁπάσῃ, ἢ κρατήσειν αὐτῶν οὐ χαλεπῶς τῇ ἵππῳ προσβαλών ἢ ἀπομαχεῖσθαί γε ἔστε τοὺς πεζοὺς ἐν τῷ ἔργῳ ἐπιγενέσθαι· εἰ δὲ πρὸς τὴν τόλμαν τῆς διαβάσεως ἄτοπον γενομένην οἱ Ἰνδοὶ ἐκπλαγέντες φεύγοιεν, οὐ πόρρωθεν ἕξεσθαι αὐτῶν κατὰ τὴν φυγήν	διαβὰς δὲ τῶν πεζῶν εἴκοσι σταδίους προϊππεῦσαι (sc. φησὶν Ἀλέξανδρος), λογιζόμενος, εἰ μὲν οἱ πολέμιοι τοῖς ἵπποις προσβάλοιεν. πολὺ κρατήσειν, εἰ δὲ κινοῖεν τὴν φάλαγγα, φθήσεσθαι τοὺς πεζοὺς αὐτῷ προσγενομένους· θάτερον δὲ συμβῆναι·

Wenn hier einerseits in den Ausführungen Plutarchs sich ver-

[3]) Nicht sowohl die Furcht vor der großen Zahl des feindlichen Fußvolkes an sich war für Alexander bestimmend, als vielmehr die Besorgnis vor dem in der eigenthümlichen Heeresaufstellung des Poros begründeten Zusammenwirken des Fußvolkes mit den Elephanten (Arr. V 15, 5 ff.; 16, 2).

schiedene Anklänge an die Arrianeische Erzählung finden, tritt doch andererseits eine Abweichung darin zu Tage, daß nach der von Plutarch wiedergegebenen Auffassung Alexander einen eventuellen Angriff der feindlichen Reiterei erwartet, während nach dem Berichte des Ptolemaios bei Arrian eine solche Eventualität in den Erwägungen des Königs gar keine Rolle spielte. Wir müssen uns also in diesem Punkte für die eine von beiden Darstellungen entscheiden; dabei kommt aber noch ein wichtiges Moment zur Geltung. Ptolemaios berichtet ausdrücklich, daß Alexander die Ankunft des gesammten feindlichen Heeres erwartet habe (Arr. V 15, 1: προσάγειν γὰρ οἰηθῆναι (sc. Ἀλέξανδρον) Πῶρον ξὺν τῇ πάσῃ δυνάμει· τὴν δὲ ἵππον ταύτην προτεταγμένην αὐτῷ πορεύεσθαι πρὸ τοῦ ἄλλου στρατοῦ. Die Autorität des Ptolemaios, die an sich, besonders in militärischen Dingen, eine so große ist, fällt doch hier noch besonders in's Gewicht, da er sich anscheinend in der unmittelbaren Umgebung des Königs befand (Arr. V 13, 1); jedenfalls haben wir hier wieder, wenn irgendwo, in Bestätigung unserer schon verschiedentlich hervorgehobenen Auffassung, einen Beweis, daß, wenn die Plutarchische Erzählung einem wirklichen Briefe Alexanders entnommen ist, dieser dem Ptolemaios nicht bekannt gewesen sein kann. Es kommt nun noch ein Weiteres hinzu. Plutarch berichtet nach dem Briefe, daß der Sohn des Poros mit 1000 Reitern und 60 Wagen auf Alexander gestoßen sei; Ptolemaios hat dagegen 2000 Reiter und 120 Wagen (Arr. V 14, 5 f.). Jene 60 Wagen hat, wie wir aus Arr. V 14, 3 erfahren, Aristobulos angegeben. Die Uebereinstimmung zwischen Plutarch und Aristobulos ist um so wichtiger, als nach Arr. V 14, 4 andere Schriftsteller, anscheinend die vulgäre Ueberlieferung, (vgl. auch Curt. VIII 14, 2, der Hages, den Bruder des Poros, nennt) berichteten, daß die unter dem Sohne des Poros vorausgeschickte Abtheilung eine größere gewesen, und daß es zu einer förmlichen Schlacht gekommen sei. Es würde also der Schluß naheliegen, daß entweder Aristobulos den Brief Alexanders benutzt — eine Annahme, der allerdings sonstige Discrepanzen, welche eine Benutzung der Briefe durch Aristobulos nicht wahrscheinlich machen, entgegenstehen würden — oder aber, daß der Verfasser des Briefes aus Aristobul geschöpft habe. Diese Concordanz zwischen Plutarch und der Aristobulischen Tradition erstreckt sich aber nur auf die Zahl der Kriegswagen; im Uebrigen gehen die Berichte wieder auseinander, denn Aristobul erzählte, daß der Sohn des Poros schon vor der Landung der Makedonier an dem gegenüberliegenden Flußufer angelangt sei und die Landung des feindlichen Heeres hätte hindern können. Die Darstellung Plutarchs, seine Erzählung von dem Angriffe des mit mit seiner Reiterei dem übrigen Heere voraneilenden Königs, deckt sich eben, — abgesehen von der hervorgehobenen

Abweichung — was den eigentlichen Verlauf der Aktion anlangt, nur mit derjenigen des Ptolemaios; ich hebe weiter noch hervor:

Arr. V 15, 2:	Plut.:
καὶ τούτων ἱππέας μὲν πεσεῖν ἐς τετρακοσίους .... τὰ δὲ ἅρματα αὐτοῖς ἵπποις ἁλῶναι·	τὰ μὲν ἅρματα λαβεῖν ἅπαντα, τῶν δ' ἱππέων ἀνελεῖν τετρακοσίους.

Was ist nun das Resultat dieser Auseinandersetzung? Der angebliche Brief Alexanders erweist sich als eine auf Grund der bei Arrian vorliegenden Ptolemaeischen und Aristobulischen Ueberlieferung gemachte Zusammenstellung, deren Autor aber hauptsächlich dem Ptolemaios gefolgt ist, doch, soweit wir aus Plutarch schließen können, nicht mit allzugroßer Genauigkeit und nicht ohne Mißverständnisse. Auch die Differenz bezüglich der von Alexander selbst nach dem Flußübergange angestellten Erwägungen läßt sich erklären, und die Worte Plutarchs: θάτερον δὲ συμβῆναι (nämlich: εἰ οἱ πολέμιοι τοῖς ἵπποις προεβάλοιεν, πολὺ κρατήσειν), geben dafür eine Handhabe. Das, was sich nachher wirklich ereignet hat, den Kampf mit den von Poros vorausgeschickten Reitern und Streitwagen hat der Verfasser jenes Briefes schon als eine Alexander vor Augen stehende Eventualität eingeführt. Daß mit der Darstellung des Aristobulos diese Stelle Plutarchs überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist, wird nach dem vorher Bemerkten einleuchten.

Den Brief, in dem Alexander über seinen Küstenmarsch von Phaselis aus berichtet, (Plut. Al. 17), habe ich auch in meinen „Forschungen" S. 107 f. schon besprochen und auf den Widerspruch hingewiesen, in dem die Worte: οὐδὲν τοιοῦτον τερατευσάμενος ὁδοπαῖσαί φησιν τὴν λεγομένην Κλίμακα, zu dem ausdrücklichen Zeugnisse Arrians stehen, I 26, 2: οὐκ ἄνευ τοῦ θείου, ὡς αὐτός τε καὶ οἱ ἀμφ' αὐτὸν ἐξηγοῦντο.

Im 20. Capitel erwähnt Plutarch einen Brief an Antipatros und seine Umgebung (ἐπιστέλλων τοῖς περὶ τὸν Ἀντίπατρον), in dem Alexander von seiner Verwundung in der Schlacht bei Issos erzählt. Im Unterschiede von dem Berichte des Chares wird nur hervorgehoben, daß derjenige, der den König verwundet habe, nicht genannt war: es steht dies in Uebereinstimmung mit der sonstigen, uns bekannten Ueberlieferung; ein individuelles Moment ist in dem, was Plutarch citirt, nicht enthalten. Das Schreiben handelte überhaupt von der Schlacht (περὶ τῆς μάχης ἐπιστέλλων); und da ist es doch auch hier auffallend, daß uns gar nichts Besonderes und Eigenartiges aus dieser Darstellung Alexanders selbst mitgetheilt wird, auch wenn wir die in der

Alexanderbiographie besonders hervortretende geringe Neigung Plutarchs, ausgeführtere militärische Schilderungen zu geben, in Anrechnung bringen.

Einige Briefe sind nun weiter zu besprechen, deren Inhalt an sich zu gewichtigen Bedenken Anlaß giebt. Sie handeln zum Theil vom Verhältnis des Königs zu Zeus Ammon und bezeichnen somit einen Gegenstand, der im Alexanderroman die Grundlage für das üppigste Wuchern von Erfindungen abgegeben hat. Hierhin gehört der von Plut. Al. c. 27 erwähnte Brief des Königs an seine Mutter Olympias, in dem er ihr mittheilt, daß ihm einige geheime Orakelsprüche zu Theil geworden seien, die er ihr nach seiner Rückkehr allein eröffnen wolle. Es ist derselbe gewiß schon alexandrinisches Fabrikat, wie ihn Zacher, Pseudokallisth. S. 172 richtig bezeichnet, allerdings, wie ich in meinen Forschungen S. 113 f. hervorgehoben, nicht identisch mit dem von den Kirchenvätern mitgetheilten Briefe an Olympias „quae maxime innotuit“ (Aug. de civ. dei XII 11; vgl. VIII 5; Minuc. Fel. Oct. 21, 3 ed. Halm; Cypr. de idol. van. c. 3. Tert. de pall. c. 3), der ja gewissermaßen ein förmliches System der Religionsphilosophie und Chronologie in nuce enthalten haben muß. Doch hat er vielleicht den Ausgangspunkt für diesen späteren Brief gebildet; Alexander sagt bei Plutarch, er wolle seiner Mutter allein, was er im Ammonion erfahren, mittheilen; nach Aug. VIII 5 giebt der Oberpriester dem König den Rath „ut cum ea matri conscripta insinuaverit, flammis iubeat concremari“. Aehnlich wie mit dem eben besprochenen Schreiben, verhält es sich wohl mit den Gell. XIII 4, 1 f. citirten Briefen; „Rex Alexander, Iovis Hammonis filius, Olympiadi matri salutem dicit“, so lautet nach Gellius die Begrüßung des Königs; darauf antwortet Olympias: „Amabo, mi fili, quiescas neque deferas me neque criminere adversus Iunonem; malum mihi prorsus illa magnum dabit, cum tu me litteris tuis paelicem esse illi confiteris“. Die Antwort der Olympias ist hier gewiß die Hauptsache; und auch wenn wir annehmen, daß noch nicht die alexandrinische Legende hier vorausgesetzt wird, ist die Fiktion, wie mir scheint, offenbar, und Gellius selbst giebt im Folgenden (§ 3) auch die Moral dieser Erfindung. Wenn dieser Autor auf die „pleraque monimenta rerum ab Alexandro gestarum“ als seine Quelle verweist, so hat dieser allgemeine und unbestimmte Ausdruck wohl nicht viel zu bedeuten; jedenfalls paßt der Brief besser in das Buch des Varro: „Orestes“ oder „de insania“ als in ein Geschichtswerk über Alexander. Dieselbe Antwort der Olympias, wie an dieser Stelle des Gellius, finden wir bei Eunapios exc. de sent. p. 263 (ed. Bonn. 71) = F. H. G. IV 24, frg. 24: Ὅτι φασὶν Ἀλεξάνδρου θειάζοντος ἑαυτὸν ἐκ Διὸς Ὀλυμπιάδα θρυπτομένην φάσκειν· οὐ παύσεται τὸ μειράκιον διαβάλλον με πρὸς τὴν Ἥραν; Nur ist hier die Erwide-

rung der Olympias nicht in einem Briefe an Alexander enthalten; es könnte sein, daß bloß ein ungenauer Ausdruck des Eunapios vorläge; aber ebenso möglich, ja noch wahrscheinlicher ist es, daß die in den Rhetorenschulen kursirende Aeußerung der Olympias in dem bei Gellius uns vorliegenden Citat erst die Form der brieflichen Einkleidung erhalten hat.

Im 28. Capitel der Alexanderbiographie erzählt Plutarch von einem Brief des Königs an die Samier, in dem es hieß: ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν ὑμῖν ἐλευθέραν πόλιν ἔδωκα καὶ ἔνδοξον, ἔχετε δὲ αὐτὴν λαβόντες παρὰ τοῦ τότε κυρίου καὶ πατρὸς ἐμοῦ προσαγορευομένου. Gewöhnlich wird dieses Schreiben auf den Befehl der Rückgabe der von athenischen Kleruchen besetzten Insel Samos bezogen, so schon von Schlosser universalh. Uebers. ü. d. Gesch. d. a. W. I 3, 243; vgl. die von C. Curtius herausgegebene Inschrift von Samos, Wesel 1873; Droysen. Gesch. d. Hellen. II 2, S. 361. Nach Plutarch's Darstellung scheint allerdings der Brief nicht der letzten Zeit der Regierung des Königs anzugehören, wie namentlich die Worte: ὕστερον δὲ πληγῇ περιπεσών u. s. w. beweisen; doch ist zuzugeben, daß an sich für ein derartiges Schreiben wohl keine passendere Gelegenheit gedacht werden könnte, als die oben erwähnte. Schaefer, Demosthenes III^2 28, 1 und Droysen a. O. I 2, S. 276, 2 führen denn auch ohne weitere Erläuterung diesen Brief als Beleg für die Verfügung des Königs an. Doch zugegeben, daß Alexander in einem Schreiben an die Athener von Philippos als seinem „sogenannten Vater" gesprochen habe, ist es glaublich, daß er aus jener Inferiorität des Philippos dem göttlichen Ammonsohne gegenüber die Nichtigkeit des Besitztitels der Athener abgeleitet habe? Und es handelt sich ja bei jener Verfügung überhaupt nur um eine Konsequenz des Befehls über die Rückführung der Verbannten. Was aber meines Erachtens vor allem gegen die Annahme der Authentie jenes Briefes spricht, sind die Worte: ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν ὑμῖν ἐλευθέραν πόλιν ἔδωκα; denn sie passen doch gar nicht auf Philippos, da die Athener die Insel schon länger in Besitz genommen hatten und von dem makedonischen Könige anscheinend nur in diesem Besitze gelassen worden waren (Diod. XVIII 56, 7); ja, es war dies letztere sogar auch durch Alexander selbst geschehn, wenn auch vielleicht nicht in der Form einer ausdrücklichen Bestätigung.

Im 7. Cap. giebt Plutarch den bekannten Brief wieder, in dem Alexander dem Aristoteles seine Verwunderung ausspricht über die Veröffentlichung der akroamatischen Schriften (vgl. auch Zonar. IV 8). Derselbe Brief findet sich bei Gell. XX 5, 10 ff., der auch das Antwortschreiben des Aristoteles (frg. 662 Rose) mittheilt und berichtet, daß er die beiden Briefe aus der bekannten Sammlung aristotelischer Schriften von Andronikos entnommen habe. Es ist von Zeller, Phil. d. Gr. II 2^3 S. 24, 4 darauf hinge-

wiesen worden, daß in diesen Briefen eine unbegründete Auffassung von den akroamatischen Schriften als solchen, die eigentlich hätten geheim gehalten werden sollen, eine Rolle spielt. Ueberhaupt aber verräth das angebliche Schreiben Alexanders deutlich genug die Erfindung durch die Tendenz, nicht bloß das Lob der Philosophie, insbesondere der Aristotelischen, durch den Mund des Königs zu verkünden, sondern geradezu die Kenntnis derselben als das Wichtigste und Beste an Alexander zu bezeichnen, den Philosophenschüler über den König zu stellen; namentlich die Worte: ἐγὼ δὲ βουλοίμην ἂν ταῖς περὶ τὰ ἄριστα ἐμπειρίαις ἢ ταῖς δυνάμεσι διαφέρειν sind hierfür charakteristisch. Es gehört dieses Schreiben wohl in denselben Zusammenhang der Fälschungen, wie das bekannte des Philippos an Aristoteles (Gell. IX 3, 6): „ἴσθι μοι γεγονότα υἱόν· Πολλὴν οὖν τοῖς θεοῖς ἔχω χάριν. οὐχ οὕτως ἐπὶ τῇ γενέσει τοῦ παιδός, ὡς ἐπὶ τῷ κατὰ τὴν σὴν ἡλικίαν αὐτὸν γεγονέναι· ἐλπίζω γὰρ αὐτὸν ὑπὸ σοῦ τραφέντα καὶ παιδευθέντα ἄξιον ἔσεσθαι καὶ ἡμῶν καὶ τῆς τῶν πραγμάτων διαδοχῆς“ und der Brief desselben Königs an Olympias (8. Brief bei Hercher epistologr. S. 466; vgl. auch praef. p. LIX). Im Wesentlichen der nämlichen Kategorie von Erfindungen möchte ich, wenn auch nicht mit gleicher Bestimmtheit, den Brief des Aristoteles an Antipatros oder auch an Alexander selbst, frg. 664 Rose, zuweisen, auf dessen Inhalt auch Kaiser Julian in dem Schreiben an Themistios (I 264 f = 342 ed. Hertlein) Bezug nimmt; es heißt hier, daß nicht bloß die Könige stolz sein dürften, weil sie über viele herrschten, sondern auch diejenigen, welche die rechten Vorstellungen über die Götter hätten[4]); vgl. auch vit. Marc. Arist. p. 432 Rose: καὶ φαίνεται ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς θαυμάζων Πλάτωνα καὶ συνιστὰς τοῖς βασιλεῦσι τοὺς Πλάτωνι κατὰ γένος κοινωνοῦντας.

Es tritt uns in den zuletzt besprochenen Briefen dieselbe

[4]) Der Widerspruch zwischen dem Inhalte dieses Briefes und dem eines andern von Ael. var. hist. XII 54 = frag. 659 Rose mitgetheilten, auf den schon Heitz, verl Schr. d. Arist. S. 287, hingewiesen, macht eben für beide die Unechtheit wahrscheinlich, indem der Unterschied der Anschauungen sich aus der Verschiedenheit der Gesichtspunkte, welche bei der Komposition dieser Briefe verfolgt wurden, erklärt. Ein für die Beurtheilung derartiger Briefe wichtiges Moment will ich in diesem Zusammenhange noch hervorheben. Frg. 667 Rose sind die verschiedenen Aussprüche des Aristoteles bei Gelegenheit seiner Uebersiedelung nach Chalkis zusammengestellt. Die Aeußerungen des A. selbst sind die nämlichen, aber darüber, ob die einzelnen unter ihnen Briefen an Antipatros oder gar an die Athener selbst angehören oder ob es mündliche, im Gespräche gefallene, Aussprüche sind, ist die Tradition eine fluktuirende. Jene Worte waren eben ursprünglich in keiner festen Weise überliefert und wurden erst später, vor allem in Briefen, die zu diesem Zwecke erfunden wurden, fixiert. Dabei soll nicht ganz ausgeschlossen werden, daß in einzelnen Fällen, vielleicht auch in dem hier vorliegenden, authentische briefliche Aeußerungen die Grundlage für die Erdichtung gebildet haben mögen.

rhetorische Verherrlichung der philosophischen Lehren, insbesondere des Aristoteles, entgegen, die wir in der schon vorher erwähnten zweiten Rede des Dio Chrysostomos fanden, desselben Redners, der in einer andern (IV) Rede über das Königthum uns schildert, wie der Kyniker Diogenes dem Alexander über die wahrhaft königlichen Anschauungen, die Gesinnung der echten Söhne des Zeus, Vorträge hält und den armen König durch seine überlegene Art völlig einschüchtert. Es ist dieser Einfluß der im späteren griechischen Alterthum so mächtig hervortretenden und die andern Aeußerungen des geistigen Lebens überwuchernden Rhetorik, der aus dem ruhm- und thatenreichsten Helden des Alterthums den gelehrigen Schüler der Rhetoren und Philosophen macht, in dem Sinne, wie der in seinen Anschauungen und Lebensidealen auf dem Boden der neuplatonischen Schule erwachsene Kaiser Julian es thatsächlich war und sein wollte. Jener eifrige Schüler der Aristotelischen Philosophie, kaum aber der geschichtliche König Alexander ist es, dem das an den bekannten vom Kaiser Titus überlieferten Ausspruch (Suet. Tit. 8) erinnernde Wort in den Mund gelegt wird: „σήμερον οὐκ ἐβασίλευσα, οὐδένα γὰρ εὖ ἐποίησα“ (vit. Marc. Arist. p. 431 Rose). Auch dieses Wort konnte einen dankbaren Gegenstand für einen Brief oder eine Rede abgeben[5]).

[5]) Auf den bloß in einer arabischen Uebersetzung erhaltenen, neuerdings von Lippert, de epistula pseudaristotelica περὶ βασιλείας Hall. Dissert. von 1891, herausgegebenen Brief des Aristoteles an Alexander will ich nur kurz hinweisen. Nissen, Rh. Mus. Bd. 47 S. 180, verwirft mit Recht die Auffassung, wonach in diesem Schreiben die Schrift des Philosophen über das Königthum zu erkennen sein könnte, ist aber geneigt, die Echtheit des Briefes anzunehmen, unter der sehr unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß Aristoteles noch kurz vor dem Ende seines königlichen Zöglings Ermahnungen und Unterweisungen an diesen über das Königthum gerichtet haben sollte, und meint, daß der Brief wohl „in der großen Briefsammlung, die den Alten vorlag“ seinen Platz gehabt haben werde. Er führt zu Gunsten dieser Ansicht vor allem auch die genaue Kenntnis der Zeitgeschichte an, die kein späterer Rhetor sich habe erwerben können; ich habe diese genaue Kunde in dem Schriftchen nicht zu finden vermocht; das einzige, vielleicht Neue, was wir erfahren, (§ 8) ist in Bezug auf seine Auslegung sehr unsicher; die Anspielungen auf bestimmte Ereignisse, die man herausfinden zu können meint, sind wenig durchsichtiger Art. Die Bekanntschaft mit gewissen Aristotelischen Anschauungen ist kein Beweis für die Echtheit des Schreibens; mir scheint es, auch wenn wir die Abschwächung und Verblassung des griechischen Originals durch die Uebersetzung in Rechnung ziehen, gerade kein hervorragender Geist zu sein, der aus diesem Briefe zu uns spricht. Ob dieses Schreiben zu den umfangreichen Briefen des Aristoteles an Alexander gehörte, welche Demetrius de eloc. § 234 neben dem (7.) Briefe des Platon an die Angehörigen des Dion anführt, oder ob diese von Demetrius angedeutete Korrespondenz eine authentische war, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Die Frage, ob es wirklich solche ausführliche didaktische Briefe des Aristoteles an den makedonischen König gab, wird um so schwieriger zu entscheiden sein,

Als harmloser und weniger verdächtig, als die im Vorstehenden betrachteten erscheinen zunächst einige andere von Plutarch citierte Briefe, namentlich im 22. Cap. der Alexanderbiographie. Doch haben wir schon vorher hervorgehoben, daß das hier an erster Stelle erwähnte Schreiben an Philoxenos zu denjenigen gehört, welche auch Athenaios anführt; und es dient dieser Umstand gerade nicht dazu, die Authentie des Briefes wahrscheinlich zu machen. Das Gleiche gilt von dem Briefe an Antipatros über die am Oxos entdeckte Oelquelle (c. 57; vgl. auch Arr. IV 15, 8).

Wenn uns Plutarch weiter in jenem 22. Cap. einen Brief an Parmenio mittheilt, in dem es heißt: ἐγὼ γὰρ οὐχ ὅτι ἑωρακὼς ἂν εὑρεθείην τὴν Δαρείου γυναῖκα ἢ βεβουλημένος ἰδεῖν ἀλλ' οὐδὲ τῶν λεγόντων περὶ τῆς εὐμορφίας αὐτῆς προσδεδεγμένος τὸν λόγον, so dürfen wir wohl an das von Gellius VII 8, 1 ff., (vgl. auch Amm. Marc. XXIV 4, 27) erhaltene Citat aus Apion erinnern, der die Enthaltsamkeit Alexanders rhetorisch behandelte und mit der Scipios des Jüngern in Parallele stellte. Während es hier heißt: „vetuit in conspectum suum deduci" ist im Briefe der Effekt noch gesteigert: οὐδὲ τῶν λεγόντων περὶ τῆς εὐμορφίας αὐτῆς προσδεδεγμένος τὸν λόγον. Alle diese Briefcitate Plutarchs im 22. Capitel haben den Zweck, die Mäßigkeit und Keuschheit des Königs in heller Beleuchtung strahlen zu lassen. Es mag dabei immer zugestanden werden, daß diese Briefe wenigstens zum Theil auf Grund wirklicher, in der geschichtlichen Ueberlieferung gegebener Aussprüche oder Akte des Königs verfaßt worden seien, wie ja auch sein in jenem Briefe verherrlichtes Verhalten der Gemahlin des Dareios gegenüber gewiß im Wesentlichen historisch ist.

Nun sind noch weiter in den Capp. 39—42 der Alexanderbiographie einzelne Briefe genannt, die das persönliche Verhältnis des Königs zu seiner Umgebung veranschaulichen sollen. Ich kann mich nicht entschließen, auch diese Briefe ohne Weiteres für spätere Erdichtungen zu erklären. Es ist sehr wohl möglich, daß namentlich von denjenigen Historikern, die, wie Chares u. A., auf den persönlichen Charakter und die persönlichen Verhältnisse des Königs genauer eingingen, einzelne Züge illustriert wurden durch Hinweis auf Briefe oder Mittheilungen von Stellen aus denselben. Einiges läuft allerdings auch hier mit unter, was zu Bedenken Anlaß giebt. So wenn uns c. 39 zwar nicht ein Brief

da wir nicht sicher wissen, ob die bekannte Ermahnung unseres Philosophen an Alexander, τοῖς μὲν Ἕλλησιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρῆσθαι in der Schrift περὶ βασιλείας, wie Nissen wohl mit zu großer Bestimmtheit nach dem Vorgange von Bernays (Dialoge d. Arist. S. 54 f.; 154 f.; vgl. auch Heitz, verl. Schr. d. Arist. S. 205 f.) annimmt, oder in einem Briefe enthalten war, wie dies die Meinung von Rose ist (frg. Arist. S. 414 f.).

des Königs selbst, aber der Olympias an diesen mitgetheilt wird, in dem über die großen Schenkungen Alexanders an seine Freunde geklagt wird (vgl. meine „Forschungen z. Gesch. Alex." S. 114, und was oben über den Briefwechsel zwischen Philippos, Olympias, Aristoteles, Zeuxis und Alexander ausgeführt worden ist).

Die oben berührten Hinweisungen auf den Briefwechsel Alexanders, die sich bei Plinius finden, geben keine Grundlage für ein sicheres Urtheil. Allerdings, wenn es VI 62 heißt: „epistulae quoque regis ipsius consentiunt his", so muß diese Uebereinstimmung sich auf die vorher mitgetheilte Angabe über Entfernungen beziehen, und es könnte mit Recht als auffallend erscheinen, wenn Alexander derartige Aufzeichnungen selbst in seinen Briefen gemacht und nicht den von Plinius auch vorher angeführten Bematisten, wie Baeton u. a., überlassen haben sollte. Es ist wohl nicht ganz sicher zu entscheiden, ob auch die unmittelbar vorhergehende Notiz über die Ueberschreitung des Hyphasis und die Errichtung von Altären am jenseitigen Ufer desselben durch die angeblichen Briefe des Königs bezeugt sein soll; dann würde dieses Briefcitat im Widerspruche mit unserer sonstigen guten Ueberlieferung stehen (vgl. namentlich Strab. XV 700 g. E. διὰ τὸ κωλυθῆναι διαβῆναι τὸν Ὑπανιν). Das, was Plinius VI 51, wie es scheint, aus einem Briefe Alexanders, erwähnt, berührt sich mit Erörterungen des Polykleitos bei Strabo XI 509 f.; vgl. auch Curt. VI 4, 18.

Wir haben im Vorstehenden die einzelnen Briefe Alexanders, mit Ausnahme derjenigen, die keinen Anhalt für ihre Beurtheilung boten (vgl z. B. Plut Al. 37), besprochen; es bleibt uns noch übrig, auf der Grundlage der Kritik im Einzelnen, ein allgemeines Argument hervorzuheben. Die Briefe, wenigstens die meisten und wichtigsten derselben, können, wie wir nachgewiesen zu haben hoffen, den hervorragendsten der ursprünglichen Alexanderhistoriker kaum bekannt gewesen sein; jedenfalls sind sie von ihnen nicht berücksichtigt oder gar mitgetheilt worden. Dies ist an sich sehr auffallend. Die Citate Plutarchs u. A. sind nun aber, wie die formalen Indicien der Anführung wenigstens für die Mehrzahl der Briefe wahrscheinlich machen, einer Sammlung entnommen. Von einer solchen würden wir, wenn sie in der Zeit unmittelbar oder bald nach Alexander veröffentlicht worden wäre, erst vollends Erwähnung oder Spuren der Berücksichtigung erwarten. Die Sammlung müßte also wohl erst in späterer Zeit zur Veröffentlichung gelangt sein. Da erhebt sich nun aber eine neue Schwierigkeit. Woher hat derjenige, der eine derartige Sammlung in späterer Zeit zusammenstellte, die Briefe entnommen? Der Vergleich mit der Briefsammlung des Aristoteles fällt zu Gunsten der letzteren aus. (Vgl. über die Briefe des Aristoteles im Allgemeinen: Westermann comm. III S. 6 ff.; Stahr, Aristotelia I S. 191 ff.; II S. 183 ff.; Heitz, verlorne Schriften d. Arist. S. 280 ff.; Zeller,

Phil. d. Gr. II 2^3, S. 56, 2; Rose, Aristotelis Fragmenta, Leipzig 1886 S. 411).

Wir wissen aus Demetr. de eloc. § 223 und dem Katalog des Ptolemaios (bei Rose, a. O. S. 22 nr. 87), daß Artemon von Kassandreia (vgl. F. H. G. IV 340 ff. Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. in d. Alexandrinerzeit I 511 f.) eine Sammlung von Briefen des Philosophen veranstaltet hat; (vgl. auch den Katalog des Ptolemaios nr. 90 und des Hesychios S. 16 Rose, nr. 137 und Diog. Laert. V 22 ff., bei Rose S. 9 nr. 144). Es kann nicht bestritten werden, daß unter den Briefen des Aristoteles viele spätere Erdichtungen Platz gefunden haben, wie dies von den vollständig auf uns gekommenen Briefen unzweifelhaft ist und wir im Vorhergehenden auch von einzelnen, bestimmten Briefen hervorgehoben haben; aber andererseits ist doch auch kein Grund zu bezweifeln, daß ein gewisser Grundstock echter Briefe vorhanden gewesen sei, wenn ich auch nicht weiß, worauf das Urtheil von Wilamowitz (Antigonos von Karystos, S. 151), daß die Korrespondenz des Aristoteles, die erste, welche publiciert worden sei, der in der Zeit unmittelbar nach Aristoteles im Umlaufe befindlichen lügenhaften Ueberlieferung habe entgegentreten sollen, wenigstens in dieser Bestimmtheit sich gründet. In der peripatetischen Schule lag nun gewiß Veranlassung vor, Briefe des Hauptes der Schule aufzubewahren, darunter vielleicht auch einzelne des Philippos, Alexander, namentlich Antipatros, an Aristoteles; wie sollte aber ein Gleiches im Allgemeinen mit den Briefen Alexanders geschehen sein, wenn diese nicht durch die Geschichtswerke über ihn überliefert waren? Die Continuität der Ueberlieferung, wie sie in dem peripatetischen Kreise vorhanden war, fehlte hier.

Bei Besprechung der Briefe Alexanders liegt es nun nahe, auch der Spuren von andern Briefsammlungen zu gedenken, die unter dem Namen von Persönlichkeiten, die zu Alexander in naher Beziehung standen, im Umlauf waren. Daß es eine solche umfassende Sammlung von Briefen des Philippos gegeben habe, geht mit Wahrscheinlichkeit aus einer Stelle des Dio Chrysostomos p. 81 Reiske hervor, wo es heißt: ἔπῃ μὲν οὖν ποιεῖν, ὦ πάτερ, ἢ λόγους πεζοὺς συγγράφειν, ὁποίας σὺ τὰς σὰς ἐπιστολάς, ἀφ' ὧν σφόδρα σέ φασιν εὐδοκιμεῖν, οὐ πάντως ἀναγκαῖον τοῖς βασιλεῦσιν u. s. w.; wir können daraus, daß nach dieser Aeußerung sich ein schriftstellerischer Ruhm des Philippos auf seine Briefe gründete, wohl entnehmen, daß sie durchaus nach rhetorischen Motiven verfaßt waren. Wir dürfen auch noch auf die Aeußerung des Gellius noctt. att. IX 3, 3 hinweisen: Feruntur adeo libri epistularum eius, munditiae et venustatis et prudentiae plenarum; (vgl. Westermann, comm. VI S. 17).

Bei Plut. Eum. 11 werden Briefe des Eumenes erwähnt, („ὡς ἐκ τῶν ἐπιστολῶν συμβάλλειν ἐστίν"); und Lukian (pro laps. in salut. 8 p. 734) führt aus „dem Briefe des Eumenes

an Antipatros“ eine Erzählung von Hephaistion an, der am Tage der Schlacht bei Issos frühmorgens in das Zelt des Königs getreten und diesen mit den Worten begrüßt habe: ὑγίαινε, βασιλεῦ, καιρὸς ἤδη παρατάττεσθαι. Allein diese Geschichte macht die Authentie des Briefes sehr verdächtig; denn abgesehen davon, daß sie nicht recht zu der wirklichen Situation unmittelbar vor der Schlacht, wie sie uns namentlich aus Arrians Darstellung (vgl. besonders II 8, 1 ff.) entgegentritt, paßt, erinnert sie stark an die ähnliche Geschichte, die Curtius, nur ausführlicher, vor der Schlacht bei Gaugamela erzählt (IV 13, 20 ff.), wo Parmenion die Rolle des Hephaistion spielt. Wir sehen auch hier wieder, wie solche im Umlauf befindliche Aeußerungen theils in einem Gespräch innerhalb des Rahmens der gewöhnlichen Erzählung, theils in der scheinbar urkundlicheren Form von brieflichen Darstellungen auftreten. Wenn bei Plutarch an der angeführten Stelle (Eum. c. 11) auf Grund der Briefe des Eumenes über seinen rednerischen Charakter ein Urtheil gefällt wird (ἦν . . . αἰμύλος καὶ πιθανὸς, ὡς ἐκ τῶν ἐπιστολῶν συμβάλλειν ἐστίν), so konnte dies wohl nur geschehen in Bezug auf eine Sammlung von Briefen des Eumenes. Reuß, Hieronymos von Kardia S. 131, meint, daß Hieronymos selbst jene Briefe eingesehen und danach sein Urtheil abgegeben habe. Diese Ansicht ist höchst unwahrscheinlich, und schon Schubert, Die Quellen Plutarchs im Leben des Eumenes u. s. w. (Jahrb. f. Phil IX Suppltbd. S 668), hat mit Recht bemerkt, daß Hieronymos sich nicht erst sein Urtheil über Eumenes nach den Briefen zu bilden brauchte; nicht viel größere Wahrscheinlichkeit hat aber die Meinung dieses Gelehrten, daß die Erwähnung der Briefe dem von ihm angenommenen Verfasser der, an sich zweifelhaften, Mittelquelle, dem Agatharchides, verdankt werde. Die Sammlung der Briefe des Eumenes hat vielmehr ebensogut, wie die der Alexanderbriefe, dem Plutarch selbst vorgelegen, dem man wohl die Kenntnis derselben nicht weniger zutraun wird, wie die des Briefes des Eumenes an Antipatros dem Lukian, und ich trage kein Bedenken, dieses letztere Schreiben als einen Theil der von Plutarch citirten Briefsammlung, die unter dem Namen des Eumenes bestand, zu bezeichnen.

In jener nämlichen Schrift des Lukian, der wir die Erwähnung aus dem Briefe des Eumenes an Antipatros verdanken, finden wir § 10 noch eine andere Sammlung von Briefen, die des Lagiden Ptolemaios, erwähnt; leider können wir über die Person des Dionysodoros, der nach Lukian die Zusammenstellung machte, nichts Bestimmtes sagen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er der nämliche ist, wie der Grammatiker Dionysodoros von Alexandreia, der Schüler des Aristarchos, (vgl. Westermann, comm. VII S. 12; Susemihl, griech. Litter. in d. Alexandrinerzeit II 161), und man hat diese wahrscheinliche

Identität zu Gunsten der Echtheit des Briefwechsels angeführt (Susemihl a. O. 596, Anm. 77); indessen ist dies kein entscheidender Beweis, da in jener Zeit gewiß auch schon derartige Fälschungen nicht fehlten, ganz besonders in Alexandreia, wo das pinakographische Interesse und die Tendenz der Fiktion so ausgebildet waren (vgl. auch, was Susemihl selbst a. O. S. 580. Anm. 17 über die wahrscheinlich schon zur Zeit des Hermippos vorliegenden Fälschungen anführt). Gerade in Bezug auf die Persönlichkeit des Begründers der Ptolemaierherrschaft würden solche Erfindungen nicht unwahrscheinlich sein. Zu einem irgendwie bestimmten Ergebnis wird allerdings, namentlich da wir aus der Korrespondenz selbst fast gar nichts wissen, nicht zu gelangen sein; jedenfalls werden wir aber annehmen müssen, daß, wenn dieselbe eine ganz oder zum Theil erdichtete ist, ihre Entstehung noch in die Ptolemaierzeit gefallen ist.

Auch von Antipatros wird eine Sammlung von Briefen in 2 Büchern erwähnt. Der Artikel des Suidas, dem wir dies entnehmen (ed. Bernh. I 481), ist für uns von Werth, weil er, wie eine Reihe von andern, auf die Diadochengeschichte bezüglichen Artikeln, nach dem Nachweis von Koehler in seiner vortrefflichen Abhandlung über die Diadochengeschichte Arrians, (Berl. Akad. Sitzungsber. 1890, S. 555 ff.) auf Arrians Diadochengeschichte, zum großen Theile also auf Hieronymos, zurückgeht: doch ist natürlich keinem Zweifel unterworfen, daß von der Notiz über die Schriften des Antipatros, die erwähnten Briefe und ein Geschichtswerk über die illyrischen Thaten des Perdikkas, dies nicht gilt. Wir haben also die Freiheit, auch von dieser Briefsammlung dasselbe zu vermuthen, wie von den anderen, im Vorstehenden besprochenen. Gerade in Bezug auf Antipatros war ja auch ein dankbarer Stoff vorhanden; sein Verhältnis zu Olympias, seine spätere Stellung zu Alexander, die Gerüchte, die ihm, in Verbindung mit Aristoteles, die Urheberschaft der angeblichen Vergiftung des Königs zuschrieben, boten eine geeignete Grundlage für Erfindungen.

Wir stehn am Schlusse unserer Untersuchung; gern würden wir noch etwas Bestimmteres über die Zeit der Entstehung dieser Brieflitteratur, die sich an die Person Alexanders anschließt, und über die ihr zu Grunde liegenden Tendenzen hinzufügen; indessen hier versagen, wie es scheint, die Mittel unserer Erkenntnis. Nur einige Momente, die in den vorhergehenden Erörterungen berührt sind, mögen noch zusammengestellt werden. Die Briefe müssen erst einige Zeit, nachdem die ursprünglichen Geschichtswerke über Alexander, die im Wesentlichen noch der Epoche der Diadochen und der unmittelbar darauf folgenden Periode angehören, erschienen waren, verfaßt worden sein; sie sind zum Theil auf Grund der uns bekannten schriftstellerischen Ueberlieferung, zum Theil aber auch, wie es scheint,

einer noch mehr schwankenden, vorwiegend mündlichen Tradition, die erst in ihnen verschiedentlich ihre Fixirung gefunden hat, entstanden [6]). Auch an sich ist es wahrscheinlich, daß ihr Ursprung in eine Zeit zu setzen ist, in der nicht mehr die originalen Impulse der Ueberlieferung über Alexander wirkten, um so mehr, da wir einen unmittelbar praktischen Zweck dieser Litteratur nicht haben vermuthen können. Die Korrespondenz des Aristoteles war in der Zeit des Andronikos, also im ersten Jahrhundert v. Chr., im Wesentlichen abgeschlossen, der Briefwechsel zwischen Alexander und Aristoteles über die akroamatischen Schriften des letzteren gehörte jedenfalls zu dieser Sammlung; in derselben Zeit existirten die schon oben behandelten, von Cicero erwähnten Zusammenstellungen von Briefen des Philippos, Antipatros, Antigonos an ihre Söhne. Ob die alexandrinische Litteratur einen hervorragenden Antheil an der Ausbildung dieser Briefsammlungen genommen hat, können wir nicht mit Sicherheit sagen; unwahrscheinlich ist es nicht.

Ebenso wenig, wie über die Zeit der Entstehung dieser an Alexanders des Großen Person angeknüpften Brieflitteratur können wir über die Absichten, aus denen sie hervorgegangen, eine bestimmte Auffassung aussprechen, um so weniger, als uns ja aus den meisten der Briefe nur einzelne fragmentarische Anführungen erhalten sind. So viel steht allerdings fest, daß es auch hier rhetorische Motive gewesen sind, die bei ihrer Bildung wesentlich gewirkt haben; in geringerem Maße sind uns die Motive eigentlicher stofflicher Erfindung entgegengetreten, wie wir dieselben in der dem Alexanderroman angehörenden Brieflitteratur so reichlich entwickelt finden. Und doch ist die Grenze hier eine fließende, wenig fest bestimmte. Die Rhetorik, die ja auch in den von den Geschichtschreibern uns überlieferten Reden die entscheidende Rolle spielt, bot die Grundlage für die immer weiter und freier sich entwickelnde Fiktion; auch bei der Erfindung neuen Stoffes waren vor allem rhetorische Gründe maßgebend; die Form des Briefwechsels, an sich fingirt und vielfach erfundne Situationen voraussetzend, mußte als Brücke dienen für die immer stärkere Ueberwucherung der thatsächlichen, geschichtlichen Elemente durch die der freien Phantasie angehörigen. Es ist ja zunächst vielleicht befremdend, daß einzelne, namentlich von den bei Plutarch citirten Briefen, einen scheinbar nüchternen — mehrfach, wie wir gesehen haben, fast

[6]) Wenn wir von einer Briefsammlung im Allgemeinen reden, so soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß sämmtliche Briefe, sofern sie erdichtet waren, unbedingt der nämlichen Sammlung angehört haben müßten; auch läßt sich darüber kaum etwas feststellen, inwieweit die Sammlung aus einzelnen, früher selbständigen, Bestandtheilen zusammengewachsen und vielleicht auf deren Grundlage weitergebildet worden ist.

zu nüchternen — Charakter tragen; indessen, wir kennen doch diese Briefe im Einzelnen zu wenig, können die Gesammtheit der in ihnen vermuthlich wirksamen Motive nicht genug überschauen. Vielleicht sollten die Briefe in gewissem Maße ein zusammenhängendes Bild der wichtigsten Thaten und Ereignisse aus Alexanders Leben, der hervortretenden Züge seiner Regierung enthalten. Schon der Schein der größeren Authentie, der durch die Briefform an und für sich bedingt war, war gewiß in vielen Fällen von Bedeutung; selbst die statistischen Aufzählungen von Luxusgegenständen aus der persischen Beute erhielten einen größeren Nimbus, ein authentischeres Relief dadurch, daß sie im Rahmen eines Briefwechsels erschienen, den der große Eroberer mit seinen Feldherrn und Statthaltern unterhielt.

Gotha. *J. Kaerst.*

Zu Ammian.

XXV 3, 20 anteposito forsitan alio in discrimen ultimum trudam. *in* ergänzten Accursius und Gelenius. Doch ist unzweifelhaft *ad* zwischen *o* und *d* ausgefallen. Vgl. XIIII 10, 4 ad discrimen trusus est ultimum, XV 3, 2 quosdam ad infimam trusere militiam, XX 4, 18 trusus ad necessitatem extremam. — XXV 4, 5 expergefactus explorabat per semet ipsum vigiliarum vices et stationum, post haec serias ad artes confugiens doctrinarum. Welchem römischen Schriftsteller würde es eingefallen sein, die Beschäftigung mit litterarischen Dingen als *serias artes* den Feldherrnpflichten gegenüberzustellen? *serias* ist eine Aenderung dritter Hand, das richtige *seria* bietet V^1. — XXV 4, 10 fortitudinem certaminum crebritas ususque bellorum ostendit et patientia frigorum inmanium et fervoris quoque. corporis munus a milite, ab imperatore vero animi poscitur. ipse trucem hostem ictu confecit audacter congressus u. s. w *quoque* hinkt matt nach und ist eigentlich ganz überflüssig, die zwei folgenden Sätze aber stehen in keinem inneren Zusammenhange, obschon ein solcher erforderlich ist. Es ist zu schreiben *fervoris. cumque . . . . . poscitur*, *ipse* u. s. w. *poscitur* ist nicht zu ändern, da *cum concessivum* auch XXVI 3, 5 den Indicativ bei sich hat.

Graz. *M. Petschenig.*

XLIV.

Julianstudien.

Die römische Kaiserzeit ist ebenso arm an großen Männern als reich an Charakteren. Nur wenige sind wie Julian das eine und das andere gewesen. Muß uns das allein schon Interesse für diesen Kaiser einflößen, so wird dasselbe noch erhöht durch den Umstand, daß er darauf verfiel den Lauf der Weltgeschichte zurückzulenken, das siegreiche Christenthum durch das besiegte Heidenthum zu unterdrücken.

Jeder Mensch ist ein Kind seiner Zeit, weil er das Resultat seiner Erziehung ist. Erziehend wirken aber unendlich viele Dinge auf den Menschen ein. Können wir uns die Entwickelung, die Julian in Folge dieser Einwirkungen genommen hat, psychologisch zergliedern, so werden wir erkennen, wie er, der die Mehrzahl der vorhergehenden und nachfolgenden Kaiser an Verstand weit überragte, auf den Gedanken kommen mußte, er könne das Christenthum vernichten. Einen großen Einfluß auf seine Erziehung haben seine Studien gehabt, die wir am genausten und besten aus seinen eigenen Werken kennen lernen. Von größter Bedeutung mußte es für ihn sein, welche Schriftsteller seine Lieblingsautoren wurden, mit welchen Werken er sich überhaupt beschäftigt hat. Dies wollen wir im Folgenden untersuchen. Es ist das aber erst möglich, nachdem die Frage gelöst worden ist, welche Schriften des Kaisers Anspruch auf Echtheit haben, da die unechten Schriften uns oft ein falsches Bild von seinen Neigungen geben würden. Wir müssen deshalb zuerst von der Echtheitsfrage handeln. In einem zweiten Theile haben wir uns sodann mit allen den Schriftstellern zu beschäftigen, die Julian gekannt hat, und festzustellen, wie groß der Einfluß der einzelnen Autoren auf ihn gewesen ist. Diese Untersuchungen erhalten in gewissem Sinne eine Vervollständigung durch die pseu-

dojulianischen Schriften, so gering deren Umfang auch ist, indem man aus ihnen eine Bestätigung dessen erhält, was man bei Julian gefunden hat, oder indem ein Gegensatz zwischen ihnen und dem Kaiser zu Tage tritt, der diesen umsomehr hervorhebt. Dadurch erweitert sich aber zugleich das, was uns im zweiten Theil beschäftigen soll: wir erhalten ein mehr oder weniger vollständiges Bild der literarhistorischen Kenntnisse und Neigungen der ganzen Zeit, in dem Julian selbst den Mittel- und Ausgangspunkt bildet.

I.

Die Frage, welche unter dem Namen des Kaisers Julian überlieferten Schriften keinen Anspruch auf Echtheit haben, ist in den letzten Jahren sehr eingehend behandelt worden. Unserer Abhandlung „de vita et scriptis Iuliani imperatoris", Bonnae 1888, in der die Echtheitsfrage S. 22 ff. traktiert wird, folgte im nächsten Jahre eine neue Behandlung derselben von Fr. Cumont: Sur l'authenticité de quelques lettres de Iulien, Gand 1889.

Von Julian sind uns abgesehen von einigen kleineren Fragmenten (bei Hertlein: Iuliani quae supersunt praeter reliquias apud Cyrillum omnia S. 607 ff.) und den großen Bruchstücken der libri contra Christianos (gesammelt von C. J. Neumann, Lips. 1879) 12 größere Schriften (die orationes I—VIII, die epistula ad Themistium, die ad senatum populumque Atheniensem, das Convivium oder die Caesares und der Misopogon) und 84 Briefe erhalten geblieben, von denen 78 in der letzten Gesammtausgabe der Werke Julians von Hertlein, 2 Bde, Lips. 1875—6, abgedruckt, 6 andere (1*—6*) erst 1884 von Papadopulos aufgefunden und in den Editionen des griechischen Vereins in Constantinopel (τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικοῦ συλλόγου), und zwar im Supplementheft zu Bd. XVI S. 22 ff., und im Rheinischen Museum XLII 20 ff. (1887) veröffentlicht worden sind. Während niemals jemand an der Echtheit der größeren Schriften gezweifelt hat, haben einzelne, zuletzt ungefähr 18, von den Briefen — zum Theil schon früh — Verdacht erregt. Von den 84 Briefen nämlich — zwei, ep. 25[b] und 77, gehören als Kaisererlasse nur indirekt unter Julians Briefe, da sie von ihm schwerlich, nach Cumont (S. 20) sogar sicherlich nicht redigiert worden sind; hingegen scheinen uns die Edikte 26 und 47 von Julian selbst verfaßt oder doch wenigstens redigiert worden zu sein (gegen Cumont a. a. O.), also zu den Briefen zu gehören, da auch andere Edikte vom Kaiser persönlich abgefaßt worden sind, nämlich ep. 6, 10, 42, 50, 51, 52 und 58, wie Cumont selbst (S. 20, 1) erklärt — sind 5 und zwar 1, 24, 66, 72 und 75 bereits von früheren Editoren, zuletzt auch von Hercher (in den 'Epistolographi graeci') und Hertlein, für unecht erklärt worden und gelten jetzt allgemein (vgl.

Schwarz S. 22 f. und Cumont S. 2. 11) dafür; 13 andere, nämlich 8, 18 [1]), 19, 32 (?), 34, 40, 41, 53, 54, 60, 61, 67 und 73, sind von uns (S. 22 ff.) und Cumont (S. 3 ff.) als unecht nachgewiesen worden, nachdem schon Dodwell: Exerc. de Pythagorae aetate S. 178 und Zeller: Phil. d. Griechen V 679, 2 die Echtheit eines Theils derselben, nämlich von 34, 40, 41, 53, 60 und 61, angegriffen hatten. Außerdem ist die Echtheit von 9 Briefen, nämlich 15, 16, 25, 28, 37, 57, 64, 68 und 3* von uns (und zwar die von ep. 25, 68 und 3* auf S. 27 ff.) oder von Cumont (die von 15, 16, 28 und 57 S. 12 ff., die von 64, 37 und 3* mit einem gewissen Vorbehalt S. 21, 1) angefochten worden.

Inwieweit die angeführten Briefe mit Recht verdächtigt worden sind, soll sich aus der folgenden Untersuchung ergeben.

Bei den Briefen kommen vier Kriterien der Unechtheit zur Anwendung: 1) das zwingendste Kriterium sind sachliche Widersprüche; 2) ein etwas weniger wichtiges, aber doch in gewissem Sinne entscheidendes Kriterium liefert der Umstand, daß manche der verdächtigten Briefe jedes faßbaren, thatsächlichen Inhalts bar d. h. in den nichtssagendsten Ausdrücken abgefaßt sind; 3) sprachliche Verschiedenheiten in größerer Zahl, und 4) seltene und auffällige Redewendungen, die sich außer in den verdächtigen Briefen auch in zweifellos echten Schriften Julians finden und deshalb aus diesen entlehnt worden sein können, liefern zwei andere nicht weniger wichtige Kriterien der Unechtheit. Von diesen haben wir a. a. O. die drei ersten zum Erweis der Unechtheit benutzt, die beiden ersten und das vierte — dieses in gewagter Weise — Cumont a. a. O., der dagegen die Beweiskraft des dritten Kriteriums leugnet, weil die aus ihm gezogenen Schlüsse sich nicht mit dem vereinbaren lassen, was er beweisen will.

Die epp. 34, 40, 41, 53, 60, 61 und 67 (dieser Brief ist Sopater, nicht einem Sosipater gesandt worden, vgl. Schwarz S. 241 und Cumont S. 10, gehört also zusammen mit den sechs

[1]) Die ep. 18, die früher von uns (S. 6) für echt, wegen ihrer Inhaltsarmuth aber für den ältesten Brief Julians angesehen wurde, ist zweifelsohne nicht vom Kaiser, wie auch Cumont (S. 13 f.) erkannt hat. Folgende weitere Momente lassen sich für ihre Unechtheit beibringen: sie enthält nur und zwar 2 Citate aus den Melikern (aus Sappho frg. 126 *Bergk* S. 498, 20 und aus Anacreon frg. 24 *B.* S. 498, 16 ff.), während Julian selbst auch nur 2 Citate hat (Sappho frg. 3 in or. III S. 140, 19 f. und Anacr. frg. 77 im Misop. S. 473, 4), sie erscheint demnach als das Werk eines in Melikercitaten bewanderten Mannes. Ein weiteres Unechtheitsmoment ist der übergeistreiche, gradezu alberne Inhalt, der, wie dies bei unechten Briefen Regel ist, nichts Neues zur Kenntnis des Lebens des Kaisers beibringt. Zu beachten ist auch die zweimalige Anwendung von δήπου (S. 498, 17 und 499, 7), das sich in allen anderen Briefen Julians nur zweimal findet.

vorher angeführten, an seinen Lehrer und Freund Jamblichus gerichteten Schreiben) sind zweifellos unecht, weil bei ihnen das erste (Schwarz S. 25, Cumont S. 6 ff.), das dritte (Schwarz S. 22 ff.) und in gewissem Sinne das vierte (Cumont S. 11 ff.) Kriterium der Unechtheit in Betracht kommt.

Das entscheidende Unechtheitskriterium für die übrigen verdächtigen Briefe ist das zweite; daneben kommt das vierte in Betracht und dann erst, aber wegen der Kürze der einzelnen Briefe in geringerem Grade, das dritte (Schwarz S. 27 ff.).

Bei der Benutzung des vierten Kriteriums ist Cumont auf Abwege gerathen, um für eine hübsche Vermuthung Beweismaterial herbeischaffen zu können. Er hat nämlich (S. 19) die Vermuthung aufgestellt, daß 18 von den unter dem Namen des Kaisers Julian überlieferten Briefen, nämlich 8, 15, 16, 18, 19, 24, 28, 32, 34, 40, 41, 53, 54, 57, 60, 61, 67 und 73, keine Fälschungen, vielmehr Briefe des Sophisten Julianus aus Cäsarea seien, die dadurch unter die Briefe des Kaisers gekommen wären, daß der Herausgeber seiner Werke fälschlich Ἰουλιανοῦ Καίσαρος statt der richtigen Ueberschrift Ἰουλιανοῦ Καισαρέως gelesen habe (S. 29).

So bestechend diese Vermuthung auch an und für sich ist, so ist sie doch vollständig unmöglich, weil sie unbeweisbar, geschweige denn haltbar ist. Cumont geht bei seinen Untersuchungen von der Beobachtung aus, daß in einzelnen Briefen mehrfach seltene Redewendungen begegnen, die außerdem nur noch einmal bei Julian belegt werden können. Naturgemäß mußte eine solche Beobachtung, wie sie schon Heyler (in 'Iuliani epistolae', Moguntiae 1828) verwerthet hat, zu dem Schluß führen, daß diejenigen Briefe, die auch sonst verdächtig sind, es um so mehr sein müssen, weil in sie seltene Redewendungen aus echten Schriften Julians hinübergenommen worden zu sein scheinen. Cumont zieht einen ganz anderen Schluß: nach ihm sind Briefe, die unter sich Redewendungen gemein haben, die er sonst beim Kaiser Julian nicht gefunden hat, unbedingt nicht von diesem, dagegen unbedingt von einunddemselben Verfasser (S. 13) und zwar von dem Julian aus Cäsarea.

Dieser Sophist wird so zum Autor von wenigstens 18 Briefen gestempelt, von denen über die Hälfte fast ganz inhaltslose Schreiben sind und fast alle den Charakter größter Unfähigkeit an der Stirn tragen. Dabei fällt jedem sofort ein soeben angedeuteter großer Unterschied auf: des Kaisers Julian Briefe haben alle einen Inhalt, man liest, daß und weshalb sie haben geschrieben werden müssen (Cumont S. 20), des Sophisten Julianus Briefe hingegen besitzen zum Theil einen reichen Inhalt, zum Theil keine Spur von einem solchen. Ohne Inhalt d. h. sophistische Schwätzereien sind ep. 8[a]), 18[b]), 19[c]), 28, 32,

a) Inhaltlos, denn 486, 3 geht nicht auf einen thatsächlich an-

34[d]), 54, 57[e]) und 73; hingegen finden wir einen mitunter reichen Inhalt in den epp. 15[f]), 16[g]), 24, 40[h]), 41[i]), 53[k]), 60, 61[l]) und 67. Daraus geht hervor, daß nach Cumonts Ansicht einunddersel be Mann 9 Briefe mit einem zuweilen reichen Inhalte, 9 andere jedoch ohne jeglichen Inhalt (meist elende sophistische Spielereien und Wortmengereien) geschrieben haben soll, daß einunddersel be Mann in allen Briefen an Jamblich (außer 34) und Sopater (im Ganzen in 6 Briefen) und in einem anderen (ep. 24) über sich etwas (mitunter viel) zu erzählen und in 2 Briefen (an Maximus, ep. 15 u. 16) an Thatsächliches anzuknüpfen, hingegen drei Sophisten, nämlich Georgius (ep. 8 und 54, vgl. Schwarz S. 29), Hecebolius (ep. 19) und Lucianus (32), und vier Philosophen, Elpidius (57), Euclides (73), Eugenius (18) und Jamblichus (34), nichts mitzutheilen gewußt habe. Kein Mensch wird aber — was aus Cumonts Schluß sich ergiebt — glauben können, daß die Hälfte der Briefe eines Menschen leere Compliments- oder Dankschreiben ohne jeglichen Inhalt seien, und noch weniger, daß grade hauptsächlich die inhaltsleeren Briefe eines Sophisten der Nachwelt erhalten worden seien. Noch wunderbarer aber wird es, wenn wir glauben sollen, daß einunddersel be Mann fünf inhaltsreiche Briefe an seinen hochverehrten Lehrer, den Philosophen Jamblich, gerichtet und zugleich demselben einen so inhaltsarmen Brief wie ep. 34 übersandt habe. Dazu kommt noch ein weiteres Moment: wenn auch die Mehrzahl der Briefe eine scheußliche und sehr ärmliche Form und einen unhübschen Inhalt besitzen (vgl. Cumont S. 20. 21; die meisten Briefe an Jamblich machen hiervon eine vortheilhafte Ausnahme), so werden sie hierin weit von ep. 24 übertroffen. Diese ist das unreife Machwerk eines unreifen Menschen und kann unmöglich von dem

gelangten Brief; vielmehr ist die ganze ep. nur eine sophistische Schmiererei über die Wirkung, die ein Brief haben kann (vgl. 487, 1—6). b) Sophistischer Schwulst dafür, daß der Verfasser des Briefes schreibt. c) Scheinbar ein Dankschreiben wegen eines von Hecebolius Julian übersandten χρυσοῦν νόμισμα (500, 6); aber aus Z. 14 ff. ersieht man, daß dieses nur eine sophistische Spielerei ist, um die Briefe des Hecebolius zu verherrlichen, die (sogar der kleinste Brief nach Z. 17) weit werthvoller sein sollen als jegliches Geschenk von Gold und überhaupt als jedes namhaft zu machende ἀγαθόν. d) Reine Sophistik, auch 523, 12 ff. geht nicht auf einen thatsächlichen Ausspruch des Jamblich in einem Briefe, da die Worte τῶν γε — πιστεύω nur gewählt sind, um zur überschwenglich gefeierten Weisheit Jamblichs überzuleiten. e) Inhaltlos, aber nicht unhübsch. f) Einladung des Maximus. g) Begleitschreiben zu Schriften, die dem Maximus übersandt werden. h) Reicher Inhalt. i) Thatsächliches, geschrieben bei der Ueberreichung eines λόγος (543, 10 ff. 20 f.). k) Thatsächliches, in Thracien (563, 2) geschrieben zu einer Zeit, wo Sopater dort war (Z. 17 ff.). l) Wohl Thatsächliches, aber der Brief kann Julian untergeschoben sein; meist Schwätzerei.

Manne herrühren, der die Briefe an Jamblichus schrieb, die nicht in demselben Grade unschöne Stilproben einer sinkenden Literaturperiode sind. Es ist demnach vollständig unmöglich für die ep. 24 einerseits und alle anderen von Cumont verdächtigten Briefe, besonders die an Jamblich, andrerseits einunddenselben Verfasser anzunehmen, um so weniger, wenn man bedenkt, daß Cumont zu dieser Annahme in Folge eines sehr gewagten Verfahrens gelangt ist. Ueberdies müßte, wenn Cumont Recht hätte, der von ihm angenommene Verfasser der fraglichen Briefe, also der Sophist Julian, der zu Cäsarea in Kappadocien geboren war, Studienjahre bei Jamblich verlebt haben, der in Syrien d. h. wohl in seinem Geburtsort Chalcis in Cölesyrien oder in Antiochia, schwerlich jedoch in Damascus lehrte, als Verfasser der ep. 24 dagegen längere Zeit (S. 506, 13 ff.) und zwar die Zeit, wo er noch recht schülerhaft schrieb und dachte (vgl. 512, 7 ff.), und die vorhergehende in Damascus zugebracht haben. Zu allen diesen Bedenken wollen wir noch sprachliche Unterschiede zwischen der ep. 24 einerseits und den Briefen an Jamblich (außer 34) andrerseits hinzufügen; wir beschränken uns dabei auf diese Briefe an Jamblich, da es von ihnen, wenn überhaupt, am ersten wahrscheinlich ist, daß einunderselbe Mann sie geschrieben hat. Gegen solche sprachliche Argumente und die Schlüsse, die man aus ihnen ziehen kann, wird wohl niemand außer Cumont (vgl. jedoch bei ihm S. 19, 1) etwas einzuwenden haben, da wir den Sprachgebrauch in Schriftstücken von $8^1/_4$, resp. 12 Seiten untersuchen. In den Briefen an Jamblich ist z. B. die große Zahl der Vergleichspartikeln auffällig (καθά 1, καθάπερ 13, οἷον 9, οἱονεί 2, ὅπως 1, ὡς 11, ὥσπερ 15, ὡσπερεί 1, im Ganzen 53), in ep. 24 begegnen sie hingegen weit seltener (im Ganzen 23: καθάπερ 5, οἷον 4, οἱονεί 2, ὅπως 2, ὡς 6, ὥσπερ 4). Ebenso überrascht in jenen der fünfzehnmalige Gebrauch von ἀντι- in zusammengesetzten Wörtern, welches in ep. 24 nur dreimal begegnet. Noch auffälliger sind folgende zwei Unterschiede: 1) in ep. 24 begegnet siebenmal ἄρα, in den anderen Briefen nirgends; 2) in diesen finden wir ὅτι „daß" viermal und ὅτι „weil" fünfmal, in ep. 24 hingegen ist „weil" meistens (fünfmal) durch διότι und nur zweimal durch ὅτι (neben zweimaligem Gebrauch von ὅτι für „daß") ausgedrückt. Diese Unterschiede liefern, obgleich sie weniger Beweiskraft haben, da zwischen der Abfassung der ep. 24 und der der Briefe an Jamblich, falls sie von demselben Verfasser wären, eine größere Zeitdifferenz sein müßte, mit den anderen angeführten Bedenken den unumstößlichen Beweis, daß Cumonts Annahme falsch ist, d. h. daß ep. 24 einerseits und die Briefe an Jamblich andrerseits nicht denselben Verfasser haben können. Für seine Annahme spricht nichts, auch nicht die von ihm S. 11 f. beigebrachten Redensarten,

die ep. 24 mit den Briefen an Jamblich gemein hat, da sich ebenso gut Redewendungen beibringen lassen werden, die ep. 24 mit unzweifelhaft echten Schriften Julians und mit solchen gemein hat, an deren Echtheit niemand außer Cumont gezweifelt hat. Dazu ist das Vorhandensein von ähnlich lautenden Redewendungen in ep. 24 und den Briefen an Jamblich gar nicht wunderbar, weil es leicht zu erklären ist: kann doch der Verfasser von ep. 24 ebenso gut den Autor der Briefe an Jamblich benutzt haben, wie man früher annahm, daß er den Kaiser zum Vorbild genommen habe; bei dieser Erklärung haben die Aehnlichkeiten nichts Auffälliges mehr.

Damit fällt Cumonts Vermuthung, daß ungefähr 18 Briefe, weil sie unter sich in Redensarten (oft sogar nur Worten und wenig ähnlichen Redewendungen) übereinstimmen, nicht von dem Kaiser Julian, dagegen von einundderselben Person und zwar dem Sophisten Julian aus Caesarea herrühren, in sich zusammen. Gleichwohl wollen wir noch zwei weitere Argumente gegen seine Vermuthung beibringen. Auch die ep. 15 wird von ihm (S. 17) dem Kaiser Julian abgesprochen; dieser Brief enthält eine Einladung an einen Maximus, der, wie auch aus der an denselben Maximus gerichteten ep. 16 hervorgeht, Lehrer des Verfassers dieser Briefe war. Auf leichte Argumente hin spricht Cumont diese ep. 15 dem Kaiser ab, muß deshalb aber den Brief an einen andern Maximus (S. 26, 5) gerichtet sein lassen als an den bekannten Philosophen von Ephesus, welcher Lehrer des Kaisers war. Cumont schafft demnach Schwierigkeiten, wo keine sind: ep. 15 ist in der That von einem Schüler und zwar zweifelsohne vom Kaiser Julian an seinen Lehrer, den Philosophen Maximus von Ephesus, gerichtet worden, um ihn an den kaiserlichen Hof einzuladen; dieser Aufforderung ist der Philosoph auch wirklich nachgekommen (vgl. Ammian. Marc. XXII 7, 3. 1 f. Eunap. v. s S. 53). Wer möchte diesen Thatsachen gegenüber mit Cumont die ep. 15 dem Kaiser absprechen und zwar bloß aus dem Grunde, daß in ihr mehrere formelhafte Redewendungen sich finden?

Die Beweiskraft des zweiten Arguments wird von Cumont (S. 8, 2) freilich vollständig negiert, aber dasselbe ist zu wichtig, als daß wir es übergehen könnten. In einem zweifellos echten Briefe (ep. 27) findet sich nämlich eine Stelle (S. 518, 9—21), die der Kaiser niemals geschrieben haben kann; darnach soll er nämlich im J. 363 Sopater, den Schüler des Jamblich gesehen haben, der, wie wir aus Eunapius (v. s. S. 12. 21 ff.) wissen, unter Constantin d. Gr. hingerichtet wurde. Was liegt in einem solchen Falle näher, als die angeführte Stelle für ein Einschiebsel zu erklären, um so mehr, als auch ein sprachliches Moment (Schwarz S. 24 k) und der Umstand, daß Jam-

blich θειότατος (518, 13) genannt wird [2]), sie verdächtigen? Solche Einschiebsel finden sich bei Julian vielfach, überhaupt scheint der Text überarbeitet auf uns gekommen zu sein (vgl. besonders cod. X und Schwarz S. 34). Cumont erklärt es dagegen für unmöglich, daß die Stelle interpoliert sei, weil er wohl weiß, daß in diesem Falle seine ganze Beweisführung sich als nichtig erweisen würde; er behauptet, man könne keine Schlüsse auf die Stelle hin ziehen, da sie verderbt sei (S. 8, 2). Verderbt und unverständlich ist sie aber erst, nachdem mit gut verständlichen Worten gesagt worden ist, daß Julian Sopater, den Zögling des hochgöttlichen Jamblich, gesehen habe. Unter diesen Umständen bleibt für jeden, der nicht voreingenommen ist, nur die Erklärung übrig, daß unsere Stelle ein Einschiebsel in ep. 27 ist.

Daraus geht hervor, daß Fälschungen (in der milden Bedeutung dieses Wortes für das Alterthum und Mittelalter) an den Werken des Kaisers Julian vorgenommen worden sind, und ferner, daß Cumonts Annahme, alle von ihm für unecht erklärten Briefe seien von einunddemselben Verfasser, unhaltbar ist. Wir werden also einen der nur von Cumont verdächtigten Briefe nur dann für unecht halten, wenn man sicherere Kriterien der Unechtheit beibringen kann. Aber dennoch bedeutet seine ansprechende Vermuthung einen Fortschritt in der Julianforschung, da er zuerst darauf gekommen ist, daß einzelne pseudojulianische Briefe einunddenselben Verfasser haben können; nur können unserer Meinung nach allein die Briefe an Jamblich (außer ep. 34) und der an Sopater von einunddemselben Verfasser herrühren, und wen möchte man, wenn man einen concreten Namen haben will, mit größerer Wahrscheinlichkeit als ihren Verfasser nennen als den von Cumont entdeckten Julian aus Cäsarea!

Es sind demnach von den Briefen zweifellos unecht ep. 40, 41, 53, 60, 61 und 67, deren Verfasser ein anderer Julian (wahrscheinlich der aus Cäsarea) war, ep. 24, deren Autor ein angehender Schriftsteller Julian aus Damascus war, und ep. 8, 18, 19, 34, 54, 66, 72, 73 und 75, deren Verfasser unbekannt sind. Theilweise mögen die zuletzt genannten Briefe als Stilübungen in Rhetorenschulen entstanden und später, als die Briefe Julians gesammelt wurden, irrthümlich unter dieselben gerathen

[2]) Julian belegt in den echten Schriften Jamblich nur mit Beinamen, mit denen er auch Aristoteles (S. 179, 3) und besonders Plato (171, 21. 223, 22. 244, 16 f.) ausgezeichnet hat: er nennt ihn κλεινός (609, 12), τῷ θεῷ φίλος (204, 16 f.), θεῖος (204, 11) und δαιμόνιος (288, 5). Hingegen in den unechten Briefen finden sich die übertriebensten Epitheta (vgl. 525, 11. 538, 21. 10. 563, 16. 525, 10. 582, 3. 540, 17), ein Umstand, der, wie an unserer Stelle, zum Erweis der Unechtheit beiträgt.

sein. Ebenso unzweifelhaft unecht scheint uns ep. 25 zu sein, obwohl Cumont sie wiederum (S. 20, 1) in Schutz genommen hat, nachdem sie vorher auch von P. Klimek: 'Zur Würdigung der Handschriften und zur Textkritik Julians' Leobschütz 1888, S. 7 f. verworfen worden war: sollte nämlich ep. 25 echt sein, so müßte sie nach dem ganzen Ton, in dem sie gehalten ist, unbedingt vom Kaiser selbst abgefaßt worden sein, was aber sprachlich (vgl. Schwarz S. 28 f. Klimek S. 8) unmöglich ist. Nicht ganz so unzweifelhaft ist die Unechtheit von ep. 28, 32, 57, 68 und 1*, 2* und 3*, von welchen letzteren am meisten 3* Verdacht erregt, alle aber zum mindesten überarbeitet zu sein scheinen.

Andere Briefe, wie ep. 15 und 16, scheinen uns ganz ohne Grund angegriffen worden zu sein.

Von den 84 Briefen Julians sind demnach 17 unecht, während wir an der Echtheit von 6—7 anderen so lange festhalten müssen, bis neue Belege für ihre Unechtheit beigebracht worden sind.

II.

Julianus Apostata bestieg im J. 361 den römischen Kaiserthron mit der festen Absicht der antiken Götterlehre, die ihm, dem gefühlvollen, ideal beanlagten Menschen als das einzig Wahre erschien, zu ihrem alten Rechte zu verhelfen. Er erkannte mit klarem Blick, daß dieser Plan nur dann Aussicht auf Verwirklichung habe, wenn man die Literatur als Quelle heidnischer Ideen und Lehren sowohl bei der Erziehung der Jugend als auch bei der Begründung heidnischer Dogmen benutze. Diese Erkenntnis führte ihn in seinen Schriften zu einer reichen Ausbeute der vorhandenen Literatur, aber, wie sich von selbst versteht, fast nur der vom großen Publikum gekannten und gelesenen Literatur, da Citate aus derselben bei Beweisführungen den größten Eindruck machen mußten. Dabei war es von vornherein nöthig, daß er die Literatur nicht einseitig heranzog, wobei ihm seine Vielseitigkeit sehr zu statten kam, in Folge deren er auf den verschiedensten Gebieten zu Hause war, in Folge deren er sich als Historiker oder vielmehr Panegyriker, Philosoph, Satiriker, Sophist und Dichter und zwar mit für seine Zeit achtungswerthen Erfolgen hat versuchen können. Wir begegnen in Folge dieser Vielseitigkeit einerseits bei ihm nirgendwo, mit alleiniger Ausnahme einiger philosophischen Schriften, der Gelehrsamkeit des Fachmannes, der strengfachwissenschaftliche Literatur benutzt, die nur einem engen Kreis von Forschern bekannt sein konnte, andrerseits begegnen wir in Folge dessen noch einem zweiten für unsere Untersuchungen sehr günstigen Umstande, nämlich dem Streben, bei allen Be-

legen und Citaten aus anderen Schriftstellern den Namen des betreffenden Autors zu nennen, weil grade seine Aussprüche — und dabei spielte der Name eine große Rolle — zur Begründung aufgestellter Behauptungen beitrugen. Ein weiterer Grund die Spuren der Quellen nicht zu verwischen, sondern sie namentlich anzuführen mag z. T. schon bei Julian (für die Folgezeit gilt dies in immer mehr steigendem Grade) in dem Streben gesucht werden, die Belesenheit, also Gelehrsamkeit dem Leser recht vor Augen zu führen: auch für Julian gilt dies bereits, da ihm viel daran liegen mußte, durch dieselbe seinen Leser zu gewinnen.

Dadurch können wir bei Julian leichter als bei den meisten andern Schriftstellern feststellen, welche Kenntnisse er auf literarhistorischem Gebiet besessen hat. Wir können zugleich bei ihm mehr als bei einem andern erkennen, wie groß die Literaturkenntnisse seiner Zeit waren, da er als Parteimann, der im Dienste einer großen Sache wirkte, welche ihn nöthigte dem Verständnis des großen Publikums entsprechend zu schreiben, seine Zeitgenossen repräsentiert und da wir durch die 17 pseudojulianischen Briefe eine Bestätigung und Ergänzung der Resultate bekommen, die wir aus Julian selbst erlangt haben.

Die Schriftsteller, die er gelesen und studiert hat, müssen naturgemäß um so häufiger von ihm citiert worden sein, je mehr er sich mit ihnen beschäftigt hat, je mehr sie Einfluß auf ihn gewonnen haben. Aus der Anzahl der Citate können wir deshalb ungefähr die Beliebtheit der einzelnen Autoren bemessen. Wir haben uns deshalb im Folgenden fast nur mit denjenigen Schriftstellern zu beschäftigen, aus denen Julian Citate hat.

I. Klassisches Zeitalter.

A. Poesie.

1. Epiker.

a. Homer.

Homer ist ohne Zweifel der Lieblingsdichter und überhaupt Lieblingsautor Julians und seiner Anhänger gewesen, auf den man sich wie auf ein heiliges Buch zur Erhärtung einer Behauptung auf religiösem Gebiet stützte. Er wird deshalb von Julian äußerst oft herangezogen, um den eignen Worten eine höhere Weihe zu geben, er wird citiert (= c.[3]) in den fol-

[3]) Ein dem c. beigegebenes Sternchen (c.*) deutet an, daß der Vers nur theilweise, ein Kreuz (c. †), daß er verändert citiert wird. Die in Haken eingeschobenen Citate finden sich in den pseudojulianischen Schriften.

genden Tabellen), benutzt (= b) d. h. Worte Homers werden vom Kaiser in seinem Prosatexte verarbeitet, oder Julian spielt auf Stellen des Dichters an (= a).

Obgleich die Citate aus Homer sehr zahlreich sind, so sind dennoch ein Buch der Ilias (Π) und drei der Odyssee (β, ρ, ψ) durch kein einziges Citat bei Julian vertreten, wie aus den folgenden Tabellen zu ersehen ist.

α. Ilias

b.	A	22 f.	in	frg. ep. S. 381, 4 f.
c.*		55	„	or. VIII S. 323, 8.
c.*		272	„	ep. 27 S. 517, 4.
[b.		403 ff.	„	ep. 24 S. 510, 20 f.]
[b.		598	„	ep. 24 S. 504, 17 f.]
c.	B	25	„	ep. ad Them. S. 332, 19.
c.*		100	„	or. II S. 64, 14.
c.		105–8	„	or. II S. 64, 19 ff. (V. 108*).
c.†		158	„	or. VIII S. 327, 21.
c.		356	„	or. II S. 122, 18.
a.		542 ff.	„	Misop. S. 471, 21.
c.		761 f.	„	or. II S. 69, 11 f.
c.		768 f.	„	or. II S. 69, 13 f.
c.†		872	„	Conv. S. 403, 1.
c.*	Γ	55	„	Conv. S. 430, 11.
c.*		415	„	or. VII S. 301, 21.
a.	Δ	43	„	or. III S. 147, 25.
b.		171	„	or. III S. 153, 15.
c.*		374 f.	„	ep. 63 S. 585, 12 f.
c.*	E	304	„	or. VI S. 247, 17.
c.		428	„	ep. 59 S. 575, 24.
c.*		442	„	or. VII S. 270, 1.
c.*		766	„	or. VI S. 254, 6.
b.		896–8	„	Conv. S. 429, 12 f.
c.	Z	236	„	ep. ad Them. S. 336, 22.
b.		301	„	Misop. S. 444, 1.4
a.		346 ff.	„	or. II S. 74, 20 ff.
[b.		506	„	ep. 72 S. 594, 5].
c.*	H	195	„	Misop. S. 444, 5.
c.	Θ	1	„	or. VIII S. 325, 9.
c.		24	„	or. IIII S. 177, 9.
c.		540	„	or. IIII S. 194, 5.
c.	I	122	„	or. III S. 159, 3.
c.*		231	„	or. VII S. 297, 23.
b.		340–2	„	Conv. S. 429, 8 ff.
c.*		341 f.	„	Conv. S. 429, 9 f.
[b.		381 ff.	„	ep. 24 S. 511, 19 ff.]
c.		404	„	or. II S. 102, 20.
b.		420	„	or. VIII S. 323, 3 f.
b.		524	„	or. VIII S. 316, 10 f.
b.	K	35	„	or. VIII S. 326, 15.
b.	Λ	163	„	or. II S. 86, 17
			und	or. VIII S. 313, 13 f.
c.†		164	in	or. VII S. 298, 4 f.
c.		202–4	„	or. II S. 86, 22 ff. (V. 204*).
[b.		234	„	ep. 19 S. 500, 8.]

[b. 237 in ep. 19 S. 500, 12.]
b. 241 „ ep. 77 S. 600, 11.
c.* 401 „ or. VIII S. 313, 12.
[b. 431 „ ep. 24 S. 504, 14.]
c.† 514 „ ep. 45 S. 549, 7.
a. M 128 ff. 331 ff. in or. II S. 85, 21.
c.* 438 in or. II S. 91, 5.
c. N 20 f. „ or. II S. 70, 13 f. (V. 21*).
c. 29 f. „ or. II S. 70, 17 f.
c. 355 „ or. VI S. 238, 20.
b. 704 „ or. VIII S. 313, 10.
c. 827 „ or. IIII S. 194, 5.
c.* Ξ 56 „ or. II S. 86, 9 f.
c. 246 „ or. IIII S. 191, 22.
c.* O 80 „ or. VIII S. 320, 11.
b. 246 „ Conv. S. 425, 8.
[b. 263 „ ep. 72 S. 594, 5.]
[b. 362 ff. „ ep. 40 S. 541, 13 ff.]
c.* P 447 „ or. IIII S. 168, 5.
b. 588 „ or. II S. 108, 19.
[c. 645 f. „ ep. 53 S. 563, 9 f. (V. 645†).]
c. Σ 239 f. „ or. IIII S. 177, 18 f.
c. T 56 f. „ or. II S. 63, 1 (V. 57*).
c. 385 „ or. II S. 67, 15.
c.* Υ 221 „ or. II S. 66, 5.
c.* 379 „ or. II S. 86, 15.
c.* Φ 6 f. „ or. IIII S. 177, 23 f.
c. 27, 29, 28 „ or. II S. 78, 3 ff
b. 269 „ or. II S. 77, 4 f.
b. 325 „ or. II S. 77, 4.
b. X 262 „ or. II S. 126, 14 f.
c.† Ψ 341 „ or. III S. 157, 23.
c. Ω 261 „ Misop. S. 450, 3.
c. 348 „ or. VII S. 298, 8.
c. 544 f. „ or. II S. 94, 14 f.
c. 657 „ or. II S. 78, 16.
c. 667 „ or. II S. 78, 18.

β. Odyssee.

b. α 1—3 in or. I S. 14, 26 ff.
b. 242 „ or. II S. 74, 18.
c.† 290 „ or. VIII S. 327, 21.
c. 334 „ or. III S. 164, 11.
c.* γ 1 „ or. VIII S. 325, 11.
c. 73 f. „ or. VII S. 272, 11 f. (V. 74*).
b. 173 f. „ ep. ad Ath. S. 366, 8 f.
b. 174 f. „ or. VI S. 239, 11 f.
c.* δ 379 „ or. VI S. 238, 18.
[c.† 498 „ ep. 34 S. 525, 6.]
c. ε 70 „ or. III S. 145, 5.
b. 84 „ or. VIII S 323, 26.
c. ζ 42 „ Conv. S. 394, 19.
c. 162 f. „ Misop. S. 454, 3 f.
c.* 168 „ or. VII S. 281, 20
c. 207 f. „ frg. ep. S. 375, 1 f. (V. 207*, 208†).
c. η 53—5 „ or. III S. 135, 1 ff.
c.* 67 „ — — — — 8.

c. 70 in or. III S. 135, 10.
c. 73 „ — — — 15.
b. 74 „ — — — 16 f.
c. 76 f. „ — — — 20 f. (V. 77*).
[b. 116 „ ep. 24 S. 504, 11 ff.]
[b. 120 f. „ ep. 24 S. 506, 9 f.]
b. ϑ 148 „ ep. 22 S. 502, 18 f.
c. 209 f. „ or. II S. 123, 16 f. (V. 209*, 210†).
c. 249 „ Misop. S. 441, 12.
c. ι 14 „ or. VIII S. 316, 20.
b. 359 „ ep. 46 S. 551, 4.
c.† κ 73 f. „ ep. 49 S. 555, 12 f.
[b. 234 „ ep. 24 S. 504, 14.]
b. λ 202 f. „ or. VIII S. 315, 21 f.
c.* 224 „ or. III S. 146, 12.
c.* 316 „ ll. c. Christ. I S. 182, 6 *Neumann*.
c. 550 f. „ or. II S. 69, 16 f.
[b. 590 „ ep. 24 S. 504, 11 ff.]
c. μ 331 „ or. VI S. 249, 25.
c. ν 332 „ or. VIII S. 324, 15.
c. ξ 56—8 „ ep. 49 S. 554, 15 ff.
c. ο 74 „ ep. 39 S. 537, 4.
[c.* π 23 „ ep. 8 S. 486, 2.]
c. 181 „ Conv. S. 398, 4.
[c. 187 „ ep. 34 S. 523, 4.]
[c. ρ 41 „ ep. 8 S. 486, 2.]
c.* σ 131 „ or. IIII S. 168, 5.
c.* τ 172 „ or. VIII S. 325, 13.
c.* 396 „ Misop. S. 450, 7.
c. υ 18 „ or. VII S. 265, 1.
b. φ 26 „ ep. ad Them. S. 341, 21 f.
b. 150 f. „ Misop. S. 435, 13 ff.
c. χ 411 „ Misop. S. 444, 8.
c. ω 254 f. „ or. II S. 99, 11 f.
c. 402 „ or. VIII S. 327, 20.

Aus diesen Tabellen ergeben sich folgende Verhältnisse:

α) Ilias c. 27 × [+ 1] c.* 20 | c.† 6 |
β) Odyssee c. 23 × [+ 2] c.* 9 [+ 1] | c.† 2 [+ 1] |
b. 16 [+ 9] a. 4 | Summe 73 [+ 10],
b. 11 [+ 4] a. 0 | Summe 45 [+ 8].

Die Ilias ist demnach viel häufiger citiert worden als die Odyssee; ferner sind die Verse (oft auch Theile von solchen) meist unverändert in den Text aufgenommen worden, nur an acht Stellen (abgesehen von unbedeutenden Aenderungen, die wir unberücksichtigt gelassen haben) finden sich schwerer wiegende Aenderungen an dem homerischen Wortlaut.

[Aus den obigen Tabellen gewinnen wir ein neues Kriterium für die Unechtheit mehrerer unter Julians Namen überlieferter Briefe Es finden sich nämlich bedeutend mehr Citate in den (7) pseudojulianischen Briefen (8, 19, 24, 34, 40, 53, 72) als in allen echten Episteln; während wir nämlich in jenen der großen Anzahl von 18 Citaten (in fünf Briefen: 8, 19, 24, 34

und 72 sind sogar 16) begegnen, finden wir unter diesen nur 9 Briefe (22, 27, 39, 45, 46, 49, 59, 63, 77), welche Citate (und zwar nur 10) enthalten. — Wir können auch noch ein zweites Kriterium gewinnen: Julian liebt es die Worte Homers unverändert in seinen Text aufzunehmen, wie es bei seinem Standpunkt auch am nächsten lag, weniger oft hat er geflügelte Worte aus Homer in seinen Text verarbeitet; in den unechten Briefen begegnet das Umgekehrte: nur an drei Stellen finden wir ganze Homerverse unverändert, an einer ebenso einen Theil eines solchen, sonst sind die Verse verändert (einmal) oder in den Text verarbeitet worden (dreizehnmal); in den Briefen 19, 24, 40, 72 findet sich nur das letztere, ein Umstand, der dazu beiträgt ihre Unechtheit zu erweisen].

b. Hesiod.

Hesiod, den Julian unter die zur Bildung der Jugend am meisten geeigneten Schriftsteller rechnet (S. 545, 16) und nicht selten direct neben Homer stellt (S. 176, 11 f. 454, 15 f.), ist für unseren Kaiser Gegenstand eifrigen Studiums gewesen, wie sich, abgesehen von Stellen (268, 14 f. 304, 18 ff.), die auf eine genauere Beschäftigung mit dem Dichter schließen lassen, aus einer Anzahlvon Citaten, die er aus ihm verwerthet hat, ergiebt:

b. Op. et d. 66 in Misop. S. 448, 4.
c.†) — — 293 in or. VIII S. 317, 11 ff.[4]).
c. — — 336 in or. III S. 205, 3.
a. — — 343 in ep. 20 S. 500, 20 f.
b. — — 348 in ep. 35 S. 528, 14 f.
b. (?) Theog. 272 in or. VII S. 270, 1.
b. frg. 274 *R*[5]) in Misop. S. 477, 5 ff.

2. Elegiker.

Theognis.

Von ihm wird nur V. 215 f. (im Misop. S. 451, 4 f.) citiert und zwar in einer Weise (vgl. Z. 3 f.), die erkennen läßt, daß seine Elegien von Julian nur wenig studiert worden sind, aber in seiner Zeit viel gelesen wurden.

3. Meliker.

a. Sappho.

Von den Melikern, welche bei Julian nicht oft begegnen,

[4]) Die Aenderung in der zweiten Hälfte des Verses rührt von Zenon, nicht von Julian her; dieser führt vielmehr, um zu zeigen, daß er den richtigen Vers kenne, in Z. 13 den richtigen Schluß desselben an.

[5]) Hesiodus rec. A. Rzach, Lips. 1884 S. 227.

ist Sappho, die S. 521, 8 des Beinamens ἡ καλή gewürdigt wird, nur einmal citiert worden:

b. frg. 3 *Bergk* in or. III S. 140, 19 f.
[b. — in ep. 19 S. 499, 16 ff.]
[b. 105 in ep. 60 S. 580, 15 f.[6])]
[b. 126 in ep. 18 S. 498, 20.]

Das zuletzt genannte Fragment ist nur durch die angeführte Stelle erhalten worden.

b. Anacreon.

Obgleich er bei Julian hoch in Ehren stand (vgl. S. 433, 3 f.), was auch aus dem Umstande hervorgeht, daß er fast immer (473, 5. 498, 16) ὁ Τήιος und nur einmal (433, 3) mit seinem Namen genannt wird, so wird er doch sehr selten citiert:

[a. frg. 24 *Bergk* in ep. 18 S. 498, 16 ff.]
c. 77 in Misop S. 473, 4.

Der letzte Vers ist nur durch die genannte Stelle auf uns gekommen.

4. Choriker.

a. Simonides.

c.* frg. 5, 2 *B.* in Conv. S. 428, 1.
[b. 26 in ep. 24 S. 511, 9 ff.]
b. 66 in or. I S. 3, 8 f.

Fragment 26 ist allein durch ep. 24 überliefert worden.

b. Pindar.

b. Olymp. 6, 4 f. in or. III S. 149, 7 ff.
c.* 6, 166 in ep. 46 S. 511, 12.
c.* 7, 5 in ep. 46 S. 511, 12.
[a. Isthm. 1, 2 in ep. 40 S. 540, 4 f.]
b. frg. 54 *Bergk* in or. I S. 9, 18.
[a. 70 in ep. 24 S. 510, 23 ff.]
[b. 272 in ep. 19 S. 499, 11.]

Dieses Fragment hat sich nur durch ep. 19 erhalten.

5. Tragiker.

a. Sophocles.

Des Aeschylus ist von Julian mit keiner Silbe Erwähnung geschehen und auch Sophokles tritt gegen Euripides bei ihm sehr zurück, wie sich aus der kleinen Zahl der aus ihm citierten Verse ergiebt.

c.* Ai. 1352 in ep. 76 S. 599, 10 f.
c. Oed. R. 614 in ep. 21 S. 501, 13.

[6]) Diese Stelle geht auf frg. 105, nicht aber zugleich auf frg. 86, wie Hertlein geglaubt hat.

c.* Ant. 100 in or. IIII S. 171, 8 f.
[b. Phil. 237 in ep. 60 S. 579, 17.]

b. Euripides.

Er ist für Julian und jedenfalls auch für die meisten seiner Zeitgenossen der Tragiker schlechthin, weshalb er einmal (S. 277, 1) von dem Kaiser durch die selten gespendete Ehrenbezeichnung ὁ δαιμόνιος geehrt wird. Aber obgleich Julian sich angelegentlich mit ihm befaßt haben muß, so hat er doch, wie überhaupt alle Tragödiendichter, nur in sehr beschränktem Maße auf den Kaiser eingewirkt, wie man daraus entnehmen kann, daß dieser nie mit seinen literargeschichtlichen Kenntnissen in der Tragödie geprunkt hat, wie er solches mit denen im Epos und besonders in der Philosophie zu thun liebte. Dementsprechend finden wir im Verhältnis zu Homer und Plato wenig Citate aus Euripides, obgleich er für Julian der Vertreter seiner Literaturgattung schlechthin war wie jene die der ihrigen.

c. Andr. 693 f. in Conv. S. 425, 13 f.
c. Bacch. 370 f. in or. VII S. 277, 3. (V. 371*).
b. Or. 14 in ep. ad Ath. S. 349, 9.
c.* 16 in ep. ad Them. S. 329, 14 f.
b. 16 in ep. 59 S. 573, 14.
b. Phoen. 68 in or. VII S. 296, 1 f.
c. 119 f. in Conv. S. 402, 22 f.
c. 162 in or. VIII S. 321, 5 f.
c. 469 in or. VII S. 277, 17.
b. 506 in or. II S. 109, 18 f.
b. 529 in or. III S. 160, 3.
c. 530 in or. III S. 160, 4.
c.† frg. 417, 2 *Nauck* in Conv. S. 422, 6.
b. 476 in or. II S. 68, 10 f.
b. (?) 478 in or. VIII S. 319, 10.
b. (?) 488, 1 in or. VI S. 255, 22,
frg. ep. S. 384, 4 f.,
Misop. S. 468, 8 [7]).

Außerdem wird in or. II S. 88, 2 f. wie in or. VI S. 255, 1 f. der Gedanke von frg. 1007 wiedergegeben. Ferner scheint ein euripideisches Fragment in or. VI S. 252, 29 = ep. ad Them. S. 332, 15 (vollständiger bei Ael. vh. III 29) vorzuliegen, wie schon Valckenaer vermuthet hat.

c. Melanthius.

Von diesem Tragiker hat Julian, ohne seinen Namen zu

[7]) Die hier in Betracht kommende Redensart, deren Herübernahme aus dem angeführten Fragment des Euripides übrigens mehr als zweifelhaft ist, weil sie in der griechischen Literatur (auch bei Horaz) sehr verbreitet (vgl. Nauck zu dem Frg.) und allgemein beliebt war, ist von den Verfassern der epp. 19 und 24 durch ὅτου erweitert worden (S. 500, 4 f. resp. 505, 15), eine Erweiterung, die ein neues Moment für die Unechtheit von ep. 19 und 24 bietet.

nennen, einen Vers citiert (in ep. 10 S. 489, 1 f.), der als ansprechende Sentenz nicht selten in der griechischen Literatur Verwendung gefunden hat (vgl. Wagner: Poetarum tragicorum graecorum fragmenta, Vratisl. 1848 S. 85); keineswegs braucht demnach der Kaiser den Melanthius selbst gelesen zu haben.

6. Komiker.

Der Komödiendichter thut Julian im Allgemeinen nur selten Erwähnung (S. 23, 17 f. 264, 11 ff. 473, 9 f.), aber häufig genug, um erkennen zu lassen, daß er in Folge seiner religiösen Richtung von ihnen nicht hoch dachte.

a. Epicharmus.

Aus diesem wird nur ein Vers citiert (in or. VIII S. 320, 6), der bei L. Schmidt: Quaestiones Epicharmeae, spec. I de Epich. rat. philos., Bonn. 1846 S. 53 behandelt wird.

b. 1. Eupolis.

Des Eupolis frg. 305, 1 (bei Meineke: fragmenta com. gr. II 549) wird in or. VII S. 264, 5 benutzt, wobei die Art der Anführung (vgl. bes. Z. 6) es unzweifelhaft macht, daß Julian die Werke dieses Komödiendichters nie vor sich gehabt hat.

b. 2. Aristophanes.

Julian hat zwar mehr Stücke dieses Komödiendichters als des Tragikers Euripides angeführt, hat ihn aber weit seltener als diesen citiert. Die Ritter (vgl. S. 398, 19 f.) und Acharner (452, 9 ff.) muß er auf jeden Fall genauer gekannt haben; von den Anführungen scheint nur die aus dem Plut. (492, 5) aus dem Gedächtnis niedergeschrieben zu sein, während bei allen anderen die Stücke vorgelegen haben können.

c.* Ach. 1 in or. VIII S. 315, 10.
b. Ach. 531 in ep. 2 S. 482, 10.
a. Equ 1111 ff. in Conv. S. 398, 19 f.
c.† Vesp. 1431 in ep. ad Them. S. 337, 8.
c.* Plut. 268 in ep. 12 S. 492, 5.
[a. frg. 586 [a]) in ep. 24 S. 504, 3 ff.]

b. 3. Philemon.

Von ihm wird in ep. 59 S. 569, 9 das frg. 195 (Meineke IV 61) citiert, aber in einer Weise (vgl. 569, 8), die es zur Gewißheit macht, daß Julian diesen Komiker nicht gelesen hat.

b. 4. Menander.

Gemäß Misopogon S. 440, 11 f. (vgl. auch 450, 20 ff.)

[a]) Bei Meineke: frg. com. gr. II 1180.

hat Julian das Argument von Menanders Δύσκολος gekannt. Da er es kennen konnte, ohne daß er deshalb das Stück selbst gelesen haben müßte, und da ferner der Umstand, daß eine diesem Drama entlehnte Redensart allein (und zwar zweimal) bei ihm begegnet (S. 440, 11 ἐμαυτῷ πόνους προσετίθην = 145, 25 σαυτῷ προστέθεικας πόνους), den Beweis liefert, daß sie zum Sprichwort geworden war, also auch dem bekannt sein konnte, der Menander nicht gelesen hatte, so ist es möglich, daß er die Werke dieses Komikers nicht mehr in der Hand gehabt hat.

B. Prosa.

1. Historiker.

Unter den Prosaikern nehmen für Julian die Philosophen die erste und außerdem eine sehr hervorragende Stelle ein, während die Redner und Historiker für ihn wenig in Betracht kommen.

a. Herodot.

Obgleich er den sieben Hauptautoren der griechischen Literatur beigerechnet (S. 545, 16) und mit dem Namen ὁ Θούριος λογοποιός (S. 502, 11. 608, 2) belegt wird, so hat er doch wie alle Historiker für den Kaiser eine geringe Bedeutung; denn dieser hielt sich, so wenig er es auch war, für einen hervorragenden philosophischen Kopf, vernachlässigte deshalb das Studium der Geschichtschreiber, für deren Kunst er aber auch noch viel weniger Talent besaß als für die Philosophie. Unter diesen Umständen ist es erwähnenswerth, versteht sich aber von selbst, daß er aus Herodot nur an wenigen (5) Stellen Citate hat und zwar nur aus dem I. (3) und III. (2) Buche.

b. I 8 in ep. 22 S. 502, 11 f. und or. I S. 46, 23.
[b I 71, 3 in ep. 24 S. 504, 6 ff.]
a. I 114 in or. I S. 15, 6 f.
a. III 22 in frg. β′ S. 607, 20 ff.
b. III 140 in ep. 29 S. 520, 2 ff.

b. Thucydides.

Obwohl auch er wie Herodot von Julian unter die sieben Koryphäen der griechischen Literatur (S. 545, 17) gezählt wird, so kommt er doch für diesen am wenigsten von allen Historikern in Betracht; denn nichts, auch nicht S. 269, 1, verräth eine genauere Bekanntschaft Julians mit des Thucydides Geschichtswerk.

c. Xenophon.

Daß der Kaiser von dem Inhalte xenophonteischer Schriften Kenntnis gehabt hat, geht aus S. 133, 13 ff. und 270, 25 hervor.

b. Mem. II 1, 21—33 in or. II S. 71, 23 ff.
a. Mem. III 6, 1 ff. in ep. ad Them. S. 331, 3 f.

Außerdem ist Xenophon Conv. 4, 12 in or. VIII S. 319, 14 ff. nachgebildet. Aber daß ἐφορᾶν καὶ ἐπιμελεῖσθαι in ep. 27 S. 518, 24 f. nach Cyrop. V 3, 59 niedergeschrieben sei, wie Hercher meint, ist wenig wahrscheinlich.

2. Redner.

a. Isokrates.

Julian hat diesen Redner nicht bloß für einen der Hauptklassiker gehalten (S. 545, 17), sondern ihn auch eines eingehenden Studiums gewürdigt (306, 5 f.); aber eine genauere Benutzung desselben durch Julian läßt sich nicht erweisen. Zwar sind nach Hertleins Annahme 2 Stellen bei Julian unter Benutzung von 2 oder vielmehr 3 Stellen des Isocrates abgefaßt, nämlich Jul. or. I S. 2, 9 nach Isocr. or. 4, 8 und Jul. or. II S. 112, 28 nach Isocr. or. 2, 31 und 3, 37. Aber was der Kaiser an diesen Stellen vorträgt, sind Erfahrungsthatsachen, für die er keiner Quelle benöthigte. Ueberdies giebt es keine sprachlichen Anklänge zwischen den angezogenen Stellen, es sei denn daß man ἐξομοιοῦσθαι πρὸς τὸν ἄρχοντα bei Jul. S. 112, 28 und ὁμοιοῦται τοῖς ἄρχουσιν bei Isocr. 2, 31 als einen solchen ansehen wollte, was aber nicht nöthig, ja nicht einmal wahrscheinlich ist.

b. Demosthenes.

Von diesem Redner, den Julian als Schriftsteller sehr hoch (S. 545, 15), als Politiker sehr niedrig (407 ff.) stellte, sind dem Kaiser am meisten die 1. und 2. olynthische Rede (= or. I und II) und die Kranzrede (or. XVIII) bekannt gewesen (vgl. noch S. 294, 19 ff.).

b. or. I 23 in or. I S. 44, 10 f.
c. or. I 27 in ep. ad Ath. S. 369, 24 ff.
c. or. II 17 in ep. 22 S. 502, 16 f.
b. or. XVIII 97 in or. VIII S. 315, 23 f.
[b. or. XVIII 97 in ep. 53 S. 564, 3 ff.]
b. or. XVIII 128 in or. VII S. 305, 21 ff.
[b. or. XVIII 260 in ep. 24 S. 507, 17 f.]
b. or. XVIII 309 in or. V S. 231, 8 und or. VI S. 263, 12.

Der Umstand, daß Julian die Kranzrede viermal citiert, die anderen Reden nur dreimal, und daß eben jene auch zweimal in den pseudojulianischen Briefen begegnet, lehrt, daß sie damals am meisten unter des Demosthenes Reden gelesen wurde.

3. Philosophen.

a. Heraclit.

b. frg. LXVIII *B.*[9]) in or. V S. 214, 24.

[9]) Heracliti Ephesii reliquiae, rec. J. Bywater, Oxonii 1877.

b. frg. LXXX in or. VI S. 239, 21.
b. frg. LXXXV in or. VII S. 293, 15 f.

Außerdem wendet Julian zweimal, S. 243, 9 f. (= frg. XVI) und 280, 15 (= frg. X), sprichwörtliche Redewendungen aus Heraclit an, die aber so häufig im Munde geführt worden sind, daß der Kaiser ihre Herkunft von Heraclit nicht zu kennen brauchte und zweifelsohne nicht gekannt hat.

b. Empedocles.

Von diesem Philosophen hat Julian den Vers Phys. I 20 *Sturz* = 388 *Stein* in or. VII S. 293, 7 citiert. Auf eine seiner Lehren (vgl. die Vv. 76 ff. 137 f. 170 ff. *Stein*) gehn die Worte in or. IV S. 179, 22 f.

c. Prodicus.

Der Parabel dieses Sophisten „Hercules am Scheidewege" thut Julian in or. II S. 71, 23 ff. Erwähnung (vgl. 281, 9 ff.); er hatte dieselbe aber nicht aus Prodicus selbst, sondern durch Xenoph. Mem. II 1, 21 ff. kennen gelernt, eine Stelle, mit der sogar einzelne Worte des Kaisers übereinstimmen.

d. Plato.

Plato hat nach Homer auf Julian den größten Einfluß gehabt, einen weit größeren als Euripides. Der philosophisch beanlagte Kaiser gesteht selbst, wie viel er diesem Philosophen zu verdanken habe, indem er sich als Jünger seiner und des Aristoteles Lehren (S. 497, 11 f.; vgl. auch 565, 18. — 211, 27 ff.) bekennt und S. 464, 2 ff. von sich sagt: γέγονεν .. μοι .. ἡ .. ὁδὸς διὰ τῶν Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους λόγων. Aber viel größer als so der Einfluß des Aristoteles ist der Platos auf ihn gewesen (seine Kenntnis der platonischen Philosophie zeigt er S. 171, 14 ff. 189, 14 ff. 223, 20 ff. 226, 28 f. 246, 8 ff. 457, 6 ff., die der aristotelischen Philosophie S. 246, 8 ff. 210, 13 ff. 27 ff. 239, 24). Das erkennt man, abgesehen davon, daß er Plato dreimal häufiger als Aristoteles benutzt hat, daran, daß er jenen μέγας (S. 189, 15), γενναῖος (13, 24), σοφός (244, 13), δαιμόνιος (171, 21. 223, 22), ja sogar δαιμόνιος καὶ θεῶν ἔκγονος (244, 16 f.) und eine seiner Schriften, die Νόμοι, θαυμάσιοι (333, 23) nennt, während Aristoteles sich mit den Beinamen σοφός (137, 19) und κλεινός (179, 3) begnügen muß.

Folgende Stellen des Plato begegnen bei Julian:

b. Apol. 30 D in or. II S. 88, 13 f.
b. — — in frg. γ' S. 608, 17 f.
a. Crit. in or. VI S. 244, 20.
c. Crit. 44 C — — — 22 f.
b. Crit. 44 D in ep. 59 S. 570, 5 f.
b. Phaed. 60 B in or. VIII S. 312, 6.
b. Phaed. 61 B (?) in or. VII S. 268, 20.

b. Phaed. 80 D in or. IIII S. 175, 26.
b. Phaed. 81 A in or. VI S. 246, 26.
b. Soph. 216 C in or. II S. 105, 10 f.
b. — — — in frg. α′ S. 607, 16.
b. — 233 D ff. in or. V S. 211, 28 f.
b. — — — in or. V S. 212, 6 ff.
b. Prot. 314 A in or. VI S. 246, 24.
a. Prot. 320 D ff in or. VI S. 252, 9.
b. Gorg. 470 D ff. in or. II S. 101, 3 ff.
c. Phil. 12 C in or. VII S. 307, 4—9.
b. Phil. 16 C in or. VI S. 236, 14 f.
a. Alc. I 129 in or. VI S. 244, 15.
a. Charm. 156 D in or. VIII S. 316, 6 f.
c.† Menex. 247 E f. in or. II S. 87, 18—23.
c.† — — — in or. II S. 89, 14—19.
b. de rep. V 467 D in or. I S. 13, 24 ff.
a. de rep. VI 495 E in or. VII S. 302, 11.
b. de rep. VI 507 D in or. IIII S. 173, 26 ff.
c. de rep. VI 508 B in or. IIII S. 171, 22 ff.
b. Legg. I 642 C in or. II S. 118, 11 f.
b. Legg. II 653 D f. u. 665 A in or. IIII S. 198, 1 ff.
b. Legg. III 699 in or. II S. 101, 8 ff.
c. Legg. IIII 709 B in ep. ad Them. S. 333, 26 — 334, 2.
c.*Legg. IIII 713 C — 714 A in ep. ad Them. S. 334, 4 — 335, 9.
c. Legg. V 728 A in or. II S. 103, 21 ff.
c.†Legg. V 730 B in or. VI S. 244, 4 f.
c. Legg. V 730 D f. in Misop. S. 456, 14 — 457, 1.
b. Legg. VII 808 B in or. II S. 112, 11.
b. Epinom. 977 A in or. IIII S. 197, 20 f.
c.*Tim. 28 B f. in c. christ. I S. 172, 4—9 *Neumann.*
c. Tim. 30 B in c. christ. I S. 172, 10 ff. *N.*
b. Tim. 30 B in or. II S. 89, 11 f.
a. Tim. 40 D in or. VII S. 307, 10.
b. Tim. 41 A in c. christ. I S. 174, 17.
c.*Tim. 41 A ff. in c. christ. I S. 173, 8 — 174, 7.
b. Tim. 41 B in c. christ. I S. 174, 21 f.
b. Tim. 41 C in c. christ. I S. 175, 3 f.
b. Tim. 41 C in c. christ. I S. 175, 7 f.
c. Tim. 41 C in c. christ. I S. 175, 10 f.
b. Tim. 86 B in ep. 59 S. 570, 19 f. [10]).
c.† Conv. 215 A f. in or. VI S. 242, 8—13.
b. Phaedr. 248 C in or. V S. 219, 19 f.
c.† ep. II 314 C in or. VI S. 245, 6—8.
b. ep. VII 325 C in or. VIII S. 314, 22—5.

Demnach b : c : a = 29 : 16 : 6.

b. Aristoteles.

Folgende Stellen dieses Philosophen finden sich bei Julian:

[10]) S. 570, 20 ist ἄνοια für ἄγνοια zu schreiben, weil die Zeilen 17—20 sich vollständig mit Tim. 86 B decken, wo Plato zwei Arten der ἄνοια, die μανία und ἀμαθία, unterscheidet, die der ἀμαθία und dem ἀάρσος bei Julian entsprechen. Durch ἄνοια wird zudem die Ironie ὑnserer Stelle viel wirkungsvoller, ganz abgesehen davon, daß Plato nur Theaet. 176 C eine zweifache ἄγνοια unterscheidet, eine Stelle, welche nicht das Vorbild für die julianische gewesen sein kann.

c. Phys. II 2, 194 b 13 in or. IIII S. 169, 23 f.
c. — — — in or. IIII S. 196, 24.
b. de an. III 4, 429 a 27 ff. in or. V S. 211, 21 f.
b. — — — in or. V S. 212, 17 f. 19 ff.
b. Hist. an. I 1, 488 a 26 f.
(vielleicht neben Eth. ad Eud.
VII 10, 1242 a 22 f.) in frg. ep. S. 371, 10 f.
b. Eth. Nic. VII 15, 1154 b 20 ff. in or. IIII S. 185, 7 ff.
b. Eth. ad Eud. VII 10, 1242 a 22 ff. in or. VI S. 260, 26 f.
b.(?) — — — — in frg. ep. S. 371, 10 f.
b. — — — 25 f. — S. 376, 19 f.
c. Polit. III 15, 1286 b 22—7 in ep. ad Them. S. 337, 15—21.
c.* Polit. III 16, 1287 a 8—14 in ep. ad Them. S. 338, 1—6.
c. — — — 28—32 in ep. ad Them. S. 338, 7—11.
c. Polit. VII 3, 1325 b 21—3 in ep. ad Them. S. 341, 10 ff.
[b. frg. 218 *Rose* in ep. 24 S. 505, 8 ff.]
b. frg. 606 in or. VII S. 309, 11 ff.
b. frg. 614 in ep. ad Them. S. 342, 21 ff.

Also b : c = 9 [+ 1]: 6.

4. *Fachwissenschaftler.*

Hippocrates.

Von Fachwissenschaftlern benutzt Julian nur den Hippocrates, aber auch diesen nur einmal an einer Stelle, wo er ihn τῶν Ἀσκληπιαδῶν ἄριστον nennt:

c.† t. III S. 561 *Kühn* in ep. 59 S. 571, 10 f.
[b. t. II S. 21 in ep. 24 S. 504, 19 f.]

II. Alexandrinisches Zeitalter.

A. Poesie.

a. Theocrit.

Es finden sich nur Anklänge an Idyll X und XII, von denen dieses dem Kaiser (vgl. S. 435, 10 f. 483, 7) am bekanntesten gewesen zu sein scheint.

b. X 13 in or. VII S. 306, 15.
b. XII 2 in ep. 3 S. 483, 7 f.
b. XII 32 in Misop. S. 435, 9.

Die Worte φιλήθεὶς — ἴσῳ ζυγῷ S. 316, 22 sind nicht, wie Hertlein angenommen hat, im Anschluß an XII 15 niedergeschrieben worden, weil sie volksthümlich waren (vgl. hierfür den Zusatz τὸ λεγόμενον bei Julian) und häufig (vgl. Fritzsche-Hiller: Theokrits Gedichte S. 162[3]) in der Literatur begegnen.

b. Callimachus.

Julian spielt auf Callimachus, den er als Κυρηναῖος ποιητής citiert, nur einmal an:

a. frg. 90 *Bentley* T. I 460 *Ern.* = II 255 *Schneider* in ep. 30 S. 521, 7.

c. Crates.

Von den Werken dieses dichtenden Cynikers, des Hauptvertreters der cynischen Schule neben Antisthenes und Diogenes (S. 244, 1 f.), dessen Leben (260, 14 f. 262, 13 ff.), Verhalten (260, 11 f. 261, 3 ff.) und Lehren (257, 12 ff.) Julian bekannt waren, macht er den Hymnus auf die Einfachheit (257, 18 f.) und die Παίγνια (258, 16) namhaft. Aus diesen Werken wird an 3 Stellen [11]) citiert:

c. aus dem Hymnus (Anthol. Pal. X 104, bei Bergk: poetae lyr. gr. frg. 2) in or. VI S. 257, 20 f.
c. aus den Παίγνια (Bergk frg. 1) in or. VI S. 258, 17 ff. = or. VII S. 276, 13 ff.

Zwischen den beiden zuletzt genannten Stellen, an denen dieselben Verse citiert werden, existieren vielfache Verschiedenheiten, ein Beweis dafür, daß Julian diese Stelle aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hat, und wohl auch ein Beweis dafür, daß er die Werke des Crates selbst nicht mehr in der Hand gehabt hat, um so mehr, als schon Laertius Diogenes (vgl. VI 85 f.) sie nicht mehr gelesen zu haben scheint.

B. Prosa.

[Theophrast].

Die Lehren dieses Philosophen, über den Julian, obgleich er ihn hochschätzte (S. 456, 2 ff.), dennoch einmal ein hartes Urtheil gefällt hat (210, 13 ff.), waren dem Kaiser bekannt (239, 20 ff.); citiert wird er aber nicht von ihm selbst, sondern von dem albernen Verfasser der ep. 24 und zwar wird die Hist. plant. II 1; 5; 7 und de causis plant. I 6 S. 505, 17 ff. benutzt.

III. Römisches Zeitalter bis auf Julian.

A. Poesie.

Babrius.

Wie aus S. 570, 14 f. hervorzugehen scheint, hat Julian des Babrius Werke ganz gelesen; von Fab. 73 *Lachmann* finden wir im Misopogon (472, 17 ff.) eine Inhaltsangabe; ferner wird citiert:

c. Fab. 32, 1 in ep. 59 S. 570, 13 f.

B. Prosa.

a. Oenomaus.

Nicht nur die Lehren dieses Cynikers sind Julian bekannt gewesen (S. 257, 22 ff. vgl. 271, 1 ff.), sondern auch seine

[11]) Vgl. Helferich: das Gebet des Krates bei Julian. Karlsruhe 1852.

Werke; S. 274, 21 f. werden seine λόγοι erwähnt, S. 271, 8 ff. sein Buch αὐτοφωνία und das gegen die Orakel. Manches in seinen Schriften gefiel dem Kaiser, wie er auch eine Stelle aus denselben S. 242, 22 f. nicht ohne Lob anführt; das meiste jedoch mißfiel ihm, besonders seine Tragödien, die er sehr herabsetzt (S. 273, 6 ff.).

b. Jamblichus.

Wenige unter den von Julian erwähnten Männern sind für uns so interessant wie Jamblichus, weil er einen großen Einfluß auf seine und die nächstfolgende Zeit ausgeübt hat, während er später zu den nur deswegen bemerkenswerthen überwundenen Größen gehörte.. Eine dem Zeitalter Julians entsprechende, sehr große Hochschätzung Jamblichs finden wir auch in den Schriften des Kaisers, aber eine Ueberschätzung treffen wir in den echten nicht an, sie begegnet nur in den unechten Briefen, die an den vergötterten Philosophen gerichtet gewesen sein sollen, vielleicht auch gerichtet gewesen sind; jedenfalls können sie nicht, wie Fabricius (biblioth. graec. V 761) vermuthet hat, an einen ganz unbedeutenden Verwandten desselben gesandt worden sein. Daß diese Briefe (ep. 34. 40. 41. 53. 60. 61) unecht sind, haben wir oben gezeigt; ein Gleiches wird sich aus Folgendem ergeben. Julian schätzt Jamblichus sehr hoch (S. 189, 15 ff. 204, 9 ff. 16 f. 18 ff.), ja, er schätzt ihn so hoch wie Aristoteles und Plato (281, 18 ff.); er erwähnt nicht nur im allgemeinen seine λόγοι (189, 18), sondern auch im speziellen seine λόγοι über eine bestimmte Materie (204, 9 ff.) und benutzt mehrmals (195, 14 ff. 204, 17 f. 281, 18 ff. vgl. Z. 20 ff.) Stellen aus seinen Werken; er belegt ihn auch mit ehrenvollen Beinamen, indem er ihn κλεινός (609, 12), τῷ θεῷ φίλος (204, 16 f.), θεῖος (204, 11) und δαιμόνιος (288, 5) nennt. Aber mit fast allen diesen Beinamen hat Julian auch Aristoteles (179, 3) und besonders Plato (171, 21. 223, 22. 244, 16 f.) ausgezeichnet, er hat aber nicht die überschwenglichen Ehrennamen angewandt, von denen die an Jamblichus gerichteten pseudojulianischen Briefe gradezu strotzen und die ein weiterer Beleg für ihre Unechtheit sind: καλός (525, 11), σοφός (538, 21), θειότατος (518, 13), καθάπερ πάτριος θεός (538, 10), τὸ μέγα τῆς οἰκουμένης ὄφελος (563, 16 f.), τὸ κοινὸν ἁπάσης τῆς οἰκουμένης ὄφελος (525, 10), τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγαθόν (582, 3) und παντὸς ὡς εἰπεῖν τοῦ Ἑλληνικοῦ σωτήρ (540, 17). Aber nicht nur dies Uebermaß an ehrenden Beinamen beweist die Unechtheit dieser Briefe, sondern außerdem das zur Schau getragene überschwengliche Verlangen nach dem Philosophen (523, 5 ff. 563, 15 ff.) und die gar zu oft an den Tag gelegte unnatürliche und häufig alberne Hochschätzung und Vergötterung desselben (523, 13 ff. 524, 1 ff. 11 ff. 18 ff. 525,

3 ff. 16 ff. 538, 10 ff. 18 f. 539, 7 ff. 540, 6 f. 20 f. 24 ff. 541, 15 ff. 18 ff. 542, 7 ff. 543, 3 ff. 10 ff. 563, 4 f. 19 ff. 578, 23 ff. 579, 10 ff. 15 ff. 580, 3 ff. 581, 21 ff. 582, 6 ff.). Diese übergroße Verehrung hat etwas Schülerhaftes an sich; bei Julian findet sich nichts derartiges. Gleichwohl scheint der Einfluß Jamblichs auf den Kaiser so groß gewesen zu sein, daß ihm unter den Prosaikern nach Plato und Aristoteles die erste Stelle gebührt.

c. Eusebius.

Von den Schriften dieses Kirchenvaters hat Julian jedenfalls die Praeparatio evangelica gelesen und zwar, wie es scheint, hauptsächlich wegen und vor der Abfassung seiner libri contra Christianos. Es wird hier auf zwei Stellen des Eusebius angespielt, nämlich auf XI 5, 7 S. 514 b (S. 203, 2 *Neumann*) und XI 5, 5 S. 514 a (S. 203, 3). Daß des Eusebius Chronica von Julian gelesen worden seien, läßt sich nicht beweisen, da Neumanns Annahme (in seiner Ausgabe der ll. c. Christ. S. 193) jeglicher Begründung entbehrt, und ist auch an und für sich sehr wenig wahrscheinlich, da er genug heidnische chronistische Werke haben und benutzen konnte, die ihm des Kirchenvaters Werk entbehrlich und überflüssig erscheinen lassen mußten.

IIII. Zeitalter Julians.

Libanius.

Von allen Zeitgenossen Julians hat dieser den größten Einfluß auf ihn ausgeübt. Deshalb müssen wir hier von ihm handeln, obgleich der Kaiser, so weit wir wissen, niemals seine Worte in seinen Schriften citiert, benutzt oder nachgeahmt hat. Er verehrt den Libanius sehr (S. 596, 11 f. 457, 15. 548, 7 ff. 596, 6 ff. 483, 14 f. 548, 16 f. 596, 22) und lobt seine schriftstellerische Thätigkeit (457, 14 f.). Julian erwähnt nicht nur im allgemeinen seine λόγοι (596, 3 f. 5 ff.), sondern auch einzelne bestimmte (483, 4. 494, 2 ff.), wie den λόγος auf den Tempel des daphnäischen Apollon, den er sehr rühmt (517, 2 ff.).

Alles dies muß uns veranlassen dem Libanius eine Stelle unter denjenigen Autoren anzuweisen, mit denen der Kaiser sich eingehender beschäftigt hat.

Anhang.

Die Bibel.

Die biblischen Schriftsteller waren für Julian ein Gegenstand eifrigsten Studiums, wie sich bei seiner Gegnerschaft gegen alles das, was aus ihnen geschöpft wurde, von selbst versteht.

Gleichwohl begegnen sie in allen seinen Schriften außer den libri contra Christianos sehr selten (S. 372, 24 ff. 546, 17), um so häufiger aber in den genannten libri, die, wie ihr Titel besagt, die christliche Lehre und demnach auch ihre Grundlage, die Bibel, bekämpft haben. Daher finden sich in ihnen über 150 Citate aus der Bibel (vgl. Neumann a. a. O. S. 241 ff.) und zwar

	Genes.	Exod.	Levit.	Num.	Deuter.	1. Sam.	3. Reg.	Psalm.	Osee	Is.	Matth.	Marc.	Luc.	Joan.	Act. ap.	1. Joan.	Rom.	1. Cor.	Col.	Hebr.
c.	23	19	3	3	9(1?)			1		4	8	1	2	5	3		2	1		1
b.	7	6	1	1							5	5	2	4			1	2	1	
a.	7	2	1	1	1	1	4		1		10		4	3	2	1	1			
	37	27	5	5	10(1?)	1	4	1	1	4	23	6	8	12	5	1	4	3	1	1

(Alle folgenden Citate finden sich in den libri contra Christianos ed. Neumann und zwar in l. I, nur wenige in l. II).

Gen. b. 1, 1 auf S 170, 5 f.
— c. 1, 16 auf S. 170, 19—171, 5.
— c. 1, 2 auf S. 170, 9 f. u. 171, 24.
— b. 1, 3 — — 4 f.
— b. 1, 6 — —
— c. 1, 8 — 171, 5 f.
— c. 1, 9 — 171, 6 ff.
— b. 1, 9 — 170, 7.
— c.*1, 11 — 171, 8 f.
— c. 1, 14 — 171, 9 ff.
— b. 1, 16 — 170, 5 f.
— c.*1, 17 — 171, 11 f.
— c.*1, 26ff. — 172, 16—173, 5.
— a. 2, 7 — 167, 10 f.
— b. 2, 8 — 167, 9 f.
— a. 2, 17 — 168, 6.
— c. 2, 18 — 167, 12 f.
— a. 2, 21 f. — 167, 11.
— a. 3, 1—5 auf S. 168, 2 f.
— a. 3, 13 ff. auf S. 168, 15.
— c. 3, 22 — 168, 19 ff.
— c. 3, 23 — 169, 2 f.
— b. 3, 23 — 167, 14 f.
— c. 4, 3 f. — 228, 2—5.
— c. 4, 4—7 auf S. 227, 7—228, 1.
— c. 4, 7 auf S. 228, 6 f.
— c. 6, 2 auf S. 215, 2 ff.
— c. 6, 4 auf S. 215, 4—7.
— c. 11, 4—8 — 181, 16—182, 3.
— c.†*15, 1—6 — 231, 3—14.
— c.*15, 7—11 — 232, 4—13.
— c.*†17, 10 f. — 229, 5—9.
— a. 17, 13 — 229, 19 f.
— a. 24, 43 ff. auf S. 231, 1 f.
— c. 49*, 10 auf S. 211, 12 f. u. 212, 3 f.

Exod. c. 4, 22 auf S. 216, 3.
— c.* 4, 22 — 176, 15 f.
— c.† 4, 23 — 176, 17 f.
— c. 5, 3 — 177, 1—4.
— b. 6, 6 — 200, 12 f.
— c. 7, 16 — 177, 4 ff.
— c.*12, 14 f. — 221, 11—14.
— c. 20, 2 — 188, 10.
— c. 20, 3 f. — — 11 f.
— c.*20, 5 — — 13 f.
— b. 20, 5 — — 19 f. u. 189, 5 u. 6.
— a. 20, 5 — 179, 4 ff.
— c. 20, 7 — 188, 14 f.
— c. 20, 8 — — 15 f.
— b. 20, 8 — — 20.
— c. 20, 12 — — 16.
— c. 20, 13 — — 16 f.
— c. 20, 14 — — 17.
— c. 20, 14 ff. — — 7.
— c. 20, 15 — — 17.
— c. 20, 16 — — —
— b. 20, 17 — — 18.
— c. 22, 20 — 217, 11.
— c. 22, 28 — 208, 5 f.
— a. 24, 28 — 234, 19 (II).
Levit. c. 7, 10 — 218, 10—13.
— a. 9, 24 — 227, 1.
— b. 11, 3 — 220, 13 f.
— c.†16, 5—8 — 217, 15—22.
— c.*†16, 15 f. auf S. 218, 2—7.
Num. b. 12, 8 — 170, 18.
— c. 24, 17 — 212, 15.
— a. 25, 8 — 190, 9 ff.
— c. 25, 11 — 190, 12—191, 1.
— c.*25, 11 — 192, 10 ff.

Deuter. c. 4, 2 auf S. 222, 3.
— a. 4, 19 — 176, 9.
— c.(?) 4, 24 — 189, 7.
— c. 4, 35 — 213, 5 ff.
— c. 4, 39 — 213, 7 ff.
— c. 6, 4 — 213, 9 f.
— c. 6, 13 — 216, 9 f.
— c.†32, 9 — 208, 4.
— c. 32, 39 — 213, 10 f.
— c.†32, 39 — 214, 24.
1. Sam. a. 8, 7 — 201, 1 f.
3. Reg. a. 11, 4 — 203, 12 f.
— a. 18, 19 ff. — 233, 7.
— a. 18, 38 — 227, 2.
— a. 19, 8 — 234, 20 (II).
Psalm. c. 78, 25 — 178, 3 f.
Osee a. 11, 1 — 237, 26 (II).
Js. c. †7, 14 — 214, 6.
— c. 26, 13 — 214, 16 f.
— c. 37, 16 — 214, 18 f.
— c. 65, 4 — 226, 7 f.
Matth. a. 1, 1—17 — 212, 9 f.
— (a?) 1, 16 — 234, 4 ff. (II).
— (a?) 2, 2 — 234, 10 (II).
— a. 2, 15 — 237, 28 (II).
— a. 4, 2 — 234, 21 (II).
— a. 4, 5 — 235, 8 f. (II).
— (a?) 4, 8 — 235, 4 f. (II).
— c.* 5, 17 — 229, 11 f.
— (b?) 5, 17 — 236, 21 (II).
— c. 5, 19 — 229, 12 ff.
— (b?) 5, 19 — 236, 22 f. (II).
— c. 8, 21 — 226, 3.
— c. 8, 22 — 226, 4 f.
— (a?) 9, 9 — 238, 4 (II).
— c. 12, 8 — 236, 25 f. (II).
— b. 14, 26 — 201, 14.
— (c?) 15, 11 — 236, 26 f. (II).
— c.† 23, 27 — 225, 16—19.
— a. 24, 5 ff. auf S. 234, 15 f. (II).
— (a?) 28, 1 auf S. 236, 4 ff. (II)
— (b?) 28, 2 auf S. 236, 7 f. (II).
Matth. (b?) 28, 8 a. S. 236, 8 f. (II).
— c. 28, 19 — 216, 12 f.
Marc. b. 1, 27 — 201, 13.
— b. 6, 48 — 201, 14.
— c. 12, 33 — 237, 5 ff. (II).
— (b?) 16, 2 — 236, 7 (II).
— (b?) 16, 5 — 236, 8 (II).
— (b?) 16, 8 — 236, 9 f. (II).
Luc. (a?) 3, 23 — 234, 6 (II).
— a. 3, 23—38 — 212. 9 f.
— b. 4, 36 — 201, 13.
— a. 22, 42 — 235, 12 f. (II).
— a. 22, 43 — 235, 14 f. (II).
— b. 22, 45 — 235, 17 f. (II).
— c. 22, 46 — 235, 18 (II).
— c. 22, 47 — 235, 19 f.
Joan. c. 1, 1 — 213, 15 f.
— c. 1, 3 auf S. 212, 14 f. u. 214, 13 f.
— c. 1, 14 auf S. 223, 11 f.
— b. 1, 14 — 225, 1 f.
— c. 1, 18 — 224, 15 f.
— a. 1, 18 — 214, 12.
— a. 3, 16 — 214, 12.
— a. 3, 18 — 214, 12.
— b. 6, 19 — 201, 14.
— b. 8, 42 — 212, 13.
— b. 8, 46 — 212, 13.
Act. ap. c. 3, 22 — 211, 6 ff.
— a. 10 — 200, 1.
— c. 10, 15 — 220, 10 f.
— a. 13, 6—12 — 200, 1.
— c.†15, 28 f. — 222, 12—15.
1. Joan. a. 4, 9 — 214, 12.
Rom. c. 3, 29 — 177, 14 f.
— a. 4, 11 f. — 228, 22 ff.
— c. 10, 4 — 221, 19.
— b. 14, 20 — 204, 15 ff.
1. Cor. c.*6, 9 ff. — 209, 10—15.
— b. 8, 7 — 205, 1 f,
— b. 8, 13 — 205, 1 f.
Col. b. 1, 15 — 214, 12 f.
Hebr. c. 12, 29 — 189, 7.

Es finden sich demnach Citate aus 32 Schriftstellern, die Julian entweder durch eingehendes Studium der betreffenden Werke oder aus Florilegien kennen gelernt haben kann. Die Citate aus Prosaikern hat er zweifelsohne fast immer (kleine Aenderungen in denselben können nicht als Beweis für das Gegentheil gelten!) nur auf jene Weise erlangt, aber manche geflügelte Worte aus Dichtern können ihm nur auf diese Weise bekannt geworden sein, besonders diejenigen, welche er ohne Angabe des Verfassers citiert, also offenbar aus dem Gedächtnis niederschreibt.

Ein weiteres Moment dafür, daß Julian viele Citate nur auf diese Weise erhalten hat, bieten die vielfachen Aenderungen, welche in einzelnen Versen begegnen, außerdem der Umstand, daß Julian Hesiod Op. et d. 66 auf S. 448, 4 als einen homerischen Vers citiert. Dieser Irrthum hätte ihm kaum unterlaufen können, wenn er Hesiods Werke zu der Zeit, als er das angeführte Citat niederschrieb, vor sich gehabt hätte. Daß Julian aber nicht nur aus dem Gedächtnis, sondern auch aus vor ihm liegenden Texten citierte, versteht sich einerseits von selbst, geht aber auch aus Stellen, wie or. III S. 135 hervor. Vielleicht kann man auch an S. 317, 11 erinnern, wo Julian ein theilweise Hesiod entnommenes geflügeltes Wort Zenons anführt und dann, um zu zeigen, daß er den richtigen Vers kenne, den hesiodeischen richtigen Schluß beibringt.

Wenn wir dies berücksichtigen, so finden wir, daß Julian Aussprüche folgender acht oben angeführten Schriftsteller nur aus dem Gedächtnis citiert haben kann: des Tragikers Melanthius, der Komiker Epicharm, Eupolis und Philemon und der Philosophen Heraclit, Empedocles, Prodicus und Crates; von vier dieser Autoren, von Melanthius, Eupolis, Philemon und Prodicus, ist es sicher, daß er ihre Werke nicht mehr in der Hand gehabt hat. Daneben giebt es vier Schriftsteller, aus denen Julian zwar keine Citate hat, die aber bei seinen Zeitgenossen sehr hoch im Ansehen gestanden haben (vgl. S. 545, 16 ff.), nämlich Thucydides, Isocrates, Lysias und — von diesem gilt das Gesagte in geringerem Maße — Plutarch, auf dessen βίοι παράλληλοι er S. 463, 8 ff. anspielt und von dem er außerdem den βίος des Crates (S. 259, 5), der noch im Katalog des Lamprias 37 und bei Photius cod. CLXI angeführt wird, und μυθικὰ διηγήματα (S. 294, 13 ff.) erwähnt. Außerdem hat er, vermuthlich aber sehr selten, weil seine Richtung ihm mißfiel, den Archilochus (vgl. S. 385, 15 ff. 268, 16 ff. 294, 7 ff. 433, 4 ff.), vielleicht auch den Hipponax (385, 15 ff.) gelesen. Ob er aber Menander noch gelesen hat, läßt sich nicht entscheiden. Mit den übrigen von ihm citierten Autoren hat der Kaiser sich eingehend beschäftigt, also mit Homer, Hesiod, Theognis, Sappho, Anacreon, Simonides, Pindar, Sophocles, Euripides, Aristophanes, Herodot, Xenophon, Demosthenes, Plato, Aristoteles, Hippocrates, Theocrit, Callimachus (?), Babrius, Oenomaus, Jamblichus und Eusebius; von zweien dieser Schriftsteller sagt er selbst, daß sie von seinen Zeitgenossen häufig gelesen wurden, von Theognis nämlich (S. 451, 3 f.) und von Babrius (570, 13 ff.).

Außerdem haben wir noch mehrere Schriftsteller zu erwähnen, aus denen Julian zwar keine Citate hat, die aber von seinen Zeitgenossen, einzelne auch von ihm gelesen worden sind; hierzu gehören Philiscus, von dem, wie bereits Satyrus (bei Laert. Diog. VI 80) festgesetzt hatte, unter dem Namen des

Cynikers Diogenes umlaufende Tragödien verfaßt worden waren (S. 241, 13 ff. 272, 25 ff. 274, 22 ff.), Heraclides Ponticus, den Julian wahrscheinlich gelesen hat (609, 14 f.), Xenarchus (210, 11 ff.), Chrysippus (331, 11 ff.), Epicur (253, 1 ff. 386, 18 ff.), ein Πορφύνειος λόγος eines unbekannten Verfassers (386, 18 f.), Plotinus und Porphyrius (288, 3 ff. 209, 15 ff.) und Dio Chrysostomus, mit dem unser Kaiser sich ohne Zweifel eingehend beschäftigt hat (275, 18)[12].

Es waren demnach im Zeitalter Julians die gelesensten Schriftsteller (vgl. S. 545, 16 ff.) 1) Homer, 2) Hesiod, 3) Thucydides, 4) Herodot, 5) Lysias, 6) Isocrates, 7) Demosthenes und 8) die biblischen Schriftsteller. Neben ihnen müssen Sophocles, Euripides, Aristophanes, Xenophon, Plato, Aristoteles, Jamblichus und wohl auch Pindar am meisten gelesen worden sein. An dritter Stelle kommen Theognis, Archilochus, Hipponax, Sappho, Anacreon, Simonides, Hippocrates, Theocrit, Callimachus, Philiscus, Heraclides Ponticus, Theophrast, Xenarchus, Chrysippus, Epicur, Babrius, Oenomaus, Plotinus, Porphyrius, Dio Chrysostomus und Eusebius. Vielleicht wurde damals auch noch Menander und Crates gelesen; hingegen von Melanthius, Epicharmus, Eupolis, Philemon, Heraclit, Empedocles, Prodicus und andern Schriftstellern hat man damals nur noch durch Florilegien oder Berichte und Anführungen anderer Autoren oder durch literarhistorische Werke Kenntnis gehabt.

Aus unsern Untersuchungen kann man noch einen anderen Schluß ziehen. Bei Julian und Pseudojulian finden sich 8 Citate aus Demosthenes, alle sind der or. I, II oder XVIII entlehnt. Dieses ist auffällig. Noch auffälliger ist aber folgendes. Unter den euripideischen Stücken werden die Phoenissen (siebenmal) und der Orest (dreimal) fast allein und dazu häufig citiert. Von den übrigen (8) Citaten sind 6 (4?) Julian ohne Zweifel durch Florilegien bekannt geworden, da die Stücke, aus denen sie stammen (Ino, Likymnios, Melanippe ἡσοφή), kaum bis auf Julians Zeit sich gehalten haben, geschweige denn damals noch gelesen worden sein können; das Citat aus der Andromache scheint ebenfalls einem Florilegium entnommen zu sein: auf diese Vermuthung weisen wohl die Worte 'εἶτα ᾗδε τῶν ἐξ Εὐριπίδου κτλ.' (S. 425, 11 ff.) hin gegenüber den viel praegnanteren S. 573, 13 f.: 'κατὰ τὴν Εὐριπίδειον Ἠλεκτραν', welche die genauere Bekanntschaft Julians mit Euripides' Orest offenbar machen; auch das Citat aus den Bacchen kann wegen seiner abgerissenen Gestalt aus einem Florilegium stammen. Die meisten Citate rühren demnach aus den Phoenissen und dem Orest her, die mit Hecuba die πραττόμενα der Byzantiner bil-

[12]) Vgl. K. Praechter: Dion Chrysostomos als Quelle Julians im Archiv für Gesch. d. Philosophie V 42 ff.

deten. Dadurch liegt der Schluß nahe, daß wir schon in der Zeit Julians die Anfänge der πραττόμενα d. h. der Beschränkung auf je drei Dramen der drei großen Tragiker in byzantinischer Zeit haben. Einen weiteren, wenn auch wegen der geringen Anzahl der Citate weniger sicheren Beleg für unsere Annahme haben wir an Sophocles. Die Citate aus ihm sind nämlich dem Ajax, Oedipus Rex (welche mit Electra zusammen die πραττόμενα bilden) und der Antigone entlehnt. Es scheinen demnach schon damals als Julian zu schreiben begann d. h. zur Zeit des Kaisers Constantius die meisten der späteren πραττόμενα Lieblingsstücke der Gebildeten gewesen zu sein; vielleicht sind sie bereits hauptsächlich von ihnen gelesen worden. Ebenso werden wohl von Demosthenes in Folge einer (vielleicht in den Schulen getroffenen) Auswahl die Reden I, II und XVIII am meisten studiert worden sein.

Während wir so bei den Tragikern, Demosthenes, Theokrit u. a. eine Beschränkung des Lesestoffs finden, begegnet uns umgekehrt bei den Philosophen Plato und Aristoteles eine ausführliche Benutzung ihrer Werke. Diese hat aber nicht ihren Grund in der Geschmacksrichtung der Zeit, sondern allein in den Neigungen und Bestrebungen Julians, kann also nicht als Moment gegen unsere oben ausgesprochene Vermuthung beigebracht werden. Die Philosophen haben überhaupt auf Julian einen solchen Einfluß ausgeübt, daß er einzelne derselben vor der Abfassung bestimmter Schriften noch besonders studierte: so ist Plato in or. II (bes. die Leges), IIII, V, VI und VII, Aristoteles in or. IIII und in der ep. ad Them. (bes. die Politik), Jamblichus in hohem Grade in or. IIII benutzt worden.

Julian besaß demnach die größte Neigung zur Philosophie, die größte Abneigung vor dem komischen Element in der Literatur. Mit einem in sich gekehrten Geiste ausgestattet, dem die Art seiner Jugenderziehung die edelste Nahrung geboten hatte, bevorzugte er das Gedankentiefe und das Erhabene in der Literatur. Philosophieren wollte und mußte er, aber er liebte ein Denken, das sich mit der Phantasie vertrug. Die alte Götterwelt regte seine Phantasie an, mit ihr konnte sein Verstand sich abfinden. Die christlichen Dogmen boten seiner Phantasie nichts, er mußte sie rückhaltlos glauben. Dies ist einer der Gründe, weshalb er sich vom Christenthum abwandte. In stiller Zurückgezogenheit aufgewachsen hatte er einen romantischen Idealismus in sich großgezogen, der ihm seinen Zeitgenossen entfremdete und jenen Männern näherte, die ihre Befriedigung in sich selbst suchten. Diese Männer standen aber nicht auf dem Boden des Christenthums, sie suchten ihren Halt in der alten Literatur. Dies war für Julian entscheidend. Mit ganzer Seele klammerte er sich an das Vermächtnis der Alten an, weil er darin die Wurzeln seiner Kraft erkannte; aus die-

sem Grunde suchte er das Christenthum dadurch zu vernichten, daß er ihm die geistige Nahrung entzog, welche die antiken Klassiker gewähren konnten. Das sollte durch seinen berühmten Erlaß aus der 2. Hälfte des J. 362, die ep. 42, geschehen. Er zeigt uns, wie der Kaiser unter dem Einfluß einer großen Literatur gestanden hat, die er mit edlem Enthusiasmus in sich aufnahm: Götterglaube und Philosophie bestimmten seine Auswahl in derselben, deshalb steht Homer, Plato und Jamblich für ihn oben an. Beides suchte er mit einander zu vereinigen und dieser Einheit durch seine Macht zum Siege zu verhelfen. Daß er unterlag, war nicht seine Schuld: die Zeit trug den Sieg davon über seinen edlen, aber nicht zeitgemäßen Idealismus.

Neuwied. *W. Schwarz.*

Ad Herondam addenda et corrigenda I.

I 17 ἔρει]δε? — 74 sq. nunc legere mihi videor μῦθον ὃς ἀλετρήαισι | πρέπει γυναιξί κτλ.: nota ambiguitas; ἀλετρήιος : ἀλέτριος = πολεμήιος: πολέμιος, ταφήιος: τάφιος. — De vv. II 15 sqq. corrigendis infra accuratius disseram. II 4 legebam κ[οὐ]δ' (cf. Krueger, gr. Gr. I 67, 4, 1); verum μ . . etiam Blassius cognovit: itaque μ[η]δ' scribendum. — II 15 προστάτ[η τ]εθώρ[η]γμαι (cum Blassio): quo firmatur quod de ἔχει γλαῖναν exposui. — III 70 πρὶν <σ>χολὴ βῆξαι bene Ribbeckius, cf. ῥᾳον . . ἢ πτύσαι (Epicr. CAFr. III 20 3, p. 283). — III 72 τὰ γένεια de uno aliquo homine dictum Callim. V 75. Theocr. VI 36. Nonn. XLVI 201 (testimonia indicaverat Schneider loco a me laudato). — IV 45 sq. βῶσον, | λαίμαστρον· — IV 93 μὴ . . λάθῃ *ne . . obliviscatur* explicari posse opinatus sum eis seductus, quae Bureschium disserturum videbam supra p. 431 sqq. Retracto; totus enim locus nondum expeditus. — VI 91. 92 ἔγλῦσαι — ἐγλοῦσα teste Blassio — VII 87 χὐποδημάτων. — 107 [τῶν τέ σευ] χειλ[ῶν]? — VIII 11 τᾶρια Blassius, 14 σύ τέ μοι τ[οὖνα]ρ idem. 20 χ[αί]γες = καὶ αἱ αἶγες?

Tubingae. *O. Crusius.*

XLV.

Zum Thukydides.

Thuk. 1, 69, 3:

> χρῆν γὰρ οὐκ εἰ ἀδικούμεθα ἔτι σκοπεῖν, ἀλλὰ καθ' ὅτι ἀμυνούμεθα· οἱ γὰρ ὁρῶντες βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας ἤδη καὶ οὐ μέλλοντες ἐπέρχονται, καὶ ἐπιστάμεθα οἷα ὁδῷ οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ὅτι κατ' ὀλίγον χωροῦσιν ἐπὶ τοὺς πέλας.

Um diese Stelle hat sich L. Herbst (zu Thukydides Erklärungen und Wiederherstellungen von Ludwig Herbst Buch I—IV. Leipzig bei B. G. Teubner 1892) nicht geringe Verdienste erworben, indem er die Meinung, der Satz sei ein allgemeiner Ausspruch, widerlegt, Krügers Bemerkung zu οἱ γὰρ zwar anerkennt, aber auf dessen gezwungene Consequenzen nicht eingeht, und Classens Versuch, das οἱ γὰρ gegen den Attischen Prosagebrauch zu halten, zurückweist. Aber wie steht es mit dem ἤδη? Nach Classen soll es sich an βεβουλευμένοι anschließen, nach Herbst eng an ὁρῶντες, nach Krüger 'schon jetzt' als gleichgewichtig zu καὶ οὐ μέλλοντες gezogen werden. Im kritischen Anhang S. 280 will Classen, an der richtigen Lösung des Räthsels verzagend, in dem ganzen Satze von οἱ γὰρ ὁρῶντες bis ἐπέρχονται die Zuthat eines reflectirenden Lesers vermuthen, also die ganze wichtige Stelle dem Thukydides absprechen. So verzweifelt steht die Sache!

Und dennoch liegt die Besserung nahe, ja ohne die Scheu vor Versetzungen hätte Herbst sie gewiß gefunden, ja er hat sie so gut wie gefunden, da er ἤδη auf ὁρῶντες bezieht und in der Erklärung sogar beide Wörter hat eng zusammendrucken lassen. ὁρῶντες muß jedenfalls versetzt werden, und dann heißt es nach Thukydides stehendem, immer bald in dieser

bald in entgegengesetzter Form wiederkehrendem Sprachgebrauch, den alle drei Erklärer übersehen haben: ὁρῶντες ἤδη καὶ οὐ μέλλοντες, positiv und zugleich zur Verstärkung negativ ausgedrückt, ganz wie 5, 86, 11 τὰ δὲ τοῦ πολέμου παρόντα ἤδη καὶ οὐ μέλλοντα διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται, und in eben unserm 39sten Capitel 17 in umgekehrter Folge: καὶ νῦν τοὺς Ἀθηναίους οὐχ ἑκὰς ὥσπερ ἐκεῖνον (den Großkönig) ἀλλ' ἐγγὺς ὄντας; ebenso 1, 36, 7: ἐς τὸν μέλλοντα καὶ ὅσον οὐ παρόντα πόλεμον; ebenso 8, 94, 3: ὡς τοῦ ἰδίου πολέμου ... οὐχ ἑκάς, ἀλλὰ πρὸς τῷ λιμένι ὄντος. Aehnlich ist ja auch 2, 11, 29: ἡμεῖς δὲ οὐδ' ἐπὶ ἀδύνατον ἀμύνεσθαι οὕτω πόλιν ἐργόμεθα ἀλλὰ τοῖς πᾶσιν ἄριστα παρεσκευασμένην, wo auch dem Negativen das Positive zur Verstärkung hinzutritt, wie an andere Stellen umgekehrt. Auch 6, 34, 21 möchte ich zur Vergleichung heranziehen: οἱ δὲ ἄνδρες καὶ ἐν πλῷ (εὖ οἶδ' ὅτι) ἤδη εἰσὶ καὶ ὅσον οὔπω πάρεισιν.

Aber damit ist die verzweifelte und fast aufgegebene Stelle noch nicht abgethan; denn das οἱ γὰρ steht noch aus, wofür Herbst wenn auch dem Sprachgebrauch nach richtig, aber dem Zusammenhange nach und der Klarheit wegen nicht wahrscheinlich οἵπερ lesen will. Man erwartet hier, wie Classen gewiß mit Recht bemerkt, eine namentliche Beziehung auf die Athener, und die fehlt, so scheint es. Aber es scheint auch nur so, denn es hat sich in der verwirrten Stelle durch ein Augenversehen oder durch Auslassungen, die nachher an den Rand geschrieben und später falsch hineingesetzt wurden, ὁρῶντες, wie wir gesehen haben, aus der untern Reihe in die obere, aber auch ebenso Ἀθηναῖοι aus der oberen in die untere geschlichen. Wir nehmen daher [οἱ] Ἀθηναῖοι von seinem ihm nicht gehörenden Platze weg, setzen es wieder an seine alte richtige Stelle nach οἱ γὰρ, und erhalten dann folgenden untadeligen, aus Thukydides selbst gebesserten Satz: χρῆν γὰρ οὐκ εἰ ἀδικούμεθα ἔτι σκοπεῖν, ἀλλὰ καθ' ὅτι ἀμυνούμεθα· οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας ὁρῶντες ἤδη καὶ οὐ μέλλοντες ἐπέρχονται, καὶ ἐπιστάμεθα οἷᾳ ὁδῷ καὶ ὅτι κατ' ὀλίγον χωροῦσιν ἐπὶ τοὺς πέλας.

Eine zweite Stelle, wo durch nothwendige Umstellung unserm Schriftsteller Wort und Sinn gerettet wird, ist

> 2, 16, 31: τῇ τε οὖν ἐπὶ πολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν, διὰ τὸ ἔθος ἐν τοῖς ἀγροῖς ὅμως οἱ πλείους τῶν ἀρχαίων καὶ τῶν ὕστερον μέχρι τοῦδε τοῦ πολέμου πανοικησίᾳ γενόμενοίτε καὶ οἰκήσαντες οὐ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο, ἄλλως τε καὶ ἄρτι ἀνειλημφότες τὰς κατασκευὰς μετὰ τὰ Μηδικά.

Herbst hat sehr gelehrt und geschickt und sehr zum Glücke

des Ganzen das τῇ τε οὖν gegen das jetzt beliebte τῇ δ' οὖν geschützt und scharfsinnig auf das Wesentliche hingewiesen, auf die störenden Worte, die er freilich mit ungewohntem Radicalismus aus dem Texte entfernen will, also auf μετεῖχον und διὰ τὸ ἔθος und πανοικησίᾳ. Ich will mit πανοικησίᾳ anfangen.

Classen erklärt πανοικησίᾳ γίγνεσθαι durch 'sich für alle Bedürfnisse häuslich einrichten' und verhindert als Altmeister durch diese unbewiesene und wohl auch unbeweisbare Behauptung für die Mehrzahl, also die gläubigen Leser das richtige Verständniß; aber auch Herbst, der das πανοικησίᾳ ganz beseitigen will, möchte ich mich nicht anschließen.

Πανοικησίᾳ kann doch keinesfalls gestrichen werden, sondern es muß eine andere benachbarte Stelle einnehmen, wie schon von Lipsius, der es nach μεταναστάσεις setzen will, vorgeschlagen worden ist. Ich habe dafür zwei uralte Handschriften des Thukydides anzuführen, deren eine sogar über unsere Zeitrechnung hinausreicht, die des Dionys von Halikarnaß, die andere ist die des Cassius Dio, also zweier Nachahmer unseres großen Historikers. Dio Cassius 41, 7, 3 schildert die traurige Flucht aus Rom bei Cäsars Herannahen vom Rubicon in seiner Art mit Ueberladung, aber doch auf Anregung und mit Farben seines Vorbildes, und da heißt es: οἵ τε γὰρ πανοικησίᾳ ἀνιστάμενοι κ. τ. ἑ. Dionys von Halicarnaß beschreibt eine Hungersnoth 7, 18 fin., die eine nicht geringe Wegwanderung von Rom zur Folge hat: καὶ ἦσαν οἱ ἀπαναστάντες πανοικεσίᾳ καὶ μεταθέμενοι τὰς οἰκήσεις πολλοὶ πάνυ. Für πανοικησίᾳ braucht Herodot in engerem Sinne und engerem Worte πανοικίῃ cum tota familia 8, 106 und 9, 109. An unserer Stelle hat πανοικησίᾳ, wie ja auch der Zusatz ἄλλως τε καὶ ἄρτι ἀνειλημφότες τὰς κατασκευὰς μετὰ τὰ Μηδικὰ beweist, eine umfassendere Bedeutung etwa wie wir sagen 'mit Schiff und Geschirr, mit Kind und Kegel'. Ich stelle deßhalb das an seinem jetzigen Platze unerklärbare Wort an den Ort, wo es schon im grauen Alterthum gestanden hat und wo es einen Sinn giebt, und lese οὐ ῥᾳδίως τὰς πανοικησίᾳ μεταναστάσεις ἐποιοῦντο. Freilich steht dann, da wir πανοικησίᾳ haben versetzen müssen, γενόμενοι sehr kahl und unverständlich da, obgleich es nichtsdestoweniger von Herbst ganz vortrefflich durch 'geborene' erklärt wird. Aber es möchte sich dem abhelfen lassen: denn es kommt das zweite Unheil. Herbst nimmt Anstoß an der Verschiebung des ὅμως durch διὰ τὸ ἔθος ἐν τοῖς ἀγροῖς, und das ist auch allerdings schwerfällig und störend; er will deßhalb und namentlich auch wegen des 14, 31 vorangehenden διὰ τὸ ἀεὶ εἰωθέναι aus einem ästhetischen Grunde, den er seinem Thukydides entnimmt, διὰ τὸ ἔθος aus dem Texte verweisen, obgleich es nach ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν sich recht wohl behaupten darf: ich halte ἐν τοῖς ἀγροῖς für das störende Wort

nnd setze es an die Stelle, aus der πανοικησίᾳ hat weichen müssen, zu γενόμενοι, also μέχρι τοῦδε τοῦ πολέμου ἐν τοῖς ἀγροῖς γενόμενοί τε καὶ οἰκήσαντες, 'wie sie ja bis auf diesen Krieg auf dem Lande geboren und erzogen waren': wie Homer γενέσθαι τε τραφέμεντε sagt.

Gehen wir jetzt zum dritten Anstoß über, zu μετεῖχον. Wie kommt das hieher, fragt man mit Recht; aber mit eben so vielem Rechte möchte man doch Bedenken tragen das eigenthümliche Wort ohne weiteres zu entfernen: ich möchte es durch ein ἧς stützen, also ἧς μετεῖχον schreiben, was dann die allgemeine Art der früheren Bewohnung des Landes gar nicht übel hervorheben würde; aber darüber läßt sich streiten: es ist sehr kühn, dieses ἧς.

Meine Version des ganzen Passus lautet also:

> τῇ τε οὖν ἐπὶ πολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει ἧς μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν διὰ τὸ ἔθος ὅμως οἱ πλείους τῶν ἀρχαίων καὶ τῶν ὕστερον μέχρι τοῦδε τοῦ πολέμου ἐν τοῖς ἀγροῖς γενόμενοί τε καὶ οἰκήσαντες οὐ ῥᾳδίως τὰς πανοικησίᾳ μεταναστάσεις ἐποιοῦντο, ἄλλως τε καὶ ἄρτι ἀνειληφότες τὰς κατασκευὰς μετὰ τὰ Μηδικά.

Gewiß hält man mit Recht Umstellungen im Thukydides für gefährlich; aber es wäre denn doch ein Wunder, wenn in zweitausend Jahren nur und allein die Handschriften des Thukydides gegen das allgemeine Schicksal aller Copieen, Versetzungen im Laufe der Jahrhunderte zu erleiden, gefeit gewesen wären; ein Wunder, das alle Wahrscheinlichkeitsrechner und alle mathematischen Gesellschaften in das höchste Staunen versetzen müßte. Da es sich hier darum handelt ein Vorurtheil abzuschwächen, das auch die schärfsten Köpfe in ihrem Umblicke und Durchblicke von Zeit zu Zeit zu hindern scheint, so möchte ich mir erlauben, noch zwei solcher fraglicher Stellen heranzuziehen; voran eine, die mir immer sehr anstößig gewesen ist, wo die Festhaltung des jetzigen Textes, wie ich glaube, derselben Aengstlichkeit zuzuschreiben ist.

Thuk. 4, 4, 12:

> ὡς δὲ ἔπεισθεν οὔτε τοὺς στρατηγοὺς οὔτε τοὺς στρατιώτας, ὕστερον καὶ τοῖς ταξιάρχοις κοινώσας, ἡσύχαζεν ὑπὸ ἁπλοίας, μέχρι αὐτοῖς τοῖς στρατιώταις σχολάζουσιν ὁρμὴ ἐσέπεσε περιστᾶσιν ἐκτειχίσαι τὸ χωρίον.

Classen läßt die Soldaten durch die Taxiarchen bearbeiten, was ja äußerst plausibel erscheint, und ändert wegen ὑπ' ἁπλοίας das ἡσύχαζεν gegen die Handschriften in ἡσύχαζον um, und auch dagegen wird man beim ersten Ansehen der Stelle nichts Erhebliches einzuwenden haben. Dennoch möchte ich in der Erklärung sowohl wie in der Aenderung des Ueberlieferten ein

Hinderniß für die Besserung des Textes und damit vor allem auch des Sinnes sehen.

Es handelt sich um die Befestigung von Pylos, die den Lakedämoniern die unangenehmste Ueberraschung und bald die bitterste Niederlage bereiten sollte. Natürlich war diese Verhandlung des Demosthenes mit den Feldherrn ein Geheimniß, denn ohne Ueberraschung wäre bei den geringen Entfernungen die ganze Sache von Sparta und selbst von der näheren Umgebung aus leicht zu verhindern gewesen; gewiß hat Demosthenes nicht gern die Taxiarchen zu Mitwissern gemacht, sondern wie jener Römer zu sich selbst gesagt: 'wenn mein Hemd wüßte, was ich vorhabe, so würde ich es verbrennen'; aber er mußte wohl, da er ein Feldherr ohne Heer war, und seine Collegen ihn den würdigen, aber in Ungnade stehenden und noch dazu genialen Mann mit Mißgunst werden betrachtet haben. Aber nun die Soldaten! Fragt man, so muß man denn doch einwenden, fragt man die Soldaten, wann oder ob ein Platz befestigt werden soll, und breitet man ein Geheimniß im Lager aus? Schon in der nächsten Nacht wäre es ja durch Ueberläufer verrathen worden. Man setze deßhalb τοὺς στρατιώτας in eckige Klammern, und sieht dann auch, warum es hineingesetzt ist: man wollte ein zweites Object zu ἔπειθεν haben und übersah, daß dieses in τοῖς ταξιάρχοις stecke. Ich streiche also τοὺς στρατιώτας, stelle ἡσύχαζεν wieder her und setze ὑπὸ ἀπλοίας, das nach ἡσύχαζεν unmöglich ist, hinter σχολάζουσιν: die Soldaten haben wegen des Seesturmes nichts zu thun und machen sich aus dem Bau einer Festung en miniature ein harmloses Vergnügen, ohne zu ahnen, daß sich durch ihren Scherz der Verlauf des ganzen Krieges ändern werde. (Schon das ἐσέπεσε und αὐτοὶ οἱ στρατιῶται im Gegensatz zu den στρατηγοὶ und ταξίαρχοι deutet an, daß sie nichts von einem Plane wußten, daß es ihr eigener plötzlicher Einfall war). Dieses Spiel ruft dann einen allgemeinen Wetteifer wach. Jetzt braucht der einsichtsvolle Feldherr nicht mehr sich ruhig zu verhalten (ἡσυχάζειν): er hat das Ziel, zu dem er bestimmt war, trotz seiner Collegen durch glücklichen Zufall erreicht.

Ich lese also: ὡς δὲ ἔπειθεν οὔτε τοὺς στρατηγοὺς οὔτε ὕστερον καὶ τοῖς ταξιάρχοις κοινώσας, ἡσύχαζεν, μέχρι αὐτοῖς τοῖς στρατιώταις σχολάζουσιν ὑπὸ ἀπλοίας ὁρμὴ ἐσέπεσε περιστᾶσιν ἐκτειχίσαι τὸ χωρίον.

Thuk. 4, 65, 5:

> οὕτω τῇ τε παρούσῃ εὐτυχίᾳ χρώμενοι ἠξίουν σφίσι μηδὲν ἐναντιοῦσθαι, ἀλλὰ καὶ τὰ δυνατὰ ἐν ἴσῳ καὶ τὰ ἀπορώτερα μεγάλῃ τε ὁμοίως καὶ ἐνδεεστέρᾳ παρασκευῇ κατεργάζεσθαι· αἰτία δ' ἦν ἡ παρὰ λόγον τῶν πλειόνων εὐπραγία αὐτοῖς ὑποτιθεῖσα ἰσχὺν τῆς ἐλπίδος.

Auch an dieser Stelle hat Herbst den Sinn sehr gut dargelegt; aber seine Scheu vor jeder, wenn auch nur scheinbaren Willkür läßt ihn den Schritt zur Besserung des Textes nicht wagen, die er doch selbst zuerst und allein angebahnt hat. Er sagt: 'die Ausleger haben auch τῶν πλειόνων mißverstanden. Sie übersetzen 'in den meisten Fällen', oder sagen mit dem Scholiasten: ἐν τοῖς πλείστοις πράγμασιν. Vielmehr steht es in Bezug zu τῆς ἐλπίδος, das ohne Bezug nicht sein kann, und nimmt auch die Stelle ein, die es muß, nach dem von mir öfter besprochenen Gebrauch des Thukydides, durch den Bezug eines Begriffs zu Anfang auf das Ende den ganzen Satz aufs Engste zu einer Einheit zusammenzufassen. Gewiß hatte er Recht, in diesen Worten eine Hindeutung auf die Sicilische Unternehmung zu sehen und die Strafe der Feldherrn daraus zu erklären, daß die Athener sich bei ihren gegenwärtigen Erfolgen schon jetzt mit der Hoffnung auf die Eroberung des ganzen Siciliens trugen; gewiß hatte er auch Recht, wenn er das ohne Beziehung kahl dastehende ἐλπίδος zu stärken sucht; aber er geht zu weit in seinem Glauben an eine Zaubersprache des großen Schriftstellers, die doch niemals orakelhaft und verwirrend werden darf, die ja nicht selten, wenn sie verwirrend wirkt, der nicht fehlerfreien Ueberlieferung zuzuschreiben ist; er würde vielleicht nicht nur den Sinn, den er klar dargelegt hat, sondern die eigenen Worte des Autors getroffen haben, wenn er τῶν πλειόνων, das an seiner jetzigen Stelle nicht klar ist und abschwächend wirkt, versetzt hätte. Ich möchte den letzten Theil des Satzes so herstellen:

> αἰτία δ' ἦν ἡ παρὰ λόγον εὐπραγία αὐτοῖς ὑποτιθεῖσα ἰσχὺν τῆς τῶν πλειόνων ἐλπίδος.

Thuk. 3 81, 24:

> Κερκυραῖοι δὲ αἰσθόμενοι τάς τε Ἀττικὰς ναῦς προσπλεούσας τάς τε τῶν πολεμίων οἰχομένας, λαβόντες τούς τε Μεσσηνίους ἐς τὴν πόλιν ἤγαγον πρότερον ἔξω ὄντας, καὶ τὰς ναῦς κ. τ. λ.

Classen hat λαβόντες in eckige Klammern eingeschlossen, und man möchte ihm da auf den ersten Blick zustimmen, denn was heißt da λαβόντες? Aber auch nur auf den ersten Blick; Herbst will es beibehalten und auf πόλιν in τούς τε Μεσσηνίους ἐς τὴν πόλιν ἤγαγον beziehen. Jedenfalls hat er sich mit Recht eines Wortes angenommen, das entweder bleiben oder durch ein anderes ersetzt werden muß, da es das dritte τε in τούς τε Μεσσηνίους von den beiden ersten τάς τε Ἀττικὰς ναῦς und τάς τε τῶν πολεμίων trennt; sonst würde man beim ersten Hören oder Lesen τούς τε Μεσσηνίους ebenfalls als von αἰσθόμενοι abhängig empfinden. Nur möchte Herbst's Auffassung der Stelle unüberwindliche Bedenklichkeiten wach rufen: die untere Stadt,

die ja nicht durch Mauer und Graben von der oberen getrennt war, ist schon genommen, die fremde Hülfe hatte sich rasch verzogen, der Adel war entflohn oder entwaffnet oder mußte gefangen und, wo er noch wie auf der Flotte scheinbar frei war, von Verrath umlauert sein Schicksal erwarten. Dazu ist auch der elliptische Gebrauch des λαβόντες mit Beziehung auf ἐς τὴν πόλιν denn doch sehr auffallend, da jeder Leser oder Hörer unwillkürlich an τοὺς Μεσσηνίους und etwa folgende Accusative denken wird. Ich würde λαθόντες dafür setzen. Dann ist jede Schwierigkeit gehoben und, wie ich glaube, der Sinn erst wirklich hergestellt. Also λαθόντες! Der Demos bereitet heimlich ein Mordfest gegen die Aristokraten vor; daher rücken um mich so auszudrücken die Marseiller in die Stadt ein, und auch auf der Flotte wird heimlich schändlicher Verrath geübt; alles thuen sie λαθόντες, bis der Frevel reif ist.

Thuk. 4, 118, 8:

> καὶ τὴν νῆσον, ἥνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι, ἔχοντας μήτε ἐπιμισγομένους μηδετέρους μηδετέρωσε· καὶ τὰ ἐν Τροιζῆνι, ὅσαπερ νῦν ἔχουσι καὶ οἷα ξυνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους.

Die beiden ersten Reihen ändert Herbst um in 'καὶ τὴν νῆσον, ἥνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι, ἔχοντας Μεθώνην, ἐπιμισγομένους μηδετέρους μηδετέρωσε. Damit hat er einen nicht geringen Sturm gegen sich entfesselt, während man ihm Dank hätte sagen sollen für die Kühnheit, mit der er der Frage zu Leibe gegangen ist. Wie ist der Name dieser νῆσος? denn den wird jeder Leser vermissen. Krüger und Classen sagen Minoa. Daß das nicht möglich sei, und daß mit solcher Scheinerklärung kein Ende der Schwierigkeit zu erreichen sein werde, sah Herbst sehr richtig ein, und daher sein gelehrtes und wacker vertheidigtes Μεθώνην.

Ich glaube freilich auch nicht an Μεθώνην, sondern meine die heikliche Frage durch eine andere Vermuthung aus der Welt schaffen zu können; aber Herbst hat als guter Arzt die richtige Diagnose gestellt, und damit den wichtigsten Theil seines Amtes erfüllt. Nur ist sein Mittel zur Heilung des Uebels zu kühn gewählt.

Ich sehe den Fehler nicht in μήτε oder μηδέ, die sich schon durch die Häufung der Verneinung in solchen diplomatischen Urkunden als ächt zu empfehlen scheinen. Auch ist mir der Wechsel von μήτε oder μηδέ zu Μεθώνην nicht wahrscheinlich. Ferner ist ja das ganze Capitel nur ein Auszug aus dem Actenstück der Präliminarien, in denen der Schatten des späteren Friedenswerkes sich schon zeigen will, und wie käme da Methone, eine der dürresten, unnützesten, hafenlosesten Halbinseln, von den Athenern nur besetzt um Epidauros und Trözen zu beunruhigen, zu der Ehre

speciell genannt zu werden: man rechnet es unwillkürlich zu τὰ ἐν Τροιζῆνι, ὅπαπερ νῦν ἔχουσι, oder es ist vielmehr eben dieses ὅσα. Endlich kann die wichtige Schiffsstation Nisaia, wo zu Anfang des Krieges vierzig Trieren lagen, nicht mit den für uns und auch für die Leser des Alterthums dunkeln, offenbar nur für Minoa und Megara wichtigen Wegebestimmungen abgethan werden, und Minoa ein zu unserer Zeit mit dem Festland verbundenes, nicht mehr erkennbares Inselchen, damals nur ein Alarmposten gegen etwaige Versuche auf den Piräeus, kann ebenso wenig wie Methone die Ehre einer Erwähnung allein beanspruchen, während das eben erst eroberte Nisaia für Athen, aber noch mehr fast für Theben, Korinth und Sparta von großer Bedeutung war, nicht nur für den Piräeus, sondern auch als Bedrohung von Megara, dessen Wegnahme den Peloponnes von Böotien getrennt hätte. Wie wichtig Nisaia war, tritt uns am Unverkennbarsten aus dem Frieden von 421 entgegen. Alles was beide Theile während des Krieges genommen haben, sollen sie herausgeben, und so überliefern die Athener Koryphasion, Kythera, Methone, Pteleon, Atalante ohne weiteres; aber Nisaia behalten sie als das Wichtigste und mit Hülfe der Einwohner Gewonnene, also als das Besterworbene (Νίσαιαν δ' ἔχειν Ἀθηναίους) 5, 17, 9. Ich lese deßhalb statt καὶ τὴν νῆσον κ.τ.ἑ. als wichtigsten Schluß zu den Wegebestimmungen und Minoa: καὶ τὴν Νίσαιαν, ἥνπερ ἔλαβον Ἀθηναῖοι, ἔχοντας μήτε ἐπιμισγομένους μηδετέρους μηδετέρωσε.

Thuk. 4, 123, 18:

> διὸ καὶ οἱ Μενδαῖοι μᾶλλον ἐτόλμησαν, τήν τε τοῦ Βρασίδου γνώμην ὁρῶντες ἑτοίμην, τεκμαιρόμενοι καὶ ἀπὸ τῆς Σκιώνης ὅτι οὐ προυδίδου, καὶ ἅμα τῶν πρασσόντων σφίσιν ὀλίγων τε ὄντων καὶ ὡς τότε ἐμέλλησαν οὐκέτι ἀνέντων ἀλλὰ περὶ σφίσιν αὐτοῖς φοβουμένων τὸ κατάδηλον καὶ καταβιασαμένων παρὰ γνώμην τοὺς πολλούς.

Diese Stelle hat nur eine zu lösende Schwierigkeit: was heißt καὶ ὡς τότε ἐμέλλησαν οὐκέτι ἀνέντων? Krüger erklärt 'und zugleich weil die den Abfall Betreibenden, wie sie es damals vorgehabt, nicht nachließen'; Classen ähnlich; Herbst meint ἐμέλλησαν sei aus dem folgenden ἀνεῖναι zu ergänzen: 'da die ὀλίγοι nicht mehr, wie sie damals noch Willens waren, die Sache wieder aufgaben'. Aber ist es nicht natürlicher das ὡς τότε ἐμέλλησαν auf die Mendäer zu beziehen? denn um deren Abfall handelt es sich ja vorher und nachher beständig: μᾶλλον ἐτόλμησαν, ὁρῶντες, τεμαιρόμενοι, σφίσιν, also auf dieselben Mendäer, die παρὰ γνώμην zum Bruche gezwungen wurden, die endlich später gegen die Intriganten und Peloponnesier aufstehen und die Stadt den Athenern wieder in

die Hände spielen? Dann würde man so erklären müssen 'und zugleich weil die den Abfall Betreibenden, als die Mendäer damals gezögert (τότε, als die Botschaft vom Waffenstillstande eintraf), nicht abgelassen, sondern für ihre eigene Existenz fürchtend die Menge wider deren Willen mitgerissen hatten'.

Thuk. 4, 39, 19:

> κολασθήτωσαν δὲ καὶ νῦν ἀξίως τῆς ἀδικίας, καὶ μὴ τοῖς μὲν ὀλίγοις ἡ αἰτία προστεθῇ, τὸν δὲ δῆμον ἀπολύσητε. πάντες γὰρ ἡμῖν γε ὁμοίως ἐπέθεντο, οἷς γε ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τρεπομένοις νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι, ἀλλὰ τὸν μετὰ τῶν ὀλίγων κίνδυνον ἡγησάμενοι βεβαιότερον ξυναπέστησαν.

In dieser sonst ja dem Sinne nach ganz deutlichen Stelle, in der auch die Handschriften übereinstimmen, nur daß F und eine Oxforder τραπομένοις anstatt τρεπομένοις bringen, ist mir schon längst ein matter, fast möchte ich sagen unmöglicher Ausdruck aufgefallen das πάλιν ἐν τῇ πολει εἶναι. Classen, der β 16, 1 πανοικησίᾳ γενέσθαι durch 'sich für alle Bedürfnisse häuslich einrichten' übersetst, will hier πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι durch 'jetzt wieder im ungestörten Besitz ihrer bürgerlichen Existenz sein' erklären und geht ohne weitere Bemerkung über die häklige Phrase weg, als ob das πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι ein im Griechischen nicht grade ungewöhnlicher Ausdruck für diese Sache wäre. Ich hatte vorgeschlagen πόλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι zu schreiben: 'Stadt in der Stadt, Staat im Staate, Alleinbürger, alles in allem' zu sein. Nur Ullrich, mein alter Lehrer, antwortete freundlich und eingehend, wenn auch — aus einem grammatischen nicht näher bestimmten Grunde — ablehnend; sonst rief meine harmlose Vermuthung einen Sturm bei den Andersgläubigen hervor. Nichtsdestoweniger wage ich die Sache noch einmal vorzubringen, da ich mich gern, sehr gern belehren lassen möchte.

Diplomatisch läßt sich denn doch nichts gegen die so äußerst einfache, ja sich förmlich aufdrängende Aenderung sagen; auch kann ich mich was die Grammatik betrifft trotz aller Mühe nicht von der Unmöglichkeit der Muthmaßung überzeugen; ich wüßte nicht, wie man den Gedanken, den ich im Thukydides finden will, nach οἷς ἐξῆν u. s. w. anders Griechisch ausdrücken könnte, da πόλις wie civitas nicht nur die Stadt, sondern auch 'die Gemeinde, die Bürger' heißt, hier also Alleinbürger nach Ausschließung des Adels. Aber das Wortspiel, und das bei dem würdigen Thukydides! Allein das sinnvolle Spiel mit Worten und Tönen ist von Homer an bei allen guten Schriftstellern des Alterthums etwas durchaus nicht Unbeliebtes — wie sollte es auch? — Thukydides steht dem durchaus nicht fern, und bei Plato ist das Klangspiel mit πόλις und πόλις wenn auch in

anderer Art etwas ganz Gewöhnliches; die Römer gar würden von πόλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι sagen, es sei eleganter dictum d. h. schlagend und treffend, wie ein Mann spricht, der auf das Volk wirken will. Hier an unserer Stelle ist es jedenfalls sehr gut am Platze um das auszudrücken was Kleon sagen will. Er sagt: 'hätten sie sich zu uns und an uns gewandt, so wären sie jetzt Alles in Allem in der Stadt, aber sie glaubten mit den adligen Herrn besser zu fahren als mit uns'. Man vergleiche dazu das was Brasidas den Akanthiern verspricht 4, 86, 34, er wolle keiner Partei allein dienen, er wolle keine unterdrücken, nicht τὸ πλέον τοῖς ὀλίγοις ἢ τὸ ἔλασσον τοῖς πᾶσι δουλῶσαι; Kleon dagegen will das Gegentheil, er will den gemeinen Mann zum Herrn, den Adlichen zum Knecht machen; die πάντες sollen τὸ πᾶν sein; der gemeine Mann soll πόλις ἐν τῇ πόλει sein!

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

Eupolis fr. 276 K.

Eupol. ΧΡΥΣ. ΓΕΝ. fr. 276 p. 333 K.:

δωδέκατος ὁ τυφλός, τρίτος ὁ τὴν κάλην ἔχων,
ὁ στιγματίας τέταρτός ἐστιν ἐπὶ δέκα . . .
χοὗτοι μέν εἰσ' ἑκκαίδεκ' εἰς Ἀρχέστρατον.
ἐς τὸν δὲ φαλακρὸν *) ἑπτακαίδεκ'. Β. ἴσχε δή.
Α. ὄγδοος ὁ τὸ τριβώνιον ἔχων.

Kockius: *Quorum hominum index proponatur ignoramus.*

Quaerenti ni fallor respondet fr. 286: ἀριθμεῖν θεατὰς ψαμμακοσίους, i. e. *quantus labor est spectatores numerare innumeros numero.* Ipsos igitur spectatores alloquitur singulosque oratione concitata enumerare conatur ridiculis quibus cognoscantur indiciis lepide descriptis. Similis locus exstat *Vesp.* 75—85: quae χαριέστερον λέγεσθαι συνεχῶς πρὸς ἑνὸς censuit commentator antiquus Richtero ceterisque prudentior; alter enim servus, dum Xanthias inde a v. 54 Euripidem aemulatus προλογίζει, obdormiscit dormiensque spectatoribus risum movet usque ad v. 137. Cf. etiam Phryn. fr. 20 sq. p. 376 sq.

*) Tetigitne Aristophanem? Cf. Eupol. *Bapt.* fr. 78, Aristoph. *Pac.* v. 765. *Equ.* 550.

Tubingae. *O. Crusius.*

XLVI.

Zur Kritik des Q. Aurelius Symmachus.

Acht Jahre sind seit dem Erscheinen der vorzüglichen Symmachusausgabe von O. Seeck verflossen; aber bis jetzt scheint sich der langweilige Aristokrat wenig Liebhaber erworben zu haben Das ist bedauerlich, da für die Kritik noch genug zu thun bleibt. Unterzeichneter, welcher eine Bearbeitung des Schriftstellers für die Bibliotheca Teubneriana übernommen hat, möchte im Folgenden einige Stellen zur Besprechung bringen.

Epist. I 8, 1: *tandem si operae est contendite viam atque animadvertite meliora terrarum.* So die treffliche Handschrift des Giphanius (Γ bei Seeck) nach Scioppius' Angabe; VM schieben *pretium* hinter *operae* ein und ihnen folgt Seeck. Aber erstere Lesart verdient unbedingt den Vorzug; *operae est* gehört zu den gerade in den älteren Symmachusbriefen so häufigen Archaismen [1]) (Lorenz ad Plaut. Mil. 252 Loch, de genetivi ap. priscos scr. Lat. usu. Bartenstein 1880 p. 27) und findet sich noch I 13, 2. 15, 1 VIII 23, 2.

Dieselbe Handschrift hat auch I 41 das Richtige erhalten; *illud te potius oratum volo, ut nostri diligentiam perseveres* ist echt symmachianisch und nicht mit VM in *in nostri diligentia* zu ändern; vgl. I 37, 1. 96 IX 84.

II 7, 2: *haec ego non ut celerem reditum tibi suadeam, sed ut noveris in communibus malis nihil esse quod praeferas.* Seeck schreibt nach Mommsens Vorschlag *properes*; da es aber in erster Linie auf den Begriff der Rückkehr ankommt, so ist vielleicht *pedem referas* vorzuziehen; vgl. I 35: *sed ubi in patriam pedem retuli.* VII 21: *ad obsequium consilii publici pedem refero.*

[1]) Kroll. de Symm. studiis. Vratisl. 1891 p. 23.

II 61: *mihi religio fuit n o n negare verba poscenti.* Gruter hat *n o n* mit Recht gestrichen; denn *mihi religio est* ist so viel als *vereor.* Vgl. I 34, 2: *sed mihi religio fuit tegere quae dolebant.* III 32: *sed mihi religio fuitistius modi captare compendium.*

III 3, 1: *sed adfectus moris (m o r a e?) inpatiens scribendi vices r e g i o n e mutavit.* Die zweite Hand des Parisinus hat *r e l i g i o n e* corrigiert, was unbedenklich aufzunehmen sein wird, da *regione* kaum eine Erklärung zuläßt. Der Gebrauch des Ablativs ist dann derselbe wie II 25: *subieci capita rerum, quia conplecti litteris fastidii fuga nolui.* Or. II 24: *ipsi illi vates . . . Nigrum parem maximis ignoratione siluerunt.* — Seeck hat den Corrector des Parisinus etwas zu ungünstig beurtheilt (praef. XXVII. XXI), wenn er ihn zwar bisweilen aus einer Handschrift schöpfen, im Allgemeinen aber willkürlich conjicieren läßt. Er hat meist nur da geändert, wo P^1 verderbt war; manchmal auf Grund eigener Vermuthung, im Großen und Ganzen aber nach einer Handschrift, und zwar einer recht guten. Nach Seeck gehörte die von P^2 manchmal benutzte Handschrift zur Klasse VMF; er führt nur 7 Stellen für diese Behauptung an und von diesen sind drei sicher nicht stichhaltig: 40, 22 ist *inveterato obsequio*, 110, 30 *scripta*, 110, 9 *ullas ... litteras* das Richtige und keine Interpolation [2]). Man darf nicht vergessen, daß P^1 von Schreibfehlern wimmelt (so hätte Seeck z. B. *detrahet* II 8, 2 [3]) und *apparatori* II 44 nicht beibehalten sollen; Vertauschung von *i* und *a* findet sich sehr häufig in P). Von einem '*genus codicum*' kann eigentlich gar nicht die Rede sein; vielmehr kann es sich nur um einen höheren oder geringeren Grad der Verderbniß handeln und Niemand wird in Abrede stellen können, daß die P^2 vorliegende Handschrift recht gut war. Auch Seeck ist es aufgefallen, daß P^2 von den zahllosen in VMF grassierenden Verderbnissen frei ist; er traut P^2 soviel gutes Urtheil zu, daß er die Interpolationen als solche erkannt und nicht in P^1 hineincorrigiert habe. Aber was zwingt uns denn zu der Annahme, daß P^2 diese Interpolationen überhaupt vorfand? Auch darin irrt Seeck, daß er die Vorlage von P^2 nur bis zum Anfang von Buch VII reichen läßt und die sich später findenden Verbesserungen dem Kopfe des Correctors entspringen läßt; da wäre doch die Uebereinstimmung mit VM an sechs Stellen (186, 30. 191, 17. 194, 27. 198, 24, 204, 21 bis) und dazu in richtigen Lesarten höchst merkwürdig. Seeck hat sich schließlich der richtigen Ansicht auch nicht verschließen können und an

[2]) Daß sich P^2 und F in der Einschiebung von *est* 31, 23 und in der von *quaeso* 68, 21 begegnen, kann Zufall sein.

[3]) Derselbe Fehler auch IV 59, 1 wo *fidem facias* statt *faciat* nothwendig ist.

etwa zwei Dutzend Stellen die Lesart von P^2, ohne daß sie anderweitig gestützt war, in den Text gesetzt. Also wäre meine ganze Weitschweifigkeit überflüssig, wären nicht doch ein paar Stellen in Folge der schlechten Meinung über P^2 zu kurz gekommen. Außer schon erwähnten[4]) namentlich die folgenden: IV 30, 1 ist *otii voluptate* aus P^2 aufzunehmen gegen das *otii voluntate* von P^1VF. Noch schlagender ist *coram locata* VI 9 gegenüber dem unhaltbaren *coram locuta* von P^1. Der Sprachgebrauch ist derselbe wie I 37, 1. V 20, 2. 30 rel. 7, 2 (wo auch *coram locatus*). 33, 2 und nahe verwandt mit dem von *positus* (Engelbrecht Sitzungsber. d. Wiener Akad. CX 466 Schmalz Fleck. Jahrb. 143, 352). — VI 11, 2 ist *docuistis* eine offenbare Verbesserung, die durch den Parallelismus mit *rescribitis* fast gefordert wird. — VI 56 ist *his consultus* ganz unklar, *bis consultus* unverkennbar das Richtige. Ebenso steht es VI 67, 2 mit *et tua probitate* (*t* und *x* von P^1 auch 120, 24. 188, 4. 220, 18 verwechselt), VI 70 mit *cadentia* (*recedentia* in Γ erklärt sich durch Dittographie aus *integrare*, was soll auch *recidentia* bedeuten?), VII 104 mit *vincant*. Demnach wird man auch solchen Besonderheiten von P^2 wie *quia* für *qui* II 86, 2 — *haud* III 4, 1 — *copiose* statt *copiosa* III 61 — *quantam* statt *quantum* VI 3 — *et quia credo* VI 6, 1 — *faceretis* VII 32 — *nec desideraveris* VIII 22, 1 weniger skeptisch gegenüberstehen.

III 25, 2: *noluissem constantiam boni facti in haec trepidae verecundiae verba descendere.* Mir scheint die Aenderung von *constantiam* in *conscientiam* dringend geboten.

III 47: *noxae vacuus otiare et liberis remissus invigila.* Doch wohl *libris*.

III 77: *quem tibi propterea commendare non debeo, quia illi apud te potius quam apud alios testis esse consuesti.* Das giebt keinen Sinn und Seeck hat deshalb *apud te potius quam* ausgeschieden. Das ist etwas gewaltsam und macht den Nebensatz überaus dürftig. Es wird *apud me potius* zu schreiben sein.

IV 19, 1: *divi principis beneficio in tranquillam reductus.* Es muß natürlich heißen *redactus*; Symmachus wendet die livianische Redensart (III 40, 11: *republica in tranquillum redacta*) noch dreimal an: VI 45. IX 95. X 2, 2.

IV 58, 2: *gemina ante editionis claritudine in os hominum venimus: satisfaciendum videtur expectationi, quae crevit exemplis.* P hat *ante*, VF *antehac*. Das führt auf *geminatae*, welches jeden-

[4]) IV 33, 2 *nec ulla in antro Cumano litteris legi* kann man selbst dann nicht halten, wenn man sich P^1 als auf einsamer Höhe thronend vorstellt.

falls vorzuziehen ist, gewiß in der Vorlage von P — oder P^2 — sich fand [5]).

VI 66, 1: *nos tamen etiamnunc suburbanum viae Ostiensis incolimus recursum tantisper morantes, ne preces expectasse videamur. quo si facere ex sententia religionis tuae ante voluissem, et vitassem periculosa . . . .* Für *recursum*, das nur durch Juretus' Ausgabe bezeugt ist, wird *secessum* zu schreiben sein, das für Zurückgezogenheit der eigentliche Terminus ist (vgl. z. B. VI 32: in suburbano dego secessu), während *recursus* mit *reditus* gleichbedeutend ist. Auch *quo si* ist kaum zu entschuldigen und in *quod si* zu ändern, das öfters in den Handschriften entstellt ist und auch III 2 (wo P *qui si*, F *quia si* bietet) und VII 42 (wo P *quia si*, V *quasi*, M *quodsi* hat) einzusetzen ist.

VII 48: *quaeso igitur remissos mox transire praecipias; longo enim tempore opus est . . . .* Seeck schreibt *ne missos*; aber gerade das Umgekehrte wird erfordert, wie der Parallelbrief IV 7 und II 46, 3. VII 105. 106. IX 22 zeigen. Also entweder *emissos* oder *in rem missos*.

VII 55: *saepe nos ut condecet litteris muneraris; . . . . facis officium germanis studiis animisque conveniens, pro qua re vicem tibi sermonis referre non distuli. cuius ea solutio est, ut me adfectui tuo etiamnunc sentiam debitorem. omnia enim facili vicissitudine et compensatione redduntur, contractus vero amicitiae et religionis aeternus est.* Unerträglich ist *omnia*; der Gedanke ist der, daß man sich für einzelne Gefälligkeiten rasch revanchieren und so die dadurch entstandene Schuld loswerden könne, die Freundschaft selbst aber damit nicht tilge. Die einfachste Aenderung wird *officia* sein.

VII 101: *nos ex sententia valemus libenter habituri, si ipse sospitatis tuae litteras non negaris.* Augenscheinlich ist *indices* oder *nuntias* vor *sospitatis* einzufügen nach II 62, 1. VI 60. V 81: *nuntiam sospitatis meae paginam.*

VIII 39 (nur durch Juretus überliefert): *queri de silentio meo non potes, qui nihil scriptorum mihi hucusque tribuisti. sed si simile stili opperiris auspicium, sume exemplum religiosi officii...* Unmöglich ist *simile*, Seeck schlägt *timide* oder *sollemne* vor. Aber der Gedankengang fordert etwas Anderes: 'Du hast mir noch nicht geschrieben und kannst Dich also über mein Schweigen nicht beschweren. Aber für den Fall, daß Du etwa erwartest, ich werde zuerst schreiben, sende ich Dir diese Zeilen'. Also *sed si mei stili opperiris auspicium.*

VIII 65: *nunc ergo . . . producere mihi ferias . . . pingues licebit quamvis praecipere animo tuo incerta non debeam, qui*

[5]) So wird auch II 7, 1 *periculis* aufzunehmen sein; VM (Γ) bieten es, P hat *periculosis*.

sim mihi conscius tenerae in vos adfectionis et illius desiderii, quo prae cunctis vitae veluptatibus patriam meam diligo. Seeck hat mit Recht Anstoß genommen und *praeripere* vorgeschlagen. Aber man braucht nur mit Γ *tuo* wegzulassen — der Brief ist nur durch Juretus überliefert — und Alles ist in Ordnung. *animo praecipere* heißt sich im Voraus ein Bild entwerfen und stammt vielleicht aus Livius XXXVIII 20, 1: *consul quia non comminus pugnam, sed procul locis obpugnandis futuram praeceperat animo*; Caesar bell. gall. VII 9, 7 sagt ganz ähnlich *opinione praeceperat.* Der Sinn ist klar: 'Ich will mich lieber nicht zu tief in die Hoffnung auf *pingues feriae* hineinwiegen, da ich meine Sehnsucht nach Dir und nach Rom viel zu gut kenne'.

IX 2: *qui degustatis propius virtutibus tuis ceteros aeque ad honesta tendentes laudare didicit, illis desiderium doctrinae vitaeque tribuens; tibi perfectionem* (in keiner Handschrift erhalten). Wie Eudoxius bei anderen ein Verlangen nach Leben und Umgang des Jamblichus wecken soll, indem er sie lobt, ist räthselhaft; es wird etwa zu ergänzen sein: *tuis <te apud> ceteros.*

IX 31, 2: *scis causidicorum saepe inprovidos lapsus et cum ornares tribunalia ante defensor, post cognitor iurgiorum, tales advocationis errores plerumque repressisti.* So hat Seeck nach eigener Vermuthung geschrieben, Γ hatte *talis a. erroris p. resisti,* Juretus schrieb *talis a. errori p. restitisti.* Symmachus bittet den Carterius, dem jungen Epictetus zu verzeihen und erinnert ihn dabei natürlich an seine frühere Milde. Von *resistere* und *reprimere* kann also keine Rede sein; es muß heißen: *tales advocationi errores plerumque remisisti.*

IX 70: *accusarem silentium tuum, nisi te in fratre vidissem: ille et officii tui satisfactionem et praesentiae tuae imaginem mihi solus exhibuit.* Es muß wohl *officii sui* heißen; die Aufmerksamkeit ist eben der Besuch, während der Adressat selbst seinen Freund Symmachus vernachlässigt hat. Dann tritt auch *solus* erst in die rechte Beleuchtung: 'er hat in seiner Person zwei Rollen vereinigt' einrücken rel. VI 1: *ne existimetur oblata fastidiose sperare.* Doch wohl *spernere.*

Or. II 5: 'Bei uns denkt der Kaiser, die Anderen handeln nur nach seinem Befehl; ohne Sorge und Furcht für die Zukunft bewahren sie sich ihre Ruhe bis zum letzten Augenblick. Anders die Barbaren, welche in fortwährender Besorgnis und Aufregung sich befinden und noch im entscheidenden Moment mehr ängstlich als gefaßt sind'. *altitudo principis utrumque providit, ut et illorum (sc. barbarorum) circumspectio falleretur, qui numquam mente securi sunt, et nostrorum animus integer perveniret, qui ante solliciti non fuerunt.* Das entspricht doch dem Gedankengange in jeder Weise und man sieht nicht recht, warum Seeck *et hos errorum animus integer permuniret*

schreibt. *hos* für *nostros* erschwert das Verständnis; um *errores* handelt es sich nicht, sondern um Muth; daß dieser bis zum Ziele erhalten wird (*pervenit*), so wie er vorher vorhanden war (*qui a n t e solliciti non fuerunt* — oder *f u e r a n t*?), verdankt man dem Kaiser. Mir scheint, es ist Alles in Ordnung.

Or. II 14: *qualem te, inhospita regio, nnper invenimus! ignarum v e t u s t a t i s urbium ac virgeis domibus et tectis herbidis indecoram.* Ob hier *urbium ac* das Richtige sein mag oder nicht (*urb* hat Seeck sicher gelesen), *vetustatis* ist wahrscheinlich in *v e n u s t a t i s* zu ändern [6]).

Breslau. *W. Kroll.*

[6]) Nachtrag. Obige Bemerkungen sind im September 1891 aufgezeichnet. Kürzlich geht mir durch die Güte des Verfassers zu L. Havet, la prose métrique de Symmaque. Paris 1892. Mit den Resultaten der sorgfältigen Untersuchung Havets kann ich mich jetzt nicht auseinandersetzen und bemerke nur, daß er VI 70 *cedentia* IX 2 *dedidicit* (wodurch mein Vorschlag sich erledigt), IX 31, 2 *risisti*, or. II 5 *permaneret* (woran ich auch gedacht hatte) vorschlägt Schenkls *proficias* II 7, 2 kann ich nicht billigen. — Rom Dec. 1892. *W. K.*

Zu Ammian.

XXV 4, 27 et cum sciamus e x p e r i m e n t o adeo quosdam r u e r e inprovidos, ut bella interdum victi et naufragi repetant maria, et ad difficultates redeant quibus subcubuere saepissime, sunt qui reprehendant paria repetisse principem ubique victorem. Nach Eyssenhardt steht in V *adeo experimenta quosdam reuere.* Sonach lese man *adeo e x p e r i m e n t a quosdam r e<s p>u e r e.* — XXV 7 sind die §§ 4 und 5 in eine Periode zusammenzuziehen: haec inter cum neque pontes conpaginari paterentur undae torrentes et absumptis omnibus quae mandi poterant utilibus *acto* miserabiliter biduo furebat inedia iraque percitus miles, ferro properans quam fame ignavissimo genere mortis absumi: (5) erat tamen pro nobis aeternum dei caelestis numen u. s. w. In dem bis *absumi* reichenden Vordersatze steht, wie nicht selten bei Ammian, der Indikativ neben dem Konjunktiv nach ein und derselben Konjunktion.

Graz. *M. Petschenig.*

XLVII.

Ein Beitrag zur Probus-Frage.

Keil [1]) sagt in der Einleitung zu dem vierten Bande seiner grammatici latini etwa folgendes über die grammatischen Werke des sogenannten Probus: Als Ianus Parrhasius die catholica und instituta artium (so nannte er die Bücher) herausgegeben hatte, zweifelten die Gelehrten nicht daran, daß sie des berühmten M. Valerius Probus aus Berytus ganz ureigenes Machwerk nun wirklich vor Augen hätten, denn so war es dem Parrhasius selbst erschienen. Als aber in späteren Jahren die Kritik vorwärts geschritten war, wurde bald allgemein die Ansicht laut, daß ein Machwerk wie die catholica und vor allem die instituta artium nicht einen Mann wie den Berytier Probus zum Verfasser haben könnten, und man griff zu dem bequemen und allzeit sehr beliebten Mittel, dem einen bekannten und berühmten Probus einen zweiten unbekannten und unberühmten Namensvetter an die Seite zu stellen, indem man sie auch zeitlich derart unterschied, daß man den Aelteren, den Berytier, zwischen die Regierungszeit des Nero und die des Domitian setzte, den Jüngeren dagegen im vierten nachchristlichen Jahrhunderte leben ließ. Am ausführlichsten verbreitet sich über letzteren Osann [2]) in den Beiträgen, welcher nachzuweisen sich bemüht, daß alles das, was wir von grammatischen Werken unter dem Namen Probus haben, von jenem jüngeren Probus, der nicht Valerius geheißen habe, herrühre. Während er aber alle Probuscitate des Gellius in den noct. Attic. auf den Berytier Probus sich beziehen läßt, hält er es für unzweifelhaft, daß

[1]) Heinr. Keil: grammatici latini vol. IV: Probi, Donati, Servii qui feruntur de arte grammatica libri p. XVI ff.

[2]) Friedr. Osann: Beiträge zur griechischen und römischen Litteraturgeschichte. Darmstadt 1835 II S. 166 ff.

Servius in seinen Commentaren sowohl den jüngeren als auch den älteren Probus benutzt habe. Lersch [3]) dagegen tadelt bei Besprechung der Osann'schen Beiträge diese Hypothese und sucht seinerseits nachzuweisen, daß Servius ebenfalls wie Gellius nur den älteren Berytier Probus benutzt habe [4]). Und an einem anderen Orte unterscheidet Lersch die beiden Probus, an denen er auch festhält, derart, daß der ältere Probus sich nur mit der Herausgabe und mit dem Commentiren von Werken beschäftigt habe, der jüngere dagegen grammatische Schriften verfaßt habe. Von all' den uns erhaltenen grammatischen Werken des sogenannten Probus hält er aber nur die ars und die excerpta de nomine für Werke des jüngeren Probus, indem er behauptet, daß alles andere, was sonst noch heute den Namen Probus trägt, den beiden Probus, die er anerkennt, vollständig fern stehe.

Der Ansicht von Keil, Osann, Lersch und dann Spengel [5]) folgen von den späteren Gelehrten, die über Probus schrieben, wie Bernhardy [6]), O. Jahn [7]), Hertz [8]), Riese [9]), fast alle insoweit, daß sie, wenn sie auch, wie wir es ja schon bei Osann und Lersch sahen, zwar in Nebendingen von einander abweichen, alle dennoch einen jüngeren Grammatiker Probus annahmen. Und verständiger mußte unzweifelhaft einem jeden damals diese Ansicht erscheinen als die Lehre früherer Gelehrter, welche alles noch heute unter dem Namen Probus Erhaltene als echtes Originalwerk des Berytiers M. Valerius annahmen. Dennoch aber erscheint auch die oben angeführte Annahme der jüngeren Forscher, die einen jüngeren Probus annahmen, dem sie einige oder alle uns in dem vierten Bande der grammatici latini Keils mit Probus bezeichneten grammatischen Schriften unterschoben, nicht billigenswerther. Keil sucht zwar durch Beispiele aus den Werken Priscians, der viel aus den catholica, einiges auch aus den instituta artium mit Beifügung des Namens Probus entlehnt, aus den Commentarien des Servius [10]), aus des S. Pompeius commentum in artem Donati, der am meisten die grammatischen Werke des Probus (wenigstens aus der Zahl der namentlichen Anführungen zu schließen) benutzt zu haben scheint,

[3]) Laurenz Lersch: die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt aus dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache. Bonn 1838.
[4]) Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Jahrgang I 1843 Nr. 79 S. 625 ff. und Nr. 80 S. 633 ff.
[5]) Spengel: allgemeine Schulzeitung 1832 II S. 35 ff.
[6]) Bernhardy: ephem. lit. Kall. 1840 Nr. 87.
[7]) O. Jahn: Prolegom. in Persium p. 136.
[8]) Hertz: in Priscianum I p. 171.
[9]) Alex. Riese: de commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur Inaugur.-Dissert. Bonn. 1862 p. 8.
[10]) Cf. des Verf.'s Dissertation De Donato, Terentii, et Servio, Vergilii explicatore, syntaxeos latinae interpretibus. 1886. S. 77 u. S. 78 ff.

seine Ansicht von der nothwendigen Annahme eines jüngeren Probus zu beweisen. Er meint nämlich, daß, obgleich zwar Priscian und Servius nicht wie Pompeius die catholica und instituta artium namentlich anführen und unterscheiden, dennoch beide Grammatiker diese grammatischen Schriften so benutzt haben, daß sie diese Entlehnungen nicht unterschieden von anderen Stellen aus anderen unstreitig vom Berytier Probus herrührenden Werken, deren Kenntnis sie, soweit sie sie überhaupt besaßen, älteren Autoren verdankten [11]). Die Grammatiker machen also augenscheinlich mit vollem Bewußtsein zwischen dem Verfasser der grammatischen Probuswerke und dem Verfasser jener alten Commentare und Noten, die niemand in ihrer ursprünglichen Form dem berühmten M. Valerius abspricht, keinen Unterschied. Daraus folgert nun Keil, daß es rein grammatische Werke des berühmten M. Valerius Probus gegeben haben müsse, von denen ganz sichere Spuren und Ueberreste sowohl in den instituta artium als auch besonders in den catholica sich finden lassen mußten. Denn das liegt Keil selbstverständlich fern, etwa zu behaupten, daß wir ureigne Werke des Berytiers in den uns vorliegenden grammatischen Schriften hätten. Vielmehr meint er, daß die grammatischen Schriften des M. Valerius Probus, welche hohes Ansehen bei den Gelehrten sowohl seiner als auch späterer Zeit unzweifelhaft genossen haben, in viel jüngerer Zeit von einem Artigraphus in eine „ars" zusammengefaßt herausgegeben seien. Er combiniert sogar noch weiter, daß diese „ars" in zwei Bücher getheilt so disponiert gewesen sei, daß im ersten Buch, das den damals üblichen Titel „instituta artium" erhielt, über Buchstaben und Silben und die acht Redetheile gesprochen sei, das zweite Buch aber „de catholicis nominum et verborum" gehandelt habe. Von diesen wäre das letztere Buch, die catholica, so fast, wie es damals von dem Artigraphus redigiert sei, noch heute erhalten; das erste Buch, die instituta artium, wäre dann aber wieder in späterer Zeit ganz umgearbeitet, so wie es der Gebrauch der damaligen Zeit und der erste Jugendunterricht, zu dem es dienen sollte, erfordert habe. —

Auch Osann (a. a. O.) nimmt an, daß die ursprünglichen grammatischen Schriften des M. Valerius von einem Epitomator, wie er ihn nennt, im vierten Jahrhunderte nach Christi Geburt überarbeitet und herausgegeben seien. Das Werk scheint, sagt er, durch jenen Epitomator die eigentlich characteristische Eigenthümlichkeit des Verfassers eingebüßt zu haben, und nur das äußere Gerippe und von der Substanz selbst nur dasjenige übrig geblieben zu sein, was als feststehende, positive Regel

[11]) Duebner: revue de philologie I p. 16—27 1845. II p. 45—97. 1846.

zum gemeinen Gebrauch für ein kurzes, übersichtliches Compendium geeignet erschien. Trotzdem aber, wenn auch das Werk seinem Wesen nach eigentlich zerstört ward, konnten doch nicht alle Spuren seiner früheren Eigenthümlichkeit getilgt werden, zumal da eine solche Absicht nicht einmal vorliegen konnte. Daher sei es geschehen, daß das ursprüngliche alte, werthvolle Werk ganz übersehen und allmählich vollständig vergessen und nur die neuere Bearbeitung erhalten sei, die aber nicht wenige Spuren der alten Weisheit sowohl in den instituta artium als auch ganz besonders in den catholica bewahrt habe.

Der Vollständigkeit wegen fügen wir dann noch dasjenige hinzu, was Keil über den Verfasser des appendix und der excerpta de nomine, welche Schriften beide den Namen Probus als den ihres Verfassers tragen, sagt. Es ist etwa folgendes: aber ich wünsche, daß man daran festhalte, daß weder aus ein und derselben Zeit noch von ein und demselben Manne dasjenige, was jetzt mit diesem Namen noch bezeichnet ist (appendix und excerpta de nomine), herrühre. Es scheint vielmehr gemeinsam mit den beiden anderen Werken (catholica und instituta artium) nur deshalb denselben Autornamen bekommen zu haben, weil es auf ein und dieselbe Quelle mit den vorher besprochenen Werken zurückgeführt werden konnte, wie sehr es auch unter dem freien Schalten und Walten der späteren Grammatiker und durch die wissenschaftliche Misbildung späterer Zeiten hat leiden müssen. —

Nach dieser Erörterung alles dessen, was sich von Literatur über die vorliegende Streitfrage uns darbot, sind wir nun soweit, unsere eigene Ansicht darüber zu entwickeln.

Zuvörderst bemerken wir von vornherein, daß wir darin mit allen vorher erwähnten Gelehrten unbedenklich übereinstimmen, daß die unmittelbare Autorschaft des M. Valerius Probus in Beziehung auf die catholica und instituta artium, um von dem Anderen ganz zu schweigen, vollständig zurückzuweisen sei. Und wir glauben kaum, daß sich hiergegen etwas einwenden ließe nach den vorher besprochenen detaillirten Auseinandersetzungen eines Keil, Osann, Lersch u. a. m., die uns diesen Punkt ein für alle Mal erledigt zu haben scheinen. Allein wir wagen es, noch weiter im Negativen in dieser Frage zu gehen, wir behaupten sogar, daß nicht nur dem Namen des Verfassers sondern auch dem Inhalte nach die bei Keil im vierten Bande der grammatici latini abgedruckten sogenannten Probuswerke vollständig dem berühmten Berytier fern stehen. Wir behaupten, daß nicht Epitomatoren — des M. Valerius — grammatische Schriften desselben excerpiert und mit ihrer Weisheit angefüllt haben, einfach aus dem Grunde, weil dieser M. Valerius Probus aus Berytus überhaupt niemals Schriften grammatischen Inhaltes verfaßt hat, sondern sich nur mit der Her-

ausgabe älterer Literaturerzeugnisse römischer Schriftsteller beschäftigt hat, welche er mit Noten und kurzen Anmerkungen dem Leser verständlicher zu machen suchte [12]). Und sollten sich wirklich in den heute unter dem Namen Probus uns überlieferten grammatischen Schriften irgend welche Spuren der alten Gelehrsamkeit des berühmten Probus vorfinden, so können diese ebenso direkt oder indirekt den commentirten Ausgaben entstammen, die niemand dem M. Valerius abspricht, als grammatischen Werken, deren Existenz niemand hat beweisen können, und die wir ihm absprechen zu müssen glauben.

Wir stützen uns in diesem Punkt zwar nur auf einen, aber auf einen sehr beweiskräftigen Gewährsmann, auf Sueton. Leider ist er hierin für uns der einzige Zeuge ältester Zeit; denn bis zu den Zeiten des Hieronymus und Macrobius haben wir sonst keine andere literarhistorische Notiz über des M. Valerius Probus Leben und Werke, die wir der Suetonischen vita des Probus unterstützend zur Seite stellen könnten.

Sueton sagt aber folgendes über Probus in seinem Buche über die berühmten Grammatiker cap. 24:

„M. Valerius Probus Berytius diu centuriatum petiit, donec taedio ad studia se contulit. legerat in provincia quosdam veteres libellos apud grammatistam . . . . . hos cum diligentius repeteret atque alios deinceps cognoscere cuperet . . . . in proposito mansit multaque exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea gramma ticae parti deditus hic non tam discipulos quam sectatores ali quot habuit . . . . . nimis pauca et exigua de quibusdam minutis quaestiunculis edidit. reliquit autem non mediocrem silvam observationum sermonis antiqui".

Da wir nun aber nicht die geringste Veranlassung haben, anzunehmen, daß Sueton sich mangelhaft, ungenau oder leichtfertig über diesen Punkt ausgesprochen habe, so glauben wir, zumal wir an keiner Stelle in dem uns zum größten Theile vortrefflich erhaltenen „liber de illustribus grammaticis" [13]) dem Verfasser einen litterarhistorischen Fehler nachweisen können, auch mit Sueton behaupten zu können, daß Probus nur das „emendare ac distinguere et adnotare" wissenschaftlich betrieben habe, daß er „soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus" (Worte, deren Absichtlichkeit unsere Behauptung wohl unterstützt) durchaus keine grammatischen Schriften verfaßt habe, die epitomiert auf uns gekommen sind. Denn unter der „non mediocris silva observationum sermonis antiqui", die er hinter-

[12]) D. Verf.'s Dissertation S. 70 ff. und S. 80 ff.

[13]) Cf. Teuffel: röm. Literaturgeschichte. 4. Aufl. 1882 (Schwabe) S. 813.

lassen haben soll, kann doch kaum etwas anderes als eine Masse kurzer, abgerissener Notizen über den alten Sprachgebrauch mit Beispielen aus den von ihm bearbeiteten literarischen Werken verstanden werden.

Nächst Sueton stützen wir uns noch in unserer Behauptung auf Mommsen, der in einer Abhandlung: „über M. Valerius Probus de notis antiquis“ [14]) ebenfalls (p. 130) zu dem Schlusse kommt, daß des Valerius Probus ganze wissenschaftliche Thätigkeit auf's genaueste und klarste von Sueton in den oben angeführten Worten angegeben sei, Worte, die gar keinen Zweifel in der Beurtheilung des Berytiers zuließen.

Noch genauer geht auf diesen Punkt Alex. Riese ein (a. a. O.), der des weiteren ausführt, wie sich die grammatische Thätigkeit des Valerius Probus trotz ihrer großen Ausdehnung doch nur auf das Gebiet, das ihm Sueton zugesteht, erstreckt habe, und zum Schlusse ausdrücklich constatiert, daß der Berytier Probus durchaus nicht ein Grammatiker oder Syntaktiker nach modernem Sinn sondern nur ein Commentator oder Adnotator gewesen sei. —

Fassen wir nun kurz zusammen, was sich aus dem oben Gesagten ergiebt, so ist dieses unter Hinzunahme des Sprachlichen und Sachlichen folgendes:

Die grammatischen Werke, welche Keil in dem vierten Bande der grammatici latini p. 1 ff. unter dem Namen des Probus herausgegeben hat, können von dem M. Valerius Probus aus Berytus, der, wie allgemein angenommen wird, im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt gelebt hat, nicht verfaßt sein, ja sie enthalten nicht einmal einen Kern irgend welcher grammatischer Schriften desselben; aus folgenden Gründen:

1) weicht die Sprache jener Werke zu sehr von dem Sprachgebrauch des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ab und nähert sich zu sehr der Latinität weit späterer Zeiten, als daß sie zur Zeit des Kaisers Nero oder Domitian [15]), unter deren Regierungen der Berytier geblüht haben soll, verfaßt sein können.

2) Die ganze Art der Behandlung grammatischer Fragen weicht in ihnen vollständig ab von der noblen Art eines so großen Gelehrten, wie es ohne Zweifel Valerius Probus gewesen ist. Denn in Folge der so überaus häufigen fehlerhaften Kürze des Ausdrucks und in Folge des sehr häufig vollständig verkehrten Sinnes einzelner grammatischer Partieen werden wir

[14]) Cf. Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse I 1853 S. 91 ff.

[15]) Cf. Carl v. Paucker: Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte. Berlin 1884 (Heinr. Rönsch).

veranlaßt anzunehmen, daß diese Stellen nicht alle durch den Unverstand des Abschreibers sondern dadurch entstanden sind, daß der Artigraphus, der die grammatischen Schriften zusammenschrieb, seine Quellen, wenn er überhaupt welche gehabt hat und nicht nur einfach aus verschiedenen ihm vorliegenden älteren Artes seine Bücher zusammengeschrieben hat, nicht gehörig verstand und in dem Eifer, seine Unkenntnis und Unbildung zu verbergen, alles durcheinanderwarf, was ihm gerade in die Hände gekommen war, bald wichtiges hinwegließ, bald unwichtiges unnöthiger Weise umständlich wiederholte [16]).

3) Enthalten die uns vorliegenden sogenannten Probusschriften nicht einmal eine Spur grammatischer Werke des M. Valerius Probus, weil dieser, wie wir oben uns zu beweisen bemüht haben, überhaupt niemals Schriften grammatischen Inhaltes verfaßt hat. —

Nachdem wir nun unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß die catholica und instituta artium weder von M. Valerius Probus verfaßt noch auf denselben zurückzuführen sind, handelt es sich zum Schlusse noch darum zu erforschen, wer ist der Verfasser dieser beiden Werke — denn von den anderen sogenannten Probusschriften wie appendix Probi und Valerii Probi de nomine excerpta wollen wir schon ihrer geringen wissenschaftlichen Bedeutung wegen ganz absehen —, wann sind sie entstanden, und wie sind sie zu dem Namen des Probus gekommen. Alle diese drei Fragen scheinen nicht nur uns, sondern haben schon allen früheren Bearbeitern dieses Gebietes überaus schwer zu beantworten geschienen. Wir bewegen uns hier fast volltändig auf dem Boden der Vermuthung und bitten von vornherein um Nachsicht, sollten wir Hypothese auf Hypothese bauend ein gar zu luftiges Kartenhaus construirt haben.

Die erste Frage nach dem Verfasser der beiden Werke ist zunächst dahin zu beantworten, daß wir ihn weder kennen noch namhaft zu machen versuchen wollen. Denn selbst gesetzt den Fall, er hätte auch wie sein berühmter Vorgänger Probus geheißen, so hilft uns dieser Name garnichts, da wird von einem jüngeren Probus eben nichts anderes wissen, als daß er das bequeme Auskunftsmittel vieler Gelehrten, die sich hier nicht anders haben helfen können, gewesen ist. Auf die Autorschaft des Sacerdos in Beziehung auf die catholica kommen wir noch später zu sprechen.

Den Namen des Verfassers der catholica und instituta artium wollen wir also nicht einmal vermuthen. Aber zu der Frage der Entstehungszeit der Werke liefern uns diese selbst genügendes Material, um darauf des genaueren eingehen zu können.

[16]) Cf. Keil: de M. Valerio grammatico symbola philolog. Bonn in honorem Frid. Ritschelii collecta. 1864. I p. 91 ff.

Zuvörderst fällt uns beim Lesen der beiden Werke eine ganz gewaltige Verschiedenheit sowohl inhaltlich als auch sprachlich auf, eine Verschiedenheit, die zu groß uns erscheint, als daß wir nicht veranlaßt würden anzunehmen, daß beide Werke unmöglich zu derselben Zeit entstanden sein können, daß sie vielmehr zeitlich von einander so getrennt sein müssen, daß sie nicht einunderselbe Grammatiker verfassen konnte. Wir behaupten also, daß catholica uud instituta artium zu verschiedenen Zeiteu entstanden verschiedenen Verfassern ihre Entstehung verdanken. Das einschlägige Beweismaterial hierfür finden wir vollständig in der schon vielfach angeführten und benutzten Vorrede Keils zum vierken Bande seiner grammatici latini zusammengestellt.

Keil kommt am Schlusse seiner Auseinandersetzung zu der Ansicht, daß das eine Buch catholicon so fast, wie es der alte Berytier Probus nach seiner Annahme verfaßt hat, uns erhalten sei, daß dagegen die instituta artium in jüngerer Zeit von einem artigraphus überarbeitet eine ganz von der früheren Gestaltung abweichende Form erhalten haben. Dieser Ansicht des Herausgebers der grammatici latini stimmen wir bei nur mit der Abweichung, daß wir gemäß unserer vorhergehenden Auseinandersetzung den Namen und die Autorschaft des M. Valerius Probus ganz außer Betracht lassen. Wir sagen daher auf Keils Vorrede fußend: catholica und instituta artium sind zu verschiedenen Zeiten verfaßt, und zwar sind die catholica, die wir fast ganz in ihrer ursprünglichen Form besitzen, einer früheren Zeit zuzuschreiben als die instituta artium, falls wir nur ihre gegenwärtige Gestaltung zur Fixierung ihrer Entstehungszeit in's Auge fassen. Die Sprache und Behandlungsweise des Stoffes der catholica lassen uns vermuthen, daß sie nicht viel vor der Zeit des Grammaticers und Metricers M. Plotius Sacerdos entstanden sind, welchem Teuffel[17]) überhaupt die Autorschaft dieses Werkes zuschiebt. Er sagt darüber etwa folgendes:

„Unter dem Namen Probus haben wir: a) ein Buch catholica . . . . . Dasselbe ist aber vielmehr eine Arbeit des Sacerdos (§ 394), mit dessen zweitem Buche es identisch ist. Es kann nicht etwa Sacerdos die catholica eines Probus in sein Werk herübergenommen haben, denn es stimmt Sprache, Haltung und das Sachliche derselben mit Buch 1 und 3 des Sacerdos genau, ja es wird auch, wie in den beiden andern Büchern des Sacerdos, in den cathol. das Wort sacerdos auffallend oft als Beispiel verwendet. Warum und wie des Sacerdos Buch 2 dem Probus beigelegt wurde, unter dessen Namen es auch z. B. von Pompeius (§ 472, 2) und Priscian citiert wird, ist nicht zu ermitteln".

[17]) Cf. Teuffel: Geschichte der römischen Literatur[4] § 300. 8 S. 678 f.

Inwieweit Teuffel hiermit Recht hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls erscheinen seine Gründe sehr stichhaltig. Dagegen spricht nur der Umstand, daß, wenngleich sehr vieles in den catholica und in dem zweiten Buch der ars des Sacerdos wörtlich übereinstimmt, dennoch das, was Sacerdos aus den catholica ausläßt, und das, was er in seinem Werke hinzufügt, uns zu bedeutund zu sein scheint, als daß beide Werke einen Verfasser haben könnten. —

Was die Entstehungszeit der instituta artium betrifft, so ist zunächst klar, daß sie vor der Zeit Diocletians nicht geschrieben sein können, da sie die thermae dieses Kaisers erwähnen. [18]). Um aber genauer auf diese Frage einzugehen, müßten wir in Erwägung ziehen, einerseits auf welche Quellen die instituta artium zurückzuführen sind, andererseits von welchen Grammatikern späterer Zeit sie selbst benutzt sind. Ersteres ist für uns durchaus unmöglich festzustellen, ja nicht einmal möglich zu vermuthen. Denn, obgleich die „artigraphi" des vierten, fünften und späterer nachchristlicher Jahrhunderte fast nirgends eigene Kenntnisse aufzuweisen im Stande sind, obgleich sie alles, womit sie ihre Bücher füllten, um nicht zu sagen überfüllten, aus älteren grammatischen Compendien zusammenschrieben, obgleich sie meist ohne Sinn und Verstand und ohne jede Kritik aus guten und schlechten Büchern ganze Abschnitte copierten, so fiel es ihnen doch nur in den seltensten Fällen ein, durch Beisetzung der Namen ihre Quellen zu verrathen, um sich den Nimbus der Gelehrsamkeit nur ja nicht selbst zu rauben. Und wo sie etwa einen Autor namhaft machen, da ist es für uns oft noch schlimmer. Denn entweder haben sie den citierten Schriftsteller nie vor Augen gehabt, und er dient ihnen nur zum Aushängeschild für ihre Weisheit, oder sie verdanken die Stelle mitsammt dem Namen ihres Schreibers irgend einer obscuren Quelle, die auch erst aus dritter oder vierter Hand ihre Kenntnis empfangen zu haben pflegt. Somit erklärt sich auch in den grammatischen Werken später Zeit, wie z. B. in diesen Pseudoprobuswerken, das Vorhandensein guter alter grammatischer Gelehrtheit; über ihre eigentlichen Quellen aber können wir garnichts wissen, da sie selbst nichts verrathen, uud wir bei dem gänzlichen Mangel an wirklich alten grammatischen besonders syntactischen Schriften vollständig auf den Boden der Hypothese gestellt sind.

Anders ist es nun mit der Frage, von welchen Grammatikern die fraglichen Schriften benutzt sind. Wir finden schon bei Gellius Probuscitate [19]), wie wir bereits oben erwähnten, allein dieser hat die fraglichen grammatischen Werke nicht, son-

[18]) Cf. Keil: gramm. lat. IV p. 119, 26.
[19]) Cf. p. 6 und 7 der Abhandl.

dern nur die Noten und Anmerkungen des Berytier Probus über alten Sprachgebrauch benutzt. Denn des Gellius noctes Atticae befassen sich ebenfalls fast garnicht mit theoretischen grammatischen Fragen, sondern nur mit dem Sprachgebrauch der älteren Latinität.

Donatus citiert den Probus namentlich nur in seinem Terenzcommentar und zwar fünfmal, garnicht in seinen grammatischen Werken[20]). Auch ihm ist eine Benutzung der catholica und instituta artium nicht nachzuweisen.

Dagegen ist dieses der Fall bei den nun folgenden Gram matikern wie Servius in dem Commentar zur ars des Donat, Charisius, Diomedes, Cledonius, Consentius, Sacerdos, Pompeius und Priscian vor allem. Den Nachweis hierfür hat Keil in den betreffenden Bänden der grammatici latini so erschöpfend geführt, das wir es für hinreichend halten, uns auf ihn als Gewährsmann zu berufen.

Wir erhalten also als Entstehungszeit der Werke hiernach, wenn wir alles Vorhergesagte in Betracht ziehen: für die catholica den Beginn des dritten, für die instituta artium den Beginn des vierten nachchristlichen Jahrhunderts. —

Wenn wir zum Schluß noch die Frage aufwerfen, wie die beiden Werke zu dem Namen des Probus gekommen sind, so bietet die Geschichte wohl einer jeden Literatur, um ganz von dem Gebiete der Kunst zu schweigen, analoge Fälle genug, die uns zeigen, wie die Namen berühmter Männer oft als Deckmantel haben dienen müssen für Machwerke, die meistens allein durch die Elendigkeit und Inhaltslosigkeit bereits ihre Lüge verriethen. Wie bei dem Esel in der Löwenhaut guckt irgendwo doch ein Eselsohr heraus, das dem aufmerksamen Beobachter kund giebt, daß eitle Thorheit es wäre, dem Anmaßenden seine Frechheit zu glauben und ihm nicht die Larve vom Gesicht zu reißen. Wir erinnern aus der römischen Literatur nur an die vier Bücher rhetorica ad Herennium, an die dem Vergil untergeschobenen kleineren Gedichte, an die unter dem Namen des Ovid lange verbreiteten mittelalterlichen Scherzgedichte und an die medicina Plinii.

[20]) Cf. d. Verf.'s Dissertation S. 62 ff.

Strasburg i. Wpr. *Paul E. Rosenstock.*

XLVIII.

Bemerkungen zum Texte des Ammianus Marcellinus.

XXIII 5, 18 illos quidem voluntas ad altiora propensior subire inpulit facinora memoranda. Das überlieferte *propensiore* entstand aus *propensiore<s> subire*. Weiterhin heißt es nos vero caesorum exercituum umbrae et damnorum magnitudines carorumque amissiones ad haec quae proposuimus hortantur. Daß Gardthausen der Vulgata *castrorum* das handschriftliche *carorum* nicht mit Recht vorgezogen hat, erhellt aus XX 7, 16 verebatur (Sapor), ne amissionem castrorum ingentium ferentes aegre Romani ad eadem obsidenda viribus magnis accingerentur. Was Sapor damals fürchtete, will Julian jetzt thun.

XXIIII 2, 3 Ozogardana occupavimus oppidum, quod deseruere cultores, in quo Traiani tribunal ostendebatur. hac quoque exusta etc. Daß Ammian so geschrieben haben sollte, ist nicht denkbar, sondern es liegt die in V ganz gewöhnliche Vertauschung des *o* durch *a* vor; vgl. Gardthausens Vorrede S. XIIII.

XXIIII 4, 31 Victorem comitem exercitus praevium a transitu fluminis regis filius prohibere conatus. Lies *exercitui* (f = *i*, Gardth. Vorrede S. XIII).

XXIIII 5, 5 aliquantum progressi tristi percellimur facto. Dieses *'factum'* bestand in einer Schlappe der gegen Ktesiphon vorrückenden Römer. Demnach ist mit dem Korrektor des V, der *c* getilgt hat, *fato* zu schreiben, worauf schon der Zusatz *tristi* weist. Vgl. XIIII 11, 19 pandente viam fatorum sorte tristissima.

XXIIII 6, 2 classis secura stadiis triginta decursis in alveum eiecta est Tigridis. *decursis* ist eine Vermuthung des Valesius, während V *depulsis* bietet. Bei Treb. Poll. Gall. 9, 4 steht in den Ausgaben wie in BP sic confecto itinere celebratisque hecatombis ad domum regiam redit conviviisque et epulis depulsis

alios dies voluptatibus publicis deputavit. An dieser Stelle hat *depellere* ohne Zweifel den Sinn von *decurrere* oder *conficere*, und Cloß übersetzt richtig „kaum aber waren die Schmausereien und Gastmähler zu Ende". Man wird daher auch bei Ammian die Ueberlieferung festhalten müssen.

XXV 3, 14 Sallustius praefectus casu evasit et fuga, quidamque milites per multa discrimina occupato castelli vicini praesidio post diem denique tertium iungi exercitui potuerunt. Zunächst ist die Zusammenstellung casu et fuga evasit wunderlich, dann steht in V fugam quidam militesque. Es ist zu schreiben casu evasit, et p a g a n i (fu = pa, m = ni) quidam militesque. Denn von den Entkommenen heißt es später 6, 4 hic (im Kastell Sumere) et milites sexaginta cum p a l a t i n i s (dies waren die Civilpersonen) recepimus, quos in munimentum Vaccatum confugisse rettulimus.

XXV 4, 14 quoad fuit in terris (Iulianus), quievere nationes omnes immobiles acsi quodam caduceo leniente mundana. *quodam* und *leniente* beweisen, daß Ammian ausschließlich an den einschläfernden Heroldstab Merkurs dachte. Es ist daher die Lesart von V *mundano* richtig und das Objekt zu *leniente* natürlich in *nationes* zu suchen.

XXV 7, 1 quae dum vanis conatibus agitantur. In V steht *agitabantur*, doch wird nicht angegeben, von welcher Hand die Tilgungspunkte herrühren. Ich glaube aus dem Grunde nicht an die Richtigkeit der Korrektur, weil sich zwei sichere Beispiele der Verbindung von *dum* (= während) mit dem Ind. Imperf. bei Ammian finden, nämlich XVII 3, 1 und XVIIII 11, 12.

XXV 7, 8 dies quattuor sunt evoluti inedia cruciabiles et omni supplicio tristiores. quo temporis spatio, antequam hi (Gesandte wegen des Friedens) mitterentur, si exabusus princeps paulatim terris hostilibus excessisset, profecto venisset ad praesidia Corduenae, uberis regionis et nostrae. Das nur hier vorkommende *exabusus* ist mit Cornelissen, der *exacte usus* vermuthete, als ein Unding anzusehen; aber seine Korrektur kann ich nicht für gelungen halten. Man braucht nicht gerade an *utor* zu denken, da quo temporis spatio auch als temporaler Ablativ hinlänglich verständlich ist, sondern es ist nur ein Wort aufzufinden, das den Schriftzügen der Ueberlieferung und dem Sinne gleichmäßig gerecht wird. Unmittelbar vorher hatte Ammian darauf hingewiesen, daß die Noth im römischen Heere geradezu unerträglich geworden war, weil die Perser vor dem Anmarsch der Römer überall alles Getreide und Futter verbrannten. Aber die reiche Landschaft Korduene war nahe und konnte in vier Märschen erreicht werden. Ich suche demnach in *exabusus* den Gegensatz zu *uberis* und schreibe *ex ambustis* (exãbuſtiſ). In V wird häufig *c* mit *τ* und *ci*, also auch *τi*, mit *u* verwechselt (Gardth. S. XVI), so daß die Aenderung ganz geringfügig ist. Zum Ausdruck vgl.

XVIII 7, 5 in regionibus aestu ambustis, zur Konstruktion von *excedere* XIIII 11, 27 excessit e vita, zur Wortstellung, die bei Ammian überhaupt äußerst frei ist, XVI 9, 3 occultis per ignotos milites temptavere conloquiis, XXV 7, 11 hac perniciosa verborum ille adsiduitate nimia succensus.

XXV 7, 11 difficile hoc adeptus, ut Nisibis et Singara sine incolis transirent in iura Persarum, a munimentis vero alienandis reverti ad nostra praesidia Romani permitterentur. Da unter den Einwohnern von Nisibis und Singara selbstverständlich nur die römischen Bürger gemeint sein können (9, 1 u. 12), ist *Romani* nicht der richtige Gegensatz dazu. V bietet *Romana*, was man seit Accursius seltsamer Weise aufgegeben hat. Der Sinn ist nämlich: Nisibis und Singara sollten ohne die Einwohner in persischen Besitz übergehen, aus den abzutretenden Kastellen aber (*castellis quindecim* 7, 9) nur die römischen Besatzungen zurückgezogen werden, die Civilbevölkerung aber bleiben: *nostra* in der Bedeutung „unser Gebiet" steht XIIII 3, 1. XV 13, 4. XVII 5, 14; 13, 2: *ad nostra* XVIII 6, 16 u. 20. XX 4, 4; 8, 13.

XXV 8, 17 Nisibi visa extra urbem stativa castra posuit princeps, rogatusque enixe precante multiplici plebe, ut ingressus palatium more succederet principum, reluctatus est. V bietet *palatio* und so wollte mit Recht auch Valesius schreiben. Denn der Dativ gehört zu *succederet*, das hier die Bedeutung „absteigen, Wohnung nehmen" hat, wie XXVIII 4, 10 peregrinum rogatum, ad quam successerit domum. Zu *ingressus* ist natürlich *urbem* zu ergänzen.

XXVII 1, 2. Anfangs 367 überschritten die Alamannen den gallischen limes: horum portioni primae Charietto occursurus cum milite egreditur. Wenn Eyssenhardts Angabe, daß V^1 *proximae* hat, richtig ist, so muß es festgehalten werden.

XXVII 1, 5 steht in V *confusus*, welches Eyssenhardt zu *confossus* besserte, während Gardthausen nach GA *confixus* aufnahm. Aber XXVI 8, 10 schreiben alle Herausgeber *confossus* für das handschriftliche *confusus*, desgleichen XVIIII 6, 4 *confossis* für *confusis*.

XXVII 2, 11 neque operae pretium aliquod eorum habuere proventus. Das überlieferte *aliquid* durfte nicht geändert werden, da Ammian auch an zwei anderen Stellen *operae pretium* wie ein Adjectiv behandelt: XVIIII 6, 4 nihil egisse operae pretium, XXI 16, 4 nihil operae pretium fecit.

XXVII 3, 14. Nachdem Ammian den Streit des Damasus und Ursinus um den Bischofsitz in Rom mit den Worten bezeichnet hat scissis studiis asperrime conflictabant, fährt er mit Ironie fort: neque abnuo, huius rei (das ist *episcopalis sedis*) cupidos ob impetrandum quod appetunt omni contentione laterum iurgari debere. Ein Deponens *iurgari* giebt es nicht, als Passiv könnte es nur den Sinn von „getadelt werden" haben. Aber dies liegt den

Worten Ammians völlig fern. Er sagt: „Ich muß gestehen, daß die Anstrengungen der Bewerber um den Episcopat ganz berechtigt sind, denn die Vortheile, die das Amt bringt, sind zu verlockend". Dann zählt er all die Herrlichkeiten und Genüsse auf, die dem Bischof von Rom damals zu Gebote standen. Der Sinn erfordert also omni contentione laterum iurgare, und so liest V^1.

XXVII 4, 11 Lucullus cum durissima gente Bessorum conflixit omnium primus. In V steht *adorissima* das ist *atrocissima*.

XXVII 6, 11. Als das Heer der Erhebung Gratians zum Augustus zugestimmt hatte, maiore fiducia Valentinianus exultans filium adloquitur. In V steht *more*, weshalb mit ganz leichter Aenderung *more fiduciae* zu schreiben ist. Vgl. XVII 12, 9 ordines Sarmatarum more certaminis instruxit ad preces, XVIII 7, 7 more vitae remissioris fluxius agens, XXI 16, 2 priscae reverentiae more praefectos semper suspexere praetorio. Es steht also *more fiduciae* für *more fidentis*.

XXVII 6, 12. Valentinian verlangt von seinem Sohne, er solle nihil alienum putare quod ad Romani imperii pertinet latus. Was *latus* hier bedeuten soll, ist nicht zu errathen, es müßte denn der bloßen Umschreibung halber für *Romanum imperium* gesetzt sein. Ich halte *status* für das Ursprüngliche. Ammian liebt wie andere Spätlateiner die Anwendung des Plurals für den Singular, und so lesen wir denn auch XX 11, 30 apud poetas legimus saepe Irim de caelo mitti, cum praesentium rerum verti necesse sit status.

XXVII 9, 6 bietet V die Form *semermibus*, welche ebensowenig zu ändern war wie XXXI 7, 14 semanimes (semanimus V).

XXVIII 1, 24. Nach einigen Verurtheilungen wird die Furcht in Rom allgemein: et ne tot malis dissimulatis paulatimque serpentibus acervi crescerent aerumnarum, mittuntur . . . oraturi, ne delictis supplicia sint grandiora. *dissimulatis* hat selbst dann, wenn man es in dem Sinne von *neglectis* versteht, in diesem Zusammenhang keine Wahrscheinlichkeit. Es ist *disseminatis* zu bessern; vgl. XIIII 7, 1 latius iam disseminata (dissimulata V) licentia, XX 2, 1 disseminantes (dissiminantes V) mordaces susurros.

XXVIII 1, 48. Da der milde Ursicinus als Stadtpräfect nicht genehm war, folgte ihm Simplicius, Maximini consiliarius, nec erectus nec tumidus (wie Maximinus gewesen war), sed obliquo aspectu terribilis, qui conpositis ad modestiam verbis acerba meditabatur in multos. Während also Maximinus seine Grausamkeit offen gezeigt hatte, verstellte sich Simplicius, übertraf ihn aber noch an Blutgier; § 46: in cruento enim certamine cum Maximino contendens superare eum studebat, Busirim veterem et Antaeum imitatus et Phalarim. Daher versteckten sich Eumenius und Abienus, die unter Maximin durch dessen Freund Victorinus

einigermaßen geschützt gewesen waren, nach der Ankunft des Simplicius; § 48: Simplicii adventu perterrefacti, non secus volentis magna cum minis, ad secreta receptacula se contulerunt. Die Hinrichtung römischer Nobiles konnte Ammian nicht durch *magna* bezeichnen; er konnte ferner nicht schreiben *cum minis*, weil gerade offene Drohungen dem Charakter des Simplicius ferne lagen. Es ist zu verbessern non secus violenti, sed magni acuminis.

XXVIII 4, 8 heißt es von den vornehmen Römern, die sich mitunter von fünfzig Dienern begleitet auf der Straße zeigen: nonnullos fulgentes sericis indumentis ut ducendos ad mortem, vel, ut sine diritate ominis loquamur, praegresso exercitu arma cogentes, manipulatim concitato fragore sequitur multitudo servorum. Der zweite Vergleich ist unpassend, ob man *exercitu* als Dativ oder als Ablativ nimmt; denn wegen *sequitur* muß der Vornehme als der erste im Zuge gedacht werden. Die Ueberlieferung progressae e. arma cogites führt auf progressos e. armato duces; außerdem dürfte *ut* hinter *loquamur* ausgefallen sein.

XXVIII 4, 19. Wenn die römischen Nobiles a Silvani lavacro vel Mamaeae aquis ventitant sospitalibus, ut quisquam eorum egressus tenuissimis se terserit linteis, solutis pressoriis vestes luce nitentes ambigua diligenter explorat, quae una portantur sufficientes ad induendos homines undecim: tandemque electis aliquot involutus receptis anulis, quos, ne violentur humoribus, famulo tradiderat, digitis ut metatis abit. Es wurden also Gewänder in reicher Auswahl in das Bad mitgebracht, damit sich der Herr aussuche, was ihm behagte. Aber *solutis pressoriis* würde bezeichnen, daß die Plättmaschinen ebenfalls mitgeschleppt wurden, woran doch nicht zu denken ist. Es muß demnach *solitis* (V) in *politas* geändert werden. Am Schluß der Periode ist *ut metatis* unverständlich. Binsfeld hat sinngemäß *ut gemmatis* vermuthet; ebenso sinngemäß und der Ueberlieferung *et metatis* noch näher kommend ist mein Vorschlag *digitis* <*s*>*egmẽtatis*: der Mann trägt so viele Ringe, daß seine Finger wie mit Goldblech überzogen aussehen.

XXVIII 4, 22. Wenn die Reichen zu Gunsten der Erbschleicher testiert haben, sterben sie merkwürdiger Weise sofort: ilico pereunt, ut id impleri sorte fatorum opperiente [nec] putes nec facili potest aegritudo testament ..... comitatu est his quisquam. Es ist zu schreiben: ut id impleri sorte fatorum operante (operiente V) nec putes nec facile possit aegritudo testari (testam V), das heißt: man kann weder annehmen, der Tod sei auf natürlichem Wege erfolgt, noch ist in der Regel ein Leiden vorhanden, das zum Beweise dafür dienen könnte. Vgl. XIIII 11, 25 haec et huiusmodi operatur Adrastia.

XXVIII 5, 8 Macriani regis frangeret fastus, sine fine vel modo rem Romanam inrequietis motibus confundentes. Lies *confundentis*.

XXVIIII 1, 32. Eine Metallschüssel, an deren Rand die vierundzwanzig Buchstaben angebracht waren, wurde von einigen leichtsinnigen Personen als Orakel benutzt, um den Namen des künftigen Kaisers zu erfahren. Ueber der Schüssel wurde ein an einer Schnur hängender Ring geschwungen und der Buchstabe, an dem er anschlug, angemerkt. quoniam adsiliens anulus duas perstrinxerat syllabas ΘΕΟ, cum adiectione litterae postremae, exclamavit praesentium quidam Theodorum portendi. Statt ΘΕΟ steht in V *et*, das einfach in *<s>et* zu ändern ist. Denn der Name, dessen zwei erste Silben nebst dem letzten Buchstaben (also ΘΕΟ . . Σ) der Ring angab, ist dem Leser schon aus der vorhergehenden Erzählung bekannt; ebenso wußte ihn der Gerichtshof, vor dem einer der Schuldigen das Verfahren beschrieb.

XXVIIII 1, 34 und XXX 10, 6 überliefert V *permisso*, das die Herausgeber nicht hätten in *permissu* ändern sollen.

XXVIIII 5, 15 Firmus antitistes oraturos pacem cum obsidibus misit. qui quoniam suscepti lenius pollicitique victui congrua militibus, ut praeceptum est, laeta rettulere responsa, praemissis muneribus Maurus ipse fidentius ad Romanum perrexerat ducem. V überliefert responsae . . procem missis. Es ist *<r>e<ci>proc[m] missis* zu schreiben und das Komma hinter *muneribus* zu setzen; vgl. XXVII 1, 3 barbaros Romani sagittis aliisque levibus iaculis incessebant, quae illi reciprocis iactibus valide contorquebant.

XXVIIII 5, 53. Isaflenses ita protrivit, ut isdem labentibus more pecudum Firmus latenter evaderet. Die Frage, ob mit Gelenius *more pecudum* oder mit Accursius *pecudum ritu* zu schreiben ist, erledigt sich durch *pecorum ritu* XVIIII 8, 4.

XXVIIII 6, 4 opus paulo ante. inchoatum adgreditur, admissa copia rogandi suspensum. Da in V *fragandi* steht, ist sicher *<re>fragandi* zu schreiben. Die Quaden „widersetzten sich" oder „erhoben Einsprache" gegen den Bau eines römischen Lagers in ihrem Lande; vgl. § 2 und zu *refragare* XIIII 11, 2, XVII 1, 2.

XXVIIII 6, 6 (Quadi et gentes circumsitae) in unum coactae misere vastatorias manus. Lies *coactas* nach XVI 12, 29 in unum coactae multitudinis, XXI 13, 5 coactis in unum viribus.

XXX 1, 6 cumque eum provinciae moderator, apparitoris qui portam tuebatur percitus festinato studio, repperisset in suburbanis. V bietet *inpercitus* und demnach ist zu schreiben apparitoris, qui portam tuebatur, *in<dicio>* percitus, festinato studio repperisset.

XXX 1, 9 lectulos in villis repertos binis utribus suffulserunt. V liest *biis* d. i. [*bus*] *utribus*. *binis* hat Gelenius ausgedacht.

XXX 1, 10 circumluente flumine saepe demersi iactatique.

iactique in V entstand aus *demersi*[*i*] *actique* = untergetaucht und fortgetrieben.

XXX 1, 12 locorum gnaritate confisi, quod ille properans maeandros faciebat et gyros. Da in V *confisiq;* steht, ist *confisi, quia* zu lesen.

XXX 1, 22 scripseritque ad regem (Pyrrum) ut ab interiore caveret obsequio. V liest *via exteriore* d. h. *ut a citeriore; citerius obsequium* ist gesagt wie *citerior vita.*

XXX 2, 3 bietet V *atseuerat.* Weder Eyßenhardts *adseverat* noch des Gelenius *adseverabat* ist richtig, sondern *adse<r>uerat.*

XXX 3, 5 contra Augustus . . . tutius prope ripas accessit. Da V *totius* liest, ist offenbar *ocius* richtig. *tutius* würde andeuten, daß der Kaiser sich fürchtete.

XXX 4, 2 liest man mit Gelenius laxavit rapinarum fores, während in V *plures* steht. Ich schreibe *funes* nach Coripp. Ioh. II 60 scelerum laxabat habenas.

XXX 4, 15 heißt es von gewissen Sachwaltern: circumlocutionibus indigestis ita scatentes, ut conluvionis taeterrimae audire existimes ululabili clamore Thersiten. Der Eigenschaftsgenetiv conluvionis taeterrimae ist höchst seltsam. Vergleicht man XV 2, 6 Corbulo dicitur caesus in conluvione illa Neroniani saeculi, so wird man um so eher zur Aenderung ut <in> conluvione taeterrima greifen, weil auch V conluviones teterrima bietet. Ammian hat selbstverständlich die aufgeregte ἀγορή in der Ilias (B, 142—154, 207—210) vor Augen gehabt.

XXX 4, 17 si advena quisquam inusitatum sibi antea Marcianum verbo tenus quaesierit oratorem. Wagner bemerkt: *rectius fortasse 'invisitatum', sed* 31, 3 *haud aliter.* Aber XXXI 3, 8 schreibt man mit Ernesti richtig *invisitatum antehac hominum genus*, und somit ist *invisitatum* auch oben herzustellen.

XXX 4, 19 ist zu schreiben ex praemeditato conludio per eum, qui est in verba fidentior, suave quoddam principium dicendi exoritur (et aritur V, exeritur Gelenius, vulgo), Cluentianae vel pro Ctesiphonte orationum aemula ornamenta promittens, et in eam conclusionem cunctis finem cupientibus desinit, ut nondum se patroni post speciem litis <ante> triennium editam causentur instructos.

XXX 5, 19 cum eum oblatus non susciperet equus, anteriores pedes praeter morem erigens in sublime, innata feritate concitus dexteram stratoris militis iussit abscidi, qui eum insilientem iumento pulsarat inconsulto: perissetque innocens iuvenis u. s. w. Wenn der Reitknecht dem Kaiser beim Aufsitzen unüberlegter Weise einen Stoß gegeben hatte — etwas anderes kann *pulsarat inconsulto* nicht bedeuten — so konnte Ammian die Schuldlosigkeit desselben unmöglich besonders hervorheben. V liest *pulserat consuetu*, welches ohne Zweifel aus *fulserat*

consuete (*consueto?*) entstanden ist. Der Reitknecht hatte dem Kaiser beim Aufsteigen wie gewöhnlich geholfen und trug darum keine Schuld. Vgl. XVIII 2, 8 ad suscipiendum consuete pabulum.

XXX 6, 3. Von Valentinian, den der Schlag gerührt hatte, heißt es suffectus igneo lumine cernebatur; erumpente subito sanguine, letali sudore perfusus . . . ad conclave ductus est intimum. Daß nach V, wo *et repente* steht, *et torpente* zu schreiben ist, zeigen die Bemerkungen Ammians § 4 viscerum flagrante conpage laxanda erat necessario vena und § 5 iterum saepiusque pungendo ne guttam quidem cruoris elicere potuit. Außerdem kann man vergleichen XXXI 13, 10 sequebantur barbari nostros iam linquente venarum calore torpentes.

XXX 7, 5 schreibe ich imperitare exor*sus*, <*ut*> arces prope flumina sitas et urbes *viseret* (et turbines et V), Gallias petit.

XXX 8, 5 ist herzustellen absolvit: *at* (ausolar & V) non ideo contemp*tus* [*ius*] bella diuturna patrum (so Gronov) superavit.

XXX 8, 8 hic quoque post procinctus Parthici clades magnitudine indigens inpensarum, ut militi supplementa suppeterent et inpendium, crudelitati cupiditatem opes nimias congerendi miscebat. Lies *militis* nach XVIII 5, 1 armorum et commeatuum copiae aliaque usui bello futura suppetant und XX 8, 1 iuventutis validae supplementis.

XXX 8, 9 bessere ich Cinna, *ita* (ta V) vulgi rudes animi alienis laboribus pepercerunt, ut u. s. w.

XXX 8, 10 ist zu lesen memorabat adsidue *liberam* (livorem V) severitatem erectae (Cornelissen) potestatis esse sociam.

XXX 8, 11 schreiben die Herausgeber intra sortem humilem amendandos, während in V *infra* steht. *infra* für *intra* gebrauchen Salv. de gub. dei VI 71 und Gregor von Tours. M. Bonnet bespricht diesen Gebrauch in seiner Schrift Le latin de Grégoire de Tours S. 587 und betont, daß die aus andern Schriftstellern vermißten Nachweise sich beim Durchlesen der handschriftlichen Apparate finden müssen.

XXX 8, 14 ist in den Worten si fors ingruisset inferior weder das überlieferte *inferior* noch Cornelissens *infelicior* richtig, sondern *infestior* zu schreiben; vgl. XVIII 6, 6 si fortuna sequior ingruisset.

XXX 9, 6 muß es heißen capilli fulgor colorisque nitor, *tum oculi caesii* semper obliquum *intuentes* et torvum (cum oculis caesiis . . intuentis Vv).

XXX 10, 1 ist *hoc temptandae novitati res adiuvante* unverständlich. Da V *aduente* hat, lese ich *hac temptandae novitati re ad*<*n*>*uente*.

XXX 10, 2. Der Beginn des Feldzugs, den Valentinian gegen die Quaden und deren Verbündete unternommen hatte, wird XXX 5, 13 so erzählt: praemisso Merobaude cum mili-

tari peditum manu ad vastandos cremandosque barbaricos pagos Valentinianus Acincum castra commovit, navigiisque ad repentinum casum coniunctis et *contabulato ponte* per partem aliam transiit in Quados. Nach seinem plötzlichen Tode faßten die Heerführer den Beschluß, Merobaudes gleichsam über Auftrag des Kaisers sofort zurückzuberufen und die Brücke abzubrechen: sedit summatum consilio, avulso ponte, quem compaginarat ante necessitas invadens terras hostiles, ut superstitis Valentiniani mandato Merobaudes protinus acciretur. Eine Nothwendigkeit, die Brücken schlägt und in Feindesland einfällt, ist ein würdiges Seitenstück zu der oben XXVIIII 5, 30 besprochenen *concussio gentium* und bedarf ebenso der Verbesserung. Daß diese mit Cornelissens *invadendi* gefunden sei, wird niemand glauben. Als Subjekt zu *compaginarat* ist natürlich *Valentinianus* zu denken und dann fortzufahren *ante recensitas invadens terras hostiles*. Die früher aufgezählten Gebiete aber sind die Länder der Quadi et gentes circumsitae XXVIIII 6, 6, der Quadi latius se cum Sarmatis pandentes XXVIIII 6, 8. Zum Ausdruck vergleiche man XIV 7, 21 provincias quas recensere puto nunc oportunum, XXVIIII 1, 40 multitudo quam nominatim recensere est arduum. Paläographisch ist die Aenderung die denkbar leichteste; denn abgesehen von der häufigen Vertauschung von *ns* und *ss* in V bietet diese Handschrift XXVIIII 1, 3 *recessitate* statt *necessitate*.

XXXI 1, 2 querulum quoddam nocturnae volucres tinniebant. Da V^1 *timebat* liest, ist ohne Zweifel die Form *tiniebant* richtig. *cymbalum tiniens* schreibt Knöll im Eugippius I pag. 1099, 9 nach der besten Ueberlieferung und bei Victor Vitensis I 43 hätte ich gleichfalls *tinientibus cordis* aufnehmen sollen, welches in W^1 steht, während der Bambergensis *timentibus* hat.

XXXI 1, 5. Das Orakel, welches den Untergang des Valens vorherverkündete, findet sich auch bei späteren Schriftstellern. Wenn diese hie und da im Wortlaut abweichen, so ist darauf keine Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich die Ueberlieferung in V zu beachten. So steht V. 4 in V ΔΝΙ& d. h. δήϊα, wie schon Valesius sah, und dieses ist aufzunehmen wie V. 6 γαίην (ΓΑΙΝΝ) und V. 8 δῆριν (ΔΗΡΕΙΝ); denn ἐφέξει ist = ἕξει und ἐπιβάντα Nominativ.

XXXI 2, 3 ut neque igni neque saporatis indigeant cibis, sed radicibus herbarum . . . vescantur. In V steht *ignis* und *saporati*, weshalb natürlich zu lesen ist ignis neque saporati indigeant cibi[s], sed. Vgl. XIIII 8, 14 indigens adminiculi, XXI 9, 2 cibi indigens mundioris. — Weiterhin liest man (carne) quam inter femora sua equorumque terga calefaciunt. Das überlieferte *vaporumque* ist ohne Zweifel aus *vectorumque* entstanden.

XXXI 2, 5 tunica in pannulos defluxerit defrustata. Lies *diffluxerit*, dagegen 3, 3 amnem Danastium per camporum ampla spatia defluentem.

XXXI 2, 9 ut laqueatis resistentium membris equitandi vel gradiendi adimant facultatem. *grauandi* in V kann nichts anderes sein als *grassandi*, welches in seiner ursprünglichen Bedeutung steht. Vgl. XXXI 5, 9 hostes nullo vetante per varia grassabantur.

XXXI 2, 12 überliefert V geographica perplexitate monstrata, quae diu multa luda (9 litt.) et varia tandem repperit veritatis interna. Ich schreibe *multimoda <tractans> et varia.*

XXXI 2, 25 servitus quid sit ignorabant. Lies *ignorant.*

XXXI 3, 1. Huni pervasis Halanorum regionibus interfectisque multis et spoliatis reliquos sibi concordandi fide pacta iunxerunt eisque adiuti Ermenrichi pagos repentino impetu perruperunt, bellicosissimi regis et vicinis nationibus formidati. *adiuti* schrieb Eyssenhardt, während die älteren Ausgaben nach Accursius *adiunctis* geben. Ich schreibe *adscitis* nach dem überlieferten *adiutis* (*fci* = *iu*). Weiterhin bietet V bellicosis sene regis, wonach *bellicosi sane r.* zu verbessern ist. Vgl. XIIII 9, 1 Ursicinus, bellicosus sane milesque semper et militum ductor, XX 1, 2 Lupicinum magistrum armorum bellicosum sane et castrensis rei peritum.

XXXI 3, 8 ist *corrumpit* als Glosse zu *convellit* zu streichen und zu Ende des Paragraphen zu lesen *hocque* (hoc quoque Vv) idem residui velut mente cogitavere communi.

XXXI 3, 5. Athanarich, der Richter der Thervinger, beschließt den Hunnen Widerstand zu leisten: castris prope Danasti margines ac Greuthungorum vallem longius oportune metatis Munderichum cum optimatibus misit hostium speculaturos adventum. *longius* neben *prope* ist durchaus unverständlich, da auch die Ergänzung *ab Hunis* unmöglich ist. In V steht agere ut ungoru vallem. Ich schreibe a Greuthungorum vallo longius. Denn beide Stämme, die Thervinger und Greuthunger, lagerten am Dniester (vgl. § 3), aber von einander getrennt. So wurden zuerst die Thervinger geschlagen und gegen die Donau gedrängt, die Greuthunger folgten ihnen nach (vgl. 4, 12 — 5, 1). Zu *vallum* = *castra* vgl. XXII 4, 8 sub Maximiano Caesare vallo regis Persarum direpto und XXXI 15, 5 (von den Gothen gesagt) reversi ad vallum dimensum tereti figura plaustrorum.

XXXI 4, 4 bietet V pubescenter ad fide gestorum. Gewöhnlich schreibt man *pubescente iam fide*; *rad* ist aber sicher aus ursprünglichem *rap<ide> fide* entstanden. Ebenda ist ferner *quae* (que V) statt *quod* zu schreiben, da ersteres durch das vorausgehende *fortuna* geradezu gefordert wird.

XXXI 5, 2. Die Thervingi wurden zwar über die Donau gelassen, aber am Ufer derselben festgehalten, wobei sie Hunger litten und das überhaupt Erreichbare theuer bezahlen mußten. Ammian fährt fort: quo intellecto ad perfidiam instantium malorum subsidium vertendi mussabant. Ich vermuthe *verti insimulabant.*

XXXI 5, 9 barbari globos inrupere nostrorum incautos et parmas suppositis corporibus inlidendo obvios hastis perforabant. Zunächst ist *incauti* in V richtig und in dem Sinne von *improvisi* auf *barbari* zu beziehen. Ferner ist *parmasu positis* aus *parmas oppositis* entstanden.

XXXI 5, 13. Marco itidem moderante imperium unum spirando vesania gentium dissonarum post bellorum fragores immensos, post ruinas urbium captarum et direptarum et pessum + concitas procuratoris interitus partes eorum exiguas reliquit intactas. Die vielen Vermuthungen zu dieser schwierigen Stelle übergehe ich und erwähne nur, daß V *posteri* statt *post ruinas* und *proratoris* statt *procuratoris* bietet. Ich bessere *post exitus* (*tus* vor *ur* ausgefallen) urbium captarum et d. et passim concisos (concisos Cornelissen) imperatoris exercitus. Zur Erklärung sei bemerkt, daß Ammian mehrmals *exitus* im Sinne von *exitium* gebraucht. So sagt er XXII 2, 5 post cruentos exitus regum et gentium von den Niederlagen der Alamannen. XXX 7, 7 steht in den Ausgaben ad exitium ultimum delere potuit universos, während V *exitum* bietet. XXXI 10, 14 liest man magno utriusque partis pugnabatur exitio, während im Urbinas und wohl auch in den übrigen italienischen Abschriften des V *exitu* steht. Zur Sache ist XXVIIII 6, 1 zu vergleichen, wo Ammian von der Macht der Marcomannen und Quaden zur Zeit des Marcus spricht.

XXXI 7, 3 ist überliefert barbaros in barbaris locis et insolis nusquam repperiens exitum diuturna consumeret fames. Ich lese *barbaros in asperis locis et incultis. repperiens* mit Valesius in *reperientes* zu ändern ist unnöthig, da ein Schriftsteller wie Ammian, der hundertmal das Abstraktum statt des Konkretum setzt, ganz gut von einem Hunger sprechen konnte der nirgends einen Ausweg fand.

XXXI 7, 7 steht in V accivere vastatorias manus, quae optimatum acceptis statimque incensi malleoli incentivum audendi maiora popularibus addiderunt. Valesius schob *iussis* hinter *quae* ein und schrieb *ut* für *que*. Einfacher ist die Aenderung quae optimatum *praeceptis* statim *quasi.*

XXXI 8, 5 ist zu lesen *pulsu* (pulsis I) undarum obicibus ruptis emissus convelleret levi negotio cunctos, suspecta loca [*a*] *cautius* observantes (adiutius I).

XXXI 8, 9 barbari tamen, velut diffractis caveis bestiae,

per spatiorum amplitudines fusius incitati oppidum petivere nomine Dibaltum. Da die Italici *spatiarum* lesen, ist ohne Zweifel *Thraciarum* richtig; vgl. § 6 omnes per latitudines Thraciae pandebantur impune, 10, 1 funesti per Thracias turbines. — 8, 10 muß es selbstverständlich heißen *prorupit ad proelium*, nicht *praerupit*.

XXXI 10, 4 quibus avide Lentienses acceptis, ut sunt veloces et rapidi, conferti in praedatorios globos Rhenum gelu pervium pruinis Februario mense . . . . . tendentes prope cum Petulantibus Celtae non sine sui iactura adflictos graviter adultis viribus averterunt. Valesius hat am unrichtigen Orte eine Lücke angenommen. Es ist nämlich *pervadunt* hinter *pervium* ausgefallen, dann *et* zwischen *mense* und *tendentes*; so ist alles in Ordnung. Vgl. XVII 2, 3 ne barbari gelu vinctum amnem pervaderent.

XXXI 10, 5 ist nach den Italici, welche *geninamq*; *noscentes* lesen, zu schreiben retrocedere coacti Germani <*at*>*que* noscentes.

XXXI 10, 7 liest man ire in hostem differendi impatiens angebatur. Kellerbauer wollte *agebatur*; noch näher liegt *urgebatur*.

XXXI 10, 9 et splendore consimili proculque nitore fulgentes armorum imperatorii adventus iniecere barbaris metum. *consimili* hat gar keinen Sinn; die Italici lesen *consineu*, ein Vaticanus *constricti*. Ammian schrieb *conspicui*. Vgl. XXX 3, 5.

XXXI 10, 15. Et enim diu reputante Gratiano perniciosum apparebat contra asperitates aggerum contendere, multis variatis sententiis otioso milite circumvallari placuit barbaros inedia fatigandos. Das in den Italici überlieferte und von Gardthausen beibehaltene *et enim diu* kann nicht richtig sein, da so zwei Sätze ohne jeden Zusammenhang an einander gereiht wären und zudem eine erklärende Partikel durch den vorhergehenden Satz ganz ausgeschlossen ist. Ich bessere *interim dum*; diese Konjunktion erscheint auch XVII 3, 1 und XVIIII 11, 12 mit dem Ind. Imperf. verbunden. Vgl. oben zu XXV 7, 1.

XXXI 10, 21 ne discursatores hostes et leves tamquam exaestuantes vi torrentes per septentrionales provincias fusius vagarentur. In V steht *exaestuares ut in* d. h. *exaestuare su*<*e*>*ti*.

Ebendort is est quem rettulimus ambigenti super corona capiti inponenda Iuliano Caesari, dum inter eius armigeros militaret ac regiam custodiret, torquem obtulisse collo abstractam. Ammian erzählt dies XX 4, 18: Maurus nomine quidam Petulantium tunc hastatus, abstractum sibi torquem, quo ut draconarius utebatur, capiti Iuliani inposuit confidenter. Der Zusatz *confidenter* gibt einen Anhaltspunkt, um *adroganter custodirē* — so heißt es in V statt *ac regiam custodiret* — richtig zu verbessern. Es ist *adrogantia custodis* zu schreiben.

Graz. *M. Petschenig.*

XLIX.

De sacrorum municipalium notione observationes epigraphicae.

In huius ephemeridis vol. L (nov. ser. vol. IV) a. 1891 Th. Zielinski cum de inscriptione Carmonensi C. I. L. II 5120 ageret, quam anonymus Taurinensis, qui solus eam servavit, ita tradidit: L·SERVILIO·L·F | POLIONI VII· VIR | MV·V·BIS PRAEFECTO | C· CAESARIS. QVATVOR | VIRALI . . . . . | IONIO | SACRORVM PVBLICORVM | MVNICIPALIVM | PONT·DIVI·AVG | POSTVMIA·Q·F : PRISCA VXOR | D[1], — Zielinski, inquam, v. 6 *flamini* mecum legendum esse assentiens[2] locutionem *sacrorum publicorum municipalium* ferri posse negavit haece l. l. p. 763 affirmans: 'ebensowenig hat er [scil. ego] an dem seltsamen *sacrorum municipalium* Anstoß genommen. Und doch ist letzteres nicht nur beispiellos, sondern auch unlogisch; wir lassen uns wohl Ausdrücke wie omnibus honoribus municipalibus functus (Wilm. 2135; cf. 2178) gefallen, da es eben einen bestimmten allgemein municipalen cursus honorum gab, aber was sind sacra municipalia? Denkbar wäre nur *flamini*

[1]) VI v. 2 atque IONIO v. 6 evanida traduntur; praeterea v. 5 post illud VIRALI spatium vacuum relictum est.

[2]) Hanc coniecturam in dissertatione mea inaugurali, quae Rossico sermone confecta, Petropoli a. 1891 edita, '*De Romanorum sacerdotibus municipalibus*' inscripta est, protuli p. 6 § 6. Cuius libri titulum nescio quis — linguae Rossicae videlicet peritissimus — in Bibliothecae philol. classicae vol. XIX p. 86 ita vertit: Die römischen Munizipalwahlen' (!).

sacrorum publ. einfach, oder aber *fl. sacr. publ. municipii* so und so'[3]. Ideoque pro illo *municipalium* tradito (v. 8) *municip(ii) Alb(ensis) Ur(gavonensis)* restituendum esse censet eademque fere — scilicet *mu(nicipii) U(rgavonensis)* vel potius *m(unicipii) [Al(bensis)] U[r(gavonensis)]* in illis MV.V v. 3 traditis latere suspicatur[4], titulum Urgavonensem C. II 2105 comparans, quem infra examinabimus. Emendationes a viro doctissimo propositas valde quidem ingeniosas esse libentissime concedimus, nequaquam tamen certas esse affirmamus, cum locutio, quae est *sacra municipalia*, quin recte se habeat, omnino dubitari non possit. Quod ut demonstremus, ad quaestionem, quaenam sint *sacra municipalia*, solvendam transeamus.

Et locutionis quidem huius certum exemplum Festus praebet, apud quem legimus p. 157: *municipalia sacra vocantur, quae ab initio habuerunt ante civitatem Romanam acceptam, quae observare eos voluerunt pontifices et eo more facere, quo adsuessent antiquitus.* Quae tamen sacra cave credas omnino esse eadem atque in titulo Carmonensi commemorata, immo horum partem tantummodo esse illa pro certo affirmari potest, cum sacra municipalia, quorum mentionem Festus facit, peregrina esse sacrisque Romanorum propriis opponi appareat, Carmonensium vero sacra illa publica municipalia sacris urbanis opponantur necesse sit, quippe quae ad sacra municipii Carmonensis universa spectare — hoc est tam ad peregrina illa, quae ante civitatem Romanam acceptam celebrari publice solita erant, quam ad sacra Romana simul cum civitate illa a Carmonensibus recepta — ipsa eorum appellatio doceat.

Fieri sane potuit, ut non numquam in iisdem municipiis sacris illis peregrinis alii pontifices, alii sacris Romanis praeessent, et illorum quidem exemplum unicum, ut mea fert opinio, lapis C. V 3927 *P. Octavio P. f. Verecundo pontif(ici) sacr(orum) Raet(icorum)* apud Arusnates positus praebet[5], alterius autem

[3]) Eadem in libri mei censura, ephemeridi minist. instr. publ. Roes. a. 1892 inserta, p. 231 dicit.

[4]) *Philol.* l. l. p. 764; item in libri mei censura p. 231.

[5]) Quem pontificem cultui provinciae Raetiae perperam P. Guiraud (Les assemblées provinciales dans l'empire Romain. Paris 1887) p. 54 adn. 6 attribuit. De sacris Raeticis cf. Mommsen C. V p. 390 atque Jung Wien. Stud. XII p. 115 adn. 81, apud quem eundem typothetae calamive errorem (3297) atque apud Guiraudium occurrere obiter moneo.

generis pontificatus tam sacrorum Raeticorum pontificatu modo laudato quam lapide Veronensi, in quo *sacrorum Romaniensium* fit mentio[6], significari videtur. Omnino tamen huiusmodi sacrorum divisionem in utrorumque pontificum titulis diserte indicari debuisse et per se intellegitur et lapidum modo prolatorum testimoniis comprobatur.

Quae cum ita sint, et *pontifices sacrorum* Uliensem (C. II 1534) atque Sulcitanum (C. X 7519), et *pontificem sacrorum publicor(um) faciendorum* item Sulcitanum (ib. 7518), et *pontificem publicorum sacrificiorum* Nemausensem (Orell. 2157 = Herzog, *Gall. Narb. append. epigr.* n. 120), et *pontifices* nude dictos passim obvios[7] sacris singulorum municipiorum universis praefuisse statuamus necesse est. Ideoque, cum Veronae iam Augusti aetate Tiberiove imperante pontifices nude dicti reperiantur[8], pontificatus ille sacrorum Romaniensium, ad quem appellatio *sacrorum Romaniensium* in lapide Veronensi supra allato obvia ducere videtur, aut omnino ante pontificatum nude dictum nimirum simul cum sacrorum Raeticorum pontificatu Veronae olim institutus simulque cum hoc post sacra utraque coniuncta sublatus esse, aut, — quod probabilius esse duxerim — ad eosdem Arusnates una cum appellatione illa *sacrorum Romaniensium* (C. V 3416), non ad Veronam, cui hic titulus tribui solet, pertinere putandus est. Certe posteriore demum aetate Veronae sacra utraque divisa diversisque pontificibus curanda tradita fuisse vix quisquam puto crediderit.

Zielinskium, cum *sacra publica municipalia* pro *sacris publicis municipii illius* dici posse neget, a suffixi — *ali* — vi primitiva proficisci et per se intellegitur et ipse in litteris ad me datis diserte significavit. At fugerunt virum doctissimum tam scriptorum quam lapidum testimonia luculenta, unde etiam adiectiva in *alis* desinentia vi illa primitiva quasi obscurata plane

[6]) C. V 3416 *V. f. Ofilliae Quintae sacrorum Romaniensi(um) C. Iulius Hymenaeus contubernali. Sacrorum Romaniensi* nescio cur Mommsen legit, C. V p. 327 col. 2 et p. 1194 col. 2, neque quonam modo illa *sacrorum Romaniensis* intellegenda sit, docet.

[7]) Baeticae aliquot municipiis exceptis, in quibus, veluti Urgavone, *pontifices* imperatorum sacerdotes appellantur.

[8]) C. V 3334 *P. Baebio P. fil. Pob. Tutıcano trib(uno) mil(itum) a populo, praef(ecto) eq(uitum) pro leg(ato), pontifici, IIII vir(o)*, cuius tituli aetatem tribunatus militum a populo mentio ibi facta aliquatenus definit, cf. Mommsen Röm. Staatsrecht II³ p. 579.

genetivorum vice fungi posse apparet. Et quidem, ut ab ipso vocabulo *municipalis* ordiar, primum auctorum exhibens testimonia, Taciti proferam *Hist.* 2, 21: *municipale volgus, pronum ad suspiciones, fraude inlata ignis alimenta credidit a quibusdam ex vicinis coloniis invidia et aemulatione, quod nulla in Italia moles tam capax foret*, ubi illa *municipale volgus* pro *volgo municipii* (scil. Placentiae) quin dicantur, dubitari nullo modo potest; cf. praeterea *Hist.* 3, 43: *eo gravior auctor, quod Paulino patria Forum Iuli et honos apud praetorianos . . . . ipsique pagani favore municipali et futurae potentiae spe iuvare partes adnitebantur*, ubi illud *municipali* eadem vi atque 'in municipem suum' esse adhibitum Heraeo praeeunte rectissime Gerber et Greef *Lex. Tac.* p. 885 s. v. interpretantur. Deinde ab Ulpiano locutionem quae est *lex municipalis* non semel ibi usurpari videmus, ubi de singulorum municipiorum legibus agi manifestum est, veluti *Dig.* 50, 1, 25: *magistratus municipales cum unum magistratum administrent, etiam unius hominis vicem sustinent. et hoc plerumque quidem lege municipali eis datur: verum et si non sit datum, dummodo non denegatum, moribus competit*; ib. 50, 3, 1: *decuriones in albo ita scriptos esse oportet, ut lege municipali praecipitur*; *sed si lex cessat, tunc dignitates erunt spectandae*; item ib. 43, 24, 3, 4; 47, 12, 3, 5. Quibus cum locis apte comparari possunt ex. gr. Pauli ib. 3, 4, 6 in.: *quod et in honorum petitione erit servandum, nisi lex municipii vel perpetua consuetudo prohibeat*, vel Cod. Iust. 11, 30 (29), 4[9].

Quod autem ad lapidum testimonia attinet, praeter illum ipsum Carmonensem, unde tota quaestio exorta est, atque Urgavonensis C. II 2105 exemplum Aurgitanum, de quo infra agemus, sententiam nostram titulo Sentinate confirmare possumus, quem Muratorio 'misit Eminentissimus Passioneus S. R. E. Cardin.' quique quin genuinus sit, nihil est cur dubitemus, Mur. 168, 6 = Orell. 2229: *Avidiae C. f. Tertullae flam(inicae), matri municipal(i) ordo VI viral(ium) ob merita eius*, ubi illa *matri municipali* idem valere atque *matri municipii* (scil. Sentinatium) manifestum est. Tum vel in illa locutione tritissima, quae est *omnibus honoribus (atque muneribus) municipalibus functus* vocem *municipalibus* semper sola vi illa primitiva adhiberi tantum abest ut concedamus, ut plerumque simpliciter genetivi vice fungi po-

[9]) Cf. Dirksen Manuale latin. font. iur. civ. Roman. p. 605.

tius credamus, tam alterius eiusmodi formulae memores, quae est *omnibus honoribus in colonia illa* (*in municipio illo*, *in patria sua*, *municipii*) *functus*, quam eius rei, quod neque semper idem cursus honorum certus omnibus municipiis communis fuit neque ubique eadem munera municipibus iniungi solebant.

Porro, ut alia quoque adiectiva in *alis* desinentia attingam, *flamines Augustales* municipales afferam, quos ita pro *flaminibus Augusti* appellari lapis Pisanus (C. XI 1421 v. 42) anno post Chr. n. 4 positus certissime demonstrat, tum *flaminem Traianalem* Sassinatem (Smet. 75, 8 = Bormann *Inscr. Sassin.* n. 16)[10], flamines Augustales et Claudiales et alios similes in cultu urbano obvios, flamines Diales Martiales alios tam urbanos quam municipales, *deos curiales* denique tituli Caeretani C. XI 3593: *deos curiales*, *Genium Ti. Claudi Caisaris Augusti p. p. curiae Aserniae A. Avillius Acanthus*, *M. Iunius Eutychus dictatores de suo posuer*(*unt*), — quos esse deos curiae Aserniae vix est quod moneam. Exemplis modo allatis etiam *deus scholarius* in titulo Capuae reperto obvius C. X 3793: *Deo scholario Sex. Firmius Charito lunarem inargentat*(*um*) . . . . [*in*]*stauravit*, adiungi potest, quem esse deum vel genium scholae nescio cuius apparet (cf. ex. gr. C. III suppl. 7626 *Genio sancto scolae decurionum*, ib. 7631 [*Ge*]*nio scoles ordinatorum*) quemque a Steudingio in Roscheri Lex. mythol. vol. I col. 998 s. v. quidnam sit non intellegi valde miror.

Lapidum et scriptorum testimonia supra congesta satis superque, puto, demonstrant plane nihil esse, cur in titulo illo Carmonensi C. II 5120 illud *municipalium* ab anonymo Taurinensi traditum corrigendum esse iudicemus; immo quin iusto iure L. Servilius Polio ibi sacerdos *sacrorum publicorum municipalium* hoc est *municipii* (scil. Carmonensis) appelletur, dubitari non potest.

Comparari quidem a Zielinskio lapidem Urgavonensem C. II 2105 supra monuimus, unde priorum descriptorum quidam perperam, ut vulgo creditur, *municipal.* atque adeo *municipalium* pro *municip. Alb. Ur.* tradiderunt. De quo titulo tamen quae

[10]) Mitto lapidem Tergestinum C. V 545: *praef. fabr. Romae et Tergeste*, *flam*(*ini*) *Hadr.*, quippe cuius *Hadr.* non modo *Hadr*(*ianali*), ut vulgo solvitur, sed etiam *Hadr*(*iani*), atque adeo *Hadr*(*iae*) solvi posse videatur.

auctores referunt si accuratius examinaverimus, potius de eiusdem inscriptionis exemplis diversis agi statim intellegemus. Etenim cum alii auctores[11] titulum illum municipio Aurgitano, alii[12] Urgavoni, ubi re vera Huebner lapidem repperit et descripsit, alii denique utrique municipio tribuant duo exempla aut proferentes, ut Strada, aut saltem commemorantes[13], cumque praeterea exempla, quae a Strada traduntur, inter se differant[14] et quidem ita, ut Urgavonense cum titulo, quem Huebner Urgavone repperit, fere congruat, his rebus equidem facillime adducor, ut credam diversa eiusdem tituli exempla a Strada eiusve auctore descripta fuisse, quorum in altero, Aurgitano, — omnino neglegentius peiusque inciso[15] — re vera *flamen sacr. pub. municipal.* (omissis scil. illis *Alb. Ur.*), ut Strada 167, 15 tradit, scriptum erat. Unde non sine veritatis specie colligi potest Urgavone hoc exemplum poni debuisse, casu tamen quodam, veluti per merum eorum errorem, qui lapidem transportandum curarunt, factum esse, ut in municipium Aurgitanum transportaretur, cui proprie alterum illud exemplum destinatum fuisse *municip(ii) Alb(ensis) Ur(gavonensis)* nomen diserte in appellatione sacerdotali indicatum demonstrare videtur. Ceterum cum in exemplo Urgavonensi ab Huebnero descripto vv. 9. 10 *pontifex domus Augustae* perscripta esse certum sit, Strada autem *pont. dom. Aug.* per compendia scilicet exhibeat 167, 8, haud scio an haec Stradae lectio mero calami errori tribuenda sit, quamquam fieri id quoque potuisse, ut praeter illud exemplum, quod ad nostram pervenit aetatem, olim Urgavone etiam alterum esset vocabula illa non perscripta exhibens, inde colligere licet, quod descriptores antiquiores in universum potius solvere compendia in la-

[11]) Veluti Peutinger et Pighius (cod. mus.). Ceterum cf. C. II p. 452 col. 1.

[12]) Veluti Franco, Rus Puerta, Jimena, Ponz.

[13]) Veluti Gruterus, qui inscriptionem ex Ursini et Schotti schedis sumpsit, atque Pighius cod. Berol. Quibus fortasse Metellus quoque adiungendus est.

[14]) Ita in exempli Aurgitani, quod Strada 167, 15 et Pighius cod. Berol. f. 32 exhibent, v. 1 *Liberio* (*Liberto* Pigh.), v. 3 *honorem*, v. 5 *Calphur.* (*Calpur.* Pigh.), v. 8 *municipal.* (omissis illis *Alb. Ur.*) traduntur. Alterum vero exemplum a Strada 167, 8 conservatum omnino fere consentire cum Huebneriano ex Huebneri silentio colligitur.

[15]) Ita ut mea quidem sententia hic quoque de novicio quodam exemplo, ut C. II 2126, cogitari possit maxime illorum *Liberio* et *Calphur.* ratione habita.

pidibus obvia quam vocabula ibi perscripta per compendia notare solere notum est, quodque ceteris in rebus Stradae exemplum 167, 8 optime cum Huebneriano consentit (cf. adn. 14).

Peutingerum autem eiusve auctorem, si quidem re vera exemplum Aurgitanum, non Urgavonense profert, cum v. 8 *municipalium* perscriptum tradit, ita illud *municipal.* in lapide incisum potius solvisse quam, ut vulgo creditur, pro *municip. Alb. Ur.* neglegenter legisse equidem putaverim tam Stradae exemplo Aurgitano confidens quam illius *sacr.* a Peutingero soluti atque insequentium versuum ratione habita, unde illa *pont. dom. Aug.* idem male solvens atque adeo interpolans *pontifex maximus, augur* tradit. Gruterus, cum exemplum suum, quod cum Stradae exemplo Aurgitano fere congruit, Urgavone repertum esse ait, atque Pighius (in cod. mus. olim, nunc bibl. Berol.), qui plane contrarie errasse videtur, exempla diversa confundere mihi videntur.

Videmus igitur Urgavonensis huius tituli lectionem ab antiquioribus traditam nequaquam magni esse momenti ad emendationes a Zielinskio propositas confirmandas. Quae eo quoque nomine peccare videntur, quod in titulo haud ita magno, in quo praeterea nullum aliud municipium commemoratur, verba illa *municipii Albensis Urgavonensis* sine causa iterant. Cuius rei per litteras a me admonitus rescripsit quidem vir doctissimus: 'eorundem verborum iteratio nequaquam offendit, cfr. ex. gr. lex Malacitana', sed argumento allato vereor ut difficultas tollatur: legum enim sermonem longe alium esse atque ceterarum inscriptionum nemo nescit. Adde quod litteras ductusve traditos iusto ut videtur violentius ille emendat, de anonymi Taurinensis diligentia omnino sine iusta causa dubitans. Nam 'fabulosus' ille VII vir (v. 2), quem Zielinski, 'quam bene anonymus descripserit', demonstrare ait (*Philol.* l. l. p. 763), mihi quidem e contrario huius diligentiam demonstrare videtur; fugit enim virum doctissimum illa VI evanida ab anonymo tradi, unde ipsum de lectione dubitasse neque tamen interpolare quidquam voluisse apparet.

Quae cum ita sint, in illis quoque MV·V sanandis quam levissimam medicinam adhibendam esse censeo eaque in hunce modum facillime emendari posse video: latere ibi MVN, hoc est *mun(icipii)*, suspicor traditamque lectionem vel ita ortam esse, ut

anonymus eiusve auctor litterae N hastam sinistram admodum detritam et evanidam pro puncto habuerit, vel — quod potius crediderim — litteras illas VN in lapide inter se colligatas fuisse (W); quod quominus perspiceretur, et punctum casu quodam factum (cf. ex. gr. C. V 4458) et ipsa ligatura supra iam evanida impedire facillime potuerunt.

Deinde illud quoque IONIO v. 6 traditum probabilius certiusque, quam olim emendavi, sanari posse ductibus illis fere omnibus religiose, ut par est, conservatis nunc intellego, si quidem re vera ibi flaminatus potius quam pontificatus significatio requiritur. Quo ducere quidem apparet tam *pontificatus divi Augusti* mentionem v. 9 factam quam titulum Urgavonensem, de quo supra egimus, C. II 2105: *Libero patri Aug(usto) sacrum. In honore pontificatus L. Calpurnius L. f. Gal. Silvinus II vir bis, flamen sacr(orum) pub(licorum) municip(ii) Alb(ensis) Ur(gavonensis), pontifex domus Augustae d(e) s(ua) p(ecunia) d(onum) d(edit)*, cum Uliensi comparatum ib. 1534: *P. Aelio P. f. Fabiano — II vir(o), praef(ecto) C. Caesaris, praef. iterum, pont(ifici) sacrorum, flamen*[16] *divi Augusti*, cumque Sulcitanis C. X 7518 *L. Cornelio Quir. Marcello — — IIII vir(o) II iur(e) dic(undo), flam(ini) Aug(usti) II, pontifici sacrorum publicor(um) faciendorum, patrono municipi*, et ib. 7519 [*T.*] *Flavio* [*T.*] *f. Quir. Septimino IIII vir(o) iu(re) d[ic(undo), fla]m(ini) Aug(usti), pontifex* (sic!) *sacrorum*. Pro certo tamen illud affirmare in re praesenti non ausim, praesertim cum nullus adhuc *flamen* in titulis Carmonensibus innotuerit cumque non in omnibus Baeticae municipiis sacerdotes imperatorum cultui addictos pontificum appellatione ornatos fuisse ex. gr. titulus Uliensis modo allatus, qui eiusdem fere aetatis atque Carmonensis ille est, demonstret[17]. Itaque si quidem pontifices Carmonenses hanc appellationem etiam post sacerdotia in imperatorum honorem in-

[16]) Aut hanc Stradae lectionem retinendam collato titulo Sulcitano C. X 7519 infra proferendo aut — quod tamen minus probatur — cum reliquis auctoribus, qui sunt Mameranus, Franco, Morales, *flameni* scribendum esse putaverim, collato ex. gr. C. II suppl. 5552 *domeno*, cuiusmodi plura exempla ibid. p. 1186 col. 1 praebentur. *Flamini* sine iusta causa restituendum esse putavit Huebner.

[17]) Unde cadit Mommseni sententia, qua credidit concilium provinciae Baeticae in omnibus Baeticae municipiis Augusti pontificatum instituere decrevisse (Hermae vol. XVII p. 643); cf. et Guiraud l. l. p. 113 sq.

stituta retinuerunt, quamquam novi quoque hi sacerdotes eadem appellatione ornati erant, illud IONIO traditum, ut Huebner proposuit (C. II suppl. p. 1141 col. 2), emendare debemus, [*p*]*on*-[*t*(*ifici*)] vel potius — scil. illius O extremi ratione habita — [*p*]*on*-[*tif*(*ici*)] reponentes[18]. Sin autem re vera flaminatus significatio loco illo requiritur, iam non *flamini*, ut olim, sed [*flam*]*oni*[*c*(*o*)] legendum proposuerim, quod ad ductus traditos proxime accedere manifestum est. Neque illud nostrae coniecturae repugnat, quod v. 6 in. lacuna ab anonymo non indicatur: plane enim similiter in versu praecedenti extremo lacunam nisi spatio vacuo relicto non significavit (cf. adn. 1). Quod autem ad formam ipsam vocabuli a nobis propositi attinet, ἅπαξ quidem εἰρημένον est, sed eiusdem stirpis formis, quae sunt *flaminicus* (C. XII 140; II 2344[19]), *flamonium*, *flamonius*[20], collatis optime ferri posse apparet.

Restat ut moneamus illud *municipalium* v. 8 obvium ab eo, qui titulum composuit, consulto usurpatum esse videri, scilicet propter variandi studium, cum vv 2. 3 L. Servilius Polio *IIII vir municipii bis* appelletur.

Denique illorum MV·V emendationem ab Huebnero propositam[21] strictim attingamus, ut alium lapidem Hispaniensem, quem parum recte adhuc explicari pro certo affirmare possumus, data occasione melius interpretemur. Latere in illis MV·V ab anonymo traditis *m*(*unicipum*) [*m*(*unicipii*)] vir doctissimus coniecit, parum tamen feliciter, cum *municipes municipii* — ita nude dictos, scilicet municipii nomine non adiecto — ferri posse quin rectissime Zielinski *Philol.* l. l. p. 763 negaverit, dubium non sit. Quae sententia ne Aurgitano quidem lapide refellitur, quem fortasse Huebner opposuerit, C. II 3364: *L. Manilius Gallus et L. Man*[*i*]*lius Alexander Aurg*(*itani*) *ob honorem VI* (*vi*)*r*(*atus*) *secundum petitionem* M·M·OPTIMI (sic Siruela tradit, M·M·OPTIVI

[18]) Quo concesso dubitari non potest, quin in alio lapide Carmonensi, qui est C. II 1380 *L. Iunio — — Rufo IIII vir*(*o*) PONT AVG *quattuor virali potestate muneris edendi causa* legendum sit *pont*(*ifici*) *Aug*(*usti*), non *pont*(*ifici*), *aug*(*uri*), ut Huebner C. II suppl. p. 1141 col. 2 opinatur.

[19]) In hoc quidem lapide de ingeniosa Zielinskii coniectura (v. libri mei censur. p. 234) illa forma restituenda est.

[20]) Rev. épigr. du Midi de la France a. 1892 p. 150 n. 890: *aedili*[*cis e*]*t duumviralibus* [*et f*]*lamonis et aug*[*ural*]*ibus ornament*[*is*] *honorato.*

Rus Puerta) *patroni loca spectacul(orum) numero CC singuli ex duplici pecunia decreto optimi ordinis municipib(us) m(unicipii) Aurgitani dederunt donaverunt*, ad quem ipse haece adnotat: 'Optimi patroni seviri ipsi appellari mihi visi sunt honoris causa, ut optimus ordo; nam revera seviros Augustales patronos municipii fuisse nemo credet. Noli autem ita solvere: *secundum petitionem M. M(anilii) optimi patroni.* Litteris enim singularibus M·M, quae certam habent significationem, patroni alicuius nomina indicari nequeunt. Mommsenus ita explicat: secundum petitionem municipum eius municipii, cuius est, id est unde oriundus est, optimus patronus noster, scilicet Aurgitani'; cf. et C. II suppl. p. 1138, 2. At utramque interpretationem cum admodum languere manifestum sit, aut *M. M(anilii) Optimi patroni*[22], quod omnino praetulerim, cum cognomen omissum valde offendat, aut saltem *M. M(anilii) optimi patroni*, quod amico cuidam magis probatur, propter cognomen omissum haud inepte ut videtur C. III 1029[23] comparanti, legendum esse censeo, collato ex. gr. titulo item Aurgitano C. II 3365: *D(is) M(anibus) s(acrum). M. M(anilius) Venustus sevir ann(orum) XXII.* Patronorum autem et libertorum diversa praenomina ex. gr. in titulo C. IX 364 'litteris non ita antiquis' scripto: *P. Barratius L. l. Philotaerus*; ib. 1085 *M. Vergilius C. l. Gallus Aug(ustalis) quinq(uennalis)*; ib. 3417 *P. Arrius Q. l Lemn(us) VI vir Aug(ustalis)*, alibi occurrunt. Ceterum — ut iis scilicet satisfaciam, qui diversa ista praenomina adeo fastidiunt, ut ne his quidem exemplis moveantur — vel hoc fieri potuisse non nego, ut tam Siruela quam Rus Puerta, quorum utrique nimiam diligentiam vix quisquam, opinor, obiciet, MAN — hoc est *Man(ilii)* — in lapide incisum in M·M corruperint.

Scr. Romae. *M. Krascheninnikoff.*

[21]) Quam etiam nunc tuetur, v. C. II suppl. p. 1141 col. 2.

[22]) Quod cognomen C. III 3659. V 3001 occurrit; cf. *Optima* II 2796. III 5521. X 3011. Ceterum vel illud *Optivus* a Rus Puerta traditum optime ferri posse videtur, qua de re uberius agemus alibi, nunc vero Fragm. Vatic. § 189, ubi *Manilii optivi* mentio fit, compa, rasse satis habemus.

[23]) Haud pauca sane addi possunt, veluti C. IX 51. X 6638 C 1, 4, al.

Addendum.

Tituli Aurgitani C. II 3364 versui 2 emendando vel potius explicando cum supra p. 699 operam darem, dum vocis, quae illa M·M tradita insequitur, interpretationes varias expendo, tantummodo a lectione OPTIMI, quam Siruela tradidit, proficiscebar, quam ut ita amplecterer, non eo sane factum est quod Siruelae ipsi plus fidei quam Rus Puertae tribuerem aut lectionem ab illo traditam per se probabiliorem esse existimarem, sed quia tum ne unum quidem cognominis quod est *Optivus* exemplum mihi innotuit, quamvis omnium fere Corporis Inscr. Lat. atque Ephemeridis epigraphicae voluminum indices inspexissem; solis autem cognominibus similibus, scilicet item in *-ivus* desinentibus (veluti *Nativus*, *Dativus*, al.) illud *Optivus* num defendi posset non temere opinor dubitavi, eo magis quod adiectivum quoque *optivus* perquam raro ab auctoribus usurpatur (cfr. Georges s. v.). Quae cum ita essent, illud OPTIVI a Rus Puerta traditum ferri posse videri me supra p. 699 adn. 22 quasi praetereuntem monuisse satis habui [1]). Nunc vero et quidem nuperrime forte mehercules fortuna in Fragm. Vatic § 189 incidi, ubi haece Ulpiani verba proferuntur: 'invenio tamen Fulvio Aemiliano in persona M a n i l i O p t i v i rescriptum emancipatae filiae tutelam numerari ei inter onera oportere'. Quo loco insigni invento iam nullus dubito, quin illa Rus Puertae lectio ceteris omnibus sive lectionibus sive interpretationibus longe anteponenda atque titulo vindicanda sit, praesertim cum et omnino in hoc describendo Siruelam saepius quam Rus Puertam dormitasse mihi quidem varias inscriptionis lectiones ab utroque traditas examinanti persuasum sit.

Iam vero utrubique si eiusdem fit Manilii Optivi mentio, quae coniectura vel propter viri cognomen rarissimum probabilitate non carere videtur, et tituli Aurgitani, de quo agimus, aetas inde satis definitur, scilicet cum in Fragm Vat § 210 epistula *divi Marci* ad eundem Aemilianum data laudetur (cfr. Borghesii oper. IV p. 299 atque indic. Fragm. Vat. edit. Mommsen. p. 318), et qua in provincia hic Aemilianus ius dixerit, si quidem reapse magistratus provincialis, non urbanus fuit (cf. Borghesii l. l. atque vol. III p. 118), perspicitur. A quo omnino haud diversum fuisse Barbium Fulvium Aemilianum in inscriptione Aquileiensi C. V 864 commemoratum putaverim, quam illius filio attribuere nescio cur Borghesius IV p. 301 maluit. Itaque nisi in titulo attribuendo fallor, huius v. 6 sq. sic fere suppleri posse apparet: [*leg(ato) iu*]*r(idico) provinc(iae)* [*Hispan(iae) Citer(ioris)*], ex. gr. C. II 3738 *Allius Maximus v. c. leg.*

[1]) Nam reliqua, quae in illa enuntiatione nunc leguntur, in plagulis demum emendandis adieci.

iur. prov. Hisp. Tarraconens., ib. 4113 *M. Caecilio Novatilliano v. c. leg. iur* (qui vir in titulo Beneventano C. IX 1572 *iurid. Hispan. Cit.* appellatur), C. VIII 8421, XII 3167, aliis titulis comparatis. Totum vero titulum illum in hunc fere modum esse restituendum crediderim:

. . . . . *l.b* ARBIO
. . . . . *.fu* LVIO
r u s t i c o AEMILIANO
v. c. cos. pr AETORI
s a l. a e d i LI · PLEBIS
q. l e g. i u R · PROVINC
h i s p. c i t. l e g. a u g.
p r. p r. p r o v. g a l a t.
. . . . . .

lapide Ancyrano collato C. I. Gr. 4012: Λ. Φουλούϊον Ῥουστικὸν Αἰμιλιανὸν πρεσβ(ευτὴν) Σεβα(στοῦ) [ἀν]τιστρά(τηγον) [2]), ὕπατον, si quidem recte hic titulus a Borghesio IV p. 301 ad eundem refertur Fulvium Aemilianum, cuius mentio in Fragmentis Vaticanis fit [3]). In Aquileiensis autem tituli illius vv. 1 et 2 in cuiusmodi supplementa desiderentur per se intellegitur; v. 5 illud *sal(io)* exempli tantummodo causa me posuisse vix est quod moneam; v. 6 sqq. potius ita ut supra dedi legendos esse maxime lacunarum spatii ratione habita existimo, quam sic ex. gr. supplendos: [*leg. Aug. pr. p*]*r. provinc.* [*Galat., leg. iurid. Hisp. Citer.*]. Restat ut moneamus v. 1 [*B*]*arbio*, v. 2 [*Fu*]*lvio*, v. 4 [*pr*]*aetori* iam a Borghesio, v. 5 [*aedi*]*li* a Mommseno suppleta esse, quorum hic praeterea v. 6 [*q(uaestori) pr(o) p*]*r(aetore) provinc(iae)* legendum proposuit.

Scr. Romae a. d. XII kal. Ian.

[2]) Sic enim [non ut vulgo legitur Σεβ. ἀ[ν]τιστρά(τηγον)] in lapide incisum fuisse putaverim cum lectionem Horstianam tum lacunae post illud ΣΕΒΑ a Montefalconio (ex Tournefortii schedis) significatae spatium respiciens atque illius ἀντιστρά(τηγον) notandi rationem comparans. Nam in illo [M], quod in Horstianis tantummodo schedis post illud ΣΕΒΑ traditur, quin summarum litterarum AN (huius quidem hasta dextra plane detrita) vestigia lateant, dubitari vix potest.

[3]) Cf. Marquardt *Röm. Staatsverwaltung* I[2] p. 363 adn. 4, W. Liebenam *Forschungen zur Verwaltungsgesch. des röm. Kaiserreichs* I (Lps. 1888) p. 178, 20; item Perrot *Exploration archéol. de la Galatie et de la Bithynie* I (Paris 1862) p. 198 atque eiusdem comment. *de Galatia prov. Rom.* p. 119 sq.

M. Krascheninnikoff.

L.

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter.

13. Lucanus.

Nur wenige Dichter sind im Mittelalter so verbreitet gewesen wie Lucan. Neben Vergil und Ovid wurde er fast in allen Schulen gelesen und einige seiner Verse waren im Munde Aller, so besonders I 92 f. und 281. Groß ist bekanntlich die Zahl der uns überlieferten Hdschrr. Eigenthümlich dagegen ist die Thatsache, daß sich in den alten Bibliothekskatalogen Lucan nicht gerade so häufig vorfindet, wie man eigentlich nach seiner großen Verbreitung erwarten müßte. Nach Becker a. a. O. S. 316 hatte man den Dichter saec. VIII in York, saec. IX in einer Bibl. regni Francogallici (5 Bücher), in Lorsch, saec. X in Bobbio viermal, saec. XI bei einem Bernardus, in Toul, in Martinsberg, saec. XII in St. Bertin zweimal (?), in Corbie zweimal nebst einem Fragmente, in Michelsberg (Bamberg) zweimal, in Pfäffers, in Prüfening zweimal glossiert, in Engelberg, in St. Amand, in St. Peter (Salzburg) dreimal, in Durham viermal, in Anchin, in Arras zweimal, in Corbie viermal. Das sind bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts nur 19 Orte, wo Lucan erwähnt wird, eine ganz verschwindende Zahl gegenüber der außerordentlichen Menge von mittelalterlichen Autoren, denen Lucan bekannt war.

Der Benutzung und Citierung Lucans bei den früheren Dichtern hier nachzugehen, halte ich für unnütz, da ja die meisten neueren Ausgaben hierin genügend unterrichten. Vielfache Nachträge zu den Ausgaben bot Zingerle (zu späteren latein. Dichtern), vgl. außerdem meine Aufsätze Ztschr. f. d. österreich. Gymn. 1886 S. 81. 241. 401. Danach steht es fest, daß Lucan

von fast allen heidnischen und christlichen Epikern [1]) gekannt und benutzt worden ist, Dracontius, Corippus und Fortunatus beuten ihn noch reichlich aus. Während man in der frühesten Zeit geringschätzig über Lucan urtheilte, ist sein Ansehen in den späteren Jahrhunderten [2]) sehr gestiegen, so daß er im ganzen Mittelalter zu den bedeutendsten Dichtern des Alterthums gerechnet wurde. Ueber die Benutzung bei den römischen Grammatikern vgl. Keil G. L. VII 604 ff. Von Citaten habe ich folgende gefunden:

Lactantius führt instit. div. I 21 an 'Ideo Lucanus' = Ovid. Met. IX 692; ib. 'quod illum ipsum poetam minime fugit . . . haec loquitur': Phars. IX 158 f. (ligno).

Ambrosius benutzt epist. 6, 14 'misere in sua populum conversum viscera': Phars. I 2 f., wie Ihm, studia Ambrosiana p. 82 sq. nachwies.

Macrobius citert comment. in somn. Scip. II 7, 18 (p. 601 ed. Eyßenhardt) 'et hoc est quod Lucanus dicere voluit nec tamen plene ut habetur absolvit. dicendo enim': Phars. II 587 (atque umbras numquam fl. S.).

Hieronymus sagt ep. 58 (Migne 22, 584) 'Noli respicere ad phaleras et nomina vana Catonum' Phars. I 313.

Der Ausdruck des Symmachus in epist IV 18 (ed. Seeck M. G. h. auct. ant. VI, I) 'annis in senectam vergentibus' ist dichterisch und geht auf Phars. I 129 f. zurück.

Augustin führt den Lucan in der civitas Dei öfters an; civ. Dei I 12: VII 819; III 13: I 1 f.; III 27: II 142—146; X 16: VI 503; XIV 18: VII 62 f.; XV 5: I 95: regulae (Keil G. L. V) p. 524, 33: I 602; epist. 7: VII 62 f. (Romani — eloquii); ep. 43: VII 259.

Orosius bringt in der Historia zwei Citate; II 18, 1: I 1; VI 1, 29: I 337, cf. Zangemeisers Index.

Iordanes citiert in der Origo Getarum (ed. Mommsen) III 43 den Vers VIII 221.

Mehrfach wird Lucan in den Mythographi Vaticani I. II angeführt (ed. Mai class. auct. III); I 32 p. 13: IX 734 ff.; 213 p. 76: IX 979; II 3 p. 84: VI 676; 13 p. 87: VI 733 f. (Stygiasque — Destituam); 129 p. 132: IX 734 ff; 136 p. 136: II 717 (Rupta).

Eine große Reihe von Anführungen bringt Isidor; origg. I 4, 5: III 220 f.; 18, 3: I 15; 37, 33: I 205 ff. (squalentibus — subsedit); 37, 35: I 151; III 41, 1: IV 106 f. (Sic — hiemes); 66, 3: X 201 ff. (Sol — moratur); 71, 29: IV 58 (ad — Librae); VI 10, 1: IV 136; VIII 9, 2: VI 427 ff. (quis — cura); 9, 10: VI 457 f. (Mens — perit); IX 2, 89: II 54; 2, 94: I 396; 3, 50: I 296; XI 3, 6: I 563 (matremque — infans; XII 4, 10; VI 490; 4, 16: IX 722; 4, 19: IX 717 f. (Et — suas); 4, 20: IX 719; 4, 24: IX 711 (tractique —

[1]) In der Anthol. lat. (Riese) cf. 389, 14 'totum qui continet orbem' mit Luc. I 110.

[2]) Schon bei dem Verfasser der Disticha Catonis, also im 3. Jahrhundert, gilt er als der historische Epiker κατ' ἐξοχήν; cf. prol. II 4 'Si Romana cupis et Punica noscere bella | Lucanum quaeres, qui Martis praelia dixit'. Vergil wird ib. 2 f. nur als Dichter des Landbaues genannt.

chelydri); 4, 25: IX 720; 4, 26: IX 712; 4, 27: IX 721; 4, 29: IX 723; 4, 30: IX 714 ff. (Quam — Ammodytes); 4, 31: IX 723; 4, 32: IX 737 ff. (Signiferum — fuit); 4, 42: IX 614; 7, 14: V 716; 7, 21: V 553 (Aut — amat); 7, 42: VI 689; XIII 21, 12: III 236. VIII 227 f. (qua — igne); XIV 8, 17: I 555; XV 7, 4: I 62; XVI 26, 14: VII 819; XVIII 1, 4: II 150 f. (cui — fratres); 3, 2 (und XVIII 7, 9): I 7; 7, 8: VI 198; XIX 3, 4: V 428 f. (summaque — auras); differentiae I 513: II 15 (liceat — timenti); de natura rerum 9, 3: IV 106 f. (Sic — hiemes); 12, 6: X 199 ff. (Sol — moratur); 21, 2: I 538 f., 22, 3: X 201—203; 25, 2: V 561—564 (lapsa — polis); 26, 5: III 252 (velox — Bootes); 26, 13: I 529 (et — cometen); 30, 4: VII 160; 40, 3: V 623—626; 46, 2: I 645 terraene debiscent. — Auch in Isidors Gedichten wird Lucan erwähnt; X 1 (Migne 83, 1109) 'Si Maro . . | . . | Lucanus si te Papiniusque tedet | Par erat eximio dulcis Prudentius ore'.

Iulianus von Toledo citiert in der ars gramm. (Hagen anecd. Helv.) p. CCXXXIV 23: II 571.

In den Fragmenta Bobiensia (Keil G. L. VII 537 ff.) wird auf eine ganze Reihe von Lucanstellen Bezug genommen; p. 539: X 121. VIII 514; p. 542: VIII 479; p. 543: II 46. 60. 62. 72. 82; p. 544: VIII 2. 16.

Aldhelm citiert in seinen Werken folgende Lucanstellen; (ed. Giles) p. 231 'Sic Annaeus Lucanus Cordubensis poeta uno versu libri VIII bis elidit dicens': VIII 289. X 538. IX 430; p. 237: X 21 (facto); p. 238: VIII 282; p. 239: III 579 (subito); p. 240: VI 24 (scopulis removentibus); p. 241: V, 442; p. 244: III 762; p. 309: VI 386 f. (Ixionidas — Pelithroniis — effundet in arvis); p. 322: X 267. Die von mir Wiener S. B. CXII 567 n. 2 angemerkten Verse gehören wahrscheinlich einem späten Dichter an, der sich Lucan nannte. Zu Lucanus de Orpheo (p. 283, 7) ist vielleicht Arnobius adv. gentes V 26 (p. 197 ed. Reifferscheid) zu vergleichen, wo acht Verse eines Threicius vates stehen.

Baeda citiert den Lucan mehrfach; de arte metr. (Keil G. L. VII) 232, 18: VIII 88; ib. 245, 10—15: I 1—3. 10—12. Vita Wilibrordi II 1 'Ille deo plenus': IX 564; mundi constitutio (Migne 90) p. 906: I 415 f.; in psalm. 33 (Migne 93, 655): I 323.

Alcuin führt in einem Briefe (103, ed. Jaffé bibl. rer. Germ. VI 436): X 201 ff. vielleicht aus Isidor or. III 66, 3 an; außerdem benutzt er den Lucan in Carm. IX 47 (Poet. lat. aevi Carol. I 230) 'habitator in urbibus errat | Rarus in antiquis': I 27; vgl. überdies das Carmen de SS. Euboric. eccl. 1553.

In Pauli et Petri Carmina verräth sich an drei Stellen die Benutzung von Lucan; C. VI 19 (Poet. lat. aevi Carol. I 46) 'Iustitiaeque tenax, summus servator honesti': II 389; XXIII 9 p. 59 patrios non conspectura triumphos': I 12; XLII 7 p. 75 'cunctum qui continet orbem': I 110.

In den Versus ad Angilramnum (Poet. lat. aevi Carol. I 77) heißt es 'Quos Flaccus Varro (lege Maro) Lucanus Nasoque honorant'.

Der Verfasser des Epos Karolus Magnus et Leo Papa (ib. I 366) benutzt den Lucan an drei Stellen; 330 'gelidus pavor occupat artus': I 246; 339 'Cognataeque acies': I 4: 395 'gelidas superemus cursibus Alpes': I 183; vgl. außerdem N. Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde VIII 25.

Theodulfs Gedichte zeigen gleichfalls Kenntniß des Lucan;

Carm. VII 46 (ib. I 463): I 20; ib. 51: I 95. Die Ueberschrift von XXXIV 'Quod potestas impatiens consortis erit' stammt aus I 92 f.

Hibernicus Exul benutzt in Carm. I 2 (ib. I 395) den Vers: I 110. Derselbe Vers wird von Moduinus Naso ecl. II 79 (ib. I 390) benutzt; mit Naso II 94 ist Phars. I 98 zu vergleichen.

In Amalarii versus 7 (Poet. lat. aevi Car. I 427) scheint I 498 benutzt zu sein.

Frechulphus Lexoviensis citiert im Chronicon tom. I lib. II 16 (Migne 106, 963) Lucano plus historico quam poeta testante; ait enim': Phars. VIII 221.

Eulogius Toletanus führt im Memorialis Sanctorum I (Migne 115, 751) an 'Licuit etiam de hoc poetis plausibiliter ludere': VII 819 (coelo — urnam).

Von hier an mögen die christlichen Reiche des Abendlandes einzeln behandelt werden.

A. Deutschland.

Hrabanus Maurus citiert den Lucan in seinen Schriften öfters; de universo VIII 3 (Migne 111, 231): IX 722; p. 232: VI 490; p. 234; IX 614; VIII 6 p. 244: V 716; p. 246: V 554; XIII 1 p. 363: I 555; XIV 22: I 62; XV, 4: VI 427 ff. VI 457 f.; XVI 2: II 54. I 396. II 51; XVIII 2: VII 819; XX 1: II 151; de arte grammat. p. 618: X 121; p. 621: VIII 88; p. 632: V 250 f.; p. 636: II 138 f.; p. 641: VI 57; p. 643: X 158 f.; p. 652: IV 352. III 306; p. 655: III 340. II 17. X 240. V 250 f.; p. 657: IV 275; p. 662: V 711 f. Auch in den Gedichten wird des Lucan gedacht, Carm X 5 (Poet. lat. aevi Carol. II 172) 'Odis quas cecinit . . . | Corduba quem genuit' = Lucanus.

In Walahfrid Strabos Gedichten findet sich LXI 23 (ib. II 404) die eigenthümliche Stelle 'Mitte politorem Lucani'. Der Zusammenhang ergiebt, daß nur an eine Hdschr. gedacht werden kann. Entweder hat daher Walahfrid von Prudentius Glossen zu Lucan (politor = Erklärer) oder eine bessere Hdschr. des Dichters erbeten um die seinige danach zu corrigieren. Jedenfalls war Lucan dem Walahfrid bekannt.

Der Verfasser der Ecbasis captivi benutzt vs. 317 (ed. Voigt) Phars. X 238; er schreibt nämlich 'Sic natura parens iussit discurrere soles'.

Widukind erzählt in seinen res gestae Saxonicae I 2, daß die Sachsen schon bei Lucan erwähnt wurden; er fußt dabei auf der falschen Lesart in I 423 (Saxones statt Suessones).

Folcuin führt in den Gesta abbat. Lobiensium (M. G. SS. IV 62) c. 16 die Verse I 399 ff. an.

Walther von Speier erwähnt in der Vita et Passio Christophori mart. vs. 102 (ed. Harster p. 22) den Lucan 'Lucanum veteres non asseruere poetae' (an poetis?)

Thietmar von Merseburg bringt aus Lucan folgende Stellen; (ed. Lappenberg M. G. SS. III 723 ff.) chron. V 15: I 92. IX 726; V 24: III 145 ff.; V 26 vs. 18 wird III 12 benutzt; VI 39: VI 29 ff.; VIII 5: IX 726.

In Constantini Vita Adalberonis findet sich (M. G. SS. IV 673) 'Non te sicut me decoratum crede Lucane'.

Amarcius erwähnt IV 476 den Lucan 'Cesar et Emathie strages et fama Catonis | Lucanum celebrem faciunt'; sonst vgl. die Noten zu I 272. III 388. 607. IV 376 ff. in meiner Ausgabe.

In Anselmi gesta epp. Leodiensium (M. G. SS. VII 189) findet sich in c. 73 das Citat 'stas magni nominis umbra': I 135. Diese Lucanstelle ist wahrscheinlich auch das Vorbild für die Worte des Sulpicius Severus chronic. I 53, 5 'umbra regii nominis concessa' gewesen.

Otloh hat den Lucan mit Vorliebe gelesen, cf. De doctrina spirituali c. 14 (Pez thesaur. anecdot. III 2, 454. M. G. SS. IV 521 n. 11) 'Lectio Lucani quam maxime tunc adamavi'.

Benutzung Lucans durch Lambert von Hersfeld wies ich nach Neues Archiv d. Ges. f. ält. d. Gesch. XII 384.

Adam von Bremen führt in seinen Gesta Hammaburg. eccl. pontif. (ed. Waitz 1876) den Lucan öfters an; Gesta I 30: I 3 (conversos); II 25 'et plus quam civili bello' ist I 1 benutzt; II 76: I 70 f. (summisque — diu); III 16 'fulmen septentrionis, fatale malum omnibus D. insulis': X 34; III 37: VIII 493 f. (exeat — pius); IV 32 'inde vela torquentur in laevam': VIII 193 f.; IV 42: I 446 (Scythicae — Dianae). Mit Namen wird Lucan angeführt IV 21 'Albis fluvius de quo Lucanus meminisse videtur' (II 52) und IV 42 'Lucanus autem nichil se scire fateatur' (X 237). Auch im Scholion 127 zu IV 21 wird der Dichter erwähnt 'Quo etiam morbo Sclavi laborant et Parti et Mauri, sicut Lucanus testis est de Partis': VIII 399 ff.

Wipo erwähnt im Tetralogus 56 f. (M. G. SS. XI 248) den Lucan 'Haec eadem docuit Lucanum dicere bella | Caesaris et magni quae durant ultima saecli'.

Der Verfasser der Vita S. Bertulphi (Acta SS. Feb. I 686) citiert in III 12 vs. 3: I 246.

In den Versus de constr. Hasnon. mon. 15 (M. G. SS. XIV 150 n. 1) stammt 'rigidi servator honesti' aus II 389.

Walram von Naumburg citiert im Liber de unitate ecclesiae (ed. Schwenkenbecher p. 135) II 28: Phars. VII 788—791 (Nulla — oculos celsos cumulis aequantia colles | Corpora sidentesque i. t. s. a.); II 42: VIII 365—368 (Quicquid — vides).

Ueber die Benutzung Lucans in Thiofridi Vita Willibrordi ist zu vergleichen die Ausgabe von C. Roßberg (Lips. 1883) p. 114 (Rhein. Mus. 38, 152). Außerdem führt Thiofrid aus Lucan an flores epit. SS. I 4 (Migne 157, 128): V 128; II 7 p. 359 'coelo tegatur qui non habet urnam': VII 819; III 7 p. 382: VII 62 f. (Romani — eloquii) und VII 67.

In dem angeblich von Benno Misnensis verfaßten Liber dictaminum wird c. 1 (Pez thesaur. anecdot. VI 1, 265) auf Lucan mit den Worten hingewiesen 'Carmen ut: Bella per Emathios': I 1.

In der Fundatio monast. Tegernseens. c. 2 (Pez ib. III 3, 481) wird angeführt: I 171 f.

In dem von Wattenbach aus Cod. Monac. 17142 herausgegebenen Briefwechsel aus s. XI (Münchener S. B. 1873 S. 739) wird vs. 58 'Mutandos reges designat rara cometes': I 528 benutzt.

Rupert von Deutz bringt viele Citate aus Lucan. In genes. I 56 (Migne 167, 245) 'unde ait quidam Romanorum auctor nobilissimus': Phars. IX 891—95 (Gens unica — potest); II 10 p. 256: IV 373—377 (O prodiga — paratis — vitam). 380 f. (gurgite parvo); 19 p. 276: X 225 ff. (Nilus — Phoebum). X 271 f. III 229—232.

256—263 (258 incertum est. 259 aquae. 261 Tigrum. 262 legit); III 20 p. 306: IX 614 f. (in dente). 706 f. (lucri nobis); III 21 p. 307: X 90 ff. (Non — Pharos); III 33 p. 320: X 274 f. (illos — calentem); in exodum I 9 p. 575: IV 135 f. (cum — papyro); I 11 p. 578: VII 43 f.; de sancto spiritu VI 9 p. 1741: I 95. 92 f. (omnisque — erit); VI 19 p. 1752: I 95; de victoria verbi dei I 10 (Migne 169, 1226): II 562 f. (perducere); ib. VI 20 p. 1352 'ait auctor insignis describens illa civilia bella': VII 502 (Una — altera); ib. I 283 ff.; IX 5 p. 1403: I 92 f. (Nulla — erit); dialog. inter Christ. et Iud. I (Migne 170, 574): V 23—32 (Nam ut — fora).

Cosmas von Prag erweist sich in seiner Chronik als gut belesen im Lucan. Er citiert I 10 (M. G. SS. IX 41): I 281; I 33 p. 56: III 152; II 3 p. 63: VI 147; II 10 p. 73: I 1; II 12 p. 74: I 12; II 14 p. 66: IX 166; III 29 p. 116 l. 42 f.; III 152. Hierzu kommt II 45 der Ausdruck 'tandem eluctata in vocem': II 219.

Honorius Augustodunensis läßt in der Schrift de exilio animae et patria den Lucan die Tragödie befehligen.

Im Triumphus S. Lamberti c. 9 (M. G. SS. XX 503) ist 'cognatasque acies' dem Lucan I 4 entnommen.

Gerhoh von Reichersperg führt ep. 25 (Migne 193, 607) an: III 60 (nescit plebs — timere).

Otto von Freising citiert den Lucan öfters; chronic. I praef. (M. G. SS. XX 118): I 35; chron. I 25: I 431; II 45: I 337; VI 32: I 128; Gesta Friderici (ed. Waitz 1884) II 48 p. 125: I 399 (Hi — Ysarae). Genannt wird Lucan außerdem Gesta Frid. prol. p. 10 'Nam et Lucanus Virgilius caeterique urbis scriptores non solum res gestas . . narrando, stilum tamen . . ad intima . . secreta . . sustulerunt'. Gesta Frid. II 34 p. 114 'de quo Lucanus: Sulphureas Nar albus aquas' ist aus Aen. VII 517 genommen.

Auch Ottos Fortsetzer Rahewin kennt den Lucan; IV 59 p. 235 'quisve ut ita dicam iustius induit arma': I 126.

Der Verfasser der Transl. S. Dionysii Areop. (M. G. SS. XI 343 ff.) führt c. 1 an: VIII 493 f. Außerdem wird in c. 1 'Iustistiae tenax ac rigidus servator honesti': II 389 und c. 18 'caput ense rotare': VIII 673 benutzt.

In den Epistulae Mogontinae 10 (Jaffé bibl. rer. Germ. III 328) heißt es 'quod gentilium vates ut Virgilius Ovidius Lucanus . . nostrae etiam sectae . . . facta laudabant.

Im Phagifacetus (ed. Habich, Gotha 1860) wird vs. 254 p. 10 'numquam nocuit servire paratis': I 281 benutzt.

In der Visio Tnugdali (ed. A. Wagner p. 87) ist vs. 902 'penam differre paratis': I 281 benutzt.

Der Verfasser der Annal. Pegavienses citiert zu 1083 (M. G. SS. XVI 238) denselben Vers I 281 (semper — paratis).

In der Vita Arnoldi arch. Mog. heißt es (Jaffé bibl. III 658) 'pila tenent minantia pilis': I 7.

Im Chronicon Laureshamense finden sich (M. G. SS. XXI 443) die Worte 'Sensit quam alte sedeant plus quam civilis vulnera dextrae' mit Benutzung von Luc. I 32 und I 1.

Der Verfasser der Annal. Colonienses Maximi sagt zum Jahr 1126 (M. G. SS. XVII 754) 'ut de Iulio scriptum est': VI 284. Daselbst werden p. 830 zu 1217 die zwei ersten Verse von Lucans Epitaph (Corduba — gener) mit den Worten angeführt 'unde L. extitit oriundus sicut eius epytaphium testatur'.

In der Gesta Cameracensium abbreviat. wird citiert (M. G. SS. XIV 248 l. 22): I 128.

Der Verfasser der Passio Thiemonis Archiep. führt c. 14 (M. G. SS. XI 61) an: II 26.

Der Verfasser der Vita Eberhardi Archiepiscopi citiert c. 5 (M. G. SS. XI 79): IX 763.

In den Monumenta Epternacensia wird angeführt I 35 (M. G. SS. XXIII 27) 'iuxta illud nobilissimi vatis dysticon': III 576 f.; ib. p. 28: VII 519 f. (ferro — pependit); 36 p. 28: I 3; ib.: IV 76 f. (Iamque — fluunt).

In dem Gedichte Wernhers von Elmendorf (Haupt's Ztschr. f. deutsch. Alterthum IV 284 ff.) wird mehrfach auf Lucan Bezug genommen, cf. vs. 772 (nocuit deferre = n. differre I 281). 969. 1031. 1146.

Im Chronicon Laetiense c. 1 (M. G. SS. XIV 492) wird Suetons Vita Lucani benutzt 'ne simile quid eis inveniret quod Lucano a Nerone principe factum refertur; qui dum libertatis rei publicae verus zelator et defensor nimius scribendo extitit in Iulium Caesarem et in ipsum Neronem minus digna loquutus est unde ab ipso Nerone dicitur occisus fuisse', cf. Suet. ed. Roth p. 299 f.

Vincentius citiert im Chron. Polonorum (Bielowski Monum. Polon. hist. II 255) I 5: II 383 (Non sibi — natum — mundo); p. 295 'quos moechia necat facinus quos inquinat aequat' ist V 290 benutzt; p. 321 'Quem latet ambitio fastus cursusque furoris | Teutonici' wird benutzt I 255 f.; p. 360 'Concurrunt acies et pila minantia pilis': I 7.

In den Gesta episcoporum Traiectensium' c. 24 (M. G. SS. XXIII 413) wird citiert: I 8.

In Emonis chronicon (M. G. SS. XXIII 473) findet sich II 657 in Prosa aufgelöst.

In Menkonis chronicon wird (M. G. SS. XXIII 524 und p. 531) II 657 angeführt.

Im Chron. Ebersheimense heißt es (M. G. XXIII 428, 26) 'Lucanum vel historiam Romanam legat'.

Albert von Stade benutzt im Troilus den Lucan reichlich; (ed. Merzdorf) I 395: IV 90; 485: I 281; 710 f.: IX 1038 (Non — lacrimis); II 315: VII 348; III 119: IX 404; 121: I 282; 181: VII 819; IV 1: VII 67; VI 821: I 3.

Conrad von Mure citiert in seinem Repertorium den Lucan sehr häufig (ed. Basileae, Berthold); p. 26: III 190; 28: VIII 483. 538 f.; 32: II 609–12; 42: IV 649; 49: VII 409; 56: I 600; 61: V 520 f.; 62: III 220 f.; 65: I 95; 68: IX 479. 478; 77: VI 356; 80: VI 733 f. (Stygiasque — destituam); 102: III 222 (flumineos); 103: II 286 (fatetur). II 234; 104: VI 385 (Magnetes); 112: II 234; 116: IX 716 (spinaque — Cerasti); 118: IV 272; 119: II 716; 126: I 1; 127: VIII 715 ff. (E latebris — Codrus | — Cinaree | Infaustusque fuge fuerat comes); 132: I 269. III 59; 133: IV 724 f. (Haspidas — Ludit). 819 f. (Momentumque — et asaris auro). 824 (emere — urbem). II 54 (Hinc — Getes); 134: II 308; 136: VI 744 ff. (an ille | Compellendus — Gorgata cernit apertam); 139: III 179 (Thesproti — ruunt); 143: VI 674 ff. (Non — mediis echinus — draconis — saxa). 303 f (et tuus — Echinnadas undis); 148: IX 726 (et — arena); 158: I 603 f.. II 637 (nec — relinquis); 162: IV 334 (Qua — arant); 165: IX 511 f. (Ventum — habent); 168: VI 739 f. (Eloquor inmen-

sum — Hennea dapes); 177: III 247 ff. (Ignotum — extremus m. Romanus Horestes); 178: VI 339 (Bindus); 184: II 139 (Silla); 186: III 108 (Omnia — erat); 198: I 442 f. (Et — decore — praelati Comate); 201: III 399 f.; 202: VI 385; 204: I 313; 206: I 445; 207: IX 626; 210: V 553; 212: I 322 f. 221: II 271 (nubes — Olympus); 223: II 327 f.; 228: I 431 (Pathavique truces); 230: V 125 f. (Castalios — vagam); p. 231: III 220 f.; p. 231 'Lucanus in penultimo: Hecceas monstrator ait, non respicis aras; sed alia littera habet: Hectoreas monstrator': IX 979; p. 247: VIII 713 f.; 250: I 95; 256: II 554 (A simili); 261: I 316; 275: II 588 (timet; fugantem). I 444 f. (Et — Teuthates); 277: VII 155 f. (a. Thyphanas aquarum) 'tamen hic quidam legunt 'avidos phythonas aquarum'; 279: VII 62 (R. m. a. | Eloquii). IX 806 (Impressit — emorois — Tullo). — Aus den zu p. 231 und 275 gemachten Bemerkungen ergiebt sich, daß in Conrads Lucan mehrfach verschiedene Lesarten eingetragen waren, wenn man nicht annehmen will, daß ihm zwei Exemplare zu Gebote standen.

In der Vita S. Bertulfi abb. Renticensis c. 12 (Mabillon acta SS. ord. S. Bened. III 1, 43) findet sich der Vers 'Diriguere metu gelidus pavor occupat artus' = I 246.

Im Herzog Ernst (Haupts Ztschr. f. d. Alterthum VII 206, 10) findet sich 'didicit Syllanum lambere ferrum': I 330.

Hugo von Trimberg erwähnt den Lucan im Registrum mult. auctorum (ed. Huemer p. 21) vs. 142 'Hunc sequitur in ordine belligraphus Romanus, Describens bella punica grandiloquens Lucanus', es folgt Phars. I 1 f. und 8 f. (zu I 1 f. am Rande [Pro]logus Senece in Lucanum, cf. hierzu Huemer a. a. O. S. 5 Anm. 2). Mit 'punica' ist die Angabe in Catonis disticha prol. II 4 zu vergleichen.

Nach dem Chron. Schirense (M. G. SS. XVII 623) hat sich saec. XIII in Scheiern ein 'Lucanus glosatus' befunden.

Arnold führt in seiner Slavenchronik V 19 (M. G. SS. XXI 193) die Verse I 41 und 213 an.

In den Fabulae Adolphi (Leyser hist. poet. etc. p. 2035) heißt es 663 'calamum sequeris quandoque Lucani'.

In der Vita Karoli IV (ab ipso composita) finden sich die Worte (Böhmer fontes rer. Germ. I 243) 'Et sic proverbium in nobis claruit: nocuit differre paratis': I 281.

Mehrfach wird Lucan von Johannes Victoriensis angeführt; (Böhmer fontes rer. Germ. I) p. 283 'deflere Lucani versibus videbantur qui dicit': I 649 ff. (Q. c. g. s. — convenire diem); II 10 p. 329 'sicut etiam de Cathone scribit Lucanus': II 384—387 (Huic — togam); IV 8 p. 375 'versus Lucani dicere videbatur': I 361—364; V 7 p. 404 'iuxta Lucanum: Qui terret plus ipse timet, mos iste tyrannis | Convenit' = Claudian. IV cons. Hon. 290 f.; VI 3 p. 421: II 572; VI 9 p. 437 'Pars mihi pacis erit dextram tetigisse tyranni'.

B. Frankreich.

Ermoldus Nigellus erwähnt den Lucan in seinem Dichterverzeichnisse in hon. Hludow. I 17 'Si Maro . . Lucanus . . et ipse foret . . omnia . . . vix possent condere' (Poet. lat. aevi Carol. II 5).

In den Bibliothecarum versus III 1, 197 (Poet. lat. aevi Carol. III 248) ist Phars. I 110 benutzt.

Remigius Autissiodorensis citiert in genes. c. 47 (Migne 131, 123): VII 819 (coelo — urnam).

In der Vita b. Leudegarii I 167 (ib. III 10) stammen die Worte 'qui a rege secundus' aus IV 721.

Flodoard citiert in der Hist. Remensis eccles. (M. G. SS. XIII 405 ff.) die Verse I 419—426.

Richer erzählt in den Historien III 47 (ed. Waitz 1877 p. 101) von Gerbert 'Legit itaque ac docuit (scil. Remis) ... Lucanum etiam historiographum'; vgl. hierzu Isid. orig. VIII 7, 10.

Abbo von Fleury citiert in den quaestt. gramm. (Mai class. auct. V) p. 336: IV 65. 698. 678; p. 346: III 626.

In der Ars anonyma Bernensis wird Lucan dreimal citiert (Hagen anecd. Helv. p. 104, 25. 113, 20. 127, 22). Diese Stellen sind jedoch wie die ganze Ars aus Priscian genommen.

In der Orthographia Bernensis (Hagen anecd. Helv. 295, 14) wird VI 125 angeführt. Der Verfasser der Schrift Auctores anonymi de litteris A (Hagen anecd. 306, 24) citiert VIII 88.

Im Fragmentum chron. Fontanellensis (M. G. SS. II 301, 10) zu 841 heißt es 'Ipso anno VII Kal. Iul. bellum plus quam civile gestum fuit in territ. Autisiod.', dies deutet auf Benutzung von I 1.

In der Vita S. Conwoionis abb. Roton. prol. (Mabillon acta SS. VI 198) wird angeführt 'magno enim iuxta poetam se iudice quisque tuetur': I 127.

In der Hist. illationis S. Benedicti auct. Diederico praef. (Mabillon acta SS. VI 363) heißt es 'Nam Lucannm novimus ob hoc poetae nomen non promeruisse quod absque fictione quae convenit poetis, veritatem prosecutus est Punicae historiae'; cf. Serv. Aen. I 382. Isidor. VIII 7, 10.

Fulco Prior de Diogillo citiert in einem Briefe an Abaelard (Abaelardi opp. ed. Cousin I 706) den Vers VI 802 (fer et haec solatia tecum).

Viele Citate bringt Abaelard in seinen Werken; (ed. Cousin) I 7: I 135 (Stat — agro); 17: VIII 94—98 (O maxime — luam); 86: II 14 f.; 104: VIII 84 f. (Vivit — amasti); 163: I 84 ff. (tu causa — regni) 89—93 (dum — erit); 382: VI 457 f. (Mens — perit); II 83: II 23; 689: II 377 f. (Uni — genus); 380—383 (Hi — mundo). 388 (urbi — maritus). 390 (In — bonus). Der von Rawlinson collationierte Codex Abaelards enthält außerdem zu I 171 die Verse IX 498—510 (Utque — dignior ista | Qui — unda).

Hugo de S. Victore citiert in seinen Werken (Migne 176) p. 756 'sicut Lucanus in laude Catonis refert': II 384—387 (Huic — togam); append. de bestiis (Migne 177) p. 77 (II 30) 'cuius poeta sic meminit': IX 722 (Oraque — fumantia praester); ib. III 43 'de scitale ex Plinio et Solino . . de quo Lucanus': IX 717 f. (Et — suas); ib. 44: IX 719; ib. 46 'de quo Lucanus: iaculique volantes': IX 720; 48: IX 723; 49: IX 737—739; V 52: IX 614. Wahrscheinlich entstammen diese Citate dem Isidor.

Viele Anführungen bietet Hildebert in der moralis philosophia; (Migne 171) p. 1023: VIII 534 f.; 1025: I 92 f. X 146 f. (Pro — furor). 407 f.; 1026: IX 380 f. (componite — labores). I 281; 1027: IX 283 (Ignavum — fuga). II 657 (credens actum); 1028: VIII 395 f. (mors u. p. | Non m. v.); 1029: VIII 29—32 (Nisi — parata). VII 809 ff. (tabesne — debent). 818 f.; 1031: VII 104 ff. (Multos — pati); 1032: IV 704 (vanam semper — mortem; 1034: IX 403 f. (gaudet — magno quoties — honestum); 1040: IV 373—78 (O prodiga — petat). 381 (Satis — Ceresque); 1041: II 384 (H. e. v. tamen);

1044: V 527 ff. (O vitae — deum). II 384 f. (Huic — tecto); 1046: III 152; 1047: I 165 f. (secunda virorum | P. f.); 1049: I 70 f. 81 f. (In — modum); 510 f. (O faciles — Difficiles); 1051: VIII 484—495 (Ius — sustinet illos — Et iste felices — si perdere iusta — nisi dum facis — pudebunt).

Viel benutzt wird Lucan von Eberhardus Bethuniensis im Graecismus; (ed. Wrobel) XX 159: I 248; XXV 218: II 116; XX 134: II 561; XX 158: III 79; XXIII 217: III 295; XXIII 216: III 384; XVI 152: VI 144; XXII 24: VII 855. Gleichfalls wird Lucan im Laborintus erwähnt, (ed. Leyser hist. poet. etc. 812) II 59 'Herculeis digitis Antheus in aera pressus | Languet Lucani digrediente stilo'; III 57 p. 827 'Lucanus clarae civilia cella (lege bella) lucernae | Imponit, metro lucidiore canit. | Lucet Alexander Lucani luce. Meretur | laudes descriptas historialis honor'.

Guibertus de Novigento citiert in den Gesta dei per Francos I 1 (Migne 156, 685): I 8—12.

Bernardus Claraevallensis citiert Vitis myst. c. 42 (Migne 184, 717) 'gentilis hominis memorare sententiam non gravabor .. exclamat': IV 373—381 (O prodiga — gemmisque bibunt — Ceresque).

In dem poetischen Briefsteller des Matthaeus von Vendôme (ed. Wattenbach, Münchener S. B. 1872) S. 617 vs. 15 heißt es 'qui nominis umbram' mit Benutzung von VIII 449.

In den Gesta Consul. Andegav. IX 1 (d'Achery Spicil. III 255) wird angeführt: I 171 f.

Im Liber de Castro Ambasiae (d'Achery Spicil. III 266) wird citiert I 1 'teste Lucano qui ait': I 427; ib. I 6: II 570 (frangit ab); I 7: II 571 f. I 428 f. (nimiumque — Cottae).

In den Gesta Ambasiensium dominorum wird citiert I 3 (d'Achery Spicil. II 273) 'illud poeticum replicabat': I 438 f. (Viribus — negat): VI 1 p. 282: II 537.

Ordericus Vitalis führt in der Historia ecclesiastica V (Duchesne Normannorum scriptt. antiqui) p. 580 an: I 281 (Tolle — paratis). Derselbe Vers kehrt wieder XII p. 848.

Petrus von Cluny citiert in seinen Briefen I 1 (Bibliotheca Cluniacensis ed. Marrier p. 622): V 28 f. (Veios habitante — fuit); ibid. p. 1161: I 92 (Nulla — sociis).

In der Vita S. Bernardi Claraevall. auct. Ernaldo wird c. 4 (M. G. SS. XXVI 103) citiert 'poetae versiculus: Iussa sequi tam velle mihi quam posse necesse est': I 372.

Wilhelmus Tyrius citiert in den Gesta rer. transm. (Migne 201) X 30: I 281; XIII 1: III 220 f.; XX 16: I 281.

In dem Gedichte Lamentum lacrymabile super his qui in exped. Ierosol. .. interierunt (Martene et Durand coll. ampl. V 542) heißt es Vs. 40 'datur .. iusque sacrum sceleri' mit Benutzung von I 2.

Suger citiert in der Vita Ludovici VI einige Stellen aus Lucan; c. 14 (Du Chesne hist. Franc. SS. IV 294) 'versus ille eis aptari poterat': II 91 f. (Solatia — tulit); c. 16 p. 297 'de quo dicit Lucanus': VI 651 ff. (Nam — umbras); c. 20 p. 307 'cui illud convenit poeticum': I 125 f. (Nec — parem); p. 321: IV 393 f. (Felix — loco).

Petrus Cellensis citiert epist. II 176 (Migne 202, 636) 'iuxta verbum philosophi': Phars. IX 402 (serpens — duris).

Petrus Comestor führt im Sermo XIV (Migne 198, 1763) an: V 528 f. (o munera — deum); I 165 f. (fecunda — fugit).

Thomas Cisterciensis bringt einige Anführungen aus Lucan; in cant. cantic. III (Migne 206) p. 180: I 125 f. (Nec quidquam — parem), id. VIII p. 595; IV p. 265: V 527 ff. (O — deum); VII p. 491: III 614 (Crescit — virtus). IX 380 f. (Ad m. v. d. componite mentes). 403 (gaudet — duris); IX p. 625: IV 377. 381 (Gentibus obsessit s. e. f. C.). II 384–387 (Huic — togam).

Helinand citiert serm. II (Migne 212) p. 487: I 125 f. (Nec — parem). IX 722 (O. discindens avida fumantia praestat); serm. IV p. 517: IX 588 f. (monstrat — iubet). 721 (pareas); XXII p. 662: II 439 f. (Caesar — vias); XIII p. 669: II 269; ep. ad Galterum ib. p. 753: IV 704 (variam — mentem).

In Sermo des Magister Romanus Cardin. (Migne 217, 689) wird I 281 (nocuit — paratis) citiert.

Innocenz III führt an de contemptu mundi II 29 (Migne 217, 728): I 70 f. (summisque — diu).

Philippus de Harveng citiert in seinen Werken aus Lucan folgendes; institut. clericor. VI 4 (Migne 203, 951) 'Denique poeta quidam': I 1 f. (Bella — canimus); VI 45 p. 1019: III 220 f.

Petrus Cantor führt im Verbum abbreviatum den Lucan mehrfach an; c. 16 (Migne 205, 66): V 527—531 (O vitae — Exigui parvique lares — contingere muris | Aut templis potuit — trepidante — manu); V 526 f. (praedam — casas); I 165 ff. (fecunda — perit); c. 32 p. 117; III 108 (Omnia Caesar erat): 50 p. 157: I 181; 54 p. 167: I 125 f. (Nec — parem); 70 p. 208: IX 201 f. (Casta — Fortuna deum); 86 p. 258: II 384—387 (Huic — togam); ib. VII 819 (caelo — urnam); 114 p. 299: IX 402 ff. (serpens — dulcius est quoties — honestum); 132 p. 327: VII 819 (caelo — urnam).

Alanus de Insulis citiert den Lucan mehrfach; summa de arte praedicat. 4 (Migne 210, 120): IV 381 (satis — populis — Ceresque); distinct. dict. theol. s. v. ib. p. 718: IX 726 (regnat — arena); s. v. cursus p. 757: I 183 (gelidas — Alpes); p. 780: I 1 (B. p. E.); s. v. livor p. 839: I 288 (Livor — negat); s. v. mirari p. 860: IX 806 f. (haemorrhois — Catonis); s. v. natare p. 871 'Statius': II 26 (oculos — natantes); s. v. toga p. 975: I 365 (D. p. t.); s. v. tropaeum p. 980: I 10 f. (Cumque — Ausoniis); s. v. truncus p. 981: I 140 (trunco — umbram); s. v. umbra p. 985: I 10 f. Im Planctus naturae IX 29 (Leyser hist. poet. etc. p. 1061) deuten die Worte 'concordia discors' auf I 98.

In Arnulfi archiep. Remens. epitaph. vs. 4 (Du Chesne hist. Franc. SS. II 629) 'Assertor veri rigidi servator honesti' ist II 389 benutzt.

Guilelmus de Nangis erwähnt in der hist. Philippi III (Bouquet recueil XX 520) 'et illud Ovidianum: nocuit differre paratis': I 281.

Die Stellen aus Lucan bei Vincentius Bellovacensis sind folgende; im spec. nat. (ed. Duacensis 1624 tom. I) III 33 p. 183: IX 533 (tauro rectior e.); V 21 p. 320: IX 423 (et — serenus); XX 31 p. 1478: IX 727—733 (innoxia munera; rumpuntque . . amplexu; Nec nobis); XXXI 106 p. 2377: VII 814 (communis — rogus); 818 f. (capit — urnam); ib. 108 p. 2380: VIII 395 f. (mors — viris). ib. 110 p. 2381: V 687 (Saevitia — mori); Spec. doctrin. II 6 (tom. II 85): III 220 f.; II 11 p. 90: X 121 (maculis); II 146 p. 181: VIII 332 f. (secundum — datur); II 177 p. 200: III 73 (pro — urbem); II 186 p. 206: IV 136 (Conficitur — charta papyro); IV, 7 p. 305: III 614 (Crescit — virtus). IX 562 f. (virtutis — honesti); IV 25 p. 316;

IX 211 (Scire — viris); IV 40 p. 323: III 147 (Tu - velis); IV 59 p. 334: VIII 282; IV 80 p. 345: IX 403 (g. p. d.); IV 134 p. 376: III 671 (Invenit — furor); IV 147 p. 385: III 118 f. (ferrum — amor); IV 156 p. 390: III 373—377 (O — vitam); V 7 p. 408: I 92 f. (Nulla — erit) VIII 493 (exeat aulam — pius); V 13 p. 411: VIII 282; V 16 p. 413; IV 243 (Itur — nefas). 253 (iuvat — nocentes); V 33 p. 423: II 380—385 (immota — Non sibi — hyeme tecto); V 81 p. 448: I 165 (fecunda — fugitur). V 506 (Dat — minor); V 527 ff. (o — deum); V 111 p. 466: V 687 (Saevitia — mori); V 112 p. 467: VII 814 (Communis — rogus). 818 f. (capit — urnam); V 115 p. 469: VIII 395 f. (mors — viris); Spec. hist. XXIX 142 p. 1233 (t. IV): IV 704 (variam — mentem). III 19 p. 93: X 279—282 (Vesanus in ortu — redit).

In der Vita B. Iuettae Reclusae (Acta SS. Ian. II 150) heißt es 'Itemque illud Lucani: O vitae tuta facultas | Pauperis exiguique laris. O munera nondum | Intellecta bene': V 527 ff.

Iohannes mon. Maioris Monast. citiert in der hist. Gaufredi ducis Nordmann. (Bouquet recueil des historiens des Gaules X 533) 'unde Lucanus': II 572 (Turrita).

Mehrere Citate bringt Guibertus Tornacensis in der Vita S. Eleutherii I 3 (Acta SS. Febr. III 200): I 283 (Quem tenuit gem. bell. Gallia lustris); ib. 'Nam Cappadoces Cilicasque feros Taurosque subegit': II 592. 594; ib. 'Quem domitus cognovit Arabs et dedita sacris | Incertis Iudaea dei': II 590. 592 f.; ib. 'Et ut egregius ille historiographus (scil. Lucanus) ait: Eius post multam sanguinis fusionem paruit Gallia ditioni nimiumque rebellis | Nervius et caesi pollutus sanguine cocta e': I 428 f.; VIII 43: I 8 (Q. f. oc. q. t. insania belli).

Lambert von Ardre citiert hist. com. Ghisn. c. 29 (M. G. SS. XXIV 576): I, 281 (semper — paratis); id. c. 146.

Wilhelmus Brito benutzt den Lucan in der Philippis IX 155 (M. G. SS. XXVI 341) 'Mitis Atax Lacias doluit qui ferre carinas': I 403; X 731 p. 354 heißt es 'O nunc Lucani ruat in me ... | Spiritus'; IX 368 p. 346 'Belga covinorum Lucano teste repertor': I 426; cf. I 11 'famae Lucanus amator'.

Albricus erwähnt in seiner Chronik von Trois Fontaines 1060 (M. G. SS. XXIII 793) 'tempore poetarum quando Virgilius . . et Lucanus floruerunt. Zum Jahr 1124 citiert er III 220 f.

Guilelmus de Podio-Laurentii citiert hist. Albig. c. 47 (M. G. SS. XXVI 600): I 281 (nocuit — paratis).

Aegidius benutzt in dem Epos de virtutibus composit. medic. IV 1479 (Leyser hist. poet. etc. p. 690) 'Divitiis Croesi pauper ditatur Amyclas': Phars. V 539.

Rutebeuf erwähnt in den Bataille de VII ars (ed. Jubinal II 426) den Lucan 'mésire Perse | Dant Juvénal et dant Orasce | Virgile, Lucain et Etasce'.

C. Italien.

Gunzo von Novara führt in der epist. ad Augienses (Migne 136, 1289) an: VII 855.

Ratherius von Verona nimmt an zwei Stellen Bezug auf Lucan; (Migne 136) p. 257 'saepius relegens: campos | Iusque datum sceleri quam regalem statutam pie vivendi': I 1 f.; phrenesis p. 389 'nullos habitare (lege habitura) triumphos | .. condere bella': I 12.

Merkwürdig ist, daß sich in den Schriften des belesenen Liutprand keine Spur von Lucan zeigt.

Im Chronicon Salernitanum c. 88 (M G. SS. III 512) wird Phars. II 51 und I 396 angeführt.

Mehrere Lucancitate bringt der Mythographus Vaticanus III (ed. Mai class. auct. III) p. 172: VI 676 (foeta — saxa); IX 902 (volucris); p. 198: IX 8 f. (Innoc. vita); p. 200: IX 1 f.; 204: I 456 f. (regit — alio); 210: VII 165 (discussa — Taurus), 214: III 65 ff.; 219: V 134 f. (seu — arsit); 244: II 269. 273 (Pacem — tenent); 268: X 173.

In der Translatio XII martyrum (SS. rer. Langobard. et. Ital. p. 574) ist vs. 15 f. Phars. II 389 benutzt.

Erwähnt wird Lucan von Landulfus Sagax in der Historia Romana (ed. Droysen M. G. H. auct. antiq. II) p. 302 'Huius temporibus pollebant Romae poete Lucanus Ovidius etc.'.

Eine andere Erwähnung bietet Benzo von Alba ad Heinricum prol. (M. G. SS. XI 599 l. 5) 'Maro vates Mantuanus Lucanus et Statius | . . Formidassent regis opus'.

In Rolandini Patavini chronicon prol. (M. G. SS. XIX 38) heißt es 'sed utinam viveret Virgilius vel Lucanus'; IV 12 p. 73 wird citiert I 348 f. (arma — negat); IX 1 p. 112: I 348 f. (arma — desunt).

In den Annal. S. Iustinae Patav. findet sich die Stelle zu 1228 (M. G. SS. XIX 153) 'Cordubam de qua Seneca moralis philosophus et insignis poeta Lucanus originem habuerunt'.

In den Vitae Patrum Cavensium (Vita Petri abb. Muratori SS. rer. Ital. VI 220) wird angeführt 'ut secularis auctoris verbis utar: rigidi honesti tantus observator fuit': II 389.

Sicard von Cremona citiert in seiner Chronik (Muratori SS. VII 531) 'Unde Lucanus': I 1.

Ricobaldus Ferrariensis führt in der compilat. chronologica (Muratori SS. IX 261) an 'unde Lucanus': I 528 f. (Syderis; mutantem).

Ferretus Vicentinus benutzt in seiner hist. lib. I (Muratori SS. IX 946) in dem Verse 'Quid non impatiens consortis dira potestas': I 92 f.

Albertinus Mussatus benutzt de gestis Ital. lib. IX (Muratori SS. X 694) in dem Verse 'Bella geris multos habitura triumphos': I 12.

Nicolaus Specialis bringt in den res Siculae eine Reihe Citate; I 1 (Muratori SS. X 921) 'Quem Lucanus imitatus est dicens': III 59—61. 62—63 (semperque — montes); II 8 p. 951 'ut est illud quod Amyclas ad Iul. Caesarem dicit': V 541. 552 ff. (Nec placet — sublimis); III 17 p. 982: IV 348 ff. (N. p. a. s. nos denique, b. | I. c. d.).

Rainer de Grancis citiert im Carmen de proeliis Tusciae I (Muratori SS. XI 292) 'Causam divisionis civium Romanorum . . exprimit Lucanus': I 69 f. (Quid pacem — negatur).

Gualvaneus Flamma citiert in der hist. Mediol. c. 7 (Muratori SS. XI 542) 'unde Lucanus: 'Leucas et ardentes civilia bella sub Aetna': I 43.

Iacobus Malvecius benutzt im chron. Brixiae VIII 120 Muratori SS. XIV 960) 'Unica pars .. impatiens consortis erat': I 93.

In den Annal. Mediolanenses c. 164 (Muratori SS. XVI 837) wird citiert 'et Lucanus': I 528 f.

Im Chronic. Tarvisinum (Muratori SS. XIX 749) heißt es 'nulla fides pietasque viris qui castra neque plaustra sequuntur': X 407; p. 776 wird angeführt: IV 53.

Iohannes Garzonius citiert in dem Werke de dignitate urbis Bononiae (Muratori SS. XXI 1150) 'hac in parte imitabor poetam qui cum Pompei et Caesaris pugnam expositurus esset: 'Hanc, inquit, fuge mens partem belli — liceat bellis civilibus altas'.

In Aeneae Silvii Pentalogus (Pez thesaur. anecd. IV 3, 698) heißt es 'de quibus Lucanus': I 95; ib. p. 706 'recte Lucanus: Nescit plebs ieiuna timere': III 58.

In der Appellatio a Pio II papa (Freher-Struve, rer. Germ. SS. II 256) wird citiert 'apud Lucanum C. Caesar . . dixit': I 348 f. (arma — negat).

Scholien zu Lucan sind benutzt worden vom Scholiasta gestorum Berengarii, wie Dümmler, gesta Bereng. p. 103 nachwies; ad Luc. II 615 p. 169 ed. Weber: schol. gest. Bereng. II 100.

Außerdem ist Lucan bei Dante Inferno IV 90. 122—129 und Purgatorio I 78 zu erwähnen.

D. Großbritannien.

Wilhelm von Malmesbury erwähnt den Lucan gesta reg. Angl. c. 320 Et . . erit aliquis qui Lucanum legens falso opinetur Willelmum haec exempla de Iulio Caesare mutuatum esse': Phars. II 515; c. 360 'Ignorantque ut Lucanus ait ideo datos ne quisquam serviat enses': IV 579; de antiq. Glaston. eccl. prol. (Migne 179, 1683): IX 725 f. (late — vacuis — arenis).

Thomas von Canterbury citiert epist. 85 (Bouquet recueil XVI 274) 'cum gentilibus dicant': III 449.

Sehr stark wird Lucan durch Iohannes Saresberiensis ausgeschrieben; (opp. ed. Giles) I 68: III 109 ff.; 325: VIII 485—88. 535; II 148: VIII 85 (quod — amasti); III 26: II 391; 34: II 383: 47: I 636 f.; 57: I 526; 80: I 529; 84: I 186; 102 f.: I 649—668; 124: VI 313; 128: I 663 f.; 130: I 642—645. 669—672; 132: I 658—660; 137: V 194; 158: III 316; 171: II 361—366; 188: V 345 ff.; 189: X 105; 192: III 109; 255: II 142; 306: VIII 493; 337: VIII 535; IV 14: II 386; 30: I 376 ff. 381—386; 36: VIII 365 f.; 49: II 572; 127: I 127; 168: II 564; 281: I 164 f.; 309: II 562 f.; 310: VIII 484—495; 359: II 318—321; 360: II 60—63. 283 f. I 128; 361: VIII 535. IV 181—188; 362: III 315—318; V 202: I 417.

In der Historia pontificalis, die wahrscheinlich gleichfalls von Iohannes Saresb. verfaßt ist (vgl. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen i. M. A. II 300) wird c. 15 (M. G. SS. XX 531) VIII 535 citiert.

In den Gedichten von Walter Mapes (ed. Th. Wright) heißt es p. 61 vs. 64 'in archa sepelire | nummos magis est quam scire | Bella per Emathios': I 1; p. 160 vs. 32 'Marcellusque loquax et nomina vana Catonum': I 313; p. 153 vs. 16: I 8; 154 vs. 52: I 281; 158 vs. 168: I 188; vs. 188: I 281; 164 vs. 60: X 407; außerdem p. 4 vs. 45 'Lucanum video ducem bellantium'.

Petrus Blesensis citiert in seinen Werken (ed. Giles) I 180: V 527—531; 206: VIII 452 f. V 290. VI 417; 215: VIII 267 f.; II 105: II 343 f.; 174: II 52.

Bedeutend ist die Anzahl der Citate, welche sich im Glossarium

Osberni finden (ed. Mai class. auct. VIII) p. 21: IV 265 (omnia Caesar avet); 51: I 166 f. (totoque — Quaeres — perit); 57: I 97 (exiguum domino c. a.); 72: I 449; 77: V 441 (cingit Maeotica); 101: VI 542 f. (sic p. r. | E. m); 103: V 457 (movit quoque C. n.); 109: I 529 (mutantis sceptra cometae); 112: III 107 (vacuaeque curules); 141: V 418 (Hic utinam; curvi). id. p. 174 (curvet); 150: VIII 177 (instabit — cherucis). id. p. 174; 163: III 674 f. (sidentia — caesa iacent). id. p. 410; 193: VI 542 f. (rodit — manus); 194: VI 364. id. p. 318; 271 In fluvio etc. = Luc. V 515; 282: VI 749 (St. p. u); 285: cf. II 400. V 628; 312: IX 593; 337: VI 144 (Caena viro — merebat); 354: II 687 (Multifidis iaculata fides); 369: IX 720 (Et n. serpens v. aquarum); 410: II 73 (longusque pedor); 459: III 58 (nescit — timere); 514: II 17 (C. f. s.); 518: cf. IX 723; 546: cf. V 429; 573: V 448 f. (et — moturae); 589: VII 156 (avidos — aquarum); 609: I 347.

In der Vita Thomae Cantuarensis auct. Willelmo wird angeführt (Migne 190) p. 110: Phars. II 572; p. 138: I 7 (quasi pila — pilis).

In den Memorials of Richard I (ed. Stubbs) wird I 56 citiert: IX 169; 147: I 281; II 32: I 92 f.; 237: I 8; 504: IV 227.

In Ricardi Londin. itiner. peregr. I 24 (M. G. SS. XXVII 205) wird angeführt; IX 169. Daselbst heißt es II 13 'fit quaedam . . discors concordia' mit Benutzung von I 98.

Die Gesta Henrici II et Rich. I erwähnen von Lucan (M. G. SS. XXVII 116) 'ubi dicuntur fuisse scole Lucani et adhuc est ibi camera pulcra . . in qua Lucanus studere consueverat'.

Gervasius Tilleberiensis citiert in den otia imperial. decis. II c. 7 'unde Lucanus: Tentoria fixa Lemanno': I 396 (M. G. SS. XXVII 370); dec. III 2 p. 383 'quam Sticados arva Lucanus nominat': III 516.

In den Political songs (ed. Th. Wright) wird angeführt p. 33 vs. 112: X 407; p. 34 vs. 124: IV 817; p. 35 vs. 144: I 281; p. 160 vs. 108: I 281; p. 168 vs. 108: I 281.

Bei Roger de Wendower wird in den Flores histor. I 172 (ed. Howlett) I 92, zu 1214: I 281 citiert.

In den Gesta Stephani reg. Angl. lib. II p. 90 (ed. Howlett) wird angeführt: II 657.

In Aelredi Rivallensis relatio de Standardo (ed. Howlett) p. 195 deuten die Worte 'Sequitur lituum stridor, tubarum crepitus' auf Benutzung von I 237.

Mehrfach wird Lucan angeführt von Ricardus Divisiensis de reb. gest. Ric. I; (ed. Howlett) p. 397 'O mei milites . . vos mille mecum pericula passi': I 299 f.; p. 398 'semper nocuit differre paratis, mora tollenda est': I 281 (id. p. 416); p. 409 'et pila minantia pilis': I 7; p. 417 'et magni nominis umbra': I 135; p. 435 'mea te faciet victoria civem': I 279; p. 447 'et falsos veris addebat fama timores': I 469; ib. 'virtus nescia stare loco': I 144 f.

Bei Matheus Paris wird Lucan öfter angeführt; chron. mai. (ed. Luard) I 59 de quo etiam Lucanus poeta eximius sic dixit: Tarpeiam cum fregerit arcem Brennius (stammt nicht aus Lucan, doch cf. VII 758); 73: II 572; 75: I 92 f. (omnisque superbus | I. c. e.; idem citatur II p. 355); 288: II 439 f. (in arma — vias); IV 651: I 92 f. (omnisque — erit id. V p. 77); V 266: VIII 281 f.; id. versus V 365 und V 594; hist. Anglorum II 16: I 92 f. (omnis — erit); III 117: VIII 281 f. (A. N. nimium s. t. e. | A. nempe f. maturos e. a.).

Im Chron. Rogeri de Hoveden III p. 29 wird citiert 'Nam omnis potestas | Impatiens consortis erit et ne longo petatur exemplum: Fraterno primi maduerunt sanguine muri = I 92 f. 95; ib. III 106 (rex Richardus I loquitur): Nos vero bene sumus armati et 'Arma tenenti | Omnia dat qui iusta negat: I 348 f.

Bei Roger Baco opus tertium (ed. Brewer) c. 60 p. 236 wird citiert 'Unde Lucanus': I 90 (longi — labores; id. citat. c. 63 p. 259); c. 63 p. 258 'Lucanus longat mausolea': VIII 697; p. 259: V 380; p. 260: IV 760; c. 68 p. 274: X 187 (Non); compend. studii philosophici (ed. Brewer) p. 455: II 659.

Von Elmer Cantuarensis wird in epist. 12 (ed. Anstruther SS. monastici p. 231) citiert 'Semper enim nocuit differre paratis': I 281.

Im Angliae chron. mon. S. Albani ed. Thompson p. 245 wird I 281 angeführt (semper — paratis).

Henricus Huntendunensis führt in der Hist. Angl. (ed. Arnold) p. 18: I 402 an (Solvuntur — Britanni); p. 59: II 439 f. (Totus in arma — vias).

Benedict von Peterborough citiert in den Gesta Heinrici II (ed. Stubbs I) p. 54: I 281; ib. p. 253: I 92 f.

In den Annales Ric. II et Henrici II (ed. Riley) p. 364 wird angeführt 'memorans illud Lucani': I 281.

In Thomae Walsingham Ypodigma Neustriae wird citiert (ed. Riley) p. 400: I 280 f.; p. 424 (applicans sibi Lucani carmen lugubre sic dicentis): IX 136—39 (Sed nos nec — deformia pilo — vidimus).

E. Spanien.

Paulus Albarus citiert in der reciprocatio Transgressori directa (Florez España sagrada XII 218) 'unde et illud extat poetae': II 54 (Hinc — occurrat).

Martinus Legionensis führt expos. in epist. S. Iacobi (Migne 209, 200) an: Phars. IX 722 (fumantia).

Aus Spanien ist ferner zu erwähnen, daß in der Epist. regis Castellae ad Gregor. IX (M. G. Epist. s. XIII, I 661 l. 20) die Worte stehen: attendentes quod nocuit differre paratis (I 281).

Nachtrag zu Frankreich. Der Continuator Chronici Guilelmi de Nangis führt zu 1340 (d'Achery spicilegium III 102) an 'secundum Lucani verba qui dicit': I 92—95 (Nulla — factorum exempla petentur — muri).

Zu Italien. In der Responsio Pii II papae (d'Achery spicileg. III 819) wird X 407 f. citiert (408 ubi plurima merces).

In der Hist. Translat. S. Agathae auct. Mauritio ep. Catanensi I 7 (Acta SS. Febr. I 644) wird citiert 'iuxta illud' I 281.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

LI.

Flaviana.

V. Historische Kleinigkeiten*).

8. *Ueber die Zeiten der Consulatsdesignationen.* Der Kaiser Gajus, der am 18. März d. J. 37 vom Senate als Imperator begrüßt wurde [201]), trat am 1. Juli d. J. das erste ihm unter der eignen Herrschaft gesetzlich zugängliche Consulat an, das zugleich auch sein erstes war [202]). Daß er hierfür noch unter Tiber designirt worden sei, ist bei dem bekannten Verhältnisse dieses Kaisers zur Familie des Germanikus sehr wenig wahrscheinlich [203]). Hat aber Gajus selbst seine Wahl im Senate durchgesetzt, so konnte er dies nicht füglich eher, als bis er vom Hofe des Tiber in Misenum [204]) nach Rom zurückgekehrt war. Als Tag der Rückkehr feiern nun die Arvalakten d. J. 38 (S. XLIII ed. Henzen) den 28. März [205]). Daß Gajus einen schon designirten Consul abgesetzt habe, um an dessen Stelle selbst das Consulat anzutreten, ist äußerst unwahrscheinlich. Denn wenn Gajus so begierig auf das Consulat gewesen, so

*) Vgl. Philol. N. F. I XLVII S. 569 und 765.

[201]) Acta fratrum Arvalium a. 38 (S. XLIII ed. G. Henzen Berol. 1874).

[202]) Klein, fasti consulares u. d. J.

[203]) Tacit. ann. I 33 und sonst.

[204]) Ders. VI 50. Suet. Gajus 13.

[205]) Daß die jährliche Feier am 28. März [quod] hoc die [C.] Caesar Augustus Germanicus urbem ingressus e[st] sich ähnlich wie bei Vespasian (S. XCVII vgl. Henzen S. 79) auf das erste Betreten Roms durch den Kaiser Gajus bezieht, nicht auf die Rückkehr von dem wenige Tage darauf nach den Inseln Campaniens unternommenen Ausflug (Suet. 14), hat Henzen (S. 63) richtig hervorgehoben. Im anderen Falle würde auch die Formel der Arvalakten wie bei Nero (i. J. 63 April 10? S. LXXIX) etwa, 'ob adventum Gai' gelautet haben.

hätte er wohl das Anerbieten des Senates angenommen und wäre sofort nach dem Antritte der Herrschaft an die Stelle der Ordinarien d. J. 37 getreten [206]). Daß er dies nicht that, beweist daß er warten wollte, bis ihm verfassungsmäßig ein Consulat offen stand. Wir dürfen also wohl annehmen, daß im J. 37 am 28. März die suffizirten Consuln d. J. noch nicht bestimmt waren, daß also die Frühjahrskomitien später stattgefunden haben. Im Jahre 57 aber ist der mit dem 1. Juli antretende Suffektus T. Sextius Afrikanus den Arvalakten zu Folge (S. LXXII und LXXIV) zwischen dem 4. und dem 28. März designirt worden. Wir sehen also, daß sich die Frühjahrskomitien nach dem Jahresanfang hin verschoben haben.

Die umgekehrte Beobachtung läßt sich bei den Herbstwahlversammlungen machen. Die Neuordnung der Komitien i. J. 14 verbunden mit der Prätorenbestellung [207]) — die Consuln des Folgejahres waren schon im Frühjahre bestellt worden [208]) — folgte nämlich nach Vellejus II 124, 4 unmittelbar auf den Senatsbeschluß des 17. September [209]), welcher für August göttliche Ehren dekretirte, sie fällt also wohl noch in den September. Damit stimmt, daß i. J. 16 die Comitien kurze Zeit nach dem 13. September abgehalten wurden. Denn während bei den unmittelbar auf den 13. September [210]) folgenden Senatsverhandlungen über Libo die Ordinarien d. J. 17 noch nicht bestimmt waren [211]) brachte bald darauf Gallus im Senate den Antrag ein, daß die Beamten fünf Jahre im voraus bestellt werden sollten [212]). Dieser Antrag ist sicher bei den Wahlverhandlungen selbst eingebracht worden. In d. J. 14 und 16 fanden also die Herbstkomitien im September statt. Daß aber Tacitus in der Erzählung der Ereignisse des Jahres 15 die Komitien an letzter Stelle anführt [213]), und daß Agrippa erst „Ende des Jahres [214]) als designirt erscheint, kann nicht beweisen, daß

[206]) Dio 59, 6, 5.
[207]) Tac. ann. I 14 ff. mit Nipperdeys Note.
[208]) Ders. I 31 vgl. Mommsen Röm. Staatsr. I² S. 569 II. 2.
[209]) Fasti Amitern. (CIL I S. 324) Columna 3, 17.
[210]) Tac. ann. II 32 vgl. 27—32.
[211]) Daß sie noch nicht designirt waren, folgt daraus, daß Tacitus (ann. II 32) das Votum des L. Pomponius Flaccus, des zweiten Ordinarius d. J. 17, nicht an erster Stelle anführt. Bekanntlich stimmten nämlich, wenn die Consuln den Vorsitz führten, die designirten Consuln zuerst ab (Mommsen a. a. O. I² S. 571 N. 6). Nur wenn der Kaiser präsidirte, stimmten zuerst die Consuln (Tac. ann. III 17). Daß in unserer Senatsverhandlung Tiber nicht präsidirte, (anwesend war er allerdings) folgere ich daraus, daß wir von den Voten der Consuln C. Vibius Libo und C. Pomponius Graecinus nichts hören. Tacitus pflegt nämlich neben den Voten der bedeutendsten Senatoren vornehmlich die der Vorstimmenden zu referieren.
[212]) Tac. ann. II 36.
[213]) Ann. I 81.
[214]) 'Fine anni' ann. III 49.

schon damals die Wahlverhandlungen in den letzten Monaten stattgefunden hätten. Dagegen wissen wir, daß die Komitien im Todesjahre des Claudius zwischen dem 13. Oktober und dem 1. November, i. J. 57 und 58 zwischen dem 13. Oktober und 6. November, i. J. 65 dagegen auf den 3. November fielen [215]). Beim letzten Jahre erfahren wir noch durch Tacitus (Hist. III 55), daß Vitellius damals die Wahlen beschleunigt habe. Bei den Herbstkomitien finden wir also das Umgekehrte wie bei denen des Frühjahrs, daß sie nämlich aus dem September in den Oktober und gar in den November zurückweichen.

So dürfen wir denn wohl behaupten, daß die Komitien, ausgehend von der in Ciceronischer Zeit üblichen Designation im Juli [216]) durch das Aufkommen der regelmäßigen Suffektion der Consuln sich unter August in Frühjahrs- und Herbstwahlversammlungen spalteten, daß diese Versammlungen jedenfalls im Zusammenhange mit der stetigen Verkürzung der Consulatsnundinien [217]) stets weiter auseinanderwichen, um endlich, vielleicht schon unter Titus [218]), sicher unter Trajan [219]), im Januar wieder zusammenzutreffen.

9. *Designationen über mehrere Jahre hinaus.* Daß ein Mitglied des Kaiserhauses über mehrere Jahre hinaus für ein ordentliches Consulat designirt werden konnte, hat Mommsen im Römischen Staatsrecht I² S. 567 N. 4 an den Beispielen des C. und des L. Caesar, weiterhin des jüngeren Drusus und des Prinzen Nero erwiesen. Auch hat er richtig hieher gezogen, daß Germanikus für den 1. Januar d. J. 18 schon vor dem Sommer d. J. 16 (Tac. ann. II 26) designirt wurde. Auch die Nachricht des Sueton [220]) über Claudius ist wohl mit Ch. B. Hase (in seiner Suetonausgabe zu der Stelle) so zu verstehen, daß Claudius für sein zweites Consulat drei Jahre im voraus bestimmt wurde. Desgleichen erscheint der Kaiser Nero in den Arvalakten d. J. 53 (S. LXXI) schon am 3. Januar als cos. III. desig. IIII. Er wurde also für das i. J. 60 bekleidete Ordinariat spätestens i. J. 58 designirt. Hierhin gehört auch daß C. Silius, der wegen seiner Beziehungen zu Messalina die Vorrechte des Kaiserhauses genoß (Tac. ann. XI 22 ff.) und der im Oktober 48 [221]), propinquo consulatu (Tac. ann. XI 28) getödtet wurde, bei Tacitus

[215]) Chambalu De magistratibus Flaviorum. Bonnae 1882. S. 16.
[216]) Mommsen Röm. Staatsr. I³ S. 565 N. 3.
[217]) Julius Asbach Zur Geschichte des Consulats in der römischen Kaiserzeit I in den Arnold Schäfer gewidmeten Historischen Untersuchungen. Bonn. Emil Strauß 1882 S. 191—210.
[218]) D. mag. Flav. S. 18 N. 2.
[219]) Mommsen Staatsr. I³ S. 568 N. 6.
[220]) Claud. 7: sortitus est et de altero consulatu in quartum annum.
[221]) Nipperdey z. Tacit. ann. XI 31.

(ann. XI 5) schon i. J. 47 als designirter Consul erscheint, offenbar für den 1. Januar 49.

10. *Die handschriftlichen Consularfasten.* Während unsere handschriftlichen Fasten jetzt nur Jahr für Jahr ein einziges Consulat mit nur zwei im Ablativ stehenden und durch 'und' verbundenen Namen verzeichnen, lassen sich für die Vorlagen der vier bedeutendsten Rezensionen [222]) reichhaltigere Fassungen nachweisen. Abgesehen davon daß die Namen im Nominativ standen [223]), läßt sich noch jetzt zeigen, daß die Personen ursprünglich mit mehreren Namen bezeichnet waren. Und zwar nicht nur, wenn der eine Bestandtheil des Namens Imperator, Cäsar oder Augustus war [224]), sondern auch bei gewöhnlichen Ei-

[222]) 1) Chronograph v. J. 354 hrsgg. v. Mommsen in den Abhandlungen d. Kgl. Sächs. G. d. W. II (1856) S. 618—623 — der von Klein in den Consularfasten angeführte Catalogus pontificum romanorum (bei Mommsen a. a. O. S. 636—637) nimmt seine Consulate aus dem Chronograghen (vgl. Mommsen S. 583).

2) Prosper. Aquitanus hsggb. v. Mommsen a. a. O. VIII.

3) Idatius bei Thomas Roncallius, Vetustiora latinorum scriptorum chronica. Patavii 1787 S. 57—102.

4) Die Osterchronik, Chronicon paschale ed. L. Dindorf. Romae 1832. 3 und 4 gehen auf eine Vorlage zurück.

[223]) So heißt es noch heute im Chronogr. u. d. J. 24: Caethego (Abl.) et Varro (Nom.) und die Verderbnis: Cethego et Varo (Abl.) des Idatius u. dems. J. (daraus Κεθήγου καὶ Οὔαρου in der Osterchronik S. 387) erklärt sich leichter aus Varro als aus Varrone. Ebenso ist das aus dem Φλάκκου des Chronic. pasch. (S. 493) zu folgernde Flacco (Roncalli u. d. J. 193: Flaccone) eher aus Falco als aus Falcone verdorben. Endlich weist das Ἄδουεντος d. J. 218 in der Osterchronik S. 498 auf ein Adventus der lateinischen Vorlage. domicianus steht noch heute im Cod. Lugd. Scal. 28 des Prosper (u. d. J. 73).

[224]) Chronogr.: 15 Druso caes. 18 Tito caes. [III] et germanico caes. 21 Tito caes. [IIII] et druso caes. II. 31 Tiberio caes. V solo 39 C. caesare II. 40 C. caesare III. 41 C. caesare IIII. 42, 43, 47, 51 Tib. Claudio II—V, 55, 57, 58 Nerone caes. I—III. 140, 145 aureliano caes. I. II 251 decio caes.

Prosper: 160 — Antonino III et Aurelio III—X p(ost) c[onsulatum] Antonini: III et Aurelii III. 161 duobus Augustis, verderbt aus 161 Antonius III et Aurelio III duobus Augustis, 222 alexandro et agusti (cod. Lugd. Scal. 28) = Alexandro Augusto. Elagabal ist nämlich ausgefallen. Hierhin gehört auch, daß Claudius u. d. J. 43, 47, 51 — — als Tiberius, hingegen 51 als Claudius erscheint, L. Verus u. d. J. 161 Aurelius i. J. 167, aber Verus genannt wird. Die vollständigen Namen waren nach Klein in den Consularfasten: Ti. Claudius Drusi f. Caesar Augustus Germanicus und: Imp. Caesar divi Antonini f. divi Hadriani n. L. Aurelius Verus Augustus.

Idatius: 721, 723 Octaviano Augusto II, III, 12 Germanico Caesare, 18 Tiberiano Caesare II (vgl. 21, 31, III, IV) et Druso Germanico II. 161 Antonino V et Aurelio Caes. duobus Augustis 461. Decio Caesare.

Chronic. pasch.: 708—710 Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος S. 353, 721, 723—732, 752 Ὀκταβιανοῦ Αὐγούστου S. 361—365, S. 368, 1 Πουπλίου [= C.

gennamen. Zunächst nämlich erscheinen Doppelnamen noch heute im Prosper [225]), Idatius [226]) und der Osterchronik [227]). Weiter hin finden sich für andere Doppelnamen wenigstens Spuren. So heißt das Consulat d. J. 744 im Chronographen und im Idatius: Africano et Maximo, im Chronik. pasch. S. 367: Ἀφρικανοῦ καὶ Μαξίμου τὸβ! Die hier auf zwei Personen vertheilten Namen gehören dem einen Q. Fabius Q. f. Maximus. Africanus. Der Name des anderen Ordinarius C. Iulius Antonius M. f. M. n. ist ausgefallen (s. unten). Prosper aber, der erst mit d. J. 29 n. Chr. beginnt, also das angeführte Beispiel nicht haben kann, hat unter d. J. 81: Silvano, offenbar verstümmelt aus L. Flavius Silva Nonius Bassus. Wenn es aber bei demselben Prosper u. d. J. 95 heißt: Domitiano VIIII et Clemente, u. d. J. 96 Flavio (cod. Scal. Fulvio: Labbé) et Vetere, so ist i. J. 96 der mit C. Antistius Vetus fungierende Consul T. Manlius

Caesar Augusti f. Divi n.] Καίσαρος S. 381, 12 Τιβερίου Καίσαρος (= Germanicus Caesar Ti. f. Augusti n.) (2 mal) S. 387. 18, 21, 21 Τιβερίου Καίσαρος (= Tiber) S. 388, S. 406. 37, 40, 41 Κλαυδίου Καίσαρος (= C. Caesar Germanici f. Ti. Aug. n. Germanicus) S. 432, 433. 42, 43 Κλαυδίου Καίσαρος (= Claudius) S. 433, 434; 70 Οὐεσπασιανοῦ αὐτικράτορος μόνου S. 401, 71, 72 (2 mal) 74—76 Οὐεσπασιανοῦ Αὐγούστου S. 463, 464; 80 Τίτου Αὐγούστου S. 465. 82—88, 90, 92, 95 (2 mal) Δομετιανοῦ Αὐγούστου S. 465—468, 97 Νερουᾶ Αὐγούστου S. 469. 98, 100, 101, 103, 112 Τραϊανοῦ Αὐγούστου S. 467, 470, 473. 118, 119 Αἰλίου Ἀδριανοῦ Αὐγούστου S. 473. 474, 137 Αἰλιανοῦ Καίσαρος (= L. Aelius Caesar) S. 477. 139 Ἀντονίνου Αὐγούστου S. 477. 140 Ἀντονίνου Αὐγούστου τὸβ′ καὶ Μάρκου Αὐρηλιανοῦ Βήρου υἱοῦ αὐτοῦ S. 498; 145 Ἀντονίνου Αὐγούστου S. 478, 161 (2 mal) Μάρκου Αὐρηλίου Οὐήρου καὶ Λουκίου Κομμόδου Αὐγούστου S. 480. 167 Μάρκου Αὐρηλίου Οὐήρου S. 483. 179, 181, 183, 186, 190, 192 Κομμόδου Αὐγούστου S. 489—492. 194, 200, 202 Σεβήρου Αὐγούστου S. 473, 475, 476 (in dem zweiten Jahre ist der Privatmann Ti. Claudius Severus gemeint). 213, 218, 219, 222 Ἀντονίνου Αὐγούστου S. 497, 498. 241 Γορδιανοῦ Αὐγούστου S. 501. 247, 248 Φιλίππου Αὐγούστου S. 502. 251 Δεκίου Καίσαρος S. 503, 257. 265 (2 mal) Οὐαλεριανοῦ Αὐγούστου S. 505, 507. 274, 275 Αὐρηλιανοῦ Αὐγούστου S. 508. 277—279, 281, 282 Πρόβου Αὐγούστου S. 509.

[225]) Rufino Gemino et Rubellio Gemino (cod. Lugd. d. Scal. 28: duobus geminis consolis). 68 Silio Italico. 137 L. Aelio.

[226]) 713 Antonino Pietate. 718 Nerva Cocceio 736 duobus Lentulis . . . Lentulo et Cornelio. 1 Lucio Paulo. 3 Servilio Nonniano. 4 Aelio Cato. 14 duobus Sextis, Pompeio et Apuleio. 30 Longino Cassio. 58 Messala Corvino. 69 Tito Rufino. Bisweilen ist einer der Namen falsch: 715 Rufo (!) Censorino. 719 Pompeio Magno (!). 735 Lucretio Cinna (!). 5 Magno Pompeio (!) = Cn. Cornelius L. f. Magni Pompei u. Cinna Magnus. 25 Lentulo Galva (!) 33 Galba Libolo (!)

[227]) 718 Ἔρβα Κοκίου S. 360. 736 Λεντούλου καὶ Λεντούλου . . . Λεντούλου τὸβ′ καὶ Κορνηλίου S. 366. 14 Σέκστου καὶ Σέκστου . . . Πομπηίου Μάγνου καὶ Ἀπουληίου S. 388, 29 Γεμίνου καὶ Γεμίνου S. 387 und Ῥούφου καὶ Ῥουβελλίνου S. 390. 69 Τίτου Ῥουφίνου S. 460. 83 Τίτου Ρούφου = Q. Petillius Rufus S. 465. 88 Τίτου Ρούφου τὸβ′ = L. Minicius Rufus 95 Φλαβίου Κλήμεντος S. 467. 97 Τίτου Ῥούφου τὸγ′ = L. Virginius Rufus III S. 469.

Valens ausgefallen und das an seiner Stelle erscheinende Flavio aus dem T. Flavius Clemens des Vorjahres verderbt. Und wenn heute u. d. J. 85 im Labbéschen Abdrucke des Prosper Domitiano IIII et Rufo III, dagegen im cod. B(ruxellensis) Domitiano IIII et tito III steht, so stand in der Vorlage Tito Rufo III und dies ist wie so oft aus T. Aurelius Fulvus verdorben. Hierhin gehört auch, daß der Kaiser Claudius i. J. 42 und 47 als Tiberius, i. J. 51 dagegen als Claudius erscheint.

Im Idatius ist das Domitio Scipione et Ahenobarbo d. J. 738 verdorben aus L. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus und P. Cornelius P. f. T. n. Scipio (im Chronic. pasch. S. 366: Δομετίου καὶ Ἀενοβάρβου). Und wie das Magno Pompeio d. J. 5 aus Magni Pompei n. verdorben ist, so ist vitellio — Pulo d. J. 34 ein Ueberrest von L. Vitellio P(ublii) f(ilio). Im Chronicon paschale aber weist das Οὐλπικίου d. J. 238 (S. 520) auf Fulvius Pius der lateinischen Vorlage.

Im allgemeinen ist es aber auch wenig wahrscheinlich, daß eine Reihe von Consuln ursprünglich so bezeichnet gewesen seien, wie die Handschriften sie jetzt anführen. So steht im Idatius u. d. J. 61 Lacio. Der gemeinte Consul heißt L(ucius) Caesennius Paetus. Daß er blos mit dem Vornamen genannt worden sei, wird niemand behaupten wollen, vielleicht hat auf die Verderbnis des L(ucio) zu Lacio der Geschlechtsname Caesennius eingewirkt. Ebenso ist es unwahrscheinlich, daß mit so allgemeinen Namen wie P[i]etate (Chronogr. u. d. J. 713), Magno (ebenda 5) Maximo (oft) Largo (Chronic. p. u. d. J. 42 S. 433, Idatius: Larbo, Chronogr.: Longo), Caesare (Chronogr. u. d. J. 12 und 137 Idatius u. d. J. 137), Augusto (Prosper u. d. J. 222: agusti) ursprünglich bestimmte Consuln bezeichnet worden seien, und daß in den Fällen, wo jetzt gleichnamige Jahresconsuln mit demselben Namen genannt werden [228]), die gleichnamigen Personen nicht näher bezeichnet worden seien.

Wenn also die handschriftlichen Fasten genau so wie die inschriftlichen die Consuln einst mit Vor-, Geschlechts- u. Zunamen, mit Angabe des Vaters und Großvaters bezeichnet haben, so ist zu vermuthen, daß sie nicht so dürr wie heute nur zwei Consuln für jedes Jahr gegeben, sondern neben den Ordinarien auch die Ersatzkonsuln erwähnt haben. Und auch hierfür finden sich noch heute Spuren.

Zwar im Chronographen begegnen nur vier Suffecti [229]).

[228]) Chronogr. 736 Lentulo et Lentulo. 14 duobus Sextis. 29. Gemino et Gemino. 161 duobus Augustis. 187 duobus Silanis (dasselbe in Prosper und Idatius). 212 duobus Aspris (ebenso P. und Id. Chron. pasch. S. 497: Ἄσπρου τὸ β' καὶ Ἄπρου) 247, 248 Philippo et Philippo (P. Id.).

[229]) 720 Atratinus. 731 Piso. 735 Lucretius. 218 Antoninus (Elagabal).

Desto mehr Spuren begegnen in den anderen Rezensionen. Daß im Prosper u. d. J. 40 Publicola und Nerva Ersatzkonsuln sind, ist eine ansprechende Vermuthung Henzens [230]). Der Gallus d. J. 42 ist C. Cestius Gallus, der Ersatzmann des 1. März. Weiter sind für Galba und Vinius Rufinus die Suffekti d. J. 69 überliefert: Silvano (f. Salvio) et Ottone, ebenso i. J. 218 für Makrin Antoninus. Der Silvanus d. J. 93 scheint der Ersatzkonsul d. 1. Sept. 92 zu sein. Dann sind aber für eine Reihe von Consuln ganz andere Namen überliefert [231]), und es ist zu vermuthen, daß außer vielen Schreibfehlern auch etliche Ersatzkonsuln hierin überliefert sind. Noch wahrscheinlicher ist dies für die zahlreichen in der Mommsenschen Ausgabe kenntlich gemachten zwischengeschalteten Consulpaare [232]).

Idatius und die Osterchronik haben zunächst die zwei auch im Chronographen erwähnten Ersatzmänner d. J. 731 und 735 [233]). Dann sind i. J. 742 nach Anführung der Ordinarien die Ersatzmänner des August: C. Caninius C. f. C. n. Rebilus und L. Volusius Q. f. Saturninus überliefert [234]), so daß also das zwischen 732 und 733 überlieferte Consulat: Celso et Hibero (Κέλσου καὶ Τιβερίου S. 365) auch als suffiziertes zu betrachten ist [235]). Vielleicht aber sind ähnlich wie bei Prosper in den zahlreichen Abweichungen von den ordentlichen Consulaten neben vielen Schreibfehlern auch einzelne Ersatzkonsuln erhalten [236]). Fragen wir wie es kommt, daß statt ausgefallener

[230]) Bullet. dell' inst. 1870 S. 132.

[231]) 52 Silvano f. Sulla. 61 Pio f. Paeto. 66 Apuleio f. (65) Attico. 69 Silvano f. Salvio. 78 Rufo f. D. Novio Prisco. 85 Tito Rufo f. T. Fulvo. 101 Orphito f. Q. Articuleio Paeto. 102 Senecione f. Serviano. 111 Rustico f. (110) Ser. Scipione Salvidieno Orfito. 120 Serviliano f. Severo. 138 Silano f. Sisenna. 141 Silvano f. Stloga 142 Torquato f. Quadrato. 150 Glabrione f. M. Gavio Squilla Gallicano. 231 Feliciano f. Paeligniano. 251 Rustico f. Etrusco. 271 Valeriano f. Aureliano.

[232]) 41 — Saturnino et Venusto 51 — Silano et Silio. 97 — Sabino et Antonino. 108 — Africano et Crispino. 117 — Claro et Alexandro. 145 — Grato et Seleuco. 226 — Aniano et Maximo. Freilich ist u. d. J. 40 — Caesare et Iuliano. 51 — — Tiberio et Antonino. 70 — Vespasiano II et Tito II. 103 — Senecione III et Sura II (vgl. 102 und 107) 145 — — Antonino IIII et Aurelio II. 160 Antonino III et Aurelio III — p(ost) c(onsulatus) Antonini III et Aurelii III (aber vgl. oben S. 619 N. 224). 229 — Grabo et Selenico (vgl. 221) offenbar alles andere überliefert als Ersatzkonsuln.

[233]) Idat.: 731 Pisone, 735 Lucretio. Chronic. p. S. 365 u. 366 Πίσωνος, Λουκρητίου.

[234]) Idat.: 742 — Robellio et Saturnino Chron. p. S. 367 Ῥουβελλίου καὶ Σατορνίνου.

[235]) 6 Caesare et Capitone (Τιβερίου Καίσαρος καὶ Καπίτωνος S. 387) ist Dittographie aus 12.

[236]) 725 Pulchro f.: Sex. Appuleius Sex. f. Sex. n. (Chron. p. S. 363 Ἀπουλήϊου). 136 Libone (Λίβωνος S. 476) f.: M. Flavius Aper 150

Ordinarien Ersatzkonsuln erscheinen, so wird das theilweise durch die offiziellen Tilgungen erklärt. Es fehlen nämlich in allen Fasten die Namen von Consuln, deren Andenken von den römischen Machthabern verdammt worden war: Antonius (720 Chronogr.) Varro Murena (731 Chronogr. Idat. Chr. p.) Antonius (744 dieselb.) Seianus (31 alle 4 Rezens.) C. Caesar (37, 40 Prosper aber 41 Caesare II) Galba und T. Vinius Rufus (69 Prosper) 218 Macrin (alle 4 Rezensionen). Von diesen Männern wurde der Triumvir Antonius nach der Schlacht bei Aktium aus den Fasten entfernt. A. Terentius A. f. Varro Murena wurde während seines Consulats wegen der Theilnahme an einer gegen Augustus gerichteten Verschwörung von Tiber angeklagt und aus dem Wege geräumt [237]). Der Sohn des Triumvirn Antonius fiel bekanntlich bei August in Ungnade und entleibte sich in Folge dessen [238]). Daß Sejans, Galbas, Makrins Namen fehlen ist offenbar auf den Einfluß des Tiber, Otho, Elagabal zurückzuführen. Von letzterem wissen wir durch Dio 79, 8, daß er den Namen Makrins in den Fasten löschen ließ und seinen eignen an die Stelle setzte.

11. *Die Anordnung der Begebenheiten d. J. 70 in den Historien des Tacitus.* Tacitus führt in der Erzählung der Ereignisse d. J. 70 die städtischen Begebenheiten bis zu der durch den Prätor Helvidius Priscus und den Pontifex Plautius Aelianus (s. oben N. 1 [238a]) am 21. Juni vorgenommenen Grundsteinlegung des Capitolinischen Jupitertempels [239]). Dann theilt er die auswärtigen Angelegenheiten derart, daß er zwischen die Erzählung des germanischen Aufstandes (hist. IV 54—86, V 14—26) zwischenschiebt den ersten Theil der Belagerung Jeru-

Glabrione (Γλαβρίωνος S. 79) f.: M. Gavius Squilla Gallicanus. Anderes mag Schreibfehler sein: So 721 Paulo f. Paeto. 13 Flacco et Silano f. Planco et Silio. 15 Bruto f. Druso. 17 Crasso f. Flacco. 20 Grato f. Cotta. 36 Emiliano (Λελιανοῦ S. 431) f. Allenio. 41 Antonino f. Saturnino 50 Nerviano f. Nerullino. 52 Catone f. Othone. 65 Helva f. Nerva. 81 Galva f. Silva. 91 Gralano (Τραϊανοῦ S. 467) f. Traiano. 100 Pontino f. Frontino. 111 Iuliano f. Bolano. 113 Prisciano f. Crispino. 114 Malsa et Volcisco f. Hasta et Vopisco. 123 Panpino f. Paetino. 162 Rufino (Ῥουστικίου S. 480) f. Rustico. 224 Fabiano (Φλαβιανοῦ) f. Iuliano. 240 Albino f. Sabino. 284 Caro II (Καρίνου) τὸβ' S. 510) f. Carino II.

Chronic. pasch. 721 S. 361 Κικέρωνος aus der zwischen 720 u. 721 im Idatius eingeschalteten Bemerkung: His conss. obiit Cicero etc. 13 S. 387 Φλάκκου καὶ Σιλανοῦ. 15 S. 316 Βρούτου. 17 S. 388 Κράσσου. 20 S. 388 Γράτου. 36, 41 S. 433 Ἀντωνίνου. 81 S. 465 Γάλβα 100 S. 469 Ποντιανοῦ 111 S. 473 Ἰουλιανοῦ. 113 S. 473 Πρισκιανοῦ. 114 S. 473 Μάλσου καὶ Βουλκίσκου. 123 S. 475 Παμπίνου. 162 S. 480 Ρουστικίου. 224 S. 499 Φλαβιανοῦ. 240 S. 501 Ἀλβίνου.

[237]) Suet. Aug. 19. Tib. 8. Dio 54, 3.

[238]) Vellei. II 100. 4.

[238a]) Philol. N. F. I. XLVII S. 569.

[239]) Hist. IV 53.

salems bis zur Errichtung der Dämme und Belagerungsmaschinen (V. 1—13). Diese erste Errichtung von Erdwerken fällt nach Josephus [240]) 15 Tage vor die Eroberung der ersten Mauer am 7. Artemisius [241]). Nach den Berechnungen des Norisius [242]) würde die Errichtung der Dämme also etwa in den Anfang des Mai fallen. Die IV 86 erzählten deutschen Angelegenheiten fallen wohl in dieselbe Zeit. Nach diesen Spuren war die Anordnung des Stoffes wohl folgende:

I 1 städtische Begebenheiten bis zum 21. Juni.

II Kriege:

1a deutscher Krieg bis Mai
2a jüdischer Krieg bis Anfang Mai
1b deutscher Krieg bis zu seinem Ende (Herbsttag- und nachtgleiche 21. Sept.
2b jüdischer Krieg bis zur Eroberung Jerusalems (2. September).

I 2 die Rückkehr des Vespasian von Alexandrien (August-September) nach Rom (Mitte Oktober) [242a]) und die stadtrömischen Begebenheiten bis zum Jahresschlusse.

12. *Zur Münzprägung.* Die D. mag. Flav. S. 27 an letzter Stelle angeführte Silberdenare Domitians ist vor dem Todestage Domitians, dem 18. September 96 [243]), aber nach der Uebernahme der 16. tribunizischen Gewalt am 13. September 96 [244]), also innerhalb 6 Tagen geprägt. Aber hierbei war in einen schon vorhandenen Stempel (der Denare 290 — 296) nur ein Strich mehr einzugraben. Es ist mir deshalb um nichts glaublicher, daß die von Eckhel in der Doctrina numm. vet. VI S. 298, 1 angeführte Münze mit dem 2. Consulate des Galba wirklich i. J. 69 zwischen dem 1. und dem 15. Januar [245]), dem Todestage des Kaisers geprägt sein soll.

13. *Die Correktion der am Meere vorbeiführenden Straße Antiochien-Alexandrien.* Die von Antiochien am Orontes nach Alexandrien in Aegypten führende Chaussee führt auf der Peutingerschen Karte an vier Stellen näher am Meer vorbei als in den beiden Hauptitinerarien, die an diesen Stellen tiefer ins Land führende Parallelstraßen verzeichnen.

1) Desj. S. 18: Antaradus, Ortotias, Tripolis.
it. Ant. (S. 148, 3—5): Antaradus, Arcas, Tripolis
it. Hier. S. 582, 10 — 583, 4: Antaradus Spielis Basiliscus, Arcas, Bruttus, Tripolis.

[240]) B. Iud. V 6, 2 S. 247, 16.
[241]) Ebenda 7, 2.
[242]) Annus et epochae Syromaced. S. 51 ff.
[242a]) Flaviana III (Philol. XLIV. Bd. S. 502 ff).
[243]) Suet. Dom. 17. CIL VI 472.
[244]) D. mag. Flav. p. 10.
[245]) Tac. hist. I 27, 41.

2) die Meerlinie Caesares Apollonias, Ioppe, Iamnia fehlt in den beiden Itinerarien.
3) Desj. S. VIIII. Cassium, Gerra, Pelusium,
it. Ant. S. 152, 2—4. Cassium, Pentaschoenum, Pelusium.
4) Desj. S. VIII. Thumuis, Butum, Hermupolis.
it. Ant. S. 153, 2 — 154, 5 Thumuis, Cynus, Taba, Andros, Nithine, Hermupolis, Chereu, Alexandria.

Von den unter 4 genannten Parallellinien führt die spätere bedeutend südlicher tief in das Nildelta hinein. Die beiden Hermupolis sind verschiedene Stationen. Wollte man annehmen daß die Straßenkorrektion an den 4 Stellen zu gleicher Zeit vorgenommen worden sei, so würde man sich täuschen. Denn während Titus im Herbste d. J. 70 von Tripolis bis Antaradus auf der korrigierten Strecke der späteren Itinerare zog (s. oben) marschierte er zu Anfaug d. J. 70 von Askalon bis Caesarea auf der ursprünglichen Linie der Peutingerschen Weltkarte (s. N. 14).

14. *Der zu Anfang d. J.* 70 *von Titus gemachte Marsch von Alexandrien bis Caesarea.* Ioseph. b. J. IV, 11, 5 S. 359, 21: (Τίτος) ὁ δὲ προελθὼν πεζῇ μέχρι Νικοπόλεως (εἴκοσι δὲ αὕτη διέχει τῆς Ἀλεξανδρείας σταδίους [= $2^1/_2$ m. p. nach Strabo XVII, 1, 10 sind es 30 St. = $3^3/_4$ m. p.]) *), κἀκεῖθεν ἀναπλεῖ διὰ τοῦ Νείλου κατὰ τὸν Μενδήσιον νομὸν μέχρι πόλεως Θμούεως. ἐκεῖθεν δὲ ἀποβὰς ὁδεύει, καὶ κατὰ πολίχνην τινὰ Τάνιν αὐλίζεται (Thmuis Tanis m. p. 16 Desj. S. VIII it. Ant. S. 153, 2 [S. 42]). δεύτερος αὐτῷ σταθμὸς Ἡρακλέους πόλις (m. p. 16 Desj. S. VIII m. p. 22, it. Ant. S. 153, 1 [17 S. 42]) καὶ τρίτος Πηλούσιον (m. p. 22 it. Ant. S. 152, 5 [S. 42 u. S. 284] bei Desj. fehlt die Zahl) γίνεται, δυσὶ δὲ ἡμέραις ἐνταῦθα τὴν στρατιὰν ἀναλαβὼν, τῇ τρίτῃ διέξεισι τὰς ἐμβολὰς τοῦ Πηλουσίου. καὶ προελθὼν σταθμὸν ἕνα διὰ τῆς ἐρήμου πρὸς τῷ τοῦ Κασίου Διὸς ἱερῷ στρατοπεδεύεται. (Pelusium Gerra Cassium m. p. 31 Desj. S. VIII (36 S. 283], Pelusium Pentaschoenum Casium m. p. 40 it. Ant. S. 152, 3, 4 [S. 42]), τῇ δὲ ὑστεραίᾳ κατὰ τὴν Ὀστρακίνην (m. p. 26 [S. 283] it. Ant. 152, 2 [S. 42]). οὗτος ὁ σταθμὸς ἦν ἄνυδρος. ἐπεισάκτοις δὲ ὕδασιν οἱ ἐπιχώριοι χρῶνται. μετὰ ταῦτα πρὸς Ῥινοκορούροις ἀναπαύεται (m. p. 23 Desj. S. VIII [26 S. 283], m. p. 24 it. Ant. S. 152, 1 [26 S. 42]), κἀκεῖθεν εἰς Ῥάφειαν προελθὼν (m. p. 22 it. Ant. S. 151, 4 [32 S. 42]) σταθμὸν τέταρτον (ἔστι δὲ ἡ πόλις αὕτη Συρίας ἀρχῆ), τὸ πέμπτον ἐν Γάζῃ τίθεται στρατόπεδον (m. p. 22 it. Ant. S. 151, 3 [S. 42]), μεθ' ἣν εἰς Ἀσκάλωνα (m. p. 16 it. Ant. S. 151, 2 [S. 42], κἀκεῖθεν εἰς Ἰάμνειαν (m. p. 22 Desj. S. IX [S. 277] m. p. 20 it. Ant. S. 151, 1 [S. 42]), ἔπειτα

*) [Vgl. Fleckeisens Jahrbb. f. Philol. 145 (1892) 636 und meine Gegenbemerkungen ebd. 146 (1893) 33 ff. *Cr.*].

εἰς Ἰόπην (m. p. 12 Desj. S. IX [S. 277]) καὶ ἐξ Ἰόπης εἰς Καισάρειαν (m. p. 38 [S. 277] bei Desj. S. IX fehlt die Entfernung Ioppe Apollonias) ἀφικνεῖται, διεγνωκὼς αὐτόθι τὰς ἄλλας δυνάμεις ἀθροίζειν.

Die zwei Rasttage eingerechnet, machte Titus in 14 Tagen rund 280 m. p., also täglich 20 m. p. = 30 km. Dies war die gewöhnliche Tagesleistung eines römischen Heeres auf dem Marsche. Vgl. Flaviana III (Philol. XLIV. Bd. S. 515).

15. *Der Cultus des Mars Ultor von August bis Vespasian.* Als Oktavian i. J. d. St. 712 um die Ermordung Caesars zu rächen [245]) gegen Brutus und Cassius zog, gelobte er dem „rächenden Kriegsgotte" einen Tempel [246]), der aber erst 40 Jahre nachher, nämlich am 1. August [247]) 752 [248]), auf einem Privatgrundstück am Markte des Augustus [249]) eingeweiht wurde. Als aber mittlerweile i. J. 734 die von Cassius und Antonius verlorenen Feldzeichen [250]) von dem Partherkönige Phraates zurückgegeben wurden [251]), ließ August für die Aufbewahrung derselben einen zweiten Tempel des Mars Ultor auf dem Capitol errichten, zugleich ein Seitenstück zu dem großen Jupitertempel auf dem Capitol. Dieser Tempel und die wiedergewonnenen Feldzeichen erscheinen auf den Münzen i. d. J. 735—737 [252]). Denn diese Münzen mit Borghesi [253]) und Mommsen [254]) auf den Tempel am Markte zu beziehen, geht nicht an, weil dieser zu der Zeit noch nicht fertig war. Bei der Einweihung jedes von beiden Tempeln wurden Cultusspiele eingerichtet [255]),

[245]] Dio . 47, 22, 4.
[246]) Suet. Aug. 29. Ovid. fast. 574 ff.
[247]) Dio 60, 5, 3. Suet. Claud. 2.
[248]) Vellei. II 100, 2. Dio 55, 10. 6.
[249]) Monum. Ancyr. IV 21.
[250]) Mommsen zum Mon. Ancyr. S. 95.
[251]) Dio 54, 8 vgl. 53, 33, 2.
[252]) Imp. IX tr. pr. V.

Mart. Ulto. Rundtempel, von dem 4 Säulen sichtbar sind, in der Thür zwischen den mittelsten Säulen ein Feldzeichen (S. M.) s. p. q. r. signis receptis in der Oeffnung eines Triumphbogens, dessen Pfosten mit je einem römischen Adler geschmückt sind. Auf dem Querbalken: imp. IX. tr. po(t) V. Darüber Augustus in einem Viergespanne (S. M.).

S. p. q. r. imp. Caesare Aug. cos. XI. tr. pot. VI.

Civib. et sign. milit. a Part. recup(er.) Triumpfbogen mit 3 Oeffnungen. Ueber der mittelsten August im Viergespann, über den seitlichen, August zugewandt, 2 Parther mit einem Adler und einem Feldzeichen. 82 (G) 83, 85, 84 (S.) 581.

August rechnet seine tribunizische Gewalt vom 26. Juni 731 (Stobbe Philol. XXXII S. 21 ff. O. Hirschfeld. Wiener Stud. III.

[253]) Opere II S. 379.
[254]) Z. Mon. Ancyr. V 43 S. 86.
[255]) Suet. Claud. 4. Mommsen im CIL. I S. 393.

von denen die im J. 752 eingesetzten [256]) jährlich vom 1. August [257]) von den Consuln [258]) gegeben wurden. Sie erscheinen auch unter Claudius, sind aber später eingegangen [259]). Geblieben sind die mit dem Tempel d. J. 734 verknüpften, welche am 11. Mai gegeben wurden [260]). In allem übrigen hat der Markttempel d. J. 752 den Capitolinischen d. J. 734 bald in seiner Bedeutung überholt. Denn die „Parthischen und andern aus Syrien und Gallien und von den Dalmatern wiedergewonnenen Feldzeichen wurden hierhin übertragen [261]). In seinen Denkwürdigkeiten erwähnt August nur den Markttempel [262]). Desgleichen meinen die Schriftsteller wenn sie einfach den Tempel des Mars Ultor erwähnen, stets den Markttempel. Auch Dio folgt diesem Sprachgebrauche [263]), nur einmal meint er den Capitolinischen Tempel [264]). Der Markttempel des Mars Ultor war zwar i. J. 712 dem rächenden Kriegsgotte gelobt worden. Seine Bestimmung wurde aber allmählich so umgewandelt, daß er überhaupt für alle militärischen Geschäfte den religiösen Ausgangs- oder Endpunkt bildete. Nach einer Bestimmung des August mußten sich hier die militärpflichtigen adulescentes in die Verzeichnisse der iuvenes einreihen lassen [265]). Hier wurde über Krieg und Triumph der Senat befragt [266]), hier den militärischen Provinzialstatthaltern ihre Provinzen zugewiesen [267]), hier mußten die aus einem Feldzuge siegreich zurückkehrenden Feldherrn die Zeichen des Triumphes oder später der bloßen Ovation niederlegen [268]). Die dem Feinde genommenen fremden oder wiedergewonnenen eignen Fahnen fanden hier Platz [269]). Und während früher der Censor nach beendigtem Lustrum den herkömmlichen Nagel in die Wand eines andern Marstempel einschlug, geschah das von jetzt ab im Tempel des Mars Ultor [270]). Mit diesen Bestimmungen des August stimmt, was wir sonst von dem Tempel des Mars Ultor wissen. So ließ August im Tempel des Mars Ultor die Fürsten der Barbaren schwören,

[256]) Mon. Ancyr. IV 38 mit Mommsens Note. Hieronymus z. J. 752 Eusebius z. J. 750.
[257]) Dio 60, 5. 3.
[258]) Ders. 56, 46, 2.
[259]) Mommsen CIL I S. 393.
[260]) Mon. Ancyr. V 39 f. mit Mommsens Bemerkungen.
[261]) Mon. Ancyr. ed. Th. Mommsen[2] IV 21, 25, 38, V 42, VI 31.
[262]) Vgl. 55, 16. 56. 46, 4. 59, 22, 7. 60, 5, 3.
[263]) 54, 3, 8.
[264]) Dio 55, 10, 2.
[265]) Suet. Aug. 29. Dio 55, 10, 3, 1.
[266]) Suet. a. a. O. Dio 55, 10, 2, 3.
[267]) Suet. a. a. O. Dio 55, 10, 3, 2—4.
[268]) Dio 55, 10, 4.
[269]) Dio 55, 10, 4, 4. Suet. Aug. 18.
[270]) Suet. Aug. 21.

daß sie den erbetenen Frieden bewahren wollten [271]). Als aber i. J. 18 n. Chr. Drusus in Deutschland, Germanikus in Syrien die auswärtigen Verwicklungen glücklich zu Ende geführt hatten, wurden Triumphbogen mit den Bildnissen der Prinzen an den Seiten des Marstempel errichtet [272]). Und als Gajus über seinen Britannischen Triumph an den Senat berichtete, trug er dem Boten auf, den Brief nur im Tempel des Mars und in voller Senatsversammlung den Consuln zu übergeben [273]).

Wir haben schon im Vorhergehenden gesehen, daß mancher an anderen Heiligthümern haftende Gebrauch republikanischer Zeit in der ersten Kaiserzeit auf den Tempel des Mars Ultor übertragen wurde. Dies geschah auch mit der Salischen Brüderschaft, die früher an den Tempel des Mars Gradivus geknüpft war, zu Claudius Zeit dagegen im Tempel des Mars Ultor ihre festlichen Zusammenkünfte hielt [274]). Nach dem eben Ausgeführten ist es nicht auffallend, daß auch der Cult der obersten Kriegsherrn, der Kaiser, an den Tempel des Mars Ultor geknüpft war. So war das Schwert des Diktators Julius Caesar hier niedergelegt [275]). Das Geschlecht des Augustus verehrte den Mars besonders, er selbst eiferte dem Romulus, dem Sohne des Mars nach [276]). So wurde denn auch nach dem Tode des Augustus die Wachsmaske desselben in den Marstempel übergeführt und dort ebenso verehrt wie später die Statue desselben in seinem eignen Tempel [277]). Dieselbe Verehrung im Tempel des Mars wurde dem Nero noch zu Lebzeiten zu Theil, nämlich nach der Beruhigung Armeniens i. J. 54 [278]). Claudius pflegte beim Marstempel zu opfern [269]). Im J. 57 aber wurde für das Wohlergehen und die Rückkehr des Nero von den Arvalbrüdern auch dem Mars Ultor geopfert [280]). Das gleiche ist i. J. 69 für das Wohlergehen und die Ankunft des Vitellius geschehen [281]). Und als Otho einem Gotte einen Lorbeer dargebracht hatte, brachten die Arvalen dem Mars gleichfalls Opfer dar [282]). Hierhin gehört auch der Antrag des Valerius Messalinus vom J. 20, es solle dem Germanikus ein goldenes Bild im Tempel des Mars Ultor errichtet werden. Aller-

[271]) Tac. ann. II 64. structi et arcus circum latera templi Martis Ulteris cum effigie Caesarum laetiore Tiberio quia pacem sapientia firmaverat quam si acies per bella confecisset.
[272]) [273]) Suet. Calig. 44.
[274]) Suet. Claud. 33 vgl. 4.
[275]) Suet. Vitell. 8.
[276]) Suet. Aug. 1.
[277]) Dio 56, 46, 4.
[278]) Tac. ann. XIII 8.
[279]) Suet. Claud. 13.
[280]) Act. fr. Arval. S. LXXV.
[281]) Ebenda S. XCIV.
[282]) Ebenda S. XCIII.

dings vereitelte Tiber den im Senat gestellten Antrag mit der Begründung solche Ehrenstatuen würden nur äußerer Kriege wegen verliehen [283]). Hiermit in Uebereinstimmung waren i. J. 16 wegen der Vereitelung der Pisonischen Verschwörung von L. Piso, Asinius Gallus und Genossen Geschenke für Mars zwar beantragt worden, aber zweifellos hat Tiber diesen Antrag nicht genehmigt [284]).

Unter August und Tiber war also der Tempel des Mars Ultor der Mittelpunkt für alles, was mit dem Kriegswesen zusammenhing, insofern auch der Ort der Verehrung des obersten Kriegsherrn. Dagegen hatte es Tiber ausdrücklich abgelehnt, den gegen die äußeren Feinde gerichteten Dienst des „rächenden Kriegsgottes" auch gegen die inneren Feinde des Staates oder der Herrscher zu mißbrauchen. Dies zu thun blieb Gajus vorbehalten. Als er nämlich die Verschwörung des Aemilius Lepidus entdeckt hatte, weihte er die drei zu seiner Ermordung bestimmt gewesenen Dolche mit entsprechender Widmung dem Mars Ultor [285]). Desgleichen ließ Nero i. J. 66 „wegen der Enthüllung der Pläne der Verruchten" auch dem Mars einen Stier opfern [286]), wenn er auch i. J. 65 den Dolch des Verschworenen Scaevinus nicht dem Mars, sondern den Jupiter Vindex weihte [287]).

Der Tempel des 'rächenden Kriegsgottes' war also gelobt worden, als Oktavian, seinen Oheim zu rächen, gegen Brutus und Cassius zog. Aber noch unter August wurde aus der persönlichen Rache für die Ermordung des Diktators Cäsars an seinen römischen Gegnern eine Rache des römischen Volkes und seines militärischen Vertreters des Kaisers an den auswärtigen Feinden. Der Tempel des Mars Ultor wurde also der Mittelpunkt, der religiöse Ausgangs- und Endpunkt für alle militärischen Geschäfte. Ein Cult des obersten Kriegsherrn lief dieser Bestimmung nicht zuwider. Dies war die Bestimmung des Tempels unter seinem Begründer August und dessen Nachfolger und Nacheiferer Tiber. Erst Caligala und die folgenden Kaiser haben die an den Marstempel geknüpfte Verehrung des obersten Kriegsherrn dahin ausgedehnt, daß sie die ursprüngliche Bestimmung des Tempels erneuerten, und den Mars wieder zum Rächer der von römischen Bürgern gegen die Person des Kaisers gerichteten Verbrechen machte. Hierauf gestützt konnten die nachneronischen Kaiser, obgleich sie ja gegen römische Bürger Krieg geführt hatten, doch für ihre Bürgerkriege dem Mars Ultor Dank sagen, denn sowohl Galba wie Otho, Vitellius wie

[283]) Tac. ann. III 18.
[284]) Ders. II 32.
[285]) Suet. Calig. 24. Dio 59, 22, 7.
[286]) Act. Arv. S. LXXXIV.
[287]) Tac. ann. XV 74.

Vespasian konnten behaupten, daß sie das römische Volk an einem schlechten Kaiser gerächt hätten. Dies wird von Galba in Bezug auf Nero direkt überliefert [288]). Das Bild des Mars Ultor erscheint demgemäß auch auf den Münzen desselben [289]). Wegen des Regierungsantritts des Otho und Vitellius aber haben die Arvalen auch dem Mars Ultor Opfer gebracht [290]), ein Gebrauch der später blieb, während er früher nicht vorhanden war. Nach der Erzählung des Sueton [291]) wurde das Unternehmen des Vespasian gegen Vitellius sehr begünstigt durch einen wahrscheinlich untergeschobenen Brief des Otho, worin dieser Kaiser dem syrischen Statthalter auftrug ihn und den römischen Staat an Vitellius zu rächen. So ist es denn nicht zu verwundern, daß der Mars Ultor auch auf einer Vespasiansmünze erscheint [292]). Diese Münze gehört nach allem Ausgeführten in den Anfang der Regierungszeit Vespasians, also etwa ins J. 70, wozu auch die so sonst nur i. J. 70 erscheinende merkwürdige Folge der Namen Imp. Caesar Aug. Vespasianus stimmt [293]).

[288]) Suet. Otho 4.
[289]) Cohen, Galba: Mares. (sic). Ultori 375 (S) Mars Ultor 378, 379 403 (G) 380—383, 406, 413, 415 (S.) Marti Ultori 314. 415 (S).
[290]) Henzen ed. act. Arval. S. 72.
[291]) Vesp. 6.
[292]) Imp. Caesar Aug. Vespasianus Mars Ultor. 270 (G) 271 (S.).
[293]) Vgl. Flaviana IV (Philol. XLV. Bd. S. 100 ff.) Münzwesen III a (S. 110).

Köln. *A. Chambalu.*

Zu Ammian.

XXXI 12, 11 decursis itaque viarum spatiis confragosis cum in medium torridus procederet dies, octava tandem hora hostium carpenta cernuntur, quae ad speciem rotunditatis detornata digestaque exploratorum relatione adfirmabantur. Mit Unrecht schrieb Haupt *octava . . . hora* für das überlieferte *octavo* Denn seine Vermuthung steht im Widerspruch mit den vorhergehenden Worten, daß es gegen Mittag ging; *octavo* hat Valesius richtig erklärt. Da ferner *quae* in V fehlt und *detornatae* überliefert ist, vermuthe ich, daß *que* in die vorhergehende Zeile gehört und Ammian somit geschrieben hat <quae> ad speciem rotunditatis detornatae digesta [que] . . . adfirmabantur. Vgl. 15, 5 vallum dimensum tereti figura plaustrorum.

XXXI 12, 12 quoniam pars eorum . . . nondum venerat, oraturos pacem misere. V liest *foederato raturas*; in *foederat* erblicke ich *aderat*.

Graz. *M. Petschenig.*

Miscellen.

27. Ταϊηνός τις als Mörder Iulians.

Zu Liban. II p. 31, 14 R.

Beim Durchsehn der Aushängebogen bemerke ich, daß Büttner-Wobst oben S. 570[24] ein Hauptzeugnis des Libanius (περὶ τιμωρίας Ἰουλιανοῦ p. 31, 14 R.) als hoffnungslos verderbt bei Seite schiebt, während es sich doch, richtig gelesen und erklärt, mit andern Stücken der Ueberlieferung gut zusammenpassen läßt.

Δοκεῖ μοι θεῶν τις, meint Libanius, ὀργιζόμενος ἐκείνοις συμπολεμεῖν. τὴν δ' ὀργὴν δ μοι μάλιστα δοκεῖ πεποιηκέναι φράσω. ἐδέξατο μὲν . . τὴν πληγὴν Ἰουλιανὸς ἐκεῖνος πειρώμενος τῆς ἑαυτοῦ φάλαγγος συνάψαι τὸ διασπασθὲν καὶ τὸν ἵππον . . ἐπὶ τοῦτο ἐλαύνων. ὁ δὲ προσπεσὼν ἦν καὶ τρώσας Ταϊηνός τις ἐντολὴν πληρῶν τῷ σφῶν αὐτῶν ἄρχοντι· τῷ δ' ἄρα τοῦτο μισθὸν οἴσειν ἔμελλε παρ' ἐκείνων, οἷς ἦν ἐν σπουδῇ τὸν ἄνδρα ἀποθανεῖν. χρησάμενος οὖν καιρῷ τῇ τότε συμβάσῃ ταραχῇ καὶ τοῖς ἀνέμοις καὶ τῇ πολλῇ κόνει πλήξας ἀπῆλθεν. ὁ δὲ εὐθὺς μὲν κατέπεσε . . . οὕτω δὲ . . τοὺς θεοὺς ὁρῶν ἤδη παρ' οὓς ἔμελλεν ἥξειν ἀφῆκε τὴν ψυχήν· ἐγένετο βασιλεὺς ἕτερος. τοῦτον εὐθὺς ἐχρῆν ἀμῦναι τῷ τε τελευτηκότι . . . τοῦτο δὲ τούτῳ περιττὸν καὶ μάταιον ἔδοξε. καὶ ὁ μὲν νεκρὸς ἐκομίζετο, οἱ δὲ κακὸν τοσοῦτον κατεσκευακότες ἐγέλων, ἐπιμιξιῶν δὲ πολλῶν ὑπὲρ εἰρήνης πρὸς τοὺς Πέρσας γεγενημένων, ἣν ἀκούειν ὡς οὐδεὶς ἐκείνων ἐπὶ φόνῳ τετίμητο καὶ ταῦτα τιμῆς ἐλπιζομένης. πρὸς ἐκεῖνον τοίνυν ἡγοῦμαι χαλεπῆναι τοὺς θεοὺς καὶ διὰ τοῦτο καταναγκασθῆναι τοιαύτην εἰρήνην ποιήσασθαι . . . [p. 37] ὄντος τοίνυν πολλοῦ τοῦ λόγου τοῦδε ὡς ἐξ ἡμῶν ὁ ἀπεκτονὼς εἴη καὶ ὡς δεινὸν εἰ μή τις ἐπέξεισιν, οὐδὲν μᾶλλον οὓς ἐχρῆν [die Brüder] ἐκινοῦντο οὐδὲ συν-

ἦγον τοὺς τῶν βουλευμάτων κοινωνοὺς ἐπὶ ζητήσει τοῦ αἵματος . . . [p. 42] ὁ πολὺς δὲ φόνος, ὅ τε τῇδε ὅ τε ἐν Ῥώμῃ, δαιμόνων ὀργὴν μηνύει . . . [p. 44] φήσουσι τοίνυν με πλάττειν οὐκ ὄντα φόβον τινές· τῶν γὰρ ἐναντίων ἕνα εἶναι τὸν ἀπεκτονότα· ἐγὼ δέ, ὅτι μὲν οὐκ ἂν εἰς μέσην τὴν στρατιὰν ἐτόλμησεν ἀνὴρ Πέρσης ἐλθεῖν μὴ θανατῶν καὶ ὡς εἰ πλείους ἦσαν πλείους ἂν καὶ διέφθειραν· νῦν δ' ἀποθνήσκει μόνος . . . · ὁ γὰρ ἄθλος οὗτος ἦν καὶ ἐφ' ὃν ἀπέσταλτο . . [p. 47] εἰ τοίνυν ὑπὸ μὲν αἰχμῆς ἀπέθανε, χειρὶ δὲ Πέρσου τοῦτο οὐ πέπρακται, τί λοιπὸν ἢ ἐν τοῖς ἡμετέροις εἶναι τὸν φονέα; ἢ χαριζομένοις τινὶ τὸ μηκέτ' ἐκεῖνον εἶναι ἢ καὶ σφίσιν αὐτοῖς, ὅπως ἐν ἀτιμίᾳ τὰ τῶν θεῶν εἴη ὧν τιμωμένων ἀπεπνίγοντο . . . [p. 48] εἰ ταῦτα [eine scharfe Untersuchung] παρ' ὑμῶν ἐγίγνετο, πολλοὺς ἂν εἴδετε τοὺς βοῶντας . ., τίς ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ φόνου, τίς ὁ πρῶτος ἀκούσας τοῦτο, τίσιν ὁ κτείνας ἀνεπείσθη λόγοις ἐπὶ πόσῳ μισθῷ, τίνες οἱ συνειδότες, ποῖ τρώσας ἀπεχώρησε, τίνες αὐτῷ συνέπιον καὶ συνεπαιώνισαν. [p. 52] νῦν δ' ἐπὶ τὸ κεφάλαιον τῶν πραγμάτων ὁ ἱππεὺς ἐκεῖνος καὶ ὁ σίδηρος ἦκεν, ἐν ἀκμῇ τῆς μάχης ὑπ' ἐργαστηρίου [nach Demosthenes] πονηροῦ πεμφθεὶς ἀπὸ σκηνῆς μιαρᾶς καὶ βουλευμάτων ὀλεθρίων . . . τοσούτου γὰρ ἄξιος τοῖς θεοῖς ὁ τεθνεὼς; ἐρεῖ τις· πάνυ γε κτλ.

Ich habe aus der Rede die Hauptsätze ausgeschrieben, die auf den Tod des Kaisers Bezug haben. Iulian ist durch Meuchelmord gefallen: das steht dem Libanius fest; kein Perser hat ihn getödtet, sondern ein Reiter des eignen Heeres. Die Stelle, um die sich das Ganze dreht, sind gerade die Worte ὁ δὲ τρώσας κτλ. Nach Büttner-Wobst sind sie verderbt, „da handschriftlich hinter τρώσας unleserliche Buchstaben überliefert sind und das folgende σφῶν αὐτῶν darauf hinweist, daß vorher ein Pluralbegriff ausgefallen ist". Büttner-Wobst schlägt darauf hin τῶν ἡμετέρων τις vor: als wenn wir einfach freie Bahn hätten. Aber er hat die urkundlichen Thatsachen nicht genau wiedergegeben. Fabricius zeigte allerdings eine Lücke an (.... ὅς τις) — wohl nur, weil er die Zeichen nicht entziffern oder erklären konnte —: und nicht einmal damit verträgt sich Büttners Ergänzung. Reiske dagegen bezeugt aus zwei Handschriften klipp und klar ταϊηνός τις und übersetzt *Taienus aliquis*. Das ist tadellos und erfüllt die Bedingungen, die Büttner-Wobst stellen zu müssen meint, vollständig, sobald wir in Ταϊηνός keinen Personennamen, sondern einen Völkernamen suchen. Nun liest man bei Stephanus p. 598 M.: Ταηνοί· ἔθνος ἀπὸ τῶν Σαρακηνῶν πρὸς μεσημβρίαν, ὡς Ὀλυμπιανὸς ἐν Ἀραβικοῖς καὶ Οὐράνιος ἐν Ἀραβικῶν δευτέρῳ (FHG. IV 524, 11). Dieser Name steckt in dem räthselhaften Ταϊηνός bei Libanius: das braucht nur gesagt, nicht bewiesen zu werden, trotz der kleinen formellen Differenz. Obendrein verschwindet diese Differenz bei näherem Zusehn. Die Aldina und der Vossianus des Stephanus haben TAINNOI,

der Rehdigeranus und Parisiensis TAINOI. Da die Aldina eine gute Handschrift repräsentiert, stehn zwei Zeugen gegen zwei: innere Gründe müssen entscheiden. L. Holstenius ging von der zweiten Lesart aus, indem er das I wohl als itacistische Verschreibung für II auffaßte. Das auffällige doppelte N in der ersten Version bleibt dabei aber unbenutzt. Es ist offenbar in H zu verwandeln (TAINNOI: TAIHNOI); auch in der Vorlage des Rehdigeranus und Parisiensis mag es gestanden haben. Der Name bei Stephanus und bei Libanius stimmt also Buchstabe für Buchstabe überein.

Die Tajener sind nach Uranios ein Araberstamm, südliche Nachbarn der Saracenen. Dem entspricht aufs beste das Auftreten des Meuchelmörders bei Libanius. Er gehört zu Hilfstruppen, die in des Kaisers Nähe kämpfen; sein Häuptling (ἄρχων), der sich bei den Feinden und Neidern Iulians den Henkerlohn verdienen will, hat ihn losgeschickt, wie ein blindes Werkzeug; unter schlauer Benutzung der Umstände entweicht er eben so überraschend, wie er gekommen war. Haben wir von diesen Dingen sonst Kunde? Vor allem, wissen wir von arabischen Hilfstruppen Iulians? In der That erzählt Ammian, daß *Saracenorum reguli* als Bundesgenossen angenommen seien, *ut ad furta bellorum adpositi* (XXIII 3, 8); mit technischem Ausdruck ist kurz darauf von *Saracenorum auxiliis* (XXIII 5, 1) die Rede; auch später leistet ein *Saracenorum cuneus* den Römern gute Dienste, obgleich sie *ad furta magis expeditionalium rerum, quam ad concursatorias pugnas* geeignet sind (XXXI 16, 6). Freilich scheint man mit diesen räuberischen Barbaren, dem Schrecken des Byzantiner (charakteristisch Planud. παρ. 258, Rh. M. XLII 423) doch schlimme Erfahrungen gemacht zu haben. Wenigstens meint Ammian bei ihrer Charakteristik XIV 4, daß die Sarazenen weder als Freunde noch als Feinde (*nec amici . . nec hostis*) erwünscht seien, und bezeichnet sie als ein *natio perniciosa*. Für einen Handstreich, ein *furtum*, wie es Libanius schildert, war ein solcher barbarischer Reiter *equorum adiumento pernicium* wie geschaffen. Freilich bezeichnet Uranios die Tajener als südliche Nachbarn der Saracenen; es waren aber mehrere *reguli* mit Iulian in Verhandlung getreten und deren Zuzug mag a potiori benannt sein. Also: nach Libanius hat ein arabischer Reiter aus dem römischen Heer Iulian ermordet, und zwar auf Befehl seines ἄρχων (*phylarchus* heißt der Häuptling eines Saracenenstammes bei Ammian XXIV 2, 4), der damit Anderen, Mächtigeren gefällig zu sein meinte.

Auch die spätere Ueberlieferung — bei Philostorgios, Sozomenos, Ioannes Lydus — weiß, daß es ein Saracene war, von dem Iulian getödtet wurde (oben S. 372 f. 375 f.). Das scheint also ziemlich festgestanden zu haben. Nur darüber war man uneins, ob dieser Saracene zum römischen oder zum persi-

schen Heere gehörte; denn auch gegen Iulian fochten Saracenen, darunter alte auxiliarii, mit denen der Kaiser sich überworfen hatte (Amm. XXV 6, 5 ff.). Die Späteren vertreten die zweite Möglichkeit, Libanius, der die Sonderbezeichnung Ταϊηνός (im Gegensatz zu den auf persischer Seite Kämpfenden?) mit Bedacht gewählt haben wird, die erste. Ein Historiker, der die Verhältnisse besser übersieht, kann die vergessene Notiz vielleicht noch zu weiteren Schlüssen benutzen.

Auch das S. 564[8] berührte ἀπόρημα wird schwerlich endgültig gelöst sein; daß Ἀσία einfach verschrieben wäre, ist doch nicht so einleuchtend, wie Büttner-Wobst anzunehmen scheint.

Tübingen. *O. Crusius.*

28. Thongefässe auf Gräbern

Zu Properz IV [V] 6, 73.

In einem lehrreichen Aufsatze über die griechischen Lutrophoren (Athenische Mittheilungen XVI [1891] S. 385 ff.) weist P. Wolters nach, daß vielfach ein einfaches thönernes Gefäß auf das Grab gestellt wurde und als Grabmal dienen sollte (388). Er hat nicht nur die Fundthatsachen überzeugend in diesem Sinne zu deuten gewußt, sondern auch auf eine einschlagende Dichterstelle aufmerksam gemacht. Bianor erzählt Anth. Pal. IX 272 „wie ein durstiger Rabe γυναικὸς ὑπὲρ τύμβου ein Gefäß erblickte, in dem sich Regenwasser gesammelt hat und in das er nun so lange Steinchen wirft, bis er das Wasser erreichen kann [1])". Im Lemma ist hier freilich ein γεγλυμμένον ἄγγος verstanden und Plinius hat sich die *situla monimenti* wohl eben so vorgestellt. Aber die sachlichen Erwägungen, die Wolters vorbringt, lassen trotzdem seine Ansicht als die einfachere und deshalb wahrscheinlichere erscheinen. Immerhin wird ein neues Beispiel nicht überflüssig sein. Unter andern guten Wünschen für die Kupplerin, die sein Mädchen verdirbt, ruft Properz IV (V) 74 f.:

Sit tumulus lenae curto vetus amphora collo,
Urgeat hanc supra vis, caprifice, tua.

Man hat zwar auch hier gemeiniglich ein aus Stein gemeißeltes Gefäß verstanden. Dem widerspricht aber der Zusatz *vetus*: eine wirkliche alte Amphora, die einst den geliebten Trank barg [2]),

[1]) Bei Bianor ist eine ältere Geschichte benutzt, die bei Plutarch (*de soll. anim.* 10) und Aelian (II 48) in Libyen spielt: wohl einer von den μῦθοι Λιβυστικοί, die schon dem Aeschylus (fr. 139) und Herodot vorlagen.

[2]) Mehr in meinen 'Untersuchungen zu Herondas' S. 26.

soll der Alten auf's Grab gesetzt werden und darüber soll der böse Wildfeigenbaum wachsen, der Grüfte und Särge sprengt und die Ruhe der Todten stört (Horaz Epod. V 17 f. Martial X 2. Iuvenal X 145) Dies negative Bild setzt ein positives voraus: auf dem Grabhügel eines Mädchens blühn Rosen und Veilchen [3]) und steht ein schlankhalsiges graziöses Gefäß, wie wir deren aus Attika kennen: die Ausmalung mit *curto . . collo* weist unverkennbar auf ein solches Gegenbild zurück. Ohne Rückhalt in lebendiger Sitte wären Properzens Verse salzlos; die Parodie ist ohne ein Parodiertes nicht denkbar. Also auch in Rom scheint der Brauch nicht unbekannt gewesen zu sein: denn Properz wird hier schwerlich ein halb verstandenes griechisches Original sklavisch wieder gegeben haben. Was sagen die Funde dazu?

Mit der Sitte, große Thongefäße, wie die Dipylonvasen, als Grabaufsätze zu benutzen (W. S. 369), könnte man unter Anderm die wunderlichen Jenenser Lekythos in Zusammenhang bringen, auf der Hermes vor einem Fasse steht und geflügelte Psychen aus ihm emporsteigen läßt. Doch diese problematischen Dinge können nur in größerem Zusammenhange besprochen werden. [Vgl. jetzt meinen Artikel 'Keren' im Roscher'schen Lexikon Sp. 1150 Nr. 32.]

[3]) Beispiele bei C. Bötticher, Der Baumkultus der Hellenen 282 f., der S. 287 auch die Properzstelle behandelt. Vgl. auch den hübschen Aufsatz über die Rose in den römischen Essays der Gräfin Lovatelli S. 110 f.

T. *O. Cr.*

29. Zur Medeasage.

Schon im Alterthum machte man einen Versuch die wunderbaren φάρμακα, mit denen Medea ihre verhängnisvollen Brautgeschenke (Eurip. *Med.* 1185 f.) für Glauke vergiftet hatte, näher zu bestimmen; so findet sich bei Plinius die Vermuthung ausgesprochen, Medea hätte ihre Gaben mit Naphtha getränkt, das beim Hochzeitsopfer in Flammen aufgegangen sei [1]). Besser noch paßt ein Analogon aus dem fernen Orient, worüber uns die russischen Zeitungen folgendes melden [2]): „In der Umgegend des Issyk-kul'schen Sees (südlich von Wjernoje, dort wo

[1]) Hist. N. II c. 105: *Huic (naphthae) magna cognatio ignium transiliuntque in eam protinus undecumque visam. Ita ferunt a Medea pellicem crematam, postquam sacrificatura ad aras accesserat, corona igne rapta.*

[2]) Z. B. der Bote von der Wolga, 1886, N. 54.

im vorigen Jahre das schreckliche Erdbeben stattfand) wächst ein Kraut, dessen Wurzel starkes Gift enthält [3]). In Taschkent gebraucht man dasselbe auf folgende Art: man nimmt ein Hemd, taucht es in's Wasser, worin man vordem dies Gift aufgelöst hatte, trocknet dann das Hemd und legt es demjenigen an, welchen man vergiften will. Die Wirkung ist sicher und der Tod folgt schnell". Wem würde bei dieser Erzählung nicht sogleich die Aehnlichkeit mit einem Hauptzuge unserer Sage auffallen? Die Flamme (Eurip. *Med.* V. 1186 ff.) wird man auf Rechnung der poetischen Ausschmückung setzen müssen. Die Kenntnis dieses Giftes — angenommen, daß es schon im grauen Alterthum im Orient benutzt wurde — konnten die Kaufleute, deren Weg zu den Issedonen und nach China durch jene asiatische Gegenden führte, frühzeitig in Griechenland verbreitet haben *).

[3]) Diese giftige Pflanze, auch sonst nicht unbekannt, ist nach der Bestimmung der Fachmänner eine Unterart des Aconitums.

*) [Die Parallele schien der Mittheilung werth. Das Märchen will freilich als Märchen beurtheilt sein; die alte Ueberlieferung hat schwerlich ein bestimmtes Gift im Auge gehabt, wie die Analogie des Nessoshemdes lehren kann. Vgl. auch Hahn, gr. Märchen 103 II S. 139 (vergiftete Haarnadeln, entsprechend dem χρυσοῦς πλόκος bei Euripides Med. 1186 = *corona* Hyg. fab. 25). Cr.].

Kasan. *J. Lunák.*

---

30. Aristoteles' Metaphysik p. 1029 f.

In der Metaphysik p. 1029 b 1—13 B. will Bonitz die Umstellung vornehmen, daß b 1 ἐπεὶ δ' — 3 αὐτοῦ hinter b 12 τούτων αὐτῶν zu stehen kommen. Er sagt: Man könne nicht ersehen, wofür die Worte b 3 πρὸ ἔργου γὰρ τὸ μεταβαίνειν εἰς τὸ γνωριμώτερον κτλ. den Grund angeben. Bonitz meint, es könne mit diesen Worten nur der Sinn verbunden werden, daß man annehme, Ar. wolle nunmehr über das τηε sprechen, weil dies für die Untersuchung der Eigenthümlichkeiten der οὐσία von großer Bedeutung sei (nach cap. 3 Anfg.); aber es könne damit nicht der folgende Gedanke vereinigt werden, daß man deshalb mit dem τηε beginnen müsse, weil die wissenschaftliche Methode es erfordere, daß man von dem jedem Einzelnen Bekannten zu den allgemeinen und an sich bedeutungsvollen Grundsätzen emporsteige. Denn gerade umgekehrt, das τηε gehöre gerade zu diesen letzteren und sei uns am allerwenigsten bekannt.

Vorzugsweise scheint aber Bonitzen der Umstand zu seinem Vorgehen veranlaßt zu haben, daß er sich nicht erklären konnte, wie man denn grammatisch die Beziehung des b 13 stehenden

περὶ αὐτοῦ auf das weit entfernte τὸ τί ἦν εἶναι (b 2) rechtfertigen könne.

Ich kann nun aber in keinem dieser beiden Punkte den Annahmen Bonitzens beipflichten. Denn was das Erste anbetrifft, so müßte doch vorausgesetzt werden, daß b 3—12 die Begründung zu dem Schlußsatze des vorigen Capitels sei, eine Annahme, zu welcher schwerlich jemand seine Zustimmung geben wird, wenn er bedenkt, daß es unmöglich ist, eine so lange Motivierung für die Angabe, daß man mit der Betrachtung der οὐσία auf dem Gebiete der αἰσθητά beginnen müsse, zu geben, umsomehr als ohnehin nicht sogleich und unmittelbar auf diesen Gegenstand eingegangen wird, sondern zunächst über das τηε der Dinge gesprochen werden soll. Zudem hätte in diesem Falle ja der Vorsatz des Ar. über die οὐσίαι der αἰσθητά zu sprechen, schon seine Begründung in dem diesem Folgerungssatze mit ὥστε vorangehenden Satze ὁμολογοῦνται δ' (1029 a 33 f.), während für den Gedanken, daß Ar. nunmehr über das τηε sprechen will, gar keine Motivierung gegeben wäre; denn der Satz 1029 b 1 f. kann nur eine formelle und keine sachliche Begründung bieten.

Andererseits kann ich aber auch Bonitzen keineswegs die Auffassung zugestehen, daß das τηε uns am wenigsten bekannt sei, wenn man nämlich die Art und Weise berücksichtiget, in welcher Ar. im Folgenden von dem τηε der Dinge spricht. Ueberall werden ja die Merkmale der Dinge selbst untersucht, nirgends setzt Ar. die vollständige Definition voraus, er geht immer nur vom Bekannten, Sinnenfälligen zum Unbekannten, Begrifflichen über. Denn es sagt ja Ar. auch gar nicht, daß das τηε bekannter sei als das Wesen der Dinge, die οὐσία. Er drückt sich nämlich nur so aus: Es sei förderlich zu dem Bekannteren vorzuschreiten. Er will auch von vornherein gar nicht die Definitionen selbst als bekannt setzen; Beweis dafür sein Vorgehen im Folgenden, wo er zwar die Definition, z. B. des Weißen, s u c h t, aber nicht voraussetzt.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so kann ich darüber meine Verwunderung nicht zurückhalten, daß Bonitz, der doch sonst mit parenthetischen Fügungen ziemlich freigebig ist, davon hier, wo es gerade am natürlichsten wäre, gar keinen Gebrauch macht. Denn es wird mir kaum jemand Unrecht geben, wenn ich behaupte, daß in Ar.'schen Gedankenketten solche Einschiebungen rein in Sachen der Methode, wie die hier b 3—12 gebotene, keine Seltenheit sind. Jedenfalls aber wird denjenigen, der an philosophische Auseinandersetzungen gewöhnt ist, die Wiederaufnahme eines Gedankens in der Weise, wie sie hier von Ar. geübt wurde, gewiß nicht beirren. —

Mit Rücksicht auf das von mir Gesagte dürfte auch Schw.s Voraussetzung zunichte werden, daß „die Erörterung eines so

schwierigen Begriffs, wie das τί ἦν εἶναι, ein μεταβαίνειν εἰς τὸ γνωριμώτερον genannt werde".

Da auch Alexander die gewöhnliche Anordnung des Contextes hat, so wird man nach dieser meiner Darlegung das Vorgehen Bonitzens, dem Schw. und Spengel gefolgt sind, schwer begreifen.

b 13 f. Es ist ganz selbstverständlich, daß wenn bei Ar. einmal die Ausdrucksweise τὸ τί ἦν εἶναι mit dem Dativ (z. B. οἰκίᾳ) als stehende Redensart zu dem Zwecke gilt, um das Wesen einer bestimmten Sache, also das zu bezeichnen, was wir in logischem Sinne Definition nennen, daß dann in jedem solchen Falle von jener Construktion mit dem Dativ Gebrauch gemacht werden muß. Und weil in den wissenschaftlichen Ausführungen des Ar. sich so häufig Gelegenheit findet, dieses Wesen der jeweiligen Sache wirklich zu verwenden, so erklärt es sich ganz einfach, weshalb wir so zahlreiche Beispiele der Construction mit dem Dativ bei dem τί ἦν εἶναι finden.

Anders verhält es sich, wenn Ar. nicht eine Verwendung dieser feststehenden Regel in Aussicht genommen hat, sondern wenn er den Hauptnachdruck entweder auf diese Art der logischen Formulierung oder auf die Sache, deren τι ἐ gegeben werden soll, setzt. Daß nun aber dieser Fall, in welchem auf die specielle Determination des τι ἐ durch einen Dativ nicht Rücksicht genommen wird, dann vorkommt, wenn es sich um die entsprechende Festsetzung der Regel als solcher handelt, also wie z. B. an unserer Stelle, wo Ar. darnach frägt, was man unter dem τι ἐ verstehe, ergibt sich aus der Natur der Sache, die uns eben zeigt, daß, weil in einem wissenschaftlichen Werke nur Einmal das Bedürfnis vorliegt, eine Definition eines Begriffes zu geben, während die Anwendung derselben natürlich wiederholt vorkommt, so z. B. auch gleich im Folgenden b 14 ff., nicht bloß die entsprechende grammatische Wortfügung in beiden Fällen je eine andere sein muß, sondern auch der von Schw. z. St. 4, S. 51 hervorgehobene Umstand seine Erklärung findet, daß nur an ganz wenigen Stellen bei Ar. von der bekannten Dativconstruktion kein Gebrauch gemacht wurde. Als solche führt Schw. abgesehen von der unserigen, auf: 1037 b 1 (bei Schw. VII 11, 26) und 1016 a 34 (V 6, 15). In beiden wird von Ar. der Nachdruck auf die zu definierende Sache gelegt, auch der zuerst angeführten, obschon an dieser die Interpreten Bedenken hegen, als ob die Lesart nicht sicher stände, und Bonitz wirklich deshalb eine Aenderung angebracht hat, die ich nicht gutheißen kann. Denn wenn man mit ihm τὸ τί ἦν εἶναι καὶ ἕκαστον liest, so stimmt das zwar mit 1031 a 15 f. und mit Alexanders Erklärung überein, doch kann dieser Umstand nicht ausschlaggebend sein, wenn sich eine andere Interpretation für die von fast allen codds. gebotene Lesart fin-

det. Und diese glaube ich darin zu sehen, daß ich wie 1016 a 34 übersetze: Die Sache, in Bezug auf ihre Wesenheit; oder die Sache, wenn man sie definiert und bestimmt, was sie bedeutet (= ὅτι τὸ εἶναι ἕκαστον τί ἦν, ganz so wie 1016 a 34: τὸν ὁρίζοντα λόγον τὸ εἶναι τὸ πρᾶγμα τί ἦν). Man hat sich übrigens in 1037 b 1 nur das τὸ τί ἦν εἶναι in der Weise noch einmal zu denken, daß der Sinn herauskommt: Jedes Ding ist mit seiner Definition identisch, eine Ergänzung, welche sich leicht aus dem ganzen Zusammenhang ergibt, umsomehr da ohnehin fortwährend über das τηε, von 1037 a 21 angefangen, in recapitulierendem Sinne gesprochen wird.

Doch zurück zu unserer Stelle! Wenn wir annehmen, daß Ar. hier zwei Wege gehabt hat, um die entsprechende Construction zu bieten, nämlich entweder den, daß er (mit dem Dativ) ausdrücken wollte: Das Wesen einer jeden Sache sei das, was sie an sich bedeutet, oder folgenden: Wir finden das Wesen in jedem Falle, d h. bei einer jeden Sache, wenn wir das, was sie an sich bedeutet, bestimmen, so werden wir schwerlich zweifeln, welchem der beiden wir den Vorzug geben sollen. Denn Ar. will hier nicht angeben, was jede Sache ist, also nicht hier die Definitionen sämmtlicher Dinge vorführen, er will auch nicht angeben, was der Sinn und die Bedeutung des ἕκαστον ist (denn daran könnte man nach der Analogie von τὸ τί ἦν οἰκίᾳ εἶναι auch denken), sondern er hat einfach im Sinne, anzudeuten, in welcher Weise man vorzugehen habe, um in jedem besonderen Falle, von einer beliebigen Sache das Wesen zu bestimmen. Die Antwort, die darauf von Ar. ertheilt wird, besteht darin: Man nehme eine jede Sache nach der ihr zukommenden inhaltlichen Bedeutung, und dann hat man ihr Wesen gefunden. Nachdem nämlich Ar. zu Anfang des Capitels schon gesagt, es sei von Vortheil, über das τηε Betrachtungen anzustellen, frägt er jetzt: Was ist das τηε? Und die Antwort darauf lautet: Das τηε ist die eigentliche, inhaltliche Bedeutung einer beliebigen Sache. Vgl. 1037 a 33 und meine Bemerkung dazu.

Und nichts anderes lesen wir bei Alex. (τὸ τί ἦν εἶναί ἐστιν ὃ λέγεται ἕκαστον καθ' αὑτό), dessen Worte Schw. gern an die Stelle der von Bonitz in seinen Text aufgenommenen Conjectur gesetzt sähe.

Bonitz führt p. 304 seines Commentars auch noch ein Beispiel auf (Z 7. 1032 b 2), aus welchem sich ergibt, daß nicht bloß der Dativ, sondern auch der Genetiv von τὸ τηε in dem oben von mir bezeichneten Sinne regiert werde; und mit Recht. Dem von Bonitz citierten Falle kann ich aber, abgesehen von Stellen wie 1032 a 3. b 2, noch einen analogen an die Seite setzen; es ist 94 a 34 f., woselbst allerdings Waitz z. St. in, wie mir scheint, ungerechtfertigter Weise, die Lesart der Vulgata τὸ jener der codds. und des Boëthius vorzieht. W. meint

nämlich in seiner Erklärung, daß die St. folgende Bedeutung habe: Der Mittelbegriff ist die Def. des Oberbegriffs, so daß jenes Beispiel vom <) im Halbkreis beweise, daß sowohl τὸ ἐξ οὗ als auch τὸ τηε durch den Mittelbegriff ausgedrückt werden könne, obwohl (ἀλλὰ μὴν vs. 35) es nicht nothwendig war, daß auch dieses letztere (τηε) gezeigt werde, cum supra (cap. 8) idem (!) demonstratum sit, quomodo fiat ut ea causa quam dicimus τὸ τί ἦν εἶναι termino medio exprimatur, sed satis erat hoc loco ostendere quomodo τὸ ἐξ οὗ (gemeint ist jene αἰτία, welche 94 a 21 f. mit den Worten μία δὲ τὸ τίνων ὄντων ἀνάγκη τοῦτ' εἶναι bezeichnet ist) termino medio contineatur. — Nun ist aber in dem 8. Capitel, auf das von W. hier verwiesen wird, über das τηε nicht in dem Sinne gesprochen, daß man dasselbe durch einen Schluß gewinnt, sondern nur mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, welche der Herbeiziehung des richtigen Mittelbegriffes als Wesensgrundes entgegensteht. Es wäre aber auch eine s o l c h e Beziehung auf vorher schon Dagewesenes sicherlich einem Ar. nicht zuzumuthen. Denn wenn Ar. auch sich auf das 8. Cap. hätte beziehen wollen, dann mußte er doch nach seiner Gepflogenheit hier wenigstens ein πρότερον vor δέδειχται setzen.

Anders dagegen verhält es sich, wenn, wie man ohnehin nach dem ganzen Zusammenhang erwartet, gezeigt wird, daß in dem vorhergehenden Schlußverfahren nicht bloß das τηε als Mittelbegriff vorkommt, sondern auch in diesem τηε jene αἰτία, die W. ἐξ οὗ nennt, enthalten sei. Denn dann bekommt die St. folgenden Sinn: „Mittelst des vorhergehenden Schlusses haben wir das τηε erwiesen, erwiesen ist aber auch das ἐξ οὗ, der Mittelbegriff, der nicht bloß aus dem Bereiche des τηε genommen ist, sondern auch aus dem der Gründe für das τηε". Darum heißt es auch 94 a 21 f. μία δὲ τὸ τίνων ὄντων ἀνάγκη τ ο ῦ τ' (scil. τὸ τηε) εἶναι.

Es ist eben nicht haltbar, wenn W. von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß mit dem vorhergehenden Schlusse nur der Beweis geliefert worden, nicht wie man das τηε einer Sache nachweist, sondern das ἐξ οὗ; denn in diesem Falle muß man einwenden, daß das vorhergehende τοῦτο — τὸν λόγον 34 f. dagegen spricht, weil mit diesen Worten gesagt ist, daß bisher nachgewiesen wurde, auf welche Art das τηε mittelst Schlusses gewonnen werde. Das Nämliche ist gegen Zell's Uebersetzung zu sagen.

Ried, O. Oesterr. *J. Zahlfleisch*

31. Ueber einige Hesychglossen.

1) † καρραβάζ· καιρίως.

Schmidt: forte κάρανος· κύριος. Die Glosse steht an richtiger Stelle. Ich lese

καρραβάζ<ει>· Καρικῶς <λαλεῖ καὶ βαρβαρικῶς>.

Vgl. καρβάζοντες· βαρβαρίζοντες, und καρβαΐζει· Καρικῶς λαλεῖ καὶ βαρβάρως. Zwischen ρρ und β Vokalentfaltung (α): vgl. ἀραβύλας· ὑποδήματα διάφορα καὶ βαρβαρικά mit ἀρβύλαι· εἶδος ὑποδημάτων.

λ′

2) † ἀρτάνας· βασι καὶ στάσεις.

Musurus βασιλείας. Schmidt: conicio Ἀρτάνας (Ἀρτύνας suadet Kusterus)· βασιλεύς, καταστάτης. ac καταστάσεις praeivit God. Faehsius in Animadv. in Plutarch. p. 165. — Ich lese

Ἀρτά<βα>νος· βασιλεὺς καὶ στασ<ιώτ>ης.

Artabanos war 1) ein parthischer König, 2) ein Empörer, der Anführer der Leibwache des Xerxes, welcher diesen im Jahre 465 ermordete.

3) σεσωσμένος· γυναικὶ συγγεγονώς.

„ex comico quodam" Albertus. Nach Cobet Mnemos. N. S. IX 378 absurd. Ich vergleiche Zenob. Prov. III 98: Ἀθήνησι γὰρ ἐν τοῖς γάμοις ἔθος ἦν ἀμφιθαλῆ παῖδα ἀκάνθας μετὰ δρυίνων καρπῶν στέφεσθαι καὶ λίκνον ἄρτων πλῆρες περιφέροντα λέγειν· Ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον. Vgl. Suidas unter ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον.

4) ἐλαιοχύτας· † ἐπεραινόμενος ἐλαιός φαρμακεύς, παρὰ Ῥοδίοις.

Schmidt: Ἐλαιοῦς· ἐν Κύπρῳ ὁ Ζεύς. ὁ πε<ριρ>αινόμενος ἐλαίοις. Ἐλαιοχύτας· φαρμακεὺς παρὰ Ῥοδίοις. Sowohl er wie die Neubearbeiter des Thesaurus von H. Stephanus (III 665), welche ἐπιρραινόμενος sc. ἐλαίῳ lesen, finden die an erster Stelle gegebene Erklärung vielmehr zu ἐλαιόχυτος passend. Beide haben aber die Glosse nicht richtig verstanden. — Das unmittelbar vorausgehende Ἐλαιοῦς· ἐν Κύπρῳ ὁ Ζεύς, gehört überhaupt nicht hierher: darin steckt der phönikische Gottesname עֶלְיוֹן Ἐλιοῦν (nicht אֵל Ἔλ, wie Meister Griech. Dial. II 208 glaubt): vgl. meine Ausführungen in Fleckeisens Jahrbüchern 1892 S. 186 *). — Es ist zu lesen:

ἐλαιοχύτας· ὁ ἐπιρραινόμενος ἐλαίῳ, φαρμακεύς. παρὰ Ῥοδίοις.

*) [Jos. Murr, die Pflanzenwelt in der griech. Mythol. (Innsbruck 1890) S. 43 hält irrthümlich den Ἐλαίους für einen Schützer der Olivenkultur, wie Zeus μόριος. Ich komme demnächst darauf zurück in meiner Abhandlung über die semitischen Lehnwörter im Griechischen.]

Die beiden Erklärungen beziehen sich auf eine und dieselbe Sache. Im Babylonischen Talmud Sanhedrin 101ª heißt es: „die Zauberer pflegen beim Oel in einem Gefäße, nicht aber beim Oel auf dem Handteller einen Geheimspruch zu flüstern". Und im Jerusalemischen Talmud Maaser scheni II: „Derjenige, der den Geheimspruch flüstert, gießt Oel auf seinen Kopf und flüstert dabei, gießt es aber nicht in ein Gefäß oder auf die Hand; nach anderer Ansicht gießt er das Oel sowohl in ein Gefäß als auch auf seine Hand". — Die Glosse spricht von Rhodos, wo morgenländischer Zauber nicht Wunder nehmen kann.

Mülhausen im Elsaß *Heinrich Lewy.*

---

32. Zum Anonymus περὶ ὀφθαλμῶν.

Herr Professor Puschmann, der sich durch seine schöne Ausgabe des Alexander von Tralles um die Geschichte der alten Medicin so wohl verdient gemacht hat, veröffentlichte in den „Nachträgen zu Alexander Trallianus" eine bisher ungedruckte Schrift über Augenkrankheiten. Der Text ist vielfach verderbt und bedarf trotz der vielen vom Herausgeber mitgetheilten Emendationen noch an gar mancher Stelle der nachbessernden Hand. Einige Konjekturen, die mir bei einer neuerlichen Lektüre in den Sinn gekommen sind, erlaube ich mir hier mitzutheilen. Gleich am Anfang heißt es von dem Nutzen der Augen: ἀλλ' οὔτε φιλοσοφίαν ὅλην οὔτε τὴν φιλάνθρωπον ἰατρικὴν οὔτε ἐπίσκεψιν ἢ διάγνωσιν τοῦ κατὰ φύσιν ἢ παρὰ φύσιν ἠπίσταντο, εἰ μὴ τῇ ὄψει ἐκέχρηντο οἱ ἰατροί Statt ὅλην ist wohl zu lesen: ὅλως. Etwas weiter unten S 136 verändert Puschmann die handschr. Lesart εἰς τε in ὡς οἶσθα; näher liegt ἥ δ', so daß die Stelle dann lautet: εἰ δὲ βούλει διαμαρτάνειν τὰ παρ' ἐμοῦ σοι γραφόμενα βοηθήματα καίτοι πολλὴν ἤδη δεδωκότα πεῖραν κ. τ. λ. — Auf derselben Seite unten muß statt ἔστω δὲ πρῶτον ἡμῖν ἀρχὴ ἀπὸ τῆς τῶν ὀμμάτων ἐξηγήσεως, τί ποτε ἕκαστον αὐτῶν σημαίνει gelesen werden: ἀπὸ τῆς τῶν ὀνομάτων ἐξηγήσεως; cf. S. 158 περὶ μὲν οὖν τῆς ὀνομασίας τῶν ἐν ὀφθαλμοῖς παθῶν, ὅ τί ποτε ἕκαστον αὐτῶν σημαίνει. — S. 140 ist in der Definition der τάραξις statt ἐπιγενομένην zu schreiben ἐπιγενομένη. — S. 144 ist dem Herausgeber ein häufig vorkommender Fehler entgangen; in der Stelle περὶ δασύτητος καὶ τραχύτητος muß es nämlich heißen: ἡ μὲν γὰρ δασύτης ἐπιπολῆς (die Hdschr. ἐπὶ πολλῆς) ἐστι μετὰ ἐρεύθους. Aehnlich ist das Versehen S. 158; hier muß statt παρέχειν ἡμᾶς δεῖ gelesen werden: προσέχειν ἡ δεῖ.

Augsburg. *G. Helmreich.*

---

33. Zu Cicero pro Roscio Amerino.

Cic. pro Rosc. Am. 5, 11 Omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguine dimissius sperant futuram. So lautet die Ueberlieferung. Der Fehler liegt offenbar in dem stark verdorbenen Worte *dimissius*, für welches Madvig *dignissimam* geschrieben hat. Aber weder diese Vermuthung noch die übrigen Versuche, die Stelle zu heilen, finden meinen Beifall, weil der Text zu gewaltsam verändert wird. Ich glaube, daß sich die Korruptel in leichterer Weise beseitigen läßt, wenn wir schreiben: Omnes hanc quaestionem te praetore *e* manifestis maleficiis cotidianoque sanguine dim*ittendis* suis sperant futuram. Ueber *dimittere e* vergleiche man Verr. II lib. V 6, 13: ut homines servos — e medio supplicio dimiserit. Die Uebersetzung obiger Stelle lautet: „Alle hoffen, daß diese Untersuchung unter deiner Prätur den Ihrigen zur Befreiung von unleugbaren Schandthaten und täglichem Blutvergießen dienen werde".

22, 62. Quod in minimis — vel maxime et primum quaeritur. So schreibt Nohl 1884 nach Eberhards Vermuthung, während statt *vel* die Hss. *id* bieten Weder *vel* noch *id*, das sich als Dittographie von demselben Pronomen in der folgenden Zeile erklären läßt, scheint von Cicero herzurühren.

37. 105. Hic nihil est, quod suspicandum hoc putetis. Statt *suspicandum* nach Tiedke-Nohl überliefern die Hss *suspicionem*, eine Leseart, die offenbar falsch ist und deshalb zu vielen Konjekturen Veranlassung gegeben hat. Die beste von ihnen, welche bei C. F. W. Müller unter andern angeführt ist, scheint mir *suspicione* zu sein. Wir haben hier nämlich in *suspicione* einen Ablativus limitationis, so daß wir die Stelle übersetzen müssen: Hier giebt es keinen Grund, daß ihr dieses auf einen Verdacht hin glaubt.

40, 118 num aut ille lanista omnino iam a gladio recessisse videtur. So lesen wir nach Madvigs Vorschlage statt der mangelhaften Ueberlieferung der Hss. num aut — a gladiatore (ne)cessisse videtur. Wahrscheinlicher ist mir die Vermuthung num aut — a gladiato<ris more> recessisse videtur.

Aurich. *H. Deiter.*

---

34. Zu Arnobius und Cicero.

In den Jahrbüchern für classische Philologie 1887 (135) S. 87 vermuthet F. Polle, daß Arnobius adv. nat. IV 21 (p. 157, 24 Reiff.) zu lesen sei: *Ergone ille rector poli, pater deorum et hominum, supercilii nutu totum motans et tremefaciens caelum, ex viro concretus et femina est*? Der cod. Paris. 1661

s. IX, auf dem der Text des Arnobius beruht, hat *supercilio inutu*, was nach Polle, dem A. Fleckeisen sowohl an der citierten Stelle als auch Jahrb. f. class. Philol. 1890 (141) S. 467 ausdrücklich beistimmt, aus ursprünglicher Correctur *supercilio nutu* entstanden sein soll. So einschmeichelnd diese Annahme an sich ist und so sehr sie durch die Geltung der sie billigenden Autorität empfohlen wird, kann ich sie doch nicht für richtig halten. Meiner Ansicht nach liegt nämlich so deutlich eine Reminiscenz an Horat. carm. III 1, 8 (*cuncta supercilio moventis*) vor, daß man das *inutu* des Paris. gewiß für *id est nutu* mit Reifferscheid zu nehmen hat (cf. W. Wattenbach, Anleitung zur lat. Paläogr. S. 25), aber es nicht im Text belassen darf, sondern als eine in diesen eingedrungene Glosse ausscheiden muß. Mit *i.* wird ja regelmäßig in den Handschriften die beigefügte Erklärung eingeführt; daß aber hier eine solche vorliegt, zeigt meines Erachtens schlagend der *commentator Cruquii*, bei dem es zu der betr. Horazstelle heißt: *supercilio. nutu. Virgilius annuit et totum nutu tremefecit Olympum* (Verg. Aen. IX 106. X 115). Arnobius hat in seiner Fassung zwei Dichtercitate verbunden, ein Abschreiber dem horazischen Ausdruck die später in den Text gesetzte Note des Horazcommentars beigegeben; einen engeren Anschluß an Virgil durch Annahme der Conjectur des Sabaeus und Umstellung (*et nutu tremefaciens*) zu erreichen, verbietet schon die Autorität des Parisinus.

2.

Für Cicero in Catil. III 2, 4 hat W. Meyer im Rheinischen Museum XXV S. 176 die Unmöglichkeit der überlieferten Fassung nachgewiesen. Die Worte *eodemque itinere cum litteris mandatisque ad Catilinam esse missos* lassen sich unmöglich dem Thatbestand gegenüber halten, wie er in § 6 (*Litterae quaecumque erant in eo comitatu*) § 8 (*dixit* [*Volturcius*] *a P. Lentulo se habere ad Catilinam mandata et litteras*) und § 9 (*Galli iusiurandum sibi et litteras ab Lentulo Cethego Statilio ad suam gentem data esse dixerunt atque ita sibi ab his et a L. Cassio esse praescriptum, ut e. q. s.* cf. § 10 sq.) vollständig klar und unzweideutig dargelegt ist. Meyer erklärt kurzer Hand *cum litteris mandatisque* für eine Interpolation, und manche Herausgeber sind ihm gefolgt, während andere die zweite von ihm angedeutete, aber abgewiesene Lösung annahmen, die betr. Worte vor *eodemque itinere* zu versetzen. Ich glaube, daß nur durch die Aufnahme dieser eine Heilung der Stelle erfolgen kann. Bei der Ausschlag gebenden Wichtigkeit, die der Nachweis schriftlicher und mündlicher Aufträge für die Ueberführung der Verschworenen hatte, durfte Cicero bei der Erwähnung der Gesandten diese Aufträge nicht übergehen; dieser Fehler wäre

aber begangen, wenn wir die Athetese Meyers als richtig annehmen wollten. Dagegen wird die Annahme einer jede sachliche Schwierigkeit definitiv beseitigenden Umstellung auch äußerlich gesichert erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Buchstabenzahl der betr. Wörter 22 resp. 21 beträgt, daß sie also gerade eine Zeile ausmachten von dem Umfang, den die Zeilen in den ältesten in Capitalen geschriebenen Handschriften der Reden gehabt haben: durchschnittlich 22 Buchstaben hat der vielleicht älteste Ciceropalimpsest, der cod. rescr. Taurinensis der Verrinen, von dem Chatelain in seiner vortrefflichen Paléographie des classiques latins, livr. II pl. 30 ein Facsimile gibt.

Eine zweite Umstellung halte ich für unabweisbar in der Pompeiana. Vergleicht man § 36 *Ac primum quanta innocentia debent esse imperatores, quanta deinde in omnibus rebus temperantia, quanta fide, quanta facilitate, quanto ingenio, quanta humanitate,* in welchen Worten die Disposition für die folgende Ausführung bestimmt und klar gegeben wird, mit der Ausführung selbst, so wird man aus § 42 unweigerlich schließen müssen, daß *quanta fide,* wie schon Lambin gesehen hat, ohne Nachfolge zu finden, nach *quanto ingenio* zu setzen ist; denn bei so sorgfältiger Anordnung und so bestimmter Hervorhebung der *partitio* scheint mir für einen Stilisten wie Cicero, der schon in seinem Jugendwerke (de inv. I 23, 33) vorschrieb: *his de partitione praeceptis in omni dictione meminisse oportet, ut prima quaeque pars, ut expositum est in partitione, sic ordine transigatur* (cf. auch R. Volkmann, Die Rhetorik d. Gr. u. R.[2] p. 174), in einer mit dem Aufgebot aller rhetorischen Kunst und fast schematisch nach den Regeln der Technik geschriebenen Rede ein späteres Abweichen von derselben ausgeschlossen. Wer Beispiele für die genaue Befolgung einer einmal gegebenen oder angedeuteten *partitio* in einem Nebentheil resp. einer beiläufigen Erörterung bei Cicero verlangt, der vergleiche, um möglichst verschiedenartige Beispiele zu geben Cic. pro Roscio Am. § 87. 88. acc. in Verrem IV § 112, de amicit. § 56 sq. de finibus I § 1 sqq. Aus gleichem Grunde ist p. Sext. Roscio § 4 nicht, wie K. Halm erklärt, *voluntas* als mit *amicitia* correspondierend aufzufassen, sondern *benevolentia* auf *amicitia* zu beziehen, wie dies auch durch Cic. de amic § 50 nahe gelegt wird.

Bei Gelegenheit der Besprechung einer Stelle aus der Rosciana will ich auf eine Thatsache aufmerksam machen, die trotzdem sie bezeichnend genug ist, doch selbst in der sorgfältigen Untersuchung von G. Landgraf (de Ciceronis elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicuae Wirceburgi 1878) ihre Würdigung nicht gefunden hat. Die erste Periode dieser Rede schließt in auffallender Wortstellung mit den Worten: *qui neque aetate neque ingenio neque auctoritate sim cum his, qui sedeant, comparandus,* ein Periodenschluß, wie

Cicero ihn noch im Anfang der Tusculanen wiederholt (I 1, 2), wenn er schreibt: *quae tam excellens in omni genere virtus in ullis fuit, ut sit cum maioribus nostris comparanda*, cf. außerdem ib. II 13, 30 und Phil. II 45, 116. IX 5, 10. de officiis III 4, 17. Dazu vergleiche man die Bemerkung Ciceros in dem mehr als dreißig Jahre später geschriebenen orator § 212: *Insistit autem ambitus modis pluribus, e quibus unum est secuta Asia maxume, qui dichoreus vocatur, cum duo extremi chorei sunt, id est e singulis longis et brevibus.* So ist also das *genus Asianum*, dem Cicero in der Rosciana noch huldigt (cf. Landgraf l. l. p. 7 sqq.), von ihm durch ein πρόςωπον τηλαυγές kenntlich gemacht worden. Vgl. auch E. Mueller, de numero Ciceroniano diss. Kilon. Berol. 1886 p. 34.

3.

Von den bei Cicero pro Sestio § 116 (cf. 120) erwähnten Spielen bemerken die scholia Bobiensia: *tempore ludorum, qui Virtutis et Honoris dicebantur.* Daß diese Erklärung, welche Drumann Gesch. Roms II S. 294 für richtig zu halten scheint, unmöglich ist, obwohl der Grund ihrer Entstehung aus dem Text selbst leicht erklärlich, beweist schon der Umstand, daß diese Spiele erst durch Augustus eingerichtet sind cf. Th. Mommsen C. I. L. I p. 394 zum 29. Mai. O. Ribbeck (Röm. Trag. S. 423) erwähnt diese Erklärung nicht sondern vermuthet, daß die Apollinarischen Spiele, welche sich in die chronologischen Verhältnisse allerdings trefflich einordnen würden, gemeint waren. Auch dies ist unmöglich, da als Spielgebender Magistrat der Consul (Lentulus) genannt wird (*cum vero ipse, qui ludos faciebat, consul adsedit*), während doch die Apollinarischen Spiele vom *praetor urbanus* (cf. Marquardt, Röm Staatsverw. III S. 369) ausgerüstet wurden; *praetor urbanus* war 57 a. Ch. L. Caecilius Rufus, und dessen Apollinarische Spiele erwähnt Cicero p Milone § 38, wozu Asconius Pedianus sachkundige Erläuterung gibt. Es können dennoch aus staatsrechtlichen Gründen (cf. auch Mommsen, Staatsrecht II² S. 129, 4) nur außerordentliche Spiele verstanden werden, deren Ausrüstung dem Consul oblag. — Die Schwierigkeit, die in der Einflechtung eines Enniusverses in die Tragödie des Attius entsteht, hat O. Ribbeck geschickt erledigt, aber wegen des '*O pater*' und '*patrem pulsum*' (§ 121 cf. frgt. XV) möchte ich vermuthen, daß Aesopus in des Attius Eurysaces doch eher die Rolle des Teucer als die des Eurysaces gespielt hat. Im § 121 muß mit Ribbeck (fragm. tragg. p. 182) geschrieben resp. interpungiert werden: '*Pro di immortales*'. *Quid? illa quemadmodum dixit idem!*

Gotha. *R. Ehwald.*

35. Zu Q. Curtius Rufus.

Curt 3, 10, 4. Macedones, tot bellorum in Europa victores, ad subigendam Asiam atque ultima orientis non ipsius magis quam suo ductu profecti, inveteratae virtutis admonebantur. Illos, terrarum orbis liberatores emensosque olim Herculis et Liberi patris terminos, non Persis modo, sed etiam omnibus gentibus imposituros iugum: Macedonum provincias Bactra et Indos fore.

Friedrich Schneider erklärt: '*orbis liberatores*: a Persarum iugo. *emensos olim*, si in posterum emensi essent *terminos* itinerum *Herculis et Bacchi*. Sed quomodo constat oratio: illos gentium liberatores gentibus imposituros esse iugum? Non tollitur fatuitas, si hoc iugum de mitiori Macedonum imperio interpretaris'. Beide Sätze möchten allerdings an einem alten Schaden leiden Aber vorerst muß man bedenken, daß Alexanders Worte aus dem Munde eines Römers kommen, und als solcher hält Curtius die Römische Befriedung, die pax Romana, für die misera plebs der umwohnenden Völker, hier also die Besiegung durch die Macedonier für den höchsten Segen. Dann aber haben wir offenbar nur einen Auszug aus dem vor uns, was Curtius selbst geschrieben hat, der sich die Gelegenheit sein Rednertalent zu zeigen nicht wird haben entgehen lassen. Selbst der überall sachliche Arrian läßt Alexander die verschiedenen Völker, Griechen, Macedonier und Thraker anreden, und deßhalb scheint mir hier nur ein zusammengemischter Rest vorzuliegen von diesen verschiedenen Anreden, der 'varia oratio, ut cuiusque animis apta erat'. Auf die Griechen geht das 'tot bellorum in Europa victores non ipsius magis quam suo ductu profecti inveteratae virtutis admonebantur': die Griechen, einst Sieger über die Perser in glorreichem Kampfe wollen ihre zerstörten Tempel, ihre beleidigten Götter rächen, und folgen deßhalb nicht sowohl ihm dem Könige als Führer, als ihrem eignen Herzen; die Makedonier sollen selbst die alten Befreier des Erdkreises, denn das ist stehendes Beiwort, Hercules und Bacchus übertreffen und allen Völkern ihr Joch bringen, d. h. nach Römischer Meinung Gesittung, Freiheit von Willkür, Herrschaft der Gesetze Sollte der ursprüngliche Satz, den der Bearbeiter geändert hat, nicht vielleicht so gelautet haben: illos (Macedones) *emensis* terrarum orbis *olim* liberatorum Herculis et Liberi patris terminis, non Persis modo, sed omnibus gentibus imposituros iugum?

Curt. 8, 1. 25. Itaque post expeditionem, quam sine eo fecisset ipse in Illyrios, victorem scripsisse se patri, fusos fugatosque hostes nec affuisse usquam Philippum.

Des trunkenen Alexanders Prahlereien scheinen von Curtius in Rhetorenart ausgeschmückt und deßhalb auf historischen Werth keinen Anspruch zu haben; aber wie dem sein mag,

auch in den Worten scheint mir ein zu beseitigender Fehler zu stecken. Ich würde das Komma nach *patri* tilgen und *ascripsisse* schreiben für *scripsisse*; dann ein Komma nach *hostes* setzen: Alexander sagt, er habe vor der Schlacht bei Chäronea den bei einem Tumulte der Söldner verwundeten Vater gerettet und die Schlacht allein gewonnen, und das habe dieser niemals gern anerkannt, deßhalb habe er (Alexander) nach dem Feldzuge gegen die Illyrier, den er ohne Philipp unternommen, obgleich selbst Sieger, dem Vater die Niederlage der Feinde zugeschrieben, und doch sei dieser niemals dabei gewesen.

10, 9, 1. Sed iam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia.

Man erlaube mir über diese berühmte Stelle nur einige Worte. Statius sagt in den Silven 5, 3, 195 subitam civilis Erinys - Tarpeio de monte facem Phlegraeaque movit — Proelia, sacrilegis lucent Capitolia taedis, Et Senonum furias Latiae sumpsere cohortes. Die Nacht, von der Curtius redet, ist nicht die nächtliche Schlacht bei Cremona, die nur ein Vorspiel war, sondern es ist die Nacht, die Statius schildert, wo das Capitol brannte, Sabinus fiel, Domitian aus Todesgefahr sich rettete, Vitellius' Sturz unvermeidlich ward, Vespasian das entschiedene Uebergewicht gewann, und dann mit seinen beiden Söhnen ein neues, ersehntes, mit Hoffnung begrüßtes Kaisergeschlecht auf den Thron brachte, das langen Frieden und innere und äußere Wohlfahrt verhieß. Schon in Aegypten war der neue Kaiser wie Serapis geehrt worden, und wie ein Gott hatte er Wunder gethan. So läßt sich auch eine sonst nüchterne Stelle, die aber von den damaligen Römern gewiß verstanden und gewürdigt wurde, auf ungezwungene Weise in ein neues und gewiß nicht gesuchtes Licht setzen. 'Proinde iure meritoque populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui nocti quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. *Huius* hercle, non *solis* ortus lucem caliganti reddidit mundo'. Vespasian, schon in Aegypten als göttliches Wesen verehrt, geht als ein anderer Sonnengott im Osten auf und giebt der verfinsterten Erde das Licht wieder. Diese Stelle scheint mir geradezu entscheidend für die Zeit, in der Curtius gelebt und geschrieben hat; aber auch wenn wir diesen Anhalt nicht hätten, würde die Sprache des Schriftstellers uns leiten können, die weder der Augusteischen Periode entspricht noch im Anfange des dritten Jahrhunderts möglich und denkbar gewesen wäre. Er hat unter den Flaviern gelebt und geschrieben.

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

Acta Artemii Bd. 8 S. 865 562[2]
Aelian. N. A. 2, 17 387[7]
— 6, 55 396
— 9, 34 389
Aeschyl. Agam. 264. 279 24
— Choeph. 658 29
— Pers 587—587 243
— Prom. 887 235
— Sept. 775—803 484
— Suppl. 197 sq. 175
Agathias Anth. Pal. V 276 511
Alc. fr. 94 B. 231
Am. Marcell. 14, 2.11; 19, 2.4.6. 222
— — 20, 4, 18 691
— — — 11 222
— — 21, 2, 2 561
— — — 10 222
— — — 12, 6 512
— — — 15, 3 561
— — 22, 2, 4 561
— — — 10,3. 14,3. 16,7. 16,16 64
— — 23, 3, 4 64
— — — 5 222, 360
— — — 5, 17 265
— — — 5, 18 680
— — — 6, 24. 38 283
— — 24, 2, 3 222, 680
— — — 3, 5. 4, 15 360
— — — 4, 31. 5, 5. 6, 2 680
— — 25, 2, 2 360
— — — 2, 8 566
— — — 3, 14 681
— — — 3, 20. 4, 10 622
— — — 4, 14 681
— — — 4, 27 669
Am. Marcell. 25, 5. 6 222
— — 25, 7, 1 681
— — — 7, 4. 10 519
— — — 7, 8 681
— — — 7, 11. 8, 17 682
— — — 8, 10. 15 519
— — — 9, 11. 10, 4. 10, 7 519
— — 26, 1 221
— — — 1, 3. 5. 7. 10. 2, 1. 11 520
— — — 6, 8. 10. 16. 17. 7, 17. 8, 1. 9, 8 521
— — — 9, 10 265
— — — 10, 3 521
— — — 10, 5. 10 522
— — 27, 1, 2 682
— — — 1, 5 522, 682
— — — 2, 10 522
— — — 2, 11 582
— — — 3, 9 523
— — — 3, 14 682
— — — 4, 4. 7 523
— — — 4, 11 683
— — — 5, 1. 8. 9. 6, 2. 10 523
— — — 6, 11. 12 683
— — — 7, 7. 8, 10 524
— — — 9, 6. 10, 11. 12. 15. 16. 12, 2. 12, 3 683
— — 28, 1. 2. 6. 7. 23 524
— — — 1, 24 683
— — — 1, 29, 44 525
— — — 1, 48 683
— — — 1,51.54.55.2,5.9.11.12 525
— — — 3, 8 526
— — — 4, 8. 19 684
— — — 4, 12. 16. 34 526

Am. Marcell. 28, 4, 22 684
— — 28, 5, 8 684
— — — 5, 3. 11. 6, 6 526
— — — 6, 26. 28. 29, 1, 1. 4. 8. 13. 16 527
— — 29, 1, 32. 34 685
— — — 1, 43. 2, 3 527
— — — 2, 25. 26 27. 3, 9. 4, 2. 5. 6 528
— — — 4, 15 685
— — — 5, 21. 30. 34. 41. 48, 52 529
— — — 5, 53 685
— — — 5, 54. 6, 1 529
— — — 6, 4. 6 685
— — 30, 1, 6. 9. 10 685
— — — 1, 12. 22. 2, 3. 3, 5. 4, 2. 15. 17. 19. 5, 19 686
— — — 6, 3. 7, 5. 8, 5. 8. 9. 10. 11. 14. 9, 6. 10, 1. 2 687
— — 31, 1. 2. 5 688
— — — 2, 2 512
— — — 2, 3 688
— — — 2, 5. 9. 12 689
— — — 2, 14. 17 513
— — — 2, 25. 3, 1. 8. 15. 4, 4 689
— — — 5, 2. 5. 13. 7, 3. 7. 8, 5. 9 690
— — — 10, 4. 5. 7. 9. 15. 21 691
— — — 12, 11. 12 734
Anacr. fr. 37 245
— — 72 231
Anthol. Pal. V 2. 276 511
Anonym. περὶ ὀφθαλμῶν S. 136. 144 746
Appian. b. civ. 2, 126 216
Arat. 735. 780. 792 37
Aristoph. Acharn. 763 379
— — 1082 486
— Equit. 375—381 377
— Nub. 462—475 241
— — 1192 33
— Pax 114—123 233, 238
— Ran. 1526—1532 237
— Vesp. 54 sqq. 75 sqq. 663
— — 171. 179. 216. 245 32
Aristot. Ἀθ. πολ. 49 11^{26}
— — S. 73, 25 ed. K—W 293
— H. A. 4, 1, 16 390
— — 4, 4, 2. 4. 11. 13 396
— — 9, 25. 12 390
— Met. 1029b 1—18 B 740
— Polit. 1, 3 fin. 197
— Rhet. 2, 14 545
Arnob. adv. nat. 4, 21 747
Arrian. 7, 25 223
Athen. 3 p. 88 A 395
— 5 p. 220 B 490, 495
— 7 p. 317 389. 392
— 7 p. 318 397
Athen. 13 p. 589 E 492
Augustin. Confess. 11, 23 223
— Ep. 86 223
— — 199 222
Bacchyl. fr. 27 234
Beda De temp. ratione 3 20
Boeth. De con. phil. p. 85, 91 P 483
Caes. b. civ. 3, 30 215
— b. Afric. 18 246
Callim. 1, 15 172
— 6 396, 397
— 14 38
— 93 560
Capitol. Pertin. 4 220
Catull. 66 396
Censorin. 23 16
Cic. Acad. 2, 36, 115. 117 $285^{3.4}$
— — 2, 36, 116 289
— — 2, 42, 132. 48, 147 285^{3}
— Legg. 2, 66 19
— N. D. 1, 2, 5 285^{3}
— — 1, 38, 105 289
— Catil. 3, 2, 4 748
— De imp. Cn. Pomp. 36 749
— pro Rosc. Am. 1, 1 749
— — 5, 11. 22, 62. 37, 105. 40, 118 747
— pro Sest. 116 750
— Ep Fam. 7, 30 214
— — Att. 4, 17 (16) 214
— — — 16, 2, 4 202
Clem. Alex. Strom. 1, 8 290^{10}
Colum. 1 praef. 28 580
Coripp. Iust. 1, 349 500
C. I. L. VIII 1 p. 445 217
Curt. 3, 10, 4. 8, 1, 25 751
— 9, 4, 30—5, 1 154. 155
— 10, 9, 1 752
Demosth. 52, 9. 10 35
— 72, 62 19
Deuteron. 32, 11 95
Dio Chrys. 33 p. 396, 22 488
Diod. 11, 21 41
— 12, 70 11
— 16, 92 41
Diog. Laert. 1, 36 23
— — 1, 59 19
— — 9, 75 289
Epigramme aus dem Bull. d. c. H. 511
Eupolis fr. 276, p. 333 K 663
Eurip. Alcest. 60. 70, 71. 96 541
— — 472 542
— Elect. 421 29
— Med. 11 544
— — 340 28
— — 1185 739
— — 1255 136
— — 1314 145

Eurip. Phaeth. fr. 773 v. 60—67 237
— Supplic. 275—285 238
Euseb. Chron. 1 S. 195 Sch. 8^{17}
— — 1 p. 196 221
— Praep. evang. 6, 10 21
— — 7, 8. 10, 9 22
Fronton. Ep. 2, 6 216
Galen. De optim. doct. 4 p. 50 287^{6}
— De valet. tuenda 3, 8 226
Gell. 3, 2 16
Gnomolog. Vatic. p. 8. 12. 16 547
— — p. 19 548
Hegesipp. 5, 19 152
Herodian. 2, 1. 2. 3 220
Herod. 1, 171 4
— 5, 66. 6, 131 380
— 7, 54 30
Herond. 1, 7. 8 114
— 1, 17 114. 653
— 1, 26. 30. 71 115
— 1, 74 653
— 1, 77. 78 116
— 2, 4. 15 653
— 2, 29. 44 116
— 2, 48—51 540
— 2, 50. 64 ff. 116
— 2, 80 538
— 3, 7. 10. 17 f. 119
— 3, 22. 33 f. u 49 f. 120
— 3, 56 ff. 121
— 3, 69 315
— 3, 70 f. 121 f. 653
— 3, 72 653
— 3, 75 177
— 3, 79. 82. 85. 90 122
— 3, 93. 97. 4, 27. 31. 36 123
— 4, 44 124
— 4, 45 653
— 4, 46 f. 51 ff. 124 f.
— 4, 68. 72. 74 126
— 4, 75 537
— 4, 78 127
— 4, 93 653
— 5, 1. 4 127
— 5, 14. 18 25. 41 128
— 5, 66 ff. 129
— 5, 70 536
— 5, 71. 75 129
— 6, 9, 15 ff. 130 f.
— 6, 47. 52 ff. 77 132
— 6, 81. 89 133
— 6, 91 f. 134. 653
— 6, 94. 7, 3. 63 134
— 7, 75. 79. 81 135
— 7, 87. 107 653
— 7, 113. 117 135
— 7, 118 ff. 537
Herond. 8, 11 653
Hesiod. Ἀσπ. 242 2^{3}
— Ἔργα καὶ ἡμ. 770 20. 22
Hesych. ἀρτάνας. ἐλαιοχύτας. καρραβάς 745
— οὐς Ἀφροδίτης 395
— σεσωσμένος 745
Hom. Il. 1, 611 420
— — 2, 2. 27. 45 420
— — 2, 48 ff. 403
— — 2, 64 420
— — 2, 73 404
— — 2, 110 ff. 405 f.
— — 2, 164 408^{4}
— — 2, 254 ff. 420
— — 2, 318. 340—341. 491. 570. 637. 649. 770. 827 421
— — 19, 141 21
— — 20, 80. 155 20
— — 24, 174 420
— — — 350 30
— — — 363. 413. 414 20
— Odyss. 10, 174 ff. 585 ff.
— — 10, 414 f. 431 f. 591
— Hymn. in Demet. 10 65
— — 21 ff. 66 ff.
— — 188 ff. 265 f. 70
— — 288 f. 71
— Batrachom. 36 375
— — 226 376
Iamblich. Vit Pythag. ed. Nauck p. 9, 5. 52, 4. 66, 10 182
— — p. 71, 9. 97, 3. 101, 6. 112, 1. 113, 12 183
— — p. 118, 7. 119, 1. 180, 12 184
Ianuar. Nepot. praef. 1, 17. 2, 1. 3, 1. 4 init. 6, 1. 7, 6. 9, 7. 12. 10, 15. 15, 3. 21, 2 13
Inscript. christ. urbis Rem. ed. de Rossi VI 14, 2. VII 51. 56, 4 558
— — VIII 30. 54, 3. XII 19, 7. XVI 9, 19. XXV 19 559
Ioseph. Antiquit. 14, 10, 22 226
— bell. Iud. 4, 1, 9. 6, 8 227
Isid. Etym. 5, 30 19
Liban II p. 31, 14 R 735
— orat. 62 vol. III p. 338, 20. 341, 8. 11. 343, 6. 19 548
— orat. 63 p. 348, 14. 349. 9. 353, 27. 356, 21. 357, 17. 358, 15. 360, 8. 372, 7. 373, 12. 382, 19. 386, 18. 389, 1. 391, 23 549
Liv. 44, 37 215
Lucan. Phan. 1, 1—67 357
— — 1, 98—158 356. 358
— — 2, 708 358
Lucian. Hermet. 13 p. 752 293

Lucian. Hermet. 14 f. p. 753 284. 285[3.7]
— — 16 f. p. 754 f. 285 f.
— — 25 ff. p. 764 ff. 284 ff.
— — 30 p. 771 288[3]
— — 35 p. 777. 37 p. 780. 39 p. 782 287
— — 45 p. 787 286[5]
— — 49 p. 791 287
— — 64 p. 805. 69 p. 811. 70 p. 812 288
— — 72 f. p. 814 288 f.
— — 74 f. p. 817 288 f.
— — 84 p. 829 289. 291
— Icarom. 8. 9 284[3]
— Imag. 17 493
— Ion. trag. 42 p. 690 284[3]
— Necyom. 4 p. 460 284[3]. 285
— Paras. 27 p. 856. 28 p. 858. 29 p. 858 290
Lycophr. 577—583 59
Macrob. Satur. 1, 3 16
Maneth. 2, 82 450
— 4, 385 434
Naumach. 22 180
— 36. 65 181
Oracula Sib. s. das Verzeichnis S. 464
Ovid. Fast. 2, 243. 857. 4, 677. 5, 417 216
— Met. 13, 622 47
Panegyr. Lat. 10, 36 (p. 242, B 7) 592
Papyr. Weil. n. IIIb B, 6 (Col. 1, 19) 104
Pausan. 2, 30, 9 402
— 3, 18, 3. 11 12
Petron. c. 119 v. 59. 60 357
— c. 120 v. 61—66 355. 357
— c. 123 v. 238 358
Pind. Pyth. 6, 3 ff. 465 ff.
— — 12 240
— Olymp. 3, 1 234. 235
— — 3, 19 (35) 28
Plat. Gorg. p. 481d. 525a 350
— Kriton. 43a. 43d 35
— Legg. 839b 23
— — 960a 19
— Soph. 248 481[4]
— Theaet. 174e 478
— — 175a 474
Plaut. Amph. 2, 2, 7 213
— Cistell. 1, 1, 42 213
— Curcul. prol. 16—18 551
— — 1, 1. 18. 61. 91. 2, 2. 24. 52. 3, 26. 51. 59 213
— Trucul. 380. 485 550
— — 824 551
Plin. N. H. 2, 181 25
— — 2, 188 16
— — 4, 22 27
Plin. N. H. 7, 84 25. 26
— — 9, 88 388
— — 9, 94 387. 391. 399
— — 9, 103 387
Plotin. Enn. V 6, 6 45
Plut. Alcib. 10 (384, 14) 279
— — 25 (401, 8) 280
— Alex. Magn. 7 (286, 10) 281
— — 64 224
— — 75, 76 35. 223
— Arist. 1 (II 162, 5) 280
— — 20 24
— Brutus 4 (V 54, 19) 283
— Caes. 31 (III 395, 11). 59 (420, 26) 282
— Cic. 19 (IV 255, 25) 282
— Dion. 13 (V 11, 3) 282
— Lysander 14 (397, 18) 280
— — 17 (400, 19) 280. 281
— Peric. 7 (305, 18). 8 (306, 25) 276
— — 12 (312, 7). 15 (316, 19) 277
— — 24 492. 495
— — 30 (330, 19) 278
— — 37 (338, 21) 279
— Pomp. 58 (251, 9) 281
— Sertor. 7 (III 94, 8) 281
— Daem. Socrat. 2 42
Poll. (Cic.) Ep. Fam. 10, 33, 4 186, 518
Polyb. 3, 42 f. 38 f.
— 4, 70. 5, 5 40
Procl. zu Hesiod. *Ἔργα* 820 16, 44
Propert. 4 (5), 6, 73 738
Ptolem. Almag. 7, 3. 10. 3 224
Quintil. 11, 3, 13. 16. 27. 553 f.
— 11, 3, 73. 102. 143 555
— — 3, 160. 164. 179 556 f.
Quint. Smyrn. 1, 166. 387. 603 8[16]
Sappho fr. 57 A 281
— 58 245
Schol. zu Hom. Od. 10, 252 38
— zu Lykophr. 570 46. 47[3]
— — 580 58. 59
— Plat. Menex. 235a 493
Semonid. Amorg. 7, 45 174
Senec. Contr. 7, 2 (17) 1 p. 296, 8 507
— — 7, 6 (21) 15 p. 326, 14 507
— — 7, 6 (21) 24 p. 330, 4 508
— — 7, 8 (23) 2 p. 340, 13 508
— — 9, 1 (24) 1 p. 373, 14 508
— — 9, 1 (24) 10 p. 378, 3 508
— — 9, 3 (26) 9 p. 399, 12 509
— — 9, 3 (28) 17 p. 422, 3 509
— — 9, 6 (29) 3 p 423, 9 509
— — 9, 6 (29) 18 p. 430, 7 509
— — 10 praef 4. 9 p. 448. 451 509
— — — 1 ff. (30) 15 p 465 ff. 510
— — — 4 (33) 19. 22 p. 490 511

Senec. Epistulae 361 ff.
Serv. zu Verg. Aen. 3, 76 24
— — 3, 80 53
— — 3, 738 19
Sext. Emp. Adv. math. 1, 141 290[10]
— — 2, 12. 48 290
— — 3, 1. 10 288 f.
— — 7, 52. 320. 286 ff.
— — 7. 327 ff. 286 ff.
— — 9, 49. 123 289
— — 9, 191 284[3]
— — 11, 42 285[3]
— — — 251 289
— Pyrrh. hyp. 1, 17. 13 289 f.
— — 1, 88 ff. 285 ff.
— — 1, 164 284
— — 1, 166 ff. 288 f.
— — 1, 173. 2, 20 288
— — 2, 38. 43 286
— — 3, 3 284[3]
— — 3, 36 288
— — 3, 235 290[3]
— — 3, 180 285
Sibyllina, s. d. Verzeichnis S. 464
Sidon. Apoll. 3, 13, 4 147
Simonid. fr. 16 233
— 46 241
Soph. Philokt. 29 248
— — 52. 101 249
— — 118. 129 350
— — 169 251
— — 260 248
— — 386 251
— — 420. 425 252
— — 428. 533 253
— — 539 254
— — 542. 578 255
— — 691. 759 256
— — 762. 791 257
— — 833 837 258
— — 839—842 237
— — 846 258
— — 847. 889. 1029 259
— — 1032. 1047. 1056. 1072 260
— — 1095. 1116 1117. 1143 261
— — 1160. 1203. 1222. 1267 262
— — 1376. 1388 263
— — 1418. 1443 264
— Trach. 94 24
Stat. Silv. 2, 4, 33 488
Suet. Gramm. c. 24 674
Symmach. Ep. 1, 8, 1. 2, 7, 2 664
— — 2, 61. 3, 3, 1 665
— — 2, 86, 2. 3, 4, 1. 25, 2. 47. 4, 19, 1. 30, 1. 58, 2. 6, 6, 1. 6, 9. 11, 2. 56 666
— — 6, 66, 1 667
Symmach. Ep. 6, 67, 2. 7, 32 666
— — 7, 48. 55. 101. 8, 39. 65 667
— — 9, 2. 31, 2. 70 668
— Or. 2, 5 668
— — 2, 14 669
Tacit. Agric. 19. 27. 28. 44 345
— Ann. 1, 28 316
— — 1, 59 317
— — 1, 65. 2, 8. 36 318
— — 3, 21 319
— — 3, 37. 66 320
— — 4, 13 321
— — 4, 16. 26 322
— — 4, 29. 31 323
— — 4, 65 322
— — 11, 10. 23. 28 324
— — — 35. 12. 27. 36 325
— — 13, 26. 41. 42. 44 326
— — 14, 7. 11. 16. 20 327
— — — 38. 54 328
— — — 58. 60. 15, 13. 23. 38 329
— — 15, 44 51. 54 330
— — — 74. 16, 21 331
— Dialog. 1. 7 346
— — 9. 10 347
— — 11. 13. 21 348
— — 25. 26. 31 349
— — 37. 39. 40 350
— Germ. 2 340
— — 44 344
— Histor. 1, 3 332
— — 1, 56 216
— — 1, 70 332
— — 1, 71. 75. 87 333
— — 2, 4. 10. 23. 25 334
— — 2, 28 335
— — 2, 34 336
— — 3, 18. 44 337
— — 4, 4. 14. 29 338
— — 4, 53 183. 338
— — 5, 23 339
Terent. Adelph. 5, 3, 55 214
— Eun. 347 552
Terpand. fr. 5. 6 242
Theocr. Id. 16, 105—109 193
Theophan. 1, 170, 24 188
Theophr. Sign. temp. 1 37
— — 9. 10 36
— — 12. 27 37
Thukyd. 1, 69, 3 654
— 2, 16, 31 655
— 3, 31 31
— 4, 4, 12 657
— 4, 39, 19 162
— 4, 65, 5 658
— 4, 81, 24 659
— 4, 93, 3 11

Thukyd. 4. 118, 8 660
— 4, 123, 18 661
— 7, 78. 79. 83 32
Ulpian. Dig. 28, 1, 5. 40. 1, 1, 41, 3, 7 217
Venuleius Dig. 44. 3, 15 218
Very. Catal. X (XIII) ed. Bachrens II p. 171 211
Vulg. Deut. 32, 11 95
Xenoph. Anab. 2, 1, 1. 3, 4, 17 34
— Cyneg. 6, 13 34
— Cyrop. 8, 3, 9 33
— Hell. 2, 4, 24 10^{22}
— — 5, 4, 32 34
Zonar. Epit. 13, 11 561
Zosim. 3, 9, 6. 11, 3 561

II. Sachliches.

Aegis p. 6^{13}.
Aischines' Aspasia p. 489.
Alexander's d. Gr. Briefwechsel p. 602.
Alexandrinismen p 85.
Alterthümer: Dies (Lichttag) p. 14; Hellenische Tagesepoche (Sonnenuntergang) p. 16; Kunstreiter p. 9^{18}; Macedonische Tagesepoche (Sonnenaufgang) p. 223; Reiterei, Reitergefecht p. 9; Sacra municipalia p. 692; Schild p. 2; Schleuderer p. 2; Schnellauf p. 26; Streitwagen p. 5; Tagesanfang p. 14; 212 (aegyptisch p. 16; 225; hellenisch p. 16—44; makedonisch p. 223—230; römisch p. 212—223); Thongefäße auf Gräbern p. 738; Wagenkämpfe p. 8^{16}.
Ammian Marcell. s. d. Stellenverzeichnis
Amsterdamer Codex No. 80 p. 361.
Amykläischer Thron p. 12.
Anonymus: G. Helmreich, Zum Anonymus *περὶ ὀφθαλμῶν* p. 746.
Anthologia Latina im Mittelalter p. 156.
Antiochien - Alexandrien, Strasse p. 728.
Apamea p. 459.
Aphrodite — Arsinoe p. 398; Aph. — Isis p. 397; Tempel p. 397; 398: 402.
Aphroditemuschel p. 386.
Apollonius von Tyana, Persönlichkeit p. 581. Vgl. 137.
Aratos' Verhältnis zu Theophrast p. 36.
Artabanos bei Hesych *ἀρτάνας* p. 745.
Asconius Lesarten im cod. Petr. p 516^{9}.
Ausonius Lesarten im cod. Petr. p. 517^{16}.
Aussprache des *αυ, ευ, δ* p. 97 f.
Avianus im Mittelalter p. 533.
Bagiennus, Unterfeldherr des Antonius p. 186. 518.
Betonung proceleusmatischer Wörter p. 364 ff.
Boeotie p. 413.
Bucheintheilung der Sibyllinen p. 422.
Bucranium p. 351.
Callimachus Aitia p 58, Entstehungszeit p. 63; Oinotropen p. 46.
Catonis disticha im Mittelalter p. 164.
Consularfasten p. 723.
Consulatsdesignationen p. 720.
Curtius Rufus, vom Philosophen Seneca p. 151 u. von Hegesippus benutzt p. 152. Lebenszeit 752.
Delion, Schlacht p. 11.
Echeneïs, Echeneos p. 387^{7}.
Enkomologisches Metrum p. 231.
Epigramme, griechische p. 511.
Fabel: Ueber eine alte Pflanzenfabel p. 560.
Flügelgestalt, orientalische p. 6.
Futurum, mediales mit Passivbedeutung p. 431.
Gellius bei Vincenz von Beauvais p. 189.
Geographische Irrthümer in den Sibyllinen p. 461.
Geschichte: Alexanders des Grossen Briefwechsel p. 602; Consularfasten p. 723; die Begebenheiten des Jahres 70 in den Historien des Tacitus p. 727; Zur Münzprägung p. 728; 93. Die

Correktion der am Meere vorbeiführenden Strasse Antiochien-Alexandrien p. 728; Der Marsch des Tiberius von Alexandrien bis Caesarea p. 729; Der Cultus des Mars Ultor von August bei Vespasian p. 730; Schlacht bei Delion p. 11; Tod des Kaisers Julian p. 561; *Ταΐηνός τις* als Mörder Julians p. 735.
Gyaros, Verbannungsort p. 178 f.
Hahnenkrat p. 32 f.
Halieis p. 395.
Handschriften, s. Amsterdamer Codex, Lucian, Petrini, Philo.
Hegesippus Verhältnis zu Curtius p. 152.
Hermetica p. 230.
Hexameter, Formen derselben p. 594
Homer, Composition von Il. B. p. 402. Böotie p. 413. Troerschau p. 417.
Inscriptiones christianae urbis Romae p. 558.
Isagoras u. Kleisthenes p. 380.
Isis-Aphrodite p. 397.
Julians Briefe, Echtheitsfrage p. 624.
— Lektüre p. 631 ff.
— Tod p. 561.
Kallimachos u. s. w., s. Callimachus.
Kelainai, Gebrauch des Namens p. 458 ff.
Kleisthenes u. Isagoras p. 380.
Kunstreiter p. 9[18].
Lerna Kultus p. 401.
Lucan u. Petron. p. 355; Des Prudentius Abhängigkeit u. Lucan p. 501; Lucan im Mittelalter p. 704.
Lucian, Skeptisches p. 284; nahe Berührung mit Sextus Empiricus p. 284; Abfassung des Hermetimos p. 293; Werth der Vatikanischen Lucianhandschrift 87 A p. 72.
Lutrophoren p. 738.
Lykophron, Quellen der Alexandra p. 62 f.
Macer Aemilius im Mittelalter p. 171.
Mars Ultor p. 730.
Medeasage p. 739.
Municipalsacra p. 692.
Münzen mit dem bucranium p. 353.
Münzprägung p. 728.
Mythologie: Zur Medeasage p. 739; Die Muschel der Aphrodite p. 385, Etymologie von *Ἀφροδίτη* p. 387[7]; Aphroditekultus in Troizen p. 392, in Tiryns p. 394; *Ἐχένηος* ein Poseidonheros p. 387[7]); Die Oinotropen bei Callimachos p. 46.
Namen der Frösche in der Batrachomyomachia p. 376 f.
Nauplius p. 388 ff.
Nautilos p. 388 ff.
Nonnos: Adiectiva bei Proklos u. Nonnos p. 598; *ἅπαξ εἰρημένα* bei dens. p. 601.
Obiurgatio amatoris puerorum p. 146.
Ohr der Aphrodite p. 395.
Oinotropen bei Callimachus p. 96.
Oracula Sibyllina, Alexandrinismen p. 85; Verderbnisse p. 86; Sonderbarkeiten des Lautsystems ihrer Mundart p. 88. 89; Bucheintheilung p. 422; Geographische Irrthümer p. 461; Interpolationen p. 436.
Orchomenos p. 193.
Ovid, Quellen der Metamorphosen p. 63; Oinotropen p. 47.
Pela, Heimath der Pelageborenen *Πελασγοί* p. 400.
Petrini codices p. 512.
Petron und Lukan p. 355.
Pflanzenfabel p. 560.
Philo-Handschriften in Oxford u. Paris p. 266.
Philostratus: Beziehungen der vita Apollonii zur Pythagorassage p. 137.
Plato: Abfassungszeit des Theaetet p. 474; Gorgias von Tacitus benutzt p. 350.
Probus-Frage p. 670.
Prokios, s. Nonnos.
Propertius im Mittelalter p. 531.
Prudentius, Abhängigkeit von Seneca u. Lucan p. 501.
Pythagorassage p. 137.
Reiterei p. 9.
Ruderpolypen in der Kunst von Tiryns p. 392 ff.
Schleuderer p. 2.
Schnellauf p. 25 f.
Seneca, Vorbild des Prudentius p. 501.
Serenus Sammonicus im Mittelalter p. 532.
Sextus Empiricus, berührt sich vielfach mit Lucian p. 284 ff.
Sibyllinen, s. Oracula.
Skeptisches bei Lucian p. 284 ff.
Solin im Mittelalter p. 191; Nachträge zu Solin p. 191.

Sonnenauf- u. untergang p. 16. 223.
Spiele bei Cicero pro Sestio 116 p. 750.
Statius, Berliner Handschrift der Achilleis p. 381.
Stierschädel, Bedeutung derselben p. 351.
Streitwagen p. 7.
Tacitus über das Jahr 70 p. 727; liebt Composita mit *prae* p. 321; benutzte V. Plato's Gorgias p. 350.
Tagesepochen, s. Alterthümer.
Tajener p. 737.
Tauben, heilige in Delos p. 61.
Thargelia von Milet p. 495.
Theokrit in Orchomenos p. 193.
Theognis, Lebenszeit p. 305 f.; Verbannung? p. 310. 313.
Theophrasts Verhältniss zu Arat p. 36.
Tiberius, Marsch nach Caesarea p. 727.
Tibull im Mittelalter p. 530.
Thongefäße auf Gräbern p. 738.
Tsountas, Chr. p. 1.
Troja in Sibyllinischen Orakeln p. 456 ff.
Ventidius Bassus p. 198.
Verstechnik des Proklos p. 597 ff.
Wagenkämpfe p. 8[16].

III. Wörterverzeichnis.

ἀλετρήϊος: ἀλέτριος 653
ἄμιπποι 11[26]
ἀπόνακτος 315
Ἀρσινόη 396. 398[38]
αὐθημερόν 19
Ἀφροδίτη, Etym. 387[7]
γ (abundierendes) 103
γένεια 653
δείλη 35
ἔκθεμα 92
ἐν (instrumentales) 108
Ἐλαιοῦς Ἐλιοῦν 745
ἕνη καὶ νέα 23
ἑπιοῦσα 19
Εὐπλοία 396. 397
Ζεφυρῖτις 396. 397
ἡμέρα 14
ἡνίοχοι 11
ἠώς 20
ἱερός 388[8]
ἱπποβάτας 10
ἱπποστρόφος 10
καὶ (abundierendes) 449
καρβάζω, καρραβάζω 745
κοάλεμος 490 f.
μαγειρικῶς 377
ὄρθρος 32
οὗς Ἀφροδίτης, οὗς θαλάσσιον 395
παῖ 247
παραβάται 11
πασσακί 379
πομπίλος 388[8]
πρόγονοι 475
πύραστρον 539
πυρόν, πυρέων 538
σεσωσμένος 745
Σηπιάς, Σήπεια 401
σὺν καὶ 450
Ταϊηνός 735
ταυροκαθάψια 9
τέκνον (Vokat.) 247
τήμερον 19
ὑστεραία 19
ὠτάριον 395

dies (= Lichttag) 14
fácilius facílius 364 ff.
Germani 394
gens 341
iuvenalitas? 592
natio 341[1]
prae (in Compositis) 321

BINDING [illegible]. FEB 17

PA
3
P5
Bd.51

Philologus

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY